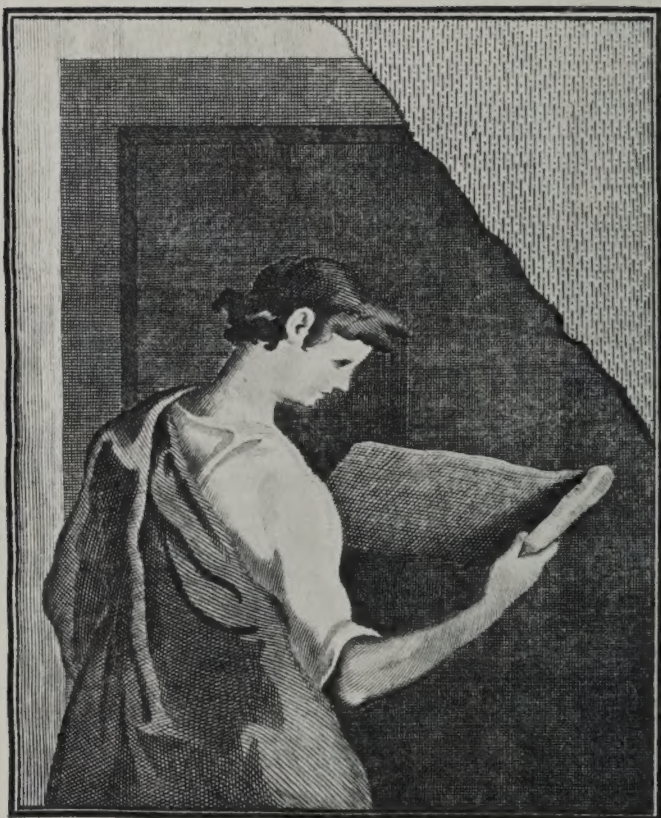


THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XVIII.

[Der ganzen Reihe 57. Band.]

57



Heidelberg.
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
1903.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt.

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

ALBERT, Dr. Peter P., Stadtarchivar.	Freiburg i. Br.
BOSSERT, Dr. D. Gustav, Pfarrer.	Nabern i. W.
BREINING, Friedrich, Stadtpfarrer.	Besigheim.
DARMSTÄDTER, Dr. Paul, Privatdozent.	München.
DOLL, Dr. Karl, praktischer Arzt.	Karlsruhe.
ENGEL, Dr. Karl, Oberlehrer.	Colmar.
ERNST, August, Pfarrer.	Strassburg.
ETTLINGER, Dr. Emil, Bibliotheksassistent.	Berlin.
FRANKHAUSER, Fritz, Hilfsarbeiter am General-Landesarchiv.	Karlsruhe.
FUNCK, Dr. Heinrich, Professor.	Gernsbach.
GFRÖRER, Dr. Franz, † Oberlehrer.	Colmar.
GINSBURGER, Dr. M., Rabbiner.	Sulz (O.Elsass).
HASENCLEVER, Dr. Adolf.	Bonn.
HAUPT, Dr. Hermann, Oberbibliothekar.	Giessen.
KAISER, Dr. Hans, Archivassistent.	Strassburg.
KALKOFF, Dr. Paul, Oberlehrer.	Breslau.
KIENER, Dr. Fritz.	Strassburg.
KRIEGER, Dr. Albert, Archivrat.	Karlsruhe.
LENEL, Dr. Wilhelm.	Strassburg.
LUDWIG, Dr. Theodor, a. o. Universitätsprof.	Strassburg.
MARCKWALD, Dr. Ernst, Universitätsbiblioth.	Strassburg.
MEYER V. KNONAU, Dr. Gerold, Univers.prof.	Zürich.
MÜLLER, Eugen v., Generalleutnant u. Generaladjutant S. K. H. des Grossherzogs von Baden.	Karlsruhe.
OBSER, Dr. Karl, Archivrat.	Karlsruhe.
PAULUS, Dr. Nikolaus, Priester.	München.
PFLEGER, Lucian, Priester.	München.
RIEDER, Dr. Karl, Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission.	Freiburg i. Br.
RIETSCHEL, Dr. Sigmund, Universitätsprof.	Tübingen.
RODER, Dr. Christian, Professor.	Überlingen.
ROLLER, Dr. Otto Konrad, Hilfsarbeiter am General-Landesarchiv.	Karlsruhe.
SCHÄFER, Dr. Friedrich, Vorstand des städt. statistischen Amts.	Karlsruhe.
SCHNEIDER, Dr. Eugen, Archivrat.	Stuttgart.
SCHÖN, Theodor.	Stuttgart.
SCHORBACH, Dr. Karl, Universitätsbibliothekar.	Strassburg.
SIMONSFELD, Dr. Heinrich, Universitätsprof.	München.
SOMMERFELDT, Dr. Gustav, Oberlehrer.	Königsberg.
STERN, Dr. Alfred, Universitätsprofessor.	Zürich.
STUTZ, Dr. Ulrich, Universitätsprofessor.	Freiburg i. Br.

TUMBÜLT, Dr. Georg, Archivar.	Donaueschingen.
VALENTINER, Dr. W. R.	Heidelberg.
VARRENTRAPP, Dr. Konrad, Universitätsprof.	Marburg.
WACKERNAGEL, Dr. Rudolf, Staatsarchivar.	Basel.
WALDNER, Dr. Eugen, Stadtarchivar a. D.	Colmar.
WEECH, Dr. Friedr. v., Geh. Rat u. Direktor des General-Landesarchivs.	Karlsruhe.
WERMINGHOFF, Dr. Albert, Privatdozent.	Greifswald.
WIEGAND, Dr. Wilhelm, Universitätsprof. und Archivdirektor.	Strassburg.
WINCKELMANN, Dr. Otto, Stadtarchivar.	Strassburg.
WINGENROTH, Dr. Max, Assistent an den Vereinigten Sammlungen	Karlsruhe.

Redaktion.

Archivrat DR. OBSER. Archivdirektor Prof. DR. WIEGAND.

Für die »Mitteilungen«: Archivdirektor Geh. Rat DR. VON WEECH.

Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Hofrat DR. DOVE.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. MARCKS.

Archivrat DR. OBSER.

Archivdirektor Geh. Rat DR. VON WEECH.

Archivdirektor Prof. DR. WIEGAND.

Bericht

über die

einundzwanzigste Plenarsitzung

der

Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im November 1902. Die Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission fand dieses Jahr am 14. und 15. November statt. Anwesend waren die ordentlichen Mitglieder: die Professoren Geh. Rat Dr. Schröder, Geh. Rat Dr. Schäfer, Geh. Hofrat Dr. Marcks und Oberbibliothekar Dr. Wille aus Heidelberg; Geh. Hofrat Dr. Dove, Hofrat Dr. von Simson, Hofrat Dr. Finke, Dr. Fuchs und Dr. Stutz aus Freiburg i. Br.; Archivdirektor Professor Dr. Wiegand aus Strassburg; Archivdirektor Geh. Rat Dr. von Weech, Geh. Rat Dr. Wagner und die Archivräte Dr. Obser und Dr. Krieger aus Karlsruhe; Archivvorstand Dr. Tumbült aus Donaueschingen; ferner die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer aus Mannheim, Stadtarchivar Dr. Albert aus Freiburg und Dr. Walter aus Mannheim. Der Ehrenvorsitzende der Kommission, Seine Excellenz der Herr Staatsminister Dr. W. Nokk, hatte leider mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand von einer Beteiligung an der Sitzung absehen müssen. Die ordentlichen Mitglieder Geh. Kirchenrat Dr. Hausrath und Professor Dr. Weber aus Heidelberg, sowie das ausserordentliche Mitglied Archivassessor Dr. Brunner waren am Erscheinen verhindert.

Als Vertreter der Grossh. Regierung waren zugegen der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Seine Excellenz Geh. Rat Freiherr von Dusch und die Ministerialräte Dr. Böhm und Seubert.

Die Professoren Dr. Beyerle und Dr. Cartellieri haben infolge der Berufung des ersteren nach Breslau, des letzteren nach Jena, ihre Mandate als ausserordentliche Mitglieder der Kommission zur Verfügung gestellt.

Den Vorsitz führte als Vorstand Geh. Hofrat Prof. Dr. Dove.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in warmen Worten des am 28. Dezember 1901 zu San Remo verstorbenen ordentlichen Mitgliedes der Kommission, des Geh. Hofrats und Professors der Kirchengeschichte Dr. Franz Xaver Kraus aus Freiburg, dessen Verdienste um die Wissenschaft im allgemeinen, um die elsässische und badische Geschichtsforschung im besondern und dessen Interesse für die Arbeiten der Bad. Hist. Kommission er rühmend hervorhob.

Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog wurde zu seinem 50jährigen Regierungsjubiläum von dem Sekretär, Geh. Rat Dr. von Weech am 16. April 1902 im Namen der Kommission eine Huldigungsadresse überreicht, Seine Königliche Hoheit nahm dieselbe mit grosser Freude entgegen und beauftragte Geh. Rat Dr. von Weech der Kommission seinen gnädigsten Dank auszusprechen.

Nachdem durch Schreiben vom 18. November 1901 Seine Excellenz der Herr Staatsminister a. D. Dr. Wilhelm Nokk sich bereit erklärt hatte, den ihm angetragenen Ehrenvorsitz der Bad. Hist. Kommission zu übernehmen, wurde durch den Sekretär das von einem jungen Karlsruher Künstler entworfene Diplom am 3. Februar der Familie übergeben, da eine persönliche Überreichung mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand Seiner Excellenz nicht möglich war. In einem Schreiben vom 17. April dieses Jahres sprach Seine Excellenz seinen Dank für diese Ehrung aus.

Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission erschienen:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Fünftes Blatt. E. Kilian: Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte. Heidelberg, C. Winter.

Kindler von Knobloch. Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band; 4. Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung: Fränkische Rechte. Sechstes Heft: Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Boxberg, Eppingen, bearbeitet von K. Köhne. Heidelberg, C. Winter.

Regesten der Bischöfe von Konstanz. II. Band, 5. u. 6. Lieferung, bearbeitet von A. Cartellieri. Innsbruck, Wagner.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. III. Band, 1. u. 2. Lieferung, bearbeitet von H. Witte. Innsbruck, Wagner.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XVII. Band nebst den

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission Nr. 24. Heidelberg, C. Winter.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die in der Plenarsitzung Bericht erstattet, beraten und beschlossen wurde.

I. Quellen- und Regestenwerke.

Infolge seiner Berufung als ausserordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Jena ist Dr. Cartellieri von der Bearbeitung der Regesten der Bischöfe von Konstanz zurückgetreten. Mit ihrer Weiterführung wurde sein bisheriger Mitarbeiter Dr. K. Rieder betraut. Derselbe hat bereits mit der Ausarbeitung der Nachträge, des Personen- und Ortsregisters und eines Sachregisters zu Band II begonnen. Zur Vervollständigung des Materials unternahm Dr. Rieder in diesem Spätjahr eine archivalische Reise nach Luzern, Einsiedeln, Arbon, Konstanz, Steckborn, Ravensburg, Tübingen und Stuttgart.

Über die Fortführung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat Professor Dr. Witte in Strassburg einen ausführlichen Bericht erstattet. Das Manuskript für die 3. u. 4. Lieferung des III. Bandes, welche die Regesten des Markgrafen Jakob bis zu Ende führen werden, ist fertig gestellt. Reiche archivalische Ausbeute gewährten Prof. Dr. Wittes Reisen nach Luxemburg, Koblenz, Speyer, Darmstadt, Amorbach, Nürnberg, Bamberg, Nördlingen und München. Im Jahre 1903 soll die Weiterführung der Regesten der Markgrafen von Hachberg kräftig in Angriff genommen werden, wozu die Bereisung der schweizerischen Staats- und Stadtarchive namentlich jener der Westschweiz notwendig werden wird.

Für den zweiten Band der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat der Bearbeiter Dr. Sillib in Heidelberg, unter Leitung von Prof. Dr. Wille, die Durchsicht des gedruckten Materials fortgesetzt und gedenkt demnächst mit der Durcharbeitung der im General-Landesarchiv zu Karlsruhe befindlichen Kopialbücher zu beginnen.

Für die Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte hat Dr. Köhne in Berlin, unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schröder, mit den Vorarbeiten für das siebente Heft der fränkischen Abteilung, welches die Stadtrechte der Städte Bruchsal, Udenheim (jetzt Philippsburg), Rothenberg, Obergrombach, Neudenau, Königshofen, Osterburken, Grünsfeld, Unteröwisheim, des Weilers Steinbach und des Dorfes Dilsberg, die vorübergehend Stadtrecht besassen, und schliesslich das Stadtrecht des jetzt württembergischen Besigheim umfassen soll, begonnen. In der schwäbischen Abteilung wird Prof. Dr. Roder das Manuskript für die Villinger Stadtrechte bis zum Frühjahr 1903 fertig stellen. Die Freiburger Stadtrechte wird Stadtarchivar Dr. Albert, die Konstanzer Prof. Dr. Beyerle bearbeiten. Für das Überlinger Stadtrecht soll nach dem Rücktritt von Dr. Hoppeler ein anderer Bearbeiter gewonnen werden. Von den gleichfalls einen Bestandteil dieser Sammlung bildenden Elsässischen Stadtrechten ist das von Stadtarchivar Dr. Gény bearbeitete Schlettstadter Stadtrecht in zwei Bänden ausgegeben worden.

Für den eventuell in Aussicht genommenen Nachtragsband der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden hat Archivrat Dr. Obser zur Vervollständigung des Materials eine archivalische Reise nach Darmstadt unternommen; ein weiterer Aufenthalt in Darmstadt im nächsten Jahre ist beabsichtigt.

Die Sammlung und Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien konnte leider auch in diesem Jahre nicht zu Ende gebracht werden.

II. Bearbeitungen.

Die Vorarbeiten für die 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden hat Archivrat Dr. Krieger im Berichtsjahre zu Ende geführt. Zur Vervollständigung des Materials unternahm der Berichterstatter im letzten Sommer eine grössere Archivreise nach Freiburg, Konstanz und Luzern. Der Druck des ersten Halbbandes hat bereits begonnen; im Laufe des Jahres 1903 soll die Ausgabe des 1. u. 2., im Jahre 1904 die des 3. u. 4. Halbbandes erfolgen. Dem ersten Bande wird eine in einfachen Verhältnissen gehaltene Übersichtskarte beigegeben werden.

Von dem II. Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Lande hat Prof. Dr. Gothein einen grossen Teil des Manuskriptes vollendet. Er hat dabei auch die Verhältnisse Vorderösterreichs unter Maria Theresia und Josef II. aufs Eingehendste erforscht und dargestellt. Der Abschluss ist für das Jahr 1903 in Aussicht genommen.

Von der Geschichte der rheinischen Pfalz hat Prof. Dr. Wille einzelne Kapitel druckfertig ausgearbeitet; zur Ergänzung und Vervollständigung des Materials ist eine archivalische Reise in Aussicht genommen.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch befindet sich die 5. Lieferung des II. Bandes unter der Presse, das Material für weitere Lieferungen, von denen eine im Jahre 1903 erscheinen soll, hat Oberstleutnant a. D. Kindler von Knobloch gesammelt und gesichtet.

Von der Geschichte des mittelalterlichen Handels mit Italien bereitet Prof. Dr. Schulte eine zweite Auflage des I. Bandes vor.

Die Vorarbeiten für den V. Band der Badischen Biographien nähern sich ihrem Abschluss; die Mehrzahl der Autoren hat bereits ihre Beiträge abgeliefert; nach Eingang der noch ausstehenden wird der Druck im 1. Quartal des nächsten Jahres beginnen.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Fritz Held hat im abgelaufenen Berichtsjahre für 10 Städte und 191 Landgemeinden neue Siegel bezw. Wappen entworfen.

Von der Veröffentlichung der Siegel der Badischen Städte sind die Tafeln für das zweite Heft, umfassend die Kreise Baden und Offenburg, fertiggestellt und die Ausgabe desselben steht bevor; ein drittes Heft ist in Vorbereitung.

Von den vom Grossh. Statistischen Landesamt bearbeiteten historischen Grundkarten des Grossherzogtums Baden sind im Berichtsjahre zwei Doppelsektionen, Worms-Mannheim und Miltenberg-Mosbach zur Ablieferung gelangt; weitere sind in Vorbereitung.

III. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.

Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Wille tätig. Vgl. darüber »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« Nr. 25 S. m1 ff.

IV. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, ist unter der Redaktion von Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe und Archivdirektor

Professor Dr. Wiegand in Strassburg der XVII. Band (der ganzen Reihe 56. Band) erschienen; in Verbindung damit wurde Nr. 24 der unter Leitung des Sekretärs stehenden, »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« ausgegeben.

Die Vorarbeiten für das Register zu Band 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sind bisher nur wenig vorgeschritten. Die Weiterführung der Arbeit hat der Hilfsarbeiter der Kommission Fritz Frankhauser allein übernommen.

Das Neujahrsblatt für 1902 »Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte« von Dr. E. Kilian ist im Dezember 1901 erschienen; für 1903 hat Hofrat Prof. Dr. Finke »Bilder aus der Geschichte des Konstanzer Konzils« bearbeitet; für 1904 Prof. Friedrich Panzer eine Arbeit über die Sagen des Breisgaus speziell Breisachs in Aussicht gestellt; für 1905 Prof. Dr. Witte die Ausarbeitung einer Biographie des M. Jakob von Baden übernommen.

V. Anträge.

Der von Archivorstand Dr. Tumbült eingebrachte Antrag auf Bearbeitung einer Geld- und Münzgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Territorien wurde einer Subkommission zur weiteren Beratung und Ausarbeitung eines detaillierteren Projekts überwiesen.

Ferner beschloss die Kommission auf Antrag der von der XX. Plenarsitzung niedergesetzten Subkommission, die am 26. Oktober 1902 in Baden zu einer Beratung zusammengetreten war, »fortan auch korrespondierende Mitglieder zu ernennen«. Die Genehmigung seitens des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist bereits erfolgt.

VI. Wahlen.

Die Kommission beschloss, Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Bestätigung, als Sekretär der Kommission, für die Amtsdauer von 5 Jahren, den

bisherigen Sekretär, Archivdirektor Geh. Rat Dr. von Weech vorzuschlagen. Die Bestätigung erfolgte mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 27. November 1902.

Ausserdem hat die Kommission den ausserordentlichen Professor an der Universität Strassburg Dr. Theodor Ludwig und den Professor am kaiserlichen Lyceum in Strassburg Dr. Heinrich Witte zu ausserordentlichen, den ausserordentlichen Professor an der Universität Breslau Dr. Konrad Beyerle, den Landgerichtsrat Dr. Adolf Birkenmayer in Freiburg, den Pfarrer D. Dr. Gustav Bossert in Nabern (Württemberg), den ausserordentlichen Professor an der Universität Jena Dr. Alexander Cartellieri und den Stadtarchivar Dr. Joseph Gény in Schlettstadt zu korrespondierenden Mitgliedern erwählt. Die Wahlen wurden durch Erlass des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 4. Dezember 1902 bestätigt.

Über die Heimat Heinrichs von Beringen, Verfassers des ersten deutschen Schachgedichts.

Von

Peter P. Albert.

In meiner »Geschichte der Stadt Radolfzell«[1]) habe ich nach dem Vorgange P. Zimmermanns[2]) dieser Stadt das Recht zugesprochen, mit besserer Begründung als jeder andere Ort den um 1300 lebenden Dichter Heinrich von Beringen, den Verfasser des ersten deutschen Schachbuches, den Ihrigen nennen zu können, da seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine von dem Dorfe Böhringen nächst Radolfzell sich benennende Reichenauer Ministerialenfamilie in der Stadt ansässig und insbesondere für das Jahr 1309 ein »Henricus dictus Beringer« urkundlich belegt erscheint. Wie leicht konnte dieser oder ein zweiter gleichzeitig lebender Heinrich von Böhringen Mitglied eines der zu Oberzell oder Niederzell auf der Reichenau oder zu Radolfzell selbst bestehenden Chorherrnstifts und der Dichter des »Schachzabel« gewesen sein, in welchem Zimmermann aus verschiedenen Gründen einen Geistlichen vermutet!

1. Indessen liesse sich gegen diese Aufstellung der Einwand erheben, dass das von Böhringen bei Radolfzell stammende und benannte Geschlecht in der ältern Zeit meist bloss als »Beringer« erscheint. Sein Wappen zeigt im goldgrüngeteilten Schild einen kampfgerüsteten Löwen,

---

[1]) Radolfz. 1896. S. 489. — [2]) Das Schachgedicht Heinrichs von Beringen. (Heidelb. Diss.) Wolfenb. 1875. S. 40 ff. und: Das Schachgedicht Heinrichs von Beringen. (Bibl. d. litt. Ver. in Stuttgart. CLXVI.) Tüb. 1883. S. 403 ff. Vgl. dazu J. Freih. von Lassberg, Lieder-Saal. 2. Bd. 1822. Vorwort S. XVI f.

darüber einen Balken[1]). Der bereits genannte Heinrich Beringer empfängt 1309 von Konrad von Homburg zu Stahringen Lehengüter in Orsingen. Im Jahrzeitbuche der Stiftskirche zu Radolfzell[2]) sind folgende Angehörige der Familie bezeichnet:

»Adelheit conversa de Beringen« zum 23. Februar; »Anna Vochentzin uxor Burkardi Beringer obiit« am 11. Juli; »Burkardus Beringer armiger obiit« am 12. Juli, vielleicht derselbe, welcher mit Johans von Beringen 1383 von dem Ritter Konrad von Homburg mit Gütern zu Orsingen belehnt wird, der am 22. Dezember 1402 seinem Bruder Johann Beringer, Priester und Chorherr zu Schinen, und seiner, wie es scheint, an einen Johannes Kling verheirateten Schwester Anna, vor dem Landgericht im Hegau all' sein Hab und Gut überträgt und am 28. März eines ungenannten Jahres mit seiner Gemahlin Margarete, seiner Schwester Anna und deren Ehemann Johannes Klinger eine Jahrzeitstiftung an das Radolfzeller Chorstift macht. Ein zweiter »Burkardus Beringer armiger« stirbt nach dem Jahrzeitbuch am 14. November 1437. Er ist wohl identisch mit dem in Radolfzeller Urkunden vom 12. Januar 1409, 24. Januar und 24. August 1413, 26. November 1417, 18. April 1425, 17. Oktober 1428, 3. März und 23. Juli 1429 als Junker Burkart Beringer genannten Bürger zu Radolfzell, verheiratet mit Anna Schultheiss aus Winterthur, der er am 24. Januar 1413 im Einvernehmen mit seinem Bruder Hans, dem Chorherrn zu Schinen, die bei ihrer Verheiratung gemachten Verabredungen erneuert und darauf folgend am 24. August seine von Wilhelm von Homburg lehenrührigen Güter zu Orsingen verschreibt. Ausserdem erscheinen in dem erwähnten Seelbuche: »C[unradus] de Beringen« zum

---

[1]) Abgebildet in meiner Gesch. d. Stadt Radolfzell Taf. 3 zu S. 170 und bei J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1 (Heidelb. 1898), 59. (Vergl. auch Figur 4 der Wappentafel) — Das gleiche Wappenbild nur mit veränderten Farben (im gelben Feld ein schwarzer Löwe mit ausgeschlagener roter Zunge, roten Krallen und weissem Auge, darüber ein roter Querbalken) führte auch der dem ausgehenden 12. Jahrhundert angehörige Minnesänger Ulrich von Gutenburg; vgl. K. Zangemeister, Die Wappen, Helmzierden und Standarten d. grossen Heidelb. Liederhandschr. Heidelb. u. Görlitz 1892. Taf. XVII u. LXI. S. 7. — [2]) Vgl. Mitt. d. bad. hist. Kommission. Nr. 15. Karlsr. 1893. S. 82 ff.

25. Januar, »H[enricus] Beringer obiit« am 10. August, »Johannes de Beringen dictus Ratgeb obiit« am 12. März. Man kann hieraus ersehen, wie neben Burkhard auch Heinrich gerade in der für uns in Betracht kommenden Zeit als Vorname in der Familie vorkommt, was ein weiterer Beweis für unsere Annahme wäre.

2. Ausser diesen Herren von Böhringen wird eine zweite Reichenauer Ministerialenfamilie nach diesem Orte verlegt, die das Kelleramt bekleidete und sich davon »Keller von Beringen« schrieb. Zu ihr gehören Ulin Keller von Beringen, der 1383 die ihm von seinen verstorbenen Vettern, H. dem Keller von Stetbach und Ulin dem Küchenmeister von Blumenberg angefallenen Reichenauer Lehen zu Böhringen erhielt. In dem Radolfzeller Seelbuche werden erwähnt: »Adelheit Kellerin de Beringen« (»Adelhait dicta Keller de Beringen«) obiit zum 26. Januar und 20. März, »H[einricus] cellerarius de Beringen, Mechtildis uxor ejus« und »Adelheidis« uxor cellerarii de Beringen«[1]). Ihr Wappen ist unbekannt.

3. Als drittes Geschlecht, welches den Dichter Heinrich von Beringen für sich in Anspruch nehmen kann, tritt eine in Riedböhringen bei Fürstenberg Amts Donaueschingen sesshafte Reichenauer Dienstmannenfamilie auf, deren Ahnenreihe Kindler von Knobloch[2]) mit einem »Bertoldus de Beringin«[3]) 1090 beginnt und bis ans Ende des 14. Jahrhunderts herabführt. Er weiss aus ihr zwei des Namens Heinrich zu nennen, deren älterer, »ecclesiae s. Blasii camerarius, vir in omnibus officiis sibi commissis fidelis et prudens inventus«, 1222 einen Hof in Dattingen Amts Müllheim im Breisgau verkauft und deren jüngerer zu den Jahren 1223 und 1248 als Kämmerer des Klosters Rheinau vezeichnet ist. Als Wappen wird ihnen mit

---

1) Kindler von Knobloch a. a. O. 2, 255. — 2) A. a. O. 1, 59; vgl. dazu C. B. A. Fickler, Anniversarienbuch des Klosters Maria-Hof bei Neidingen. Donauesch. 1845. II. S. 13 Anm. 3. — 3) Dieser »Bertoldus de B.« wird mit seinem Stamm auch nach Beringen im Kletgau, Kantons Schaffhausen, verlegt, nach dem sich noch die Huen von B. nannten. Das Wappen der ersteren zeigt im Schild einen wachsenden Bär mit erhobener Tatze; vgl. J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Schaffh. 1884—1892. S. 446 u. 647.

Gallus Oheim ein roter Seelöwe mit silbernem Fischschwanz in Gold gegeben, das auch den Vogt von Beringen Oberamts Rottweil eignet[1]) (vergl. Figur 5 der Wappentafel).

4. Diese Vogt von Böhringen, ein Adelsgeschlecht der Baar, sind erstmals 1312 mit Hans Vogt, einem Dienstmanne der Freiherrn von Zimmern urkundlich belegt. Sie hatten Lehen von Reichenau und erscheinen seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts auch im Breisgau, zumal in Freiburg ansässig und mit österreichischen Lehen begabt. Ein Heinrich ist unter ihnen nicht nachweisbar.

Da Zimmermann es unentschieden lässt, ob das Schachgedicht Heinrichs von Beringen dem engeren fränkischen[2]) oder ausschliesslich dem alamannischen Sprachgebiete[3]) zugehört, so ist bei der namhaften Zahl der Orte Böhringen mit Adelssitzen in den alten alamannisch-schwäbischen Landen die Feststellung des richtigen Ortes noch mehr erschwert. Es kommen ausser den vier bereits genannten besonders noch zwei württembergische Dörfer in Betracht[4]): Böhringen auf der Rauhen Alb, Oberamts Urach und Unter-Böhringen in einem Seitentale der Fils, Oberamts Geislingen mit dem benachbarten Ober-Böhringen auf dem Hohen Michelsberg.

5. Böhringen auf der Alb hatte Ortsadelige, welche tübingische Ministerialen waren und von denen Heinricus miles de Beringin um 1192 urkundlich bezeugt ist.

6. Der zu Unter-, Ober-Böhringen Oberamts Geislingen ansässige helfensteinische Dienstmannenadel ist vom Ausgange des 12. (1192) bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (1348) nachweisbar, namentlich Friedrich von Beringen, Ritter, in helfensteinischen Urkunden der Jahre 1267 und

---

[1]) Kindler von Knobloch a. a. O. 1, 59 u. 371; O. von Alberti, Württemberg. Adels- und Wappenbuch 1 (Stuttg. 1889—1898), 72; K. Brandi, Die Chronik des G. Öhem. Heidelb. 1893. S. 148 Nr. 221. — [2]) »Die Sprache des Schreibers unserer [der einzigen, aus dem fränkischen Ritterstift Komburg stammenden] Handschrift entspricht ganz dem fränkischen Dialekte.« Diss. S. 9. — [3]) »Weist uns somit die Sprache des Gedichts für den Ort der Abfassung unstreitig auf alemannisches Gebiet . . .« Das. S. 22. — [4]) Vielleicht auch noch das in Oberbaiern, B.-A. Ebersberg gelegene Pöring, nach welchem Fr. L. Baumann, Necrologia Germaniae I. (Berol. 1888), 10 einen im Nekrolog des Klosters Dießen vorkommenden »Otto laicus de Peringin« verweist, der dem genannten Kloster ein Gut in dem benachbarten Steinhöring vermachte.

1270. Er machte 1286 mit Zustimmung seines Sohnes Kuno (Konrad) in Böhringen eine Güterschenkung an das Kloster Adelberg (Oberamts Schorndorf), in der ein auch 1292 noch in einer Adelberger Urkunde vorkommender Markward von Beringen als Zeuge auftritt. Im Jahre 1288 ist Friedrich von Beringen bereits verstorben; sein Sohn Konrad stiftet im gleichen Jahre und 1291 an dasselbe Kloster sein Gut in Böhringen. Wahrscheinlich ein Bruder dieses Konrad ist Heinrich von Beringen, als Domherr von Augsburg in Urkunden dieses Hochstifts aus den Jahren 1285, 1289, 1300 ersichtlich. Ein »Marquardus scolasticus de Beringen« entrichtet im Jahre 1275 von seiner Pfründe in Wiesensteig, Oberamts Geislingen, eine Kreuzzugssteuer von 1 Pfund Heller an die päpstliche Kasse[1]). Dieser Markward war also offenbar Schulherr im Stifte Wiesensteig (1130—1803), aber nach den Worten des »Liber decimationis« (»alias est beneficiatus in alia diocesi«) noch in einer zweiten, wahrscheinlich in der benachbarten Augsburger Diözese verpfründet[2]). Noch 1342 erscheint Rugger von Beringen: »Rugger de Beringen eques suo filio Henrico de Beringen canonico Augustano tradit omnia sua bona potius quam filiae suae filiis Friderico et Heinrico de Lainberg«[3]). Der gleichen Familie weist Baumann eine Reihe im »Liber anniversariorum ecclesiae majoris Augustensis«[4]) verzeichneten Träger des Namens Beringen zu, nämlich zum 26. Januar: »Hainricus de Beringen canonicus huius ecclesie obiit«; zum 7. März: »Adelhait mater Hainrici de Beringen canonici obiit«; zum 26. März: »Hainricus pater H. de Beringen canonici obiit«; zum 26. April: »Cuno de Beringen frater H. de Beringen canonici obiit«; zum 9. August; »Sigevolk laicus obiit, qui dedit hubam 1½ in Gershoven« mit dem Beifügen: »Oblaium dat H. de Beringen vel Marquardus de Beringen«. Auch im Totenbuch des Klosters St. Ulrich in Augsburg ist zum 25. Januar der Tod des Kanonikus Heinrich vermerkt mit den Worten: »Obiit Heinricus de Bergen canonicus«[5])

[1]) Freiburger Diözesan-Archiv 1 (Freib. i. Br. 1865), 100; 102. — [2]) Das. S. 102. — [3]) Chr. Fr. Stälin in der Beschreibung des Oberamts Geislingen. Stuttg. u. Tüb. 1842. S. 248—251. — [4]) A. a. O. p. 57; 59; 60 sq.; 66. — [5]) Baumann a. a. O. p. 121.

und im Jahrzeit- und Seelbuch des Klosters Kaisheim zum 29. Mai überliefert: »Obiit Marquardus de Beringen canonicus ecclesie Augustensis«[1]). Wir haben also hier offenbar die ganze nächste Verwandtschaft des Domherrn Heinrich von Beringen und damit die Grundzüge seines Stammbaumes beisammen mit ungefähr folgender Verzweigung:

Friedrich von Beringen
1267. 1270. 1286. 1288 tot.

Markward
1286. 1292.

Heinrich von Beringen
Gem.: Adelheid.

Kuno (Konrad)
1286. 1288. 1299.

Kuno

(?) Markward
Schulherr zu
Wiesensteig
1275.

Heinrich
Domherr zu
Augsburg
1285. 1289. 1300.

Rugger
1342.

Na.
Gem.: N. von
Leimberg

Heinrich
Domherr zu
Augsburg
1342.

Friedrich Heinrich
von Leimberg
1342.

Danach sind zwei Augsburger Domstiftskanoniker des Namens Heinrich von Beringen vorhanden, die, wie es scheint, in dem Verhältnis von Oheim und Neffe zu einander standen. Ob nun einer und welcher von diesen beiden die Ehre verdient, Dichter des Schachbuches und dreier dem Schachbuchdichter zugeschriebener Lieder genannt zu werden, muss der weiteren Forschung vorbehalten bleiben. Auf jeden Fall haben sie die grosse Wahrscheinlichkeit für sich, da die drei Haupterfordernisse: schwäbisch-alamannische Sprache, geistlicher Stand und »die Zeit dicht vor 1300 oder am Anfang des 14. Jahrhunderts« auf sie passen. Ob sich aber der Augsburger Domherr nicht eher mit der Behandlung der oberen als der unteren Stände, wie es im »Schachzabel« tatsächlich geschieht, befasst und nicht lieber das Hofleben in dem damals nicht wenig blühenden Augsburg in den Vordergrund seines Werkes gestellt hätte, wage ich nicht zu entscheiden. Zimmermann sucht die Heimat des Dichters

[1]) Baumann a. a. O. p. 91.

am Oberrhein im Hinblick auf die den »achten Venden«, den Buben, schildernden Verse[1]);

»Die buoben sol man hazzen
und bald in secke vazzen
und in den Rîn senken,
im kalten bad ertrenken,«

was auf unsere Domherren nicht gut passen, wenn auch nicht gerade zwingend gegen sie sprechen würde. »Das ist aber auch die einzige Anspielung des Gedichts, aus der auf des Dichters Landschaft geschlossen werden kann. Auch über seine sonstigen Lebensverhältnisse, seinen Stand u. s. w. lässt uns die Dichtung fast vollständig im Dunkeln. Nur einige negative Angaben lassen sich zusammenstellen«[2]). »Mit einiger Wahrscheinlichkeit« folgert dann Zimmermann aus diesen negativen Angaben zusammen »mit anderem, was sich aus dem Gedicht ergibt«, dass Heinrich von Beringen »noch bei jungen Jahren gewesen, als er das Gedicht verfasste,« da er selbst sich einmal »unwîser junger«, ein andermal einen »jungen knaben« nennt[3]). Ebenso sicher glaubt Zimmermann aus des Dichters Worten: »Ich muoz mich zuo den venden zelen«[4]) auf seinen geistlichen Stand schliessen zu können, als den Stand, »der von jeher aus Gesinnung oder Berechnung seine Demut zur Schau trug«. Ohne dieser Folgerung gerade widersprechen zu wollen, möchte ich doch zu bedenken geben, dass »vende« nicht bloss »Bauer« im Schachspiel, sondern auch »Knabe«, »Junge« schlechthin bedeutet, womit der Dichter vielleicht nur wieder auf seine mehrerwähnte Jugend anspielen will. Gewichtiger für diese Annahme dürfte des Dichters Kenntnis der lateinischen Sprache sein, da das (lateinische) Werk des Jakob von Cessoles als seine alleinige Quelle und Vorlage erscheint; »lateinisch verstanden aber in der Zeit im grossen und ganzen nur die Geistlichen«. Auch die meisten übrigen, von Zimmermann für den geistlichen Stand Heinrichs von Beringen vorgebrachten Gründe sind so triftig, dass man ihm ohne weiteres zustimmen kann. Ob er freilich als ein

---

1) Das Schachgedicht S. 286 V. 8606—8609. — 2) Zimmermann, Diss. S. 28. — 3) V. 1675 S. 57 und V. 10704 S. 353. — 4) V. 10687 S. 352.

höherer Geistlicher, als (junger) Domherr genommen und so mit einem unserer beiden Augsburger Heinrich identifiziert werden kann, muss vorerst eine offene Frage bleiben.

Aber mit einem der von Zimmermann für den geistlichen Stand Heinrichs von Beringen ins Feld geführten Punkte ist es nichts. Er sagt[1]), dass in der einzigen auf uns gekommenen und jetzt in der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart (Poet. et Phil. 4⁰ Nr. 25) verwahrten Handschrift des Gedichtes auf der ersten von mehreren leergelassenen Seiten (Fol. 7b) statt der an dieser Stelle erwarteten Schachfigur des Königs ein Wappen angebracht ist, in dem sich »das Wappen der von Beringen nicht verkennen« lasse. Leider ist dem nicht so; dieses Wappen kann vielmehr zur Ermittelung des Geschlechtes und der Heimat des Dichters nicht herangezogen werden. »Der künstlich geformte Wappenschild zerfällt der Länge nach in zwei gleiche Teile. Links befindet sich eine fünfblättrige Rose, rechts ein Querbalken, auf dem drei Ovale angebracht sind. Was letztere bedeuten, ist mir unbekannt; in obiger Rose lässt sich aber das Wappen der von Beringen nicht verkennen. In einem gemalten Wappenbuche der Wolfenbüttler Bibliothek vom Jahre 1579 (Mss. 4. 3 fol.) findet sich nämlich das Wappen der von Beringen, wie die andern, ohne alle näheren Angaben des Geschlechts u. s. w. abgebildet. Es besteht in einer weissen fünfblättrigen Rose in gelbem Felde; der Helmschmuck wird durch einen Baum mit drei vierblättrigen weissen Rosen gebildet. Die Rose dieses Wappens ist viel feiner gezeichnet als die nur grob mit der Feder hingerissene Zeichnung der [Stuttgarter] Handschrift.« So lasse sich, meint Zimmermann, die Identität der beiden Wappen schwerlich bestreiten.

Ich kenne das in Rede stehende Wolfenbüttler Wappenbuch nicht und vermag seinen Wert und seine Zuverlässigkeit nicht zu beurteilen. Allein das kann ich beweisen, dass das in der Stuttgarter Handschrift befindliche Wappen nichts mit dem Dichter des Schachbuches zu tun hat, sondern das Allianzwappen Oswalds von Eck ist, des

[1]) Diss. S. 42.

Besitzers der Handschrift um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Ein Blick auf die nachlässig hingeworfene Zeichnung des Wappens belehrt uns, dass es viel jünger ist als die vom 7. Oktober 1438 datierte Handschrift. Dieser Renaissanceschild und der auf Blatt 1 als Besitzer des Buches eingetragene Name »Oswaldt von Egkh«[1]) sind mit derselben Tinte und von einer und derselben Hand ausgeführt.

Das Wappen (vergl. Figur 1 der Wappentafel) zeigt (heraldisch) rechts im blauen Schild die Eck'sche rote Rose im gelben Sparren und (heraldisch) links im weissen Feld die Pienzenau'schen drei gelben Kugeln im schwarzen Schrägrechtsbalken. Die Abbildungen 2 und 3 der beigefügten Wappentafel geben die beiden getrennten Schilder nach Joh. Sibmacher, New Wapenbuch, Nürnberg 1605[2]), wieder. Es unterliegt keinem Zweifel, dass unser Wappen das Allianzwappen des Herrn Oswald von Eck (1523—1573) und seiner Gemahlin Anna geb. von Pienzenau ist. Der in dem Wolfenbüttler Wappenbuch erscheinende Beringensche Schild gehört offenbar dem österreichischen Geschlechte dieses Namens an, das nach Sibmachers »Erneuertem teutschem Wappenbuche« (in 5 Teilen. Nürnb. 1657 ff.) 2, 42 allerdings 2 fünfblättrige rote Rosen und dazwischen eine blaue Lilie auf einem weissen Schräglinksbalken führte, wie unsere Abbildung (Figur 8) zeigt.

Die Ecker oder Eck von Kelheim gehören zum altbairischen Adel und haben ursprünglich Hueber geheissen. Peter Huebers, Bürgers zu Kehlheim, Sohn schrieb sich Siegmund Eck gen. Hueber, 1461. Leonhard Eck zu Peugham (Poigham, Bezirksamt Griesbach, Niederbaiern) war Landrichter zu Kelheim 1483. Dessen Sohn war der am 17. März 1550 zu München gestorbene herzoglich bairische Rat und Kanzler Leonhard von Eck, im Zeitalter der Reformation 30 Jahre lang »die Seele der bairischen Politik in äusseren wie in inneren Angelegenheiten«. Seiner Ehe mit Felicitas von Freyberg entstammten zwei Kinder, ein Sohn Oswald und eine Tochter Maria, die dreimal verheiratet war, zuerst an Wilhelm von

---

[1]) Nicht »Oswald von Egk«, wie Zimmermann liest. — [2]) Taf. 81 und 77.

Schwarzenberg, dann an den Grafen Hans und zuletzt an den Grafen Abund Schlickher[1]).

»Oswalden Hausfrau Anna, weiland Ludwig von Pienzenau Tochter«, schreibt Wiguleus Hundt[2]), »haben ein grosses Gut zusammengebracht« — ausser dem vom Vater mit den Herrschaften Randeck, Wolfseck und Eisenhofen in Hülle und Fülle zusammengebrachten Geld und Gut hatten sie noch die von Hagniberg beerbt —, »aber es ist durch ihm nicht wohl gehaust, in 10 oder 12 Jahren, was sein Vater in 40 Jahren erobert, wiederum anworden, ob es sein oder des Guts Schuld, weiss Gott; derhalben er mit seinem Weib und Kinder fast aller seiner Güter 1564 abgetreten, darmit die Gläubiger bezahlt, dazumal Eisenhofen, Schnaittbach, Aspach, Haunstett, Randeckh und anders mehr verkauft worden. Er ist darnach Pfalzgraf Wolfgangs Landrichter zu Lengenfeld worden, nochmalen wiederum nach Kellheim gezogen; starb 1573 aetatis 50, verliess 2 Söhne [Hans Warmund und Hans Walter] und 2 Töchter« [Sophie, an Georg Friedrich von Guettenberg, und Felicitas, an Gerhard von Leschwitz verheiratet]. Oswald von Eck war ein feingebildeter Mann mit literarischen Neigungen, wie schon sein freundschaftliches Verhältnis zu dem Poeten Hartmann Schopper (1542—1595) beweist, der ihm noch kurz vor seinem Tode eine seiner Schriften zugeeignet hat: »De omnibus illiberalibus sive mechanicis artibus, Oswaldo ab Eck et Wolfeck dicatum«[3]). Auf einem und demselben bekannten Schicksalsweg der Bücher ist Heinrichs von Beringen Schachzabelbuch in Oswalds von Eck Hände und später in den Besitz der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart gelangt.

Mit der Richtigstellung des Wappens der Stuttgarter Handschrift kommt ein Hauptanhaltspunkt zur Bestimmung der Heimat und Familie unseres Dichters in Wegfall. Da indessen doch einmal der Fall eintreten könnte, der es wünschenswert erscheinen liesse, die Wappen der verschiedenen

[1]) (O. T. von Hefner,) Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland. 1 (Regensb. 1860), 314. — [2]) Bayrisch Stammen-Buch, in M. Freih. von Freybergs Sammlung histor. Schriften und Urkunden. 3. Bd. Stuttg. u. Tüb. 1830. S. 288 f. — [3]) Francof. a. M., Sigism. Feyerabend, 1574. 148 ff. pet. in 8° mit 132 Holzschnitten von Jost Amman.

Geschlechter von Beringen, soweit sie überhaupt nachweisbar sind, zu kennen, seien hier die bereits zur Sprache gebrachten mit denjenigen der anderen Familien, über die ich nähere genealogische Nachrichten nicht zu geben vermag, zusammengestellt. Da ist nun vor allem noch ein bei Sibmacher (2, 96) aufgeführtes schwäbisches Haus »von Peringen«, das im weissen Felde einen mit den Sachsen nach aufwärts gekehrten blauen Flug aufweist (vergl Fig. 6 der Wappentafel). Als Wappen der von Kindler von Knobloch in der Baar und im Breisgau nachgewiesenen Beringer erscheinen zwei Tannenzweige auf einem (Drei-) Berg (vergl. Figur 7 der Wappentafel). Ausserdem sind bei Sibmacher (4, 32 und 4, 35) noch zwei schwäbische Familien Beringer enthalten, von denen die eine, die Beringer von Bernfels, im 1. und 4. roten Feld des viergeteilten Schildes einen kampfgerüsteten weissen Bär mit einem Hammer in der rechten Tatze führen; das 2. und 3. Feld ist quergeteilt und zeigt in dem obern gelben Teile einen halben schwarzen und im untern schwarzen Teile einen halben goldenen mit den Sachsen einwärts gekehrten Flug (vergl. Figur 9 der Wappentafel). Das andere, ein Memminger Geschlecht und die Beringer von Königshof[en] genannt, hat im 1. und 4. schwarzen Feld des viergeteilten Schildes einen kampfgerüsteten doppeltgeschwänzten goldenen Löwen mit Krone, im 2. und 3. roten Felde je zwei weisse Sparren nebst einem goldenen Stern und im schwarzen Herzschild wieder den kampfgerüsteten goldenen gekrönten Löwen (vergl. Figur 10 der Wappentafel), von einigen Abweichungen abgesehen also ein mit der österreichischen Familie der Cremmer von Königshofen übereinstimmendes Wappen. Mit dem der bereits erwähnten österreichischen Familie der »Beringer«, die einen von zwei fünfblättrigen roten Rosen und einer blauen Lilie belegten weissen Schräglinksbalken im blauen Felde führt (vergl. Figur 8 der Wappentafel), ergibt sich demnach die auf der beigefügten Tafel, Abb. 4—10, zusammengestellte beringische Wappenreihe.

7. Auf eine fünfte Familie von Beringen, die wohl mit ebenso grossem Recht als die drei zuletzt genannten den Dichter des Schachbuchs für sich beanspruchen könnte,

hat mich in liebenswürdiger Weise Herr Staatsarchivar von Liebenau in Luzern aufmerksam gemacht. Diese Familie, die nicht bloss einen Heinrich für die in Betracht kommende Zeit aufzuweisen hat, sondern auf die auch die meisten der erwähnten Haupt- und Nebenumstände ganz gut passen würden, ist im Haslital in den Berner Alpen beheimatet. Hier in dem alten Reichsland Hasle sassen diese Beringen ursprünglich wohl als freie Bauern und fühlten und führten sich vielleicht als solche mehr denn als adelige Herren noch um die Wende des 13. Jahrhunderts, da ihr Besitz gar gering und kärglich gewesen zu sein scheint. Am 23. Oktober 1323 verkaufen Heinrich von Beringen und Peter, seines Bruders Sohn, dem Gotteshause Engelberg 16 Pfenning an der Alp Engstlen und Tieflauinen um 2 ℔, wobei unter andern Johann von Beringen als Zeuge erscheint[1]). Hundert Jahre später, am 1. Juli 1420 erscheint ein Wernher von Beringen, Landammann zu Hasle, als Siegler und am 1. November 1450 ein Uli von Beringen als Zeuge in Obwaldener Urkunden, 1374 eine Mechtild Beringerin von Oberhasle als Zinspflichtige des Frauenklosters zu Engelberg[2]). Das Geschlecht besteht heute noch unter dem Namen »von Bergen«[3]), in welcher Form der Name des Dichters in der Stuttgarter Handschrift auch einmal vorkommt. Im Hasleland selbst und in dessen unmittelbarer Umgebung sassen die Freiherrn von Ringgenberg, in deren Kreisen Minnesang und Liebe zur Dichtkunst blühten; Ulrich Boner (1324—49) widmet den »Edelstein« dem Herrn Johann von Ringgenberge. Auch die Freiherrn von Weissenburg sassen in der Nähe, an deren Haus das alte Volkslied von der Frau von Weissenburg erinnert. Durch Kaiser Ludwig IV. erhielten die von Weissenburg 1315 die Pfandschaft über das Reichsland Hasle, die vorher den Grafen von Strassburg zugehört hatte. Begütert waren hier die Augustiner-Chorherren von Interlaken, die Benediktiner von Engelberg, die Chorherren

[1]) Der Geschichtsfreund. Mitt. d. hist. Ver. der fünf Orte. 52 (Stans 1897), 222. — [2]) Das. 21, 162; 37, 305. — [3]) Vgl. E. F. von Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern deutschen Teils. 1. H. (Bern 1879), 32. — Die gleichfalls im Gedicht vorkommende Form »von Berngen« erscheint nur im Vers.

von Ansoldingen und die Augustiner-Chorherren von Därstetten (im untern Simmental): zur Bildung wie zur Ergreifung des geistlichen Standes war also für junge Leute hier Gelegenheit genug. Und da Heinrich von Beringen an einer Stelle (Vers 8959) seines Gedichtes, ganz unabhängig von seiner Vorlage, Prämonstratenser (»wîzen bruoder«) in dasselbe einführt, so wäre es nicht ausgeschlossen, dass er zu dem benachbarten Prämonstratenserkloster Därstetten, etwa als Conversus, in persönlichen Beziehungen stand. Das Gleiche könnte freilich auch auf die schwäbischen Beringen bei Geislingen Anwendung finden, ven deren Beziehungen zu dem Prämonstratenserkloster Adelberg (Oberamts Schorndorf) oben bereits die Rede war. In wieweit die Sprache des Berner Oberlandes mit der des Schachbuchdichters übereinstimmt, vermag ich nicht zu bestimmen. Früher hielt man die Bewohner des Haslitals wegen ihrer eigentümlichen Mundart für eine Kolonie aus dem Norden oder für einen kimbrischen Völkerschwarm[1]). Andererseits wird mir versichert, dass die Sprache des Schachgedichtes keine Bestandteile enthalte, die dieser Gegend fremd wären Die Lage des Ortes aber spräche schon insofern für den Dichter, als in dem einsamen, weltentlegenen Bergtal sich wenig vom Ritterleben bemerkbar machte und wenig sich davon sagen liess, zumal da die Pfandherren von Weissenburg frühe verarmten. Wie trefflich würde auch in diesem Zusammenhang wie zu des Dichters eigener Armut die Übersetzung des bekannten horazischen Dictums: »Dulce et decorum est pro patria mori« (Od. III. 2, 13), die älteste in deutscher Sprache, passen, die Heinrich von Beringen in seinem Schachgedichte gibt mit den Worten[2]):

»Swer umb sîn erbe stirbet,
wie süezlich der verdirbet!«

Für einen der Sprache und Geschichte des Haslitals Kundigen müsste es überaus verlockend sein, die Pfade zu lichten, die zur Entdeckung des Dichters führen könnten. Dasselbe gilt für das Seitental der Fils, wo Unterböhringen mit dem helfensteinischen Vasallenadel gelegen ist, auf den

[1]) Hist geogr.-statist. Lexikon von der Schweiz. 1 (Ulm 1796), 489 f. — [2]) V. 2627 f.

neben dem des Berner Oberlandes die für den Dichter sprechenden Merkmale am stärksten zusammenlaufen.

Auf alle Fälle verdiente es Heinrich von Beringen, welcher der älteste ist von allen den Dichtern, die das im Mittelalter so viel gelesene Werk Jakobs von Cessoles behandelt haben, und dessen Arbeit, so viel jugendlich Unfertiges auch an ihr ist, die folgenden an dichterischem Werte unzweifelhaft überragt, — auf alle Fälle verdiente es Heinrich von Beringen, dass man seinen Spuren mit erneutem und vermehrtem Eifer nachginge. Möge das als gütig gepriesene Verhängnis, welches das Leben der grossen wie der kleinen Dichter des deutschen Mittelalters in mehr oder weniger dichtes Dunkel gehüllt und ihnen so scheinbar das Schicksal erspart hat, dass man sich für ihr Leben mehr interessiere als für ihre Werke, — möge dieses selbe gütige Verhängnis den Philologen und Literarhistorikern Anlass bieten, ihren Scharfsinn auch in der Verfolgung der geringen überlieferten Spuren über Heinrich von Beringen zu betätigen und zu bewähren. Dabei ginge ein Teil der Aufgabe auch dahin, festzustellen, ob und in welchem Zusammenhange etwa die erst seit 1888 bekannte, in einem einzigen Strassburger Druck von 1495 erhaltene kleine schwankmässige Rittererzählung »von dem Beringer[1]) zu unserem Dichter steht. Diese »Historien von dem Ritter Beringer« sind ebenfalls auf alamannischem Boden erwachsen, kaum später als gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Der Verfasser ist nicht bekannt, keine Andeutung verrät ihn. Das eigenartige Bild, welches er mit keckem, etwas derbem Humor entworfen, ist nicht ungeschickt gezeichnet, die Figur des prahlerischen feigen Ritters, eines mittelalterlichen Falstaff, der durch seine Frau kuriert wird, sogar ganz gut charakterisiert. Ob der Held der Erzählung dem wirklichen Leben entnommen ist, wird schwer festzustellen sein, da der Name Beringer, als Vor- wie als Zuname, in Franken, Schwaben und im Elsass weit verbreitet ist[2]). Immerhin wäre es der Mühe wert, auch dem seltsamen Ritter Beringer auf die Spur zu kommen, selbst wenn zwischen ihm und dem Dichter des Schachbuchs kein Zusammenhang besteht.

[1]) Mit einleitendem Text in Nachbildung hrsg. von K. Schorbach. Leipz. 1893. — [2]) Schorbach a. a. O. S, 14 f.

Wappentafel.

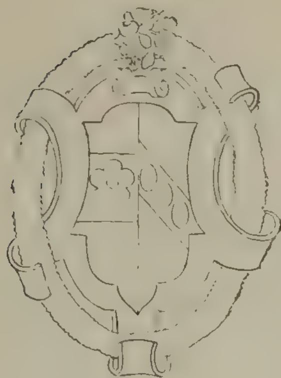


Abb. 1.
Allianzwappen Oswalds von Eck
(Eck — Pienzenau).



Abb. 2.
Die von Eck.

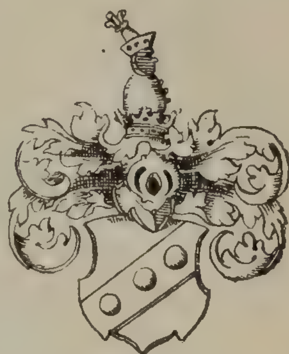


Abb. 3.
Die von Pientzenaw.



Abb. 4.
Die von Beringen bei Radolfzell.



Abb. 5.
Die Beringer von Riedböhringen.



Abb. 6.
Die von Beringen in Schwaben.



Abb. 7.
Die Beringer in der Baar und im Breisgau.



Abb. 8.
Die Beringer in Österreich.



Abb. 9.
Die Beringer von Königshofen.



Abb. 10.
Die Beringer von Bernfels.

Die Juden in Villingen.

Von

Christian Roder.

Wohl in allen unseren bedeutenden Städten des Mittelalters, in denen Handel und Marktverkehr eine Haupterwerbsquelle ausmachten, treffen wir Juden. Zwar gehörten diese seit dem 13. Jahrhundert nicht mehr zu den Grosskaufleuten wie zur Zeit der Kreuzzüge; das aufstrebende, zu politischer Macht und zu Wohlhabenheit gelangte Bürgertum hatte sie auf den Kleinhandel verwiesen. Geldverleihungsgeschäfte, Kauf und Verkauf von Gold und Silber, von Schmuck- und Luxusgegenständen, von getragenen Kleidern u. dgl. waren es, womit das rastlos tätige und findige Volk sich abgab. In religiöser Beziehung in einer Stadt jeweils eine eigene Gemeinde bildend, wohnten die Juden in einem besonderen ihnen zugeteilten Stadtviertel und in meist abgelegenen Gassen. Viele Kirchenversammlungen von der IV. Lateranischen (1215) an und bürgerliche Gesetze schrieben den jüdischen Männern und Frauen das Tragen äusserlicher Kennzeichen vor; im 14. und 15. Jahrhundert war es ein runder Fleck von rotem Tuch am Oberkleid auf der Brust, ausserdem bei den Männern ein spitzer Hut von gelber, blauer oder roter Farbe. Das Kirchenverbot des Zinswuchers für Christen machte den Geschäftsverkehr mit Juden geradezu zum Bedürfnis. Der Kaufmann, der nicht immer das nötige Geld zur Hand hatte, brauchte Darleihen, die der Jude bereitwillig, freilich gegen sehr hohe Zinsen her-

gab[1]), für ihn hatte ja jenes Verbot als kirchliche Vorschrift keine Geltung.

Die schriftlichen Angaben über das Vorhandensein von Juden an unserem Oberrhein und am Bodensee gehen nicht über das 13. Jahrhundert zurück. Es liegen solche vor z. B. über Überlingen von 1226, über Konstanz und Freiburg von ca. 1230, über Schaffhausen von ca. 1290.

In Villingen[2]) hat es ansässige Juden wohl kaum vor dem Ende des 13. Jahrhunderts gegeben; wenigstens findet sich in dem Steuerverzeichnis über das Reichsgut vom Jahre 1241 Villingen noch nicht unter den Städten genannt, in denen jährliche Judensteuer bezahlt wurde, wie z. B. Konstanz, wo sie 20 M., Überlingen, wo sie 2 M. betrug[3]). Das erste Zeugnis für die Ansässigkeit von Juden in Villingen ist aus den letzten Jahren der fürstenbergischen Herrschaft über die Stadt[4]). In einer von Frankfurt a. M. datierten Urkunde vom 27. Juni 1324 gestattet nämlich König Ludwig den beiden Gebrüdern Johann und Gottfried, Grafen von Fürstenberg, wegen ihrer geleisteten treuen Dienste widerruflich »die Nutzung seiner Juden zu Villingen« gegen Wiederlösung mit 50 M. Silber[5]). »Seine Juden« heisst es da, weil die Juden bekanntlich seit dem 12. Jahrhundert unter dem unmittelbaren Schutze des Königs standen und hiefür an dessen Kammer eine bestimmte Abgabe entrichten mussten — deshalb »Kammerknechte« genannt —, welches Recht der König auch an einzelne Landesherren übertragen konnte[6]). Dem

[1]) In Konstanz belief sich der Zinsfuss nach einer Ordnung von 1383 bis zu 11 Proz. bei einem Darleihen auf Jahresfrist, bis zu 50 Proz. bei einem solchen auf Wochen und Tag. Eberh. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds I 468. Der Umstand, dass diese vom Rat erlassene Ordnung für alle Einwohner von Konstanz, »Christen und Juden, Pfaffen und Laien, Bürger und Bürgerinnen« gelten sollte, spricht doch dafür, dass man es bezüglich des kanonischen Zinswucherverbots damals nicht mehr sehr streng nahm. — [2]) Materialien zur Geschichte der Juden in Villingen hat der Verfasser mitgeteilt in den Schriften des Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar V (1885) S. 96—107. — [3]) Al. Schulte in dieser Zeitschrift N.F. XIII 432. — [4]) Villingen stand bis 1218 unter den Zähringern, bis 1326 unter den Grafen von Fürstenberg, bis 1805 unter Österreich. — [5]) Fürstenberg. Urkundenbuch II 82. — [6]) Zuerst spricht das Wormser Judenprivileg K. Friedrichs I. von 1157 den Satz aus, dass alle Juden »ad cameram nostram attineant«. R. Schröder, Rechtsgeschichte (2. Aufl.) 454 f.

König Ludwig kam aber das Judenregal in Villingen umsomehr zu, als die Stadt von ihm damals bis zum Übergang an Österreich, der zwei Jahre darauf (1326) erfolgte, als Reichslehen in Anspruch genommen wurde.

Der jährliche Judenzins betrug hier nach der obigen Lösungssumme (20facher Satz) $2^1/_2$ M. Silber. Die Zahl der Juden in Villingen kann demnach in jener Zeit noch nicht gross gewesen sein. Einen Friedhof ausserhalb der Stadt hatten sie nicht; wenigstens deutet kein Flurname darauf, auch findet sich in keinem Schriftstück ein solcher erwähnt[1]). Im Mittelalter bildete eine Anzahl kleiner Gemeinden immer einen Bezirk mit nur einem Friedhof[2]). Zu welchem Friedhofbezirk Villingen gehörte, wissen wir nicht (zu dem von Rottweil?). Eine Judengasse wird hier nirgends, auch nicht in dem noch vorhandenen 1336 begonnenen ältesten Bürgerbuch genannt[3]). Aber es ist mit Recht schon vermutet worden (von Jos. Bader), dass die für das nordöstliche Stadtviertel (jetzt Rottweiler Viertel) früher übliche Benennung »Cristanort« d. i. Christenviertel[4]) eine Beziehung hierauf enthält, indem im gegenüber liegenden nordwestlichen oder Oberen Viertel (Ort) nachweislich mehrere Judenhäuser, auch die Synagoge standen. Wo sich letztere befand, darüber gibt eine gelegentliche Notiz im Urbar des Spitals vom Jahre 1379 ziemlich genauen Aufschluss. Unter den dem Spital gehörenden Gebäuden wird nämlich u. a. aufgeführt: die (noch jetzt vorhandene) Spitalscheuer bei Zans Haus am Kirchhof (nördliche Seite des jetzigen Münsterplatzes) ganz der Länge nach hindurch, anstossend an zwei andere Häuser und »der Juden Schule« und wo etwa ihr Haus hintenan war«[5]). Unter »Schule« ist aber bei den

---

[1]) In Überlingen ist der Ort des Judenfriedhofs bekannt, urkundlich kommt ein solcher (cimiterium Judeorum) hier 1226 vor. Moritz Stern, Die isr. Bevölkerung der deutschen Städte I (Überlingen) 27. — [2]) A. Lewin, Die Juden in Freiburg i. Br. S. 22. 60. — [3]) Im benachbarten Rottweil 1355. H. Günter, Urkundenbuch der Stadt Rottweil I 117. — [4]) Die Bezeichnung »Cristanort« kommt urkundlich u. a. 1344 und 1349 vor. — [5]) Spitalurbar Blatt 11: Item des spittals schúr bi Zane hus an dem kilchhof an der Hainbúrginen, der Brúmsinen hus durch vnd durch vnd der juden schůl vnd da etwon ir hus hindnan was, vnd die hinder schúr, ist alles das selb des spittals aygen.

Juden damals eine Synagoge oder wenigstens ein daran anstossender Schulraum zu verstehen, in welchem die Kinder im Lesen der vorgeschriebenen Gebete unterrichtet werden mussten[1]). Dieses Gebäude stand also in dem Winkel zwischen dem Münsterplatz und der jetzigen Kronengasse (Judenviertel). Es hatte seinen Namen behalten, auch nachdem keine Juden mehr in Villingen wohnten, und war damals in das Eigentum des Spitals übergegangen.

Was die Rechtsverhältnisse der Juden in Villingen betrifft, so waren diese im allgemeinen dieselben wie anderwärts. Die Juden hatten ihren Gemeindevorsteher, sie zahlten ihre Königssteuer als Schutzgeld, aber auch an die Stadt entrichteten sie ein bestimmtes Satzgeld. Von den den Bürgern obliegenden Verpflichtungen des Feuer- und Wachtdienstes, auch des bewaffneten Ausziehens ins Feld waren sie frei. Im übrigen, besonders im Gerichtswesen, unterstanden sie den Stadtgesetzen und der Machtbefugnis des Rats. Wie Bürger durften sie Häuser und Hofstätten in der Stadt erwerben, das Vollbürgerrecht aber besassen sie nicht; sie waren bloss Schutzbürger oder Beisassen. Das schon angeführte alte Bürgerbuch enthält aus der Zeit von ca. 1340—1360 Einträge von vier bis sechs einzelnen Häusern und einer Hofstatt im Oberen Ort, als deren Besitzer Juden genannt werden[2]). Es finden sich nämlich: Samuel von Mengen, als Wirt zugleich Besitzer eines Kellers, David, Moses und Frau Jutta. Gleichzeitig (1347) erscheint auch ein Jude Man Süsskind (Suzkint) zu Villingen als Schuldgläubiger eines Bürgers von Rottweil[3]). Die ganze damalige Judenschaft in der Stadt Villingen, die im Mittelalter nie mehr als zwischen

---

[1]) Dieselbe Bezeichnung kommt auch in Freiburg vor. Lewin a. a. O. 20; und in Überlingen M. Stern a. a. O. 16. — [2]) Bürgerbuch S. 51. 52: Johans der snider ist burger an sinem halben huse, was Sanwels des juden, des wirts, von Mången. S. 63: Swester Katherina von S. Gerien (St. Georgen) est civis in toto suo cellario quod fuit Sanuelis judei, gelegen hinder Sanuels hus judei. Adelhait relicta quondam Burchardi Wetzel vz der Brya (Brigach) est civis in dimidia domo sua wider Dauit den juden. — Eine halbe Hofstatt »wider Moses des juden hofstat. S. 54: hus .... wider fron Jútten der júdinnen huse. S. 114: ein halbes Haus, »was des juden fůrers (Vorstehers). — [3]) H. Günter, Urkundenbuch der Stadt Rottweil I 96.

3000—4000 Einwohner gezählt hat, dürfte daher kaum mehr als 8—10 Haushaltungen betragen haben.

Wie sehr sich einzelne Juden durch Habsucht zu ihrem eigenen Verderben verhasst gemacht hatten, zeigt ein Vorgang von 1342, den der Chronist Johann von Winterthur berichtet[1]). Im Städtchen Hornberg wurden 13 Juden unter der Anschuldigung von Gottesraub und sonstigem schwerem Diebstahl — es betraf also hauptsächlich kirchliche Gegenstände — ergriffen und verbrannt. Einige Mitschuldige zu Schaffhausen, Freiburg und Villingen waren teils von den gefänglich Eingezogenen selbst angegeben, teils von anderen zur Anzeige gebracht worden. Sie erlitten nun ebenfalls den Feuertod, der nach mittelalterlicher Rechtsanschauung die auf ein solches Verbrechen gesetzte Strafe war.

Nun brach eine furchtbare Zeit für die Juden herein. Das »grosse Sterben« von 1348 und 1349 hielt seinen verheerenden Durchzug durch Europa. In Villingen war die Seuche auf ihrem Höhepunkt am 8. September 1349. Da entlud sich denn die Erbitterung des Volkes, das nach einem Erklärungsgrund der Krankheit suchte, auf die Juden. Ein von Savoyen ausgegangenes Gerücht, welches bald allgemeinen Glauben fand, brachte sie in den Verdacht, durch besonders gemischte, in Säckchen gesammelte Stoffe die Brunnen vergiftet zu haben. An den meisten Orten wurden sie nun gefangen gesetzt und einem Verhör unterzogen. Unter der furchtbaren Wirkung der Folter gestanden viele; ein Verhörprotokoll zu Freiburg i. Br. ist noch vorhanden[2]). Das unbefangene Urteil muss die Juden hier ebenso von Schuld freisprechen als die späteren Opfer der Hexenprozesse. Was sollte den Juden die Brunnenvergiftung denn auch genützt haben, da sie ja selbst nicht vor der Krankheit sicher waren! Massenweise erlitten die Unglücklichen, wenn sie sich nicht taufen liessen, den Feuertod, nur Kinder und schwangere Frauen wurden verschont. In Süddeutschland und in der heutigen Schweiz fanden die Judenbrände 1348 und 1349 statt.

Wie es damals der Villinger Judenschaft erging,

[1]) Ausgabe von v. Wyss, S. 169. — [2]) Mitgeteilt von H. Schreiber im Freiburger Urkundenb. I 378 ff.

darüber sind keine ausführlichen Nachrichten vorhanden, aber dass auch sie einem gewaltsamen Tode zum Opfer gefallen ist, darf als sicher angenommen werden. Über 80 Jahre nach 1349 zeigt sich hier keine Spur mehr von Juden. Ein plötzlicher freiwilliger Wegzug aus der Stadt ist aber so wenig anzunehmen, als das Hinsterben aller durch die Pest. Auch ein schriftliches Zeugnis spricht für unsere Annahme. Laut einer zu Lembach (Ober-Österreich) ausgestellten Urkunde vom 22. August 1349 verkaufte nämlich Herzog Albrecht von Österreich um 80 fl. an seinen Kanzler, Meister Johannes, ein Haus samt Garten davor im Obern Ort zu Villingen, was vorher der — oben erwähnten — Jüdin Jeuta und deren Kindern gehört hatte und dem Herzog infolge »des Todes« ledig geworden war. Das Geld bezahlte der Kanzler an den Johann Schultheiss von Waldshut, des Herzogs Vogt im Thurgau und Aargau[1]). Andere Güter der Juden, darunter auch die Judenschule, kamen wohl durch Schenkung an das Spital. Auch anderwärts geschah ähnliches. In Schaffhausen durften die Bürger laut einer auf einem Schiedspruch beruhenden Erklärung desselben Herzogs vom 3. August 1349 die Hinterlassenschaft der Juden behalten, jedoch gegen Entrichtung von 940 M.

[1]) . . . die weilend Jevtten der judinn vnd ir chind gewesen sind vnd vns ledig sind worden von derselben Jeutten vnd irn chinden von dem tod. Diese Zeitschr. IX 481 (wo die Jahreszahl 1449 falsch und deshalb die daran geknüpfte Bemerkung gegenstandslos ist). Etwas über zehn Jahre nachher kam es zwischen dem Ritter Johann von Frauenfeld und dem Bischof Heinrich von Konstanz zu einem Streit über das Eigentumsrecht an einem Haus im Oberen Ort, das vorher einem Juden gehört hatte. Johann behauptete nämlich, der — inzwischen verstorbene — Herzog Albrecht habe es ihm geschenkt, der Bischof hatte ebenfalls Ansprüche an das Haus erhoben und es dem Grafen Friedrich von Zollern übergeben, der nun darauf verzichtete. (Urk. d. d. Konstanz 25. April 1363). Genannter Ritter Johann verkaufte es am 27. April 1364 vor dem österreichischen Landrichter Walther von Hohenklingen im Thurgau um 115 ℔ Pf. an den Propst Ulrich der zum Kloster St. Blasien gehörigen Propstei Klingnau (im Aargau) und damit an das Kloster selbst. Zu diesem Hause, das von da an der St. Blasianische Amthof war, erwarb das Kloster St. Blasien später (um 1600) noch andere anstossende Gebäude, die nun alle auf den Abbruch kamen. An derselben Stelle wurde das jetzige massive Hauptgebäude aufgeführt, das nach Aufhebung des Klosters in den Besitz des badischen Staates überging und gegenwärtig der Sitz des Grossh. Finanzamts ist.

Silber an den genannten Schultheissen Johann und mit Ausnahme des Hauses, das der König seinem Kanzler Meister Johann gegeben hatte[1]). Die Güter der Juden wurden demnach als herrenlos angesehen und der Herzog als Landesfürst verfügte nun über sie.

Die Erinnerung an den fast allgemeinen Feuertod der »misshandelten« und ihrer Habe gänzlich beraubten »törichten Juden« spricht sich auch in den lateinischen Versen aus, die uns aus dem ehemaligen Anniversarienbuch der Villinger Franziskaner Ende des 14. Jahrhunderts noch erhalten sind (unten mitgeteilt).

Andererseits erscheint es doch unwahrscheinlich, dass damals in der Stadt Villingen selbst das traurige Schauspiel des Judenbrandes aufgeführt worden ist. Ins Gewicht dürfte hier besonders fallen das Schweigen der jüdischen Tradition bezüglich Villingens. Die Juden pflegten nämlich im Mittelalter Verzeichnisse über ihre Glaubensgenossen zu führen, die des Märtyrertodes gestorben waren; sie schrieben deshalb die Namen der Orte, in welchen Verfolgungen vorkamen, in sog. Memorbüchern (Gedenkbüchern) auf. Das älteste, von 1296 an, ist das von Nürnberg, das dann in dem von Mainz fortgesetzt wurde. Beide sind mit Erklärungen neulich im Drucke veröffentlicht worden[2]). Weder in dem einen noch in dem andern findet sich der Name Villingen, während eine grosse Zahl solcher Orte, namentlich auch Süddeutschlands darin genannt ist; so zu den Jahren 1348 und 1349 ausser Überlingen z. B. Lindau (6. Dez. 1348), Ravensburg, Buchhorn (Jan. 1349), Konstanz (3. März), Radolfzell (30. April), Schaffhausen (22. Febr.), Zürich, Aarau, Baden, Waldshut, Säckingen, Rheinfelden, Basel, Thann, Pfirt, Ensisheim, Mülhausen, Colmar, Strassburg, Freiburg i. Br.[3]) (30. Jan. 1349), Ettenheim, Endingen, Kenzingen, Lahr, Haslach.

---

[1]) Regesten der Bischöfe von Konstanz II 223. — [2]) Revue des études juives. Paris 1882. IV pg. 1—30: Le Mémorbuch de Mayence par A. Neubauer. — Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. Berlin 1898. III: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuchs, herausgegeben von S. Salfeld. — [3]) In Freiburg wurden alle Juden verbrannt mit Ausnahme der Kinder und der schwangeren Frauen, auch der zwölf reichsten derselben. Lewin a. a. O. 41.

Dieses Schweigen erklärt sich auf einfache Weise. Herzog Albrecht von Österreich suchte nämlich die Juden in seinen Landen zu schützen, vielleicht weil er dem Gefühle der Menschlichkeit folgte, aber jedenfalls auch, weil die Juden für ihn eine ergiebige Einnahmsquelle bildeten. Er mochte wohl einsehen, wie unklug es von seinem Standpunkte aus gewesen wäre, nachdem man der Henne die Eier weggenommen, diese selbst zu töten. So liess er denn 330 seiner Juden, wohl auch die der Stadt Villingen — die bis 1370 zur thurgauischen Landvogtei gehörte — auf sein festes Schloss Kiburg (bei Winterthur) bringen, wo er sie für sicher vor der Volkswut halten durfte. Aber die benachbarten Reichsstädte taten ihm zu wissen, wenn nicht er die Juden durch seine Beamten verbrennen lasse, so würden sie selbst es tun. Daher erlitten auch sie den Feuertod, und zwar am 18. September 1349. Zu Baden im Aargau, wohin der Herzog 70 zum Schutze hatte führen lassen, metzelte die Volksmenge die Unglücklichen nieder[1]).

Es drängt sich hier die Frage auf, wie sich denn König Karl IV. der Tatsache gegenüber, dass »des Reichs« Juden damals als völlig Rechtlose behandelt wurden, verhalten habe. Wollte er ein Schirmer des Rechts sein, so musste er dagegen strafend einschreiten. Das geschah denn auch, freilich in sehr glimpflicher Weise. Den Bürgern von Überlingen wurde die Verbrennung ihrer Juden und die Wegnahme ihres liegenden und fahrenden Guts als »Auflauf« und »Frevel« angerechnet; aber nachdem sie in Gehorsam dieses wieder an die oberschwäbischen Landvögte ausgeliefert hatten, fanden sie wieder huldvolle Gnade[2]). Die Bürger von Rottweil mussten »vmb die pene vnd frevelin«, die sie durch Tötung der Juden und Konfiszierung ihrer Güter verschuldet hatten, eine Büssung von 700 Gulden durch König Karl sich gefallen lassen[3]). Dem Herzog Albrecht von Österreich gab er am 2. Mai 1351 einen Gnadenerweis, mit dem dieser wohl

[1]) A. Huber, Geschichte Österreichs II 189. — [2]) Urkunde d. d. Frankfurt 20. Juni 1349 im Stadtarchiv zu Überlingen; die Regesten hierüber mitgeteilt von M. Stern a. a. O. 16. — [3]) Urk. d. d. Schorndorf 6. April 1349 im Urkundenbuch der Stadt R. I 100.

zufrieden sein konnte. Der König erklärte nämlich, dass des Herzogs Edelleute, Bürger und sämtliche übrigen Untertanen in Schwaben, Elsass und im Sundgau, aller Geldschulden ledig sein sollten, die sie bei seinen und des Reichs Juden stehen hätten[1]).

Die Jahre 1348 und 1349 bedeuteten natürlich nicht eine völlige Vernichtung der Juden; in manchen unserer Städte erschienen sie sehr bald wieder als Handels- und Geschäftsleute, so z. B. 1352 zu Zürich, 1355 zu Mülhausen i. E., 1360 zu Freiburg i. Br., 1365 zu Basel. In Villingen findet man keine Spur von ihnen bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts. Jetzt hatte sich allmählich auch hier wieder eine Gemeinde gebildet. Pfalzgraf Ludwig b. Rhein nimmt 1420 einen Juden Namens Löb aus Villingen in seinen Schutz auf[2]). In einer Urkunde vom 31. Oktober 1433 wird ein Jude Leo als zu Villingen wohnend bezeichnet. Seine Geldgeschäfte muss er in ziemlichem Umfange betrieben haben. So erscheint ein Henslin von Sulz (a. Neckar) als sein Schuldner. Auch mit wirtschaftlich zurückgekommenen Adeligen befasste er sich. 1449 (10. November) droht Rottweil dem Konrad von Hornstein, wegen schuldiger 200 Gulden, ihn in die Acht des dortigen Hofgerichts schreiben zu lassen und das Guthaben beim Juden Leo in Villingen zu erheben[3]). In einem vom 18. März 1455 datierten, vom Stadtpfarrer in Villingen besiegelten Brief an den Junker Bilgrin von Reischach zu Stoffeln fordert Leo diesen und den Ritter Hans von Klingenberg zur Bezahlung ihrer Geldschuld auf und droht ihnen im Weigerungsfalle mit gerichtlicher Klage[4]). Am 18. Januar 1457 weist das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil den Juden Leo in die Gewähr auf die Güter des

---

[1]) Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland S. 224. Den Markgrafen Rudolf V. von Baden und dessen Bürgen sprach der König 1349 sogar förmlich frei und ledig von allen ihren Judenschulden zu Strassburg und anderswo. Siehe hierüber und über damalige Massregeln von Fürsten und Städten gegen eine etwaige Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen der Juden Zehnter in seinem Aufsatze über die Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden in dieser Zeitschr. XI N.F. 341. — [2]) Zehnter a. a. O. XI 345. — [3]) Günter, Urkundenbuch der Stadt R. I 483. — [4]) G. Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des M. A. I 366.

Hans von Reischach zu Steisslingen und des Spät zu Immendingen ein[1]). Die Zahl der damaligen Juden zu Villingen wurde neulich sicherlich zu hoch angesetzt[2]).

Wie anderwärts so hatten sich auch in Villingen einzelne Juden durch Wucher wieder so verhasst gemacht, dass Klagen hierüber bis an den Kaiser Friedrich III. kamen. In seinem Auftrag berief Bischof Johann IV. von Freisingen durch Schreiben vom 12. März 1464 die »Jüdischheiten« (d. i. wohl deren Vertreter) von Strassburg, Mergentheim, Mülhausen, Villingen und anderen Orten zu sich nach Freisingen zur Verantwortung. Ihr Vergehen bestand darin, dass sie dem reichsgesetzlichen Verbot entgegen vom Zins wieder Zins genommen oder den Zins zum Kapital geschlagen hatten[3]).

Wie schon oben bemerkt, galten die Juden in Villingen, wenn sie auch eigene Häuser hatten, doch nicht als eigentliche Bürger, sondern nur als Beisassen. Als solche mussten sie mit dem Rate einen Vertrag eingehen, der die Bedingungen enthielt, unter welchen sie sich für eine bestimmte Zeit in der Stadt niederlassen durften. Einen solchen widerruflichen Vertrag schloss der Rat z. B. am 13. November 1495 mit dem Juden Salmen (Salomon), der sich mit Weib und Hausgesinde in dessen Schutz begeben wollte. Wie anderen Juden, so ist ihm und den Seinen das Wuchern um Zins untersagt, sie sind also auf den Kleinhandel oder Schacher angewiesen. Für die Befreiung von den gewöhnlichen Bürgerpflichten, besonders Wachen, Ausziehen in den Krieg, für Korn- und Weingeld haben

---

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch VI 153. — [2]) In der Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland von Geiger 1889 Heft 2 und 3 gibt Dr. Kerler aus dem fürstl. Hohenlohischen Hausarchiv ein Verzeichnis der Judensteuer des 3. und 4. Pfennigs vom Mai 1438. Darin ist Villingen zu 500 Gulden angeschlagen (Metz zu 400, Frankfurt a. M. zu 1000 Gulden). Wenn (nach Krakauer daselbst S. 130) Frankfurt im 15. Jahrhundert nie mehr als 200 Juden hatte, so hätte Villingen damals ungefähr 100 Juden oder etwa 20 Haushaltungen derselben gehabt, was nicht der Fall war (Briefliche Mitteilung des Herrn Dr. Lewin in Freiburg). — [3]) Um 1488 war ein (nicht genannter) Jude von Villingen, »der diser zeit auf dem spil sonderlich beromt vnd erfaren«, Lehrmeister des Freiherrn Johannes Werner d. älteren von Zimmern im Karten- und Gewinnspiel. Zimmerische Chronik, herausg. v. Barack I 424.

sie jährlich 2 fl. zu entrichten; ziehen sie während des Jahres fort, so zahlen sie nach Verhältnis. Salmen, »der alte Jude«, der am 21. November 1499 »auf Fürbitte von Fürsten und Herren« auf acht Jahre in den Schutz des Rats aufgenommen wurde, ist wohl derselbe.

Selbstverständlich hatte ein solcher vom Rat ausgestellter Schutzbrief Geltung nur für das Villinger Gebiet. Wollte ein Jude und seine Familie z. B. auch in der fürstenbergischen Nachbarschaft Geschäfte treiben, so musste er für sich und die Seinigen von der dortigen Landesregierung einen Geleitsbrief haben, der ihnen gegen eine jährliche Taxe freien Handel und Wandel daselbst bewilligte[1]).

Sehr belehrend über diese hier in Betracht kommenden Verhältnisse ist der Satzbrief, der am 20. September 1498 zwischen dem Rate und fünf Juden mit ihren Kindern und ihrem notwendigen Hausgesinde vereinbart wurde[2]). Simon, Mosse (Moses), Jöslin, Nata (Nathan) und der junge Salmen, so hiessen sie, waren, wie es scheint, mit ihrem Gesuche an den Rat um Aufnahme in die Stadt von diesem abgewiesen worden; sie hatten sich aber deswegen an den König Maximilian gewandt, der nun ihrer Bitte willfahrte und entsprechende Weisungen an den Rat erliess. Die von diesem aufgestellten und von den Juden angenommenen, auf zehn Jahre geltenden Bedingungen enthalten wohl kaum etwas neues, sondern entsprechen dem schon lange zu Villingen in dieser Beziehung eingehaltenen Brauche. Wir teilen hier den Inhalt des Satzbriefs nach den einzelnen Punkten mit:

Die Juden mögen nach Bedürfnis wie andere Bürger oder Insassen zu Villingen kaufen oder verkaufen; doch dürfen sie ausserhalb der Stadt nichts kaufen und in der Stadt wieder verkaufen, es sei Tuch, und zwar von Wolle oder Leinen, oder anderlei Kaufmannschaft, was den

---

[1]) Einen solchen Geleitsbrief stellte am 5. Mai 1492 Graf Heinrich von Fürstenberg Jöslin dem Juden von Villingen und dessen Weib aus. Die jährliche Taxe betrug 1 fl. F. U. IV S. 143. — Über das Judengeleite in den Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach Zehnter in dieser Zeitschr. XI N.F. 351 und XII 386—388. — [2]) Ganz mitgeteilt in den Schriften des Vereins d. Baar S. 101—104, wo S. 101 Z. 2 Nata statt vatter und S. 103 Z. 7 an statt aim zu lesen ist.

Zünften zu Villingen nachteilig sein möchte; was denselben aber nützlich ist, damit mögen sie wohl handeln[1]).

Versetztes Pfand darf kein Jude verkaufen, ausser wenn es über die bestimmte Frist stehen geblieben, ihm also verfallen ist.

Beim Kaufe von Anken (ausgelassener Butter), Eiern, Obst und dergleichen sollen sie vor Christen anfangs keinen gefährlichen Aufschlag machen — also den Preis nicht in die Höhe treiben —; auch der »Fürkauf« d. i. das Aufkaufen des Vorrats von Lebensmitteln zu wucherhaftem Wiederverkauf ist ihnen untersagt.

An Sonn-, Apostel-, Marien- und anderen festlichen Tagen dürfen die Juden vor 10 Uhr morgens nicht aus ihrer Behausung und Gasse hervor auf den Markt gehen und dort stehen bleiben; es sei denn, dass sie irgendwohin beschickt wurden, oder dass es sonst die Not erforderte; doch sollen sie in diesem Falle vor der genannten Stunde stracks wieder zurückkehren.

Zwar steht es dem Rate nicht zu, den Juden an ihrer königlichen Freiheit bezüglich des Ausleihens irgend welche Minderung oder Mehrung zu tun; doch sollen diese an niemand, der nicht Jahr und Tag bei ihnen eingesessen ist, oder an leichtfertige und »argwöhnige« (verdächtige) Personen oder bei Nachtzeit leihen und bei Nachtzeit Pfänder von ihnen empfangen. Sie dürfen auch nicht leihen auf Pfänder, die schon durch das Recht verboten sind, wie Kelche, Messgewänder[2]), oder bei Bürgern und Insassen auf Harnisch, Gewehr oder auf eine Liegenschaft oder auf verbriefte Gülten ohne Wissen und Erlaubnis des Rats; ebensowenig auf Pfänder, von denen zu vermuten ist, dass sie gestohlen oder geraubt sind. Bei Pfändern, die sie mit gutem Glauben annahmen, oder deren Rechtmässigkeit sie mit ihrem jüdischen

---

[1]) Ebenso in der Markgrafschaft Baden-Baden, Zehnter a. a. O. XI 371. — [2]) Über Verpfändungen an Juden, über den Verkehr mit Juden bei Nacht, über Handel mit kirchlichen Gegenständen vgl. Stobbe, Die Juden in Deutschland S. 117—125 und Hefele, Conciliengeschichte von Bd. III an, Register.

Eid[1]) beweisen können, soll ihnen ihr Recht des darauf geliehenen Hauptguts wie Christen, Bürgern oder Hintersässen zu Villingen vorbehalten und gewahrt sein. Desgleichen soll auch bei einer Änderung des Pfands — so dass desselbe einen geringeren Wert bekommt — gegen sie wie gegen Bürger und nicht anders gerichtlich vorgegangen werden. Auf Erfordern der Amtleute oder des Rats haben sie gestohlenes Gut diesen vorzuzeigen.

Der Rat verspricht, die genannten Juden gegen deren Wissen und Willen nicht mit anderen Juden zu »übersetzen«, d. i. noch andere Juden in die Stadt aufzunehmen, wodurch erstere Einbusse in ihrem Erwerb erleiden könnten.

Die Juden dürfen nicht anders »bezeugt« werden, als Leute, die unter dem Gericht oder Rat zu Villingen stehen, d. h. es kommen bei ihnen gerichtlich keine anderen Beweismittel zur Anwendung als bei diesen.

Der Rat hält die Metzger dazu an, dass sie den Juden das zum Fleischschneiden notwendige Vieh stellen — das Schächten selbst ist natürlich Sache der Juden —; mit der Auflage jedoch, dass, wenn der Schnitt fehlt, dem Metzger für den Fehlschnitt und für das Blut, das er bei Strafe nicht mehr gebrauchen darf, ein gewisser Schadenersatz zu leisten ist, und zwar bei einem Ochsen 7 Schilling, bei einer Kalbin oder einem Stier 5 Schilling, bei einem Kalb 6 Pfennig, bei einem Schaf, Lamm oder dergleichen Stück Vieh 8 Pfennig. Gerät der Schnitt, so nehmen die Juden am Rind oder Ochsen das Vorderteil, jedes Pfund einen Heller teurer als sonst, das Hinterteil verkauft der Metzger selbst.

Der Rat sichert den Juden laut der kön. Freiheit und auf Gebot der kön. Majestät Schutz und Schirm vor aller Gewalt und Unbilligkeit und geziemende, gerechte Rechtsprechung in allen ihren Ansprüchen und Forderungen zu.

---

[1]) Nach dem Villinger Eidbuch von 1573 lautete die Eidesformel für die Juden: »Als [= wie] ich mit Worten bescheiden (d. h. was mir wörtlich vorgetragen worden ist), das will ich wahr und stät halten. Also bitt ich Gott Adonai, mir zun helfen, und zur Bestätigung dieser Wahrheit. Wa ich aber das alles nit wahr und stät halte, so sey ich choram und verflucht.«

Verehlicht sich ein nicht volljähriges (vnberaten) Kind der Juden während dieser Satzjahre, so geniesst es alle diese Freiheit ebenfalls, so lange es mit dem andern ehelichen Teil in der Behausung des Vaters wohnt und von diesem unterhalten wird.

Um dieses alles sollen die Juden dem Rat jährlich auf Martinstag (11. November) Steuer bezahlen [die Summe ist nicht angegeben]. Nach Ablauf der zehn Satzjahre haben die Juden ein ganzes Jahr Geleite nach Villingen, um ihre Guthaben einzubringen. Beim Wegzuge eines Juden vor Ablauf der zehn Jahre soll derselbe die »versessene« (fällig gewesene) Steuer nach der Zahl der Jahre entrichten; zur Einziehung seiner Guthaben hat er ebenfalls ein Jahr lang Geleite in die Stadt.

War die Annahme der fünf Juden erst auf höheren Befehl erfolgt, was nicht dafür spricht, dass sich die Juden damals in Villingen grosser Beliebtheit erfreuten, so gab es nun in den nächsten Jahren verschiedene Vorkommnisse, welche die Abneigung der Bevölkerung gegen dieselbe noch verstärkte.

Im April 1504 verbreitete sich das Gerücht, dass bei Buchheim unweit Freiburg ein Vater seinen Knaben ermordet und das Blut desselben den Juden gegeben habe, auch dass noch zwei andere solche Morde bei Waldkirch geschehen seien [1]). Zwischen dem Rat von Freiburg, dem von Villingen, dem königl. Hofkanzler Dr. Stürzel von Buchheim und dem Freiherrn Leo von Staufen entstand nun ein lebhafter Briefwechsel hierüber, aus welchem man sieht, dass die öffentliche Meinung herrschte, die Tat sei im Einverständnis mit der ganzen Judenschaft geschehen und es sei hauptsächlich ein junger Jude Namens Jos dabei beteiligt gewesen, der von dem Blute auch nach Villingen gebracht habe; während dagegen die Juden erklärten, sie hätten nur vorgehabt, das Kind mit Schuhmacherahlen zu »stupfen« und so das Blut von ihm zu lassen, ohne dass ein Mord beabsichtigt gewesen sei. Man fing deshalb alle Juden zu Waldkirch, Freiburg, Mülhausen, Ensisheim im Elsass, Stockach und anderwärts. In Villingen legte

[1]) H. Hug, Villinger Chronik 26 u. 27, auch Lewin 93—96.

man auf die Nachricht von Freiburg am Samstag den 20. April die einheimischen jüdischen Mannspersonen samt dem jungen Jos in die Stadttürme[1]) und wartete das Weitere ab. Aber alles peinliche Vorgehen gegen die Juden war nicht imstande, ihre Schuld zu erweisen, so dass mit der Einstellung der Untersuchung um Weihnachten die allgemeine Freilassung derselben erfolgte.

Zu weiteren Verwicklungen führte 1507 und 1508 ein Prozess des oben genannten Juden Jöslin, der bei seinen Glaubensgenossen selbst als ein Mann von widerspenstigem Wesen und von etwas zweifelhaftem Charakter galt. Ein undatierter Brief des Juden Han an den Rat in Villingen bezeichnet ihn als »halb Jud, halb Christ, halb geistlichen, halb weltlichen Mann.« Am 20. Dezember 1507 forderte Graf Wolfgang von Fürstenberg, vorderösterreichischer Landvogt zu Ensisheim i. Els., den Bürgermeister und Rat von Villingen auf, ihren Hintersässen Jöslin an seine zu Ensisheim geschworene Urfehde zu erinnern und sich durch des Juden Ausreden nicht irre machen zu lassen. (Worauf sich diese Urfehde bezog, ist nicht bekannt). Am 4. Januar 1508 schreibt derselbe Graf, der »Judenmaier« zu Ensisheim habe ihm berichtet, dass Jöslin sich beharrlich weigere, dem Judenmeister zu Bergheim i. Els., zu dessen Gerichtsbarkeit die Juden der Vorlande gehörten, Rede zu stehen und dass er sich mit Umgehung desselben an den (jüdischen) Hochmeister zu Worms gewandt habe. Jöslin wird daher mit Androhung des Bannes nochmals vor den Judenmeister geladen. Was man ihm also in zweiter Reihe zur Last legte, war Nichteinhalten des vorgeschriebenen Rechtsgangs. Nicht unwahrscheinlich ist, dass er zu seinem Verhalten von den Villingern selbst veranlasst worden war, indem er, in ihrem Schutzverhältnis und gemäss des Vertrags von 1498 auch unter ihrer Gerichtsbarkeit stehend, ebenfalls des alten, von Königen und Kaisern verbrieften, stets als unantastbar gehüteten Privilegiums teilhaftig war, nach welchem kein Villinger Bürger und Untertan in erster Instanz, ausser im Falle der Rechtsverweigerung, vor ein fremdes Gericht gezogen werden durfte. Darauf beriefen

---

[1]) »thúrn vnd kåffit« d. i. die Gefängnisse in den Stadttürmen.

sich denn der Bürgermeister und Rat wiederholt, sie verlangten, ihren Beisassen fürbass ruhig und unangefochten zu lassen und erklärten den Bann, der unterdessen über Jöslin verhängt worden war, für ungerechtfertigt. Der Weisung des Grafen Wolfgang, Leib und Gut des Juden, der dem König verfallen sei, zu ihren Handen zu nehmen und dessen Briefe, Kleinodien und übrige Wertsachen an die fürstliche Kanzlei nach Ensisheim zu schicken, kamen sie erst nach, als der Graf einen hierauf bezüglichen Befehl des Königs Maximilian vom 8. April vorwies. Nun wandte sich der Magistrat aber an den Grafen Franz Wolfgang von Zollern, dessen Verwendung für den Juden beim König er erbat und auch erhielt. Auf den Rat desselben gaben hierauf die Villinger den Juden und die Seinigen frei, entledigten diese der getanen Gelübde und wiesen den Landvogt auf sein mehrfaches Anrufen an den Herrn von Zollern, in dessen Schutz die Judenfamilie nun zog[1]).

Das habsüchtige und wucherische Treiben wohl der Mehrzahl der Juden in Villingen hatte nach und nach die Erbitterung des Volks in so hohem Grade gesteigert, dass es nur eines Anstosses bedurfte, ihre Ausweisung aus der Stadt herbeizuführen. Ein solcher trat denn auch bald ein.

Balthasar Maler, der Vater des gleichnamigen Exfranziskaners[2]), war noch als hundertjähriger Mann zu Fuss von Villingen nach Frankfurt auf die Messe gereist und zu Fuss wieder heimgekehrt. »Auf seiner letzten Fahrt,« so erzählt sein Enkel, der reformierte Pfarrer Josua Maler, etwa 80 Jahre nachher weiter, »ist er unterwegs in einer Herberge (wie denn gemeinlich die Gäste, die nicht zu Pferd kommen, unwert sind) in ein Bett gelegt worden, das gar unsauber und von Schweiss und Unrat einer mit

---

[1]) Der Wegzug muss im Spätjahr 1509 geschehen sein, da der Name dieses Juden noch in einer Urfehde eines gewissen Martin Bader vom 10. Februar 1509 erscheint; dieser hatte nämlich eine goldene Kette seiner Herrin, der Frau Adelheid von Rechberg zu Schramberg, nicht, wie sie von ihm erwartete, einem Biedermann, sondern dem Juden Jöslin zu Villingen mit wucherischem Gewinn versetzt. Stadtarch. II. — [2]) Näheres über ihn und die Villinger Familie Maler in den Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturg. d. Baar V (1885) 74—95.

den Franzosen oder bösen Blattern behafteten Person verwüstet war, ohne dass der alte müde Mann es wahrnahm, weshalb auch er diese böse Sucht und Krankheit bekam und mit sich heim nach Villingen brachte. Da aber die genannte böse Plage in damaliger Zeit neu und den Ärzten unbekannt war[1]), so konnte ihm niemand helfen. Da unterwanden sich die Juden in Villingen, ihn zu arznen, gingen aber so langsam mit der Sache um, dass er seine übrigen fünf Jahre in grosser Not abgeserbet und durch der Juden Unbilligkeit und Verzaudern um Haus und Hof, um sein Silbergeschirr und gar um all sein Hab und Gut gekommen ist. Als nun in folgender Zeit — es muss der Besuch vom 26. bis 29. Oktober 1510 gemeint sein — der röm. Kaiser Maximilian von Österreich nach Villingen gekommen war[2]) und seine Herberge im Barfüsserkloster genommen hatte, fragte er daselbst (wie er denn ein gar freundlicher Fürst soll gewesen sein) dem alten Maler nach, da derselbe diesem Kaiser als seinem natürlichen Herrn in etlichen Kriegen wohl gedient hatte. Als nun dem Kaiser berichtet wurde, wie es mit dem guten alten Maler, meinem Grossvater, ergangen sei, hat er aus sonderem Bedauern unverzüglich alle Juden mit Weib und Kind, Hab und Gut ausbieten lassen mit dem kaiserlichen Befehl und Erkenntnis, dass sie fürbass in Villingen keinen Platz noch Unterschlauf haben sollten, da sie bisher in grosser Anzahl da gewohnt und auch eine eigene Synagoge gehabt hatten.«

Bald sehen wir den Rat von Villingen wieder in einer jüdischen Angelegenheit tätig, es war im Jahr 1522. In Bräunlingen waren nämlich zwei Juden, Nathan und dessen Sohn Hirsch, an Falschmünzerei ertappt worden. Die Sache kam dadurch an den Tag, dass sie einem sog. Jakobsbruder — Wallfahrer nach St. Jago de Compostella in Spanien — Heller einwechselten und ihm dafür Batzen gaben, worauf der Bruder dieses Geld einem Goldschmied in Villingen vorwies, der es als Fälschung erkannte und dem Gerichte Anzeige hievon machte. Die Juden wurden

---

[1]) Der morbus gallicus wurde in Deutschland erst um 1495 bekannt. — [2]) H. Hug S. 40.

sogleich in Bräunlingen gefänglich eingezogen, peinlich verhört und so der Tat überwiesen; die Jüdin bekannte nichts. In ihrem Keller fand man für mehr als 50 fl. »falsche, böse, messingene Batzen«, auch in einem Büchslein den »Gezeug«, mit welchem sie ihrem Geld die Farbe gaben, und, was besonders erschwerend war, in einem schwarzen »Faceletlin« Kelche und Patenen in der Erde vergraben. Die falschen Batzen hatten sechserlei »Titel, Schlag und Gepräge, womit Fürsten, Herren und Städte, Geistliche und Weltliche« an ihrem Münzrechte Schaden erlitten; sie hatten also sechserlei verschiedene Münzen angefertigt. In der Untersuchung über den Fall wandte sich der Rat von Bräunlingen an den von Villingen und dieser an die Regierung in Ensisheim um Auskunft, was einen kurzen Briefwechsel im September des genannten Jahres zur Folge hatte. Die Verbrecher traf die Strafe des Feuertods, der denn auch zu Bräunlingen an ihnen vollzogen wurde. Ihr Vermögen im Werte von 400 fl. fiel an die dortige Gemeinde[1]).

Das Beispiel Villingens, das sich 1510 der Juden entledigte, steht nicht vereinzelt da. Das 16. Jahrhundert war den Juden überhaupt nicht hold. Es war die Zeit gekommen, in der die Städte, vielfach durch Erfahrungen belehrt, glaubten, in ihrem Wirtschaftsleben dieselben gänzlich entbehren zu können. Das kirchliche Zinsverbot hatte ohnedies schon längst seine Wirkung verloren. Es beginnt in den landesherrlichen Staaten die Herrschaft der Polizeiordnungen. Diese betrafen besonders auch die Juden. So verbot ein Erlass der vorderösterreichischen Regierung von 1526 allen Untertanen der Vorlande jeden privaten Vertrag mit Juden. Wer genötigt sei, mit ihnen zu kontrahieren, zu handeln, zu tauschen, dürfe dieses nur vor seiner ordentlichen Obrigkeit und mit deren Wissen und Willen und mit gerichtlicher Beglaubigung tun; widrigenfalls solche Handlungen nichtig seien. Die breisgauischen Stände erwirkten dann einen Reichstagsabschied desselben

---

[1]) Hugs Chronik S. 94. Der Briefwechsel im Stadtarch. Lit. HH in einem besonderen hölzernen Lädlein, das laut Aufschrift früher auch 4 fl. der falschen Rollenbatzen enthielt.

Inhalts, worauf König Ferdinand 1547 eine geschärfte Judenordnung erliess. Die Städte und einzelne Herren gingen noch weiter: Sie wiesen die Juden ganz aus, so Konstanz 1537, Freiburg i. Br. 1543, dieses mit Androhung strenger Strafen gegen die Untertanen für geschäftlichen Verkehr mit Juden und sofortiger Verhaftung dieser[1]). 1540 wohnten im Machtgebiet der österreichischen Landvogtei Ensisheim, zu der auch Villingen gehörte, nur noch 70 jüdische Familien[2]).

Nachdem die Juden so aus den meisten Städten verdrängt waren, blieb ihnen nur die Möglichkeit übrig, sich in Dorfschaften niederzulassen, was sie aus ritualgesetzlichen Gründen jedoch nicht vereinzelt tun konnten. Aber nun begann die »systematische Auswucherung« des Landvolks, über welche wieder viele Klagen laut wurden[3]).

In Villingen hatten sich seit 1510 keine Juden ansässig machen dürfen. Wollte ein Jude z. B. aus dem Fürstenbergischen mit Villinger Untertanen Geschäfte machen, so war es nur gestattet, wenn er ausser dem Zoll für die Ware eine Gebühr für achttägiges »österreichisches Geleite« bezahlte[4]) und sich der Aufsicht eines

---

[1]) Überlingen, Lindau und Ravensburg hatten sich der Juden schon 1431 durch Vertrag dauernd entledigt. M. Stern a. a. O. S. 12. Dagegen schützte Markgraf Ernst von Baden-Durlach seine Juden, Zehnter a. a. O. XII 386 f.; auch die Grafen von Sulz verhielten sich freundlich gegen die Juden zu Thiengen im Klettgau; 1559 wurde diesen die Errichtung einer jüdischen Druckerei daselbst bewilligt. Lewin a. a. O. S. 100. Die Grafen Johann und Georg von Lupfen versprachen 3. Febr. 1546 dem Rate von Engen, fortan keine Juden mehr in dieser Stadt und in der Herrschaft Hewen zu dulden. Mitteilungen aus dem F. Fürstenb. Archiv I 562: Graf Ulrich von Montfort weist die Juden aus seinen Herrschaften Tettnang, Argen und Wasserburg 23. Juli 1571. Mitteilungen II 269. — [2]) Lewin a. a. O. S. 97. — [3]) E. Gothein a. a. O. S. 466 ff. — [4]) Eine Klage Fürstenbergs hierüber bei der Regierung in Freiburg gegen Villingen und Bräunlingen Febr. 1661 blieb, wie es scheint, ohne Erfolg. Von Interesse ist ebenfalls der Freiheitsbrief des Kaisers Rudolf II. vom 12. Oktober 1598 für das auch zu Villingen begüterte Kloster St. Blasien behufs Einschränkung des Wuchers der Juden auf die Beschwerden des Abts und Konvents daselbst (Abschrift im Stadtarch. Lit. BB). Darnach durften keine Juden den Untertanen des Gotteshauses ohne dessen Wissen und Willen Geld leihen, wechseln oder Kontrakte mit ihnen eingehen. Hierauf bezügliche

Ratsknechts unterzog, der — laut einer Zollordnung von 1576 — schuldig war, »mit ime zu gen vnd vffzumerken, was er, jud, vnd mit wem er zu tun habe.« Wenn es im Villinger Stadtgesetzbuch von 1592 heisst: »Es soll sich auch keiner hinter die Juden versetzen oder einlassen laut der Mandate und bei Pön von 10 Pfund Heller«, so beruhte das auf schon geltender landesherrlicher Verordnung und auf einem Reichstagsabschied Kaiser Karls V. von 1551, wonach es den Juden überhaupt verboten wurde, den Untertanen ohne Vorwissen der Obrigkeit auf Wucher zu leihen[1]). Dem wiederholt an den Magistrat in Villingen gestellten Ansuchen der Juden, sie von dem als lästig empfundenen Geleite des Ratsdieners zu befreien[2]), wurde nie entsprochen.

Verse auf einem übrig gebliebenen Pergamentblatt des vernichteten Anniversarienbuchs der Franziskaner zu Villingen.

(Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts.)

(Grosses Sterben 1349.)

Post Jesum tria c, semel m, quadraginta nouemque
Mortalitas magna epidimia sitque notata.
Multos extrinxit quos bustula morbida strinxit,
Triduo uexati sunt tandem exanimati.
Media pars uixit, mediam epidimia traxit;
Pustula cui uenit[3]) tunc, mox in morte quieuit.

(Judenverfolgung.)

Anno milleno trecenteno quadrageno
Nonoque acta sunt hec enormia facta:
Sunt male tractati rebus penitus spoliati
Judei stulti, post hec sunt igne sepulti.

Klagen der Juden vor Gericht sollen unzulässig sein, auch nicht bei Anwendung verborgener List, als ob das Darleihen durch eine dritte Person, einen Christen, geschehen sei. Alles derartige Geld verfällt dem Kloster; ausserdem bezahlt der dem Freiheitsbrief zuwiderhandelnde Jude eine Strafe von 10 Mark in Gold, der ihm zuwiderhandelnde Richter eine solche von 40 Mark. Nur der Handel auf Messen und Jahrmärkten und, soweit er die tägliche Nahrung betrifft, ist den Juden gestattet.

[1]) Mitteilungen I 858. — [2]) Ratsprotokoll vom 14. März 1714. — [3]) Handschr. uix.

(Geissler.)

Audi quid actum verbum dei post caro factum;
M semel, tria c, semel X, triginta nouemque
Ibant turmati viri non literati
Seque flagellantes stigmatice[1]) multa cantantes
Theutunis verbis, cessabant tempore retro[2]),
Gens christiana[3]) mortis timore vesana.

Uexilla uexit, crucem et genua flexit,
Carmina canebant, christiana martiria flebant;
Per hec ad luctum trahebant populum multum.
Sic flagellabant, quod a tergo manabat,
Paruis nodatis flagellis aculeatis.
Euanuit secta penitus non adeo vita.

(Erdbeben zu Basel 1356.)

M, semel l, tria c, predictis sex super adde,
In Lucie festo tibi rem grandem manifesto:
Tantus erat motus terre cunctis bene notus,
Quod fuerat rupta, locus egregius, Basilea,
Quod tunc senserunt quam plures qui perierunt,
Quos deus et pia conseruet uirgo Maria.

(Sempach 1386.)

Anno milleno trecenteno octogeno sexto,
Julii in mense dux Lúpoldus cadit ense
Per manus Lucernensium et eorum conligatorum
Septimo Idus Julii et quinta die post Ůdalrici.

---

[1]) Hs. sigmatice. — [2]) Hs. undeutlich. — [3]) Hs. $\overset{i}{x}$

Wimpfelingiana.

Von

Nikolaus Paulus.

Zu der trefflichen Schrift, die jüngst Knepper über Wimpfeling veröffentlicht hat[1]), sollen im folgenden einige kleine Ergänzungen und Berichtigungen geliefert werden.

I. Wigand Trebellius, ein Pseudonym von Wimpfeling. Im Jahre 1503 gab Wimpfeling folgende Schrift heraus: Concordia curatorum et fratrum mendicantium. S. l. e. a. (Strassburg 1503) 10 Bl., das letzte leer. 4⁰. Zwei Exemplare auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. In einer Widmung des Büchleins, vom 13. Februar 1503, an den Basler Bischof Christoph von Utenheim erklärt Wimpfeling, die Schrift sei ihm vor kurzem aus Rom zugeschickt worden, »ex urbe pridem ad me missa.« Wie das Schriftchen nach Rom gekommen, erfahren wir aus einem beigedruckten Briefe des bekannten Humanisten Konrad Mutian an den päpstlichen Ceremonienmeister Johann Burchard. Von Bologna aus schreibt nämlich Mutian unterm 1. Juni 1502 an Burchard: »Gentilis meus Wigandus Trebellius oratiunculam pro concordia curatorum et mendicantium excudit. Quam ubi ab eo vix tandem impetrare potui . . . tibi mittere decrevi, ut si eam lectu dignam iudicaveris, caeteris quibusque doctissimis patribus quibus Roma plena est, praecipue vero reverendissimis dominis meis Senensi et Alexandrino car-

---

[1]) J. Knepper, Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt. Freiburg 1902.

dinalibus impartiri possis.« Diesem Briefe schliesst sich dann die »Oratiuncula« des Hessen Trebellius an: »Wigandus Trebellius Hasso lectori Salutem.« Gleich am Anfange erklärt Trebellius, der Wunsch, einen von den Mönchen verfolgten Landsmann (Konrad Hensel, Stadtpfarrer in Frankfurt) in Schutz zu nehmen, habe ihm die Feder in die Hand gedrückt: »Qui a qualibet animi perturbatione liber es, aequum esse iudicabis quod Hasso Hassonem, praeceptorem discipulus, senem adolescens defendat, cum praecipue nos non solum una communis patria genuerit, sed et idem gymnasium Erphurdense lac nobis philosophiae ministrarit; defendendus mihi videtur conterraneus meus aut gentilis, vir grandaevus, vir bonae vitae, vir exemplaris, vir magnarum elemosinarum, vir qui tot annos in agro Domini laboravit, philosophus, theologus, iureconsultus, vir sanae ac bonae doctrinae.«

Auf Grund dieser ganz bestimmten Erklärungen scheint man wohl berechtigt zu sein, anzunehmen, dass der Hesse Wigand Trebellius die von Wimpfeling herausgegebene Schrift wirklich verfasst hat.

Nun hat aber G. Knod vor einigen Jahren auf einen merkwürdigen Umstand aufmerksam gemacht[1]). Die Schlettstadter Bibliothek verwahrt aus dem Nachlass des Beatus Rhenanus ein Exemplar der erwähnten Schrift. Dies Exemplar trägt von Wimpfelings Hand folgende Aufschrift: »Mi beate, per Jesum et eius vulnera precor ut quarti folii 2 am faciem legas. Videbis mihi supervacua philosophie et theologie perdisplicuisse; si omnia mea comportare voles, non animo mihi succensebis aut in me invehes.« Auf der Rückseite des vierten Blattes beklagt es der Verfasser, dass die christlichen Philosophen und Theologen sich mit allerhand unnützen Spitzfindigkeiten beschäftigen. Da nun Wimpfeling seinem Freunde Rhenanus gegenüber die betreffenden Ausführungen sich selber zuschreibt, so muss man annehmen, dass er selber die Schrift verfasst habe und dass Trebellius nur ein Pseudonym

---

[1]) G. Knod, Neun Briefe von und an Wimpfeling, in Vierteljahrsschrift für Kultur und Literatur der Renaissance. I (1885), 239.

sei. Zu demselben Schluss führt uns eine andere Anmerkung Wimpfelings. In dem oben angeführten Satze: »Wigandus Trebellius Hasso lectori Salutem«, hat Wimpfeling mit eigener Hand den Eigennamen Wigandus Trebellius Hasso durchstrichen und dafür eingesetzt: »Jacobus Wimphel. Slest.« Hierzu bemerkt Knod: »Sollte Wigandus Trebellius nur als Pseudonym zu fassen sein?« Der gelehrte Forscher hätte ruhig die Frage bejahen können. Nach den eigenen Erklärungen Wimpfelings ist an dessen Autorschaft nicht zu zweifeln.

Knepper, der Knods Entdeckung nicht berücksichtigt hat, ist allerdings der Ansicht, Wigand Trebellius habe wirklich existiert; er nennt ihn »einen der für Reuchlin streitenden Humanisten« (S. 172). Allein in dem Reuchlinschen Streit ist ein Wigand Trebellius, der nicht mit Hermann Trebellius (vgl. über letztern Allg. deutsche Biogr. XXXVIII, 549) verwechselt werden darf, niemals hervorgetreten. Auch sonst, abgesehen von der Abhandlung, die ihm von Wimpfeling zugeschrieben wird, hat dieser hessische Gelehrte keine Spur zurückgelassen; in der Matrikel der Erfurter Hochschule, wo man ihn vor allem finden sollte, wird er nicht erwähnt. Den zahlreichen Schriften Wimpfelings wird demnach fürderhin auch das Schriftchen über die Concordia curatorum et fratrum mendicantium beizuzählen sein.

Dies Schriftchen enthält übrigens lauter Wimpfelingsche Anschauungen; namentlich tritt in demselben jene gereizte Stimmung gegen die Mendikantenmönche hervor, die der Schlettstadter Humanist in so vielen andern seiner Werke an den Tag legt. Auch der Hinweis auf Dinge, die sich im Elsass zugetragen haben, z. B. auf das unglückliche Ende der Verfolger des Strassburger Pfarrers Johann Kreutzer, sowie auf die anstössigen Predigten eines Ordensgeistlichen in Hagenau deutet an, dass die Schrift nicht etwa in Bologna, sondern im Elsass entstanden ist. Es lässt sich auch leicht erklären, wie Wimpfeling dazu kommen konnte, sich als Anwalt des Frankfurter Stadtpfarrers Konrad Hensel aufzuwerfen. Kurz vorher hatten sich die Dominikaner mit einer Klage gegen Hensel, der mit dem Frankfurter Dominikanerprediger

Wigand Wirt in Streit geraten war[1]), an den Konservator ihres Ordens, den Bischof von Strassburg gewandt. Der Prozess, der bis in das Jahr 1503 währte, hatte am 24. September 1501 begonnen. Hensel hatte seine Verteidigung einem der besten Freunde Wimpfelings, dem Strassburger Stadtschreiber Sebastian Brant übertragen; einen andern Freund Wimpfelings, den Strassburger Kanonikus Thomas Wolf, hatte der Bischof zum Richter an seiner Stelle ernannt. Da war es ganz natürlich, dass auch Wimpfeling in den Streit eingriff.

Wie konnte er aber behaupten, dass ihm die Schrift von Rom zugesandt worden sei? Und wie konnte Mutian dieselbe Schrift vor deren Drucklegung von Bologna nach Rom schicken? Wir werden kaum irre gehen, wenn wir annehmen, dass hier eine zwischen Wimpfeling, Burchard und Mutian abgekartete Sache vorliegt. Am 31. Juli 1502 hatte Burchard Rom verlassen, um nach Strassburg zu reisen[2]). In demselben Jahre kehrte auch Mutian aus Italien nach Deutschland zurück[3]). Beide Männer, die vielleicht miteinander die Reise machten, verkehrten wohl in Strassburg mit Wimpfeling. Wenigstens steht fest, dass letzterer am 30. September 1502 mit Burchard in Strassburg eine geheime Unterredung hatte[4]). Es ist nun ziemlich unwahrscheinlich, dass Wimpfeling seine Abhandlung zuerst nach Bologna gesandt habe, um sie von dort über Rom wieder zurückzuerhalten; vielmehr wird sich die Sache folgenderweise zugetragen haben: Wimpfeling zeigte seine Schrift den zwei Bekannten, die aus Italien kamen, und diese erlaubten ihm dann, sich ihrer Namen zu bedienen, um die Pseudonymität besser zu wahren. Vielleicht ist er auch erst durch die Unterredung mit Burchard veranlasst worden, die Schrift zu verfassen. Wie dem auch

---

[1]) Vgl. hierüber Fr. Lauchert, Der Dominikaner Wigand Wirt und seine Streitigkeiten, im Historischen Jahrbuch XVIII (1897), 759 ff.; dazu meine Ergänzungen und Berichtigungen ebenda XIX, 101 ff. Damals war mir Knods Entdeckung noch nicht bekannt; daher habe ich irrig angenommen, dass Wigand Trebellius wirklich existiert hat. — [2]) Dies berichtet er selber in seinem Diarium, ed. Thuasne III, 220. — [3]) Vgl. Allg. deutsche Biogr. XXIII, 108. — [4]) Vgl. Wimpfeling an Burchard, 1. Okt. 1502, in Vierteljahrsschrift für Kultur d. Renais. I, 239.

sei, dass Wigand Trebellius und Wimpfeling eine und dieselbe Persönlichkeit sind, steht ausser allem Zweifel.

Nicht umsonst hat Wimpfeling sich ängstlich gehütet, in dieser Schrift mit offenem Visier aufzutreten. Die Wärme, mit welcher er darin den von den Inquisitoren verurteilten Johann von Wesel zu entschuldigen sucht[1]), die bitteren Bemerkungen über die Feindschaft der Mönche gegen den Weltklerus, dies alles hätte ihm sicher von Seiten der Mendikanten, die ohnehin nichts weniger als freundlich gegen ihn gesinnt waren, die heftigsten Angriffe zugezogen. Dies ersieht man schon aus der Aufnahme, welche die pseudonyme Schrift auf jener Seite fand. In einem bald nachher verfassten Dialog[2]) bekämpft der Frankfurter Dominikaner Wigand Wirt in der schärfsten Weise den vermeintlichen Trebellius. Auch der Erfurter Augustiner Johann von Paltz tritt in dem »Supplementum« zu seiner »Coelifodina« sehr entschieden gegen die pseudonyme Schrift auf[3]). Wimpfeling suchte wohl die Angriffe des Erfurter Augustiners zu entkräften[4]); dass er aber selber die angegriffene Schrift verfasst habe, sagte er wohlweislich nicht.

Knod, dem das Verdienst gebührt, die Anmerkung Wimpfelings in dem Schlettstadter Exemplar der Schrift Concordia curatorum ans Licht gezogen und hiermit die Feststellung des wirklichen Verfassers ermöglicht zu haben,

---

[1]) Vgl. über Johann von Wesel den gehaltvollen Aufsatz von O. Clemen in der Deutschen Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft N.F. II (1897), 143 ff., und meinen Artikel im Katholik 1898. I, 44 ff. — [2]) Dialogus Apologeticus Fratris wigandi wirt Contra wesalianicam perfidiam etc. Oppenheym, sine anno. — [3]) Supplementum celifodine. Erphordie 1504. Bl. X_1. — [4]) De vita et miraculis J. Gerson. Defensio wymphelingii pro divo Joanne Gerson: et clero seculari: qui in libro (cui titulus supplemento (!) celifodine) graviter taxati sunt et reprehensi. S. l. e. a. K. Schmidt (Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV[e] et au commencement du XVI[e] siècle. Paris 1879. I, 108) bemerkt zu dieser Schrift: »Wimpheling désigne l'écrit qu'il réfute par Supplementum celifodine et nous apprend que l'auteur était un moine. J'ignore de quel ouvrage il s'agit.« Knepper (S. 197) konnte ebenfalls die von Wimpfeling bekämpfte Schrift nicht namhaft machen. Über Johann von Paltz und dessen zwei umfangreiche Werke Celifodina (Erphordie 1502) und Supplementum Celifodine vgl. Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation. Gotha 1879. S. 174 ff., und meinen Aufsatz in Zeitschrift f. katholische Theologie XXIII (1899), S. 48 ff.

macht noch auf eine andere Stelle aufmerksam, aus welcher ebenfalls hervorzugehen scheint, dass Trebellius mit Wimpfeling identisch sei. In seinem Briefe vom 1. Oktober 1502 an Burchard sagt nämlich Wimpfeling: »Si de hac re (Laster der Unkeuschheit) meas inepcias legere per maximas occupaciones tuas poteris, aut legas, aut lectum iri coram te facias quarti folii secundam faciem, ibi incipiendo contra primam malam condicionem«[1]). »Es bezieht sich dies,« bemerkt hierzu Knod, »auf Wimpfelings Concordia curatorum et fratrum mendicantium.« Dem ist jedoch nicht so. In der Concordia curatorum, ist das, worauf Wimpfeling hinweist, nicht zu finden, wohl aber in der Adolescentia, die Wimpfeling im Jahre 1500 veröffentlicht hatte. Hier heisst es auf der Rückseite des vierten Blattes: »Contra primam malam condicionem.« Dann werden verschiedene »remedia contra incendium carnis« angegeben.

II. Arnold von Tongern, nicht Wimpfeling, Verfasser des Avisamentum concubinariorum. Im Jahre 1507 veröffentlichte Wimpfeling ein Avisamentum de concubinariis non absolvendis, das schon wiederholt, insbesondere von Riegger[2]) und Schmidt[3]), dem Schlettstadter Humanisten zugeschrieben worden ist. Goedeke[4]), Knod[5]) und Knepper (S. 184) haben wohl hervorgehoben, dass Wimpfeling die betreffende Schrift nicht verfasst habe; doch konnten sie den wirklichen Verfasser nicht namhaft machen. Auch irren Knod und Knepper, indem sie behaupten, das Avisamentum sei ein Auszug aus einer andern Schrift, aus dem Directorium concubinariorum. Dies Directorium liegt keineswegs dem Avisamentum zu Grunde, vielmehr ist es eine vermehrte Auflage desselben. Beide Schriften sind von dem Kölner Theologen Arnold von Tongern verfasst worden.

Das Avisamentum erschien zuerst in Köln im Jahre 1504: Avisamentum de concubinariis non absolvendis qui-

---

[1]) Vierteljahrsschrift f. Kultur etc. I, 239. — [2]) Amoenitates litterariae Friburgenses. Ulmae 1775 sq., p. 301. — [3]) Histoire littéraire I, 115. — [4]) Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl. Bd. I. Dresden 1884. S. 412. — [5]) Zur Bibliographie Wimpfelings, im Centralblatt für Bibliothekwesen. V (1888), 466.

buscunque ast eorum periculis quam plurimis. Am Schlusse heisst es: Examinata est presens materia per nonnullos theologie professores Impressaque Colonie in officina quondam Henrici quentell. Anno MCCCCCIIII. ad medium Maii. 6 Bl. 4⁰. Exemplare in Göttingen (vgl. Goedeke I, 412) und in Strassburg (Knod, Centralblatt V, 466). Das Schriftchen ist zwar von mehreren Theologen approbiert worden; doch rührt es bloss von einem Verfasser her, der dasselbe für einen befreundeten Beichtvater geschrieben hat. Dies ersieht man aus folgenden Worten, die am Anfange zu lesen sind: »Confessor mi venerabilis, antehac de concubinariorum periculis nonnulla tecum contuli, quapropter tui gratia haec movetur quaestio.« Noch aus verschiedenen andern Stellen geht hervor, dass nur ein Verfasser anzunehmen ist.

Dies anonyme Schriftchen hat Wimpfeling in der ersten Hälfte des Jahres 1507 neu herausgegeben und demselben am Schlusse einige kleinere Zusätze beigefügt[1]. Während es in der ersten Ausgabe am Schlusse, nach einer kurzen Ermahnung an den Beichtvater, kurzweg heisst: »Vale«, steht in der von Wimpfeling besorgten Ausgabe: »Vale ex Argentina An. M. D. VII.« Dass Wimpfeling diese Schrift bloss herausgegeben und nicht etwa verfasst hat, sagt er selber in einem Schreiben vom 1. Juli 1507 an Johann von Hengnevilla: »Dedi operam ut . . . avisamentum Universitatis agrippinae de concubinariis nequaquam absolvendis . . . fructuosissime (ut spero) disseminaretur, ut videant levissimi sycophantae maximos atque praestantissimos viros scriptis meis (quae latronibus illis stomachum moverunt) concorditer astipulari«[2]. Noch in demselben Jahre 1507 wurde die Strassburger Ausgabe mit den Zusätzen Wimpfelings in Köln[3]) und Nürn-

[1]) Avisamentum de concubinariis non absolvendis ac eorum periculis quamplurimis. A theologis Coloniensibus approbatum cum additionibus sacratissimorum canonum. S. l. e. a. (Strassburg 1507. 8 Bl. 4⁰. 2 Exemplare auf der Münchener Staatsbibliothek. — [2]) Widmung zu Speculum anime Henrici de Hassia. Argentoraci 1507. — [3]) Avisamentum etc. S. l. e. a. 14 Bl. 4⁰. Aus dem Schlusse: »Vale ex Colonia M. D. VII.« darf man wohl schliessen, dass diese Ausgabe in Köln erschienen ist. 2 Exemplare auf der Münchener Staatsbibliothek.

berg[1]) nachgedruckt. Mehrere Jahre später fand das Schriftchen auch Aufnahme in Geilers Sermones et varii tractatus, die Peter Wickgram 1518 zu Strassburg herausgab[2]).

Das Avisamentum ist nun keineswegs, wie Schmidt, Knod und Knepper behaupten, ein Auszug aus einer von Kölner Doktoren zusammengestellten Anweisung, aus dem Directorium concubinariorum; vielmehr ist dies Directorium eine neue und sehr vermehrte Auflage des Avisamentum. Diese neue Auflage erschien zuerst in Köln im Jahre 1508 unter folgendem Titel: Directorium concubinariorum saluberrimum quo quedam stupenda et ob tanti sceleris impunem tolerantiam quasi inaudita pericula non ex propria pharetra, sed auctoritatibus et rationibus irrefragabilibus quam apertissime resolvuntur etc. Am Ende heisst es: Impressum est hoc Directorium concubinariorum primitus Agrippine An. M. D. VIII. 40 Bl. 4°. Exemplar auf der Münchener Staatsbibliothek. Auf Bl. 36b wird erklärt: »Praesens materia pro salutifero directorio concubinariorum in hoc breve compendium corrogata, est per diversos illuminatissimos viros Primum tamen per sacrae theologiae et utriusque iuris professores et doctores in utroque foro consultissimos exteriori oculo visa et interiori revisa, in nullo tamen calumniata, sed magis divinis scripturis ac sacris canonibus in omnibus conformis iudicata, licet novum videatur praetendere portentum ob tam horrendi sceleris frequentationem et in nostra tempestate simulatam permissionem.«

Dass das Directorium nicht die Grundlage des Avisamentum bildet, sondern vielmehr letzteres voraussetzt, ergibt sich aus folgender Stelle auf Bl. A5a: »Sub hac distinctione ad vitandum periculum nuper minus digeste posita in tractatulo de avisamento concubinariorum velim

---

[1]) Avisamentum etc. Impressum Nuremberge per Hieronymum Höltzel. Anno quo supra (1507). Die vero XII. mensis Novembris. 10 Bl. 4°. 11 Exemplare auf der Münchener Staatsbibliothek. — [2]) Knod (Centralblatt 466) behauptet irrig, es sei »bisher noch nicht hervorgehoben worden«, dass das Avisamentum in Geilers Werke aufgenommen worden sei. Schon Riegger (S. 90. 301), Schmidt (II, 325) und Goedeke (I, 412) haben diesen Umstand hervorgehoben.

intelligantur.« Ein Vergleich der beiden Schriften zeigt, dass das Directorium eine neue und sehr vermehrte Auflage des Avisamentum ist. Wie das Avisamentum, so ist auch das Directorium nur von einem Verfasser geschrieben worden.

Im Jahre 1509 wurde das Directorium nochmals in Köln gedruckt[1]) und vier Jahre später erschien es auch mit einigen Zusätzen in Paris[2]). Nach Zarncke wäre das Directorium, »welches mit grösster Wahrscheinlichkeit Wimpfeling beigelegt wird«[3]), bereits 1507 in Strassburg erschienen. Eine ganz unzutreffende Behauptung, da in den beiden Kölner Ausgaben ausdrücklich bemerkt wird, die Schrift sei zuerst 1508 in Köln erschienen. Zarncke hat offenbar das Directorium mit dem Avisamentum verwechselt. Knod seinerseits (Centralblatt 465) ist geneigt, eine ältere Kölner Ausgabe als diejenige von 1508 anzunehmen. Er geht dabei wohl von der irrigen Ansicht aus, dass das Directorium die Grundlage des Avisamentum bilde.

Wer ist nun aber der Verfasser der beiden Kölner Schriften? Ein Antwort hierauf gibt uns der Benediktiner Johann Butzbach, der in den Jahren 1508—1513, im Anschlusse an Trithemius, ein Gelehrtenlexikon seiner Zeit verfasst hat. In dem ziemlich ausführlichen, im Jahre 1512 niedergeschriebenen Artikel über den Kölner Theologen Arnold von Tongern[4]) sagt er unter anderm: »Eruditionis suae magnitudine et christianae fidei zelo almam illam Coloniensem universitatem magnifice hoc tempore nostro

---

[1]) Directorium concubinariorum etc. Am Schlusse heisst es: Impressum est hoc Directorium concubinariorum primitus Agrippine alias Colonie An. M. CCCCCVIII. Et iam denuo ibidem an. seq. M. D. IX in officina librorum quentell. 43 Bl. 4⁰. 5 Exemplare auf der Münchener Staatsbibliothek. Ganz dieselben Typen und Initialen wie in der Ausgabe von 1508. Demnach sind beide Ausgaben bei Quentell erschienen, bei dem auch die erste Ausgabe des Avisamentum gedruckt wurde. — [2]) Directorium aut potius castigatorium concubinariorum etc. Opera et impensa Ascensiana XV kl. Julias M. D. XIII. 36 Bl. 4⁰. Mit einem Vorwort des Pariser Verlegers Jodokus Badius. Exemplar auf der Münchener Staatsbibliothek. — [3]) Fr. Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Leipzig 1857. S. 244. — [4]) Mitgeteilt von Krafft und Crecelius in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins VII (1871), 260.

illustrat. Scripsisse eum ferunt quaedam approbatae eruditionis opuscula, quibus ecclesiam Dei aedificare contendit. Sed nihil eorum adhuc videre merui praeter unicum illud, quod iamdudum absque auctoris titulo legitur Correctorium concubinariorum. Stupenda quaedam in eodem opere approbatissimis scripturarum testimoniis contra incontinentes sacerdotes tractat, quae si vera sunt credenda, ut sunt, absque dubio sine periculo cum ipsis sicut nec cum iudaeis potest quis communicare. Quapropter innumeri saeculi amatores idem opus magno persequuntur odio, omnes auctorem maledicunt, vituperant, lacerant et carpunt mali sacerdotes. Ea de causa absque nominis eius praescriptione opus emissum, ut auctoris persona illaesa evadat, cuius alioquin scripta ut invisissima damnant et fugiunt. Vivit adhuc Coloniae devotus Christi sacerdos et doctor integerrimus 1512.«

Demnach hat Arnold von Tongern eine anonyme Schrift gegen die im Konkubinat lebenden Geistlichen veröffentlicht. Es liegt auf der Hand, dass es sich hier um das Directorium concubinariorum handelt. Man vergleiche nur Butzbachs Worte; »Stupenda quaedam in eodem opere approbatissimis scripturarum testimoniis tractat«, mit dem Titel des Directorium, »quo quaedam stupenda . . . auctoritatibus irrefragabilibus resolvuntur.« Dass Butzbach das Werk »Correctorium« betitelt, verschlägt nichts. Dieser Ausdruck kennzeichnet treffend den Inhalt der Schrift, die ja auch vom Pariser Herausgeber »Castigatorium« betitelt wurde. Da nun aber der Verfasser des Directorium auch das Avisamentum geschrieben hat, so wird man künftighin letztere Schrift nicht etwa Wimpfeling oder, wie Wimpfeling selber es tut, der gesamten Kölner Hochschule, sondern dem Theologen Arnold von Tongern beilegen müssen[1]).

Noch sei erwähnt, dass derselbe Arnold von Tongern, der in den eben besprochenen Schriften mit hohem Ernst

---

[1]) Dass Arnold von Tongern das Directorium verfasst habe, hat auf Grund der Notiz Butzbachs bereits D. Reichling (Ortwin Gratius. Sein Leben und Wirken. Eine Ehrenrettung. Heiligenstadt 1884. S. 61) hervorgehoben. Das Avisamentum hat jedoch Reichling nicht gekannt.

das Konkubinat bekämpfte und sich deshalb den Hass mancher lasterhafter Leute zuzog, von den Verfassern der »Briefe unberühmter Männer« der unsittlichsten Dinge beschuldigt wurde. Wer indessen den Charakter des Kölner Theologen und dessen Schriften etwas näher kennt, wer die Lobsprüche erwägt, die ihm verschiedene Zeitgenossen, wie der Humanist Murmellius, der Benediktiner Butzbach, der Kartäuser Blomevenna, der bekannte Gelehrte Cochlaeus und andere gerade wegen seiner Sittenstrenge gespendet haben, der wird die Verunglimpfungen, die ihm von gegnerischer Seite so reichlich zu Teil wurden, nach ihrem wahren Wert zu würdigen wissen.

III. Wimpfelings Schrift gegen Zamometič. — Wimpfeling selber berichtet, er habe als Rektor der Heidelberger Hochschule — er verwaltete dies Amt von Dezember 1481 bis Juni 1482 — einen Brief gegen den schismatischen Bischof Andreas Zamometič von Granea (Krania) geschrieben: »Contra quendam Andream Craianensem archiepiscopum apostolicae sedis hostem epistolam (cuius exemplar extat) dedi, omnes eius cavillas confutans, articulos etiam multos ab eodem contra Sixtum papam quartum et Cardinalium coetum impressos ad universitatem Heydelbergensem (cuius tunc magistratum indigne gerebam) detuli«[1]. Knepper (S. 34) bemerkt hierzu: »Das Schreiben selbst ist wohl 1483 in Strassburg erschienen; vgl. Schmidt I, 13, wo wir höchst wahrscheinlich unsern Brief vor uns haben.« An der angeführten Stelle führt Schmidt folgende Schrift an, die 1483 in Strassburg bei Martin Flach erschienen sein soll: Epistola contra quendam conciliistam, contra episcopum videlicet Craynensem, et adversus citationem et libellum infamem ipsius quos contra sanctissimum dominum nostrum Sixtum Papam quartum modernum summum Pontificem edidit. — Schmidt verweist auf Hain, Nr. 6624, mit der Bemerkung: »Je n'ai pas vu cette épître; serait-elle celle de Wimpheling?« Nein! Es ist nicht das Schreiben Wimpfelings, wohl aber dasjenige des Schlettstadter

---

[1]) Schreiben an Julius II., in folgender Schrift: Contra quendam qui se Franciscum Schatzer appellat: complicesque suos: Expurgatio Ja. wimphelingi 1506, sine loco.

Dominikanerpriors Heinrich Kremer, der dasselbe unterm 10. August 1482 veröffentlicht hat. Diese Schrift, die sich auf der Münchener Staatsbibliothek befindet (Incun. s. a. 1088. 4⁰) und von Hain unter Nr. 9235 beschrieben wird (6 Bl. 4⁰), erschien ohne Angabe des Ortes und des Jahres. Sie trägt ganz denselben Titel wie die angebliche Strassburger Ausgabe vom Jahre 1483. Hain hat letztere Ausgabe nicht gesehen; er sagt auch nicht, wo er sie erwähnt fand. Ob die Angabe, die Schrift sei 1483 bei Martin Flach in Strassburg erschienen, irrig sei, oder ob Kremers Schrift im Jahre 1483 eine neue Auflage erlebte, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist keine der beiden Ausgaben von Wimpfeling.

Letzterer hat allem Anscheine nach seine Epistola gar nicht in den Druck gegeben. Die Worte: »Epistola, cuius exemplar extat, dedi«, lassen kaum auf eine Veröffentlichung schliessen. Wäre das Schreiben durch den Druck vervielfältigt worden, so hätte sich Wimpfeling ohne Zweifel ganz anders ausgedrückt. Auch die spätere Erklärung Wimpfelings: »Sixtum IV. ab Andrea Craianensi . . . infamatum constantissime litteris meis expurgavi« (bei Knepper 351), deutet nicht auf eine Veröffentlichung hin. Die erwähnte Epistola ist wohl nichts anderes als das Schreiben, welches Wimpfeling in dieser Angelegenheit an die Hochschule in Heidelberg gerichtet hat. Vielleicht liesse sich dasselbe im dortigen Archiv noch auffinden.

Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz und der schmalkaldische Bundestag zu Frankfurt vom Dezember 1545.

Ein Beitrag zur pfälzischen Reformationsgeschichte.

Von

Adolf Hasenclever.

Über den ersten Versuch in den Landen der Kurpfalz zu Beginn der Regierungszeit Kurfürst Friedrichs II. die Reformation einzuführen, fehlt uns bisher jegliche genauere Nachricht, wir sind angewiesen auf die dürftigen Notizen, welche die zeitgenössischen Geschichtsschreiber, sowie einige spätere, meist auf diesen fussend, zusammengetragen haben; selbst Häusser geht in seiner Geschichte der rheinischen Pfalz nicht wesentlich über diese Mitteilungen hinaus. Auch heutzutage ist eine auf originalen Quellen beruhende Darstellung dieser wichtigen Ereignisse um so schwieriger, als, wie es scheint, der wesentliche Teil der kurpfälzischen Akten über diesen speziellen Zeitabschnitt, auf den mannigfachen Kreuz- und Querzügen, welche dieselben seit der Eroberung Heidelbergs durch Tilly zu Beginn des dreissigjährigen Krieges gemacht haben, verloren gegangen ist.

Um so grösser war meine Freude, als ich im Geheimen Staatsarchiv zu München unter Reichstagsakten einen Aktenband[1]) fand, welcher die Ein- und Ausgänge der

---

[1]) Kasten (blau) 105/5. Die Überschrift des betreffenden Faszikels lautet: »Handlung und acta de a° 1545 und 1546 zu den Reichssachen gehörig« von anderer Hand alsdann »uff dem Reichstag zu Wormbs vergangen in Causa Religionis 1545«. Das Faszikel ist nicht paginiert. — Wo ich in dieser Abhandlung Quellenzitate ohne Angabe des Fundortes anführe, ist stets dieses Faszikel gemeint.

kurpfälzischen Kanzlei, Protokolle der Sitzungen des kurfürstlichen Rates während der entscheidenden Monate Dezember 1545 bis April 1546 meist in chronologischer Ordnung enthielt. Die darin enthaltenen und zum Teil im Anhang mitgeteilten Akten werfen besonders auf die Stellungnahme der kurpfälzischen Räte, und was damit aufs engste zusammenhängt, auf den beabsichtigten Anschluss Friedrichs II. an den schmalkaldischen Bund helles Licht.

Über diese Verhältnisse habe ich bereits auf Grund von Archivalien zu Marburg und Weimar in meiner Schrift: die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des s hmalkaldischen Krieges (Berlin 1901) S. 180 ff. eingehender gehandelt; was ich hier biete, sind Ergänzungen und Berichtigungen dazu, wie sie sich mir aus den originalsten Quellen ergaben.

Von wem die erste Anregung zu einer Annäherung der Kurpfalz an den schmalkaldischen Bund ausgegangen ist, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen; schon gelegentlich des Wormser Reichstages vom Jahre 1545 hatte Jakob Sturm, der Vertreter Strassburgs, mit Philipp von Helmstadt[1]); einem kurpfälzischen Untertanen aus angesehener Familie, Unterredungen gepflogen, und später, es scheint im September, fand eine abermalige Besprechung Jakob Sturms mit kurpfälzischen Räten zu Hagenau statt. Dass in der Bevölkerung protestantische Neigungen Platz gegriffen hatten wegen der mannigfachen nachbarlichen Beziehungen zu den angrenzenden protestantischen Gebieten

[1]) Nach Neudecker: Merkwürdige Aktenstücke S. 631 könnte man annehmen, dass Helmstadt der Marschall gewesen sei; er hatte jedoch kein Hofamt inne, überhaupt scheint er kein ständiger kurpfälzischer Rat gewesen zu sein, da er sich, wie es doch sonst bei sämtlichen Beamten üblich ist, niemals irgend einen Titel bei Briefunterschriften beilegt; auch Bucer unterscheidet nach der Richtung genau, vergl. Lenz: Briefwechsel zwischen Philipp von Hessen und Bucer Bd. II S. 395. — Wie aus dem im Anhang mitgeteilten Briefe Nr. 3 hervorgeht, war er der Schwiegervater des Marschalls Hans Pleikard Landschad von Steinach. Einige Daten über Helmstadts Leben bringt H. Schmitthemer: Die Grabmale der Edlen von Helmstatt in der Totenkirche zu Neckarbischofsheim (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. 24 S. 39 ff.).

hatte sich nicht vermeiden lassen. Besonders aber walteten derartige Hinneigungen am Hofe vor: die Kurfürstin Dorothea, die Tochter des vertriebenen Dänenkönigs Christian II., eine Nichte des Kaisers, liebte vorzugsweise den Verkehr mit den wegen ihres Glaubens vertriebenen Protestanten, und auch Kurfürst Friedrich selbst war zu oft mit den Führern der neuen Lehre in Berührung gekommen, auf Reichstagen und besonders gelegentlich des Regensburger Religionsgespräches[1]) vom Jahre 1541, als dass er von den allenthalben so mächtig um sich greifenden neuen Ideen nicht hätte berührt werden sollen, ja einer Gesandtschaft des Landgrafen[2]) gab er im Sommer 1545 ausdrücklich zu, dass er infolge seiner Erfahrungen gelegentlich dieses Colloquiums sich eingehender mit der neuen Lehre beschäftigt habe. Über den Zeitpunkt, wann Kurfürst Friedrich die neue Lehre angenommen hat, herrschen noch immer grosse Meinungsverschiedenheiten. Druffel[3]) hat in einer Polemik gegen Janssen den Übertritt auf Frühjahr 1546, unter Hinweis auf eine Mitteilung Bucers[4]), angesetzt. Dieser Termin ist entschieden zu spät gegriffen, denn wenn sich die schmalkaldischen Bundesstände in Frankfurt mit dem Kurfürsten auf Verhandlungen über seinen Eintritt in den Bund einliessen, so musste er nach einem Artikel der Bundesverfassung die augsburgische Konfession bekennen[5]).

Man wird zunächst feststellen müssen, was man unter Religionswechsel zu verstehen hat. Keineswegs war der-

---

[1]) Schon Alting: historia de Ecclesiis Palatinis (Groningen 1728) S. 41, hebt neben Bucers persönlichem Einfluss Friedrichs diplomatische Tätigkeit gelegentlich der Religionsgespräche im Auftrage des Kaisers als mitwirkend bei seiner religiösen Wandlung hervor. — [2]) Bericht Jakob Lerseners an den Landgrafen vom 5. Juni 1545 über eine Audienz bei Friedrich am 2. Juni: »zeigten darbei an, als ir Churf. g. zu Regenspurg und auf dem gehaltenen Colloquio von Wegen keiserlicher Mt zu denen sachen die Religion betreffend verordnet gewesen, hatten sie aus der gepflogenen unterreddung und gesprech woll so vil vernummen, was in dissen [Genuss des Abendmahles unter beiderlei Gestalt] und etlichen andern artickeln zu halten und zuthun sei.« (Marburger Archiv. Kurpfalz Nr. 27 pag. 19). — [3]) Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—1546 Abt. IV S. 52 Anm. 2 (Abhandlungen d. kgl. bayr. Ak. der W. III. Klasse Bd. XIX, Abt. 2, München 1890). — [4]) Lenz II S. 433. — [5]) Hasenclever: Die Politik etc. S. 196 Anm. 31.

selbe vollzogen lediglich durch den einmaligen Genuss des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Wäre dies die allgemeine Anschauung gewesen, so hätten die Protestanten schon seit dem Frühjahr 1545 den Kurfürsten zu den ihrigen zählen dürfen; denn nach Friedrichs eigner Aussage[1]) hatte er am Osterfeste dieses Jahres das Sakrament unter beiderlei Gestalt empfangen. Jedoch seine ganze vermittelnde Haltung auf dem Reichstag zu Worms, seine spätere Stellungnahme besonders seinen Räten gegenüber[2]) lässt nicht annehmen, dass er sich damals schon als einen Anhänger der neuen Lehre betrachtete. Das kann erst gegen Ende 1545 oder in den ersten Tagen des folgenden Jahres[3]) geschehen sein, seitdem er mit der Abschaffung einzelner Missbräuche in seinen Landen begonnen hatte, seitdem er auch äusserlich bewies, dass er mit den alten Zuständen zu brechen beabsichtige, wenn auch vorläufig noch in recht bescheidener und zaghafter Form. Denn diese sog. erste Reformation in der Kurpfalz kann man keineswegs als eine entschiedene Tat bezeichnen, welche irgendwie von grossartigen Gesichtspunkten getragen

---

[1]) Lerseners Bericht, vergl. oben S. 60 Anm. 2: »Belangen dan zum ersten die Entphahung des hochwirdigen sacraments unter beiderlei gestalt, antwordteten Ir Churf. g., das sie in vergangen ostern das heilige sacrament unter beiderlei gestalt entpfangen hetten; solchs were nicht neues.« Bestätigt wird diese Mitteilung durch gleichzeitige Berichte von dem über solche Dinge meist gut unterrichteten Kaiserhofe. »Dirò . . . con dispiacere infinito che delli elettori seculari non ci era restato che'l conte Palatino cristiano, et egli questa pasqua passata con la mogliera et tutta casa sua, con haver dato licentia alli suoi populi, si communicò sub utraque specie.« [Friedensburg: Nuntiaturberichte vom Kaiserhof I Bd. VIII S. 608). — [2]) Neudecker: Urkunden S. 748. — [3]) Vergl. dazu Häusser: Geschichte der rheinischen Pfalz Bd. I S. 601. — Noch am 1. Jan. 1546 liessen die kurpfälzischen Räte durch Helmstadt bei Sturm anregen, Friedrich, durch die Stände in Frankfurt »um annemung der religion« bitten zu lassen, (s. Anhang Nr. 7), am 11. Januar schreibt Schärtlin an Friedrich »das E. Churf. g. nunmehr unser Cristenliche Religion bekenne« (s. Anhang Nr. 11); am 8. Februar meldet Sleidan an Paget aus Frankfurt: »Palatinus elector ad nostrorum ordinum religionem accessit« (Baumgarten: Sleidans Briefwechsel S. 122). Dass Friedrich in der Tat die protestantische Lehre angenommen hat, dafür kann man sein eigenes Zeugnis dem englischen Gesandten Masone gegenüber anführen: »albeit I have receyved the religion, I am not yet [Juni 1546] entred in to any confederation.« State papers B. XI S. 225.

worden wäre: schrittweise, nicht nach einem grossen einheitlichen Plane durchgeführt, unter möglichster Schonung der Gegenpartei, besonders der Besitz der toten Hand sollte nicht angerührt werden; wie gesagt, eine Abstellung einzelner Missbräuche — die Motivierung der Genehmigung der Priesterehe macht dies in drastischer Weise klar — oder die erzwungene Erfüllung einiger für den Augenblick unabweisbarer Forderungen. Es waren alles Massregeln, welche sich jeder Zeit wieder rückgängig machen liessen, keine grossartige Umwälzung alles Bestehenden, wie es sonst so oft in andern Territorien Deutschlands der Fall gewesen war. Und doch wird man den Kurfürsten nicht schlechthin verurteilen dürfen wegen dieser zaghaften Haltung: abgesehen davon, dass er in einem Alter stand, »wo aufopfernde Tätigkeit für grosse Ideen ohnehin selten ist«[1]), ergab sich ihm seine Stellungnahme aus der politischen Lage: solange die Führer des schmalkaldischen Bundes, besonders Johann Friedrich und Philipp, ihm nicht grössere Garantien boten für wirksame Unterstützung, falls er um der Religion willen angegriffen wurde, durfte er sich nicht so weit mit seinen Neuerungen vorwagen, dass er nicht jeden Augenblick wieder umkehren konnte.

Somit würde wohl, trotz Friedrichs nicht zu verkennender Hinneigung zu den neuen Ideen, alles beim Alten geblieben sein, wie unter seinem dem Evangelium immerhin mehr wohlwollend als direkt ablehnend gegenüber stehenden Vorgänger, wenn nicht die vornehmsten Räte des Kurfürsten ohne sein Vorwissen mit einem der angesehensten und einflussreichsten Mitglieder des schmalkaldischen Bundes, dem Strassburger Alt-Stättemeister Jakob Sturm, Verbindungen angeknüpft hätten. Gelegentlich seiner Reise zum Frankfurter Bundestag, Anfang Dezember 1545, schlugen sie ihm eine geheime Zusammenkunft mit Philipp von Helmstadt vor, um, mit Beziehung auf die früheren Besprechungen, über die bevorstehenden Frankfurter Verhandlungen sich zu unterreden.

Über die unmittelbar darauf zu Neckarhausen stattgehabte Besprechung unterrichtet uns eine eigenhändige

[1]) Häusser: Geschichte der rheinischen Pfalz Bd. I S. 604.

Aufzeichnung Helmstadts, wie es scheint, gleich nach der Begegnung zur Berichterstattung an seine Auftraggeber niedergeschrieben.

Im wesentlichen drehte sich die Unterredung um zwei Punkte: die pfälzischen Räte wollten wissen, in welcher Absicht der Frankfurter Bundestag berufen worden sei, und Helmstadt sollte sondieren, ob auf schmalkaldischer Seite Neigung vorhanden sei, eine persönliche Begegnung zwischen Kurfürst Friedrich und Landgraf Philipp herbeizuführen.

Über den Bundestag gab Sturm nur an, derselbe sei bereits in Worms verabredet worden, um die Haltung der Schmalkaldener auf dem bevorstehenden Reichstag festzulegen; von der geplanten inneren Reform der Einung sprach er gar nicht, und doch wollten, wie es scheint, die kurpfälzischen Räte über diesen Punkt hauptsächlich Klarheit erlangen, denn eine Umwandlung der Bundesverfassung war für den Eintritt der Kurpfalz in den Bund conditio sine qua non[1]).

Noch weniger bestimmt lautete Sturms Antwort bezüglich der Aussichten einer Zusammenkunft zwischen Friedrich und Philipp, er konnte nur seine eifrigste Befürwortung des Planes beim Landgrafen versprechen. Sein Rat ging dahin, durch den in Frankfurt zu bildenden engeren Ausschuss bei Philipp die Reise nach Frankfurt anregen zu lassen, eine kluge Berechnung, da er wohl wusste, welch gewichtige Unterstützung er in demselben finden werde, weil ja nur die Vertreter der angeseheneren Stände in den Ausschuss gesandt zu werden pflegten.

In der religiösen Frage drückte Sturm sich äusserst vorsichtig aus: trotzdem ihm Helmstadt von den durch den Kurfürsten erlassenen Reformationsverfügungen berichtete, mochte er Pfalz nur zu den sog. Neutralen rechnen, welche, wie er ausdrücklich betonte, zu den

---

[1]) Ich folgere das aus einer Äusserung des Marschalls Hans Pleikart Landschad von Steinach gelegentlich einer kurfürstlichen Ratssitzung am 18. März 1546, »es sei nie die meinung gewest, sich in die schmalkaldisch puntnus einzulassen, stehe also noch zu bedenken, ob man in die neu angeendt puntnus komen welle oder nit.«

Frankfurter Verhandlungen nicht aufgefordert worden seien[1]); besonders wollte er erst Taten sehen, dass man in der neuen Lehre fest bleibe, er warnte geradezu vor einer Reformation, welcher lediglich politische Beweggründe zu Grunde lägen[2]). Auch die Reichsangelegenheiten wurden kurz berührt, besonders die zu befürchtenden Übergriffe des Kaisers gegen die deutsche Fürstenmacht: Karl müsse zur genauen Innehaltung seiner Wahlkapitulation angehalten werden.

Wir wissen nicht, welche speziellen Motive bei Sturm mitgewirkt haben, ihn zu einem so eifrigen Befürworter dieser Zusammenkunft zu machen: die Aussicht auf die Stärkung des evangelischen Elementes in Oberdeutschland wird bei ihm die stärkste Triebfeder gewesen sein; aber auch sonst stimmte dieser Plan mit seinen politischen Zielen sehr wohl überein, er musste eine Zurückdrängung des übermächtigen Einflusses des Landgrafen innerhalb des schmalkaldischen Bundes bewirken, wodurch eine den Frieden mehr sichernde gütliche Regelung der für Sturm und die oberdeutschen Stände ohnehin so leidigen braunschweiger Frage möglicherweise erzielt werden konnte.

Im ganzen durfte Helmstadt mit dem erlangten Bescheid zufrieden sein, da ja von vorneherein positive Entschlüsse oder gar feste Verabredungen ausgeschlossen waren; er hatte nur das Terrain sondieren, sich über die event. Bereitwilligkeit auf der andern Seite vergewissern sollen. Dass man aus Sturms Antworten Geneigtheit heraus empfand, zeigt der entschiedene Beschluss der drei übrigen in den Plan eingeweihten Räte auf Helmstadts Bericht hin: sie wollten ihrem Herrn, ohne ihn ihrerseits von ihren unternommenen Schritten zu unterrichten, durch den Landgrafen vor die Alternative stellen lassen, ob er

---

[1]) Diese Aussage war direkt falsch, ob bewusst, oder unbewusst, lässt sich nicht entscheiden. Der Erzbischof von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, der doch gewiss unter die Neutralen gerechnet werden musste, war durch den Landgrafen zur Teilnahme an den Frankfurter Verhandlungen aufgefordert worden; vergl. Hasenclever: S. 44. — [2]) »Das evangelium soll aus dem hertzen komen, sonst ists ein gross beschwerung. Muss bestendig blyben. Der abfall wer zu dem hochsten dem evangelium verletzlich.« [Helmstadts Aufzeichnung.]

die evangelische Lehre annehmen wolle oder nicht. Diese Bitte liessen sie, wieder durch die Vermittlung Jakob Sturms, nach Hessen gelangen.

Welches waren die politischen Ziele, welche die Räte von diesem Schritte erwarteten, welches die Gründe, durch welche sie zu so eigenmächtigem Vorgehen getrieben wurden?

Eine endgültige Beantwortung dieser Fragen ist nach dem Stande der Quellen unmöglich; wir wissen überhaupt nicht, ob mächtige Gegenströmungen zu überwinden gewesen sind. Es waren die angesehensten und einflussreichsten Räte, welche den Plan befürworteten: der Marschall Hans Pleikard Landschad von Steinach, der Kanzler Hartmann und Wolfgang von Affenstein[1]); gerade dass dieser letztere mit hinzugezogen worden war, lässt uns vermuten, dass man keineswegs einen entschiedenen Bruch mit der kaiserlichen Regierung beabsichtigte; denn Affenstein huldigte durchaus der kaiserlichen Richtung; durch seine Verwandtschaft mit dem Vizekanzler Johann Naves — er war dessen Schwager — verfügte er am Kaiserhof über gute Verbindungen. In der religiösen Frage nahm er eine mehr den Anschauungen Karls zuneigende Haltung ein; als es sich in jenen Monaten um die Unterstützung Hermanns von Wied handelte, ging sein Rat dahin, sich um des Kölner Erzbischofs willen nicht den mächtigen Kaiser zum Feinde zu machen. Überhaupt war er eifrigst bestrebt, die Verbindung zwischen seinem Herrn und Karl sich nicht lockern zu lassen; bald darauf sehen wir ihn mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, seinen Herrn zum Reichstag nach Regensburg zu bringen; selbst die plumpsten Unwahrheiten[2]) verschmähte er nicht zur Erreichung dieses

[1]) Nach Lenz: Bucerbriefwechsel Bd. II S. 60 wäre Affenstein 1542 auf dem Reichstag zu Speier kurmainzischer Kanzler gewesen, aus Winckelmann: Politische Korrespondenz von Strassburg III S. 226 geht hervor, dass er damals als kurpfälzischer Rat anwesend war, wie er denn auch früher schon durch Kurfürst Ludwig V. mehrfach zu Sendungen verwandt wurde: 1531 und 1539, vergl. Strassburg Bd. II S. 60 und S. 560. — [2]) Von seiner Gesandtschaft an den Kaiserhof, Frühjahr 1546, wusste er am 18. März 1546 seinem Herrn und dessen Räten die Neuigkeit mündlich zu berichten: »so haben Sachsen und Brandenburg rete sich vernemen lassen, wan Pfaltz ufn richstag keme, werden ire hern personlich auch erscheinen.«

Zieles. Es scheint seiner Eitelkeit geschmeichelt zu haben, mit den kaiserlichen Staatsmännern so vertraulich verkehren zu können, leichtgläubig nahm er alle ihre Mitteilungen auf und berichtete sie seinem Herrn. Er erinnert etwas an den freilich ungleich bedeutenderen und auch wohl skrupelloseren Christoph von Carlowitz[1]), der auch, geblendet von der kaiserlichen Majestät, eifrig darauf hinarbeitete, seinen noch schwankenden Herrn in das Fahrwasser von Karls Politik herüberzulenken.

Nur Vermutungen können wir äussern über die politischen Ziele, welche die Räte mit einem engeren Anschluss an den schmalkaldischen Bund verfolgten. Es ist wahr, in der Pfalz zeigten sich reformatorische Bestrebungen, besonders der Adel[2]) neigte der neuen Lehre zu, doch das wird mehr oder weniger schon seit längerer Zeit der Fall gewesen sein, ohne dass man daran gedacht hatte, die politischen Konsequenzen daraus zu ziehen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass es die dänischen Pläne[3]) Friedrichs waren, welche den Räten einen engen Anschluss an den schmalkaldischen Bund wünschenswert erscheinen liessen, um diese kostspieligen und wegen Friedrichs Kinderlosigkeit auf die Dauer für die Kurpfalz nutzlosen Bestrebungen ein für allemal zu vernichten. Der Anschluss des Kurfürsten an den schmalkaldischen Bund war das sicherste Mittel, um den Kaiser, ohne dessen Unterstützung sich diese ausgreifende Politik überhaupt nicht verwirklichen liess, den Absichten Friedrichs abhold zu machen. Es hat fast den Anschein, als ob sie ihren

---

[1]) Von diesem berichtete er folgende Äusserung: er »hab gebeten p(falz) anzuzeigen und zuerinern, das p(falz) in die schmalkaldisch puntnus nit komen wolle, mög sunst bi den gemeinen religionsverwandten bleiben; so disser pundt ußgehe, da mogen sich al religionsverwandten zusamenthun, p(falz) dorin das haupt werden und alle ding onzweiflich zu gutem geraichen.« Es wäre interessant zu erfahren, ob Carlowitz hier Politik auf eigne Faust getrieben hat oder ob er zu diesen Eröffnungen instruiert war. — [2]) Hautz: Geschichte der Universität Heidelberg Bd. I S. 455 f. — [3]) Über die Stellung der »verständigsten« Räte zu Friedrichs dänischen Plänen vergl. Sturms Mitteilungen vom Dezember 1545, Politische Korrespondenz von Strassburg Bd. III S. 693; schon früher war ein Antrag Herzog Heinrichs von Braunschweig, für Friedrich einen Haufen Söldner zu diesem Zweck anzuwerben, von der Pfalz abgelehnt worden (ebenda S. 641 f.).

Herrn vor Karl blosstellen wollten, lediglich um Ruhe zu erhalten vor jenen kostspieligen Plänen.

Ein Gedanke wirkte bei sämtlichen Räten[1]) in gleich starkem Masse antreibend, den neuen Ideen sich zuzuwenden, es war der Punkt, in dem sich ihre Gedankengänge am engsten mit denen des Kurfürsten berührten, der Widerwille gegen die Herrschaft des Papstes und gegen seinen Anhang; besonders der Kanzler Hartmann[2]) und Helmstadt hoben immer wieder den verderblichen Einfluss der päpstlichen Politik auf Deutschlands innere Verhältnisse hervor. Von diesem Punkte aus sollte, freilich ohne irgend welches Zutun Helmstadts und seiner Genossen, der Stein ins Rollen gebracht werden. Am 8. Dezember langte Schärtlin von Burtenbach im Auftrage einiger weniger angesehener Magistratspersonen Augsburgs in Heidelberg an mit einer persönlichen Werbung an Kurfürst Friedrich: er hatte nach neuesten in Augsburg eingelaufenen Nachrichten über die Praktiken des Papstes und seiner Anhänger zu berichten und ein direktes Zusammengehen der Pfalz mit dem schmalkaldischen Bunde vorzuschlagen, welches in erster Linie durch eine persönliche Begegnung Friedrichs mit Landgraf Philipp seine äussere Dokumentierung finden sollte. Trotzdem der Pfalzgraf bereitwilligst auf den Vorschlag einging, wagten seine Räte noch nicht sogleich, ihm nunmehr von ihren geheimen Verhandlungen mit Jakob Sturm, welche sich doch in derselben Richtung bewegten, Mitteilung zu machen. Erst am Tage nach der Abreise Schärtlins deuteten sie ihm einiges daraus an[3]), verbargen ihm jedoch das Wesent-

[1]) Dass auch der kaiserlich gesinnte Affenstein dieser Anschauung huldigte, beweist das im Anhang Nr. 12 mitgeteilte Aktenstück; unmöglich hätte man ihn zu solchem Auftrag verwenden können, wenn er ein getreuer Anhänger des Papstes gewesen wäre. — [2]) Über Hartmanns Stellung vergl. State papers Bd. XI S. 225. — [3]) Die beiden Berichte Helmstadts über die Kurfürst Friedrich gemachten Eröffnungen widersprechen sich direkt: im ersten vom 9. Dezember teilt er mit, sie hätten ihrem Herrn die Besprechungen »nach lengs« entdeckt, während er am 1. Januar berichtet, der Kurfürst sei durch ihn, mit Vorwissen und Genehmigung seiner Genossen, »zum teil auch berichtet worden, was Ir und ich in vertraulicher underrede zu furderung heilsamen des wort gotes und merer fridens im heilligen reich deutzscher Nation bedacht.« Aus dem ganzen Zusammenhang, besonders aus

lichste, dass sie durch die Vermittlung des engeren Ausschusses zu Frankfurt die von dem Augsburger Abgesandten angeregte Begegnung schon längst in die Wege geleitet hatten. Sie konnten dies um so mehr, als Sturm bisher von seinem Einverständnis mit den pfälzischen Räten, geschweige denn von seiner persönlichen Verhandlung mit Helmstadt weder in Frankfurt noch dem Landgrafen gegenüber irgend etwas hatte verlauten lassen.

Die Gründe der kurpfälzischen Räte zur Verheimlichung sind leicht zu erkennen: sie wussten nicht, wie weit ihr Herr entschlossen war, sich dem schmalkaldischen Bunde zu nähern; dass er jedoch bereit war, in Unterhandlung von Fürst zu Fürst auch für die reformatorische Sache, besonders gegen die Bestrebungen des päpstlichen Stuhles in Deutschland, einzutreten, hatte er noch jüngst mehrfach durch seine entschiedene Stellungnahme für seinen Mitkurfürsten Hermann von Wied bewiesen. Wenn Friedrich nun vor die Wahl gestellt wurde, direkt oder durch Vermittlung des Bundestages mit Philipp von Hessen anzuknüpfen, so mochten seine Ratgeber befürchten, dass er sich für den ersteren Vorschlag entscheiden würde, wodurch ihr vornehmstes Ziel, eine möglichst nach aussen hin offenkundige Annäherung Friedrichs an den schmalkaldischen Bund zur Vernichtung der dänischen Pläne hinfällig wurde. Nachdem die Begegnung beider Fürsten in Aussicht stand, teilten sie deshalb aus den Besprechungen mit Sturm nur das auf die Reichs- und Religionspolitik Bezügliche mit, unter der Hand aber drangen sie bei dem Alt-Stättemeister aufs heftigste darauf hin, dahin zu wirken, dass durch die Vermittlung der Stände in Frankfurt die Zusammen-

---

dem früheren Verhalten der Räte ergibt sich, dass man der zweiten Relation mehr Glauben zumessen muss, zumal in dem diesem Briefe beigefügten vertraulichen Zettel direkt gegen Schärtlins Vorgehen Stellung genommen wird zu Gunsten eines Eingreifens des Frankfurter Bundestages; vergl. besonders das ebenda mitgeteilte noch viel schärfer abgefasste Konzept dieses Zettels. Ob die Räte mit ihren Eröffnungen wohl so lange gezögert haben, damit Schärtlins Begleiter Riedesel, welcher in der dänischen Frage beruhigende Erklärungen abzugeben hatte, vor seiner Ankunft am hessischen Hoflager nicht mehr anders instruiert werden konnte? über Riedesels Mission vergl. Hasenclever: S. 191 Anm. 21.

kunft vereinbart werde; denn Schärtlin drängte nach wie vor dem Ziele entgegen, die Teilnahme der Frankfurter Versammlung auszuschliessen. Wenn er, wie es scheint, bestimmte Offensivpläne den beiden Fürsten vorzulegen hatte, ist sein Streben aus Besorgnis vor etwaigen Indiskretionen durchaus begreiflich.

Die politischen Verhältnisse kamen den Bemühungen der kurpfälzischen Räte zu Hilfe; es ist bekannt, dass damals Verhandlungen schwebten, von seiten der Kurfürsten und der schmalkaldischen Stände eine Gesandtschaft zum Kaiser zu Gunsten Hermanns von Wied zu stande zu bringen. Friedrich trat infolge dessen indirekt durch Vermittlung der kurkölnischen Gesandten mit dem Frankfurter Bundestag in Beziehungen. Was lag also näher, als dass die kurfürstlichen Räte diese günstige Gelegenheit benutzten, ihre Pläne zur Ausführung zu bringen? Eile tat not, denn an Gegenströmungen fehlte es nicht. Sie liessen deshalb wieder durch Helmstadt Jakob Sturm mitteilen, dass nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, Friedrich durch die Bundesversammlung nach Frankfurt zu laden, während sie auf der andern Seite es beim Kurfürsten nicht an Andeutungen[1]) werden haben fehlen lassen, dass diese solange hinausgezögerte Einladung eine Missachtung seiner kurfürstlichen Würde in sich schliesse, ein Argument, durch welches sie am ehesten auf das Gemüt ihres Herrn, welcher ein besonders stark ausgeprägtes Standesbewusstsein hatte, mit Erfolg wirken konnten. Ihre Bemühungen wurden gekrönt: Schärtlin fand bei seiner Rückkehr vom hessischen Hof nach Heidelberg Anfang Januar eine ganz veränderte Sachlage vor; um die Begegnung zwischen Friedrich und Philipp überhaupt zu ermöglichen, beeilte er sich, seine ursprüngliche Idee, die Umgehung des Bundestages, aufzugeben; schriftlich zunächst und dann mündlich drang auch er eifrigst darauf, dass der Kurfürst durch die Gesamt-

---

[1]) Schärtlins Bericht vom 9. Januar lässt derartiges erkennen. »Item sein churf. genaden hetten vernomen, das man vil ander, die auch nit in verein weren, beschriben hette, aber er were noch mit wenigstem von den stenden nit ervordert.« (Herberger: Schärtlin von Burtenbach etc. S. 61).

heit der schmalkaldischen Stände aufgefordert wurde, sich an den Frankfurter Verhandlungen persönlich zu beteiligen.

Welches waren die politischen Ziele, welche Friedrich mit der Reise nach Frankfurt verfolgte, wie kam es, dass er in diesem entscheidenden Augenblick eine so entschiedene Schwenkung zu den Gegnern des Kaisers machte? Religiöse Begeisterung für den Protestantismus hat er, wie schon Häusser bemerkt hat, niemals besessen; andererseits wird man das Zeugnis seines Geschichtschreibers Hubertus Thomas Leodius, dass Furcht vor der wachsenden Beliebtheit seines Neffen Ottheinrich ihn dem Protestantismus geneigt gemacht habe, nicht als richtig gelten lassen dürfen. Es war die imperialistische Politik des Kaisers gegenüber den Reichsfürsten, welche ihn den Schmalkaldenern in die Arme trieb. Er sah sich oder doch sein Haus im Besitze der Kurwürde bedroht durch die ungerechtfertigten Ansprüche Herzog Wilhelms von Baiern, es war zu fürchten, dass hier der Kaiser den Hebel ansetzen würde, um ihn seinen Gehorsam und Unterwerfung heischenden Tendenzen gefügig zu machen. Immer näher rückte ihm die burgundische Gefahr[1]), der Widerstand gegen die Pläne Karls, nicht religiöser Eifer war es, welcher bewirkte, dass er Hermann von Wied so energisch unterstützte. Mit beredten Worten suchte er seine Mitkurfürsten am Rhein zu Gegenmassregeln anzutreiben, besonders den durch protestantische Unterstützung neu erwählten Mainzer, Sebastian von Heusenstamm. Es war sein stark ausgeprägtes Standesbewusstsein als Reichsfürst und besonders als Kurfürst, welches durch die Bestrebungen des Kaisers verletzt wurde, er glaubte die Zukunft des gesamten Reiches gefährdet, wenn eine »der Säulen des Reiches« gestürzt werde, besonders wenn dies noch unter Mitwirkung des Papstes geschehe. Gerade nach dieser Richtung, in der speziellen Wahrung der deutschen Interessen auswärtigen Einflüssen gegenüber, fasste er in erster Linie seine Pflichten als Kurfürst auf, schon in Worms 1545 hatte er

---

[1]) Vergl. dazu Neudecker: Aktenstücke S. 649; Mitteilungen Friedrichs über die Bemühungen des Kaisers, »damit sie diesen Stifft [Trier] per Indirectum auch an das Haus zu Burgundt bringen.«

den Kaiser vor dem Bruch seiner Wahlkapitulation gewarnt. Es war die Macht, auf der er fusste, der entscheidende Einfluss des altehrwürdigen Kurfürstenkollegiums, die letzte und einzige Möglichkeit nach seiner Ansicht, dem Eindringen der Fremden Halt zu gebieten, dessen Einfluss er schwinden sah, und da bei den geistlichen Kurfürsten eine Belebung dieser Institution nicht zu hoffen war, wandte er sich dem schmalkaldischen Bunde zu, um mit seiner tatsächlichen und mehr wohl noch moralischen Unterstützung seinen Forderungen für das allgemeine Beste beim Kaiser grösseres Gewicht zu verschaffen. Antreibend wird auch die Erwägung gewirkt haben, dass er als Mitglied der Einung gegen die Bestrebungen des bairischen Hofes beim Kaiser, die doch gewiss von dem konfessionellen Gegensatz ausgehen würden, mächtige und zuverlässige Bundesgenossen haben werde.

Und selbst seine dänischen Pläne widerstrebten diesem Bündnis nicht unbedingt: die Hoffnung auf eine energische Unterstützung des Kaisers war seit dem Speirer Frieden (Mai 1544) eine äusserst geringe geworden; andererseits musste sich bei der Gesamtheit der politischen Lage, wenn Freund und Feind Farbe zu bekennen gezwungen wurden, immer mehr herausstellen, dass Christian III. auf die Dauer nicht zugleich der Bundesgenosse Karls und der Schmalkaldener sein könne; war es da töricht, rechtzeitig sich nach neuen Freunden umzusehen, wenn diese auch vorläufig noch diesen Absichten gegenüber eine äusserst ablehnende Haltung einnahmen?

Da die Verwirklichung dieser Pläne noch im weiten Feld lag, hatten für den Augenblick die protestantischen Ratgeber des Kurfürsten einen entschiedenen Sieg erfochten; beabsichtigten sie nunmehr auf der einmal betretenen Bahn fortzuschreiten und den Eintritt der Pfalz in den Bund zu bewerkstelligen? es scheint nicht so; schon vorher hatten sie abgelehnt, zur schnelleren Erreichung dieses Zieles vor Friedrichs Ankunft Räte nach Frankfurt zu schicken; sie wollten lediglich ihren Herrn in engsten Konnex mit der Bundesversammlung bringen. Von Anfang an scheint bei ihnen fest gestanden zu haben, die Verfassungsfrage zu benützen, um den Eintritt der Pfalz in

den Bund zum mindesten zu verzögern; absichtlich liess man die politischen Kontroversen, besonders die dänische Frage, ganz aus dem Spiele.

Aber jetzt zeigte es sich, dass die Räte den Eifer ihres Herrn unterschätzt hatten; wohl kam in Frankfurt kein Vergleich zu stande, aber je mehr die Ratgeber des Kurfürsten[1]) eine kühle Haltung gegenüber dem schmalkaldischen Bunde einnahmen, um so mehr erwärmte sich ihr Herr für den engen Anschluss an die nunmehrigen Glaubensgenossen. Dass er nicht Mitglied des Bundes geworden, ist nicht die Schuld Kurfürst Friedrichs, sondern diejenige der Schmalkaldener, ihre unschlüssige und fast ablehnende Haltung während der Wormser Aprilverhandlungen hat bewirkt, dass der mächtigste Kurfürst am Rhein während des bald eintretenden Krieges eine so schwankende, ewig zwischen den doch unvereinbaren Gegensätzen vermittelnde Haltung einzunehmen gezwungen war.

---

[1]) Besonders der Marschall äusserte sich sehr zurückhaltend über ein Hand in Hand gehen mit den Protestanten. Wir erwähnten oben bereits sein Gutachten (S. 63 Anm. 1) aus der Ratssitzung vom 18. März; schon vorher am 16. Februar, also unmittelbar nach den Frankfurter Verhandlungen, äusserte er sich, gelegentlich einer Werbung des Vicekanzlers Naves folgendermassen: »des richstags wegen, laß er im gefaln, nichts zue oder abzuslagen, soll es aber ernst sein, den friden, zu erlangen, mochten dan P(falz) ein ubrigs thun; derglichen Colns wegen . . . . mit bit, die scharpfen mandata zu umbgeen oder einzusteln.« — Sehr viel energischer drückte sich in derselben Sitzung Friedrich aus: »darumb ob Coln also privirt sein solte, werd kein protestirender uf den richstag komen, so werd auch keiner mer dergestalt underhandlung thun konden, mit anzaig, das P(falz) selbs nimmer ufhalten könd, bevelh usgeen lassen, das evangelium zupredigen, sacramenta zureichen und anders mer.« Vergl. über die Bedingungen der Protestanten für ihr Erscheinen auf dem Reichstag: Friedensburg: Nuntiaturberichte: I. Bd. VIII S. 562 Anm. 2 (Capilupos Bericht vom 27. Februar 1546).

Anhang.

1.

Philipp von Helmstadt an Jakob Sturm.

Dez. 1. 1545. [Heidelberg.] Concept.

Bittet Sturm um Mitteilung, ob eine Begegnung zwischen ihnen beiden gelegentlich seiner Reise zum Frankfurter Bundestag sich ermöglichen lässt.

»Edler Ernvester.« »Ich bin bericht, das itzt uff den achten dis Monats decembris aller meiner gnedigsten herrn und ander protestirenden stend Reth und Bottschaften sollen zu Franckfort inkomen und ein tag do halten. doruff, wie ich mich versihe, Ir von wegen eines Raths der Statt Straßburg, Euer herrn und freundt, auch verordent sein sollent. Wann aber ich vertrauter guter meinung allerley mich mit euch zubereden, das villeicht den sachen, dovon zu Franckfort gehandlet werden mocht, auch zu beförderung dern Religion und dergleichen, dovon Ir und ich zu Wormbs gesellen red gehapt, dinstlichen sein, bey mir geacht wurt; dernhalb ich gern vor dem tag bey euch sein wolt, daruff bittend, sover es euch gelegen, mocht ir hiemit bey disem botten, so ir on das noher Franckfort herab zihent und raissen werdet, mich zu euch uff den weg als gein Ladenburg oder ein andern platz, euch gelegen, vertagen, do ich den obent, wie ir mir die zeyt und molstadt benennen werdt, vermittelst gotlicher hilff bei euch erscheinen will, damit wir uns freuntlich besprechen konnen, dorauß ich verhoff villerlay guts entsteen solt. das ich euch als meinem sondern lieben herrn und freund, dem ich zu dinst und freuntschaft geneigt bin, gantz freuntlicher wollmeynung nit hab wollen verhalten, gewart euer antwurt bey gegenwertigem botten, domit dem allmechtigen bevolhen. Datum uff dinstag, den ersten decembris Anno 1545.«

2.

Jakob Sturm an Philipp von Helmstadt.

Dez. 3. 1545. Graben. Orig.

»Euer schreyben hab ich nechten spat zu Rastat empfangen, bin der meynung, wils gott, uff morgen freytag zu Neckarhausen

uber nacht zu ligen; wo euch nun gelegen, doselbsthin zu mir zu komen, will ich euer doselbst den oben warten. Wo uch aber der platz zu Ladenburg gelegner, mogen Ir euch do selbst hin verfugen und mich es gon Neckarhausen in des Schultheißen haus wissen lassen; will ich zu euch hinein gon Ladenburg komen. — Dat. Graben, donderstag, den dritten decembris Anno 45.«

3.

Marschall Hans Pleikart Landschad von Steinach an Philipp von Helmstadt.

Dez. 4. [Heidelberg,] Orig.

Über die Begegnung in Neckarhausen.

»liber vatter und schweher. als ich heut dato umb 3 auren nach mitag aus der Cantzley in myn haus kumen, hab ich dissen briff, so durch ain bauern in myn haus gelifert, funden und diwyl mich am sigel bedunkte, es wer Jacob Sturm, so hab ich in erbrochen und alsbalt her Jacob wider schryben und bitten lossen, euer morgen zu Neckerhaussen bis in ain auer zu warten; wert ir gewislich by syn, des verseens, er werds dun; hirum so [sieht] mich vor gut an, ir morgen mit dem frusten uff wert und bis gen Nekergemünd rit, do ich euch ain nachen mit zwen oder dry starken bauern bestellen wil, die euch in zwo stunden bis nab furen sollen, das ich euch in grosser eyl nit verhalten wellen, euch darnach haben zu richten. — Dat. frydags zwischen 3 und 4 in 45.«

4.

Philipp von Helmstadt an Jakob Sturm.

Dez. 7. 1545 [Heidelberg]. Concept.

Hat über ihre Verhandlung in Neckarhausen den Räten in Heidelberg berichtet. Landgraf Philipp soll bei Kurfürst Friedrich eine persönliche Begegnung anregen. Reformation in der Pfalz. Die Räte werden nach Kräften die Begegnung fördern. Vorläufige Geheimhaltung des Planes vor Kurfürst Friedrich.

»Unserer jungst zu Neckhausen vertreulicher gehapter red und daruff genomen abschyt hab ich vergangen sontags myns g. f. h. des pfaltzgrafen churfursten reten, so ich euch benant, in gehym vertreulichen angezygt, was mit euch ich mit irrem vorwissen geret; daruff ich so vil von euch vernomen, diewyll uff diesem zu Franckfort angesetztem tag der protestirenden stent Chur und fursten kyner irer ch. und f. g. eygner person doselbst dis mols zu erschynen und anzukomen versehenlich ist, dardurch dan gedochter ret und myner vorhaben der personlichen zusamen-

konft byder chur und fürsten Pfaltz und Hessen diesmols verblyben und nit beschehen konte, mit wytterer erzellung euers freuntlichen und cristlichen erbietens, hochgemelter chur und fursten zusamenkonft durch das mittel des engen ausschus zu dem besten befordern, wie dan davon von euch woll geret und bedacht worden. Also lossens die benanten rete und ich blyben, und uns wol gefallen und achten uns allersyts mit dem geringsten verdocht, dermossen forzunemen ganz dinstlich zu syn, nemlich wyll an das villycht im ausschus, was obligender sachen wegen by myn gsten herrn dem churfursten gesucht werden mocht, im rat forfallen wurd, so von euch und andern uff die [ban] brocht, das dan fuglich mocht erhoben werden, durch den ausschus myn g. h. der Lantgraf ersucht und erbotten werden, was by Pfaltz zu suchen und zu handlen, das solliches durch myn g. f. und h. den lantgrafen mit annemung der religion eygner person begert, darumb dan zu forderst das zusamenkomen durch hochgedachten fursten by Pfaltz bittlichen gesucht werden, sonder zwyfel on frucht nit abgen, auch von myn gsten hern das zusamenkomen zu gelegner molstatt oder platz nit gewygert oder abgeschlagen wurd. darby hetten ir auch mit warhyt anzuzygen, das dannocht in der pfaltz mit gutten predicanten hin und widder in den pfarhern das wort gottes zu predigen, Sacramenta zu rychen und derglychen christlich ordnung vorzunemen und anzustellen im werk wer, als ir dan dessen bericht und auch an im selbst also die warhyt ist; welliches ich dohin acht, dem ausschus gefallen und desto ehe sich bewegen lassen, myn g. h. den lantgrafen, wie zwischen uns beden abgericht, neben euern forhern bericht und schriften durch ein werbende botschaft, dern personen eine durch euch mir benant worden, ersuchen zulassen. So fer dan hochgedachter furst myn g. h. by myn gsten h. den pfaltzgrafen churfursten fr(euntlich) suchen und umb ain zusamenkomens bitten, do setzen die benante ret und ich in kyn zwyfel, die zusamenkonft wirdt von Pfaltz gewilliget werden, wie wir auch sampt und sonder sollichs by ir ch. f. g. zu dem besten procedirn wollen. dernhalben bitten die benante ret und ich, ir wollet also, wie ir zuthon wol wiessent (?) seid, fortfarn und flys vorwenden, [das] die zusamenkonft byder chur und fursten ins werck gebrocht [werd]. Es wurd an zwyfel gott syn gnad und das gedyhen, das zu synem lob und unser aller hyl etwas gutes ausgericht werd, verlyhen.

Es ist auch by den benanten ch. furstlichen raten [und] mir vor gut angesehen worden, das noch zue zytten dis unser vorhaben unserm gsten h. nit zueroffnen, als das auch nit beschehen, bis ich widder antwort von euch bekom, was des mochten gehandelt, auch was myns g. h. des lantgrafen gemut und gelegenhyt herin syn will, ich zuvor wissen mocht; dan wollen die ret und ich die sachen anstellen und uff die weg gedencken, das vermittelst gottlicher hilff verhoffenlichen an diesem tyll nit

mangel erschynen soll. das hab ich euch mynem vertrosten nach in dem vertrauen, wie zwischen uns abgericht, ganz fruntlicher wollmynung in gehym nit verhalten sollen noch wollen, und ist gut, disses alles noch also nach der zyt gehym gehalten werden. — Datum uff montag zu nacht den 7. decembris Ao 45 mit eygner hand geschrieben.« —

5.

Philipp von Helmstadt an Jakob Sturm.

Dez. 9. 1545. Heidelberg. Concept mit Corr.

Schärtlins Eintreffen in Heidelberg und seine Werbung an Kurfürst Friedrich. Eröffnungen der Räte über ihre Verhandlungen mit Sturm. Des Landgrafen Reise nach Frankfurt. Sistierung von angeblichen Waffensendungen des Papstes in St. Goar.

Sturm wird Helmstadts Brief vom letzten Montag (Dez. 7) erhalten haben, mit der Meldung, ihre Verhandlungen noch geheim zu halten. »wyll sich aber darnach dinstags gestern zugedragen, das her Sebastian Schertlin, ritter, allerly by hochgedachtem churfursten geworben und aus befelich eynes raths der statt Augspurg gesucht und angezygt, was durch bopst und synen anhang dem evangellion zu entgegen gepracticiert, dodurch woll beschwerlich weitterung, blutvergissen und verderbung des hilligen rychs deutscher nation sich zu beforn, daruff erbotten, wie die weg zu suchen, das myn gster herr der pfaltzgraf und churfurst und myn g. her der lantgraf zu Hessen mochten forderlichst zusamen komen, ob etwan durch byde chur und fursten mittel oder anders zu herfunden, solliche bossen practicken verblyben oder denselbigen nit statt gegeben wurdt, und daruff sich hochermelter churfurst cristlich und mit gster antwort gegen hern Sebastian vernemen lassen.

Also die benanten myns gsten hern rete und ich ursach gehapt, heut irer ch. f. g., was ich mit euch vertrulich gehandlet und volgents zugeschrieben, nach lengs endeckt, dessen ir ch. f. g. nit misfallens gedragen, das ich euch also in der yll und aus sonder befelich der ander reten nit hab sollen noch wellen bergen, damit ir euch in alle weg desto bas und fryher uff unser in gehym und vertreulich gehapte red, wie es euch vor gut ansicht, zu richten habet. Unser gutbedoncken were, wyll das eyssen warm, man forderlich geschmit hette, versihe also aus verner guter wolmeynung und zu forderung des sellig machenden wort gottes, doch sonst mit disser sachen, so vill moglich[1]).

Am andern ist mir nechten von einem gutten frundt geschrieben, das myn g. furst und her der lantgraf zu Hessen

[1]) Die letzten acht Worte im Text eingeschaltet und unterstrichen.

auf den tag gen Franckfort eigner person komen; so das gesche mocht dieser handellung forderlich syn.

Darzu ist mir geschrieben, das etlich swer drugen[1]), dem post zugehorrig, an hochgedachts myns g. fursten und hern, des Lantgrafen zu Hessen, zoll zu Sant Gewer uffgehalten worden, darin vill war verkesten und anderst zu dem krieg dinstlichen syn sollen. Gott welle, das in den etlich drugen darunder weren, darin alles gelt, so in abloß kisten gen Rom vor jorre gefurt, widder also heraus und diesem tyll zu der vestenlichen (?) gegenwer zu handen brocht und komen wer; was deßhalb davor ir neues habt und zu schryben ist, bitt ich mich by diesem botten schriftlichen zu berichten. — Datum Heydelberg, Mitwochs den 9. decembris.« —

6.

Jakob Sturm an Philipp von Helmstadt.

Dez. 10. 1545. Frankfurt am Main. Orig.

Eintreffen der Gesandten zum Bundestag. Erbietet sich sein Möglichstes zu tun, ihren Plan durchzuführen.

Teilt auf Helmstadts Schreiben vom 7. Dez. mit, »das m. g.n hern landgraven Rat erst gestern hie ankomen, und aber man der sachsischen, pomerischen[2]), lunenburgschen, auch wirtenbergischen Rat ankunft noch warten ist. derhalben noch kein zusamenkunft gehalten worden. dweil aber ich uß eurm schreyben so vil vermerckt, das euch und andern Räten gefallen will, die sach by dem engern ußschutz uff weg und maß, wie von uns beyden zu Neckerhausen geredt, anzurichten, so will ich alles moglichs vleis dohin handlen und bin guter hoffnung, die sachen sollen sich dohin schicken, domit die beyden Churfurst und landgrave personlich zusamenkomen mochten.

Wie mir auch hierin begegnet und jeder zeit furfallet, das der sachen dinstlich und euch zu wissen von nöten sein wol, das soll euch jeder zeit zu wissen werden und doran kein moglichn vleis gespart werden. — Dat. Franckfurt den 10. decembris Anno 45.«

---

[1]) Truhen, vergl. hierüber Strassburg III S. 699, auch Anm. 2. — [2]) Pommern war auf diesem Bundestage überhaupt nicht vertreten, wie die Herzöge angaben, aus inneren Zwistigkeiten.

7.

Philipp von Helmstadt an Jakob Sturm.

Jan. 1. 1546 [Heidelberg]. Concept.

Hat bisher keine Antwort auf seinen Brief vom 9. Dezember. Ist einige Tage von Heidelberg abwesend gewesen. Bitte um Antwort auf jenes Schreiben. Eine vertrauliche Bitte.

Hat Sturms Schreiben vom 10. XII. erhalten; bisher ist er ohne Antwort auf sein Schreiben vom 9. XII., dessen Kopie er einsendet.

»Gleichwol bin ich auch mitlerweil etlich tage von meim gsten hrn Pfaltzgrafen Churfursten abwesend gewest.

So aber die Handlunge zu Franckfurt nun etlich tage gewerdt und an zweifl unser gehapten unterrede nach den sachen dienstlichs daselbst furgefallen, auch ins werck gericht sein mage, und dan hochgedachter mein gster her der Pfaltzgrave Churfurst gleich nach her Bastians Schertlins anbringen, wie ich uich nest vertreulich verstendigt, durch mich us den zugedragenen ursachen mit rat und vorwissen ander euch bewusten rete zum teil auch berichtet worden, was ir und ich in vertreulicher underrede zu furderung heilsamen des wort gotes und merer fridens im heil(igen) reich deutzscher Nation bedacht. Dorumb ich numer, do ich bi sein churf. g. jetzt wider anwesend bin, damit ich dieselbe ferners zuberichten haben, wol leiden möcht, das mir auf mein junger schr(eiben), den 9. decembris getan, von euch weiter berichte, warauf die sachen berugten und darunder verhoflich sein wolt, einkeme. So bit ich demnach dienstlich, mich bi diesem boten, als vil euer gelegen zeit erleiden wölle, in vertrauen zuberichten, auf das, wo der almechtig sein gnade verleihe, die dinge so vil richtiger mochten ins werck gefurdert werden. — Dat. den 1. Januarii A° 46.

Zettel[1]).

»Insonder lieber her und frundt. in hochstem vertrauen thue ich euch freuntlich zu vernemen, das meins gsten hern rete, so dieser sachen wissens haben, auch ich vor das best und

[1]) Ein anderes Concept dieses Zettels von Helmstadts Hand — aus Irrtum dem Brief Helmstadts vom 7. Januar beigefügt — beginnt folgendermassen, der in Klammern gesetzte Passus ist ausgestrichen worden: »unserm hohen vertrauen nach thu ich euch freuntlichst zu vernemen, das diesser sachen nichts forderlicher sein kan, dan wie wir mit einander abgericht, [das myn gster herr durch myn gsten hern den lantgrafen ersucht wirdt, solliches die rete, so euch benant synd, und mich durch das forgeschlagen mittel, wie solliches an myn g. h. den Lantgraffen zu bringen, zu dem besten gefellt, das durch das mittel des engen ausschuß gesucht, das myn gster herr durch myn g. hern den lantgraffen werd ersucht.].

notwendigist erwegen, das mein gster her der pfaltzgraf und Churfurst durch mein gn. hrn den Lantgfen zu Hessen oder in gemein von jetzt den protestirenden stenden dern reten und botschaften wurde ersucht umb annemung der religion und was sie ferrers bi Ir churf. g. zusuchen vorheten, so zu ufnemung des heil(igen) wort gotes, zu erhaltung fridens im heilligen rich deutzscher Nation und dergleichen dienlich und das soliches furderlich beschehe, weil sich das zusamenkomen der chur und fursten verzögen, damit so solichs auch ins werck gezogen, als ich bericht Schertlin dreibt[1]). Wolt got, das solichs auch bald beschehen mocht, dan het man sich in allen sachen desto statlicher zu entsliessen und entlich zuhandln und het sich mein gster her auch zuerklern.

Das alles besser zugeschehen ist vor der zusamenkonft, damit alle teil wusten, was uf dem zusamenkomen verhandelt werden solt. verseh im besten und bit eur furlich bedencken herin mich auch zuverstendigen.«

8.

Jakob Sturm an Philipp von Helmstadt.

Jan. 3. 1546. Frankfurt. Orig.

Grund der Nicht-Beantwortung von Helmstadt's Brief vom 9. Dezember. Seine Bemühungen beim Landgrafen. Bisher keine endgültige Antwort, da Philipp durch anderweitige Geschäfte sehr in Anspruch genommen ist. — Sturm hat von seinem Einverständnis mit den kurpfälzischen Räten nichts verlauten lassen. Nachrichten vom Bundestag. — Sturms Bedenken über die Forderung, Philipp solle Friedrich um Annehmung der Religion ersuchen.

»Ich hab euer schryben by zeygern empfangen, und so vill eurn brieff von dato des 9. decembris belangt, ist mir derselb den 13. desselben monats geantwort worden. dweyl aber die sachsischen gesandten der zeit noch nit ankomen[2]), und also noch kein handlung angefangen, auch euer bott sich horen liess, dos er nit dem nechsten wider gon Heydelberg, sonder furt in das land zu Hessen zu gon befelch hett, hab ich dozu-

---

[1]) Diese wohl absichtlich so dunkel gelassene Stelle wird klar durch das andere Concept des Zettels: »dan Schertlin, wie ich bericht [bin], allyn in arbytt stett, die chur und fursten, Pfaltz, Saxen und Hessen zusamen zu komen.« und später nochmals: »dan Schertlin allyn das zusamen komen dern ch. und fursten sucht; so doch besser wer, alle deyll wusten, warauff solliches besche; ich hoff, so es die weg errycht, soll zum gutten komen.« — [2]) Erst am 17. Dezember waren die kursächsischen Gesandten Eberhard von der Thann und Franz Burkhardt in Frankfurt angelangt.

moll nichts sonders zuschreiben gewust, das einen bottschaft wert were.

Ich hab aber seither uff unsern gemachten abschied nit underlossen allerley weg zu suchen, domit ich die zusamenkunft beider chur und f. furdern mocht. Es ist auch m. g. her landgrave durch mich und andere vertraute diser stend bottschaften genugsamlich bericht worden, was fur furderung gottes worts und sonst fur nutz doruß verhoffenlich erfolgen möcht. Wir haben aber noch bißher entlich antwort nit bekomen mogen, dan das uns sine gesandten alhie [1]) vertrostung gethan, sy hoffen, die sachen solten uf guten wegen ston.« Der Landgraf ist augenblicklich mit Geschäften, welche sich auf den letzten Braunschweiger Zug beziehen, überladen, »also das sin f. g. sich destoweniger herauff begeben mogen; doch so will ich verner anzumanen kein moglichen vleiß sparen, und so ich etwas der sachen dinstlich verneme, soll es uich unverhalten pleiben. Und nochdem ir in eurem schreiben, den 9 decembris geben, melden, das der Rät und euer gutbedunken were, noch der zeit die sach in geheim zubehalten und nicht desto weniger, weil das eysen warm ist, man furderlich geschmidt hett, so hab ich dise sach also gehandelt, als ob es allein von mir on einich vorwissen, was der pfaltz gelegenheit were, allen sachen zu gut geschehe.

Nun ist man die tag inher vast mit dem Colnischen handel umbgangen, also das man noch nit zu dem Artickel, was mit denen stenden, so sich bisher neutral gehalten, zuhandlen sein wolt, kommen ist. Ich will aber, so vill mir moglich, anhalten, domit derselb artickel auch furderlich fur die hand genommen werde, und alsdan die sachen unser abred und ietzigem euern schreiben nach treiben und an meinem moglichen vleiß nichts erwinden lossen. Dat. Franckfurt, den 3 Januarii Anno 46.

Zettel.

Uff das vertreulich anzeigen und schreiben, so ir eygner hand in ingelegtem zedel gethon, namlich das die Rät und euch fur gut ansehe, weyl sich die zusamenkunft verzeucht, das m. gster her der Churfurst durch den landtgraven oder von Reten und bottschaften alhie furderlichen ersucht wurde umb annemung der Religion und was sy dan furter by sinen churf. g. suchen wolten, mit byt euch mein bedencken hierin zueroffnen, will ich uich nit bergen, das ich es fur mein person auch fur nutz und gut ansihe, will es auch gern und treulich, so vill mir moglich, helffen furdern, das es geschehe, kan woll gedencken, was doran gelegen, das pfaltz bestendiglich bey dem Evan(gelio) pleyben möcht, bin auch der hoffnung, soll andern nit mißfallen,

---

[1]) Günterrode und Aitinger.

dan was zu furdrung gottes wort, erhaltung gemeines fridens in teutscher nation imer dienen mocht, das wolt ich meins geringen verstand ye gern furdern, zweyvelt auch nit, so wie es alle von hertzen suchen und bitten werden, wir werden es erlangen. So aber einer uff dise, der ander uff Ihene gelegenheit sicht, gött es ettwan, wie es mag und wie wir sehen; der her woll es allenthalben bessern.

Ich bin von einem in vertreuen bericht worden, das Schertlin ein entlich antwort von dem lantgraven der zusamenkunft halb ußbringen werd.«

9.

Jakob Sturm an Philipp von Helmstadt.

Jan. 4. 1546. Frankfurt. Orig.

Schertlins Ankunft in Frankfurt. Die Einladung Friedrichs durch die Stände nach Frankfurt zu kommen.

»Wie ich uich vergangens sontags (Jan. 3) uff euer schreyben antwort zugeschickt, ist denselben oben her Bastian Schertlin alhie ankomen; nun hatt ich schon die sachen dohin gericht, das ich mich gentzlich versahe, gemeine stend wurden ir bottschaft von hinnen aus zu m. gsten hern geschickt haben. dweyl ich aber nit zweyvel, her Bastian werd entlich antwort von m. g. hern Landgraven der zusamenkunft halb bringen, so hab ich uff die schickung der steud verner nit handln, sonder euers vernern gutbedunckens erwarten wollen. Wo ir aber onangesehen der antwort, so Schertlin bringt, nochmoln fur nutz und gut ansehen, das gemeine stend zu m. gsten hern schicken solten, so mögen ir mich sollichs verstendigen, und was ir achtet, das furnemlich zu werben sey. So will ich gern by den stenden anhalten und an mynem moglichen vleiß nichts erwinden lassen. Dan wann ich gottes wort und daneben teutscher nation friden und wolfart fordern mochte, dozu erkent ich mich nit allein schuldig, sonder wer es fur mein person willig, und hab es uich also guter und freuntlicher meynung nit verhalten wollen. — Dat. Frankfurt, mentag zu nacht den 4. Januarii Anno 46.«

10.

Philipp von Helmstadt an Jakob Sturm.

Jan. 7. 1546. [Heidelberg] Concept mit Corr.

Schärtlins Antwort betreffs der Fürstenzusammenkunft. Sturm soll bewirken, dass Friedrich sofort durch die Stände nach Frankfurt eingeladen wird. Bis dahin wird die endgültige Beantwortung von Schärtlins Werbung verschoben.

Hat Sturms Schreiben vom 4. Jan. durch Schärtlin erhalten, »und gib euch darauf widerumb fruntlich zuvernemen, das gedachter Schertlin, was er aus bevelch etlich seiner hern zu Augspurg bi meinem gsten fursten und hern von Hessen der zusamenkunft halb der Chur und fursten, Pfaltz, Sachsen und Hessen gehandelt und abschidt erlangt, jetzt meinem gsten hern pfaltzgrafen Churfursten hie angedragen. Dweil aber dasselbig anders nicht, dan das auf sein handlung beide chur und fursten Sachsen und Hessen solich zusamenkunft fur nutz und gut angesehen dergestalt, wo es die zeit erleiden, auf das Sachsen personlich dabi komen mocht, das die malstadt zu Schmalkalden sein, oder wo das nit, das dan Pfaltz und Hessen zu Franckfurt oder Butzbach beyeinander personlich erscheinen und der sachsische vicecantzler dorzue auch komen solte, welchs doch alles Sachsen und Hessen der Pfaltz heimgestelt haben.

So[1]) nun aber durch solich wege die handlung an ir selbs noch also bloss, das sonderlich bi meinem gsten hern pfaltzgrafen und seiner churf. g. reten noch wenig wissends verstands, was alda gehandlt werden sol und möge, darauf man sich auch ietzt hie so vil weniger zu richten, so sehe mich demnach und zu furderung dis guten wercks noch fur gut ane, das ir in euer handlung zu Franckfurt noch furderlich furgefarn und bi den stenden dohin gericht hetten, hochgedachter min gster her, wie wir beid uns jungst zu Neckarhusen underredt, auch ich euch in nest eingelegtem zetl meiner aigenen hand entdecken und uich selbs fur nutz und gut ansehen moge, von denselben ersucht wurde, und das solichs so furderlich, wo muglich noch vor nestkomenden dorstag (14. Jan.)[2]) beschehen, ursach das etlich seiner churf. g. rete sunst zuverreiten vermochte, die bei den sachen gut sein mochten[3]). — Das achtet ich bi mir nach allen sachen hoch furderlich sein, es mochte auch alle handlung in der chur und fursten zusamenkunft dest fruchtbarer darauf folgen, und ich hab jetzt die sachen hie dahin gericht, das Schertlins anbringen obgemelts zusamenkomens und malstadt halben die ant(wort) aufzogen werde, bis zuvor solich ersuchen beschehen oder zum wenigsten ich fernern verstandt von euch erlangt, das ich uich in eil und vertrauen widerumb anzeigen woln, der ich zu fr. diensten genaigt bin. dat. Dorstag 7. Januarii Ao 46.«

---

[1]) Vergl. zum folgenden: Hasenclever: Die Politik etc. S. 194 f., auch Anm. 28. — [2]) Die Werbung in Heidelberg fand statt am 13. Januar; zugegen waren Friedrich, der Marschall, der Kanzler, Helmstadt und der Sekretär Hubertus. — [3]) Der Kanzler Hartmann wurde — zugleich mit Affenstein, welcher dann weiter zum Kaiser ritt — zu einem Tag der rheinischen Kurfürsten nach Oberwesel gesandt, von wo er sofort nach Frankfurt kam. Helmstadt beteiligte sich Mitte Januar im Auftrage Kurfürst Friedrichs an pfalz-neuburgischen Landtagsverhandlungen, vergl. Lenz II S. 395.

11.

Schärtlin von Burtenbach an Kurfürst Friedrich.

Jan. 11. 1546. Frankfurt[1]. Orig.

Die Gründe für die Absendung der Gesandtschaft an Friedrich. Friedrich nunmehr Religionsverwandter. Notwendigkeit der Zusammenkunft zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen.

Hat Friedrichs Befehl bei den Ständen in Frankfurt ausgerichtet, »und nach vollendung derselben von inen vernomen, das sie one das ain schickung an E. Churf. g. zuthun bedacht, uß ursachen, das sie sich erinnert, welcher gestalt E. Churf. g. auf verschienem Reichstag zu Speier und im anfang irer regierung umb erlangung gleichmeßigs rechtens und bestendigs friedens neben meinem gsten hern dem Churfursten von Brandenburg allen gnedigsten fleiß furgewend und volgends zu Wormbs sich gnediglich bearbaitet, damit solcher Speyrischer Abschied berurte puncten und unser cristliche Religion belangend volntzogen werden mochte.

Das auch E. Churf. g. nunmehr unser Cristenliche Religion bekenne und sich wie ain Cristenlicher Churfurst deren gegen menniglichen bekannt machte, derwegen sie furgenomen, E. Churf. g. darin zutrosten und bei derselben weitter ansuchung zuthun, damit dieselbig als ain vatter der teutschen nation uff schirstem reichstag neben andern Churf. bei der Kay. mt. das beste furwenden wolle, uff das im reich Teutscher nation fried, recht und rue erlangt und andere beschwerliche practicken, so dieser zeit durch den Bapst und seinen anhang gesucht, abgewendet und zu wasser gemacht werden mochten, wie dann derselben ire der stend gesandten, als ich bericht, schon uff der weg seien und E. Churf. g. solchs und anders aus irer muntlichen relation vernemen werden.

Wiewol aber ich in beratschlagung solcher sachen anderst nit gewesen, dann sovil ich in meiner relation von den gehaimen raten dieser sachen halb vermerckt, so kan doch E. Churf. g. ich treuer maynung zuerinern nit umbgeen, das mich bedunckt, die hohe notturft zusein, das der bestimbt tag besucht werde, und baider E. Chur und f. g. zusamenkunft beschee, und ob etlich bedencken, das dessen dieser zeit von unnotten (wie ich doch nit hoff) schon einfallen solten, das E. Churf. g. sich nit wendig machen lassen, noch, zu ainicher hinderung ursachen geben, sondern meins gnedigen fursten und hern des landgraven

---

[1]) Über den Grund zu diesem Briefe vergl. Herberger: Schärtlin von Burtenbach etc. S. 66. Die hessischen Räte vermeinten, dass Pfalz, wenn es »verstee, das die neüe ainigung alhie nit geschlossen werde, disen tag zu Franckfurt personlich nit ersuchen werde.«

ab und zuschreibens erwarten, wie ich mich denn entlich versiehe, das auch an seinen f. g. deshalb kain mangel sein werde, deme ich zu befurderung solchs Cristlichen guten wercks, E. Churf. g. mir gegebnen bevelch und abschidt [nach], auch was sonst zu der sach dinstlich, treulich zugeschrieben.«

12.

Affensteins Werbung bei Kurfürst Sebastian von Mainz.

ca. Mitte Januar 1546.

»Der her von Affenstein solle, wo mein gster her von Meintz in underredden sich so ferrn und vertreulich einlassen, neben andern in gedechtnus haben:

Wie zum höchsten beschwerlich wolte fallen und angesehen werden, so die Keisse. mt. sich vom bapste bewegen solt lassen, in religion sachen im reiche deutzscher nation das schwerdt zu gebrauchen.

Sonderlich ain Churfursten, als der seulen aine, dorauf das reich bi unsern zeiten gegruntfestet, zu des bapsts vermeinter execution mit der thate anzugreiffen. Dahien es alle Churfursten billich nit komen lassen solten, ainem bapst zu zerruttung und zerstörung des richs, so anzweifl dorus erfolgen wurde, so vil eigens willens nachzusehen, wie es auch ainem christlichen hirten und obersten geistlichen haupte nit anstundt, sonder vilmer geburet, nach rechtschaffener reformation der kirchen, warer liebe gotes und des nachsten zutrachten helfen, so dan bi uns christen ietzo die hochste notturft wol erfordern thete.

Es wer auch nie gehört, zudem zu keis. mt als dem vater und beschirmer dutzscher nation anders zu hoffen also beschwerdlich, ainen churfursten, der ir mt. selbs zu seinem hern machen helfen, wie vilicht bepst.er heil. meynung und anhalten sein mocht, zu belestigen.

Und da es zu eim solchen geraten dermas in die Churfursten gegriffen, des richs seulen aine also des bapsts gfallen nach umbgestossen wurden, die andern hernach gewißlich wancken, sich auch leiden mussten, bis das wol begrundet heillige rich letzlich gar zu hauffen fallen muste.

Dan Meintz wuste sich selbs zu erindern, was hoher beschwerungen Trier von burgundischer und lutzlburgischer regierung oftermals geklagt; da nun Coln also solt betrucket werden, wurde Trier der neste sein. vilicht folgendt auch an Mentz und Pfaltz komen.

Ist wol zugedencken, wahin der Churfursten gwalt und reputation wachssen.«

Um den dem Reich daraus entstehenden Schaden zu verhüten, müssten alle Kurfürsten, schon um ihres Rufes bei Mit- und Nachwelt willen, beim Kaiser dagegen vorstellig werden, »was hoch der bapst und Italia darwider practicirn mochten, dan wol andere weder des bapsts furhabende weg zu erlangung warer reformation, fridens und gehorsam im riche zu finden, wie auch die keiss.e mt., so sie Ire selbs wolfart bedencken woln, das rich deutzscher nation in wirden und wolfart nutzer weder in zertrennung oder zerstörung für sich haben wurdet.«

Franz Bär, Weihbischof von Basel, 1550—1611.

Von

Franz Gfrörer.

Die im Jahre 1900 erschienenen Basler Biographien enthalten S. 59—90 die Geschichte der Familie Bär[1]), aus der sich vier Glieder im Rate, an der Universität und auf dem Schlachtfelde für die Stadt Basel hervorgetan haben. Es sind dies Hans Bär aus Elsasszabern und seine drei Söhne Franz, Hans und Ludwig. Hans, der Stammvater, der im Jahre 1502 zu Basel starb, war ein reicher Getreidegrosskaufmann; sein ältester Sohn Franz war ein angesehener Tuchhändler und wie der Vater im öffentlichen Leben der Stadt Basel als Gesandter und Ratsherr tätig, er verliess die Heimat, als sich die Bürger 1529 der neuen Lehre zuwandten, und zog nach Freiburg i. B., wo er gegen 1549 gestorben ist. Sein Bruder Hans Bär der jüngere war ebenfalls Gewandmann und fiel als Bannerherr des zweiten Basler Zuges in der Schlacht von Marignano. Der dritte Bruder Ludwig, ein hervorragender Theologe und Doktor von Paris, war Professor und Dekan der theologischen Fakultät, dann Rektor der Universität zu Basel, ausserdem Scholaster und Domherr seines Bistums. Er musste infolge der Glaubensänderung wie sein älterer Bruder ins Elend ziehen. Er starb 1554 zu Freiburg i. B., wo das Basler Domkapitel seit 1529 seinen Sitz hatte.

Die Basler Biographien hätten aber, um wirklich alle, die aus diesem Geschlecht für Staat und Kirche Basels von Bedeutung waren, zu behandeln, noch einen fünften

---

[1]) Vergl. diese Zeitschr. N.F. X. S. 481 ff.

Sprossen der Familie berücksichtigen müssen, das ist Franz Bär III., Weihbischof von Basel c. 1590—1611, Bischof von Chrysopolis i. p. i., Administrator von Isenheim und Kanonikus von Thann. Freilich ein berühmter Mann ist der gerade nicht. Vautreys Geschichte des Bistums Basel z. B. erwähnt ihn nur zweimal, und beide Male ist der Name verstümmelt[1]), auch sonst wird er in der gedruckten Literatur nicht oft genannt; und doch hat er nicht nur eine Bedeutung für die Basler Lokalgeschichte, sondern er ist auch interessant als typischer Vertreter des katholischen Klerus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Er stellt in seiner Person den gewaltigen Aufschwung dar, den die katholische Kirche in Deutschland nach dem Tridentiner Konzil und dem Pontifikat Gregors XIII. genommen hat. In seiner Jugend ein Pfründenjäger wie ein grosser Teil der damaligen jungen Kleriker von guter Familie, von einer Lebensführung, an die er später nur mit Reue zurückdenkt[2]); im Mannesalter der geschickte und eifrige Gehilfe des Bischofs Jakob Christoph Blarer von Wartensee (1575—1608), des Wiederherstellers der Kirchenzucht in dem katholisch gebliebenen Teile des Bistums Basel, in der wichtigen Frage der Ausbildung des Klerus; bereit, zur Förderung dieser Angelegenheit die grössten persönlichen Opfer zu bringen.

Seine Zugehörigkeit zu der Basler Familie Bär ist unschwer zu erweisen. Geboren ist der spätere Weihbischof Franz Bär[3]), der dritte dieses Namens aus der Basler Familie, um 1550 in Thann, wo sein gleichnamiger Vater Schaffner der österreichischen Herrschaft war. Dieser Schaffner von Thann kann nun niemand anderes sein, als der jüngste Sohn des aus Basel nach Freiburg ausgewanderten Franz Bär I. Dieser Franz Bär II. war nach den Basler Biographien[4]) österreichischer Amtmann in Binzburg in der Ortenau; von dort muss er gegen die Mitte des Jahrhunderts als Schaffner nach Thann versetzt

[1]) S. 134 François Borne, praeceptor de l'hôpital des Antonins d'Isenheim 1581. — S. 172 François Boer, évêque de Chrysopolis i. p. i. 1604. — [2]) Bezirksarchiv Colmar, Isenheim 7. 4. — [3]) Er schreibt sich entweder Berus oder Beerus, auch Bähr. — [4]) S. 70, 85 u. 86 Anm. 6.

worden sein, denn dass es zur selben Zeit unter den Verwaltungsbeamten der österreichischen Vorlande zwei desselben Namens sollte gegeben haben, ist wenig wahrscheinlich, es müsste dann doch wenigstens bei dem oft erwähnten Thanner Schaffner irgendwo eine unterscheidende Bezeichnung vorkommen; die findet sich aber nirgends.

Aber es gibt noch einen weiteren Beweis: der Thanner Schaffner Franz Bär galt als ein besonders eifriger Anhänger der alten Kirche; so war er von Erzherzog Ferdinand II. zum Mitglied der Kommission bestimmt, die von 1570—73 im Verein mit dem Konstanzer Bischof die kirchlichen Stiftungen in dem vorländischen Anteil des Konstanzer Bistums visitieren sollte. Als am 15. Mai 1575 in Colmar die Reformation eingeführt worden war, schickte die Ensisheimer Regierung den Schaffner von Thann in vertraulicher Sendung nach dieser Stadt, weil derselbe dort einen Bruder hatte, der Stettmeister war. Dieser Bruder hiess Mathias, das ist aber der Vorname des dritten Sohnes von Franz Bär I.[1]). Dieser Mathias Bär ist aber kein eingeborener Colmarer, sondern hat im Jahre 1539 das Bürgerrecht von Colmar erworben[2]). — Nach den Basler Biographien[3]) soll Mathias Bär 1554 in Freiburg gewesen sein; aber das wird nur daraus geschlossen, dass er in diesem Jahre zusammen mit seinen Brüdern Anton und Franz dem verstorbenen Oheim, dem Domherrn Ludwig Bär, ein Grabmal in Freiburg setzen liess; aber man braucht nicht in der Stadt zu wohnen, in der man einen Grabstein setzen lässt. Für den Ursprung aus der angesehenen Basler Familie spricht die angesehene Stellung des Mathias Bär in Colmar; im Bürgerbuch wird er als »her Mathis Ber« eingetragen; dieses Prädikat fehlt bei den übrigen Neulingen. Er scheint in guten Vermögensumständen gewesen zu sein; ihm gehört das Haus zum Drachen[4]); 1539 verkauft er zwei Juchart Acker in Colmar für 300 Gulden; auch hier wird er Herr genannt, die sonst bei dem Verkauf erwähnten Leute nicht. Fünfmal bekleidete er als Obristmeister das vor-

---

[1]) Basler Biographien S. 70, 86. — [2]) Colmarer Stadtarchiv, Bürgerbuch. — [3]) S. 70. — [4]) Jetzt Haus Baumann, Schädelgasse 56.

nehmste Amt der Stadt[1]). Dazu kommt nun noch die kirchliche Haltung. Er war keineswegs ein Förderer der neuen Lehre, wie Rocholl[2]) meint; allerdings hat er der ersten protestantischen Predigt in der Barfüsserkirche zu Colmar beigewohnt; aber mit Thränen in den Augen, wie sein Bruder nach Ensisheim berichtet. Und auch Sigmund Billings kleine Chronik[3]) gibt an, dass er zur alten Lehre hielt. In der Liste der Obristmeister kommt er nach dem Siege der Reformation nicht mehr vor. Dieser kirchlichen Haltung in Colmar entspricht ganz das Verhalten des Mathias Bär in Basel, der 1531 gleich seinem Bruder Anton sich weigerte, zum Abendmahl nach dem neuen Ritus zu gehen und lieber seine Vaterstadt verliess.

Die Zugehörigkeit des Mathias Bär von Colmar und seines Bruders Franz Bär von Thann zu der Basler Familie scheint mir ganz unzweifelhaft. Doch sei noch erwähnt, dass der Weihbischof dasselbe Wappen führt wie der 1502 verstorbene Hans Bär[4]).

Die Familienüberlieferung führte den jungen Franz Bär III. zur alten Kirche, wohl auch zum Studium der Theologie; hatte doch sein Grossoheim Ludwig eine bedeutende Stellung in der Kirche eingenommen. Seine Studien hat er wohl in Freiburg gemacht, er berichtet, dass er die nach Würzburg berufenen Freiburger Gelehrten genau kennt. Schon früh bemühte sich sein Vater um seine Versorgung mit Pfründen. An dieser Jagd nach kirchlichen Einkünften nahmen damals auch streng kirchlich gesinnte Männer keinen Anstoss[5]). Doch musste der Thanner Schaffner bei der Visitation des Klosters Allerheiligen zu Freiburg, das der Klosterverderber Jestetten inne hatte, dem es damals genommen wurde, von diesem den Vorwurf hören, er wolle das Kloster für seinen Sohn haben. Von einem solchen Vorhaben ist nun nichts bekannt; dagegen erlangte der junge Franz Bär schon als

---

[1]) Mossmann, Recherches sur la constitution de la Commune de Colmar. In den Jahren 1559, 1562, 1565, 1568, 1571. — [2]) Einführung der Reformation in Colmar S. 129. — [3]) S. 339. — [4]) Auf dem Grabstein in Basel, abgebildet Basler Biographien S. 59. Ein Siegel von Franz Bär III. vor seiner Erhebung zum Weihbischof im Bezirksarchiv Colmar, Isenheim 8, 2. — [5]) Der Grossoheim Ludwig z. B. Basler Biographien S. 76 ff.

zwanzigjähriger Jüngling ein Kanonikat zu Thann, wo schon der Grossoheim Kanonikus gewesen war. Doch trug das nicht viel ein. So fand der Vater bald eine andere Pfründe, nämlich die reiche Pfarrei Burnhaupt, deren Besetzung dem Frauenkloster Masmünster zustand[1]). Der dortige Pfarrer Konrad Diedenheim war schon 56 Jahre Priester, darum verzichtete er 1571 zu Gunsten von Franz Bär, der durch einen Domherrn von Thann Possess nehmen liess, jedoch ohne Vorwissen und Erlaubnis der Äbtissin Scholastika von Falkenstein. Diese streitbare und an jedem Recht festhaltende Dame, die auch mit der österreichischen Regierung in fortwährenden Händeln lebte, verlieh die Pfarrei an Arbogast Müller. Doch scheint Franz Bär die Einkünfte bezogen zu haben, bis 1577 der Basler Bischof Blarer von Wartensee eine Visitation in Masmünster vornahm und ihm die Pfarrei absprach, da er sie rechtswidrig besessen. Hingegen gelang die Erwerbung des Klosters Isenheim. Der Präzeptor des Antoniterhospitals Petrus Olivier, der jahrelang von der österreichischen Regierung gefangen gehalten worden war, verzichtete 1575 wegen Alters zu Bärs Gunsten. Diesem wurde dann nach eingeholtem Dispens des Papstes Gregor XIII. die Verwaltung vom Landesherrn Erzherzog Ferdinand II. übertragen, weil »der junge Beer wol gestudiert, um desselben auch seines Vaters uns bisher erzeigter getrewer gehorsamister Dienste willen.« Bär war damals noch nicht Priester; er verpflichtete sich, im Kloster zu residieren und die Weihen innerhalb eines halben Jahres zu empfangen. Das wird wohl 1576 geschehen sein[2]). Der Vater Franz Bär ist um 1580 gestorben. 1579 wird er noch als Schaffner von Thann angeführt; 1581 ist Richard Klötzlin von Altenach Inhaber dieses Amtes[3]).

Ganz unangefochten sollte sich aber der Besitzer der reichen Isenheimer Pfründe nicht erfreuen. Im Jahre 1589 erschien in Isenheim im Auftrage der österreichischen Regierung zu Ensisheim eine Kommission, an deren Spitze der Pfarrer Rasser von Ensisheim stand, und verlangte,

[1]) Innsbruck, Statthaltereiarchiv. — [2]) Bezirksarchiv Colmar, Isenheim 7, 4. — [3]) Tschamser, Annalen der Barfüsser von Thann S. 221.

wie es scheint, auf verleumderische Anzeige des österreichischen Vogtes von Isenheim Jakob Schnewlin Beerenlapp von Bolschweiler von dem Administrator sofortigen Verzicht auf sein Kloster. Den leistete er im ersten Schrecken, doch hatte er darauf eine Audienz beim Gubernator der Vorlande, dem in Gebweiler als Abt von Murbach residierenden Kardinal Andreas von Österreich. Der erklärte, die Aufforderung zum Verzicht sei ohne sein Vorwissen geschehen. Doch blieb das Kloster längere Zeit unter Siegel. Es erfolgte nun eine langwierige Untersuchung. Der österreichische Kammerprokurator brauchte 81 Tage zur Prüfung der Rechnungen seit 1576, der Gerichtssekretär 41 Tage. Aber die Ergebnisse waren zu Gunsten des Administrators. Er hatte gut gewirtschaftet, seines Vaters Erbschaft zu Gunsten des Klosters verwandt, die Gebäude in Ordnung gehalten, Glocken angeschafft, eine neue Uhr erworben, einen Altarteppich von Venedig mitgebracht, auch die künstlerischen Überlieferungen von Isenheim gepflegt und »etliche grosse Bilder S. Antonii dun S. Pauli primi Heremitae am Lettner durch Meister Peter Karcher, den jetzigen Werkmeister zu Thann, hauen und machen lassen.« Dann aber hat er seit 1575 die Ensisheimer Schule jährlich durch einen Beitrag von 20 Vierteln halb Weizen, halb Rogen unterstützt, hat seit vier Jahren in Isenheim auf Kosten des Klosters eine Schule gehalten, darin Katechismus deutsch gelehrt; er hat alumnos unterhalten, und in Thann, Ensisheim und bei den Jesuiten in Pont à Mousson arme Schüler studieren lassen. Er hat Almosen gegeben und Kranke aufgenommen, besonders Gehennati, die an S. Antonien Feuer bitten, für deren Verpflegung das Hospital zu Isenheim gestiftet war, er hat für viel Geld den Kranken des Spitals tüchtige Ärzte kommen lassen. Der Gottesdienst war regelmässig gehalten, die horae canonicae gesungen worden[1]). So wurde Bär wieder in die Verwaltung des Klosters eingesetzt.

Als Administrator von Isenheim nahm er an der Basler Diözesansynode zu Delsberg, die vom 3. bis 6. April 1581

[1]) Bezirksarchiv Colmar, Isenheim 8, 1.

stattfand, teil[1]). Auf derselben wurden die Beschlüsse des Tridentiner Konzils durch den Bischof Blarer von Wartensee für das Bistum Basel eingeführt. Weihbischof kann Bär erst nach 1589 geworden sein, in welchem Jahre noch sein Vorgänger Markus Tettinger[2]), Bischof von Lydda i. p. i., erwähnt wird. 1599 war er als Vertreter des Bischofs von Basel bei der Resignation des Administrators von Münster i. E. beteiligt[3]). Seine wichtigste Amtshandlung war aber wohl die Reise nach Rom zur Verhandlung über die Einrichtung des Jesuitenkollegiums in Pruntrut, dieselbe hat jedenfalls vor 1601 stattgefunden. In diesem Jahre verfasste er den im Anhang mitgeteilten Bericht an den österreichischen Landvogt von Pollweil in Ensisheim, um die dortige Regierung zu bestimmen, die Mittel, welche sie für ihre Schule in Ensisheim aufwandte, lieber für die Jesuitenanstalt in Pruntrut herzugeben. In geschickter Weise und oft recht lebhafter Darstellung — besonders wenn er von den Leiden des Unterrichts spricht, — weiss er in zwölf Abschnitten alles, was gegen die Einrichtung einer weltlichen höheren Schule überhaupt und die Aufrechterhaltung einer solchen in Ensisheim insbesondere spricht, zusammenzustellen, dagegen in siebzehn weiteren Abschnitten die Vorzüge der Professoren des Jesuitenordens darzulegen und die Vorteile von Pruntrut herauszustreichen, darunter dann besonders hervorgehoben wird, dass die Zöglinge in Pruntrut Gelegenheit hätten, die welsche Sprache zu lernen, nicht die gute, sondern das sogenannte Rebsteckenwelsch, das von Pruntrut bis Bergheim (?) gesprochen werde und das die Sprache der zahlreichen ins Elsass eingewanderten Dienstboten sei. Gerade mit diesem Argument wird er bei der österreichischen Regierung am wenigsten Eindruck gemacht haben, denn die war bewusst deutsch und hat in der Verwaltung der ihr unterstellten welschen Gebiete die deutsche Amtssprache gebraucht, wie auch fast nur die deutschen Ortsnamen der welschen Orte amtlich angewendet wurden.

---

[1]) Vautrey S. 134. — [2]) Rocholl a. a. O. nennt ihn fälschlich Legunger, danach Claus im Hist. geogr. Wörterbuch des Elsass, Art. Colmar. — [3]) Bezirksarchiv Colmar, Isenheim 8, 2.

Welsche Unterthanen nahm sie in weltlichen oder kirchlichen Dienst, soweit es in ihrer Macht stand, nur, wenn sie der deutschen Sprache mächtig waren.

Wie selbstlos Bär in seiner Denkschrift für die kirchlichen Interessen eintritt, zeigt sich am besten darin, dass er bereit ist, auf sein eigenes Kloster Isenheim zu Gunsten des Seminars in Pruntrut zu verzichten. Von allgemeinem Interesse ist die Denkschrift, weil sie zeigt, wie sehr die katholische Kirche des ausgehenden XVI. Jahrhunderts bei der Erziehung des Klerus auf den Jesuitenorden angewiesen war. Auf die Wünsche des Weihbischofs ist nun die österreichische Regierung nur zum kleinsten Teile eingegangen. Die Ausbildung des gesamten Klerus des österreichischen Elsasses auf einer ausserhalb der österreichischen Hoheit gelegenen Anstalt konnte ihr nicht willkommen sein. Doch haben zu dem Jesuitenseminar in Pruntrut die Kollegiatstifter zu Thann, Colmar und Rheinfelden jährlich den freilich bescheidenen Beitrag von je 30 Gulden geliefert[1]). Bär selber überliess der Anstalt 1607 seine Einkünfte in Hegenheim und Buschweyler[2]). Die Errichtung des Pruntruter Seminars ging auch vor sich, ohne dass die Ensisheimer Schule zu seinen Gunsten eingehen musste. Dieselbe wurde aber 1614 den Jesuiten übergeben.

Am 12. November 1604 durfte Franz Bär in Gegenwart des Bischofs von Basel und des österreichischen Landvogtes Rudolf von Pollweil die Kirche der Jesuitenanstalt in Pruntrut weihen[3]).

Seinen gewöhnlichen Wohnsitz scheint Bär in Isenheim gehabt zu haben. 1608 begann er dort wieder Antoniter Ordensleute einzuführen und traf Massregeln, dass das Spital nach seinem Tode wieder an den Orden übergehen sollte[4]). Am 20. August 1610 weihte er die Glocken der nach dem Brande neu erbauten Barfüsserkirche zu Thann, hielt eine fürtreffliche Predigt und firmte nach derselben viel Volks aus Thann und Umgegend[5]). Am 30. März

---

[1]) Vautrey. — [2]) Bezirksarchiv Colmar, Isenheim 8. — [3]) Vautrey S. 172. — [4]) Bezirksarchiv Colmar, Isenheim 7, 3. — [5]) Tschamser, Annalen der Barfüsser von Thann S. 331.

1611 hielt er dem Pfarrer von Thann Nikolaus Trumber eine schöne Leichenpredigt[1]). Am Sonntag nach Jakobi desselben Jahres sollte er die neue Barfüsserkirche zu Thann weihen, doch hinderte ihn daran die Krankheit, der er am 12. September 1611 zu Isenheim erlag[2]). Er wurde zu Isenheim begraben. Sein Privatvermögen hinterliess er dem Gotteshaus, dessen Verwalter er 36 Jahre gewesen war[3]).

Anhang.

Entwurf einer Denkschrift

an die

Österreichische Regierung von Ensisheim vom Jahre 1601[4]).

Wolgeborner, gnediger herr landvogt. e. gn. seyen mein diemüetig gebett gegen Gott jederzeit berait. dieweil in sachen der seelen hayl bedreffend sich gezimpt, das sich die weltliche oberkait so wol als die gaistliche bemüehen soll und dann in bewerbung gaistlicher, gottsäliger exemplarischer und frommer seelsorger der seelen hayl zum höchsten gelegen, so soll auch billich meniglich dahin bedacht sein, wie solche ufs ehendist und bequemist zuhanden zubringen seyen. nun khan dises ohne die mittel, welche das jüngst gehaltne hailige Concilium zu Triendt wie auch hernacher die Baslerischen statuten[5]) vorgeschlagen, anderst nit beschehen, dann durch ufrichtung eines oder mehrer seminarien in disem unserem bistumb und dioecesi. — demnach auch dergleichen seminarien und zuchtschuelen biz anhäro uns ermanglet haben, so ist erfolgt, daz wir auch viler orten der frommen seelsorger in mangel stheen muessen zu verderbung unsäglicher viler tausend armer verlassnen seelen. der almechtig wölle sich deren erbarmen und so gaistlichen als weltlichen oberkaiten die gmüeter also erleuchten, damit sy ainträchtiglich zu diesem hailsamen werck schreytten und dasselbig zu einem gueten end richten helffen. Amen. —

---

[1]) S. 335. — [2]) S. 338. — [3]) Bezirksarchiv Colmar, Isenheim 7, 3. — [4]) Bezirksarchiv Colmar, Isenheim 8, 5. 4 Bogen Papier. Von der Hand des Weihbischofs bis S. 30. — [5]) Statuta synodalia, Freiburg i. B. 1583, beschlossen auf der Synode zu Delsberg 1581.

Es möcht aber gesagt werden, hat doch der würdig herr Johann Rasser gewester Pfarrherr zu Ensisheim dergleichen werck allberait angestellt, und nit geringes guet deswegen bei den gotsheusern erhebt und angewendt. uff solches muess man gleichwol bekhennen, das dem also und das der guet ehrlich mann ein sonderen gueten eyffer gehabt, aber wie S. Paulus sagt, ist solcher nit secundum scientiam gewesen, dann unser kilchen befurderung oder das obsequium ecclesiasticum, das muess nach dem iez angezognen spruch des apostels jeder zeit us der vernunft folgen und vernünftiglich verrichtet werden; wann auch solches nit beschicht, so bringt alsdann die vermainte scientia und zelus, so in uns regiert, anderst nichts, dann ein gar subtilem und bey vilen ein unmerckliche hoffart, welche zuletst ein zerryttung alles gueten verursachen. Solches bescheint sich zwar ganz klar und lauter us eben dem iez angeregten vor wenig jaren übel angefängten Ensisheimischen seminario vel quasi. dann ohn erachtet (seidhäro es ein anfang genommen) ich allein us dem hospital Ysenheim über die sechsthalbhundert fiertel halb waizen und rogken ad sustentandos alumnos und dann dreyssig gulden gelts an dem schuelbaw dahin gelyffert, so ist doch bits dahäro khein einziger armer schueler dem ersten intento gmöss daruss nitt erhalten worden, von welchem gesagt möcht werden, dieser alumnus Ensisheimensis ist der catholischen kilchen hoch fürstendig. Ebenmässig hatt es ein gestalt mit dem gotshaus Masmünster, Lytzel, S. Morand, item mit den hundert gulden, welche die fürstl. durchl. höchstsäligster gedechtnus [1]) järlich dahin uf ein seminarium und nit uf einen anderen weg abrichten lassen, welches alles usgeschlossen der Ysenheimischen frucht contribution uf vil tausend gulden sich thuet erstrecken. aber dannocht ist daselbshäro einicher fructus bits dato nieh gespeürt worden. also das nit ohn geringe verwunderung viler stattlicher und ansähenlicher leutten vermerkt, daz die particular schuel zu Ensisheim vor anfang ietzigen collegii respective in einem stattlicheren thuen gwesen dann alberait das heutig Collegium zu Ensisheim in der zal ye gewesen oder noch ist, und obwol das collegium scholasticum auch nit bös, dannocht so ist es dem ersten intento gmöss noch khain seminarium, in welchem arme alumni in gaistlicher zucht und lehr zu dem gaistlichen stand (dessen wir diser zeit so hoch von nötten) erhalten sollen werden, zu welchem dann vil ein anderst gehört, dann heutigen tags bey dem Ensisheimischen collegio gespürt noch gesehen, auch in das khönftig erhandelt mag werden. was nun die ursach sey, will die notturft erfordern e. g. dessen zu berichten. man sagt gmaineklich dimidium facti qui bene coepit habet. weyl nun das furgewente mehr angezogene seminarium zu Ensisheim gleichwol under dem schein eines

---

[1]) Erzherzog Ferdinand II. von Tirol † 1595.

seminarii (inmassen der haiter buechstaben in der f. d. höchsäligisten angedenkens usschreiben an die h. praelaten abgangen mitbringt) angefängt aber denselbigen effectum nieh gewunnen noch gwynnen khönd, so hatt auch khein glück darbey sein wöllen. ist auch khein wäsentlicher alumnus daselbsten nieh gehalten worden wider allen wyllen und mainung der f. d. fürgebrachten intents und vorhabens und ist also gleich anfänglichs von dem rechten scopo gefält worden, daruf dann dises iez erscheinendes end auch erfolgen muessen. fur das ander, so hat sich dem hrn Rassern nit gebeurt, ohn vorwyssen seines hrn. ordinarii ein so hochwichtig werck anzufangen, weyl das hailig Concilium allein den herren ordinariis darunder zu disponieren befelch gibt. derhalben alle die so zu den unbefohlenen sachen (wider ihren beruef) die hand usstrecken in der gschrift jeweils für strafwürdig erkhandt worden und haben mehrerthails ihre sachen den krebsgang gehabt. fur daz dritt, so seind zu diser schuel Ensisheim vil gaistlicher gefäll von den Caploneyen, gestiften gotsdiensten und anderstwahär userhalb der vorangezognen gotsheuser verbraucht worden, aber absque legitima dispensatione, darzu dann ihrer vil wie auch die statt Ensisheim zugesehen, welches aber weder sein sollen noch müegen. so oft nun wider die jura, so gaistlich als weltlich, wie auch wider die intention der stifter und des gotsdiensts gehandelt würdt, da schlagt gar selten oder nimmermehr khein glück zu. wie dann zum vierdten gar unloblich zu hören gwesen, das die statt Ensisheim ihren spittal sampt der kilchen den armen leuten des orts endtzogen und den jungen weltlichen studenten für ein schuel übergeben und hingegen die alte schuel alieniert wider alle vernunft, christenliche lieb und befelch Gottes da gesagt würdt, ihr werden ieder zeit armen haben, denen ihr guets thuen. es ligt auch nichts daran, das ein anderer spittal an dessen statt verordnet, dann derselbig solche gelegenhait nit mehr hatt, scilicet das er in prospectu hominum sey zu mehrer bewegung der barmherzigkait und handraichung der fürziehenden raysenden leut, wie auch beraubung ihrer kilchen, welche sampt anderen circumstanciis bey unseren voreltern, da die liebe noch grösser gewesen, gar hoch erwogen und in achtung genommen worden. für das fünfte, so seind bits daháro lauter junge praeceptores, welche ererst us der schuel khommen, dahin gebraucht worden, deren kheiner sein intentum lang dazubleiben gesetzt, sonder mehrerthails uf besser glück allein us der ursachen sich dahin begeben, damit sy sich ein zeitlang daselbsten erhalten möchten, dahäro dann bits dato so manigerley praeceptores alda gesehen, aber gar wenig ein namhafte zeit da verharret, welcher ursachen halb zu dem sechsten auch etwan stattliche fürsten und herren dergleichen laicas scholas wider abstellen und an dero statt die herren Patres Societatis uf und annemmen müessen, bey welchen ein continua successio praeceptorum

jederzeit zu finden gewesen. dieses befindt sich augenscheinlich bey dem Zabrischen Collegio, welches durch weyland bischoff Johann hochsäliger gedechtnus zu Zabern angerichtet[1]), aber obgehörten ursachen wegen hernacher den patribus zu Molsheim übergeben muessen werden, desgleichen bey hern Melchior Zobeln, dem gotsäligen gwesten bischoff zu Würzburg, welcher anno sechzig ein deshalben ettliche stattliche leut von der Freyburgischen Universitet begärt und erhalten, als namlich herrn Egenolphen von Knöringen, hn. Meister Casparum Styblinum und hern Conradum Dynnerum[2]), alle laicos, gleichwol über die massen hochgelehrte leut, mir auch familiariter bekhandt. ungeachtet aber ihrer geschicklichkeit hat dannocht die schuel daselbsten khein fortgang haben wöllen, us ursachen, das die successio praeceptorum stättigs ermanglet, derwegen er endtlich auch uf ein Collegium Patrum und das ordenlich Seminarium bedacht sein müessen, wie auch zu Dyllingen, Aichstet, Bamberg, dann zu Dyllingen das Collegium S. Hieronymi kurzumb kheinen fortgang haben muegen, bits solang und vil der hr. Cardinal Otto Truchsess bischoff zu Augspurg höchstsäl. gedecht. die sachen obgesagter massen angriffen und dasselb Collegium wie auch die ganze Academiam daselbst mit der Societet Jesu professoribus und praeceptoribus besetzt, dadann anjetzo ein solches ufnemmen und frucht erscheint, das in dem Collegio allein usser andern viler studenten in der statt bey einander wohnen über die 200 scholaren, allerley alumni, auch allerley münchen uber die 80, daraus ervolgt, das jetzt beinach khein praelat im Schwäbischen kreis, welcher nit ihm selben Collegio gestudiert, ja, wass orten die Clöster reformiert seind, seyen sy durch solche Dyllingische studenten widerumb zu fruchten bracht worden. wyll geschweigen, wievil bischöff us solcher disciplin härkhomen, sampt andern seelsorgern, pharrherrn und vorstehern der gmeinden Christi, so us disem einzigen seminario erzigelt worden. Ebenmässig bescheint sich dises ganz lauter bey Aichstatt und Bamberg, denn obwol selbiger orten Collegia Laica seind, nichts destoweniger werden mehr und vil von dannen ihre alumni zuletzt den patribus ubergeben und zugeschickt, weil inter laicos eben kurzumb ein bestendige disciplina ecclesiastica weder zu suchen noch finden. Eben dise ursachen haben auch die höchste potentaten teutscher Nation so gaistlich als weltlich bewegt, das sy mehrerthails den uhralten wolfundierten Academiis nit weniger die Collegia patrum zuegeordnet, durch welche sy den laicis professoribus gleichsam dreybende stimulos zu mehrern fleyss und ernst uferlegt. Ob wol nun zu dem

[1]) Durch Johann v. Manderscheid (1569—1592) begründet 1571. — [2]) Vergl. diese Zeitschrift N.F. XVI, 614 Nr. 294. Aus Überlingen, in seinem 20. Lebensjahr Professor der Grammatik in Freiburg, studierte in Padua, später Rat des Bischofs von Würzburg.

sybenden durch sondern fleyss der herren Ensisheimischen Scholarchen[1]) disem übel villeicht für khommen möcht werden, so seind doch die hrn. Scholarchae ebensowenig bestendig und verstheend sich zwar thails uf das werck, thails aber auch nitt, und ligt also mehrerthails an einem guetten pharrhern der ganze handel. derselbigen seind etliche zu solchem werck taugenlich, ettliche gar nitt, ettliche haben ein lust und liebe zu der jugend und hencken an dises werck alles, was sy haben; hingegen seind die anderen so gar tenaces, das sy Gott nit ein kerczenliecht geben, solt er finster heimbgheen, derwegen sy weder uf exercitia noch comoedias, auch andere guete yebungen gar nichts verwenden muegen. Dormitante itaque tali connivent et reliqui und würde also abermalen durch vile der hyrten nit desto besser gehüetet, sonderlich wann der ein disen schuelmeister oder rectoren, der ander einen andern zu befürderen gesinnet. Ob auch für das achtest dises alles schon nit wäre, so ist doch der ortt zu Ensisheim nit gar zum besten disponiert, das ain bestendige schuel alda angestelt müege werden, sonderlich der victualien halb in bedrachtung der köstlichen leut, die gern wol läben, eben vil, das auch pro convictu zu zeiten wenig erhandelt möcht werden, weyl auch den würten vilmalen die gnüge nit werden mag, das sy nur einen ehrlichen man der gebeur umb ein rechten pfennig tractieren khönden, wyll geschweigen, was für ein holzmangel yeweils daselbsten erscheinen thuet, wie dann solches meniglich beweyst, desgleichen mit flaisch, fisch, unschlitt, schmalz, gwand und anders, welches alles zum teuwersten erkauft müessen werden, dadurch dann weder die alumni, noch convictores in rechtem kostgelt nimmermehr erhalten werden müegen. sonsten ist für das neündt die schuel und die classes auch nit wol angesehen, weyl sy uf der strass[2]), dadurch dann unaufhörlichs vil gedymmels erweckt, also das weder den praeceptoribus in praelegendo, noch den discipulis in recitando vil weniger den benachbarten in correctione discipulorum geholfen würdt, zudem das der platz vil zu eng, derhalben dann in ewigkeit khein recht seminarium alda nit angerichtet mag werden, es werde dann zuvorderst der platz erweiteret. und dis diser ursachen: eintweders muess das seminarium durch rectores uxoratos erhalten werden oder caelibes. seind sy uxorati, so nimbt weib und kind, knecht und mäget den grösten thail platzes ein, und müessen sich die alumni sampt den convictoribus drucken und schmucken. belaidiget einer der fraw rectorin kind, so ist die mueter im harnescht und muess der vatter auch in das feld, wa nitt, so ist das feuer im dach und folgt die Xantippisch benediction, ja darf gleich

[1]) Die von der österreichischen Regierung bestellten Aufseher der Schule in Ensisheim. — [2]) In den Gebäuden der ehemaligen Schule ist heute das Zuchthaus.

so, bald also die beste zeit in den studiis zugebracht werden. über das sich gar übel schicken wyll, wann man vil mägt oder gestandene döchteren neben und mit den gaistlichen alumnis, uf welches end sy dann gewidmet sein sollen, uferziehen soll, welches aber notwendig beschehen müess, wann ein verheyrater rector dis orts beharrlich verbleiben würdt; seind aber die rectores in caelibatu, so werden sy eintweders puri laici sein muessen, oder clerici. seind sy nun laici, so bleiben sy nit lang, sonder gedencken nach einem bestendigen statu, darinnen sy ihr läben zu schliessen bedacht, und richten es hernach mit der schuel alles uf den schrot, nachdem sy dessen gwyns oder verlusts gewertig, ja nachdem sy affectionniert sind. fahls dann sy ecclesiastici und zu dem gotsdienst qualificiert, so seind deren proci sovil, welche ihrer begären, auch sy ablocken und unlustig machen, auch andere conditiones andragen, das es schier unmöglich, das sich einer, wie steyf er auch immer ist, nit bewegen lasse, vilmehr ein freye wolversylberte condition anzunemmen, dann in einem solchen pistrino die tag seines läbens under sovil herren und ungleichen scholarchis und parochis zu schliessen. dahäro dann abermalen erfolgt, das mit den laicis dem werck eben gar nit oder schlechtlich geholffen, mit den ecclesiasticis aber, welches doch rarissimae aves und ob es schon mit einem gerathet, jedoch in die jarr khein bestendigkeit zu erhoffen auch nichts ist. zu dem allem, so ist ein so lästig und müehselig werck, die jungen knaben von der grammatic durch alle classes und schuelen bis hinauf ad rhetoricam täglich funf gantzer stund mit läsen, repetieren, dictieren, examinieren, disputieren, verhören, scripta corrigieren, castigieren, lasterstuob abziehen (?), glaubensarticul und rechter gotsforcht zu lehren, und dis zwar beharrlich, bestendig, ohn verdruss allein in diemüetiger gehorsam, (dann sonst gheet es nit ab) das khein weltliche person, er sey denn aller haylig und der welt ganz abgestorben, solches mit nichten thuen khan oder thuen will. sy versprechens, aber der augenschein und experienz gibt das contrarium endtlich zu verstehen. allein bey den patribus ist solches gewyss und bestendig zu erhalten, als welche der welt renunciert und in einem gaistlichen orden in der gehorsam läbend, fürnemlich wa ein sonderlich votum ist, in schuelen zu lehren, wie dann die patres societatis so wol ein votum haben in aller gehorsam docendi pueros als votum castitatis. dahäro dann die praeceptores not halben us gelübd und gehorsam bey ihrem gwyssen in den schuelsachen fortschreiten müessen und alles daz thuen, was der jugend nutz und vonnötten ist. daz aber zu dem zehenden von ettlichen auch uf die patres gedacht möcht werden, welchermassen sy nacher Ensisheim zuvermögen, da khan ich meines thails gar khein rechnung hin machen, erstlichs weyl das gebeüte anfangs nit darzu gerichtet worden, so ist der platz gar zu eng, die gelegenhait aber oder der situs

loci ist gar zu populos und allenthalben offen, ja im gesicht. die underhaltung müess stattlich sein, die bekhommung der victualien nit beschwärlich, der platz zu den recreationibus nit zu eingezogen, desgleichen ein sonderer ort pro convictoribus et alumnis, ein sonderer pro studiosis, ein sonderer pro patribus. ob nun dis orts die gelegenhait also beschaffen, bringt der augenschein leichtlich mit. was nun darzu weiters gehörig, das wyssen diejenigen, die actum dergleichen alberait angestellt, wie auch zum thail ich selbsten, als der das Bruntrutisch Collegium zu Rhom bey der bäpt. ha. in namen meines gn. fürsten und herrn uf die confirmation erhandelt, wol weiss. derwegen dann rebus sic stantibus uf die patres an disem ort noch zur zeit einiche gedanken nit zu fassen[1]). wann aber disem allem also und dann in einem jeden wol geordneten geschefft in allem daz end zu bedrachten ist, wahin und waruf eine jede sach gerichtet werden soll, und dann diese vil gedachte schuel fur das ailft allein dahin angesehen, damit man gottsälige fromme züchtige und wolgelehrte junge leut müege haben, welche hernacher der kilchen Christi ein lehr und exempel furstendig sein müegen, und dann einem jeden gottsuechenden auch ehrliebenden menschen eben gnuegsam ist, wann er allein sein guet intentum, welches uf gott gerichtet, erhalten mag und weiters nit begärt, dann damit gottes reich von tag zu tag, wass orten auch das beschehe, erweitert werde, dieses geschefft aber anderstwa ebensowol und mit gleichen effectu und fructu wie auch ringerer müeh, arbeit und kosten für dismals in das werck gerichtet werden mag, auch einmal usfündig gemacht, das es sich zu Ensisheim eben gar übel schicken wyll, so wyll sich nichtsdestoweniger gebeüren, daz uf andere mittel und weg gedacht werde, welchermassen vil gewünschter effectus zu der ehr gottes, zu uferbauung der catholischen christlichen gmaind, zu handhabung der hayligen concilienstatuten und decreten, zu underhaltung viler armer Oesterreichischer, wie auch dises bistumbs armer leut verwaisten kinder, welche gar vil alumnos abgeben möchten, und endtlich zu rettung viler tausend armer verführter seelen, sampt anderen früchten mehr, welche us dergleichen seminario unzweyffenlich erwachsen müegen, erhalten und fortgepflanzet werde. es soll auch hierunder niemandes ichtwess privats gesuechs, seiner kinder nutz, ja weder commodum noch incommodum, sonder vilmehr uf den scopum der ehr gottes und seiner kirchen allein sehen, welches hierunder principaliter gesuecht wurdt. weyl dann ich als der einfaltigest nun lang in dergleichen gedanken gestanden und mehrmalen mit mir selbs bedacht, wass orten fur dises bistumb ein solches seminarium angerichtet möchte werden, desgleichen mit wass wenigsten unkosten, mueh und arbeit, auch wie ufs ehendest solches zu

[1]) Trotzdem kamen die Jesuiten 1614 nach Ensisheim.

befürderen seye, muss ich einmal bekhennen und khan zwar hierunder gott meinen herren wol zu gezeügen anrueffen, das ich us einicher frembden affection oder anstiftung alhäro nichts gesagt haben wyll, dann wass mich mein lautere conscienz dreybt, die liebe gegen gott und meinen nebenmenschen zwingt, was auch letslich die höchste notturft diser landen und die täglich experienz in conferendis sacris ordinibus mit sich bringt und erfordert, naemlich das ein solches seminarium heutigen tags niergends bequemer, dann zu Pruntrut angerichtet müege werden und dis us folgenden ursachen.

Erstlichs haben ihr f. g. der her bischoff zu Basel alberait ein collegium patrum daselbsten erbawen, wurde also aller vernerer unkosten diesen puncten bedreffend abgespart. für daz ander, so haben die patres nit weniger ihr gewyss bestendig järlich stattlich und gnuegsam intrada, welches mir umb sovil mehr bewyst, weyl ich solches zu Rhom bey der bäp. ha. in aigner person richtig gemacht und us befelch ihrer f. g. confirmieren lassen, also das zu underhaltung des collegii verners nichts zu contribuieren. fur das dritt, so seind selbigen orts die praeceptores, welche sonders gelehrt und sittig, alberait in ihre classes abgethailet lehren fleyssig und wol, inmassen ich dessen nit allein oculatus testis, sonder befinde auch solches bey meinen alumnis, welche ich selbiger enden nit mit geringem unkosten erhalten in dem werck selbs. für das vierdt, so ist der platz gar gelegen, gesund, fruchtbar und mit allerhand victualien, fleisch, fisch, unschlitt, liechter, holz, buechbinder und druckern wol versehen und userhalb des convicts oder auch khönftig anstellenden seminarii auch bey den bürgern zimliche underhaltung zu finden. für das funft ist es sonderlich fur die Teütschen, dann weyl sy selbiger enden sprach nit erfahren, müessen sy noth halben in dem Latein sich underainandern yeben. zu dem daz ouch für das sechst die gelegenhait gar guet mit den exercitiis declamationum so prosaice als carminice item so graece als latine, weyl mehrmalen vor ihren fürst. gn. selbsten, etwan aber vor anderen ansehenlichen herren als den nunciis apostolicis, baronibus, auch andern stattlichen personen, welche ihre f. g. besuchen, solche orationes und actus abgheend, bey welchen die jugend wol instituiert und beherzt thuet werden[1]). ebenmässig ist der platz nit gar weit von unserm Elsass, weyl es nit mehrers dann ein tagreiss entlegen, müegen also die eltern täglich wüssen, wie es mit ihren khündern beschaffen, und gehet also die hineinführung derjenigen, wie auch die abholung deshalben in allweg mit sehr geringen kosten zue. für das achtest aber, so seindt die täglichen exercitia sehr starckh daselbsten in usu, sampt herrlichen comoediis und recreationibus, dergleichen zue Ensis-

---

1) Von hier an von anderer Hand, vielleicht nach Diktat geschrieben; der Text ist mehrfach verderbt, aber der Sinn verständlich.

heim etwan auch, aber von vilen jahren hero gar nichts mehr gehalten worden. interim autem sumptus fiunt, quam bene autem collocentur, Deus judex esto. für das neundt demnach mehrerthayls dises Baslerischen bistumbs dioecesis und Oesterreich gelegen und sonderlich an dem gebürg von Pruntrut ahn bis gehn Berckheim die sachen also beschaffen, das mehrerthails dienstbotten mit welschem volckh versehen und dann ein grosse notturft, dass die seelsorger auch umb etwas der welschen sprach (gleichwoln mit der gueten, sondern des rebsteckhen welsches, wie es genant würdt) je erfahrn seyen, so wüst ich khein orth fur dise lanndtschafft Eisass ein gelegener seminarium, pharrherrn und priester zemalen anzestellen, dann eben zue Prauntraut, weyl obgesagte welsche rebsteckhen sprach daselbsten eben gahr wol floriert. und wan sye derngestalt durch die pauperes alumnos seminarii ergriffen, sye alsdann zue der priesterlichen würde geweyhet, so wurde hierdurch dem ganzen landt so welschen als teutschen geholfen, weyl einmahlen solche dienstboten der rechten französischen sprache unkhöndig auch die weder reden noch verstehen, sonder allein die obgemelte böse sprach reden khönden, die dann gedachte alumni gesagter massen erlehrnen und durch dises mittel alsdann sy in christlicher zucht und catechismo auch zu underrichten berichtet wären. für das zehendt, so möchte das lobliche haus Österreich ihme vorbehalten, solche seminarium besserer gelegenhait zue reuocieren und ahn andere orten zue transferieren, wie auch für das eylffd zue järlicher raytung jemanden abzuordnen ihme vorbehalten, sampt einer anzahl alumnorum zue praesentieren nach laut des accordaten, so des orts getroffen möchte werden, sonderlich und zum zwelften, das solche vor meniglichen dem haus Österreich so under dem bistumb Basell gelegen, wie auch dem ganzen dioecesi allein zu dienen verpflicht sein sollen. für das dreyzehendt, so werde hiermit allen so geistlichen als weltlichen collatoribus geholfen, in deme sye yhederzeyt auserlesne seelsorger aus besagtem seminario zue ziehen hetten. für das vierzehendt soll auch billich meniglich hierzu bewegen, weyl durchaus khein gott wolgefelligers, nutzlicher und bessers angelegt eallumosen uff der welt nit erdacht werden mag, als wenn diser gestalt vyler ahrmer leuth khünder und guete ingenia, so sonsten aus armuot verlihen pleiben, hierdurch zue der forcht gottes, gueter lehr und disciplin erzogen und underhalden werden, welche hernacher auch andere mit ihnen auferpawen und underweysen mögen, wie dann solliches zum funfzehenden haiter und claar, das unsere gegenpartey mit disem werckh allein, in dem sye etliche gottsheuser dahin verwendet, uns überlegen und ir sach so hochgebracht haben. hierzwischen aber und zum sechszehenden derweylen wir catholischen mit uns selbs brangen und die gotsheüser also anzuwenden uns ein conscientz machen, so verliehrn wir die ordensleutt und gottesheüser mit ainander und haben dannocht den

gewünschten wuecher eins seminarii darvon auch nit; were aber für das siebenzehendt fürträglicher, nutzlicher und rahtsamer, weyl einmahl inter duo mala minus eligendum, es wurdt etwan eines oder mehrs als die probstey S. Morandi, Veldtbach, Päris, St. Ulrich, Kaltenbruun, Oelenberg, wie auch mein hospital St. Anthonii zue Ysenhein, item andere stattliche rectorat, so järlich vil hundert gulden einkhomens haben, zuem thail oder ganz auf ein sollches endt des seminarii, dann uf zwo oder drey messen allain wochentlich und dieselbige ettwann, wie gott weist, oder gleichsobaldt gahr nichts gewydmet und verwendet, da ich und mein hauss sonsten sich zuerhalten. thayls aber wann sye sich allein darmit ein zeytlang erlustiget und wol gewermbt oder besackhet, als dann in den ehestandt sich begeben, dormit erhalten sollen werden nit mit geringem schaden eines zuesehender regierend lanndtsfürstens so etwann nit bessern bericht, wie auch seiner nachgesetzten bevelhhaber, welche hierzue stillschweigen, gott wöll, dass niemandt darzue auch helffe und rahte höchsten verlust und eüsersten verderben ihrer allerseelen hayl und seeligkhait, weyl einmahln bewüsst, dass solches alles wider gott, wider alle bäpst. und kayserlichen recht, wider alle pillickait, dern anfang durchaus ist, suum cuique tribuere, neminem laedere, recte et honeste vivere.

weyl dann disem allen also und die sachen im grund anderst nit beschaffen, so were an e. g. mein ganz demüetig pitt, sye wollten umb sovil gnedig bedacht sein, welchermassen mehr angezogenem collegio zue Prauntraut mit einem genugsamen seminario für die armen geholffen möchte werden. daran verschaffen e. g. zuuorderst die ehre gottes, die reputation der röm. Kays. Maj. dero nachgesetzten beuelchhabern und regierung gebeür, der armen verweysten christenlichen kirchen zierd und notturft, der armen studenten hülf und patrocinium, des hayligen concilii und synoden decreta und statuten mainung, ihrer selbst aber und deren posteritet, mit welcher sye unfehlbar durch befürderung dises werckhs, als welches deren allein zu ihrer benediction von Gott gleichsam vorbehalten, und also dardurch von Gott khönftig euer posteritet noch vilfältig gesegnet werden soll und mag, einen ewigen ruehm und namen sampt deren ewigen fröudt und seligkhait, auf welche all unser intent gesetzt soll werden.

Darzue dann e. g. ich als der unwürdigest und gröste sünder von dem allmechtigen alle gnad und wolfarth thuen wünsschen, amen. Ysenheim, den junij anno 1601.

e. g.

demüetiger caplan.

Das Colmarer Ried.

Von

Eugen Waldner.

In der nordöstlichen Ecke der Colmarer Gemarkung liegt ein weites Wiesengelände, das sogenannte Ried, das früher in einer Ausdehnung von nahezu tausend Hektar als Viehweide diente — einer amtlichen Aufzeichnung aus dem Jahre 1717 zufolge betrug der Weideplatz im Ried 2034 Tagematten (zu je 4684 Quadratmetern) — und als solche für die Stadt Colmar, deren Bevölkerung vorzüglich auf die Landwirtschaft angewiesen war, eine hervorragende Bedeutung hatte. In Betreff des Rieds ist denn auch im Stadtarchiv ein umfangreiches Aktenmaterial vorhanden, das interessante Angaben über die Weidegerechtsame und die Viehzucht in früherer Zeit enthält. Hier möge Einiges davon mitgeteilt werden[1]).

Wenn wir die Colmarer Gemarkung auf einer Karte betrachten, so fällt uns sowohl ihr verhältnismässig grosser Umfang als ihre eigentümliche Gestalt auf. Wir erkennen deutlich zwei verschiedene Teile, nämlich das die Stadt umgebende Gebiet und einen weiter nördlich gelegenen Bezirk, der mit dem anderen durch einen schmalen an beiden Ufern der Ill hinlaufenden Streifen verbunden wird. Der nördliche Teil umfasst den Gemeindeforst Niederwald und das Ried; er ist an seiner Grenze über 12 Kilometer von der Stadt entfernt, während ihn zahlreiche Dörfer

---

[1]) Wegen der Quellen verweise ich auf das Stichwort Ried im alphabetischen Index zum Hüffelschen Archivrepertorium. Benützt wurden ausserdem die Rotbücher, Ratsprotokolle und Missivenbücher, sowie die gedruckten Denkschriften zu den neueren Riedprozessen.

in der Nähe umgeben. Schon die Betrachtung dieser geographischen Verhältnisse legt den Gedanken nahe, dass wir es hier mit einer früheren gemeinen Mark zu tun haben, welche erst nachträglich in das Colmarer Gebiet einbezogen wurde, und die Geschichte der Weidenutzung im Ried bestärkt auch eine solche Vermutung.

Das Übergewicht der Colmarer Gemeinde über ihre Nachbarn, welches eine Besitznahme von gemeinen Markländereien ermöglichte, reicht jedenfalls sehr weit zurück und war wohl durch das Vorhandensein eines königlichen Hofgutes bedingt. Schon im Jahre 1291 erkannte König Rudolf das ausschliessliche Eigentum Colmars an dem Riede an, indem er den Bürgern erlaubte, über dies also genannte Gemeindeland nach Belieben zu verfügen und dasselbe unter die Berechtigten zu verteilen. Tatsächlich aber war dies Gelände seit der frühesten Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine gemeinsame Weide für die Herden Colmars und einer grossen Anzahl von benachbarten Ortschaften.

Die älteste Nachricht hiervon stammt aus dem Jahre 1344. Damals erhob sich ein Streit zwischen der Gemeinde Heilig-Kreuz und der Stadt Colmar wegen des Anspruchs der ersteren auf das Weiderecht im Colmarer Riede. Auf einem Tage zu Andolsheim wurde die Angelegenheit zwischen beiden Teilen verhandelt. Erhalten sind uns noch die Aussagen von 57 beeidigten Zeugen aus Fortschweier, Logelnheim, Holzweier, Riedweier, Sundhofen, Andolsheim, Appenweier, Widensolen, Hausen, Munzenheim und Bischweier. Sie erklärten sämtlich im Namen ihrer Gemeinden, dass die Leute von Heilig-Kreuz nie das Weiderecht im Colmarer Riede besassen. Allerdings hätten sie manchmal ihr Vieh in das Ried getrieben, indem sie es in der Herde von Woffenheim verbargen; auch habe die Äbtissin von Heilig-Kreuz manchmal, wann sie Bürgerin von Colmar war, auf ihre Bitte die Erlaubnis bekommen, ihr Vieh in das Ried zu schicken. Einige der Zeugen behaupteten, selbst schon über sechzig Jahre in das Ried zu »fahren«.

Die Untersuchung, ob Heilig-Kreuz wirklich ein Anrecht auf die Riedweide im Colmarer Banne hatte, setzt

doch voraus, dass überhaupt ein solches Recht einigen Nachbarn zukam. Aus der Zeugenaussage erfahren wir denn auch, dass die genannten 11 Dörfer dies Recht schon vor dem königlichen Privileg des Jahres 1291 ausübten. Dies ganze Verfahren erinnert an ein Märkerding und der Ausschuss der Gemeinden an das Geschworenenkolleg einer Markgenossenschaft.

Die weideberechtigten Gemeinden wurden als Riedgenossen bezeichnet; jede hatte einen abgegrenzten Bezirk inne, eine sogenannte »Silstatt«. Die Herden, welche nur aus Pferden und aus Jung- und Mastvieh bestanden, blieben auch Nachts draussen. Von den beiden Teilen des Rieds, den sogenannten »Herten« und »Linden«, hatte sich die Stadt den letzteren für ihre Herde reserviert. Ein Verzeichnis aus dem Ende des 15. Jahrhunderts nennt 17 Dörfer, welche Silstätten im Colmarer Riede hatten. Es sind die beim Zeugenverhör des Jahres 1344 vertretenen Ortschaften mit Ausnahme von Appenweier, das allerdings in späteren Listen wieder erscheint, und ausserdem noch Gundolsheim, Niederhergheim, Woffenheim, Weier, Urschenheim, Dürrenenzen und Wickerschweier. Diese 17 Dörfer sind grösstenteils sehr alt: mehrere werden schon im 8. Jahrhundert erwähnt. Die Gemarkungen der meisten von ihnen haben einen geringen Umfang und enthalten wenig oder gar kein Wiesenland, so dass die Bauern noch heute auf das Gras aus dem Colmarer Riede angewiesen sind. Es haben eben diese Dörfer allem Anscheine nach nur ihre ursprüngliche Ackerflur bewahrt und ihren Anteil an der gemeinen Mark eingebüsst.

Die älteste uns erhaltene Verordnung des Colmarer Rats über die Weidenutzung im Riede wurde im Jahre 1364 erlassen. Sie bestimmte, dass niemand ohne Genehmigung des ganzen Rats und der Zunftmeister Vieh in das Ried »schlagen« solle. Wer die Erlaubnis dazu empfangen, solle schriftlich erklären, dass es auf seine Bitte geschehen sei, und dass er kein Recht darauf habe. Dieser Forderung widerstrebten die beteiligten Gemeinden, und sie konnten nur allmählich vermocht werden, die gewünschten Reverse auszustellen. Noch die städtische Riedordnung vom Jahre 1573 unterscheidet zwischen Dörfern, welche »Riedzettel«

geben, und solchen, welche keine geben. Zu der letzteren Gruppe gehörte damals noch eine grössere Anzahl der alten Riedgenossen. Am längsten erhielt sich das Bewusstsein von dem Rechtsanspruche des Dorfes Hausen, indem das Colmarer Hirtenamt noch im Jahre 1780 in einem Gutachten erklärte, dass von allen fremden Gemeinden Hausen allein ein Anrecht auf die Weide im Colmarer Banne habe.

Trotz der Einführung der Riedreverse konnte indessen die Nutzung der Weide den Riedgenossen nicht ohne Grund entzogen werden. Aus einem Briefe des Colmarer Magistrats an die württembergischen Räte zu Reichenweier, vom 28. März 1433, erfahren wir nämlich, dass die Dörfer des Weiderechts im Riede nach altem Herkommen dann verlustig gingen, wenn sie dasselbe während drei Jahren nicht ausübten.

Die Leistungen der einzelnen Gemeinden bestanden in Beiträgen zur Besoldung der Flurhüter, der vier sogenannten Riedförster, und in der jährlichen Abgabe von einigen Gänsen an die Stadt Colmar. Die Anzahl dieser Gänse, welche bis dahin höchstens je drei betrug, wurde im Jahre 1564 durch Ratsbeschluss für die meisten Dörfer verdoppelt. Mit der Zeit jedoch suchte Colmar einen grösseren Ertrag aus dem Riede zu gewinnen. Der Magistrat entbot auf den 4. April 1617 Verordnete von 17 »Dörfern und Riedgenossen« nach dem Rathause und hielt ihnen vor, dass die Stadt bis jetzt zu wenig Nutzen aus dem Riede gezogen und deshalb die Bestimmung getroffen habe, dass ausser den bisherigen Abgaben an die Förster in Zukunft für die Weide eines Pferdes ein Sester Hafer und eines Rindes anderthalb Sester zu entrichten seien. Die Gemeinden sollten dies Getreide einsammeln und nach Colmar liefern. Mehrere Dörfer weigerten sich, dieser Forderung zu entsprechen, und veranlassten ihre Herrschaften, bei der Stadt Vorstellungen zu machen. Die württembergische Regierung z. B. sprach Colmar das Recht ab, diejenigen Riedgenossen, welche die Weide seit unvordenklichen Zeiten ohne Revers gebrauchten, in dieser Nutzung zu beeinträchtigen. Doch der Magistrat verbat sich die Einmischung Fremder in

die freie Verfügung über sein Eigentum und entzog den Widerspenstigen so lange die Riedweide, bis sie sich der neuen Verordnung fügten.

Die den Riedgenossen auferlegten Abgaben wurden später noch erhöht: seit dem Jahre 1653 betrugen sie 6 Batzen vom Stück Vieh und im 18. Jahrhundert 18 Sous.

Von den über diese Gebühren geführten Rechnungen sind noch einzelne vorhanden und geben uns einige willkommene statistische Daten. Wir erfahren z. B., dass im Jahre 1622 die Dörfer 2166 Stück Vieh im Riede hatten, nämlich:

Sundhofen	28
Andolsheim	121
Urschenheim	93
Dürrenenzen	73
Fortschweier	71
Widensolen	62
Bischweier	50
Weier	132
Riedweier	141
Holzweier und Wickerschweier	332
Hausen	153
Horburg	60
Munzenheim	187
Jebsheim	236
Grussenheim	412
Gundolsheim	15

Die Gesamtzahl betrug

im Jahre 1623:	2046
» » 1624:	2348
» » 1625:	2392
» » 1626:	2560
» » 1627:	2638
» » 1628:	2578
» » 1629:	2378
» » 1630:	2265
» » 1631:	2317.

Der grösste Teil dieses Viehs waren Pferde, da viele Dörfer überhaupt keine Rinder in das Ried schickten.

An Johanni alten Stils war die Weidezeit im eigentlichen Riede zu Ende, und das Vieh wurde dann auf die angrenzenden Colmarer Wiesen getrieben, in die Bezirke Zwischenwasser, Studau, Theinheimweid etc. An dieser zweiten Weide, welche mit dem Ausdruck »Nachried« oder »Herbstried« bezeichnet wurde, hatten auch mehrere Dörfer teil.

— —

Da die Stadt Colmar über den hauptsächlichsten Ertrag des Rieds, das erste Gras, verfügte, so scheint es sich von selbst zu verstehen, dass sie auch Eigentümerin des Grundes und Bodens war. Merkwürdigerweise befand sich aber ein grosser Teil desselben schon früh im Privatbesitz. Dieser Besitz beruhte wohl, wie dies in älterer Zeit bei Wiesen gewöhnlich der Fall war, auf der Überlassung von Teilen der Almende gegen ein an den Markvorstand zu entrichtendes Entgelt. Einen Nachklang hiervon bildete vielleicht die Bestimmung, dass jeder auswärtige Wiesenbesitzer für das »Blümen« oder Neubegrasen einer Tagematte ein »Riedhuhn« nach Colmar abzuliefern hatte. Diesem Gebrauche mussten sich z. B. die Herren von Bergheim im Jahre 1464 fügen. Die Riedhühner wurden zwischen dem Schultheissen und dem abgehenden Oberstmeister geteilt.

Wie dem auch sei, so viel steht fest, dass schon im 14. Jahrhundert zahlreiche Bauern, Herren und Gotteshäuser aus der Nachbarschaft Grundeigentümer im Riede waren, während die Colmarer Bürger vor dem dreissigjährigen Kriege kaum daselbst begütert waren. Es mochte letzteren auch wenig an diesem Besitze gelegen sein, da sie in anderen Teilen ihrer weiten Gemarkung über besseres Wiesenland verfügten, das zudem nicht mit der Servitut der Vorweide belastet war. Die Stadt selbst besass am Ende des 17. Jahrhunderts im Ried etwa 300 Tagematten in mehr als 100 Parzellen. Ob dies Eigentum alt war, wissen wir nicht; möglicherweise hatte es seinen Ursprung in der Einziehung herrenlosen Landes nach dem dreissigjährigen Kriege.

Sämtliche Besitzer von Riedwiesen waren der sonderbaren Verpflichtung unterworfen, ihr Heu nicht eher nach Hause zu führen, als sie es nach Colmar gebracht und daselbst drei Tage gelagert hatten. Nur auf die besondere Erlaubnis des Rates hin und gegen die Ausstellung eines Reverses wurden sie von diesem Zwange befreit. Solcher Reverse sind noch 16 aus den Jahren 1362—1367 vorhanden. Die Kontrolle von Seiten der städtischen Obrigkeit geht vermutlich in die Zeit zurück, in welcher der Anteil an einem Wiesengelände noch nicht durch räumliche Abgrenzung bestimmt war, sondern sich als Bruchteil des Ertrages darstellte.

Nachdem die Stadt Colmar die Anerkennung ihres freien Verfügungsrechtes über die Frühweide bei den Riedgenossen durchgesetzt hatte, suchte sie dies Weiderecht in ein Eigentumsrecht an der ersten Heuernte umzuwandeln. Ihr Anspruch musste auf den Widerstand der Grundeigentümer stossen, da es für den Ohmtertrag der Wiesen natürlich einen Unterschied ausmachte, ob dieselben abgeweidet oder an Johanni alten Stils abgemäht wurden.

Die Stadtobrigkeit scheint von jeher, ebenso wie die beiden Colmarer Frohnhöfe, das Recht gehabt zu haben, jedes Frühjahr eine gewisse Fläche im Ried absperren und an Johanni mähen zu lassen, doch hatte sie vor dem dreissigjährigen Kriege selten ein Maximum von 40 Tagematten überschritten. Als sie mit der Zeit immer grössere Strecken mähen liess, riefen die Grundeigentümer die Gerichte an, und es kam seit dem Ende des 17. Jahrhunderts zu mehreren Prozessen, welche schliesslich zu Gunsten Colmars ausfielen. So konnte es auch niemand verhindern, dass die Stadt im Jahre 1768 das ganze Ried in Bann tat und die Heuernte davon verkaufte. Hervorgerufen war diese Massregel durch eine am 25. April 1767 vom Staatsrat erlassene Verordnung, welche allen Nichtgrundeigentümern in ganz Frankreich verbot, das Vieh vom 25. März an bis nach der Ohmternte auf die Wiesen zu treiben. Die Stadt Colmar wurde

jedoch bereits am 15. Juli 1768 in Bezug auf das Ried von diesem Verbote ausgenommen, worauf sie die Riedgenossen wieder zur Vorweide zuliess.

Dies war die Lage der Dinge, als die konstituierende Versammlung durch das Dekret vom 19. April 1790 alle herrschaftlichen Weidegerechtsame abschaffte, die vor der ersten Grasernte ausgeübt wurden. Die Besitzer der Riedwiesen legten das neue Gesetz zu ihren Gunsten aus und glaubten nunmehr das unbeschränkte Eigentum erworben zu haben. Eine grosse Anzahl von ihnen aus den benachbarten Dörfern, namentlich aus Jebsheim, liessen in diesem Jahre das Vorgras mähen und wollten das Heu am 25. Juni wegführen. Als die Stadtverwaltung hiervon Kunde erhielt, entsandte sie eine Schar Bewaffneter, um die Besitzstörung mit Gewalt zu verhindern. Es wurden zehn der Rädelsführer ergriffen und nach Colmar auf die Wachtstube geführt. Ihre Freilassung erfolgte erst, nachdem sie ihr Unrecht zugegeben und sich zu einem Schadenersatz verpflichtet hatten.

Doch die Wiesenbesitzer widerriefen bald den ihnen abgenötigten Verzicht auf das Vorgras und machten ihre Ansprüche vor Gericht geltend. Sie strengten nacheinander eine Reihe von Prozessen gegen Colmar an und durchliefen alle Instanzen bis zum Kassationshofe in Paris. Die definitive Entscheidung fällte der Appellhof zu Colmar in einem Urteile vom 14. Januar 1807. Er erklärte, dass das Recht Colmars im Riede nicht zu den aufgehobenen herrschaftlichen Weiderechten zu zählen sei, da die Stadt bisher selbst Eigentümerin des Vorgrases gewesen sei und dasselbe bald habe mähen, bald abweiden lassen. Die Stadt habe auch kein Miteigentum an den Riedwiesen, weil sie bei Veräusserungen nie mitwirkte, und die Grundbesitzer die Grundsteuern ganz allein bezahlten. Ihr Recht sei vielmehr ein echtes Grundrecht (droit foncier), das durch kein Gesetz abgeschafft sei.

Um den Misständen, welche sich aus der eigentümlichen Teilung des Grasertrags ergaben, ein Ende zu machen, einigten sich schliesslich die Stadt und die Wiesen-

besitzer dahin, dass der Grund und Boden im Ried zwischen ihnen in gleiche Hälften zu teilen sei. Dies geschah auch wirklich, nachdem eine königliche Verordnung vom 7. Oktober 1818 die Ermächtigung dazu gegeben.

Der jetzige Besitz der Stadt im Ried, welcher 292 Hektar in zahlreichen Parzellen beträgt, geht auf die damals vorgenommene Teilung zurück. Die 300 Tagematten oder etwa 140 Hektar, welche sie früher daselbst besass, hatte sie dem kaiserlichen Dekret vom 20 März 1813 zufolge mit ihren anderen ländlichen Gütern gegen eine Rente an die staatliche Amortisationskasse abtreten müssen.

Die Schlacht bei Friedlingen
am 14. Oktober 1702[1]).

Von

Eugen von Müller.

Am 9. September 1702 war Landau gefallen. Während der langwierigen Belagerung der Stadt bestand die ganze Kriegführung des Marschalls Catinat, welcher die Armee im nördlichen Elsass befehligte, im Besetzen starker Stellungen, welche anzugreifen niemand ein Interesse hatte. So verlor er seinem König eine Festung und die günstigsten Chancen des Feldzugs und büsste bei seiner Armee Kriegstüchtigkeit und Mannszucht ein.

Als nun Anfangs September die Nachricht einlief, dass der Kurfürst Max Emanuel von Baiern den Krieg gegen Kaiser und Reich eröffnet und Ulm überfallen habe, drängte

---

[1]) Die nachfolgende Darstellung ist zum Jahrestag der Schlacht am 14. Oktober 1902 in der Süddeutschen Reichskorrespondenz veröffentlicht worden. Sie stützt sich auf die einschlägige gedruckte Literatur und bisher unbenutztes Quellenmaterial aus dem Karlsruher und Donaueschinger Archiv. Sie gelangt hier in teilweise veränderter und erweiterter Fassung zum Wiederabdruck unter Beifügung des quellenkritischen Apparates und einer erläuternden Planskizze, denn es kam darauf an, besonders diejenigen Punkte zu begründen, welche in frühern Schilderungen der Schlacht anders oder gar nicht dargestellt wurden. Anfangs Oktober erschien in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde II 1—32 über den gleichen Gegenstand eine ganz vortreffliche Abhandlung von K. Ch. Bernoulli. Dieselbe enthält auf Seite 32 ein Verzeichnis der in Betracht kommenden gedruckten Literatur, auf das auch hier verwiesen sei. Die gemeinsame Arbeit machte mich mit dem Herrn Verfasser bekannt, dessen liebenswürdigem Entgegenkommen ich eine sehr wertvolle Unterstützung verdanke. Den gleichen Dank erstatte ich gerne an dieser Stelle Herrn Archivar Tumbült in Donaueschingen und besonders Herrn Archivrat Obser in Karlsruhe.

die Kriegslage gebieterisch zu einer Vereinigung mit dem ganz isolierten Bundesgenossen. Trotzdem kamen durch das Widerstreben Catinats, das Elsass von Truppen zu entblössen, die Unternehmungen erst Ende September in Fluss. Generalleutnant Marquis de Villars wurde mit ihrer Ausführung betraut und legte dabei den Grund zu seinem Feldherrnruhm.

Zunächst war der Kriegsplan darauf gerichtet, gemeinsam von Hüningen aus längs des Rheins bis an den Bodensee und von dort nach Baiern eine gesicherte Verbindungslinie zu schaffen und sich darnach mit den vereinigten Armeen auf dem rechten Donauufer festzusetzen. War dann auch die Verbindung mit Vendôme hergestellt, der in Italien die Etschlinie innehatte, so hoffte Villars je nach Bedarf seine Hand auf jedes der drei Kriegstheater legen und seine Armee auf Kosten des Feindes unterhalten zu können.

Man muss sagen, dass der tatkräftige Villars alles versuchte, um die Vorbedingung des Kriegsplans, die Vereinigung mit dem Kurfürsten, zu verwirklichen; allein der Mangel an Übereinstimmung, an gegenseitigem Vertrauen und später wachsende Schwierigkeiten störten das Zusammenwirken der beiden Feldherrn. So schloss der Feldzug, ohne dass auch nur eine Abmachung des Kriegsplans erreicht worden wäre.

Gegen Ende September rückte Villars mit 30 Bataillonen und 40 Eskadronen nach Hüningen, wo er, der Armee vorauseilend, am 28. eintraf. Der Kurfürst Max Emanuel hatte zu dieser Zeit seine Spitzen bis Stühlingen vorgetrieben.

Auch auf deutscher Seite war nach der Eroberung Landaus viel kostbare Zeit verloren worden. Der römische König hatte die Rheinarmee verlassen; Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden führte wieder das Oberkommando. Zunächst war dieser darauf bedacht Fort Louis einzuschliessen und oberhalb dieser Festung bei Dalhunden einen Rheinübergang herzustellen. Mit der Hauptarmee überschritt er die Moder und bezog eine Stellung deren Flanken die beiden mit Befestigungen ver-

sehenen Orte Bischweiler und Hagenau deckten (27. Sept.). Abgesehen von den am Rhein liegenden befestigten Städten hatte man das rechte Ufer des Oberrheins mit zahlreichen Postierungen besetzt. Der einzige stärkere Posten — 3000 Mann unter General Graf Arco — befand sich in einem Lager bei Friedlingen, der Festung Hüningen gegenüber.

Als die Nachrichten vom Vormarsche des Kurfürsten Max Emanuel bedrohlicher lauteten, war Feldzeugmeister Graf Karl Egon von Fürstenberg rheinaufwärts marschiert und vereinigte am 27. September im Lager von Kenzingen etwa 17000 Mann. Noch schien ihm verlockend, nach Schwaben zu marschieren und sich überraschend auf den Kurfürsten zu werfen. Er unterbreitete dem Markgrafen einen dahin gehenden Vorschlag. Ehe aber die Antwort eintraf, erhielt Fürstenberg die Nachricht vom Marsche Villars nach Hüningen und rückte nun ohne Verzug ins Lager nach Friedlingen. Auch der Markgraf verliess jetzt die Armee bei Bischweiler und begab sich nach dem Oberrhein. Am 5. Oktober traf er dort ein und nahm sein Hauptquartier in Weil, hart an der Basler Grenze.

Nach der Ankunft Villars in Hüningen liessen alle Massnahmen der Franzosen erkennen, dass hier ein entscheidender Schlag geführt werden sollte. Wohl glaubte Villars bestimmt darauf rechnen zu dürfen, die Fahnen Kurbaierns auf den nahen Schwarzwaldbergen zu sehen, allein er unterliess nichts, um aus eigener Kraft den Rheinübergang auszuführen, wenn der Bundesgenosse versagen sollte. Zunächst besetzte er die auf deutscher Seite liegende Schusterinsel, schlug dann die längst vorbereitete Brücke über den Hauptstrom und stellte eine so mächtige Geschützlinie auf die Insel, dass alle Anstrengungen Fürstenbergs, das Fussfassen auf dem deutschen Ufer zu wehren, unter dem Kartätschenhagel der französischen schweren Kanonen scheiterten. Als der Markgraf am 5. Oktober im Friedlinger Lager eintraf, war die Frage über den Besitz des rechten Stromufers entschieden; es blieb ihm nichts mehr zu tun übrig, als die Übergangsstelle der Franzosen durch einen Halbkreis von Befestigungen einzuschliessen.

Werfen wir nun einen Blick auf die Gegend, in welcher sich die Ereignisse der nächsten Tage abspielten.

Fast in ihrem ganzen Verlaufe von Basel bis gegen Mainz zeichnen sich in der Rheinebene zwei Stufen ab, das »Hochgestade«, ein vorzeitlicher Seeboden und die »Niederung«, welche heute noch von den Hochwassern des Rhein beansprucht wird und deren ungefähren Mittellinie der jetzige Rheinlauf folgt. Beide Stufen sind durch einen kaum gangbaren etwa 20 Meter hohen Abfall, »das Hochufer«, getrennt. Die obere Stufe wird durch die das Rheintal begleitenden Gebirge begrenzt. — Schon eine Meile unterhalb Basel überqueren die Hügel des Isteiner Klotzes die rechtsseitige Rheinebene und trennen so, indem ihre kahlen, schroffen Felswände unvermittelt zum Strome abfallen, den südlichsten Teil der Rheinebene vollständig von deren weiterem Verlauf. Dieser über eine Meile breite Talriegel bot damals dem Marsche des schwerfälligen Armeetrains ein nicht unbeträchtliches Hindernis.

Der Kanderbach, welcher bei Binzen in die Rheinebene tritt und bei Eimeldingen das Hochgestade verlässt, teilt mit seinem westlichen Laufe diesen südlichsten Abschnitt der Talebene in zwei annähernd gleiche Hälften.

Wer also von Hüningen den Rhein überschreitet, betritt zuerst die damals noch viel versumpfte Niederung. Nach 1000 Meter östlichen Marsches muss er das Hochufer erklimmen. Er stösst dabei auf die Stelle, wo das Hochgestade aus seiner allgemeinen Richtung nach Süden gegen Südosten abbiegt und das Hochufer einen scharf markierten Vorsprung bildet. In seinem weitern Verlauf ist das Hochufer zugleich Talrand der Wiese und endigt dort, wo dieser Bach aus den Vorbergen des Schwarzwaldes in die Rheinebene tritt. Beim Übergang des Wiesetals in die Rheinniederung liegen südlich vom Hochgestade einige Waldstücke; teilweise treten sie bis an dasselbe heran und bedecken dessen Abfall (Kuhstelle). — Hat man nun bei dem vorerwähnten Vorsprung das Hochgestade erstiegen, so findet die vollständige Bewegungsfreiheit erst wieder eine Einschränkung, wenn man nach Norden geht, durch den tief eingerissenen Kanderlauf und, wenn man die östliche Richtung einhält,

nach etwa 1200 bis 1500 Metern — der allgemeinen Breite des Hochgestades — an den steilen Rebhängen des Tüllinger Berges. Dieser Bergrücken überhöht das Hochgestade um 200 Meter. In südlicher Richtung aus dem Schwarzwald vorspringend trennt er den untern Lauf der Wiese vom Rheintal. Hart an seinem Südabsturz liegt burgartig das Dörfchen Obertüllingen; etwa 1500 Meter nördlich davon krönt seine höchste Stelle das Käferholz, damals ein hochstämmiger Eichenwald mit dichtem Unterholz und üppigem Bodenwuchs. Seine geringe Ausdehnung — 1000 Meter lang, 600 bis 800 Meter breit — war besonders nach Norden nicht scharf begrenzt und hatte wohl, wie heute noch, der Form des Berges angepasste, unregelmässige Ränder.

An der Strasse, die sich am westlichen Fusse des Tüllinger Berges entlang zieht, liegt ganz südlich am Rande des Hochgestades gegen das Wiesetal das Dorf Weil und etwa 2,5 Kilometer nördlich davon Haltingen, das nach Süden durch eine vom Berge kommende Schlucht gedeckt ist und dessen hochgelegene Kirche einen weiten Überblick auf das Hochgestade gewährt. Den Austritt des Kandertals schliesst, wie erwähnt, Binzen und bei Eimeldingen führte die alte Basel—Freiburger Strasse auf einer grossen Steinbrücke über den Bach. Die Dörfer hatten damals auch nicht annähernd das heutige Ansehen. Oft genug durch die Kriegsfurie in ihrer Existenz bedroht, gruppierten sich die wenigen und dürftigen Häuser längs der genannten Strassen oder an den Berglehnen.

Dies war der Schauplatz der zu schildernden Kämpfe. Gegen Süden und Südosten umzieht ihn auf ungefähr 800 Meter die Schweizer Grenze, welche im Wiesetal unmittelbar an ihn herantritt.

Noch zu erwähnen ist das Schloss Friedlingen, weil es der Schlacht den Namen gegeben hat. Die Markgrafen von Baden-Durlach erbauten es am Fusse des Hochufers, unterhalb des jetzigen Ortes Leopoldshöhe. Heute sind nicht einmal mehr Spuren dieses einst stolzen, oft verwüsteten Baues aufzufinden[1]).

Den Kernpunkt der vom Markgrafen errichteten Befestigungslinie bildete eine grosse bastionierte Redoute,

die Sternschanze, welche auf dem oben erwähnten gegen Hüningen gerichteten Vorsprung des Hochgestades lag, gerade über dem Schlosse Friedlingen. Einige hundert Meter rechts und links davon hatte man Batterien aufgeworfen und mit schwerem Geschütz armiert. Der rechte Flügel der Schanzenlinie ging etwa 500 Meter nördlich der Sternschanze nahezu senkrecht vom Hochufer nach dem Rhein. Der linke Flügel verlängerte die Front der Hochuferbefestigung quer über die Ausmündung des Wiesetals und schloss an der Schweizer Grenze mit einer Redoute ab. Die Hochuferfront war durchweg auf 8 bis 10 Meter Höhe senkrecht abgestochen.

Durch diese Anlagen wurde der Entwicklungsraum der Franzosen an der Brückenstelle aufs äusserste eingeschnürt. Dazu kam noch die stellenweise Ungangbarkeit der Niederung und die grosse Ungunst der Waffenverwendung innerhalb des eingeschlossenen Raums. Wenn die französische Armee hier übergehen musste, fand Villars keine andere Wahl, um aus dieser Umklammerung herauszubrechen, als mit Verletzung des Schweizergebietes das Wiesetal zu gewinnen und von dort aus dem Feinde in die linke Flanke und den Rücken zu fallen.

Da öffnete das Kriegsglück, welches dem unternehmenden General fast immer zur Seite stand, einen andern Ausweg.

Wenige Meilen unterhalb Hüningen, jenseits der Isteiner Höhen, lag hart am Rhein das damals vorderösterreichische Städtchen Neuenburg. Eine alte Stadtmauer und eine Besatzung von 1 Bataillon Schweizer und 50 Dragonern schützten den Ort. Villars gab dem Gouverneur von Neubreisach, Generalleutnant de Laubanie, den Auftrag, diesen vorteilhaften Posten zu nehmen, und stellte ihm dazu 1000 »Kommandirte« und 2 Dragoner-Regimenter unter General de Biron zur Verfügung. Laubanie hielt die Unternehmung für aussichtslos. Villars schickte nun den Generalleutnant du Bourg. Die Franzosen gingen in der Nacht vom 12. zum 13. Oktober oberhalb Neuenburg über den Rhein und gewannen, begünstigt durch den dichten Morgennebel, fast ohne Verlust die schlecht bewahrte Stadt. Nun erhielt General-

leutnant Guiscard, welcher mit einer Verstärkung von 10 Bataillonen und 20 Eskadronen von Strassburg im Anmarsch und auf der Höhe von Neuenburg angelangt war, den Befehl, gleichfalls dahin zu rücken. Die Stadtumfassung wurde ohne Verzug in verteidigungsfähigen Zustand gesetzt, am gleichen Tag mit dem Bau einer Schiffbrücke begonnen und so der Besitz dieser wichtigen Eroberung jedem Zufall entzogen.

Nachdem die Befestigungen bei Friedlingen eine genügende Stärke erlangt hatten, um das Vorbrechen der Franzosen aus Hüningen zu hindern, beschloss der Markgraf wieder zur Hauptarmee bei Bischweiler zurückzukehren und brach am 13. morgens dahin auf. Als er sich der Gegend von Neuenburg näherte, erhielt er jedoch die unerfreuliche Kunde von der Wegnahme dieses Städtchens durch die Franzosen. Wenig später lief ihm ein aus Neuenburg geflohener Bürger zu, welcher meldete, dass schon 3 bis 4000 Franzosen in Neuenburg stünden und oberhalb des Städtchens eine Schiffbrücke geschlagen würde.

Damit war der Markgraf vor die Frage gestellt, wie der Krieg am Oberrhein weiter geführt werden solle, denn es waren auch Nachrichten eingegangen, dass der Kurfürst Max Emanuel von neuem sich rheinwärts in Bewegung gesetzt habe[2]). Dass die Stellung bei Friedlingen nicht mehr zu halten sei, konnte keinem Zweifel unterliegen. Der Markgraf beschloss deshalb, seine gesamte Armee in einer Stellung unterhalb Neuenburg bei Staufen zu versammeln[3]).

Zu diesem Behufe gab er dem Generaladjutanten Baron Hauben eine auf der Stelle mit Bleistift geschriebene Vollmacht und schickte ihn sofort nach Bischweiler mit dem mündlichen Befehl, die Hauptarmee beschleunigt heran zu holen; er selbst kehrte nach dem Friedlinger Lager zurück, um die dort stehenden Truppen in der folgenden Nacht an Neuenburg vorbei nach Staufen zu führen[4])[5]).

Von Friedlingen aus beobachtete man am 13. Oktober starke Truppenbewegungen beim Feinde. Lange Kolonnen zogen am Nachmittag aus dem französischen Lager bei St. Ludwig durch die Stadt und über die Rheinbrücke. Zwei deutsche Offizierspatrouillen, welche bis auf 30 Schritt

an den Feind herangeritten waren, meldeten, dass die Schusterinsel mit Truppen angefüllt sei. Fortgesetzt fuhren Schiffe mit Infanterie den Rhein hinunter. Es war auf deutscher Seite keine Zeit zu verlieren, wenn der Abmarsch unbehelligt von statten gehen sollte. Allein der 13. Oktober verging, bis die zum Transport der schweren Geschütze und der Bagagen nötigen Pferde zusammengebracht waren; erst nach Mitternacht konnte der enorme Train in Bewegung gesetzt werden und erst morgens um 8 Uhr am 14. Oktober standen die Truppen im Lager zum Abmarsch bereit

Infolge dieser Verzögerungen scheint der Markgraf im Laufe der Nacht vom 13. zum 14. sich entschlossen zu haben, den Weg nach Staufen mit der Armee durch's Kandertal und mit dem Armeetrain (grosse Stückh und Bagage) durchs kleine Wiesetal zu nehmen. Der Armeetrain war vorausgeschickt worden und im Begriff die Passhöhe der »Lücke« zu gewinnen. Nun schwenkte die Armee rechts ab und schlug gleichfalls die Richtung auf Binzen ein. Oberst Mercy war mit einigen hundert Pferden als Nachhut in der Nähe der Sternschanze zurückgeblieben. Diese selbst war mit 2 Regimentsstücken und 300 Mann besetzt.

Kehren wir nun zu den Ereignissen bei den Franzosen zurück.

General Villars erfuhr am 13. im Laufe des Vormittags, dass der Handstreich auf Neuenburg gelungen sei. Damit hatte seine bisher recht schwierige Lage ein ganz anderes Gesicht bekommen. Villars beschloss nun, sich so bereit zu stellen, um einerseits dem Markgrafen mit genügenden Kräften entgegentreten zu können, falls er Neuenburg wieder zurück erobern wolle; andererseits aber den Markgrafen selbst anzugreifen, falls er durch Absendung von Truppen nach Neuenburg seine Armee bei Friedlingen schwäche.

Wir haben oben erwähnt, wie Guiscard Befehl erhielt, auf Neuenburg abzubiegen; ausserdem schickte Villars auch von Hüningen aus noch 14 Grenadierkompagnien auf Schiffen dahin. Bei Hüningen selbst traf er alle Anstalten zu einem überraschenden Vorbrechen auf das deutsche Ufer. Im Laufe des Nachmittags füllte er die

Schusterinsel mit 40 Fahnen Infanterie und der Kavalleriebrigade Vivans an. Es war ein glücklicher Umstand, dass die im Oktober eintretende Wasserarmut des Rheins den Flussarm, welcher die Schusterinsel vom rechten Ufer trennt, nahezu trocken legte und passierbar machte. Als dieser vielgeschäftige Tag sich zu seinem Ende neigte, begab sich Villars noch zu den Truppen auf der Schusterinsel und unternahm von da eine Erkundung auf dem rechten Rheinufer. Noch dachte er an keine andere Möglichkeit des Angriffs, als durch ein Vorbrechen über Schweizergebiet. Bei völliger Dunkelheit kehrte er ins Hauptquartier nach Hüningen zurück. Hier traf er vier eidgenössische Kriegsräte, welche in eindringlicher Weise gegen jede Verletzung Basler Gebiets Protest einlegten. Es war Mitternacht vorbei, als man die verbitterte Unterhandlung abbrach[6]). Darnach schrieb Villars noch einen Bericht an den König und legte sich schlafen.

Der rasche Gang der Ereignisse sollte ihm keine lange Ruhe gönnen.

In begreiflicher Spannung, was der anbrechende Tag bringen möge, waren zwei französische Artillerieoffiziere auf eine Mühle gestiegen, um Ausschau nach dem deutschen Lager zu halten. Als sie den Gegner in vollem Aufbruch sahen, eilten sie mit dieser Neuigkeit ins Hauptquartier, die der Major-General de Tresseman, Generalleutnant des Bordes und General de Chamarande dem schlafenden Villars überbrachten.

Während General Villars sich in die Kleider warf, gab er diesen Offizieren die nötigen Befehle und kurz nach 8 Uhr begannen die französischen Truppen in zwei Kolonnen aus der Schusterinsel auf das rechte Rheinufer vorzudringen. Gleichzeitig rückte der Rest der Infanterie und Kavallerie und die Artillerie aus dem Lager nach und folgte über die Rheinbrücke.

Alles drängte mit der grössten Eile vorwärts. Vielleicht in dem Streben, mit den vormarschierenden Kolonnen auf gleiche Höhe zu kommen, vielleicht als Flankenschutz schob sich die aus dem Lager nachgerückte Kavallerie, als sie die Niederung betrat, nach links heraus und bildete so, anfangs nach Nordosten vorgehend, eine dritte Kolonne.

Als man in der Niederung des Wiesetals auf den linken Flügel der deutschen Verschanzungen stiess, gab es einen kurzen Aufenthalt, den Villars benützte, um die rückwärtigen Truppen aufschliessen zu lassen. Da aber die Schanzen unbesetzt waren, ging es über sie hinweg nach einem der Waldstücke am Fusse des Hochufers (Kuhstelle). Dort erklomm Villars mit der Avantgardenkavallerie das Hochgestade und ging in der Richtung des eben verlassenen feindlichen Lagers vor. Unterdessen hatte die auf gleicher Höhe vorgehende Infanteriekolonne rechts davon einen andern Aufstieg auf das Hochgestade gefunden. Sie marschierte hinter der Avantgardenkavallerie vorbei auf Weil und nahm hier mit dem rechten Flügel an diesem Dorfe eine Stellung, in welche die übrigen Brigaden je nach ihrem Eintreffen einrückten.

Villars hatte die taktische Bedeutung des Tüllinger Berges wohl erkannt. Alles kam darauf an, denselben ohne Zeitverlust in Besitz zu nehmen. Wer die Höhe gewann, machte sich damit auch zum Herrn des Hochgestades und stand auf dem kürzesten Weg nach der Rückzugsstrasse des Feindes durch das Kandertal.

Als die Infanterie vollständig eingetroffen war, gab ihr Villars den Befehl, die Höhe zu ersteigen. Es waren die vier Brigaden Champagne, Poitou, Bourbonnais und la Reine, jede 4 bis 5 Bataillone stark, unter Befehl des Generalleutnants des Bordes. Die Brigade Robecq (4 Bataillone) wurde bei Weil in Reserve zurückbehalten.

Durch ihre Generale unaufhörlich zur Eile getrieben, arbeiteten sich die französischen Bataillone nördlich von Weil mühsam über die Terrassen der Weinberge den steilen Hang hinauf. Es konnte nicht ausbleiben, dass bei dieser andauernden Hast die Kolonnen abrissen und die Geschlossenheit verloren ging. Deshalb musste Generalleutnant des Bordes, als der Bergrücken nördlich Obertüllingen erstiegen war, den erschöpften Truppen eine kurze Rast gewähren und ihre taktische Ordnung wieder herstellen. Aber schon hörte man den Trommelschlag der deutschen Bataillone, welche das höher gelegene Käferholz den Augen den französischen Soldaten entzog. So ging

der tapfere General des Bordes dem Feinde ohne langen Verzug entgegen.

Ehe wir die Schilderung des Waldgefechts versuchen, ist wohl eine allgemeine Bemerkung darüber am Platze. Auf dem Tüllinger Berge kämpften etwa 18 französische Bataillone. Die geringe Breite des Käferholzes bietet für deren Frontentwicklung nicht den notwendigen Raum, und doch ist nirgends von einem ernstlichen Kampfe ausserhalb des Waldes die Rede. Es drängt sich deshalb die Vermutung auf, dass General des Bordes in dem an sich berechtigten Streben, die Höhe des Rückens zu gewinnen, wenigstens beim Beginn des Gefechts, mit den einzelnen Echellons, wie sie auf dem Berge ankamen, dem Feinde entgegen ging. Der wechselvolle Kampf und das schliessliche Durcheinander der Franzosen — auch ein leichter Tadel im Bericht des Generals Villars — scheinen diese Vermutung zu bestätigen.

Zunächst gelangte General des Bordes ungehindert bis an den nördlichen Saum des Wäldchens.

Nachdem Villars, von der Avantgardekavallerie zurückgekehrt, seine Infanterie auf den Tüllinger Berg geschickt hatte, ordnete er den Aufmarsch der Kavallerie, deren zurückgebliebenen Brigaden nach und nach auf dem Hochgestade anlangten.

Villars stellte seine 34 Eskadronen in zwei Treffen so auf, dass ihre Front die ganze Breite des Hochufers einnahm. Der rechte Flügel stand ungefähr beim Dorfe Weil, der linke lehnte sich, ausserhalb des wirksamen Feuerbereichs der Sternschanze, an das Hochufer. Die Frontlinie mag ungefähr der Flucht des Feldwegs von dem Waldstück Kuhstelle nach Weil entsprochen haben. Die Geschütze fuhren vor der Mitte auf. Das erste Treffen befehligte General Graf Magnac, das zweite General Marquis St. Maurice. Villars gab der Kavallerie für das bevorstehende Gefecht die Anweisung, nicht zu schiessen, den Feind ganz nahe heran kommen zu lassen und dann von der Stelle aus mit kurzem scharfem Anlauf sich auf ihn zu stürzen.

Auf die linke Flanke der Kavallerie stellte Villars 16 Grenadierkompagnien. Ihre Aufgabe war den linken

Flügel der Kavallerie zu decken. Wahrscheinlich besetzten die Grenadiere das Kuhstellenwäldchen, das ja bis an den Rand des Hochgestades heraufreichte und wo, wie wir wissen, gangbare Stellen des Hochufers waren. Diese Massregel scheint ausserdem die unausgesprochene Bedeutung gehabt zu haben, im Falle eines unglücklichen Ausgangs den Abzug nach Hüningen sicher zu stellen. Dazu ist es freilich nicht gekommen; aber als Flankenschutz der Kavallerie scheinen diese Grenadierkompagnien vorzügliche Dienste geleistet zu haben. Seltsamerweise ist in keinem Bericht von der Gefechtstätigkeit dieser Kompagnien die Rede. — Als Villars dies alles geordnet hatte, begab er sich zur Infanterie auf den Tüllinger Berg. Es war ungefähr 10 Uhr Morgens.

Wir haben die Armee des Markgrafen verlassen, als sie gerade ihren Abmarsch angetreten hatte. Die Trains mit den schweren Geschützen waren im Abstieg in das Wiesetal begriffen und hinter der Passhöhe verschwunden; die Armee hatte zum grössten Teil die Kanderbrücke innerhalb des Dorfes Binzen überschritten. Nur einige Bataillone und der linke Kavallerieflügel befanden sich noch auf dem südlichen Ufer. Da lief von Oberst Mercy die Meldung ein, dass die ganze französische Armee auf das rechte Rheinufer übergehe und die Richtung gegen das abziehende Heer des Markgrafen einschlage[7]).

Wohl in der Annahme, dass nun ein Abzug der Armee ohne Gefecht nicht mehr möglich sei — jedenfalls nicht der Weitermarsch des Trains ohne Sicherung des Kandertals — machte der Markgraf mit der Armee Halt und Front nach dem Feind. Da er nach der Meldung des Obersten Mercy den Feind in kürzester Frist vom Rheine her glaubte erwarten zu müssen, so stellte er den linken Kavallerieflügel, der ihm zunächst allein zur Hand war, anfänglich in dieser Richtung, Front nach dem Rhein und dem westlichen Rande des Hochgestades auf und beschleunigte so viel als möglich die Entwicklung des aus der Brückenenge sich herauswindenden Heeres. Da aber die Truppen, wie sie eintrafen, aufmarschierten und nach rechts an den Kavallerieflügel (früher linken) anschlossen, wurden naturgemäss die Flügel in der ordre de bataille vertauscht.

Dies war bei den damaligen taktischen Formen immerhin sehr misslich und ist ein Hinweis, wie sehr der Markgraf Eile für geboten hielt.

Nach einer halben Stunde — es mochte gegen 10 Uhr sein — stand die Armee unterhalb Haltingen Front nach Süden in Schlachtordnung. Der Markgraf liess die Regimentsstücke vor die Front ziehen, die Truppen sich zum Gefecht fertig machen, ritt die Linien ab und ermahnte Offiziere und Mannschaften zur Tapferkeit und Ausdauer.

Darüber näherte sich Oberst Mercy mit seiner Nachhut dem Heere. Er hatte noch feststellen können, dass der Feind mit seiner Infanterie auf den Tüllinger Berg in der Richtung des Käferholzes marschiere und nur seine Kavallerie auf dem Hochgestade entwickele.

Dies veranlasste den Markgrafen, das Gleiche zu tun. Unter dem Befehl des Feldzeugmeisters Graf Karl Egon von Fürstenberg und des Grafen Prosper von Fürstenberg schied die Infanterie aus der Schlachtordnung in der Ebene aus und marschierte, durch einige Eskadronen Dragoner verstärkt, zwischen Ötlingen und Haltingen hindurch nach der nördlichen Kuppe des Tüllinger Bergrückens. Etwa um 11 Uhr Morgens beobachtete man vom Basler Gebiet aus den Marsch der deutschen Kolonnen auf dem Tüllinger Berg. Als die Höhe zwischen Haltingen und Lörrach erreicht war, setzte sich die Infanterie in Gefechtsformation. Unter den beiden Fürstenberg kommandierte der Prinz von Ansbach den rechten, der Erbprinz von Baden-Durlach den linken Flügel. Vor der Front hatte man den durch die Franzosen besetzten Nordrand des Käferholzes, welcher damals durch den Weg Haltingen—Lörrach bezeichnet wurde.

Die in der Ebene zurückgebliebenen Kavallerieflügel schlossen nun den in der Mitte durch den Abmarsch der Infanterie frei gewordenen Raum und bildeten so ein selbständiges Kavalleriekorps, dessen Kommando der Feldmarschalleutnant Fürst von Hohenzollern übernahm. Entsprechend dem Vorrücken der Infanterie setzte sich nun auch die Kavallerie südwärts in Bewegung, bis sie dann wohl einige hundert Schritte südlich von Haltingen sich stellte.

Bei diesem Dorfe hatte der Markgraf von der abmarschierenden Infanterie einige Bataillone — darunter die beiden Grenadierbataillone — zurückgehalten und sie durch einige Eskadronen und das kaiserliche Bayreuth-Dragonerregiment verstärkt. General Graf Arco und General von Erffa kommandierten diese als Reserve aufzufassende Abteilung. Wahrscheinlich vorwärts Haltingen fuhren auch die deutschen Geschütze auf.

Jetzt, ehe die beiden Heere die Klingen kreuzen, ist es wohl an der Zeit, einen Blick auf die Zahl der Streiter zu werfen.

General Villars wird ungefähr 12- bis 14000 Mann ins Gefecht gebracht haben[8]). Der Markgraf gibt seine Truppenstärke auf 8000 Mann an; es besteht kein Grund, daran zu zweifeln. Die Gefechtsberichte des Markgrafen sind musterhaft in der Genauigkeit, in der sachlichen Darstellung und in vornehmer Zuverlässigkeit, und wer in die Verhältnisse eindringt, findet auch sachliche Belege für die Richtigkeit der vom Markgrafen angegebenen Zahl[9]).

Nachdem die Armeen, wie geschildert, eine ungewöhnlich lange Zeit sich gegenüber gestanden hatten, begann der Markgraf — zwischen 11 und 12 Uhr ungefähr — das Geschützfeuer[10]) und setzte sich in Bewegung, den Feind anzugreifen.

Die deutsche Infanterie kam — wir folgen hier einem bisher unbekannten Gefechtsbericht (Anlage 1 und 2) — gleich anfangs in eine schwierige Lage. Als sie in den ganz lichten Baumbestand eindrang, welcher dem geschlossenen Waldrand des Käferholzes vorlag, wurden die Bataillone durch den dichten Unterwuchs so behindert, dass die Frontlinien sich brachen. Zwar nahm man das Feuergefecht mit den gedeckt stehenden Franzosen auf, allein Graf Karl Egon Fürstenberg hielt es doch für ratsam, die Truppe aus dem Wald zurückzuziehen, um sie im freien Felde wieder zu formieren. Dies ging natürlich nicht ohne Unordnung ab und man musste, da die Franzosen heftig nachdrängten, zwei Regimentsstücke stehen lassen, welche man in dem hohen Bodenwuchs nicht mehr wegschleppen konnte.

Das mutige Eingreifen und das Beispiel der Offiziere überwanden aber diesen Rückschlag. Die Bataillone gewannen ihre Haltung und Ordnung wieder; um so eher, als die Franzosen nicht auf das freie Feld nachfolgten.

Nun befiehlt Karl Egon von Fürstenberg einen neuen Angriff. Mit dem Degen in der Faust führt er die Bataillone in den Wald zurück. Die beiden Geschütze werden wieder gewonnen. Graf Karl Egon fällt von zwei Kugeln getroffen — einer der hervorragendsten aus diesem heldenmütigen Geschlecht. Graf Prosper tritt an seine Stelle und setzt den tapfer begonnenen Angriff fort. Auch der Prinz von Ansbach stürzt schwer verwundet zusammen, aber die Franzosen werden in einem Anlauf weit in den Wald zurückgetrieben.

Nirgends findet man eine bestimmte Angabe, wo der Markgraf während der Schlacht sich aufhielt. Man wird aber mit der Annahme nicht fehlgehen, dass er zu Anfang bei Haltingen und wohl bei dessen hochgelegener Kirche seinen Standpunkt nahm[11]. Von hier konnte er die Wechselfälle des Infanteriegefechtes und besonders das erste Zurückweichen aus dem Käferholz übersehen. Noch behaupteten die Bataillone unter ihren tapferen Führern mit immer erneuten Vorstössen das Feld, allein der Markgraf konnte sich der Besorgnis nicht verschliessen, dass auf die Dauer seine Infanterie der sich mehrenden feindlichen Übermacht nicht Stand zu halten vermöchte. Er schickte deshalb der Kavallerie den Befehl, mit verstärkter Gangart an den Feind zu gehen, liess das kaiserliche Bayreuth-Dragonerregiment absitzen und verwendete nach und nach seine gesamte Reserve in den Weinbergen auf dem westlichen Abhange des Tüllinger Berges. Dabei scheint General Erffa gegen den Westrand des Käferholzes vorgegangen zu sein, während General Arco mit den Dragonern eine mehr südliche Richtung durch die Weinberge nahm.

Es wird um die Mittagsstunde gewesen sein, als die deutschen Reitergeschwader in einer mächtigen Front mit geschlossenen Intervallen und mit imponierender Entschlossenheit dem Feinde entgegen gingen, der seinerseits unbeweglich stehen blieb.

Die Franzosen geben aus einer aufgefangenen deutschen Ordre de bataille (wahrscheinlich vom 27. September) an, dass das erste Treffen aus 34, das zweite aus 14 Schwadronen bestand. Dies ist zweifellos zu hoch gegriffen. Wohl aber mag die deutsche Kavallerie die stärkere an Zahl gewesen sein. Nach den mehrfachen Verschiebungen im Laufe des Vormittags führte jetzt Fürst von Hohenzollern das erste Treffen, dessen linken Flügel General von Aufsess, den rechten Oberst Mercy, — das zweite Treffen führte links General Graf von Zollern-Sigmaringen, rechts General von Stauffenberg.

Wie erwähnt, lag die Sternschanze an der Stelle, wo das Hochgestade aus der südlichen Richtung, aus welcher die deutsche Reiterei anritt, in eine südöstliche Richtung umbiegt. Als deshalb die deutsche Reiterei auf der Höhe dieser Schanze angekommen war, musste sie eine Achtelschwenkung nach links ausführen, um eine gleichlaufende Front mit dem Gegner zu gewinnen — ein unter allen Verhältnissen schwieriges Manöver, besonders aber auf wenige hundert Schritte vom Feind. Meist kommt dabei der äussere Flügel ins Jagen und das zweite Treffen prellt auf.

Erst in diesem Augenblick liess General Magnac die französische Kavallerie Gewehr aufnehmen und stürzte sich vom Fleck weg auf den Feind.

Trotzdem war der erste Anprall für die Deutschen günstig. General Aufsess überritt die feindlichen Geschütze, welche General Magnac nach seinem rechten Flügel gezogen hatte; in der Mitte durchbrachen die deutschen Schwadronen, ihr Führer Fürst von Hohenzollern voraus, die feindliche Linie und schon lösten sich ganze französische Pelotons nach rückwärts aus dem Handgemenge zur Flucht. Da trat auf dem deutschen rechten Flügel mit einem Mal ein Umschlag ein. Auch Oberst Mercy war anfangs mit grosser Entschlossenheit in die feindliche Linie gedrungen. Als aber das zweite Treffen in das Gefecht nachstürzte und vom bewaldeten Rande des Hochufers her die Salven der französischen Grenadiere in die deutschen Schwadronen schlugen, entstand ein Drängen und Schieben nach links. Das erste Treffen hielt noch tapfer Stand;

General Stauffenberg soll versucht haben, das zweite Treffen hinter der Mitte wieder in die Hand zu bekommen.

Diesen Augenblick benützten die französischen Führer, Oberst von Massenbach, der eine Brigade des linken Flügels kommandierte, und General St. Maurice vom zweiten Treffen. Sie warfen sich auf die nach links drängende Masse und trieben sie in vollem Jagen gegen das Gebirge zu. Die Verwirrung unter den Deutschen wurde allgemein und bald war das Hochgestade mit haltlos flüchtenden Reitergruppen bedeckt[12]).

Wie Blitz und Donnerschlag war das Verhängnis über die deutsche Reiterei hereingebrochen. Ungewöhnlich waren ihre Verluste an Offizieren, die mit der grössten Aufopferung die Flüchtigen zu halten suchten. Graf von Zollern-Sigmaringen war gefallen, General von Stauffenberg schwer verwundet, Oberst Mercy mit dem erschossenen Pferde gestürzt. Die Franzosen erbeuteten zahlreiche Trophäen. Allein General Magnac hielt seine Eskadronen gut zusammen. Als die verfolgenden Reiter aus den Dörfern am Nord- und Ostrande des Gefechtsfeldes Feuer bekamen und kein Angriffsobjekt mehr fanden, ging Magnac in die Gegend seiner ersten Aufstellung zurück.

Unterdessen hatte auch das Infanteriegefecht auf der Tüllinger Höhe einen ungünstigen Fortgang genommen. Zwar hielten die Truppen standhaft zusammen, aber sie mussten wieder vor der französischen Übermacht den Wald räumen. Etwas nördlich von der Stelle, wo die deutsche Infanterie zuerst aufmarschiert war, liegt eine leichte Erhöhung des Tüllinger Bergrückens — ungefähr was jetzt Gisi-Platz genannt wird. Dorthin führten Graf Prosper Fürstenberg und der Erbprinz von Baden-Durlach ihre zusammengeschmolzenen Bataillone. Selbst jetzt folgten ihnen die Franzosen nicht über den Nordrand des Käferholzes nach. Auch General Erffa ging aus dem Wald zurück und nahm in den Weinbergen — etwa an der Haltinger Schlucht — eine Verteidigungsstellung. Die Schlacht stand auf ihrem Wendepunkt und die Aussichten des Markgrafen waren schlecht genug.

Wohl um diesen Zeitpunkt begab sich der Markgraf auf den Tüllinger Berg zu seiner Infanterie. Seine Gegen-

wart belebte den Mut der Truppen. Er befahl einen letzten Versuch, obwohl sich die Bataillone vollständig verschossen hatten. General von Erffa aus den Haltinger Weinbergen her und Graf Prosper Fürstenberg mit den Dragonerschwadronen, welche seit Beginn des Gefechts links der Infanterie standen, sollten sich daran beteiligen.

Als ob das Kriegsglück in der gleichen Schlacht zu dem Kavalleriegefecht ein Gegenstück geben wollte, verlieh es dem gleichzeitigen und gemeinsamen Vorgehen der ausdauernden Truppen einen vollen und uneingeschränkten Erfolg.

Vom Beginn der Schlacht an befand sich, wie wir wissen, Villars bei der Infanterie auf dem Tüllinger Berg — in richtiger Erkenntnis, dass hier die Entscheidung des Tages fallen müsse. Als der nördliche Waldrand zum dritten Mal in den Händen der Franzosen war, hielten sie die Schlacht für gewonnen. Von der Höhe aus hatten sie die Flucht der deutschen Reiterei beobachtet und nun drängten einzelne Leute und Truppenteile nach der Ebene hinunter, sei es im Eifer, den Sieg zu vollenden, sei es in der Absicht, ihren Anteil an der Beute des Reitergefechts zu holen. Ihnen kamen die Bataillone Erffas in die Flanke und den Rücken; völlig überrascht liefen sie mit grossem Geschrei in den Wald zurück und verbreiteten Schrecken und Verwirrung unter den Truppen, deren die Offiziere nicht mehr Herr werden konnten. Villars selbst sprengte an die Truppen heran, ergriff eine Fahne und suchte sie mit dem Rufe »Vive le roi« vorzuführen. Man rief wohl »Vive le roi«, aber man folgte ihm nicht. Villars sah, dass hier oben nichts mehr zu halten sei. Er verliess die Höhe, wäre dabei fast den am Hange vorgehenden deutschen Truppen (Graf Arco) in die Hände gelaufen und begab sich zur Kavallerie, die ihn in der Freude ihres Sieges als Marschall von Frankreich begrüsste.

Auf der Höhe loderte indessen das Gefecht von neuem auf; nicht ohne heftigen Kampf, aber ohne Rückschlag, meist im Handgemenge — denn auch die Franzosen hatten sich verschossen — wurde die feindliche Infanterie aus dem Walde vertrieben und in voller Flucht den Berg hinunter

gejagt. Hier setzte die französische Kavallerie der Verfolgung eine Schranke, nicht aber der Flucht ihrer Infanterie [13]).

Damit erlosch das Gefecht. Es wird in der zweiten Nachmittagsstunde gewesen sein.

Generalleutnant des Bordes und General Chavannes hatten auf dem Tüllinger Berge den Heldentod gefunden. General Chamilly und Chamarande waren schwer verwundet worden [14]).

Welche Verwendung die Brigade Robecq hatte, ist nicht ersichtlich.

Der Markgraf sammelte und ordnete seine Infanterie, stellte sie oberhalb Haltingen in Schlachtordnung auf und wartete das weitere ab. Der Fürst von Hohenzollern, General Aufsess, der schwerverwundete Stauffenberg und viele Kavallerieoffiziere fanden sich hier beim Markgrafen ein. Sie brachten aber nur wenige Hundert ihrer Reiter mit, die sie aufzusammeln vermocht hatten.

Als der Abend sich nahte, ohne dass vom Feinde noch etwas unternommen worden war, rückte der Markgraf gegen Staufen ab, indem er von den auf dem Berge zurückgelassenen französischen Geschützen mitnahm, was er bespannen konnte [15]).

Villars hielt nur den Rand des Hochgestades südlich Weil (»In den Fiechten«) mit einem Teil seiner Infanterie besetzt; die auf ihre Trophäen so stolze Kavallerie ging unter die Kanonen von Hüningen zurück und schlug zwischen Friedlingen und der Festung ihr Lager auf. Villars aber schrieb, während ihm der Markgraf noch gegenüber stand, eine Siegesbotschaft an den König:

»Euer Majestät haben eine Schlacht gewonnen. Wir haben viel Fahnen, Standarten und Paucken erobert. Wir haben dem Feinde alle Geschütze abgenommen, — aber unsere Infanterie hat nach drei siegreichen Angriffen kehrt gemacht und mich dadurch verhindert, den Feind zu vernichten. — — —«

Der König belohnte ihn mit dem Marschallstab. Für Frankreich war die Möglichkeit, die Schlacht als einen Sieg zu feiern, nach den Unglücksfällen des verflossenen

Jahres zu vorteilhaft. So geschah alles, was den Ruhm Villars und seiner Armee erhöhen konnte. Die französische Geschichtsschreibung — auch Voltaire — wandelte die gleichen Bahnen.

Villars selbst beanspruchte, mit der Miene des kommenden Heerführers von Frankreich, den vollen Ruhm des Sieges; und allerdings die Tatsache, dass er auf dem rechten Rheinufer stand, sowie die der deutschen Kavallerie abgenommenen zahlreichen Trophäen gaben dafür einen plausibeln Beleg.

Indessen, wie es nicht die Aufgabe dieser Skizze sein kann, in eine kritische Betrachtung der taktischen Begebenheiten in der Friedlinger Schlacht einzutreten, so soll auch nicht die seit zweihundert Jahren umstrittene, ziemlich müssige Frage aufgeworfen werden, wer Sieger war. Während Villars seinem König den Sieg verkündete, verschanzte er sich bei Weil angesichts der feindlichen Armee — auf dem äussersten Rande des Schlachtfeldes, das ihm der Markgraf am morgen freiwillig zu überlassen im Begriffe stand. Villars Gefechtskraft war verbraucht. Die Bedeutung dieser Schlacht konnte erst durch eine zweite Schlacht entschieden werden. Villars unterliess den Versuch. Der Markgraf hatte seinen aufdrängenden Gegner doch recht nachhaltig abgeschüttelt[16]).

Allerdings hatte sich der Markgraf bei Staufen verstärkt; aber auch Villars konnte unterhalb Neuenburg wesentlich stärker auftreten als bei Friedlingen. So behält der Ausspruch des Markgrafen sein Recht, dass fernerhin »die französische Infanterie schwerlich viel grosse Sprünge machen werde«, wie auch das Urteil Marlboroughs: l'objet de M. de Villars a été de joindre l'électeur de Bavière; s'il l'éxecute, la victoire est de son côté[17]).

Anmerkungen.

1.) Gefechtsfeld. Nach den Gemarkungskarten aus dem 18. Jahrhundert[a] dehnte sich das Käferholz nur so weit nach Norden aus, als die Gemarkung von Tüllingen reicht. Wenig und nur mit lockerm Bestand griff das Wäldchen in die Gemarkungen Haltingen und Ötlingen über. Der Höhenrücken nördlich davon, auf der Gemarkung Ötlingen, war Haideland. Nach Süden sprang das Käferholz mit einem schmalen Waldstreifen bis in die Nähe von Ober-Tüllingen vor. —

Zwischen Weil und der Sternschanze war das Hochgestade, wie heute noch, mit zahlreichen Obstbäumen bestanden, welche auf der Gemarkung Haltingen nur vereinzelt vorkamen. Dagegen reichten die Haltingen westlich umschliessenden Weingärten bis an den Weg (heute Landstrasse) Hüningen —Binzen und bildeten hier die engste Stelle des Hochgestades für die Bewegung einer entwickelten Reiterlinie. Das ganze Hochgestade war unterm Pflug und ohne irgend bemerkenswerte Hindernisse für die Truppenbewegung.

2.) Anmarsch des Kurfürsten von Baiern. Diese Nachricht[b] war unrichtig. Im Gegenteil, der Kurfürst unternahm einen Zug nach Franken[c]. Dass sie aber dem Markgrafen in sehr glaubwürdiger und dringender Weise zuging, beweist ein Brief, den der F.-Z.-M. Graf Karl Egon von Fürstenberg am Morgen des 14. Oktober in der Sternschanze an seinen Oberhofrat schreibt, mit der Weisung, sein und seiner Untertanen Hab und Gut vor den Baiern schleunigst nach Schaffhausen bezw. nach dem Hohlen Graben zu retten[d].

3.) Flankenstellung bei Binzen. Im Dépôt des Fortifications, Paris, (N. 24. Karton A Nr. 10, 1702) befindet sich ein guter zeitgenössischer Bericht über die Schlacht, welchen Bernoulli mir gütigst in Abschrift zur Verfügung stellte (vergl. Bernoulli S. 28/29).

In demselben wird erzählt, dass der Markgraf auf die Nachricht vom Falle Neuenburgs sein Lager bei Friedlingen am 14. Oktober aufhob und

---

[a] Im Besitz der Grossh. Oberdirektion des Wasser- und Strassenbaus zu Karlsruhe. — [b] Frhr. Philipp Röder von Diersburg: Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den Spanischen Erbfolgekrieg. Karlsruhe 1850. I. Bd. S. 105. — [c] Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, herausgegeben von der Abteilung für Kriegsgeschichte des k. u. k. Kriegsarchivs. Wien 1877. IV. Bd. v. Leander Heinrich Wetzer. — [d] Archiv Donaueschingen Fasz. Graf Karl Egon v. Fürstenberg.

in eine Flankenstellung zwischen Wittlingen und Ötlingen (Binzen), die Kander vor der Front, rücken wollte. Das Lager sei schon abgesteckt und der Markgraf auf dem Marsche dahin begriffen gewesen, als er durch den Angriff Villars gezwungen wurde, wieder Front zu machen.

Dieser Bericht wurde vollständig von Quincy in die Histoire militaire Bd. III S. 600 aufgenommen, und von da ab hat wohl der Gedanke der »Flankenstellung« in fast allen, auch deutschen Schilderungen der Schlacht seinen ständigen Platz gefunden[a]. Er mag seine Entstehung dem Umstande verdanken, dass der Markgraf am Abend der Schlacht auf dem Berg zwischen Ötlingen und Haltingen in Schlachtordnung sich aufstellte und am Morgen in der Richtung auf Binzen abzog, aber er findet weder in dem Bericht des Markgrafen noch dem Elsters[b] eine Bestätigung. Es geht vielmehr aus allen mir zugänglichen Quellennachrichten hervor, dass man niemals an eine Zwischenstellung zwischen Friedlingen und Staufen dachte, dass die Armee bis gegen 8 Uhr Morgens am 14. Oktober in ihrem alten Lager stand und dass der Markgraf die Nacht vom 13./14. Oktober bei der Friedlinger Armee zubrachte. Denn auch dies halte ich für einen Irrtum, dass der Markgraf vor der Abreise am Morgen des 13. Oktobers dem F.-Z.-M. Grafen Karl Egon von Fürstenberg den Befehl zur Einnahme dieser Flankenstellung gegeben, für seine Person aber am 13. in Schliengen übernachtet habe und erst am Morgen des 14. wieder bei der Armee eingetroffen sei. Im Bericht des Markgrafen[c] ist bestimmt ausgesprochen, dass er auf die Nachricht vom Falle Neuenburgs wieder nach dem Lager bei Friedlingen zurückkehrte, und die eigenhändige Relation des Erbprinzen Karl Wilhelm von Baden-Durlach über die Campagne von 1702 bestätigt, dass der Markgraf zwei Stunden nach der Abreise die Kunde vom Überfall Neuenburgs erhielt, »welches ihne dan gleich in unsere Armee refertihren machte«[d].

4.) Massnahmen zum Schutz gegen Neuenburg. Nach vielen Darstellungen der Schlacht[e] soll der Markgraf die Nachricht vom Verlust Neuenburgs in Müllheim erhalten haben. Dies ist nicht der Fall. Die Unglücksbotschaft traf den Markgrafen nach seinem Bericht zwischen Friedlingen und Neuenburg, also wohl auf freiem Feld. Deshalb musste er auch seinen Generaladjutanten »mit Mündlichem Befelch undt weillen nichts Anderes bey mir gehabt mit Bleiweiß geschriebenem Creditiv« nach Hagenau schicken. — Darauf kehrte der Markgraf nach Friedlingen zurück mit dem Entschluss[f] »Neuburg noch selbe Nacht mit der Armee vorbey zu ziehen«. Vom Friedlinger Lager bis in die Gegend nördlich von Neuenburg ist ein starker Marsch. Man musste deshalb so bald wie möglich

---

[a] Österreichische Militärische Zeitschrift Jahrgang 1843. Der Feldzug 1702 am Oberrhein von Major Heller, Bd. 2 u. 3. II. S. 278. — Röder I. S. 10. — Prinz Eugen IV. S. 500. — [b] Anlage 1, vergl. auch Bernoulli. — [c] Röder I. S. 104. Der Text bei Röder ist übrigens, wie hier bemerkt sei, vielfach unzuverlässig wiedergegeben und durch Lesefehler entstellt. — [d] Karlsruher H. u. St. Archiv. — [e] Siehe Anmerkung 3.) Fussnote [a] und Bad. Mil. Almanach 1856. — [f] Röder I. 105.

in Friedlingen aufbrechen, um vor Tag Neuenburg passiert zu haben. Die Zeit drängte ausserordentlich.

Die neue Lage forderte aber auch andere schleunige Massnahmen. In Neuenburg — auf dem diesseitigen Rheinufer — standen 3 bis 4000 Franzosen, also nur vier Kilometer von der rückwärtigen Verbindungslinie des Markgrafen entfernt, auf welche auch die deutsche Armee und der Armeetrain für den Rückmarsch angewiesen war. Wenn deshalb an sich schon eine sofortige Deckung gegen Neuenburg nötig wurde. so bedingte die Absicht in der Nacht mit voraufgehendem Armeetrain an der Stadt vorbeizuziehen, die Aufstellung einer starken aus allen Waffen zusammengesetzten Sicherung gegen diesen befestigten Platz.

Dies scheint in der Tat auch geschehen zu sein, obwohl der Markgraf diese Einzelheiten nicht eigens erwähnt. Pelet [a]) sagt, ein Teil des deutschen Heeres sei nach dem Fall von Neuenburg nach Norden abgezogen. In einem Züricher Abschied [b]) heisst es »und weiter ganz unvermutet Neuenburg von den Franzosen überrumpelt worden, hat Prinz Louys Anlass genommen ein starkes Detachement zu verschicken«. Villars berichtet [c]), der Markgraf »fit marcher deux heures avant la nuit toute sa droite de Cavallerie vers Neubourg«, darauf habe er (Villars) »toute l'armée« nach Hüningen rücken lassen und der Markgraf, als er dies wahrgenommen, »fit rentrer sa droite dans son camp«. Das alles soll sich zwei Stunden vor Nacht abgespielt haben! Villars wird also wohl die Truppenbewegung richtig beobachtet haben, allein was er über ihre Einzelheiten (rechter Kavallerieflügel), ihre Motive und ihren Verlauf sagt, sind Vermutungen. Wenn der Markgraf gleich nach seiner Rückkehr die Entsendung von Truppen nach Neuenburg befahl, so waren seine Beobachtungen im Laufe des Nachmittags, wie die Franzosen »continuierlich« Truppen zu Wasser nach Neuenburg schickten, nicht dazu angetan, ihm die angeordnete Detachierung unnötig erscheinen zu lassen.

In der Geschichte der Stadt Müllheim [d]) wird übrigens berichtet, dass am 14. Oktober 3000 Kaiserliche, meist Husaren unter Befehl des Oberstleutnant Castelli, zwischen Auggen und Müllheim campiert hätten. Nach der Kriegslage ist anzunehmen, dass dieses Lager nicht das einzige in der Gegend von Neuenburg war.

An dieser Stelle mag auch erwähnt werden, dass der F.-Z.-M. Graf Karl Egon von Fürstenberg den Markgrafen wahrscheinlich ein Stück Wegs begleitet hat. Im Donaueschinger Archiv [e]) findet sich eine Rechnung, was Graf Karl Egon am 13. Oktober bei der Kalten Herberge (16 Kilometer nördlich Friedlingen) »zu Mittag verzehrt sambt Etlich pferdt«. Es waren also am Morgen des kritischen Tages (13. Oktober) beide Heerführer nicht

[a]) Mémoires militaires relatifs à la succesion d'Espagne. Extraits de la correspondance de la cour et des généraux par le lieutenant général de Vault, p. p. le lieutenant général Pelet. Paris 1836. II. 407. — [b]) 1702 Bd. VIII. 164. 83. S. 297. — [c]) Mémoires du Maréchal de Villars, publiés d'après le Manuscrit original par le Marquis de Vogüé. Paris 1887. I. 32. — [d]) Sievert, Gesch. der Stadt Müllheim S. 93. — [e]) Abrechnung des Hofrats Knippenberg B. 13. Fasc. 15. B.

bei der Armee und die Massnahmen für den 14. Oktober drängten sich auf die Nachmittagsstunden des 13. Oktobers zusammen.

5.) Beabsichtigter Abzug der deutschen Armee. Der Markgraf berichtet [a]), er habe in der Nacht vom 13./14. mit der Armee an Neuenburg vorbeigehen wollen. Elster [b]) schreibt, der Markgraf habe, seinem Entschluss entsprechend am Morgen des 14. Oktober um 8 Uhr »die Armee gegen Neuenburg aufbrechen lassen« und »die Bagage voraußgeschickt«. Graf Karl Egon von Fürstenberg erwähnt in dem oben angeführten Schreiben vom 14. Oktober [c]), der Markgraf wolle die Armee »von hier aufbrechen undt in der Gegend Newburg sich wieder lagern lassen«. In einem Züricher Original Abschied [d]) wird bemerkt »die deutsche Armee habe sich gegen Eimeldingen, Ötlingen und Binzen abgezogen«.

Um sich ein Bild von diesem Abzug zu machen, muss man sich die Zusammensetzung der Armee, die damals übliche Marschformation und die vorhandenen Marschstrassen vor Augen halten. Das Heer des Markgrafen bestand ausser den Truppen und den 23 Feldgeschützen [e]) aus 14 Belagerungsgeschützen [»große Stuckh« und ihren Munitionswagen], mit welchen die Batterien rechts und links von der Sternschanze armiert waren [f]), und ferner der sehr grossen Bagage Diese beiden Armeeteile »grosse Stuckh sambt der Bagage« führt der Markgraf immer in einem auf, weil sie zusammen marschierten. — Man muss also die »große Stückh« von den Feldgeschützen auseinanderhalten und diese wieder von den Bataillons- oder Regimentskanonen, welche zu ihrem Truppenteil gehörten und nicht besonders aufgezählt wurden.

In Feindes Nähe marschierte die Armee immer in Schlachtordnung, also in zwei Treffen, die Kavallerie auf ihren Flügeln; die Feldartillerie marschierte meist zwischen den beiden Treffen und, wenn eine Strasse benutzt werden konnte, auf der Strasse. War es möglich, so marschierte die Bagage, zu der hier die »große Stückh« eingeteilt waren, ihren eigenen Weg, immer aber auf der dem Feinde abgekehrten Seite.

Den nächsten Weg [g]), »um Neuburg vorbeizugehen«, bezeichnete die damalige, mehrfach erwähnte Landstrasse Basel—Freiburg. Sie führte von Basel an Hüningen vorbei, erstieg westlich Haltingen das Hochgestade, passierte bei Eimeldingen die Kander und überschritt dann, das Posthaus Kalte Herberge berührend, mit zwei bis in unsere Tage bei den Fuhrleuten berüchtigten Steigungen den Talriegel der Isteiner Höhen, um in Schliengen wieder die Rheinebene zu erreichen.

Ein zweiter nicht unwesentlich weiterer Fahrweg nach Schliengen — aber mit geringern Steigungen — führte durch das Kandertal. Er nahm zunächst die Richtung auf Binzen, ging dort auf das rechte Ufer der Kander über und zog, durch den Bach getrennt, an Rimmingen, wo sich eine Brücke

[a]) Röder I. 105. — [b]) Anlage 1.) — [c]) Vergl. Anmerkung 2.) Fussnote [d]). — [d]) Züricher Archiv Fol. 234. — Vergl. Bernoulli 19. — [e]) Anlage 3.) — [f]) Anlage 5.) — [g]) Carte topographique de l'ancienne Souabe et d'une portion des pays limitrophes, commencée en 1801 par les soins du Général Moreau, exécutée au dépôt de la guerre.

befand, Wittlingen und Wolbach vorbei nach dem Städtchen Kandern. Erst bei Hammerstein, drei Kilometer südlich Kandern, trat er wieder auf das linke Kanderufer. Von Kandern zweigte dann ein gleichfalls fahrbarer Weg über Liel nach Schliengen ab. Mit dem ersten Teil dieses Fahrwegs bis Kandern werden wir uns noch später zu beschäftigeu haben.

Es gab noch einen dritten fahrbaren Weg vom Friedlinger Lager nach Schliengen: die Landstrasse Lörrach—Schliengen. Sie kreuzte bei Rimmingen die Kander und den eben beschriebenen Weg und mündete über Mappach südlich der Kalten Herberge in die grosse Landstrasse Basel—Freiburg ein.

Wenn nun der Markgraf mit der Armee über Eimeldingen auf Schliengen marschierte, konnte er den Armeetrain über Mappach (Kalte Herberge) oder über Kandern—Liel nach Schliengen schicken. Dann deckte die Armee den Abmarsch des Armeetrains, indem sie zunächst im Lager stehen blieb, und traf, da sie den kürzeren Weg hatte, so frühzeitig auf der Ebene nördlich Schliengen ein, um das Durchziehen des Armeetrains gegen Unternehmungen von Neuenburg aus zu schützen.

Ich habe diese Vorstellung des beabsichtigten Abmarsches in meiner am 14. Oktober v. J. veröffentlichten Schilderung der Schlacht zum Ausdruck gebracht; in gleicher Weise scheint der Abmarsch des Markgrafen im badischen Militär-Almanach und auch von Bernoulli[a] aufgefasst worden zu sein. Im Karlsruher H. u. St. Archiv[b] befindet sich der Brief eines Kapitäns von Oer — er sei am 15. Oktober bei Neuenburg auf »unsere« Artillerie getroffen und habe von derselben Nachrichten über die Schlacht erhalten, — welcher somit als ein Beleg für den Abzug über Neuenburg gelten könnte.

Ich vermag heute diese Meinung nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Die Vorbedingungen für diese Abzugsrichtung waren Nachtmarsch und ungehinderter Abzug aus dem Friedlinger Lager. Beide waren hinfällig geworden. Der Abmarsch hatte sich bis nach Tagesanbruch verzögert und in der Nacht gingen bestimmte Meldungen ein[c], dass die Hüninger Armee hart an der Übergangsstelle zum Vorbrechen bereit stehe.

Der Markgraf musste jetzt damit rechnen, dass er bei Friedlingen oder auf dem Marsche nach Schliengen oder, im ungünstigsten Fall, vor Neuenburg von dem Feinde gestellt würde. Dazu kam bei dieser Marschrichtung die Abhängigkeit der Armee von ihrem Train. Es sprachen aber alle Gründe dafür, sich jetzt nicht zu einem Gefecht zwingen zu lassen, ehe die herangerufenen Verstärkungen sich mit der Friedlinger Armee vereinigt hatten.

Ich komme dadurch zur Annahme, dass der Markgraf am frühen Morgen des 14. den Entschluss fasste, nicht auf Neuenburg, sondern mit der Armee über Binzen durchs Kandertal »über den Wald« und mit dem Armeetrain über die Lücke durch das kleine Wiesetal, gleichfalls über den Wald und durchs Untere Münstertal nach Staufen abzuziehen. Wir haben den Weg durchs Kandertal bis zu dem gleichnamigen Städtchen schon verfolgt und

a) S. 19. — b) Kriegssache Fasz. 226. — c) Anlage 1. Bericht Elsters von Staufen 22. Oktober 1702.

gesehen, dass dort ein Arm der Strasse nach Schliengen abzweigt. Der andere Arm gewinnt nach Art der alten Fahrstrassen auf der kürzesten Linie die Sausenburger Höhe, führt durch die Vogtei Vogelsbach und ersteigt von Marzell, allerdings kaum fahrbar, die Sirnitz. Von hier führte dann wieder eine Fahrstrasse am Heubronner Eck vorbei in das Untere Münstertal und nach Staufen. Wesentlich besser war der Weg, auf welchen der Armeetrain angewiesen wurde. Er zieht sich über Binzen und die »Lücke« ins Wiesetal und folgt, links abbiegend, dem ganzen Lauf der kleinen Wiese. Zum Heubronner Eck hinauf führte damals schon ein brauchbarer Fahrweg, den der Markgraf durch eine Schanze zu sperren für notwendig gefunden hatte. Dort trafen dann die beiden Wege zusammen.

Der Marsch des Armeetrains durch das Tal der kleinen Wiese erhielt noch dadurch eine gewisse Sicherung, dass der untere Teil des (grossen) Wiesetals zur Schweiz gehörte.

Ist man auf Grund der vorausgegangenen Darlegungen zu diesem Bilde des beabsichtigten Abzugs des Markgrafen gelangt, so findet dasselbe in den Angaben eingangs des Gefechtsberichts[a] seine Bestätigung.

Der Markgraf sagt: »Nachdem aber meine große Stuckh sambt der Bagage den hinter mir gelegenen Paß (damit wäre die »Lücke« gemeint) passiert und die Armee schon so weith Ihren marche forthgesezet, daß bereiths der Rechte Flügel der Cavallerie undt ein Thaill des Corps de bataille die Bruckhen (damit wäre die Brücke in Binzen gemeint) passiert«; ferner bei Schilderung des Aufmarsches »undt indeme ich mich nothwendig vor dem Rhein formieren müssen« (also in der Richtung nach dem Rhein zu).

Dies kann Wort für Wort auf den Abzug der Armee über Binzen durchs Kandertal und des Armeetrains durch Binzen, über die Lücke nach dem Wiesetal bezogen werden.

Auch die Schilderung des Abmarsches in der Description[b] »Le Prince de Bade était en marche pour aller gagner son camps (die oben besprochene »Flankenstellung« Wittlingen—Ötlingen) et avait déjà passé le defilé« muss in diesem Sinne gedeutet werden.

Auf das Schreiben von Oer kommen wir später zurück.

6.) Verhandlungen zwischen Villars und den eidgenössischen Kriegsräten. Über diese nächtlichen Verhandlungen Villars und der eidgen. Kriegsräte entstand eine scharfe Fehde zwischen Villars und dem kaiserlichen Gesandten Grafen Trautmannsdorf[c]. — Villars behauptet, der Markgraf habe ihm die Kriegsräte auf den Hals geschickt und sie veranlasst, wegen der möglichen Verletzung schweizerischen Gebietes eine sehr entschiedene Sprache zu führen. Villars soll ihnen nicht weniger schroff geantwortet haben -- allerdings gegen die Instruktion seines Königs, die lautete: vous leurs ferez toutes sortes d'excuses et d'honnêtetés si vous êtes obligé de passer sur eux«. Hofrat Fesch erzählt, er habe nach der Schlacht die Vermittlung der eidgenössischen Kriegsräte erbeten, um eine Milderung der

a) Röder I. 105. — b) S. oben Anmerkung 3. — c) Flugschrift im H. u. St. Archiv Karlsruhe, Korrespondenz Fesch. — Vogüé: Villars I App. S. 273.

Kriegskontributionen zu erzielen, welche Villars dem Markgräfler Land auferlegt hatte. Sie hätten aber bedauert, bei Villars nicht intervenieren zu können, da ihre Dienste dem Markgrafen mehr schaden als nützen würden, denn sie wären in der Nacht vom 13./14. Oktober »mit M. de Villars in sehr harte Worte und communicationes geraten, falls er Basler Territorium betreten würde«[a]).

7.) Meldung des Grafen Mercy. Es ist von Interesse auf diese Meldung näher einzugehen, weil sie für den Verlauf des Tages bestimmend und weil sie unrichtig, wenn auch nicht unbegründet war. In den Basler und Züricher Abschieden wird der französische Übergang besonders genau geschildert. Fast alle eidlich vernommenen Zeugen erwähnen eine Kavalleriekolonne, welche unterhalb der festen Brücke von der Schusterinsel durch den trockenen Rheinarm das rechte Ufer gewann, und einer der Zeugen sagt aus, dass diese Kolonne sich links herausgezogen habe — also auf der Basel—Freiburger Strasse in der Richtung Eimeldingen und Binzen[b]). — Diese Kolonne scheint Oberst Graf Mercy beobachtet und — vielleicht behindert durch den herbstlichen Frühnebel, der auf der Niederung lag, — für die Hauptrichtung des französischen Vormarsches gehalten zu haben. So erstattete er die im Bericht des Markgrafen angeführte Meldung, dass der Feind »mit Gewalt herüber trünge oder vielmehr über die Bruckhen auß der Insel gegen uns (d. h. die auf Binzen abziehende Armee) anlauffe«. Der Markgraf schenkte dieser Meldung vollen Glauben, allein aus der Begründung, warum er es tat, geht hervor, dass sie sich nachträglich als unrichtig erwies. Da Gefahr im Verzug war, liess der Markgraf »ohne Verliehrung eines Augenblicks« wieder Front machen, schob den linken Kavallerieflügel gegen den Rhein zu vor, nach der Stelle, wo die Wege von Hüningen nach Eimeldingen und Binzen auf das Hochufer treten, und befahl den Aufmarsch der Armee. — Allerdings erzählt Elster, der Markgraf sei selbst zur Erkundung zurückgeritten, allein inzwischen erfolgte der Aufmarsch der Armee südlich der Kander, und der Würfel war geworfen. Der Markgraf hatte einen grossen Teil seines Vorsprungs eingebüsst und konnte ohne Waffenentscheidung nicht mehr abziehen. Wie weit die augenblickliche Lage des grossen Armeetrains bei dem Entschlusse, stehen zu bleiben, mitwirkte, entzieht sich unserer Kenntnis.

8.) Über die Stärke der Franzosen gehen die Angaben nicht wesentlich auseinander.

Villars hatte 30 Bataillone und 40 Eskadronen unter seinem Befehl, allein er brachte nicht seine sämtlichen Truppen in's Gefecht. Nach Neuenburg gingen zunächst 1000 Kommandierte; ferner wurden im Laufe des 13. Oktobers dahin verschickt: 14 Grenadierkompagnien und 2 Dragonerregimenter (La Reine u. Gevaudau) zu 3 Eskadronen. — Ausserdem scheint mindestens eine Infanteriebrigade als Besatzung der Schusterinsel und Hüningens zurückgeblieben zu sein.

---

[a]) Fesch an Markgraf Friedrich Magnus, 26. Oktober 1702 Karlsruher Archiv; Bernoulli S. 14 u. f. — [b]) Bei Bernoulli S. 28. Note 4 sind diese Quellen aufgeführt.

Generalleutnant Guiscard, der mit 10 Bataillonen und 20 Eskadronen schon auf einen Tagemarsch herangekommen war, wurde am 13. Oktober auf Neuenburg dirigiert [a]).

9.) Stärke der Deutschen. Fast alle Darstellungen der Schlacht haben die Angaben, welche der Markgraf über seine Truppenstärke macht, übergangen, — wohl, um denselben nicht widersprechen zu müssen. Gerade deshalb wollen wir den Versuch machen, die von dem Markgrafen angeführte Zahl zu prüfen. Allerdings fehlt so viel, wie alles, zu einer genauen Stärkeberechnung.

Heller, der Bad. Milit. Almanach, die österreichische kriegsgeschichtliche Abteilung geben 21 bis 24 Bataillone und 38 bis 40 Eskadronen an, ohne Quellennachweis. Die mehrerwähnte Ordre de bataille vom 27. September [b]), gibt einen zahlenmässigen Anhalt für die Stärke der Armee mit 58 Eskadronen und 22 Bataillonen an und lässt die Zusammensetzung der Armee in dem Zeitpunkte erkennen, wo die Vereinigung Fürstenbergs und Arcos erfolgt und das kaiserl. Regiment Mercy-Kürassiere, das schwäbische Kreis-Dragonerregiment Erbprinz von Württemberg und das schwäbische Grenadierbataillon bei der Armee angelangt sind.

Das Regiment Mercy scheint aber gar nicht, das schwäbische Dragonerregiment nur zur Hälfte eingetroffen zu sein. Von Gombos-Husaren blieb eine Eskadron in Pforzheim liegen [c]); die anderen Eskadronen hatte Fürstenberg am 24. September in den Schwarzwald gegen die Bayern geschickt.

Ungewöhnlich gross ist ferner die Zahl der »Kommandierten«. Noch jenseits des Rheins, in Landau, Weissenburg, Lauterburg und an der Rheinbrücke bei Dalhunden befanden sich »Kommandierte« der Bataillone Fürstenbergs. Allerdings waren zur Besetzung der zahlreichen Redouten und Chartaquen und der Städte am Oberrhein geworbene Schweizertruppen und Landvolk (Landausschuss) verwendet, allein überall hin, nach Konstanz, den Waldstädten und andern Plätzen wurden Offiziere und Unteroffiziere zur Befehlsführung abgegeben. In der Verlustliste der Kreisfusstruppen vom 21. Oktober (Anl. 4) sind 13 Offiziere und 1100 Mann »Kranke und Absendte« aufgeführt. Dass dies nicht Gefangene sind, — was bei dem Verlauf des Infanteriegefechts auch erstaunlich wäre — geht aus der namentlichen Aufzählung eines Hauptmanns Graf Castell hervor, welcher seit Juli im Arrest sass [d]). Von der Kavallerie waren ständig-»Kommandierte«: 2 Rittmeister, 3 Leutnants und 260 Pferde. Sie lagen in den befestigten Orten zwischen Neuenburg und dem Kaiserstuhl, gehörten also nicht etwa zu den Vorposten [e]).

Das Bataillon Cajetan-Infanterie rückte aus dem Friedlinger Lager als Besatzung nach Rheinfelden. Fürstenberg bat dafür das Bataillon seines kaiserlichen Regiments, welches in Breisach stand, und die beiden andern,

---

[a]) Mémoires de St. Simon par A. de Boislisle. Paris 1893. Bd. X. S. 297. Note 3. — [b]) Anlage: 3. und Röder I. 93, auch für die folgenden Angaben. — [c]) Korrespondenz Friedrich Magnus - Wallbrunn. Karlsruher H. u. St. Archiv. — [d]) Donaueschinger Archiv: Kreisakten 1702. — [e]) Akten des Erbprinzen Karl Wilhelm 1702. Karlsruher H. u. St. Archiv.

welche noch bei der Hauptarmee jenseits des Rheines waren, heranziehen zu dürfen. Ob eines oder alle angekommen sind und in der Schlacht Verwendung fanden, ist nach den anfangs erwähnten Schlachtschilderungen und der Verlustliste zweifelhaft.

Niemand wird diese Zersplitterung der Streitkräfte als einen befriedigenden Zustand bezeichnen. Sie war die notwendige Folge der strikten Defensive und der langen Operationsfronten. Das System der »Kommandierten« galt damals als das normale Verfahren.

Aus Vorstehendem geht hervor, dass der Stand der Truppenkörper im Friedlinger Lager nichts weniger wie vollzählig war.

Wir kommen nun zu den Entsendungen am 13. Oktober und unmittelbar vor der Schlacht. Auf die Absendung nach Neuenburg brauche ich nicht mehr näher einzugehen [a]. Wer sich meinen Gründen für die Notwendigkeit und die tatsächliche Ausführung der Sicherung gegen Neuenburg anschliesst, wird mir auch zugeben, dass dieselbe aus allen Waffen zusammengesetzt und mindestens der gemeldeten Stärke des Feindes gleich sein musste, um so mehr als dem Markgrafen der Anmarsch Guiscards wohl nicht unbekannt geblieben war und er mit eigenen Augen sah, was von Hüningen nach Neuenburg »continuirlich« abging. So ist auch anzunehmen, dass zur Sicherung gegen diese befestigte Stadt Artillerie zur Verwendung kam, welche den 23 Feldstücken der Friedlinger Armee entnommen wurde. Damit wäre dann für die Oer'schen Angaben [b] eine Erklärung gefunden.

Wir haben oben gesehen, dass die »große Stückh« mit ihren Munitionsfahrzeugen und die Bagage einen besonderen Weg einschlugen, der immerhin schwierig und nicht ganz ausserhalb des Einwirkungsraumes des Feindes lag. So musste zweifellos dieser Kolonne gleichfalls eine ungewöhnlich starke Begleitungs- und Bedeckungstruppe zugeteilt werden. Zahlen anzunehmen, wo keine angegeben sind, hat keinen Zweck, allein das Endergebnis dieser Darlegungen wird doch wohl sein, dass die vom Markgrafen genannte Zahl von 8000 Mann der Rest der in der Ordre de bataille von Kenzingen auf« geführten 58 Eskadronen, 22 Bataillone und 23 Feldgeschütze ist, — eine starke Arrieregarde, um den Abzug aus einer aufgegebenen Stellung und die Deckung des Armeetrains durchzuführen.

10.) Aufstellung und Verwendung der deutschen Artillerie. Auf die Verwendung der deutschen Artillerie deutet nur die Bemerkung des Gefechtsberichts, dass der Markgraf nach 11 Uhr etwa das Geschützfeuer begann, ohne dass Aufstellungsort und Zahl der Geschütze näher bezeichnet werden. Der badische Militär-Almanach nimmt die Aufstellung der Geschütze südlich Haltingen an; Heller berichtet, der Markgraf habe der Infanterie fünf Feldgeschütze* nach dem Tüllinger Berg mitgegeben. Das vorliegende Quellenmaterial enthält keine Unterlagen für diese Angaben.

11.) Aufenthalt des Markgrafen während der Schlacht. Aus dem Gefechtsbericht des Markgrafen geht hervor, dass er sich zu Anfang der Schlacht bei Haltingen aufhielt. Den dritten Angriff seiner Infanterie

---

a) Anmerkung 4. — b) Anmerkung 5. Fussnote b).

ordnete er persönlich auf der Höhe des Tüllinger Berges an, was auch Elster (Anlage 1) bestätigt. Die Überlieferung, dass der Markgraf von einem Fenster des Pfarrhauses zu Ötlingen die Schlacht leitete, ist unwahrscheinlich, mag aber darin ihren Ursprung haben, dass der Markgraf am Nachmittag des 14. Oktober vielleicht einige Zeit dort verweilte. —

12.) Kavalleriegefecht. Nachdem das Kavalleriekorps — wie erwähnt mit Versetzung der Flügel, mehrfachen Verschiebungen der Regimenter und wiederholtem Wechsel der Kommandoführung in den Unterabteilungen — formiert war, kommandierte das Ganze bezw. das erste Treffen der kaiserliche F.-M.-L. Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen; im ersten Treffen den rechten Flügel der kaiserliche Oberst Graf Claudius Florimund Mercy, den linken Flügel der fränkische F.-M.-L. Graf Christoph Wilhelm Aufsess; im zweiten Treffen den rechten Flügel der schwäbische F.-M.-L. Baron Schenk von Stauffenberg, den linken Flügel der schwäbische F.-M.-L. Graf Anton von Hohenzollern-Sigmaringen.

1. Von den in der ordre de bataille vom 27. September aufgeführten 58 Eskadronen waren nach Anmerkung 9 höchstens 44 Eskadronen auf dem Schlachtfeld von Friedlingen anwesend. Davon wurden 12 bis 14 Eskadronen zur Reserve bei Haltingen und zum linken Flügel der Infanterie auf dem Tüllinger Berg befehligt[a]. Es blieben also für das Kavalleriekorps in der Ebene 30 bis 32 Eskadronen übrig, von welchen ungefähr 20 bis 22 Eskadronen das erste Treffen bildeten, während 8 bis 12 Eskadronen im zweiten Treffen standen. — Nehmen wir die Eskadron zu 120 Pferden an[b], so ergibt dies bei dreigliedriger Aufstellung 40 Schritte Frontbreite der Eskadron und zusammen mit je 20 Schritten Intervallen zwischen den Eskadronen (10 bis 40 Schritt waren üblich) 1300 Schritt oder 1000 Meter Frontausdehnung des ersten Treffens. Dazu kommt, dass die Description schildert, die deutsche Kavallerie sei in geschlossener Linie angeritten »comme un gros escadron« (eine damals gelegentlich vor dem Zusammenstoss angewandte Attackenformation: »attaque en muraille«). Nun hat das Hochgestade nirgends weniger Breite wie 1000 bis 1100 Meter und ist gerade bei Haltingen, wo das Kavalleriekorps formiert wurde, am schmalsten. Es kann also nicht durch die Verengung des Attackenfeldes ein Drängen nach links und Unordnung entstanden sein, wie die Description erzählt und wie in fast alle Schlachtbeschreibungen übergegangen ist.

Das Gegenteil ist wohl der Fall gewesen. St. Hilaire schildert[c]: »L'impériale l'y vient charger avec beaucoup de fierté.« Magnac rühmte dem Hofrat Fesch gegenüber »qu'il n'e s'etait jamais vu attaqué d'une cavallerie plus fière que celle des allemands en cette occasion«[d]. In den Züricher Abschieden berichtet ein Schweizer Offizier »eine gute Weil nachher (nach 11 Uhr) kam die deutsche Reiterey von Eimeldingen herauff in voller Ordnung anmarschirt und trafen zwischen Weyl-Haltingen und der Sternenschanz auf die Franzosen. Gleich darauf geriethen die Franzosen in Unordnung und fingen an über Kopf und Hals auf Hüningen zu fliehen.«

---

[a] Röder I. 105. — [b] Röder I. 93. — [c] Mémoires II. 286; Boislisle, St. Simon X 582. — [d] Korrespondenz Fesch, Karlsruher H. u. St. Archiv.

Im ordnungslosen Anreiten liegt also nicht die Ursache der Katastrophe der deutschen Reiterei.

2. Den Zusammenstoss der beiderseitigen Kavallerien schildern die verschiedenen Darstellungen ziemlich übereinstimmend. Er erfolgte gegen Mittag ungefähr in der Linie von nördlich Weil nach dem Kuhstellenwäldchen, — also nicht dort, wohin der badische Militär-Almanach ihn verlegt. Die französische Kavallerie war über zwei Stunden, in Schlachtordnung, ruhig auf der Stelle gestanden.

Was brachte nun den Umschlag hervor? Bis jetzt ist keine Darstellung der Schlacht darauf näher eingegangen.

Der Markgraf sagt, dass »nach allem ausgehaltenen Feyr« zuerst die aufgeprellte zweite Linie in Unordnung geraten sei. Elster erzählt, dass der Feind nach dem ersten Zusammenstoss »unsern rechten Flügel angegriffen und eine völlige Salve auf unsere Cavallerie gegeben« habe. Nun hat die französische Kavallerie selbst nicht geschossen »ils n'ont pas tiré un seul coup«[a]. Die Salven können also nur von den Grenadieren herrühren, die Villars an das bewaldete Hochufer stellte. »Il mit dans un rideau les seize compagnies de grenadiers, qui lui restaient, pour fortifier la gauche de sa cavallerie«[b].

Ein neuerdings wieder verbreiteter Stich[c] bringt dies auch zur Darstellung. Die Grenadierkompagnien stehen am Hochufer und geben Salven auf den einhauenden rechten Flügel der deutschen Kavallerie. Hofrat Fesch schickte diesen Stich am 27. November an den Markgrafen Friedrich Magnus ein, mit dem Zufügen »wie solches sub tecto nomine allhier von Herrn Buchführer Richter verkauft wird, allwo der Author meines wenig Erachtens nicht übel zugetroffen«[d].

Der oben erwähnte Schweizer Offizier erzählt, es habe »der rechte Flügel der teutschen Cavallerie sich gleich wieder aus dem Treffen zurückgezogen.« Darauf hieb der französische linke Flügel nach. Auch hier gibt Hofrat Fesch wertvolle Auskunft. Anlässlich des schwierigen Handels, den er wegen der Kriegskontributionen mit dem französischen Intendanten Baudouin führte, speiste er bei dem Kommandanten von Hüningen, General de Gentrie. Dort lernte er den Obersten von Massenbach kennen, der ihm seine Unterstützung zusagte, denn er hatte verwandtschaftliche Beziehungen mit dem Landvogt von Gemmingen in Lörrach. Fesch versprach sich von seiner Verwendung grossen Nutzen: Oberst Massenbach geniesse in der Armee ein hohes Ansehen, da er in der Schlacht in seiner Eigenschaft als Brigadier den linken Flügel der Kavallerie (Brigade Condé) kommandiert »und das meiste zu dem Vortheil der Franzosen damals beigetragen« habe. Villars hebt in seinem Bericht an den König auch das Eingreifen des zweiten Treffens unter General St. Maurice rühmend hervor und St. Hilaire erzählt in seinen

---

a) Boislisle, St. Simon X 519. — b) Vogüé, Villars I. 34. — c) Im Besitz S. K. H. des Erbgrossherzogs von Baden; veröffentlicht im »Schau-in's-Land« Jahrgang 1889 und bei Tschamber: Friedlingen und Hiltalingen. Hüningen 1900. — d) Korrespondenz Fesch, 27. November 1702. Karlsruher H. u. St. Archiv.

Memoiren, dass Magnac hauptsächlich durch seine beiden Flügel den Ausschlag gegeben habe.

Auf Grund dieser Angaben und weil Oberst Mercy, als er mit dem Pferde stürzte, sich »durch die Weinberge in das Gebürg« retten konnte, nehme ich an, dass der rechte Flügel umfasst und gegen das Gebirg zurückgeworfen wurde.

3. Die Verwendung der französischen Artillerie durch Magnac ist der Description entnommen. Nördlich Weil finden sich auf zwei Vorsprüngen des Tüllinger Bergs sehr günstige Artilleriestellungen. Es ist wohl möglich, dass nachdem die vordere Geschützstellung überritten war, der nachfolgende Teil der französischen Artillerie auf der rückwärtigen Bergnase auffuhr und dann eine überraschende Wirkung erzielte.

4. Die fliehende deutsche Kavallerie ist dann nach den Memoiren von Saint-Simon durch sechs Bataillone aufgenommen worden, welche sich mit der Kavallerie zurückzogen und die Franzosen verhinderten, durch die Defileen zu folgen »n'ayant plus à les pousser dans les defilées«[a]. Ich kann mich hier auf das über die Verwendung der Reserve Gesagte beziehen; jedenfalls scheint Haltingen und auch Binzen deutscherseits besetzt gewesen zu sein.

13.) Das Infanteriegefecht auf dem Tüllinger Berg. 1. Über die Stärke der deutschen Infanterie auf dem Tüllinger Berg liegen nur allgemeine Angaben vor. »Biß auf etlich gar wenige Bataillons« war der Markgraf »bemüßiget worden«, auf den Berg zu marschieren. Nach der Verlustliste[b] erscheint es zweifelhaft, ob die kaiserlichen Infanterieregimenter Baden und Fürstenberg — oder vielmehr was von ihnen zur Stelle war — an dem mörderischen Waldgefecht sich beteiligten. Vielleicht waren sie bei Haltingen und in den Weinbergen zwischen Haltingen und Weil unter dem kaiserlichen F.-M.-L. Grafen Arco verwendet.

Die Nachrichten über die Stärke und Verwendung der französischen Infanterie stützen sich auf die Description und den Bericht Villars an den König vom 15. Oktober.

2. Dass die Franzosen zuerst auf den Berg marschierten und der Markgraf dieser Bewegung nachfolgte, ist aus seiner eigenen Darstellung zu entnehmen. Es steht auch durch andere französische und deutsche Angaben ausser Zweifel, wenn es auch gelegentlich umgekehrt dargestellt wird (Heller).

3. Ob die Deutschen den Südrand des Käferholzes besetzten und dort von den Franzosen angegriffen wurden, bedarf dagegen der Aufklärung.

Die Description sagt, die deutsche Infanterie »se posta dans un bois assez fourré sur plusieures lignes«. In den Memoiren von Sourches VI, 388 wird berichtet, dass sie sich in einem Wald aufstellte (on l'avait aperçue dans un bois qui était sur le sommet d'une montagne), erst nach zwei vergeblichen Angriffen seien die Franzosen in den Besitz des Waldes gekommen. Dieser Darstellung schliessen sich Heller und der Bad. Militär-Almanach an. Aus Villars Memoiren und seinem Bericht an den König

[a] Mémoires ed. Boislisle X. S. 300. — [b] Anlage 4.

kann man viel eher das Gegenteil entnehmen und die Berichte des Markgrafen und Elsters widersprechen dieser Darstellung ganz bestimmt. Ohne Zweifel haben die Franzosen zuerst das Käferholz besetzt, im Bestreben vor den Deutschen die Höhe des Tüllinger Berges zu gewinnen.

4. Über das Waldgefecht selbst, so eigenartig dasselbe verlief, gehen die Schilderungen wenig und unwesentlich auseinander. Eine etwas rätselhafte Rolle spielen in fast allen Gefechtsschilderungen die »verloffenen« Bataillone des F.-M.-L. Erffa. Das ist aber einer der zahlreicheu Druckfehler im Röderschen Abdruck des Gefechtsberichts [a]. Es heisst übereinstimmend in drei gleichzeitigen Abschriften dieses Berichts, welche im Karlsruher Archiv aufbewahrt sind: »weillen die in die Flanquen geschickte Infanterie den Wald verlassen«. Erffa war mit dieser Infanterie auf die Höhe geschickt worden, als der Angriff des Grafen Karl Egon von Fürstenberg zum ersten Mal zurückgeschlagen worden war; er vermochte dem zweiten Angriff der Deutschen auch zu keinem endgültigen Erfolg zu verhelfen und zog sich nun, als alles wieder zurückflutete, mit seiner Truppe aus der Verwirrung des Waldgefechts zurück, um in der Flanke bereit zu stehen.

5. Wir kommen damit auf die sehr zweckmässige und wirksame Tätigkeit der beiden Flankenabteilungen. Was Erffa bisher unternahm, haben wir gesehen. Nun scheint er durch »ein frisches« Bataillon [b] und zwei Eskadronen abgesessener Bayreuth-Dragoner [c] verstärkt worden zu sein. Bei dem letzten Angriff auf das Käferholz, welchen der Markgraf selbst befehligte [d], wiederholte Erffa seinen Flankenstoss, diesmal mit vollem Erfolge [e]. — Als der Markgraf auf die Höhe kam und den letzten Angriff befahl, waren von den höheren Führern bei der Infanterie nur noch Graf Prosper Fürstenberg und der Erbprinz von Durlach übrig geblieben. Nach Elster haben Graf Prosper und der Erbprinz mit der grössten Ausdauer und Tapferkeit die zerrütteten Truppen wieder geordnet und, ihnen voraus, an den Feind geführt. Der Erbprinz soll im Handgemenge einen französischen General erschossen haben [f]. Hofrat Fesch berichtet, dass die Franzosen mit hohem Lob von der Bravour des Erbprinzen sprachen; der Intendant Baudouin habe ihm gesagt: »nous avons bien experimenté, que le Roy n'a pas de plus cruel ennemi que le Prince de Dourlac«.

Während der Erbprinz bei dem Frontalangriff verblieb, begab sich Graf Prosper zu den Dragonern auf dem linken Flügel, und der Markgraf berichtet, er sei aus eigenem Entschluss mit den dort stehenden Eskadronen dem Feind »sehr à propos« in die Flanke gefallen.

6. Es ist hier der Ort, um auf die Verwendung der bei Haltingen versammelten Reserve einzugehen. Der Markgraf sagt darüber, er habe gegen Mittag, als die Kavallerie zum Angriff vorrückte, die Reserve unter den F.-M.-L. Graf Arco und Erffa »der feindlichen Infanterie in die Flanque durch das Weingebürg nach und nach folgen

---

a) Röder I. 106. — b) Nicht »einige«, wie Röder I. 107 liest. — c) Anlage 1. — d) Ebenda. — e) Röder I. 107. — f) Meldung eines Leutnants Hassler vom 15. Oktober 1702 an den Präsidenten von Gemmingen in Emmendingen. Kriegssachen, Fasz. 226, Karlsruher H. u. St. Archiv.

lassen«. Wer unter Erffas Befehl focht und was dort geschah, habe ich eben, soweit nachweisbar, angeführt. Die Description erzählt, der Markgraf habe drei Bataillone in den Weinbergen zwischen Haltingen und Weil aufgestellt, um durch ihr Feuer die französische Kavallerie beim Vorgehen in die Flanke zu nehmen. Es können dies drei Eskadronen abgesessener Bayreuth-Dragoner, aber auch etwa vorhandene Bataillone der kaiserlichen Regimenter Baden und Fürstenberg gewesen sein, welche dadurch an den schweren Verlusten des Waldgefechts nicht teilnahmen[a]. Ich nehme an, dass diese kaiserlichen Truppen von F.-M.-L. Grafen Arco befehligt wurden. Auf sie prellte dann wahrscheinlich Villars auf, als er den Tüllinger Berg verliess.

So wäre Haltingen schliesslich wohl nur mit 2 bis 3 Eskadronen besetzt geblieben.

7. Dass die deutsche Infanterie sich verschossen hatte, erwähnt der Markgraf. Auch die Franzosen litten zuletzt Mangel an Munition. Die Description erklärt dies damit, dass bei dem sehr hastigen Rheinübergang die Munitionskarren der Infanterie abgedrängt wurden.

14.) Verluste. Der Markgraf überschlägt am 24. Oktober seinen Verlust auf 1500 Mann, was bei der kurzen Gefechtsdauer von der Heftigkeit des Kampfes Zeugnis gibt.

Nach der Verlustliste[b], welche entgegen der Überschrift die gesamte Infanterie umfasst, hat dieselbe 36 Offiziere und 940 Mann eingebüsst. — Es verlieren die schwäbischen Kreisregimenter Reischach (1 Bataillon) den 3., Möskirch (2 Bataillone) den 5., die fränkischen Kreisregimenter Ansbach (1 Bataillon) und Erffa (2 Bataillone) den 4. Mann — ungewöhnlich hohe Zahlen. Wesentlich weniger hat das Regiment des Markgrafen verloren und ganz gering ist der Verlust des Regiments Fürstenberg, des schwäbischen Kreisregiments Baden-Baden und des schwäbischen Grenadierbataillons. Wahrscheinlich haben diese Bataillone bei der Reserve, in den Weinbergen am westlichen Hang des Tüllinger Berges und wohl auch beim Armeetrain Verwendung gefunden.

Von der Kavallerie sind die Verluste nicht angegeben. Nach Vorstehendem würden auf sie etwa 500 Mann entfallen, was dann für die Regimenter des Kavalleriekorps etwa den 12. Mann ausmachte.

Über die Verluste der Franzosen schwanken die Angaben sehr. Bei der Infanterie waren sie ohne Frage gleichfalls sehr bedeutend[c].

15.) Abzug der deutschen Armee. Bestimmte Nachrichten über den Abzug nach Staufen erhalten wir aus der vermutlich an den schwäbischen Kreis gerichteten Relation des Erbprinzen Karl Wilhelm von Baden-Durlach über die Compagne von 1702[d]. Er sagt darin: »dieselbe nacht marschirte unsere Armee auf Rimingen . . . — von da auf die Sirnitz . . . — von Sirnitz auf Staufen«. Wir haben oben gesehen, dass die schwierigste Strecke dieser Marschrichtung zwischen Marzell und der Sirnitz liegt. In Sieverts Geschichte

---

[a] Anlage 4. — [b] Ebenda. — [c] Anlage 1; vergl. Bernoulli S. 25. — [d] Karlsruher H. u. St. Archiv.

von Müllheim wird auch erwähnt, dass nach der Schlacht die Armee »über den Wald« nach Staufen marschiert sei und vier Tage in der Vogtei Vogelsbach, wo die Kaiserlichen »barbarisch gehaust«, kampiert habe. Die Überwindung dieser Wegestrecke hat also mehrere Tage in Anspruch genommen. Elster berichtet, der Markgraf sei nach Neuenburg marschiert (!) und in »deren Gegend den 18. Octobris« angekommen[a]. Im dem Begleitschreiben vom 22. Oktober 1702[b] sagt er, dass die Armee jetzt bei Staufen im Lager stünde und die Ankunft des »succurses« erwarte. Der Marsch »durch das Gebürge sei ziemlich difficil gewesen.«

Über den Marsch der Bagage berichtet der Fürstenbergische Hofrat Knippenberg[c], welcher den Landgrafen Karl Egon begleitet hatte. Er fuhr nach der Schlacht mit Briefen seines gefallenen Gebieters durchs Wiesetal nach Zell, wo er am 15. Oktober mit einigen Offizieren Mittagrast machte und von da nach St. Blasien, wo er über Nacht blieb. Noch um 11 Uhr Nachts meldete er dem »Oberhofrath« den rühmlichen Tod des Grafen Karl Egon und was er sonst von der Schlacht erfahren und erlebt hatte. U. a. schreibt er, dass »die Bagage sich ins Gebürg gegen Schönau habe salviren müssen«. Ich entnehme daraus, dass am 15. Oktober der grosse Armeetrain auf seinem Marsche durch das kleine Wiesetal schon bis westlich Schönau gelangt ist. Aber »salviren musste« sich derselbe nicht, das geht deutlich aus dem Verlauf der Schlacht hervor. Der Markgraf sagt über den Rückmarsch, dass er mit der Infanterie fünf Stunden nach der Schlacht auf dem Tüllinger Berg stehen blieb, und erst als er den Feind abziehen sah, seinen »in der Frühe angefangenen marche von Bagage und großen Stückhen noch biß anher nach Stauffen zu continuiren« begann; ebenso versichert er ausdrücklich, dass die kaiserliche Infanterie »bei hellem Sohnen Schein nicht Links oder Rechts, wohin sye gekönnt, sondern vorgenohmenermassen Ihren Marsch ohnangefochten, nach Belieben prosequirt« habe.

16.) Charakterisierung der Schlacht bei Friedlingen. Die Schlacht bei Friedlingen ist ein Abzugsgefecht. Dieses Kennzeichen tragen auch die einzelnen Vorgänge in der Schlacht.

Wir haben oben gesehen, dass die ins Gefecht gebrachte Truppenzahl als eine starke Arrièregarde angesehen werden kann. Aber auch die Massnahmen des Feldherrn im Gefecht bestätigen Zug um Zug diese Auffassung.

Als der Markgraf nach der Meldung des Grafen Mercy einen unmittelbaren Angriff des Feindes erwartet, macht er Front und marschiert auf; allein er bleibt darnach stehen und versagt sich, den Feind bei dessen Aufmarsch, gestützt auf die Sternschanze, anzugreifen. — Auch das Ausscheiden einer so starken Reserve ist eine Massnahme des Abzugsgefechtes.

Nun ersteigt die französische Infanterie den Tüllinger Berg und droht, sich zwischen die Armee und den Armeetrain einzuschieben. Dies zwingt den Markgrafen, seine Infanterie ebenfalls auf den Berg zu schicken, um dem Vordringen der Franzosen Halt zu gebieten.

---

a) Anlage 1. — b) Anlage 2. — c) Donaueschinger Archiv.

Erst als das heftig auflodernde Gefecht der Infanterie einen raschen ungünstigen Verlauf zu nehmen scheint, setzt der Markgraf seine Kavallerie ein.

Nach deren vollständigem Ausscheiden aus seinen Kampfmitteln hält der Markgraf mit der äussersten Anstrengung seinen Rückzugsflügel fest und bleibt, als er hier das Übergewicht errungen hat, so lange vor der Rückzugsstrasse des Armeetrains stehen, bis dieser den notwendigen Vorsprung gewonnen hat und der Feind — ebenfalls ein Merkmal des Abzugsgefechts — Anstalten macht »sich zu setzen«.

Villars unterhielt den König nach der Schlacht mit prahlerischen Berichten über seine Erfolge, die aber gerade durch ihre Übertreibungen darauf hinweisen, zu welcher Zurückhaltung er sich seinem Gegner gegenüber gezwungen sah. Dass die Franzosen nach der Schlacht stehen gebliebene Wagen erbeuteten [a)], gehört zu den üblichen Vorkommnissen eines Abzugsgefechts; dass es 500 Wagen waren, ist mehr wie unwahrscheinlich bei der Art wie der Markgraf den Abzug durchführte. Wenn aber Villars berichtet, der Markgraf habe nicht mehr wie 1000 Mann beisammen gehabt und seine Geschütze im Kandertal 24 Stunden in einem Wäldchen stehen lassen, — vielleicht vor dem Aufstieg auf die Sirnitz — so kann man nur fragen, warum Villars nicht kam und sie holte.

17.) Über die Operationen nach der Schlacht ist wenig zu sagen. Der Markgraf wartete zunächst das Eintreffen des Feldmarschalls Grafen Styrum ab (24. Oktober), wodurch er sein Heer zwischen Krotzingen und Staufen auf 41 Bataillone und 124 Eskadronen brachte. Am 28. Oktober ging er dann auf Heitersheim vor, mit der Absicht Neuenburg durch einen gewaltsamen Angriff zu nehmen. Allein der regen Tätigkeit des Generals Laubanie war es inzwischen gelungen, das Städtchen in einen sturmfreien Stand zu setzen. So kehrte der Markgraf am 30. Oktober nach Denzlingen und am 1. November nach Herbolzheim zurück. So lange der Schwarzwald noch gangbar war, hatte der Markgraf durch seine Flankenstellung bei Krotzingen—Staufen den Marschall Villars verhindert, den Marsch nach Schwaben anzutreten. Jetzt war Schnee gefallen, und die Armee schickte sich an Winterquartiere zu beziehen.

Villars seinerseits setzte sich am 15. Oktober abends — durch Kapitulation mit freiem Abzug — in Besitz der Sternschanze [b)]. Am 18. Oktober rückte er in ein Lager bei Binzen—Wittlingen. General Biron ging mit 3000 Mann nach Schopfheim und trieb Kavallerie bis Säckingen und Rothhaus (östlich Säckingen) vor. Den Markgrafen wieder anzugreifen, trug Villars Bedenken; durch den Schwarzwald zu marschieren, hielt er für unmöglich. Er fing an Truppen ins Elsass zu schicken zur Sicherung der Rheinlinie, machte einen Versuch, das feste Schloss Heitersheim zu gewinnen und folgte am 30. Oktober dem abziehenden Markgrafen mit 2000 Pferden bis gegen Freiburg. Am 2. November ging er mit der ganzen Armee über den Rhein zurück, da er aus den Bewegungen des Markgrafen auf eine Bedrohung des Elsasses schloss. Damit fanden die kriegerischen Ereignisse

a) Description. — b) Anlage 1.

am Oberrhein ihr Ende. Die Unternehmungen des Marschalls Villars auf dem rechten Rheinufer tragen, wenn man so sagen kann, das Zeichen des Unbehagens und der Verlegenheit, was von seiner zielbewussten und bewundernswerten Tätigkeit vor dem Rheinübergang merkwürdig absticht. Nur dem Lande drückte er, soweit seine Truppen reichten, durch grauenhafte Verwüstung und Ausplünderung den Stempel des »Siegers« auf.

Der Abschluss des Feldzugs 1702 am Oberrhein und die Schlacht bei Friedlingen sind klassische Beispiele für die grossen Schwierigkeiten der strategischen und taktischen Defensive und für die Hilflosigkeit der Kriegskunst in der unmittelbaren Verteidigung eines Flusslaufes.

Anlage 1.

Relation über die Schlacht bei Friedlingen[1]).

— — — biß auf einen Mousquetenschuß zum öftern visitiren lassen, und Ihr. Dhlt. der Printz von Durlach selbsten in hoher Persohn deßwegen in daß Dorf Kleinhüningen geritten, hatt man doch keine andere nachricht haben können, als daß der Feindt wie vorgemeldt auf der Insel oberhalb deß Hornwerks, und zwar auf dem Schweitzerischen Territorio hauffenweiß postirt stehe, welches die in der folgendten Nacht außgeschickte 2 Lieutenants von der Cavallerie, so biß auf 30 schritt an die Frantzosen avancirt, confirmirt worden, worauff Ihro Dhlt: der H. General Lieutenant, nachdeme sie vor rahtsam befunden, sich mit der armee gegen Neuburg zu ziehen, um denen feindtlichen operationen besser begegnen zu können, die Leuth, so in unßeren gemachten trenchement auf beiden Flügel gestanden, heraußziehen lassen, da indessen die armee die Zelten abgebrochen und die Bagage voraußgeschickt.

Die oberhalb Fridlingen ligendte Sternschantz ist mit eim Hauptmann, 3 Lieutenants und 300 Mann besetzt und mit gehöriger Munition, Brodt und Wasser versehen worden, mit ordre, daß sich der Hauptmann 6 Tage darinnen Defentiren

---

[1]) Vermutlich von dem Major und Generalquartiermeister beim schwäbischen Kreise, Albert Elster, verfasst und mit der in seinem Schreiben vom 22. Oktober (Anlage 2) angeführten Beilage identisch; für diese Annahme spricht auch die eingehende Darstellung der Vorgänge auf dem Tüllinger Berg. Auf jeden Fall bildet die Relation, die leider nur bruchstückweise in gleichzeitiger Abschrift erhalten ist, neben dem von Röder veröffentlichten Berichte des Markgrafen auf deutscher Seite die wichtigste Quelle für unsere Kenntnis von der Schlacht.

solle, nach deren Verlauff hin succurs versprochen worden. Als nun den 14. Octobris morgens umb 8 Uhren zum abmarche alles parat geweßen, haben Ihro Dhlt. H. Gral Lieut. die armee gegen Neuburg aufbrechen lassen. Worauff so bald dieselbe $^1/_2$ stund von dem Lager entfernet, der Feind sich über die Brücken zu Hüningen herüber und über das Schweitzerische teritorium gegen dem dorff Weyl gezogen, und sich allgemach langs dem Basler Wald in battaille gestelt, und ist zu gleicher Zeit das scharmiciren mit unßerer arriergarde und das Schießen auß der Sternen Schantz angangen, Worauff Ihro Dhlt. d. H. Grall Lieut., nachdeme sie die feindtl. mouvemens in Eigner Hocher Persohn genau in Augenschein genohmen, die samptl. armee auß dem March in Battaile gestelt, die Artillerie vor Ihre Battaillions setzen lassen, auch so wohl die hoche als nidere H. officiers und gemeine zur Standhaftigkeit und Dapferkeit angefrischet. Nachdeme nun beyde armeen ohnegefähr $^1/_4$ stund weit von Ein ander in völliger battaile gestanden, hatt mann observirt, daß sich die völlige feindtliche Infanterie zwischen Weyl und Haldingen auff die höhe, um selbige zu gewinnen, gezogen, weßwegen Ihro: Dhlt der H. Grall Lieut. unßere semptl: Infanterie unter Commando Ihro Exlenz. H. G. Feld. Zeugm. Landgrafen zu Fürstenberg, unter dem dorff Haldingen gleichfalls dahin zugehen beordert, die Grenadiers aber zur reserve und Bedeckung des dorffes Haldingen unten am Fuß des Berges stehen lassen, welches auch ohn verliehrung der Zeit geschehen. Als nun unsere Infanterie die Höhe deß so genanndten Tillinger bergs, zwischen Haldingen und Lörach, glücklich Eingenohmen, hatt sich befunden, daß sich der Feind in dem so genannten Köferhöltzlein bereits sehr vortheilhaftig postiret war, nichts desto weniger, nach deme die ordre de Battaile formiret worden und Ihro Dhlt der Prinz von Anspach den rechten, und Ihro Dhlt. der ErbPrinz von Durlach den lincken Flügel commandirten, ist mann Im Nahmen Gottes auf denn Feind loßgangen. Weil nun die unßrige durch das kleine Buschwerk., welches an etlichen orthen so dick war daß mann sehr schwörlich durch passieren können, außer der ordnung kom̄en, und der Feind, so hinder dem Gebüsch völlig verdeckt geweßen, auf die unßrige Eine völlige salve jedoch ohne sonderbahren effect gegeben, so ist von unßerer Infanterie ebenfals eine salve unter den Feind gegeben, darbey aber vor rathsamer befunden worden, sich auß dem Wald zurückt zu ziehen und den Feindt auff daß freye Feld herauß zu locken, welches auch, wie wol mit etwas desordre, erfolget. Der Feind, welcher diese unßere retirade vor eine Flucht aufgenohmen, ist uns in völliger furie auf dem Fuß nachgefolget, als wir aber außerhalb dem Wald uns wider in battaille gesetzt, ist er vor demselbigen stehen geblieben und hatt mann gesehen, daß sie :|: weil sie 2 Regmts Stücklein, so wir nit gleich mit fortbringen können erobert |: vor Freud die Hüth in

die Höhe geworffen, welches Spiel aber, so bald die unßrigen wider avanciert und den Feind auf das Neue angegriffen, gar bald geendiget worden, in deme nicht allein die 2 Stückh wider erobert sondern auch dem Feind ein groß Stückh in obgemeldtem Köferhöltzlein repoussieret worden: wobey Ihro Exelenz der H. Grall Feldzeugmstr. Landgraff zu Fürstenberg, welche die armee mit dem Degen in der Faust à la tête an den Feind geführet und dero tapfere und kluge conduite in dem Gefecht höchstrühmlichst überall hervorblücken laßen, durch 2 Schuß den einen durch den Leib, den anderen durch den Kopf gangen, glorieusement sein Leben gelassen, welches ein und andere Consternation verursachet. Es sein auch Ihro Dhlt der Prinz von Anspach durch die Seite geschossen worden. Indessen aber, alß dieses bey der Infanterie passieret, ist unßere Cavallerie, welche in Battaille gestelt worden, unter Commando Ihro Dhlt deß Fürsten von Zollern gleichfalls auch auf den Feind loß-gangen, welcher indessen unbeweglich an seinem orth still gestanden, und hatt dennselben mit dem Deegen in der Faust zu trennen gesuecht; der Linke Flügel machte den Anfang und war so glücklich, daß er den feindlich rechten Flügel bereits jn desordre gebracht und den rücken genommen, worauff der Feind unßern rechten Flügel angegriffen und eine völlige salve auf unßere Cavallerie gegeben. Da dann, ich weiß nicht was vor ein Schröcken, unter etliche regimenter kommen, daß sie völlich volte face gemacht und durchgangen, denen das hintere Treffen gefolget, und ohngeacht daß sie wenigstens mit dem Feind chargieret hatten, völlig daß reiß auß genohmen und in großer confusion, wie sehr sie auch von denen Herren officiers zur Standhafftigkeit ermahnet worden, die Flucht ergriffen, denen dann alle andere folgen müssen. Der Feind hatt sich dieser gelegenheit sehr wohl zu bedienen bewust, in Maßen er den unßrigen auf den Fuß nach gesetzt und sie auff eine halbe stund weegs verfolget, allwo er in Bataillie stehen geblieben. Es ist nicht zu glauben, mit was verdruß diese so Schändliche Flucht der Cavallerie von der Infanterie, welche auf dem Berg alles übersehen konnte, angesehen worden, und ist leicht zu erachten, daß dieser anblück eine große alteration in den Gemühtern unßeren Soldaten verursachet. Nichts desto weniger seyn die Leut durch Zusprechung der hohen und nidern H. officiers dergestalten encouragiret worden, daß sie wider dapfer-mühtig auf den Feind, welcher die victorie bereits in Händen zu haben vermeinet, loßgangen, da es dann an ein harttes und bluetiges Treffen gegangen, und ist man beyderseits zu unter-schidenen mahlen mit dem Feindt in ein Handgemeng kommen. Das Feur war von beyden Theilen unbeschreiblich groß und kunnte mann lang nicht wissen, welchen Theils die Vitorie erhalten werde, biß endlich der Feind durch Zusprechen und conduite Ihro Exlenz H: G: F: M. Lieut. Graff Prosper von Fürstenberg

und Ihro Dhlt: H. Grall. Mayor ErbPrintz von Durlach allgemach den Platz zu räumen begunte, worzu noch Ihro Hochfürstl: Dhlt: deß Herrn Gerall. Lieut. hoche gegenwart, welche in Eigener höchster Persohn die Leuth encouragirten, nicht wenig contribouirte und insonderheut der höchstermeldte Ihro Dhlt: unßere 2 Battaillions Grenadirs unter Commando Ihro Exelenz Herrn Gerall. Feldmarschal Lieut. von Erffa und 2 Esquadrons Bareitische Dragonen, so von den Pferdten abgestiegen, dem Feind auf seinen Linken Flügel in die Flanque zu gehen beordert: welches mit solchem nachdruck geschehen, daß der Feind völlig volte face gemacht und über halß und Kopf in angesicht Ihrer cavallerie den Berg hinunder die Flucht genohmen. Die unßrige folgten ihn biß auff den Fuß unten an den Berg nach und machten alles nieder, was ihnen vorkam. Es wurde aber nicht vor rahtsam befunden, den Feindt weitter zu verfolgen, weil Ihre Cavallerie auf der Ebene Postiret war, sondern man begnügte sich mit dieser victori und stelte Ihro Dhlt: d. H. General Lieut. unsere armee auf dem Champ de Battaille auff dem Tilliger Berg, wohin sich unßere flichtige Cavallerie zum Theil auch wider gezogen hatte, in Schlachtordnung und blieben allda etliche Stunden stehen, da indessen die von dem Feindt eroberte 4 Regmts: Stückh und alles verlassene Gewöhr und andere Sachen zusammen geführet worden. Es hatte dieses Treffen der Infanterie aber 3 biß in die 4 stund, nämbl vom 11 Uhr morgens an biß nachmittags um 3 Uhr, unter einem grausamen Feur gewehret, und ist die Tapferkeit unßerer Infanterie billich zu rühmen, welche ohnerachtet sie zum 2ten mal in confusion kommen, über daß die cavallerie in Ihrem gesicht die Flucht genohmen, nachdem sie 6 mal in den Feindt gesetzt, denselben mit größter viguеur die Flucht zu ergreiffen gezwungen und zwar auf eine solche arth, daß der Feind, wie ein Heerd Schwein, davongeloffen, und ein Jeder so guth er konnt sich zu salviren gesucht.

Worauf sich die feindtl. cavallerie wider Starkh zuruckh gezogen, um die Infanterie zu secundieren, es war aber bereits zu spätt, indem selbige schon in völliger Flucht begriffen war, jedoch hatt es so viel effectuirt, dass sie sich allgemach an den Basler Wald ohnweit dem dorff Weyll wider gesammelt; nachgehendts aber hatt sich die völlige feindtl. armee gegen Hüningen ohnweit dem Rhein gezogen und wider gesetzt. Nach deme nun Ihro Dhlt: d. H. General Lieut., wie oben gemeldt, etliche Stunden auff dem champ de Bataille gestanden, haben sie die Armee gegen Neuburg aufbrechen laßen, in deren Gegend sie den 18.ten octobris arrivirte. Von der feindtl. armee ist kundtschaft eingeloffen, daß sie sich auf dem Tilliger Berg von der Bintzheimer Mühl biß gegen Rötteln gezogen und sich einschantzte. Den 16.ten nachmittags umb 12 Uhr ist die Sternschantz, nachdem sie sich nach geschehener Auffforderung nicht

ergeben wollte, mit 16 Stücken zu beschießen angefangen und darmit biß auf den Abendt gegen 5 Uhr fortgefahren worden, Allso daß unßere 2 Rgts Stückh, welche darinnen waren, demontirt, die Büxenmeister bleßirt und eine zimmliche breche gelegt worden: worauff der garnison darinnen capitulirt und vermög deß accords |: die ober officiers außgenohmen :| ohne ober und unter Gewöhr mit aller Bagage abgezogen und nach Rheinfelden convoyrt worden. Die Frantzosen haben bey Ihrem Einzug, nach deme in visitirung unßerer Batron Taschen ohngefähr Feur darein kommen, welches einen von unßeren Katzenköpfen, so mit Cartetschen geladen waren, angezündet, über etlich und 20 Todte und Blessirte durch diesen Einzug schuß bekommen. Es will nunmehr vor gewiß verlauten, daß diese Schantz rasirt und der Erden gleich gemacht worden seye. Wie viel unßerer seits so wohl von der Infanterie todt geschossen und blessirt worden, ist auß folgendter Liste zu ersehen. Von dem Feindt hatt mann so viel, das über 4000 Mann auf dem Platz geblieben, worunter viel officiers, welches Ihre Eigne Brieff confirmiren.

Abschrift im Karlsruher H. u. St. Archiv Kriegssachen Fasz. 226.

Anlage 2.

Major Albert Elster an den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach.

Durchleuchtigster Fürst, Gnädigster Herr!

Ew: Durchlt. solle hiermit unterthänigst um Vergebung bitten, daß in Formirung der relation von der letzteren bataille nicht ehender fertig werden können, inmaßen der bißherige marche, welcher durch das gebürg zimmlich difficil gewesen und meine anderen geschäffte einsolches nicht gestatten wollen. Ich lebe der hoffnung, Ew: Durchlt. werden mit dieser relation content seyn, inmaßen ich alles, wie es an ihm selbsten passiert und waß ich gesehen und observiren können, weitläuffig darinnen beschrieben. Es ist gewiß, wann unsere Cavallerie nur unserem gefecht zugesehen, ohne daß sie mit dem Feind zu chargiren angefangen, daß wir eine unbeschreibliche victorie erhalten hätten. Die armée stehet hier bey Stauffen und werden wir ohnfehlbar nach ankunft des succurses wider gegen Hünningen gehen, um denselben posten zu behaubten, zuvor aber werden wir Neuburg über einen Hauffen werden (sic!) und allda posto fassen, weil sonsten uns alles proviant abgeschnitten wäre. Ich bin mit einem abriß von der bataille beschäfftiget; so bald

derselbe fertig, werde nicht ermangeln Ew. Durchlt. alsobald zu übersenden[1]). Waß Ew. Durchlt. sonsten durch den H. Geheimen Rath Mahler mir gnädigst anbefehlen lassen, werde nicht unterlassen, möglichst fleißig zu exequiren und insonderheit der armen unterthanen interesse mir angelegen seyn zu lassen mich befleißen. Wormit Ew. Hochfurstl. Durchlt gnad und huld mich unterthänigst Empfehle und verbleibe

Lager bey Stauffen den 22. 8tbris 1702.

Ew. Hochfürstl. Durchlt.
Unterthänigst gehorsamster Diener
A. Elster.

P. S. Der seelige Oberst de Gagern ist, nachdeme er vorne an der fronte etliche bataillons mit dem Deegen in der Faust an die Feind geführt und sich leyder allzutapfer erwisen, gleich im Anfang tod geschossen worden. Ich betauer ihn alß einen Cavallier, von dem Ew. Durchlt. noch gute und nützliche Dienste haben könnten, von Hertzen.

Original. Karlsruher H. u. St. Archiv. Personalien. Baden-Durlach. Korresp. des Markgrafen Friedrich Magnus mit Elster.

---

[1]) Vermutlich die in verkleinertem Masstabe in Anlage 5 wiedergegebene Planskizze, eine jüngere Kopie nach einem zweifellos unmittelbar nach dem Treffen angefertigtem Originale, die aus der Kartensammlung des Gr. Hausfideikommisses stammt (rot La. 46).

Ordre de Battaille.

der im Breußgau stehenden Kayßerl. und Allyirten Armee
Commando deß H. Genrl Feld Zeugmeisters Carl Egon Graffen von Fürstenberg Mößkirch.[1])

G. F. M. Lt. Gr: v. Aufsas	G. F. M. Lt. B. v. Erffa		G. F. M. Lt. Gr. v. Arco	G. F. M. Lt. Dhlt. Fürst von Zollern
Obrist Bibra so Genrl Wachtm. Dienst thuet	Genrl Wachtm. S. Dhlt. ErbPrinz von Durlach		Genrl Wachtm. S. Dhlt. Prinz v. Anspach	Obrist Graf v. Mercy so Genrl Wachtm. Dienst thuet
Schad Dr. 6	Crays Baaden 2	Arttillerie 23 Stück	Erffa 3	Bayreuth 5
Aufsas Dr. 5	Crays Fürstenberg 2		Durlach 2	Zollern 6
Mercy 2	Fürstenberg Stuehl. 2		Kaysl. Baaden 1	Castell Dr. 6
Stauffenberg 4				
17 Escqu.	6 Batt.		6 Batt.	17 Escqu.

Grenadiers
Franken 1 } 2 Batt.
Suaben 1 }

G. F. M. Lt. B. v. Stauffenberg	G. F. M. Lt. Gr. Prosper von Fürstenberg	G. F. M. Lt. Gr. v. Zollern
Obrist Hutick so General Wachtmeisters Dienst thuet		G.W. v. Gombosch
Schunquenbeck Hus. 5	Anspach 3	Würtembg 4
Zollern 4	Reischach 2	Bareith Dr. 6
	Schnebelin 3	Gomboch Hus. 5
9 Esq.	8 Batt.	15 Escq.

umma
20 } 22
: 2 }
r. 58
ie 23

[1]) Beilage zu dem für den 28. September festgestellten Marschzettel des Grafen Karl on Fürstenberg vom 27. September 1702. Karlsruher H. u. St. Archiv. Kriegssachen. 223. — Die Präsenzstärke der Bataillone betrug ungefähr 500 Mann, der Eskadronen rde (Röder I. 93).

Vber die im F

Löbl. Regimenter	Todte							
	Obrist	Nahmen	Obristlieutenant	Nahmen	Mayors	Nahmen	Capitains	Nah
Kayßl. Baaden	.	.	.	.	.	.	1	Baron
Kayßl. Fürstenberg	.	.	.	.	.	.	.	
Crayß Baaden	.	.	.	.	.	.	.	
Durlach	.	.	.	.	.	.	.	
Fürstenberg Mösskirch	1	I. E. H.G.F.Z.M. Graf v. Fürstenberg	.	.	.	.	.	
Erffa	.	.	.	.	.	.	.	
Fürstenberg Stiehlingen	.	.	.	.	.	.	.	
Schnebelin	.	.	.	.	.	.	1	V
Anspach	.	.	.	.	.	.	.	
Reischach	.	.	.	.	.	.	1	Am
Summa für Granadirs	1	.	.	.	.	.	3	
Schwäb. Grenadirs	.	.	.	.	.	.	.	
Fränk. Grenadirs	.	.	.	.	.	.	.	
Summa summarum	1	Obrist	.	.	.	.	3	Hau

[1]) Vielleicht die am Schlusse der Relation (Anlage 1) erwähnte V

bey solchen

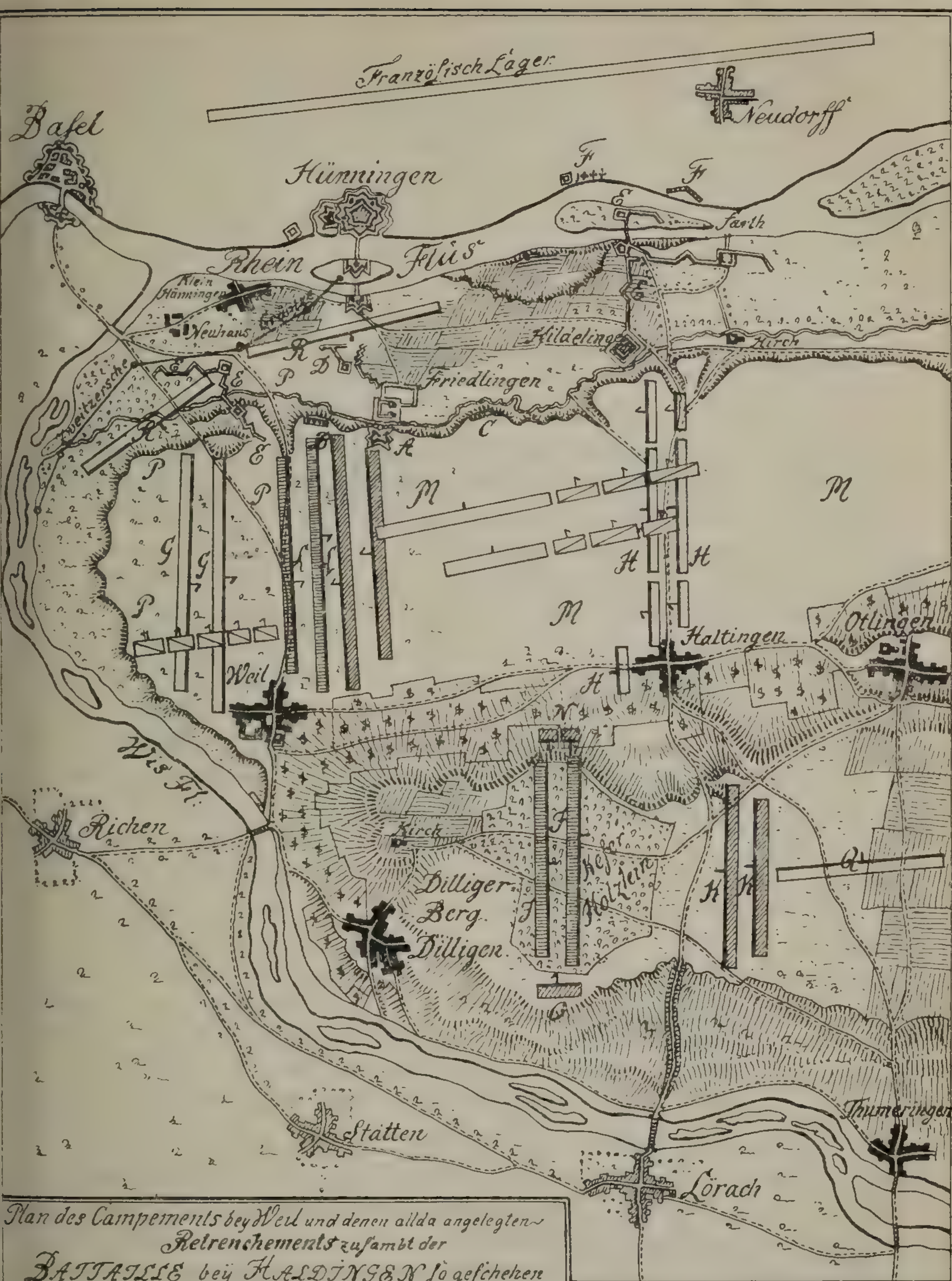
ahmen	Unteroffizier und Gemeine	Summe der Blessirten	Absendte: u. Krancke Capitains	Nahmen	Lieutenants	Nahmen	Fähnrichs	Nahmen	Unteroffizier und Gemeine	Summa Absendte
von ıwarzau	39	40	1	Netz	.	.	.	.	96	97
.	6	6	1	Graf Castell	1	Baummer	.	.	63	65
ıraf v. ʳolken-stein	18	20	.	.	.	.	1	Wellwarth	248	249
.	68	70	.	.	2	Lutz Bock	.	.	109	111
Gogler	77	91	.	.	.	.	.	.	150	150
hrötter	146	154	.	.	.	.	.	.	79	79
.	56	57	.	.	4	Raichlin Zimmen-berg Krumholz u. Drevor	.	.	118	122
ɔthmund	39	42	.	.	1	Beeringer	.	.	124	124
.	95	100	.	.	1	vom Breyer	.	.	40	41
.	104	106	3	Lampoy Angel u. Selligau	.	.	1	Bißwang	54	54
hnrichs	648	676	5	Hptlt.	9	Lieut.	2	Fähnrich	1080	1096
.	11	11	.	.	.	.	.	.	166	166
.	28	31	.	.	.	.	.	.	3	3
endrich	687	718	5	Hauptl.	9	Lieut.	2	Fendrich	1249	1265

TABELLA

Stauffen stehendt: Löbl. Schwäb. und Fränkisch. Crayß Regimen
- Action Todte: Blessirte und Absendte verblieben: Datum d. 21.

n	Fähnrichs	Nahmen	Unteroffizier und Gemeine	Summa der Todten	Obrist	Nahmen	Obristlieutenant	Nahmen	Mayors	Nahmen	Capitains	Nahmen
					Blessirte							
	1	Leopold	27	30	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	9	9	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.
ach	1	Roggen-bauch	30	32	.	.	.	.	2	Barth. u. Seeberger v. Edlach Gefang.	.	.
r	.	.	46	48	.	.	.	.	.	.	1	Baron Elz
er	.	.	48	49	1	Brenner	.	.	1	Eygelsdorff	2	Hoffmann u. Frieß
	.	.	25	25	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	18	19	.	.	.	.	.	.	1	Höltzel
	.	.	24	24	1	I. Durchl. Prinz v. Anspach	.	.	1	Renner	2	Kümmel Gieß
ıch yle	.	.	61	64	.	.	.	.	1	Krauß	.	.
	2	.	292	304	2	.	.	.	5	Mayors	6	Hauptlt.
	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	6	6	.	.	.	.	.	.	1	von Falkenstein
	2	Fendrich	300	312	2	Obrist	.	.	5	Mayors	7	Hauptl.

Karlsruher Hof- u. St.-Archiv. Kriegssachen. Fasz. 226.



Plan des Campements bey Weil und denen allda angelegten Retrenchements zusambt der BATTAILLE beÿ HALDINGEN so geschehen den 14t. Octobris 1702.

A. Die Sternschanz.
B. Batterie von 8. Stucken des feinds arbeit an der Festung zu incomodiren.
C. Batterie von 6 Stuck.
D. Unsere Redouten und gemachte Approchen.
E. Unsere Retrenchement, auf den Rechten und Linken Flügel
F. Feindliche Batterien, zusamen von 12 Stuck unsere arbeit zu verhindern.
G. Die Französiche Armee wie sie nach unsern abmarch sich in battaille gesetzt.
H. Unsere armee wie sie aus dem Marche in bataille gestelt worden.
J. Die Feindliche Infanterie welche sich auf dem Dilligerberg in das so genandte Keferhöltzlein in Battaille gestelt.
K. Unsere Infanterie so vor dem Holtz in bataille gestanden und den Feind im Vortheil angegriffen.
L. Battaille unserer und der feindtlichen Cavallerie auf dem Weilerfeldt.
M. Die flucht der alliirten Cavallerie.
N. Unsere grenadiers } Welche den feind zu beiden seiten in
O. 4. Esquad: Dragoner } die Flanque gangen.
P. Die flucht der feindtlichen Infanterie.
Q. Posto unserer Armee nach der Battaille.
R. Posto der feindtlichen Armee nach der Battaille.

reduc. H. Folder 1902

Miscellen.

Eine Richtung zwischen dem Deutschen Hause zu Weissenburg und Markgraf Rudolf I. von Baden (9. April 1264). Die Regierungszeit Rudolfs I. von Baden ist zwar in jüngster Zeit durch die Herausgabe der Regesten der Markgrafen von Baden in helleres Licht gerückt, doch versagen auch jetzt noch in einzelnen Perioden die Quellen völlig, sodass jeder hier eine Ergänzung bietende Beitrag dankbar zu begrüssen ist. Die im folgenden abgedruckte Urkunde des Strassburger Bezirks-Archivs, die vor Jahren durch Austausch mit Würtemberg erworben wurde, gibt Aufschluss über eine völlig unbekannte Episode aus Rudolfs Leben: sie meldet von seinen Streitigkeiten mit dem Deutschen Orden zu Weissenburg, seiner daraufhin erfolgten Exkommunikation und deren schliesslicher Aufhebung, die durch Zahlung einer nicht unerheblichen Entschädigung an die Gegenpartei bedingt ward. Was die in der Urkunde genannten Personen anlangt, so bemerke ich, dass der markgräfliche Notar Walther für die Jahre 1260 und 1265 bezeugt ist[1]), unbekannt ist hingegen der Priester Rudolf von Ettlingen[2]). Über Heinrich von Neukastel, der von 1249 bis 1296 als Kanonikus an St. German in Speyer erscheint, vergl. Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer ed. Hilgard, passim. Weilre, jetzt Weiler, liegt dicht bei Weissenburg.

Judices Spirenses. Mota coram nobis querela ex parte conmendatoris et fratrum Theutonice domus in Wizenburc contra nobilem virum dominum R. marchionem de Baden tam diu, quo usque dictus marchio per nos extitit excommunicacionis vinculo innodatus pro contumacia videlicet, quia proposito publice citacionis edicto per se vel procuratorem[3]) conparere neglexit, tandem mediantibus honestis viris[4]) decano et magistro H. de Nicastel canonico ecclesie sancti Germani Spirensis inter predictum dominum et fratres prefatos conventum est in hac forma, videlicet

---

[1]) Fester, Reg. d. Markgr. v. Baden I, Nr. 450 u. 463. — [2]) Mit der am 15. Juni 1312 auftretenden gleichnamigen Persönlichkeit (Reg. d. Markgrafen v. Baden I, Nr. 701) kann er aus zeitlichen Gründen natürlich nicht identifiziert werden. — [3]) I. d. Or. auf Rasur, ursprünglich: procuratores. — [4]) In d. Or. iuris.

quod pro[1]) restauracione dampnorum dictis fratribus illatorum in curia Weilre prope Wizenburc ipsis dabit X^{a}LVIII libras Argentinensis[2]) monete legaliter currentis in ipsa civitate ad quatuor terminos subnotatos, in festo scilicet Galli proxime nunc venturo XII libras et proximo sequenti Pasca XII libras, similiter in festo Galli proxime tunc affuturo XII libras et postmodum iterum ad proximum Pasca XII libras, et presentabitur ad singulos terminos dicta pecunia apud Selsam conmendatori domus Wizenburgensis, qui pro tempore fuerit, vel alteri fratri eiusdem domus habenti mandatum a suo conmendatore. Verum licet huiusmodi forma conposicionis ex parte dicti domini marchionis pertractata fuerit per suos procuratores ad hec specialiter destinatos videlicet Rudolfum plebanum de Edeningen et Walterum notarium ipsius marchionis plenum super hiis mandatum habentes, tamen idem dominus obtenta per nos absolucione per suas publicas litteras se astrinxit, ut, quocunque dictorum terminorum pecuniam tunc debitam non persolverit, auctoritate sentencie iam late per nos sit in pristinam excommunicacionem retrusus et si sic non resipiscens in excommunicacionis vinculo duraverit ad unum mensem, ex tunc interdictum, quod ex nunc ponimus in terram suam, observabitur per totum districtum ipsius, donec satisfecerit de debito prenotato. In cuius rei evidenciam presentem litteram ad peticionem parcium fecimus communiri. Acta sunt hec $\overset{c}{V}$ Idus Aprilis anno domini millesimo $\overset{o}{C}$CLXII$\overset{o}{II}$.

Strassb. Bez.-Archiv, Deutsch-Orden Weissenburg 196. Original. Pergam. m. anhängendem zerbrochenen Siegel.

Strassburg i. E. *Hans Kaiser.*

Reichenau und Konstanz im Jahre 1492. — Als ich in der »Zeitschrift für Kulturgeschichte« Neue (4.) Folge Bd. II (1895) S. 241 ff. den — mit Recht viel beachteten — venetianischen Reisebericht über Süddeutschland, die Ostschweiz und Oberitalien aus dem Jahre 1492 veröffentlichte, kannte ich nur eine Handschrift davon in der Markusbibliothek zu Venedig (Klasse VII ital. Nr. 1795). Erst während des Druckes erhielt ich dann noch Kenntnis von einer zweiten Überlieferung des Reiseberichtes in einer Handschrift der Bibliothek des Fürsten Trivulzio in Mailand. Ich habe inzwischen Gelegenheit gehabt, auch diese Handschrift einzusehen und die beiden Texte miteinander zu vergleichen.

Beide gehören dem 18. Jahrhundert an und sind gleich gut oder gleich schlecht. In beiden finden sich Irrtümer und Fehler, in beiden an verschiedenen Stellen Auslassungen, so dass beide Handschriften einander ergänzen. Eine grössere,

---

[1]) I. d. Or. nachträglich eingefügt. — [2]) I. d. Or. dyocesis getilgt.

durch den Abschreiber verschuldete Lücke findet sich nun in der Venetianischen Handschrift an jener Stelle, wo von dem Aufenthalt der Gesandten am 5. und 7. September die Rede ist. Von dem Kastell Chel (Radolfzell) am Bodensee springt hier der Bericht auf eine Stadt über, die nur Konstanz sein konnte[1]). Aus der Mailänder Handschrift erhellt nun, dass in der Venetianischen hier ein grösserer Passus über Reichenau und Konstanz fehlt, den ich hier in Übersetzung mitzuteilen mir erlauben möchte. Er lautet, wie folgt:

»Am 5. September ritten die Gesandten bis Mittag nach dem Kastell Chel (Zell), von Engen zwei Legas entfernt. Dieses Kastell ist sehr schön sowohl wegen der Lieblichkeit des Sees als auch wegen der sehr schönen Häuser und Strassen, die sich darin befinden. Nach Tisch stiegen sie in eine Barke und fuhren über den See, während die Pferde und der Rest des Gefolges auf dem Landwege folgten. Bei einer Insel stiegen sie aus, die mitten im See liegt und Reichenau heisst, wo sich ein Kloster, eine Hauptkirche und noch andere Kirchen befinden. In der Hauptkirche wurden ihnen viele Reliquien von Heiligen gezeigt und besonders ein Kasten aus Silber, geschmückt mit Steinen und Edelsteinen, und andere ähnliche Kassetten aus Silber, mit Heiligen darinnen. Da waren auch Reliquien von den Dornen Christi, vom Kreuzesholze und dem Blut Christi, von der Milch der Jungfrau Maria, der Leichnam des h. Fortunatus[2]), Gebeine des h. Stephan, Isidor, Johannes und Paulus und viele schöne Devotionskreuze mit wertvollen Steinen und Karneolen von höchster Schönheit.

Nach Besichtigung aller dieser heiligen Reliquien wurden die Gesandten von den Mönchen in das Kloster und in den Garten geführt, in welchem Obstbäume und andere delikate Sachen waren. Um den Mönchen, welche sie so gütig und freundlich aufnahmen, zu Gefallen zu sein, nahmen sie einen kleinen Imbiss ein. Diese Insel ist eine Lega gross und ganz angefüllt mit Weinbergen und anderen Bäumen, die alle diesem Kloster zur Verfügung stehen. Seit ihrem Aufenthalt in Deutschland hatten die Gesandten noch keinen so angenehmen und ergötzlichen Ort gefunden. Sie stiegen dann wieder in die Barke und wurden bis zum Ufer des Sees von zwei verehrungswürdigen Mönchen begleitet, von denen der eine Bruder Rigo von Goldenberg[1]) (ein Adeliger) und der andere Bruder Sebastian von Ow[2]) (ein Adeliger) hiess; dieser war der jüngere. Der Abt war nicht anwesend; sonst hätte er ihnen grösste Ehren erwiesen.

---

[1]) Cf. Tumbült in den »Schriften des Vereins für Geschichte u. Naturgeschichte der Baar u. der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen« Heft IX (1896) S. 188. — [2]) Wohl Fehler statt der h. Fortunata; cf. Staiger, Die Insel Reichenau im Untersee (1860) S. 133.

Sein Name ist Martin von Weissenburg, Abt des Klosters Reichenau[3]).

Zum Abend fuhren sie mit der Barke nach Konstanz, eine sehr würdige, freie, dem Reich unterworfene Bischofsstadt, von Chel zwei Legas entfernt. Sie langten da Nachts an; es wurden ihnen freundlich die Tore geöffnet, und sie wurden vom Bürgermeister und anderen Personen mit Fackeln zum Gasthaus zum heiligen Markus geleitet, dessen Wirt ein vortrefflicher Mann. Diese Stadt ist von höchster Schönheit, hat sehr schöne Strassen und Häuser und Kirchen; es fliessen darin viele Gewässer; sie liegt am Ufer des Rheins. Sie ist gross und hat viele Klöster und reiche Kaufleute jeder Art. Auf zwei Seiten ist sie vom See umgeben, durch welchen der Rhein mitten hindurch fliesst, so dass sie fast ganz im Wasser liegt. Der See ist in zwei Teile gesondert; der kleinere ist jener, wo die Insel Reichenau liegt, ist zwei Legas lang und ungefähr zwei italienische Meilen breit. Der grössere Teil des Sees ist fünf Legas lang und eine Lega breit. Am Ufer des Sees gibt es eine grosse Menge Weinberge aller Art, höchst anmutige Hügel, ganz mit Weinstöcken bepflanzt, auch hohe Berge, auf denen Kastelle und Ortschaften sich befinden, welche für das Auge ein sehr angenehmer Anblick sind.

Hier am See ist ein sehr angenehmer, ergötzlicher Aufenthalt; er ist sehr lieblich sowohl wegen seiner Lage, als auch (— hier fährt auch die Venetianische Handschrift wieder fort —) wegen der grossen Menge Fische, die auch von grösster Güte sind.«

München. *H. Simonsfeld.*

[1]) In der Handschrift heisst er: Rigo de Coltimbergh (korrigiert); ein Růdolfus von Goldenberg, custos wird in der Chronik des Gallus Öhem erwähnt (s. Auszug von Barack in der Bibliothek des literarischen Vereins Bd. 84 S. 169 (Schiltbuoch Nr. 95) und Ausgabe von Brandi in den »Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Stadt Reichenau« Bd. II (1893) S. 143). — [2]) In der Handschrift: Sebastiano de Oy (?). Ein Sebastianus von Ow bei Öhem a. a. O. Schiltbuoch Nr. 97. Nach Brandi gehörten diese in A. 1 u. 2 genannten zum »Capitel oder Conventherren der Rychenow«. — [3]) Martin Graf von Weissenburg war Abt von 1492 bis 5. Sept. 1508; ihm zu Ehren hat Öhem seine Chronik geschrieben. Cf. Barack a. a. O. S. 163, wo aber 1491 als Jahr des Antrittes der Abtwürde angegeben ist; Brandi a. a. O. S. 136, wo in der deutschen Fortsetzung der Chronik 1491, in der lateinischen 1492 verzeichnet ist; s. auch Schönhuth, Chronik des ehemaligen Klosters Reichenau (1836) S. 274.

Jeremias Jakob Oberlin über die Verwüstung des Strassburger Stadtarchivs im Jahre 1789. Über die wegen der Zerstörung der alten Strassburger Bibliothek erhobenen Klagen und Anklagen ist es in weiteren Kreisen wohl nahezu vergessen, dass ein guter Teil der Bestände des Strassburger Stadtarchivs 1789 dem Aufruhr, der damals unter den breiten Massen der Strassburger Bevölkerung gegen das städtische Regiment losbrach, zum Opfer gefallen ist. Den Verlauf jener durch den Pariser Bastillen-Sturm veranlassten Unruhen vom 18. bis 21. Juli 1789, namentlich die Erstürmung des Strassburger Rathauses, der »Pfalz«, und die Verwüstung des dort aufbewahrten städtischen Archivs hat zuletzt M. Eimer[1]) in sorgfältiger Weise geschildert. In vandalischer Art wurden am 21. Juli die Akten, Protokolle und Urkunden des Archivs von dem fanatisierten Pöbel zerstückelt und auf den durch ein Gewitter aufgeweichten Platz vor der Pfalz hinabgeworfen, so dass man fusshoch in ihnen watete. Das hauptsächliche Verdienst um die Bergung wenigstens eines Teils der zerstreuten Bestände gebührt bekanntlich Jeremias Jakob Oberlin, der noch am Tage der Zerstörung in Gemeinschaft mit einigen seiner Zuhörer die Überreste des Archivs zu sammeln und zu ordnen begonnen hatte[2]). So mag die Mitteilung des folgenden kurzen Berichtes nicht unerwünscht sein, den Oberlin Ende Dezember 1789 oder in den ersten Tagen des Jahres 1790 seinem alten Schüler Renatus Carl Freiherrn von Senckenberg in Giessen über den Umfang der Verwüstung des Strassburger Stadtarchivs und über die zu seiner Wiederherstellung ergriffenen Massregeln gesandt hat[3]):

»Tu vero macte virtute esto, mi Senckenbergi, qui solus fere, saltem inter paucissimos ex tuo ordine, Latii lingua, hodie ad silentium ferme redacta, tam scite uti noris, quin imo nec a Graecis abhorreas, quod monstri instar videri multis queat. Tabularii nostri publici vicem, quod doleas, in te, qui, quid reipublicae intersit, ut salva documenta sint, probe sis gnarus,

[1]) Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg im Elsass im Jahre 1789 (Strassb. 1897). Dort werden auch die älteren für den Vorgang in Betracht kommenden Quellen angeführt. — [2]) Vgl. Eimer, S. 91, ferner namentlich Th. F. Winckler, Notice sur la vie et les écrits de J. J. Oberlin, in Magasin encyclop. ou journal des sciences, de lettres et des arts, Année 1807, T. II S. 119 f. — [3]) Über R. C. Freih. v. Senckenbergs Aufenthalt in Strassburg und seine Beziehungen zu Oberlin vgl. meine Schrift »R. C. Freiherr von Senckenberg« (Giessen 1900) S. 12. Oberlins hier im Auszug mitgeteilter Brief findet sich in dem Briefwechsel Senckenbergs (Handschr. der Giessener Univ.-Bibliothek 422a). Er ist undatiert und gelangte am 12. Januar 1790 an Senckenberg.

mirum non est. Quid putas Gambsio[1]) nostro fuisse futurum, si aevum ad hanc temporis nostri barbariem protraxisset? Quod de pretio sentis proponendo iis, qui perdita et direpta restituant, id dudum factum esse scito, ex sacro suggestu quoque nuntiatum, multa quoque restituta. Sed quae equorum ungulis hominumque pedibus erant protrita, quae scelestis dilacerata manibus, quae aut in undas conjecta aut vulcano tradita, restitui profecto non potuere. Salva tamen sunt acta, quae memoras, Spirensia, complura etiam documenta ad res ecclesiae saeculorum superiorum spectantia, in conclavi quippe recondita, quod a furore tutum mansit«.

Giessen. *Hermann Haupt.*

[1]) Gambs, der frühere Strassburger Stadtarchivar, der u. a. Oberlin auf seiner antiquarisch-literarischen Reise nach Südfrankreich begleitet hatte.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung. Fränkische Rechte. Sechstes Heft: Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Boxberg, Eppingen. Bearbeitet von Karl Köhne. Heidelberg, Winter.

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. 6. 1903. Bilder vom Konstanzer Konzil, von Heinrich Finke. Heidelberg, Winter.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. XI, Heft 2. — J. Wille: Karl Zangemeister. S. 143—152. Gedächtnisrede. Vergl. diese Zeitschr. 17, 562. — A. Cartellieri: Beiträge zur Geschichte Albrechts von Hohenberg aus dem Vatikanischen Archiv. S. 173—176. Auszüge aus den Registern Clemens VI. von Februar — Juni 1344, die ergeben, dass Albrecht v. H. um diese Zeit nicht in Avignon, sondern in oder bei Wien und Konstanz weilte. — R. Steig: Zeugnisse zur Pflege der deutschen Literatur in den Heidelberger Jahrbüchern. S. 181—284. Mitteilungen über die Entstehung der Heidelberger Jahrbücher und den Kreis ihrer Mitarbeiter; Veröffentlichung von Briefen von Creuzer, R. Böckh, Achim v. Arnim, Wilken, Wilh. Grimm u. a.

Schau-in's-Land. 29. Jahrl. Erster Halbband. A. Buisson: Der St. Blasierhof in Freiburg i. B. S. 1—24. Ursprünglich im Besitze der Snewlin und Küchli, neuaufgebaut von Ulrich Würtner zu Anfang des 16. Jahrhunderts; seit 1708 Eigentum und Absteigequartier der Äbte von St. Blasien, mit kunstvollen Stuckarbeiten ausgeschmückt, heute der Stadt gehörig. — Fritz Baumgarten: Nochmals die sieben freien Künste in der Vorhalle des Freiburger Münsters. S. 25—40. Nachträge über italienische, französische und deutsche Darstellungen des

Themas als Ergänzung zu einem früheren Aufsatze. — K. Forschner: Zwei Taufsteine aus dem badischen Oberlande. S. 41—42. Renaissance-Taufstein von 1647 zu Hasel und Taufstein mit spätgotischen Ornamenten zu Schallbach. — Münzer: Dr. Balthasar Merklin, Stiftsprobst von Waldkirch und Bischof von Konstanz. S. 43—62. Lebensabriss des durch seine diplomatische Tätigkeit im Dienste Maximilians I. und Karls V. bekannt gewordenen, aus Waldkirch gebürtigen Prälaten.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 31. (1902). — K. Th. von Heigel: Der Übergang der Stadt Lindau im Bodensee an Baiern. S. 3—24. Übergang der Stadt nach ihrer Mediatisierung an den Fürsten von Bretzenheim, Abtretung durch Tausch an Österreich und Erwerbung durch Baiern im Pressburger Frieden. J. Meyer: Zur Etymologie des Namens Schaffhausen. S. 25—46. Ableitung von scâfhus = Schafstall.

Alemannia. N. F. Band 3. Heft 1/2. H. Fincke: Franz Xaver Kraus. S. 1—7. Nachruf. — F. von Weech: Grossherzog Friedrichs Persönlichkeit. S. 8—21. Vergl. diese Zeitschr. 17, 548. — H. Rosin: Staatsrecht und Rechtsstaat in Baden unter Grossherzog Friedrich. S. 22—34. Rückblick auf ihre Entwicklung in den letzten 50 Jahren und den Anteil des Grossherzogs. — E. Martin: Die Heimat Hartmanns von Aue. S. 35—43. Stützt mit neuen Gründen die von Lachmann vertretene Ansicht, dass die Heimat des Dichters in Au bei Freiburg zu suchen sei. — R. Krebs: Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach. S. 44—115. Sammlung von Regesten und Urkunden aus den Beständen des alten Klosterarchivs und Zusammenstellung des für Bedeutung und Entwicklung der Schöffenweisungen in Betracht kommenden urkundlichen Materials; behandelt in alphabetischer Reihenfolge zunächst die Orte Altheim—Neidhof. Schluss folgt. — V. Schweitzer: Vogtgerichtsordnung des Fleckens Altheim. S. 116—131. Aus der Registratur des Dorfes Altheim, O. A. Horb, der Mitte des 16. Jahrh. entstammend. — K. Reinfried: Das ehemalige Wasserschloss Bach zu Kappel-Windeck bei Bühl. S. 132—142. Stammsitz der seit der Mitte des 13. Jahrh. urkundlich begegnenden ortenauischen Herren von Bach, die 1538 mit Georg v. Bach aussterben, im Mitbesitz der Spete von B., später den Schuch von Enzberg, Schauenburg, Krebsen von B. u. andern Geschlechtern gehörig. — J. Knepper: Beiträge zur Würdigung des elsässischen Humanisten Adolphus Muling. S. 143—192. Mitteilungen über einige

deutsche Übersetzungen lateinischer Werke und Abdruck eines von M. verfassten deutschen Gedichts »Von der Ee«.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. III. (1902) Nr. 10. W. Caspari: Zur Geschichte des 2. Bad. Grenadierregiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. Sp. 194—208. Überblick über die 50jährige Geschichte des 1852 neuerrichteten Regiments. — K. Christ — F. Walter: Bruchstücke des Kirchheimer Centweistums. Sp. 208—211. Mitteilung zweier Centweisungen in peinlichen Sachen von 1468. — Miscellanea: Ein Marionettentheater Mannheimer Offiziere. Sp. 212. — Eine Episode aus der Geschichte der Mannheimer Bürgerwehr. Sp. 213. Aus dem J. 1665. — Versteigerung einer pfälzischen Münzsammlung. Sp. 215.

Nr. 11. J. A. Beringer: Der kurf. Kabinettsporträtmaler H. K. Brandt. Sp. 220—227. Aus Wien gebürtig, seit 1749 in Mainz, seit 1769 in Mannheim, wo er die Zeichnungsakademie begründen hilft. — F. Walter: Der Orleans'sche Krieg in der Pfalz. Sp. 227—237. Schluss. — Miscellanea: Augustin Egel. Sp. 238 Biographisches über den Hofbildhauer und Erbauer des Marionettentheaters. — Die Damaszierung im Regalienschild des kurpfälzischen Wappens. Sp. 239.

Nr. 12. J. A. Beringer: Der kurf. Kabinettsporträtmaler H. K. Brandt. Sp. 244—251. Schluss der Lebensskizze; Mitteilungen über den künstlerischen Nachlass. — K. u. G. Christ — F. Walter: Weistum der Cent Kirchheim. Sp. 251—263. Vom J. 1490, aus einem Neckarauer Dorfbuch des 17. Jahrh. — Die Einnahme Mannheims durch Tilly 1622. Sp. 264—265. Bericht Tillys an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm. — Miscellanea: Ein Besuch des Erzbischofs von Mainz in Mannheim 1768. Sp. 265.

Annales de l'Est: Band 16. Jahr 1902. Heft 4. In der Bibliographie u. a. ausführliche Anzeigen von Gény, Schlettstadter Stadtrechte durch Th. Schœll und der beiden Arbeiten Ehrhards: L'ambassade du prince-coadjuteur Louis de Rohan à la cour de Vienne (1771—1774) und La question d'Alsace-Lorraine et Frédéric le Grand durch G. Pariset.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens. 18. Jahrgang 1902. Bode: Ludwig Heinrich v. Nicolay, S. 7—41, Biographie des aus seiner Vaterstadt Strassburg an den kaiserlichen Hof zu Petersburg verschlagenen, 1820 verstorbenen Dichters. Würdigung seiner litterarischen Tätigkeit. — Spach: Autobiographische Aufzeichnungen. Herausgegeben von F. X. Kraus, S. 42 – 108, zweiter Aufenthalt

in Paris und Schweizerreise, Schluss des von Sp. hinterlassenen Manuskripts, das leider mit der Ankunft in Bellinzona abbricht und die Eindrücke seiner italienischen Reise nicht mehr enthält. — Vulpinus [= Renaud]: Die Inschrift am St. Nikolausportal von St. Martin in Colmar, S. 124—126, sucht die von Kraus, Kunst und Altertum II gegebene Deutung zu verbessern. — Vulpinus [= Renaud]: Matthias Ringmann 1482—1511, S. 127—130, führt aus, dass die Heimat des Humanisten in Reichsfeld zu suchen sei. — Hölscher: Zum Falle Strassburgs, S. 131—136, Veröffentlichung der Flugschrift: Brieff-Wechsel zwischen Deutschlandes vornehmsten Thurmen dem Wienerischen und Strassburgischen eröffnet aus Curieuser Leute Cantzley. 1682. — Heitz: Wallfahrtsblättchen zu den drei Ähren, S. 192, mit Abbildung. — Teichmann: Aus einem Arzeneibuch von 1796, S. 193—200. — Teichmann: Vom Strassburger Gimpelmarkt anno 1577, S. 201—202, aus Fischarts Flöhhaz. — E.[rnst]: Ludwig Alfred Erichson, S. 220—225, Lebensumriss und Aufzählung der selbständigen Schriften.

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 3. Jahr 1902. September-Dezember-Hefte. Helmer: La manufacture d'armes blanches d'Alsace établie au Klingenthal, S. 435—461, gibt eine auch archivalisches Material verwertende Darstellung der äusseren Geschichte der Manufaktur von ihrer Gründung (1730) bis zum Jahre 1870. — Danzas: Les châteaux de St. Hippolyte, l'Estuphin, le Haut-Kœnigsbourg, le siège de 1633 (Fin), S. 462—485. — Angel Ingold: Les troubles de Landser (Suite), S. 486—509, Eingreifen der kirchlichen Behörden. — Hoffmann: Les premières municipalités de la Haute-Alsace (Suite et Fin), S. 510—519, 582—608. — Feuvrier: Le Sundgau en 1785 d'après le P. Tiburce, S. 531—542, Auszüge aus einem Manuskript des genannten Geistlichen, der zur Zeit der Abfassung Guardian des Kapuzinerklosters in Besançon war. — Liblin et Gasser: La chronique de François-Joseph Wührlin, bourgeois à Hartmanswiller, 1560—1825 (Fin), S. 543—574. — Lortet: Soldats alsaciens. II. Le chef d'escadron Martin (François-Michel). (1776—1850), S. 575—581, kurze Skizze seiner kriegerischen Laufbahn. Angel Ingold: Eugène Müntz, S. I—IV, Nekrolog. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 526—530, 609—616. — Beilage: Table de matières (alphabétique, analytique, bibliographique) de la Revue d'Alsace (1850—1899), S. 137—184, Schluss des analytischen und bibliographischen Teils.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 21. Jahr 1902. August-Dezember-Hefte. A. M. P. Ingold: Le P.

Antonin Danzas, S. 561—568, 643—652, 732—754, 841—847, Lebensbild des im Jahre 1792 zu Bergheim geborenen Dominikaners mit Auszügen aus seinem Briefwechsel und Urteilen über ihn. — B.[lumstein]: L'œuvre Notre-Dame et sa légende, (Suite et fin), S. 588—595, 701—708, 780—786, 821—832. — Landsmann: Wissembourg. Un siècle de son histoire 1480—1580, S. 625—633, 668—678, behandelt mit nicht genügender Kenntnis der Litteratur Weissenburgs Lage im Bauernkrieg nebst begleitenden Erscheinungen. — Angel Ingold: Pfeffel et les écoles de Ribeauvillé (1794), S. 679—700, Abdruck des von Pfeffel herrührenden, jetzt im Stadtarchiv zu Colmar befindlichen Entwurfs: Instruction sur l'éducation républicaine suivie d'un projet d'organisation des écoles primaires et des fonctions de l'instituteur de la langue française. — X: Mgr. André Ræss, évêque de Strasbourg (1794—1887), S. 764—772, 857—868, 935—952, behandelt, grossenteils nach Briefen Jugend, Bildungsgang und Lehrtätigkeit in Mainz. — Reuss: Encore les prétendues falsifications de Grandidier, S. 801—809, Auszug aus einer in der Revue historique den Nouvelles œuvres inédites de Grandidier gewidmeten Besprechung, in der R. Grandidier gegen den Vorwurf bewusster Fälschung in Schutz zu nehmen versucht. — B.[lumstein]: La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire (fin), S. 911—922.

Strassburger Diözesanblatt: Neue Folge. Band 4. Jahr 1902. September-Dezember-Hefte. Rietsch: Die nachevangelischen Geschicke der bethanischen Geschwister und die Lazarusreliquien zu Andlau (Schluss), S. 348—353. — Adam: Alte kirchliche Gebräuche und Einrichtungen in Zabern, S. 374—392, 420—432, 457—467, Mitteilungen über Pfarrgehalt, Bruderschaften, Prozessionen und ähnliche Ceremonien, Kirchen, Kapellen, Kirchhof, Hochzeitsbräuche, Neujahrs- und Dreikönigstag, durchweg archivalischem Material entnommen. — Pfleger: Zur Strassburger Bischofswahl von 1569, S. 433—434, Mitteilung des Briefwechsels zwischen dem kaiserlichen Hofprediger Martin Eisengrein und Herzog Albrecht von Baiern. — Gass: Die 10 Gebote der Republik und 6 Gebote der Freiheit, S. 467—468, aus dem zu Strassburg gedruckten »Syllabaire républicain pour les enfans du premier âge«. — In der Rubrik: Recensionen eine Besprechung von Schmidlin, Ursprung und Entfaltung der habsburgischeu Rechte im Ober-Elsass, S. 435—436, durch L. Pfleger.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Band III, Heft 1. K. Ch. Bernouilli: Die Schlacht bei Friedlingen am 14. Oktober 1702. S. 1—33. Die Schlacht zerfiel in zwei unabhängige Treffen, ein Reiter- und ein Infanteriegefecht. »Taktisch war die Schlacht unentschieden«, aber

seinen Hauptzweck, die Vereinigung mit den Baiern, konnte Villars in diesem T. nicht erreichen. — A. Burkhardt: Stadtschreiber Heinrich Ryhiner. S. 34—66. Nachrichten über das Leben und die Familie des aus Brugg stammenden Diplomaten. — K. Stehlin: Die Inschrift über dem Kirchenportal zu St. Ursanne. S. 67—71. Abdruck und Erläuterung. — Th. v. Liebenau: Zur Geschichte der Ablassprediger in der Schweiz. S. 72—80. Behandelt die Tätigkeit des Propstes Murer für den von Papst Julius II. anlässlich des Neubaus der St. Peterskirche in Rom 1509 ausgeschriebenen Ablass. — Th. Burckhardt-Biedermann: Ausgrabungen der histor. u. antiquar. Gesellschaft zu Basel auf dem Gebiet von Basel- und Kaiseraugst, Basel und Umgebung während der J. 1877—1902. S. 81—105. — P. Ganz: Wandmalereien zu St. Peter in Basel. S. 106—121. — K. Gauss: Die Heiligen der Gotteshäuser von Baselland. S. 122—162. Interessanter Versuch auf Grund einer Zusammenstellung der in Baselland vorkommenden alten Kirchenpatrone die Geschichte der Christianisierung der Landschaft festzustellen. — D. Burckhardt-Werthemann: Ein Aufenthalt des Hans Bock in Solothurn. S. 163—170. Über ein neuaufgefundenes Altargemälde des Basler Malers in Solothurn.

Im »Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine«, Jahr 1902, S. 157—164 gibt K. Th. Zingeler eine dankenswerte kritische Übersicht über die »Geschichtsforschung in und über Hohenzollern« seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, die auch dem Leserkreise dieser Zeitschrift gute Dienste leisten wird. *K. O.*

Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archive, herausgegeben von der Fürstl. Archivverwaltung in Donaueschingen II. (Schluss-)Band. Quellen zur Geschichte des Fürstl. Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes. 1560—1617. Bearbeitet von Dr. Franz Ludwig Baumann, Kgl. Baier. Reichsarchivrat, früher Fürstl. Fürstenb. Archivrat, und Dr. Georg Tumbült, Fürstl. Archivar, Vorstand des Fürstl. Archivs und der Fürstl. Bibliothek. Tübingen 1902. In Kommission der H. Lauppschen Buchhandlung. IV und 1013 S. gr. 8⁰. — Hiemit wird das umfangreiche Unternehmen, dessen I. Band in Band XII N.F. dieser Zeitschrift S. 371 f. angezeigt wurde, zu Ende geführt, d. h. bis zum Jahre 1617, welches als Endpunkt gewählt wurde, »weil mit diesem Jahre, in dem Graf Friedrich II. zu Fürstenberg starb, ein Abschnitt in der Geschichte des Hauses und Landes wie in der deutschen Geschichte überhaupt vorliegt«. Die Grundsätze, von denen die Herausgeber ausgingen, sind die gleichen wie im I. Band. Wir haben über

diese in jener Anzeige unsere Ansicht ausgesprochen und können auf Grund derselben nur unserer Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass das Werk nicht in die neuere Zeit weitergeführt wird, da jene Grundsätze für die Veröffentlichung moderner Aktenstücke unseres Erachtens ganz und gar nicht am Platze gewesen wären. Dagegen wäre wohl eine Herausgabe politischer Korrespondenzen des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Donaueschinger Archiv bei der hervorragenden Stellung des Fürstl. Fürstenbergischen Hauses, freudig zu begrüssen. Gegenüber dem I. Bande erblicken wir eine entschiedene Verbesserung in der Form der Inhaltsangabe von Korrespondenzen und ähnlichen Aktenstücken, welche, den Stieveschen Vorschlägen entsprechend, die direkte Redeweise beibehält, sowie dass bei wörtlichen Auszügen die Schreibart noch mehr als im I. Bande unserer jetzigen genähert und in erster Reihe auf die Herstellung eines lesbaren Textes Bedacht genommen wurde. Die Redaktion des Textes, die Beförderung zum Druck und die mühsamen Korrekturarbeiten besorgte in der von ihm gewöhnten sorgfältigen und exakten Weise Dr. Tumbült, das sehr genaue Wort- und Sachverzeichnis wurde unter seiner Leitung von dem Fürstl. Archivregistrator, Kanzleirat A. Schelble gefertigt. Die am Schlusse der Anzeige des I. Bandes der Fürstl. Archivverwaltung ausgesprochene Anerkennung gebührt dieser ohne Zweifel auch für die Bearbeitung des II. Bandes, wie denn auch bei Abschluss dieses Unternehmens wiederholt auf das grosse Verdienst hinzuweisen ist, welches Seine Durchlaucht der Fürst zu Fürstenberg sich durch dieses Werk um die Förderung der Geschichtswissenschaft von neuem erworben hat. *v. Weech.*

Nachdem ich wiederholt an dieser Stelle, zuletzt noch Bd. XV, 172 ff., die neuesten Forschungen zur Geschichte der beiden Römerschlachten auf elsässischem Boden angezeigt habe, erfülle ich nur meine Referentenpflicht, diesmal allerdings nicht ohne innern Widerwillen, wenn ich auf die Untersuchung hinweise, welche die Ariovist- und die Alamannenschlacht bei H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst, Bd. I, 443—452 und Bd. II, 272—279 (Berlin, Stilke 1900 u. 1902) gefunden haben. Irgendwelche nennenswerte Förderung hat unsere Kenntnis von jenen beiden grossen Aktionen aus diesem mit unbeschreiblichem Entdeckerhochmut auftretenden und mit dem Monopol des militärischen Verständnisses sich brüstenden Buche nicht erfahren, es müssten denn etwa die Annahmen Delbrücks sein, dass Ariovist die gefürchteten Beigänger seiner Reiterei unter das Fussvolk gesteckt und dass König Chnodomar nicht abgesessen sei, sondern zu Pferd gekämpft habe.

Bei der Ariovist-Schlacht bekennt D. im Text, worin ich mit ihm übereinstimme, dass eine sichere Bestimmung des Ortes

nicht möglich ist, in den erläuternden Anmerkungen aber neigt er sich Stoffels Lokalisierung bei Zellenberg zu, weil »die Hypothese alle sachlichen Schwierigkeiten hebe«. Die bestimmte, damit nicht vereinbare Meldung Caesars von dem siebentägigen Marsche des römischen Heers schiebt D. nach dem einen Axiom seiner Forschung, dass jede Angabe der alten Schriftsteller von vornherein anzuzweifeln sei, ohne Weiteres bei Seite: Caesar werde eben 9 oder 10 Tage marschiert sein.

Auch bei der Alamannenschlacht findet D., dass ihr Platz nicht mit Sicherheit zu bestimmen sei, obschon doch sonst für ihn das Schlachtfeld mit der schriftlichen Überlieferung im Werte gleich rangiert, weil man hier den Verlauf der Ereignisse vom Boden ablesen könne. Eben dies habe ich seiner Zeit im engsten Anschluss an die Quellen versucht, doch grade hier steift sich nun D. auf eine einzige Angabe Ammians, die uns den Rhein dicht hinter dem Rücken der Germanen zeige. Neu und originell ist nur seine Annahme von der geringen Stärke der Alamannen, die mit der ganzen Tendenz seines Buches, alle überlieferten Zahlen auf ein Minimum herabzudrücken, übereinstimmt. Ihre Zahl soll sich nach ihm auf etwa 6000—10000 belaufen haben, während Ammian 35000 und Libanios 30000 angeben. Aber wie willkürlich D. mit diesen Berechnungen gleichwie mit der Überlieferung umspringt geht schon aus einem einfachen Rechenexempel hervor. Nach ihm hätte bei der stark begrenzten Ernährungsmöglichkeit im alten von Sumpf und Wald bedeckten Germanien die durchschnittliche Bevölkerung auf die Quadratmeile nicht mehr als 250 Seelen betragen, 25000 Seelen aber hätten etwa 6000 waffenfähige Männer gestellt. Nun wissen wir, dass die Alamannen dass ganze Land am rechten Ufer des Oberrheins längst in Besitz genommen hatten, ja dass sie zum Teil schon auf dem linken Ufer angesiedelt waren und dass damals der ganze Stamm vom Südfuss des Schwarzwaldes bis zu den Höhen des Taunus gegen die Römer aufstand. Nehmen wir für ihn nur das rechtsrheinische Gebiet in Anspruch, so erfordert dies zu etwa 300 Quadratmeilen gerechnet nach den Delbrückschen Ansätzen schon eine Bevölkerung von 75000 Seelen und eine Heeresstärke von 18000 Mann. Bei dem vorgeschrittenen Kulturzustand der oberrheinischen Lande aber wird man mit Hinzuziehung der auf dem linken Ufer bereits angesiedelten Bevölkerung diese Ziffern unbedenklich noch beträchtlich höher schätzen dürfen, so dass wir der Überlieferung sehr nahe rücken.

In seinen kritischen, die Literatur verzeichnenden Anmerkungen hat D. die Forscherreihe, welche die Alamannenschlacht in die Sümpfe bei Bischweiler verlegt, vom alten Cluverius an bis auf Nissen, v. Borries und Koch, überhaupt keines Wortes gewürdigt, während er meine Untersuchung mit dem bequemen Prädikat abfertigt: »nützlich durch die sorgsame Heranziehung und Verarbeitung des Quellenmaterials, aber sachlich durchaus

dilettantisch und verfehlt, verlohnt nicht der Mühe, die falschen Urteile und Verknüpfungen Satz für Satz aufzudecken.« Diesem leichtfertigen Urteil gegenüber kann ich nur das Zugeständnis wiederholen, das ich schon den ernsthaften Untersuchungen von Nissen und v. Borries machte, dass ich sehr gern bereit bin, wenn der Ausgrabungsspaten meine Ansetzung des Schlachtfelds widerlegt, sie ohne Weiteres auszustreichen; doch setze ich hinzu, dass sie diesem Kenner nicht gefällt, das ist fürwahr kein böses Zeichen. *W. Wiegand.*

E. W. Kanter: Hans von Rechberg von Hohenrechberg (Zürich, Schulthess & Co. 1903. 181 S. 8°). Als Helfer der Appenzeller gegen die Eidgenossen (1439), als Hauptmann des Hegauer Adels gegen Bischof Heinrich von Konstanz (1441), namentlich als solcher des mit Österreich verbündeten Zürich gegen die Eidgenossen (seit 1443), als Eroberer von Rheinfelden (1448), als Kriegsheld in Franken- und Graubünden (1450), als württembergischer Rat (1459) und als Feind Württembergs und des Georgenschildes, sowie des Markgrafen Karl von Baden (1463) findet H. v. R. der berühmteste und gefürchtetste deutsche Haudegen seiner Zeit eine auf gründlichen Studien beruhende, unparteiische, trotz der Aufnahme zahlreicher Einzelheiten fliessende Darstellung. Nur schade, dass dabei so viele Flüchtigkeiten mitunterlaufen: gleich auf S. 2 u. 3 sind je zwei Verweisungen falsch; dass der auf S. 100ff. zitierte Band der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins Nr. 20 ist, wird nirgends gesagt; einzelne Urkundenabdrücke sind rein widersinnig, obgleich Textstellen wie »dass ich Euer und oberden muss« statt »vind werden muss« (S. 180) sich hätten leicht berichtigen lassen. Auch dass so oft die Ortsnamen in willkürlicher Form gegeben werden, z. B. Ratolfszell, Seckingen, vollends Dormetzingen für Dormettingen, Pfaffendorf für Beffendorf, Rotenburg für Röthenberg), hätte vermieden werden sollen. Von den Vorarbeiten ist die in Heyds Bibliogr. der württemb. Geschichte aufgeführte eingehende von Th. Schön, deren Vermutungen über die Jugendzeit mit denen Kanters übereinstimmen, nicht berücksichtigt.

Eugen Schneider.

Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke von Jos. Knepper. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes III, 2—4, Freiburg i. Br., Herder, 1902, XX und 375 S.) Es hätte sich empfohlen, den für die Elsässer bestimmten Band der »Süddeutschen Humanistenbriefe« abzuwarten, wenn Verfasser die abschliessende Arbeit des Sammelns und der entsprechenden bibliographischen und textkritischen Forschung nicht selbst durchführen wollte. Davon abgesehen aber hat er bei der Bestimmung seines Buches die für ihn zweckmässigste Methode gewählt: dem

katholischen Deutschland ein Charakterbild des »katholischen Wimpfeling« zu geben, in dem der Analyse seiner Schriften »der breiteste Raum« gewidmet wurde, war an sich richtig und verdienstlich, ohne dass es gerade wegen der »Dürftigkeit der biographischen Nachrichten selbstverständlich« zu sein brauchte. Diese durch eine produktive Kritik des noch vielfach rätselhaften, in seiner Kleinlichkeit oft abstrusen Materials zu ergänzen, war hier vielleicht nicht der Ort; die Vertiefung der Vorarbeiten durch eindringende Kombination ist aber sehr erwünscht; nicht als ob Verf. unkritisch zu Werke gegangen wäre; aber seine historisch-technische Kritik beschränkt sich zu sehr auf die Negative, auf vorsichtige Ablehnung des Unsichern, auf das Registrieren oder auch Ignorieren des vorläufig Unverwendbaren; und wiederum liess sich manches Abgetane in den ohnehin überladenen Anmerkungen entbehren. Seine Kritik ist freier und damit auch fruchtbarer bei der Abwägung ethischer Momente und so darf er die von ihm selbst angezweifelte Lösung der Aufgabe, »das Bild des eigentümlichen Mannes bis in die kleinsten Züge mit Naturtreue und innerer Wahrscheinlichkeit« zu zeichnen, sich sehr wohl vindizieren; auch hat er sich von »verletzender konfessioneller Schärfe und Einseitigkeit« gewiss freigehalten: die Beurteilung der von W. gegeisselten sittlichen und politischen Schäden der alten Kirche wird mit Recht gemildert durch den Hinweis auf W's. Sucht, persönliche Erfahrungen zu verallgemeinern, nur wird man hinzufügen, dass W. eben nur die Schäden beleuchtet, unter denen er selbst zu leiden hatte, wie die Besteuerung des Klerus, die Laienräte der Bischöfe, den Pfründenhandel, die Beeinträchtigung des Pfarrklerus durch die Mönche u. ä., oder Tagesfragen, die sich seinem doch oft recht beschränkten Standpunkte zunächst darboten, wie die Polemik gegen die Makulisten, sowie dass er bei seinen auf Hebung des Kultus und der Predigt gerichteten Bemühungen sich überwiegend auf Äusserlichkeiten beschränkt. Dies zur Einschätzung seiner Bedeutung als »Reformator« der alten Kirche: er hat eben nicht sowohl dieser durch sein »massloses Poltern« geschadet und zu Zweifel und Abfall angeregt, als durch seine rastlose Tätigkeit für die wissenschaftliche Bildung dem von den Neuerern geforderten Schriftverständnis, der Kritik des Dogmas und der vertieften Auffassung der sittlichen Fragen in positiver Weise vorgearbeitet: und so ist das bekannte Wort seines grössten Schülers, des Jakob Sturm, zu deuten — im Gegensatz zu der hier S. 324f. (bes. Anm. 3) vertretenen Auffasung. — Ferner sind auch zahlreiche Abschnitte in W.'s Leben und literarischem Treiben hier wesentlich klarer und eingehender dargestellt worden, da dem Verf. immerhin ein vollständigeres Quellenmaterial zu Gebote stand, aus dem interessante Stücke mitgeteilt werden. Doch hätte eine genauere Erforschung der Entstehungsgeschichte mancher Publikationen W.'s gewiss noch weitere Einblicke in

die jeweiligen Beziehungen und in die Arbeitsweise des Mannes eröffnet, dessen ganze literarische Tätigkeit, mag er als Dogmatiker oder als Homilat, als Kirchen- oder Reichspolitiker als Philologe oder als Historiker auftreten, — am wenigsten freilich in seinen pädagogischen Werken — den Charakter von Gelegenheitsschriften (S. 136 A. 3. 236 A. 1) trägt, von starken, meist durch ganz vorübergehende Konstellationen bestimmten Tendenzen beherrscht und oft nur durch den Einblick in ganz persönliche Erlebnisse des Autors verständlich wird; man vergl. etwa die Analyse, die Ref. für einige auf bestimmte Kreise an den Höfen Maximilians bezw. Karls V. (Bd. XIII, 90—95, 119—123) berechnete, wunderlich redigierte Publikationen W.'s gegeben hat; in dieser Richtung scheint bes. für W.'s Polemik gegen die Schweizer und die Augustiner, für gewisse Strassburger Vorgänge bei Abfassung der Germania (S. 135 A. 3 und 139), sowie für das kirchenpolitische Gutachten von 1510 sich noch etwas tun zu lassen; besonders wäre dabei den Beziehungen W.'s zu Mitgliedern der kaiserlichen Kanzlei weiter nachzugehen. (Die S. 267 A. 3 über Spiegels Autorschaft an dem »Edikt« aufgestellte Vermutung ist in Bd. XIII, S. 871 schon eingehend begründet worden.) Hier sei indessen dieser Hinweis auf W.'s Produktionsweise nur noch dazu benutzt, um für die Totalität seines Lebenswerkes (p. V A. 2) eine zutreffendere Formel vorzuschlagen: er war Lehrer und Prediger, aber die praktische Pädagogik war ebensowenig seine Sache wie die praktische Seelsorge (S. 93 A. 1, 133 A. 5); er gehört verschiedenen Zweigen gelehrter Tätigkeit an, aber nur vorübergehend und in vielfach beschränktem Sinne; nimmt man dazu die Schnelligkeit, mit der er sich den Anregungen des Moments anpasst und die dadurch bedingte Oberflächlichkeit, die Leidenschaftlichkeit seiner Polemik, so kann man ihn in aller Kürze füglich als einen Vorläufer unserer Journalisten bezeichnen, einen Tagesschriftsteller von vielseitiger Bildung, von organisatorischem und redaktionellem Talent, aber von schwachem Charakter; die in seinem äusseren Lebensgange hervortretende Neigung zur Freizügigkeit, die ihn die Fesseln amtlicher Stellungen immer bald wieder abstreifen lässt, ist ihm mit vielen Humanisten gemeinsam, von deren literarischem Wirken er sich aber durch die praktischen Tendenzen seiner dem kirchlichen, dem kommunalen, dem nationalen Wohle gewidmeten Feder unterscheidet.

Zu Druck und Edition: S. 48 A. 1 lies gesta; 179 Z. 5 v. u. potero; 294 Z. 8 v. u. iudice; 323 Z. 3 v. u. obiurgat; 344 Z. 14 v. o. avocare; 15 inhibere: 25 utque; 6 v. u. [ob]ingenuas; 345 Z. 3 v. u. cognitum; 349 Z. 6 v. u. monarcha es; 356 Z. 21 v. u. mordax; 358 Z. 6 v. u. audebo, me; 361 Z. 3 v. o. exhortatione; 18 hac; 363 Z. 8 v. u. deterreri; 364 Z. 3 v. u. ergetzlich; 365 Z. 2 v. o. verehter; 4 by uch; 6 strengik; 33 ferri, nos; 366 Z. 1 v. o. invitavit, bonum; 11 aequitatem, idcirco; 20 studii; 27 expedientur; 28 his, ideo; 33 adeundis.

S. 304 A. 1 soll doch wohl verwiesen werden auf Anhang XX, 7 (nicht auf XX, 12). S. 280 A. 2 ist der Karthäuser Otto B. nicht als Brunfels gekennzeichnet, auch nicht im Register. Der spanische Hoftheologe hiess nicht de Motta, sondern de la Mota.

P. Kalkoff.

Die Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel aus den Jahren 1848 und 1849 herausgegeben von Wilhelm Blos. Mannheim 1902. Verlag von J. Bensheimer. 166 S. 8⁰ bieten keine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis der Geschichte der badischen Revolution, doch enthalten sie manche Einzelheiten, die das längst bekannte Bild etwas lebhafter illustrieren. Sie waren, wie es im Vorwort des Herausgebers heisst, »in einem kleinen, ganz wenig gelesenen Blatte zerstreut, wo sie der Vergangenheit anheimgefallen und verschwunden wären.« Auffallend mag erscheinen, dass Sigels politischer und militärischer Gesichtskreis durch dessen langjährigen Aufenthalt in Amerika und seine ehrenvolle Beteiligung an dem nordamerikanischen Bürgerkrieg nicht erweitert wurde. Er steht in seinen Aufzeichnungen durchaus noch auf dem Standpunkt der Jahre 1848/49. Andernfalls würde er wohl, als er dem Herausgeber den Auftrag erteilte, seine Denkwürdigkeiten in Buchform zu veröffentlichen, sie vor dem Druck einer Durchsicht unterzogen haben. Recht anziehend ist das »Verbannung« überschriebene Schlusskapitel. Der Herausgeber hat einen Anhang hinzugefügt, welcher Urteile verschiedener Personen über Franz Sigel und Mitteilungen über sein Leben und Wirken in Amerika enthält. Die beigegebenen Illustrationen sind wohl nach gleichzeitigen Holzschnitten oder Steindrucken angefertigt. *—h.*

Lebenserinnerungen von Robert v. Mohl. 1799—1875. 2 Bände. Stuttgart, 1902. Deutscher Verlag. — Die vorliegenden Aufzeichnungen des verdienten Gelehrten und Staatsmannes sind bruchstückweise, ohne chronologische Ordnung, in den Jahren 1849 bis 1874 entstanden. Sie sollten nach dem Willen des Verfassers erst veröffentlicht werden, wenn alle darin besprochenen Personen nicht mehr am Leben weilten, man wird es aber der Familie des Verstorbenen Dank wissen, dass sie sich nicht allzu ängstlich an diese Bestimmung hielt und vor dem festgesetzten Zeitpunkte eine Quelle historischer Erkenntnis erschloss, die eine wirkliche Bereicherung unserer Literatur bedeutet. Der hohe Wert, der den »Lebenserinnerungen« beizumessen ist, liegt weniger darin, dass sie uns belangreiche Aufschlüsse über politische Fragen bieten, die den badischen Diplomaten beschäftigten, als in dem unvergleichlichen kulturgeschichtlichen Zeitbilde, in dem sie Personen und Zustände behandeln. Schon die ersten Abschnitte über die Familie, die Erziehung und Ausbildung und

die Tübinger Professur, die uns ein gut Stück Altwürttemberg vor Augen führen, bieten in dieser Hinsicht Vortreffliches; die Schilderungen aus dem Frankfurter Parlament, wo Mohl im Reichsministerium als Justizminister sass, bilden im zweiten Bande dazu ein ebenbürtiges Seitenstück. Es ist nicht möglich, auf den reichen Inhalt im einzelnen hier einzugehen; es sei nur kurz hervorgehoben, was für den Leserkreis dieser Zeitschrift zuvörderst in Betracht kommt: die Mitteilungen aus der Heidelberger Studenten- und Professorenzeit (I, 104—118, 217—54), die Erinnerungen aus der Badischen Ersten Kammer, der Mohl mit kurzer Unterbrechung vom Jahre 1857—73 angehörte, und aus dem Deutschen Reichstage, dem er seine letzte Arbeitskraft widmete, sowie die Aufzeichnungen aus seiner diplomatischen Laufbahn als badischer Gesandter am Bundestage und in München und den letzten Lebensjahren, die er als Präsident der Oberrechnungskammer in Karlsruhe verbrachte. Als ein Mann von reichem Wissen und vielseitiger Bildung, von gesundem politischem Verstande, von vornehmer liberaler und echt nationaler Gesinnung tritt Mohl uns hier überall entgegen. Meisterhaft versteht er es, in kurzen Zügen ein klares, anschauliches Bild von den Personen und Verhältnissen zu entwerfen; die Charakteristiken, die er beispielsweise von den Rednern des Frankfurter Parlaments, von König Wilhelm und seinen Ministern, vom badischen und Münchner Hofe, wie von seinen Kollegen aus der Gelehrten- und Diplomatenwelt gibt, sind vortrefflich. Licht und Schatten gleichmässig verteilend, bemüht er sich, wie bei Stotzingen und Berlichingen, auch dem Andersdenkenden und politischen Gegner gerecht zu werden. Mag auch im einzelnen iein Urteil — gegen die Äusserungen über Mittermaier hat bekanntlich dessen Sohn in der Frankfurter Zeitung vom 19. Juli 1902 Einsprache erhoben — da und dort etwas zu scharf und in seiner Knappheit zu einseitig ausgefallen sein, im grossen und ganzen wird man ihm doch beistimmen können, zum mindesten es als ein gewichtiges Zeugnis beachten müssen. Was er 1874 über Miquel schrieb (II, 176) klingt wie eine Prophezeiung, die die Zukunft erfüllt hat. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhange auch die offene, unbefangene Selbstkritik, die er gelegentlich, wie bei der Darstellung seines Konflikts mit der Stuttgarter Regierung (II, 11) oder seines Verhaltens in der Spielbankangelegenheit (II, 99) an seinen eigenen Handlungen übte und die seinem Charakter nicht minder zur Ehre gereicht, wie der Freimut, mit dem er — ich erinnere an die Frage des allgemeinen Stimmrechts (II, 131) — der herrschenden öffentlichen Meinung gegenüber oder auch vor Höheren rückhaltlos seine Überzeugung jederzeit vertritt. Von Interesse auch für die Geschichte der allgemeinen deutschen Verhältnisse sind die Darlegungen über seine Stellungnahme zu den deutschen Einheitsbestrebungen und der Bismarckschen Politik unmittelbar vor

und nach dem Kriege von 1866, die ihn, insofern er eine einstweilige Erhaltung des Bundes unter Anschluss an Österreich als das geringere Übel betrachtete und die Isolierung der Südstaaten durch die Mainlinie beklagte, in einen Gegensatz zu dem Kanzler brachte und zweifellos Schuld daran trug, dass seine Berufung auf den Berliner Gesandtschaftsposten späterhin unterblieb (II, 262 ff.). Was er aus der Münchner Gesandtschaftszeit über die bairische Politik berichtet, ist inzwischen durch die Publikation von O. Lorenz, der seine Depeschen benützen konnte, überholt. — Dietr. Kerler, dem wir die Herausgabe der »Lebenserinnerungen« verdanken, hat die Benützung derselben mit kundiger Hand durch kurze Erläuterungen und Literaturverweise, sowie ein Personenverzeichnis für einen weiteren Leserkreis erleichtert. *K. Obser.*

Geschichte der Stadt Ettlingen. Im Auftrage des Gemeinderates auf Grund archivalischer Quellen bearbeitet von Bened. Schwarz. Ettlingen, Buch- und Steindruckerei R. Barth. 1900. 213 und (Anhang) 97 Seiten gr. 8⁰. — Dem Zweck, den der Verfasser, der seit mehreren Jahren auch Pfleger der Bad. Histor. Kommission für den Amtsbezirk Ettlingen ist, bei Abfassung dieses sehr hübsch ausgestatteten Buches verfolgte, »etwas zu schreiben, was von den Bewohnern der Stadt und ihrer Umgebung gelesen wird und was in ihnen die Liebe zur Heimat von neuem befestigt«, entspricht sowohl die Anlage als auch die Ausführung desselben. In zwangloser Folge lässt er eine Reihe von Bildern aus der Geschichte der Stadt Ettlingen und ihrer Umgebung von der vorrömischen Zeit bis herab in das 19. Jahrhundert an dem Leser vorüberziehen und versteht es, politische, wirtschaftliche, kirchliche und kulturgeschichtliche Darstellungen und Erörterungen in anziehender Weise, wie es auf dem Titelblatte mit Recht heisst »auf Grund archivalischer Quellen«, die er mit Fleiss und Verständnis benützte, vorzuführen. Eine systematisch ausgearbeitete Geschichte der alten badischen Stadt hat Schwarz nicht schreiben wollen. Aber er verleiht seiner Arbeit einen über das oben als sein Programm Bezeichnete hinausreichenden Wert durch die im Anhang abgedruckten Belegstellen, durch die 34 Urkunden des General-Landesarchivs aus den Jahren 1345—1783 und einige andere aus Urkunden und Handschriften geschöpfte Mitteilungen. Quellen und Literatur sind auf S. 96 des Anhangs zusammengestellt. Das Buch zieren fünf Abbildungen von Stadtsiegeln aus den Jahren 1256—1636 bezw. 1786, dem Siegel des Stifts — in der Erklärung der Umschrift ist d. unrichtig als ad statt d(omini) erklärt, — der zu Ehren des Reformators Caspar Hedio geprägten Medaille, des Neptunsteines am Rathaus, des Narrenbrunnens und einer Anzahl von Plänen der Stadt Ettlingen und ihrer Gemarkung. Bei den Siegeln hätte angegeben werden sollen, dass sie in doppelter Grösse der Originale dargestellt

sind. Die Siegel und einige Pläne sind von dem heraldischen Hilfsarbeiter des General-Landesarchivs und der Bad. Histor. Kommission, Fritz Held, gezeichnet. Dem Gemeinderat von Ettlingen ist man für die Unterstützung, die er dieser verdienstlichen Arbeit angedeihen liess, zu Dank verpflichtet. *v. W.*

Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. Zweiter Band: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152—1371. Von Dr. Konrad Beyerle, a. o. Professor an der Universität Freiburg i. Br. Heidelberg, Carl Winter, 1902. 8⁰. VII u. 536 Seiten.

Dem 1900 erschienenen, von mir in Band XVI S. 317 ff. dieser Zeitschrift besprochenen ersten Teile des ersten Bandes des Beyerleschen Buches ist verhältnismässig rasch der zweite Band gefolgt, der unter 335 Nummern die Konstanzer Grundeigentumsurkunden bis zum Jahre 1371 enthält. Damit hat B. das gegebene Versprechen erfüllt, die Belege für die in seinem ersten Bande aufgestellten Behauptungen zu liefern, und in der Tat kann man sagen, dass seine interessanten Auseinandersetzungen über das Salmannenrecht, das »ufgeben« u. s. w. in den Urkunden volle Bestätigung erfahren haben, während ich allerdings für manche verfassungsgeschichtliche These noch auf den Beweis in der hoffentlich bald erscheinenden Fortsetzung des ersten Bandes erwarte. Aber auch sonst wird man diesen zweiten Band mit Freuden willkommen heissen. Während nämlich für die verfassungsgeschichtlichen Diplome von Konstanz im ganzen gute Regesten und zum Teil auch leidliche Abdrücke vorliegen, ist es bisher mit der Veröffentlichung der privatrechtlichen Urkunden der Bischofsstadt am Bodensee noch recht übel bestellt. Da wird uns Beyerles Sammlung über den Mangel eines Codex diplomaticus civitatis Constantiensis bis zu einem gewissen Grade hinwegtrösten können. Ja, für den Erforscher der Geschichte des Privat- und Prozessrechts ist B's. Publikation viel dankenswerter als es sonst ein städtisches Urkundenbuch zu sein pflegt. Hat doch leider das an und für sich durchaus berechtigte Bestreben, Raum zu sparen, neuerdings vielfach dazu geführt, Privaturkunden schon vom Ende des 13. Jahrhunderts nur im Regest in die Urkundenbücher aufzunehmen. Wo gewisse Urkundenschemata ständig wiederkehren, wie in Strassburg, mag diese Praxis hingehen. Leider ist das nur ausnahmsweise der Fall und die Folge ist, dass so viele neuere Urkundenbücher (z. B. die von Rottweil und Esslingen), in denen hunderte von zweifellos interessanten Privaturkunden sich registriert finden, für den Privatrechtshistoriker fast ganz wertlos sind, da er aus den von einem Nichtjuristen gefertigten, in ziemlich allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Regesten absolut nichts Sicheres für sich entnehmen kann. B. hat sämtliche Urkunden im Wortlaute auf-

genommen und damit jedem Rechtshistoriker einen wichtigen Dienst erwiesen. Auch sonst verrät manches an der Publikation, dass sie sich in erster Linie an den Juristen wendet, so das Fehlen der genauen Siegelbeschreibungen. Ein sehr übersichtliches Orts- und Namenregister, sowie ein Sachenregister machen den Beschluss. Das letztere ist praktisch angelegt, aber etwas knapp gehalten, so dass ich nach manchem Ausdruck, für den ich gern die sämtlichen Nachweise gehabt hätte, vergebens gesucht habe (z. B. obligatio, insbesondere obligatio omnium bonorum). Wer allerdings die Mühseligkeit einer solchen Registerarbeit kennt, wird dem Herausgeber nicht verdenken, dass er sich dabei in engeren Grenzen gehalten hat. So liegen denn die Urkunden vor, die als Belege dienen sollen; möge nun auch die Darstellung selbst im ersten Bande einen raschen Fortgang nehmen, und die neue Tätigkeit, die dem Verf. durch seine Berufung nach Breslau erwachsen ist, nicht die Veranlassung werden, dass sein so glücklich begonnenes Werk ein Torso bleibt.

Siegfried Rietschel.

Von der vorzüglich ausgestatteten »Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen« bietet uns Pater Odilo Ringholz die erste Lieferung, welche die Zeit bis 1070 behandelt. Der erste Band wird diejenige bis 1526 oder die sog. »freiherrliche Periode« des Stiftes umfassen. Wenn der Prospekt darauf hinweist, dass die ganze Arbeit auf »gewissenhaftem Quellenstudium« beruhe, so können wir das nur vollauf bestätigen. Auch ganz entlegene Notizen hat der Verfasser verarbeitet und verwertet. Und doch will dieses Buch nicht bloss Gelehrten dienen; es wendet sich vielmehr ebenso wie die früher erschienene Wallfahrtsgeschichte an die weitesten Kreise. »Wahrheit des Inhaltes, Klarheit der Form« war der Grundsatz, den der Verfasser bei seiner Arbeit immer vor Augen hatte. Die Beziehungen des Stiftes zu den Herzogen von Schwaben, den Ottonen und Konrad II., und das Eingreifen der Einsiedler Äbte in die Politik dieser Kaiser, sind Punkte, die jeden interessieren dürften. Der grosse Einfluss ferner, den das Stift auf die Klosterreform im 10. und 11. Jahrhundert ausübte, ist von weitgehender Bedeutung.

Reichenau und St. Gallen treten in den Hintergrund, Einsiedeln übernimmt die Führung und sendet seine Mönche nach Dissentis, Pfävers, St. Blasien, Hohentwiel, Muri und Hirsau, um neues Leben in diese Klöster zu verpflanzen. Auch auf den Bischofsstühlen finden wir Mönche aus Einsiedeln. In ein und demselben Jahre (1026) wird ein Mönch Bischof von Konstanz, ein anderer Bischof von Chur. Es sind nicht die einzigen, die Bischofsstühle inne hatten. Leider sind gerade diese Momente in der Stiftsgeschichte zu wenig hervorgehoben. Sie mussten

freilich bei der ganzen Anlage des Werkes, das rein chronologisch, von Abt zu Abt, vorangeht, in den Hintergrund treten. Dadurch kommt das »geschichtliche« Element nicht zur Entfaltung.

Welch kraftvolle, über das Alltagsleben erhabene Gestalten sind sodann die Gründer und ersten Äbte von Einsiedeln: ein hl. Meinrad, Benno, Eberhard und Gregor! Ihre Charakteristik hätte darum viel plastischer ausfallen können, das beste Vorbild in diesem Punkte wird immer Haucks Kirchengeschichte Deutschlands sein. Ebenso ist es dem Verfasser nicht immer gelungen, den historischen Kern aus den vielen Legenden herauszuschälen, mit denen auch die Anfangsgeschichte Einsiedelns überwuchert ist, oder das vielfach Formelhafte in Urkunden von Tatsächlichem zu scheiden (S. 30, 37 Anm. 3, 41, 59). Das S. 46 genannte Baldingen ist Bahlingen a. Kaiserstuhl. Die Ursache der S. 61 erwähnten Fehde zwischen Konstanz und St. Gallen ist in dem Bestreben St. Gallens gelegen, sich von der bischöfl. Jurisdiktion unabhängig zu machen. Alles in allem genommen gereicht jedoch diese Geschichte sowohl dem Verfasser wie dem Verleger zur Ehre. Die Verlagshandlung (Benziger u. Co.) hat darum auch keine Kosten gescheut, um das Werk aufs reichste mit Illustrationen auszustatten. Die photographische Wiedergabe der reichen Bilderschätze aus Einsiedler Handschriften wird jedem Kunstkenner willkommen sein. Wir werden ausführlicher auf das Werk zurückkommen, wenn der erste Band vollständig vorliegt. *—d—*

Das »Archidiakonat in der Diözese Speier während des Mittelalters«, das um die Mitte des 12. Jahrhunderts zuerst begegnet, seine Entwicklung und seine aus dem Streben nach Machterweiterung entspringenden Konflikte mit den Trägern der bischöflichen Gewalt behandelt Fr. Glasschröder in der »Archivalischen Zeitschrift« N.F. X, 114—154, indem er zugleich die richterlichen, verwaltungsrechtlichen und notariellen Befugnisse der Archidiakone auf Grund des urkundlichen Materials feststellt.

Alfred Paetzold: Die Konfutation des Vierstädtebekenntnisses. Ihre Entstehung und ihr Original. Leipzig, J. Ambr. Barth, 1900. LXXXV, 115 S.

Über die Entstehung und die Originaltexte der Tetrapolitana, die Strassburg, zusammen mit Konstanz, Lindau und Memmingen, 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg als Sonderbekenntnis einreichen musste, sind Veröffentlichungen von Prof. Ficker zu erwarten. Vor ihm und von ihm angeregt und angeleitet hat Alfred Paetzold, Pfarrer in Grosszöbern in Sachsen, die Entstehung der Konfutation des Vierstädtebekenntnisses und die Fixierung ihres Originals durch alle Wandlungen hindurch klar gelegt.

Es war das kein leichtes Stück Arbeit. So wenig wie die Widerlegung der Augustana, wurde auch diese Konfutation einst dem Druck übergeben. So galts den Handschriften nachzuspüren. Einschlägiges fand Paetzold im Vatikan und in den verschiedensten Archiven, zumal in Wien. Auf Grund von wichtigen Handschriften, die charakterisiert werden (S. LXIX—LXXXII), ist der Originaltext der deutschen (S. 1—68) und der lateinischen Konfutation (S. 69—114) genau wiedergegeben; in zahlreichen Fussnoten werden die verschiedensten handschriftlichen Streichungen und Änderungen auf das Gewissenhafteste vermerkt.

Die vorausgeschickten »Prolegomena« (S. XI—LXVIII) geben eine meisterhaft klare Schilderung dessen, was von Mitte Juli 1530, der Zeit der Verlesung der Tetrapolitana, bis zum 25. Oktober 1530, dem Tag der Verlesung ihrer Konfutation, geschehen ist. Wir erlebens förmlich mit, wie Johann Eck, mit beraten durch den Bischof Wilhelm von Strassburg, die erste Redaktion der Konfutation in lateinischer Sprache fertigstellt; wie dann der Vorsitzende der Kommission Fabri daran ändert; wie die darnach hergestellte Reinschrift revidiert und von Fabri, Cochlaeus, dem Augsburger Domprediger Matthias Kretz und einem andern Theologen aufs neue umgearbeitet wird. Am 1. August 1530 ist diese umgearbeitete Konfutation im Konzept fertig. Dann geht's gleich an die deutsche Übersetzung, die, meist pedantisch durchgeführt, in der Handschrift wieder vier Mitarbeiter erkennen lässt: Fabri, Cochlaeus und zwei Unbekannte. Am 4. August ist die deutsche Reinschrift fertig. Am 10. August geht die lateinische Reinschrift in je einem Exemplar nach Rom und an den Kaiser. Es erfolgt das kaiserliche Placet; nur einzelne Änderungen werden befohlen. Aber neue Revisionen erfolgen, bis endlich, nach bangem Harren der Abgesandten der beteiligten Städte, an ihrer Spitze Jakob Sturm, am 25. Oktober die Konfutation in gekürzter deutscher Fassung durch den Sekretär Alexander Schweiss im Verlauf von drei Stunden in raschem Tempo verlesen wurde.

Aber nicht Konfutations-Entwürfe nur, Korrekturen und Revisionen lässt Paetzold vor unserm Auge wieder erstehen; zum meisterhaften Bild, das er zum ersten Mal uns nach der Natur zeichnet, fügt er meisterhaft den rechten Rahmen — das bunte Gewirre von diplomatischer Intrigue und theologischer Verkehrtheit, wie sie die Zeiten von Augsburg im Jahre 1530 zum Teil charakterisieren; dazwischen hindurch der Anblick echt männlicher Religiosität und Überzeugungstreue: vor allem auf den Strassburger Stettmeister Jakob Sturm fällt auch hier wieder ein herrliches Licht. *Aug. Ernst.*

In den Blättern f. württemberg. Kirchengeschichte VI, 1—45, macht G. Bossert auf Grund der Ansbacher Konsi-

storialakten neue, seine frühere Veröffentlichung in den Theolog. Studien aus Württemberg Jahrgang 1880, S. 178 ff., ergänzende Mitteilungen über »Die Reformation in Blaufelden«, die u. a. eingehend von der Amtstätigkeit Georg Amerbachers handeln, der nach seiner Vertreibung aus Neckarzimmern 1526 Pfarrer zu Blaufelden und späterhin markgräflicher Superattendent wurde. *K. O.*

Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim. Von Heinrich Neu, Pfarrer, Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1903. IV u. 129 S. 8⁰. — Die Grafschaft Wertheim als eng zwischen den geistlichen Gebieten von Mainz und Würzburg eingekeilter Vorposten des Protestantismus hat seit der Reformation und vollends seit der Gegenreformation bis herab zur Toleranzzeit Josephs II., der Säkularisation der geistlichen Herrschaften und dem sich bald anschliessenden Übergang an Baden und Baiern eine sehr bewegte Geschichte, die eine neue Bearbeitung verdiente. Es ist daher sehr zu begrüssen, dass die Geschichte der evangelischen Kirche dieser Grafschaft in Pfarrer Neu in Schmieheim einen Darsteller gefunden hat, der ein reiches Aktenmaterial aus den verschiedensten Archiven mit grossem Fleiss und in anerkennenswerter Übersichtlichkeit verarbeitet hat. Ganz besonderes Interesse erheischt die Periode des neugekräftigten Katholizismus, der die Insel des Protestantismus an Main und Tauber zur Rechten und Linken bedroht, wobei die katholische und evangelische Linie des Hauses Löwenstein sich bitter bekämpfen und so wichtige Verträge, wie der westfälische Friedensvertrag, und auch kaiserliche Gebote vor dem heissen Religionseifer in den Hintergrund treten. Beachtenswert ist auch die Rolle, welche die nach Wertheim berufenen Kapuziner in diesen Kämpfen spielen. Für weitere Forschung wäre eine Benützung der auf dem Kreisarchiv in Würzburg aufbewahrten Protokolle des Mainzer und Würzburger Domkapitels, sowie für die Reformationszeit der Briefwechsel zwischen den Grafen von Wertheim und den Markgrafen von Brandenburg auf dem Kreisarchiv in Nürnberg zu empfehlen. Die innere Geschichte der evangelischen Kirche mit ihrer Gottesdienstordnung, ihrer Agende, ihrem Gesangbuch und ihrer Erbauungsliteratur scheint der Verfasser für einen anderen Ort bestimmt zu haben; sie wäre aber auch hier erwünscht, wogegen durch einfache Verzeichnisse der Pfarrer Raum gespart werden konnte.

Für die von Neu berührten Anfänge des Christentums wäre Haucks Kirchengeschichte Deutschlands I², 369 ff. zu berücksichtigen. Der frühe Besitz der Klöster Weissenburg und Echternach im Maintal um Schweinfurt spricht für Beziehungen zum christianisierten Westen vor Kilian und Bonifatius. Das

Bistum Würzburg dürfte m. E. Missionsgebiet der rheinischen Diözesen Speier, Worms und Mainz bekommen haben. Jedenfalls ist das hohe Alter des Nonnenklosters von Tauberbischofsheim, das älter ist als Holzkirchen, nicht zu übersehen.

Die Zeit der Reformation und des Interims ist trotz des von Neu beigebrachten Materials immer noch dunkel. Sehr wertvoll ist der Brief des Grafen Georg vom Mittwoch n. Sim. u. Judä 1522, den Neu unter den Beilagen gibt. Er stimmt ganz zu Jak. Strauss Charakter, der nur wenige Wochen im September und Oktober in Wertheim gewesen sein kann; ebenso kurz ist der Aufenthalt Joh. Dracos daselbst. Der Nachfolger von Strauss ist noch unbekannt. Denn der Brief Luthers vom 17. Juni 1523 kann sich nicht auf Kolb beziehen, der sich in seinem Brief als ein für Luther persönlich Unbekannter gibt. Das Wertheimer »Glaubensbekenntnis« ist der »Ratschlag« Graf Georgs für den fränkischen Landtag vom 27. Nov. 1524 (Schornbarn, Stellung des Markgrafen Casimir zur Reformation 185, 192). Die Annahme eines Eingreifens Luthers zur Entfernung Kolbs, wie einer Empfehlung Eberlins durch ihn hat wenig für sich. Man wird eher an Einflüsse von Ansbach zu denken haben. Neu ist entgangen, dass Eberlin am 12. Sept. 1525 als stellesuchender Mann dort weilte und vom Kanzler Vogler nach Rothenburg empfohlen wurde (Beiträge zur bair. Kirchengeschichte ed. Kolde 1, 268). Für die Geschichte des Interims fällt die Berufung einer scharfen Gegners des Interims, des viel gewanderten Hans Schiltknecht, genannt Hans von Würzburg, auf die Pfarrei Wertheim ins Gewicht. Er kam 1549 von Heidenheim a. d. Brenz weg und 1551 Pfingsten von Wertheim als Superintendent nach Möckmühl.

Ab und zu wäre eine schärfere Beachtung des mittelalterlichen Kirchenrechts zu wünschen gewesen. »Die Leitung des Kirchenwesens«, der Grafschaft (S. 5.) stand dem Bischof, dem Archidiakon und den Ruraldekanen zu, dagegen hatte das Kollegiatstift in Wertheim allerdings einen starken geistigen Einfluss auf das kirchliche Leben. »Dekan« der Diözese war der Bischof nicht (S. 15.). S. 19 Z. 25 handelt es sich um einen Frühmesser, nicht einen Pfarrer. S. 28, Z. 10 ist wohl die bischöfliche Quart gemeint (statt quott). S. 21, Z. 22 l. sekte statt sorte. S. 79, Z. 30 ist »lutherische« ein lapsus calami statt katholische. S. 91 l. Minore n n i t ä t.

Es wäre sehr erfreulich, wenn das Beispiel Neus auch anderen Mut machte; die kirchliche Geschichte der verschiedenen Landesteile verdient weitere Erforschung. *G. Bossert.*

Aus dem reichen mit künstlerischem Schmuck versehenen Inhalt der Illustrierten Elsässischen Rundschau, die soeben ihren vierten Jahrgang abgeschlossen hat, sollen hier nur

zwei Arbeiten, die von bleibendem, dauerndem Werte sind, kurz hervorgehoben werden, beide auch in besonderen Abzügen erschienen und verbreitet: Deutsche und französische Kultur im Elsass von Werner Wittich und Geistesleben im Elsass zur Karolingerzeit von Hermann Bloch (Strassburg, Schlesier & Schweikhardt, 1900 u. 1901, 92 u. 31 S.).

In dem Aufsatz von Wittich ist die Schärfe der Beobachtung wie die leidenschaftslose Ruhe des Urteils gleich bewundernswert, nicht der leiseste Hauch nationaler oder konfessioneller Voreingenommenheit liegt über diesem klaren Spiegelbild der elsässischen Volksseele. Der enge, durch Natur und Geschichte bedingte Zusammenhang des elsässischen Lebens mit der französischen Kultur, wie er in der Schichtung der Gesellschaft, in den wirtschaftlichen Interessen des Landes und auf dem Gebiete der äussern Sinnenwelt zu Tage tritt, wird ebenso überzeugend und anschaulich dargelegt wie die deutschen Züge in der religiösen und moralischen Verfassung, in den geistigen Grundanlagen des Elsässers sicher und treffend herausgehoben werden. Dazwischen ist eine Fülle feiner, ausführlich begründeter Bemerkungen verstreut über die Verschiedenheit des deutschen und französischen Volkscharakters, wie z. B. dass hier alle geistige Kultur wesentlich auf dem Unterricht beruht, während sie dort durch Tradition, die vornehmlich in Paris centralisiert ist, vermittelt wird, ferner über die jahrhundertlange Überlegenheit der französischen Kunst ausserhalb der deutschen Domäne, der Musik u. a. m. Nur die Verallgemeinerung des Gegensatzes, die in der gesamten Kultur Frankreichs den individualistischen Zug, in der geistigen Welt Deutschlands die Unterordnung unter die Autorität, die Anlehnung an die Masse betont, wird sich ebensowenig widerspruchsloser Zustimmung erfreuen dürfen, wie die allzu scharfe, kategorienmässige Scheidung der einzelnen Kulturäusserungen, z. B. die Definition der sinnlichen Kultur. Auch auf die allmählichen Übergänge, die verschwimmenden Grenzlinien in der Erscheinungswelt wie in der geschichtlichen Entwicklung hätte vielleicht eine mehr vom historischen als vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zielende Beobachtung stärkeres Gewicht gelegt, ebenso auf die fast ganz unbeachtet gebliebenen verwandten Kulturelemente bei den rechtsrheinischen Stammesgenossen; doch sollen diese Ausstellungen oder richtiger gesagt subjektiven Wünsche das Verdienst der vortrefflichen Arbeit in keinerlei Weise schmälern.

Einen Vorgeschmack von dem Genuss, den uns eine freilich noch in weiter Ferne stehende, auf wissenschaftlicher Forschung beruhende elsässische Geschichtsdarstellung bieten würde, empfinden wir bei der Lektüre von Blochs Aufsatz. Aus vereinzelten dürftigen Angaben ist hier mit überaus geschickter Kombination ein einheitliches Bild geformt, das die geistige Bewegung und das kirchliche Leben im Elsass während der Karolingischen Epoche

auf dem Untergrund der grossen Zeitströmungen deutlich hervortreten lässt. Nachdem die besondere geschlossene Gestaltung des linksrheinischen Alamannenlandes und seine Scheidung von dem Stammesherzogtum sowie seine für fremde Kultureinflüsse besonders günstige Lage an den grossen Verkehrsstrassen im Gegensatz zu dem durch die Unwegsamkeit des Schwarzwaldes gesperrten rechtsrheinischen Gebiet dargelegt worden ist, werden die geistigen und kirchlichen Zusammenhänge zwischen dem Kloster Reichenau einerseits und dem Bistum Strassburg sowie den elsässischen Klöstern insbesondere Murbach anderseits, wie sie Pirmin, Heddo, Bernold u. a. vermittelt haben, aufgedeckt. Die Karolingische Renaissance im Elsass, vordem nur ein farbloser Begriff, gewinnt in Blochs Darstellung zum erstenmal vor unsern Augen Gestalt und Leben, ihre Quellen, Wirkungen und Ziele treten ans Licht. Nach diesem schönen Erfolg wird sich der Verfasser gewiss nicht der Verpflichtung entziehen wollen, für seine an und für sich plausibeln Annahmen von der politischen und kirchlichen Einheit des Elsasses im 7. und 8. Jahrhundert die wissenschaftliche Beweisführung zu geben. *W. W.*

Den zweiten Teil einer Münchener Dissertation über die Städtepolitik Ludwigs der Bayern bildet die als Separatabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N.F. 11 (1902) erschienene Abhandlung von Jos. Knöpfler: Die Reichsstädtesteuer in Elsass, Schwaben und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. (Stuttgart, Kohlhammer 1902. 67 S.). Verf. stellt nach einer knappen Übersicht über die Entwicklung in früherer Zeit die von ihm gefundenen Nachrichten über Wesen und Höhe der reichsstädtischen Steuer zur Zeit Ludwigs zusammen und handelt über Termine und Arten der Zahlung. Er liefert ferner den Nachweis, dass mit der Verwaltung und Erhebung der Steuern in erster Linie die Landvögte betraut gewesen sind. Auch die interne Steuerverwaltung in den Reichsstädten ist eingehend berücksichtigt und das Motiv klargestellt, aus dem der Kaiser die Ausbildung und Entwicklung derselben begünstigen musste. Mit den in einer Tabelle gut veranschaulichten Ausführungen über die verschiedenartige Verwendung der Steuern schliesst die Arbeit, zu deren Charakterisierung übrigens bemerkt werden muss, dass die Leistung der Verheissung des Titels nicht völlig entspricht. Denn über die Steuern der elsässischen Reichsstädte werden nur die dürftigen Nachrichten mitgeteilt, die den allergebräuchlichsten Hilfsmitteln zu entnehmen sind. Die Spezialliteratur ist nicht zu Rate gezogen, archivalische Nachforschung von vornherein ausgeschlossen. — Schliesslich mag noch bemerkt werden, dass der Wert der im Anhang abgedruckten, das reichsstädtische Steuerwesen nur zum Teil betreffenden Urkunden und Auszüge ein recht geringer ist, da Verf. nicht nur die elementarsten

Regeln der modernen Editionstechnik missachtet, sondern überhaupt nicht im stande ist, die Urkunden einigermassen richtig zu lesen und zu verstehen. Wer dies Urteil scharf findet, möge u. a. Nr. 8 mit seinen zahlreichen Fehlern einsehen.

Hans Kaiser.

Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. Herausgegeben im Auftrag von Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim durch Heinrich Boos. Mit Zeichnungen von Joseph Sattler. — Bd. 1² (1897); Bd. 2—4 in zweiter Ausgabe (1897, 1899, 1901). Berlin, J. A. Stargardt.

Mit dem unlängst erschienenen vierten Bande ist das grosse Werk, das dem Gemeinsinn des um seine Vaterstadt hochverdienten Auftraggebers wie der Arbeitskraft des Verfassers ein gleich rühmliches Zeugnis ausstellt, vollends zum Abschlusse gelangt. Die Neuordnung des Wormser Stadtarchivs in den Jahren 1880—83 machte den Beginn. Es folgte in den Jahren 1886-93 die Herausgabe der Wormser Geschichtsquellen, von denen Band 1 u. 2 die Urkunden bis zum Jahre 1400, Band 3 die Annalen und Chroniken nebst einer Auswahl erläuternder Urkunden und Aktenstücke enthält. Das Endziel aber war von vornherein eine umfassende Darstellung der Stadtgeschichte, die in stetem Hinblick auf die allgemeine Entwicklung des rheinischen Städtewesens einem weiteren Leserkreise vorgeführt werden sollte; auch dieses Unternehmen ist erstaunlich schnell binnen weniger Jahre von 1896—1901 bewältigt worden.

Ich versuche in rascher Übersicht einige Hauptetappen der Erzählung hervorzuheben. An der Hand namentlich der im Paulusmuseum geborgenen Funde lernen wir die Romanisierung des Landes kennen. Eingehend werden wir sodann über das Leben und die Ordnungen Bischof Burchards unterrichtet. Das Eintreten der Stadt für Heinrich IV., der vielumstrittene Friedensbrief von 1156, die Entstehung des Rates und der Kampf um seine Existenz, endlich der Anteil an dem grossen rheinischen Städtebund zeigt uns die aufstrebende Gemeinde zugleich in enger Fühlung mit der Reichsgeschichte. So weit reicht der erste Band. Der zweite, der mit dem Interregnum einsetzt, bietet trotz häufiger Abschweifungen des Verfassers auf reichsgeschichtliches Gebiet im Grunde doch Provinzialgeschichte. Es ist nach aussen hin die Zeit der Landfriedens- und Städteeinungen, während die innere Entwicklung an den Zwist mit dem Bischof und mit der Pfaffheit anknüpft, in den zuweilen die Zünfte eingreifen, im ganzen eine Epoche langsamen Niedergangs. Etwas unvermittelt begegnet hier ein Abschnitt über die Rats- und Gerichtsverfassung, den man eher im dritten Bande erwartet. Dieser verbreitet sich über die zuständliche Seite des

städtischen Lebens im Mittelalter: über die gewerblichen und socialen Verhältnisse, über die Organisation der Verwaltung, über den Zuschnitt des bürgerlichen Daseins, zum Teil nach Wormser Quellen, oft andere Städte zum Beleg heranziehend, nicht gerade gleichmässig in der Auswahl, dennoch durch die Menge wichtiger Einzelangaben der Beachtung des Lesers insbesondere wert. Daran reiht sich die Schilderung der humanistischen Bewegung in dem Dalbergschen Kreise, die indessen die Stadt Worms wenig berührt. Der Ausgang des Verfassungskampfes, in den die Fehde mit Sickingen hineinspielt, eröffnet den vierten Band. Als Sitz mehrerer Reichstage tritt Worms jetzt auch in der Reichsgeschichte wieder hervor, hat aber an der Reformation selbst einen vergleichsweise doch nur bescheidenen Anteil. Und nun nahen mit dem dreissigjährigen Kriege die Zeiten der Heimsuchung, die sich unter Ludwig XIV. und nach kurzem Stilleben im achtzehnten Jahrhundert mit der französischen Revolution erneuern. Auch an tüchtigen Männern wie Zorn und Seidenbender ist die Stadt damals arm. Erst das neunzehnte Jahrhundert bringt mit der Einverleibung in ein lebensfähiges Staatswesen den Umschwung.

Ein Werk so ungeheuer mannigfaltigen Inhalts darf, auch um des Zweckes willen, dem es dient, auf freundliche Aufnahme rechnen, und, soweit ich hier aus eigener Kenntnis zu urteilen in der Lage bin, hat es der Verfasser an sorgsamer Benutzung der Quellen wie der Literatur nicht fehlen lassen. Zudem erleichtern die am Ende jedes Bandes beigefügten Anmerkungen die Nachprüfung. Weniger befriedigt die Darstellung als solche. Sie ist nicht eigentlich gewandt, sondern weist in nicht geringer Anzahl Unebenheiten, Wiederholungen, ja sogar sprachliche Verstösse auf. Doch ist sie wenigstens von einfacher Sachlichkeit, und, erfüllt von seiner Aufgabe wie der Verfasser ist, weiss er etwas von dieser Stimmung auch dem Leser mitzuteilen. In hohem Masse unbeholfen ist dagegen die freilich nicht leichte Gliederung des Stoffes. Mit Vorliebe chronologisch zerreist sie oft ohne Not den inneren Zusammenhang. Auch haftet die Erzählung ängstlich an dem zufälligen Detail der Überlieferung und ermangelt des sicheren Blickes, der aus dieser Umhüllung das Wesentliche und für die Auffassung des Hergangs Entscheidende herauserkennt. Die Entstehung des Rates z. B. hat Kolmar Schaube im dritten Band der neuen Folge dieser Zeitschrift m. E. ungleich anschaulicher begründet. Und der weitere Verlauf des Verfassungskampfes im späteren Mittelalter ist vollends nicht zu übersehen; nur aus zerstreuten Andeutungen, wie etwa Bd. 2, 283; 2, 320; 4, 524 errät man, dass es ganz bestimmte Macht- und Parteischiebungen sind, die gerade diesen Verlauf bedingt haben.

Trotz solcher Schwächen aber, glaube ich, kommt das Werk als ganzes einer allgemeinen Neigung entgegen, indem es an

seinem Teile den Weg ebnet zu einem tieferen Verständnis landschaftlicher und heimatlicher Sonderart. Eben dies ist heute die Losung. Um mit Goethe zu reden, es gilt, das geschichtliche Wissen dem Lebensinteresse anzuknüpfen. Und so wäre zu wünschen, dass die Gesinnung, daraus das Werk entsprungen ist, auch anderswo zur Nachfolge aneifern möchte.

Es erübrigt noch ein Wort über die glänzende äussere Ausstattung, die neben der dem Auftraggeber zu verdankenden Wohlfeilheit auf die Verbreitung von günstigstem Einfluss gewesen sein dürfte. Am gelungensten erscheinen mir die Zeichnungen wo das launige Temperament des Künstlers unbehindert von, archaisierenden Velleitäten sich betätigen konnte. Besondere Beachtung verdient Bd. 4, 321 die Abbildung der herrlichen, 1807 leider niedergelegten romanischen Taufkirche S. Johann am Dom, die nach einer Anmerkung des Verfassers zu Bd. 4, 658 auf einer authentischen Quelle beruht. *W. Lenel.*

Die Wandgemälde der St. Sylvesterkapelle zu Goldbach am Bodensee. Im Auftrage des Grossh. badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts herausgegeben von Franz Xaver Kraus. — Mit zwei Tafeln in Farbendruck, sechs schwarzen Tafeln und 10 Abbildungen im Text. München 1902. Verlagsanstalt F. Bruckmann. Royal-Folio, 23 S.

Dies letzte Werk des verstorbenen grossen Gelehrten, das erst nach seinem Tode herauskam, ist ein neuer Beitrag zur Entscheidung einer Frage, die ihn seit zwanzig Jahren beschäftigte. Wie der erste Beitrag, die 1884 erschienenen »Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau«, dem Grossherzog und der Grossherzogin von Baden gewidmet war, so ist diese vornehm ausgestattete Publikation eine Huldigung, die der Verfasser seinem verehrten Landesherrn gewissermassen von jenseits des Grabes zur fünfzigjährigen Regierungsfeier darbrachte »in tiefster Dankbarkeit für alle dem Schutz und der Erforschung der vaterländischen Denkmäler zugewandte Fürsorge«.

Die etwa 25 Minuten westlich von Überlingen gelegene Kapelle, welche vor diesem Funde als ein Werk des vierzehnten Jahrhunderts galt, ist ein einfacher Bau mit geradlinig abschliessendem Chor, über welchem das einschiffige Langhaus in der Breite nur wenig vorspringt. In dem Chor wurden 1899 Spuren von Wandmalereien bemerkt und letztere im gleichen Jahre freigelegt. Es ergab sich, dass hier der Rex gloriae mit den ihm beisitzenden Aposteln dargestellt war, also die Vorstufe zu der später so reich ausgebildeten Scene des jüngsten Gerichtes, auf das hier offenbar hingedeutet werden sollte. Ein gelegentlich einer Renovation der Kirche im 14. Jahrh. ausgebrochenes, dreifaches Spitzbogenfenster hat leider die Gestalt des Erlösers gänzlich zerstört. In beiden Seiten dieses Fensters erblicken

wir: rechts unverkennbar charakterisiert den Apostel Petrus, dann den durch den Anfang seines Namens bezeichneten Andreas, links Johannes mit der von einer späteren Übermalung herrührenden Überschrift und einen vierten Apostel, der wie die acht anderen an der Nord- und Südwand nicht näher zu bezeichnen ist. An letzterer Wand hat sich als Unterschrift ein leoninischer Hexameter erhalten: der Charakter der Schrift ist der der ottonischen Zeit und stimmt durchaus mit demjenigen der Bilderunterschriften in der Oberzelle auf der Reichenau überein. Auch stylistisch ist die Übereinstimmung mit diesen eine überraschende und unleugbare. Wenn wir auch nicht so weit gehen wollen wie Kraus, der in ihnen die Hand des Oberzeller Meisters selbst erblickte, da man in dieser Zeit wohl nur Schulen, aber keine Künstlerindividualitäten konstatieren kann, so kann doch an dem allerengsten Schulzusammenhang und der gleichzeitigen Entstehung kein Zweifel bestehen. Da man nun jene auf die Regierungszeit des Abtes Witigowo 984—996 datieren kann, so ist auch für diese das Ende des 10. Jahrhunderts als Zeitpunkt gesichert. Auch die Technik ist die gleiche: keine eigentliche Freskotechnik, »aber irgend eine in Wasser lösliche Technik, sei es nun Tempera oder das aus Käsestoff hergestellte Bindemittel der pompejanischen Malerei«. Die verhältnismässig gute Erhaltung der Gemälde verdanken wir dem sehr soliden, porösen, quarzigen Mörtelgrund, in den die Farben eindringen konnten. Über dies und den sonstigen technischen Befund belehrt uns ein sehr eingehender Bericht des Kunstmalers V. Mezger in Überlingen. Vier weitere Bemalungen sind über diese erste gekommen, in der spätromanischen, spätgotischen, Renaissance- und Zopfzeit; doch sind sie alle abgeblättert und verschwunden, nur noch geringe Spuren — u. a. die Figuren in der Fensternische — davon erhalten.

Die Bedeutung des Fundes erhellt erst aus einer Rundschau in der deutschen Kunstgeschichte des 8.—11. Jahrh. Es sind dies für uns die dunkelsten Zeiten. Seit zwei Jahrzehnten schon schien es, als ob sich besonders von der Reichenau aus Licht darüber verbreiten werde; erst jetzt jedoch haben wir eine einigermassen ausreichende Unterlage für die Beurteilung der sogenannten Reichenauer Malerschule und dessen, was mit ihr zusammenhängt. Als Kraus 1884 mit seiner Publikation der Oberzeller Bilder hervortrat und aus ihnen den Schluss zog, dass sich also zwischen die altchristlich-römische und die sogenannte romanische Wandmalerei eine karolingisch-ottonische Gruppe einschiebe, die gleich der Litteratur und Architektur der Epoche eine Renaissance der altchristlichen Kunst bedeute, dass diese Gemälde ferner ein Beweis für das Weiterleben dessen seien, was er die Magistra latinitas nannte, dass nicht, wie bisher geglaubt wurde, die Buchmalerei die führende Kunst in dieser Zeit sei, sondern die Wandmalerei und dass endlich der Haupt-

sitz dieser Kunst in der Reichenau zu suchen sei, von wo sie ihre Verbreitung erfahre, — damals mochten trotz Springers Beifall diese Behauptungen noch recht gewagt erscheinen. Immerhin konnte Kraus im gleichen Jahre durch die Publikation des ebenfalls am Ende des 10. Jahrh. in der Reichenau entstandenen Codex Egberti in Trier auf die Wichtigkeit des ehrwürdigen Benediktinerklosters auch für die Buchmalerei hinweisen. Seit 1884 sind nun eine Reihe neuer Entdeckungen hinzugekommen. 1892 wurde ein jüngstes Gericht und einige andere Scenen in der Kirche zu Burgfelden auf der schwäbischen Alb aufgefunden, die, übereinstimmend mit Keppler und Kraus, P. Weber in seiner Publikation etwa um das Jahr 1061 fixieren konnte. Wenn er auch überzeugend nachwies, dass die stylistischen Merkmale allein nicht genügten, das Werk der Reichenauer Schule zuzuweisen, so führte er dafür um so gewichtigere historische und allgemein kunstgeschichtliche Gründe an. 1900 wurden dann in der Niederzeller Kirche auf der Reichenau durch Künstle und Beyerle wiederum ein jüngstes Gericht aufgedeckt und in einer Kraus gewidmeten, reichlich ausgestatteten Publikation uns zugänglich gemacht. Gegenüber der von den Genannten vorgeschlagene Datierung in die zweite Blütezeit der Abtei unter Berno haben Kraus und andere vorgezogen, die Entstehung später, etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts anzusetzen. Als Zeugnis der Buchmalerei hatte sich schon früher dazu gesellt das von Oechelhäuser publizierte Petershausener Sakramentar der Heidelberger Universitätsbibliothek. Neuerdings hat ferner die gründliche Untersuchung und Publikation des berühmten Codex Gertrudianus in Cividale durch Sauerland und Haseloff auch für dies hochwichtige Werk als Entstehungsort die Reichenau nachgewiesen; da es für Bischof Egbert in Trier gearbeitet worden, so verdankt es der gleichen Zeit wie der Trierer Codex und die Oberzeller Gemälde seinen Ursprung. Haseloff hat in seiner glänzenden Studie noch weitere Werke der Reichenauer Kunst wahrscheinlich gemacht und reichliche Anhaltspunkte für deren Entwicklung gegeben. Dazu treten nun als weiteres wichtiges Monument die Goldbacher Bilder und so erlebte Kraus kurz vor seinem Tode die Genugtuung, seine 1884 kühn aufgestellten Behauptungen vollauf bestätigt zu sehen. In der Tat besitzen wir jetzt, wie er sagt, »ein abgerundetes Bild der künstlerischen Tätigkeit der Reichenau in der Zeit ihrer Blüte« und »aus diesem Gesamtbild hebt sich die Richtigkeit der Behauptung ab, dass die Reichenau im zehnten Jahrhundert der Zentralpunkt der ottonischen Kunst war und dass in ihr die führende Rolle nicht der Miniaturmalerei, sondern sicher der monumentalen Malerei zustand«. Statt »der« möchte ich zwar lieber »ein« Zentralpunkt sagen, denn es scheint nicht ausgeschlossen, dass daneben Köln, Fulda und Regensburg eine bedeutende Rolle gespielt haben. Für letzteren Ort mehren sich

die Anzeichen auf dem Gebiete der Buchmalerei doch recht sehr und für den Niederrhein wird uns die bevorstehende Publikation der Wandgemälde in den Rheinlanden und Westfalen viel neues Material beibringen.

Kraus geht in seiner Studie auch auf die Wandmalerei in Italien näher ein, wo in den letzten Jahren stattliche Reste aufgedeckt oder neu untersucht worden sind. Er selbst hat daran teilgenommen durch die Publikation der Bilder in S. Angelo in Formis. Die Wichtigkeit der Frage für die oberrheinische Kunst gestattet nicht, an diesem Punkt vorüberzugehen, doch beschränke ich mich auf kurze Andeutungen. Anderen Meinungen entgegen haben Kraus, Springer u. a. das Fortbestehen einer indigenen, aus der altchristlichen sich folgerichtig entwickelnden abendländischen Kunst behauptet, die allerdings in Italien sehr häufige, in Deutschland seltenere byzantinische Invasionen zu erleiden hatte. Kraus hat dafür in seiner christlichen Kunstgeschichte und in dem vorliegenden Werke kulturgeschichtliche und theologische Gründe vorgebracht, die nie unterschätzt werden dürfen. Die Reichenauer Kunst ist für jene Selbständigkeit ein starker Beweis. In Italien glaubte er als Mittelpunkt der indigenen Malerei Monte Cassino bezeichnen zu können und fand in der Reichenau ein Glied dieser grossen Monte Cassiner Schule, wofür ihm die Beziehungen der Abtei einen Anhalt zn geben schienen. Es ist die Frage, ob man ihm auf diesem Weg wird folgen können. Wie dem aber auch sei, jedenfalls bringt das vorliegende Werk wertvolles Material und wertvolle Untersuchungen für die so wichtige »byzantinische Frage«, an deren beabsichtigter zusammenfassender Behandlung — wofür er u. a. eine Reise nach Ägypten geplant hatte — der allzufrühe Tod leider den Verfassern gehindert hat. Dies und die darin gewonnenen Resultate für die deutsche Kunstgeschichte und die Anfänge der Kunst am Oberrhein sichern dem Werk eine über seine Kürze weit hinausragende Bedeutung. *M. Wingenroth.*

Eine »Beschreibung des St. Georgen-Klosters zu Stein am Rhein« (Bern, H. Körber, 28 S. Pr. 90 Pf.) und seiner mit einem reichen Schmucke von Altertümern aller Art ausgestatteten, seit 1890 in würdiger Weise restaurierten Räume veröffentlicht Ferd. Vetter, der kunstsinnige Besitzer. Dem Wunsche des Verfassers, dass der prächtige Bau mit seinen wertvollen Schätzen im Interesse dauernder Erhaltung in das Eigentum des Staates übergehen möge und zu einem »Heim kirchlicher und klösterlicher Kunstdenkmäler« der Kantone Schaffhausen und Thurgau erweitert werde, wird man sich aus Überzeugung gerne anschliessen. *K. O.*

In der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 7 (1902), S. 367 ff. gibt Johannes Ficker eine umfangreiche Liste von Strassburger Männern der Reformationszeit (u. a. Bucer, Hubert, Odernheim), deren Namen in der Folgezeit mehr oder minder verderbt worden sind. *H. K.*

Die aus dem Waldensertale von Pragela stammende Familie Jordan hat eine vorzügliche geschichtliche Bearbeitung gefunden: Chronik der Familie Jordan. Hrsg. von Gustav v. Jordan — Strassburg i. E. und Louis Jordan — Berlin. Mit 24 Taf., versch. Text-Ill. und 1 Stammtafel. Zossen-Berlin, Deutsche Buch- u. Kunstdruckerei 1902. 4⁰. VIII, 161 S. Den elsässischen Zweig der Familie gründete Louis André Jordan, geb. zu Berlin 1755. Er liess sich in Colmar nieder und trat 1778 als Teilhaber in die etwa drei Jahre früher am Logelbachkanal bei Colmar gegründete Haussmannsche Fabrik von gemalten und gedruckten Kattunen ein, die als »Manufacture royale privilégiée de perses et d'indiennes« berühmt wurde und die noch heute besteht. Am 25. November 1782 vermählte sich Jordan mit Madeleine Haussmann (geb. zu Colmar 28. März 1763), der Tochter Christian Haussmanns und seiner Gattin Barbara, geb. Buch. Einer der Brüder von Madeleine Jordan, geb. Haussmann, war Jean Michel Haussmann, der zum Schwiegersohn Jean Georges Hirn hatte, den Vater des berühmten Gustav Adolf Hirn. *E. M.*

Zur gefl. Beachtung.

Herr Universitätsprofessor Dr. Richard Fester in Erlangen (Ratsbergerstrasse 22), der eine Ausgabe der Briefe Johann Daniel Schöpflins plant, bittet alle Bibliotheken, Archive, Antiquare und Autographensammler, an die er sich noch nicht persönlich gewendet hat, auf diesem Wege um Nachweis eigenhändiger Briefe des Verfassers der Alsatia illustrata.

Historische Preisaufgabe.

Die Basler Historische und Antiquarische Gesellschaft hat als Preisaufgabe ausgeschrieben: Das Reichsgut in der Schweiz. Unter Reichsgut werden verstanden die Besitzungen und die Rechtsame des Reiches mit Ausschluss der hoheitlichen sowie der vogteilichen Rechte.

Bestand und Herkunft dieses Gutes im Gebiete der heutigen Schweiz und allfällige ursprüngliche Zusammengehörigkeit verschiedener Stücke desselben sollen nachgewiesen, sowie seine Schicksale bis zum Ende des 13. Jahrhunderts dargestellt werden.

Es wird dabei vorausgesetzt, dass diese Darstellung auf den ursprünglichen Quellen und deren sorgfältiger Kritik und Kombination ruhe, unter stetem Nachweise derselben ihre Ergebnisse in übersichtlicher Kürze zusammenfasse und an den allgemeinen Gang der Ereignisse anknüpfe.

Als Zeitpunkt für Einreichung der Preisarbeiten wird der 31. Dezember 1904 bezeichnet und als Preis für die beste, bezw. die den angegebenen Erfordernissen entsprechende Arbeit die Summe von zweitausend Franken festgesetzt. — Die Arbeit bleibt Eigentum des Verfassers und die Herausgabe der mit dem Preise gekrönten Schrift ist ihm überlassen. — Seinen Namen hat der Verfasser der Arbeit in einem versiegelten Couvert beizufügen, das auf seiner Aussenseite ein auf dem Titel der Arbeit befindliches Motto wiederholt.

Die Arbeiten sind zu adressieren an das Präsidium der Gesellschaft.

Beiträge
zur
badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte.

Von

Gustav Bossert.

(Fortsetzung.)[1]

III. 1529—1546.

A. Die katholische Kirche unter Bischof Philipp.

Mit der Wahl des Dompropstes Philipp von Flersheim zum Bischof[2]) war der Gang der bisherigen Entwicklung zu einem gewissen Abschluss gekommen. Für die neue Richtung war jetzt innerhalb des Bistums Speier, soweit des Bischofs Macht reichte, nichts mehr zu erwarten. Denn der neue Bischof war ganz ein Mann des alten Glaubens. Sein Bestreben ging darauf, das Alte in möglichst weitem Mass zu erhalten und, wo es abgekommen war, wieder herzustellen. Ganz besonders war ihm, dem früheren Domsänger, der Kultus angelegen, der ganz dem Geist der alten Zeit entsprechen sollte. Die Kirche hatte in Phil. von Flersheim eine starke Stütze erhalten. Denn er war ein feiner, kluger Kopf, der eine Bildung besass, welche die der meisten andern deutschen Bischöfe weit übertraf[3]).

---

[1]) Vergl. diese Zeitschrift N.F. XVII, 37, 251, 401 und 588 ff. — [2]) Der Domsänger Phil. von Flersheim war am 11. April 1529 zum Dompropst und am 22. Okt. desselben Jahres zum Bischof gewählt worden. — [3]) »Prudente et assai dotto« nennt ihn Vergerio bei seinem Besuch in Speier am 25. Aug. 1535, Nuntiaturberichte 1, 504. »Vecchio di 70 anni et assai grave et quasi decrepito« fand ihn Dandino 16. Mai 1545. Ebenda 8, 157.

Man hatte allen Grund, bei der Kurie mit ihm zufrieden zu sein, musste man doch anerkennen, dass die Kirche unter ihm verhältnismässig gut bedient sei[1]), was bei den damaligen Bischöfen sehr selten der Fall war. Mit vollem Recht rechnet ihn Morone 1542 zu den »figlioli d'obedientia« gegen den heiligen Stuhl, der allein unter den deutschen Bischöfen auf dem Konzil erscheinen oder sich vertreten lassen werde und nur, um Verleumdungen abzuschneiden, die Abhaltung desselben innerhalb Deutschlands, etwa in Trient oder Metz, wünsche[2]).

Aber nicht nur in kirchlichen Kreisen wusste man den Wert Philipps von Flersheim zu schätzen. Seit 1505 war er kaiserlicher und pfälzischer Rat[3]). Auf vielen Reichstagen hatte er als Begleiter und Berater seines Vorgängers eine staatsmännische Erfahrung gesammelt und galt bald unter den geistlichen Reichsfürsten als einer der hervorragendsten und bei den Protestanten neben »dem wilden Mann«, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, dem Mezentius in den Briefen Melanchthons, dem Herzog Wilhelm von Baiern und dem Bischof Wilhelm von Strassburg als einer der erbittertsten Feinde des Protestantismus. Man traute ihnen zu, dass sie den sofortigen Reichskrieg als das beste Mittel zur Herstellung der Einigkeit des Glaubens und zur Vertilgung des um sich greifenden Luthertums betrachteten. Freilich nahm Landgraf Philipp von Hessen den Kriegseifer dieser vier Fürsten nicht tragisch, sondern verglich sie mit Bauern, die hinter dem Wein sitzen und sehr böse seien, wenn man sie nicht zusammen lasse, um sich zu raufen[4]). Rein konservative Männer, das erkannte Philipp von Hessen klar, waren den Anforderungen der Zeit nicht gewachsen und darum nicht allzu gefährlich.

Auch Philipp von Flersheim fehlte es an neuen schöpferischen Gedanken. Auffallend ist schon, wie arm an neuen Gedanken seine Synodalrezesse sind, wie sie

---

[1]) »La chiesa è assai ben servita — che è molto di raro per l'ordinario.« Ebenda 8, 157. — [2]) Lämmer, Monum. Vatic. 404. — [3]) Remling 2, 267. — [4]) Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipp von Hessen mit Butzer 1, 188. »Spira sta constante come primo nella fede«. Aleander an Sanga 1532 28. Februar. Lämmer a. a. O. 101. Vergl. 51, 57.

vielfach nur Wiederholungen der früheren sind und gegen die seines Vorgängers zurückstehen. Aber er nahm sein Amt ernst und gewissenhaft und hielt auf Zucht und Ordnung. Kräftig trat er für die Rechte seines bischöflichen Amtes ein und wagte es, in wahrhaft erfreulicher Weise dem empörenden Missbrauch des Schirmrechts durch den Kurfürsten von der Pfalz kräftig entgegen zu treten und ihn möglichst zu beseitigen, wenn es ihm auch nicht gelang, sich die Selbständigkeit zu erringen, so dass ihn Morone den Verbündeten und gleichsam Untergebenen des Pfalzgrafen nennt[1]).

Der konservative Sinn des Bischofs zeigte sich in seinem Bestreben, alte Gebräuche möglichst aufrecht zu halten. Immer wieder berät das Kapitel, ob man den »Weihnachts- oder Präsenzbischof« halten solle, weil die Feier viele Ungelegenheiten[2]) und Kosten verursachte. Der Bischof aber hielt darauf, dass die Feier gehalten werde, da Stiftungen für dieselbe gemacht seien[3]), der »Abtrag« unbedeutend sei und der Missbrauch doch den Gebrauch nicht aufheben könne, weshalb den beteiligten Geistlichen aufs neue eingeschärft wurde, »züchtig« zu sein[4]). Kräftig wehrte sich der Bischof gegen die Profanierung der Johanniterkapelle in Bruchsal, welche der Johannitermeister schon früher in einen Keller zu verwandeln versucht hatte. Jetzt hatte man die Gräber geleert und die Altäre zerbrochen, um ein Weinhaus mit Keller einzurichten[5]). Die abgegangene Prozession zur S. Nikolauskapelle in Speier an hohen Festtagen wollte der Bischof wieder in Aufnahme bringen, während man das Gotteshaus zu profanen Zwecken, z. B. zur Aufbewahrung von Geschütz, benützt hatte und Fenster und Stuhlwerk fehlten[6]). Die Aufhebung der Sexpfründen, welche das Kapitel Jahrelang in Rom betrieben hatte[7]), um seinen schwachen Finanzen

---

[1]) »Confederato et quasi suddito« Morone an Farnese, Hagenau 2. Juni 1541. Lämmer, Mon. Vat. 277. — [2]) »Der Brend halb«. P. 214 9. Dez. 1540. — [3]) P. 150. 153. 21, 28. Nov. 1533. P. 746. 747. 806. — [4]) P. 547. 15. Dez. 1530. — [5]) H. R. 3. Dienst. n. Conv. Paul. 30. Jan. 1537. — [6]) P. 695. 3. Nov. 1545. 1543 hatten die kaiserlichen Kommissäre Pulver eingelegt und die Kapelle zugemauert. P. 489. 24. Aug. 1543. — [7]) S. oben Band 17, 411.

aufzuhelfen, hintertrieb der Bischof und wusste von dem Legaten Contarini auf dem Reichstag zu Regensburg ein Dekret zu erlangen, das die Erhaltung dieser Pfründen befahl[1]).

Kaum hatte der Bischof sein Amt angetreten, so bewies er auch seinen Ernst, die Zustände im Stift zu bessern. Am 17. Januar 1530 erschien er im Kapitel, um die ganze Stiftsgeistlichkeit zu genauer Erfüllung ihrer gottesdienstlichen Pflichten anzuhalten[2]). Alle des Konkubinats verdächtigen Geistlichen liess er vor sich bescheiden, um sie väterlich zur Besserung ihres Lebens zu ermahnen[3]). Aus Anlass der Türkennot 1531/32 erliess er an alle Geistlichen seiner Diözese im Auftrag des Kaisers einen Hirtenbrief, der ihnen ihr sündliches Wesen vorhielt, und liess wahrscheinlich bei der Frühjahrssynode 1532 durch den Domprediger Friedrich Gro dem Kapitel und allen Geistlichen zu Speier eine strenge Predigt halten, welche ebenso von dem Ernst des Bischofs, wie von seiner genauen Kenntnis der Misstände zeugt[4]).

Wenn es auf den Bischof angekommen wäre, so hätte man Jakob Beringer jetzt kurzer Hand entfernt. Denn am 4. Mai 1530 liess er dem Kapitel mitteilen, die Beseitigung der ihrer Stimme halber zum Chordienst untauglichen Geistlichen halte er für angezeigt, aber man solle nicht zu viele Änderungen auf einmal vornehmen, sondern nur einmal mit Beringer Ernst machen, wozu man gute Ursache habe[5]). Aber das Kapitel konnte sich zu solcher Entfernung Beringers nicht entschliessen, weil man auf die Stimmung der Bürger Rücksicht nehmen musste.

Auch Visitationen wollte er beginnen. Im Frühjahr 1536 tat er den Entschluss dem Kapitel kund. Dieses fragte sich, ob der Bischof dabei mehr die Güter des Stifts oder die Sitten der Geistlichen im Auge habe, und hielt eine Visitation und Reformation der Sitten für unnötig, da die Herren nicht so übel haushalten[6]), und so wurde

---

[1]) P. 297. 13. Aug. 1541. — [2]) P. 326. 17. Jan. 1530. — [3]) Lib. spir. Phil. Jun. 50—53. — [4]) Instruktion und Werben, was Dr. Friedrich Grau, Prediger des Doms, Dechant und Kapitel und allen Geistlichen zu Speier vorhalten soll. Lib. spir. a. a. O. (S. d. gehört in das Jahr 1531 32). — [5]) P. 435 ff. — [6]) P. 471. 27. April 1536.

dem Bischof geraten, die Visitation noch zu verschieben[1]). Wirklich entschloss er sich, im Blick auf die etwaigen Folgen die Visitation einzustellen, aber im Jahr 1539 hatten die Zustände im Allerheiligenstifte eine Visitation nötig gemacht. Es war eine hässliche Stecherei mit Messern vorgekommen, von der später zu reden ist. Dabei waren viele und grosse Gebrechen zu Tage gekommen. Der Bischof musste hören, im geringsten Stift habe er Visitation gehalten, aber nicht am Domstift nach dem Sprichwort: die kleinen Diebe hängt man und die grossen lässt man laufen. So kündigte denn der Bischof am Mittwoch nach Quasimodogeniti für Pfingstmontag eine Visitation an, die er in eigener Person mit dem Dom- und den Nebenstiften halten wollte. Bezeichnend genug wollte das Kapitel seine gelehrten Räte fragen, ob die Visitation zu bewilligen sei[2]), d. h. ob man sie hindern könne.

Mit neuem Eifer war der Bischof vom Reichstag zu Regensburg heimgekehrt. Am 13. August 1541 hatte er die anwesenden Kapitelsherren zu sich eingeladen und ihnen vom Reichstag berichtet, wie jedem Bischof bewilligt worden sei, seinen Klerus zu reformieren. Er wolle nicht der letzte sein, der das tue, da das Kammergericht in Speier sei. Denn auf die hochkatholischen Glieder dieses Gerichtshofes, deren kirchlichen Eifer die Stiftsgeistlichkeit oft genug zu fühlen bekam, musste Rücksicht genommen werden[3]). Doch erfahren wir erst 1546, als die Reformation in der Pfalz mächtig vorwärts ging und der Protestantismus gewaltig gerüstet dastand, von einer eingreifenden Massregel. Der Vikar in spiritualibus hatte vom Bischof den Auftrag bekommen, gegen alle, die ihres geistlichen Standes vergessen und mit Konkubinen und Mägden unordentlich hausen, vorzugehen und sie zur Entfernung dieser Wesen binnen 14 Tagen zu zwingen. Das Kapitel befürchtete, wenn dieser Befehl öffentlich kundgegeben werde, würde es, wie früher, ein grosses Geschrei hervorrufen. Deshalb lud das Kapitel den Vikar vor sich und erklärte ihm, es wäre das Beste, wenn er verdächtige

---

[1]) P. 475. 4. Mai 1536. — [2]) P. 39. fer. quart. n. Quasim. 1539. — [3]) P. 297.

Geistliche durch den Fiskal in sein Haus beschiede und ihnen die Auflage machte, die Mägde binnen 14 Tage zu entfernen[1]).

Man sieht, der Ernst und Eifer des Bischofs fand immer wieder seine Abkühlung, wenn er dem Domkapitel bekannt wurde. Es ist überaus interessant zu beobachten, wie das Kapitel immer wieder verstand, die gefährlichsten Donnerkeile abzuleiten, und sich nur den Pelz waschen liess, ohne dass er nass wurde.

Kräftiger als der Klerus sollte die Stadt Speier die Hand des neuen Bischofs erfahren. Der Rat hatte die Erledigung der Dompropstei und die Neuwahl, sowie die noch ausstehende päpstliche Bestätigung des neuen Dompropstes Joh. von Ernberg benützt, um das unbequeme Sendgericht, das der Erzpriester im Namen des Dompropstes hielt, hinzuhalten. Er erklärte, der Rat sei nicht schuldig, zum Sendgericht zu kommen oder ein Urteil dabei zu sprechen, so lange der Dompropst nicht bestätigt sei. Der Erzpriester aber bekam den Befehl, das Sendgericht, wie vor Alters, zu halten[2]). Lange gab es Schwierigkeiten, bis der Bischof seinen Einritt in die Hauptstadt seiner Diözese halten konnte. Er musste befürchten vor verschlossene Tore zu kommen[3]). Endlich vertrugen sich Bischof und Rat friedlich. Der Rat hoffte, da der Bischof versprochen hatte, keine Neuerungen vorzunehmen, er werde auf das von Bischof Georg in Anspruch genommene Recht der Besteuerung der Stadt und ihrer Untertanen verzichten. Aber als nun 1531 Türkenhilfe zu zahlen war, forderte der Bischof Steuer in Bergheim, Deidesheim und andern Orten, auch von den Bürgern zu Speier, die dort begütert waren. Weigerte sich einer, die bischöfliche Steuer zu entrichten, so liess der Bischof die Güter einfach verkaufen. Der Rat zu Speier berief sich auf den Reichstagsabschied von Augsburg, wonach jeder Stand seine Untertanen und nicht fremde zu besteuern habe. Auf diesen Reichstagsabschied berief sich auch die

---

[1]) P. 755. 5. Febr. 1546. — [2]) P. 191. 11. Dez. 1529. Der Rat hatte sich auf den Kustos berufen, welcher auch das Sendgericht für unstatthaft halte, bis die Konfirmationsurkunde eingekommen sei, aber dieser leugnete es. — [3]) P. 426. 27. April 1530.

Geistlichkeit gegenüber der Pfalz. Darum bat der Rat das Kapitel, den Bischof von seinem raschen Vorgehen abzumahnen, indem er eine Doppelbesteuerung seiner Bürger, welche ihre Nahrung in der Stadt »verschussen« (versteuern) müssen, für unbillig erklärte[1]). Das Kapitel schickte, da der Rat starke Drohungen aussprach, alsbald an den Bischof, um ihn um bedächtigeres Vorgehen zu bitten.

Immer wieder fand der Bischof Schwierigkeiten in Speier. Noch im Jahr 1540 machte die Frage des Huldigungseides der Stadt Speier dem Bischof Sorge, um seine Nachfolger vor solch peinlichen Auftritten zu bewahren, wie er sie beim Eintritt in Speier erlebt hatte[2]).

Auch mit dem Stift Bruchsal bekam der Bischof Schwierigkeiten; er forderte von dem Stift, dessen Kastenvogt er war, und dessen Untertanen einen Huldigungseid. Sie leisteten einen Eid, in dem aber des bischöflichen Schirmrechtes nicht gedacht war, wogegen der Bischof protestierte[3]).

Ganz besonders heftig stiess der Bischof mit dem Kurfürsten von der Pfalz zusammen, der eben damals von seinem Schirmrecht über das Hochstift Speier nach zwei Seiten den weitgehendsten Gebrauch machte. Der Kurfürst hatte für den Feldzug gegen die Türken Landsknechte geworben und dieselben in die bischöflich speirischen Dörfer um Bruchsal[4]) gelegt. Der Bischof aber hatte alsbald den Abmarsch verlangt. Der pfälzische Marschall versprach wohl volle Bezahlung, aber die Landsknechte nahmen, was sie bekommen konnten, und bezahlten schlecht; die Bauern waren in starker Erregung. Da befahl der Bischof Konrad von Sickingen, wenn die Landsknechte nicht gutwillig gehen, solle er sie mit Gewalt vertreiben. Dieser bot hierauf die Bauern auf, welche sich freuten, den Pfälzern unter die Gäule zu rennen, so dass diese sich auf pfälzisches Gebiet zurückziehen mussten. Der Bischof hatte alsbald an den Kurfürsten geschrieben, er solle ihm

---

[1]) P. 860/863. 8. Aug. 1532. — [2]) P. 190. 6. Sept. 1540. Vergl. Remling 2, 278. — [3]) P. 363. 16. Febr. 1530. P. 412. 8. April 1530. — [4]) Mingolsheim und Odenheim.

einen Tag bestimmen, um sich entschuldigen zu können. Ludwig »der Friedfertige« war aufs äusserste empört, dass der Bischof gewagt hatte, dem Übermut der Pfälzer die Stirne zu bieten; der Erbschirmherr des Bistums war seit lange nicht mehr gewöhnt, dass ein Bischof von Speier es wagte, den offenbarsten Eingriffen der Pfälzer in die Rechte des Bischofs entgegen zu treten. Er sah in der Ausweisung seiner Knechte einen »Dratz«, eine trotzige Beleidigung, und gab keine Antwort. Die Stimmung am Pfälzer Hof wurde noch bitterer, als im Bruhrein eine offenbar von einem scharfen Gegner des Bischofs verfasste Hetzschrift verbreitet wurde, welche ihm die Absicht unterlegte, er wolle das kurfürstliche Kriegsvolk mit Gewalt schlagen.

Diese Schrift liess den Bischof ahnen, dass man am Pfälzer Hof die einfachste Notwehr als Landfriedensbruch hinstellen wollte. Daraufhin ritt der Bischof selbst nach Heidelberg, um mit dem Mut des guten Gewissens selbst mit dem Kurfürsten zu verhandeln. Dieser war Abends gewöhnlich nicht wohl zu sprechen[1]). Darum wurde der Bischof auf den andern Tag zum Morgenmahl eingeladen. Als er nun morgens mit dem Kurfürsten und dem Kanzler gespeist hatte, führte man ihn in ein heimliches Gemach. Dort hielt ihm der Kurfürst vor, er hätte sich nicht versehen, dass des Stifts Angehörige mit seinen Landsknechten so verfahren würden. Der Bischof bat den Kurfürsten seinen Zorn fahren zu lassen, indem er auf das gewalttätige Verhalten der Landsknechte hinwies, welche seinen Untertanen noch 200 fl. schuldig geblieben seien. Er nahm die Verantwortung für den ganzen Vorgang ganz auf sich, denn er habe den Befehl zur Ausweisung gegeben, wo sie nicht »mit Liebe« gehen, sollen sie doch »mit Unliebe« abziehen. Verletzt sei keiner, sondern alle geflohen. Der Pfalzgraf schalt über die bösen Bauern, man wisse, wie sie sich im Bauernkrieg angestellt, und besonders wie die bischöflichen Bauern mit dem Pfalzgrafen gehandelt haben. Er sah in der Behandlung seiner Kriegsknechte eine persönliche Beleidigung. Sie diene zu seiner Ver-

[1]) Denn er war ein »bevitore«, wie Vergerio ihn schildert.

kleinerung, wenn sie »lautmährig« werde. Daraufhin schied der Bischof, der den Kurfürsten wiederholt bat, seinen Zorn fahren zu lassen.

Nunmehr nahm der pfalzgräfliche Hofmeister den Bischof vor und suchte ihm mit des Kurfürsten heftigen Zorn bange zu machen. Aber der Einschüchterungsversuch gelang nicht. Der Bischof erklärte ihm, er werde alsbald nach Regensburg zum Kaiser und König reiten, um ihre Vermittlung anzurufen. Dieser Schachzug brachte den Hofmeister in die höchste Erregung. Er wusste nur zu gut, wie hoch der Bischof in der Gunst des Kaisers stand, und wie schlecht sich das Verfahren des pfälzischen Marschalls vor dem Kaiser und König rechtfertigen liess. Deshalb schlug er einen sehr kräftigen Ton an, indem er des Bischofs Appell an die oberste Reichsgewalt eine scharfe Rede nannte, welche den höchsten, lebenslänglich unversöhnlichen Zorn des Kurfürsten hervorrufen müsste. Er suchte auch dem Bischof einzureden, der Kurfürst habe ein viel höheres Anrecht auf des Kaisers Gunst als der Bischof, denn er habe ein Verdienst um den Kaiser, wie es nie ein Bischof von Speier gehabt noch haben werde. Ihm verdanke der Kaiser seine Krone. Der Bischof bestritt, dass sein Entschluss, zum Kaiser zu reiten, eine Drohung enthalte. Wenn er wüsste, dass der Kurfürst an der gütlichen Vermittlung von Kaiser und König Anstoss nehme, wollte er noch vor dem Stadttor von Regensburg umkehren. Hierauf wusste der Hofmeister nichts weiter zu sagen, als der Bischof solle die Sache auf sich nehmen, also auf des Kaisers Vermittlung verzichten. Jeder Teil solle seinen Untertanen befehlen, friedlich zu sein und jeden unangesprengt reiten lassen. Hier hatte der Bischof nichts mehr zu sagen. Er hatte nichts verlangt, als dass jeder Teil den andern im Frieden lasse, und hatte in der Notwehr gehandelt. Man wusste jetzt in Heidelberg, dass man den Bischof von Speier ernst nehmen musste, und wagte nicht, der Sache weitere Folgen zu geben, denn sie war gründlich faul und musste die pfälzische Politik in schweren Verruf bringen[1]).

---

[1]) P. 871—78. 14. Aug. 1532.

Überdies war man schon wieder in der Lage, das Schirmrecht der Pfalz zu neuer Anzapfung zu benützen. Am 31. August 1532 erschien der Kanzler des Kurfürsten, Dr. Florenz von Venningen, mit dem Rat Christoph von Weingarten vor dem Kapitel. Er verlangte nicht weniger, als 4500 fl. Türkenhilfe, da der Kurfürst 15000 fl. Unkosten gehabt habe, um für den künftigen Feldzug Mannschaft zu stellen. Er berief sich auf den Reichstagsbeschluss, der jedem Stand die Besteuerung der Untertanen seines Gebiets für diese Kriegskosten erlaube. Das Kapitel machte die geringe Anzahl der ortsanwesenden Mitglieder geltend und wollte die Antwort bis zur nächsten Generalkongregation verschieben. Er berief sich auch auf die Mittellosigkeit des Stifts und auf die früher an die Pfalz geleisteten Gelder in der Sickinger Fahrt und im Bauernkrieg, wie auf das dem Bischof gewährte Hilfsgeld von 3000 fl., an dem noch 1000 fl. zu bezahlen seien. Der Kanzler besprach sich kurz mit Christoph von Weingarten und erklärte dann, eine aufschiebende Antwort würde den Unwillen des Kurfürsten erregen. Er würde bei einer Weigerung des Kapitels einfach sich an dessen Einkünfte im pfälzischen Gebiet halten. Man liess dem Kapitel nur bis Nachmittag Zeit zum Bedenken. Dieses hatte nicht den Mut, das Verlangen rund abzuschlagen. Der Senior des Kapitels, Joh. Kranch, wies auf Bauerbach hin, wo alle Verlegenheiten aus der Ungunst des Kurfürsten erwachsen seien. Aber freilich werde die Stadt Speier auch Ansprüche erheben, wenn man dem Kurfürsten willfahre. Bei dem grossen Geldmangel riet Kranch, man solle das Mandatsilber[1]), das doch vielleicht einmal mit Gewalt genommen werde, oder die Dörfer, welche dem Kapitel nicht nützlich seien, verkaufen. Die ganze Beratung bewies die grosse Verlegenheit des Kapitels, das der Kanzler noch stark einschüchterte, indem er ihm noch einmal den ewigen Hass des Kurfürsten und grossen Schaden drohte. Mit Mühe erlangte man 14 Tage Frist, um sich mit dem Bischof und den Domkapiteln von Mainz und Worms zu ver-

[1]) Das silberne Tischzeug bei grossen Gastmahlen.

ständigen[1]). Aber nirgends wusste man Rat und Hilfe. Der Bischof bedauerte schmerzlich, dass auf dem Reichstag zu Augsburg sein Vorschlag, dass Kurfürsten, Fürsten und Städte nur Macht haben sollen, »die, so unter ihrem Gebot seien«, zu besteuern, nicht zum Gesetz erhoben worden sei, da der Pfalz Hofmeister und Räte »freventlich und trutzig« dagegen protestiert haben. Er forderte den gesamten Klerus auf, in einer gemeinsamen Supplik ihn um Hilfe gegen die pfälzische Besteuerung anzurufen, dann wolle er persönlich den Kurfürsten zur Rücknahme seiner Forderung bewegen[2]). Die Bittschrift wurde überreicht, aber der Bischof konnte nicht helfen, denn der Kurfürst bestand persönlich auf der Steuer.

Auch in Worms und Mainz war nichts zu erreichen. In Worms sprach man wohl von Widerstand, welchen das Kapitel den auch dort gemachten Forderungen der Pfalz entgegensetzen werde. Der Bischof werde seinem Bruder, dem Kurfürsten, etwas sagen, was dieser nicht gern hören werde. Aber man hatte in Speier den Eindruck, dass auf die grossen Worte in Worms nicht zu trauen sei[3]). Allerdings wollte man auch gleich Worms die Hilfe des Metropoliten anrufen. Aber dieser war nicht in der Lage, kräftig einzugreifen. Das Mainzer Kapitel befürchtete auch, die Hilfsgelder möchten zu einer bleibenden Auflage werden, aber wenn sie verweigert würden, könnte man sie mit Gewalt nehmen[4]). So kläglich hatte der kühne Feldzug, den das Mainzer Kapitel einst mit seinem Ratschlag unternommen hatte, in völliger Ratlosigkeit geendet. Es blieb nichts übrig, als den Weg der Verhandlung einzuschlagen und die geforderte Summe von 4500 fl. möglichst herunter zu drücken und dabei ausdrücklich zu erklären, dass man das Hilfsgeld nur aus freiem Willen leiste, nicht als Schuldigkeit. Um sich gegen die Gefahr zu schützen, dass die Pfalz aus dem Hilfsgeld ein bleibendes Servitut mache und eine Schatzung erhebe, so oft sie Panzerreiter aufstelle[5]), tauchte der Vorschlag auf, der Kurfürst sollte für sich und seine Nachfolger auf

---

[1]) P. 901/905. 31. Aug. 1532. — [2]) P. 907/908. 4. Sept. P. 913. 5. Sept. P. 933. 23. Sept. — [3]) P. 931. 21. Sept. 1532. — [4]) P. 927 ff. 20. Sept. 1532. — [5]) P. 922. 12. Sept. 1532.

fernere Ansprüche verzichten, aber man konnte nicht wagen, diese Forderung in Heidelberg geltend zu machen[1]). Einen sehr guten Vorschlag, welcher der Pfalz die Wertlosigkeit ihres stets teuer bezahlten Schirms recht klar vor die Augen stellen sollte, machte der Propst zu S. Germanus, Sim. von Liebenstein, man sollte der Pfalz ein genaues Verzeichnis aller Gefälle, Kosten und Ausstände von Zins und Schulden überreichen[2]).

Es ist geradezu langweilig, den weiteren vergeblichen Verhandlungen, die nur eine bescheidene Ermässigung der geforderten Summe brachten, und den ferneren Anzapfungen durch die Pfalz zu folgen. Es genügt festzustellen, dass der kluge und staatsmännisch erfahrene Bischof nicht in der Lage war, sein Kapitel gegen die Anforderungen der Pfalz zu schützen, wie er ja selbst die Unterstützung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz 1545 bei der Erwerbung der Propstei Weissenburg mit einem hübschen Trinkgeld für den hohen Reichsfürsten belohnen musste, der 45000 fl. forderte und schliesslich sich mit 36000 fl. zufrieden gab[3]).

Sehr bezeichnend für die verwickelten Verhältnisse, aber auch für das Bestreben des Bischofs, alle seine Rechte zu wahren, ist der Streit mit dem Domdekan Georg von Sternenfels über translationes und collationes. Letzterer machte Anspruch auf verschiedene Stellen, von denen er behauptete, sein dritter Vorgänger Heinrich von Helmstadt (bis 1517) habe dem Bischof ein oder zweimal die Ernennung überlassen, aber das Ernennungsrecht gehöre dem Domdekan. Sternenfels hatte nun verschiedene Stellen vergeben, unter anderen die von dem kaiserlichen Sekretär Joh. Mai resignierte Kaplanei an den Vikar Danstadt. Gegen diesen schritt der bischöfliche Vikar ein, verlangte von ihm Strafgeld und erklärte ihn für de facto exkommuniziert, als er die Bezahlung verweigerte. Sternenfels selbst liess der Bischof am Christabend 1530 durch den Generalvikar und den Propst von S. Germanus von weiteren Ernennungen abmahnen, sonst würde der Bischof

---

[1]) P. 900/903. 31. Aug. P. 927 ff. 20. Sept. 1532. — [2]) P. 927 ff. 20. Sept. 1532. — [3]) Remling 2, 313 ff. Auch der Marschall der Pfalz forderte für Beförderung der Weissenburger Angelegenheit ein Trinkgeld von 1000 fl., war aber schliesslich mit 500 fl. zufrieden. P. 751. 1546 29. Jan.

alle von ihm Ernannten suspendieren, Sternenfels brachte nun den Streit vor das Kapitel, da ihm durch den Bischof weitere Ernennungen unmöglich gemacht würden und er nicht als temerarius und litigiosus erscheinen möchte. Der Bischof bewies nun, dass die Bischöfe seit mehr als Menschengedenken das Ernennungsrecht auf das Amt Danstadts gehabt haben, und erklärte rund heraus, er werde sich keine Eingriffe gefallen lassen. Der Streit ging aber noch längere Zeit weiter, da Sternenfels von seinem Recht überzeugt war. Noch im November 1532 beschäftigte sich das Kapitel mit Vorschlägen, um beide Teile zu vertragen[1]).

Eine grosse Schwierigkeit war die Aufbringung der Mittel zur Erleichterung der von seinem Vorgänger überkommenen Schuldenlast. Der rasche Tod des Bischofs Georg hatte es unmöglich gemacht, die Verhandlungen wegen der Hilfe mit den Äbten, Stiftern und Ruralkapiteln zu Ende zu führen. Nun entbot sie Bischof Philipp auf Montag nach Luciä 20. Dez. 1529 nach Bruchsal. Dabei hatten die Äbte, das Stift Backnang und die Ruralkapitel sich sehr unzugänglich gezeigt. Sie beriefen sich auf ihre Armut, auf ihre Verluste an Einkommen und Verbote des Erzherzogs Ferdinand an die Geistlichen, nach auswärts Steuern zu bezahlen. Denn dieser Fürst von Württemberg wollte die Geistlichen seines Landes, wie seine Schafe, allein scheren[2]). Sie lehnten daher eine vierjährige Dezimation ihres Einkommens ab und erboten sich schliesslich, ein Geschenk »pro iucundo introitu« zu geben. Das Kapitel riet dem Bischof, diese Gabe anzunehmen, da es selbst vor der Besteuerung durch Zehnten gewarnt habe[3]). Aber nicht nur die württembergischen Kapitel waren schwierig. Der gesamte Klerus der Markgrafschaft Baden, so weit er unter dem Bischof von Speier stand, besonders die Kapitel Pforzheim, Durlach, Gernsbach verweigerten nicht nur die neue Kontribution, sondern auch das schon 1523 vom Bischof Georg geforderte subsidium charitativum. Erst

---

[1]) P. 569. 14. Jan. P. 587/588. 1. Febr. P. 601. 15. Febr. 1531. P. 966. 20. Nov. 1532. — [2]) P. 194. 13. Dez. 1529. P. 314. 24. Dez. 1529. — [3]) P. 345. 26. Jan. 1532.

im Jahr 1530 entschied der Mainzer Generalvikar Dietr. Zobel den Streit, der badische Klerus musste zahlen[1]).

Der Bischof, der auch mit Mühe und Not die Beträge des stark entblössten Domkapitels eintreiben konnte, klagte, die Geistlichkeit sei allweg unwilliger als die Weltlichen, und berief sich auf ein Buch, wonach Bischof Reinhard auch beim Überfall der »Gecken« (Armagnacs) 1445 den Zehnten erhoben habe[2]). Freilich vergass er dabei, dass die württembergischen Kapitel Vaihingen, Gröningen, Marbach, Weil, Bönnigheim samt den drei badischen Baden, Durlach, Pforzheim hartnäckig den 10. Pfennig verweigert hatten und erst nach gütlicher Vermittlung des Markgrafen Jakob von Baden sich zur Bezahlung einer runden Summe von 700 fl. verstanden, an der aber die Deutschordenspfarreien Kürnbach, Vaihingen, Enzweihingen, Rülzheim, Weingarten, Wettersbach samt dem Filial Steinbach nichts bezahlen wollten[3]). Die Pfarrer der badischen Kapitel verlangten 1532, das Domkapitel solle für seine Pfarreien im badischen Gebiet, wie Jöhlingen, auch einen Teil an den bischöflichen Subsidien leisten[4]).

Noch hatte der Bischof alte Anforderungen aus der Zeit seiner Vorgänger zu befriedigen. Unterstützt vom Statthalter von Württemberg, machte Franz Schertlin noch Ansprüche wegen des Testaments des Weihbischofs Heinrich Schertlin von Leonberg (1487—1511)[5]). Er forderte 800 fl. oder 80 fl. Dienstgeld jährlich. Der Rechtsweg schien für den Bischof nicht rätlich. So legte er sich aufs Abhandeln. Er gab Schertlin 250 fl. bar und 25 fl. jährliches Dienstgeld, wogegen dieser mit zwei Pferden, ausgenommen gegen den König und das Land Württemberg, zu dienen versprach, so oft er entboten würde[6]).

Schwieriger als diese Verhandlungen war die Auseinandersetzung mit dem 1524 aus Bruchsal wegen seiner evangelischen Neigungen entwichenen Weihbischof Anton

---

[1]) Lib. spir. Phil. 202. — [2]) P. 591. 6. Febr. 1531. P. 831. 24. Juli. P. 19. 3. Febr. 1533. — [3]) Remling 2, 83. — [4]) P. 809. 1532. 13. Mai. Das Kapitel liess nach den Vorgängen forschen. — [5]) Remling 2, 184, 221. — [6]) P. 9. 17. Jan. 1533. P. 66. 1. Mai. Vertrag besiegelt 29. Mai 1533. P. 78. Franz Schertlin war württemb. Forstmeister in Schorndorf 1528—1533, dann in Heidenheim. Georgii, württemb. Dienerbuch 447, 533.

Engelbrecht[1]), der nach dem Tode des Bischofs Georg sich an den Kurfürsten von der Pfalz und an den neuen Bischof gewandt hatte, um für seine Gehaltsansprüche Entschädigung zu finden. Der Bischof überlegte, ob er von dem päpstlichen Absetzungsbreve Gebrauch machen und sich überhaupt auf Verhandlungen einlassen sollte. Das Kapitel riet zum »Stille stehen«. Allein von seiten der Pfalz nahm man sich jetzt, da man gegen den Bischof wegen der Ausweisung der Landsknechte und gegen das Kapitel wegen seiner geringen Bereitwilligkeit, die Türkenhilfe zu bezahlen, verstimmt war, der Sache des alten Weihbischofs an. Man hielt Ende 1532 einen Tag zu Heidelberg. Dem Bischof rieten Hartmann von Kronberg und Hans von Sickingen zum friedlichen Austrag der Sache. Da sich die Ansprüche des Weihbischofs offenbar auf seine wirklich geleisteten Dienste und die dafür nicht entrichtete Belohnung gründeten, so entschloss sich der Bischof, Engelbrecht die Wahl zwischen 100 fl. bar und einer Pfründe — sein Hofkaplan Peter Hohermut von Lingenfeld bot seine Pfründe im Allerheiligenstift in Strassburg zu diesem Zweck an — oder einer jährlichen Pension von 20—25 fl. oder im ganzen 250 fl. zu lassen. Engelbrecht wählte letzteres und verzichtete auf alle Ansprüche[2]).

Dieser eigenartige Mann, der auf Capitos und Butzers Fürsprache hin die Pfarrei zu St. Stephan in Strassburg erhalten hatte, »bewährte sich in keiner Weise. Man klagte ihn der Treulosigkeit und des Vertragsbruchs an und beschuldigte ihn der Unmässigkeit und Unzucht.« Den Reformatoren »warf er auf Schritt und Tritt Steine in den Weg« und hielt es insgeheim mit den Sektierern. Butzer nannte ihn und seine Freunde Epikuräer[3]). Die Synode vom 3.—13. Juni 1533 hatte mit der Absetzung Engelbrechts geendet, der von der Obrigkeit volle Glaubensfreiheit für die Täufer verlangte[4]). Der haltlose Mann wandte sich schliesslich wieder der alten Kirche zu. Im Frühjahr 1544 erschien er auf dem Reichstag zu Speier,

[1]) Vergl. Band 17, 77 ff. — [2]) P. 679. 25. Aug. 1531. P. 832. 24. Juni 1532. P. 1. 1533. 3. Jan. Lib. contr. Phil. 52, 71. Remling 2, 275. — [3]) Gerbert, Geschichte der Strassburger Sektenbewegung 60. 164. 177. — [4]) Lenz a. a. O. 2, 265, 429.

wo er mit den Führern der päpstlichen Partei und besonders mit Gropper in Verbindung trat, der sofort erkannte, dass Engelbrecht bei seiner Bekanntschaft mit Butzer ein geeignetes Werkzeug zur Bekämpfung dieses vornehmsten Ratgebers des Erzbischofs Hermann von Cöln und damit der Cölner Reformation bilden konnte. Man zog ihn nach Cöln. Schon am 1. Oktober 1544 konnte Butzer an den Landgrafen Philipp von Hessen schreiben, Engelbrecht helfe in Köln Gropper und seiner Partei »das fein Muss kochen«, das sie meinen durch den Kaiser anzurichten[1]). Doch brauchte Engelbrecht längere Zeit, bis er etwas zu stande brachte. Erst Anfang 1546 erschien ein kleines Büchlein von ihm »Abconterfeytung und gründliche beschreibung Martin Butzers list, geschwindigkeit, falsch, betrug, wankelmütigkeit. Uff das Buchlein, so er zu Bonn von seynem beruff und eygnem lob den zehnten Martii des 42 jars inn Truck hat lassen ausgehen, und uff andere seyne Büchlein durch in darnach gemacht« (s. a. aber 1546)[2]). Butzer antwortete auf dieses Pamphlet, das er ein Schandgedicht nannte, als dessen Verfasser er mit gutem Grund den »teuflischen Apostata« Engelbrecht vermutete[3]), mit der kleinen Schrift »Der CXX Psalm, Ein Dank und Betpsalm, wider die falschen zungen, und stehte Widersacher christlicher Religion ausgelegt, zů lehre und trost in diser gefahrlichsten zeiten. An die christliche Gemeinde zů Bonn. Christliche und wahrhafte Antwort uf das Schandgedicht, wider christliche Reformation, und Martin Bucer, one namen des Dichters, und unter dem Titel Abkonterfeitung Martin Bucers etc. ausgangen. Durch Martin Bucer. Psal. V. Herr, du bringest die lugner vmb, Der Herre hat grewel an den blutgirigen und falschen.« A. M. D. XLVI[4]).

Auf katholischer Seite muss man den Eindruck gehabt haben, dass die Leistung Engelbrechts doch den Anforderungen nicht entspreche, die man an eine wirksame Polemik zu machen hatte. Auch zeigte die Gegenschrift

---

[1]) Lenz 2, 265. Varrentrapp, Herm. v. Wied 1, 271. — [2]) Menz, Bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Schriften Butzers (Zur 400jährigen Geburtsfeier Martin Butzers) S. 177. — [3]) Lenz 2, 429, 445. — [4]) Menz a. a. O. 146. Nr. 70. Der Schriftwechsel Butzers und Engelbrechts ist von den Biographen Butzers noch nicht genügend berücksichtigt.

Butzers, dass Engelbrecht für Gropper ein unwürdiger Bundesgenosse war. Man liess ihn in der Versenkung verschwinden.

Auch mit dem Nachfolger Engelbrechts, Nik. Schiemer[1]), bekam Bischof Philipp Schwierigkeiten. Bischof Georg hatte ihm bei seiner Anstellung 200 fl. aus Pfründen versprochen und ihm darüber eine Urkunde ausgestellt. Aber die Pfründen, welche ihm zufallen sollten, waren noch nicht bestimmt, als der Bischof starb. Nun wollte Schiemer seine 200 fl. sicher gestellt und sein Guthaben von früheren Jahren bezahlt haben. Darüber kam es zu scharfen Zusammenstössen, wobei der Bischof Schiemer der Lügen bezichtigte, da dieser in den mit ihm aufgesetzten Vertrag eigenmächtig den Satz eingefügt habe, nach drei Jahren wolle er nicht mehr gebunden sein, seinen Gehalt aus Pfründen zu beziehen. Des Bischofs Zorn war so gross, dass er gegen Schiemer den Rechtsweg beschreiten wollte, der dem Weihbischof einfach verschlossen war, denn ihm fehlten als Mönch die Mittel dazu, war er doch schon ohnehin überschuldet[2]). Der Streit ging noch lange weiter. Ende 1533 klagte der Weihbischof, der Bischof wolle ihn wieder zum Tragen seines Ordenshabits zwingen und ihm verbieten, ohne Wissen und Wollen des Bischofs die Stadt zu verlassen und andern zu dienen, womit Schiemer die Aushilfe im Wormser und Strassburger Bistum unmöglich gemacht werden sollte[3]). Im März 1534 klagte der Weihbischof wieder über den Bischof beim Kapitel, er wolle nicht mit ihm abrechnen. Darum drohte er, sein Amt niederzulegen, Speier zu verlassen, seine Forderungen an den Bischof einem Freund abzutreten, der dieselben auf dem Prozessweg vertreten konnte. Das Kapitel, das die verzweifelte Stimmung des Weihbischofs erkannte und einen Prozess der beiden Würdenträger als bedenklich ansehen musste, sandte jetzt an den Bischof,

---

[1]) Er ist wohl jener Nik. Schiemer von Wolfersschwende d. h. Wolpertsschwende, OA. Ravensburg, der 1512 in Erfurt studierte (Erfurter Matrikel), und war Augustinerprior in Speier. Remling 2, 251. — [2]) P. 432. 433. 1530 29. Apr. P. 560 31. Dez. P. 561. 565. 598. 3. u. 7. Jan. 10. Febr. 1531. P. 851. 1. Aug. 1532. — [3]) P. 166. 12. Dez. 1533.

der sich bereit erklärte, dem Weihbischof die verschriebenen 200 fl. zu bezahlen, wenn er die Bulle, also seine Einsetzungsbulle, dem Vikar insinuiere[1]). Aber damit war die Sache noch nicht erledigt. Endlich am 29. Juni 1534 brachte das Kapitel einen Vertrag zwischen beiden zu stande. Der Weihbischof erhielt das Kanonikat zu S. Guido, das dem Sohne Wolfs von Affenstein gehört hatte, und 100 fl. Da aber das Kanonikat erst im Jahr 1537 nach den Statuten seine Einkünfte an Schiemer liefern konnte, so musste der Bischof ihm vierteljährlich 25 fl. und 2 Fuder Wein, 30 Malter Korn auf Martini und 30 Malter auf Mariä Verkündigung bis Martini 1537 liefern. Zugleich wurde Schiemer gestattet, solange der Bischof von Worms keinen Weihbischof habe, ohne Abbruch seiner Verpflichtungen in Speier, ein Vierteljahr lang samt dem Sabbat »Sitientes« in Worms zuzubringen und dort die bischöflichen Ämter mit Weihen, Ordinieren, Reconcilieren etc. auszurichten[2]). Im Jahr 1538 war der Weihbischof in den Besitz des Kanonikats zu S. Guido gelangt, allein jetzt war ihm ein Statut dieses Stifts hinderlich, wonach ein Kanonikus erst dann ins Kapitel aufgenommen wurde, wenn er sich ein Haus des Stifts gekauft hatte. Allerdings bot ihm Philipp von Nippenburg eines seiner beiden Stiftshäuser an, aber das war ihm zu teuer. Die ganze Klausel schien ihm dem Vertrag mit dem Bischof zu widersprechen, der ihm zum vollen kostenlosen Genuss seines Einkommens verhelfen wollte. Deshalb bat er um unbedingte Zulassung ins Kapitel, dann wolle er sich selbst ein Haus kaufen. Die Sache erledigte sich, Phil. von Nippenburg bewies, dass er keinen zu hohen Preis für das Haus gefordert hatte, der Einwand gegen die Statuten war wenig stichhaltig, da der Weihbischof eine Wohnung brauchte[3]).

Zu Beginn des Jahres 1541 war Schiemer gestorben. Nun begannen die Schwierigkeiten aufs neue, wobei es zu heftig erregten Zusammenstössen des Bischofs und des Kapitels kam. Der Bischof wollte die Kosten los werden, die ihm bisher der Weihbischof gemacht hatte,

---

[1]) P. 197. 199. 14. 18. März 1534. — [2]) Lib. spirit. Phil. 77. Mont. n. Joh. Bapt. 1534. — [3]) P. 786. 789. 25. u. 28. Okt. 1538.

und verlangte vom Domkapitel die Zuweisung einer Sexpfründe. Im andern Fall würde er lieber selbst alle Geschäfte des Weihbischofs besorgen. Das Domkapitel verbarg sich nicht, dass es viel Nachrede brächte, wenn der Bischof so bescheiden, wie der Weihbischof, mit zwei oder drei Pferden ohne bischöflichen Pomp zu den Weihen in der Diözese herumreiste[1]) und die Schuld an dem wenig fürstlichen Aufzug auf das Kapitel schob. Dieses hatte schon lange an der Aufhebung der Sexpfründen in Rom gearbeitet. Trat es dem Bischof jetzt eine derselben ab, dann war die Aufhebung, die der Bischof ohnehin nicht gern sah, in weite Ferne gerückt. So schlug das Kapitel dem Bischof sein Gesuch ab, indem es die Ausrede brauchte, das Kapitel müsse, wenn die Sexpfründen wieder erigiert werden, geschickte Leute gewinnen, um die Geschäfte zu besorgen, zu welchen sich der Weihbischof nicht brauchen lasse. Es tröstete sich dabei, dass der Bischof schon noch Mittel zur Unterhaltung eines Weihbischofs habe[2]). Der Gedanke, den Weihbischof zum Domprediger zu machen, wurde abgewiesen, da der Domprediger Arbeit genug habe[3]). Der Bischof wurde durch die Zurückweisung seiner Bitte um eine Sexpfründe »ganz erhitzigt«, Doch fanden beide Teile es nicht vorteilhaft, den kostspieligen und langsamen Rechtsweg einzuschlagen Der Landschreiber und Vikar mahnten das Kapitel zum Nachgeben, da der Bischof ein verständiger, alter, im Reich angesehener Fürst sei und wohl hause[4]). Das Kapitel konnte sich zum Nachgeben nicht entschliessen. Der Bischof hatte sich jedoch noch die Möglichkeit offen gehalten, den Weihbischof auf die Pfarrei Bruchsal zu setzen, wie dies früher der Fall gewesen war und hatte deswegen die Pfarrei seit 1536 nur provisorisch durch Bernhard Geiger, Kaplan zu Wimpfen, versehen lassen. Die Bruchsaler aber hatten die Zeit der Versehung der Pfarrei durch den viel in Anspruch genommenen und oft abwesenden Weihbischof in keiner guten Erinnerung, und baten deshalb durch ihren Bürgermeister, den sie zum Bischof ins Wildbad schickten, die

[1]) P. 243. 23. Febr. 1541. P. 250. 17. März 1541. — [2]) P. 258. Mittw. n. Quasim. 1541. — [3]) P. 247. 5. März 1541. — [4]) P. 307. 5. Sept. 1541.

Pfarrei Geiger definitiv zu übertragen. Der Bischof antwortete ihnen, er stehe mit dem Kapitel in Unterhandlung, wenn diese nicht binnen Jahresfrist zu einem Ziel komme, solle Geiger bestätigt werden[1]). Am 17. Januar 1542 war dem Kapitel bekannt geworden, dass der Papst »aus besonderer Gnade« die Sexpfründen wieder erigiert habe, doch sollte dem Kapitel die Kollation bleiben. Ein erneutes Gesuch des Bischofs um eine der neu errichteten Pfründen schlug das Kapitel rund ab, da im Fall des Todes des Weihbischofs das Kollationsrecht des Kapitels aufgehoben würde, denn es gelte dann die Erledigung als »vacantia apud sedem«, welche dem Papst ein Besetzungsrecht gebe. Dem Bischof riss jetzt der Geduldsfaden. Er hatte schon im Sommer 1541 vom Legaten Contarini die Vollmacht bekommen, dem Kapitel alles weitere Vorgehen in Sachen der Sexpfründen ohne den Ordinarius zu verbieten, als er ihm die Schwierigkeiten in der Gewinnung des Gehalts eines Weihbischofs vorstellte und den Propst des Michaelsstifts in Pforzheim zu dieser Würde empfahl[2]). Am 13. August 1541 drohte er von seiner Vollmacht bei weiterem Widerstand des Kapitels Gebrauch machen zu wollen[3]). Das verstimmte. War doch die vom Bischof gehinderte Aufhebung der Sexpfründen ein herber Schlag für das Kapitel, das die Einkünfte der Sexpfründen für seine finanziellen Nöte wohl hätte brauchen können, und jetzt sollte ihm seine Selbständigkeit in der Besetzung der wohl dotierten Pfründen beeinträchtigt werden. In dieser verdriesslichen Stimmung nahm man den Bischofseid vor, der so gefasst sein sollte, dass ein solches Hintenherumgehen des Bischofs durch eine neue Fassung ausgeschlossen würde.

Dabei hatte man sich von dem Eindruck leiten lassen, der Bischof hätte mehr Rücksicht auf die Lage des Kapitels nehmen sollen, wie man ihn denn am 13. August gebeten, an die »Ungelegenheiten« des Kapitels zu denken, als man ihn wegen des Weihbischofs aufs neue vertröstete[4]).

---

[1]) H. R. 325. Freit. Sebastiani, 20. Jan. 1542. — [2]) P. 332. 1542 17. Jan. — [3]) P. 197. 13. Aug. 1541. Von Astmann später. — [4]) P. 197. 13. Aug. 1541.

Nun wollte der Bischof endlich eine Entscheidung herbeiführen. Er kam am 6. Februar 1542 nach Speier herüber und lud das Kapitel zu einem Imbiss ein, aber niemand folgte der Einladung. Das war eine offene Kriegserklärung und musste den Bischof erbittern. Er erschien am 7. Februar im Kapitel und erklärte hier die stete Zurückweisung seiner Bitte um die Sexpfründe für den Weihbischof für eine unverdiente Beleidigung, während er stets mit dem Kapitel Hand in Hand gegangen sei und auf seinen Rat gehört habe. Nunmehr mache er Gebrauch von dem Reskript des Legaten und verbiete weiteres Vorgehen. Den neuen Bischofseid erklärte er für unannehmbar. Zugleich beschwerte er sich über die Nichtresidenz des Dompropstes, in dem er wohl den Führer der Opposition sah[1]). Am folgenden Tag trat das Kapitel bei Simon von Liebenstein zusammen. Man fand das Vorgehen des Bischofs sehr »beschwerlich«, denn das Kapitel sei allezeit gehorsam gewesen und habe eine solche Behandlung nicht verdient; man wollte den Bischof bitten, die Verleihung der Sexpfründen nicht zu hindern, also auf die Versorgung des Weihbischofs mit einer solchen zu verzichten. Die Änderung des Bischofseides sei ohne geheime Absichten (ohne zu suchen und zu grübeln) geschehen. Dem Kapitel wäre es auch lieb, wenn der Dompropst residierte, aber es könne die Sache nicht ändern. Wolle der Bischof von seinem Vorhaben nicht abstehen, so müsste das Kapitel es geschehen lassen und Gott befehlen[2]). Auf den Bischof machte diese Bitte des Kapitels keinen Eindruck. Er liess dasselbe wissen, dass er keinen Weihbischof anstelle und selbst die Weihen besorge, wenn man ihm keine Präbende übergebe. Nun wollte das Kapitel, das die Zähigkeit des Bischofs kannte und die Übernahme der Funktionen des Weihbischofs bei dem Alter des hohen Herrn für untunlich ansah, dem Bischof zwar keine Sexpfründe, aber ein Kanonikat geben. Der Domdekan beredete den Vikar Georg Frey zur Abtretung seines Kanonikats auf dem Widenberg an den Bischof[3]). Doch sollte

---

[1]) P. 346. 7. Febr. 1542. — [2]) P. 349 ff. 8. Febr. 1542. — [3]) P. 359. 11. Mai 1542.

dieser bei der nächsten Erledigung einer Stelle im Domstift, die er zu besetzen hatte, Frey berücksichtigen. Auch erbot sich das Kapitel die Hälfte des Statuts, d. h. die Einsetzungskosten des Weihbischofs zu bezahlen, die andere sollte der Bischof übernehmen. Würde er sich dessen weigern, so sollte das Kapitel lieber die ganze Summe erlegen, ehe es zum Unfrieden käme, und dann vom künftigen Bischof Ersatz fordern[1]). Der Bischof zog aber die Erwerbung des Kanonikats von Dr. Wernher auf dem Widenberg um 100 fl. Gold vor[2]).

Nunmehr entschloss sich der Bischof, Mag. Georg Schweicker von Kirrweiler[3]), der Pfarrer in Schützingen OA. Maulbronn gewesen war[4]), aber infolge der Reformation Württembergs diese Stelle aufgegeben hatte, mit 200 fl. »super mensa episcopali« zum Weihbischof zu bestellen[5]). Schweicker machte sich alsbald auf den Weg nach Rom, um seine Konfirmation persönlich zu betreiben[6]), und erwies sich bis zu seinem Tod am 2. Mai 1563[7]) als eine kräftige Stütze des gut katholischen Bischofs und der ihm gleichgesinnten Stiftsgeistlichkeit, der wir unsere Aufmerksamkeit im folgenden zuzuwenden haben.

Bei der Bedeutung der Stiftsgeistlichkeit, die es wagen konnte, dem Bischof Georg Vorschriften über seine Tätigkeit zu machen, und auch dem Bischof Philipp zeitweilig stark dreinredete, ist es nötig, sie genauer ins Auge zu fassen. Während im Domkapitel zu Strassburg, in welchem der hohe Adel stark vertreten war, noch lange protestantische Mitglieder sich erhielten, waren in Speier, wo die Mitglieder meist dem freiherrlichen Adel angehörten, alle protestantischen Glieder beseitigt, seit Graf Ludwig von Hohenlohe seine Pfründe aufgegeben hatte. Die päpstlichen Nuntien, welche nach Speier kamen, hatten alle

---

[1]) P. 397. Mont. n. dominic. nova. 1542. — [2]) P. 400. 3. Aug. 1542. — [3]) Remling 2, 371. Des Bischofs Hofkaplane waren nach dem Abgang Peter Hohermuts von Lingenfeld 1530 Adam Dankmann aus der Diözese Mainz (Lib. spir. Phil. 2. 1530 8. April. P. 620. 1531 4. Apr. P. 85. 1533 27. Juni) und Diebolt Mall (H. R. 175. 1539 Mittw. n. Mich. P. 227. 1542 26. Jan.). — [4]) Theol. Studien a. Württemb. 5, 163. — [5]) P. 384. 16. Juni 1542. P. 463. 1543 9. Apr. — [6]) P. 455. 1543 2. März. — [7]) Remling 2, 361.

Ursache zufrieden zu sein. Am 25. August 1535 schrieb Vergerio von Speier aus über seine dort empfangenen Eindrücke: »il clero bene costumato et honorevole et la città assai bene conservata della heresie«[1]). Das stimmt auch mit der Einleitung der geschichtlichen Aufzeichnungen über die Geschicke des Hochstifts im schmalkaldischen Krieg, die wohl aus der Feder des Bischofs Philipp selbst stammen. Dort ist gesagt, »der allmächtige Gott habe durch die gnädige Patronin des Stifts, die Jungfrau Maria, erhalten, dass in der Stadt und ganzen weltlichen Obrigkeit des Stifts, ausgenommen das Kloster der Augustiner in Speier, alle göttlichen Ämter mit Messhalten, Singen, Lesen, Predigen, Unterhaltung des Cölibats und der Kommunion unter einerlei Gestalt christlich und löblich vollbracht und gehalten werden«[2]).

Den streng konservativen Charakter des Domkapitels und zugleich der Stadt Speier bis Anfang der 40er Jahre hebt auch Landgraf Philipp von Hessen hervor, wenn er am 16. Mai 1540 Speier eine Pfaffenstadt nennt[3]) und am 11. November 1543 sagt, in Speier sei das Kammergericht unser höchster Widersacher und das Pfaffenvolk Herr und Meister[4]). Von antirömischen Neigungen innerhalb der Geistlichkeit war nichts mehr zu fürchten. Jakob Beringer, dessen Entfernung der Bischof beantragt hatte[5]), wurde als unschädlich betrachtet, man liess ihm sein Vikariat, aber man behandelte den kranken, 1540 gelähmten Mann unfreundlich. Als er 1540 ins Bad gehen wollte und um Unterstützung bat, wies man ihn ab[6]).

Es war nur jugendlicher Übermut, wenn der junge, auf gut katholischen Universitäten vorgebildete Domherr Sixt von Hausen mit andern Domherren und Stiftspersonen und auch mit Laien offen über die Lehren der katholischen

---

[1]) »Die Geistlichkeit gut erzogen und ehrenhaft und die Stadt ziemlich gut bewahrt vor der Ketzerei.« Nunt.-Ber. 1, 504. — [2]) Lib. spir. 188. — [3]) Lenz 1, 171. — [4]) Ebenda 2, 196. — [5]) Vgl. oben S. 196. — [6]) Beringer war 1531 31. Aug. schwer krank. P. 685, bittet 21. Febr. 1534 um einen Priester oder Leviten, der seine Aktus um die gewohnten 10 fl. oder 1 Batzen für ein Evangelium und 4 ₰ für eine Lektion verrichte, bittet Donnerst. n. Lätare 1540, ihm die Präsenz zu reichen, auch wenn er als kranker, lahmer Mann ins Bad gehe, oder ihm sonst zu helfen. P. 138.

Kirche disputierte und dabei Äusserungen tat, welche guten Katholiken ein Ärgernis geben mussten. Man beriet auf der Generalkongregation am 17. Januar 1545, ob er nicht als Ketzer und Gebannter anzusehen und dem Bischof zu ernster Bestrafung zu überweisen sei, da man befürchten müsse, dass er andre Stiftsgeistliche anstecke. Nachdem der Syndikus aber betont hatte, allerdings seien die, welche von den Sakramenten der katholischen Kirche nichts halten und sich in diesem Sinn äussern, für Ketzer und Gebannte zu halten, aber es müsse vorher mit ihnen verhandelt sein, beschloss man den milderen Weg zu gehen. Man berief ihn am 19. Januar ins Kapitel, hielt ihm seine Reden und sein ganzes Verhalten vor und verlangte, dass er in seinen Reden Mass halte. Würde er sich nicht bessern, dann sollte der Weg der Strenge eingeschlagen werden[1]).

Um die jungen Domherren in gut katholischem Geiste zu erziehen, schickte man sie nicht mehr so regelmässig, wie früher, nach Heidelberg, das schon früh nicht mehr für gut katholisch galt, sondern nach Tübingen[2]), nach Ingolstadt, wohin sogar der pfälzische Kanzler Florenz von Venningen seinen Sohn Philipp sandte[3]), nach Freiburg[4]), nach Löwen[5]). Ganz besonders stark war der Zug auf die welschen Hochschulen. Sixt von Hausen, der drei Jahre in Löwen studiert hatte, bat 1540 noch um drei Jahre Urlaub, um ein Jahr in Bourges und zwei in Orleans zu studieren. Man gewährte ihm nur die zwei Jahre für letztere Universität und schlug ihm 1542 18 Monate weiteren Urlaub für Paris ab[6]). Nach Paris wandte sich Christoph von Zimmern 1538[7]), nach Bourges Balth. Mussbach[8]),

---

[1]) P. 624. Antonii und Montag danach. — [2]) Joh. v. Heppenheim gen. Sal, Kan. in Selz, stud. in Heidelberg 1519. 13. Sept. (Töpke 1, 520), in Tübingen 1529 ff. (Roth 646). P. 448. — [3]) Phil. v. Venningen 1530. P. 433. Jak. v. Weingarten in Heidelb. 1533 6. Sept. (Töpke 1, 555), in Ingolstadt 1538/39. P. 757. Sixt v. Seckendorf 1541. P. 287. Fried. Graf v. Castell 1536 29. Apr. in Heidelb. Töpke 1, 536) u. Ingolstadt 1539. P. 108. — [4]) Hans Erh. v. Flersheim 1539 10. Dez. in Heidelb. (Töpke 1, 536) in Freib. 1536 P. 513. 522 ff. Hans Jak. v. Gemmingen 1537 in F. P. 633. 1538 in Dôle. P. 726. — [5]) Sixt von Hausen 1535 39 in L. P. 396, 661, 745. — [6]) P. 133. 1540 14. Febr. P. 344. 1542 30. Jan. — [7]) P. 793. 1538 4. Nov. — [8]) P. 286. 381. 1541 7. Juli. 1542 26. Mai.

wohl der Bruder des Generalvikars, sowie der spätere Erzbischof von Mainz Daniel Brendel[1]). Der Bischof schickte seinen Neffen Hans Erhart von Flersheim[2]) 1534 zunächst nach Dôle (Hochburgund) und 1536 im Sommer wegen Kriegsunruhen auf kurze Zeit nach Freiburg, im Herbst 1536 nach Padua, wo er bis Jakobi 1539 blieb, dann wollte er noch 14 Tage bis 3 Wochen in Dillingen zubringen, und bat am 31. Oktober 1539 noch um ein Jahr Urlaub, um auch in Bourges zu studieren. Das Kapitel aber wünschte, dass er jetzt, noch im Laufe des nächsten Jahres, ins Kapitel eintrete, da es an aktiven Mitgliedern fehlte. Kaum zurückgekehrt, verlangte er nach dem Tode des Domkustos Hein. von Ernberg auf Grund von preces regales für sich die Domkustorei. Das Kapitel musste ihn darauf aufmerksam machen, dass es sich gezieme, bis zum Begräbnis des Kustos zu warten[3]). Dieses neue Amt behagte ihm bald nicht mehr, er trat 1544 aus dem geistlichen Stand und verheiratete sich[4]).

In Pavia studierte der spätere Augsburger Bischof und Kardinal Otto Truchsess von Augsburg[5]), in Bologna Graf Friedrich von Castell 1540—1544[6]).

Der Zug auf die welschen Universitäten wurde durch den päpstlichen Nuntius gefördert, der bei einer Unterredung mit dem Bischof empfahl, dem Priestermangel dadurch abzuhelfen, dass man junge Leute zum Studium nach Italien oder Frankreich schicke[7]).

Das Misstrauen gegen Heidelberg trat immer stärker hervor. Der Vikar Joh. Schwind hatte noch für zwei Studenten in Heidelberg Stipendien gestiftet. Da aber Heidelberg verdächtig war, unterhandelte man mit der Universität Mainz, dass sie die zwei Stipendiaten aufnehme und zwei Professoren zu Superattendenten bestelle[8]).

---

[1]) Musbach begann mit Daniel Brendel sein Studium in Heidelberg 1537 23. Febr. Töpke I, 565. — [2]) P. 216. 1534 18. Apr. P. 458, 483, 513, 522, 523. 6. Apr. bis 16. Aug. 1536. P. 555. 1536 4. Nov. P. 608. 1537 16. Apr. P. 694. 1538 29. Jan. P. 34. 1539 31. März. P. 97. 1539 31. Okt. — [3]) P. 113. 1540 16. Jan. — [4]) P. 543. 1544 22. Apr. — [5]) 1524 23. Dez. in Tüb. (Roth 636). P. 265. 1534 12. Nov. — [6]) P. 189. 1540 2. Sept. P. 384. 399. 432. 1542 16. Juni, Mont. n. dom. nova, 23. Dez. 1544. 11. Jan. P. 541. — [7]) P. 357. 1542 6. März. — [8]) P. 737.

Zwei junge vom Bischof bisher unterstützte Theologen, Mag. Nic. Hutzel von Udenheim und Andr. Anshelm von Grumbach, welche durch den »Ungehorsam« (Protestantismus) etlicher ganz kopfscheu geworden waren, d. h. wohl in Heidelberg am katholischen Glauben irrig geworden waren, prüfte der Bischof. Da sie versprachen, beim katholischen Glauben bleiben zu wollen, schickte er sie nach Mainz, unterstützte sie mit Geld aus der Kammer und mit zwei Pfründen. Hutzel machte er zum Kaplan in Östringen und Anshelm zum Frühmesser in Grumbach und versprach, sie auch ferner zu unterstützen, wenn sie sich »ehrlich und wohl« halten[1]).

Die Furcht vor Ansteckung kam in der Sitzung des 24. April 1546 zur Sprache. Hier sprach der angesehene Notar des Kapitels, Steph. Merz, von den der alten Religion zuwiderlaufenden Neuerungen des Kurfürsten Friedrich. Deshalb sei zu besorgen, dass der junge Domherr Raban von Oberstein »durch die neue einreissende Sekte« von der alten wahren Religion durch falsche Lehrer abgezogen und verführt werden könnte. Daher bat er um Erlaubnis, dass der junge Student auf eine andere Universität ziehen dürfe. Er ging nach Freiburg, wohin auch Phil. von Wallbronn mit seinem Präzeptor Meister Hartung übergesiedelt war[2]).

So baute man die Scheidewände zwischen der alten Kirche und der neuen Bewegung immer höher, aber man vergass dabei, dass, je höher die Mauern werden, die frische und gesunde Luft um so schwerer Zugang hat, die Erneuerung der Kräfte immer fraglicher wird und um so leichter chronische Krankheitszustände sich bilden. Man

---

1538 6. März. P. 445. 1543 22. Jan. Das Protokoll sagt, zwei Decanos theologiae, was wohl Doctores heissen soll.

[1]) H. R. 533. 1546 Freit. n. Jubil. Hutzel 1542 13. Juni inskrib. in Heidelberg, Mag. 1545 2. Aug. Töpke, 1, 582. 2, 457. Anshelm inskrib. 1543 18. Apr. Mag. 1546 2. März. Töpke 1, 564. 2, 457. — [2]) P. 787. 1546 vigilia Pasche. Rab. v. O. inskrib. in Heidelberg 1545 14. Okt. Töpke 1, 593. Phil. v. Wallbrunn in H. 1542 11. März. Ebenda 1, 581. Joh. Hartung v. Miltenberg inskr. in H. 10. Jan. 1521. Bacc. 28. Nov. 1524. Mag. 1530 15. Febr. Rektor der Realistenburse 1535. Jurist. 1534 15. Apr. Töpke 1, 526. 2, 445, 450, 482.

empfand es auch selbst schwer, dass neue anregende Männer kaum zu gewinnen waren, und behalf sich eben mit den vorhandenen Kräften. Hatte man froh sein müssen, einen neuen Weihbischof zu bekommen, so fand sich doch gerade für die Stellen, von denen die Belebung des religiösen Geistes im Stift abhing, keine neue Kraft. Das war der Fall bei der Domprädikatur und dem Amt des Kreuzherren.

Der alte Domprediger Friedrich Gro war ein ebenso guter Katholik, wie der Neffe Geilers, Dr. Peter Wickgram, 1535 Pfarrer in Bruchsal, den Faber unter den »constantes in fide catholica doctores« aufzählt[1]). Aber Wickgram tritt nirgends als belebendes Element hervor. Ebenso empfand man es in Speier, dass Gro die Geister nicht zu fesseln vermochte, deswegen wollte man ihn loswerden, indem man ihm 1532 die Pfarrei Esslingen übertrug[2]), aber da ihn die Esslinger nicht annahmen, musste man ihn in Speier behalten. 1538 aber fand man, dass Dr. Gro die Prädikatur Alters halber nicht recht mehr versehen könne. Der Bischof befahl daher dem Kapitel, sich nach einem tüchtigen und gelehrten Mann umzusehen[3]). Aber man fand niemand. So blieb Gro noch mehrere Jahre im Dienst. 1541 versprach der Bischof, Ersatz für Gro zu suchen[4]), als dieser Anfang Juli sein Amt aufkündigte, weil ihm der Sabatalmeister sein Sabatalgeld nicht geben wollte[5]), aber das Kapitel hatte ihn ersuchen müssen, sein Amt bis zur Rückkehr des Bischofs von Regensburg im August weiter zu versehen, und dann blieb alles wieder beim Alten. Ja man musste mit seiner Altersschwäche grosse Nachsicht haben und zu Zeiten, wenn er im Advent oder in den Fasten im Kreuzgang zu predigen hatte, ihn von seinen Obliegenheiten als Kanonikus zu S. Germanus entbinden und ihm erlauben, wenn ihm die Predigten im Advent und in den Fasten ungelegen seien, und er keinen Stellvertreter bekomme, die Predigten ausfallen zu lassen[6]). Im April 1544 war er tötlich erkrankt und schien für immer dienstunfähig. Deshalb bat man

---

[1]) Zeitschr. f. Kirchengeschichte 20, 89. — [2]) Davon unten. — [3]) P. 781. 1538 8. Okt. — [4]) P. 297. 1541 13. Aug. — [5]) P. 286. 7. Juli. — [6]) P. 503. 1543 3. Nov.

den Bischof, sich nach einem Prediger umzusehen. Da aber solche schwer zu bekommen waren, musste das Kapitel seinen alten Widerwillen gegen Mönchsprediger[1]) fahren lassen und einen Nachfolger annehmen, auch wenn er ein Religiose wäre[2]). Aber Gro genas und war nicht sehr geneigt, seine Prädikatur aufzugeben, doch war er zufrieden, als man ihm seine regelmässigen Einkünfte (Corpus) beliess, und erbot sich, dem Kapitel in Stadt und Land zu dienen und seinen Nachfolger in Krankheitsfällen oder bei Reisen zu vertreten[3]). Der Bischof aber berief jetzt einen Predigermönch Dr. Nikolaus N., der versprach, sich weder durch den Papst noch den Erzbischof abwendig machen zu lassen, treu bei der katholischen Lehre zu bleiben und sein Amt nach bestem Verstand und Vermögen zu versehen[4]). Allein der Dominikaner war schon im Herbst 1545 erkrankt, so dass der Kreuzherr und der Pfarrer zu S. Georgen, der schon vorher etliche Mal gepredigt hatte und nicht »so gar unlieblich« zu hören war, für ihn eintreten mussten, über die Adventszeit aber der Pfarrer Quirin Lanius, wahrscheinlich von Bruchsal oder Udenheim, berufen wurde[5]). Am Montag n. Epiphanien 1546 war Dr. Nikolaus gestorben. Man wollte jetzt Steph. Merz auf des Bischofs Kosten nach Cöln und Trier schicken, um nach einem Prediger zu suchen[6]), einstweilen musste aber Lanius, der freilich den Anforderungen des Kapitels nicht ganz entsprach, aushelfen[7]). Er kam, aber er hatte keine Freudigkeit, die Domprädikatur endgiltig zu übernehmen. Er wollte sich nur für ein halbes oder ganzes Jahr binden lassen, blieb aber schliesslich bis an sein Ende Domprediger[8]). Aber eine hervorragende Kraft war mit ihm für Speier nicht gewonnen.

---

[1]) Vergl. oben Band 17, 74. — [2]) P. 545. 1544 24. April. — [3]) P. 599. 1544 3. Nov. — [4]) P. 618. 1544 12. Dez. Von Dr. Nikolaus weiss Remling 2, 287 nichts. Er lässt Gro 1548 sterben und dann Quirin Lanius folgen. — [5]) P. 695. 1545 3. Nov. P. 709. 1545 27. Nov. Lanius kehrte Mittw. n. Thomä wieder heim. Da ihm Dr. Nikolaus nur 1 fl. zur Belohnung gab, musste die Fabrik noch 6 fl. zulegen, P. 718 Mittw. n. Thomä. — [6]) P. 730. 1546 Mont. n. Epiph. — [7]) P. 807. — [8]) P. 815. Freit. n. Mis. Remling 2, 287. Lanius hiess eigentlich Eckstein von Waibstadt, inskr. in Heidelberg 20. März 1517 (Töpke 1, 509) Magister 1519 10. Okt. (Ebenda 2, 437.)

Auch mit der Besetzung des Kreuzaltars, einer wichtigen Pfründe, deren Inhaber im Kreuzchor zu predigen hatte, gab es Schwierigkeiten. 1531 hatte man endlich für den alten Euch. Henner einen Ersatz in dem bisherigen Pfarrer auf der Reichenau, Seb. Fer von Isni, gefunden[1]. Fer war ein unterrichteter, beredter junger Mann, aber leidenschaftlich, ehrgeizig und unpünktlich. Am 14. Juni 1532 hatte er bei der Visitation in Gegenwart des Generalvikars den Weihwedel weggeworfen und ohne besondern Anlass unpassende Äusserungen ausgestossen[2]. Bald darauf stiess er mit dem Domprediger Gro zusammen, sodass man Frieden stiften musste, aber zur Befestigung diente es nicht, dass der Domdekan Fer Aussicht auf die Domprädikatur machte, da Gro täglich mehr abnehme[3]. Im November konnte man nur mit Mühe den Mann halten, der über schweren Verlust klagte. Er habe einen guten herrlichen Dienst verlassen und einen andern ausgeschlagen, da ihm der Domdekan 250 fl. Einkommen vom Kreuzaltar in Aussicht gestellt habe, während er nur 147 fl. in Wirklichkeit eingenommen habe. Mit Pfründen, die man ihm in Aussicht gestellt habe, sei es eine zweifelhafte Sache; mit seinem Vorgänger habe er Schwierigkeiten wegen der Abrechnung. Da Fer beim Volk viel galt und grossen Zulauf in seinen Predigten hatte, gab ihm das Kapitel 30—40 fl. für das laufende Jahr, dass er zufrieden war[4], und hatte auch sonst grosse Geduld mit ihm, denn wiederholt kamen Klagen über mangelhafte Amtsführung des Kreuzherrn, so in der Fastenzeit 1535, dass er nicht Beichte höre[5], im Sommer 1535, dass er die Beleuchtung an den Altären spare, die gestifteten Anniversarien nicht lesen lasse oder die Priester nicht dafür bezahle, Messen, Metten und »in laudibus« zu singen oder lesen unterlasse, seine Buben (Ministranten) nicht kleide[6].

[1]) Schon am 17. Jan. 1531 gab es Klagen über fahrlässige Verwaltung des Kreuzaltars durch Henner, weshalb seine Entfernung beantragt wurde. P. 573. Mit Fer hatte man lange verhandelt und ihm viele Erleichterungen gewähren müssen. P. 709. 719 15.—30. Okt. 1531. Am 21. Dez. trat er sein Amt an. P. 748. — [2]) P. 822. — [3]) P. 938. 1532 28. Sept. — [4]) P. 845. P. 976. 1532 27. Nov. P. 72. 1533 16. Mai. P. 100. 1533 29. Juli. P. 400. Freit. n. Kath. — [5]) P. 302. 1535 7. März. — [6]) P. 510. 513. 1536 24. Juli.

Man mahnte ihn, die Mahnung half aber nicht viel. 1536 bei der Generalkongregation kam zur Sprache, dass die Beleuchtung des Kreuzaltars noch ebenso mangelhaft sei wie vorher. An Ostern habe der Kreuzherr ein einziges Lichtlein vor das Sakrament gestellt[1]). In der Fastenzeit 1535 war ein förmlicher Kanzelkrieg zwischen dem Domprediger Gro und ihm ausgebrochen, was des Volkes Unwillen erregte. Der Kreuzherr behauptete, Gro habe ihn auf der Kanzel mehrfach Lügen gestraft, weshalb er sich vorgenommen, das Thema Gro's auch zu erörtern und seine Sätze zu widerlegen. Gro soll ihn auf der Kanzel unausgeschrien lassen, dann wolle er es auch tun, im andern Fall könnte ers nicht umgehen, ihn ferner auszuschreien. Gro erwiderte, er wisse von keinem Hass gegen Fer und seine Predigten. Er predige ganz sachlich, was zur Erhaltung des Glaubens und der christlichen Kirche diene. Er habe gar nicht gewusst, dass der Kreuzherr gegen ihn »neidenlich« zu handeln gewillt sei. Er habe in der heiligen Zeit gezeigt, dass dem gemeinen Mann genug sei, unter einer Gestalt zu kommunizieren, und der Glaube, der Anfang des christlichen Lebens, ohne Empfang des Sakraments nicht bestehen könne. Der Kreuzherr aber hatte in seinen Predigten das Wort »Bibite ex hoc omnes« Mat. 26, 27 betont und zu verstehen gegeben, man solle das Sakrament unter beiderlei Gestalt nehmen, auch gesagt, er wolle predigen, was dem Evangelium und der hergebrachten christlichen Religion und Einsetzung nicht entgegen sei. Das Kapitel verlangte, dass beide sich, damit nicht der eine weiss, der andere schwarz predige, freundlich und christlich über die streitigen Artikel verständigten[2]). Offenbar hatte der heissblütige Kreuzherr in Gro's Predigten eine polemische Tendenz gewittert, die diesem ferne lag, und hatte sich über das Abendmahl in einer keineswegs gut kirchlichen Weise geäussert, die man aber übersah, da der Mann beliebt und schwer zu ersetzen war.

Nun aber hielt Fer am 25. Juli, der ein Sonntag und der Tag Jakobi war, eine scharfe Predigt, in der er die Laster gewaltig strafte und dabei niemand schonte; die

---

[1]) P. 468. 1536 26. April. — [2]) P. 309. 310. Donnerst. n. Judika.

anwesenden Herren vom Kapitel waren peinlich berührt und befürchteten, wenn man dazu schweige, werde er sich noch weitere Ausfälle gestatten und Unrat schaffen[1]). Deshalb schickte man zwei Domherren zum Bischof, der aus Anlass des nächsten Festes (15. August, Mariä Himmelfahrt) nach Speier kam und persönlich zur Mässigung mahnte. Fer war tief beleidigt, stellte sich, als ob der Bischof ihm das Predigen verboten hätte, und predigte nicht mehr, bis ihm der Generalvikar befahl, seine Tätigkeit wieder aufzunehmen[2]).

Fortan gab es lange Verhandlungen über seinen ihm versprochenen Gehalt, dessen Einzug schon seinem Vorgänger viel zu schaffen gemacht hatte. Er gab seinem Verlangen mit der Aussicht auf eine Berufung nach Oppenheim Nachdruck[3]). Der Bischof riet, ihn möglichst zu befriedigen und nicht ziehen zu lassen[4]). Das Kapitel rechnete ihm nach, dass er 268 fl. »giblicher« Gefälle habe, womit er zufrieden sein könne, bewilligte ihm aber doch gegen das Versprechen ferneren Bleibens, Verzicht auf Kanzelpolemik und genügende Beleuchtung des Kreuzaltars, seine Forderungen[5]). Aber als ihn das Kapitel nun mit der Mahnung, zufrieden zu sein, entliess, schied er mit den Worten, »als lang er möge«. Das liess ahnen, dass er nur den Einzug seiner Ausstände abwarte, um dann abzuziehen. Seine Stellung war auch allmählich unhaltbar geworden. Denn am 9. März 1536 klagte er, die Geistlichen »fatzen« (verspotten) ihn, man solle ihn dagegen schützen, sonst würde er einmal einen in den Hals schlagen[6]). Er zog im Herbst nach Oppenheim, hatte aber noch lange Verhandlungen mit dem Kapitel über die Höhe seiner Ausstände, die er auf 319 fl. anschlug, über unbezahlte Belohnungen von Priestern, die im Kreuzchor für ihn Dienste getan hatten, über eine Verehrung von 50 fl. und ein Abschiedszeugnis, das er forderte[7]). Der Mann

---

[1]) P. 369. 4. Aug. 1535. — [2]) P. 371. 9. Aug. P. 377. 18. Aug. — [3]) P. 408. Mittw. n. Innocent. — [4]) P. 423/25. 1536 13. Jan. — [5]) P. 420. 1536 6. Jan. 423/25. 13. Jan. — [6]) P. 450. 1536 9. März. [7]) P. 538 ff. 22.—23. Sept. P. 553. 557. 559. 560. 3.—10. Nov. P. 609. 15. Mai 1537.

hatte bei allen Gaben der Kirche in Speier keine Stütze sein können.

Nun begann die Verlegenheit, woher Ersatz bekommen. Man fragte in Mainz und in Ingolstadt an, wo ein geschickter Mann sein sollte[1]), und liess einstweilen das Amt bis 1537 Joh. Bapt. durch den Erzpriester versehen[2]). Wir wissen nicht, ob dieser das Amt bekam. 1541 erfahren wir wieder von einer heftigen Predigt des Kreuzherrn, der die Laster des Klerus strafte und dabei sagte, wenn fromme Bürgersleute das schlechte Haushalten der Geistlichen sehen, was sie dann für ein Beispiel nehmen sollen? Es sei kein Wunder, dass sie Blut weinen möchten. Dann hatte er, nachdem er in der Predigt ins Feuer geraten war, die von der lutherischen »Sekte« Ketzer und lutherische Buben geheissen. Man beschickte ihn, hielt ihm vor, was aus solchem Schelten entstehe, und gebot ihm, sich der »übrigen« Worte, die keinen Frieden schaffen, zu enthalten[3]). Er versprach es, kam aber bald vom Amt. 1542 wurde der bisherige Pfarrer von Weissenburg, Matthias Kleindienst, berufen[4]), nach dessen Tod 1543 der Prädikant von Neustadt M. Hans N. das Amt bekam[5]). Aber auch dieser hielt nicht lange aus, denn 1546 hören wir, dass der Pfarrer von Hockenheim sich um das Kreuzherrnamt bewarb[6]). Der stete Wechsel war selbstverständlich für die Wirksamkeit des wichtigen Predigtamts keineswegs erspriesslich. Er beweist aber auch, dass Männer, wie sie die Zeit zur Stärkung der alten Kirche bedurfte, für dieses Amt nicht zu gewinnen waren.

Aber nicht nur für die höheren, sondern auch für geringere Stellen fehlte es an geeigneten Leuten. Selbst unter der Stiftsgeistlichkeit gab es Vikare, welche nicht lesen und schreiben konnten, weshalb der Chor schlecht versehen war. Deshalb forderte das Kapitel von den Kollatoren, wie Dompropst, Dekan und Sänger, strengere Prüfung der Kandidaten, die nicht nur die nötige

---

[1]) P. 559. 8. Nov. P. 563. 20. Nov. 1536. — [2]) P. 565. 22. Okt. P. 568. 4. Dez. 1536. — [3]) P. 225. 1541 28. Jan. — [4]) P. 331. P. 682. 1542 2. Sept. — [5]) P. 477. 485. 492. 1543 24. Juli ff. — [6]) H. R. 525. Mittw. n. Lätare.

Singfähigkeit, sondern auch die elementarste Bildung besitzen sollten[1]).

Auch das wichtige Amt der Pfarrer musste unter dem Mangel an tüchtigen Männern leiden. 1542 wurde im Kapitel geklagt, Pfarrer könne man nur mit schweren Kosten für Stadt und Land bekommen. Wenn dann einer eine Pfarrei übernehme und die hohen Taxen für die Investitur zahlen solle, dann laufe er wieder davon[2]). So sehen wir denn in Stadt und Land einen steten Wechsel in den Pfarreien. Die Gemeinde konnte nicht mehr zu dem Bewusstsein kommen, dass sie am Pfarrer einen Hirten habe.

Ganz besonders schmerzlich musste der Mangel an geeigneten Kräften auf dem Gebiet erscheinen, wo die Kirche ihre volle Herrlichkeit, ihre Anziehungskraft und ihre Gewalt über die Gemüter zu offenbaren pflegte. Das ist das Gebiet der Kirchenmusik, des Gesangs und des Orgelspiels. Es entspricht ganz dem Geist der alten Kirche, wenn der Bischof, der Domsänger gewesen war, gerade für die Entfaltung dieser Künste in der Kirche sich bemühte und am 1. August 1532 dem Kapitel vorhielt, es sei ein göttlich Werk, Sänger für die Kirche zu bestellen, damit der Gottesdienst desto stattlicher gehalten werden könne. Es gebe kein besseres Werk zur Ehre Gottes[3]). Er drang um so mehr auf Anstellung von Sängern, als er auf dem Reichstag zu Regensburg 1531 Stimmen gehört hatte, welche sagten, die von Worms und Speier, d. h. die Domkapitel, täten Pfründen ab allein zur Haltung von Huren[4]), weshalb er auch die Aufhebung der Sexpfründen, welche das Domkapitel in Rom betrieb, für durchaus untunlich ansah. Aber die Sache hatte zwei Schwierigkeiten. Es war ebenso schwer, Sänger zu gewinnen als stimmlos gewordene Leute wieder zu entfernen. Die Schwierigkeiten begannen schon bei den Chorschülern. Einheimische Bürgerskinder waren selten mehr unter denselben zu finden. Fremde Knaben aber konnten sich nur schwer durchbringen, da die Bezahlung zu schlecht war[5]).

[1]) P. 468. 1536 26. April. — [2]) P. 340. 1542 21. Jan. — [3]) P. 856. 1532 1. Aug. — [4]) P. 844. 1532 27. Juli. — [5]) P. 211. 1534 15. April.

Es kann daher nicht überraschen, wenn der Succentor klagt, er könne beim »Grabe« nicht singen, weil ihm Knaben aus der Schule »gepresten« (fehlen)[1]). Wohl kamen von auswärts ab und zu Bewerber um Sängerpfründen, aber sie wurden bei der Prüfung oft untauglich erfunden, so zwei vom Domdekan in Augsburg gesandte Sänger[2]).

Fehlte es an jungen Sängern, so war der Mangel an tüchtigen Leitern des Gesangs, welche zugleich die Chorschüler heranzubilden hatten, der Mangel an Succentoren, noch schwerer und überdies der Wechsel ein starker. 1530 hatte der Domsänger einen seines Erachtens gut bestimmten Succentor angenommen. Das Kapitel verlangte aber, dass man künftig zwei oder drei Kandidaten prüfe[3]). 1533 musste man Joh. Baumann als Succentor anstellen, der nur über bescheidene Stimmittel verfügte[4]). Im Sommer 1533 wurde beschlossen, von den erledigten Sexpfründen zwei zur Besoldung von zwei Succentoren zu verwenden, um den Bischof zu befriedigen[5]). Die eine Stelle bekam der bisherige Schulmeister Werner Koch, der aber schon 1534 mit dem Neffen des Bischofs nach Frankreich ging, später Sexpfründner wurde und 1542 resignierte. Er war später 1556—60 bischöflicher Kanzler[6]). An seine Stelle kam Martin Rutenberg von Fussach[7]). Als zweiter Succentor wurde der Heidelberger Vikar Adam Riss (Riede) berufen, der aber erst im Sommer 1534 seine Stelle antreten konnte[8]). Gerne hätte der Bischof den Succentor der Stuttgarter Stiftskirche Alexius Huber, der vor der Reformation wich, in Speier untergebracht, aber es war für ihn kein Raum mehr[9]). Auch der Tübinger Stiftsherr Jod. Vogler[10]) konnte 1537 nicht untergebracht werden. Dagegen wurde 1538 26. März der Schulmeister von Germersheim, Jod. Beyer aus Udenheim präsentiert[11]), man

[1]) P. 48. 1533 2. Apr. — [2]) P. 652. 1531 16. Juni. — [3]) P. 421. 1530 24. April. Es war wohl Peter Reinhard, der 1536 der alte Succentor heisst. P. 454. — [4]) P. 167. Vig. Natalis. — [5]) P. 103. 1533 5. Aug. — [6]) P. 105. 1533 8. Aug. P. 291, 1534 15. April. P. 380. 1542 6. Mai. Remling 2, 331 Anm. — [7]) P. 243 Anfang Aug. 1534. P. 238. 28. Juli. — [8]) P. 168. 1533 30. Dez. — [9]) P. 245. 1534 6. Aug. — [10]) P. 575. 1537 2. Jan. 1536 31. Juli wird Joh. Sechler als Sänger genannt. P. 518, noch 1538 P. 712. — [11]) P. 778. 1538 26. März.

vermisste aber bei ihm gründliche musikalische Bildung und Fertigkeit im Figuralgesang[1]). Schliesslich musste man in seinen Ansprüchen tief herabsteigen. Das zeigte sich 1543.

Der Domscholaster präsentierte einen Jüngling, den man im Gradual und in der Messe an S. Katharinä, 25. November, singen liess und auch in der Musik und den Wissenschaften prüfte; man fand ihn aber nicht besonders geschickt, so dass er zur Leitung und Ausbildung der Chorschüler nicht geeignet befunden wurde[2]). Selbst zu untergeordneten Ämtern fand man schwer Leute. Zum Stähleramt hatten sich früher Leute aus den besten Geschlechtern gemeldet. 1532 musste man froh sein an dem Schreinermeister Gr. Heylig[3]).

Fast noch grössere Schwierigkeiten als mit der Gewinnung neuer Leute, hatte man mit der Entfernung stimmlos gewordener und darum unbrauchbarer oder unzuverlässiger Leute. Wohl hatte der Bischof die Entfernung untüchtiger Leute am 4. Mai 1530 gebilligt und geraten, nicht zu viele auf einmal zu entlassen, sondern an Beringer ein Exempel zu statuieren, aber wir sahen schon, wie dieser Mann noch Jahrelang in seinem Amte blieb[4]). Noch auffallender war der Widerstand, welchen das Kapitel bei dem Martinensis Joh. Purpner erfuhr. Seit vielen Jahren wurde über Konfusion, welche die Priester des Martinsaltars machten, geklagt. Ganz besonders sah man Purpner als Ursächer solcher Störungen des Gottesdienstes an[5]). Endlich am 27. April 1530 wurde ihm deswegen auferlegt, seine Vikarie, die einen sangeskundigen Mann fordere, mit einem tauglichen Priester zu vertauschen, da er nicht mehr singen könne[6]). Dieser Befehl wurde immer wiederholt, da der gemeine Mann über seine Gesangsleistungen sich lustig machte[7]). Aber das einemal behauptete er, seine Stimme sei wieder

[1]) P. 753. 1538 6. Juni. P. 756. 18. Juni. — [2]) P. 718. 1545 26. Nov. — [3]) P. 980. 994. 1532 29. Nov., 20. Dez. — [4]) P. 435 ff. 1530 4. Mai. Vergl. S. 196, 215. — [5]) P. 515. 3. Nov. 1530. P. 535. 28. Nov. P. 665. 4. Aug. 1531. — [6]) P. 424. 27. Apr. Auch Beringer und Jak. Witterstatt sollten permutieren. — [7]) P. 535. 28. Nov. 1530 und noch oft.

gekommen, er könne so gut als andere singen[1]), das andere Mal wandte er sich, als wäre er ein Opfer von Intriguen, um Fürbitte an den Bischof, der für ihn um Restitution bat, als man ihn suspendierte[2]). Dann begab er sich in pfälzischen Schutz und Schirm und verklagte das Kapitel bei der Regierung in Heidelberg, sodass man sich genötigt sah, in den Diensteid eines jeden Stiftsgeistlichen das Verbot aufzunehmen, sich in einen weltlichen Schutz zu begeben und bei einer weltlichen Obrigkeit zu klagen[3]). Endlich wandte er sich 1538 gar nach Rom und verklagte das Kapitel wegen ungerechter Gehaltsentziehung[4]). Bei der Langwierigkeit der Prozesse in Rom riet der in Sachen der römischen Kurie wohl erfahrene Agent des Kapitels Jod. Apocellus zu gütlichem Vergleich. Aber die Glieder des Kapitels waren zu sehr über Purpner erbost, der gegenüber dem Domsänger Otto Truchsess voll Siegesgewissheit äusserte, seine Gegner mögen sich nur wehren[5]). So wies man den Vergleich ab. Aber nun gelang es Purpner, in Speier selbst den päpstlichen Nuntius 1542 für seine Sache zu interessieren. Dieser verlangte vom Kapitel einfach Restitution und Aufhebung der Suspension, während er Purpner Gehorsam gegen das Kapitel befahl. Allein das Kapitel ging auf des Nuntius Wunsch nicht ein, denn es konnte den Mutwillen nicht vergessen, mit welchem Purpner seinen Vorgesetzten seit vielen Jahren getrotzt und Verlegenheiten bereitet hatte, und verharrte auf dem Rechtsweg, dessen Ausgang wir nicht kennen[6]).

Auch mit der Besorgung der Orgel gab es viele Not. Der junge Organist Georg Weitnauer[7]) hatte zu seinem Amt wenig Lust, und wollte lieber als Sänger im Chor tätig sein, weshalb ihn Stephan Merz seine Semipräbende abtrat. Nun berief man Balthasar Artopäus, Organist

[1]) P. 515. 1530 3. Nov. P. 627. 1531 22. April. — [2]) P. 545. 1530 10. Dez, — [3]) P. 259 1534 2. Nov. P. 468. 1536 26. Apr. — [4]) P. 733. 1538 25. Apr. Des Kapitels Prokuratoren waren zu Rom Otto Truchsess, Jod. Apocellus, Theodor v. Rode. — [5]) P. 794. 1538 8. Okt. — [6]) P. 356. 358. 1542 25. Febr., 7. März. — [7]) P. 493. 494. 29. Juli 1530. Dass er Weitnauer hiess, ergibt sich aus der Verhandlung P. 253. 1534 7. Sept.

in Weissenburg[1]), einen älteren Mann, der aber schon 1534 abging. An seine Stelle trat der junge Organist zu S. Trinitatis Joh. Gertringer[2]), der aber 1539 nach Mainz übersiedelte, weil er in Speier in der Kirche zu Allerheiligen in Mordhändel verwickelt worden war[3]). Nun musste Weitnauer das Amt wieder übernehmen, aber zugleich im Chor singen[4]). Es stand längere Zeit an, bis man einen geeigneten Mann fand. Otto Truchsess hatte 1542 von etlichen Räten des Königs erfahren, dass in Prag ein guter Organist sei, der jetzt ohne Dienst sei, da dort die Orgel verbrannt sei. Obwohl man wegen der grossen Kosten der Reise Bedenken hatte, ersuchte man doch Otto Truchsess, dem königlichen Vizekanzler Dr. Gienger zu schreiben, das Kapitel biete dem Prager Organisten 50 Dukaten als Gehalt, nur müsse er selbst für eine Behausung sorgen[5]). Aber die Unterhandlung hatte kein Ergebnis. 1544 bot sich ein junger Organist, der im Dienst des Markgrafen von Baden stand, an, für den aber erst vom 1. November an eine Stelle frei wurde, und der sich erst entscheiden musste, ob er in den geistlichen Stand treten wolle[6]).

Längst war auch die Domschule ein Schmerzenskind. Meister Michel M. erwies sich als fahrlässig, weshalb er am 24. April 1530 unter Androhung der Entlassung zu grösserem Fleiss ermahnt wurde[7]). Aber die Ermahnung fruchtete nicht viel, auch hatte er versäumt, Gehilfen anzustellen. Es wurde ihm am 12. Juli auf Bartholomäi gekündigt und Meister Werner Koch oder Obsopeus von Selz als Kindelmeister bestellt[7]), mit dessen Diensten das Kapitel zufrieden war. Aber 1533 hatte er die Schule satt und bat um Aufnahme unter die Sänger, was ihm in Anbetracht seiner Dienste gewährt wurde[8]). An seine Stelle wurde Meister Jakob Holzwart berufen. Er ist

---

[1]) P. 493/94. 29. Juli. Dass er Artopäus hiess, ergibt sich aus P. 865. 9. Aug. 1532. — [2]) P. 825. 1532 20. Juni. P. 246. 11. Aug. 1534. P. 253. 7. Sept. 1539. — [3]) Davon unten. — [4]) P. 116. 17. Jan. 1540. — [5]) P. 368. Donnerst. n. Ostern 1542. P. 372. Mittw. n. Quasim. 1542. — [6]) P. 584. 1544 15. Sept. — [7]) P. 424. — [8]) P. 486. 11. u. 12. Juli 1530. Wohl Werner Rasoris 1527 28. März in Heidelberg inskr. (Töpke 1, 540) u. 1530 15. Febr. Mag. (Ebenda 2, 445.)

wohl jener Jakob Holzwart von Memmingen, der 1523—24 nach Wittenberg kam, dort als ehemaliger Chorschüler ein Stipendium bekam, 1526 von Luther als »geschickter Geselle« aufs neue für ein solches empfohlen[1]), aber abgewiesen wurde[2]) und sich dann nach Schwaben begab, um sich wieder der alten Kirche, die ein besseres Brot gab, zuzuwenden.

Als Schulmeister des Klosters Roggenburg bearbeitete er 1530 nach dem Tagebuch des Herolds Hans Lutz und Thomans Weissenhorner Chronik seine »Rustica seditio totius fere Germanicae«, welche er dem Bischof Christoph von Augsburg widmete, um von ihm ein Lehramt oder sonst eine Stellung zu erlangen[3]). Da sich seine Hoffnung nicht erfüllte, ging er nach Heidelberg, um dort Medizin zu studieren und zu magistrieren[4]). Wahrscheinlich fehlten ihm die Mittel, um seine medizinischen Studien zu vollenden, weshalb er das Schulamt in Speier übernahm. Holzwart musste Treue gegen die Kirche und das Domkapitel und Fleiss in der Schule geloben, in welcher er »bonas artes et literas« lehren sollte[5]). Auf seine Bitte wurde er vom Besuch des Chors[6]) während des Unterrichts an Wochentagen befreit. Da man längere Zeit mit ihm zufrieden war, kam man ihm vielfach entgegen. Man sicherte ihm seine Präsenz, wenn er in die Ferne ging[7]), und suchte auch seine Bitten wegen Beigebung eines Baccalaureus und Anweisung einer Wohnung zu willfahren[8]). Er hatte erst im Haus des Kapitelseniors Joh. Kranch, dann in dem Oswalds von Grumbach gewohnt, letzteres aber einem Kammerrichter abtreten müssen[9]), worauf er gegen 6 fl. Zins die des Joh. Karg bekam. Auch den Baccalaureus verwilligte man ihm[10]). Als er 1539 von dem allgemeinen Urlaub für Stiftspersonen wegen Sterbensläufen auch Gebrauch machen und sich zu früheren Zöglingen begeben wollte, erklärte das Kapitel zwar, es

---

[1]) Über Holzwart vergl. Blätter für württemb. Kirchengesch. 1887, 75. De Wette 3, 101. — [2]) Burkhardt, Luthers Briefwechsel 109. — [3]) Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, ed. Baumann (Publ. des lit. Ver. 129) S. 639 ff. — [4]) Töpke 1, 549. 2, 448. — [5]) P. 112. 29. Aug. 1533. — [6]) In exercendo. — [7]) P. 553. 1536 4. Nov. — [8]) P. 443. 1536 14. Febr. — [9]) P. 445. 1536 24. Febr. — [10]) P. 472. 1537 27. Apr.

könne es nicht hindern, wenn er aus Furcht Speier verlasse, aber es wäre besser gewesen, wenn er bei seiner Schule geblieben wäre, doch gestattete man ihm die Abreise unter der Bedingung, dass er neben dem Baccalaureus einen Lehrer besolde[1]). Wenige Wochen später lautete das Urteil über ihn anders. In der Generalkongregation am 17. Januar 1540 erhob sich grosse Klage, als er sich beschwerte, er könne ohne genügende Besoldung keinen Baccalaureus bekommen. Über seinen Unfleiss in der Schule und im Chor sei bei Geistlichen und Weltlichen nur eine Stimme. Die Jugend werde in der Gottesfurcht übel erzogen, die Schüler haben sich grossenteils verlaufen. Deshalb wurde er ermahnt, sich zu bemühen, dass die Schüler wieder kommen, und fleissig zu arbeiten[2]). Aber in der nächsten Generalkongregation wurde der mangelhafte Erfolg der Ermahnung beklagt, denn es werde immer noch über den Unfleiss des Kindelmeisters »geschrauen«. Deshalb wurde ihm eröffnet, das Kapitel werde nunmehr keine Nachsicht mehr üben[3]).

Jetzt aber drohte der Schule plötzlich von einer andern Seite die Gefahr des Untergangs. Bisher hatten arme Schüler bei der Stiftsgeistlichkeit und in der Stadt ihr Brot ersingen dürfen. So hatte man einen Nachwuchs für die Geistlichkeit bekommen. Nun hatte der Rat selbst eine Schule gegründet und schien der Domschule einen Todesstoss zu geben, indem er eine Bettelordnung drucken, in den Zünften verkündigen und öffentlich anschlagen liess. Darnach sollten die Schulmeister der Stifte, welche arme, auswärtige, wohlbegabte Schüler haben, diese der Armenkommission des Rats anzeigen, damit sie ein Zeichen bekommen, das sie wie andere Bürgerskinder zum Sammeln von Gaben berechtige[4]). Man verhandelte nun mit dem Rat, der am 26. Juni beruhigenden Aufschluss gab. Er erklärte, die Obrigkeit sehe nichts lieber, als dass die Schüler lateinische Lobgesänge vor den Häusern singen, und wolle dieses Singen und Sammeln dabei keineswegs verbieten. Aber viele junge Buben und auch Bürgers-

[1]) P. 101. 103. 5. u. 6. Nov. 1539. — [2]) P. 115. 121. 1540 17. u. 23. Jan. — [3]) P. 145, quart. fer. p. dominic. Quasimod. 1540. — [4]) P. 160. 23. Juni 1540.

kinder heischen unter dem Schein, sie seien Schüler, »panem propter deum« und ernähren so die Eltern. Die Schüler sollen nur beim Sammeln das Zeichen tragen, das dafür sorge, dass die würdigen vor den unwürdigen Schülern ihre Nahrung haben. Auch habe der Bürgermeister den Bürgern die Aufnahme armer Schüler ohne sein Vorwissen verboten, damit die Bürgerschaft nicht durch Bettler betrogen und die Faulheit gefördert werde.

Offenbar hatte der Rat allen Grund, gegen den Bettel und Müssiggang einzuschreiten und konnte sich auf Reichstagsabschiede berufen, aber das Kapitel witterte etwas protestantische Luft in dieser Bettelordnung, fürchtete aber, mit dem Widerstand nur zu weiteren bedeutenden Schritten in die »Sekte« hinein zu reizen, und bat nur, gegen die Schüler den »Stocker«, d. h. den Steckenknecht oder Profosen, nicht zu gebrauchen, wobei wohl der Hintergedanke einer Umgehung des obrigkeitlichen Gebotes massgebend war. Die drei anderen Stifte aber hieltens mit dem Grundsatz: »Principiis obsta« und meinten, wenn man dem Rat im Kleinen nachgebe, werde er noch Grösseres wagen, und wollten die Sache noch einmal an den Rat bringen[1]). Zuvor aber beriet man noch einmal eingehend über die Frage. Man bestritt des Rats Kompetenz über die Schüler. Auch habe die Reform des Kaisers mit der Schule nichts zu tun. Man wollte aber dem Rat soweit entgegenkommen, dass die Schüler beim Singen ein Kreuzeszeichen auf ihrem hölzernen Schreibzeug tragen sollten, das ihr Schulmeister aufbrennen lassen sollte. Kräftig focht man das Recht des Rats an, durch seinen Stocker den Schülern etwas gebieten zu lassen. Man wollte die geistlichen Privilegien auch auf die Schule ausdehnen, dabei aber den Rat bitten, das Verbot, dass Bürger keine Schüler herbergen, aufzuheben, im Notfall aber an das Kammergericht gehen[2]). Der Rat hielt an der Bettelordnung fest, denn der Schüler stehe wohl in der Schule unter seinem Schulmeister, auf der Strasse aber unter der Obrigkeit der Stadt. Der Rat habe seit

---

[1]) P. 162. 163. Sabb. p. Joh. 26. Juni 1540. — [2]) P. 166. 1540 5. Juli.

unvordenklichen Zeiten Schüler bestraft, wenn sie ausserhalb der Schule etwas verwirkt hatten. Das Kapitel beschloss nun am 12. Juli die Sache an den Bischof zu bringen, vom Kammergericht aber alsbald eine Inhibition gegen des Rats Bettelordnung zu erwirken, damit die Schüler nicht aus der »possessio colligendi« kommen[1]).

Es liess sich gar nicht bestreiten, dass der Rat zu seinem Vorgehen berechtigt war. Die Behauptung, dass die Schüler ihr Recht für sich haben, wie sie am 5. Juli im Kapitel ausgesprochen wurde, liess sich in keiner Weise begründen. Es war nur eine Frage der bürgerlichen Polizei, wie weit der Bettel der Schüler erlaubt sein soll. Aber die heissblütigen Geister schreckten vor einem Konflikt mit der Polizei nicht zurück. Eines Tages[2]) zogen die »Bursschüler« vor die Wohnung des Domherrn Christoph von Münchingen, um ohne obrigkeitliche Legitimation und Zeichen zu singen und Gaben zu heischen. Da überfiel sie der Bürgermeister mit drei Stadtknechten, schlug sie, riss sie aus dem Hause des Domherrn und verhaftete ihrer sieben, die man ins Narrenloch brachte. Das Kapitel erwirkte alsbald ein Dekret des Kammergerichts, das gebot, Bürgermeister und Rat sollen die gefangenen Schüler ledig lassen und sie vor dem Ordinarius als dem geistlichen Richter belangen. Man erwog die Frage, ob die Schüler aufs neue singen und man also des Rates Gebot offen übertreten sollte, verzichtete aber darauf[3]). Der Rat liess sich nicht einschüchtern. Das Kammergericht war seiner Sache doch nicht sicher und schlug dem Kapitel den Weg der gütlichen Vergleichung vor. Dazu war das Kapitel bereit, nur der »Frevel« bei Verhaftung der Schüler vor dem Hause Christophs von Münchingen sollte unverziehen sein[4]). Am 29. Juli kam es zur Verhandlung mit dem Rat, allein dieser gab keinen Schritt breit nach und erkannte auch sein Vorgehen gegen die Schüler nicht als unberechtigt an. Darum beschloss man am 9. August, Klage zu erheben[5]). Aber

[1]) P. 169. Samst. 10. Juli 1540. — [2]) Es war vor dem 17. Juli. — [3]) P. 170. 17. Juli 1540. — [4]) P. 175. 23. Juli. — [5]) P. 176. Mittw. n. Jakobi. P. 178. Vig. Laurent.

nun scheint der Rat sich an den Kurfürsten von der Pfalz gewendet zu haben, der am 3. Oktober seinerseits dem Kapitel eine gütliche Verhandlung mit Speier vorschlug, was sich nicht wohl ablehnen liess[1]). Es kam auch in Heidelberg ein Abschied zu stande[2]), den wir nicht kennen, der aber nicht allzu günstig für das Kapitel ausgefallen sein dürfte, denn es hatte nichts als die alte Gewohnheit gegen die Bettelordnung geltend zu machen.

Man fand auch bald einen Weg, um die nicht zu leugnenden Folgen der Bettelordnung, die Verminderung der Frequenz der Domschule und des geistlichen Nachwuchses, zu mildern. Es wurde Geld geschenkt, dass die Schüler der »Burß« täglich etwas Warmes zu essen bekommen[3]). 1545 erbot sich ein Vikar Barth. Neuenstein, die Schüler alle Mittwoche zu speisen und 60 fl. zu vermachen, dass von den 3 fl. Zins den armen Schülern jede Woche einmal ein warmes Essen gereicht werde. Man durfte hoffen, dass dieses gute Beispiel auch andere Geistliche reize, die armen Schüler zu bedenken[4]). Der durchaus richtige Weg war eingeschlagen, auf dem sich allmählich die Mittel zur Gründung eines Priesterseminars gewinnen liessen.

Der Schulstreit mit der Stadt Speier hatte dem Kapitel erst recht den Wert und die Bedeutung der Domschule für die Sache der Kirche wieder nahegelegt. Deswegen ging bei der Generalkongregation des Frühjahrs 1541 der Beschluss durch, aus den Mitteln der Fabrik 20 fl. für den Baccalaureus auszuwerfen, da an der Schule nicht wenig gelegen sei. Auch wollte man dem Mangel an Chorschülern abhelfen, indem man ihre Belohnung erhöhte[5]).

Im Juni 1541 kündigte Holzwart sein Amt auf[6]). An seine Stelle trat Meister Hans Benz von Heidelberg, der gute Zeugnisse über seine wissenschaftliche und sitt-

[1]) P. 194. 2. Okt. 1540. — [2]) P. 198. Am 25. Okt. wurde der Abschied im Kapitel verlesen. — [3]) P. 296. 1541 11. Aug. P. 397. Mont. n. dom. nova 1542. — [4]) P. 640. 1545 6. März. — [5]) P. 258. 259. Mittw. n. Quasim. — [6]) Er ging wohl nach Rappoltsweiler als Schulmeister.

liche Tüchtigkeit besass[1]). Er stellte drei Bedingungen: 1. dass er neben dem Gehalt das Haus bekomme, das Holzwart bewohnt hatte, 2. dass dem Baccalaureus ein Gehalt geschöpft werde, 3. dass er an Werktagen vom Chorgesang befreit sein solle. Man entsprach seinen Wünschen, nur gab man ihm statt der wahrscheinlich dem Notar überwiesenen Wohnung Holzwarts das kleine Haus »zur Rüben«, bis ein anderes ledig sei, und wünschte, dass er jeden Tag 4 Stunden Schule halte[2]). Offenbar brachte Benz die Schule empor, er hatte »lernige« Knaben auf der »Burß«, welche man auch im Chor gebrauchen konnte, weshalb er etliche Chorröcke für sie erbat[3]). Man suchte ihn auch bei guter Laune zu erhalten, dass er nicht »hinwegstelle«. Doch gab man ihm die Weisung, in der Schule und im Chor um gute Sitten seiner Schüler sich zu bemühen und sie im Gesang zu üben, dass es nicht »also confusiones« gebe[4]). Aber Benz liess sich nicht halten. Er kündigte sein Amt im Sommer 1542.

Die Verlegenheit war gross. Der Schulmeister, welcher die Stelle zu besetzen hatte, wusste nur zwei, von denen der eine zwar ein Stadtkind, aber noch jung und klein von Statur war, weshalb man ihn abwies. Der andere hatte als »geschickt in literis et cantu« vom Ordinarius in Heidelberg gute Zeugnisse. Aber das Kapitel hörte, er sei »illegitimus«, was Nachreden bringen könne. Da an einem Schulmeister viel gelegen sei, beschloss man, mit der Neubesetzung nicht zu eilen, sondern auch auf andern Universitäten Nachfrage zu halten. Der Domscholaster war mit diesem Beschluss nicht zufrieden; denn die Ernennung eines illegitimus sei durch kein Statut verboten. Das war wohl wahr, aber das Kapitel hatte entschieden einen feineren sittlichen Takt, wenn es einen anderen Kandidaten verlangte. Da Benz aber abziehen wollte, verhandelte

---

[1]) Die Matrikel kennt nur einen Mann dieses Namens in jener Zeit: Joh. Bentz aus Schweinfurt, inskr. 1531 14. Juni (Töpke 1, 549), 1534 Dekan der Artistenfakultät (ebenda 2, 449 Anm. 4), 1536 Leiter der Neckarschule (ebenda 2, 451), 1542 12. Dez. Offizial in Worms und Licent. jur. (ebenda 2, 540). — [2]) P. 280. 25. Juli 1541. P. 269. 282. Vig. Petri u. Pauli. — [3]) P. 303. 26. Aug. 1541. — [4]) P. 319. 31. Okt 1541.

man mit Franz N. und dem Sexpfründner Hans N., dass sie »das Beste thun«, bis die Schule neu besetzt sei [1]).

Dies war schwierig. Man hatte mit zwei Kandidaten verhandelt, deren keiner in Speier sich einfand. Schliesslich musste man mit Meister Martin N., der noch in Heidelberg studierte und dem Kapitel empfohlen war, sich zufrieden geben und vom Makel seiner Geburt absehen [2]), hatte aber bald über ihn mancherlei zu klagen. Schon in der Generalkongregation am 17. Januar 1543 wurde getadelt, dass er das Salve nicht »in habitu«, d. h. in geistlichem Gewand singe, auch sollte er die Feierabende zum Unterricht seiner Schüler im Gesang benützen [3]). 1544 wurde sein Unfleiss in der Schule ernstlich gerügt [4]). Aber es half nicht viel, denn im Frühjahr 1546 musste ihm der Domscholaster seinen Unfleiss in der Schule und besonders die mangelhafte Ausbildung seiner Schüler, die beim Gottesdienst im Chor sehr fühlbar wurde, abermals vorhalten und ihm befehlen, seine Schüler am Samstag und auch an andern Tagen gut in der Musik zu üben. Dabei wurde ihm Dienstentlassung gedroht. Er versprach allen Fleiss zu tun [5]). Allein schon ein Vierteljahr später kehren die Klagen über seinen Unfleiss wieder, weshalb ihm jetzt gekündigt wurde. Aber nunmehr erhob sich die grosse Frage, wie man einen tauglichen und gelehrten Mann für die Schule gewinnen könne, solange man ihm den Cölibat auflege. So wandte man sich denn an den Bischof um Erlaubnis, dem künftigen Präceptor zu gestatten, sich »weiblich zu verheiraten«, und empfahl diese Bitte mit der Begründung, ein Ehemann, der Weib und Kind zu

---

[1]) P. 392. 10. Juli 1542. P. 399 Sabb. dom. nova. — [2]) P. 410. 1542 7. Sept. Es ist kaum zweifelhaft, dass M. Martin N. der illegitimus ist. Von den Heidelberger Magistern Namens Martin können m. E. nicht in Betracht kommen Mart. Merhardt, Meinrad von Ulm, Lic. jur. 1545 (Töpke 1, 555; 2, 450. 451. 540), Mart. Egen, gen. Plieninger, Sohn des Heidelberger Prof. med., 1540 Dekan der Artistenfakultät (Töpke 1, 546; 2, 451. 454), Mart. Flad von Dieburg, inskr. 1537 25. April, Mag. 1539 17. Febr. (Töpke 1, 565; 2, 453), sondern allein Mart. Stuffler von Berngries Diöz. Eichstädt, Baccal. in Ingolstadt, Stud. in Heidelberg 1540 18. Okt., Mag. 1541 15. Febr. † 1551 in Heidelberg (Töpke 1, 576; 2, 455.). — [3]) P. 441. — [4]) P. 599. 1544 4. Nov. — [5]) P. 796. fer. quart. p. Quasim. Freit. n. Miseric.

ernähren habe, werde sich in der Schule fleissiger halten[1]). Der Bischof gab den Bescheid, es sei nicht viel daran gelegen, ob der Schulmeister ein Weib habe oder nicht, aber daran liege viel, dass er die Schule treu und gut versehe[2]). In dem Beschluss des Kapitels und dem Bescheid des Bischofs tut sich der grosse Wechsel in der Anschauung auch in den geistlichen Kreisen und der stille Einfluss der reformatorischen Ideen kund. Der Cölibat ist nicht mehr absolutes Erfordernis für den Lehrer künftiger Priester. Auch ein verheirateter Mann, ein Laie, ist fähig, neben den Geistlichen im Chor zu singen. Ja, Berufstreue und Cölibat sind nicht Korrelate, im Gegenteil erschien dem Kapitel der Ehestand die Bürgschaft für grössere Hingabe an die Schule zu bieten. Man muss die ganze Verherrlichung der Ehelosigkeit seit den Zeiten Gregors VII. im Auge behalten, um das Gewicht des bischöflichen Bescheids zu verstehen, der dem Cölibat gar keine Bedeutung für den Lehrberuf mehr beimass. Die Gefahr schien man nicht zu ahnen, dass jugendliche Geister in der Domschule fragten, wenn ein Ehemann ein tüchtiger Lehrer sein könne, ob er dann nicht auch einen tüchtigen Pfarrer gebe.

Übersieht man den ganzen Kreis von Männern, welche zur Pflege des geistigen Lebens auf dem Boden der alten Kirche berufen wurde, so spürt man allenthalben die Rückständigkeit. Man behalf sich mit unzureichenden, minderwertigen Kräften, um nur den hergebrachten Obliegenheiten zu genügen. Es ist schon etwas Erfreuliches, einem Mann unter der Stiftsgeistlichkeit, zu begegnen, von dem gerühmt wird, er sei geschickt in der Theologie und der Predigt, auch ein Musicus, ehrbar und redlich, wie der 1542 zum Sexpfründner ernannte Mag. Franz Stüblin von Mainz[3]). Aber eine hervorragende Kraft war auch er nicht. Er tritt nirgends hervor. Weit und breit kein neuer Gedanke, keine begeisternde Idee, keine impulsive Kraft. Niemand machte sich literarisch bemerkbar[4]), niemand hatte den Mut und die Gabe, mit der Feder in den heissen

---

[1]) P. 858 fer. sec. p. dom. in novo. — [2]) P. 871. Mittw. n. divis. ap. 21. Juli 1546. — [3]) P. 359. 1542 18. März. — [4]) Die Schrift Holzwarts über den Bauernkrieg fällt vor seine Speirer Zeit.

Kampf um die Tagesfragen für die Kirche einzugreifen, sie durch die Presse zu fördern und zu verteidigen. Die letzte literarische Tätigkeit innerhalb der Stiftsgeistlichkeit ist die oben gekennzeichnete eines Beringer und eines Schwind, welche nicht der Kirche, sondern der Reformation dienen wollte[1]).

Nur zweimal regte der Bischof selbst ein literarisches Unternehmen an. Er klagte 1532, dass die »Dorfpfaffen« grösstenteils die Horas, welche sie jeden Tag das ganze Jahr hindurch beten sollten, nicht lesen. In etlichen Stiften, wie Augsburg, Bamberg und Würzburg, hatte er einen Almanach oder einen »Modus orandi« gesehen und wünschte auch für Speier einen solchen herstellen zu lassen. Deshalb berief er 20. Oktober 1532 die Priester des Martinsaltars zu sich, um über die Bearbeitung eines solchen Verzeichnisses zu verhandeln. Am 26. Oktober berichtete Paul Baumann darüber dem Kapitel und empfahl die Sache. Das Kapitel aber sah die Heranziehung der Martinenses zu dieser Arbeit nicht für empfehlenswert an, da diese des Chors zu warten hatten und längst über Vernachlässigung ihrer Aufgabe zu klagen war, und verlangte, dass der Bischof die Arbeit dem Generalvikar und dem Domprediger übertrage. Der Almanach wurde gedruckt. Der Bischof befahl in seinem Synodalrezess an Martini 1537 seiner Diözesangeistlichkeit die Anschaffung des »Directorium sub forma calendarii ordinatum pro horarum canonicarum dicendarum directione«[2]). Das Bedürfnis dafür scheint aber nicht sehr stark empfunden worden zu sein. War doch der Absatz des früheren Speirer Breviers schlecht. Im Jahr 1509 hatte nämlich Wendel Winter von Durlach und Mich. Otter von Udenheim, Oheim des Esslinger Reformators Jak. Otter, das von Jod. Gallus durchgesehene Brevier unter dem Titel »Orarium Spirense« durch Julian de Castello und Joh. Herzog in Venedig drucken lassen[3]), nachdem das Kapitel Otter Schadenersatz bei ungenügendem Absatz des Breviers versprochen hatte.

---

[1]) Vgl. Band XVII, 420 — [2]) P. 948. 1532 26. Okt. P. 949. 2. Nov. Pr. Syn. 139. — [3]) Panzer 8, 399. Jak. Rosenthal, Bibliotheca cath. theol. XIV, 14 Nr. 124. Remling 2, 222 Anm., wo 1507 das Jahr des Beschlusses ist.

Die Zeit war für derartige Bücher sehr ungünstig, sie blieben liegen. Deshalb bat Otters Schwiegersohn, Dr. Rupert Schwarz am 14. Februar 1538 um Übernahme der Restauflage und Ersatz der Barauslagen Otters an die Erben[1]). Der Bischof empfahl die Bitte dem Kapitel. Dieses hatte keine Lust, für die Breviere Geld auszugeben, und erklärte die ganze Sache für einen alten Handel, von dem nur wenige im Kapitel etwas wissen ausser dem Kanonikus Jockgrim auf dem Widenberg[2]).

Im Jahr 1541 wünschte der Bischof »das gedruckte Büchlein, so der Bischof von Meissen im Glauben ausgehen lassen«, für die Diözese Speier nachdrucken zu lassen, damit die Pfarrherren das Volk daraus unterweisen[3]). Es ist die 195 Blätter umfassende Schrift »Eine gemeine christliche lahr in articuln, die einem jeden Christen zu wissen von nöten,« welche der Bischof am 9. Juni 1539 dem Herzog Heinrich von Sachsen hatte überreichen lassen und Luther, Melanchthon und Bugenhagen am 1. Juli »als der Meissnischen Pfaffen Gedicht« für den Kurfürsten begutachteten. Es prange schön, denn es sei mit Federn geschmückt, welche den Reformatoren entlehnt seien, tauge aber nichts und komme mit seinen Reformationsvorschlägen zu spät. Wirklich wurde die Schrift 1541 zu St. Viktor bei Mainz bei Franz Behem — mit verändertem Titel — nachgedruckt. Auch für die Speirer Diözese konnte das Buch keine grosse Wirkung haben. Die alten Übelstände waren zu stark eingewurzelt. *(Fortsetzung folgt.)*

---

[1]) P. 701. 1538 14. Febr. — [2]) P. 715. 1538 20. März. — [3]) P. 270. 1541 Mai 21. Vergl. Seckendorf L. 3, Sect. 19 § LXVI. S. 215. C. R. 3, 730. 742. Rüling, Gesch. der Reform. zu Meissen 7, 152 ff,

Neue Mitteilungen über Reinbold Slecht und seine Chronik.

Von

Hans Kaiser.

Gar manche Nachricht über den Verfasser der für die oberrheinischen Lande nicht unwichtigen Fortsetzung der Flores temporum haben in letzter Zeit archivalische Funde ans Licht gezogen[1]), doch bleiben immerhin noch der Lücken allzuviele. Es erscheint mir daher angemessen, auf einige wesentliche Punkte, die ich durch Zufall klarstellen konnte, die Aufmerksamkeit zu lenken und vielleicht zu weiteren Nachforschungen anzuregen.

Gegen Slechts Strassburger Herkunft sprechen keine Nachrichten, sie ist wohl allgemein bisher angenommen worden. Ja es lässt sich zu Gunsten dieser Ansicht sogar die Tatsache anführen, dass in dem Strassburger Urkundenmaterial des ausgehenden vierzehnten Jahrhunderts ein Träger dieses Namens vorkommt[2]). Ob dieser öfter auftretende Cunz Slecht ein Verwandter des Chronisten gewesen, kann nicht entschieden werden; wahrscheinlich aber hat derselbe einer ganz andern, in Strassburg eingesessenen Familie angehört. Reinbold Slechts Heimat ist fern von Strassburg zu suchen.

Vor einiger Zeit ward ich auf eine in den Beständen des Jung St. Peterstifts befindliche Urkunde aufmerksam, die uns instandsetzt, die Frage endgültig zu entscheiden.

[1]) Grundlegend: Fester in dieser Zeitschrift N.F. 9, S. 79—145 und 329 ff.; N.F. 12, 169 f. — Schulte N.F. 14, 671. — Obser N.F. 16, S. 466 f. — [2]) Cunz Slecht, Strassb. Urkundenbuch VII, Register.

Am 28. August 1426 ausgestellt, enthält sie die Stiftung eines Anniversars für Slecht und seine bereits verstorbene Mutter Elisabeth Vener, zu bestreiten aus benannten Rosheimer Einkünften[1]).

Die Kenntnis der Tatsache, dass Slecht mütterlicherseits dem Geschlechte der Vener entstammte, ist nicht zu unterschätzen, da grade im ausgehenden vierzehnten und in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zwei Träger dieses Namens, Reinbold und Job, im kirchlichen und politischen Leben des Oberrheins bekannte Persönlichkeiten gewesen sind. Über ihre Herkunft sind wir genau unterrichtet: Reinbold, sehr häufig den Beinamen »de Gamundia« führend, entstammte einem angesehenen bürgerlichen Geschlechte in Schwäbisch-Gmünd[2]). Sollte Slechts Mutter Elisabeth nicht etwa eine Verwandte dieser Männer gewesen, die Heimat unseres Chronisten vielleicht in Schwäbisch-Gmünd zu suchen sein?

Der Urkundenbestand des alten schwäbischen Städtchens, der zur Zeit im Königl. Staatsarchiv zu Stuttgart bewahrt und gesichtet wird, hat bis jetzt keinerlei Anhaltspunkte ergeben[3]) —, so musste die gedruckte Litteratur befragt werden. Und da finden wir in der Tat die Spuren der Mutter in Gmünd: am 20. September 1407 verleiht König Ruprecht dem Gerwig Vener von Gmünd[4]) als Lehnsträger der Bete Slechtynn zwei Mannsmatt Wiesen und was vier Pflüge »einen tag gebuwen mogen«, gelegen

[1]) Strassb. Bezirksarchiv G 4723 (2). Die Gedächtnisfeier soll nach dem Wortlaut der Urkunde am 24./25. September mit Vigilie und Frühmesse, Grabbesuch und anderen Ceremonien gehalten werden. Nach der in dieser Zeitschrift N.F. 9, S. 83 angezogenen Stelle aus den im Jahre 1870 zu Grunde gegangenen »Monumenta ecclesiae Argentinensis« des Mieg von Boofzheim stand im Anniversar von Jung St. Peter bei V id. ian.: in annivers. Reinb. Slecht cantoris. Dieser Eintrag gibt doch wohl den Todestag Slechts an, während der bei der Notiz: Elisabethae dictae Venerin et Reinboldi Slecht cantoris sich findende Vermerk: kal. XIV. sept. höchst wahrscheinlich einen Schreibfehler für XXIV [mens.] sept. darstellt. — [2]) Über beide Männer vgl. die erschöpfenden Zusammenstellungen bei Knod, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 3975 und 3976. — [3]) Laut gütiger Mitteilung des Herrn Archivassessors Dr. Krauss. — [4]) Derselbe ist 1413, Oktober 17 in Strassburg nachweisbar. Er bezeichnet sich als Sohn des Peter Vener von Gmünd und als Verwandten der Tochter Reinbold Veners. (Strassb. Bezirksarchiv G 1508 [1]).

am Swerczer bei Gmünd[1]). Es sind dies Güter, die Slechts Vater früher zu Lehen gehabt, und die nach seinem Tode vom König zunächst anderweitig vergeben worden waren: am 10. August 1401 hatte Ruprecht nämlich einem andern Bürger von Gmünd die zwei Tagwerk Wiesen und vier Juchart Äcker zu Gmünd bei der Stadt »an dem Swerczer« verliehen, die der verstorbene Claus Flecht hinterlassen hatte[2]). Flecht ist, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, ganz gewiss ein Schreib- oder Lesefehler für Slecht, und es unterliegt nun keinem Zweifel mehr, dass der — wir wissen nicht, wie lange — vor dem 10. August 1401 verstorbene Vater Reinbolds den Namen Nikolaus führte und in Gmünd ansässig war.

Wann und wie ist der Chronist nach Strassburg gekommen? Es ist wohl anzunehmen, dass seine Mutter, ihrem Alter nach vielleicht eine Schwester Reinbold Veners, nach ihres Gatten Tod nach Strassburg gezogen ist. Dass Slechts Vater noch in der Heimat, nicht in Strassburg, seine Tage beschlossen hat, möchte man unter anderem auch aus der Tatsache schliessen, dass seiner in dem oben erwähnten Seelgerät gar nicht gedacht wird. Ob freilich der junge Reinbold, als der Vater starb, schon in Strassburg war, oder ob er erst mit der Mutter dorthin übersiedelte, wissen wir nicht: er erscheint als Cantor von Jung St. Peter zum ersten Male am 30. Mai 1401[3]), indessen ist es nicht ganz ausgeschlossen, dass er schon um die Mitte des letzten Jahrzehnts des vergangenen Säkulums diese Würde erlangt hat. Der letzte Cantor, der vor Slecht uns begegnet, Volz Hüffel, ist zwischen dem 16. Mai 1394 und dem 6. August 1395 gestorben[4]), ihm könnte Slecht unmittelbar gefolgt sein[5]).

---

[1]) Chmel, Regesta Ruperti Nr. 2360. — [2]) Chmel Nr. 728. — [3]) Chmel Nr. 457. — [4]) Strassb. Urk.-Buch VII, Nr. 2660 u. S. 171, Anm. 1. — [5]) Dagegen spricht freilich wohl folgender Umstand. Am 22. September 1400 ist König Ruprecht mit grossem Gefolge in Strassburg, und bei den Feierlichkeiten im Münster singt der Cantor von Jung St. Peter die Epistel (Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte III S. 513). Wenn Slecht damals schon Cantor gewesen wäre, würde er doch wohl nicht versäumt haben, dieses Ereignisses Erwähnung zu tun. Vielleicht wäre dann überhaupt die Schilderung dieses königlichen Aufenthalts in Strassburg etwas reichlicher ausgefallen.

Wie dem auch gewesen sei —, Slecht kam nach Strassburg und ins Jung St. Peter-Stift sicherlich nicht ohne Zutun Reinbold Veners, dessen Patenkind er vielleicht gewesen ist. Der einflussreiche Verwandte besass zeitweise ein Canonikat an Jung St. Peter und scheint zeitlebens mit dem Stift, in dem er später die letzte Ruhestätte gefunden hat, in engen Beziehungen geblieben zu sein. Unter diesen Umständen wird es ihm nicht allzu schwer gefallen sein, dem Neffen hier eine Unterkunft zu schaffen.

Überhaupt sollte Slechts ganzes Leben infolge des lebendigen Interesses, das die Verwandten an seinem Ergehen nahmen, aufs Nachhaltigste beeinflusst werden. Mehrfach noch ist ihm ihre Fürsprache zu Gute gekommen. Kaum hatte der Vetter Job Vener das wichtige Amt eines Protonotars bei König Ruprecht erlangt, als er schon für Slecht seinen Einfluss einsetzte. Denn ein Zufall ist es nicht, wenn Ruprecht am 30. Mai 1401 für Slecht und Job Veners Brüder Reinold und Ivo zugleich erste Bitten an geistliche Gewalten richtet[1]). Es ist ganz augenfällig, dass in diesem Falle Job dem König das Anliegen vorgetragen hatte, seiner nächsten Verwandten Lage durch Pfründenerwirkung zu verbessern. Ob die Bitte für unseren Chronisten, die sich an das Kloster Andlau richtete, von Erfolg begleitet war, ist bei dem Mangel weiterer Nachrichten nicht zu entscheiden.

Auch seine Aufnahme unter das Hofgesinde König Sigmunds wird nicht ohne Fürsprache Jobs erfolgt sein. Nach Ruprechts Tode als Protonotar unter dessen Sohn und Nachfolger, dem Pfalzgrafen Ruprecht, tätig, hat Vener wahrscheinlich Sigmunds Anwesenheit in der der pfälzischen Residenz so nahe gelegenen Reichsstadt Speier dazu benutzt, um für Slecht und seinen Bruder Ivo, der gleichfalls ein Canonikat bei Jung St. Peter besass, vorstellig zu werden[2]). Diese Folgerung scheint mir angemessener als Festers Annahme, Ivo und Slecht seien in Angelegenheiten ihres Stifts vor dem König zu Speier

---

[1]) Chmel Nr. 457—459. — [2]) Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds Nr. 1054 u. 1083.

erschienen[1]). Eine persönliche Anwesenheit beider dort anzunehmen, ist völlig überflüssig[2]).

Der Chronist hat sich den Verwandten für solche Beweise ihrer Anhänglichkeit nicht undankbar erwiesen. Aus seiner Fortsetzung der Flores temporum geht deutlich hervor, welch grosse Rolle die Familie Vener in seinem Dasein gespielt hat. Die Erwähnung des jüngeren Reinbold Vener, der als Gesandter an den Hof Papst Gregors geschickt wird[3]), die wiederholte, ziemlich unvermittelt erscheinende Hervorhebung Jobs[4]) —, nun werden sie wohl verständlich[5]). Vielleicht ist überhaupt der Gedanke nicht abzuweisen, dass Job Vener einen gewissen Einfluss auf einzelne Partien der Chronik ausgeübt hat: grade über Ereignisse, denen jener beigewohnt hat, ist Slecht gut unterrichtet. So mag der König Ruprechts Regierungsantritt und die Ereignisse bis zum Ende des Römerzugs[6]) erzählende Abschnitt, der manch charakteristisches Detail enthält[7]), wenigstens zum Teil auf Vener zurückgehen. Man vergleiche ferner die kurze, aber doch wohl auf einen Augenzeugen zurückgehende Notiz über die Vermählungsfeier Friedrichs von Österreich[8]) und den Bericht von der Krönung in Aachen[9]), endlich die Schilderung von Ruprechts und seiner Gemahlin Hofleben in Heidelberg[10]). Auch die beiden ersten Abschnitte aus dem Kapitel: Der Streit

---

[1]) Diese Zeitschr. N.F. 12, S. 170. — [2]) Aus der bei Knod Nr. 3976 angeführten Aufzählung der Kinder Reinbold Veners ergibt sich übrigens, dass Fester im Irrtum sich befindet, wenn er (a. a. O S. 170, Anm. 1), Ivo als Lesefehler für Job erklärt und somit zwei Brüder zu einer Person verschmelzen will. Vgl. auch Strassb. Bezirksarchiv G 1508 (1). — [3]) Vgl. Festers Ausgabe S. 100. — [4]) Ebenda S. 100, 101, 137. — [5]) Einen Beleg für Slechts Beziehungen zur Familie Vener erblicke ich auch in dem von Fester S. 143 f. abgedruckten Brief vom 31. Januar 1405. Derselbe rührt m. E. von Job Vener oder einem seiner Brüder her. Den Beweis für diese Annahme scheint mir die Anrede »consobrine karissime« und der am Ende des Briefes erwähnte Auftrag an den Vater des Schreibers zu erbringen. — [6]) Vgl. Festers Ausgabe S. 91—95. — [7]) Ebenda S. 94 Geschenke in Speier, Alter des Giftmischers. S. 95 Schilderung der Not auf dem Rückzug aus Italien. Vgl. ferner die mehrfache Hervorhebung, dass der König alle Geldanerbieten zurückgewiesen habe. — [8]) Festers Ausgabe S. 98. — [9]) Die Belege für Veners Teilnahme an den in Betracht kommenden Begebenheiten bei Knod a. a. O. — [10]) Festers Ausgabe S. 100.

zwischen Bischof und Stadt Speier[1]) gehören vielleicht hierher[2]).

Ich verkenne nicht, dass es sich hier um Vermutungen handelt, die nur aus dem Wesen der Sache heraus eine Stütze erhalten. Aber was lag denn näher, als dass der Chronist über die Regierungsperiode Ruprechts seinen Verwandten befragte, der ihm in dieser Hinsicht doch sicherlich die beste Auskunft geben konnte?

Da Slechts schwäbische Herkunft unwiderlegbar feststeht, wird die von Fester nachgewiesene häufige Benutzung der Stuttgarter Annalen und ein liebevolles Eingehen auf manche im Schwabenlande vorgefallene Ereignisse erklärlich. Mit freudigem Stolze erzählt er, wie wacker Ulrich von Teck und seine Schwaben gegen die Mailänder sich gehalten[3]), und der Gedanke an die Zerstörung der Burg Hohenzollern ringt ihm den Seufzer ab: et est mons ita rotundus et pulcher, quod dolendum est non ibi stare castrum[4]). Dies Urteil beruht doch sicher auf eigener Anschauung.

Mit diesen Ausführungen haben wir bereits Slechts Werk berührt, für dessen Begrenzung freilich wieder die Kenntnis seiner Lebensumstände unerlässlich ist. Während Fester noch angenommen hatte, die ganze Chronik sei von Slecht selbst verfasst, hat Schulte vor einiger Zeit darauf hingewiesen[5]), dass der Tod des Chronisten vor dem 11. Januar 1432 erfolgt sein müsse, da an diesem Tage schon durch den Papst ein Streit um die durch seinen Tod erledigte Cantorei und sein Canonikat bei Jung St. Peter entschieden wird. Sein Todesjahr lässt sich noch etwas genauer bestimmen, da schon am 11. November 1430

---

[1]) Ebenda S. 126. — [2]) Da hier gerade von den Quellen der Chronik die Rede ist, wird ein Hinweis angebracht sein auf die wenig schmeichelhafte Charakteristik Wenzels: semper iacuit tamquam porcus Prage vel alibi in sua spelunca . . . (Festers Ausgabe S. 90). Dieselbe Bezeichnung findet sich in der Kœlhoffschen Chronik (Kölner Städtechroniken III, S. 738), es lässt sich aber nicht entscheiden, ob die Übereinstimmung auf eine gemeinsame — verlorene — Vorlage zurückgeht oder ob diese Charakteristik des Königs im fünfzehnten Jahrhundert zum geflügelten Worte geworden war. — [3]) Ebenda S. 103. — [4]) Ebenda S. 131. — [5]) Diese Zeitschrift N.F. 14, S. 671.

Nikolaus Eberlini[1]) als Cantor von Jung St. Peter genannt wird[2]). Es ist diese Tatsache insofern auffallend, als nach dem Wortlaute des von Schulte angeführten Auszugs im Repertorium Germanicum zwei andere Bewerber um die durch den Tod Slechts erledigte Pfründe streiten. Man wird infolgedessen annehmen müssen, dass Nikolaus Eberlini sehr bald zu Gunsten eines der 1432 genannten Bewerber Verzicht geleistet hat.

Da wir Slecht noch am 23. Januar 1428 als lebend nachweisen können[3]), ist sein Tod zwischen diesem Termin und dem 11. November 1430 anzusetzen. Ist unsere oben S. 241 Anm. 1 ausgesprochene Vermutung richtig, so kann der 9. Januar 1429 oder 1430 als Todestag betrachtet werden.

Es können somit nicht nur die beiden letzten, wie Schulte meint, sondern die vier letzten Kapitel der Chronik auf keinen Fall von Slecht herrühren. Slecht hat seine Aufzeichnungen mit dem Jahre 1424 abgebrochen[4]). Wann die Niederschrift erfolgt ist, wissen wir nicht; vermutlich aber ist dies einige Zeit später geschehen, da sonst dem Autor der Irrtum hinsichtlich der Zeitbestimmung nicht untergelaufen wäre[5]). Der spätere Besitzer der Handschrift — vielleicht gleichfalls ein Canonikus des Stifts — hat sodann die nach Slechts Tode eingetretenen Ereignisse nachgetragen, die ihm von Wichtigkeit schienen oder überhaupt bekannt geworden waren. Die zwischen den Jahren 1424 und 1431 klaffende Lücke auszufüllen, hat er nicht versucht.

Ob und inwieweit der Fortsetzer an den in fertigem Zustande ihm übergebenen Aufzeichnungen Slechts

---

[1]) Wohl derselbe, der 1419 als Kirchherr in Buchsweiler erscheint. Vgl. das von mir veröffentlichte Verzeichnis der Einkünfte Sigmunds in den Mitt. d. Bad. Hist. Kommission 24, S. m173*. — [2]) G 4345, Urk. 42. Das Cartular gehört zu den Beständen von Jung St. Peter, ist aber irrtümlich bei Alt St. Peter inventarisiert. — [3]) Vgl. unten Regest 7. — [4]) Festers Ausgabe S. 131. Das Ereignis ist irrtümlich zu 1423 gesetzt, vgl. daselbst Anm. 3. — [5]) Der auf der gleichen Seite sich findende Fehler: 1412 statt 1423 erklärt sich wohl aus der Annahme, dass der Autor oder Abschreiber an das S. 127 der Ausgabe erwähnte Treffen bei Villingen gedacht hat, bei dem Eitelfritz von Zollern eine Rolle gespielt hat.

Änderungen vorgenommen hat, ist kaum zu entscheiden. Nur das Eine lässt sich mit Sicherheit feststellen: dass nämlich die Einleitung in der jetzt uns vorliegenden Form unmöglich von Slecht herrühren kann. Das hätte selbst Fester bemerken können, als er in dem Cantor noch den Verfasser der ganzen Chronik erblickte. Denn der unvermittelte Übergang von der dritten Person in die erste und vor allem die Bezeichnung des Verfassers als »venerabilis«[1]) ist selbst bei einem mangelhaft gebildeten Chronisten unmöglich anzunehmen. Slechts Fortsetzer hat ohne Zweifel eine zur Einleitung bestimmte Gliederung vorgefunden —, das beweist unter anderem ganz augenfällig das genaue Datum des Beginnens —, er hat dieselbe dann umgemodelt und vergessen, diese Änderung auch auf den ersten Satz der eigentlichen Erzählung auszudehnen. So beginnt derselbe denn, nachdem auseinandergesetzt ist, was der venerabilis dominus Slecht alles aufgezeichnet hat, mit den ureignen Worten des Erzählers: Antequam procedam ulterius, narrabo aliqua facta.

Anhang.

I. Regesten zur Lebensgeschichte Slechts.

1. 1408, August 9, Zabern.
Wilhelm, Elekt von Strassburg, bevollmächtigt Reinbold Sleht, Cantor von Jung St. Peter zu Strassburg, und Heinrich de Wicha, Rektor der Pfarrkirche zu Pfulgriesheim, seinen Sekretär, den Verzicht des Abtes Reinbold von Neuweiler entgegenzunehmen.
Strassburger Bezirksarchiv G 5352 (1).

2. 1413, Februar 16.
Reinbold Sleht, Cantor von Jung St. Peter, Richter und Subkonservator des Johanniterhauses zum Grünen Wörth bei Strassburg, entscheidet eine Streitigkeit zwischen genanntem Hause und dem Kloster Erstein.
Strassburger Bezirksarchiv H 1461 (6).

[1]) Festers Ausgabe S. 87.

3. 1415, Mai 30.
Johann Geispoltzheim, Thesaurar, Reinbold Sleht, Cantor, Dietscho Kantzeler und Job Vener, Canoniker, und Erhard Dentener, Präbendar von Jung St. Peter, geben für sich und ihre Nachfolger dem Heinrich Arge zu Rosheim näher beschriebene Güter in Stadt und Bann Rosheim in Erbpacht.
Strassburger Bezirksarchiv G 4815 (3).

4. 1414, Dezember 12.
Reinbold Sleht, Cantor von Jung St. Peter, weist als Richter im Streit zwischen dem Johanniterhause zu Dorlisheim und den Inhabern der Steinmühle zu Molsheim den Pfarrer von Molsheim an, den Flächeninhalt der Mühle in Beschlag zu nehmen und die Parteien auf den 19. Dezember nach Strassburg zu laden.
Inseriert in Nr. 5.

5. 1415, Juni 18.
Derselbe spricht dem Johanniterhause, vertreten durch Nikolaus Emerici, den genannten Flächeninhalt zu.
Strassburger Bezirksarchiv H 1483 (19).

6. 1422, Februar 27.
Reinbold Sleht, Cantor, und Johann Geispoltzheim, Thesaurar von Jung St. Peter, fungieren als Vertreter des Capitels bei Stiftung eines Anniversars.
Strassburger Bezirksarchiv G 4892, fol. 18.

7. 1428, Januar 23.
Reinbold Sleht, Cantor und Canonikus von Jung St. Peter, gibt für sich und seine Nachfolger dem Henselin gen. Meder Henselin zu Rosheim, näher beschriebene Güter im Banne Rosheim in Erbpacht.
Strassburger Bezirksarchiv G 4815 (8).

II. Verbesserungen zu dem von Fester gegebenen Text.

(Diese Zeitschrift N.F. IX, S. 87—143.)

Fester hat in der seiner Ausgabe vorangehenden Einleitung über Slechts Arbeitsweise sowohl wie über seinen Bildungszustand ein wenig günstiges Urteil abgegeben. Ich stehe nicht an, mich demselben anzuschliessen, glaube jedoch nach Prüfung der mir von der Verwaltung der Universitätsbibliothek zu Basel gütigst überlassenen Handschrift grade deshalb darauf hinweisen zu müssen, dass

die Ausgabe sich von Fehlern durchaus nicht frei hält, vielmehr eine erhebliche Anzahl von stilistischen Verstössen und auch bisweilen eine sachliche Unrichtigkeit auf das Konto des Herausgebers zu setzen ist. So ist z. B., um auf den letzteren Punkt einzugehen, das Datum für die Abfassung der Chronik verlesen, und grade bei Mitteilung der Zahlenangaben wird noch öfter die nötige Sorgfalt vermisst. Im folgenden gehe ich nur auf die wichtigsten Versehen ein und lasse geringfügige Abweichungen, die der Codex der Ausgabe gegenüber aufweist, völlig ausser Acht.

S. 87, Z. 7: scribendo quarta die ... — S. 88, Z. 6: hostes ibi essent ... — S. 88, Z. 28: Fuit autem satis avidus ... — S. 91, Z. 23/24: propter forefactum per ipsum perpetratum ... — S. 91, Z. 2 v. u.: ad eum loquens sibi minando ... — S. 93, Z. 2 v. u.: Item in anno predicto 1400 post festum Symonis et Iude ... Die Angabe bei Slecht ist also richtig und Festers Anmerkung überflüssig. — S. 95, Z. 14/15: per aliam viam venerunt ad Padaw ... — S. 95, Z. 6 v. u.: propter regis adventum, quia putabat ... — S. 95, Z. 4 v. u.: rex magis sit providus ... — S. 96, Z. 8/9: isto animo, quod vellet ... — S. 98, Z. 8 v. u.: tractantes ibidem in causa papali ... — S. 100, Z. 15: ex parte regis dominus dux Ludewicus, filius regis, et magister ... — S. 100, Z. 18: et civitatenses, ita quod clerus neutralis erat ... — S. 102, Z. 1: attamen non presentibus ... — S. 103, Z. 5: ad manus suas sibi usurpavit ... — S. 104, Z. 10: orta fuit sub anno ... — S. 105, Z. 6: Curia Romana non querit ovem ... — S. 105, Z. 5 v. u.: et [quod] habere voluerunt perfert, alias papa ... — S. 106, Z. 10/11: Romani intelligentes hec obviam ei scilicet regi dederunt ... — S. 106, Z. 16: magnis precibus instantes ... — S. 106, Z. 8 v. u.: Romanis parcere dignaretur ... — S. 106, Z. 6 v. u.: Die Zahl VI ist natürlich nur verstellt; sie ist hinter papa einzusetzen, sodass das genaue Datum (6. November) sich ergibt. — S. 106, Z. 3 v. u.: in graciis pro clericis pauperibus, alias verax ... Statt in graciis wird wohl inprimis zu verbessern sein. — S. 107, letzte Zeile: cum uno tantum de suis cardinalibus ... — S. 108, Z. 4: qui ambo deviaverunt in iuramento ... — S. 111, Z. 1: venerunt preterquam legacio ... — S. 112, Z. 14 v. u.: vendebatur primo per 10 ducatos, depost in breve per 15 vel 16 et ultimo per 17 ducatos .., — S. 113, Z. 8: donec ad finem eius potestatis ... — S. 115, Z. 2: Item eodem anno scilicet quarto ... Infolgedessen wird Anmerkung 4 gegenstandslos. — S. 115, Z. 9 v. u.:

fuerunt recte coacti ... — S. 116, Z. 10: quod tamen multum absurdum ... — S. 118, Z. 6: plus quam cum mille equis in civitatem Maguntinam venit ea die ... Festers Verweis ist aus Versehen an die falsche Stelle, hinter venit gerückt. — S. 119, Z. 13: Item eodem anno XIXa mensis Septembris ... Anmerkung 3 und die längeren Ausführungen auf S. 84 werden hiermit hinfällig. — S. 126, Z. 17: et totam communitatem civitatis Spirensis ... — S. 127, Z. 18: contra Vili[n]-genses ... — S. 127, Z. 21: et eorum de Villingen ... — S. 132, Z. 3: sed terciodecimo dominus noster ... — S. 132, Z. 4 v. u.: item 420 leones, hystriones ... — S. 132, Z. 3 v. u.: item 450 pulchre mulieres ... — S. 133, Z. 1/2: de lecto uno per mensem 1 1/2 flor ... — S. 133, Z. 6 v. u.: legittimos similiter ... Anmerkung also überflüssig. — S. 138, Z. 17: et demum plus etc. ... — S. 139, Z. 6: obsequiose amminiculantes cum potencia ... — S. 140, Z. 9 v. u.: anno domini 1435 ... — S. 141, Z. 4 v. u.: qui in Constanciensi concilio electus ... — S. 142, Z. 9/10: de singulis necessariis, que in tota christianitate necessaria sunt ...

Beziehungen des oberrheinisch-badischen Adels
zum
deutschen Orden in Ost- und Westpreussen.

Von

Theodor Schön.

Nachdem der Deutsche Orden in heissen, blutigen Kämpfen den heute mit dem Namen Ost- und Westpreussen bezeichneten Landstrich der christlich-deutschen Kultur gewonnen hatte, begann aus allen Gegenden Deutschlands ein mächtiger Zuzug nach dem fernen Ordensland im Osten. Auch aus dem Bereiche des jetzigen Grossherzogtums Baden zogen eine Reihe junger Edelleute teils als Mitglieder des deutschen Ordens, teils als Söldner desselben, teils um im Ordensland ihr Glück zu machen, dorthin[1]).

Die Reihe eröffnet Johann v. Falkenstein, Sohn Jakobs, aus dem Geschlechte, das sich von den Edelherren v. Falkenstein herleitete und zu Rimsingen sass. Er war in das Deutschordenshaus zu Freiburg i. Br. eingetreten und erscheint in den Jahren 1298 und 1299 als dessen Mitglied, später im Jahre 1315 als Mitglied des Hauses zu Villingen, war im Jahre 1318 Comthur zu Freiburg[2]). Im Jahre 1338 war er unterster Cumpan des Hochmeisters, was er bis zum Jahre 1346 blieb. In den Jahren 1346, 1347 war er oberster Cumpan desselben[3]). Als Cumpan erscheint

---

[1]) Im folgenden sind die Daten, soweit keine andere Quelle bezeichnet wird, dem Deutschordensbriefarchiv im königl. preussischen Staatsarchiv in Königsberg entnommen. — [2]) Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 327. — [3]) Voigt, Namenskodex der Deutschordensbeamten S. 108, 111.

er in mehreren Urkunden des Hochmeisters, so am 21. Dezember 1339 zu Elbing[1-2]), am 16. September 1344 zu Marienburg[3]), am 29. September 1346 zu Marienburg[4]), am 25. Februar 1347 zu Elbing[5]) und am 25. April 1347 zu Thorn[6]). Zuletzt am 12. April 1355 war er Comthur zu Mewe[7]).

Eine bedeutendere Stellung nahm im Orden in Preussen Werner, ein Sohn Burkards v. Tettingen (nordöstlich von Konstanz) und der Fidenne Mueller von Zürich[8]) ein. Er war von 1384 bis 1386 unterster, 1386 bis 1387 oberster Cumpan des Hochmeisters[9]). Als Cumpan kommt er in mehreren Urkunden des Hochmeisters vor, so am 3. Februar 1384 zu Marienburg[10]), am 8. Februar 1385 zu Elbing[11]), am 2. Mai 1383 zu Elbing[12]) am 30. August 1386 zu Marienburg[13]) und am 8. Oktober 1386 zu Marienburg[14]). Er war von 1387 bis 2. Mai 1390 Comthur zu Rehden, vom 1. Mai bis Juli 1390 Comthur zu Christburg, von 1390 bis 10. November 1392 oberster Trappirer, von 1392 bis 29. September 1404 oberster Marschall[15]). Von seiner Thätigkeit als solcher zeugen eine Reihe von Urkunden im königlichen Staatsarchiv in Königsberg[16]), welche sich auf einige durch ihn erfolgte Verschreibungen von Gütern an Untertanen des Ordens beziehen und die Jahre 1396 bis 1403 umfassen. Von 1404 bis zum August 1412 war er oberster Spittler und zugleich Comthur zu Elbing[17]). Schon im Jahre 1407 begegnet man einer Geldanweisung des Hochmeisters an den Tressler zum Zweck der von »Herrn Tetinger« für den Orden gemachten Ausgaben[18]).

---

[1]) E. Volckmann. Katalog des Elbinger Stadtarchivs S. 12. — [2]) Cod. dipl. Warm. I, dipl. S. 488. — [3]) Ebenda II, S. 42. — [4]) Cod. dipl. Pruss. 3, S. 76. — [5]) Cod. dipl. Warm. II, S. 42. — [6]) Cod. dipl. Pruss. 3, S. 78. — [7]) Voigt, Namenskodex S. 38. — [8]) Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, S. 215. — [9]) Voigt, Namenskodex S. 109, 112. — [10]) Volckmann, Katalog d. Elbing. Stadtarch. S. 19. — [11]) Cod. dipl. Warm. III, 148. — [12]) Ebenda III, 158. — [13]) Volckmann, am angeführten Orte S. 20. — [14]) Cod. dipl. Warm. III, 163. — [15]) Voigt, Namenskodex S. 48, 25, 12, 8. [16]) Schublade XXVIII 10, XXIX 16, 19—21, XXX 15—19, XXXI 14—25, XXXIV 14—21, 24—26, XXXV 25—42, XLIII 12; Cod. dipl. Warm. III, 311. — [17]) Voigt, Namenskodex S. 10. — [18]) Joachim, Marienburger Tresslerbuch S. 337.

Als oberster Spittler und Comthur zu Elbing begegnet Werner mehrfach in Urkunden des Ordens, so am 7. September 1408 zu Arnswalde in der Neumark[1]), am 5. Oktober 1408 zu Althaus[2]), am 10. Februar 1408 zu Marienburg[3]). Am 23. Mai 1409 bestätigte Werner den Vergleich zwischen dem Rat der Alt- und Neustadt Elbing im Betreff der Losebäcker[4]). Im Jahre 1409 wurde er zu einer diplomatischen Mission verwandt. Dem Orden drohte Krieg mit den Polen und Lithauern. In dem von Joachim herausgegebenen Tresslerbuch S. 561 heisst es: 200 Schock bemische groschen (300 Mark) dem komthur von Elbinge her Werner v. Tetingen und dem kompthur von (Thorin) her Albrecht von Swarczburg zerunge, als sy in botschaft ken (Ungern?) zogen zum tage, den der herre konig von Ungarn mit herzogen Wytawten halden wil. Zunächst verhandelten Werner und sein Begleiter mit mehreren schlesischen Grossen. Am 27. November 1409 schrieben von Breslau aus Bischof Wenczlaw von Breslau, Herzog Bolko v. Münsterberg und Herzog Conrad v. Öls an Werner und seinen Begleiter und übersandten ihnen eine Kredenz auf Hans v. Langenau. Dann begaben sie sich nach Ungarn und wurden von König Sigismund von Ungarn sehr freundlich aufgenommen. Am 27. November 1409 schrieb derselbe von Kessew (? Kaschau) aus an beide betreffs ihrer durch Peter Vargel (Wargel) angebrachten Botschaft und lud sie zur Taufe der ihm geborenen Tochter ein. Ihre Mission war in Ungarn erfolgreich. Sie kamen am 20. Dezember mit dem König von Ungarn überein: sofern der König von Polen gegen den Orden aus irgend welchen Ursachen Krieg anhebe und dabei die ungläubigen Völker als Littauer, Tartaren, Russen oder andere schismatische und der römischen Kirche nicht untertane Nationen zu Hilfe rufe und aufnehme, so wolle der König, so oft er dazu aufgefordert werde, dem Orden mit aller Macht beistehen und ihn auf eigenen Schaden und Verlust aufs kräftigste unterstützen; alle Laender und Gueter des Ordens, die ihm der König von Polen entrissen und besetzt habe,

[1]) v. Pettenegg, Die Urk. d. Deutsch. Ord. Centralarch. I, 441. — [2]) Urk.buch des Bistums Culm I, 366. — [3]) Volckmann, am angef. Ort S. 25. — [4]) Ebenda S. 25.

wolle er, sobald er sie erobere, dem Orden ohne weiteres zurückgeben. So oft auch ferner je zwischen dem Orden und dem Könige oder dessen Nachfolgern Krieg beginne, wolle er nie mit diesem Frieden halten, sondern jenem stets Beistand leisten. Komme er selbst aber mit dem polnischen Könige ueber Graenzen, Land und Leute in Streit und könne er von diesem hierin hinreichende Genugthuung erhalten, so solle er solche annehmen dürfen, ohne dass dadurch dieses Bündnis als verletzt betrachtet werden könne[1]). Von Ungarn begaben sich Werner und sein Begleiter nach Prag zum König von Böhmen. Dorthin schrieben am 3. Januar 1410 von Ofen aus Friedrich v. Grafneck, Abt zu Saxsar und Albrecht Gurwicz an den v. Tettingen und den v. Schwarzburg und teilten ihm die Nachricht des Waczlaw v. der Dub mit, dass der Adel in Frankreich und den Niederlanden, sowie am Rhein dem Orden gegen Polen beistehen wollte. In Prag verhandelten Werner und sein Begleiter mit den Gesandten des Königs von Polen und den Sendboten des Grossfürsten Witold von Litauen. Vergebens suchte König Wenzel von Böhmen Frieden zu vermitteln. Ohne Hoffnung auf weitern Erfolg kehrten Werner und sein Begleiter nach Preussen zurück. Noch im Jahre 1410 brach der Krieg aus. Zu diesem Zweck entlehnte der Hochmeister Geld bei Werner v. Tettingen und stellte ihm und andern Gläubigern am 9. Juli 1411 zu Marienburg einen Schuldschein aus. Werner nahm am 17. Juli 1410 an der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg teil[2]). Zuletzt wird Werner im August 1412 genannt. Von seiner weit verzweigten Korrespondenz zeugen noch ein vom 24. Dezember eines unbekannten Jahres aus Elbing datiertes Schreiben Joh. Rabe's von Pappenheim an ihn, als Comthur von Elbing und ein vom 15. Juni eines unbekannten Jahres aus Prag datiertes Schreiben Jancke's v. Chotunicz, Hauptmanns zu Breslau und Schweidnitz an ihn, in welchem ersterer Fürbitte für Petir Wölfel genannt Warndorf, einlegte.

Wohl mit Werner kam nach Preussen ein anderer Tettinger. Am 2. April 1391 nannte in einer zu Brauns-

[1]) Voigt, Gesch. Preussens VII, S. 57—58. scriptores rer. pruss. III, 310—311. — [2]) Ebenda VII, S. 97.

berg ausgestellten Urkunde Bischof Heinrich v. Ermland Nicolaus Tetinger, den Vogt seiner Kirche[1]). Als solcher erscheint er auch in andern Urkunden dieses Bischofs, so am 16. Oktober 1393 zu Heilsberg[2]) und am 13. Januar 1394[3]). Am 8. Januar 1395 stellte zu Heilsberg dieser Bischof dem Nicolaus Tetinger, den er miles et mense nostre advocatus nannte, eine Verschreibung aus in Erwägung der verschiedenen Dienste, durch welche dieser sich während mehrerer Jahre treu erwiesen hatte, auch in Betracht, dass von den geringen Gütern, nämlich den acht zu seinem Hof Lasygeyn gehörigen Mansen weder er noch seine Erben die Lasten, mit welchen sie dem Bischof und seinen Nachfolgern zum Dienst verpflichtet waren, tragen könnten. Die Verschreibung lautete dahin, dass der Bischof einwilligte, dass Tetinger acht daneben gelegene Mansen von Preussen kaufen dürfte[4]). Nicolaus Tetener v. Lusceyn, miles, wie er fortan heisst, war am 3. Januar 1400 nicht mehr Bischofs-Vogt[5]), am 3. Mai 1415 aber wieder[6]). Sein Geschlecht scheint fortgeblüht zu haben, denn auf dem Ständetag zu Marienburg am 17. Januar 1447 ist die Rede von einem Zettel, auf dem Worte standen, die ein Gast von dem Wappen von Tetinger gesprochen haben sollte[7]).

Am 30. August 1384 wird Rabe v. Helmstadt Pfleger zu Tapiau genannt[8]). Er war ein Sohn Friedrichs v. H.[9]). Im Sommer 1385 kamen mit andern Kriegsgästen nach Preussen auch die guten Knechte Wyprecht v. Helmstadt und Dietrich v. Gemmingen[10]). Letzterer ist wohl eine Person mit Dietrich IV., Sohn Dietrichs II., Gründer der Linie Gemmingen-Hagenschieß[11]). Die Kunde, der Hochmeister plane einen Zug gegen die Litauer, hatte beide wohl nach Preussen gelockt. Mit einem andern Wyprecht v. Helmstadt hatte der Orden in Preussen auch später

---

[1]) Cod. dipl. Warm. III, S. 224. — [2]) Ebenda S. 248. — [3]) Ebenda S. 257. — [4]) Ebenda S. 271—274. — [5]) Ebenda S. 315. — [6]) Ebenda S. 510. — [7]) Toeppen, Ständeakten III, 2. — [8]) Voigt, Namenskodex S. 104. — [9]) Gabelkover, geneal. Collectaneen im k. geh. Haus- u. Staatsarch. in Stuttgart. — [10]) Voigt, Gesch. Preussens V, 473; ders., Namenskodex S. 117. [11]) Stocker, Gemmingen S. 43—44.

noch Beziehungen. Am 10. August 1452 schrieb von Horneck aus der Deutschmeister an den Hochmeister, der für den in ein pfälzisches Gefängnis gelegten Vater und Bruder eines Ordensmitgliedes Grans brieflich bei Weyprecht v. Helmstadt, einem einflussreichen, pfälzischen Rate sich verwandt hatte, dass er, der Deutschmeister, dem Weyprecht den Brief des Hochmeisters übergeben, aber von diesem und andern Hofleuten des Pfalzgrafen erfahren hätte: es sei zu besorgen, dass die zwei Grans nicht aus dem Gefängnis gelassen würden, nachdem sie sich sollten »verhandelt« haben.

Der Obermarschall Werner v. Tetingen hatte als Hauscomthur einen engern Landsmann Bruder Wilhelm v. Eppingen, der als solcher am 15. November 1400 zu Kaymen vorkommt[1]). Er war vom 25. Juli 1390 bis 25.[2]) März 1400 Pfleger zu preussisch Eylau, dann, wie man sah, Hauscomthur des Obermarschalls, von 1404 bis 3. Mai 1407 Vogt zu Gothland, von März 1408 bis 26. Januar 1409 Pfleger zu Gerdauen, von 1411 bis 1413 Comthur zu Golub (Golau) und zugleich von 1411 bis 14. Mai 1415 Comthur zu Schönsee. Der Orden befand sich in Geldverlegenheit. Mit einem Schreiben vom 27. November 1412, in welchem der Hochmeister den Deutschmeister und seine Gebietiger ersuchte 13000 Schock für ihn zu übernehmen, sandte er Wilhelm v. Eppingen, Comthur von Schönsee, ab, und empfahl ihn mehreren Fürsten[3]). Wilhelm war am 2. Mai bis 8. September 1415 Pfleger zu Barten, von 1416 bis 1418 Comthur zu Schwetz, vom 10. November 1419 bis 7. März 1421 Pfleger zu Tapiau und im März 1421 Pfleger zu Schaken[4]).

Von diesem Wilhelm ist wohl zu scheiden ein gleichnamiger, jüngerer Comthur. Dieser Wilhelm v. Eppingen war von 1442 bis 1449 Comthur zu Golub (Golau), von 1449 bis 4. Dezember 1460 Comthur zu Osterode, vom 2. Februar 1467 bis 6. August 1471 Pfleger zu Neidenburg, als welcher er sich stets Comthur zu Neidenburg nannte,

[1]) Königl. Staatsarchiv in Königsberg, alte Samländische Handfesten 107. A. 216. fol. 15. — [2]) Voigt, Namenskodex S. 97, 67, 85, 31, 52. — [3]) Voigt, Gesch. Preussens VII, S. 184; Toeppen, Ständeakten I, 207. — [4]) Voigt, Namenskodex S. 82, 54, 105, 102.

und von 1471 bis 15. Oktober 1476 Grosscomthur[1]). Als Comthur zu Golub zog er im Juni 1446 im Kulmer Lande umher, um die kleinen Städte zum Abfall von dem gegen den Orden gerichteten, preussischen Bund zu bewegen. Am 25. August 1449 wirkte er als Comthur zu Osterode mit bei einer Grenzlegung auf dem Territorium des Comthurs zu Osterode und des Domkapitels zu Ermland. Auf seinem Krankenbette meinte Hochmeister Konrad v. Ellrichshausen im November 1449 zu den Gebietigern, mit denen er wegen der Wahl seines Nachfolgers sprach, »ich dürfte euch wohl rathen zu Herrn Wilhelm v. Eppingen, Komthur zu Osterode, der, ein sanftmüthiger Mann, das Land mit Treuen meinet. Aber was nützt es, daß ich euch rathe; es ist alles umsonst«[2]). Allein nicht Wilhelm v. Eppingen, sondern Ludwig von Ellrichshausen wurde zum Hochmeister gewählt. Er blieb Comthur zu Osterode. Als solcher warnte er von Liebmühl aus am 14. Januar 1451 den neuen Hochmeister vor den geheimen Plänen der preussischen Stände. Bald musste er Schlimmeres melden, am 26. Oktober 1451, dass an die aufständischen Kulmer sich die Osteroder anschlössen. Doch gelang es, das Gebiet von Osterode zum Austritt aus dem Bunde zu bewegen. Am 7. September 1452 konnte er von Hohenstein aus melden, dass die Anerbietungen des Hochmeisters im Osterodischen Gebiete fast allgemeinen Beifall, auch bei der Ritterschaft, die noch im Bunde war, gefunden hätten. Auch schrieb er am 14. September 1452, dass er eifrig bemüht wäre, die 13 noch dem Bunde angehörigen Ritter zum Abfall zu bringen. Doch bald lauteten seine Nachrichten wieder schlimm. Am 13. Februar 1453 berichtete er, dass Hans v. Czegenberg im Kulmerlande und im Osterodischen Gebiet in den Dörfern umherzöge und den kleinen Freien ihre Handfesten also »glossirte«, dass sie sich überall dem Bunde zuwandten. Am 6. Juli 1453 schrieb er von Hohenstein aus über die immer häufiger hin und herziehenden Gesandten der verbündeten Stände nach Polen, welche den Hochmeister am meisten besorgt

[1]) Ebenda S. 31, 43, 95, 7. — [2]) Voigt, Gesch. Preussens VIII, S. 104; 189-190. script. rer. pruss. IV, S. 426.

machten[1]). Immer drohender gestalteten sich die Verhältnisse für den Orden. Nach Kräften wirkte Wilhelm v. Eppingen für denselben. Am 20. Januar 1454 konnte er melden, dass er unter den Städten und kleinen Freien seines Gebiets eine Art von Gegenbund zu Stande gebracht hätte, in welchem alle sich auf Eid und Ehre vereinten, den Meister vor aller Gewalt zu schützen, dem Orden mit Gut und Blut beizustehen und jeden, der aus diesem ihren Bund in den feindlichen übertreten werde, auf Tod und Leben zu verfolgen. Mit diesem Bunde sollte ein anderer im Christburgischen Gebiete sich vereinigen; die Gebietiger von Osterode und Christburg sollten an die Spitze treten und ihn wenigstens auf einige Jahre zusammenhalten. Doch blieb der Bund nur auf diese Gebiete beschränkt und hatte keinen Bestand. Schon am 4. Februar 1454 erklärte der preussische Bund dem Hochmeister den Krieg. Im Osterodischen Gebiete wandten sich fast alle ehrbaren Leute auf Seite des Bundes. Bereits am 22. Februar 1454 war Osterode seinem Falle nahe und fiel bald in die Hände des Bundes. Nach der Schlacht bei Konitz am 18. September 1454 ergab sich aber schon in den nächsten Tagen Osterode dem Orden freiwillig. Zahlreich eilten in die Stadt die ehrbaren Leute um sie und die Burg unter Sander v. Baisen, den sie zu ihrem Hauptmann erkoren, für den Orden zu verteidigen. Bald kehrte auch Wilhelm v. Eppingen, der Comthur selbst in die Burg zurück. Am 27. September schrieb er, dass es ihm an den nötigen Kriegskräften fehle, um den Feind energisch anzugreifen. Seine Aufforderung an den Bischof von Kulm sich dem Orden wieder anzuschliessen, wurde am 28. September von diesem vorläufig abgelehnt. Am 3. Oktober schrieb Wilhelm v. Eppingen wieder, es gebräche ihm an zureichender Mannschaft, um den Feind in seinen Burgen zurückzuhalten[2]). Am 4. Oktober berichtete er, dass im Osterodischen Gebiete die Städte und das Land durch herumschweifende Söldnerhaufen von 3 bis 400 Mann mit Raub und Brand unermesslichen Schaden erlitten. Im

---

[1]) Voigt, Geschichte Preussens, VIII, S. 233, 249, 285, 307. — [2]) Ebenda S. 356, 369, 371, 407, 409, 410, 411.

November besetzte Georg v. Schlieben Osterode. Der Orden bot alle Mittel auf, um Osterode, dem es an hinreichender Mannschaft und an den nötigen Kriegsbedürfnissen, wie am 26. November der Comthur schrieb, so viel als möglich damit zu versehen. Denn, wie der Comthur 21. November schrieb, von der Art, wie der Orden sich Osterodes, Hohensteins und anderer Städte annahm, hing es ab, ob Allenstein sich dem Orden zuwenden würde. Allein die trotzigen, ungehorsamen Söldner machten überall Schwierigkeiten. Die Böhmen weigerten sich, wie der Comthur am 11. Dezember schrieb, nach Hohenstein zu gehen, weil dort Georg von Schellendorf zum Hauptmann bestellt war. Da tat eine Versetzung desselben not.

Am 17. Dezember 1454 setzten Wilhelm v. Eppingen und Wilhelm v. Helfenstein, Comthure zu Osterode und Graudenz den Jorg v. Schellendorf zum Hauptmann in Gilgenburg ein, räumten ihm dabei gewöhnliche Gerechtsame ein und versprachen, ihn wegen der Räumung Hohensteins beim Hochmeister zu verantworten. Am 18. Dezember schrieb der Comthur, dass die aus Löbau wiederholt ins Osterodische Gebiet eingefallen wären. Osterode selbst aber, wo man sich vor Verräterei der Bürger nicht sicher wusste, war viel zu scharf bemannt, um dem Feinde mit Nachdruck zu begegnen. Im März 1455 ward Osterode ringsum belagert und war in grösster Gefahr, erstürmt zu werden. Am 3. April musste der Comthur die Trauerbotschaft melden, dass Soldau in Flammen aufgegangen wäre, am 4. April, dass Hohenstein in grosser Bedrängnis geraten wäre. Dagegen brachte er am 2. März 1456 die frohe Botschaft, dass die Ritterschaft um Osterode zu allen Opfern bereit wäre, die sie nur irgend zur Aufhilfe des Ordens bringen könnte. Am 22. November 1456 nahmen Wilhelm v. Eppingen und die Edelleute auf dem Schlosse Osterode und die Bürger der Stadt Jörg v. Schlieben unter gewissen Bedingungen zum Hauptmann und Schirmherrn an. Dieser besetzte nun die Burg, da der Comthur mit den dortigen Ordensrittern bisher immer im Zwiespalt gelebt hatte[1]. Bald begann Georg v. Schlieben die Rolle

[1] Ebenda S. 416, 423, 436, 481.

des Herrn und Befehlshabers über Stadt und Burg zu spielen. Dadurch geriet er mit Wilhelm v. Eppingen in den heftigsten Streit, welcher sich weigerte, das Schloss zu räumen und die Bürger der Stadt zur Verteidigung aufforderte, als die Burg belagert wurde. Diese bewaffneten sich zwar, traten aber mit den benachbarten Landleuten zu Georg v. Schlieben über. Von Liebmühl aus wurde übrigens der Comthur, wie er am 22. Februar schrieb, mit Hilfstruppen unterstützt. Am 1. April berichtete er, dass ein Versuch, sich mit Schlieben wegen der Besetzung der Burg zu einigen, gescheitert wäre, weil derselbe ohne weiteres den unbeschränkten Besitz der Burg und Stadt verlangt hätte. Am 29. Dezember 1460 meldete der Comthur, dass der König von Polen sich mit einer neuen Kriegsschar an die Grenzen Preussens legen wollte. Der Krieg zog sich in die Länge[1]). Endlich schritt man zu Friedensverhandlungen, zu welchen am 5. Juli 1464 Wilhelm v. Eppingen, Comthur zu Osterode Sendbote des Hochmeisters war[2]). Doch es kam noch nicht zum Frieden. Zu den am 9. September 1466 zu Thorn eröffneten, neuen Friedensverhandlungen traf auch der Comthur zu Osterode ein[3]). Am 19. Oktober kam endlich ein Friede zu Stande. Die Ausführung dieses Friedensschlusses, der dem Orden Westpreussen und den Sitz des Hochmeisters, Marienburg, kostete, zog sich indessen in die Längn. Am 20. September 1468 kam zu Marienburg eine Vereinbarung zu Stande zwischen dem Ordensstatthalter und dem polnischen Marschall Johann de Richwan über die Auseinandersetzung zwischen Wilhelm v. Eppingen, vormaligem Comthur zu Osterode (jetzt zu Neidenburg) und Adam Willkanoffsky, Hauptmann zu Neidenburg. Eppingen sollte die Dörfer Wielberg, Cudburg, Herzicz, Jedwabne, Nowydwer, Branyky, Githowo, Barglin und Malschow im Besitz haben. Im Jahre 1467 hatte nämlich Wilhelm v. Eppingen die Comthurei Osterode an Martin Truchsess v. Wetzhausen abtreten müssen[4]). Erst 1469 wurde übrigens das Schloss Neiden-

[1]) Ebenda S. 520—521, 611. — [2]) Toeppen, Ständeakten V, 116; Voigt, Gesch. Preussens VIII, 654—655. — [3]) Voigt, Gesch. Preussens VIII, 693. — [4]) Voigt, Gesch. Preussens IX, 4.

burg, wo bisher ein königlich polnischer Hauptmann sass, dem Orden eingeräumt[1]). Am 29. September 1471 wurde Wilhelm Grosscomthur nach der Bestimmung des Ordenscapitels, behielt aber sein Comthureiamt von Neidenburg noch bei, wie er denn in den Jahren 1471 und 1472 als Grosscomthur und Comthur von Neidenburg zugleich erscheint[2]). Im August 1473 wohnte der Grosscomthur Wilhelm v. Eppingen als Abgeordneter des Hochmeisters den Verhandlungen mit Bischof Dietrich v. Samland wegen der päpstlichen Ablassbulle zu Kaporn bei[3]). Am 14. Januar 1476 kommt er als Grosscomthur in Königsberg vor. In einem undätierten Briefe berichten Wilhelm v. Eppingen, Grosscomthur, Ulrich v. Künsberg, Ordensmarschall und Martin Truchsess v. Wetzhausen, Comthur zu Osterode dem Bischof Nicolaus v. Braunsberg über Verhandlungen mit Muschigh v. Swynow, Hauptmann auf Soldau. Wohl durch den älteren Wilhelm v. Eppingen kam ein weltliches Mitglied des Geschlechts v. Eppingen nach Preussen. Schon am 15. Dezember 1433 erscheint Fritz v. Eppingen als preussischer Landrat[4]). Im Jahre 1442 sandte der Hochmeister Fritz v. Eppingen an König Christoph von Dänemark und liess ihm sagen: er wolle den abgesetzten dänischen König Erich in Preussen nach Standesgebühr unterhalten, sofern Christoph eine annehmliche Geldsumme auf Gothland zu dessen Verpflegung verschreiben würde[5]). Am 11. Juni 1442 schrieb König Christoph von Dänemark von »Ludosie« aus an den Hochmeister über die Botschaft des Ritters Friedrich v. Eppingen. Übrigens lehnte der König das Anerbieten des Hochmeisters ab. Am 14. Oktober 1442 war Herr Friedrich v. Eppingen unter den Pomerellenschen Landräten bei der Tagfahrt der Ritter und Knechte zu Marienburg[6]), ebenso am 16. Dezember 1442 auf dem Ständetag zu preussisch Holland[7]) und am 30. April 1445 auf dem Ständetag zu Elbing[8]). Am 10. Juni 1445 kam zu Putzig zu Stande eine Abrede zwischen dem Hochmeister und der Priorin des Klosters Zarnowitz über den

---

[1]) Ebenda S. 18. — [2]) Ebenda S. 34–35. — [3]) Toeppen, Ständeakten I, 618. — [4]) Voigt, Gesch. Preussens IX, 48. — [5]) Ebenda IX, 58. — [6]) Toeppen, Ständeakten II, 512. — [7]) Ebenda S. 531. — [8]) Ebenda S. 650.

auf den 23. August zur Schlichtung des Grenzstreits galegten Grenzgang, zu dem von Seiten des Hochmeisters Friedrich v. Eppingen hinzugezogen werden sollte. Herr Fritsche v. Eppingen wird auch genannt in einem Brief des Vogts zu Dirschau an den Hochmeister d.d. Dirschau 18. Juli 1448. Ritter Friedrich v. Eppingen wohnt am 25. August 1449 der Grenzlegung auf dem Territorium des Comthurs zu Osterode und des Domcapitels zu Ermland bei. Auf dem Ständetag zu Marienwerder am 8. März 1450 klagte Janecke Weychom aus dem kulmischen Lande wegen des Rechts (Prozesses), welches er mit Herrn Fritz v. Eppingen zu haben vermeinte[1]). Am 28. September 1452 teilte von Sobbowitz aus der Vogt zu Dirschau dem Hochmeister mit: er hätte Herrn Friedrich (v. Eppingen) eine Tonne Honigs gegeben, auf dass er desto williger wäre mit ihm umzureiten[2]). Am 27. April 1453 teilte ferner der Vogt zu Dirschau von Sobbowitz aus dem Hochmeister ein Verzeichnis der dem Orden getreuen Edelleute des Gebiets Dirschau, unter welchen Herr Friedrich v. Eppingen war, mit[3]). Auch in einem Schreiben des Vogts zu Dirschau an den Hochmeister d.d. Marienburg 1. November 1453 wird Herr Friedrich v. Eppingen erwähnt. Fritz v. Eppingen wohnte am 23. Januar 1483 noch zu Christburg der Werbung im Namen des Hochmeisters auf der Tagfahrt mit den Westpreussen zu Tolkemit bei.

Neben Friedrich v. Eppingen wird noch um dieselbe Zeit ein anderes, weltliches Mitglied dieses Geschlechts in Preussen erwähnt, nämlich Ludwig v. Eppingen zuerst in einem Schreiben des Comthurs zu Balga an den Hochmeister d.d. Eylau 25. September 1448. Dieser Ludwig von Eppingen erhielt d.d. Stuhm 30. März 1453 einen Keutelbrief[4]). Am 17. Dezember 1454 erscheint Lodewyk v. Eppingen zu Osterode. Der oberste Ordens-Trappierer Siegfrid Flach v. Schwarzenberg verschrieb d.d. Balga 23. Mai 1472 dem Landrichter des Balgischen Gebiets Ludwig v. Eppingen 4 Haken und 6 Morgen zu Kirschitten (preuss. Eylau) zum Erbbesitz[5]). Ein weiteres Mitglied der

[1]) Ebenda III, S. 120. — [2]) Ebenda S. 476. — [3]) Ebenda S. 653. — [4]) Über Keutel siehe Grimm V, 655; preuss. Wörterbuch v. Hennig 121. — [5]) Königl. preuss. Staatsarch. in Königsberg, Schieblade XXVII, 14.

Familie: Jorge v. Eppingen erscheint zuerst am 27. Oktober 1473 zu Osterode. Am 4. Dezember 1501 wurde dem Comthur zu Osterode geschrieben: er solle Jorgen v. Eppingen mit nach Königsberg bringen[1]). Andreas v. Eppingen war im Jahre 1499 Kastellan von Pommerellen[2]). Martin v. Eppingen am 4. April 1538 Hauptmann zu Balga, Wilhelm v. Eppingen im Jahre 1540 kurbrandenburgischer Landrat und Hauptmann zu Marienwerder[3]), Wilhelm v. Eppingen im Jahre 1591 Hauptmann zu Preussisch-Eylau und im Jahre 1604 zu Balga, Reinhold (nicht Reinhard) von 1593 bis 1604 Hauptmann zu Preussisch-Eylau, in den Jahren 1596, 1607, 1610, 1613, 1618, 1620 und 1621 zu Bartenstein, Wilhelm im Jahre 1637 Hauptmann zu Marienwerder und Reisenburg, im Jahre 1642 bei der Leichenprozession des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, Joh. Wilh. v. Eppingen im Jahre 1690 kurbrandenburgischer Landrat und Hauptmann zu Marienwerder, Fabian Abraham v. Eppingen Herr auf Packerau (Heiligenbeil) und Ernst Ludwig v. Eppingen Herr auf Wesselshöfen (Heiligenbeil) im Jahre 1727. Noch im Jahre 1823 starb Hilleborg v. Eppingen, seit 1801 Witwe des Grafen Georg Wilhelm v. Sponeck[4]).

Schon am 24. Juni 1400 war Kunz (Konrad) v. Remchingen Pfleger zu Preussisch-Eylau[5]). Im Jahre 1404 war wieder ein Mitglied des Geschlechts v. Helmstadt in Preussen. Denn am 4. Mai 1404 empfing Helmstat vom Tressler 100 Mark, die dem Hauscompthur zu Königsberg auf Pfingsten wegen der Vogtei auf dem Samland zukamen[6]). Im gleichen Jahre gab der Tressler 1 Mark dem Wilhelm v. Adelsheim, einem Ritter von Reddin (Rehden)[7]). Nach Biedermann war dieses ein Sohn Conrads v. Adelsheim und Margarethas v. Venningen. Im Jahre 1407 zahlte der Tressler 4 Mark einem Herold, der mit den schwäbischen Gästen »in der Reise zu Lyfland«

---

[1]) Toeppen, Ständeakten V, 462. — [2]) v. Ledebur, Adelslexikon der preuss. Monarchie I, 206. — [3]) Kneschke, neues allg deutsches Adelslexikon III, S. 129—130. — [4]) Über den Besitz des Geschlechts in Preussen vergleiche man v. Ledebur, Adelslexikon der preuss. Monarchie I, S. 206; III, S. 248—249. — [5]) Voigt, Namenskodex S. 97. — [6]) Joachim, Marienburger Tresslerbuch S. 293. — [7]) Ebenda S. 325.

war[1]). Im Jahre 1408 gab er 1 Mark zwei schwäbischen Fiedlern am 18. März und 2 Mark Herrn Stoffeler, einem Herrn von Elbing am 20. März[2]) der letztere ist wohl eine Person mit Itelhans v. Stoffeln, der bis 1431 Vogt zu Leske war[3]).

Von 1408 bis zum 25. April 1410 war Arnold von Baden Deutschordensvogt der Neumark, nachdem er zuvor von 1407 bis 1408 (?) Vogt in Gothland, von 1401 bis 1402 unterster und von 1402 bis 1408 oberster Cumpan des Hochmeisters gewesen war. Von 1410 bis zum 15. Juli 1410 war er Comthur zu Schlochau. Er fiel in der Schlacht bei Tannenberg gegen die Polen[4]). Urkundlich erscheint er am 7. September 1408 zu Arnswalde in der Neumark als Vogt der Neumark[5]). Vom 24. Juni 1409 bis zum 9. März 1410 war Peter v. Landenberg Vogt zu Soldau, am 8. März 1418 Pfleger zu Ortelsburg[6]). Am 23. Mai 1409 war Bruder Wilhelm v. Fridingen Hauscomthur zu Holland[7]). Im Jahre 1409 zahlte der Tressler 2 Mark einem Knechte aus Schwaben, der gen Österreich lief und Her Willam hiess[8]). Als am 15. Dezember 1433 ein Beifriede getheidingt wurde zwischen dem Orden und Polen, da hatte Kaiser Sigismund seine Botschaft auch zum Hochmeister gesandt, einen Domherrn Grafen von Zollern und Ritter Weyprecht v. Helmstadt. Die beiden warben von des Kaisers wegen, dass der Hochmeister den Beifrieden aufsagen und keinen Frieden mit dem König von Polen machen sollte[9]). Am 12. Mai 1440 urkundete zu Elbing Hochmeister Paul v. Russdorf über die Beilegung des Streits wegen der Besetzung der Ordensämter, dahin, dass die Rheinischen 2, dessgleichen die Meissner, Thüringer und andere, die daran hangen, 2 und die Schwaben, Franken und Baiern 3 im innersten Rat, desgleichen im andern Rat die Rheinischen 2, die Meissner und Thüringer 2,

[1]) Ebenda S. 434. — [2]) Ebenda S. 473. — [3]) Voigt, Namenskodex S. 70. — [4]) Voigt, Namenskodex S. 72, 67, 112, 109, 51; script. rer. pruss. III, S. 313. Oberbad. Geschl.buch von Kindler v. Knobloch I, 28; Voigt, Gesch. Preussens VII, 53 u. 96. — [5]) Pettenegg, am angeführten Orte I, 441. — [6]) Voigt, Namenskodex S. 80, 96. — [7]) E. Volckmann, am angef. Orte S. 26. — [8]) Joachim, Marienburger Tresslerbuch S. 559. — [9]) Toeppen, Ständeakten I, 615. script. rer. pruss. III, S. 638.

die Franken, Schwaben und Baiern 2 haben sollten[1]. Eines der hervorragendsten Ordensmitglieder aus Baden erscheint im Jahre 1440 im Ordenslande. Im Jahre 1435 hatte Hans v. Remchingen, Renharts Sohn seinem Bruder Wilhelm, als Hans geistlich geworden war, all sein Gut und sonderlich, was ihm von Agthes Schilling, seiner Ahnen seelig geworden war, vermacht[2]. Er war in den Deutschen Orden eingetreten. Bis zum 7. März 1440 war Joh. v. Remchingen Pfleger zu Lesewitz, vom 27. April 1440 bis 1441 oberster Tressler[3]. Am 12. Mai 1440 beurkundete zu Elbing Hochmeister Paul v. Russdorf die Beilegung des Streits aber die Besetzung der Ämter. Tressler sollte Joh. v. Remchingen sein. Als solcher erscheint er am 13. Mai 1440 zu Elbing[4]. Am 16. November 1440 beurkundeten zu Danzig die Ordensgebietiger, darunter der Tressler Joh. v. Remchingen ein Kompromiss zwischen dem Deutschmeister und dem Meister in Livland[5]. Vom 27. Mai 1441 bis zum 9. Dezember 1446 war Joh. v. Remchingen Grosscomthur[6]. Als solcher erscheint er am 14. September 1441 zu Marienburg[7] und am 21. März 1442 zu Marienburg. Bei den Verhandlungen mit den preussischen Städten wegen des Pfundzolls schien es dem Grosscompthur, wie er d.d. Danzig 21. April 1442 schrieb, notwendig, vor allem von den drei Städten Danzig, Elbing und Königsberg, die sich am meisten widersetzten, eine bestimmte Erklärung zu fordern. Der Hochmeister ging darauf ein[8].

Anfangs 1443 drohte Streit mit dem Herzog Heinrich von Mecklenburg und dem Kurfürsten von Brandenburg wegen der Neumark auszubrechen. Der Grosscomthur Hans v. Remchingen erhielt sofort den Auftrag mit Jorg v. Bebenburg, Marschall des Herzogs von Sachsen, an den er d.d. Marienburg 10. Januar 1443 schrieb, wegen eines Bündnisses in Verbindung zu treten. Am 26. Januar 1443

[1]) Toeppen, Ständeakten II, S. 223; Voigt, Gesch. Preussens VII, S. 774. — [2]) Gabelkoversche genealog. Collectaneen im königl. geh. Haus- u. Staatsarch. in Stuttgart. — [3]) Voigt, Namenskodex S. 90, 15. — [4]) Toeppen, Ständeakten II, S. 223, 224. — [5]) Ebenda II, S. 261; Voigt, Gesch. Preussens VII, S. 784. — [6]) Voigt, Namenskodex S. 3. — [7]) Toeppen, Ständeakten II, S. 370. — [8]) Voigt, Gesch. Preussen VIII, 41.

war er noch in Marienburg. Dann eilte er in die Neumark, um dort, so bald als nötig, mit ernsten Massregeln einzuschreiten. Er schrieb d.d. Landeck 2. Februar 1442 und d.d. Dramburg 5. Februar 1443 an den Hochmeister: der Vogt der Neumark hätte sich mit seiner Wehrmannschaft bereits an der Oder aufgestellt [1]). In der Neumark erhielt Joh. v. Remchingen einen am 13. Februar 1443 in Köln verfassten Brief Willems van der Kemnaden in Betreff Hans Davids, mit dem der Orden prozessierte. Zum Kriege kam es mit Brandenburg nicht. Nach der Urkunde der preussischen Stände d.d. Elbing 1. August 1443 hatte der Hochmeister von seiner und des Ordens wegen Herrn v. Remchingen, Grosscomthur, zu Markgraf Friedrich von Brandenburg gesandt wegen dessen Schiedsspruch zwischen dem Hochmeister und Herzog Heinrich von Mecklenburg wegen der Neumark [2]). Die Verhandlungen wurden am 21. Juni 1443 eröffnet [3]). Am 5. Oktober 1443 übersandten von Küstrin aus Joh. v. Remchingen, Grosscomthur, und Heinrich Reuss v. Planen, Comthur zu Elbing, dem Hochmeister einen Brief Friedrichs v. d. Heiden und teilten mit, dass sie mit Rat der Mitgebietiger und des Vogts von Schievelbein Eckart v. Güntersberg und Straws mit auf die Tagfahrt nach Frankfurt an der Oder nehmen wollten. Otto v. d. Marwitz nähme in Landsberg die Gäste in Empfang, der Markgraf von Brandenburg hätte Heerschau gehalten und wäre kriegsbereit. Am 16. Oktober 1443 kam indessen zu Frankfurt an der Oder ein Vertrag zu Stande zwischen Kurfürst Friedrich von Brandenburg und den Abgesandten des Hochmeisters, darunter der Grosscomthur Joh. v. Remchingen [4]). Dieses meldete am 18. Oktober von Frankfurt aus der Grosscomthur dem Hochmeister [5]). Am 20. Oktober 1443 bekannten in Soldin in der Neumark der Grosscomthur Hans v. Remchingen und Heinrich Reuss v. Planen, Comthur zu Elbing, dass sie dem Pferdemarschall Wolfgang Sauer von Leske das Geld, das sie zu Königsberg in der Neumark beim Rate

---

[1]) Voigt, Gesch. Preussens VIII, S. 58. — [2]) Toeppen, Ständeakten II, S. 580. — [3]) Voigt, Gesch. Preussens VIII, S. 59. — [4]) Toeppen, Ständeakten II, S. 589. — [5]) Voigt, Gesch. Preussens VIII, S. 60.

deponiert hätten, zur Bezahlung der Söldner, ferner 300 fl. auf Abschlagszahlung an dieselben überwiesen hätten. Am gleichen Tage übergaben sie gegen Bescheinigung das Geschoss und Pulver der Stadt und dem Vogt zu Küstrin, Christof Eglinger.

Am 21. Juni 1444 war Hans v. Remchingen, Grosscomthur zu Marienburg bei den Verhandlungen der Danziger mit dem Hochmeister[1]). Am 19. August 1444 verschrieb der Grosscomthur Hans v. Remchingen zu Marienburg auf dem Vorschlag Wilhelms v. Schönburg dem Nicolaus Senfftop die Schule zu Marienburg. Am 14. September 1444 war er in der Umgebung des Hochmeisters Konrad v. Ellrichshausen. Am 6. Juni 1445 wurde zu Langeböse unter Vermittlung des Herzogs von Pommern zwischen dem Hochmeister, beziehungsweise dessen Abgeordneten, unter denen der Grosscomthur Hans v. Remchingen war, und Herzog Heinrich dem ältern von Mecklenburg ein Vertrag geschlossen. Letzterer entsagte allen Ansprüchen an die Neumark.

Am 9. Dezember 1446 war Hans v. Remchingen Grosscomthur, dann verschwindet er aus der Reihe der Ordensbeamten, um erst 1450, nach dem Tod des Hochmeisters Conrad v. Ellrichshausen wieder als Comthur von Meve aufzutauchen. Er scheint das Opfer einer Intrigue geworden und seines Amts entsetzt worden zu sein. Einem Schreiben des Deutschmeisters Jost v. Venningen an den Hochmeister vom 26. Dezember 1446 ist ein Zettel, betreffend Erkundigung nach der Abstammung des Hans v. Remingen (worunter doch Hans v. Remchingen zu verstehen sein wird) beigefügt. Am 2. Februar 1447 schreibt der Vogt zu Leipe an den Tressler: bitte ich zu wissen, wie das mir unsser homeister hat geschrieben, das der gast, welcher sich nenneth Hannus Remminger, der denn etzlich worth, die das land anruert, gefurd hat und itzund dorumb leyth im thorme zen Marienburg, wie das derselbe zcumale krang sey im thorme und hett sich swerlich erclagitt, wie her lenger aldo lege, muesse her das leben darumb geben[2]). Am 17. April 1447 teilte von Schönsee aus der Vogt zu

[1]) Toeppen, Ständeakten II, S. 608. — [2]) Toeppen, Ständeakten III, S. 4.

Leipe dem Hochmeister mit, dass auf der Vorverhandlung der Tagfahrt zu Elbing über Remminger verhandelt worden wäre [1]).

Auf der Tagfahrt selbst baten am 23. April 1447 Land und Städte, dass Remminger noch länger im Gefängnis gehalten würde und nicht weg käme. Auf dem Ständetag zu Marienburg teilte am 26. April 1448 der Hochmeister den Ständen mit, dass Königin Dorothea von Dänemark begehre, dass der Hochmeister Remechynger frei gäbe. Die Stände entgegneten, der Hochmeister möge die Sache so bestellen, dass sie nicht Schaden litten [2]). Aus allem diesem ergibt sich, dass der Hass der preussischen Landstände sich gegen Hans v. Remchingen richtete. Der Hochmeister Konrad v. Ellrichshausen hatte es sich zur Aufgabe gemacht, beim Volk in Landen und Städten wieder allgemeine Zuneigung und Vertrauen zur Landesherrschaft zu erwecken. Johann v. Remchingen zählte aber zu der Partei im Orden, die die Stände mit Feuer und Schwert zum Gehorsam zwingen wollte. Das führte zum Konflikt zwischen Hochmeister und Grosscomthur und veranlasste des letzteren Einkerkerung. Remchinger, der alte Grosscomthur wird in einem Schreiben des Bartholomäus Liebenwald an den Hochmeister d.d. Breslau 25. Juni 1448 erwähnt. Am 7. November 1450 starb der Hochmeister Konrad v. Ellrichshausen. In der am 4. Dezember 1450 von allen Gebietigern beschlossenen Wahlkapitulation heisst es: er (der Meister) solle auch keinen Ordensbruder in die Eisen schlagen oder in den Thurm setzen lassen; verbreche ein Bruder etwas, so solle er nach dem Ordensbuche in der Kappe büssen. Hiermit ward ausgesprochen, dass die Einkerkerung Joh. v. Remchingen gesetzwidrig war. Es öffnete sich daher wohl sofort nach Ellrichshausens Tod der Kerker, noch ehe am 21. März 1451 der neue Hochmeister Ludwig v. Ellrichshausen, ein Bruderssohn seines Vorgängers, erwählt wurde. Grosscomthur wurde allerdings Johann v. Remchingen nicht wieder, da dieses Amt anderweitig mit Heinrich Röfle v. Richtenberg besetzt war und dieser natürlich dasselbe nicht abtreten wollte.

---

[1]) Ebenda S. 10. — [2]) Ebenda S. 15, 55.

Dagegen erhielt er noch im Todesjahre Konrads v. Ellrichshausen (1450) ein anderes Amt und wurde Comthur zu Mewe, was er bis 1454 blieb[1]). Am 10. August 1451 schrieb von Speyer aus der Deutschmeister Jost v. Venningen an Joh. v. Remchingen, Comthur zu Mewe, in Angelegenheiten der Ballei Thüringen, ebenso von Horneck aus am 16. September 1451 wegen seiner Bitte an den Hochmeister um einen Geleitbrief. Am 21. Februar 1453 schrieb von Ossek aus Joh. v. Remchingen, Comthur zu Mewe an den Hochmeister, dass er dessen Befehl gemäss mit den Städten seines Gebiets selbst geredet hätte. Die Aufforderung, am 20. Februar in Elbing zu erscheinen, wäre ihm erst an diesem Tage Nachts, also zu spät, in Ossek übergeben worden[2]). Am 1. Mai 1453 ward Joh. v. Remchingen oberster Trappierer, blieb aber zugleich Comthur zu Mewe. Er verwaltete letzteres Amt so lange, bis 1454 die Burg Mewe vom Bund erobert wurde[3]). Oberster Trappierer blieb er angeblich bis 1466, was aber nach dem folgenden falsch ist. Am 22. März 1453 schrieb er als Comthur von Mewe, dass Jon von der Jene, Eidechsenritter und Führer des dem Orden feindlichen, preussischen Bundes mit dem polnischen Hauptmann zu Bromberg in engster Verbindung stünde[4]). Am 10. Januar 1454 schrieb er: die Bundeshäupter hätten die Bürger zu Mewe und andern Orten gegen den Orden und den Rat der Stadt aufgewiegelt[5]). Am 28. Januar 1454 riet er dem Hochmeister zu einer Tagfahrt mit den Bundeshäuptern[6]), am 6. Februar teilte er mit, dass die Verbündeten sich in der Nähe von Mewe gelagert hätten[7]). Noch im Februar fiel Mewe in die Hände der Feinde. Doch entging Joh. v. Remchingen der Gefangenschaft. Der Hochmeister machte ihm wegen schlechter Bespeisung seines Hauses Vorwürfe. Trotzig erwiderte er am 26. November 1454: guten Rat zu geben sei leicht; aber so klug sei er noch nicht geworden, alle gegebenen Ratschläge ausführen zu können; es stehe dem Meister ja frei, einen andern Comthur nach

[1]) Voigt, Namenskodex S. 39. — [2]) Toeppen, Ständeakten III, S. 581. — [3]) Voigt, Namenskodex S. 13. — [4]) Voigt, Gesch. Preussens VIII, S. 293—294. — [5]) Ebenda S. 352—353. — [6]) Ebenda S. 358, 359. — [7]) Ebenda S. 363—364.

Mewe (das in den Händen der Feinde war!) zu setzen, der seinen Wünschen besser genüge[1]). Am 11. November 1454 hatten übrigens zu Marienburg der Hochmeister und die obersten Gebietiger, darunter Joh. v. Remchingen, Comthur zu Mewe und Wilh. v. Eppingen, Comthur zu Osterode einen Schuldbrief für die Söldnerhauptleute ausgestellt. Am 30. November 1454 schrieb der Comthur zu Mewe, dass man beschlossen hätte, beim weitern Vorschreiten des Königs von Polen alles in eine völlige Wüste zu verwandeln[2]). Am 12. November 1454 erklärte der Comthur von Mewe dem Hochmeister, dass er bei der Zuchtlosigkeit im Orden sein Amt nicht länger verwalten möchte[3]). Am 2. Februar 1455 schrieb er, dass sämtliche Gebietiger und Amtleute den Auftrag erhalten hätten, bei ihrem Eid, ein Bekenntnis und Verzeichnis von allen, was sie an Geld und Geldeswert besässen, einzugeben und dem Meister alles zu übersenden, was er von ihnen verlange[4]). Am 8. Februar erklärte er, dass in Mewe, was wieder in seine Hände gelangt war, alle Ordnung aufgelöst wäre und keiner mehr seinem Gebot folgte, so dass er die Hoffnung aufgäbe, Burg und Stadt behaupten zu können[5]). Um Geld für den Hochmeister aufzutreiben, ging Ende des Jahres 1455 Joh. v. Remchingen nach Deutschland, um nie wieder nach Preussen zurückzukehren.

Am 5. Oktober 1455 erteilte Ludwig v. Ellrichshausen, der Hochmeister, dem Hans v. Remchingen, Comthur zu Mewe, Beringer v. Weiler, Comthur zu Freiburg und Rudolf v. Rechberg, Comthur zu Altshausen, die Gewalt, die Balleien an der Etsch und zu Österreich entweder ganz oder zum Teil wegen der eingetretenen grossen Geldnot in Preussen, zu verpfänden, so, wie sie es für gut erachteten[6]), sowie in der Ballei Hessen die Ordensgüter und deren Nutzungen zu gleichem Zweck nach Gutdünken zu versetzen, oder zu verkaufen. Auch bevollmächtigte er die beiden Comthure Hans v. Remchingen und Beringer v. Weiler und den Mühlmeister von Danzig Heinrich

---

[1]) Ebenda S. 418. — [2]) Ebenda S. 420. — [3]) Ebenda S. 430. — [4]) Ebenda S. 431. — [5]) Ebenda S. 432. — [6]) Pettenegg, Die Urk. d. Deutsch. Ordens, Centralarch. I, S. 541.

Freiberg auf ihrer Ordensbotschaft, wenn sie in Not kommen sollten, 4—6000 fl. von wem immer, zu entleihen, und versprach, diese zu bezahlen[1]). In einem aus Frankfurt vom 20. März 1457 datierten Schreiben Claus v. Gylstorps, Comthurs zu Coblenz, an den Hochmeister wird Hans v. Remchingen, Comthur zu Bozen, erwähnt. In dieser Stellung blieb er aber nur kurze Zeit. Am 18. Februar 1458 schrieb von Weckenstein bei Bozen aus Hans v. Remchingen an den Hochmeister und berief sich auf seine dem Hochmeister geleisteten Dienste, für die er nun übel belohnt würde, da dieser nicht ihm, sondern dem Ordensprokurator die Ballei Bozen übertragen hätte. Er könne sich durch den Hochmeister selbst verantworten gegen die Ausstreuung des Comthurs zu Elbing und anderer, als wäre er Schuld an den Irrungen in Preussen. Er gedenkt in dem Schreiben seines Landsmanns Fritz v. Eppingen, des v. Freiberg, Statthalters in der Ballei Bozen und des v. Rechberg. In einem andern Schreiben an den Hochmeister vom gleichen Tage spricht er u. a. von der durch Markgraf Friedrich von Brandenburg vorgeschlagenen »Berahmung«, der Erwirkung einer Bulle in Rom, und seinen Werbungen an die Ballei Etsch und Coblenz. Wie man sieht, war er noch immer diplomatisch tätig. Seine Bitte wegen der Ballei fand beim Hochmeister Gehör. Schon im Jahre 1457 war er Landcomthur an der Etsch[2]). Am 9. März 1458 schrieb von Innsbruck aus Graf Johann v. Lupfen, Landvogt zu Stühlingen und Vogt zu Feldkirchen, an Johann (v. Remchingen), Landcomthur an der Etsch wegen Aufnahme seines Verwandten, des Grafen Heinrich v. Tübingen in den deutschen Orden.

Am 26. Mai 1445 schrieb von Marienburg aus der Tressler an den Hochmeister: Hans Schwoetz habe vier junge Leute, darunter Hans vom Neuenhause bei Horneck nach Marienburg gebracht, die in ihre Convente gewiesen zu werden wünschten. Dieser Hans v. Neuenhaus war ein Sohn Weyprechts und Meza's v. Adelsheim. Auch der Bruder des Hans, Weyprecht v. Neuenhaus kam ins Ordensland. Am 27. August 1460 teilte von Brandenburg

[1]) Ebenda S. 542. — [2]) Voigt, Gesch. d. deutsch. Ritterordens I, 669.

in Ostpreussen aus Weyprecht v. Neuhause dem Ordensvogt Eglinger Nachrichten vom Feinde mit. Noch am 1. August 1492 schrieb von Königsberg aus Nicolaus Crender an den Landcomthur an der Etsch betreffs des Ordensherrn Hans v. Neuenhaus. Am 11. Februar 1451 schrieb Albrecht v. Czeutern, Vogt zu Lesske (Lösken im grossen Werder), an Bischof Caspar v. Pomesanien über den Zwist der Pfarrers Heinrich zu Ladekopp mit den Einwohnern zu Orlob. Auch am 1. Mai 1454 erscheint Albrecht v. Swettern als Vogt zu Lesske[1]). Er gehört dem badischen Adelsgeschlecht v. Zeuthern an und ist jedenfalls derjenige Albrecht, im Gegensatz zu welchem Albrecht v. Zaytern, Rat des Markgrafen Jacob von Baden am 30. November 1452 der ältere heisst[2]).

Der drohende Krieg mit Polen rief wieder junge Edelleute ins Ordensland, nämlich zwei Söhne des Grafen Konrad II. v. Tübingen, Herrn zu Lichteneck (bei Hecklingen) und Anna's v. Lupfen, Johann und Heinrich[3]). Am 26. März 1453 stellten die Grafen Konrad (III.) v. Tübingen (Sohn Konrads II.) und Sigmund v. Lupfen und die Gebrüder Jacob und Martin, Herren zu Stauffen einen Revers aus gegen den Hochmeister Jost v. Venningen bei Aufnahme der Grafen Johann und Heinrich v. Tübingen in den deutschen Orden. Am 19. April 1453 schrieb von Freiburg im Breisgau aus Beringer v. Wyler, Comthur daselbst an den Hochmeister wegen der Sendung der beiden Grafen nach Preussen. Zugleich schickte er einen Harnisch, sowie einen Eisenhut mit Bart für den Hochmeister. Die beiden jungen Grafen zogen nach Preussen. Im Jahre 1454 brach der Krieg mit den aufrührerischen Ständen aus. Rasch fielen die Ordensburgen in deren Hände. Die beiden Grafen v. Tübingen gerieten in Gefangenschaft. Am 26. April und am 4. Mai 1454 schrieb von Danzig aus Konrad Öttigher Deutsch Ordens an den Hochmeister wegen der Auswechslung und Auslösung des von den Danzigern bei Mehlsack gefangenen Grafen Heinrich v. Tue-

[1]) Voigt, Namenskodex S. 71. — [2]) Gabelkovers genealog. Collectaneen im königl. Geh. Haus- u. Staatsarchiv in Stuttgart. — [3]) L. Schmid in seiner Gesch. d. Pfalzgrafen v. Tübingen S. 564 kennt diese zwei Grafen nicht.

bingen. Graf Johannes v. Troendingen (Tübingen), Deutsch Ordens, schrieb selbst am 28. Oktober 1454 von Borzislawicze aus an den Hochmeister wegen seiner Auslösung gegen Johann Rithwiensky. Während er jedoch in der Gefangenschaft gestorben zu sein scheint, erlangte Graf Heinrich wieder die Freiheit. Am 27. Februar 1457 rechtfertigten Ritter Ullersich Czerwancka v. Ledicz, oberster Hauptmann zu Marienburg, Graf Heinrich v. Tübingen und andere Söldner in einem aus Marienburg an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen abgesandten Schreiben ihr Verhalten gegen den Orden. Dem Grafen Heinrich stand ein trauriges Schicksal bevor. Vergeblich schrieb Herzog Sigmund von Österreich am 22. September 1458 von Innsbruck aus wegen der Ernennung des Grafen Heinrich v. Tübingen zum Comthur in Sterzing. Er blieb ohne Comthurei. Der Hochmeister sandte ihn, um ihm irgendwo seinen Unterhalt zu verschaffen, von einem Ordenshaus ins andere. Nirgends ward er aufgenommen. Am 1. Januar 1466 klagte Graf Heinrich von Rastenburg aus, wo ihm der Pfleger den Tisch versagt hatte, beim Hochmeister über seine schlechte Versorgung: es sei ungeziemend und undankbar, dass man ihn, um sein tägliches Brot zu erhalten, wie einen Zigeuner im Lande auf- und niederziehen lasse; lieber wolle er aus dem Lande gehen, selbst wenn er zu Fuss wandern müsse[1]). Schliesslich wurde er unheilbar krank. Am 22. Juli 1471 schrieb von Regensburg aus Kurfürst Albrecht von Brandenburg an den Hochmeister betreffs Versetzung des kranken Ordensbruders Graf Heinrich v. Tübingen aus Preussen nach der Ballei Elsass, ebenso am 1. Januar 1472 von Heidelberg aus Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der ihn unheilbar krank nennt. Hierauf schrieb der Hochmeister am 16. April 1472 von Königsberg aus an Rudolf v. Rechberg zu Hohenrechberg und die andern Gebietiger der Ballei Elsass betreffs Aufnahme des Kranken in die Ballei. Für Graf Heinrich verwandten sich eine Reihe fürstlicher Herren. Sein trauriges Schicksal muss am ganzen Oberrhein grosses Aufsehen erregt und tiefes Mitleid erweckt haben. Am

---

[1]) Voigt, Gesch. Preussens VIII, S. 709.

31. Mai 1472 schrieben Hugo und Ulrich Grafen v. Montfort, Heinrich und Egon Grafen v. Fürstenberg, Jos Niclaus Graf zu Zollern, Sigmund Graf zu Lupfen, Jacob Graf zu Moers, Bernhard Graf zu Eberstein, Oswald Graf zu Thierstein, Wilhelm und Schmaszmann, Herren zu Rappoltstein, Thomas v. Falkenstein, Diepold Herr zu Geroldseck, Jörg und Erhard Herren zu Gundelfingen an Rudolf v. Rechberg, Herrn v. Hohenrechberg, Landcomthur und die andern Gebietiger der Ballei Elsass wegen Verleihung der Comthurei Freiburg i. Br. an Graf Heinrich v. Tübingen. Das Gleiche taten am 3. Juni 1472 von Heidelberg aus Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Markgraf Karl von Baden, sowie Konrad III. und Jörg, Grafen v. Tübingen, Herren zu Lichteneck, die Brüder des Grafen Heinrich. Auch Herzog Sigmund von Österreich nahm sich des letztern an. Am 6. Juni 1472 erteilte er von Innsbruck aus in einem Schreiben an den Landcomthur und die Gebietiger der Ballei Elsass eine Kredenz auf Werner v. Schinen, Hans Jacob v. Bodman und Pilgram v. Reischach in Sachen des Grafen Heinrich v. Tübingen. Am 13. Juni 1472 berichteten Ritter Werner v. Schinen und Hans Jacob v. Bodman dem Landcomthur und den Gebietigern über ihre Sendung. Sie blieb erfolglos. Am 12. August 1472 lehnte Landcomthur Rudolf v. Rechberg in einem Schreiben an Markgraf Karl von Baden die Beförderung des Grafen Heinrich v. Tübingen, der in die Ballei Franken gehöre, zur Comthurei Freiburg im Breisgau, die durch den Tod des v. Holffingen erledigt war, ab. Nach dem 15. August 1472 schrieb wieder Markgraf Karl von Baden dem Landcomthur in derselben Sache. Immer weitere Kreise verwandten sich für Graf Heinrich, am 25. August 1472 auch Ritter Peter v. Hagenbach, Landvogt und Hofmeister des Herzogs Karl v. Burgund. Gegen die Behauptung des Landcomthurs, dass Graf Heinrich in die Ballei Franken gehöre, protestierte dieser am 29. August: er und sein Bruder Johann seelig seien zu Freiburg i. Br. in den deutschen Orden aufgenommen worden. Am 29. August 1472 schrieben wiederum Hugo und Ulrich Grafen v. Montfort, Heinrich, Konrad und Egon Grafen zu Fürstenberg, Jos Niclaus Graf zu Zollern, Jacob Graf zu Moers, Oswald

Graf zu Thierstein, Wilhelm und Schmaszmann, Herren v. Rappoltstein, Ruprecht Herr zu Stauffen, Diepolt Herr zu Geroldseck, Jörg und Erhard Herren v. Gundelfingen an den Landcomthur und die Gebietiger in derselben Sache. Allein am 11. September 1472 lehnten von Altshausen aus Landcomthur Rudolf v. Rechberg v. Hohenrechberg und die Gebietiger der Ballei Elsass in einem Schreiben an Graf Heinrich nochmals seine Bitte ab. Zum Comthur in Freiburg sei Ulrich v. Windeck ernannt worden. Dasselbe teilten sie am gleichen Tage dem Grafen Hugo und Ulrich v. Montfort, Konrad III. und Jörg v. Tübingen und Peter v. Hagenbach mit. Jetzt wandte sich am 5. Oktober 1472 Graf Heinrich v. Tübingen an den Deutschmeister Ulrich v. Leutersheim in dieser Angelegenheit. Die Grafen Konrad III. und Jörg v. Tübingen erwiederten aber am 10. Oktober 1472 dem Landcomthur und den Gebietigern: ihre Brüder seien vordem vom Landcomthur in Franken; Jost v. Venningen mit Genehmigung weiland des v. Schellenberg, elsässischen Landcomthurs und des v. Wyler, weiland Comthurs zu Freiburg i. Br., in das Deutschordenshaus Freiburg i. Br. aufgenommen worden. Die Angelegenheit zog sich in die Länge. Erst um 1480 beurkundete der Deutschmeister Reinhard v. Neipperg einen Vergleich des Landcomthurs im Elsass Wolfgang v. Klingenberg mit Graf Heinrich von Tübingen wegen dessen Sustentation auf dem Ordenshause zu Freiburg i. Br. Comthur zu Freiburg i. Br. war Graf Heinrich nie, wie Voigt, Gesch. d. Deutschen Orden II, 689 zum Jahre 1490 irrig angibt; mit Recht bezweifelt dies auch Graf Mirbach-Harff in seinen Beiträgen zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens (Jahrbuch des Adler XIX—XX, S. 27).

Zu gleicher Zeit, als die beiden Grafen v. Tübingen für den Orden kämpften, war ein anderer, badischer Edelmann diplomatisch für den Orden tätig. Es war dieses Hans v. Gemmingen. Am 27. September 1453 teilte der Deutschmeister dem Hochmeister Nachrichten des Hans v. Gemmingen mit über die ihm zu Breslau bekannt gewordenen Absichten der preussischen Bündischen, Polen, den Markgrafen zu Brandenburg und die Hansastädte wider den Orden zu hetzen. Am 28. November 1453 berichtete

Ritter Hans v. Gemmingen dem Jörg v. Egloffstein, Vogt zu Leipe über eine Unterredung des Herrn v. Gemmingen mit dem Bürgermeister von Thorn zu Brünn wegen der preussischen Bundessache und einer darauf bezüglichen Erklärung des Königs Lasslo von Böhmen.

Im Jahre 1454 war auch Konrad v. Bach, Hauscomthur zu Horneck, dem Orden zur Hilfe nach Preussen geeilt. Am 20. Dezember 1454 baten von Lessen aus er, Fritz v. Rauchneck und Ulrich Pershamer, Hauptleute zu Lessen um Hilfe, da der König von Polen Lessen erstürmen wollte. Er gehörte dem Ortenauischen Geschlechte v. Bach an.

In dem am 20. Juni 1467 angefangenen Ausgaberegister des Hochmeisters-Statthalters Heinrich Reuss v. Plauen kommt Herr Menczinger vor. Auf der Tagfahrt zu Elbing am 2. August 1407 erscheint als Gesandter aus dem Oberlande Eberhard v. Mentzingen, Bruder des Deutschen Ordens[1]). Auch in einem Schreiben des Dr. Lorenz Blumenau vom 17. Mai 1468 aus Rom an Heinrich Reuss v. Plauen, des Hochmeisters-Statthalter, wird Herr Menczinger erwähnt. Eberhard v. Mentzingen war von 1473 bis zum Jahre 1475 unterster und von 1475 bis 1478 oberster Cumpan des Hochmeisters[2]). Er wurde mehrfach mit diplomatischen Missionen beauftragt. So erteilte ihm im Jahre 1474 der Hochmeister Aufträge zur Werbung an den Meister in Livland und forderte Bericht über die Verrichtung dieser Mission. Am 5. Februar 1476 stellte er zu Königsberg als oberster Cumpan eine Verschreibung für Nicol Arneke aus[3]). Herr Eberhard v. Menczing wird auch im Jahre 1476 in einem Schreiben Albrechts Hardecker, Landcomthurs in Österreich und Steyr, an den Hochmeister erwähnt, ebenso in einem Schreiben W. P.'s an den Hochmeister aus Breslau vom 22. November 1477 Herr Menczinger. Von Breslau aus schrieb am 31. Januar 1478 Eberhard v. Mentzingen, dem Hochmeister über den Frieden zwischen König Mathias v. Ungarn und dem Kaiser, deren Zusammenkunft in Breslau, und die Beilegung

---

[1]) Toeppen, Ständeakten V, S. 234. — [2]) Voigt, Namenskodex S. 114 u. 110. — [3]) Königl. preuss. Staatsarchiv in Königsberg, Schublade XXXIV, 102.

des Krieges zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und Herzog Hans v. Sagan, die dem Orden sehr zu statten kommen würde[1]). Am 14. Juni 1478 war Eberhard wieder in Königsberg[2]). Herr Mentzinger wird wieder in einem Schreiben des Grosscomthurs Hans v. Tiefen an den Hochmeister vom August 1478 erwähnt. Am 12. Dezember 1478 sandte von Königsberg aus der Hochmeister an den Obercumpan Eberhard v. Mentzingen Briefe an den König von Ungarn zur Beförderung und berichtete über die Haltung der drei Städte Königsberg. — Am 6. Dezember 1478 schrieb von Glogau aus Jörg v. Stain an Eberhard v. Mentzingen, Deutschordens, betreffs der Verhandlungen mit dem Könige von Ungarn und der Einlösung der Neumark. Er war also damals nicht mehr oberster Cumpan.

Von 1470 bis 1473 war oberster Comthur des Hochmeisters Philipp v. Angelach (Angelloch)[3]). Schon am 20. Juli 1470 stellte er zu Königsberg ein Zeugnis in Sachen des Matthis Kremer zu Passenheim gegen Jocusch aus und am 24. November 1472 zu Kaymen eine Verschreibung für den Schulzen und Krüger Heinrich zu Gidauten. Von 1473 bis zum 25. Dezember 1484 kommt er als Comthur in Holland vor[4]). Am 25. August 1475 und am 3. Juni 1476 war er zu Morungen, am 14. Juni 1476 zu Königsberg und am 24. Dezember 1484 zu Holland[5]).

Vom 20. Januar 1476 bis 30. November 1476 war Pfleger zu Johannisburg Hans v. Helmstadt[6]). Er war nach Gabelkover ein Sohn des Hans v. Helmstadt zu Grumbach († 1485) und der Anna v. Enzberg und gehörte er nach derselben Quelle schon 1470 dem Orden an.

Am 16. Juni 1488 baten Hans v. Reischach zu Neuen Hewen, Ritter und seine Vettern Eberhard und Ruf v. Reischach den Hochmeister um Aufnahme des Hans Trulleray, Sohns des Ulrich Trulleray, Bürgermeisters zu Schaffhausen in den Deutschen Orden. Vom 10. August 1489

---

[1]) Toeppen, Ständeakten V, S. 318, 323. — [2]) Königl. preuss. Staatsarchiv in Königsberg, Schieblade XXXI, Samland lit. C. Nr. 118. — [3]) Voigt, Namenskodex S. 110. — [4]) Ebenda S. 33. — [5]) Königl. preuss. Staatsarchiv in Königsberg, Schublade XLIII 43, LV 33, XXXI 18, XXXI 17. — [6]) Voigt, Namenskodex S. 88.

bis zum 17. September 1490 kommt Eck v. Reischach als Pfleger in Barten vor, vom Jahre 1492 bis zum Jahre 1494 war er oberster Cumpan des Hochmeisters, nachdem er vom Jahre 1490 bis 1492 unterster Cumpan desselben gewesen war[1]). Am 19. Juni 1489 schrieb der Hochmeister-Statthalter an Ulrich Heelt betreffs die Übersendung eines von Pilgerym v. Reischach übersandten Fässleins aus Posen.

Vom 15. Dezember 1491 bis zum 27. Dezember 1493 kommt Matthes v. Schönau als Pfleger im Grünhof vor[2]).

Am 29. Juni 1492 quittierte zu Osterode Philipp v. Falkenstein, Deutschordens, dem Claus v. Bach, Deutschordens über eine Leibrente von seinem Bruder Sigmund v. Falkenstein, ebenso 30. Juni 1494 zu Königsberg Dietrich v. Babenhausen über 25 fl.; dieser Claus v. Bach gehört dem ortenauischen Geschlechte an. Am 27. September 1502 erteilte von Wenden aus Claus v. Bach, Hauscomthur zu Balga in einem Schreiben an den Hochmeister Kredenz auf Nicolaus Schleifus mit der Bitte um Geld, damit die Knechte zum Zuge in des Feindes Land (in das von den Russen bedrohte Livland) besoldet werden könnten. Der Meister in Livland schrieb am 25. Oktober 1502 von Ruyen aus an den Hochmeister betreffs der Rückkehr des Nicolaus v. Bach mit den Söldnern des Hochmeisters aus Livland. Die Russen hatten nämlich Livland verlassen. Am 13. Januar 1503 war Claus v. Bach, Hauscomthur zu Balga wieder in Zanten[3]). Von Balga aus schrieb er am 3. Januar 1504 an den Grosscomthur Simon v. Drahe und teilte diesem seine Bedenken gegen die Aufnahme des Wolf v. Weichhausen in den Konvent wegen der Kosten und zu besorgenden Zwietracht mit. Dann trat er eine Reise an. Von Leipzig aus schrieb er am 29. August an den Hochmeister wegen Überweisung von Geldern an den Prokurator nach Rom. Am 14. April 1506 war er wieder in Balga[4]). Als im Jahre 1507 das Ordensland in Wehr-

[1]) Ebenda S. 83, 111, 114. — [2]) Ebenda S. 86. — [3]) Kgl. preuss. Staatsarchiv in Königsberg, Schieblade XXVI, S. 125. — [4]) Ebenda Schieblade XXVI, S. 126.

distrikte eingeteilt wurde, wurde für den Ratangischen u. a. der Hauscomthur von Balga, Claus v. Bach, ernannt. Auch wohnte er im gleichen Jahre den Verhandlungen wegen der im Orden eingerissenen Misstände und der Streitsache mit Polen bei. Als am 1. Januar 1511 sämtliche Gebietiger und Ordensbeamten zu Heiligenbeil für Graf Wilhelm v. Eisenberg, den Ordensmarschall, den Oberst-Spittler und Comthur zu Ragnit Nicolaus v. Pflug und den Kanzler Dietrich v. Werterde eine Vollmacht zu Verhandlungen mit Markgraf Friedrich von Brandenburg ausstellten, befand sich unter ihnen wiederum Claus v. Bach. Im gleichen Jahre gerieten unser Claus und Hans v. Schönberg mit Herrn Heinrich Reuss v. Plauen wegen Injurien in Streit. Von Balga aus empfahl er am 15. Dezember 1511 dem Hans v. Schönberg, bei seinem Ritt ausser Landes ihre Sache gegen den v. Plauen emsig zu betreiben. Im Jahre 1512 beschwerten sich Claus v. Bach und Hans v. Schönberg zu Schönberg der ältere über Heinrich v. Plauen wegen angeblicher Anstiftung einer Zauberei gegen sie. Claus v. Bach weilte am 16. Mai 1513, 4. März 1514, 10. und 21. August 1515 zu Balga, am 1. April 1516 aber zu Königsberg, am 7. Juli 1516, 13. Juli, 9. Oktober 1516, 22. November 1517 als Hauscomthur zu Balga. Vom 8. Juni 1518 bis 22. Juni 1521 kommt er als Grosscomthur vor[2]). Im Jahre 1519 wurde er vom Hochmeister mit einer Werbung an den Meister in Livland geschickt. In diesem Jahre brach der Krieg mit Polen aus. Am 6. März 1520 war Claus v. Bach wieder in Balga und versprach dem Pfleger zu Ortelsburg, Bertold v. Altmannshofen, er werde die Feinde (die Polen) beobachten und bei Zeiten melden, wohin sie sich wenden würden. Auch schrieb er am gleichen Tage an den Hochmeister über die Mordbrennereien der Feinde im Balgischen und die notwendige Verstärkung von Heiligenbeil. Von Balga aus meldete er am 15. März dem Hochmeister die Ankunft eines Schiffes im alten Tief. Er wisse nicht, ob es Freunde oder Feinde wären, am 16. März

[1]) Voigt, Gesch. Preussens IX, S. 330, 345, 400. — [2]) Voigt, Namenskodex S. 8. Schon am 8. Juni 1518 erscheint er zu Neidenburg als Grosscomthur.

berichtete er über die Bewegungen der Feinde, am 20. März von seiner Absicht, Zinten zu räumen und dann niederbrennen zu lassen. Bald darauf erhielt er vom Hochmeister den Auftrag, zum Kurfürsten von Brandenburg, Herrn Wolf v. Schönburg, Dietrich v. Schönberg und dem König von Dänemark zu gehen, um den Zuzug der gesammelten Soldtruppen aus Deutschland zu beschleunigen. Zunächst ging er nach Dänemark. Von Kopenhagen aus schickte er dem Hochmeister tröstende Botschaft über seine Verrichtungen und Eindrücke, stellte am gleichen Tage im Namen des Hochmeisters dem Albrecht v. Joch, Bürgermeister von Kopenhagen, einen Schuldschein über 256 fl. aus und versprach die Bezahlung der von diesem gelieferten Büchsen und Uniformen. Noch am 1. Juni 1520 weilte Claus in Kopenhagen. Dann ging er nach Deutschland. Am 30. Juni schrieb der Kurfürst von Brandenburg dem Hochmeister, dass dem Orden ausser der bereits zugesagten Kriegshilfe aus Dänemark bald wenigstens noch 4 bis 5000 Kriegsleute durch Pommern oder aus Dänemark und, wenn das nötige Geld vorhanden sei, noch 10—12000 Soldtruppen vom Grosscomthur Claus v. Bach und Wolf v. Schönburg zugeführt werden sollten. Am 18. Juli war Claus in Mainz mit letzterem zusammen. Der aus 3000 Mann zu Ross und 11000 Knechten bestehende Söldnerzug setzte sich endlich in Bewegung. Am 9. August 1520 teilte Claus dem Dietrich v. Schönberg mit, dass er jetzt mit dem grossen Heere nach Frankfurt an der Oder aufbrechen wolle. Doch zog Claus nicht mit demselben nach Preussen, sondern blieb in Deutschland. Im Oktober 1520, wie am 10. März 1521 war er in Berlin. Am 20. April 1521 rief ihn der Hochmeister nach Abschluss des Waffenstillstands nach Preussen zurück. Claus blieb aber in Berlin, wo er am 4. Mai 1521 nach Abrechnung über die Ausgaben im Interesse des Hochmeisters eine Summe in der Höhe von 48600 rhein. fl. dem Sekretär Joh. Pein Decharge erteilte. Er hatte diese für das Kriegsvolk, das Herr Wolf v. Schönburg dem Orden zugeführt hatte, vorgeschossen. Im Jahre 1505 zahlte der Tressler zweien Herren von Balga,

[1]) Voigt, Gesch. Preussens IX, 607.

nämlich Konrad v. Reischach und Heinrich Schenk 1 Mark aus[1]).

Am 15. Mai 1516 schrieb Ritter Hans Jacob v. Landau, Landvogt in Schwaben, an den Hochmeister wegen der Aufnahme des Anton v. Hausen in den Deutschen Orden, ebenso am 8. Mai 1516 Wolfgang v. Klingenberg, Landcomthur in Elsass, ebenso am 8. Mai 1516 die Grafen Heinrich zu Lupfen, Hugo und Johann v. Montfort, Hans Wolf und Joachim zu Zollern, Ulrich v. Helfenstein, Hans Werner und Gottfrid Freiherrn v. Zimmern, die vier Ritter Konrad v. Schellenberg, Hans v. Reischach, Hans Kaspar v. Bubenhofen und Wolfgang v. Hohenburg, sowie Hans v. Bodman, Pankraz v. Stoffeln und andere von der Ritterschaft im Hegau und am Bodensee, ferner am 15. Juni 1516 Graf Christoph zu Werdenberg-Heiligenberg und am 27 Juni 1516 von Eschenbach aus der Deutschmeister. Anton war der Sohn Märklins v. Hausen und Margarethes v. Rost. Er wurde Ritter des Deutschen Ordens und ging nach Preussen. Am 24. Januar 1522 war er in Tilsit. Wie der Hochmeister, schloss er sich der Reformation an, trat aus dem Orden, heiratete in erster Ehe Elisabeth v. Neudörfer und in zweiter Anna v. Hohendorff und erwarb Pokarben im Kreise Königsberg. Sein Sohn Friedrich v. H. starb am 19. August 1570 in Stuttgart als herzoglich württemberg. Hof meister. Sein Enkel Friedrich v. Hausen wurde d.d. Königsberg 2. April 1566 zum Rittmeister über 300 reisige Pferde bestellt[2]), wurde Hauptmann in Rastenburg, 1575 in Fischhausen, auch Oberburggraf, war 1576 bis 1583 Landhofmeister, wurde 1575 Landvogt zu Schacken und Rittmeister und starb am 24. Dezember dieses Jahres. Sein Sohn Georg Friedrich wurde 1619 Hauptmann zu Taplacken, ein Nachkomme desselben Friedrich Ehrenreich wurde 1740 Hauptmann zu Ragnit und Major. Das Geschlecht erlosch in Ostpreussen am 2. Januar 1818 mit dem königl. preuss. Gen.-Leut. Friedrich Wilhelm Heinrich v. Hausen[3]).

---

[1]) Joachim, Marienburger Tresslerbuch S. 505. — [2]) Königl. Staatsarchiv in Königsberg XII, 20. — [3]) Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, I, Seite 558—559, wo eine Stammtafel des ostpreussischen Zweiges sich findet. Über den Besitz des Geschlechts in Ostpreussen vergl. man Freih. v. Ledebur, Adelslexikon der preuss. Monarchie I 329, III 272.

Im letzten Polenkrieg trat auch ein badischer Edelmann als Söldner in die Dienste des Ordens. Am 4. September 1520 quittierte Hans Veit v. Blumeneck über Dienstgeld für sein Fähnlein Knechte. Am 28. September 1523 schrieb von Wiener Neustadt aus Erzherzog Ferdinand an den Hochmeister betreffs der Überlassung des Grafen Wilhelm v. Fürstenberg in die Dienste des vertriebenen Königs Christian II. von Dänemark, der sein Land zurückerobern wollte.

Am 31. Dezember 1523 schrieb von Königsberg aus Dietrich v. Gemmingen an den Hochmeister über den Transport des Geschützes von Preussisch Markt nach Königsberg und die Unzufriedenheit der Büchsenmeister. Gemmingen war selbst Büchsenmeister und berichtete als solcher am 20. Juni 1522 dem Hochmeister über die Schwierigkeiten, denen er bei Ausführung des Auftrags, das Geschütz zusammenzubringen, begegnet wäre. Noch am 17. September 1524 leistete Eberhard der ältere v. Reischach zu Basel Eidespflicht gegenüber dem Hochmeister in die Hände Dietrichs v. Schönberg. Im Jahre 1525 wurde dann das Ordensland Preussen in ein weltliches Herzogtum verwandelt.

Von der Gründung bis zum Ende des Ordensstaats in Preussen haben, wie wir sahen, zahlreiche Angehörige von Adelsgeschlechtern des heutigen Baden teils als Ordensmitglieder, teils als Ordenssöldner in Preussen gelebt. Ja, zwei von diesen Geschlechtern Eppingen und Hausen haben durch Jahrhunderte hindurch in einem Zweige in Preussen fortgeblüht. Aber auch Mitglieder des badischen Fürstenhauses sind wiederholt dem Orden zur Hilfe gezogen ins Ordensland Preussen. Im Jahre 1381 zog auf des Meisters Befehl der Ordensmarschall Kuno v. Hattenstein mit dem Grosscomthur Rüdeger von Elner, mehreren andern Ordensgebietigern und vielen Kriegsgästen an die Grenze von Litauen. Unter den letzteren wird ein Markgraf von Baden genannt[1]). Auch im Jahre 1384 hatten sich zahlreich genug wiederum in Königsberg Kriegsgäste eingefunden, darunter wiederum ein Markgraf von

[1]) Voigt, Gesch. Preussens V, S. 358; ders., Namenskodex S. 115.

Baden[1]). Dankbar erkannte der Orden diese geleistete Hilfe an. Wenn er später durch seine Boten für deutsche Fürsten Falken als Geschenk sandte, so fehlten, wie ein Blick in Joachims Marienburger Tresslerbuch zeigt, auch die Falken für den Markgrafen von Baden darunter nicht.

Durch zwei Jahrhunderte hindurch wurden im Vorhergehenden die Beziehungen des oberrheinischen Adels zum Ordensland verfolgt. Zu keiner Zeit, wenn den Orden die heidnischen Preussen und Litauer oder die christlichen Polen bedrohten, fehlten in den Reihen der für den Orden streitenden Kämpfer Söhne aus dem Bereiche des heutigen Baden. Eine Reihe derselben schwang sich im Orden zu hervorragenden Stellungen empor, so Werner v. Tettingen, Johann v. Remchingen, Wilhelm v. Eppingen und Claus v. Bach. Ihre Beziehungen zum Deutschen Orden in Preussen bilden somit einen rühmlichen Teil der Geschichte der oberrheinischen Lande. Ihn der Vergessenheit zu entreissen, der er zum Teil verfallen ist, war Zweck der vorliegenden Arbeit.

Nachträge.

Zu S. 251: Nach Weller, hohenloh. Urk.buch, Stuttgart 1899 I, S. 617 hätte sich Ludwig de Scippe, der 1296 Comthur in Elbing war, im August oder September 1239 Landmeister in Preussen wurde, als solcher am 2. Dezember 1299 urkundlich erscheint, aber nach wenigen Monaten starb und im Dom zu Krakau begraben wurde (Voigt, Geschichte Preussens IV, 110—111, 126—127, 154—156; scriptores rerum prussicarum I, 165, 281, 291, 548) nach Ober-Schüpf genannt. Auch kommt beim dortigen Ortsadel der Taufname Ludwig im 13. Jahrhundert vor.

Zu S. 252: Ein Verwandter Werners v. Tettingen. Bruder Ulrich v. Tettingen wurde am 2. Februar 1314 bei Miednick oder Worny, etwa 15 Meilen ostwärts von Memel, von den

[1]) Voigt, Gesch. Preussens V, S. 478; ders, Namenskodex S. 115. Eine nähere Bezeichnung fehlt. Wenn die Angabe richtig ist, kann es sich nur um ein Mitglied der Hachberger Linie, etwa Johann oder Rudolf III. handeln. Vergl. auch Nachträge S. 285.

Litauern erschlagen (script. rer. pruss. I, 180, 584). Er ist wohl eine Person mit dem 1295 genannten Ulrich, dessen Vater Burcard v. Tettingen 1291 der Commende Mainau das Patronatsrecht der Kirche zu Pfaffenhofen schenkte. (Kindler v. Knobloch, oberbadisches Geschlechterbuch I, 215). Schon 1374 wurde Bruder Wernher Tetinger bei Wiekuny nordöstlich von Darsuniczki schwer verwundet, nach Insterburg gebracht, wo er genas (script. rer. pruss. II, 573). Im Januar 1392 stand er an der Spitze eines aus Ordensleuten und Gästen bestehenden Heeres, welches eine glückliche Kriegsreise nach Grodno machte (ebenda S. 649). Auch 1393 zog er gegen Grodno S. 650) und 1394 gegen Nowo Grodek (S. 652, 660). Am 25. März 1393 war er zu Thorn bei den Verhandlungen des Ordens mit Polen (ebenda III, S. 186). Im Februar 1393 hinderte ihn schlechtes Wetter an einem Zuge nach Salseniken (S. 191). Um Johanni 1395 verhandelte er mit Grossfürst Witold v. Litauen wegen Friedens (S. 199), ebenso am 23. April 1398 (S. 220), war am 12. Oktober 1398 beim Friedensabschluss zugegen (S. 223), zog im Februar 1401 gegen Grodno (S. 254), war 1402 krank (S. 259), zog im Januar 1403 wieder gegen Grodno (S. 264—265). Am 1. April 1407 wohnte er dem Begräbnis des Hochmeisters Conrad v. Jungingen bei (S. 285). Er entkam 17. Juli 1410 glücklich der Schlacht bei Tannenberg (ebenda III, S. 317, 319; V, S. 20, 30, 31). Er starb im September 1412 auf einer Gesandtschaftsreise in Kaschau in Ungarn (ebenda III, S. 330).

Zu S. 255: Concze Tettinger, Hauptmann auf Kreuzburg (Kreis Preussisch Eylau) wurde 6.—12. Mai 1464 von den Polen gefangen genommen und nach Frauenburg geführt (script. rer. pruss. IV, 611).

Zu S. 260: Am 13. Juni 1464 wohnte Wilhelm v. Eppingen, Comthur zu Osterode der Tagfahrt zu Thorn mit den Polen bei (script. rer. pruss. V, S. 228).

Zu S. 264: Arnold von Baden war 1408—1410 Vogt der Neumark. Im August 1409 zerstörte er zwei Städte des Erzbischofs von Gnesen (script. rer. pruss. III, S. 302; Voigt, Geschichte Preussens VII, 48).

Zu S. 272: Am 4. März 1454 wurde Lösken, der Vogtssitz Albrechts v. Zeutern von den Polen belagert (script. rer. pruss. VI, S. 117).

Zu S. 273: Am 9. September 1455 erklärte Danzig dem Markgrafen von Brandenburg, dass es den gefangenen Ordensritter Heinrich v. Tuebingen unter der Bedingung bis Martini entlassen wollte, wenn man in Marienburg den gefangenen Ratsmann Heinrich v. Staden dasselbe gestatten würde. Graf Heinrich v. Tübingen war Trappier in Danzig gewesen (script. rer. pruss. IV, 503, wo seine Gefangennahme irrig in den

April 1455 verlegt wird[1]. Nach seiner Freilassung ging Graf Heinrich nach der Marienburg. Am 15. August 1456 verkauften Ulrich Czirwonica von Ledicz, Hauptmann zu Marienburg, Graf Heinrich v. Troningen (= Tübingen) und andere Hauptleute und Rottmeister die Marienburg an Polen um 436000 Gulden (script. rer. pruss. IV, S. 174, 270, 528 ff.). Somit machte sich Graf Heinrich des Verrats an dem Orden schuldig und erklärt sich hieraus, dass ihn später kein Ordenshaus mehr aufnehmen wollte.

Zu S. 279: Philipp v. Falkenstein ist wohl der Her Falkensteiner, der am 2. Dezember 1456 von den Polen aus der Marienburg vertrieben wurde (script. rer. pruss. IV, S. 184).

Zu S. 280: Am 20. November 1512 ritt Hans v. Bach, Hauscomthur von Balga auf Befehl der Regenten zu Preussen von Balga nach Heiligenbeil dem neuen Hochmeister, Markgraf Albrecht v. Brandenburg entgegen, ebenso am 22. November eine halbe Meile vor Königsberg (script. rer. pruss. V, S. 324—325). Als am 15. Oktober 1520 Hochmeister Albrecht vor Heilsberg zog, sandte ihm der Grosscomthur Claus v. Bach gegen Ende des Monats Oktober 2 Fähnlein Knechte (script. rer. pruss. V, S. 338). Claus v. Bach ist der letzte Grosscomthur in Preussen gewesen (ebenda S. 222).

Zu S. 282. Anton v. Hausen war im Jahre 1521 Pfleger in Schaken (script. rer. pruss. V, S. 371).

Zu S. 283: Die Chronik Wigands v. Marburg (script. rer. pruss. II, 601) sagt: in eadem expeditione (14. Februar 1381 gegen die Litauer) marchio de Baden, qui in terram Prussie vocatus erat, noticiam contraxit cum paganis, ubi suscepit insignia militaria et deinde vertebat. Die annales Thorunenses (script. rer. pruss. III, S. 144) melden: anno 1386 fuerunt valentes hospites in Prussia, videlicet — lantgravius de Baden. Ebenso meldet Johann v. Posilge (ebendaselbst): anno domini 1386 worin vil geste zu Kongsberg — der marggrafe von Baden.

Die Verwaltung des Unter-Elsass (Bas Rhin) unter Napoleon I. (1799—1814).

Von

Paul Darmstädter.

Zwei Denkmäler erinnern heute in der Hauptstadt des Elsass an die Zeiten Napoleons I.: auf dem alten Paradeplatz, im Mittelpunkt der Stadt, das Standbild des Generals Kleber, in einer Ecke hinter der ehemaligen Präfektur das Denkmal des Marquis de Lezay-Marnésia. In diesen beiden Denkmälern werden gleichsam die beiden Seiten der Tätigkeit des Kaisers gefeiert, der Ruhm auf dem Schlachtfeld und die Organisation des französischen Staates. Aber ebenso wie das Andenken Lezay-Marnésias sich weit weniger lebendig erhalten hat als das Klebers, wie der Ruhm des Feldherrn die stille Arbeit des Verwaltungsbeamten überstrahlt, ebenso ist hinter den gewaltigen kriegerischen Erfolgen des Kaisers seine mindestens gleich bedeutungsvolle Wirksamkeit in der Verwaltung etwas in den Hintergrund getreten. Und doch waren gerade dieser Seite seiner Tätigkeit die dauerndsten Erfolge beschieden. Wie man auch immer über die Verwaltungsorganisation des Kaisers denken mag, man muss doch zugeben, dass sie dauernder als Erz allen Stürmen der Zeit, allen Revolutionen und Regierungsänderungen siegreich getrotzt hat. Noch heute bilden die Einrichtungen, die Napoleon I. geschaffen hat, nicht nur die Grundlagen der administrativen, finanziellen und kirchlichen Organisation des französischen Staates, sondern haben auch in den Nachbarländern tiefgreifende Spuren hinterlassen. Gewiss fehlt es dem napoleonischen Verwaltungssystem nicht an Schattenseiten;

aber man kann sein Verdienst erst würdigen, wenn man die Zustände kennen lernt, die vor dem 18. Brumaire in der französischen Republik herrschten, und wenn man sieht, was die napoleonische Verwaltung unter den schwierigsten Verhältnissen geleistet hat.

Der Zweck der folgenden Betrachtungen ist es, diese Arbeit der napoleonischen Verwaltung nach ihren verschiedenen Richtungen hin in einem Departement, dem elsässischen Departement Bas Rhin[1]), an der Hand der Akten des näheren zu schildern, und damit einen kleinen Beitrag zur elsässischen Landesgeschichte, sowie zur Geschichte des Ersten Kaiserreichs zu liefern[2]).

---

[1]) Das Departement Bas Rhin ist in der Hauptsache mit dem heutigen Bezirk Unterelsass identisch. Zum Departement Bas Rhin gehörten bis 1814/15 einige heute rheinpfälzische Distrikte zwischen Lauter und Queich, im ganzen 84 Gemeinden mit 66000 Einwohnern, und von 1808 an die Stadt Kehl. Dagegen gehörten die beiden Kantone Schirmeck und Saales damals zum Departement Vosges. Der Flächeninhalt des Departements Bas Rhin betrug nach dem Annuaire du Bas Rhin 1810, S. 66 4985 qkm. (Unterelsass heute 4785), die Bevölkerung 1807: 514096 Seelen (1900: 659432). — [2]) Meine Darstellung stützt sich in erster Linie auf die einschlägigen Akten des Bezirksarchivs zu Strassburg (citiert Bez. A.). Bei meinen Nachforschungen fand ich die liebenswürdigste Unterstützung durch Herrn Archivdirektor Professor Dr. Wiegand und Herrn Archivassistenten Dr. Kaiser, denen ich an dieser Stelle meinen besten Dank aussprechen möchte. Unter den gedruckten Quellen sind am wichtigsten: Recueil des actes de l'autorité publique (von Band 3 ab: de la préfecture) dans le département du Bas Rhin Band 1—15. Strassburg IX. (1801) — 1815, citiert als A. P., dann die Annuaires du Bas Rhin von VII, VIII und IX. herausgegeben von Bottin und die Annuaires historiques et statistiques du Bas Rhin XIII (1805) — 1813, die Statistique du département du Bas Rhin par le citoyen Laumond, préfet. Paris an X, (citiert als Statistique), die Schrift: Voyage de Paris à Strasbourg et principalement dans tout le Bas Rhin publié en l'an IX par I. L. F.*** du Gard (citiert als Voyage), Johann Friedrich Aufschlager, Das Elsass, 3 Bände, Strassburg 1825—28 und Jean Frédéric Hermann, Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville de Strasbourg, 2 Bände, Strasbourg 1817. — In den Geschichten des Elsass und der einzelnen Städte pflegt die Zeit des Konsulats und des Kaiserreichs sehr kurz behandelt zu werden. Zu erwähnen ist die Darstellung dieser Epoche durch Heinrich Engelhardt in Strobels Vaterländischer Geschichte des Elsasses, Band 6, 529—575, und von E. Bourguignon in seiner Schrift Bischwiller depuis cent ans, Bischwiller 1875. Viele wertvolle Nachrichten, besonders über den Präfekten Lezay-Marnésia finden sich in den Schriften von Ludwig Spach. Die Spezialliteratur wird bei den einzelnen Abschnitten

Das 18. Jahrhundert war für das Elsass eine Zeit grossen wirtschaftlichen Gedeihens gewesen. Der junge Goethe, der mit den Augen des Künstlers die weite herrliche Ebene zwischen Rhein und Wasgenwald von der Plattform des Strassburger Münsters betrachtete, sowie Arthur Young, der mit dem Kennerblick des erfahrenen Agronomen die Landschaft musterte, sie beide hatten den gleichen Eindruck, dass das Elsass ein ebenso fruchtbares, wie wohlangebautes, ein reiches und glückliches Land war. Die elsässische Landwirtschaft war nach dem Urteile Youngs nach der flandrischen die fortgeschrittenste Frankreichs, die Industrie, vor allem die Tabakindustrie und das Strassburger Kleingewerbe, erfreuten sich eines trefflichen Geschäftsganges, der Strassburger Handel beherrschte das oberrheinische Wirtschaftsgebiet. Die Voraussetzung des grossen Wohlstandes des Landes waren die politische Zugehörigkeit zu Frankreich und die enge wirtschaftliche Verbindung mit dem rechten Rheinufer. Der Elsässer nannte sich schon vor der Revolution mit Stolz Bürger des grossen und ruhmreichen französischen Staates. Das Elsass war eine französische Provinz, es genoss alle Vorteile, die ein grosses Staatswesen seinen Bürgern gewährt, aber das Land, sowie seine Teile nahmen doch innerhalb des französischen Staates in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung eine Sonderstellung ein. In politischer Beziehung waren die Vorrechte der Stadt Strassburg und der den deutschen Reichsständen gehörigen Territorien ausgedehnter als die Privilegien französischer Städte oder französischer Seigneurieen; wirtschaftlich war das Elsass eine »province effectivement étrangère«, es lag ausserhalb der französischen Zollinien und stand zu den benachbarten deutschen Landschaften in weit engeren wirtschaftlichen Beziehungen als zum Inneren Frankreichs.

verzeichnet werden. Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen, das ich seitens des ersten Kenners der elsässischen Bibliographie Herrn Dr. Marckwald auf der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek fand, hoffe ich, dass mir nichts wesentliches entgangen ist. Ich möchte noch bemerken, dass ich die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1814 und die »Hundert Tage« ausschliesse. Über die ersteren vergl. Chuquet, L'Alsace en 1814. Paris 1900.

Endlich war, trotz der grossen Anziehungskraft, die die französische Kultur ja auch auf die höhere Gesellschaft Deutschlands im 18. Jahrhundert ausübte und die sich natürlich auch im Elsass geltend machte, der geistige Zusammenhang mit Deutschland noch ein sehr inniger geblieben. Das Unterrichtswesen des Landes zeigte von der Volksschule bis zur Universität ein durchaus deutsches Gepräge, und der Protestantismus, zu dem sich ein beträchtlicher und sozial einflussreicher Teil der Bevölkerung bekannte, trug nicht wenig dazu bei, den kulturellen Zusammenhang mit dem rechten Rheinufer aufrecht zu erhalten.

Die französische Revolution hat vielleicht auf keine Provinz Frankreichs so tiefgreifende Wirkungen ausgeübt wie auf das Elsass. Waren schon die Umwälzungen, namentlich in den sozialen und wirtschaftlichen Zuständen, im Osten grösser als im Westen, so traten im Elsass wieder stärkere Veränderungen ein als in den anderen Provinzen des Ostens. Im Elsass musste nicht nur die Anpassung an das Neue vollzogen, sondern auch die Kluft ausgefüllt werden, die zwischen den elsässischen und französischen Zuständen geklafft hatte.

Die revolutionäre Gesetzgebung vernichtete die noch immer beträchtlichen Rechte der deutschen Reichsstände, die Privilegien der Reichsritterschaft und die Sonderstellung der Stadt Strassburg. Dazu kamen dann all' die Veränderungen, die auch in den übrigen Teilen Frankreichs die alten politischen Organisationen zerstörten und neue Einrichtungen an ihre Stelle setzten, die für ganz Frankreich gleichmässig gestaltet waren. Das Departement Bas Rhin wurde ebenso organisiert wie die Departements Gironde oder Var, Strassburg ebenso verwaltet wie Brest oder Nîmes.

Wie die politische, so hat auch die alte soziale Organisation ihren Untergang gefunden. Wenn auch die sozialen Zustände des Elsass den Verhältnissen Frankreichs, und besonders des französischen Ostens, gleichartig gewesen sind, und dementsprechend auch die Umwälzung von der in Burgund und Lothringen nicht wesentlich verschieden war, so zeigt sie doch im Elsass eine eigentümliche

Zuspitzung. Wohl in wenigen Provinzen Frankreichs ist die Machtstellung des Adels durch die Revolution so gesunken wie im Elsass. Die grossen Seigneurs der Provinz waren fast durchweg fremde Fürsten, die jeden Zusammenhang mit dem Elsass verloren haben; aber auch der grösste Teil des niederen Adels, der vor der Revolution noch zahlreich gewesen war[1], hat das Land verlassen, und viele haben es nicht wieder betreten. An die Stelle des alten Adels und des mit ihm vielfach verbundenen städtischen Patriziats trat eine neue soziale Schicht in Stadt und Land, die während der Revolution entstanden, in der Zeit des Kaiserreichs ihren Abschluss gefunden hat, die Notabeln.

Die Revolution hatte ferner eine völlige Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Gefolge. Die Zerstörung der Grundherrschaft, die Besitzumwälzung durch die Veräusserung der Kirchen- und Emigrantengüter und die Teilung der Almenden, die Einführung der Gewerbefreiheit, alle diese grossen Veränderungen und Neuerungen betrafen das Elsass ebenso wie die anderen Provinzen Frankreichs. Sie wurden aber noch dadurch verstärkt, dass durch die Gesetzgebung der Constituante die französische Zollinie von der Westgrenze Lothringens bis an den Rhein vorgeschoben und das Elsass dadurch dem französischen Wirtschaftsgebiet einverleibt wurde. Diese Veränderung erschütterte die ganze Volkswirtschaft des Elsass, das bisher einen Bestandteil des oberrheinischen Wirtschaftsgebiets gebildet hatte: die Verbindung mit dem rechten Rheinufer wurde zerstört, ohne dass sich zunächst ein Ersatz in Frankreich gefunden hätte. Der Krieg, der 1792 ausbrach, vollendete die Loslösung des Elsass von der wirtschaftlichen Gemeinschaft mit deutschen Gebieten, die alte Völkerscheide der Vogesen wurde allmählich niedriger, der Rhein wurde tiefer und tiefer.

Dies gilt nicht nur von den wirtschaftlichen, sondern auch von den kulturellen Verhältnissen. Die Revolution suchte das elsässische Unterrichtswesen dem französischen

[1]) Nach Aufschlager 1, 252 gab es vor der Revolution noch 300 Adelsfamilien im Elsass. Vergl. auch Hermann 2, 435.

anzupassen, die elsässische Kirche der französischen einzugliedern; die Gleichstellung der Konfessionen in Frankreich und die Auflösung der kleinen protestantischen Territorien schwächte den Zusammenhang der elsässischen Protestanten mit den deutschen Glaubensgenossen; der Krieg, die Konskription, das Eindringen der französischen Beamten in die ehemals von deutschen Fürsten beherrschten Territorien verbreiteten französische Sprache und französische Sitte in der ganzen Provinz.

Die Wirkung der Revolution auf das Elsass bestand somit in der Zerstörung der alten Einrichtungen und zugleich in einer Vernichtung der Sonderstellung des Landes; dagegen gelang es der Gesetzgebung der Revolutionszeit nicht, eine neue Ordnung der Dinge aufzurichten. Im Laufe unserer Untersuchung werden wir sehen, wie in Verwaltung und Justiz, im Finanzwesen, in Kirche und Schule die neuen Organisationen überhaupt nicht ins Leben traten oder sich nicht als lebensfähig erwiesen, wie ein Teil der Bevölkerung ausser Landes getrieben wurde, wie die Volkswirtschaft durch den Krieg, die inneren Wirren und die Losreissung aus dem alten Zusammenhang mit den deutschen Landen erschüttert wurde. Unsere Aufgabe ist es nun, zu zeigen, wie auf den Trümmern nach dem 18. Brumaire eine neue Ordnung entstand, wie eine neue Verwaltung geschaffen wurde und was diese geleistet hat, um die Eingliederung des Elsass in die französische Staats-, Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaft zu vollenden und die Wunden zu heilen, die Krieg und Revolution dem Lande geschlagen hatten.

I. Die einzelnen Verwaltungszweige.

1. Die Verwaltung des Departements, der Arrondissements und Gemeinden.

Die Revolution hatte die alten Provinzen und ihre Verwaltungsbehörden vernichtet. Das Elsass zerfiel fortan in die beiden Departements Haut und Bas Rhin, die ebenso organisiert wurden wie die anderen französischen Landschaften. Die Behörden der französischen Monarchie, der kleinen Fürstentümer, Seigneurieen und Städte wurden

aufgehoben; an ihre Stelle trat eine für ganz Frankreich gleichmässige Verwaltungsorganisation, die auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhte. Gewählte Beamte wurden mit der Verwaltung der Departements, Distrikte und Gemeinden betraut.

Hätten diese von England und Amerika übernommenen Ideen der Selbstverwaltung nicht mit allen Traditionen des französischen Staatswesens, wie es sich nun einmal entwickelt hatte, in Widerspruch gestanden, so wäre ihre Verwirklichung in der Zeit der Bedrohung des neuen Frankreich von innen und aussen doch ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Die Lage des Staates erforderte die äusserste Anspannung aller Kräfte, Gewalt und Willkür mussten ergänzen, was die Gesetzgebung nicht zu leisten vermocht hatte, und schon in den Tagen des Konvents ist tatsächlich die Rückkehr zur traditionellen Zentralisation erfolgt. Während die extremsten Forderungen der Demokratie in der Theorie verkündet wurden, ist in der Praxis durch die Konventskommissare eine freilich sehr unregelmässige hierarchische Organisation wiederhergestellt worden. Der Konventskommissar ist ein verbindendes Glied in der Kette, die vom königlichen Intendanten zum kaiserlichen Präfekten führt.

Die Fortsetzung des Konventskommissars war der Regierungskommissar des Direktoriums. Die Verfassung des Jahres III hatte zwar die Wählbarkeit der Beamten beibehalten, die Verwaltung der Departements Kollegien anvertraut, deren fünf Mitglieder vom Volke gewählt wurden, und die Kompetenz des von der Regierung ernannten Kommissars, der überdies aus den Bewohnern des Departements genommen werden musste, stark eingeschränkt; tatsächlich übte die Zentralregierung durch ihre Kommissare den massgebenden Einfluss in den Departements aus; über das Wahlrecht des Volkes hat sie sich mit grosser Willkür hinweggesetzt und sehr häufig die Beamten der Departementsverwaltung nach freiem Ermessen ernannt und ihrer Stellen enthoben[1]).

---

[1]) Vergl. über die Verwaltung unter dem Direktorium Aulard, Histoire politique de la révolution française. Paris 1901. S. 566, 591 ff., 605 ff.

Das Gesetz vom 28. Pluviôse VIII (17. Februar 1800), die Grundlage der modernen französischen Behördenorganisation, bedeutet so keineswegs einen Bruch mit der Vergangenheit. Es entspricht nicht nur der alten Tradition der französischen Monarchie, sondern auch der vom Konvent und Direktorium geübten Praxis, der es freilich gesetzlichen Ausdruck verlieh. Das Wesen des Gesetzes vom 28. Pluviôse besteht in der strengen Durchführung des Beamtenstaats und der hierarchischen, nach militärischem Muster gegliederten Bureaukratie: der Präfekt im Departement, der Unterpräfekt im Arrondissement, der Maire in der Gemeinde, jeder ein Herrscher in seinem kleinen oder grossen Reich, aber dem Vorgesetzten streng untergeordnet, und alle von der Zentralregierung abhängig. Den liberalen Prinzipien der Revolution wurde allerdings eine kleine Konzession dadurch gemacht, dass die Bürger in den General-, Arrondissements- und Munizipalräten eine Vertretung erhielten.

Wie ist nun die neue Verwaltungsorganisation im Departement Bas Rhin durchgeführt worden, und welche Resultate sind mit ihr erzielt worden?

Die wichtigste Persönlichkeit der gesamten Verwaltung eines Departements war der Präfekt, dem trotz der Abhängigkeit von der Zentralregierung ein grosser selbständiger Wirkungskreis gelassen war. Man hat darauf hingewiesen, dass Napoleon die Präfekten mit besonderer Sorgfalt ausgesucht hat[1]), und das, was wir über die Persönlichkeit der Präfekten des Departements Bas Rhin, zum mindesten über den ersten und dritten wissen, kann nur dazu dienen, diese Meinung zu bestätigen. Jean Charles Joseph Laumond[2]), der am 2. März 1800 zum ersten Präfekten des Departements ernannt wurde, war kein Mann von politischer Vergangenheit, sondern ein Verwaltungsbeamter der alten Schule, dessen Ansichten etwa denjenigen wohlmeinender deutscher Bureaukraten der Rheinbundstaaten entsprachen. Jeder radikalen Anschauung

---

[1]) Thiers, Histoire du Consulat et de l'Empire I, 164. — [2]) Vgl. über Laumond: Spach, Moderne Kulturzustände im Elsass I, 6 ff. Meine Beurteilung Laumonds beruht auf der von ihm verfassten Statistique du Bas Rhin und seinen Erlassen und Verordnungen.

abgeneigt, ein ausgesprochener Feind der revolutionären Ideen[1]), aber massvoll im Urteil und versöhnlich im Auftreten, kein Parteimann, sondern sich als Vertreter einer über den Parteien stehenden Autorität fühlend, war er wohl dazu geeignet, in dem von Parteikämpfen zerwühlten Lande das Ansehen der Staatsgewalt wiederherzustellen und das Vertrauen zur neuen Ordnung der Dinge zu begründen. Er hatte zunächst genug damit zu tun, die zahlreichen Gesetze der Konsulatsregierung auszuführen und eine kräftige Verwaltung wiederherzustellen. Doch hat er sich auch — unabhängig von den Weisungen der Zentralregierung — um das Medizinalwesen und besonders um das Schulwesen Verdienste erworben.

Sein Nachfolger Shée[2]), ein alter Offizier, der einer irischen Familie entstammte, fand, als er 1802 die Verwaltung des Departements übernahm, die Verwaltungsmaschinerie im vollsten Gange vor. Er hat sich in der Hauptsache darauf beschränkt, die Anordnungen der höheren Stelle durchzuführen, und keine eigene schöpferische Tätigkeit entfaltet. Er scheint seines Geizes wegen im Elsass wenig beliebt gewesen zu sein; immerhin ist er durch seine lange Amtsführung im Bas Rhin — er wirkte hier bis 1810 — doch derart mit dem Departement verwachsen, dass er dessen Wünsche mit Nachdruck in Paris vertreten hat. Seine 1809 im Generalrat geäusserte Meinung, er fühle sich mehr als Vertreter des Departements gegenüber der Zentralregierung denn als Repräsentant der Regierung gegenüber dem Departement[3]), zeugt von einer für einen napoleonischen Präfekten beachtenswerten Gesinnung.

1810 wurde Shée durch den Marquis de Lezay-Marnésia ersetzt. Adrien de Lezay-Marnésia[4]), 1770 als Sprössling

---

[1]) Die Radikalen machten ihm Begünstigung der Emigranten zum Vorwurf. Vergl. Aulard, L'Etat de la France en l'an VIII et en l'an IX. S. 124. — [2]) Vergl. über ihn Spach, Kulturzustände I, 7. — [3]) Bez.-A. Generalratsprotokolle 1809. — [4]) Über Lezay-Marnésia vergl. Perthes, Politische Zustände und Personen I, 314. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 61 (1895) S. 37 ff. Spach Œuvres choisies I, 361—432. Spach, Kulturzustände im Elsass I, 9—14. Rathgeber, Elsässische Geschichtsbilder aus der Revolutionszeit S. 156—182 (wesentlich nach Spach). Chuquet, L'Alsace en 1814 S. 136 ff.

eines aus Spanien stammenden Adelsgeschlechts der Freigrafschaft geboren, hatte seine Studien in Göttingen gemacht, und war als Diplomat in Salzburg, und später 1806—10 als Präfekt des Rhein-Moseldepartements in Koblenz tätig gewesen. Als gründlicher Kenner deutschen Wesens und deutscher Denkart passte er vortrefflich als Verwalter deutschsprechender Landschaften; seine ausserordentlichen Erfolge und seine fabelhafte Beliebtheit wären ohne diese Voraussetzung kaum möglich gewesen. Lezays ganze Art, sein Auftreten, seine Erlasse und Rundschreiben erinnern an die besten deutschen Fürsten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; auch bei ihm macht sich eine gewisse Vielgeschäftigkeit, eine Vielregiererei und eine vielleicht allzuweit gehende Bevormundung seiner Schutzbefohlenen, die er seine Kinder nennt, bemerkbar; doch hat ihn, den feinsinnigen Übersetzer des Don Carlos, seine ästhetische Grundstimmung und sein zartes Empfinden vor den Übertreibungen der Nützlichkeitsfanatiker bewahrt. Bei Lezay finden wir nicht nur den Sinn für das Vernünftige, sondern auch für das Schöne und Gute in hohem Masse ausgebildet. So verordnete er z. B., dass die Rathäuser, die Pfarreien, die Schul- und Wachtgebäude jenes Gepräge des Wohlstandes tragen sollten, das die Gemeinden des Elsass ziere. Sein feines ästhetisches Empfinden spricht sich ferner in dem Wunsche aus, dem Landvolk durch die in der Normalschule ausgebildeten Lehrer und durch die Anlage von Bibliotheken in den Schulen das Schönste zugänglich zu machen, was die deutsche und französische Musik und Dichtkunst hervorgebracht hätten. Der Grundzug seines Wesens ist die warme Menschenliebe, die sich in allen seinen Schriftstücken und in seinen Handlungen ausspricht. Er will »seinen Kindern«, wenn es sein muss, auch gegen ihren Willen Gutes erweisen und er scheut auch nicht vor der Androhung von Strafen zurück, um das Volk zu seinem Besten zu zwingen.

Die drei Ziele, die er mit allen Mitteln zu erreichen suchte, waren die Förderung der Volksbildung, der Volksgesundheit und der materiellen Wohlfahrt. Zahllose Verordnungen und Rundschreiben aus den vier Jahren seiner Verwaltung beschäftigen sich damit, die Bildung der

Schüler und der Lehrer zu verbessern, die Pockenimpfung im ganzen Lande zu verbreiten und den ihr feindlichen Vorurteilen entgegenzutreten. Sein Herz gehörte aber vor allem der Förderung der Landwirtschaft, und hier war es wieder der Bau von Verkehrswegen, von Vizinalstrassen, die er als dringendstes Bedürfnis für das ganze Land erkannte. Charakteristisch für seine Art ist die der Schule entlehnte Anspornung des Ehrgeizes durch Lob und Tadel, das gern und häufig gespendete Lob und der seltener, aber mit Nachdruck erteilte Tadel in öffentlichen Blättern. »Mit einem Maire wie Sie,« ruft er dem Bürgermeister von Weissenburg zu, »und Verwalteten, wie den Ihrigen, was würde da nicht leicht!«[1]) Den bösen Gemeinden droht er aber, Tanz und Musik für gewisse Zeit zu verbieten und ihnen auch die Jagd und das Waffentragen zur Strafe zu untersagen. Im grossen und ganzen überwog aber das Lob bei weitem, und mit berechtigtem Stolz konnte er sagen: »Ich danke dem Kaiser, dass er mich an die Spitze eines Departements gestellt hat, wo nichts als Ehre einzuernten ist, und nichts als Danksagungen zu erteilen sind«[2]).

Man würde Lezay sehr unrecht tun, wenn man ihn nach seinen oft etwas deklamatorischen Erlassen, die übrigens häufig mit gutmütigem Humor durchzogen sind, für einen Phrasenmacher halten würde. Lezay war ganz ein Mann der Tat. Er hat sich keineswegs damit begnügt, vom grünen Tisch aus schöne Verordnungen zu entwerfen und sich im stolzen Bewusstsein, die Akten um eine Nummer vermehrt zu haben, zur Ruhe zu begeben. Unermüdlich durchzog er das Departement nach allen Richtungen hin und suchte sich von der Ausführung seiner Verordnungen überall persönlich zu überzeugen. Seine Kenntnis der deutschen Sprache ermöglichte es ihm, mit dem Landvolk zu verkehren: mehr als tausend Bauern will er befragt haben, ob sie mit der Tabakregie zufrieden seien. Seine Lieblingsbeschäftigung war es indess, den Strassenbau zu überwachen. »Mit Proviant und Champagnerflaschen, erzählt Spach, füllte er den Wagen, wenn er an Ort und Stelle die ländlichen Arbeiter anzuspornen unternahm,« und im persönlichen

---

[1]) A. P. XII. (1811) S. 95. — [2]) A. P. XIV. (1813) S. 71.

Verkehr mit den Bauern suchte er ihnen die Nützlichkeit der Strassenbauten begreiflich zu machen. Mit besonderer Vorliebe betrieb er die Anpflanzung der Strassen mit Bäumen und die Anlage von Ruhebänken, und noch heute erinnern die steinernen Ruhebänke mit Aufbau, die den Bauernfrauen zugleich zum Ausruhen und zum Niedersetzen der auf dem Kopf getragenen Last dienen sollten, an die Menschenfreundlichkeit des »Bauernpräfekten«.

Ein solcher Mann war mehr als ein blosses Rad in der grossen Maschine der kaiserlichen Verwaltung, und es ist doch hervorzuheben, dass das napoleonische Kaiserreich auch solchen Persönlichkeiten Raum zur Betätigung geboten hat. Lezay hat sich auch bemüht, soweit er es vermochte, das Wohl seines Departements der Zentralregierung gegenüber zu vertreten, und den Druck, den manche ihrer Massnahmen verursachten, zu mildern. Bei der Einführung des Tabakmonopols hat er manches erreicht, im übrigen musste er natürlich ausführen, was von Paris aus befohlen wurde. Er selbst hat sich dann wohl geradezu vor dem Departement damit entschuldigt, er könne nichts weiter machen, als das Gesetz vollziehen[1]).

Der Präfekt war nach dem Gesetz vom 28. Pluviôse VIII allein mit der Verwaltung betraut, aber neben dem Präfekten gab es doch auch eine Vertretung der Bürger des Departements, den Generalrat. Ehe wir auf die Tätigkeit des Generalrats näher eingehen, ist es nötig, einige Worte über seine Zusammensetzung zu sagen.

Nach der Konsulatsverfassung vom Jahre VIII sollte die Regierung bei der Auswahl der Behörden an bestimmte Listen gebunden sein[2]); da aber der 14. Artikel der Ver-

[1]) A. P. XV, 439 ff. — [2]) Alle Bürger eines Arrondissements sollten ein Zehntel aus ihrer Mitte auswählen, die sog. Kommunalliste oder Kommunalnotabeln. Die Kommunalnotabeln eines Departements wählten dann wiederum ein Zehntel aus, die Departementsnotabeln oder Departementsliste; die Departementsnotabeln wählten dann wieder ein Zehntel aus, die Nationalliste. Die Regierung sollte nun bei der Ernennung der Gemeinde- und Arrondissementsbehörden auf die Kommunalliste, bei der Ernennung der Departementsbehörden auf die Departementsliste, und bei der Auswahl der Zentralbehörden auf die Nationalliste beschränkt sein. Das Volk hatte also eigentlich nur das Recht bestimmte Personen auszuschliessen.

fassung dem Ersten Konsul vor der Aufstellung der Listen volle Freiheit in der Besetzung der Stellen liess, so hat dann die Regierung 1800 auch die Generalräte nach freiem Ermessen ernannt. In den Jahren IX und X wurden die in der Verfassung vorgesehenen Listen mit unendlicher Mühe aufgestellt — im Departement Bas Rhin gab es 9590 Kommunalnotabeln, 959 Departements- und 96 Nationalnotabeln — aber kurz nachdem die Listen beendigt waren, wurde das äusserst umständliche und unpraktische Verfahren durch das Senatuskonsult vom 16. Thermidor X wieder beseitigt.

Das Senatuskonsult vom 16. Thermidor X (4. August 1802) war viel liberaler als das törichte und kaum durchführbare Listensystem der Verfassung des Jahres VIII. Hatte diese das Wahlrecht des Volkes eigentlich völlig illusorisch gemacht und nur ein Ausschlussrecht bestehen lassen, so gab das Senatuskonsult dem Volke wieder eine wenn auch beschränkte Mitwirkung bei der Wahl der Volksvertretung und der Auswahl der Selbstverwaltungsorgane. Die für uns in Betracht kommenden Bestimmungen des Senatuskonsults sind die folgenden: Alle Bürger eines Kantons bildeten die Kantonalversammlung. Diese hatte vier Funktionen: Sie schlug je zwei beliebige Kandidaten vor für die Stellen des Friedensrichters und seines Stellvertreters, in Städten über 5000 Einwohner zwei Kandidaten für jede vakante Stellung im Gemeinderat, doch war sie gehalten, diese innerhalb der hundert Höchstbesteuerten der Stadt auszuwählen. Dann wählten die Kantonsversammlungen die Mitglieder der Arrondissementskollegien und der Departementskollegien, die ersteren nach Belieben, die letzteren innerhalb der 600 Höchstbesteuerten des Departements. Die Arrondissementskollegien, in die jeder Bürger gewählt werden konnte, schlugen für jede vakante Stelle im Arrondissementsrat, die Departementskollegien, die aus den Höchstbesteuerten bestanden, für jede vakante Stelle im Generalrat je zwei Bürger vor[1]).

[1]) Die Funktionen der Kollegien bei den Wahlen des Tribunats, des Gesetzgebenden Körpers und Senats berühren uns hier nicht.

Die Ministerialinstruktion, die dem Senatuskonsult beigegeben wurde, sieht dessen Wesen darin, dass es das Eigentum bevorzuge, das ja der Bürge der öffentlichen Ordnung sei. Übertragen wir diesen Satz aus der Sprache der Motive eines Gesetzes in gemeinverständliches Deutsch, so werden wir sagen dürfen, dass das Senatuskonsult den besitzenden Klassen ein Übergewicht in der Selbstverwaltung verliehen hat. Die Notabeln der Verfassung des Jahres VIII — der Name darf uns nicht irre führen — waren keine wirklichen Notabeln oder brauchten wenigstens keine solchen zu sein; nach dem Senatuskonsult vom Jahre X aber gingen die Mitglieder der Munizipalräte der grösseren Städte, der Departementskollegien und Generalräte aus den Vermögenden hervor. Durch diese Organisationen ist die Abschliessung des Notabelntums sehr gefördert worden. Die einzelnen Schichten der besitzenden Klassen, die Patrizier der grösseren Städte und die Reste des Adels, die Grosshändler und Fabrikanten, die Nationalgüterkäufer vom Lande und die Notare, Leute die früher kaum in gesellschaftlicher Berührung miteinander gestanden hatten, lernten sich jetzt bei der gemeinsamen Arbeit kennen. Sie verschmolzen allmählich zu einer neuen gesellschaftlichen Schicht, die wir als Notabeln bezeichnen.

Der Generalrat war von Anfang an eine Vertretung des Notabelntums. Unter den ersten Mitgliedern, die ernannt waren, finden wir Angehörige der alten Adelsgeschlechter von Türckheim und Wangen von Geroldseck, grosse Gewerbetreibende wie den Drucker Levrault, die Kaufleute Mayno und Pasquay von Strassburg, eine ganze Anzahl von »propriétaires« und nicht weniger als fünf Notare. Um die Gleichberechtigung der Konfessionen auch äusserlich zum Ausdruck zu bringen, hatte man 1800 auch einen israelitischen Kaufmann Abraham Moch in den Generalrat berufen.

Als später die Mitglieder des Generalrats gewählt wurden, erfuhr die Art der Zusammensetzung keine Änderung. Die konstituierende Behörde, das Departementswahlkolleg, zählte 300 Mitglieder, die den 600 Höchstbesteuerten entnommen werden mussten; es entsandte neben einigen hohen Beamten, wie dem Präsidenten des Zaberner Gerichts, dem Zoll- und

dem Domänendirektor und hohen Offizieren auch wieder vorzugsweise Notabeln in den Generalrat: einzelne Adlige wie Zorn von Bulach und Dietrich, Fabrikanten wie Gau, Bankiers wie Renouard de Bussière, Grosskaufleute wie Schertz und Saglio, dann aber auch Notare und »propriétaires«[1]). Die Funktionen des Generalrats, der in jedem Jahre zu einer ordentlichen Tagung von 15 Tagen und mitunter auch zu ausserordentlichen Sessionen berufen wurde, waren dreifache. Er hatte die Grund-, die Personal- und Mobiliarsteuer unter die einzelnen Arrondissements zu verteilen und über Steuerreklamationen von Gemeinden zu entscheiden; zweitens bewilligte er die centimes additionnels, die zur Deckung der Departementsausgaben erforderlich waren, und hörte die vom Präfekten erstatteten Rechenschaftsberichte über die Finanzen des Departements ab; am wichtigsten war indes die dritte ihm gestellte Aufgabe, die Wünsche des Departements der Zentralregierung zu übermitteln. Der Generalrat sollte, wie eine Ministerialinstruktion sich ausdrückte, »der Regierung ein getreues und vollständiges Bild der Lage des Departements geben, sie auf das Gute, das geschehen könnte, und das Schlechte, das zu verbessern wäre, aufmerksam machen, und ohne sich chimärischen Hoffnungen hinzugeben, ohne der Idee einer unerreichbaren Vollkommenheit nachzujagen und ohne sich in Abstraktionen zu verlieren, alles angeben, was möglich sei, und die Mittel bezeichnen, um es zu erreichen.«

Die Beurteilung der grossen Politik gehörte selbstverständlich nicht zu den Aufgaben des Generalrats, und auf die häufigen allgemeinen Loyalitätskundgebungen wird man nicht viel Gewicht legen dürfen. Immerhin aber wird man es dem unterelsässischen Generalrat gern glauben, dass er »die Rückkehr von Ordnung, Friede und Gerechtigkeit« mit Freuden begrüsst hat. Auch die Verabscheuung der Schreckenszeit, die Zustimmung zur Wiederherstellung des Kultus, die Abneigung gegen eine »herrschende Reli-

[1]) Meine Mitteilungen über den Generalrat beruhen auf den Protokollen des Generalrats im Strassburger Bezirksarchiv. Vergl. auch Spach, Kulturzustände 3, 1 ff.

gion« d. h. gegen die Erklärung des Katholizismus zur Staatsreligion und das Eintreten für die Emigranten kennzeichnen die Gesinnung seiner Mitglieder.

Mitunter bekundete sich im unterelsässischen Generalrat auch ein gewisser elsässischer Partikularismus, ein Widerstreben gegen die immer fortschreitende Zentralisation des französischen Staatswesens und die Vernichtung der Eigentümlichkeiten des Elsass. Namentlich sprachen sich die Herren gegen die allgemeine Uniformität des Unterrichtswesens aus. Sie wünschten die Wiederherstellung der glorreichen Strassburger Hochschule und unterliessen es auch nicht, bei aller Anerkennung der Notwendigkeit die französische Sprache im Lande zu verbreiten, auch für den Unterricht der deutschen Muttersprache eine Lanze einzulegen.

Neben dem Schulwesen waren es vor allem wirtschaftliche Fragen, die den Generalrat beschäftigten. Seiner Zusammensetzung entsprechend nahm er sich ländlicher und städtischer Interessen, der Landwirtschaft, Industrie und des Handels in gleicher Weise an. Für die Bauern zeigte er ein warmes Herz, am wenigsten nahm er auf die Kleingewerbetreibenden und Arbeiter Rücksicht. Seine Ansichten bewegten sich im allgemeinen in den Geleisen des Liberalismus und Individualismus und standen nicht selten im Widerspruch zu den Tendenzen der Pariser Regierung. So sehr er ihre Tätigkeit im allgemeinen auch anerkannte, so wenig vermochte er sich mit ihrer Steuer-, Zoll- und Handelspolitik zu befreunden. Die Tabak- und Weinsteuer, die hohen Zölle, das Chausseegeld, das Getreide- und Hanfausfuhrverbot fanden nicht den Beifall des Generalrats. Freie Korn- und Hanfausfuhr, der zollfreie Transit von Deutschland und Holland nach der Schweiz und die Abschaffung der Schlagbäume sind seine stets wiederkehrenden Forderungen. In Übereinstimmung mit den Präfekten wünschte er ferner die Verbesserung der Verkehrswege, den Ausbau des Strassen- und Kanalnetzes. In der Agrarpolitik fällt seit 1802 das entschiedene Auftreten des Generalrats gegen den ländlichen Wucher auf, den er später im Sinne des 18. Jahrhunderts durch die Judengesetzgebung zu bekämpfen vorschlug.

Der Generalrat konnte nur Wünsche aussprechen und Ratschläge erteilen; die Behörden waren nicht gehalten diese Wünsche zu erfüllen und die Ratschläge zu befolgen. Trotzdem darf man die Mitarbeit des Generalrats in der Verwaltung nicht unterschätzen. Selbstverständlich vermochte er den Gang der allgemeinen Politik nicht zu beeinflussen; da aber im Generalrat die angesehensten Leute vertreten waren, pflegte die Verwaltung seine Anregungen und Beschwerden häufig zu berücksichtigen. Manches Übele wurde durch ihn abgewandt, die Anregung zu manchem Guten ist von ihm ausgegangen.

Die Verfassung des Jahres III hatte die Distrikte, die Unterabteilungen der Departements beseitigt; das Gesetz vom 28. Pluviôse VIII stellte die Distrikte unter dem Namen Arrondissements communaux wieder her, und das Departement Bas Rhin wurde dementsprechend in vier Arrondissements: Strassburg, Barr[1]), Zabern und Weissenburg eingeteilt. Die Arrondissements waren nach dem Muster der Departements organisiert: an der Spitze jedes Arrondissements stand ein Unterpräfekt[2]), dessen wichtigste Aufgaben die Kontrolle der Gemeindeverwaltung und die Vermittlung des Verkehrs zwischen dem Präfekten und den Gemeinden bildeten. Obgleich der Unterpräfekt in allen seinen Anordnungen vom Präfekten abhängig war, war ihm auch ein gewisser Spielraum zur Betätigung eigener Initiative gelassen, und der Weissenburger Unterpräfekt Brandès hat sich durch seine erfolgreichen Bemühungen für das Volksschulwesen, Strassenbauten und Baumanpflanzungen rühmlich ausgezeichnet. Wie dem Präfekten der Generalrat, so stand dem Unterpräfekten der Arrondissementsrat zur Seite, dessen Funktionen in der Verteilung der Steuern auf die einzelnen Gemeinden des Arrondissements und in der Äusserung lokaler Wünsche und Beschwerden bestanden[3]). Obwohl die Arrondissements-

---

[1]) Der Sitz des Unterpräfekten wurde durch ein Dekret vom 10. Februar 1806 von Barr nach Schlettstadt verlegt (Annuaire 1810 S. 64). — [2]) Im Arrondissement Strassburg verwaltete bis 1811 der Präfekt auch die Unterpräfektur. — [3]) Das Arrondissement entbehrte im Gegensatz zum Departement und zur Gemeinde einer eigenen Finanzverwaltung. Das Arrondissement war nur Verwaltungsbezirk, nicht juristische Person.

räte seit 1802 nach dem Vorschlag der frei gewählten Arrondissementskollegien[1]) ernannt wurden, war ihre Zusammensetzung eine ähnliche, wie die des Generalrats, auch in den Arrondissementsräten überwogen Notare, grössere Kaufleute und »propriétaires«. Die Wünsche der Arrondissementsräte bewegen sich, soweit sie mir bekannt sind, auf der gleichen Linie wie die des Generalrats, doch treten naturgemäss lokale Interessen mehr in den Vordergrund. In den Arrondissementsräten von Barr, Zabern und Weissenburg herrschen die Wünsche der Landwirtschaft vor, im Arrondissementsrat von Strassburg, in dem grosse Kaufleute wie Lotzbeck und Schertz sassen, machten sich die Interessen der Stadt Strassburg stärker geltend, als es im Generalrat der Fall war. Erwähnenswert ist, dass der Strassburger Arrondissementsrat sich im Jahre 1800 in entschiedenster Weise gegen das Oktroi erklärte, und 1804 seine Abneigung gegen das Hochschutzzollsystem bekundete.

Eine der wichtigsten Massnahmen der Konsulatsregierung war die Wiederherstellung der Gemeinden. Die Verfassung des Jahres III hatte nur die Gemeinden von 5000—100000 Einwohnern bestehen lassen, die kleineren Gemeinden dagegen zu sogenannten Munizipalitäten zusammengelegt. Die Munizipalitäten, deren es vierzig im Departement Bas Rhin im Jahre 1800 gab, wurden ebenso wie die Departements von gewählten Behörden verwaltet, und von Kommissarien der Regierung überwacht. Die Zusammenlegung der kleineren Gemeinden, die übrigens nicht völlig durchgeführt worden ist, hatte eine grenzenlose Verwirrung der ganzen Lokalverwaltung zur Folge. Die Gemeindeämter waren häufig in den Händen parteiischer, unwissender und unehrlicher Männer. Die Zivilstandsregister, gegen die in vielen Gegenden eine Abneigung aus religiösen Gründen herrschte, wurden mangelhaft und zuweilen überhaupt nicht geführt, von einer ordentlichen Feldpolizei war keine Rede, am übelsten sah es aber mit dem kommunalen Finanzwesen aus. Die

[1]) In den Arrondissementskollegien waren viele Bauern, Handwerker und kleine Leute.

Einkünfte der kleineren Gemeinden hatten im Elsass zum grössten Teil auf den Gemeindegütern, den Allmenden beruht. Das Gesetz vom 14. August 1792 hatte ihre Teilung unter die Gemeindebürger verordnet, und das Gesetz vom 10. Juni 1793 sogar die Teilung nach der Kopfzahl vorgeschrieben, so dass nicht nur die in der Gemeinde angesessenen Hausväter, sondern auch Frauen, Kinder und Dienstboten Anteil an der Teilung gewannen. Die Teilung war zwar nur eine fakultative, sollte aber schon nach dem Antrage eines Drittels der volljährigen Einwohner beiderlei Geschlechts statthaben. Während der Schreckenszeit verstanden es die »Patrioten« häufig, Teilungen mit Gewalt zu erzwingen, und nicht selten glückte es ihnen, sich selbst den Löwenanteil zu sichern. Selbstverständlich wurden die Ausgewanderten von der Teilung ausgeschlossen, aber auch die Vaterlandsverteidiger, die im Heere weilten, vielfach nicht berücksichtigt[1]). Die Missbräuche waren so arg, dass ein Gesetz vom 21. Prairial IV (9. Juni 1796) die weitere Ausführung des Gesetzes von 1793 unter Aufrechterhaltung des Besitzstandes suspendierte. Dadurch blieben die bis dahin unverteilten Güter, besonders die Waldungen, die vielfach mehreren Gemeinden gemeinsam gehört hatten, den Gemeinden erhalten. Aber Ungeschick sowie Unredlichkeit taten das ihrige dazu, dass auch der Rest der Allmenden schlecht verwaltet wurde. Infolge des durch die Verminderung des Gemeindevermögens und die schlechte Verwaltung des Restes bedingten Zurückgehens der Einkünfte konnten die Gemeinden ihre Aufgaben nicht erfüllen. Die Rathäuser verfielen, die Brücken stürzten ein, die Wege wurden unpassierbar, für die Zwecke des Schul- und Armenwesens waren keine Mittel vorhanden.

Nicht nur in den kleinen Gemeinden, auch in der Hauptstadt des Departements war der Stand der Finanzen ein äusserst trauriger. Die Einkünfte Strassburgs hatten vor 1789 auf zwei Pfeilern geruht, auf den Forsten, Seig-

[1]) Ich entnehme diese Mitteilungen einem Berichte des Präfekten Laumond vom Jahre XI. Vergl. auch Graffin, Les biens communaux en France, Paris 1899.

neurien, Zehnten und Grundzinsen, welche die Stadt in der Rheinebene und in den Vogesen besessen, und auf der Accise, den indirekten Steuern, die sie an den Toren erhoben hatte [1]). Diese beiden Einnahmequellen wurden der Stadt durch die Gesetzgebung der Revolution entzogen. Die Finanzlage war eine so arge, dass die Mittel fehlten, das schlechte Pflaster ausbessern und die Strassen und Plätze reinigen zu lassen [2]). Wenn man sich diese Verhältnisse vergegenwärtigt, so versteht man die Worte des Ersten Konsuls: »Seit 1790 stellen die 36000 französischen Gemeinden 36000 Waisenkinder dar, die seit 10 Jahren von den vom Konvent und Direktorium für sie bestellten Vormündern verlassen oder ausgeplündert worden sind« [3]). Napoleon hat dafür gesorgt, dass sie wieder bessere Vormünder erhalten haben.

Das Gesetz vom 28. Pluviôse VIII (17. Februar 1800) beseitigte die Munizipalitäten [4]) und stellte die Gemeinden in ihrem alten Umfang wieder her. Die Gemeindeverwaltung wurde nach dem Muster der Departements- und Arrondissementsverwaltung organisiert. An die Spitze der Gemeinde wurde ein Maire gestellt, der in den grösseren Ortschaften vom Ersten Konsul, in den kleineren vom Präfekten ernannt wurde. Seine Gehilfen, die Adjoints, bildeten nicht etwa einen kollegialischen Magistrat, sondern waren vom Maire abhängig, sie waren, wie es in einem Gutachten des Generalrats hiess, »die schwachen Trabanten im Gefolge des Maires, entweder völlige Nullen oder eine Art ehrenwerter Handlanger, die den Willen des Maires ausführen.« Die Organisation der Gemeindeverwaltung wurde dann noch durch den Munizipalrat vervollständigt, der dem General- und Arrondissementsrat entsprach. In den grösseren Städten wurde der Munizipalrat auf Vorschlag der Kantonsversammlung aus den Höchstbesteuerten ausgewählt, in den kleineren Orten vom Präfekten auf Vorschlag des Maires ernannt [5]).

---

[1]) Hermann, Notices 2, 202 ff. Von den anderen grösseren Gemeinden gilt das Gleiche. — [2]) Meiners, Beschreibung einer Reise nach Stuttgart und Strassburg. Göttingen 1803. S. 131. — [3]) Correspondance de Napoléon I. 6, 50. — [4]) Die Kantone waren nur Gerichts- nicht Verwaltungsbezirke. — [5]) Bei der Auswahl der Munizipalräte sollten möglichst alle

Die Gemeindeverfassung lässt sich durch zwei Merkmale charakterisieren, durch die völlig gleichmässige Ordnung der Gemeindeorganisation für das ganze Staatsgebiet und die strenge Unterordnung der Gemeinden unter die staatliche Verwaltung. Die Gemeindeverfassung kennt keinen Unterschied zwischen der Provence und dem Elsass, zwischen Stadt- und Landgemeinden, und selbst nur geringe Unterschiede zwischen grösseren und kleineren Ortschaften. Die Gemeinde erscheint ferner in erster Linie als staatlicher Verwaltungsbezirk. Der Maire und die Adjunkten hatten nichts gemein mit den alten Bürgermeistern und Magistraten, sie waren Glieder in der grossen Kette der Beamtenhierarchie, die ihren Vorgesetzten, den Unterpräfekten und Präfekten unbedingt zu gehorchen hatten. Diese Unterordnung der Gemeinde unter die Staatsverwaltung kommt in der Korrespondenz zwischen Staats- und Kommunalbehörden zum Ausdruck. Der Präfekt lobt und schilt die Maires, er mahnt sie an ihre Pflichten und setzt wohl auch hie und da einen allzu lässigen oder unehrlichen Maire ab. Unter Lezay bildete sich ein Ton zwischen dem Präfekten und den Maires heraus, der an die Beziehungen eines liebenswürdigen Schulmeisters zu seinen Kindern erinnert.

Die wichtigste Aufgabe, die der neuen Verwaltung gestellt war, bestand in der Ordnung der Gemeindefinanzen. Manche Kreise, unter anderen auch der Generalrat, verlangten geradezu den Widerruf des Gesetzes vom 10. Juni 1793 und die Wiederherstellung der Allmenden im alten Umfang. Dazu mochte indess die Regierung ihre Hand nicht bieten. Die napoleonische Regierung hat stets das Prinzip betont, die geschehenen Besitzumwälzungen bedingungslos anzuerkennen. Wenn sie die Aufhebung der Allmendteilungen zuliess, so konnten sich die Nationalgüterkäufer beunruhigt fühlen, und in ihnen sah das napoleonische Regiment mit Recht seine festesten Stützen. Aber auch von diesen rein politischen Erwägungen

---

Stände berücksichtigt werden. A. P. I, 122. Dass auch konfessionelle Minoritäten Berücksichtigung fanden, erwähnt Bourguignon, Bischwiller depuis cent ans S. 234.

abgesehen, liess sich nicht verkennen, dass die Teilung der Allmenden in manchen Fällen auch in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung von heilsamen Folgen begleitet war. Manches bisher unbebaute Stück Land wurde jetzt fleissig angebaut, und in einigen Gemeinden war der Bodenertrag infolge der Teilung um ein Viertel gestiegen[1]). Dann aber hatten auch viele Besitzlose Gelegenheit gefunden, kostenlos Grundeigentümer zu werden.

Wenn die Regierung aus diesen Gründen die vom Generalrat verlangte Annullierung aller Allmendteilungen entschieden ablehnte, so war sie doch dazu bereit, einige Härten zu beseitigen und, soweit es noch anging, den Gemeinden wieder zu ihrem Eigentum zu verhelfen. Der Präfekt Laumond kassierte die Teilungen, bei denen die gesetzlichen Formen nicht beobachtet waren[2]). Um die Gemeindeeinkünfte zu verbessern, ordnete er in diesen Fällen die provisorische Verpachtung der Gemeindegüter in kleineren Losen an die Meistbietenden an; um indess die sozialpolitischen günstigen Folgen der Teilungen zu wahren, traf er die Anordnung, dass niemand mehr als zwei Lose ersteigern sollte, ehe nicht alle Gemeindeangehörigen ein Los gepachtet hatten; ausserdem sollte jedem Vaterlandsverteidiger ein Los zugesprochen werden. In den Fällen, in denen die Teilung auf rechtmässige Weise zu Stande gekommen war, fand der Präfekt einen anderen Ausweg, um den Gemeindehaushalt wieder in Ordnung zu bringen. Er erlaubte, eine Steuer auf die ehemaligen Gemeindegüter zu legen[3]).

Den grösseren Gemeinden, deren Einnahmen vor der Revolution im wesentlichen aus indirekten Steuern bestanden hatten, half die Regierung durch Wiedereinführung des Oktrois[4]). Allerdings stiess diese Massregel zuerst auf heftigen Widerspruch und wurde mit den gleichen Gründen bekämpft, deren sich noch heute die Widersacher dieser Steuer bedienen. »Hat die Republik, so hiess es in

---

[1]) Voyage de Paris à Strasbourg S. 70. — [2]) Das gleiche Prinzip liegt dem Gesetz vom 9. Ventôse XII (29. Februar 1804) zu Grunde. Vergl. Graffin S. 91. — [3]) Bericht des Präfekten Laumond. Generalratsprotokolle vom Jahre XI. — [4]) Gesetz vom 5. Ventôse VIII (26. Februar 1800).

einer Eingabe des Strassburger Arrondissementsrats, nur darum den nationalen Reichtum erschöpft, Ströme Bluts vergossen, eine ganze Generation in das Dunkel der Gräber versenkt, den feindlichen Boden mit verstümmelten Gliedmassen ihrer glorreichen Verteidiger besäet, und die menschenmörderische Laufbahn der schändlichen Herrschaft des Schreckens durchmessen, um noch die Foltern des Fiskalismus zu erfinden?« Auch der Generalrat schloss sich dieser Ansicht an und verwarf das Oktroi, weil es die Lebensmittel verteuere, die Löhne steigere und die Industrie von der Stadt aufs flache Land treibe. Trotz der Proteste ist das Oktroi eingeführt worden und hat bis auf den heutigen Tag das Rückgrat der Finanzen der elsässischen Städte gebildet[1]). Ausser dem Oktroi durften die Gemeinden auch noch 5 Proz. Zuschläge zu den Staatssteuern, sogenannte centimes additionels, erheben[2]). Die Gemeinden erhielten so die Mittel, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben, deren Grenzen übrigens eng genug gezogen waren, wieder erfüllen zu können.

Die Regierung hat sich aber nicht damit begnügt, den Gemeinden neue Einnahmequellen zu erschliessen, sondern auch für eine sachgemässe Verwendung der Einkünfte und eine ordentliche Rechnungsführung zu sorgen gesucht. In zahllosen Verordnungen haben die Präfekten die Maires und Gemeinderäte darüber belehrt, wie man einen ordentlichen Voranschlag aufstellen, auf welche Weise die Rechnungen und Protokolle abzufassen und wie man die Einnahmen am zweckmässigsten zu verwenden habe[3]). Die meisten Gemeindebeamten waren ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Häufig genug konnten Maire und Munizipalräte kaum ordentlich lesen, schreiben und rechnen, und es war eine grosse Schwierigkeit für die Behörden, für die Bekleidung der Gemeindeämter geeignete Leute ausfindig zu machen. Wenn die allgemeine Bildung im Elsass wohl

[1]) Die Oktroieinnahmen der Gemeinden des Departements betrugen 1812: 2330366,73 Frs. Die Oktroieinnahmen in Strassburg allein bezifferten sich auf 5—600000 Frs. bei einer Gesamteinnahme von etwa 800000 Frs. Hermann 2, 207 ff. — [2]) Die centimes additionnels der Gemeinden in Bas-Rhin betrugen 1812: 155494,65 Frs. — [3]) So z. B. A. P. II, 170. III, 154, 579. VI, 91 u. s. w.

fortgeschrittener war als in anderen Provinzen, so war die Unkenntnis der französischen Sprache eine Tatsache, die den Gang der Verwaltungsmaschine im Elsass vielfach erschwerte und verlangsamte. Wieder und wieder klagt der Präfekt darüber, dass seine Verordnungen nicht befolgt, dass die Rechnungen liederlich abgefasst, die vorgeschriebenen Budgets überhaupt nicht aufgestellt würden. Als Lezay-Marnésia bei seinem Amtsantritt noch eine heillose Unordnung in den meisten Gemeinden vorfand, entschloss er sich dazu, in jedem Kanton einen Kommissar zu ernennen, um den Maires zu helfen und Rat zu erteilen[1]). Verschiedene reiche und angesehene Herren wie der Kaufmann Livio im Kanton Illkirch, der Freiherr von Reinach in Oberehnheim, Saglio in Sulz, Freiherr von Weitersheim in Bischweiler und von Türckheim in Erstein wurden dazu ausersehen, die Regierung bei der Durchführung der Gesetze auf dem flachen Lande zu unterstützen.

Die Tätigkeit der Kantonskommissare erstreckte sich nicht nur auf die Kontrolle der Finanzverwaltung der Gemeinden, denn auch die anderen den Gemeindeorganen überlassenen Funktionen, wie die Führung der Zivilstandsregister, die Handhabung der Feldpolizei, die Überwachung der Gastwirtschaften, wurden vielfach nicht in der Weise ausgeführt, wie es die Behörden wünschten. Balzac hat darauf hingewiesen[2]), wie auf dem Lande die Staatsgewalt — über gewisse elementare Anforderungen hinaus — machtlos ist, wie ein grosser Teil der Gesetzgebung nichts weiter als ein bedrucktes Stück Papier bleibt und die Bulletins des lois zum Einwickeln gebraucht werden. Eben um diesen Übelständen abzuhelfen, hat Lezay das Institut der Kantonskommissare geschaffen. Da er zugleich bei der Auswahl der Gemeindeorgane mit grösster Sorgfalt verfuhr und sich durch seine vielen Reisen im Departement von allem persönlich überzeugte, so ist unter seiner Verwaltung die Vollziehung der Gesetze bis in die kleinsten

---

[1]) A. P. XI. (1810) S. 122 ff. — [2]) Les Paysans Kapitel 9. Liegt nicht diesen Übelständen vielleicht auch ein Fehler in der Organisation zu Grunde, nämlich die zu grosse Ausdehnung der Arrondissements?

und entlegensten Landgemeinden hinein zur Ausführung gebracht und damit wohl das Ideal, das dem Gesetzgeber vom 28. Pluviôse VIII vorschwebte, nahezu vollkommen erreicht worden.

Es ist eine Pflicht des Historikers, die Bedingungen zu untersuchen, unter denen eine Einrichtung oder ein Gesetz entstanden ist, und es ist sein Vorrecht, in der Vergangenheit auch solche Gesetze und Einrichtungen rechtfertigen zu dürfen, die er bei anders gearteten Verhältnissen der Gegenwart scharf verurteilen würde. Wie man auch über die Zentralisation und das straff durchgeführte bureaukratische System im allgemeinen denken mag, bei der Beurteilung des napoleonischen Verwaltungssystems darf man zweierlei nicht übersehen, den Zusammenhang mit der Tradition des Ancien Régime und die Lage, die Napoleon am 18. Brumaire vorgefunden hat. Die Zentralisation und die bureaukratische Organisation des Staates waren die naturgemässe Konsequenz der durch das Ancien Régime, den Konvent und das Direktorium geschaffenen Vorbedingungen und der beste Ausweg aus den ungeheueren Schwierigkeiten, welche die Revolution und der Krieg im Lande hinterlassen hatten. Dann aber hat auch das napoleonische Verwaltungssystem die rasche Wiederherstellung Frankreichs und die Zusammenfassung seiner Kräfte zur Erringung der Weltherrschaft ermöglicht.

Wenn ich auch annehmen möchte, dass in dem von Parteikämpfen durchwühlten Lande eine gerechte, unparteiische und verständige Bureaukratie am besten zur Regierung befähigt war, so ist doch nicht zu leugnen, dass bereits damals die Schattenseiten des Systems klar erkannt worden sind. Der Präfekt Shée selbst klagte darüber, dass die Verwaltungsbehörden durch ihre Abhängigkeit von den Ministern zu sehr beschränkt seien, und dass sich die Abwickelung der Geschäfte durch die Notwendigkeit bei jeder Kleinigkeit in Paris anzufragen, verzögere[1]). Lezay beschwerte sich bitter über das unendliche Schreibwerk, das sich in den Präfekturen aufhäufe, über die zahllosen Anfragen der unteren Behörden, die vielen Rück-

[1]) Bericht Shée's, Generalratsprotokoll 1803.

stände und die Langsamkeit ihrer Erledigung, alles Folgen der übertriebenen Zentralisation. Auch in der Bevölkerung wurden ihre üblen Wirkungen empfunden. Je weiter ein Bezirk vom Zentrum entfernt war, je lebendiger die Tradition einer früheren Sonderstellung, je kräftiger die nationalen und kulturellen Eigentümlichkeiten ausgeprägt waren, desto mehr musste man unter der Zentralisation leiden, desto lauter musste der Widerspruch gegen die Vernichtung der lokalen Selbstverwaltung sich geltend machen. Nun war wohl in keinem Teile der alten französischen Monarchie die Erinnerung an die Sonderstellung vor 1789 lebendiger, die Eigenart der Bevölkerung stärker ausgeprägt als im Elsass und insbesondere in Strassburg. Gewiss hatte hier die Zentralisation, vom Standpunkt des französischen Staates gesehen, eine grosse historische Mission zu erfüllen, sie war hier noch notwendiger als in andern Landschaften Frankreichs. Es ist ihr indess nicht gelungen, den elsässischen Partikularismus völlig zu zerstören. Wie die wahre Stimmung der Bevölkerung oder wenigstens der gebildeten Kreise im Elsass beschaffen war, tritt uns deutlich in einem Gutachten des Generalrats entgegen, das nach dem Sturze des Kaiserreichs 1814 abgefasst ist. Die Verwaltungsorganisation, so erklärte man, lasse viel zu wünschen übrig. In den Gemeinden sei das Kollegialsystem wieder einzuführen, und auch die Befugnisse des Gemeinderats seien auszudehnen. Es sei recht und billig, dass die Beschlüsse der Gemeinden das freie Ergebnis der Beratungen aufgeklärter Männer seien. Für die Departementsverwaltung wünschte man eine Teilnahme der Bevölkerung auch an der Exekutive. Eine ständige Kommission, die dem Generalrat entnommen werden sollte, war dazu ausersehen, die Verwaltung des Präfekten zu kontrollieren[1]. Die Interessen des Departements seien dann nicht mehr den Subalternbeamten anvertraut, sondern der Elite des Landes. Endlich sprach man sich dafür aus, die Zentralverwaltung zu entlasten, den Provinzialbehörden mehr Selbständigkeit zu geben und sie von der Ver-

[1]) Diese Forderung ist wohl eine Reminiscenz an die Commissions intermédiaires der Provinzialversammlungen von 1787.

pflichtung zu befreien, bei jeder Detailfrage in Paris anzufragen. Die Autorität des Ministeriums würde nur gewinnen, wenn es mehr entlastet würde. Dann würde ein glücklicher Gemeingeist entstehen, die Liebe zum Guten, der Wettbewerb, sich unter den Seinigen durch nützliche Dienste auszuzeichnen. In dieser Denkschrift, die Dezentralisation und Selbstverwaltung verlangt, sind Gedanken enthalten, die sich mit den Ideen der Nassauer Denkschrift Steins berühren. Sie zeigen, dass man die Misstände des napoleonischen Verwaltungssystems schon damals empfand, sie beweisen aber auch gleichzeitig den Einfluss und das Selbstbewusstsein des Notabelntums. 1814 mochte man über die Möglichkeit einer Provinzialregierung durch die »Elite der Nation« diskutieren, aber wäre sie 1799 möglich gewesen?

2. Die Polizei.

Infolge der Unruhen der Revolutionszeit und der schlimmen wirtschaftlichen Lage waren in manchen Teilen Frankreichs, besonders im Westen und Süden, aber auch im Rheinland Räuberbanden aufgetaucht, die die Strassen unsicher machten, die Posten ausraubten und in manchen Gegenden die Bevölkerung sich tributpflichtig zu machen verstanden[1]). Das Elsass scheint weniger unter diesem Übelstand gelitten zu haben, doch sollen auch im Hagenauer Forst Räuber gehaust haben[2]). Die napoleonische Regierung hat mit Hilfe der reorganisierten Gendarmerie das Räuberunwesen rasch unterdrückt[3]); im Bas Rhin ist während der Jahre des Konsulats und des Kaiserreichs über den Stand der öffentlichen Sicherheit keine Klage erhoben worden.

In den Städten mit mehr als 5000 Einwohnern wurden durch das Gesetz vom 28. Pluviôse VIII Polizeikommissare

[1]) Edmond-Blanc, Napoleon I. S. 8, 97 f. Rocquain, L'etat de la France au 18. Brumaire. Aulard, L'etat de la France en l'an VIII et en l'an IX. Perthes 1, 311. — [2]) Klélé, Hagenau zur Zeit der Revolution S. 245 f. — [3]) Im Departement Bas Rhin lag eine Kompagnie Gendarmerie, die aus 18 Brigaden (zu 6 Mann) Gendarmen zu Pferde und einer Brigade Gendarmen zu Fuss zusammengesetzt war, im ganzen mit Offizieren 119 Mann (Annuaire 1810 S. 338 f.).

eingesetzt[1]), in Strassburg durch eine Verordnung vom 23. Fructidor XIII ein Generalpolizeikommissariat errichtet, dem die anderen Polizeikommissare des Departements unterstellt wurden. In den kleinen Gemeinden waren die Maires mit der Handhabung der Polizei betraut; über ihre Nachlässigkeit, besonders über die mangelhafte Organisation der Feldpolizei hat sich der Präfekt Lezay-Marnésia häufig beklagt[2]). Auch die schärfere Beaufsichtigung der Wirtschaften, die zu unerlaubten Stunden noch voll seien, hat er den Maires ans Herz gelegt, ohne freilich viel zu erreichen[3]).

Einer der schönsten Erfolge der napoleonischen Verwaltung bestand in der Organisation der Gesundheitspolizei. Vor der Revolution hatte es in vielen Gegenden des Elsass festbesoldete Ärzte gegeben, welche die Pflicht hatten, die Armen umsonst zu behandeln. Während der Revolution sind die Ärzte vom flachen Land fast völlig verschwunden; Barbiere, wandernde Charlatans und andere Kurpfuscher trieben ihr Unwesen. »Weiber und Männer, so erzählt Meiners, verschafften sich Patente, unter deren Autorität sie ihre Mitbürger ungestraft umbrachten.« Dem suchte das Gesetz vom 19. Ventôse XI (10. März 1803) zu steuern, das nur geprüften und approbierten Ärzten zu praktizieren gestattete. Aber die Zahl der Landärzte war gänzlich unzureichend. Im ganzen Arrondissement Weissenburg gab es im Jahre XII auf 140000 Einwohner nur 6, im Arrondissement Zabern auf 88000 Einwohner nur 4 Ärzte[4]). Der Generalrat verlangte 1805 die Wiedereinführung der Amtsärzte, und der Arrondissementsrat von Weissenburg schloss sich 1807 diesem Wunsche an. Lezay-Marnésia, der bereits im Rhein-Moseldepartement eine umfassende Organisation der Gesundheitspolizei ins Werk gesetzt hatte, kam dem Wunsche des General- und Arrondissementsrats nach. Durch die Verordnung vom 31. Oktober 1810[5]) wurde das Departement in 34 Bezirke eingeteilt,

[1]) Im Bas Rhin in Hagenau, Schlettstadt und Landau. — [2]) Annuaire 1810 S. 305. — [3]) A. P. XII, 621 (1811). XIV, 19 (1813). — [4]) A. P. V, 187 ff. — [5]) A. P. XI, 399 ff. Vergl. auch Aufschlager 2, 249. Die Verordnung für das Rhein-Moseldepartement im Handbuch für die Landleute vom Rhein-Moseldepartement für das Jahr 1808 S. 331 ff.

und in jedem dieser Bezirke ein Kantonalarzt angestellt[1]. Seine Funktionen waren sehr vielseitige. Sie lassen sich in rein ärztliche und polizeiliche einteilen. Der Kantonalarzt sollte die Armen des Kantons unentgeltlich behandeln, bei Unglücksfällen sofort Hilfe leisten und die Leichenschau abhalten. Dann aber war er mit der Förderung der Volksgesundheit in seinem Bezirk betraut: er sollte die anderen Sanitätspersonen beaufsichtigen, gegen Quacksalberei und den Geheimmittelunfug einschreiten, die Lebensmittelpolizei wahrnehmen, bei Seuchen für genügende Desinfektion Sorge tragen, Schulen, Gefängnisse und Privatwohnungen inspizieren und überall auf die Beseitigung gesundheitswidriger Zustände, besonders der Unreinlichkeit hinzuwirken suchen. Auf mindestens sechs Rundreisen im Jahr hatte sich der Kantonalarzt vom Stande der Volksgesundheit in seinem Bezirk zu unterrichten und darüber an den Präfekten zu berichten.

Die wichtigste Aufgabe der Kantonalärzte sollte indess die Beförderung der Blatternimpfung sein, die einen Hauptgegenstand der Verwaltungstätigkeit dieser Epoche bildete[2]. Die erste Impfung im Departement fand am 4. August 1799, also drei Jahre nach der Entdeckung der Impfung überhaupt, in Bergzabern statt; seit 1800 wurde auch in Strassburg geimpft. Der Präfekt Laumond setzte am 13. Thermidor IX ein Komitee von Ärzten ein, um die Findelkinder zu impfen und durch gemeinverständliche Anweisungen unter den Landbewohnern Propaganda für die Impfung zu machen. Etwas weiter ging der Präfekt Shée: durch eine Verordnung vom 15. Thermidor XI ordnete er an, dass in allen Spitälern des Departements unentgeltliche Impfungen stattfinden sollten. Obwohl das Misstrauen der Bevölkerung noch recht gross war, und durch das sonderbare Gebahren einiger Enthusiasten, die die Impfung als Heilmittel gegen alle Leiden anpriesen, nur noch gesteigert wurde, wurden in den Jahren 1806—7 doch schon 10471 und 1808: 6649 Impfungen vollzogen.

[1] In Strassburg nahm ein Komitee von Ärzten die Funktionen der Kantonalärzte wahr. — [2] Die meisten Belege aus den A. P. Am ausführlichsten ist der Bericht Reisseisens A. P. XIII (1812) S. 848 ff.

Es bleibt indess das Verdienst Lezay's, die Impfungen im Elsass allgemein gemacht zu haben. Die Kantonalärzte sollten bei ihren Rundreisen durch die Gemeinden die Listen der Neugeborenen von den Maires einfordern und alle darin verzeichneten Kinder unentgeltlich impfen. Da ferner bei dem Eintritt in eine Lehranstalt der Impfschein gefordert wurde und bei der Annahme von Arbeitern und Gesellen verlangt werden sollte, da überdies der Einfluss der Maires und der Geistlichkeit für die Impfung mobil gemacht wurde, gelang es, die allgemeine Impfung in den Städten und in den stark bevölkerten Gegenden des Elsass schon 1811 durchzusetzen[1]). Die Zahl der geimpften Personen betrug 1811 nicht weniger als 38657. Reisseisen berechnete 1812, dass etwa ein Sechstel der gesamten Bevölkerung des gesamten Departements geimpft war, und mit Stolz verkündete Lezay, dass das Departement in der Zahl der Impfungen allen anderen Departements des Reiches voranstehe[2]).

Weitgehende Eingriffe in die persönliche Freiheit, Einmischung der Behörden in alle Verhältnisse des täglichen Lebens, Bevormundung und Überwachung der Staatsbürger kennzeichnen die Verwaltung des Kaiserreichs. Es gibt Berichte der Polizei, die eine sehr grosse Kenntnis der Vermögensverhältnisse der Bürger und der Leistungsfähigkeit der Geschäftshäuser verraten[3]), und es scheint, dass über alle irgend wie hervorragenden Persönlichkeiten im Departement Buch geführt wurde. Mit besonderem Misstrauen verfolgte die Regierung indess die öffentlichen Meinungsäusserungen der Staatsbürger.

Die Pressfreiheit hatte in Frankreich nur von 1789—1792 bestanden[4]). Unter dem Konvent und dem Direktorium wurden die oppositionelle Presse und die oppositionellen Journalisten verfolgt, und das Dekret vom

---

[1]) Rückständig waren die gebirgigen Kantone Molsheim, Lützelstein und Weiler. — [2]) 1812 war es nur noch das fünfzehnte. A. P. XV, 415. Dem Kaiser ging übrigens der Eifer Lezays für die Pockenimpfung zu weit; er sprach sich missbilligend aus über die »folies du préfet de Strasbourg« Correspondance de Napoléon I. 22, 149. — [3]) Bez.-A. M. Industrie et commerce. Statistique commerciale XIV — 1806. — [4]) Aulard, Révolution française S. 359 ff. 609 ff.

27. Nivôse VIII (17. Januar 1800), das eine Anzahl von Pariser Zeitungen verbot, die Herausgabe neuer Zeitungen in ganz Frankreich untersagte und alle bestehenden Zeitungen der Kontrolle der Behörden unterwarf, bedeutete keine Verschlechterung gegenüber den Zuständen der Revolutionszeit, in der feindliche Zeitungsschreiber guillotiniert oder nach dem Lande des Pfeffers geschickt worden waren. In Strassburg gab es 1800 ausser einigen Annoncenblättern zwei politische Zeitungen, den Weltboten, der in der Hauptsache Auszüge aus den regierungsfreundlichen Pariser Zeitungen brachte, und die Frankenchronik, die radikaler Gesinnung verdächtig war[1]). Die letztere Zeitung wurde durch eine Verordnung vom 6. Vendémiaire IX unterdrückt. Auch dem Weltboten, der seit 1803 unter der Firma »Niederrheinischer Kurier« erschien[2]), wurde das Leben sauer gemacht. Nicht nur, dass dem Präfekten die Ernennung des Redakteurs vorbehalten war, dass die Zeitung oft Verwarnungen und Zurechtweisungen erhielt, die Verwaltung schrieb vor, was die Zeitung zu sagen und zu verschweigen hatte. So verbot man z. B. im Jahre IX, irgend etwas über die Religion oder die Priester zu schreiben; später untersagte man der Zeitung, irgend einen Artikel fremden Blättern zu entnehmen, der nicht bereits in Pariser Zeitungen erschienen war. 1813 wiederum, als die Situation kritisch wurde, ermahnte man die Zeitung, dem Volk zu schmeicheln und den Patriotismus anzufeuern. Selbst in die geschäftliche Sphäre griff die Verwaltung ein; sie ging soweit, den Insertionspreis zu reglementieren.

Auch auf andere Druckschriften erstreckte sich die Aufsicht der Regierung. Allerdings konnte Laumond rühmen, dass politische Druckschriften im Elsass keinen Boden fänden, und dass Schriften über den Ackerbau oder den Handel der Bevölkerung mehr gefielen als die politischen Ergüsse der modernen Lykurge[3]), die Verwaltung wünschte doch auch aus Büchern alles fern zu halten, was sie nur irgend wie ihren Interessen oder auch den Inter-

[1]) Meine Quellen hierfür sind die Akten der Abteilung T. (Imprimerie et librairie) des Strassburger Bezirks-Archivs. — [2]) Seit 1812 war die Zeitung zweisprachig. — [3]) Statistique p. 62.

essen der Leser für schädlich erachtete. So sollte man die Kalender darauf hin durchsehen, dass keine im Konkordat unterdrückten Feste darin figurierten, und alle Prophezeiungen streichen, »die die öffentliche Ruhe stören«. Etwas milder war man gegen unsittliche Schriften. Gewiss, sie sollten auch nicht zugelassen werden, aber, so sagt ein Zirkular, »man soll sich erinnern, in welchem Jahrhundert wir leben, und sich hüten, Heiterkeit und Freude mit Ungebundenheit und Laster zu verwechseln.«

Wie die Presse und andere Druckschriften, unterlag auch die Bühne der strengsten Überwachung[1]). Seit dem 22. Germinal VIII (12. April 1800) durfte in der Provinz kein Stück gespielt werden, das nicht in Paris aufgeführt worden war. Doch sollten nicht alle in Paris aufgeführten Stücke in Strassburg gegeben werden; es sei, so schrieb der Strassburger Maire, der die Theaterzensur handhabte, in Strassburg ein anderer Masstab anzulegen, als in Paris. Nicht jedes Stück, das für Paris gut sei, sei für Strassburg geeignet, denn in Paris gebe es viele Theater, in Strassburg aber nur ein einziges. Die Stücke, die an kleinen Pariser Bühnen, wie den Variétés, gegeben würden, verdürben die Sitten der Strassburger und seien deshalb zu untersagen.

An der Strassburger Bühne traten neben den französischen auch deutsche Schauspieler auf und Laumond berichtet, das französische Theater sei zwar auch gut besucht, die Strassburger spendeten aber der deutschen Truppe besonderen Beifall[2]). Präfekt Shée kam 1807 zu der Überzeugung, dass beide Truppen nicht mehr nebeneinander bestehen könnten; wenn nun eine der anderen weichen müsste, sei es im Interesse des Staates gelegen, das französische Theater zu fördern und französischen Geschmack an Stelle des deutschen zu setzen[3]). Der Minister hatte aber Bedenken, der Bevölkerung »den Geschmack aufzwingen zu wollen«. Er liess sich indess schliesslich von den lokalen Behörden überzeugen, und am 13. Mai 1808 erteilte er die Genehmigung zu einer am 22. März 1808

[1]) Strassburger Bez.-A. V (Théâtre). — [2]) Statistique p. 258. — [3]) Dann behauptete man, einige der deutschen Schauspieler seien der Spionage verdächtig.

erlassenen Verordnung, die deutsche Vorstellungen im Strassburger Theater für die Zukunft untersagte.

Auch in den gewerblichen Verhältnissen zeigt sich bei prinzipieller Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit die Tendenz stärkerer polizeilicher Einmischung. Verschiedene Gewerbe wurden wieder konzessionspflichtig gemacht[1]), andere polizeilicher Regelung unterworfen. Den Arbeitern gegenüber verfolgte die Regierung die Politik strengster Repression. Koalitionen von Arbeitern waren streng verboten, und der Bruch des Arbeitsvertrages wurde durch Einführung von Arbeitsbüchern (livrets) für Gesellen und Arbeiter sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht[2]). Diese Massregeln stehen durchaus im Einklang mit der von der Regierung befolgten inneren Politik; sie entsprechen dem Wesen des Polizeistaates, der die Selbständigkeit von Korporationen nicht zu dulden vermag, und dienen zugleich dem wirtschaftlichen Interesse des Notabelntums.

3. Die Justiz.

Die Achtung vor dem Richterstand war in der Revolutionszeit völlig geschwunden. Wenn schon die Wählbarkeit der Verwaltungsbeamten schwere Misstände im Gefolge hatte, so musste die Einwirkung der Parteileidenschaften auf die Besetzung des Richteramtes eine unparteiische Rechtspflege unmöglich machen. Die Richter waren in erster Linie Parteimänner; ihre Rechtskenntnis und ihr Charakter waren vielfach nicht über jeden Zweifel erhaben. Doch mag zu dem überaus abfälligen Urteil, das der unterelsässische Generalrat über den Richterstand abgab,

---

[1]) z. B. Kalköfen, Ziegeleien, Porzellanfabriken, Glashütten, Eisenwerke (A. P. XIII, 343) seit 1813 auch das Bäckergewerbe in Strassburg. Vergl. Levasseur, Histoire des classes ouvrières en France depuis 1789. Bd. I, 271 ff. — [2]) A. P. V, 241. Recueil des circulaires et instructions emanées du ministère de l'intérieur de 1790—1813. p. 497. Aulard, Révolution p. 765. Levasseur S. 284 ff. Die Prudhommes wurden erst im Mai 1813 in Strassburg eingeführt (Arrêté du maire vom 17. Mai 1813). Über ihre Tätigkeit habe ich keine Nachrichten.

auch wieder der Parteihass der Notabeln gegen die Radikalen beigetragen haben.

Die Verfassung des Jahres VIII und das Gesetz vom 27. Ventôse VIII (18. März 1800) haben die Wählbarkeit der richterlichen Beamten beseitigt und auch die Ernennung der Richter an den Gerichtshöfen in die Hände der Regierung gelegt. Der Erste Konsul hat die Richter mit dem gleichen Takt und der gleichen Umsicht ausgewählt wie die Verwaltungsbeamten, und durch die Berücksichtigung aller Parteien und die Ernennung fähiger Männer das Vertrauen zur Rechtspflege wieder hergestellt[1]). »La justice se régénère« rief der Generalrat aus, »aufgeklärte und unbestechliche Leute sitzen in den Gerichten.« Freilich klagte man über die zu niedrigen Gehälter der Richter und über ihre Zurücksetzung gegenüber den Verwaltungsbeamten[2]).

Eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, dass alle Beamten von der Exekutive ernannt wurden, machten allein die Friedensrichter. Sie wurden auch nach der Verfassung des Jahres VIII auf drei Jahre gewählt, und selbst im Senatusconsult vom 16. Thermidor X behielten die Kantonsversammlungen, die aus allen stimmfähigen Bürgern bestanden, noch das Recht, je zwei Kandidaten für jede Friedensrichterstelle vorzuschlagen; das Recht der Ernennung stand nun freilich auch dem Ersten Konsul zu. Die Friedensrichter waren denn bis 1802 auch vielfach aus den unteren Klassen hervorgegangen; in Strassburg sollen 1800 ein Schneider und ein Schornsteinfeger die Würde bekleidet haben[3]). Der Generalrat konnte sich auch mit diesem letzten Rest der revolutionären Gesetzgebung nicht

---

[1]) Vergl. Strobel 6, 539 f. Es gab im Departement einen Kriminalgerichtshof und vier Gerichtshöfe erster Instanz. Das Appellationsgericht war in Colmar. Die Stadt Strassburg sowohl sowie der Generalrat baten wiederholt um Verlegung des Appellhofs nach Strassburg, da zwei Drittel aller Rechtssachen das Departement Bas Rhin und ein Drittel bis zwei Fünftel die Stadt Strassburg beträfen und die Rechtsschule sowie die Bibliothek für die Herren des Appellhofs einen Anziehungspunkt bilden würden; das Appellationsgericht ist doch in Colmar geblieben. — [2]) Generalratsprotokolle 1807. — [3]) Meiners S. 155. Der Staatsrat François de Nantes berichtet ähnliches von Marseille und Aix. Rocquain S. 25. Ein sehr hartes Urteil über die Friedensrichter fällt Fourcroy (ebenda S. 132).

befreunden. Bereits 1801 hatte er die Regierung aufgefordert, diese wichtige Institution von den Ignoranten und unmoralischen Leuten, die keine Achtung genössen, zu reinigen und wiederholt sprach er den Wunsch aus, dass das Friedensrichteramt nur Leuten mit juristischen Kenntnissen zugänglich sein solle[1]). Eine Änderung der Gesetzgebung ist nicht erfolgt, und das Friedensrichteramt blieb dasjenige Amt, bei dessen Besetzung das Volk den grössten Anteil behielt.

Während die Justizorganisation sehr verbessert und der Gang der Rechtspflege durch die grossartigen Codifikationen in hohem Masse befördert wurde, hören wir viele Klagen über den Strafvollzug. Die Gefangenen wurden ohne Unterschied des Alters, Geschlechts und der Schwere des Verbrechens zusammengepfercht[2]), die Gefängnisse, die zum Teil baufällig waren, starrten vor Schmutz, die Räume waren ungesund und für die Menge der Gefangenen völlig unzureichend[3]). Mit warmen Worten nahm sich der Generalrat 1805 der Gefangenen an: »Der schuldigste Mensch hört nicht auf Mensch zu sein. Möge die Menschlichkeit und das Mitleid auch in die Kerker hinabsteigen«[4]). Im Departementsbudget wurden erhebliche Summen für die Verbesserung der Gefängnisse bewilligt. Das Departement gab 1806 77900, 1810 86000 und 1814 sogar 109770 frs. aus, um die schmählichen Zustände zu beseitigen. Der Bau eines neuen Gefängnisses in Strassburg hat sich indessen von Jahr zu Jahr verzögert und ist erst unter der Restauration zu stande gekommen.

4. Die Finanzen.

»Au 20. Brumaire an VIII il n'existait réellement plus vestige de finances en France«, sagte der Finanzminister Gaudin[5]). Man muss zugeben, dass diese Worte der

[1]) Generalratsprotokolle 1801, 1802, 1807. Es gab im Departement 37 Friedensrichter. Die Notare wurden vom Staatsoberhaupt ernannt (Gesetz vom 25. Ventôse IX). — [2]) Voyage de Paris à Strasbourg S. 77. — [3]) Bericht des ingénieur en chef du département du Bas-Rhin. Generalratsprotokolle 1805. — [4]) Generalratsprotokolle 1805. — [5]) Citiert von Edmond-Blanc S. 112.

Wahrheit entsprechen. Die beständige Ebbe im Staatsschatz, die Papiergeldwirtschaft, die Staatsbankerotte sind zu bekannt, als dass es nötig wäre, näher darauf einzugehen. Wenn die Einkünfte des Staates nicht ausreichten, so lag dies zum Teil an der mangelhaften Steuerverfassung, zum Teil aber auch an der unzureichenden Organisation der Behörden. Wie die allgemeine Verwaltung und die Rechtsprechung, so hatte man auch die Anfertigung der Steuerrollen und die Erhebung der Steuern gewählten Behörden anvertraut, die weder die Fähigkeit noch den Willen hatten, ihre Aufgabe ehrlich zu erfüllen. Die gröbsten Missbräuche, Überforderungen gegen politische Gegner, Begünstigungen für politische Freunde, Erpressungen und Unterschlagungen waren die Folge. Die Steuerrollen wurden nachlässig angefertigt, die Steuern gingen zum Teil überhaupt nicht ein, und die eingelaufenen Steuern wurden wieder zum Teil nicht abgeliefert. Die Steuerrückstände erreichten geradezu ungeheure Dimensionen.

Die neue Regierung sah sich, um die Staatseinkünfte zu vermehren, vor zwei Aufgaben gestellt, neue Einnahmequellen zu erschliessen und durch eine bessere Organisation der Behörden die Einnahmequellen ergiebiger zu gestalten. Napoleon hat zuerst die Finanzbehörden reorganisiert. Schon am 3. Frimaire VIII (24. November 1799) wurden Direktionen der direkten Steuern in allen Departements errichtet, denen bald ähnliche Behörden für die anderen Zweige der Finanzverwaltung folgten[1]). Für die Einziehung der Steuern wurde ein Generaleinnehmer für das Departement und Steuereinnehmer für jedes Arrondissement ernannt, in den einzelnen Gemeinden aber die Erhebung der Steuern wohlhabenden Bürgern anvertraut, die auf Vorschlag des Munizipalrats vom Unterpräfekten

---

[1]) Am 16. September 1801 die Generalzolldirektion, am 20. September 1801 die Generaldirektion des Enregistrements, am 16. Januar 1802 die Direktion der Forsten und endlich 1804 die Régie des droits réunis für die indirekten Steuern. Strassburg war Sitz eines Generaleinnehmers, einer Direktion der direkten Steuern, einer Direktion des Enregistrements und der Domäne, einer Zolldirektion (für das ganze Elsass), einer Direktion der Droits réunis, einer Lotterieinspektion, und einer Conservation des eaux et forêts.

ernannt und mit einer Quote des Steuerertrags für ihre Mühewaltung entschädigt wurden[1]). Die Steuerrollen wurden wieder ordentlich angefertigt. Nach kurzer Zeit gingen alle Steuern und Einkünfte wieder ein und die Rückstände nahmen von Jahr zu Jahr ab[2]).

Die zweite Aufgabe der Regierung bestand darin, innerhalb der einzelnen Abteilungen der Finanzverwaltung die Einnahmen zu vermehren. Wir beschränken uns darauf, zu zeigen, wie die verschiedenen Zweige der Staatseinkünfte im Departement Bas Rhin verwaltet worden sind.

A. Während die Einkünfte aus dem Staatsvermögen in Frankreich im allgemeinen eine nur geringe Rolle spielen, war der staatliche Grundbesitz im Elsass sehr umfangreich. Der Domänenbesitz bestand fast ausschliesslich aus Waldungen, die 1806 nicht weniger als 114067 Hektar d. h. mehr als ein Fünftel der Bodenfläche des Departements und mehr als die Hälfte der Forsten überhaupt umfassten[3]).

Verschiedene Umstände haben darauf hingewirkt, dass die prächtigen Staatsforsten, ein Schatz des Elsass, in der Revolutionszeit schrecklich gelitten haben[4]). Für die Verteidigung der Festungen wurde ungeheuer viel Holz geschlagen; während des Einfalls der Österreicher sind die Forsten der Weissenburger und Hagenauer Gegend arg mitgenommen worden. Durch den Krieg war die gewohnte Holzzufuhr aus dem Schwarzwald ausgeblieben, und die elsässischen Forsten mussten Ersatz bieten für die Bedürfnisse der Landwirtschaft und Industrie; endlich — und das war das Schlimmste — hat die Bevölkerung in den zucht- und gesetzlosen Zeiten der Revolution schonungslos in den

[1]) Generalratsprotokolle 1802 (X). — [2]) Sie beliefen sich im Jahre IX im Bas Rhin nur noch auf 120000 Frs. — [3]) Annuaire 1811 S. 167. Die gesamten Forsten des Departements nahmen 1806 202173 ha. ein. 82660 gehörten den Gemeinden, 646 öffentlichen Anstalten. Nur 4800 ha. waren Privatforsten. Die Waldungen des Staates bestanden zum grössten Teil aus ehemaligen Forsten der Reichsfürsten, Kirchen und Ritter, die während der Revolution in den Besitz des Staates übergegangen sind. Von den Staatswaldungen, lagen 29038 ha. im Arrondissement Zabern, 9703 im Arrondissement Schlettstadt, 27622 im Arrondissement Strassburg, 47704 im Arrondissement Weissenburg. — [4]) Statistique 29 ff.

Wäldern gehaust. Trotzdem waren die Forsten im Elsass vielleicht noch in besserem Zustande als die mancher Landschaften Innerfrankreichs, die in dieser Zeit völlig zerstört worden sind. Schon in den letzten Jahren des Direktoriums 1798/99 ist einiges geschehen, um den Schaden wieder gut zu machen. Die napoleonische Regierung hat dann, wie die Forsten Frankreichs überhaupt, auch die elsässischen Forsten sorgsam verwaltet und bedeutende Aufforstungen vorgenommen. In den Jahren 1800—1809 sind 9025 ha. wieder aufgeforstet worden[1]). Ausserdem wurden wieder strenge Forstpolizeiverordnungen erlassen, das Personal der Forstverwaltung vermehrt, und durch diese Massregeln der Ertrag der Forsten bedeutend gehoben. Die Einkünfte aus den Staatswaldungen im Departement wurden 1802 auf 700000 frs. geschätzt und haben sich in späteren Jahren noch vermehrt.

B. Die vier direkten Steuern, die noch heute fast unverändert bestehen, sind eine Erbschaft der Revolutionszeit und von Napoleon einfach übernommen worden. Wenn das französische Steuersystem auch nicht mehr unseren heutigen sozialpolitischen Anschauungen entspricht, so erregt es in seiner Klarheit, Übersichtlichkeit und Logik noch immer Bewunderung. Im Jahre 1800 aber war es wohl das vollendetste Steuersystem, das bisher auf dem Kontinent erdacht worden war.

Die direkten Steuern Frankreichs teilen sich in Repartitionssteuern und Quotitätssteuern. Bei diesen, der Gewerbe- und (bis 1802) der Tür- und Fenstersteuer, wurde der Steuerfuss im Gesetz angegeben. Der Steuerbetrag wechselte also nach der Anzahl und Leistungsfähigkeit der Steuerzahler. Bei den Repartitionssteuern, der Grundsteuer, der Personal- und Mobiliarsteuer und (nach 1802) der Tür- und Fenstersteuer wurde dagegen eine bestimmte Summe ausgeschrieben und die Verteilung den Behörden der Departements, Arrondissements und Gemeinden anheimgestellt.

Die wichtigste direkte Steuer war die Grundsteuer. Sie wurde durch das von der Constituante erlassene Gesetz

---

[1]) Annuaire 1810 S. 144.

vom 23. November 1790 eingeführt, das durch ein Gesetz vom 3. Frimaire VII (23. November 1798) ergänzt wurde. Danach wurde der Betrag der Grundsteuer von dem Gesetzgebenden Körper alljährlich ausgeschrieben und auf die einzelnen Departements verteilt. Der Generalrat des Departements verteilte die Steuersumme alsdann auf die Arrondissements, der Arrondissementsrat auf die Gemeinden, eine besondere Behörde innerhalb der Gemeinde auf die einzelnen Grundeigentümer. Den Masstab der Verteilung sollte der nach dem Kataster ermittelte Reinertrag bilden. Da indes damals kein ordentliches Kataster existierte, ergaben sich bei der Veranlagung der Grundsteuer viele Ungerechtigkeiten und Härten[1]). Im Departement Bas Rhin hat sich schon die unter dem Direktorium eingesetzte Verwaltungsbehörde bemüht, eine gerechtere Verteilung der Grundsteuer herbeizuführen. Bereits im Jahre V (1796-1797) bestellte sie für jeden Kanton vereidete Schätzer, und auf Grund ihrer Ermittlungen wurden im Jahre VII (1798/99) neue Rollen angefertigt, die zwar keineswegs vollkommen waren, aber doch eine Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand bedeuteten[2]). Immerhin blieb die Verteilung noch eine recht ungleichmässige. Der Generalrat behauptete, dass in manchen Gemeinden die Grundsteuer noch immer mehr als die Hälfte des Reinertrages betrage, obwohl ein Fünftel das gesetzliche Maximum sein sollte. Eine gründliche Abhilfe liess sich nur von einem vollständigen Kataster erwarten.

Die napoleonische Regierung hat sofort mit dem Arbeiten der Katastrierung begonnen, die indes einen recht langsamen Fortgang nahmen. Bis 1807 waren erst 192 von den 623 Gemeinden des Departements vermessen, und das Kataster ist unter dem Kaiserreich nicht vollendet

[1]) Grosse Schwierigkeiten ergaben sich bei der Veranlagung aus der Verschiedenheit der im Elsass üblichen Masse (vergl. Voyage S. 64). — [2]) Generalratsprotokolle 1800. Hermann 2, 214 ff. Annuaire VIII, 160 ff. Besonders die Stadt Strassburg wurde sehr entlastet. Die Grundsteuer, die (nach Hermann) 1793 330317 frs. betragen hatte, wurde im Jahre VII auf 185047,70 frs. herabgesetzt. Auch die Steuer des Kantons Wasselnheim sank von 109505 frs. im Jahre 1793 auf 74994 im Jahre VII. Dabei stieg der Gesamtbetrag für das Departement von 2506998 auf 2719508 frs.

worden. Doch wurden die Resultate sofort bei der Veranlagung berücksichtigt, und so trat langsam das neue System an Stelle des alten.

Der Betrag der Grundsteuer des Departements belief sich im Jahre (IX) 1800/1 auf 2187000 frs., wurde im Jahre (X) 1801/2 auf 2117000 und im Jahre (XII) 1803/4 auf 2040000 frs. herabgesetzt. Auf dieser Höhe ist die Grundsteuer bis zum Ende des Kaiserreichs geblieben.

Zu dieser den allgemeinen Staatsbedürfnissen dienenden Summe (le principal) kamen Zuschläge, die centimes additionnels hinzu, die für die Bedürfnisse des Departements, der Gemeinden, sowie für Staatszwecke, die dem Departement besonders zu gute kamen, erhoben wurden. So wurden z. B. ein Teil der Beamtengehälter, ferner Kanal-, Strassen-, Brücken- und Wasserbauten von solchen Steuerzuschlägen bestritten. Das Departement gab ferner Prämien und Subventionen, bewilligte Zuschüsse für Kirchen und Schulen, für die Gefängnisse und Hospitäler. Die Zuschläge waren in den einzelnen Jahren recht ungleich, bewegten sich aber in aufsteigender Linie und stiegen von ungefähr 25 Proz. bis auf über 50 Proz. In den späteren Jahren des Kaiserreichs stieg die Grundsteuer mit den Zuschlägen auf etwas über 3 Millionen frs. [1]).

---

[1]) Die Grundsteuer des Departements (mit allen Zuschlägen) betrug (nach Hermann 2, 226 f.)

Im	Jahre	VIII	2883540	Im	Jahre	1808	2922571
»	»	IX	2624400	»	»	1809	2995001
»	»	X	2561570	»	»	1810	2993419
»	»	XI	2561570	»	»	1811	3121588
»	»	XII	2509200	»	»	1812	3096880
»	»	XIV	2951828	»	»	1813	3189770
»	»	1807	2984226				

Die Zuschläge setzten sich z. B. im Jahre XIV zusammen aus:

10	cent.	frais de guerre
2	»	non valeur
$7^2/_3$	»	traitements fixes
$8^1/_3$	»	dépenses variables
$1^1/_2$	»	arpentise
4	»	frais de culte
5	»	dépenses des communes
$6^1/_5$	»	digues du Rhin.

Im Jahre XI wurden 10 cent. für Marinezwecke erhoben, durch das Gesetz vom 12. Ventôse XII wurde eine besondere Steuer von 150000 frs.

Die Personal- und Mobiliarsteuer, die ebenfalls einem Gesetz der Constituante ihre Entstehung verdankt, war auch eine Repartitionssteuer und wurde ebenso wie die Grundsteuer auf die Departements, Arrondissements und Gemeinden verteilt. Die Berechnungsart war eine sehr komplizierte. Zunächst wurde der durchschnittliche Verdienst von drei Arbeitstagen mit einem Sechstel der Bevölkerung multipliziert[1]). Der so gewonnene Betrag wurde als Kopfsteuer auf die erwerbstätige Bevölkerung umgelegt. Von dem übrigbleibenden Teile des Steuerquantums des Departements wurde zunächst die Aufwandsteuer (somptuaire) in Abzug gebracht, eine Luxussteuer, die von Equipagen, Dienstboten und Luxuspferden erhoben wurde und eine Quotitätssteuer war[2]). Der Rest, der sich nach Abzug der Personalsteuer und der Aufwandsteuer ergab, wurde unter dem Namen mobilière als Wohnungssteuer auf die Arrondissements und Gemeinden verteilt[3]). Das Quantum der Personal- und Mobiliarsteuer betrug im Departement Bas Rhin in den Jahren IX und X 356250 und vom Jahre XI ab 380500 frs. Von diesen 380500 frs. entfielen auf die Personalsteuer im Jahre XI 234158 frs. 55 cent. Von dem Rest von 145841 frs. 45 cent. wurden 8811 frs. als Aufwandssteuer, 137030, 45 als mobilière erhoben[4]). Ebenso wie bei der Grundsteuer traten auch bei der Personal- und Mobiliarsteuer Zuschläge (centimes additionnels) hinzu, die Departementsbedürfnissen zu gute kamen. Die Zuschläge entsprachen genau denjenigen der Grundsteuer und schwankten auch zwischen 25 und 50 Proz.

---

für die Unterhaltung der Rheindämme ausgeschrieben. Seit 1806 wurden zwei centimes additionnels für den Rhein-Rhonekanal, ein centime für den Rhein-Scheldekanal erhoben, und von 1812 an fünf centimes für die Strassen 3. Klasse.

[1]) Der Wert des Arbeitstages wurde in Strassburg, Schlettstadt und Hagenau 1800 auf 1,20 frs., in den anderen Orten auf 80 cent. festgesetzt. — [2]) Die somptuaire wurde 1807 aufgehoben. — [3]) Die Verteilung der mobilière auf die Arrondissements und Gemeinden fand in der Weise statt, dass ein Drittel nach dem Masstabe der Bevölkerungsziffer, zwei Drittel nach dem Masstabe der Gewerbesteuer umgelegt wurden. Die mobilière wurde innerhalb der Gemeinden nach dem Mietswert der Wohnungen erhoben. — [4]) Generalratsprotokolle X.

Der Gesamtbetrag der Personal- und Mobiliarsteuer stieg so von 445000 bis auf 570750 frs.[1]).

Die Tür- und Fenstersteuer wurde durch ein Gesetz der Direktorialregierung vom 4. Frimaire VII (24. November 1798) eingeführt. Durch die Tür- und Fenstersteuer wurden, wie der Name besagt, Türen und Fenster an bewohnten Gebäuden besteuert. Der Tarif war, je nach der Grösse der Ortschaft und der Höhe des Stockwerks abgestuft. Die Steuer war zuerst eine Quotitätssteuer, wurde aber 1802 ebenfalls eine Repartitionssteuer. Der Betrag der Steuer bewegte sich im Departement Bas Rhin zwischen 330000 und 360000 frs.[2]). Davon kamen 90000 frs. auf die Stadt Strassburg.

Die letzte der direkten Steuern, die Patentsteuer war nicht kontingentiert. Sie wurde von allen denjenigen, die ein Gewerbe betrieben, erhoben, und war auch nach der Grösse der Ortschaften abgestuft. Im Bas Rhin schwankte der Gesamtbetrag zwischen 330000 und 390000 frs., von denen fast die Hälfte auf die Stadt Strassburg entfielen.

C. Unter dem Direktorium hatte man es bereits eingesehen, dass es nicht zweckmässig, vielleicht auch nicht möglich ist, die Finanzen eines grossen Staates ausschliesslich auf direkte Steuern zu begründen, und 1798 einige indirekte Steuern, wie die Stempelsteuer, die Tabaksteuer und eine Chausseegeldabgabe eingeführt, ferner eine Staatslotterie begründet. Napoleon hat das Chausseegeld wieder aufgehoben, aber Abgaben auf Salz und Getränke gelegt

[1]) Seit 1807 bezahlten die grösseren Städte an Stelle der mobilière ein Pauschquantum aus den Oktroieinkünften an den Staat. Dementsprechend kam auch in Strassburg seit 1807 die mobilière in Fortfall. Hermann 2, 219. Die Zahl der Steuerzahler und den Betrag der personnelle et mobilière in den einzelnen Arrondissements im Jahre 1810 gibt folgende Tabelle an:

Arrondissement	Steuerzahler	Betrag
Weissenburg . . .	22312	frs. 89968.12
Zabern	14399	» 56742.84
Strassburg	27293	» 154474.15
Schlettstadt . . .	18510	» 79314.89
	82514	frs. 380500.—

Generalratsprotokolle 1810.

[2]) Einschliesslich der centimes additionnels, die bei der Tür- und Fenstersteuer nur 10 Proz. ausmachten.

und später (1810) das Tabakmonopol[1]) eingeführt. Die Nachwirkung der demokratischen Ideen der Revolutionszeit trat am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts noch in einer sehr heftigen Abneigung gegen die indirekten Steuern zutage. Wir sahen schon, wie der Strassburger Arrondissementsrat sich gegen das Oktroi erklärte. Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der er das Oktroi verdammte, sprach er sich gegen die Tabaksteuer, die Chausseegelder und das Enregistrement aus: »Um den Fortschritt von Landwirtschaft und Handel aufzuhalten, werden Steuern auf den Tabak gelegt, und unsere Feinde bereichern sich aus dem Ruine unserer Industrie. Schlagbäume versperren die öffentlichen Wege und brandschatzen den Schweiss des freien Franzosen (!), alle seine Rechtsgeschäfte bedürfen neuer Formalitäten, Pässe, Schlagbäume, Oktroi, Stempel, Enregistrement. Ein Drittel seines arbeitreichen Lebens wird dem Aufenthalt in den Bureaux des Fiskus geweiht sein.« Auch die Weinsteuer, die mit ihrer lästigen Kellerkontrolle und ihren Haussuchungen an die Praktiken des Ancien Régime erinnerte, fand wenig Freunde, und wiederholt verlangte der Generalrat auch die Abschaffung der Lotterie, deren Wirkungen er in den schwärzesten Farben beschreibt. »In jeder Strasse sieht man Ladenschilder mit fliegenden Fahnen, die die Unglücklichen anziehen.« Handwerker und Arbeiter spielen, es sei eine wahre Leidenschaft, die Unglück über viele Familien bringe. Selbst Frauen seien vom Spielteufel ergriffen, und manche Dienstboten hätten ihre Herrschaft bestohlen, um in der Lotterie setzen zu können. Der Generalrat wünschte die gänzliche Abschaffung oder mindestens die Einschränkung der Ziehungen[2]).

Indes alle Entrüstung der Moralprediger, der Sozialpolitiker, der Doktrinäre und der wirtschaftlichen Interessenten kam nicht gegen die Einsicht auf, dass die indirekten Steuern grosse Einnahmen lieferten. Der Ertrag

---

[1]) Die Wirkungen des Tabakmonopols gedenke ich später darzustellen. — [2]) Generalratsprotokolle X (1802), XII (1804). Noch 1825 schreibt Aufschlager 2, 244: »Welche Nahrung für die Spielsucht, welche giftige Lockspeise für die Armen!«

der indirekten Steuern im Departement Bas Rhin wurde im Jahre X bereits auf 2275000, der Ertrag der Lotterie auf 150000 frs., des Chausseegelds auf 365000 frs. angegeben[1]). Nach der Einführung der Getränkeauflagen ist der Betrag jedenfalls sehr bedeutend gestiegen. Die vier direkten Steuern belasteten das Departement in jener Zeit mit 3½ bis 4½ Millionen frs.[2]). Nach der Berechnung Hermanns[3]) hatten die direkten Steuern des Unter-Elsass vor der Revolution 2757691 L. 17 s., die indirekten Steuern 1298000 frs. betragen. Aber selbst, wenn diese Berechnung richtig wäre, so würde es unberechtigt sein, daraus auf eine Mehrbelastung der Bevölkerung des Elsasses in der napoleonischen Zeit gegenüber dem Ancien Régime zu schliessen. Denn erstens waren die recht bedeutenden Steuerbefreiungen, die Hermann mit 689422 frs. annimmt, fortgefallen, und dann muss man auch erwägen, dass vor 1789 ausser den staatlichen Steuern noch seigneuriale Abgaben in grossem Umfange gerade im Unter-Elsass erhoben worden waren[4]). Zieht man dazu noch in Rechnung, wie sehr die ländliche Bevölkerung durch die Aufhebung der Zehnten und Grundzinsen entlastet und der Wert ihres Grundeigentums vermehrt worden ist, so dürfte es kaum zweifelhaft sein, dass die Bauernschaft im Unter-Elsass in

---

[1]) Der Annuaire pour l'an XII S. 161 gibt den Ertrag der Régie de l'enregistrement et du domaine für das Jahr X auf 4384928.80 frs. für das Jahr XI auf 3626534.17 frs. an. — [2]) Der Gesamtbetrag der direkten Steuern wurde in den Generalratsprotokollen im Jahre 1806 auf 3781000 1807 auf 4332890, 1808 auf 4138116 frs. angegeben. Hermann gibt als niedrigste Ziffer (im Jahre X) 3730214, als höchste 4392854 (1811) an. Die Stadt Strassburg leistete ungefähr 1/6—1/8, zwischen 500000 und 600000 frs. Die Steuerleistung von Schlettstadt betrug 1806 89181 frs. Dann folgt Oberehnheim mit 58075 und Hagenau mit 52893 frs., elf Gemeinden brachten zwischen 25000 und 50000 frs. auf, acht zwischen 20000 und 25000 frs. — [3]) a. a. O. 2, 220 ff. — [4]) Vergl. Th. Ludwig, Die deutschen Reichsstände im Elsass S. 95. Die Bezüge des Bischofs von Speyer betrugen 385700 L., des Bischofs von Strassburg 471566 L., des Landgrafen von Hessen 408226 Gulden. Von diesen Summen fiel der grösste Teil der Bevölkerung zur Last. Vergl. die Tabellen bei Ludwig S. 202 ff., und die Berechnung der Zehnten und Abgaben bei Schneider, Geschichte der evangelischen Kirche des Elsass in der Zeit der Revolution S. 27. Vergl. auch Meiners S. 163.

der napoleonishen Zeit weit besser gestellt war als vor 1789. Das gleiche wird sich aber wohl für die städtische Bevölkerung, und insbesondere für Strassburg nicht behaupten lassen[1]), doch muss man bedenken, dass die Stadt Strassburg in der alten Monarchie eine Sonderstellung eingenommen hatte, die nicht minder ungerecht war, als die der Privilegierten.

(*Fortsetzung folgt.*)

---

[1]) Strassburg zahlte vor 1789 nur 250895 L. direkte Steuern und 150000 L. indirekte Steuern an den Staat (Hermann 2, 215), während des Kaiserreichs 5—600000 frs. allein an direkten Steuern.

Reitzensteins Entwurf einer Ministerialorganisation vom August 1806.

Mitgeteilt von

Karl Obser.

In einem Berichte des Freiherrn von Reitzenstein vom 23. Juli 1806, den ich im fünften Bande der »Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs« S. 715 ff. veröffentlicht habe, ist von Vorschlägen für eine Neuorganisation der badischen Staatsverwaltung die Rede, die der Kabinettsminister nach seiner Rückkehr aus Paris dem Grossherzoge in Karlsruhe unterbreiten zu können hofft. Trotz allen Bemühungen war bisher indess weder irgend ein Gutachten, noch irgend ein Entwurf des Inhalts im Karlsruher Archive aufzufinden; beide schienen das Schicksal des Seckendorff'schen Rechenschaftsberichtes über die Finanzlage und so mancher anderer wichtiger Aktenstücke jener Zeit zu teilen und endgiltig verloren. Um so freudiger war ich überrascht, als mir vor einigen Wochen unter Papieren des Grossherzogs Ludwig, die aus Privatbesitz an das Generallandesarchiv abgeliefert wurden, eine Abschrift des lange gesuchten Reitzenstein'schen Organisationsplanes in die Hände fiel, der uns über die Absichten und Ziele des Ministers erwünschten Aufschluss gibt. Ich lasse den Text folgen und beschränke mich hier auf einige kurze Bemerkungen über die Vorgeschichte und das Schicksal des Entwurfes, soweit sie sich aus den Akten ergeben. Seine Entstehung verdankt er mittelbar zweifellos jener in ihren Einzelheiten seit kurzem erst bekannt gewordenen Einmischung Napoleons in die inneren Angelegenheiten Badens, die im Mai 1806 zum Rücktritte des Markgrafen

Ludwig von der Leitung der Finanzen und zur Berufung Seckendorffs führte. In einer Unterredung, die Reitzenstein in dieser Angelegenheit am 29. Mai zu St. Cloud mit dem Kaiser hatte, wurde neben einer gründlichen Reform des Finanzwesens auch eine zweckmässige Organisation der Verwaltung als dringendes Bedürfnis bezeichnet. Er kam dabei auf Ideen zurück, die er schon zur Zeit des Pressburger Friedens Karl Friedrich vorgetragen hatte, und die nun auch, wie er versichert, die Billigung Napoleons fanden. Das Land sollte, wie sich seinen flüchtigen Andeutungen entnehmen lässt, in sieben oder acht Kreise, mit Kreisdirektoren an der Spitze, eingeteilt werden; an Stelle des Geheime-Ratkollegiums sollte eine nach Ministerialdepartements gegliederte Zentralstelle mit eigenen Ressortministern treten [1]). Wie man aus einem Schreiben des Geh. Kabinettsreferendärs Wielandt vom 31. Oktober 1806 [2]) ersieht, befasste sich dann im Auftrage des Kurfürsten auch Geh. Rat Brauer mit der Materie. Sein Gutachten »über die neue Organisation, insbesondere nach Ministerialdepartements«, das leider nicht mehr vorhanden ist, wurde auf Weisung Karl Friedrichs am 15. Juni dem Kabinettsminister, der künftig das neue Ministerium des Innern übernehmen sollte, zur Meinungsäusserung mitgeteilt. Die Verhandlungen über die politische Umgestaltung des deutschens Südens durch den Rheinbund, die sich dem Abschlusse näherten, liessen Reitzenstein indess fürs erste keine Zeit, sich mit der Sache zu beschäftigen. Erst Ende Juli scheint er die Arbeit aufgenommen zu haben, am 7. August war sein Organisationsplan fertig, doch wurde er erst nach des Ministers Rückkehr im September in Karlsruhe vorgelegt, wie man vermuten darf, in Verbindung mit einer heute nicht mehr vorhandenen Denkschrift, die den Entwurf näher erläuterte und begründete. Der Plan stiess jedoch — man wird dabei vor allem an Brauer denken dürfen — auf entschiedenen Widerstand, und Reitzenstein erkannte bald, dass seine Vorschläge keinen Eingang finden würden. Verstimmt verzichtete er daher auf die Aus-

---

[1]) Politische Korrespondenz Karl Friedrichs. Band 5 (ed. Obser), S. 651. — [2]) Im Haus- und Staatsarchiv.

arbeitung einer zweiten Denkschrift, die seine Gedanken über die Organisation der den Ministerien untergeordneten Behörden (autorités secondaires) enthalten sollte[1]). Die Sache blieb dann liegen, und erst durch die Reitzenstein'sche Kreisverfassung von 1809 wurden die Ideen, die ihn 1806 beschäftigten, zum Teile in die Tat umgesetzt.

Auf eine Würdigung seines Entwurfes soll hier nicht näher eingegangen werden, da ich der Darstellung Th. Ludwigs, von dem wir eine Geschichte der badischen Verwaltung jener Zeit zu erwarten haben, nicht vorgreifen möchte. Zeitlich bildet der Plan ein Zwischenglied zwischen der durch das erste Organisationsedikt vom 4. Februar 1803 angeordneten »Einrichtung der direktiven Landesadministration« und der von Klüber und Dalberg entworfenen Ministerialorganisation vom 5. Juli 1808; inhaltlich steht er der letzteren am nächsten, trotz manchen Abweichungen im einzelnen (Fehlen des Kabinettsrates und -ministeriums, Vereinigung des Kriegsministeriums mit dem Ministerium des Auswärtigen, Erweiterung des Geschäftskreises des Ministeriums des Innern u. a.). Bemerkenswert ist, dass der Staatsrat hier als eine regelmässig funktionierende Behörde eingefügt wird, während er dort nach westfälischem Vorbilde nur im Bedarfsfall zusammentritt.

H. v. R. Vorschlag[2]),

Paris 7. Aug. 6.

Geheimes StaatsMinisterium.

1. besteht aus den 4 Chefs der verschiedenen Departements.
2. Versammelt sich wöchentlich 1mal unter Vorsitz Sr. K. H.
3. S. K. H. werden darinn alle Anträge und Beschlüsse des StaatsRath zur Genehmigung vorgelegt und alle sonstige wichtige StaatsAngelegenheiten, die auf's allgemeine Bezug haben, vorgetragen.
4. Der Erb.Gr.Herzog, als praesumpt. Tronfolger, wohnt denselben bey und hat in Abwesenheit S. K. H. bey gleichtheiligen Stimmen der Minister den Ausschlag, sofern die unmittelbare Entscheidung S. K. H. nicht ausdrücklich vorbehalten werden wollte.

---

[1]) Polit. Korrespondenz 5, 651. — [2]) Die von unbekannter und ungeübter Hand angefertigte Abschrift wird in der Orthographie der Vorlage wiedergegeben.

5. Das Protokoll wird von einem besondern Ministerial-Conferenz-Secretaire geführt.
6. Die Beschlüsse gehen mittelst Protokoll-Auszüge, unter Beyschluß der zugehörigen Akten, dem einschläglichen Ministerial-Departement zur weitern Ausfertigung zu.
7. Die beyzuschließende Akten erhalten, je nach Verschiedenheit des Betreffs, einen besondern Umschlag, welchem die Nummer und das Datum des Prot: aufzusetzen ist.
8. Die etwa in die Ministerial-Staats-Conferenz berufen werdende Staats-Räthe haben darin ein bloßes vot: consult:
9. Ein Geheimer Conferenz-Expeditor, 2 Geheime Kanzlisten, ein KanzleyBote, besorgen die nöthige Arbeit.

StaatsRath.

1. Er besteht aus den angeordneten Staats-Ministern und den StaatsRäthen oder Geh. Referend: der sämtlichen Depart: Minister, welche alle darinn votum decisionis haben.
2. Der anwesende älteste StaatsMinister führt darinn das praesidium.
3. Er versamelt sich 1 mal in der Woche. Außerordentliche Sitzungen werden angesagt.
4. Da die Anträge und Beschlüsse desselben S. K. H. in der besondern Ministerial-Conferenz zur Genehmigung vorgetragen werden, so besuchen Höchstdieselbe den StaatsRath nicht persönlich, wenn Hstd. nicht aus Neigung oder durch die Wichtigkeit des Gegenstandes sich bewogen finden sollten. Es wäre zu wünschen, daß der praesumpt. Tronfolger allen Sitzungen des StaatsRathes regelmässig beywohnten.
5. Das Prot: wird abwechselnd von 2 Geh. St.Secr. geführt, die per Majora darinn abgefaßte Beschlüsse und Anträge &c. unter Bemerkung der etwa abweichenden Meinung der Votanten genau eingetragen und mit den Akten dem Geh. St. Ministerio. übergeben.
6. Die Expeditur und KanzleyArbeiten werden nöthigen Falls die Leute der verschiedenen Depart:Minister besorgen etc.

In das ressort der StaatsRäthlichen Beschäftigungen gehören.

a. Allgemeine Regierungs Grundsätze in allen Staatsbranchen.
b. LandsVerordnung, DienstReglement, Verträge mit Auswärtigen, soweit sie Staatsrechtliche Verhältnisse betreffen.
c. Alle vermischte Gegenstände, welche in mehrere Staats-VerwaltungsZweige zugleich eingreifen.
d. Alle innere LandesOrganisationsGegenstände.

e. Dienstbesetzung, DienstEntlassung, Besoldung und Pensions regulative.
f. VerbesserungsVorschläge in Weltlichen und Geistlichen Angelegenheiten im Ganzen.
g. Leitung bedeutender FiscalProzesse, Vergleiche darüber etc.
h. Bevormundung der minorennen mediatisirten Fürsten und Grafen.
i. Bestimmung der jährlichen Fonds für jedes MinisterialDepart.
k. Erhebung der Rechenschaft über die geführte Verwaltung eines jeden Minist:-Depart: so weit sie in den Wirkungskreis des StaatsRaths einschlägt und dazu gehört.
l. Erhebung der information über die Lage und den Zustand des jedem Minist:-Depart: übertragenen HauptGeschäfts, über die Fortschritte und Verbesserungen die das Jahr durch statt gehabt haben, die Hindernisse und Beseitigungs-Berathung u. s. w.
m. Vorbereitung der in der Minist: StaatsConferenz vorzutragenden sonstigen wichtigen innern Staats und Landes-Angelegenheiten.

Geheime MinisterialDepartements.

Das Geh-St-Ministerium wird außer den vorangezeigten CentralVersammlungen in nachbemerkte 4 besondere Minist: Depart: eingetheilt, in welchen die in den Geschäftskreis eines jeden derselben gehörigen Gegenstände entweder zum StaatsRath, in wie weit sie dahin gehörig, vorbereitet, oder durch dasselbe sogleich unmittelbar behandelt, erledigt und ausgefertigt werden.

I. Geh: Minist:Depart: der auswärt: Angelegenheiten.

NB. Mit demselben könnte etwa auch seiner Zeit das Geh: Minist:KriegsDep: verbunden werden.

a. Die Anstellung und Instruktion des sämtlichen Gesandschaftspersonal an auswärtigen Höfen bey der Confoed: und etwa sonstigen Versammlungen.
b. Die Führung der Correspondenz mit denselben und mit den auswärtigen Höfen.
c. Unterhandlung und Abschließung aller Verträge mit auswärtigen und foederativen Staaten, jedoch exclusive des Päbstl. Hofes, des Primas und etwa auswärtige [sic!] Bischöffen, zu Verhandlung geistlicher Dinge, die dem Minister des innern zustehen, und von diesem, jedoch benehmlich mit dem auswärtigen Minist:Dept: zu behandlen sind.
d. Alle aktive und passive Staatsprätensionen.
e. Alle Gegenstände, welche die Großherzogl. Rechte und Gerechtsame ausserhalb Landes, oder auch die Gerechtsame

auswärtiger Staaten im Lande betreffen. Ferner, und wenigstens noch zur Zeit, die Rechte der mediatisirten Fürstlichen und Gräflichen Familien, der Vortrag über alle auf dieselbe Bezug habende Dinge, so wie überhaupt alle constitutionelle Fragen, die sich in Ansehung der individuellen oder auch collectiven praerogation dieser und etwa sonstiger ähnlicher privilegirten Klassen ergeben könnten, und wohin auch die Saecularisirung Geistlicher Fürsten und Praelaten und[1]) mit dem Deutschen und Maltheser Orden zu nehmen sind.

f. Alle auf die Confoederation der verbündeten Fürsten Bezug nehmende Dinge und Geschäfte.

g. Sämtliche LandesHoheits-Gränzen und LehenSachen.

h. Alle Gegenstände, welche Familien-Verträge, das Hausfideicom. und überhaupt das Privat-FürstenRecht des GrHerzogl. Hauses betreffen.

i. Die oberste Aufsicht über das GrHerzogl. Haus-Familien- sowie über das diesem Depart: insbesondere angehörige GesandschaftsArchiv.

k. Die oberste Leitung und Vortrag über alle auf die Bestallung des persönlichen HofStaats S. K. H. und jenen der Großherzogl. Familie Bezug nehmende Gegenstände (excl. des unmittelbaren Verwendungs und VerrechnungsGeschäfts, des dafür ausgezeichneten fonds, als welches zum Geh. Minist-FinanzDepart. gehört). Es haben sich daher die besondern GrHerzl: Hofstäbe in geeigneten Vorwürfen stets mit diesem Depart: zu benehmen.

Endlich ferner und

l. auf den Fall, wo zugleich das Minist.Kriegs.Depart: damit vereinigt werden sollte, alle Milit:Gegenstände und Personal-Commando-Dienst-Artillerie und Armatur-Kriegsbau-Justiz-Sachen, mit alleiniger Ausnahme des Oekonomici[2]), gehören bloß in so fern zu diesem Departement, daß solches gegen Ende jeden Jahres die Anzahl der benötigten Rekruten dem Geh:Minist:Depart: der inner[n] Angelegenheiten bekannt macht, welches leztere sodann für die Repartition und Stellung derselben zu sorgen hat.

In diesem Depart: arbeiten.

1. Zwey StaatsRäthe als Chefs de Bureau, der eine im Depart: der auswärtigen Angelegenheiten, der andere in der Unterstellung der bemerkten Verbindungen [sic!] der Milit-Angelegenheiten mit diesem Depart; in allen auf das

---

[1]) Der Text im Folgenden offenbar verderbt; zu lesen ist etwa: und [die Verhandlungen] mit . . . zu rechnen sind. — [2]) Auch hier wohl eine Lücke; zu ergänzen etwa: Rekrutierungssachen mit Ausnahme . . . .

GrHerzogl. Haus-, Hof- und Familienwesen Bezug habende[n] GeschäftsGegenstände[n] und in Milit.Sachen, nach welcher Abtheilung dieselbe auch die Aufsicht über die Archive theilen. Sollten die Milit-Angelegenheiten mit diesem Depart: nicht verbunden werden, so würde die Geschäfts Abtheilung am füglichsten in der Art geschehen können, daß der eine der beyden Staats-Räthe die Französche und der andere die sämtliche Deutsche Angelegenheiten zu besorgen hätte.

2. Zwey junge Männer, welche sich der Carriere der auswärtigen Angelegenheiten zu widmen und zu künftigen GeschäftsPosten zu bilden gedenken. Sie haben caeteris paribus den ersten Anspruch auf GesandschaftsSecr:Stellen.
3. Zwey Geh. Secr: oder sogenannte Legat:Räthe, einer für die französche und einer für die deutsche Ausfertigungen. In der unterstellten Verbindung der Milit:branche wird für diese ein 3ter Secr: zugegeben.
4. Ein Geh: Expeditor, zugleich zur Aushülfe im Secretariat.
5. Zwey Geh: Kanzlisten für die französche und deutsche Expedition.
6. Ein Kanzlei und ein Beibote.

II. Geheim: Minist:Dep: der innern Landes-Angelegenheit[en].

Unter dessen Ressort gehören.

A. Alle weltliche innere StaatsAngelegenheiten; dahin werden gerechnet:

1. Die oberste Aufsicht über die GroßHerzogl. LandesCollegien, auch über alle innere Magistrats und PolizeiBeamte (excl: des dem Minist-Depart: der auswärtigen Angel., dann dem Justiz- und Finanz-Depart: unmittelbar untergebenen Collegiat- und sonstigem Personale:) sowie der Vortrag über alle Gegenstände, welche auf die innnere Einrichtungen und CollegialVerfassung der gemeldeten Behörden Bezug haben; deßgleichen der Vortrag über Dienstbesetzungen und DienstEntlassung des sämtlichen unter dieses Depart: gehörigen Personals, in so weit leztere nicht als Folge und Resultat eines gerichtlichen StrafErkentnisses zu betrachten ist.

   NB. In Fällen wo Justiz- Polizei- und RechnungsBeamten-Stellen sich in Einer Person vereinigt finden sollten, so hätte zwar der Vortrag stets von dem Depart: der innern Landes-Angelegenheiten, jedoch benehmlich mit den eingreifenden übrigen Minist:Depart: zu geschehen, wann nicht bey der neuen LandesOrganisation das Mittel gefunden werden könnte, diese cumulativen Stellen zu trennen.

2. Die Aufsicht über sämtliche Archive, mit Ausnahme des Haus- und Familien- dann des GesandschaftsArchiv[s].
3. Alle Gegenstände der Polizei im ausgedehntesten Sinn des Wortes, mithin alles was die Erhaltung der öffentlichen innern Ruhe und Sicherheit, der guten Ordnung, Gesundheit, Reinlichkeit und Bequemlichkeit zum Zweck haben [1]), und die Aufsicht über alle Anstalten, die sich darauf beziehen; folglich über Medizinal-Anstalten für Menschen und Vieh, über Zucht- und ArbeitsHäuser, Gefängnisse, Feuer- und Lösch-Anstalten, Brand-Assecuranz und dergl: So viel die Zucht- und ArbeitsHäuser und Gefängnisse betrifft, mit dem Minist:Justiz-Depart: comunicative.
4. Die oberste Direction aller Wasser- Chaussée- und Brücken-Baulichkeiten, so wie alle übrige Gegenstände der Staatswirthschaftlichen Polizey, bey welchen besondere Rechte und Privilegien vorkommen, dem Minist: Finanz- und den leztern zugleich benehmlich mit dem JustizDepart: [2])
5. Die oberste Aufsicht über die Administration der Städte und Dörfer mit Inbegriff der sonstigen komunen Angelegenheiten z. b. ihre besondern Rechte und Privilegien, die Anlage und Zugestehung öffentlicher Märkte, das gemeinschaftliche Schuldenwesen u. dgl.
6. Der Vortrag über alle direkte und indirekte Auflagen, die obere Leitung alles Kommerzial- Salz- Münz- Bergwerk- Zoll- und Fabrik- dann des Jagd- und Forstwesens und überhaupt aller nutzbaren Regalien, in so weit sie kein bloser Gegenstand des unmittelbaren StaatsEinkommens und des davon abhängigen RechnungsGeschäfts sind, als welche unter das Geheime FinanzDepart: gehören.
7. Das Milizzugwesen.

B. Alle geistliche Angelegenheiten, in Verbindung aller, sowohl niedern als höhern BildungsAnstalten.

Dahin gehören besonders:

1. Die Handhabung der Landesfürstl. Rechte über die in den GrHerzogl. Staaten befindliche Kirchen und sonstige religiose Gemeinheiten.
2. Die Aufsicht über die mit dem Primas und den Bischöffen schon bestehenden oder noch zu regulirenden Verhältnisse.
3. Der Vortrag über die Verhältnisse des Päpstlichen Stuhles und die Correspondenz mit demselben und dem Primas und den Bischöffen wegen Ausübung der Diocesan[gewalt?], jedoch unter Communication mit dem Minist:Depart: der auswärtigen Angelegenheiten.

---

[1]) Sic! lies: hat. — [2]) Zu lesen ist wohl: mit dem Finanzminist: und die letzteren zugleich u. s. w.

4. Der Vortrag über alle erledigte Beneficien, landesherrliche Patronate und Collations-Rechte inn- und ausserhalb Landes.
5. Die Leitung und oberste Aufsicht über alle sowohl gemischte als privative fromme StiftsAnstalten der verschiedenen Individuellen ReligionsGemeinheiten, über Wittwen- und Waisen Anstalten, Hospitäler, Kranken- und Siechen-Häuser, Anstalten für Tolle, Schwach- und Blödsinnige und dergl:, so weit es über den Wirkungskreis der Landes-Kollegien hinausgeht.
6. Die oberste Aufsicht über die Verwaltung und das Rechnungswesen des sämtlichen Kirchen-Vermögens und der Geistlichen Güter.
7. Die unmittelbare Leitung aller bestehenden Kirchen-Collegien in den sämtlichen GroßHerzogl. Staaten.
8. Der Vortrag über die innere Organisation derselben und das dabey anzustellende Dienstpersonale.
9. Der Vortrag über alles, was Landesherliche Rechte über Personen, Güter und Handlungen der Geistlichen aller ReligionsGemeinheiten betrift, auch insbesondere über jene Rechte, welche der Landesfürst über die Kirchen einer von der seinigen verschiedenen Glaubenslehre auszuüben hat.
10. Die GeneralAufsicht und der Vortrag über alle Gegenstände der Geisteskultur und sittlichen Bildung, als Volks-Erziehung, Schulwesen, Universitäten, Akademien, Litterarische Gesellschaften, LeseKabinette, Buchhandel, Kunstkabinet, Theater u. s. w., überhaupt über alle Anstalten, welche auf Beförderung der Wissenschaften, Künste und sittlichen Bildung Bezug haben.
11. Die Leitung und OberAufsicht über die Verwaltung und zweckmässige Verwendung der zu den Universitäten, Schulen und übrigen ähnlichen Anstalten angewiesenen oder sonst dahin gehörigen fonds.

In diesem Depart: arbeiten:

1. Drey StaatsRäthe als Chefs de Bureau.

In den Geschäftskreis des einen gehören:

a. Alle auf das Archivwesen Bezug habende Gegenstände.
b. Alle Gegenstände, welche die innere Einrichtung und CollegialVerfassung der unter das Ressort dieses Depart: gehörigen oben ausgezeichneten Landesstellen betreffen (excl. der in das Gebiet der Geistlichen Angelegenheiten gehörigen Kirchen-Collegien, Universitäten, Schulen und milde[n] Stiftungs-Institute).
c. Alle oben bey den Weltlichen Angelegenheiten dieses Depart: sub Nr. 3, 4 und 5 ausgezeichnete PolizeiGegenstände.

d. DienstBesetzung und Entlassung des in den vorbemerkten GeschäftsZweigen angestellten Personale.
e. Die Comun Sachen und das Milizzugwesen.

In den Geschäftskreis des **Zweiten** gehören:

a. Alle direkte und indirekte Auflagen.
b. Alle Vorwürfe, die das Kommerz-Salz-Münzen-Bergwerk-Zoll- und Fabriken- dann das Jagd-Forst[-wesen] und übrige Landesherrliche Regalien betreffen, so weit sie nach obigen Bemerkungen in dieses Depart: gehören.
c. Alle Dienstbesetzungen und Entlassungen des in den bemerkten Branchen angestellten Personals mit Innbegriff der Kommun-Stellen.

In den Geschäftskreis des **Dritten** gehören:

Alle Geistliche Angelegenheiten in Verbindung mit den niedern und höhern BildungsAnstalten, wie sie oben sub Litt. *B.* angegeben worden sind.

2. Drey Geh: Secretairs.
3. Ein Expeditor.
4. Sechs Geheime Kanzlisten.
5. Ein Kanzleibote.

III. Geheimes Minist. JustizDepart:

Dieses hat:

1. Die Aufsicht über alle hohe und niedere JustizTribunale, JustizBeamte und ihre Subalternen.
2. Den Vortrag über DienstBesetzungen und Entlassungen bey unmittelbarem JustizStellen.

   NB. Bei Besetzung cumulativer Stellen hat das Depart: der innern Angelegenheiten den Vortrag, jedoch benehmlich mit dem JustizDepart:, wenn bey der neuen Landes-Organisation diese cumul: Stellen nicht füglich getrennt werden könnten.
3. Den Vortrag über die Verbesserung der Gesetze in Civil-JustizSachen, vorzüglich die Sorge über die Verfassung eines neuen gemein verbindlichen LandRechts für die GrHerzogl. GesammtStellen.
4. Verfassung und Eintheilung der Gerichts-Bezirke des Landes.
5. Ermäsigung über unbefugte Ausdehnung der priviligirten Gerichtsbarkeit.
6. Recurse über verweigerte und verzögerte Justiz.
7. Verleihung der Moratorien und Consensertheilungen zu fidei-Comiss: Veräusserungen und agravirungen bey Privaten.
8. Aufnahme der Advokaten, Prokuratoren, Notarien.
9. Die oberste Aufsicht über die PflegschaftsDeputationen der ProvincialCollegien, so wie alle Vormund- und PupillenSachen

sowohl der Ritterschaft als der übrigen Privaten mit bloser Ausnahme der vormundschaftlichen Angelegenheiten der mediatisirten Fürstlichen und Gräflichen Familien, welche ehemals unter die Klasse der regierenden Fürsten gehört haben, keinem ProvincialCollegio, sondern unmittelbar dem Minist:Depart: der äusern Angelegenheiten untergeben worden sind.

10. Alle Gegenstände der peinlichen Gerichtsbarkeit, wo es auf Erkenntnis von TodesStrafen oder poenam morti proximam, nemlich wenigstens 10jährige ZuchthausStrafe, ankömt, oder auf DienstEntsetzung als gerichtliche Strafe, LandesVerweisung, den Verlust des Bürger- Zunft- und Gewerb-Rechts u. dergl., Aggratiirung (sic!) aus Landes herrlicher Gnade, Sorge für die Verfassung eines dem Geist der Zeit angemessenen Criminal-Codex

In diesem Depart: arbeiten:

1. Ein StaatsRath als Chef de Bureau.
2. Zwey Geh: Secretairs, wovon einer zugleich die Expeditur mitbesorgt.
3. Zwey Geheime Kanzlisten.
4. Ein KanzleiBote und ein Beibote.

IV. Geheimes Minist: FinanzDepartement.

Diesem Depart: gebührt der Vortrag, die obere Aufsicht und Leitung über alle Gegenstände, welche:

1. Die unmittelbare Verwaltung der Gr.H. Kammer und DomainenGüter betreffen.
2. Die Sorge, Leitung und oberste Aufsicht über die richtige Vereinehmung aller StaatsEinkünfte und die Verbesserung in ihrer Verwaltung.
3. Aufsicht über die Verausgebung der StaatsEinkünfte, Ordnung und Aufsicht über ihre zweckmäß[ige] Verwendung, Vorschläge zu Einschränkungen; daher:
4. Die Aufsicht und Leitung über die (sic!) sämtliche Kameral-Rechnungswesen.
5. Der Vortrag über die Besetzung und Entlassung des zur Erheb- und Verwaltung der StaatsEinkünfte auschließlich angestellten höhern und niedern Personals und der übrigen UnterBeamten.

   NB. Bey cumulativen Stellen steht, wie bereits gesagt worden, der Vortrag dem Minist:Depart: der innern Angelegenheiten zu, jedoch benehmlich mit dem Finanz-Departement.
6. Die Aufsicht über die Haupt- und sämtliche Unter- und Ober-Kameral-Landes-Kassen, Frucht- und Wein- und übrige Naturalien-Vorräthe, exclus: des unter das Depart: der

innern Angelegenheiten gehörige[n] Vermögens der Kirchen-Kollegien, milden Stiftungen, Spitäler u. s. w.

7. Das sämtliche StaatsSchulden- u. Creditwesen.
8. Das HofOekonomiewesen, so weit es das unmittelbare Oeconomicum und Rechnungs-wesen betrift.
9. Das Militair-Oekonomie-wesen.
10. Alle Gegenstände, welche die direkte und indirekte Auflagen, das Komerzial-Salz-Münz-Bergwerk-Zoll-Fabriken-Jagd- und Forstwesen und überhaupt alle nutzbare Regalien betreffen, so weit sie ein bloser Gegenstand des unmittelbaren StaatsEinkommens und des davon abhängigen RechnungsGeschäft[s] sind.
11. Die Aufsicht und das Bauwesen über alle Herrschaftliche Schlößer, Collegial- und OekonomieGebäude, Theater-Gebäude, Gärten etc.
12. Der Vortrag über Civil- Gnaden-Pensionen und Besoldungs-Regulative, exclus: dessen, was in das Ressort der Geistlichen Angelegenheiten gehört.
13. Alle desfallsige Decreturen und ZahlungsAnweisungen als VerrechnungsUrkunden.
14. Die Jährliche Fertigung der EinnahmsEtats und präparatorischer Vorschläge zu der hiernach zu bemessenden Fixirung des AusgabEtats, welcher sodann mit Zur-Grundlegung der von den übrigen Depart: angegebenen Bedürfniße im StaatsRath discutirt, ajustirt und endlich nach Maaßgabe der in der Schulden-Pragmatik vorkommenden nähern Bestimmungen S. K. H. vorgetragen und von Höchstdenenselben sanktionirt werden [l.: wird].
15. Die Direction und Vortrag über Chaussée-, Wasser-, Brücken-Baulichkeiten, so wie über solche StaatsWirthschaftliche Polizey-Gegenstände, wobey besondere Rechte und Privilegien vorkommen, steht wie bereits oben bemerkt worden, dem Minister: Depart: der innern LandesAngelegenheiten zu; dasselbe hat sich aber hierüber mit dem FinanzDepart: zu benehmen.

In diesem Depart: arbeiten:

1. Zwey StaatsRäthe als Chef[s] de Bureau. Der Eine in in allen hiervor bemerkten Gegenständen von Nr. 1 bis 7 incl.

   Der Andere in jenen von Nr. 8 bis 13.

   NB. Nr. 14 bleibt dem Minister unmittelbar vorbehalten.
2. Zwey Geheime Secretairs.
3. Ein Geheimer Expeditor zugleich als suplens im Secretariat.
4. Vier Geheime Kanzlisten.
5. Ein KanzleiBote und ein BeiBote.

Badische Geschichtslitteratur
des Jahres 1902[1]).

Zusammengestellt von

Fritz Frankhauser.

Verzeichnis der Abkürzungen.

AZtgB.	Allgemeine Zeitung, Beilage.
DA.	Diözesan-Archiv.
DLZ.	Deutsche Litteraturzeitung.
Frkftr.Ztg.	Frankfurter Zeitung.
HZ.	Historische Zeitschrift.
LC.	Litterarisches Centralblatt.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
Mitt.Heidelb.	Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
Monbl.SchwarzwV.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
NA.	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelb.	Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
NF.	Neue Folge.
VSA.	Veröffentlichungen der Gr. Bad. Sammlungen f. Altertums- und Volkskunde in Karlsruhe.
WZ.	Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst.
Zs.	Zeitschrift.
Ztg.	Zeitung.

---

[1]) Für freundliche Mitteilung von Beiträgen bin ich Herrn Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Herrn Stadtarchivar Dr. Albert und Herrn Professor Dr. Winkelmann in Freiburg i. B., Herrn Pfarrer Reinfried in Moos und Herrn Dr. Ettlinger in Berlin zu Dank verpflichtet. Ganz besondern Dank schulde ich Herrn Bibliothekskustos Ferdinand Rieser in Karlsruhe, der mich sowohl bei der Sammlung als bei der Sichtung des Materials in der weitgehendsten Weise unterstützt hat.

Inhaltsverzeichnis.

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel.

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission NF. XVII. (Der ganzen Reihe 56. Band). Heidelberg, Winter. 1902. XII + 740 S. — Bd. XV besprochen: Annales de l'Est XVI, 131—134 (Th. Schoell); Mitt. a. d. histor. Litteratur XXX, 124—128 (W. Martens).
2. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. Nr. 24. Beigegeben dieser Zs. NF. XVII. 176 S.
3. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung Heft 31. Lindau, Stettner. 2 Bl. + 66 S. Vgl. diese Zs. NF. XVIII, 162.
4. Freiburger Diöcesan-Archiv. Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Litteraturkunde des Erzbistums Freiburg NF. III. (Der ganzen Reihe 30. Band). Freiburg i. B., Herder. 1902. 2 Bl. + 436 S. — Vgl. Nr. 14.
5. Schau-in's-Land. Herausg. und im Verlag des Breisgauvereins Schau-in's-Land. XXIX. Jahrlauf. I. Halbband. 1 Bl. + 62 S. Vgl. diese Zs. NF. XVIII, 163.
6. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins. Im Auftrag des Hauptvorstandes herausgegeben von

Fridrich Pfaff. V. Jahrgang. Freiburg, Verlag des Schwarzwaldvereins. 1902. 2 Bl. + 263 S. Illustr.

7. Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. Herausgegeben vom Heidelberger Schlossverein. Bd. IV, Heft 2; S. 89—159. 6 Tafeln. Vgl. diese Zs. NF. XVII, 723.

8. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz, im Auftrag des Stadtrats herausgegeben von der Kommission für die Geschichte der Stadt. Bd. V, Heft 1/2; S. 1—128. Heidelberg, Koester. 1902. Vgl. diese Zs. NF. XVII, 722.

9. Neue Heidelberger Jahrbücher, herausgegeben vom Historisch-Philosophischen Vereine zu Heidelberg. Jahrg. XI. Heidelberg, Koester. 1902. 2 Bl. + 284 S. 1 Abbild. Vgl. diese Zs. NF. XVII, 386; XVIII, 163.

10. Veröffentlichungen der Grossh. Badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins. Drittes Heft. Karlsruhe, Braun. 1902. 4 Bl. + 86 S. 6 Tafeln. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 725—726 (K. O[bser]); Bad. Landesztg. Nr. 450 (A. H[ausrath]); AZtgB. Nr. 214 (B[runne]r); Karlsruh. Ztg. Nr. 270 (A. v. Oechelhäuser).

11. Mannheimer Geschichtsblätter. Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- u. Volkskunde Mannheims und der Pfalz. Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein. III. Jahrgang. Mannheim, Verlag d. Mannheimer Altertumsvereins. 1902. 2 Bl. + 271 S. Vgl. diese Zs. NF. XVII, 173, 386, 541, 722; XVIII, 165.

12. Alemannia. Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache. Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B. Herausgegeben von Fridrich Pfaff. NF. III. (Der ganzen Reihe 30. Band). Freiburg i. B., Fehsenfeld. IV + 288 S. 2 Abbild., 2 Pläne.

13. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. XVIII. (= Alemannia NF. III.) XII + 288 S.

---

14. Freiburger Diöcesanarchiv. Register zu Bd. I—XXVII. Bearbeitet von Dr. Heinrich Klenz. Freiburg, Herder. 1902. IX + 453 S. Bespr.: Strassburger Diöcesanblatt IV, 395; diese Zs. NF. XVII, 725 (K. Obser).

15. Albert, Peter P. Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens. Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine L, 1—7. [Auch separat erschienen. Heidelberg, Winter. 1903.]

16. Derselbe. Ortsgeschichte. Deutsche Geschichtsbl. III, 193--208. [Betr. auch bad. Ortsgeschichten.]
17. Derselbe. Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1900. Freib.DA. NF. III, 377—395.
18. Rieder, Karl. Die kirchengeschichtliche Litteratur Badens im Jahre 1901. Freib.DA. NF. III, 396—406.
19. Schobinger, Eugen. Inhaltsverzeichnis der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 1.–30. Heft. SVGBodensee XXXI, 61—66.
20. Steig, Reinhold. Zeugnisse zur Pflege der deutschen Litteratur in den Heidelberger Jahrbüchern. Neue Heidelberger Jahrbücher XI, 180—284.
21. Frankhauser, Fritz. Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1901. Diese Zs. NF. XVII, 340—380.
22. Winkelmann, A. Bericht über die badische Geschichtslitteratur des Jahres 1900. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Berner, XXIII, II, 481—501.

II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

23. Ammon. Zur Anthropologie der Badener. Jena, Fischer. 1899. XVI + 707 S.

23[a]. Troeltsch, E. v. Die Pfahlbauten des Bodenseegebietes. Stuttgart, Enke. 1902. X + 255 S. 461 Abbild.

---

24. Fabricius, Ernst. Ein Limesproblem. Festschrift der Albert-Ludwigs Universität in Freiburg (s. Nr. 135.) S. 277—299. 1 Karte.
25. Derselbe. Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland [Vortrag]. Trier, J. Lintz. 1902. 18 S. 1 Karte.
26. Hirsch. Vom Römischen Grenzwall. [= Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums Mannheim für das Schuljahr 1901/02]. 28 S. 1 Karte.
27. Luckenbach. Über römisch-germanische Forschungen der letzten Jahre (Referat). VSA. III, 6—7.
28. Schumacher, K. Über die Ergebnisse der Reichslimesuntersuchung für die älteste Geschichte Badens (Referat). VSA. III, 5—6.

---

29. Bremer, Otto. Politische Geschichte und Sprachgeschichte. Histor. Vierteljahrsschrift V, 315—346. Kap. 5. Die Alamannen, 342—344.
30. Gradmann, Robert. Der Dinkel und die Alamannen. Eine geographische Untersuchung. Württemberg. Jahr-

bücher f. Statistik und Landeskunde 1901, S. 104—158. 1 Karte.

31. Schnarrenberger, W. Der Kraichgau in alamannisch-fränkischer Zeit. [Fortsetzung von 1898 Nr. 15] (= Beilage zum Jahresbericht des Grossh. Bad. Gymnasiums in Bruchsal). Bruchsal, Weber. 1902. 23 S. 1 Plan, 1 Tafel.

32. Wilser, Ludwig. Wanderungen der Schwaben. Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1902, S. 97—114; 141—154.

---

33. *Bauschlott.* Wagner. Über die im Juli 1901 ausgegrabenen römischen Baureste bei Bauschlott [Referat]. VSA. III, 7—10.

Berghausen, s. Nr. 39. *Blankenloch,* s. Nr. 39. *Daxlanden,* s. Nr. 39. *Dönigwald,* s. Nr. 44. *Dossenheim,* s. Nr. 36. *Durmersheim,* s. Nr. 39. *Durlach,* s. Nr. 39. *Eggenstein,* s. Nr. 39. *Ettlingen,* s. Nr. 39.

34. *Forst.* Schumacher, K. Grabhügel bei Forst (Amt Bruchsal). VSA. III, 61—63.

Gondelsheim, s. Nr. 39. *Graben,* s. Nr. 39. *Grötzingen,* s. Nr. 39.

35. *Heidelberg.* Pfaff, [K.]. Zur Siedelungsgeschichte von Heidelberg und Umgebung [Referat]. Mh.Gschbl. III, 26—27.

36. — Schoetensack, Otto. Palaeolithische Funde in der Gegend von Heidelberg [bei Dossenheim und Ziegelhausen]. Mh.Geschbl. III, 165.

37. — Pfaff, K. Neue Funde bei Heidelberg. Korrespondenzbl. d. WZ. XXI, 3—9. Vgl. dazu die Bemerkungen von v. Domaszewski. Ebenda, 9—11.

38. *Helmsheim.* Gräberfunde aus der Steinzeit. AZtgB. Nr. 226, 15—16.

Helmsheim, s. Nr. 39. *Hochstetten,* s. Nr. 39. *Huttenheim,* s. Nr. 39. *Jöhlingen,* s. Nr. 39. *Karlsdorf,* s. Nr. 39.

39. *Karlsruhe.* Bonnet-Schumacher. Vorgeschichtliche Funde aus der Umgegend von Karlsruhe. VSA. III, 31—52.

Königsbach, s. Nr. 39. *Langensteinbach,* s. Nr. 39. *Leopoldshafen,* s. Nr. 39. *Liedolsheim,* s. Nr. 39. *Mörsch,* s. Nr. 39.

40. *Neckarau.* B[aumann], K. Zwei römische Reliefbilder aus Neckarau. Mh.Gschbl. III, 184—185. Vgl. auch Korrespondenzbl. d. WZ. XXI, 129—131.

Obergrombach, s. Nr. 39. *Oberhausen,* s. Nr. 39. *Philippsburg,* s. Nr. 39.

41. *Reilingen.* Altertumsfunde. Mh.Geschbl. III, 45.

Rüppur, s. Nr. 39.

42. *Sasbach.* Wagner. Über alemannische Gräber bei Sasbach am Kaiserstuhl [Referat]. VSA. III, 10—11.

43. *Seckenheim.* Altertumsfunde. Mh.Geschbl. III, 45.

Singen, s. Nr. 39. *Söllingen,* s. Nr. 39. *Traishof,* s. Nr. 39. *Untergrombach,* s. Nr. 39.

44. *Weingarten.* Schumacher, K. Die Grabhügel im »Dönigwald« bei Weingarten. VSA. III, 53—60.

Weingarten, s. Nr. 39. *Würmersheim,* s. Nr. 39. *Ziegelhausen,* s. Nr. 36.

III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

a) Pfalz.

45. Walter, Friedrich. Der orleans'sche Krieg in der Pfalz. Briefe aus den Jahren 1688/89, zusammengestellt und erläutert. Mh.Gschbl. III, 75—88; 100—110; 131—141; 149—157; 175—184; 227—237.
46. Aufforderung an die Ausgewanderten zur Rückkehr in die Pfalz nach Beendigung des Orleans'schen Kriegs 1697. Mh.Gschbl. III, 91—92.
47. Walter, Friedrich. Ansiedelung französischer Flüchtlinge in der Kurpfalz [Referat]. Mh.Gschbl. III, 243—244.

---

48. Meyer, Chr. Luthertum und Calvinismus an deutschen Höfen [betr. Johann Kasimir v. d. Pfalz]. Biograph. u. kulturgeschichtliche Essays S. 153—165. München, Palm. 1901.
49. W[alter]. Letztwillige Verfügung des Kurfürsten Ottheinrich bezüglich seiner Hofmusik. Mh.Gschbl. III, 66—67.
50. Wille, J. Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford. Ein Vortrag. Neue Heidelberger Jahrbücher XI, 108—141 (vgl. 1901 Nr. 54). Bespr.: Pfälzisches Museum XIX, 78—79 (Grünenwald); Mh.Gschbl. III, 94; HZ. LXXXIX, 172, 361.
51. Winkelmann, A. Aus Liselottens Jugendzeit. Ein Beitrag zur Erziehungs- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. VSA. III, 71—86.

---

52. Walter. Die Ruhestätte der Raugräfin Luise [in Mannheim]. Mh.Gschbl. III, 13—16.
53. Wendland, Anna. Raugraf Carl Moriz, ein pfälzischer Gast am hannoverschen Hof. Zs. d. histor. Vereins für Niedersachsen 1902, 480—503.

b) Baden.

54. Regesten der Markgrafen von Baden u. Hachberg 1050—1515. Herausgegeb. von der Bad. Historischen Kommission. III. Regesten der Markgrafen von Baden von 1431 (1420)—1475. Lief. 1—2, S. 1—160. Bearbeitet von Heinrich Witte. Innsbruck, Wagner. 1902. — I. Bespr.: Mitt. aus d. histor. Litteratur XXX, 58—59 (W. Martens).

55. Brunner, K. Baden in der deutschen Geschichte [Referat]. Bad. Museum Nr. 51.
56. Kanter, Erhard Waldemar. Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Ein Zeit- und Lebensbild. Mit Stammtafel und Wappensiegel, nebst einem Anhang Regesten. Zürich, Schulthess & Comp., 1903 (!). 4 Bl + 181 S.
57. Büchi, Albert. Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499 (= Quellen zur Schweizer Geschichte XX). Basel, Baseler Buch- u. Antiquariatshandlung. 1901. LXVI + 655 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 389—390 (Roder); Histor. Jahrb. XXIII, 912 (Roder); Göttingische gelehrte Anzeigen CLXIV, 198—202 (G. Meyer von Knonau).
58. Hofmann, Karl. Der Bauernaufstand im Badischen Bauland und Taubergrund 1525. Karlsruhe, Scherer. 1902. 93 S.
59. Müller, Johannes. Der Anteil der schwäbischen Kreistruppen an dem Türkenkrieg Kaiser Rudolfs II. von 1595—1597. Zs. d. Histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg XXVIII, 155—262.

---

60. Obser, Karl. Ein badisch-preussisches Vermählungsprojekt aus dem Jahre 1792. Diese Zs. NF. XVII, 670—678.
61. Criste. Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes (1799). Mitt. d. K. u. K. Kriegsarchivs. Dritte Folge II, 197—216.
62. Blind, Karl. Die badisch-pfälzische Gesandtschaft in Paris im Jahre 1849. Erinnerungen aus der Sturm- und Drangzeit. Gartenlaube 1902, S. 845—848 u. 858—862.
63. Hofmann, Karl. Der Bauernaufstand des Jahres 1848 im badischen Bauland. AGHeidelberg V, 110—125.
64. Lettow-Vorbeck, Oscar v. Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. III. Der Main-Feldzug. Berlin, Mittler. 1902. XXI + 491 S. 10 Karten und Pläne, 7 Skizzen. — Vgl. eine Berichtigung des Verf. im Militär-Wochenblatt Nr. 100, 2657—2658. — Bespr.: LC. LIII, 1390—1391; Histor. Jahrbuch XXIII, 713 (Löschhorn); AZtgB. Nr. 200, 425—429 und Nr. 201, 435—438 (Hugo Arnold).
65. Bleibtreu, C. Belfort. Die Kämpfe von Dijon bis Pontarlier. Stuttgart, Krabbe. 88 S.
66. Espérandieu. Deux sièges de Belfort. Paris, Berger-Levrault. 1902. 67 S.
67. Bad. Hilfstätigkeit im Jahre 1870/71 in Frankreich [betr. den bad. Frauenverein]. Bad. Landesztg. Nr. 8.

68. Bodenstein. Offizier-Stammliste des 2. Bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. Zur Feier des 50jährigen Bestehens des Regiments am 22. Oktober 1902 auf Befehl des Regiments zusammengestellt. Berlin, Oldenburg, Leipzig, Stalling. 1902. 218 S.
69. Caspari, Wilhelm. Zur Geschichte des 2. Bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (1852—1902). Mh.Gschbl. III, 194—208.
70. Engelhorn. 2. Bad. Feldartillerie-Regiment Nr. 30. Regimentsgeschichte und Stammliste 1872—1902. 2. Bearbeitung. Karlsruhe, Braun. 1902. VI + 201 S.

---

71. Witte, Heinrich. Markgräfin Agnes von Baden, Herzogin von Schleswig. Diese Zs. NF. XVII, 503—530. Bespr.: HZ. LXXXIX, 541.
72. Weydmann, Ernst. Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach in Schweden. Diese Zs. NF. XVII, 717—718.
73. Brunner, Karl. Die Erziehung des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. Festschrift des Generallandesarchivs (s. Nr. 134), S. 137—169.
74. Krieger, Albert. Die Vermählung des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach und der Prinzessin Auguste Marie von Schleswig-Holstein. Festschrift des Generallandesarchivs (s. Nr. 134), S. 107—136.
75. Liebold. Albertine Friederike, geborene Prinzessin von Baden-Durlach, Gemahlin des Fürstbischofs Christian August von Lübeck. Ein Beitrag zur Geschichte der Zähringer und ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Dynastien des Nordens. Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine L, 98—102. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 552.
76. Vor zweihundert Jahren. [Betr. die erste Belagerung der Festung Landau durch Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden i. J. 1702.] Karlsr. Ztg. Nr. 247.
77. Obser, Karl. Voltaires Beziehungen zu der Markgräfin Karoline Luise von Baden-Durlach und dem Karlsruher Hofe. Festschrift des Generallandesarchivs (s. Nr. 134), S. 55—105. Bespr.: Revue Critique 1902 Nr. 44, 349—352 (A. C[huquet]). Vgl. die folgende Nummer.
78. Derselbe. Zu Voltaires Briefwechsel mit der Markgräfin Karoline Luise von Baden-Durlach. Diese Zs. NF. XVII, 540.
79. Weech, Friedrich v. Eine Schweizerreise des Markgrafen Karl Friedrich von Baden im Jahre 1775. Aufzeichnungen des Professors Johann Lorenz Böck-

mann. Festschrift des Generallandesarchivs (s. Nr. 134), S. 1—54.

80. G. J. Zwei fünfzigjährige Regierungsjubiläen vor 100 Jahren [betr. das Jubiläum von Kurfürst Karl Theodor 1792/93 und von Markgraf Karl Friedrich 1796]. Festnummer d. Generalanzeigers von Mannheim (s. Nr. 111). S. 6.
81. Heidenheimer, Heinrich. Aus der Jugendzeit der Markgräfin Amalie von Baden, geborenen Prinzessin von Hessen-Darmstadt. AZtgB. Nr. 89, 121—124.
82. Stéphanie v. Beauharnais, Grossherzogin v. Baden. Deutscher Hausschatz in Wort und Bild Nr. 19 u. 20. 1 Abbild.
83. — Turquan, J. Eine Adoptivtochter Napoleons I. Stephanie, Grossherzogin von Baden. Übertragen von O. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, Schmidt u. Günther. IV + 192 S. [= deutsche Übersetzung von 1900 Nr. 58.] Bespr.: LC. LIII, 1678—1679 (F. Fdch).
84. Prinz Karl von Baden 1832—1902. Badische Landesztg. Nr. 115.
85. — Zum 70. Geburtstag des Prinzen Karl von Baden. Badische Presse Nr. 58 (Abendausgabe, 1. Blatt)
86. Grossherzogin Luise in ihren Beziehungen zum badischen Volke. Baden-Baden, Weber. 1902. 42 S. 1 Abbild. Vgl. dazu Karlsruh. Ztg. Nr. 332 u. 333.
87. — Ettlinger, Anna. Grossherzogin Luise v. Baden. AZtg. Festblatt zum 24. April 1902.

c) Verzeichnis der anlässlich des Regierungsjubiläums S. K. H. des Grossherzogs Friedrich erschienenen Biographien, Festschriften u. s. w.

88. B. Grossherzog Friedrich von Baden als Soldat. Festnummer des Generalanzeigers der Stadt Mannheim (s. Nr. 111), S. 3—5.
89. Brugier, Frank. Ein Nachwort zum Badischen Regierungsjubiläum. Karlsruhe, Gutsch. [1902]. 14 S.
90. Cathiau. Merktage und goldene Worte aus dem Leben Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden (geb. am 9. September 1826). Gedenkblatt zum fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläum am 24. April 1902. Karlsruhe, Macklot. 14 S.; 1 Abbild.
91. Dittrich, M. Zur 50jährigen Regierungsjubelfeier des Grossherzogs Friedrich von Baden. Über Land und Meer LXXXVII, Nr. 29.
92. Derselbe. Grossherzog Friedrich von Baden. Ein deutsches Fürstenbild zum 24. April 1902. Reichsland I, Heft 1.

93. Derselbe. Zur goldnen Regierungs-Jubelfeier des Grossherzogs Friedrich von Baden. Illustrierte Zeitung CXVII, Nr. 3068.
94. Derselbe. Zur goldenen Regierungsjubelfeier des Grossherzogs Friedrich von Baden am 24. April 1902. Ein Rückblick und Gedenkblatt. Überall. Illustrierte Wochenschrift für Armee und Marine IV, Nr. 29.
95. Dove, Alfred. Grossherzog Friedrich von Baden als Landesherr und deutscher Fürst. Heidelberg, Winter. 1902. V + 196 S. 1 Abbild. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 544—546 (Richard Graf Du Moulin Eckart); Monbl.SchwarzwV. V, 143—144 (P[faff]); HZ. LXXXIX, 560; Forschungen z. brandenburg.-preussischen Geschichte XV, 620—621 (Th. Ludwig); Mh.Gschbl. III, 93—94; Südwestdeutsche Schulbl. IX, 124—125 (Rob. Goldschmit); AZtgB. Nr. 193, 158 (-e); Forschungen z. Geschichte Bayerns X, 4 (R[einhardstöttner]); Nation XIX, 432 (-m); Karlsruher Ztg. Nr. 86.
96. [Eltester, H. u. Bratke, G.]. Ein Rückblick auf die 50jährige Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden. Karlsruhe, Thiergarten. 75 S. 6 Abbild. Bespr.: Karlsruher Ztg. Nr. 86.
97. Ettlinger, Josef. Grossherzog Friedrich von Baden. Zur Feier seines fünfzigjährigen Regierungsjubiläums. Woche, J. IV, 697—700.
98. Freydorf, A. v. Grossherzog Friedrich von Baden. Ein deutsches Fürstenbild. Festgabe zum 50jährigen Regierungsjubiläum. Karlsruhe, Müller. 24 S. 1 Abbild. Bespr.: Karlsruher Ztg. Nr. 86.
99. Friedrich, Grossherzog v. Baden. Zum 50jährigen Regierungs-Jubiläum. Kunst und Dekoration V, 421.
100. Fünfzig Jahre der Regierung. [Grossherzog Friedrich von Baden]. Badische Fortbildungsschule XV, 161—191. Illustr.
101. Göler, E. A. Freih. v. Grossherzog Friedrich von Baden und sein Volk. Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläum. Karlsruhe, Evangelischer Schriftenverein. 48 S. Illustr. Bespr.: Karlsruher Ztg. Nr. 86.
102. Grossherzog Friedrich 1852—1902. Bad. Landesztg. Nr. 192.
103. Grossherzog Friedrich. Fünfzig Fürstenworte. Bad. Landesztg. Nr. 192.
104. Grossherzog Friedrich und die Entwicklung der Kunst in Baden. AZtgB. Nr. 112.
105. Grossherzog Friedrich v. Baden. Schwäbischer Merkur, Nr. 184 (Mittagblatt).
106. Grossherzog Friedrich. Festschrift für die badische Jugend zur Jubelfeier der fünfzigjährigen Regierung

Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich. Von einem geistlichen Schulmanne. Bühl, Unitas. 64 S. 6 Abbild. Bespr.: Karlsruher Ztg. Nr. 86.

107. Grossherzog Friedrich von Baden in der Geschichte. AZtg. Festblatt zum 24. April 1902.

108. Grossherzog Friedrich v. Baden 1852—1902. Nord u. Süd XXVI, S. 307—311.

109. Grossherzog Friedrich und Kunst und Wissenschaft in Baden. Beilage d. Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 95.

110. Dr. H[echt]. Die volkswirtschaftliche Entwicklung des Grossherzogtums in den Jahren 1852—1902. Festblatt der Karlsruher Ztg., Beilage zu Nr. 112.

111. Harms, Paul. Friedrich v. Baden. Ein Charakterbild. Festnummer des Generalanzeigers der Stadt Mannheim und Umgebung zum 50jährigen Regierungsjubiläum S. K. H. des Grossherzogs Friedrich v. Baden. S. 1—2.

112. Hötzsch, O. Grossherzog Friedrich v. Baden. Akademische Blätter XVII, 17—19.

113. Kaemmel, Otto. Grossherzog Friedrich von Baden als deutscher Staatsmann. Grenzboten LXI, 403—412.

114. Katz, Julius. Dem Grossherzog! Zum 50jährigen Regierungsjubiläum. Karlsruher Ztg. Nr. 112.

115. Derselbe. Ansprachen Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzog Friedrich von Baden anlässlich des 50jährigen Regierungs-Jubiläums und Chronik der Jubiläumsfeier. Karlsruhe, Braun. 1902. 119 S.

116. Lorenz, Ottokar. Grossherzog Friedrich v. Baden. Deutsche Rundschau 1902, Aprilheft, S. 1—27.

117. Derselbe. Friedrich Grossherzog von Baden. Zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum 1852. – 24. April – 1902. Ein Charakterbild mit einem Anhang biographischer Nachrichten nach meist handschriftlichen Quellen. Berlin, Paetel. 1902. 147 S. Bespr.: HZ. LXXXIX, 560; AZtgB. Nr. 193, 159 (-e); Diese Zs. NF. XVII, 546 (Richard Graf Du Moulin-Eckart).

118. Lorentzen, Th. Grossherzog Friedrich v. Baden. Burschenschaftliche Blätter XVI, 28 - 32.

119. Marks, Erich. Grossherzog Friedrichs Regierung 1852 —1902. Festblatt der Karlsruher Ztg., Beilage zu Nr. 112.

120. Martens, W. Grossherzog Friedrich von Baden. Eine Festgabe zur Erinnerung an das Fünfzigjährige Regierungsjubiläum. Karlsruhe, Lang. 64 S. Illustr. Bespr.: Karlsruher Ztg. Nr. 86; Südwestdeutsche Schulblätter XIX, 125 (Rob. Goldschmit); Diese Zs. NF. XVII, 548.

121. W. M. Grossherzog Friedrich von Baden. Zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum. Deutsche Stimmen IV, 49—52.

122. Moeller, Cajus. Badens Grossherzog. Zum 50. Regierungsjubiläum des Grossherzogs Friedrich. Badische Presse Nr. 97 (Mittagausgabe).
123. Oechelhäuser, A. v. Grossherzog Friedrich von Baden. Festrede gehalten beim Bankett der Bürgerschaft von Karlsruhe. AZtgB. Nr. 96, 177—179.
124. Rosin, Heinrich. Staatsrecht und Rechtsstaat unter Grossherzog Friedrich. Alemannia. NF. III, 22—34.
125. Rthr. Die finanzpolitische Entwicklung in den Jahren 1852—1902. Festblatt der Karlsruher Ztg.; Beilage zu Nr. 112.
126. Rudolf, Karl Fr. Friedrich, Grossherzog von Baden. Lebensbild eines deutschen Fürsten zu dessen 50jährigen Regierungsjubiläum am 24. April 1902. 2. Auflage. Zweibrücken, Reiselt. [1902]. 16 S. 2 Abbild.
127. Schiffer, S. Festpredigt zur Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden gehalten am 27. April 1902 in der Synagoge der isr. Religionsgemeinschaft zu Karlsruhe. Karlsruhe, Liepmannssohn. 1902. 10 S.
128. Speer, F. Der Grossherzog und Mannheim. Festnummer des Generalanzeigers der Stadt Mannheim (s. Nr. 111) S. 2—5.
129. Volz. Grossherzog Friedrich von Baden, sein Haus und sein Volk. Beilage zum Schulbericht des Pädagogiums Neuenheim. Heidelberg-Neuenheim, Hörning. 2 Bl. + 64 S.
130. Weech, Friedrich v. Grossherzog Friedrichs Persönlichkeit. Alemannia NF. III, 8—21. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 548.
131. X. Grossherzog Friedrich und das Karlsruher Hoftheater. AZtgB. Nr. 94, 161—162.
132. Zum 50jährigen Regierungsjubiläum S. K. H. des Grossherzogs von Baden. Allgemeine Militärzeitung LXXVII, Nr. 17.
133. Zur Festfahrt am 7. Juni 1902. Illustrierter General-Anzeiger der Stadt Mannheim u. Umgebung. (Mannheimer Journal) [Festgabe des —]. [Mit Abbildungen und biographischen Notizen über die Mitglieder der grossherzoglichen Familie und über den Oberbürgermeister Beck von Mannheim].

---

134. Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden ehrerbietigst gewidmet von dem Grossherzoglichen General-Landesarchiv in Karlsruhe. Heidelberg, Winter. 1902. 3 Bl. + 203 S. 1 Tafel. Bespr.: Mh.Geschbl. III, 119; HZ. LXXXIX, 375; Histor.

Vierteljahrsschrift V, 459; Pfälzisches Museum XIX, 11 (H[euser]); Revue critique d'histoire et de littérature 1902 Nr. 28, S. 38 (R[euss]); AZtgB. 93, 159 (-e); Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine L, 120; Diese Zs. NF. XVII, 546—548 (A. W[erminghoff]); Karlsruher Ztg. Nr. 222 (Dr. C[athiau]).

135. Festschrift der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg zum fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich. Freiburg, Wagner. 1902. VI + 229 S. 1 Karte + 1 Tafel.

136. Festschrift des Grossherzoglichen Gymnasiums zu Karlsruhe zum 25. April 1902. [= Beilage zu dem Programm des Grossh. Gymnasiums zu Karlsruhe f. d. Schuljahr 1901/02.] Karlsruhe, Gutsch. 1902. 65 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 548 (K. O[bser]).

137. Fünfzigjähriges Regierungs-Jubiläum Seiner Kgl. Hoheit des Grossherzogs Friedrich. Festvortrag und Ansprachen gehalten zur Jubelfeier in der Aula der Technischen Hochschule Fridericiana am 1. Mai 1902. Karlsruhe, Braun. 32 S. [Betr. die Entwicklung des Ingenieurwesens in Baden].

IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte.

138. Vitae Columbani abbatis discipulorumque eius libri duo auctore Jona. Ed. Bruno Krusch. MGH. SS. rerum Merovingicarum IV, 1—156.

139. Vita Galli confessoris triplex. Ed. Bruno Krusch. MGH. SS. rerum Merovingicarum IV, 229—337.

139[a]. v. Winterfeld. Nochmals Notkers vita S. Galli. NA. XXVIII, 66—76.

140. Passio Thrudperti martyris Brisgoviensis. Ed. Bruno Krusch. MGH. SS. rerum Merovingicarum IV, 352—363.

---

141. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496. Herausgegeben von der Bad. Histor. Kommission. II. 5./6. Lieferung. Bearbeitet von Alexander Cartellieri. Innsbruck, Wagner. 1902. S. 321—459 Bespr.: AZtgB. Nr. 208, 494 (K. Brunner); DA. von Schwaben XX, 32; Freib. DA. NF. III, 407—409 (P. Albert).

142. Christ, Karl. Deutschordensbesitz in der badischen Pfalz. (S. 1901 Nr. 95). [betr. Weinheim]. Mh.Gschbl. III, 40—43.

143. Franconia sacra. Geschichte und Beschreibung des Bistums Würzburg. Würzburg, Bauch. Bis jetzt 5 Lieferungen. S. VIII u. 1—501.
144. Glasschröder, Franz X. Das Archidiakonat in der Diöcese Speier während des Mittelalters. Archival. Zs. NF. X, 114—154.
145. Kaiser, Hans. König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Strassburg (S. 1901 Nr. 96.) Mitt. XXIV, m132*—240*.
146. Keller, Franz. Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Freib. DA. NF. III, 1—104.
147. Rieder, Karl. Zur Frage der Gottesfreunde. I. Rulman Merswin oder Nikolaus von Laufen? II. Bischof Heinrich III. von Konstanz und die Gottesfreunde. Diese Zs. NF. XVII, 205—216; 480—496. Bespr.: HZ. LXXXIX, 89, 351, 541.

---

148. Ludwig, Theodor. Aktenstücke zur Geschichte der badischen Concordatsbestrebungen in der Zeit Napoleons I. Deutsche Zs. f. Kirchenrecht XII, 167—229; 287—333. Bespr.: HZ. LXXXIX, 538—539; Diese Zs. NF. XVII, 734 (K. O[bser]).
149. Reinfried, K. Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Pfarreien des Landkapitels Offenburg. Freib. DA. NF. III, 299—325.
150. Derselbe. Die Dekane des Landkapitels Ottersweier. Acher- und Bühlerbote Nr. 3—5.
151. Röder v. Diersburg, Heinrich v. Die Klosterfrage in Baden. Lahr, Schauenburg. 1902. 113 S.
152. Gassert. Arbeit und Leben des katholischen Klerikers im Lichte der Gesundheitslehre. Paderborn, Schöningh. 1902. 2 Bl. + 183 S. [A. u. d. T. Seelsorger-Praxis. Sammlung praktischer Taschenbücher für den katholischen Klerus. II.] [behandelt die Verhältnisse in der Diöcese Freiburg].
153. Directorium sive ordo et modus rei divinae faciendae iuxta breviarum, missale Romanum et proprium Friburgense in usum cleri archidioecesis Friburgensis excellentissimi et reverendissimi domini domini Thomae Noerber sacrae sedis Friburgensis archiepiscopi et metropolitae solio pontificio assistentis et comitis Romani iussu et auctoritate editum pro anno communi MCMIII posita occurrente die 12. Aprilis. Freiburg, Dilger. [1902]. XXIV + 176 S. [als Anhang ist der »Personalschematismus« der Erzdiöcese Freiburg 1902. Freiburg, Dilger. 1902. 120 S. beigefügt.]

---

155. Bossert, Gustav. Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. Diese Zs. NF. XVII, 37—89; 251—290; 401—449; 588—619. Bespr.: HZ. LXXXIX, 356; Württemberg. Vierteljahrshefte XI, 246.

156. Neu, Heinrich. Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim. Heidelberg, Winter. 1902. 1 Bl. + 130 S. Bespr.: DLZ. XXIII, 3109.

157. Neu, H. Eine Generalkirchenvisitation in der Grafschaft Wertheim i. J. 1621. Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst VII, 221—224. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 562.

158. Schlusser. Sektenbildung innerhalb der badischen evangelischen Landeskirche im 19. Jahrhundert. Korrespondenzblatt d. Landeskirchlichen Vereinigung 1902, S. 29—45.

---

159. Badischer Kalender für das Jahr 1903. Lahr, Schauenburg. [1902]. 14 Bl. [Mit geschichtlichen Notizen über Baden-Baden, Badenweiler, Breisach, Freiburg, Heidelberger Schloss, Hohengeroldseck und Lahr, Karlsruhe, Mainau, St. Blasien, Wertheim, ferner über den Türkenlouis und Joh. Peter Hebel.]

160. Heilig, Ad. Der Amtsbezirk Mosbach. Unter Benützung der historisch-topographischen-statistischen Beschreibung des Amtsbezirks Mosbach. 2. Aufl. Bühl, Konkordia. 1902. 24 S.

161. Hofmann, Karl. Das kurpfälzische Oberamt Boxberg im 30jährigen Kriege (Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule Pforzheim 1901/02). Pforzheim, Knoblauch. 1902. 44 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 757 (K. O[bser]).

162. Kienitz, Otto. Nachwirkungen aus der territorialen Vergangenheit des Grossherzogtums Baden. Festschrift des Karlsruher Gymnasiums (S. Nr. 136), S. 26—39.

163. Neumann, Ludwig. Der Schwarzwald. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1902. 2 Bl. + 167 S. 171 Abbild. 1 Karte. Bespr.: Monbl.SchwarzwV. V, 261; Karlsruher Ztg. Nr. 152.

164. Koch v. Berneck, M. Von Frankfurt zum Schwarzwald. In »Deutschland und seine Kolonien«, herausgeg. von Kurschner. Berlin, Hilger. S. 349—370.

165. Schuster, E. Das Wiesenthal von Basel bis zum Feldberg [= Schwarzwald-Wanderbibliothek Nr. 5]. Freiburg u. Leipzig, Lorenz. 1902. 45 S. Illustr. [Mit geschichtlichen Notizen].

165a. Stouff, Louis. La Description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin par Maître Mongin Con-

tault, maître des comptes à Dijon (1473). Bergheim, Brisach, Ensisheim, Hauenstein et la Forêt-noire, Landser, Laufenbourg, Ortemberg, Rheinfelden, Seckingen, Thann, Waldshut etc. Paris, Larose. 1902. 95 S. Bespr.: Annales de l'Est XVI, 465—466 (Louis Davillé); Histor. Jahrbuch XXII, 661 (N. P.[aulus]); HZ. LXXXIX, 563 (H. Kaiser).

166. W[arnkönig], A. Die Baar. Eine historische Studie. Donaueschingen, Simon. 1902. 2 Bl. + 29 S. 1 Abbild.

Achern, s. Oberachern. *Altheim* (Buchen), s. Nr. 266. *Appenweier,* s. Nr. 149, 387. *Auenheim,* s. Nr. 386. *Auerbach* (Mosbach), s. Nr. 266.

167. *Baden-Baden.* P. A. Ein historischer Gasthof [zum goldnen Hirsch]. Monbl.SchwarzwV. V, 185—188. (Vgl. 1900 Nr. 86).

Baden-Baden, s. Nr. 159, 305—306. *Badenweiler,* s. Nr. 159. *Balsbach,* s. Nr. 266. *Bauschlott,* s. Nr. 33. *Berghaupten,* s. Nr. 387.

168. *Benzhausen.* Pfaff, Friedrich. Die Kindermorde zu Benzhausen und Waldkirch i. Br. Alemannia XXVII, 247—97.

Berghausen, s. Nr. 39.

169. *Beuggen.* Vortisch, H., Schloss Beugen. Monbl. SchwarzwV. V, 217—226.

Biberach, s. Nr. 149. *Blankenloch,* s. Nr. 39. *Bodersweier,* s. Nr. 386. *Bödigheim,* s. Nr. 266. *Bofsheim,* s. Nr. 266. *Bohlsbach,* s. Nr. 387. *Boxberg,* s. Nr. 161, 268.

170. *Bräunlingen.* Balzer, Eugen. Überblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen. Ein Beitrag zur Geschichte Vorderösterreichs. Donaueschingen, Mory, 1903 (!). 134 S. 1 Siegeltafel.

171. *Breisach.* Reybel, Emil. La question d'Alsace et de Brisach depuis le traité de St. Germain de 1635 jusqu'au traité de Brisach de 1639. Annales de l'Est XVI, 205—246.

Breisach, s. Nr. 159, 165a, 193, 372, 388.

172. *Bretten.* Schwarz, Benedikt. Bretten. Bad. Fortbildungsschule XVI, 67—70; 86—89.

173. — Withum, F. Bretten. Erinnerungsblätter aus 2000 Jahren. Bretten, Seiz. 1902. 3 Bl. + 254 S. Illustr.

Bretten, s. Nr. 268. *Bretzingen,* s. Nr. 266.

174. *Bruchsal.* Wetterer, A. Bruchsal vor 200 Jahren. Zwanglose Notizen zur Geschichte der Stadt Bruchsal. Bruchsal, Biedermann. 64 S. 1 Abbild.

Bruchsal, s. Nr. 307—308. *Bubenbach.* s. Nr. 385.

175. *Buchen.* Ehrensberger, Hugo. Zur Geschichte der Landkapitel Buchen und Mergentheim (Lauda). Freib. DA. NF. III, 325—371.

Buchen, s. Nr. 266.

176. *Buchenbach.* Mayer, Julius. Die Seelenmessenstiftung für Kaiser Friedrich Barbarossa in Buchenbach, Amt Freiburg. Freib. DA. NF. III, 372—373.

177. *Bühl.* Korth, L. Bühl und sein Obstmarkt. Kölnische Volksztg.

Bühl, s. Nr. 149, 241, 349, 387. *Daxlanden*, s. Nr. 39.

178. *Diersburg.* v. G. Diersburg. Monbl.SchwarzwV. V, 247—254.

Diersburg, s. Nr. 387. *Diersheim*, s. Nr. 386. *Dilsberg*, s. Nr. 263. *Dittishausen*, s. Nr. 385.

179. *Donaueschingen.* Rückblick auf das abgelaufene Jahrhundert. Rechenschaftsbericht über den Gemeindehaushalt f. d. J. 1900 und Rückblick auf das abgelaufene Jahrhundert. Donaueschingen, Simon. 1902, S. XI—LIV.

Dönigwald, s. Nr. 44. *Dornberg*, s. Nr. 266. *Dossenheim*, s. Nr. 36. *Dumbach*, s. Nr. 266. *Durbach*, s. Nr. 149, 387.

180. *Durlach.* Wagner. Über den unterirdischen Gang der Turmbergruine bei Durlach (Referat). VSA. III, S. 11—13.

Durlach, s. Nr. 39, 309.

181. *Durmersheim.* Schwarz, Benedict. Durmersheim. Ortsgeschichtliche Stoffe. Rastatt, Greiser. 1902. 2 Bl. + 98 S. Vgl. auch Badische Fortbildungsschule XVI, 35—38.

Durmersheim, s. Nr. 39.

182. *Eberbach.* Eberbacher Geschichtsblatt. Herausgegeb. von der städtischen Kommission für Geschichte und Altertümer. Nr. 1. Für das Jahr 1901. Eberbach, Wieprecht. 1902. 23 S.

Eberfingen, s. Nr. 301. *Eberstadt*, s. Nr. 266. *Ebersweier*, s. Nr. 149, 387.

183. *Ebringen.* Oechsler, Hermann. Geschichtliches über die Pfarrei Ebringen. Freib. DA. NF. III, 219—267.

Eckartsweier, s. Nr. 386. *Edingen*, s. Nr. 263. *Eggenstein*, s. Nr. 39.

184. *Eichstetten.* F[régonneau], K[arl]. Aus der Eichstetter Chronik des † Arztes Dr. Wilhelm Frégonneau in Eichstetten a. K. Breisgauer Erzähler. Sonntagsbeilage zur Breisgauer Ztg. 1901, Nr. 46, 47, 49—52.

Einbach, s. Nr. 266. *Eisenbach*, s. Nr. 385. *Elgersweier*, s. Nr. 387. *Emmendingen*, s. Nr. 310. *Eppelheim*, s. Nr. 263. *Eppingen*, s. Nr. 268. *Erfelden*, s. Nr. 266. *Ettenheim*, s. Nr. 253.

185. *Ettlingen.* Schwarz, B. Geschichte der Stadt Ettlingen (vgl. 1901 Nr. 134) Lieferung 10—12. Anhang S. 11—98. [Gesamttitel: Geschichte der Stadt Ettlingen. Im Auftrage des Gemeinderats auf Grund archivalischer

Quellen bearbeitet. Ettlingen, Barth. 1900 (!). 3 Bl. + 213 + 98 S. Illustr.].

Ettlingen, s. Nr. 39. *Feudenheim,* s. Nr. 263. *Fischbach,* s. Nr. 385. *Forst,* s. Nr. 34.

186. *Freiburg.* Albert, P. P. Ungedruckte Aktenstücke zur Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713. (Vgl. 1900 Nr. 67). Alemannia NF. III, 223—270.

187. — Baumgarten, Fritz. Geschichte der Stadt [Freiburg]. Beckmanns Führer durch Freiburg i. Br. und Umgebung. Stuttgart, Klemm u. Beckmann. 1902. S. 1—50.

188. — Derselbe. Eine Freiburger Stimme über Bismarck aus d. J. 1847. Freiburg. Ztg. 1901, Nr. 164.

189. — Chronikblätter der Stadt Freiburg i. B. (Vgl. 1900 Nr. 98; 1901 Nr. 136). (= 72 Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. und des Breisgaues). Freib. Adressbuch f. 1902, S. 19—32.

190. — Festschrift zur Erinnerung an das Goldene Jubiläum des Katholischen Gesellenvereins zu Freiburg i. Br. vom 6.—8. September 1902. [A. u. d. T. Katholischer Gesellenverein Freiburg i. Br. 1852—1902]. Freiburg, Charitas. [1902]. 64 S. 1 Abbild.

191. — Flamm, Hermann. Häuserbuch der Vorstadt Neuburg. I. Teil. Unterstadt (westlich der Kaiser- und Zähringerstrasse). (= 73. Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg und des Breisgaues). Adressbuch der Stadt Freiburg i. Br. f. d. Jahr 1903, S. 17—31, 1 Plan.

192. — Generalversammlung [des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine] in Freiburg (Baden). (1901 Nr. 138). Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins etc. L, 1—8; 21—30; 41—56.

193. — Langer. Freiburgs i. Br. und Breisachs Reoccupation 1698—1700. Mitteilungen des K. u. K. Kriegsarchivs [zu Wien]. 3. Folge I, 101—150. 2 Taf.

Freiburg, s. Nr. 152, 153, 159, 289, 290, 311-315, 404—405. *Freistett,* s. Nr. 386. *Friedenweiler,* s. Nr. 385.

194. *Friedlingen.* Bernouilli, Karl Christoph. Die Schlacht bei Friedlingen am 14. Oktober 1702. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde II, 1—33.

195. — [von Müller, E.] Vor zweihundert Jahren. Die Schlacht bei Friedlingen am 14. Oktober 1702. Karlsruher Ztg. Nr. 282, 283, 285, 290, 293.

Gaiberg, s. Nr. 263. *Gengenbach,* s. Nr. 149, 387. *Gerichtstetten,* s. Nr. 266. *Gerolzahn,* s. Nr. 266. *Glashofen,* s. Nr. 266. *Gochsheim,* s. Nr. 268. *Goldbach,* s. Nr. 316. *Gondelsheim,* s. Nr. 39. *Göschweiler,* s. Nr. 385. *Gottersdorf,* s. Nr. 266. *Götzingen,* s. Nr. 266. *Graben,* s. Nr. 39. *Grauelsbaum,* s. Nr 386. *Griesheim,* s. Nr. 149, 387. *Grosssachsen,* s. Nr. 263.

196. *Grossweier.* Reinfried, K. Burg, Mark und Amt Grossweier. Acher- u. Bühlerbote Nr. 62—65.

Grötzingen, s. Nr. 39. *Grünsfeld*, s. Nr. 317. *Hainstatt*, s. Nr. 266. *Hammereisenbach-Bregenbach*, s. Nr. 385. *Harmersbach*, s. Nr. 149. *Hasel*, s. Nr. 318. *Hauenstein*, s. Nr. 165a. *Hausgereuth*, s. Nr. 386. *Heddesheim*, s. Nr. 263.

197. *Heidelberg.* Fischer, Kuno. Goethe und Heidelberg. Festrede. Heidelberg, Winter. 1900. 55 S. Bespr.: Karlsruher Ztg. 1899 Nr. 306 (***). — AZtgB. 1899 Nr. 260 (-nn-).

198. — Kussmaul, Adolf. Im Heidelberg der fünfziger Jahre. Die Woche IV, 2063—2066.

199. — Lorentzen, Th. Geschichte der Stadt Heidelberg. Beckmanns Führer durch Heidelberg und Umgebung. Stuttgart, Klemm u. Beckmann. 1902. S. 1—23.

200. — Pfaff, Karl. Heidelberg und Umgebung. Zweite erweiterte Aufl. Heidelberg, Hörning. 1902. XVI + 427 S. 119 Abbild. + 3 Pläne + 1 Karte. Bespr.: Monbl. SchwarwV. V, 72 (L. Neumann); Pfälz. Museum XIX, 79 (Grünenwald); Mh.Gschbl. III, 189; Diese Zs. NF. XVII, 395—396 (v. Weech).

201. — Thorbecke, August. Chronik der Stadt Heidelberg für d. Jahr 1901. IX. Jahrgang. Im Auftrage des Stadtrates bearbeitet. Heidelberg, Hörning. 1902. 2 Bl. + 146 S. 10 Abbild.

Heidelberg, s. Nr. 35—37, 159, 319-329, 351, 379, 395, 397, 402, 406—407. *Heidelsheim*, s. Nr. 268. *Heidersbach*, s. Nr. 266. *Helmlingen*, s. Nr. 386. *Helmsheim*, s. Nr. 38—39. *Helmstheim*, s. Nr. 266. *Hesselhurst*, s. Nr. 386. *Hettigenbeuern*, s. Nr. 266. *Hettingen*, s. Nr. 266.

202. *Himmelspforte.* Bassler, Gustav. Das Kloster Himmelspforte bei Wyhlen, seine Entstehung und Schicksale. Wyhlen, Selbstverlag. 1902. 1 Bl. + 17 S. — Vgl. auch Vortisch, H. Kloster Himmelspforte bei Wyhlen. Monbl.SchwarzwV. V, 193—198.

Hochstetten, s. Nr. 39. *Hofweier*, s. Nr. 387. *Hohengeroldseck*, s. Nr. 159. *Hohensachsen*, s. Nr. 263. *Hohnhurst*, s. Nr. 386. *Holzhausen*, s. Nr. 386. *Honau*, s. Nr. 386. *Hornbach*, s. Nr. 266.

203. *Hub(bad).* Welte, Ad. Ein verschollenes Bad. Monbl. SchwarzwV. V, 155—164.

Huttenheim, s. Nr. 39. *Istein*, s. Nr. 256. *Jöhlingen*, s. Nr. 39. *Käferthal*, s. Nr. 263. *Kaltenbrunn*, s. Nr. 266.

204. *Kappelrodeck.* Reinfried, K. Die alte St. Nikolaus-Pfarrkirche zu Kappelrodeck. Acher- u. Bühlerbote Nr. 114—118.

205. *Kappel-Windeck.* Reinfried, K. Das ehemalige Wasserschloss Bach zu Kappel-Windeck bei Bühl. Alemannia NF. III, 132—142.

Kappel-Windeck, s. Nr. 241. *Karlsdorf*, s. Nr. 39.

206. *Karlsruhe.* Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1901. XVII. Jahrgang. Im Auftrag der städtischen Archivkommission bearbeitet. Karlsruhe, Macklot. 2 Bl. + 117 S. 10 Abbild.

207. — Funck, Heinrich. Lavater, Tagebuch von meiner Reise im Junius und Julius 1774. Von Zürich auf Strassburg, Karlsruhe, Frankfurt, Ems-Emserbad, Nassau, Düsseldorf vom 12. Junius bis 22. Julius. Mitt. der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig IX, 2, S. 59—136.

208. — Geschichte der Hofgärten in Karlsruhe. Gartenflora. Jahrgang 1902, S. 212—216.

209. — Verzeichnis der isr. Einwohner von Karlsruhe im Jahre 1733. Blätter für jüdische Geschichte und Litteratur (= Beilage zum Israelit) III, 131—137 u. 154—157.

210. — Weech, Fr. v. Karlsruhe. Geschichte der Stadt Karlsruhe und ihrer Verwaltung (1901 Nr. 167). Band III, Lieferung 21, S. 561—640. Karlsruhe, Macklot. 1902.

211. — Widmer, Karl. Die Stadt Karlsruhe. Beckmanns Führer durch Karlsruhe und Umgebung. Stuttgart, Klemm u. Beckmann. 1902. S. 13—27.

Karlsruhe, s. Nr. 39, 159, 294, 330—335, 377, 381, 383, 390, 391, 392, 408, 409, 416. *Kehl*, Dorf, s. Nr. 386. *Kehl*, Stadt, s. Nr. 386. *Kenzingen*, s. Nr. 354. *Kippenheim*, s. Nr. 253. *Kippenheimweiler*, s. Nr. 253. *Kirchheim*, s. Nr. 263, 271.

212. *Kirchhofen.* Ruh, A. Die 300 Helden von Kirchhofen 1633. Bad. Militär-Vereinsblatt XXIX, Nr. 17.

213. *Kniebis.* Boesser, Ernst. Zur Geschichte der Kniebisschanzen. Alemannia NF. III, 193—222. - Vgl. auch von Demselben Monatsbl.SchwarzwV. V. 145—156.

Kleingemünd, s. Nr. 263. *Königheim*, s. Nr. 266. *Königsbach*, s. Nr. 39. *Königschaffhausen*, s. Nr. 355.

214. *Konstanz.* Bodan. Konstanz. 1892—1902. Denkschrift zur Feier des 60jährigen Bestandes. Umfassend die Tätigkeit des Vereins von 1892—1902. Konstanz, Reuss u. Itta. 1902, 128 S.

215. — Ficker, Johannes. Das Konstanzer Bekenntnis für den Reichstag zu Augsburg 1530. Theologische Abhandlungen. Festgabe zum 17. Mai 1902 für Heinrich Julius Holtzmann. Tübingen u. Leipzig, Mohr. 1902. S. 245—297. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 556 (K. O[bser]).

216. — E. Toutey. Charles le Téméraire et la ligue de Constance. Paris, Hachette. 481 S.

Konstanz, s. Nr. 141, 146, 147, 262, 380, 391. *Kork*, s. Nr. 386. *Kraichgau*, s. Nr. 31. *Krensheim*, s. Nr. 263. *Krumbach* (Mosbach), s. Nr. 266. *Kummershof*, s. Nr. 266.

217. *Kürnbach.* Becker, Eduard. Die Wiedertäufer in Kürnbach. [S. A.] 27 S.

Ladenburg, s. Nr. 268. *Lahr*, s. Nr. 159. *Langenelz*, s. Nr. 266. *Langensteinbach*, s. Nr. 39. *Langenzell*, s. Nr. 263. *Laudenberg*, s. Nr. 266. *Legelshurst*, s. Nr. 386. *Leimen*, s. Nr. 263. *Lenzkirch*, s. Nr. 297. *Leopoldshafeu*, s. Nr. 39. *Leutesheim*, s. Nr. 386. *Lichtenau*, s. Nr. 386. *Liedolsheim*, s. Nr. 39. *Limbach*, s. Nr. 266. *Linx*, s. Nr. 386. *Lobenfeld*, s. Nr. 263. *Löffingen*, s. Nr. 385. *Mahlberg*, s. Nr. 253. *Mainau*, s. Nr. 159.

218. *Mannheim.* Baumann, Armand. General Pichegru's angeblicher Verrat im Jahre 1795. (Nach einem am 3. Februar 1902 im Mannheimer Altertumsverein gehaltenen Vortrag). [Betr. die Übergabe Mannheims an die Kaiserlichen in d. J.] Mh.Gschbl. III, 50—57.

219. — B[aumann], K. Die ethnographische Sammlung von † Julius Mammelsdorf. Mh.Gschbl. III, 116—117.

220. — Ein Besuch des Erzbischofs von Mainz in Mannheim 1768. Mh.Gschbl. III, 265.

221. — Christ, Karl. Kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen. (Mit besonderer Berücksichtigung der Gegend von Mannheim). Mh.Gschbl. III, 3—9, 57—63, 113—116.

222. — C. E. Ein Gedenktag Mannheims. (Von einem Augenzeugen.) [26. September 1856]. Festnummer des Generalanzeigers der Stadt Mannheim (s. Nr. 111), S. 5—6.

223. — Die Einnahme Mannheims durch Tilly 1622. Mh.Gschbl. III, 264—265.

224. — Eine Episode aus der Geschichte der Mannheimer Bürgerwehr. Mh.Gschbl. III, 213—215.

225. — Feige, Paul. Kirchengeschichtliches über Mannheim [= Festgabe für die 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mannheim 1902. I.]. Mannheim, Gremm. 1902. 124 S. Illustr.

226. — Ein Frankenthaler Beitrag zum Mannheimer Festungsbau 1615. Mh.Gschbl. III, 43—44.

227. — Huffschmid, M. Zwei Mannheimer Hausbesitzer von 1625. [1) Nikolaus Matthies, Hauptmann und Fortificationswerkmeister und 2) Johann Ludwig Eichelstein, Münzmeister.] Mh.Gschbl. III, 88—91; 110—112.

228. — Die Karl-Ludwigsgasse in der Festung Friedrichsburg. Mh.Gschbl. III, 185—186.

229. — Küchler, Julius. Ein Wunderdoktor in Mannheim. Pfälzisches Museum XIX, 110. (= Aus den Ratsprotokollen von Kaiserslautern Nr. 33).

230. — Ein Marionettentheater Mannheimer Offiziere. Mh. Gschbl. III, 212—213.

231. — Der Neckarkrahnen in Mannheim. Mh.Gschbl. III, 141.

232. *Mannheim.* Nüssle, Ed. Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim 1652—1689. II. Heft (vgl. 1901 Nr. 187). IV. Kurfürst Karl Ludwig, die Lutheraner und die Eintracht-Kirche. V. Die französische Gemeinde und der Kampf des Pfarrers Poitevin um die Einführung der hugenottischen Kirchenzucht. VI. Die Zerstörung und Zerstreuung. [A. u. d. T. Bilder aus d. evang.-protest. Landeskirche des Grossherzogtums Baden VII]. Heidelberg, Evangel. Verlag. 1902. 92 S.

233. — Oeser, M. Geschichte der Stadt Mannheim. Mannheim, Bensheimer. [1902]. 1. Lieferung, S. 1—48. Illustr.

234. — Die Platzordnung in der reformierten Kirche [zu Mannheim]. Mh.Gschbl. III, 118—119.

235. — Die Porzellanfabrik des Gerhard Bontemps. (Nachtrag zu 1901 Nr. 184.) Mh.Gschbl. III, 16—18.

236. — Walter, Friedrich. Chronik der Hauptstadt Mannheim für das Jahr 1901. II. Jahrgang. Im Auftrag des Stadtrates bearbeitet. Mannheim, Verlag der Stadtgemeinde, (Kommission bei Julius Hermann). 5 Bl. + 323 S. 18 Abbild.

237. — Walter. Die Einnahme und Zerstörung Mannheims durch die Franzosen 1688/89. [Wiederabdruck der im Jahr 1689 auf Veranlassung des Stadtrates gedruckten Relation]. Mh.Gschbl. III, 27—40.

Mannheim, s. Nr. 52, 68, 69, 128, 263, 265, 267, 296, 299, 300, 302, 336, 337, 345, 391, 393, 399, 401, 414. ***Marienau***, s. Nr. 388. *Marlen*, s. Nr. 387. *Meckesheim*, s. Nr. 263. *Membrechtshofen*, s. Nr. 386. *Michelbach*, s. Nr. 263. *Mörsch*, s. Nr. 39. *Mörschenhardt*, s. Nr. 266. *Mosbach*, s. Nr. 160. *Muckenschopf*, s. Nr. 386. *Mudau*, s. Nr. 266. *Mülheim* (Weinheim), s. Nr. 263. *Müllen*, s. Nr. 387.

238. *Mummelsee.* Welte, Adolf. Der Mummelsee. Badische Fortbildungsschule XVI, 6—13.

Neckarau, s. Nr. 40, 263. *Neckarhausen*, s. N. 263. *Nesselried*, s. Nr. 387. *Neuburg* (Freiburg), s. Nr. 191. *Neumühl*, s. Nr. 386. *Neustadt*, s. Nr. 385. *Niederschopfheim*, s. Nr. 387. *Nordrach*, s. Nr. 149, 387. *Nussbach*, s. Nr. 149. *Nussloch*, s. Nr. 263.

239. *Oberachern.* Reinfried, K. Pfarrei und Pfarrer zu Oberachern. Acher- und Bühler Bote Nr. 147—151.

Oberbränd, s. Nr. 385. *Obergrombach*, s. Nr. 39. *Oberhausen*, s. Nr. 39. *Oberkirch*, s. Nr. 149. *Oberschaffhausen*, s. Nr. 355. *Oberwittighausen*, s. Nr. 338. *Odelshofen*, s. Nr. 386. *Offenburg*, s. Nr. 149, 387. *Oftersheim*, s. Nr. 263. *Ohlsbach*, s. Nr 387. *Oppenau*, s. Nr. 149. *Ortenberg*, s. Nr. 165a, 387.

240. *Ottersweier.* Reinfried, K. Die Kriegsleiden des Gerichtes Ottersweier von 1632—1650. Acher- u. Bühlerbote Nr. 16 ff.

241. *Ottersweier.* Reinfried, K. Die Windeckischen Inschriften, Wappen und Glasmalereien in den früheren Kirchen zu Ottersweier, Bühl, Kappel-Windeck und Steinbach. Freib. DA. NF. III, 268—282.

Ottersweier, s. Nr. 150.

242. *Pforzheim.* Gerwig, R. Geschichtliches [über die Stadt Pforzheim]. Pforzheim als Ausgangspunkt des Höhenwegs Pf.—Basel. Neuester Führer . . . bearbeitet von einer städtischen Kommission. Freiburg u. Leipzig, Lorenz. 1902. S. 25—32.

243. — Linden, P. Pforzheim zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Monbl.SchwarzwV. V, 101—108.

244. — Stolz, Alois. Heimatkunde von Pforzheim und Umgebung in 22 vollständigen Lektionen nebst 14 Geschichtsbildern aus den wichtigsten Entwicklungszeiten Pforzheims. Pforzheim, Klemm. 1902. 2 Bl. + 167 S.

Pforzheim, s. Nr. 362, 391. *Philippsburg*, s. Nr. 39. *Plankstadt*, s. Nr. 263. *Querbach*, s. Nr. 386.

245. *Rastatt.* Lederle, E. F. Rastatt und seine Umgebung. (Zugleich ein Führer für Besucher der Stadt). Rastatt, Greiser. 1902. III + 262 S. Illustr. 1 Karte. Bespr.: Bad. Landesztg. Nr. 432; Diese Zs. NF. XVII, 737 (v. W[eech]); Monbl.SchwarzwV. V, 262.

246. — K. G. M. Aus österreichischer Kadetten- u. Leutnantszeit. Berlin, Dunker, 1902. 2 Bde. [Betrifft Rastatt.]

247. — Schuster, Eduard. Rastatt, die ehemalige badische Residenz und Bundesfestung. Lahr, Schauenburg. 1902. 30 S. 1 Abb. 1 Plan.

Rastatt, s. Nr. 61.

248. *Reichenau.* Petri, Adolf. Karl der Dicke am schwäbischen Meere. Bad. Museum Nr. 16.

Reilingen, s. Nr. 41. *Reilsheim*, s. Nr. 263. *Rheinbischofsheim*, s. Nr. 386. *Rheinfelden*, s. Nr. 165a. *Riegel*, s. Nr. 295. *Rohrbach*, s. Nr. 263. *Rüppur*, s. Nr. 39. *Rust*, s. Nr. 270, 350.

249. *Rothaus.* Zobel. Staatsbrauerei Rothaus. Bad. Fortbildungsschule XVI, 101—105.

Säckingen, s. Nr. 165a.

250. *Salem.* Schwarz, Bened. Salem. Bad. Fortbildungsschule XVI, 148—152.

St. Blasien, s. Nr. 159. *St. Peter*, s. Nr. 378. *Sand*, s. Nr. 386. *Sandhausen*, s. Nr. 263. *Sandhofen*, s. Nr. 263.

251. *Sasbach.* Bourelly. Le monument de Turenne a Sasbach. Les derniers moments du maréchal. Sa dépouille mortelle. Le Correspondant du 25. novembre 1901, p. 738—749.

Sasbach, s. Nr. 42.

252. *Sausenburg.* Herzog E. Die Sausenburg. Monbl.SchwarzwV. V, 109—112.

Schallbach, s. Nr. 318. *Scherzheim*, s. Nr. 386. *Schluchsee*, s. Nr. 385.

253. *Schmieheim.* Neu, Heinrich. Geschichte des Dorfes Schmieheim einschliesslich einer kurzen Geschichte der evangelischen Kirche von Ettenheim, Kippenheim, Kippenheimweiler und Mahlberg. Ettenheim, Leibold. 1902. 2 Bl. + 102 S.

254. *Schriesheim.* Die Kirchentreiber von Schriesheim. Mh. Gschbl. III, 93. Vgl. dazu die Bemerkungen von Karl Christ Ebenda, 141—142.

Schutterwald, s. Nr. 387. *Schwaibach*, s. Nr. 387. *Schwärzenbach*, s. Nr. 385.

255. *Schwetzingen.* Wilke, A. v. Im pfälzischen Versailles [Schwetzingen]. Weite Welt XXII, 414—416.

Schwetzingen, s. Nr. 263. *Seckenheim*, s. Nr. 43, 263. *Singen*, s. Nr. 39. *Söllingen*, s. Nr. 39. *Steinbach*, s. Nr. 241. *Steinklingen*, s. Nr. 263. *Traishof*, s. Nr. 39.

256. *Tüllingen.* Faber, C. W. Die Tüllinger Höhe und der Isteiner Klotz. Reichsland I, Heft 1.

Turmberg, s. Nr. 180. *Ueberlingen*, s. Nr. 391. *Untergrombach*, s. Nr. 39. *Unterlenzkirch*, s. Nr. 385. *Urach*, s. Nr. 385. *Urloffen*, s. Nr. 149, 387.

257. *Villingen.* Stengele, Benvenut. Das ehemalige Franziskaner-Minoritenkloster in Villingen. Freib. DA. NF. III, 192—218.

258. *Vöhrenbach.* Ankenbrand, E. Aus der Vergangenheit Vöhrenbachs. Abschnitt 1—4, 6, 8, 10—14 im Villinger Volksblatt Nr. 11, 17, 20, 23, 29, 35, 40, 43, 46, 49, 52; Abschnitt 5, 7, 9, 15—16 im Triberger Boten Nr. 26, 32, 38, 55, 58.

259. *Waghäusel.* Mayer, Julius. Fundatio der Waghüselspfründe und ist dieser brief zu behalten gegebe den pflegern derselben Capellen 1487. Freib. DA. NF. III, 373—376.

Waldau, s. Nr. 385.

260. *Waldkirch.* Welte, Adolf. Waldkirch. Bad. Fortbildungsschule XVI, 23—28.

Waldkirch, s. Nr. 168, 303. *Waldshut*, s. Nr. 165a. *Waldwimmersbach*, s. Nr. 263. *Walldorf*, s. Nr. 263. *Wallstadt*, s. Nr. 263. *Waltersweier*, s. Nr. 387. *Weier*, s. Nr. 149, 387. *Weingarten*, s. Nr. 39, 44. *Weinheim*, s. Nr. 142, 263, 339.

261. *Wertheim.* Deutsche Nationalschule Wertheim am Main. Gegründet im Mai 1902. Karlsruhe, Müller. XIV S.

Wertheim, s. Nr. 156, 157, 159. *Wieblingen*, s. Nr. 263. *Wiesenbach*, s. Nr. 263. *Wiesenthal*, s. Nr. 165. *Wiesloch*, s. Nr. 268. *Willstätt*, s. Nr. 386. *Windschläg*, s. Nr. 149, 387. *Würmersheim*, s. Nr. 39. *Zähringen*, s. Nr. 367. *Zell a. H.*, s. Nr. 149, 387. *Zell-Weierbach*, s. Nr. 387. *Zeutern*, s. Nr. 268. *Ziegelhausen*, s. Nr. 36. *Zierolshofen*, s. Nr. 386. *Zunsweier*, s. Nr. 387. *Zuzenhausen*, s. Nr. 268.

V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte; Statistik.

262. Beyerle, Konrad. Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz (1900 Nr. 145). II. Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152—1371. Heidelberg, Winter. 1902. VII + 536 S. Bespr.: Freib. DA. NF. III, 411—412 (Franz Keller); Litterarische Rundschau XXVIII, 347—348 (Aloys Schulte); I, 1. Bespr.: Revue Critique d'histoire et de littérature LI, 280 [R[euss]); LC. LIII, 980—981 (O. . . .); I, 1. u. II SVGBodensee XXXI, 48 (J. M[eyer]).

263. Christ, Karl. Registrum exaccionis oder Landschatzung von 1439 (vgl. 1898 Nr. 152). AGeschHeidelberg V, 1—68, 126—128. (Noch nicht vollständig.)

264. Knöpfler, J. Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsass und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern. Württemberg. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. XI, 287—351.

265. Kleiderordnung [von 1717] für die Juden [in Mannheim]. Mh.Gschbl. III, 20.

266. Krebs, Richard. Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach. Alemannia NF. III, 44—115.

267. Mannheimer Gastwirtstarif 1669 und 1674. Mh. Gschbl. III, 186—188.

268. Oberrheinische Stadtrechte, herausgegeb. v. d. Bad. Histor. Kommission. I. Fränkische Rechte. 6. Heft: Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Boxberg, Eppingen, bearb. von Carl Koehne. Heidelberg, Winter. 1902. S. 677—836. Bespr.: Zs. d. Savignystiftung f. Rechtswissenschaft XXIII, german. Abteilung 353 (Ulrich Stutz).

269. Schmidt, Max Georg. Die Pfalbürger. Zs. f. Kulturgeschichte IX, 241—321. Bespr.: HZ. LXXXIX, 350—351.

270. Schwarz, Benedikt. Ein Dorfrecht vor 300 Jahren [betr. Rust]. Breisgauer Erzähler. Unterhaltungsblatt der Breisgauer Zeitung Nr. 34. — Vgl. auch Bad. Fortbildungsschule XVI, 124—128.

271. Walter, Friedrich und Christ, Karl. Bruchstücke des Kirchheimer Centweistums. Mh.Gschbl. III, 208—212, 251—263.

---

272. Buchenberger, Adolf. Finanzpolitik und Staatshaushalt im Grossherzogtum Baden in den Jahren 1850—1900. Zugleich ein Beitrag zur deutschen Finanzpolitik. Heidel-

berg, Winter. 1902. VIII + 262 S. Bespr.: Karlsruher Ztg. Nr. 90, 91, 98, 100, 114; Bad. Landesztg. Nr. 152. Bad. Presse Nr. 77, 83, 84, 90, 91; Zs. d. Vereine bad. u. württemb. Finanzbeamter IX, 117 (A. Rothenacker); Zs. f. d. gesamte Staatswissenschaft LVIII, 357—358 (Schäffle); LC. LIII, 1430—1431.

273. Müller, Leonhard. Badische Landtagsgeschichte. (1901 Nr. 244). IV. 1833—1840. Berlin, Rosenbaum u. Hart. 1902. 4 Bl. + 169 S. 3 Abbild.

274. Noë, R. Verfassung und Wahlrecht. Grundgesetze und Grundrechte. Das wichtigste über die Reichsverfassung und badische Staats- und Gemeinde-Verfassung, insbesondere das Wahlrecht, über Wahlen in Gemeinden, Kirchen und anderen Korporationen nebst Anhang: Wahlkreiseinteilung in Baden. Statistik der Reichstagswahlen, kurze Übersicht über Verfassung und Wahlrecht in einigen anderen Staaten. Freiburg u. Leipzig, Lorenz. 1902. VIII + 104 S.

---

275. Badens Bevölkerung nach ihrer Muttersprache. Karlsruher Ztg. Nr. 350.

276. Birkenmayer. Die Bevölkerung Badens [verteilt auf die einzelnen Landesgebiete nach dem Bestande derselben unmittelbar v. d. J. 1803]. Karlsruher Ztg. Nr. 7, 9 u. 63.

277. Wassmer, O. Aus der badischen Bevölkerungsstatistik. Die Ausbreitung der Konfessionen in Baden nach der Volkszählung am 1. Dezember 1900. Zs. d. Vereine bad. und württemb. Finanzbeamter IX, 77—92.

---

278. Baden, die Wiege ländlicher Wohlfahrtspflege. Das Land X, Nr. 19. Vgl. auch »Verein für ländliche Wohlfahrtspflege in Baden«. Ebenda.

279. Buchenberger, Ad. Erwerbungspolitik des badischen Domänenärars, insbesondere im Schwarzwald. Das Land XI, Nr. 4/5.

280. Caro, G. Zur Agrargeschichte der Nordostschweiz und angrenzender Gebiete vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge XXIV, 601—619.

281. Caro, Georg. Studien zu den älteren St. Galler Urkunden. Die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz und in den angrenzenden alamannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit. 1. Abschnitt. Jahrbuch f. schweizerische Geschichte XXVI, 207—294; 2. u. 3. Abschnitt. Ebenda XXVII, 187—370. (Betr. vielfach badische Orte.]

282. Ellering, Bernhard. Die Allmenden im Grossherzogtum Baden. Eine historische, statistische und wirtschaftliche Studie. Tübingen-Leipzig, Mohr. 1902. VIII + 99 S. 5 Tab. + 1 Karte. [A. u. d. T. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Bad. Hochschulen V, Heft 5]. Bespr.: DLZ. XXIII, 3050—3052 (Th. Ludwig).

283. Fleischmann, Sigmund. Die Agrarkrisis von 1845—1855 mit besonderer Berücksichtigung von Baden. (Heidelberger Dissertation). Heidelberg, Rössler. 1902. 108 S.

284. Zur Geschichte der Landwirtschaftsvertretung in Baden. Karlsruher Ztg. Nr. 31 u. 34.

285. Häcker. Stand und Entwicklung der Landwirtschaft in Baden seit dem Jahre 1890 [Referat]. Courier. Allgemeiner Anzeiger für Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau (= Beilage zur Badischen Presse) Nr. 9.

286. Hecht, Moriz. Die Badische Landwirtschaft am Anfang des XX. Jahrhunderts. Karlsruhe, Braun. 1903. (!) X + 262 S. 6 Tafeln + 12 Karten. [A. u. d. T. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen VII, 1 Ergänzungsbd.].

287. Hink, August. Die genossenschaftliche Rinderzucht im Grossherzogtum Baden. Leipzig, Schmidt. 1902. 37 S. 23 Abbild.

288. Hoch, Aug. Fr. Zur Geschichte des deutschen und badischen Weinbaus. Badische Fortbildungsschule XVI, 165—169. (Noch nicht vollständig).

289. Kölble, F. Die Beurbarung in Freiburg i. Br. [S. A.].

290. Derselbe. Die Richmonder (London) Arbeiterhäuser und die Freiburger Beurbarungshäuser. S. A. aus dem Freiburger Tagblatt Nr. 120.

---

291. Grosse, R. Das Postwesen in der Kurpfalz im 17. u. 18. Jahrhundert. Tübingen u. Leipzig, Mohr. 1902. VII + 67 S. Bespr.: Mh.Gschbl. III, 142.

292. Sevin, Hermann. Eine Verkehrsumwälzung vor siebenhundert Jahren. [S. A. aus dem Überlinger Seeboten, Juli 1902]. Überlingen, Ullersberger. [1902]. 10 Bl.

293. Sieveking, Heinrich. Die Handelsstellung Süddeutschlands in Mittelalter und Neuzeit. AZtgB. Nr. 253, 225—228 u. Nr. 254, 235—236.

294. Der städtische Rheinhafen Karlsruhe. Festschrift zur Eröffnungsfeier. Karlsruhe, Braun. 1902. 111 S. Illustr.

295. Zobel. Der Elz-, Dreisam- und Leopoldskanal bei Riegel. Badische Fortbildungsschule XVI, 84—86.

---

296. Baer, Albert. Über die Entwicklung der Mannheimer Eisen- und Maschinenindustrie mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterverhältnisse. [Heidelberger Dissertation]. Heidelberg, Rössler. 1901 (!). 48 S.

297. Fischer, Ernst. 150 Jahre Arbeit in Ehren. Gründung und Geschichte der Pfälzer Gesellschaft Kirner & Co. in Lenzkirch. Freiburg, Poppen. 1901. VII + 156 S. Illustr.

298. Grünenwald. Gerhard Bontemps und die pfälzische Tabakpfeifenindustrie. Mh.Gschbl. III, 67—68.

299. Hecht, Felix. Die Mannheimer Banken 1870—1900. Beiträge zur praktischen Bankpolitik. Leipzig, Dunker u. Humblot. 1902. 3 Bl. + 153 S. [A. u. d. T. Staats- u. socialwissenschaftliche Forschungen Bd. XX, Heft 6]. Bespr.: Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XXVI, 1749—54 (A. Spiethoff); Bad. Landesztg. Nr. 409; Mh.Gschbl. III, 216.

300. Landgraf, Joseph. Mannheim am Scheidewege? Gedankenspähne über die volkswirtschaftliche Entwicklung von Mannheim unter Grossherzog Friedrich von Baden 1852—1902. Mannheim, Bensheimer. [1902]. 57 S. Bespr.: Karlsruher Ztg. Nr. 188.

301. Lang, Robert. Bergbau im Kanton Schaffhausen in den Jahren 1678—1770. Diese Zs. NF. XVII, 639—669 [betr. auch badische Orte, vorwiegend Eberfingen].

302. Notizen über die Entwicklung der Maschinenfabrik von Heinrich Lanz in Mannheim. Mannheim. 1902. 4 Bl.

303. Ruf, Josef. Die Steinschleiferei in Waldkirch. Monbl. SchwarzwV. V, 241—248.

304. Weber, Bernhard. Einige Angaben aus der wirtschaftlichen Entwicklung Mannheims im 19. Jahrh. Festnummer des Generalanzeigers der Stadt Mannheim (s. Nr. 111) S. 5—6.

VI. Kunst- und Baugeschichte.

305. *Baden-Baden.* Illustrierter Katalog der von der Stadt Baden-Baden veranstalteten Jubiläums-Ausstellung von Kunstwerken aus Privatbesitz im ehemaligen, jetzt der Stadt Baden gehörigen Palais Hamilton. Baden-Baden, Kölblin, 1902. 144 S. 11 Tafeln.

306. — Geiger, F. Die Baden-Badener Jubiläumskunstausstellung. Beilage der Norddeutschen AZtg. Nr. 238. — Widmer, Karl. Jubiläumskunstausstellung in Baden-Baden. Karlsruher Ztg. Nr. 209, 219.

307. *Bruchsal.* Stork. Das Grossherzogliche Schloss zu Bruchsal. Karlsruher Ztg. Nr. 180, 181.

308. — Lang. Baugeschichte des Schlosses zu Bruchsal. [Referat]. Mh.Gschbl. III, 218—220.

309. *Durlach.* Wagner, Ernst. Die Statue des Markgrafen Karl II. von Baden in Durlach, im Zusammenhang mit süddeutschen Brunnenfiguren. Diese Zs. NF. XVII, 123—141.

310. *Emmendingen.* Jost. Das neue Schulgebäude in Emmendingen. Jahresbericht der Grossh. Realschule für 1901/02, S. 16—20. 2 Abbild. 2 Pläne.

311. *Freiburg.* Baumgarten, Fritz. Nochmals die sieben freien Künste in der Vorhalle des Freiburger Münsters. Schau-in's-Land XXIX, 25—40.

312. — Buisson, A. Der St. Blasierhof in Freiburg i. B. Schau-in's-Land XXIX, 1—24.

313. — Geiges, Fritz. Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters. Ein Beitrag zu dessen Kenntnis und Würdigung. Erster Teil. 13 u. 14 Jahrh. Lieferung 1, S. 1—64. Illustr. Freiburg, Herder, 1901 (!) (Buchausgabe v. 1901 Nr. 286). Bespr. LC. LIII, 1617—1618 (E.).

314. — Kempf, Friedrich. Das Münster zu Freiburg i. Br. und seine Wiederherstellung. Vortrag, gehalten auf dem zweiten Tag für Denkmalspflege zu Freiburg i. Br. Freiburg i. Br., Herder. 1902. 23 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 399 (von Weech); Litterar. Rundschau XXVIII, 129—132 (Hermann Mayer).

315. — P. Aus dem neuen Freiburg. Monbl.SchwarzwV. V, 27—34.

316. *Goldbach.* Kraus, Franz Xaver. Die Wandgemälde der St. Sylvesterkapelle zu Goldbach am Bodensee. München, Bruckmann. 1902. 23 S. 8 Taf. + 10 Abbild. Bespr.: AZtgB. Nr. 94, 167—168 (-e); LC. LIII, 1470 (B.).

317. *Grünsfeld.* Grossherzoglich Badische Baugewerkschule Karlsruhe. Arbeiten der Gewerbelehrer-Abteilung. Aufnahmen von vaterländischen Baudenkmalen. Wintersemester 1901/1902. X. Grünsfeld, Bezirksamt Tauberbischofsheim, Rathaus. Karlsruhe, Schober. 1 Bl. + 12 Tafeln.

318. *Hasel.* Forschner, Karl. Zwei Taufsteine aus dem badischen Oberlande [in Hasel u. Schallbach]. Schau-in's-Land XXIX, 41—42.

319. *Heidelberg.* Haupt, Albrecht. Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses. Neue Forschungsergebnisse über die Heidelberger Renaissancebauten. Frankfurt, Keller. 1902. 93 S. Illustr.

320. *Heidelberg*. Hofmann, Fr. H. Vom Ottheinrichsbau. Mitt. Heidelberg IV, 134—153. Bespr.: DLZ. XXIII, 1919—1920.

321. — Joseph, D. Der Kampf um die Heidelberger Schlossruine. Berlin, Steinitz. 1902. 27 S.

322. — Kossmann, Bernh. Die Bedachung am Heidelberger Otto Heinrichsbau vor 1689. Architekturgeschichtliche Untersuchung als Beitrag zur Klärung schwebender Fragen. Karlsruhe, Braun. 1902. 23 S. 15 Abbild. Bespr.: Karlsruher Ztg. Nr. 59.

323. — Neumann, Carl. Der Meister des Ottheinrichsbaues. Mitt. Heidelberg IV, 158—159.

324. — Oechelhäuser, Ad. v. Das Heidelberger Schloss. Bau- und kunstgeschichtlicher Führer. 2. Auflage. Heidelberg, Hörning. 2 Bl. + 196 S. 27 Abbild. 1 Plan. Bespr.: Mh.Gschbl. III, 189.

325. — Thomae, Walter. Welche Gestalt hatten die ältesten Giebel des Otto-Heinrich-Baues? Mitt. Heidelberg IV, 154—157.

326. — Die Verhandlungen der Heidelberger Schlossbau-Konferenz vom 15. Oktober 1901. Amtliche Aktenstücke veröffentlicht im Auftrage des Grossh. Badischen Finanzministeriums. Karlsruhe, Braun. 1902. 60 S. 1 Abbild. Bespr.: Bad. Landesztg. Nr. 5, 6; Badische Presse Nr. 3; Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine L, 16.

327. — Die Verhandlungen der zweiten Heidelberger Schlossbau-Konferenz von 17./18. April 1902. Veröffentlicht im Auftrag des Grossh. Badischen Finanzministeriums. Karlsruhe, Braun. 1902. 32 S. 1 Abbild.

328. — Waldberg, Max Freiherr v. Goethes Zeichnung des gesprengten Schlossturms in Heidelberg. Mitt. Heidelberg IV, 89—95.

329. — Aus der reichen Litteratur über den Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses heben wir noch hervor die Aufsätze von: Adler. Bad. Landesztg. Nr. 10 (nach der Nationalztg.). — Bach, Max. Antiquitätenztg. X, 137—138; 411—412. — Ebel u. Schäfer. Centralbl. der Bauverwaltg. Nr. 71. — Gartenlaube Nr. 3. — Gurlitt. Deutsche Monatsschrift I, Heft 5. — Illustrierte Ztg. Nr. 3054. — Koch, David. Zeit I, Nr. 20. — Polaczek, E. Kunstchronik XIII, Nr. 21. — Ratzel. Centralbl. d. Bauverwaltg. Nr. 5. — Rosenberg. Über Land und Meer LXXXVII, Nr. 11. — Seidel. AZtgB. Nr. 10, 73—74. — Seitz, Fr. Deutsche Bauzeitung Nr. 1—2, 4, 5; vgl. dazu die Bemerkungen von G. Seidl und Albrecht

Haupt Ebenda Nr. 4, 9, 11. — Simon, Karl. Zeit I, Nr. 18. — Streiter, R. AZtgB. Nr. 229 u. 230. — Toop. Burschenschaftliche Blätter XVI, 195. — Tscharmann, H. Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Ztg. Nr. 1. — Zaiss, W. Gesellschaft 1902, II, 36—43.

330. *Karlsruhe.* Eyth, H. Ein Gang durch die Gemäldesammlung der Karlsruher Kunsthalle. Beschreibung von Gemälden alter und neuer Meister und Einführung in das Verständnis derselben. Karlsruhe, Braun. 1902. 94 S. 6 Abbild. + 1 Pl.

331. — Lehmann, A. Die moderne Architektur Karlsruhes. Süd-West-Deutsche Rundschau II, 261—265.

332. — Obser, Karl. Zur Geschichte der Karlsruher Gemäldegalerie. François Boucher und Markgräfin Karoline Luise. Diese Zs. NF. XVII, 332—339. Bespr.: Revue Critique d'histoire et de littérature 1902 Nr. 44, 349—352 (A. C[huquet]).

333. — Wingenroth, M. Ein Skulpturwerk vom Anfang des 14. Jahrhunderts. VSA. III, 65—69 [betr. einen Sandsteinsarkophag der Karlsruher Sammlungen].

334. — Offizieller Illustrierter Katalog der Jubiläums-Kunst-Ausstellung. Karlsruhe, Braun. 1902. 83 S. 25 Tafeln.

335. — Über die Jubiläums-Kunst-Ausstellung vgl. Engels, Eduard. Gegenwart LXI, Nr. 25. — Geiger, A. Beilage zur Norddeutschen AZtg. Nr. 129, 140, 151. — Gensel, Walter. Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau Nr. 154, 156. — Badische Presse Nr. 164, 167, 173, 176, 179, 182. — Kunst u. Dekoration IV, 422. — Kunst III, Heft 10. — Polaczek, E. Zs. f. bildende Kunst NF. XIII, Heft 10. — Pudor. Kunsthalle VII, Nr. 17, 22. — Rosenberg, Marc. AZtg. Nr. 135, 144, 160. — Derselbe. Frkftr.Ztg. Nr. 114. — Rücklin, R. Kunsthalle VIII, Nr. 1. — Volmar, H. Moderne Kunst 1902, Heft 22. — Widmer, K. Karlsruher Ztg. Nr. 125, 137, 148, 179, 187, 222, 305. — Wingenroth. Deutsche Stimmen IV, Nr. 6. — Zipse. Korrespondenzbl. d. Landeskirchlichen Vereinigung 1902, 73—78.

336. *Mannheim.* Beringer, J. Aug. Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie. Nach dem urkundlichen Material dargestellt. Strassburg, Heitz. 1902. 3 Bl. + 112 S.

337. Führer durch die Ausstellung [des Mannheimer Altertumsvereins] aus der Zeit Karl Theodors. Mannheim, Altertumsverein. 1902. 16 S.

338. *Oberwittighausen.* Grossh. Bad. Baugewerkeschule Karlsruhe. Arbeiten der Gewerbelehrer-Abteilung. Aufnahme von vaterländischen Baudenkmalen, Wintersemester 1900/1901. IX. Oberwittighausen, Bezirksamt Tauberbischofsheim, Sigismundkapelle. Karlsruhe, Schober. [1902]. 1 Bl. + 9 Tafeln.

Schallbach, s. Nr. 318.

339. *Weinheim.* Haas. Beschreibung des neuen Gebäudes des Realprogymnasiums in Weinheim. Jahresbericht für 1901/02, S. 3—16. 2 Abbild. u. 4 Pläne.

VII. Sagen und Volkskunde. Sprachliches.

340. Krönlein, Fr. Badische Sagen im Unterricht. Aus dem Nachlass des † Fr. Kr. herausgegeb. von J. L. Jetter. Jahrbuch des Vereins f. wissenschaftliche Pädagogik 1902, 1—48.

341. Lorentzen, Th. Die Sage vom Rodensteiner, eine historisch-kritische Darstellung. Heidelberg, Groos. 1903 (!) 2 Bl. + 70 S.

342. Maurer, Heinrich. Spuren einer uralten Sage am Rhein und an seinen Nebenflüssen. Mh.Gschbl. III, 9—12.

343. Pf[aff]. Der Nonnenmattweier. Monbl.SchwarzwV. V, 211—213.

344. Schmitt, Johann. Sagen und Geschichten aus dem lieben Badnerland. 1. Bändchen. Karlsruhe, Scherer. 1903. 106 S. 1 Abbild.

345. Seubert. Aus der Vergangenheit des Mannheimer Schlosses [behandelt die an das Schloss sich knüpfenden Sagen]. [Referat]. Mh.Gschbl. III, 125.

---

346. Aus dem Neckarauer Gemeindeprotokoll. [Kulturgeschichtliches.] Mh.Gschbl. III, 188—189.

347. Kielich, E. Das Volkslied in Baden. Mitt. der Badener Vereine II, Nr. 1, 2.

348. Otto, K. Spinn- u. Trachtenfest im badischen Schwarzwald. Weite Welt XXII, 414—416.

349. Reinfried, K. Die ehemalige Narrengesellschaft zu Bühl. Acher- und Bühlerbote Nr. 28.

350. Schwarz, Benedikt. Ein Stück Hexenwahn aus dem siebzehnten Jahrhundert [betrifft Rust]. Breisgauer Erzähler. Unterhaltungsblatt der Breisgauer Zeitung Nr. 39.

351. Sütterlin, Ludwig. Die Vorstellungswelt der niederen Volkskreise in Heidelberg. Germanistische Abhandlungen Hermann Paul zum 17. März dargebracht. Strassburg, Trübner. 1902, 195 ff.

---

352. Albert, P. P. Badener oder Badenser. Zs. für deutsche Wortforschung III, 102—105.
353. Heilig, Otto. Aus badischen Ortsnamen. Zs. f. hochdeutsche Mundarten III, 181—183.
354. Derselbe. Zum Wortschatz der Kenzinger Mundart. Zs. f. hochdeutsche Mundarten III, 87—95.
355. Meyer, Johannes. Zur Etymologie des Namens Schaffhausen. SVG.Bodensee XXXI, 25—46 [betr. u. a. die Orte König- u. Oberschaffhausen BA. Breisach u. Emmendingen].

VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

356. [Bodman, Leopold Freih. v.]. Die Familienstiftungen Deutschlands und Deutsch-Österreichs. 5 Bde. München. 1890—1901.
357. Kindler v. Knobloch, J. Oberbadisches Geschlechterbuch, herausgegeb. von der Badischen Historischen Kommission. II, 4—5 Lieferung, S. 241—400. [Cantiuncula-Kuechenmeister]. Heidelberg, Winter. 1902.
358. *Baden.* Roller, Otto Konrad. Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach. Herausgegeben von dem Grossh. Badischen General-Landesarchiv. Heidelberg, Winter. 1902. Textband CCXIV + 153 S. Tafelband 2 Bl. + 12 Tafeln. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 551—554 (Frankhauser); Mh.Gschbl. III, 265-267 (Weydmann); Deutscher Herold XXXIII, 162—163 (Knetsch); AZtgB. Nr. 284, 479; Monatsblatt Adler V, 114—115 (J. B. W[itting]); Karlsruher Ztg. Nr. 92 u. 95.
359. — Derselbe. Zur Charakteristik des Grossherzogs Karl Friedrich, ein genealogischer Versuch. Festschrift (s. Nr. 134), 171—203.

Baden, vgl. auch Zähringen.

360. *Fürstenberg.* Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive. II. Quellen zur Geschichte des F. Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes 1560—1617. Bearbeitet von Franz Ludwig Baumann und Georg Tumbült. Tübingen, Laupp. 1902. VI + 1013 S.

Junghanns, s. Nr. 364.

361. *Klemm.* Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familiengeschichte. Herausgegeben von dem Verband Klemmscher Familien (1901 Nr. 340). Nr. 10 u. 11, S. 375—484. Pforzheim, General-Anzeiger. 1902.
362. *Leutrum v. Ertingen.* G[erwig], R. Ein Stück Familiengeschichte aus Pforzheims Vorzeit [betrifft die Familie

Leutrum von Ertingen]. Pforzheimer Anzeiger, März- u. Aprilnummern.

363. *Poppen.* Stammbaum des Geschlechts Poppen (Ostfriesischer Abstammung). Freiburg, Poppen. O. J.

364. *Sachs.* Familiennachrichten der Familien Sachs, Junghanns und verwandter Familien. Nr. XXVI. Juni 1902. Baden-Baden, Sachs. 1902.

365. *Zähringen.* Adlersfeld-Ballestrem, E. v. Auf den Spuren der Zähringer in der Schweiz. Zum Regierungsjubiläum des Grossherzogs von Baden. Reclams Universum XVIII, Heft 33, 34.

366. — Heusch, C. Die Herzoge von Zähringen in Baden. Militär-Vereinsblatt XXIX, Nr. 17.

367. — Die Ruine Zähringen, das Stammschloss der badischen Dynastie. AZtgB. Nr. 198, 415. — Vgl. dazu die Bemerkungen Ebenda Nr. 204, 464, ferner die Ausführungen v. Otto Piper Ebenda Nr. 207, 487—88 und den Aufsatz von K. Brunner Ebenda Nr. 241, 129—130.

---

368. Bühler, S. Wappenbuch der ortenauer Ritterschaftsbibliothek. Kopie von Freih. Karl v. Neuenstein. Jahrgang VIII, S. 97—120 (v. Hönel-Küchel); Jahrgang IX, S. 121—240 (v. Kualack-Trössel).

369. Neuenstein, Karl Freih. v. Wappenkunde. Heraldische Monatschrift zur Veröffentlichung von nicht edierten Wappenwerken. Jahrgang IX, Heft 1—10. Karlsruhe, Selbstverlag. 1901 (!).

370. Wilkens, Theodor. Das Wappen am Mittelpavillon des Grossh. Schlosses zu Mannheim. Mh.Gschbl. III, 129—131. — Vgl. dazu Ebenda die Bemerkungen auf Sp. 166 - 167 und die Entgegnung von Wilkens Ebenda, Sp. 186, ferner die Bemerkungen Ebenda, Sp. 239.

---

371. Brambach, Wilhelm. Münz- und Medaillenkunst unter Grossherzog Friedrich von Baden. Mit einer Übersicht der früheren Prägekunst in badischen Diensten. Heidelberg, Winter. 1902. 45 S. 17 Tafeln.

372. Cahn, Julius. Beiträge zur vorderösterreichischen Münzgeschichte. I. Das Münzrecht der Stadt Breisach. Wiener Numismatische Zeitschrift XXXIII, 221 - 225. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 558 (K. O[bser]).

374. Christ, K. Alte Münznamen. (Vgl. 1901 Nr. 352). Pfälzisches Museum XIX, 20 - 22.

375. Heuser, E. Pfälzische Münzen und Medaillen. Pfälzisches Museum XIX, 145—153, 165.

376. Die Inschrift der badischen Geldmünzen. Bad. Museum Nr. 40.

IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Litteraturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen.

377. Grossh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. XXX. Zugangsverzeichnis 1901. S. 2605—2663. Heidelberg, Winter. 1902.
378. Pfaff, Friedrich. Zur Geschichte der Klosterbibliothek von St. Peter auf dem Schwarzwald. [Ergänzung zu 1900, Nr. 259]. Diese Zs. NF. XVII, 169—170.
379. Albers, Bruno. Zwei Bücherverzeichnisse aus Handschriften der Palatina. Diese Zs. NF. XVII, 497—502.
380. Martens, W. Erster Nachtrag zum Katalog der Grossh. Gymnasiumsbibliothek zu Konstanz. Konstanz, Stadler. 1902. 38 S.
381. II. Nachtrag zum Verzeichnis der Büchersammlung des Evangelischen Oberkirchenrats zu Karlsruhe. Nach dem Stande vom 1. Januar 1902. Karlsruhe, Reiff. 1902. 31 S.
382. Schobinger, Eugen. Katalog der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 2. Aufl. Friedrichshafen, Huber & Comp. 1902. 128 S.

---

383. Aus dem Jahresbericht des Grossh. General-Landesarchivs für 1901. Karlsruher Ztg. Nr. 69.
384. Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden im Jahre 1900/01 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission. Mitt. XXIV, m1—m4.
385. Birkenmayer, Adolf. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Neustadt i. Schw. Mitt. XXIV, m41—m49.
386. Hilspach, Ludwig. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Kehl. Mitt. XXIV, m61—m68.
387. Platz, Fr. u. Scheuermann, Ignaz. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Offenburg. Mitt. XXIV, m50—m60.
388. Rieder, Karl. Die Archivalien des Münsterarchivs zu Breisach. Mitt. XXIV, m5—m40.

---

389. Bericht über die Tätigkeit des Grossherzogl. Konservators der öffentlichen Baudenkmale im Jahre 1901. Karlsruher Ztg. Nr. 49, 51, 52.
390. Die Erwerbungen für die Grossh. Sammlungen im Jahre 1901. Karlsruher Ztg. Nr. 86, 89, 90.
391. Museographie über das Jahr 1900. I. Westdeutschland, Nr. 37—45 Baden. WZ. XX, 321—324.

[Betrifft: Konstanz, Rosgarten-Museum; Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalienkabinett (Lachmann); Karlsruhe, Grossh. Sammlungen für Altertums- u. Völkerkunde (E. Wagner); Pforzheim, Städtische Altertümersammlung (Bissinger); Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossh. Antiquariums und des Altertumsvereins (K. Baumann).]

392. Aegyptische Grabsteine und Denksteine aus süddeutschen Sammlungen. I. Karlsruhe, Mühlhausen, Strassburg, Stuttgart. Herausgegeb. von W. Spiegelberg u. B. Pörtner. Strassburg, Schlesier u. Schweikhardt. 1902. 44 S. 38 Abbild. Bespr.: DLZ. XXIII, 2818—2819.

393. Neuerwerbungen und Schenkungen [des Mannheimer Altertumsvereins]. Liste XXII—XXXI. Mh.Gschbl. III, 22—24; 46—48; 69—72; 94—96; 119—120; 143—144; 168; 190—192; 239—240; 267—272.

394. Gimbel, K. Die Rekonstruktionen der Gimbelschen Waffensammlung. Berlin, Mittler. 1902. III + 46 S. 21 Tafeln.

---

395. Bahon, Carle. L'école de Heidelberg et le premier Romantisme allemand. Annales de l'Est XVI, 151—167; 395—431.

396. Martin, Enst. Die Heimat Hartmanns v. Aue. Alemannia NF. III, 35—43. — Vgl. auch Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine L, 41.

397. Nebert, R. Die Heidelberger Handschrift 641 und die St. Florianer Handschrift XI 284 der Predigten des Nikolaus von Strassburg. Zeitschr. f. deutsche Philologie XXXIV, Heft 1.

398. Sauter, Samuel Friedrich. Ausgewählte Gedichte. Eingeleitet und Herausgegeben von Eugen Kilian. (= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission NF. 5). Heidelberg, Winter. 1902. XXXI + 78 S. 2 Abbild. Bespr.: Südwestdeutsche Schulblätter XIX, 161 (E. v. Sallwürk); Preussische Jahrbücher CVIII, 156—158 (Xs); AZtgB. Nr. 158, 95; HZ. LXXXIX, 184; Pfälzisches Museum XIX, 31 (E. Heuser); Mh. Gschbl. III, 45—46; Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine L, 240.

399. Uhde-Bernays, Hermann. Der Mannheimer Shakespeare. Ein Beitrag zur Geschichte der ersten deutschen Shakespeare-Übersetzungen. [A. u. d. T. Litterarhistorische Forschungen, hgb. von Joseph Schick und M. Freiherr v. Waldberg]. Berlin, Felber. 1902. X +

90 S. Bespr.: DLZ. XXIII, 2528; AZtgB. Nr. 78—79 (E. Kilian).

---

400. Bamberger, M. L. Dokumente zur Geschichte der Bücher-Zensur. Beitrag zur Geschichte der Juden in Baden. Aus Anlass des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs Friedrich veröffentlicht. Karlsruhe, Pillmeyer. 20 S.
401. Die älteste Hofbuchhandlung in Mannheim. Mh. Gschbl. III, 92—93.
402. Roth, F. W. C. Zur Geschichte der Verlagsgesellschaften und Buchdruckereien zu Heidelberg. 1618—1693. AGsch. Heidelberg V, 69—109.

---

403. Knod, Gustav C. Oberrheinische Studenten im 16. u. 17. Jahrhundert auf der Universität Padua. Nachträge und Register [Vgl. 1901 Nr. 369]. Diese Zs. NF. XVII, 620—638.
404. B[e]ck. Herzog Karls [von Württemberg 1770—1793] Klosterreisen. [Betrifft u. a. die Universität Freiburg.] DA. von Schwaben XX, 97—104.
405. Dr. D. Das neue Kollegienhaus der Universität Freiburg im Breisgau. AZtgB. Nr. 161, 118.
406. Buhl, H. Zur Geschichte der Universität Heidelberg unter Grossherzog Friedrich. [= Festrede zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums S. K. H. d. Grossherzogs Friedrich v. Baden am 25. April 1902]. Heidelberg, Hörning. 1902. 17 S.
407. Hausrath, A. Geschichte der Theologischen Fakultät zu Heidelberg im 19. Jahrh. Protestantische Monatshefte 1902, 1—15. (Vgl. 1901 Nr. 373).
408. Goldschmit, Robert. Der älteste Plan zur Gründung einer Akademie der deutschen Sprache in Karlsruhe. Festschrift des Karlsruher Gymnasiums (Nr. 136), 21—25.
409. Honsell. Über die Entwicklung des Ingenieurwesens in Baden. [Teil von Nr. 137].

---

410. Brunner, Karl. Die Badischen Schulordnungen (= Monumenta Germaniae paedagogica XXIV). I. Die Schulordnungen der Badischen Markgrafschaften. Berlin, Hofmann & Comp. 1902. CXXVIII + 617 S. [Ein Teil der Einleitung »Die Entwicklung des Schulwesens in den badischen Markgrafschaften« erschien als Karlsruher Habilitationsschrift].
411. Führer durch die Ausstellung der Gewerblichen Unterrichtsanstalten des Grossherzogtums Baden. Veranstaltet zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums S. K. H. des Grossherzogs Friedrich in der Festhalle in

Karlsruhe 21.—29. Mai 1902. Karlsruhe, Müller. 112 S. 1 Karte, 2 Tabellen und 1 Plan. [Enthält auf S. 5—14 eine »Geschichtliche Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens im Grossherzogtum Baden« und auf S. 15—30 Geschichtliche Notizen über die einzelnen Schulen).

412. Holzmann. Die »Jahresberichte« der bad. Mittelschulen. Südwestd. Schulblätter XIX, 145—158.

413. Keim, Friedrich. Zur Entwicklung des badischen Mittelschulwesens im Laufe der letzten fünfzig Jahre. Festschrift des Karlsruher Gymnasiums (Nr. 136), 13—20.

414. Mannheimer Schulzustände am Anfang des 18. Jahrhunderts. Mh.Gschbl. III, 117—118.

415. Schwarz, Benedict. Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden. Im Auftrag des Badischen Lehrervereins bearbeitet. III. Die badischen Markgrafschaften. Bühl, Konkordia. 1902. 2 Bl. + 266 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 739 (v. W[eech]).

416. Wendt, Gustav. Beitrag zur Geschichte unseres Gymnasiums. Festschrift des Karlsruher Gymnasiums (Nr. 136), 5—12.

X. Biographisches.

417. Hausrath, Adolf. Erinnerungen an Gelehrte und Künstler der badischen Heimat. [A. u. d. T. Alte Bekannte. Gedächtnisblätter. III.]. Leipzig, Hirzel. 1902. 4 Bl. + 220 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 735—736 (v. Weech); AZtgB. Nr. 170, 190—191; HZ. LXXXIX, 563.

417a. *Albertus Magnus.* Albert, Peter P. Zur Lebensgeschichte des Albertus Magnus. Freib. DA. NF. III, 283—298.

418. *Bessels, Emil.* Hantzsch, Victor. Emil Bessels. Allg. Deutsche Biographie XLVI, 479—481.

419. *Beyer, Friedrich Gustav v.* Poten, B. v. Friedrich Gustav v. Beyer. Allg. Deutsche Biographie XLVI, 534 - 535.

Beyschlag, Franz, s. Nr. 474.

420. *Billing, Hermann.* Widmer, K. Hermann Billing-Karlsruhe. Deutsche Kunst und Dekoration V, 423—427.

421. *Bischoff, Johann Jakob.* Winkel, F. v. Johann Jakob Bischoff. Allg. Deutsche Biographie XLVI, 562—563.

422. *Blaurer, Ambrosius.* Roth, Fr. Zur Berufung des Ambrosius Blaurer, des Wolfgang Musculus und des Balthasar Keufelin nach Augsburg im Dezember 1530. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte VIII, 256—265.

423. *Blum, Reinhard Johann.* v. Zittel. Reinhard Joh. Blum. Allg. Deutsche Biographie XLVII, 22—23.

424. *Bluntschli, Johann Kaspar.* Meyer von Knonau. Johann Kaspar Bluntschli. Allg. Deutsche Biographie XLVII, 29—39.

Bontemps, Gerhard, s. Nr. 235, 298.

425. *Bouginé, Karl Joseph.* v. Weech. Karl Joseph Bouginé. Allg. Deutsche Biographie XLVII, 154—155.

Brandis, Heinrich v., s. Nr. 146.

426. *Brandt, Heinrich Karl.* Beringer, Jos. Aug. Der kurfürstl. Cabinettsportraitmaler Heinrich Karl Brandt. Mh. Gschbl. III, 220—227; 244—251.

427. *Bressand, Friedrich Christian.* Zimmermann, P. Friedrich Christian Bressand. Allg. Deutsche Biographie XLVII, 226—227.

428. *Brugier, Gustav.* Das 50jährige Priesterjubiläum Sr. Gnaden des hochwürdigsten Herrn Prälaten, Geistlichen Rates und Münsterpfarrers Dr. Gustav Brugier, gefeiert im Münster zu Konstanz 10. August 1902. Konstanz, Pressverein. [1902]. 20 S.

429. *Brulliot, Karl Johann.* Lier, H. A. Karl Johann Brulliot. Allg. Deutsche Biographie XLVII, 297.

430. *Bulmerincq, August v.* Bergbohm. August v. Bulmerincq. Allg. Deutsche Biographie XLVII, 348—350.

431. *Bunsen, Robert Wilhelm.* Debus, Heinrich. Erinnerungen an Robert Wilhelm Bunsen und seine wissenschaftlichen Leistungen. Cassel, Fisher u. Comp. 1901. VI + 164 S. 1 Abbild.

432. — Debus, Heinrich. Robert Wilhelm Bunsen. Allg. Deutsche Biographie XLVII, 369—376.

433. — Kussmaul, A. Ein Dreigestirn grosser Naturforscher an der Heidelberger Universität im 19. Jahrhundert. [betr. Bunsen, Kirchhoff, Helmholtz]. Deutsche Revue, Februarheft, 173—187; Aprilheft, 35—45.

434. *Bürmann, Hans Heinrich.* Cantor. Hans Heinrich Bürmann. Allg. Deutsche Biographie XLVII, 392—394.

435. *Buss, Franz Josef v.* v. Schulte. Franz Josef Ritter v. Buss. Allg. Deutsche Biographie XLVII, 407—409.

436. *Cloche, Claude de la.* H[uffschmid]. Über den Goldschmied Claude de la Cloche in Frankenthal, später in Heidelberg. Mh.Gschbl. III, 20.

437. *Devrient, Eduard.* Hanstein, Adolf v. Eduard Devrient und Albert Lindner. Nach bisher ungedruckten Briefen. Deutsche Thalia. Jahrbuch f. d. gesamte Bühnenwesen I.

438. *v. Drais, Frhr. Karl.* Eine Charakteristik des Frhrn. Karl v. Drais. Mh.Gschbl. III, 44.

439. *Egel, Augustin.* Beringer. Augustin Egel. Mh.Gschbl. III, 238—239.

Eichelstein, Johann Ludwig, s. Nr. 227.

439[a]. *Esser, Heinrich.* Istel, Edgar. Richard Wagner im Lichte eines zeitgenössischen Briefwechsels 1858—1872. Berlin, 1902. [Enthält Auszüge aus den Briefen Essers]. Bespr.: Mh.Gschbl. III, 267.

Feuerbach, Anselm v., s. Nr. 417.

440. *Fischer, J. K. F.* Hohenemser, Richard. J. K. F. Fischer als Klavier und Orgelkomponist. Monatshefte f. Musikgeschichte XXXIV, 154—163; 167—176; 183—189.

Frégonneau, Karl, s. Nr. 184.

441. *Frommel, Emil.* Das Frommelgedenkwerk (vgl. 1901 Nr. 406). Herausgegeb. von der Familie. V. Segen und Trost. Reden aus dem Amte. Herausgegeb. von Otto Frommel. Berlin, Mittler. 1902. XII + 306 S. Bespr.: LC. LIII, 1194—1195 ($\beta\sigma$).

442. *Gerhard, Georg.* (1802—1892). (Grossh. Geh. Regierungsrath.) Bad. Museum Nr. 93.

443. *Haizinger, Amalie.* Schöne, H. Amalie Haizinger. Bad. Museum Nr. 55 (nach der deutschen Rundschau).

444. *Hansjakob, Heinrich.* Eggert, W. Heinrich Hansjakob. Litterarische Warte III, Heft 10.

445. — Dr. Heinrich Hansjakob. Ein vielgelesener Volksschriftsteller. Bad. Fortbildungsschule XVI, 161—165.

446. — Hansjakob, H. Aus meiner Jugendzeit. Erinnerungen. 2. Aufl. Kassel, Weiss. 1902. VIII + 288 S.

447. — Derselbe. Meine Madonna. Eine Familienchronik. Stuttgart, Bonz. 1903 (!) 395 S. Illustr.

448. — Derselbe. Letzte Fahrten. Erinnerungen. 2. Aufl. Stuttgart, Bonz u. Comp. VII + 414 S. Illustr.

449. *Hebel, Johann Peter.* Faller, Emil. Johann Peter Hebel. Mitt. der Badener Vereine II, Nr. 6 u. 7.

450. — Sütterlin, Ad. Drei unbekannte Briefe Hebels. Bad. Museum Nr. 102.

Hebel, Johann Peter, s. Nr. 159. *Helmholtz*, s. Nr. 433.

451. *Herr, Adolf.* Bad. Fortbildungsschule XVI, 17—19.

452. *Heuglin, Johannes.* Obländer. Märtyrerbilder aus der Reformationszeit Badens. I. Johannes Heuglin (Hüglin oder Hügle). Korrespondenzbl. der Landeskirchlichen Vereinigung 1902, 86—87.

453. *Hohenberg, Albrecht v.* Cartellieri, Alexander. Beiträge zur Geschichte Albrechts von Hohenberg aus dem Vatikanischen Archiv. Neue Heidelberger Jahrbücher XI, 173—176.

454. *Holtzmann, Heinrich.* Bassermann, H. Heinrich Holtzmann als praktischer Theologe. Protestantische Monatshefte VI, 172—184.

455. *Holtzmann, Heinrich.* Ehlers. Holtzmann. Monatsschrift für die kirchliche Praxis 1902, 184—192.
456. — Hönig, W. Heinrich Holtzmann und sein Heimatland. Protestantische Monatshefte VI, 184—187.
457. — Jülicher, A. Holtzmanns Bedeutung für die neutestamentliche Wissenschaft. Protestantische Monatshefte VI, 165—172.
458. — Zu H. 70. Geburtstag. Protestantenblatt XXXV, Nr. 21 u. 22. — Vgl. auch Illustrierte Ztg. CXVII, Nr. 3073.
459. *Huber,* Obervogt von Triberg. Bad. Fortbildungsschule XVI, 145—148.

Kaulbach, s. Nr. 417. *Kirchhoff,* s. Nr. 433.

460. *Klingenberg, Heinrich v.* Brunner. Heinrich von Klingenberg, ein Staatsmann und Kunstfreund auf dem Konstanzer Bischofsstuhl 1293—1306. (Referat). VSA. III, 13—14.
461. *Knab, Erhard.* Beck. Erhard Knab von Zwiefalten, Doktor der Medizin zu Heidelberg († 1481). (= Schwäbische Biographien Nr. 32). DA. von Schwaben XX, 17—18.
462. *Kraus, Franz Xaver.* Braig, Karl. Zur Erinnerung an Franz Xaver Kraus. Im Namen der theologischen Fakultät an der Universität Freiburg i. Br. Mit dem Bildnis von Fr. X. Kr. und einem Verzeichnis seiner Schriften. Freiburg, Herder. 1902. 2 Bl. + 70 S. 1 Abbild. Bespr.: Strassburg. Diöcesanbl. NF. IV, 113 (G[ass]); Diese Zs. NF. XVII, 394—395.
463. — Goetz, Leopold Karl. Briefe von Fr. X. Kraus an Fr. H. Reusch aus den Jahren 1866—1874. AZtgB. Nr. 129, 441—445.
464. — Hofrat F. X. Kraus und Prof. H. Grisar. Moderne Legenden. Litterarische Beilage der Kölnischen Volksztg. Nr. 12.
465. — Nippold, F. Spahn — Kraus — Ehrhard. Neue Belege für den Kampf zwischen Geschichtsforschung und Infallibilismus. Zs. f. wissenschaftl. Theologie XLV, Heft 3.
466. — Rhenanus. F. X. Kraus und der Ultramontanismus. Berlin, Baensch. 1902. 29 S.
467. — Wingenroth, Max. F. X. Kraus und der »religiöse Katholizismus«. Grenzboten LXI, Nr. 32—34.

Kraus, s. Nr. 525—526.

468. *Kühne, Willy.* Leber, Th. Willy Kühne (1837—1900. Prof. in Heidelberg). [Gedächtnisrede, gehalten bei der Enthüllung seines Denkmals im physiologischen Institut zu H., am 20. Oktober 1901]. Neue Heidelberger Jahrbücher XI, 76—84.

469. *Kussmaul, Adolf.* Kussmaul, Adolf. Jugenderinnerungen eines alten Arztes. 5. Auflage. Stuttgart, Bonz u. Comp. 1902. VIII + 496 S. 1 Abbild.

470. — Derselbe. Aus meiner Dozentenzeit in Heidelberg. Herausgegeb. von Vincenz Czerny. Stuttgart, Bonz u. Comp. 1903. (!) VI + 102 S. 1 Abbild.

471. — Fleiner, W. Rückblick auf die litterarische Thätigkeit von Kussmaul. Deutsches Archiv für klinische Medicin LXXIII, 1—89.

472. — Landsberg, H. Kussmaul als Dichter. Deutsche medizinische Presse 1902, 101.

473. — Von den zu K. achtzigstem Geburtstag erschienenen Aufsätzen vgl. auch: Cahn, A. Archiv f. Gesundheitspflege in Elsass-Lothringen 1902, 251—74. — Edinger, L. Münchener medicinische Wochenschrift 1902, 281—286. — Fraenkel, Albert. Die Woche 1902, Nr. 8. — Heilborn, A. Unterhaltungsbl. d. Täglich. Rundschau Nr. 45. — Korn, Georg. Badische Presse Nr. 45. — Marcuse, J. Die medicinische Woche 1902, 77. — Zweig, W. Wiener klinische Rundschau 1902, 156. — Archiv f. physikalisch-diätetische Therapie 1902, 61—64. — Burschenschaftliche Blätter 1902, 266—269. — Illustr. Ztg. CXVII, Nr. 3061.

Kussmaul, s. Nr. 527.

474. *Längin, Georg.* Georg Längin und Franz Beyschlag als Dichter von Christusliedern. Beitrag zur Geschichte des geist. Lebens in der »neuen Aera« in Baden. Bad. Museum Nr. 51—54.

475. *Leydensdorff, Franz Anton.* Beringer, J. A. Franz Anton Leydensdorff. Rheinlande 1902, Februarheft. Bespr.: Mh.Gschbl. III, 69. — Vgl. auch Ebenda 94.

476. *Lugo, Emil.* Rüttenauer, Benno. Emil Lugo. Eine Würdigung. Karlsruher Unterhaltungsblatt (= Beilage zur Badischen Presse) Nr. 47. [Wiederabgedruckt aus der Frkftr. Ztg.]. — Vgl. auch AZtg. Nr. 321.

Mammelsdorf, Julius, s. Nr. 219.

477. *Mathy, Karl.* Langguth, A. Karl Mathy. Burschenschaftliche Blätter XVII, 34—38, 52—54, 79—81.

Mathies, Nikolaus, s. Nr. 227.

478. *Melanchthon, Philipp.* Ellinger, Georg. Philipp Melanchthon. Ein Lebensbild. Berlin, Gaertner. 1902. XVI + 624 S. 1 Abbild. Bespr.: Mitt. a. d. historisch. Litteratur XXX, 420—422 (Karl Löschhorn); AZtgB. Nr. 215, 550 (R—n).

479. — Fester, Richard. Sleidan, Sabinus, Melanchthon. HZ. 89, 1—16. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 556 —557. (K. Varrentrapp.)

480. *Melanchthon, Philipp.* Kawerau, G. Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen. [A. u. d. T. Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte Nr. 73]. Halle, Niemeyer. 76 S. Bespr.: Historisches Jahrbuch XXIII, 628—629. (N. P[aulus].)

481. — Schwarz, Ben. Philipp Melanchthon. Bad. Fortbildungsschule XVI, 65—67.

482. *Merklin, Balthasar.* Münzer. Dr. Balthasar Merklin. Stiftsprobst von Waldkirch und Bischof von Konstanz. Schau-in's-Land XXVIII, 42—62. — Vgl. auch Bad. Fortbildungsschule XVI, 129—133.

Mittermaier, vgl. Nr. 576.

483. *Naeher, Julius.* Jugenderinnerungen eines alten Pforzheimers aus der badischen Revolution 1848. Mitt. der Badener Vereine I, Nr. 8; II, Nr. 1.

484. Pezold, Leopold v. Vor vierzig Jahren. Erinnerungen eines ehemaligen Karlsruher Kunstschülers. Karlsruhe, Landeszeitung. 1902. 62 S.

485. Platz, F. Geschichte einer Versetzung. Erlebnisse aus der Schulpraxis. Beitrag zur Geschichte des badischen Mittelschulwesens. Offenburg, Reiff. 1902. 19 S.

Poitevin, s. Nr. 232. *Rechberg v. Hohenrechberg, Hans v.*, s. Nr. 56.

486. *Ribbeck, Otto.* Hausrath, A. Zur Erinnerung an Otto Ribbeck. Deutsche Rundschau XXVIII, 222—248. Bespr.: DLZ. XXIII, 2511.

Ribbeck, Otto, s. Nr. 417.

487. *Rohde, Erwin.* Crusius, O. Erwin Rohde. Ein biographischer Versuch. Mit einem Bildnis und einer Auswahl von Aphorismen und Tagebuchblättern. Ergänzungsheft zu E. Rh. kleinen Schriften. Tübingen u. Leipzig, Mohr. VIII + 296 S. Bespr.: LC. LIII, 807—809 (R. . . . . r); Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum u. deutsche Litteratur und für Pädagogik X, 521—537; Revue critique d'histoire et de littérature 1902, Nr. 24, 465—467 (Theodore Reinach); Südwestdeutsche Schulblätter XIX, 174—179 (A. Marx); AZtgB. Nr. 98, 193—197 (Th. Zielinski).

488. — Golther, W. Erwin Rohde. Deutsche Monatsschrift II, Heft 1. — Friedrich Nietzsche und Erwin Rohde. Norddeutsche AZtgB. Nr. 134.

489. *Roller, Christian Friedrich Wilhelm.* Fischer, Max. Christian Friedrich Wilhelm Roller. Ein Hundertjahrgedenktag. Karlsruher Ztg. Nr. 10. — M. A. Christian Friedrich R. Ein Gedenkblatt. Frkftr. Ztg. Nr. 13 (Abendbl.). — Badische Fortbildungsschule XVI, 1—6. — Schüle, Heinrich. Chr. Fr. R. Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstag. AZtgB. Nr. 8, 57—60.

490. *Rothe, Richard.* Hausrath, Ad. Richard Rothe und seine Freunde. Berlin, Grote. 1902. I. IX + 403 S.

491. *Sand, Karl Ludwig.* Busch, Julius. Karl Ludwig Sand. [Nach einem am 7. April im Altertums-Verein gehaltenen Vortrag]. Mh.Gschbl. III, 126—129; 158—162; 170—175.

Sauter, Samuel Friedrich, s. Nr. 398.

492. *Scheffel, Johann Victor v.* Proelss, Johannes. Scheffel. Ein Dichterleben. Volksausgabe. Stuttgart, Bonz & Comp. VI + 400 S. 1 Abbild. Bespr.: Karlsruher Ztg. Nr. 185; AZtgB Nr. 281, 454—455; LC. LIII, 1652; Diese Zs. NF. XVII, 736 (v. Weech).

493. — Derselbe. Scheffel und sein Schweizer »Doppelgänger«. (Mit noch ungedruckten Briefen des Dichters). AZtgB. Nr. 122, 385—389. — Derselbe. Heine und Scheffels Gaudeamus Humor. Frkftr. Ztg. Nr. 188 (1. Morgenausgabe).

494. — Freydorf, Alberta v. Josephine Scheffel, die Mutter des Dichters. Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart I, 700 ff.

Scheffel, s. Nr. 417. *Schirmer,* s. Nr. 417.

495. *Schlettwein, Johann August.* Senft, Otto. Johann August Schlettwein. Frkftr. Ztg. Nr. 113 (Abendblatt).

496. *Schlosser, Johann Georg.* Simson, Bernhard v. Johann Georg Schlossers Leben in Emmendingen. Festschrift der Albert Ludwigs Universität in Freiburg (s. Nr. 135), S. 237—256.

497. *Schwan, Christian Friedrich.* Eckardt, J. H. Christian Friedrich Schwan, zur Ehrenrettung eines deutschen Buchhändlers. Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 69. Jahrgang Nr. 88 u. 96. Bespr.: Mh. Gschbl. III, 143.

498. *Seuse, Heinrich.* Bihlmayer, K. Des schwäbischen Mystikers Heinrich Seuse Abstammung und Geburtsort. Historisch politische Blätter CXXX, 46—58, 106—117. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 731 (K. Beyerle); HZ. LXXXIX, 540.

499. *Sigel, Franz.* Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel aus den Jahren 1848 und 1849. Herausgegeb. v. Wilhelm Blos. Mannheim, Bensheimer. 1902. 166 S. Illustr. Bespr.: Mh.Gschbl. III, 216.

500. *Stimmer, Tobias.* [Obser, Karl]. Tobias Stimmer am baden-badischen Hofe. Diese Zs. NF. XVII, 718—721.

501. *Thoma, Hans.* Spier, A. Hans Thoma. Die Kunst unserer Zeit XI, 61—112. Illustr.

502. *Trunk.* Vor 100 Jahren. [Betr. Pfarrer Tr. in Bretten]. Bad. Museum Nr. 62.

503. *Tulla, Johann Gottfried.* [Zobel]. Johann Gottfried Tulla. Badische Fortbildungsschule XVI, 81—84.
Tulla, Johann Gottfried, s. Nr. 137.
504. *Verschaffelt, Peter A. v.* Beringer, Jos. Aug. Peter A. von Verschaffelt sein Leben und sein Werk. Nach den Quellen dargestellt. Strassburg, Heitz. 1902. VI + 138 S. 2 Abbild. + 29 Tafeln. [A. u. d. T. Studien zur deutschen Kunstgeschichte 40. Heft].
505. *Vogler.* Ein Schreiben Voglers an Dalberg vom Jahre 1778. Mh.Gschbl. III, 18—20.
506. *Weiss, Emil Rudolf.* Hermann, Georg. Emil Rudolf Weiss. Ein badischer Künstler. Südwestdeutsche Rundschau II, 423—426.
507. *Wessenberg, J. H. v.* Deutscher Merkur. XXXIII, Nr. 2.
508. *Wundt, Wilhelm.* Eisler, Rudolf. Wilhelm Wundt. Deutsche Rundschau XXVIII, Nr. 11. — E. Wilhelm Wundt. Unterhaltungsbeilage zur täglichen Rundschau Nr. 189 u. 190.

XI. Nekrologe.

509. Verzeichnis verstorbener Badener aus dem Jahre 1901. Bad. Landesztg. Nr. 2.

---

510. *Arnold, L.* Geh. Oberregierungsrat L. Arnold †. Karlsruher Ztg. Nr. 219.
511. *Barack, Max.* Haape, W. Ein pfälzischer Dialektdichter. AZtg. Nr. 239.
512. *Behrle, Rudolf.* Mayer, K. Domkapitular Dr. Rudolf Behrle, Apostolischer Protonotar. Gedenkblatt. Freiburg, Dilger. [1902]. 10 S. — Derselbe. Oberrheinisches Pastoralblatt IV, 385—391.
513. *Beyschlag, Willibald.* Krone. Willibald Beyschlag in piam memoriam. Korrespondenzblatt d. Landeskirchlichen Vereinigung 1901, 1—7.
514. *Bingner,* Reichsgerichts-Senatspräsident Bingner †. Karlsruher Ztg. 1902 Nr. 198.
515. *Blacker, Carola.* A. W. Carola Blacker †. Karlsruher Ztg. Nr. 105. — B. Alfr. Karola Blacker †. AZtgB. Nr. 91, 143.
516. *v. Buol-Berenberg, Frhr. Rudolf* †. Bad. Beobachter Nr. 116.
517. *Drach, Emil* †. Bad. Landesztg. Nr. 63. — AZtg. Nr. 37.
518. *Egenolff, Peter* †. Jahresbericht des Gymnasiums zu Heidelberg, S. 1—2.
519. *Erdmannsdörfer, Bernhard.* Du Moulin Eckart, Richard Graf. Zum Gedächtnis Bernhard Erdmannsdörffers. Neue Heidelberger Jahrbücher XI, 1—27.

520. *Fahrbach, Karl Ludwig* †. Bad. Landesztg. Nr. 46.

521. *Gerber, Philipp.* Dem Andenken des Pfarrers Philipp Gerber gewidmet. Bad. Beobachter Nr. 180 u. 184. — Pfarrer Ph. G. †, Gründer des Bad. Bauernvereins. Sternen u. Blumen Nr. 37.

522. *Gimbel, Karl Georg* †. Antiquitätenztg. X, 194.

523. *Hagenmeyer, Franz.* Kayser, K. Zur Erinnerung an Pfarrer Franz Hagenmeyer. Ein Kranz auf sein frisches Grab. Bad. Beobachter Nr. 181.

524. *Jolly, Elisabeth.* Schlang, Wilh. Elisabeth Jolly. Breisgauer Zeit 1901, Nr. 116.

525. *Kraus, Franz Xaver.* Duchesne. Trauerrede auf Herrn Hofrat F. X. Kraus, Professor der Archäologie und Kirchengeschichte an der Universität Freiburg. Rom, Göttlicher Heiland. 1902. 4 Bl. [= SA. aus der römischen Quartalschrift XVI, 1—6.]

526. — Bill, Karl. Erinnerungen an Fr. X. Kr. Freie Deutsche Blätter Nr. 3, 4, 6, 7. — Blennerhasset. Fr. X. Kr. Byzantinische Zs. X, 302. — Braig, E. Fr. X. Kr. Wissenschaftliche Beilage der Germania Nr. 8 u. 9. — Finke, Heinrich. Fr. X. Kr. Alemannia NF. III, 1—7. — Goetz, Walter. F. X. Kr. †. Histor. Vierteljahrsschrift V, 154. — Grauert, Hermann. Fr. X. Kraus. Histor. Jahrbuch XXIII, 238—244. — Hauviller, Ernst. Fr. X. Kr. In piam Memoriam. Freie deutsche Blätter Nr. 3. — Derselbe. Fr. X. Kr. letzte Tage. AZtgB. Nr. 4, 25—26. — Hürbin. Fr. X. Kr. Kathol. Schweizerbl. 1902, 89—118. — Lang, W. Fr. X. Kr. Der alte Glaube Nr. 19—20. — S[auer]. Dem Andenken von Prof. Dr. Fr. X. Kr. Acher- u. Bühlerbote Nr. 29—32. — Derselbe. Fr. X. Kr. Kunstchronik XIII, 225—233. — Schemann, Ludwig. Fr. X. Kr. Deutsche Monatsschrift I, 364—370. — Schnütgen. Fr. X. Kr. †. Zs. f. christliche Kunst XIV, Heft 11. — Spahn, M. Fr. X. Kr. Der Türmer IV, 29—42. — F[riedrich] v. W[eech], Fr. X. Kr. †. Karlsruher Ztg. Nr. 3 u. 4. — Derselbe. Fr. X. Kr. †. Diese Zs. NF. XVII, 162—167. — Wingenroth, Max. Fr. X. Kr. †. Repertorium f. Kunstwissenschaft XIV, Heft 1 u. 2. — Kölnische Volksztg. Nr. 21, 22, 24. — Illustrierte Ztg. Nr. 3054. — Deutsche Rundschau XXVIII, 452—459.

Kraus, s. Nr. 462—467.

527. *Kussmaul, Adolf* †. Bäumler. Deutsche medicinische Wochenschrift 1902, 125. — Cahn, A. Berliner Klinische Wochenschrift 1902, 579, 598, 626. — Czerny, V. A. K. Ein Gedenkblatt. Woche 1902, Nr. 23. — Kaufmann, J. New-Yorker medicinische

Monatsschrift 1902, 224—232. — Lehnhof, R. Medicinische Reform 1902, 191. — AZtgB. Nr. 121, 384. — Illustrierte Ztg. Nr. 3075.

Kussmaul, s. Nr. 469—473.

528. *Leiner, Ludwig.* Beyerle, Konrad. Ludwig Leiner. Deutsche Geschichtsblätter III, 27—30. — Sch. Ludwig Leiner, † 2. April 1901 in Konstanz. Süddeutsche Apothekerztg. XLI, Nr. 33. — Pharmaceutische Ztg. XLVI, Nr. 34.

529. *Lepique, Heinrich* †. Karlsruher Ztg. Nr. 142. — Bad. Landesztg. Nr. 141. — Bad. Presse Nr. 72.

530. *Löffler, Lorenz,* Pfarrer †. Bad. Beobachter Nr. 170.

531. *Mangold, Heinrich.* Zur Erinnerung an Heinrich Mangold, Pfarrer in Berghausen. Geboren am 18. Oktober 1837 zu Hemsbach an der Bergstrasse, gestorben am 29. August 1902 in Berghausen. Karlsruhe, Thiergarten. 1902. 27 S. 1 Abbild.

532. *Mohr, Gustav.* Kunzer, O. G. Mohr †. Südwestdeutsche Schulblätter XIX, 468—470.

533. *Müller, Hermann.* Böckel, E. H. Müller †. Südwestdeutsche Schulblätter XIX, 471.

534. *Schätzle.* Forstmeister Joseph Schätzle. Karlsr. Ztg. 1902, Nr. 175.

535. *Schiller, Hermann.* Degen, Richard. Zum Gedächtnis H. Schillers. AZtgB. Nr. 148, 14—15. — M. Karlsruh. Ztg. Nr. 179.

536. *Schlusser, Ministerialrat* †. Karlsruh. Ztg. Nr. 62.

537. *Stork, Jul. Aug.* †. Zs. der Vereine bad. u. württemberg. Finanzbeamter IX, 62.

538. *Sybel, Alexander v.* Badische Presse Nr. 71 (Mittagausgabe).

539. *Volz, Wilhelm.* Habich, G. Wilhelm Volz. Kunst und Handwerk, Zs. d. bayr. Kunstgewerbevereins München LII, 93—110. — Die Kunst, Monatshefte f. freie und angewandte Kunst III, 411—418.

540. *Weiss, Ignaz* †, Pfarrer. Bad. Beobachter Nr. 209.

541. *Woerishoffer, Friedrich.* Fuchs. Dr. Friedrich Woerishoffer. Bad. Fortbildungsschule XVI, 113—117. Karlsruh. Ztg. Nr. 196.

542. *Wolf, Max* †. Jahresbericht des Gymnasiums zu Heidelberg f. 1901/02, S. 2—3.

543. *Wörter, Friedrich.* Ritzenthaler, Emil. Gedächtnisrede auf den hochwürdigen Erzbischöflichen Geistlichen Rat Dr. Friedrich Wörter, o. ö. Professor der Dogmatik und Apologetik an der Universität zu Freiburg i. Br. Freiburg, Herder. 1902. 16 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 20 ([Rie]d[er]); Histor. Jahrbuch XXIII, 943; (Kn[öpfler]); Strassburg, Diöcesanbl. NF. IV, 197.

544. *Zangemeister, Karl.* Wille, J. Karl Zangemeister (geb. 28. November 1837, † 8. Juni 1902). [Gedächtnisrede gehalten bei der akad. Trauerfeier am 11. Juni 1902 in der Aula der Universität zu Heidelberg]. Neue Heidelberg. Jahrb. XI, 144—152. [Auch separat erschienen]. Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 562; DLZ. XXIII, 3081.
545. — Anthes. Karl Zangemeister †. Korrespondenzbl. des Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- und Altertumsvereine L, 175—176.

XII. Karten.

546. Rothert, Eduard. Karten und Skizzen aus der Entwicklung der grösseren deutschen Staaten. VI. Band des Historischen Kartenwerkes. b. Süddeutschland. Düsseldorf, Bagel. [1902]. [Karte 10—14 beziehen sich auf Baden].
547. Historisch-Statistische Grundkarte des deutschen Reichs. Mit Unterstützung der Gr. Hessischen Regierung und der Badischen Histor. Kommission herausgegeb. v. Gr. Bad. Statistischen Landesamt u. F. Thudichum. 1901. Sektion 544/558 Worms-Mannheim.
548. Dasselbe. Sektion 545/559 Miltenberg-Mosbach.

XIII. Besprechungen früher erschienener Schriften.

549. Albert, P. P. Baden zwischen Neckar u. Main i. d. J. 1803—1806. (1901 Nr. 70). Bespr.: HZ. LXXXVIII, 185.
550. Bassermann, Heinrich. Zur Frage des Unionskatechismus. (1901 Nr. 93). Bespr.: LC. LIII, 827 (St.).
551. Beyerle, Konrad. Konstanz im 30jährigen Kriege. (1900 Nr. 117). Bespr.: Histor. Vierteljahrsschrift V, 275—276 (J. Krebs); HZ. LXXXIX, 184.
552. Bray, François Gabriel de. Aus dem Leben eines Diplomaten. (1901 Nr. 66). Bespr.: HZ. LXXXIX, 557—558 (P. B[ailleu]); Mitt. a. d. histor. Litteratur XXX, 213—222 (G. Schuster); Forschungen z. Brandenburg. Preussisch. Geschichte XV, 599—604; Nation XIX, 64 (A. St.).
553. Brunner, K. Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden. (1901 Nr. 16). Bespr.: LC. LIII, 1071 (V. H.); Deutsche Geschichtsbl. III, 180 (Tille); Blätter f. württemberg. Kirchengeschichte NF. VI, 192; Strassburg. Diöcesanbl. NF. IV, 115 (G[ass]); Histor. Vierteljahrsschrift V, 148—149 (A. Werminghoff); Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichte XXIII, 370 (H. St[einacker]); Revue critique d'histoire et de litterature 1902 Nr. 16,

316 (R[euss]); Bibliographe moderne VI, 136—137 (H. St[ein]); Südwestdeutsche Schulbl. XIX, 40—41; Südwestdeutsche Rundschau 1902, 31—32 (K. M.).

554. Cahn, Julius. Der Rappenmünzbund. (1901 Nr. 351). Bespr.: Zs. f. Numismatik XXIII, 279—283 (Menadier); Numismatische Zs. XXXIII, 267—270 (Luschin v. Ebengreuth); Numismatisches Litteraturbl. XI, 1061; Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine L, 156 (E. Fr.).

555. Cramer, Franz. Rheinische Ortsnamen. (1901 Nr. 102). Bespr.: DLZ. XXIII, 864; HZ. LXXXIX, 327—328 (M.)

556. Eckert, Chr. Rheinschiffahrt im XIX. Jahrh. (1900 Nr. 166). Bespr.: DLZ. XXIII, 1659—1661 (W. Lotz); Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik III. Folge XXIII, 123—124 (E. Baasch).

557. Freystedt, Karoline v. Erinnerungen aus dem Hofleben. (1901 Nr. 72). Bespr.: LC. LIII, 583—584; Diese Zs. NF. XVII, 393—394 (J. W[ille]); Histor. Vierteljahrsschrift V, 304 (G. Roloff); Revue des Etudes Historiques LXXVIII, 198—199 (E. C[ouvreu]); Deutscher Herold XXXIII, 29 (Th. H.); Korrespondenzbl. d. Gesammtvereins d. deutschen Geschichts- u. Altertumsver. L, 95 (P. B[ailleu]); Revue critique d'histoire et de litterature 1902 Nr. 44, 349—352 (C[huquet]); Südwestdeutsche Schulbl. XIX, 40 (W. Martens).

558. Friedrich, Grossherzog von Baden. Reden und Kundgebungen. (1901 Nr. 81). Histor. Vierteljahrsschrift V, 277 (E. Brandenburg); Monbl.SchwarzwV. V, 119 (P[faff]).

559. Gegenbauer, Karl. Erlebtes und Erstrebtes. 1901 Nr. 407. Bespr.: DLZ XXIII, 46-47 (J. Pagel); LC. LIII, 1140.

560. Gerber, A. Beitrag z. Gesch. des Stadtwaldes Freiburg. (1901 Nr. 255). Bespr.: DLZ. XXIII, 1970—1971 (A. Schwappach); Diese Zs. NF. XVII, 561—562 (Fr[ankhauser]); LC. LIII, 430.

561. Hausrath, Adolf. Gesch. d. theologischen Fakultät zu Heidelberg. (1901 Nr. 373). Bespr.: DLZ. XXIII, 207—208 (H. H. Wendt); HZ. LXXXIX, 182 (M[eineke]).

562. Derselbe. Zur Erinnerung an Heinrich v. Treitschke. (1901 Nr. 454). Bespr.: HZ. LXXXIX, 182 (M[eineke]).

563. Heigel, Karl Theodor. Zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes. (1901 Nr. 65). Bespr.: LC. LIII, 619.

564. Derselbe. Die Brautwerbung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden. (1901 Nr. 61). Bespr.: HZ. LXXXIX, 173.

565. Hoffmann, Max. August Böckh. (1901 Nr. 398). Bespr.: LC. LIII, 737—739; Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum, Geschichte etc. IX, 436—458 (Siegfried Reiter).

566. Inventare des Gr. Bad. General-Landesarchivs. (1901 Nr. 362). Bespr.: Histor. Jahrbuch XXIII, 483 (C. B[eyerle]); Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- u. Altertumsver. L, 113—114 (P. B[ailleu]); Deutsche Geschichtsbl. III, 23.

567. Kienitz, O. u. Wagner, K. Litteratur der Landes- u. Volkskunde d. Gr. Baden. (1901 Nr. 17). Bespr.: DLZ. XXIII, 147; Monbl.SchwarzwV. V, 213—214 (P[faff]); Centralbl. f. Bibliothekswesen XIX, 74—77 (P. E. R.).

568. Kobell, Louise v. Joseph Victor v. Scheffel u. seine Familie. Bespr.: Bad. Museum Nr. 4 u. 5 (Dr. C[athiau]).

569. Korth, L. u. Albert, P. P. Die Urkunden des Heilig-Geistspitals zu Freiburg i. Br. II. (1900 Nr. 102). Bespr.: HZ. LXXXIX, 563—564 (K. Br[unner]); Deutsche Gschbl. III, 23—25; Histor. Jahrbuch. XXIII, 927 (Grupp).

570. Krükl, Karl. Anton v. Klein. (1901 Nr. 421). Bespr.: LC. LIII, 1180 (—r); DLZ. XXIII, 1123-1124 (E. Martin); Mh.Gschbl. III, 94; Anzeiger d. germ. Museums 1902, 72—73 (Hermann Uhde); Diese Zs. NF. XVII, 559—560 (F. Walter).

571. Die Kunstdenkmäler des Gr. Baden IV, 3 u. V. (1901 Nr. 279). Bespr.: Freib. DA. NF. III, 412—414 (Julius Mayer). IV, 3: Alemannia NF. III, 271-279 (R. Krebs).

572. Künstle, K. u. Beyerle, K. Die Pfarrkirche St. Peter u. Paul in Reichenau-Niederzell. (1901 Nr. 319). Bespr.: LC. LIII, 374—375 (B.); SVGBodensee XXXI, 46—48; AZtgB Nr. 32, 254-255 (Dr. Kn.); Histor. Jahrbuch XXIII, 955—957 (-p-); Litterar. Rundschau XXVIII, 92—94 (J. B. Kissling).

573. Lauchert, Friedrich. Franz Anton Staudenmaier. (1901 Nr. 445). Bespr.: Freib. DA. NF. III, 415—416 (Julius Mayer); Litterar. Rundschau XXVIII, 49—50 (E. Krieg).

574. Mayer, Hermann. Geschichte der Freiburger Gymnasiumsbibliothek. (1901 Nr. 359). Bespr.: Alemannia NF. III, 279—280 (P. Albert); Diese Zs. NF. XVII, 550 ([Rie]d[er]).

575. Meyer, E. H. Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. (1900 Nr. 233). Bespr.: Zs. f. Kulturgeschichte IX, 225-227 (H. Jantzen).

576. Mohl, Robert v. Lebenserinnerungen. (1901 Nr. 427). Bespr.: DLZ. XXIII, 2737; LC. LIII, 287-288; Histor. Jahrbuch XXIII, 397 (Löschhorn); Preussische Jahrbücher CVII, 299—309 (Emil Daniels); Besondere Beilage d. Staatsanzeigers f. Württemberg 1902, 89—95 (Dr. Kerler); Grenzboten 1902. Bd. I, 18—26;

AZtgB. Nr. 25, 195—196 (K.); Nation XIX, 218 (Alexander Meyer). Vgl. auch Karl Mittermaier. Mittermaier-Mohl. Bad. Landesztg. Nr. 335 (nach der Frkftr. Ztg.).

577. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs v. Baden. V. (1901 Nr. 76). Bespr.: Histor. Jahrbuch. XXIII, 180 (P. A[lber]t); LC. LIII, 688 (F. Fdch.); DLZ. XXIII, 1712—1714 (Rich. Graf Du Moulin-Eckart); Revue des Études Historiques LXXVIII, 185—186 (E. Couvreu); Revue d'Histoire diplomatique XVI, 314—315 (Léonce Pingaud); Revue critique d'histoire et de littérature 1902, Nr. 44, 349—352 (A. C[huquet]).

578. Sagenbuch, Badisches. II. (1899 Nr. 199). Bespr.: Litterar. Rundschau XXVIII, 63—64 (Hermann Mayer).

579. Sauerland, H. V. und Haseloff, A. Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier. (1901 Nr. 320). Bespr.: NA. XXVII, 792 ([H. Bresslau]); Korrespondenzbl. d. WZ. XXI, 14—19; LC. LIII, 373—374 (V. S.).

580. Schulte, A. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss v. Venedig. (1900 Nr. 180; 1901 Nr. 520). Bespr.: Historisches Jahrbuch XXIII, 98—106 (A. Büchi); DLZ. XXIII, 1202—1207 (K. Hampe); Revue critique d'histoire et de littérature 1902, Nr. 20, 396—397 (R[euss]); Litterar. Rundschau XXVIII, 27—29 (K. Beyerle); Numismatisches Litteraturbl. XI, 1058—1059; HZ. LXXXIX, 215—238 (G. v. Below).

581. Stollberg, A. Tobias Stimmer. (1901 Nr. 282). Bespr.: AZtgB. Nr. 244, 157—158; Diese Zs. NF. XVII, 561 ([Schorbac]h).

582. Stutz, Ulrich. Das Münster zu Freiburg i. Br. im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung. Bespr.: Litterar. Rundschau XXVIII, 129—132 (Hermann Mayer).

583. Wendland, W. Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während d. J. 1791—1794. (1901 Nr. 78). Bespr.: Diese Zs. NF. XVII, 392—393 (K. Obser); Forschungen zur brandenburg.-preussischen Geschichte XV, 620 (Th. Ludwig); Histor. Vierteljahrsschrift V, 305—306 (Hermann Oncken).

Miscellen.

Nachträgliches zur Geschichte der Bibliothek von St. Peter im Schwarzwald[1]. Durch eine Notiz von Friedrich Pfaff in dieser Zeitschrift N.F. XVII S. 169 f. wurde ich auf einen Katalog der Druckschriften der Bibliothek von St. Peter aufmerksam gemacht, wofür ich Herrn Dr. Pfaff meinen besten Dank ausspreche.

Durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Verwaltungen der Grossh. Universitätsbibliothek in Freiburg i. B. und der Königl. Bibliothek in Berlin ist es mir ermöglicht worden, die Handschrift in Berlin einzusehen und genau zu studieren.

Für meine eigenen Studien über die Bibliothek von St. Peter bietet der Katalog insofern nichts Nennenswertes, als Handschriften in demselben nicht verzeichnet sind; er beschränkt sich ganz und gar auf gedruckte Bücher. Was nun diese betrifft, so erhalten wir durch ihn ein ziemlich anschauliches Bild der Bibliothek, wie sie Abt Philipp Jakob Steyrer geschaffen hat, ein Bild, das ich allerdings hier nur kurz skizzieren kann. Die Bibliothek war in den Siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts mit dem Hauptrüstzeug für theologische Studien reichlich ausgestattet. Besonders hervorheben will ich, dass dies nicht in einseitiger Weise geschehen ist. Der Grundsatz »audiatur et altera pars« muss durchaus geherrscht haben, denn die Reformatoren Luther, Calvin, Melanchthon u. a. sind durch ihre Hauptschriften reichlich vertreten.

Auch für philologische und historische Studien war gut gesorgt, und wenigstens die lateinischen gelesensten Schriftsteller in mehreren guten Ausgaben vertreten, besonders Cicero.

Juristische Werke sind namentlich, soweit sie sich auf Kirchenrecht beziehen, vorhanden; für Medizin ist begreiflicher Weise nur wenig Platz. Um die Abfassungszeit des Grundstocks des Katalogs festzulegen, kann vielleicht als Anhaltspunkt dienen, dass die letzte Schrift Martin Gerberts, die darin aufgeführt wird, seine Demonstratio verae religionis, veraeque ecclesiae contra quasvis falsas, Freiburg 1760 ist. Die Zeitschrift Acta eruditorum ist bis 1769 eingetragen.

[1]) Vergl. diese Zeitschr. N.F. XV S. 611 ff.

Zum Äusseren der Kataloge, die ja Pfaff genau beschrieben hat, mag noch bemerkt sein, dass sie mit dem Compendium Actorum des Gregor Baumeister und mit dessen Menologion (Abschrift des P. Schwörer)[1]) in der äusseren Ausstattung Ähnlichkeiten aufweisen.

Dass Steyrer die genaue Katalogisierung veranlasst hat, ist mir kein Zweifel, und ziemlich sicher erscheint es mir auch, dass der damalige Bibliothekar P. Conrad Borer[2]), an der Bearbeitung einen wesentlichen, wenn nicht den Hauptanteil hatte.

Das Werk kann durch seine ganze Einrichtung auch heute noch die Freude eines bibliothekarischen Herzens hervorrufen, besonders die Wahl der Stichworte in der Abteilung der anonymen Werke genügt den strengsten Anforderungen. Verdorben wurde viel durch die späteren Nachträge, die meist an ganz ungeeigneten Stellen geschahen, obwohl der ursprüngliche Schreiber reichlich Platz gelassen hatte.

Zu dem Äusserlichen des Katalogs ist noch zu bemerken, dass auch die Rubrik. Litt. et Num. nur selten ausgefüllt ist. Die materia der letzten Rubrik, die meist an die Stelle von pretium tritt, hat mit der Aufstellung der Bücher im grossen und ganzen nichts zu tun, was daraus hervorgeht, dass die materia auch bei den einzelnen Schriften des Justus Lipsius, die in neun Sammelbänden vereinigt waren, beigefügt ist.

Dass der Preis in den seltensten Fällen eingetragen ist, mag wohl daher kommen, dass Steyrer vielfach ganze Bibliotheken kaufte. Von solchen Werken, bei denen der Preis ausgeworfen ist, glaube ich mit ziemlicher Sicherheit behaupten zu können, dass sie erst unter seiner Regierung angeschafft wurden, so dass der Preis bei Abfassung der Kataloge noch gegenwärtig war[3]).

Die Preisangaben bieten übrigens über Antiquariats- und Neupreise jener Zeit manches Interessante, so dass ich mirnicht versagen kann einzelne derselben hier anzuführen, zumal da hierdurch manches Streiflicht auf kostbare Bücherschätze des Stiftes fällt.

Aegesippi[4]) De bello Judaico [sc. libri] fol. Paris 1510. 2 fl.

Ambrosii opera omnia, 4 Bände, fol. Venedig 1748. J. B. Albricus. 36 fl.

Banduri, Numismata Imperatorum Romanorum, 2 Bde., fol. Paris 1718. 29 fl. 20 kr.

Buxtorf, J. Epistolarum hebraicarum centuria Basel 1629; angebunden dessen Abreviaturae hebraicae, 8°. Basel 1649. 55 kr.

---

[1]) Vergl. diese Zeitschr. N.F. XV S. 612. — [2]) a. a. O. S. 620 Anm. 8. — [3]) Das geht auch aus der Eintragung des Anschaffungsjahres und des Preises bei einzelnen Werken, die nach Karlsruhe gelangt sind, hervor. — [4]) d. i. Hegesippus, lat. Version des Josephus. Im Exemplar selbst die Bemerkung: Emit Philippus Jacobus Abb. S. Petri A°. 1752 Constat 2 fl.

Desselben Lexicon chaldaicum Talmudicum et Rabbinicum, fol. Basel 1639, 6 fl.

Cartier, G., Tractatus Theologicus de sacra scriptura 8⁰., Freiburg 1736, Franz Schaal. 1 fl. 12 kr.

Cassiodori opera omnia cum notis et observationibus J. Garetii. fol. Venedig 1729. 11 fl. 30 kr.[1])

Castellus, E., Lexicon Heptaglotton, 2 Bände fol. London 1669, Thomas Roycroft. 30 fl.

Ciceronis epistolae familiares ad usum Delphini cum notis per P. P. Quartier, 4⁰, Paris 1685, D. Thierry. 10 fl.

Crusius, M., Annales Suevici 2 Bände fol. Frankfurt 1595–96 Nicolaus Bassilus. 18 fl.[2])

Desselben schwäbische Chronik 2 Bände fol. Frankfurt 1733. 16 fl.[3])

Ephraem Syri opera omnia, 6 Bände fol. Rom 1732—1743. M. H. Salvioni. 50 fl.

Hansizius, M., Germania Sacra 2 Bände fol. Augsburg 1727—29 [Trattner]. 19 fl.[4])

Hardt, H. von der, Opera Constantiensis concilii oecumenici 6 Bände fol. Frankfurt 1697—1700. 14 fl.

Herrgott, M., Vetus disciplina monastica 4⁰. Paris 1426. 5 fl.

Desselben Genealogia diplomatica 3 Bände fol. Wien 1737. Kaliwoda. 14 fl. 16 kr.

Desselben Monumenta Augustae Domus Austriae Bd. I fol., Wien 1750. 17 fl. 12 kr.

Imhof, L. Historischer Bilder-Saal. 9 Teile u. Anhang 8⁰. Nürnberg 1714—35. 21 fl. 5 kr.

Jöcher, G., Gelehrten-Lexicon, 4 Bde. 4⁰. Leipzig Gleditsch. 25 fl. 20 kr.[5])

Josephi Flavii Opera, quae exttant, Graeco-latina fol. Genf 1611. P. de la Rouière. 4 fl.

Isidori ethymologiarum libri XX, antiquissima editio saec. XV fol. 5 fl.[6])

Justini Martyris opera, quae extant omnia, notis admonitionibusque illustrata studiis unius ex congregatione S. Mauri fol. Venedig 1747, A. Savioli. 12 fl.

Justini ex Drogo (!) Pompejo Historia fol. Venedig 1512. J. Tachuinus. 1 fl. 30 kr.[7])

---

[1]) Im Exemplar selbst in Karlsruhe der Vermerk: Emit Ao. 1750 Philippus Jacobus Abbas S. Petri. Constat 10 fl. Compactura Basileae facta 1 fl. 30 kr. — [2]) Als rarissime bezeichnet unter Hinweis auf Vogt. d. i. Joh. Vogt Catalogus librorum rarorum. Hamburg 1753 S. 226. — [3]) Neupreis nach Heinsius Bücherlexikon I 5 Thlr. — [4]) Neupreis nach Heinsius II 21 Thlr. 8 Gr. — [5]) Neupreis nach Heinsius II. 16 Thlr. — [6]) Im Exemplare selbst: Emit cum plurimis aliis Rvdmus D. Philippus Jacobus Abbas S. Petri in Sylva Nigra 1753. 5 fl. Hain 9270. — [7]) Im Exemplar selbst der Vermerk: Emit Philippus Jacobus Abbas S. Petri ita compactum (Holz mit Rücken aus Schweinsleder) per 1 fl. 30.

Kircher, A., Physiologia experimentalis fol. Amsterdam 1680. J. a Waesberge. 5 fl. 12 kr.
Königshofen. Elsäßische u. Straßb. Chronik samt der Chronik von der Statt Freyburg im Breyßgaw. 4⁰. Straßburg 1698. 3 fl.
9 Sammelbände mit Schriften von Justus Lipsius 4⁰. Antwerpen 1595—1625, Plantin. 14 fl.
Ludovici Granatensis opera in tres tomos distributa opera et studio P. Andr. Scoti S. J. fol. Cöln 1628. Quentell. 32 fl.
Maracii, L., Alcorani textus universus ex correctioribus descriptus in Latinum translatus appositis unicuique capiti notis atque refutatione fol. Padua 1698. Seminar. 18 fl.
Pagi, A., Critica in annales Caesaris Baronii 4 Bde. fol. Antwerpen 1727. fratres de Tournes. 26 fl.
Pagi, F., Breviarium Romanum Pontificum et Conciliorum generalium 4 Bände 4⁰. Antwerpen 1717—27. J. van der Hart. 21 fol.
Pallavicini, S., Vera oecumenici Concilii Tridentini historia fol. Cöln 1717. 6 fl. 21 kr.[1])
Pez, B., Thesaurus anecdotorum novissimus 4 Bände fol. Augsburg 1721—23 (Wolf). 28 fl.[2])
Ribadaneira, P., Flos sanctorum fol. Cöln 1700. 12 fl. 14 kr.
Sallustii Opera fol. Lyon 1509. Cl. Dauost. 2 fl.[3])
Sanderius, A., Flandria illustrata 3 Bände fol. Haag 1732. 55 fl. 6 kr.[4])
Desselben Chronographia sacra Brabantiae 3 Bände fol. 54 fl. 55 kr.
Schedel, H., Chronicon Nürmbergense fol. Nürnberg 1493. A. Koberger. 10 fl.[5])
Taciti Historia Augusta fol. Basel 1519, Frobenius. 1 fl. 30 kr.
Theodoreti Cypriensis opera fol. Cöln 1573. J. Birchmann. 3 fl.
Valkenier, Das verwirrte Europa 3 Bände fol. Amsterdam 1677—83. 22 fl. 30 kr.
Vincentii Ferarii Dominicale fol. Augsburg 1729. 8 fl.
Wilerami Eberspergensis in Canticum Canticorum Paraphrasis Rhytmis latinis et veteri Francica cum notis Schilteri et Scherzeri fol. Ulm 1726. 6 fl. 15 kr.

---

[1]) Neupreis nach Heinsius III 3 Thlr. 12 Gr. — [2]) Neupreis für das vollständige Exemplar in 6 Bänden nach Heinsius III 20 Thlr. — [3]) Im Exemplar selbst Kaufvermerk von 1752. — [4]) Im Exemplar Kaufvermerk von Ulrich Bürgi 1736. Das Werk selbst kostete 50 fl. Der Einband, in Freiburg hergestellt pro Band 1 fl. 12 kr. und die Fracht 1 fl. 30 kr. — [5]) Als rarissime bezeichnet unter Hinweis auf Vogt u. Freytag d. i. Vogt Catal. libr. rar. (s. o.) S. 610 u. Freytag, Analecta de libris raris S. 825. Vergl. auch Hain repertor. bibliogr. Nr. 14508.

Aus dem Catalagus auctorum anonymorum seien erwähnt:

Vetus Testamentum Graecum ex versione LXX interpretum iuxta exemplum Vaticanum Romae editum. 8⁰. Amsterdam 1683. J. a Someren. 2 fl. 20 kr.

Psalterium quintuplex Gallicum, Romanum, Hebraicum, vetus, conciliatum fol. Paris 1508. 6 fl.

Psalterium Hebraeum, Graecum, Arabicum et Chaldaeum cum tribus latinis interpretationibus et glossis. fol. Genua 1516. 4 fl.

Biblia cum glossa ordinaria et interlineari Nicolai de Lyra, Postilla, moralitatibus eiusdem, Pauli Burgensis additionibus ac Matthiae Thoring repliciis. 7 Bände fol. 1508. 20 fl.[1])

Biblia sacra fol. Bamberg 1714. 14 fl. 24 kr.

Biblia sacra 8⁰. Basel 1491. J. Frobenius de Hammelburck. 2 fl.[2])

Teutsche Biblia mit figuren durch Anthonium Koburger in der löblichen Statt Nürenberg 2 Bände fol. 1483. 30 fl.[3])

Biblia polyglotta complectentia Textus originales Hebraicos cum Pentateucho Samaritano, Graec. LXX. Chaldaic., Syriac., Lat. vulg., Arabic. Aethiop. Persic. in 8 tomos tributa cum lexico edita a Briana Waltono S. T. D. 6 Bände fol. London 1655—57. Th. Roycroft. 149 fl. 45 kr. unacum Lexico.

Concilia generalia Ecclesiae catholicae Graeco latina 4 Bände fol. Rom 1608—12. Typographia Vaticana. 40 fl.

Eugenii grossen Feldherrn Heldenthaten 8⁰. 5 Bände. Nürnberg 1736. 7 fl.

Fragmenta de bello Caroli M. contra Saracenos versibus antiquis Germanicis cum notis Schilteri et Scherzeri. fol. Ulm 1727. 6 fl. 15 kr.

Berlin. *E. Ettlinger.*

---

[1]) Drucker ist W. M. Endter. — [2]) Hain 3107. — [3]) Hain 3137.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch. Zweiter Band, fünfte Lieferung (Knobloch-Kuechenmeister). Heidelberg, Winter.

Siegel der badischen Städte. Text von Friedr. von Weech. Zeichnungen von Fritz Held. Zweites Heft. Die Siegel der Städte in den Kreisen Baden und Offenburg. Heidelberg, Winter.

Alemannia. Neue Folge. Band 3. Heft 3. E. Boesser: Zur Geschichte der Kniebisschanzen (mit 2 Plänen). S. 193—222. Mitteilungen über die Schanzenbauten des 18. Jahrh., vor allem die Anlegung der Schwabenschanze durch den Major Roesch im Jahre 1794, dessen Berichte abgedruckt werden. — P. Albert: Ungedruckte Aktenstücke zur Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713. S. 223—270. Schluss der in Band 1 der Neuen Folge begonnenen Veröffentlichung. Von einigen grösseren Relationen abgesehen, ist beachtenswert vor allem das letzte Aktenstück, eine Erklärung Harrschs, die feststellt, dass Mayer im Einverständnis mit H. die weisse Fahne aufgesteckt hat.

Freiburger Diöcesan-Archiv. Neue Folge, Bd. 3. (1902). Fr. Keller: Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrh., S. 1—104. Behandelt eingehend Höhe und Formen der Verschuldung, die als eine Folge der unvermittelt eindringenden Geldwirtschaft erscheint, ihre Voraussetzungen, soweit sie in der Dezentralisation der Verwaltung, den wachsenden Ansprüchen an letztere und den unzureichenden Deckungsmitteln liegen, sowie die insbesondere von der Kurie und dem Kapitel unternommenen Sanierungsversuche. Mit Urkundenbeilagen und Literaturverzeichnis. — J. B. Sproll: Verfassung des St. Georgenstifts zu Tübingen und sein Verhältnis zur Universität in dem Zeitraum von 1476—1534. S. 105—192. Geht aus von der durch den Plan einer Universitätsgründung veranlassten Verlegung des Sindel-

finger Chorherrnstiftes nach Tübingen und schildert zunächst Verfassung und Einkünfte des Stiftes, sowie sein Verhältnis zur Hochschule bis zum Erlass der erstmals veröffentlichten Bulle vom 13. April 1482, die, wie im zweiten Teile näher dargelegt wird, zur Beseitigung vorhandener Misstände eine durchgreifende Veränderung der Beziehungen des Stifts zur Universität und seiner inneren Verfassung herbeiführt. Eine Sammlung der wichtigsten ungedruckten Urkunden leitet das Ganze ein. — B. Stengele: Das ehemalige Franziskaner-Minoritenkloster in Villingen. S. 193—218. Kurze Geschichte des 1268 durch Graf Heinrich von Fürstenberg gegründeten Klosters bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1784 und der nachfolgenden Säkularisation. — H. Oechsler: Geschichtliches über die Pfarrei Ebringen. S. 219—267. Zusammenstellung der Nachrichten über die Pfarrkirche (Grabdenkmäler), die Pfarrei, ihre Dotierung und Besetzung, die Kaplaneipfründen und die Pflege des religiös-kirchlichen Lebens. — K. Reinfried: Die Windeckischen Inschriften, Wappen und Glasmalereien in den früheren Kirchen zu Ottersweier, Bühl, Kappel-Windeck und Steinbach. S. 268 – 282. Abdruck des infolge eines Rechtsstreites im Auftrage des Jörg v. W. 1575 angefertigten, durch zahlreiche Wappen illustrierten Verzeichnisses aus einem Karlsruher Kopialbuche. Mit Erläuterungen. — P. P. Albert: Zur Lebensgeschichte des Albertus Magnus. S. 283 —298. Verlegt das Freiburger Lektorat des Albertus Magnus in das Jahr 1240/41 und teilt aus den handschriftlichen Werken des Dominikaners Joh. Meyer die auf seinen Ordensgenossen bezüglichen Stellen mit. — K. Reinfried: Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. über die Pfarreien des Landkapitels Offenburg. S. 299—324. Fortsetzung der in Band II, 255 begonnenen Publikation. — H. Ehrensberger: Zur Geschichte der Landkapitel Buchen und Mergentheim. S. 325—371. Behandelt die Archidiakonatsverfassung der Diözese Würzburg, die spätere Einteilung in Landkapitel und die Veränderungen in dem Pfarreienbestand des Kapitels Buchen, dessen Statuten zum Abdruck gelangen. — Kleinere Mitteilungen: J. Mayer: Die Seelenmessenstiftung für Kaiser Friedrich Barbarossa. S. 372 – 373. — Derselbe: Fundatio der Waghüselspfründe und ist dieser Brief zu behalten gegebe den Pflegern derselben Capellen 1487. — P. P. Albert: Die kirchengeschichtliche Literatur Badens i. J. 1900. S. 375—395. — K. Rieder: Die kirchengeschichtliche Literatur Badens i. J. 1901. S. 396—406. — Literarische Anzeigen.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg. Band 5, Heft 2. K. Christ: Registrum exaccionis oder

Landschatzung von 1439. S. 65—68. Fortsetzung. Erläuterungen über Einschätzungsverfahren und Verwaltung der Steuergelder. — W. Roth: Zur Geschichte der Verlagsgeschäfte und Buchdruckereien zu Heidelberg. 1618—1693. S. 69—109. Fortsetzung und Ergänzung eines früheren Aufsatzes in derselben Zeitschrift. Mitteilungen über die Verlagsgeschäfte und Universitätsbuchdrucker und Zusammenstellung ihrer Verlagswerke und Drucke. — K. Hofmann: Der Bauernaufstand des Jahres 1848 im badischen Bauland. S. 110—126. Schilderung der durch allerlei Klagen über die Standesherrschaft, Misswachs und Teuerung verursachten Bauernunruhen im damaligen grossh. badischen und fürstl. leiningischen Bezirksamte Boxberg, die nach ihrer Unterdrückung den Fürsten von Leiningen zum Verzicht auf die Mitverwaltung des Amtes bestimmten. — K. Christ: Anmerkungen zu der Landschatzung von 1439. S. 126—128. Fortsetzung zu S. 68. Behandelt Rohrbach, Leimen und Nussloch.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. IV. (1903) Nr. 1. K. Schumacher: Reste einer karolingischen Villa bei Gross-Eicholzheim in Baden. Sp. 4—7. Reste eines 1897 entdeckten karolingischen Gehöfts, das ein Seitenstück zu den Befestigungen bei Altenschieder bildet und vermutlich zu der im Lorscher Kodex erwähnten villa Heicholfesheim gehört, bezw. mit ihr identisch ist. — E. Nüssle: Die Schulen in Mannheim 1652—1685. Sp. 7—17. Übersicht über die Entwicklung des Volksschulwesens in M., die manches Eigentümliche aufweist und ausgeht von dem Erlass der Privilegien von 1652. Nach den Protokollbüchern der deutsch- und französisch-reformierten Gemeinden. — Miscellanea: G. Christ: Die Stadt Heidelberg als Oberdorf. Sp. 17—19. — Wilh. Fardelys Grab. Sp. 19. — Alte Seckenheimer Schildgerechtigkeiten. Sp. 20.

Nr. 2. K. Christ: Eine Beschreibung der Rheininseln v. J. 1571. S. 29—39. Nach einer Mainzer Handschrift des 18. Jahrh. — E. Nüssle: Die Schulen in Mannheim 1652—1685. Sp. 39—45. Schluss. Übersicht über die letzte der drei Entwicklungsperioden des gedachten Zeitraums. — Miscellanea: Schwetzinger Funde. Sp. 45—46. Aus frühgermanischer Zeit. — Mannheimer Wein im 16. Jahrh. Sp. 46—47. — Bemerkungen eines Mannheimer Theaterkritikers von 1779. Sp. 47—49. Verfasser der spätere badische Gesandte Freiherr Otto von Gemmingen, der Dichter des Hausvaters. — Die Schwan- und Götz'sche Buchhandlung. Sp. 49. — Angehörige der niederländisch-reformierten Gemeinde in Mannheim 1670. Sp. 50.

Nr. 3. Thamm: Die Pagenschule am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig. Sp. 60—62. Vorschriften über die religiöse, wissenschaftliche und gesellschaftliche Ausbildung der Pagen. — K. Christ: Eine Beschreibung der Rheininseln vom Jahre 1571. Sp. 63—68. Fortsetzung. — F. Walter: Ein Mannheimer Ratsherrnsitz für einen römischen Denkstein. Sp. 68—71. Übertragung einer Ratsherrnstelle an den Schultheiss Bogen gegen Überlassung eines 1763 aufgefundenen Votivsteins. — Zur Museumsfrage. Sp. 71—73. — Miscellanea: Beringer: Der kurpfälzische Hofmaler J. Es. Nilson zu Augsburg. Sp. 73—74. — K. B[aumann]: Antike Münzfunde im Rhein. Sp. 74. — Tabakkutschen. Sp. 75. = Treibbeete für Tabak (fr. couche). — Mannheimer Künstler in Freiburg 1770. Sp. 76. Bei der Durchreise der Dauphine Marie Antoinette. — Silhouetten auf Glas. Sp. 76. — Vom Mannheimer Fischfang. Sp. 77.

Annales de l'Est: Band 17. Jahr 1903. Heft 1. Reybel: La question d'Alsace et de Brisach depuis le traité de Saint-Germain de 1635 jusqu'au traité de Brisach de 1639 (Suite), S. 105—133, Ausführung der Vertragsbestimmungen von St. Germain durch die Franzosen, Verhandlungen mit den Weimarschen Heerführern. — In der Bibliographie u. a. ausführliche Anzeigen von Waltz, Bibliographie de la ville de Colmar durch Chr. Pfister, von Boyé, Les Hautes-Chaumes des Vosges durch Collignon, von Reiset, Souvenirs du lieutenant-général vicomte de Reiset III und Ehret, Johann Georg Zetter (Friedrich Otte) durch Th. Schœll.

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 4. Jahr 1903. Januar-Februar-Heft. Reuss: Grandidier est-il un faussaire, S. 5—14, Auszug aus der Revue historique, vgl. diese Zeitschrift NF. 18, S. 167. — Kuény: Un météorologiste alsacien au XVIIIe siècle, S. 15—24, beginnt mit dem Abdruck von Wetternotizen, die ein Oberelsässer von 1755 an gemacht hat. — Helmer: La manufacture d'armes blanches d'Alsace établie au Klingenthal (Suite), S. 25—47, behandelt die Unterhaltungskosten, die Fabrikation, sowie Rechte und Privilegien des Unternehmers. — Angel Ingold: Les troubles de Landser (Fin), S. 48—67. — Bardy: Le premier historien de Belfort J. J. C. Descharrières (1744—1831), S. 68—88, schildert sein Leben und seine wissenschaftliche Bedeutung. — Hanauer: Les petits imprimeurs de Haguenau au XVIe siècle, S. 89—97, behandelt zunächst Johann Albrecht. — A. M. P. Ingold: Le monument de Mulhouse, S. 98—100, bespricht die Histoire documentaire de l'industrie de Mulhouse au XIXe siècle. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 101—104.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 22. Jahr 1903. Januar-Februar-Hefte. Hanauer: Les légendes de N.-Dame et la critique moderne, S. 11—29, Antwort auf die an gleicher Stelle erschienenen Artikel von Blumstein: L'œuvre Notre-Dame et sa légende. — X: Mgr. André Ræss, évêque de Strasbourg (1794—1887) (Suite), S. 30—41, 104—111, Abschied von Mainz, Wirksamkeit in Molsheim, Übersiedlung nach Strassburg. — Adam: Un chapitre rural d'autrefois, d'après les protocoles du chapitre du Haut-Haguenau, S. 42—52, 112—124, behandelt Ausdehnung und Versammlungen des Kapitels nach einem in Privatbesitz befindlichen Protokollbuch, das von ca. 1655—1764 reicht. — Landsmann: Wissembourg. Un siècle de son histoire 1480—1580 (Suite), S. 53—66, 125—139, schildert die dem Bauernkrieg unmittelbar folgende Zeit, sowie Kirchen- und Schulwesen von 1525—1544, gibt ferner Beiträge zur Lebensgeschichte des Propstes Rüdiger. — Delsor: † M. le chanoine Ignace Simonis, S. 81—90, Nachruf.

Strassburger Diözesanblatt: Neue Folge. Band 5. Jahr 1903. Januar-Februar-Hefte. Adam: Alte kirchliche Gebräuche und Einrichtungen in Zabern (Fortsetzung), S. 29—34, Festtagsbräuche. — Gass: Finanzielle Lage des Priesterseminars im Jahre 1809, S. 35—36, bringt ein Zirkular des bischöflichen Generalsekretärs Maimbourg zum Abdruck. — Kartels: Bericht über die kirchliche Visitation des Chorherrnstiftes Surburg im Jahre 1604, S. 63—70, einleitende Notizen über die Geschichte des Stifts und die Persönlichkeit des Johann Pistorius. — In der Rubrik: Recensionen eine Anzeige von Rietsch: Die nachevangelischen Geschicke der Bethanischen Geschwister und die Lazarusreliquien zu Andlau, S. 70—71, durch L. Pfleger.

Der kleinen Schrift Peter P. Alberts: »Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens« (Heidelberg, Winter, 32 S.) liegt ein Vortrag zu Grunde, den der Verf. bei der Freiburger Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im September 1902 gehalten hat. Sie bietet einen willkommenen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der genannten Vereine, von denen der älteste schon 1805 gegründet worden ist, und würdigt ihre Verdienste um die Pflege der Heimatsgeschichte in ansprechender Weise. *K. O.*

Valentin Stoesser, Grabstätten und Grabschriften der badischen Regenten in Linearabstammung von Berthold I., Herzog von Zähringen. 1074—1811. Heidelberg, Winter. 1903. 8⁰. XLVI u. 172 S. — Nach einer kurzen, für einen grösseren Leserkreis bestimmten Einleitung behandelt

der Verf. zuerst die Grabstätten und -denkmäler der sechs Zähringerherzöge, alsdann die der Markgrafen von Baden von M. Hermann I. an bis zu den letzten Regenten der Baden-Badischen Linie einerseits und bis zu Grossherzog Karl Friedrich anderseits. Von jedem der besprochenen Herrscher finden sich dabei möglichst vollständige und in Anmerkungen sorgfältig belegte Angaben über Geburts- und Todesort und -zeit, die Regierungsjahre und den Beisetzungsort, darauf folgen die Grabschriften, oder wenn solche nicht mehr vorhanden sind, entsprechende Stellen aus Chroniken. Elf schöne Lichtdrucktafeln, Landschaftsbilder oder Darstellungen der betreffenden Kirchen oder Grabmäler, schmücken das auch sonst reich ausgestattete Werk. Der wissenschaftliche Wert der »Grabstätten« liegt wohl hauptsächlich in den bereits erwähnten Anmerkungen, welche die Überlieferung, soweit sie bisher bekannt ist, und die darauf gegründeten Forschungsergebnisse und Aufstellungen gewissenhaft verzeichnen, sodass der Wunsch nach einer ähnlichen Arbeit über die Grabstätten auch der übrigen, hier nicht berücksichtigten Mitglieder des Badischen Hauses erweckt wird. Nur möchte dann die Zeit, aus der die einzelnen Grabdenkmäler stammen, deutlicher, als hier geschehen ist, angegeben werden. Für die Würdigung der historischen Angaben der Inschriften ist dies unerlässlich. *O. K. R.*

Dr. Georg Koch: Manegold von Lautenbach und die Lehre von der Volkssouveränität unter Heinrich IV. (Heft XXXIV von: Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Dr. Phil.): Verlag von E. Ebering, Berlin, 1902.

Das Buch »Manegoldus ad Gebehardum«, die in das Jahr 1083 anzusetzende heftige im Interesse Papst Gregors VII. verfasste Streitschrift ist zum ersten Male vollständig durch K. Francke im ersten Bande der Libelli de lite der Monumenta Germaniae historica herausgegeben worden. Vorher hatten Floto: Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter, aber besonders Giesebrecht 1868, in den Sitzungsberichten der baierischen Akademie der Wissenschaften, nur kürzere und grössere Auszüge des Werkes bekannt gemacht. Der vollständige Abdruck der Schrift hat nun vollkommen Giesebrechts recht ungünstiges Urteil über Manegolds Leistung erwahrt, dass nämlich als Vergeudung von Papier und Druckerschwärze zu erachten sei, Manegolds ganzes Buch durch die Presse zu vervielfältigen. Denn die unerträgliche Breite, die Unordnung der Anlage, der Schwulst der Ausdrucksweise, vollends der mit Wohlgefallen breitgetretene ekelhafte Schmutz der über Heinrich IV. vorgebrachten Verleumdungen, aber auch die mehrfach bestimmt nachweisbare, anderwärts als höchst wahrscheinlich sich herausstellende weitgehende Unselbständigkeit des Buches machen die Durchlesung zu einer der unangenehmsten Aufgaben im Studium der ausgedehnten

Streitschriftenliteratur des Investiturkampfes. Immerhin machte der Arbeitsplan der Libelli de lite die vollständige Drucklegung unerlässlich, und es ist erwünscht, jetzt das wegwerfende Urteil von berufenem Munde des 12. und des 19. Jahrhunderts, des Gerhoh von Reichersberg und des Verf. der »Geschichte der deutschen Kaiserzeit«, so bestätigt zu sehen.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, der als Schüler Höhlbaums dieselbe der Giessener philosophischen Fakultät als Dissertation vorlegte, hat nun dasjenige Stück der Streitschrift Manegolds herausgehoben, das in den Kapiteln 25—30 und 47—49 enthalten ist, wo von der Absetzung Heinrichs IV., sowie von der Lösung der ihm geleisteten Untertaneneide gehandelt wird. Die hier durch Manegold entwickelte radikale politische Theorie, die dem Historiker wertvoll erscheine als ein Versuch auf einer germanischem Denken teilweise ungewohnten Grundlage eine Staatslehre aufzubauen, soll in das Licht gerückt werden, unter Feststellung alles unsicher Tastenden in diesem Versuche, der Systemlosigkeit, der Unfähigkeit, das Heterogene zu einem einheitlichen Systeme zu verschmelzen. Koch ist der Ansicht, dass die Lage des deutschen Fürstentums in jenen Jahren des Kampfes, als sich seit der Zeit von 1077 bis 1080, wo Gregor VII. eine Versöhnung mit Heinrich IV. erwog, seine Wege in der Wahl der politischen Mittel von denjenigen der römischen Kurie zu sondern schienen, in dieser Schrift sich abspiegle. »Das Fürstentum hatte nur eine Wahl: es musste sich eine eigene Waffe schmieden, die es auf sich selbst stellte; es musste Gedanken, Theorien suchen, die ihm ein eigenes Recht garantierten, so zu handeln, wie es gehandelt hatte.« Denn — so wurde vorher ausgeführt — seiner einzigen Waffe in dem geistigen Kampfe, der kirchlichen Idee, habe sich das Fürstentum durch die Handlungen, die vom Wege des Papsttums abführten, beraubt (S. 12 u. 13).

Von diesen Voraussetzungen behandelt Kapitel II (S. 20—61) Manegolds Staatslehre. Heinrichs IV. Absetzung von 1076 — diejenige von 1080 kommt für Manegold daneben nicht in Betracht — wird einzig und allein von kirchlichen Voraussetzungen aus, aus der päpstlichen Strafgewalt über die Glieder der Kirche, beurteilt, und von da aus geht Manegold zu einer Definition des Königtums über, die dessen Minderwertigkeit im Vergleich mit der päpstlichen Gewalt betont. Wie eine Reihe historischer Beispiele, von Absetzungen, anderweitigen Massregelungen von Kaisern und Königen zeigt, wollte Manegold die Absetzbarkeit des Fürsten, da die Person des Königs von der königlichen Gewalt lösbar sei, beweisen. Aber erst mit c. 30 setzt dann unzweideutig Manegolds Ausführung über die Verleihung der königlichen Gewalt durch das Volk ein, während noch in c. 29 der Papst als einsetzender oder absetzender Faktor vorausgesetzt war, und in Zusammenhang damit steht c. 47, über die Lösung

von dem dem Könige geschworenen Eide. Immerhin findet der Verf. in Manegolds Beweisführungen zwei gesonderte Gedankengruppen, nach deren einer, infolge der theokratischen Konstruktion, der Papst in der Mitte steht, während in der anderen, mit Heranziehung der demokratischen Staatslehre, das Volk den Akt der Absetzung bewirkt und so die Untertaneneide sich lösen. Untergeordnete Unklarheiten gehen noch diesem grossen Widerspruch bei Manegold zur Seite.

Koch sucht nun weiter in Kapitel III (S. 62—130), indem er davon ausgeht, Manegold habe bei seiner schriftstellerischen Unselbständigkeit auch diese politischen Ideen nicht aus sich selbst geschöpft, nach der Quelle der Staatslehre desselben. Er findet eine auffallende Übereinstimmung mit c. 97 der Vita Gregorii VII. des Paul von Bernried und vermutet, dass diese Verwandtschaft auf Benutzung einer gleichen oder ähnlichen Vorlage beruhe. Teilweise bis aufs Wort gleiche Verwendung der gleichen Citate und historischen Beispiele trifft nun aber der Verf. ausser bei Manegold und Paul von Bernried auch, wie eine Zusammenstellung von Stellen (S. 70—77) beweisen soll, in den sog. Annalen Bertholds und in Bernolds Werken »Apologeticae rationes« und »De solutione juramentorum«, und so lässt Koch alle fünf Schriften aus einer einzigen, wohl in zwei Redaktionen vorliegenden Quelle die Reihe von Citaten und geschichtlichen Beispielen zur Rechtfertigung der Absetzung und Eidlösung schöpfen: ein Auszug gerade aus dem historisch exemplifizierenden Teile dieser Quellenschrift sei in dem durch die Libelli de lite Band III, S. 738 ff., als »Appendix ad Bernoldi libellum« herausgegebenen Fragmentum Gottwicense erhalten, und dieses sei als die Quelle der fünf anderen Parallelschriften anzusehen, woneben dann aber noch eben eine zweite wenig abweichende Redaktion der gleichen originalen Quellenschrift durch Paul und Bernold allein herangezogen wurde. Diese zwischen 1081 und 1084 im gregorianischen Lager zur Rechtfertigung des Vorgehens Gregors VII. gegen Heinrich IV. entstandene Parteischrift, die unfraglich in hohem Ansehen bei den Gregorianern stand, ist auch als Ausgangsstelle der bei Manegold und Paul hervortretenden politischen Theorien anzusehen, und besonders ist jener Gedanke des Herrschaftsvertrages, der die Untertanen auf Gehorsam und Ehrerbietung den König auf gerechtes Regiment verpflichte, sodass der ungerechte König des Vertragsbruches schuldig wird und so die Untertanen vom Treueide entbunden erscheinen, hierauf zurückzuführen. Für Manegolds Polemik in c. 30 wird aber im weiteren durch Koch noch wahrscheinlich gemacht, dass Manegold da auch gegen die Theorie des gefälschten Privilegs Papst Leo's VIII., vom unveräusserlichen Rechte des Königs gegenüber dem Volke, sich richtete, die er aber nicht in einer mit der Tendenz dieser Fälschung übereinstimmenden heinricianisch gesinnten, sondern

in einer parteigenössischen Streitschrift, eben wieder in einem Abschnitte der von Koch vorausgesetzten Quellenschrift, gefunden haben muss.

Als Entstehungszeit der so vom Verf. herausgefundenen Quelle sucht die weitere Erörterung die Zeitfrist zwischen 1081 und 1083 festzustellen. In der Frage nach dem Autor wird auf Manegolds Erwähnung der »hystoria« des Erzbischofs Gebehard von Salzburg hingewiesen, die in c. 23 des Liber contra Wolfelmum — des Manegold — steht, nämlich dass diese die schwebenden Streitfragen »secundum leges seculi« behandelnde »Geschichte« des Erzbischofs Gebehard gar nichts anderes als die verlorene Quellenschrift sei, die aber auch eine Briefsammlung enthalten habe von durch Hugo von Flavigny und durch Paul von Bernried benutzten Stücken, die im Registrum Gregors VII. fehlen. In Bekämpfung einer Äusserung in der 1890 erschienenen Dissertation Spohrs über Gebehards politische und publizistische Tätigkeit, dass Gebehard eine solche Geschichte des Investiturstreites nicht geschrieben habe, erhärtet Koch (S. 111 ff.) diese seine Ansicht von Gebehards Autorschaft. Eben Gebehards Anwesenheit bei den Sachsen, seine Teilnahme an der Wahl des Gegenkönigs Rudolf, bedingten es, dass er in seiner Staatslehre den ersten Versuch machte, die deutsche Fürstenrevolution mit ihm selbst kongenialen Gedanken zu rechtfertigen. So hat der Verf. gefunden, was er nach dem anfangs Gesagten als dasjenige vermutete, was sich in Manegolds Schrift abspiegele.

Endlich soll noch (S. 131 ff.) der Ursprung der Staatslehre Manegolds erklärt werden. Koch findet, dass sich römischrechtliche, germanische und kanonische Elemente in ihr vereinigten.

Schon durch Mirbt war, in dessen »Publizistik im Zeitalter Gregors VII.«, die Manegold eigentümliche demokratische Staatstheorie nachgewiesen worden. Koch hat durch seine scharfsinnigen und findigen weiteren Ausführungen die Frage vielfach präzisiert und insbesondere zur Erkenntnis der Beziehungen der für die Geschichte des Investiturstreites so wichtigen Streitschriften zu einander Erhebliches beigetragen.

Zürich. *G. Meyer von Knonau.*

Josef Schmidlin, Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass, besonders in der ehemaligen Herrschaft Landser. Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg im Breisgau. Bd. 8. Freiburg. Geschäftsstelle des Charitasverbandes. 1902. 244 S.

Jeder, dem an einer Vertiefung der elsässischen Geschichtsforschung gelegen ist, wird dem Verfasser, einem Schüler Finkes, für diese Arbeit dankbar sein. Ist doch das elsässische Rechtsleben, trotz den bahnbrechenden Werken eines Kanonikus Hanauer und anderer Forscher, noch fast eine terra incog-

nita, und wer daher auf diesem dunkeln Gebiete Pfadsucher sein will, der hat von vornherein mit der Möglichkeit zu rechnen, dass er wohl viel suchen muss, aber wenig vielleicht finden wird. Es ist gewiss eine der interessantesten und verdienstvollsten Aufgaben, die hier dem Historiker winkt, doch ist sie auch schwierig und entsagungsvoll. Weil man vorläufig nur Bausteine zu einer elsässischen Verfassungsgeschichte liefern kann, so hätte der Verf. m. E. die Grundprinzipien, zu denen er auf Grund seines Materials gelangen durfte, und die dementsprechenden Folgerungen stärker, als er es getan, herausarbeiten sollen, die noch unerklärlichen Tatsachen würde er daneben aber in scharfe Beleuchtung gerückt haben, in der geheimen Hoffnung, dass gerade aus ihnen dereinst der Nachfolger das volle Verständnis des Entwicklungsganges erschliessen werde. Verführt durch das übrigens begreifliche Bedürfnis nach abgerundeten Ergebnissen, hat statt dessen der Verf. vielfach versucht, die von ihm gewonnenen Resultate mit unsicheren Hypothesen und mit anderwärts aufgestellten und dort vielleicht auch zutreffenden Behauptungen in ein Ganzes zu verschmelzen, sodass diese verschiedenen ineinandergemischten und an sich doch recht ungleichwertigen Elemente nicht mit der erwünschten Bestimmtheit auseinandergehalten sind. Trotzdem — und es sei dies ausdrücklich hervorgehoben — ist das Verdienst dieser Arbeit nicht gering anzuschlagen; sie bietet manches Resultat, und sie wird selbst da, wo wir dem Verf. nicht mehr folgen können, die Erkenntnis fördern, weil sie stets den Stoff zu beherrschen und aus der Nähe zu erfassen sucht.

Am besten gelungen erscheinen mir die Partien, in denen er gegen die von Al. Schulte vertretene Ansicht polemisiert, nach welcher die Grundherrschaft und eine damit verbundene Niedergerichtsbarkeit die Grundlage der habsburgischen Territorialmacht im Elsass gebildet haben. In sorgfältiger Untersuchung erweist Schmidlin die Unhaltbarkeit dieser Theorie und demonstriert an der Hand einer Besitzkarte ad oculos, wie wenig Grundeigen die Habsburger im Amt Landser besessen haben. Dass die habsburgische Landeshoheit hier nicht aus der Grundherrschaft emporgewachsen ist, dass die grundlegenden landesherrlichen Rechte, u. a. das Steuerrecht, die Bete, auch hier öffentlichen Ursprungs sind, wird man fortan kaum mehr bezweifeln.

Trotzdem Schmidlin also den Grundcharakter der landeshoheitlichen Rechte richtig erkannt hat, ist doch seine Darstellung eines der wichtigsten Zweige staatlicher Tätigkeit, der Gerichtspflege, etwas verworren, so dankenswert auch die hierüber gegebenen Ausführungen sind. Das Wesen der Gerichtsgewalt und der Gerichtsuntertanenschaft scheint mir nicht gründlich genug untersucht zu sein. Die Formen der Gerichtsverfassung werden kaum gestreift. Die überaus interessante Ver-

drängung des alten Schöffengerichts durch ein reines Beamtengericht entzieht sich vollständig unsern Augen. An römische Rechtsgelehrte im Dorfgericht, und dies bereits am Ausgang des Mittelalters, wird man nicht glauben dürfen (S. 196). Fast überall aber vermissen wir die Belege. Da Schmidlin mit so rühmenswertem Fleisse die Archive durchforscht hat, hätte er uns etwas mehr, selbstverständlich nur das Allerwichtigste, aus seinen Urkundenschätzen mitteilen sollen. Gerichtsurkunden des 14. Jahrhunderts, insbesondere Dorfgerichtsurkunden, wären z. B. eine seltene Gabe gewesen (S. 180 Anm. 3).

Noch ein letztes möchte ich aus dem reichen Inhalt des Buches hervorheben, allerdings um ein grosses Fragezeichen dahinter zu setzen. Es handelt sich um die Hartmarkgenossenschaft. Es ist Schmidlin nicht gelungen, ihren Charakter mit der nötigen begrifflichen Schärfe zu definieren, sodass nicht klar wird, welchem Rechtskreise er sie zuweist. Dies ist umso bedenklicher, als der Verf. der Markgenossenschaft eine doch sehr übertriebene Bedeutung beilegt und ihr namentlich auf die Standesverhältnisse den weitgehendsten Einfluss zuschreibt.

Im einzelnen dürfte sich manche Willkür finden, z. B. hören wir auf S. 158 von einer allgemeinen, für das ganze Reich gültigen Verordnung Heinrichs I. über Burgenbau. Das Umgeld ist im habsburgischen Oberelsass nicht erst durch Rudolf IV. eingeführt worden (S. 191), da es sich hier bereits im 13. Jahrhundert nachweisen lässt.

Wiewohl ich in manchem mit dem Verf. nicht übereinstimme, so möchte ich doch — und gerade deshalb — es noch einmal ausdrücklich betont haben, dass sein Buch eine der beachtenswertesten Arbeiten auf dem Gebiete der elsässischen Verfassungsgeschichte ist. Wer sich mit den hier behandelten schwierigen Fragen beschäftigen wird, hat sich künftighin auch mit Schmidlin auseinanderzusetzen. *F. Kiener.*

In den »Freiburger Geschichtsblättern«, herausgegeben vom deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg, XIX, 157—178, veröffentlicht Jos. Zimmermann »Sechs unbekannte Schreiben Glareans«, von denen die ersten drei sich auf den Aufenthalt des Gelehrten in Paris in dem Jahre 1518/9 beziehen, während die andern, aus den Jahren 1547—50, in die Zeit seiner Lehrtätigkeit an der Universität Freiburg i. Br. fallen. *K. O.*

In der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«, Jahrg. 1902 Heft 4, S. 480—503 veröffentlicht Anna Wendland (Raugraf Karl Moritz, ein pfälzischer Gast am hannoverschen Hofe) unter Verwertung der einschlägigen Literatur eine anziehende biographische Skizze dieses letzten unter den Söhnen Karl Ludwigs, der ein wackerer Kriegsmann

und ein feingebildeter Freund der Wissenschaften zugleich, frühzeitig einer unseligen Leidenschaft zum Opfer fiel und in der Hofkirche zu St. Johannis in Hannover 1702 die letzte Ruhe fand. *K. O.*

Auf die von dem Grafen Erich Kielmansegg herausgegebenen Briefe des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Joh. Franz Diedrich von Wendt aus den Jahren 1703—26 (Hannover, Hahn, 1902) sei auch an dieser Stelle kurz verwiesen. Die Briefe Ernst Augusts Nr. 52—70 sind aus Mühlburg, dem Hauptquartier der Reichsarmee, bei der sich der Herzog in dem Feldzuge von 1708 befand, sowie aus Höckenheim und Schwetzingen datiert und enthalten neben manchem Klatsch auch allerlei Nachrichten von Interesse über die Höfe von Baden, Durlach und Heidelberg und die Kriegsoperationen am Oberrhein: so die Notiz über die Verhaftung des Prinzen Christoph (107) und die Bemerkungen über das Rastatter Schloss. Als Schöpfer des chinesischen Kabinetts wird ein Böhme bezeichnet (154). *K. O.*

Der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein hat sich die Herausgabe eines vornehm ausgestatteten, reichillustrierten, auf 14 Lieferungen berechneten Prachtwerkes über Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit zur lohnenden Aufgabe gestellt und für dessen Bearbeitung eine Reihe bewährter Kräfte gewonnen (Stuttgart, Paul Neff). Das erste Heft, das seit kurzem vorliegt, wird eingeleitet durch A. von Pfister, der einen allgemeinen, auf die württembergischen Verhältnisse überleitenden Überblick über das politische, geistige und kulturelle Leben Deutschlands im 18. Jahrhundert zu geben versucht. E. Schneider schildert auf Grund sorgfältiger Studien die Erziehung und Jugend des Herzogs, seinen Aufenthalt am Berliner Hofe und seine Rückkehr in die Heimat und entwirft (S. 40—51) eine ganz vortreffliche, Licht und Schatten gleichmässig verteilende Charakteristik des reich veranlagten jungen Fürsten, eines der begabtesten unter den Vertretern des aufgeklärten Despotismus. — Ich werde auf das Werk zurückkommen, wenn eine weitere Anzahl von Lieferungen erschienen sein wird. *K. O.*

Eugen Balzer: Überblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen. Ein Beitrag zur Geschichte Vorderösterreichs. (Donaueschingen, O. May. 1903. 139 S. 8°).

Vorliegendes Werkchen ist die Frucht eingehender mehrjähriger Studien. Obgleich der Verfasser mit Rücksicht auf eine bevorstehende ausführliche Bearbeitung der Bräunlinger Geschichte auf Quellennachweise verzichtet hat, merkt man der populär

gehaltenen Darstellung an, dass sie sich überall auf genaueste Kenntnis des gedruckten wie noch ungedruckten archivalischen Materials gründet. Besonders lehrreich ist sie für die nachmitteralterliche Zeit. Auf Einzelheiten kann hier des beschränkten Raumes wegen nicht eingegangen werden, doch sei bemerkt, dass der Verfasser den verschiedenen Ratsverfassungen namentliche Beachtung geschenkt hat. Leider fehlt eine übersichtliche Inhaltsangabe, jedoch ist mit Hilfe des Registers das Nachschlagen ermöglicht. S. 211 ist Mouard wohl ein Druckfehler für Monard. Die Ausstattung des Büchleins, dem auch eine Siegeltafel beigegeben ist, ist eine gute. *Georg Tumbült.*

Aus der Festschrift des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins, dem Vorsitzenden der Centraldirektion der Monumenta Germaniae Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Ernst Dümmler dargebracht zur Feier seines 50jährigen Doktor-Jubiläums am 5. August 1902 (Halle, Anton 1902), verzeichnen wir S. 39—84 einen Beitrag von Max Perlbach: Über eine Sammlung Strassburger Ordnungen und Mandate von 1518—1673 auf der Universitäts-Bibliothek zu Halle. Diese Sammlung umfasst zwei Bände, die aus dem Nachlass des einstigen Strassburger Professors Gottfried Stoesser († 1703) in den Besitz des berühmten hallischen Universitätskanzlers Johann Peter von Ludewig übergegangen sind. Über ihren Inhalt kann man sich leicht aus dem beigefügten Sachregister unterrichten, besonders zahlreich finden sich — den politischen Verhältnissen entsprechend — die Verbote gegen das Reislaufen. *H. Kaiser.*

Die in der Ortenau lokalisierte Sage vom Stauffenberger behandelt W. Pfeiffer in einem einleitenden Abschnitte seiner Schrift: »Über Fouqué's Undine« (Heidelberg, Winter, 169 S.). Den Kern bildet, wie er vermutet, das alte Märchen vom Hirten Daphnis, das sich bei Diodor findet; unter dem Einfluss germanischer Vorstellungen ist aus der Nymphe Echenais eine mit den Zügen einer Walküre ausgestattete Meerfrau geworden. Ein Exkurs (S. 74 ff.) gibt eine Zusammenstellung der gesamten Literatur über die Sage.

Die »Sage vom Rodensteiner« bildet den Gegenstand einer historisch-kritischen Darstellung von Th. Lorentzen (Heidelberg, K. Groos, 1903, 70 S.). Der Verf. untersucht in der kleinen, auf sorgfältigen Studien beruhenden, flott und anregend geschriebenen Schrift zunächst den mythologischen Ursprung der im Odenwald lokalisierten Sage, die auf altheidnische Vorstellungen von Wodan und Donar zurückführt und bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts unter der Bevölkerung

des Gersprenztales immer von neuem Verbreitung und Glauben gefunden hat; er behandelt dann die Wandlungen, welche die Sage unter dem Einfluss der Romantiker erfahren, und stellt fest, dass der sentimentalen Auffassung dieser Kreise gegenüber im Gefolge der Befreiungskriege eine andere erstand, die in dem Helden der Sage, dem Rodensteiner, einen Verfechter des nationalen, ja des liberalen Gedankens erblickte und dichterisch verherrlichte. Der Schlussabschnitt ist der Entstehung und Würdigung der Scheffel'schen Rodensteinlieder gewidmet, die die Lieblingssage der Romantiker parodistisch umgestalteten und für immer verdrängten; den Gründen, die L. im Gegensatz zu Prölss für eine Verlegung des nach Form und Inhalt von den übrigen wesentlich abweichenden Liedes: »Rodensteins Auszug« in das Jahr 1859 anführt, stehe ich nicht an beizupflichten. *K. O.*

In dem vor kurzem zum Abschluss gekommenen grossen Werke W. A. Copingers, Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum (Part II vol. 2 London 1902) liegt jetzt ein schätzenswertes Hilfsmittel für die Buchdruckergeschichte der Inkunabelzeit vor. Eine Unmasse von Material wurde von allen Seiten zusammengetragen, leider nicht immer ganz zuverlässig. Der zu dem Buche gehörige Index von K. Burger (The printers and publishers of the XV. century) macht dasselbe erst brauchbar. Das Werk eines jeden einzelnen Typographen ist übersichtlich darin gebucht. Unter dem Stichwort: »Argentine« findet man z. B. im Index die in Strassburg erschienenen Incunabeln ohne Firmenangabe verzeichnet, unter den verschiedenen Druckernamen wie Mentelin, Eggestein, Hasner, Grüninger, Schott, Prüss etc. die Leistungen der einzelnen Offizinen.

Eine weitere wichtige Quelle für die älteste Buchdruckergeschichte ist ferner das Werk: Monumenta Germaniae et Italiae typographica, herausg. von K. Burger. Die letzthin ausgegebene Lief. 7 (Leipzig 1902) enthält auf Taf. 169—172 Abbildungen aus fünf Strassburger Inkunabeln, die den Pressen der drei ältesten dortigen Druckerherrn entstammen. *—h.*

Peter A. von Verschaffelt; sein Leben und sein Werk. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Jos. Aug. Beringer. — Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 40. Strassburg, Heitz 1902 138 S.

Das vorliegende Buch beweist, dass die Mannheimer Barockkunst mehr Beachtung verdient, als ihr bisher zu teil geworden ist. Verschaffelt (1710—1793), ein Vlame von Geburt, scheint die bedeutendste Persönlichkeit in dem Kreis von Künstlern gewesen zu sein, die der letzte Pfälzer Kurfürst Karl Theodor um sich gesammelt hatte. Von Italien hat er, wie der Verf. an

mehreren Stellen nachweist, wohl mehr Anregungen als von Frankreich empfangen. Als echter Künstler des Zeitalters des Absolutismus ist der Fürstenhof der Platz, an dem er seine Haupttätigkeit ausübt. In Italien dient er den Päpsten, 1752 wird er durch den Prinzen von Wales nach England berufen, er zieht aber vor, im gleichen Jahr an den Pfälzer Hof zu dauerndem Aufenthalt überzusiedeln. Die Hauptetappen seiner plastischen Tätigkeit in Mannheim bilden die Ausstattung der Jesuitenkirche, die Arbeiten für den Schwetzinger Schlossgarten und das Schloss Benrat und die Entwürfe für eine in ihrer Art wohl bedeutende, uns aber etwas eigentümlich anmutende Umgestaltung des Innern des Speierer Doms. Gegen Ende seines Lebens betätigt sich Verschaffelt mit gleichem Erfolg in der Architektur (Zeichnungsakademie, Palais Bretzenheim, das Zeughaus in Mannheim; die Kirche in Oggersheim; Entwürfe für die Deutschherrnkirche in Nürnberg). — Wenn auch meinem Gefühl nach Verschaffelt hie und da nicht ganz frei von Weichlichkeit ist, eine Eigenschaft, die ihn in den Porträtbüsten nie zu einer scharfen Charakteristik kommen lässt, so ist ihm doch ein ausserordentlicher Liebreiz eigen; seine Gestalten, wie seine Dekorationen, sind für diese Zeit stark ausladender Bewegungen immer vornehm und zart zurückhaltend. Freilich darf man seine Kunst nicht an dem Stil der Renaissance messen, da sie, wenn auch der Verf. mit Recht antiken Einfluss und Anlehnung an die Natur hervorhebt, doch ein echtes Produkt selbständiger Barockkunst ist d. h. die grossen einfach gerundeten, stark plastischen Formen der Hochrenaissance in mannigfaltiges, auf den optischen Gegensatz von hell und dunkel berechnetes welliges Linienspiel auflöst. Verschaffelt bildet zugleich eine Übergangserscheinung zu der kommenden klassizistischen Richtung, die sich in der Vereinfachung und Reinheit seiner Formenwelt ankündigt. — Der Verf. wird der mit grosser Sorgfalt zusammengestellten Biographie hoffentlich noch andere Arbeiten über den Mannheimer Künstlerkreis aus dieser und der darauffolgenden Zeit folgen lassen.

Heidelberg. *W. R. Valentiner.*

Eine »Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie« bietet Jos. Aug. Beringer auf Grund archivalischer Forschungen in Karlsruhe, München und Speyer (Strassburg, Heitz, 1902, 112 S.). Die Gründung des wesentlich zur Ausbildung von Bildhauern bestimmten Institutes, dessen reiche Antikensammlung einst Goethe's Begeisterung für die Schöpfungen des klassischen Altertums geweckt, fällt in das Jahr 1769 und steht im engsten Zusammenhang mit Peter Verschaffelts Berufung nach Mannheim. Ihm verdankt sie ihre kurze Blütezeit; nach seinem Tode beginnt der durch die Übersiedelung Karl Theodors nach München vorbereitete Verfall der Anstalt, die ausschliess-

lich auf die Gunst des Hofes angewiesen war und bezeichnenderweise von seiten der Bürgerschaft keine Förderung erfuhr. Mit dem Übergang der rechtsrheinischen Pfalz an Baden und der Wegführung der Sammlungen ging sie ein Menschenalter nach ihrer Gründung, 1802, zu Ende. *K. O.*

Geschichte der Befestigung von Strassburg i. E. vom Wiederaufbau der Stadt nach der Völkerwanderung bis zum Jahre 1681, von F. v. Apell, Generalmajor z. D. Strassburg, E. v. Hauten, 1902.

Zum ersten Male liegt uns eine von einem Fachmanne auf Grund archivalischer Studien geschriebene, ausführliche Beschreibung der verschiedenen Befestigungen des alten Strassburg vor, sie dürfte meines Erachtens auch eine erschöpfende sein. Verf. lässt vor unseren Augen die Befestigungen, welche sich immer und immer wieder dem wachsenden Leib der alten Reichsstadt anpassen mussten, neu erstehen, und wir können verfolgen, wie ein Stein sich zu andern fügte, wie ein Befestigungssystem das andere ablöste. Wir müssen mit dem Verf. feststellen, dass Strassburg, als nach Einführung leistungsfähiger Geschütze neue Befestigungsarten aufkamen, nicht mit dem Fortschritte ging, sondern immer der Zeit nachhinkte trotz aller Bemühungen seiner Baumeister, von denen viele einen weit über die Mauern ihrer Stadt hinausreichenden Ruf hatten, wie z. B. Specklin, Schoch, Meyer, Morschhäuser u. a. Wir sehen ferner, dass auch im verhängnisvollen Jahre 1681 die Festungswerke nicht auf der Höhe der Zeit standen, dass alte und neue Systeme ein Gewirr von Werken um die Stadt gezogen hatten, die wohl gegen Überfall und gewaltsamen Angriff einige Sicherheit boten, aber gegen den förmlichen Angriff, wie ein Vauban ihn damals zu führen pflegte, nicht lange zu halten gewesen wären. Strassburg wäre schon längst genommen gewesen, lange ehe ein Reichs- oder Kaiserliches Heer am Rheinpasse erschienen wäre.

Verf. beginnt mit dem Wiederaufbau der Stadt nach der Völkerwanderung. Es dürfte ihm darin Recht zu geben sein, wenn er annimmt, dass die Mauern des alten Argentoratum nicht bis auf den Erdboden vernichtet wurden, sondern einfach stehen blieben. Nach einer Erörterung über den Ursprung des Namens Strassburg geht er dann zu den verschiedenen Stadterweiterungen über, deren Grenzen mit roten Linien in einer der beigegebenen Karten in den heutigen Stadtplan eingetragen sind. Er verwirft die Ansicht Silbermanns u. a., dass jene Erweiterungen bis an vorhandene Wasserläufe vorgeschoben und diese als Gräben benutzt worden seien, wie z. B. der Falschwallkanal- und der alte Gerbergraben. Es sind vielmehr durch Menschenhand entstandene Wasserläufe, die als Wallgräben vor den jeweiligen Umfassungsmauern ausgeschachtet wurden. Verf. hat weiter die verschiedenen

Erweiterungen anders gezählt als Silbermann; dessen zweite und dritte Erweiterung werden bei ihm in eine, die zweite, zusammengezogen, da die Befestigung auf dem rechten Illufer, die dritte Erweiterung Silbermanns, schon geplant und nur einige Jahre später wirklich erfolgte. Auch nach der zweiten Erweiterung blieben die Vorstädte: Krutenau, St. Aurelien- und Steinstrasservorstadt ausserhalb der Ummauerung; sie wurden durch Erdwälle, Landwehren, in denen sich an den Toröffnungen Türme befanden, gegen Handstreiche gesichert. Nachdem die beiden zuletzt genannten Vorstädte schliesslich durch einen Verbindungswall in eine vorgeschobene Wallbefestigung zusammengezogen waren, wurden dann die drei Vorstädte bei der dritten und vierten Erweiterung ebenfalls ummauert, und Strassburg bekam den Umfang, den es 1681 hatte. Es ist zugleich die Zeit, da die Erfindung der Geschütze ihren Einfluss auf die Befestigungsweise geltend machte. So sehen wir denn zur Zeit, als Krieg mit Karl dem Kühnen von Burgund drohte, die ersten Erdwälle entstehen, und zwar auf der Südfront, hinter der Stadtmauer angeschüttet. Der erste Erdwall in der Stadtmauer entstand 1471, nicht, wie bisher behauptet, erst 1524. Wenn man das nun entstehende Befestigungssystem mit dem heutigen vergleicht, so zeigt sich, wie Verf. darlegt, eine gewisse Ähnlichkeit. Auch das alte Strassburger Befestigungssystem weist lange Fronten auf mit niederer Grabenbestreichung, welche durch sogenannte Streichwehre bewirkt wurde. Nach Aufkommen der bastionären Befestigungsart zeigten sich die Strassburger ablehnend dagegen, aber nicht aus Unverstand oder Unwissenheit, sondern weil es an Mitteln zu einem durchgreifenden Umbau fehlte. So wurde an den Befestigungswerken herumgepfuscht, bis die harte Zeit des 30jährigen Krieges doch zu einem Umbau zwang. Dann entstanden erst unter Morschhäusers und seiner Nachfolger Leitung wirkliche Bastionen, die dann von Vauban übernommen, verbessert, ausgebaut und vermehrt wurden. Vor dem dreissigjährigen Krieg hatte nur ein Werk bestanden, dass den Anspruch erheben konnte, Bastion genannt zu werden, das noch von Specklin hergestellte Rosenecker Bollwerk, das spätere (umgebaute) fort de Pierre.

Der hervorragendste Baumeister Strassburgs war Specklin, ein Kriegsbaumeister, der weit über seine Zeit hinausblickte und der durch sein Werk »Architectura« bahnbrechend in der Kriegsbaukunst gewirkt hat. Ihm wird hier eine eingehende Beschreibung seines Lebens und Wirkens gewidmet. Ohne irgendwie seinen Ruhm zu schmälern, wird doch seine Strassburger Wirksamkeit auf ihr richtiges Mass zurückgeführt. Sie bestand hauptsächlich in Entwürfen, Grund- und Aufrissen wie Modellen. Aber mit oben genannter Ausnahme wurde keiner der Entwürfe ausgeführt. Auch Albrecht Dürers Anteil an der Entwicklung des Befestigungswesens wird gestreift. Es wird gezeigt, dass Dürers Ansichten, die er über Befestigungswesen in seinen Schriften entwickelt,

schon vor dem Erscheinen derselben Gemeingut der damaligen Kriegsbaumeister waren, dass er die herrschenden Ideen nur gesammelt und gewissermassen codifiziert hat.

Im letzten Teile bespricht Verf. die Befestigung von Kehl, des Rheinpasses, der Zollschanze u. s. w. Wir erfahren, dass an Stelle der Citadelle schon vor 1681 eine Schanze, die sogenannte Ziegelschanze, gelegen hat und dass die Verbindung der Befestigungen des Rheinpasses mit der Stadt durch Verbindungswälle, eine Art »Schenkelmauern«, geplant war, aber nicht ausgeführt wurde.

Das gründliche Werk enthält eine Fülle trefflich ausgeführter Karten, Pläne, Auf- und Grundrisse, welche das Verständnis wesentlich erleichtern; nur hätte Verf. durch beigefügte Zahlen oder Buchstaben im Texte, die mit solchen der Pläne u. s. w. correspondieren, auch den Lesern, die weniger bauverständig sind, zu Hilfe kommen dürfen; auch hat Ref. ein das Nachschlagen erleichterndes alphabetisches Namensregister sehr vermisst; das, wenn auch sehr eingehende, Inhaltsverzeichnis ist nur ein mangelhafter Ersatz. *Karl Engel.*

Von den Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, die dem Beispiele der Rheinlande folgend mit der Verzeichnung der nichtstaatlichen Archive Westfalens begonnen hat, sind seit 1899 die beiden ersten Hefte des ersten Bandes, welche die Kreise Ahaus und Borken des Regierungsbezirks Münster umfassen, sowie ein Beiheft, das die Urkunden des fürstl. Salm-Salm'schen Archivs in Anholt zusammenstellt, zur Ausgabe gelangt. Ihre sorgfältige Bearbeitung durch L. Schmitz verdient volle Anerkennung. Für die Geschichte der oberrheinischen Lande sind von besonderem Interesse die Hinweise auf die Korrespondenzen des Salm'schen Archivs, die sich in B. I, H. 1, S. 5 ff. finden. In Betracht kommen der Briefwechsel des Fürsten Leopold Phil. Karl mit den Gesandten der Höfe der Rheinischen Allianz, Briefe der Markgrafen Wilhelm und Ferdinand Maximilian von Baden-Baden an den Rheingrafen Friedrich Magnus, der Markgrafen Hermann und Ludwig Wilhelm und der Äbtissin Elisabeth von Herford an den Fürsten Karl Theodor Otto, Band VII der Politica (Belagerung Freiburgs i. J. 1677), Briefe der Herzogin Lise Lotte an die Prinzessinnen Dorothea und Christine, sowie Korrespondenzen vom Rastatter Kongress aus d. J. 1797. Etwas eingehendere Mitteilungen über den Inhalt, in wichtigeren Fällen womöglich Verzeichnisse sämtlicher Korrespondenten, wären zu wünschen gewesen; die Akten kommen gegenüber den Urkunden etwas zu kurz weg. *K. O.*

Über den Verfasser und die Entstehungszeit der Traktate »de squaloribus curiae Romanae« und »Speculum aureum de titulis beneficiorum«.

Von

Gustav Sommerfeldt.

In den Ausführungen am Schluss des politischen Traktats »de squaloribus curiae Romanae«, der in Ausgaben von Wissenburg, Brown und Walch vorliegt, die aber sämtlich veraltet und ungenau sind, finden sich auffallende Übereinstimmungen des Ausdrucks mit Stellen der Prager Synodalrede des Matthäus de Cracovia vom Jahre 1386. Die nachstehende Übersicht wird das Nähere dartun.

De squaloribus, ed. C. W. F. Walch in Monimenta histor. medii aevi I, 1 (Göttingen 1757)[1]) S. 98: »Hic itaque mihi videtur ignis in furore domini succensus, usque ad perditionem damnans et devorans animas«. Synodalrede von 1386 (hrsg. in Zeitschrift für Kirchengeschichte 22, 1901, S. 472 ff.). S. 473: »ubi non ardeat, ubi non sit ignis malicie succensus in furore domini«. — Walch S. 99: »ut eis deficientibus ignis iste pernitiosus extinguatur«. Synodalrede S. 473: »quia grave est ignem extingwere, qui ex omni parte in flammam excrevit«. — Walch S. 100: »Alioquin verendum est graviter, ne ardeat ad inferni novissima«. Synodalrede S. 473: »quia ardebit eciam usque ad inferni novissima«.

[1]) Die Editio princeps von »de squaloribus«, ed. Wolfg. Wissenburg, im Anschluss an dessen Ausgabe von Pierre d'Ailli's Schrift »de emendatione ecclesiae« Basel 1551 erschienen, ist selten anzutreffen.

Ferner machte auf die allgemeine Ähnlichkeit, die sich im Gedankengang von de squaloribus und in der früheren Prager Synodalrede des Matthäus vom Jahre 1384 kundgibt, Höfler in ausführlichem Nachweise aufmerksam [1]).

Kann hieraus noch nicht ohne weiteres die Verfasserschaft des Matthäus für die Schrift de squaloribus gefolgert werden, so ergibt sich solche, wenn wir die in einigen Punkten recht überzeugenden Darlegungen Sommerlads dazu hinzutreten lassen, die sich in dessen dem Matthäus de Cracovia gewidmeten Dissertation vorfinden [2]), und wenn wir zweitens die handschriftliche Überlieferung des Traktats betrachten. Diese hat, wie Sommerlad auf Grund seines — freilich noch recht unvollständigen — Materials zeigte [3]), überwiegend ebenfalls den Matthäus als Verfasser bezeichnet.

Viel wertvoller als alles dies ist jedoch die kleine, bisher in einem geringen Bruchstück erst bekannt gewordene Abhandlung, in der Matthäus selbst, durch Angriffe des Theologieprofessors der Universität Krakau und Dominikanerpaters Johannes Falkenberg [4]) gereizt, von Heidelberg aus am 2. Dezember 1405 über Entstehung

1) K. Höfler, Concilia Pragensia 1353—1403. Prag 1862. Einl. S. LVI ff. und »Die geistigen Bewegungen in Böhmen vor dem Beginn des Husitismus« (Historisch-politische Blätter 46, 1860, S. 8—17). Über Matthäus als Autor siehe noch unsere Zeitschrift 1892, S. 725—728. — 2) Th. Sommerlad, Matthäus von Krakau. Halle. Dissertation 1891. S. 83—96. Entsprechend K. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. Bd. I. Gotha 1866. S. 340, Alfr. Zimmermann, Die kirchlichen Verfassungskämpfe im 15. Jahrhundert. Breslau 1882. S. 9—10, B. Hübler, Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418. Leipzig 1867. S. 95, K. v. Morawski, Historya uniwersytetu Jagiellonskiégo. Bd. I. Krakau 1900. Letzteres Werk ist mir ebenso unzugänglich geblieben, wie ein Aufsatz A. Brückners im Warschauer »Ateneum« 1900, Heft 3, der über Matthäus von Krakau handelt. — H. Finke, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters (Münchener Allgemeine Zeitung 1900, Beilage Nr. 33, Sp. 3) hat neuestens die Verfasserschaft des Matthäus de Cracovia ebenfalls zugeben müssen. — 3) Sommerlad a. a. O. S. 89—90. — 4) Falkenberg hatte um 1381 in Prag studiert (Monumenta historica universitatis Pragensis Bd. I S. 197) und wirkte 1385 und die folgenden Jahre als Magister der Artistenfakultät in Wien. J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität. Bd. I. Wien 1865. S. 114 und 120. Am bekanntesten ist sein Traktat de renuntiatione papae, der handschriftlich in einem Prager und einem Eichstätter Codex

und Tendenz seiner Schrift de squaloribus sich ausgesprochen hat. Die Abhandlung lag bis jetzt nur ihrem ersten Sechstel nach in einem durch Fehler stark entstellten Druck vor bei M. Wiszniewski, Historya literatury polskiéj. Bd. III. Krakau 1841. S. 134, Anm. 34. Wir sehen jedoch bereits aus diesem Bruchstück, dass eine grössere Zahl von Autoren, auch solche aus Rom, von Matthäus befragt worden waren, ehe dieser den Traktat an die Öffentlichkeit brachte, und ferner dass viele der kirchenrechtlichen und kanonistischen Beweisführungen in dem Traktat einem Juristen in angesehener Stellung, vielleicht auch Angehörigen der Heidelberger Universität, verdankt werden. — Bei Sommerlad S. 75 wird die erwähnte kleine Abhandlung des Matthäus unter der erst durch J. Caro, Geschichte Polens Bd. III (Gotha 1869) S. 465, Anm. 1 gebildeten Bezeichnung einer »Notificatio de Johanne de Falkenberg« kurz erwähnt, ohne dass Sommerlad eine der Handschriften, oder auch nur den Druck Wiszniewskis, kennen gelernt hätte.

Die beiden in Betracht kommenden Codices sind Krakau, Jagellonische Bibliothek Nr. 326 und 2264. In ihnen hat des Matthäus Abhandlung keinerlei Überschrift. Die von mir für Herstellung des nachfolgenden Textes meist verwendete Handschrift 326 ist ein Foliokodex recht alten Ursprungs, dessen erster Teil im Jahre 1389 schon

---

vorliegt, und in dem er aufs heftigste gegen Papst Gregor XII. eifert. Die Ansetzung dieses Traktats bei L. Pastor, Geschichte der Päpste. Bd. I, Freiburg 1886. S. 144, zum Jahre 1408 möchte nach einigen Umständen vielleicht dahin abzuändern sein, dass er 1417 kurz vor erfolgter Abdizierung der drei Päpste beim Konstanzer Konzil verfasst ist. In der Überschrift dieses Traktats nun nennt Falkenberg sich »magister Johannes Walkemberg ordinis predicatorum, professor sacre theologie«. Ferner in Papst Martins V. Bestätigungsbulle der gegen Falkenbergs Traktat »Accipe gladium« (Schmähschrift wider Polen) gerichteten Sentenz, Staatsarchiv zu Königsberg, Ordensbriefarchiv 1424, Januar 10, wird er zuerst als »Johannes Falkemberg assertus ordinis fratrum predicatorum, professor«, dann als »magister Johannes Falkembergk sacre theologie professor« bezeichnet. Im vorausgegangenen offiziellen Widerruf Falkenbergs (abschriftlich, undatiert im Staatsarchiv Königsberg, Schbld. XXI Nr. 24, im Abdruck bei B. Bess, Zeitschrift für Kirchengeschichte 16, 1896, S. 458 vermutungsweise mit dem Datum Konstanz, 1418 Mai 14 angesetzt) heisst er »frater Johannes Falkemberch ordinis predicatorum, in artibus et sacra theologia magister.«

geschrieben ist. Eine Notiz fol. 44b deutet dies an mit den Worten »Explicit summa Egidi[1]) de ordine iudiciario secundum cursum curie Romane anno domini 1389«. Die Erklärung des Matthäus findet sich fol. 50b des Codex und dürfte gegen das Jahr 1407 vom Schreiber der Handschrift darin eingetragen sein. — In Codex 2264 (4⁰ in 2 Kolumnen), der seinem ganzen Inhalt nach, was die Niederschrift angeht, aus dem Jahre 1407 herstammt, ist die Erklärung fol. 162a—163a enthalten. Zu erwähnen bleibt noch, dass ausser Caro a. a. O. III, S. 464—465 auch B. Bess, Johannes Falkenberg und der preussisch-polnische Streit vor dem Konstanzer Konzil (Zeitschrift für Kirchengeschichte 16, 1896, S. 392) die »Notification« des Bischofs Matthäus ihrem Inhalt nach in etwas zu würdigen gesucht hat.

»Notum sit omnibus scire volentibus ad mei devenisse noticiam, qualiter quidam frater Johannes Falkinberg[2]) ordinis predicatorum legens in theologia Cracovie, publicis intimacionibus premissis ad congregandum clericos indifferenter et laycos, in multis actibus, utinam non magis discolis quam scolasticis, quemdam tractatum, qui incipit »Moyses sanctus«, supra modum calumpniatus sit pluraque ampullosa verba pungitiva, quodammodo vere theologisantem[3]) et magistrum in theologia minus decencia improvide[4]), et si fas[5]) est dicere, insipienter et indocte protulerit, dicens inter cetera se velle probare tractatum ipsum heresim continere et hereticum eius existere collectorem. Quod dictum si ita prolatum est, de quanto me concernit, statumve meum honorem tangere potest et famam, dico falsum esse, ymmo mendacium. Fateor[6]) siquidem me dictasse prohemium, dedisse materiis ordinem, et raciones seu persuasiones morales, theologicas et alias pro maiori parte collegisse, iuridicis allegacionibus

---

[1]) Gemeint ist Egidius de Fuscarariis. Teile eines ähnlichen Formelbuches, das den Titel »Summula de ordine iudiciario« führt und den Bologneser Kanonisten Johannes Andreae de Sancto Hieronymo († 1348) zum Verfasser hat, schliessen sich im zweiten Teile des Codex 326 (fol. 85 ff.) an. — [2]) B (= Cod. 2264): Falkemberg. — Schwab, Gerson S. 665, A. Knöpfler in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon 6, 1660—1662, Pastor, Gesch. der Päpste I, S. 144 und andere nennen ihn Johannes von Falkenberg, was weniger richtig sein wird. — [3]) B: theolosisantem, W (Wiszniewski): theolosicantem. — W. scheint die Handschrift 326 nicht gekannt, sondern nur die Handschrift B benutzt zu haben. — [4]) B: inprovide. — [5]) B u. W: phas. — [6]) B: Et fateor.

et racionibus quasi omnibus exceptis. Verum nolens sensui meo credere, sicut[1]) opitulante dei gracia, nunquam voluntatis mee fuit aut erit, dedi operam, ut hoc scriptum valentes viri viderent, et specialiter quidam valentissimus utriusque iuris doctor, qui de virtute sua dignanter attemptans[2]) et prehabita inter nos collacione mutua, trium mensium spacio primum collectum adhuc non plene mundatum videns, nedum non[3]) reprobandum iudicavit, sed eciam racionibus ac allegacionibus legum ac canonum tractatum ipsum magistraliter confirmans, impendio subtili non modice decoravit. Ego autem toto collecto non prius quam post quinque menses viso, paucarum racionum solucionem et conclusionem apposui, multisque deinceps magistris in theologia et decretorum doctoribus, tam in curia Romana quam extra, tradidi iudicandum et tradi disposui, prius quam vellem collectum ipsum indifferenter et communiter publicari. Et hinc est, quod vehementer ammiror nec ad plenum[4]) ammirari sufficio, cum plures nedum doctissimi sed et expertissimi viri hoc opusculum videre dignati, nedum nichil reprobandum ibi dixerint, sed ut racionabile, verum et utile[5]) perceperint[6]) ac duxerint conmendandum, quomodo homo iste contra vel extra tot et tantos sic extreme senciat[7]), ut, quod illi, qui per experienciam noverunt statum curie, verum existimant, hic forsan de eo parum vel nichil expertus nedum falsum sed et hereticum asserere presumptuose presumat. Cum tamen, quid hic hereticabile sit, invenire vel audire nequiverim, habita eciam super hoc cum pluribus magistris et valentibus collacione[8]) pluries diligenti, ymmo nec habeatur de heresi suspicandi[9]) vel levis occasio, nisi forsan, ubi de symonia, dominio pape iudiciove tractatur. Reliqua enim[10]) omnia facta et actus personarum singularium concernunt, qui de se sic indifferentes sunt, ut diversis possint modificari circumstanciis et bene vel male fieri. Talia autem non sunt hereticabilia. Nam si quis diceret malum vel erroneum, quod collacio omnium beneficiorum traheretur ad curiam, vel quod tot gracie fiunt, nequaquam esset hereticum, cum eciam, si quis diceret papam et multos curienses hereticos, esset quidem error[11]) graviter, dum deesset probacio, puniendus, sed non esset heresis quovismodo. Quod enim dubitabile est, an verum sit, hereticum iudicari non potest. Aut quomodo hereticabiliter[12]), quod non est dogma fidei vel bonis moribus contrarium, aut contra determinacionem ecclesie vel approbatorum ab ea doctorum. Quis autem ostendet contra predicta esse, sive dicatur istam singularem personam sive plures esse vel non esse in tali vicio vel errore, servato semper honore debito sancte dei ecclesie, cui

---

[1]) B: sicud. — [2]) B: acceptans statt attemptans. — [3]) non om. B. — [4]) ad plenum om. B. — [5]) A: racionabilem, verum et utilem. — [6]) B: receperint et. — [7]) B: sensiat. — [8]) B: collacionem. — [9]) suspicandi om. B. — [10]) B: vero. — [11]) error om. B. — [12]) B: hereticabitur.

tale nemini imponi non licet. Et o utinam veraciter probari posset, quod nullus defectuum in hoc tactorum opere esset in curia vel curialibus, nec aliquod inconveniencium, que mota sunt, ex factis eorum sequeretur. Vellem gaudenter[1]) notam sustinere de falsiloquio, sed nequaquam eligerem mendacium commisisse. Quod vero de symonia ponitur, si minus rigide dictum est, non est heresis, nisi forte negando illud esse hereticum, quod in veritate est tale; negativam autem talem in toto opere non credo quempiam invenire. Si vero quid dictum foret iusto rigidius, minus suspectum esset, quam si quis id, quod symoniacum est, excusare vel colorare studeret, quia istud ex favore, illud vero ex odio videretur procedere symonie. De dominio autem pape, quia nichil asseritur, nisi quod papa sit dominus, limitatumque sub deo dominium habeat, et hoc bonis modis debeat exercere. Sed quantum sit dominium et qualiter exercendum, in dubio relinquitur. Ideoque nichil potest hereticum inde fingi. Et si assereretur, quod aliquis usus huiusmodi[2]) dominii minus bonus esset, prout aliqua argumenta circa illam partem mota, que utique non sunt assertiva, eo quod solum, ut ibidem dicitur, raciocinando dicta sunt, insidiose forsan[3]) sonare videntur. Quia tamen opus aut factum persone peccabile est, minus esset quam si illa persona diceretur heretica. Quod tamen, ut pretactum est, non esset heresis ullo modo. De iudicio vero pape, quia clarum est ex decretis, quod ipse potest iudicari in materia heresis[4]), et nulli intelligenti, unde pensetur gravitas peccatorum, dubium est, quin blasphemia[5]), symonia, desperacio, sodomia et similia possint conmitti ex tam gravi contemptu dei et in opprobrium eius necnon cum tam magno scandalo aliisque circumstanciis peccatum aggravantibus, ut unum ipsorum vel[6]) plura equetur huic certe heresi, vel equentur. Quis non videat, quin magis probabile quam hereticum sit, ipsum eciam de aliis accusari vel iudicari posse criminibus. Postremo posito, sine concessione aliquid dictum esse in opere illo, quod sonaret aut vergeret contra sanam doctrinam, nequaquam sequeretur, sed male, false et irracionabiliter inferretur[7]) hereticum esse, qui diceret, nisi hoc faceret animo pertinaci, prout conmuniter iura testantur et sancti doctores. Et idcirco super omnem modum mirum et stupendum est, si tanto gradu fulcitus, ut fertur, nescivit, vel si scivit, non advertit neminem esse hereticum nisi pertinacem, aut si advertit, quomodo tam impudenter in tam temeraria verba prosiliit, cum de pertinacia hominis sibi[8]) vel incogniti, vel a longo tempore nunquam visi, nullam noticiam habuerit, eo quod non est scrutator cordium, et pertinacia sine dubio res cordis est. Ymmo nec verisimilem de hoc presumpcionem, sed magis de contrario, si voluisset

[1]) B: libenter. — [2]) B: huius. — [3]) om. B. — [4]) A: heresi (unrichtig). — [5]) A: blasphemus. — [6]) B: aut. — [7]) B: inferreretur. — [8]) sibi om. B.

advertere dicta in prologo et in conclusione ac[1]) octavo capitulo aliisque pluribus verbis magis humilem et probabilem estimacionem quam assercionem exprimentibus pertinacem, quamvis autem deo me in ea voluntate, quam hactenus[2]) semper habui, conservante, impossibile sibi credam, ut hoc dictum probet, prout se probaturum asseruisse refertur, si tamen ad id attemptandum quocunque spiritu fuerit inductus, aggrediatur, quamcunque viam probandi delegerit, de quanto me concernet, inveniet nedum respondentem, sed eciam veraciter et viriliter opponentem. Et quia de futuris contingentibus non est determinata veritas, non credatis ipsum probaturum, donec videritis esse probatum. Datum Heidelberg[3]), secunda die Decembris anno domini millesimo quadringentesimo quinto. Matheus dei gracia episcopus Wormaciensis.«

Zweifellos müssen hiernach die in der älteren Literatur geltend gemachten Ansichten, gleich als ob ein Dr. Lurtz (Lurtzen) der Verfasser sei[4]), oder auch ein Autor, der sich unter dem Pseudonym »Portugal« bezugsweise »Portugal antiquus« versteckt, den Traktat zusammengestellt haben könne[5]), als gänzlich überwunden gelten. Massgebend für diesen Gegenstand ist die Göttinger Handschrift des Traktats, Cod. Theol. Lat. 144, von der unten noch näher die Rede sein wird. In derselben heisst es fol. 18a: »Explicit tractatus de squaloribus Romane curie, Portugal antiquitus[6]) intitulatus«. In dem 1476 geschriebenen Codex Vaticanus Palatinus zu Rom Nr. 4956 heisst es entsprechend in der Überschrift fol. 45a: »Tractatus de squaloribus Romane curie vulgariter Portugal antiquus intitulatus, et nisi se correxit, est in statu dampnacionis eterne«. Am Schluss des Traktats ebenda fol. 64b: »Explicit tractatus de squalore Romane curie Portugal antiquus intitulatus«. Es muss überraschen, wie der Solothurner Geschichtschreiber Dr.

---

[1]) B: et in octavo. — [2]) B: actenus. — [3]) B: Heydelberg. — [4]) Über den aus Nürnberg stammenden Prager Professor Hermann Lurtz, der durch seine Tätigkeit an der Prager und Wiener Universität sich bekannt gemacht hat, vor 1400 jedoch schon gestorben sein soll, siehe Aschbach a. a. O. I, S. 410, G. A. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon Bd. II. Nürnberg 1756. S. 524 u. Bd. VI, S. 342. Im allgemeinen Sommerlad S. 88–89. — [5]) Fel. Hemmerlin, Tractatus de libertate ecclesiastica. Strassburg (nach Hain: Basel) 1497 S. 27: »Dixit autem Portugal tempore concilii Basiliensis de squaloribus Romane curie scribens: Nil certius creditur« etc. — [6]) Wahrscheinlich Schreibfehler statt antiquus.

Hemmerlin seinerzeit auf Grund ähnlicher handschriftlicher Erwähnungen diesen Portugal als eine bestimmte Persönlichkeit hat hinstellen können. Die Bezeichnung Portugal findet sich nur in einer ganz beschränkten Anzahl von Handschriften des Traktats de squaloribus, die ihrem Ursprung nach auf die bekannte Bücherei der Porta coeli in Erfurt[1]) zurückgehen, so dass der Ausdruck Portugal nur eine scherzhafte Anspielung auf diese Bücherei ist[2]). Abzulehnen ist jedenfalls H. von der Hardts Vermutung bei Walch[3]), dass Portugal eine von dem Verfasser Matthäus selbst gebrauchte Hindeutung auf Sittenverderbnis Papst Bonifaz IX. und seiner Kurie sei. Es ist dies schon aus dem Grunde unmöglich, weil der Traktat de squaloribus nicht nur zusammen mit dem Speculum aureum dem Papste Bonifaz IX. vom Verfasser vorgelegt worden ist, sondern auf Befehl Bonifaz IX. ausgearbeitet wurde und, wie die Breslauer Handschrift des Speculums: Breslau, Universitätsbibliothek Cod. I F 108, fol. 276—300 ausdrücklich erwähnt, von Bonifaz IX. bestätigt worden ist[4]). Überdies bieten sich auch im Leben Bonifazs keine Anhaltspunkte dar, die eine Anspielung gerade auf Portugal möglich machen[5]). Eher wäre dies denkbar betreffs Benedikt XIII.

[1]) G. Oergel, Das Kollegium zu Himmelspforte während des Mittelalters (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Erfurt 19, 1898, S. 25). Auch die vielfach unter des Heinrich von Langenstein Namen gehende und jedenfalls vor 1351 abgefasste »Epistola ad clerum«, um nur dies eine zu erwähnen, war in Himmelspforte mit der Bezeichnung »Lucifer« versehen worden. O. Hartwig, Henricus de Langenstein. Marburg 1857. Teil II. S. 10, Anm. 1, F. W. E. Roth, Zur Bibliographie des Henricus Hembuche de Hassia dictus de Langenstein (Centralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 2). Leipzig 1888. S. 20. — [2]) Ein »Carmen magistri Cornuti« wird in ähnlicher Weise scherzhaft als »Cornutus antiquus« bezeichnet: Rom, Bibliotheca Vaticana, Codd. Palat. Lat. Nr. 719, fol. 49. — [3]) Walch, Monimenta I, 1, S. XXIII: »Portugalli enim non auctoris, sed libri nomen est, quod Matthaeus huic imposuit, ut Bonifacium IX. pontificem Romanum, cuius pravos mores descripsit, more seculi innueret, Lurtzenii vero nomen, quod Flacius invenit, fictum est ignominiae causa forte ab his, qui veritatem aegre ferebant proferri«. — [4]) »Editum tempore Bonifacii IX. et presentatum ac ab eodem confirmatum«, vergl. W. Wattenbach im »Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde« 11, 1858, S. 698. Die Überschrift in dem Codex lautet »Speculum aureum scriptum pape Bonifacio IX. per modum dialogi contra symoniam et alia ecclesie scandala anno domini 1404«. — [5]) M. Jansen, Papst Bonifacius IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche. Habi-

(Pedro de Luna), der einer alten Adelsfamilie Aragoniens angehörte, und dessen Beziehungen zu Portugal mindestens seit 1379 datieren, in welchem Jahre er auf Befehl Klemens VII. nach Spanien und Portugal in besonderer Spezialmission als Legat abging[1]). Nachdem Pedro de Luna die Nachfolgerschaft Klemens VII. als Gegenpapst dann selbst angetreten hatte, finden wir Portugal nebst Spanien stets treu auf seiner Seite befindlich. Leider ist über Beziehungen, die Matthäus de Cracovia im guten oder feindlichen Sinne zu Pedro de Luna gehabt hätte, bisher aber nichts Näheres bekannt geworden, und auch eine Bezugnahme auf den 1408 zum Kardinal und »episcopus Portuensis« ernannten Antonio Corrario, Nepoten des Papstes Gregor XII.[2]), scheint untunlich, da hier dieselben Umstände wie betreffs des genannten Gegenpapstes vorliegen.

Weitergeführt werden wir, wenn wir das Verhältnis näher in Betracht ziehen, in dem des Matthäus Traktat de squaloribus zu dessen Schrift »Speculum aureum de titulis beneficiorum« gestanden hat, die in den Handschriften vielfach im Zusammenhang mit de squaloribus überliefert ist. Sie stellt ein Zwiegespräch dar zwischen zwei Disputierenden Petrus und Paulus und führt aus diesem Grunde nicht selten als Nebentitel, oder auch als einzigen Titel, die Bezeichnung »Dialogus Petri et Pauli«. Ferner geben Handschriften diese nämliche Schrift des Matthäus auch unter dem Titel »de simonia«[3]). Unter anderem Namen als dem des Matthäus wird das Werk meines Wissens

---

litationsschrift. — München 1902, W. Moye, Johann von Wallenrod, Erzbischof von Riga und Bischof von Lüttich. Dissertation. Halle 1894. S. 33—37.

[1]) A. Hauck in Realencyklopädie für protestant. Theologie 2, S. 568. — [2]) Pastor a. a. O. I, S. 205—206, M. Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit des grossen Schismas. Bd. I. Braunschweig 1898. S. 283, K. R. Kötzschke, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil zu Pisa. Dissertation. Jena. 1889. S. 46. — Corrarios Beziehungen in Deutschland datieren erst vom Frankfurter Reichstage, Januar 1409. Theoderici de Nyem de scismate libri 3, ed. G. Erler. Leipzig 1890. S. 299. — [3]) Vielleicht so genannt in Anlehnung an des Heinrich von Oyta »Questiones de simoniacis« (Hs. der Wiener Hofbibliothek, citiert bei Aschbach a. a. O. I, S. 406). Doch verfasste auch Johannes Gerson einen Traktat de simonia, gedruckt bei v. d. Hardt, Concilium Constantiense I, 4, S. 1—23.

sehr selten in den Handschriften mitgeteilt. Der Codex Theol. Quart 207 der Königlichen Bibliothek zu Berlin, geschrieben 1472 von Lambertus Bracker, bezeichnet einen Matthias de Parrisia als den Verfasser[1]).

Der unter dem Namen des Mathias Parisiensis sonst nun bekannte Matthias von Janow, Schüler des Johann Milicz von Kremsier in Prag, hatte zwar mehrere Jahre in Paris studiert[2]), kann aber nicht in Frage kommen, da er schon am 30. November 1394 starb. Als Kanonikus zu Prag hatte er 1389 auf einer daselbst gehaltenen Synode einen Widerruf der von ihm verkündeten, stärker abweichenden Lehren über Heiligenverehrung und Abendmahlsgenuss getan[3]). Auch der »Paulus decretorum doctor Anglus«, unter dessen Namen das Speculum bei M. Goldast, Monarchia Bd. II. Frankfurt 1614. Sp. 1527—1558 gedruckt vorliegt, kann der Verfasser nicht sein[4]). Einen Schriftsteller »Paulus doctor Anglicus« nennt zwar Potthast, Bibliotheca medii aevi. 2. Aufl. Bd. I, S. 898 zum Jahre 1404, doch gibt er kein anderes Werk des Paulus an, als das obige Speculum nach den Ausgaben Browns[5]) und Goldasts. Näheres über Paulus liess sich auch nicht ermitteln, so dass diese Autorbezeichnung wohl nach dem Namen des zweiten der beiden Disputatoren dieses Werkes gebildet ist. Der Pariser Hochschule hat Paulus jedenfalls nicht angehört, da dieser vermeintliche Schriftsteller in der

---

[1]) Walch, Monimenta II, 1 (Göttingen 1761) hat S. 67—216 das Speculum unter dem Namen des Albertus Engelstet nochmals abgedruckt, für seine Vermutung S. XLVIII betreffs der Verfasserschaft Engelstets jedoch kaum etwas an Handschriftenbelegen besessen. — [2]) Er verliess die Universität Paris zeitweilig im Jahre 1377. Zum Jahre vorher bereits wird er als Lizentiat dieser Universität bezeichnet. H. Denifle, Chartularium universitatis Parisiensis: Auctarium. Bd. I. Paris 1894. Sp. 500—501 u. 514; Höfler, Geistige Bewegungen etc. a. a. O. S. 110—111; G. Lechler, Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. Bd. II. Leipzig 1873. S. 122, 123, 132 u. öfter. J. B. Schwab, Johannes Gerson. Würzburg 1858. S. 546. — [3]) Palacky, Vorläufer des Husitismus S. 49 v. d. Hardt, Concilium Constantiense Bd. III, Prolegomena S. 6; Balbinus, Bohemia docta Bd. II. Prag 1778. S. 177, Anm.; Schwab a. a. O. S. 548. — [4]) Über die handschriftliche Überlieferung siehe im allgemeinen L. Schmitz in Römische Quartalschrift 8, S. 505. — [5]) Ed. Brown, Appendix ad Orthuini Gratii fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum. London 1690. S. 63 ff. Zuerst bei Wissenburg, Basel 1554.

Einleitung zu Teil II des Speculum (Sp. 1541 bei Goldast) bemerkt, dass er Irrtümer »et minus catholicae Sorbonae« habe widerlegen wollen[1]). Im Münchener Codex Lat. 11586 wird ferner fol. 22 ff. der Verfasser in Abkürzung: P. genannt[2]), und in Göttingen, Universitätsbibliothek Cod. theol. 114, fol. 18a: Petrus[3]). Die letztere Handschrift, in der zugleich der Traktat de squaloribus mitenthalten ist, befand sich ursprünglich in Helmstadt, gehörte dann zur Bibliothek von der Hardts und gelangte erst 1786 nach Göttingen. Walch hat sie, wie ein Vergleich der Handschrift ergibt, seiner Ausgabe von de squaloribus an fast allen Stellen zu Grunde gelegt. Sommerlad, dem diese Göttinger Handschrift unbekannt geblieben ist, glaubt S. 86, dass Walch »nur eine spätere, an Interpolationen reiche Handschrift« für seine Ausgabe des Traktats gebraucht habe. Da die Göttinger Handschrift im Jahre 1431 entstanden ist[4]), so ist sie immerhin älter als die Berliner im Jahre 1472 geschriebene und der Vatikanische Codex von 1476. Wegen der gleichlautenden Überschrift[5]) und einiger anderer Umstände wird man die Berliner Handschrift ferner als eine Ableitung der Göttinger betrachten dürfen.

---

[1]) Das »Sorbonae« ist eine persönliche Einschaltung des vermeintlichen Paulus, da die unter den Namen anderer Autoren gehenden Handschriften des Speculums an der betreffenden Stelle vielmehr »et minus catholice scribentium« haben. — [2]) Ob unter dem Paulus decretorum doctor Anglus der Ausgabe Goldasts etwa Paul Wladimiri gemeint sein könnte, der spätere Rektor der Krakauer Universität und eifrige Verfechter der Rechte der Polen auf dem Konstanzer Konzil, ist eine Sache, die sich beim heutigen Stand unserer Kenntnis über diesen Gelehrten noch nicht klarstellen lässt. — In obigem Münchener Codex nennt sich sowohl in der Überschrift als auch in den Versen des Explicits ein Paulus de Niclospurga, ist aber zweifellos nur der Schreiber und Verfertiger der Handschrift, nicht der Verfasser des Speculums. Ein Paulus Merani (oder Morawni) de Nickolspurga erscheint als Handschriftenschreiber auch in Cod. Lat. Monac. 8356, fol. 188 und 191 (Postillenwerk des Augustinereremiten Matheus de Saxonia, mit dem Incipit: In illo tempore dixit Jhesus discipulis: Cum jejunatis, nolite fieri sicud ypocrite). — [3]) Es steht in der Handschrift: Pe. — Das darauf folgende Wort minimus hat der Abschreiber falsch für nummus gelesen. — [4]) Walch, Monimenta I, 1, S. XXVI sagt von der Handschrift ausdrücklich: »circa annum saeculi 15. trigesimum exaratus fuit«. — [5]) In B, fol. 276a: »Incipit tractatus de squaloribus Romane curie, et nisi correxerit se, stat in periculo dampnacionis eterne«. — In G, fol. 1a: »Tractatus de squaloribus curie Romane, et nisi correxerit se, stat in periculo dampnacionis eterne.«

Entscheidend ist jedoch Codex 1483 der Jagellonischen Bibliothek zu Krakau. Hier ist das Werk fol. 474—528 enthalten, ebenfalls im Anschluss an de squaloribus (fol. 437—473). Bedauerlicher Weise hat Sommerlad diesen Codex ebensowenig gekannt wie die Göttinger Handschrift, und äussert sich S. 90 vielmehr mit Unrecht dahin, als läge der Traktat de squaloribus zu Krakau in keiner der Handschriften der Jagellonischen Bibliothek vor. — Von sonstigen Handschriften desselben Traktats, die Sommerlad unbekannt geblieben sind, nenne ich ausser dem Göttinger Codex noch: Cod. Lat. Monac. 14317, fol. 369—388[1]), Prag, Universitätsbibliothek X C 25, fol. 246—259, Bonn, Universitätsbibliothek Cod. 594, fol. 320—337, Rom, Vaticana: Cod. Palat. Lat. 4956, fol. 45—64 und Cod. Ottob. 172, fol. 111—166 (letzterer eine blosse Abschrift aus dem ersteren Vatikanischen Codex).

Der Traktat de squaloribus führt nun in der Krakauer Handschrift nicht einmal diesen Titel, sondern ist unter der Überschrift »Speculum aureum de titulis beneficiorum« miteinbegriffen[2]). Am Schluss fol. 528 heisst es darauf: »Explicit speculum aureum de titulis beneficiorum editum a magistro Matheo de Cracovia, sacre theologie professore«.

---

[1]) In dieser Münchener Handschrift findet sich der Traktat hinter des Wilhelmus Parisiensis Abhandlung »de collatione beneficiorum«. Es fehlen demselben Überschrift und Autorbezeichnung, dagegen ist der Text mit zahlreichen Randbemerkungen versehen, die bei einer Neuausgabe des Traktats de squaloribus würden zu Rate gezogen werden müssen. Des Wilhelmus Parisiensis verwandte Schrift »de pluralitate beneficiorum« siehe in Cod. Lat. Monac. 7579, fol. 29 ff. und öfter. — [2]) Die Handschrift ist Folio, in zwei Kolumnen und grossenteils in der Zeit nach 1440 geschrieben. Die erste Hälfte derselben nehmen Postillen des Nicolaus de Lyra ein, deren eine fol. 62 als Datum der Abschrift die Jahreszahl 1439 hat. Nachdem kleinere Traktate gefolgt sind, heisst es fol. 437: »Explicit tractatus de interdicto ecclesiastico magistri Johannis Calderini etc., sequitur: Moyses sanctus et tanquam sollitudinis« . . . . . Vorne ist in den Codex eine Originalurkunde des Herzogs Ziemowit von Masovien vom 5. August 1430 eingeheftet, deren Aussenseite von Hand des 15. Jahrhunderts eine Inhaltsangabe der einzelnen Stücke des Codex hat. Es heisst darin: »tractatum de interdicto ecclesiastico Johannis Calderini et tractatum pulcrum magistri Mathei de Cracovia circa retulos aureos«. — fol. 474 fehlt jede Überschrift; der fingierte Autorname im Text ebenda ist »P's. minimus«, doch ist das s des Eigennamens durch Radieren fast ganz ausgelöscht.

Auch in Codex Krakau 2005, fol. 1—53 und 2317, fol. 267—297 — ersterer im Jahre 1406, letzterer 1454 geschrieben [1]), ist das Speculum unter dem Namen des Matthäus enthalten. Hiermit entfällt ohne weiteres zugleich die von Walch in seiner Neuausgabe des Speculums, Monimenta II, 1, S. XXXVI—LVII aufgestellte Hypothese, als wäre Albert Engelstet (vergl. oben S. 426) der Verfasser des Speculums gewesen [2]).

Wenn aber der Verfasser der beiden Traktate einer und derselbe ist, nämlich Matthäus von Krakau, so ergibt sich hiermit zugleich, dass Matthäus dieselben zu gleichem Zweck ausgearbeitet und als ein Ganzes sich gedacht hat. Denn der Gegenstand ist in beiden derselbe [3]), Klagen über die Ungerechtigkeiten bei Pfründenverleihung, über die Korruption der hohen wie niedern Geistlichkeit, über die unberechtigten Übergriffe des Papsttums tönen uns aus der Unterredung des Petrus und Paulus oft in ganz denselben Worten wieder, wie aus dem weitschweifigeren und mit dem schwereren Rüstzeug der abstrakten Wissenschaft versehenen Traktat de squaloribus. Ja, selbst der auf Moses bezügliche Visionsvergleich aus dem Beginn von de squaloribus findet im Vorwort des Speculums eine gewisse Fortsetzung, indem es hier heisst (Goldast Sp. 1527):

---

[1]) Handschriftenbeschreibung bei Wisłocki, Catalogus S. 487 u. 552. Vergl. J. Fijałek, Mistrz Jacób Z Paradyza. Bd. II. Krakau 1900. S. 103, Anm. 2. — Codex 2317 ist wahrscheinlich Abschrift aus 2005. Es heisst fol. 297 des Codex 2317 am Schluss: »Explicit speculum aureum finitum in C. per Lucam de Gostis 1454, vorher im Inhaltsverzeichnis des Codex von Hand des 15. Jahrh.: »Tractatulus, qui dicitur Petrus Paulus«. — [2]) Nach Fabricius, Bibliotheca Bd. I. Hamburg 1734. S. 110 hätte Dietrich Engelhus auch vielmehr den Albertus Engelschalk als den Verfasser eines Speculum aureum bezeichnet. Vergl. über Engelschalk A. Franz, Der Magister Nicolaus Magni de Jawor. Freiburg 1898. S. 42 und Th. Brieger in Zeitschrift für Kirchengeschichte 24, 1903, S. 138, der das Speculum in einer Dresdener Handschrift per doctorem quendam Pragensem verfast fand. Im »Chronicon Engelhusii« bei G. Leibniz, Script. Brunsvic. Bd. II. Hannover 1710. S. 1139 steht »Engelstat«, was Druckfehler oder Korruptel sein wird, da vorher S. 977 in demselben Werk die Rede ist von »Aureum speculum domini Alberti Engelschalc theologi Parisiensis«. — [3]) Die Prager Handschrift von de squaloribus gibt deshalb auch vorne im Inhaltsverzeichnis dieselbe geradezu als »Libellus pulcher, qui dicitur de symonia prelatorum, vel alio nomine de praxi Romane curie«.

»Sed heu vile aurum[1]) in tantum cathenavit mentem Moysi, quod, nedum placari curat indignantem animam, sed mala malis accumulans, machinatur coctidie ad deteriora provocare«. Und der Anfang des eigentlichen Dialogs stellt diesen Zusammenhang nicht minder her mit den Worten des Petrus (Goldast Sp. 1528): »Nunc restat tibi, ut de materia titulorum beneficialium, quid sit sciendum, in medium edisseras«.

Als Zeit der Entstehung des Speculums nennt der Text bei Goldast Sp. 1558 das Jahr 1404. Dieses wird auch das richtige sein, wiewohl Goldast in der Überschrift Sp. 1527 noch das Jahr 1444 und am Schluss das Jahr 1467 namhaft macht[2]). Zum Jahr 1404 setzt nämlich auch der oben citierte wichtige Krakauer Codex 1483 den Traktat an (fol. 528), und ebenda hat es vorher fol. 527—528 geheissen: »Quamobrem tractatulus Aureum speculum non immerito poterit appellari, qui eciam succedit pro canonica posteris ad cautelam, quo ad gesta in ecclesia his temporibus papa Bonifacio nono nacione Neapolitano annis tunc fere 15 Romane ecclesie iam presidente, et scismate in ecclesia tunc iam ab annis 28 perdurante.«

Da die Breslauer Handschrift des Speculums, wie erwähnt, übereinstimmend das Jahr 1404 als dasjenige dieses Traktats nennt, so muss es zurückgewiesen werden, wenn die genannte Göttinger Handschrift 144, fol. 43^b—44^a fingiert, als sei das Speculum aureum erst circa 1431 verfasst. Es heisst: »quam ob rem presens tractatus speculum aureum merito poterit appellari, qui eciam succedit pro cronica pro gestis hiis temporibus in ecclesia, presidente Romane ecclesie Martino V. rectore Romano generis Columpniensis anno suo 14., Hussitis perfidis Alemaniam defastare debachantibus«. Der flüchtige und gewissenlose Schreiber der Göttinger Handschrift hat die in der Mehrzahl der Handschriften enthaltenen auf Bonifaz IX. bezüglichen Angaben willkürlich durch solche ersetzt, die Martin V. betreffen, und die Zeit genannt, in der er, der Schreiber, die Handschrift verfertigte. Dass nur Bonifaz IX. in Frage kommt,

---

[1]) Bei Goldast verdruckt aureum. — [2]) Es werden diese Jahresbezeichnungen die Zeit des Entstehens der von Goldast benutzten Handschriften lediglich wiedergeben.

ergibt ausser dem Abdruck bei Goldast Sp. 1558 auch der Berliner Codex Theol. Lat. Quart 207. Die dort enthaltenen Teile des Speculum aureum werden durch die Worte eingeleitet »Incipit speculum aureum de symonia magistri Mathie de Parrisia editum tempore Bonifacii IX. et presentatum ac ab eodem confirmatum«.

Ist, wie es aus dem Krakauer Codex gefolgert werden muss, das Speculum aureum nur ein Teil von des Matthäus Schrift de squaloribus, und als solcher im Jahre 1404 geschrieben und dem Papste Bonifaz IX. gewidmet, an den Matthäus im Jahre zuvor die Botschaften König Ruprechts ausgerichtet hatte[1]), so wird auch de squaloribus selbst um die nämliche Zeit verfasst sein[2]), wahrscheinlich noch etwas früher, da die Vorlegung des Traktats an verschiedene Gelehrte, von denen der »doctor iuris utriusque« allein schon eine Prüfungszeit von drei Monaten gebrauchte, der Übersendung des Traktats an Bonifaz IX. vorausging, im übrigen auch oben festgestellt werden konnte, in welchem Masse das Speculum eine Fortsetzung von de squaloribus darstellt. Es muss also jener Traktat früher als das Speculum von Matthäus niedergeschrieben sein, mithin ungefähr 1403 auf 1404[3]).

Zu untersuchen bleibt noch, ob in den Codices Prag X C 25 und Krakau 1483 eine etwas ältere Fassung von de squaloribus vorliegt, als in den übrigen Handschriften. Einerseits weisen die Prager und Krakauer Handschrift im ersten Teil des Kapitel 4 und am Schluss des Kapitel 9 recht erhebliche Zusätze gegenüber den andern Hand-

---

[1]) J. Weizsäcker, Die Urkunden der Approbation König Ruprechts. (Abhandlungen der Berliner Akademie 1888, II, S. 88 ff.), Sommerlad a. a. O. S. 40. — [2]) Vor Bonifaz IX. Tode, der am 1. Oktober 1404 starb. Den Einwand Sommerlads, der S. 91 nicht glaubt, dass Matthäus eine so wahrheitsgetreue Schilderung bei Lebzeiten des von ihm stets anerkannten Papstes Bonifaz IX. niedergeschrieben haben könne, erscheint haltlos, da die Angriffe gegen das Papsttum im »Speculum aureum«, das Papst Bonifaz IX. bestätigte, nicht minder schwer sind als in einzelnen Teilen von de squaloribus. Vergl. z. B. Speculum Teil I, Kap. 5 (Goldast Sp. 1533), wo jedoch in der Überschrift »diversi errores« statt »divisi errores« und »assecutiones beneficiorum« statt »executiones beneficiorum« zu lesen ist. — [3]) Auch innere Gründe, die aus einzelnen in der Schrift vorliegenden Fakten hergeleitet werden können, sprechen für diese Ansetzung.

schriften und dem Druck Walchs auf, sodann fehlt in P und K der Schluss der Kapitel 4 und 10, in P die ganzen Kapitel 13 bis 16 und die erste Hälfte des Kapitel 17. Auch sind in P und K zahlreiche Umstellungen und Verschiebungen umfassender Art gegenüber den andern Handschriften anzutreffen[1]). Es entsteht die Frage, ob wir in den Zusätzen Interpolationen vor uns haben, die in Cod. P und K erfolgt sind, und zweitens, ob die so beträchtlichen Auslassungen willkürlich sind, oder ob es sich hier um Stücke handelt, die Matthäus beziehungsweise der »doctor juris utriusque«, der seinen Beistand bildete, zu einer Zeit niedergeschrieben hat, als die Rezension des Traktats, die in P und teilweise in K vorliegt, schon abgeschlossen war. Auch ist zu bemerken, dass Codex P und K in der Mitte des Kapitel 22 schon abbrechen. Es ist dies gewiss nicht in Raumrücksichten begründet, die der Schreiber wegen des sonstigen Inhalts des Codex zu nehmen hatte, sondern in der Art der Vorlage, auf die diese beiden Handschriften zurückgehen. Der Schreiber von P war ein klösterlicher und geistig offenbar inferiorer Natur. Er hat sich bemüssigt gesehen, fol. 259ª des Codex hinter den Worten »Explicit tractatulus de praxi Romane curie« noch folgende Verse anzubringen[2]), in denen er seine mit den Ansichten des Matthäus übereinstimmende Gesinnung hat zum Ausdruck bringen wollen:

»Mos est Romanis in causis cottidianis,
Si sonat ante fores, bona vita, sciencia, mores.
Non exauditur nisi nummus; mox aperitur.
Audito nummo, quasi viso principe summo
Dissiliunt valve, nil auditur nisi salve.
Nummus procedit, loquitur, pater audit, obedit,
Omnia concedit, sine testibus, omnia credit«.

Im Bonner Codex 594 wird de squaloribus fol. 320—337 mit der Überschrift gegeben »Contra symoniacos et curiales abusus, qui fertur quondam Mathei de Cracovia, sacre

---

[1]) Die Kapitelzählung ist in P und K übereinstimmend, während Walch die erheblich abweichende Numerierung der Göttinger Handschrift und der mit dieser verwandten Codices hat. — [2]) In K fehlen jene Worte sowohl als auch die Verse des Abschreibers. Es ist auch sonst nicht wahrscheinlich, dass P und K direkt aus einander geflossen sind.

pagine professoris, episcopi Wormaciensis«. Das letztere darf nicht ganz wörtlich genommen werden, denn die Veröffentlichung der Traktate de squaloribus und Speculum aureum trug unserem Matthäus gerade erst die Ernennung zum Bischof ein. Der Vorgänger des Matthäus auf dem Bischofsstuhle zu Worms, Eckard von Ders starb erst am 14. Mai 1405[1]). — Im übrigen haben zweifellos auch französische Einflüsse bei Matthäus in der Niederschrift obiger Traktate mitgewirkt, denn in der Zeit, ehe seine Ernennung zum Professor in Heidelberg erfolgte (27. März 1395), soll er an der Universität Paris gewirkt haben. Walch, dem die diesbezügliche Notiz der Berliner Handschrift unbekannt war, und der nur den Angaben Tritheims und Bulaeus über diesen Punkt folgte, bemerkt gleichwohl Monimenta I, 1, S. XIV: »Eum in academia Pragensi et Parisiensi litteris operam dedisse ac sanctiorem disciplinam ibi alios docuisse, vix est, cur dubitemus«. Entsprechend hat auch F. J. Scheuffgen, Beiträge zur Geschichte des grossen Schismas. Freiburg 1889, S. 91 daran festgehalten, dass Matthäus Dekan der theologischen Fakultät zu Paris gewesen sei[2]).

---

[1]) K. Wiemann, Eckard von Ders, Bischof von Worms. Dissertation. Halle 1893. S. 30. — [2]) Vergl. noch Ullmann a. a. O. I, S. 337, A. Budinszky, Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin 1866 S. 151, F. Falk im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 21, 1873, S. 49.

Zur Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums.

Von

Karl Obser.

Die Beziehungen des Cisterzienserordens zur Heidelberger Hochschule reichen zurück bis in die Zeit ihrer Gründung. Schon seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts lässt sich in dem Orden allenthalben ein neuer Aufschwung der Studien verfolgen. Die Ordensobern zeigen sich, um dem Orden zu erneutem Glanz und Ansehen zu verhelfen, eifrig bemüht, den begabtesten und tüchtigsten unter den jüngeren Ordensgenossen die höhere wissenschaftliche Bildung, welche die Universitäten vermittelten, zugänglich zu machen und durch Errichtung von Studienhäusern und Vergünstigungen aller Art nach Kräften zu erleichtern. So entstand zunächst in Paris das Kollegium des hl. Bernhard, das den studierenden Mönchen Unterkunft in klösterlicher Gemeinschaft gewährte, und ein Erlass des Generalkapitels zu Citeaux vom Jahre 1322 bestimmte, dass aus allen Klöstern, die eine eigene Schule unterhielten, zwei Religiosen nach Paris entsandt werden sollten, um an dem gelehrten Unterrichte teilzunehmen [1]). Päpstliche Privilegien und weitere Beschlüsse der Generalkapitel sorgten auch in der Folge für zahlreichen Zuzug, so dass Paris bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts im wesentlichen die hohe Schule für den gesamten Orden blieb. Eine Änderung trat erst ein, als die ersten deutschen Universitäten ins

---

[1]) Winter, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands, 2, 148; 3, 45.

Leben gerufen wurden und die Landesherren im wohlverstandenen eigenen Interesse für ihre Gründungen von seiten des Ordens ähnliche Zugeständnisse, wie sie Paris besass, zu erwirken trachteten. So zuvörderst in Prag, wo auf Betreiben Karls IV. ein Studienhaus für Cistercienser errichtet wurde, dessen Besuch von dem Generalkapitel allen Klöstern in Böhmen und den Nachbarländern zur Pflicht gemacht wurde[1]). So späterhin auch in Heidelberg.

Ruprecht der Ältere war es, der hier im Jahre 1387 vor den Stadtmauern neben der alten St. Jakobskapelle am Fusse des Schlossbergs »sub vocabulo S. Jacobi« ein Kollegiengebäude für die Cisterzienser, die in Heidelberg studieren wollten, aufführen liess. Die Päpste Urban VI. und Bonifaz IX. bestätigten die Stiftung und befreiten auf Ersuchen des Kurfürsten und der Universität die Äbte, die ihre Mönche dem Kollegium anzuvertrauen wünschten, von der Verpflichtung, die Pariser Hochschule zu beschicken. Die Scholaren, die in dem Hause wohnten und auf Kosten ihrer Klöster unterhalten wurden, sollten unter der Oberaufsicht der Abtes von Schönau stehen, dessen Kloster am nächsten lag[2]); er bestellte wohl auch den Hausvorstand und Studienleiter (provisor). Der Ruf, der an den Orden erging, verhallte nicht wirkungslos. Schon unter dem ersten Rektorate des Marsilius von Inghen liessen sich die ersten Cisterzienser, neun an der Zahl, in die Inskriptionslisten aufnehmen[3]), weitere folgten in den nächsten Jahren, wenngleich es noch einige Zeit währte, bis (1394 September 17) das Generalkapitel von Citeaux formell die Schenkung Ruprechts annahm und den Besuch der Universität freigab[4]). War es bis dahin den Äbten anheimgestellt, von der Vergünstigung Gebrauch zu machen, so erging 1397 September 17 auf Bitten des Kurfürsten zum erstenmal von seiten des Generalkapitels ein Gebot, das die pfälzischen Klöster (Schönau, Eusserthal, Disiboden-

[1]) Winter, a. a. O. 3, 48. — [2]) Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg, 1, 48; 2, 6. — [3]) Töpke, Matrikel der Univ. Heidelberg, 1, 10 ff. — Der Name eines Cisterziensers, der als Lehrer der Theologie 1386 nach Heidelberg kam, des Magisters Reginald, aus dem Kloster Aulne, eröffnet die Matrikel. Töpke, 1, 1. — [4]) Winkelmann, 2, 9.

berg und Otterberg) verpflichtete, zum wenigsten je einen Religiosen nach Heidelberg zu senden[1]). Leider sind, so weit ich sehe, keinerlei urkundliche Nachrichten vorhanden, die über die Einrichtung und weitere Entwicklung des St. Jakobstifts im 15. Jahrhundert Aufschluss geben. Die längst geplante Sammlung und Veröffentlichung der Beschlüsse der Generalkapitel, die manches hierfür vielleicht bieten könnte, ist immer noch nicht erschienen; nur gelegentlich erfahren wir einmal, dass 1483 eine Visitation und Reformation des Stifts stattfand, bei der es neue Statuten erhielt[2]). Um so besser sind wir dagegen durch die von Töpke herausgegebenen Matrikelbücher über die Frequenz unterrichtet. Wie sich aus ihnen entnehmen lässt, haben im ganzen 298 Cisterzienser die Heidelberger Universität im ersten Jahrhundert nach ihrer Gründung besucht, der durchschnittliche Zugang pro Jahr betrug mithin 3. Die höchsten Ziffern mit 9—15 wurden erreicht in den Jahren 1387 (15), 1391 (11), 1433 u. 1458 (9). Ihrer Herkunft nach verteilten sich diese Scholaren fast ausschliesslich auf Südwestdeutschland und die Rheinlande, für deren Klöster die Neckarstadt leichter und billiger zu erreichen war, als Paris, ganz abgesehen davon, dass der Aufenthalt an der französischen Hochschule einen höheren Wechsel erforderte[3]). Maulbronn, Schönau, Herrenalb, Bebenhausen, Ebrach und Eberbach stellten unter ihnen wohl das stärkste Kontingent. Nord- und mitteldeutsche Klöster waren nur sehr spärlich vertreten; von 1410 ab wurde für sie die neuerrichtete Leipziger Hochschule ein Mittelpunkt der Studien, ihr Besuch den Ordensniederlassungen der umliegenden Landschaften geradezu vorgeschrieben[4]). Jener Frater Nicolaus, der 1391 aus dem fernen Mecklenburg, aus Doberan, nach Heidelberg kam[5]), war und blieb in den Inskriptionslisten eine vereinzelte Erscheinung. Die tüchtigsten unter den Scholaren erwarben sich auch die höheren akademischen Grade; nach den Promotionslisten der theolo-

[1]) Winkelmann, 2, 13. — [2]) Copia extractus capitulorum generalium sacri ordinis nostri Cisterciensis ex registris archicoenobii Cistercii a ven. patre nostro Gervasio Feuchtmayr anno 1766 conscripta. Hs. 148 des Generallandesarchivs, S. 172. — [3]) 20 fl. jährlich, an den übrigen Universitäten 15 fl. Winter, a. a. O., 3, 46. — [4]) Winter, 3, 63. — [5]) Töpke, 1, 49.

gischen Fakultät, die für die Jahre 1404—42 vollständig vorliegen, rückten in diesem Zeitraum neun Mönche zu Baccalaureen bezw. Licentiaten vor [1]).

Der Verfall der Ordenszucht im 15. Jahrhundert, der bei den Generalversammlungen einen stets wiederkehrenden Gegenstand der Klage bildete, brachte es mit sich, dass der Eifer für die Studien nach und nach erkaltete. Auch in Heidelberg gab es Jahre, wo keinerlei Zugang aus den Ordenskreisen stattfand. Das Generalkapitel von 1466 sah sich daher genötigt, die bezüglich der Beschickung der Universitäten bestehenden Vorschriften unter Strafandrohung aufs neue einzuschärfen [2]). Man kann indes nicht sagen, dass die Frequenz der Ruprechtshochschule sich in der Folge merklich gehoben hätte; die Besuchsziffer schwankt in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts nach wie vor: in manchen Jahren steigt die Zahl der intitulierten Mönche auf 10—12, in anderen sinkt sie auf 1—2 herab, dann und wann bleiben die Ordensleute gänzlich aus.

Mit äusserstem Missfallen vernahm das Generalkapitel, dass die Klöster, die »ex determinatione . . . dudum facta« verpflichtet waren, ihre Mönche dem St. Jakobsstifte zu überlassen, zum Nachteil des Ordens sich dieser Pflicht zu entziehen trachteten; gerade unter den deutschen Ordensgenossen stiessen seine Anordnungen, wie man bei der Gelegenheit hört, auch sonst vielfach auf Widerstand. Am 4. Mai 1503 beauftragten daher Abt Jakob IV. von Citeaux (1503—17) und die Diffinitoren die Äbte von Schönau und Maulbronn, den bestehenden Vorschriften Gehorsam zu verschaffen [3]). Die Äbte der am Schlusse des Mandats näher benannten Klöster sollten, wofern sie nicht etwa

---

[1]) Töpke, 2, 586 ff. — [2]) 1466 Sept. 14. Generale capitulum, semper ad ordinis honorem et manutentionem vehementer cupiens augere et multiplicare viros litteratos et doctos qui ipsum scientia et doctrina illuminare valeant, renovat omnes et singulas commissiones ad compellendum abbates ad mittendum scholares Parisios et ad alias universitates. Copia extractus etc. Karlsruher Hs. 148 S. 128. — [3]) Beilage 1. Einen darauf bezüglichen Auszug aus den Beschlüssen des Generalkapitels nach einer Colmarer Hs. hat Mone in dieser Zeitschrift 1, 299 veröffentlicht, danach Regest bei Winkelmann, UB. 2, 65. Die Urkunde selbst war, wie die drei folgenden, bisher unbekannt und ungedruckt.

in Paris Scholaren unterhielten, bei Vermeidung schwerer geistlicher Strafe aufgefordert werden, bis zum 1. Oktober d. J., je nach Verhältnis, einen oder zwei Mönche in das St. Jakobsstift zu entsenden und nicht zurückzurufen, bevor der Provisor ihre Ausbildung als abgeschlossen bezeichnet habe. Wer sich den Weisungen nicht fügte, sollte zu einer empfindlichen Geldbusse verurteilt werden, in der Höhe des Aufwands, den die jährliche Unterhaltung eines bezw. zweier Mönche in dem Kollegienhause erforderte, und zwar war die Summe zur Hälfte dem Generalkapitel, zur Hälfte dem Stiftsprovisor zu entrichten. In die Reihe der Klöster, die zwei Religiosen zu stellen hatten, gehörten Maulbronn, Bebenhausen, Salem, Kaisersheim, Eberbach, Ebrach, Heilsbronn und Lankheim; die übrigen: Schönau, Eusserthal, Herrenalb, Otterberg, Wettingen, Frienisberg, Kappel, Stams, Lützel, Marienstadt, Heisterbach, Neuburg, Himmenrode, Altenberg, Marienfeld, Altenkampen, Bronnbach, Schönthal, Bildhausen, St. Urban, Haina, Werschweiler, Stertzelbronn, Disibodenberg, Tennenbach, Königsbronn, Fürstenfeld, Raitenhaslach und Arnsburg hatten je einen in das Stift zu schicken.

Wäre der Erlass konsequent durchgeführt worden, so hätte dies für die Heidelberger Hochschule einen Zuwachs von 45 Scholaren bedeutet. Allein die Lockerung der Ordensdisziplin trat hier offen zu Tage, von den 35 Klöstern kamen bis zu dem festgesetzten Termine nur 11 ihren Verpflichtungen nach, und auch diese zum Teil, wie Bebenhausen, Kaisersheim und Lankheim, nur unvollständig. Ja selbst wenn man die Inskriptionslisten der nächsten zwanzig Jahre zu Grunde legt, ergibt sich, dass immer noch zehn Klöster völlig im Rückstande blieben[1]).

---

[1]) Ich gebe zur Erläuterung nach Töpke eine Übersicht über die Frequenz durch den Orden. Es wurden immatrikuliert 1503: 11, 1506: 3, 1508: 3, 1509: 4, 1510: 5, 1511: 1, 1512: 1, 1513: 10, 1514: 6, 1515: 5 1516: 3, 1518: 13, 1519: 3, 1520: 7, 1521: 7, 1522: 3 Mönche. Sie verteilten sich ihrer Herkunft nach, wie folgt: Bebenhausen 4, Kaisersheim 6, Schönau 6, Otterberg 3, Raitenhaslach 4, Fürstenfeld 5, Herrenalb 3, Stams 3, Lankheim 8, Brombach 5, Marienstadt 1, Heilsbronn 8, Ebrach 3, Schönthal 3, Eusserthal 1, Disibodenberg 2, Maulbronn 3, Lützel 2, Arnsburg 1, Bildhausen 2, Hayna 1, Eberbach 4, Altenberg 1, Salem 1.

Für den Augenblick hatte die Verfügung des Generalkapitels immerhin die Wirkung, dass sich die Frequenz des St. Jakobsstiftes hob, aber der Eifer liess bald nach, und der Ausbruch des bairisch-pfälzischen Erbfolgekrieges, wiederholte Pestepidemien, sowie die unerquicklichen Verhältnisse an der Universität selbst trugen das ihrige dazu bei, dass der Besuch allmählich wieder abnahm. Zum Jahre 1516 berichten die Heidelberger Annalen, Kurfürst Ludwig V., der sich um das Gedeihen der Hochschule ernstlich bemühte, sei wegen des Stiftes, das einst ihre Zierde gewesen, nun aber verödet stehe, in grosse Sorge geraten und habe geäussert, »se malle non habuisse quam habitam rem perdere vel periclitari«. Er beriet mit der Universität, wie man die Brüder wieder zurückrufen und den Abt von Schönau, dessen Nachsicht an dem Verfalle des Kollegs seiner Meinung nach die Schuld trug, dazu bestimmen könne[1]). Aus einer der Urkunden, die im folgenden mitgeteilt werden, geht hervor, dass er sich mit seinen Beschwerden auch an den Orden wandte und drohte, das Stift andern Händen zu übergeben, in denen es besser aufgehoben sei[2]). Im Hinblick auf diese Gefahr erliess Abt Jakob II. von Schönau (1503—21) als Kommissar des Abtes Wilhelm von Citeaux am 26. April 1518 an die obenbezeichneten Klöster abermals ein Mandat, in dem er den Äbten bei Strafe der Exkommunikation von neuem einschärfte, dass sie binnen 30 Tagen nach Zustellung der Schrift ihre Verpflichtungen gegen das Stift zu erfüllen hätten. Der Erfolg war der, dass im Jahre 1518 sich im ganzen 13 Cisterzienser inskribieren liessen, die grosse Mehrzahl der Klöster sich aber nach wie vor um das Gebot nicht kümmerte. Einige wenige, wie Maulbronn, Herrenalb, Bebenhausen und Königsbronn suchten um Dispens nach und wurden vom Generalkapitel für die nächsten drei Jahre von der Auflage befreit[3]).

---

[1]) Hautz, Gesch. der Univ. Heidelberg 1, 187. — [2]) Vergl. Beilage 2. — [3]) »1518. Item abbates de Mulbrunn, de Alba dominorum, de Bebenhusen et de Fonte regis generale capitulum absolvit a missione scholarium ad collegium s. Jacobi studii Heidelbergensis per immediate sequens triennium«. Copia extractus. Hs. 148 S. 224.

Eine unmittelbar ablehnende Stellung nahm das Kloster Salem zu dem Erlasse ein. Seit dem Jahre 1429, wo der erste seiner Gemeinschaft zugehörige Profess das St. Jakobsstift bezogen hatte[1]), waren, wenngleich der Besuch nie sonderlich rege war, manche seinem Beispiele gefolgt; einige hatten in Heidelberg die Würde eines Baccalarius artium erworben, sogar einer der Äbte, Johann II. Scharpffer, von Mimmenhausen, war aus der Mitte dieser Scholaren hervorgegangen[2]). Für die grosse Mehrzahl übte aber auch nach der Gründung der näher gelegenen Heidelberger Universität das Pariser Studium und der Weltruf seiner theologischen Fakultät die alte Anziehungskraft aus. In einem allerdings überaus lückenhaften »Catalogus abbatum et religiosorum in Salem« begegnen wir gerade zu Beginn des 16. Jahrhunderts einer Reihe von Mönchen, die als magistri artium aus Paris heimgekehrt waren[3]). Es war in mehr als einer Hinsicht bezeichnend für die Salemer Verhältnisse, dass der Beschluss des Generalkapitels von 1503 selbst bei einem Abte, der in Heidelberg seine wissenschaftliche Ausbildung empfangen hatte, keine Beachtung fand. Auch unter seinem Nachfolger, dem aus Überlingen gebürtigen Jodocus Necker, der am 9. Oktober 1510 zum Abte erwählt wurde[4]), änderte sich dies nicht. Er hatte in Paris studiert, hatte dort, wie ihm nachgerühmt wird, wegen seiner Kenntnisse »in scientiis naturalibus et humanis fundamentisque theologicalibus« den Grad eines Baccalars erlangt und 1505 die Licenz zur Abhaltung von Vorlesungen über die hl. Schrift am St. Bernhardskollege erhalten[5]). Dass er nach seiner ganzen Vergangenheit wenig Neigung für das Heidelberger Studium besass, war vorauszusehen; er hielt denn auch in der Tat seine Mönche von der Pfälzer Hochschule fern und liess sich selbst durch das Mandat von 1518 in seiner Haltung nicht beirren. Im Gegenteil, er legte vor Notar und Zeugen gegen das anmassliche Mahnschreiben des Schönauer Abtes, dem doch keinerlei

[1]) Töpke, 1, 180. — [2]) Gew. 1495 Dez. 16, gest. 1510 Okt. 4 (Urk. Salem Gen. Conv. 53/54 inskribiert in H. 1478 April 5. Töpke, 1, 356. — [3]) 1505 Juni 13. Urk. Salem Gen. Conv. 1. — [4]) 1518 Juni 18. Beilage 3. — [5]) 1505 Juni 13. Urk. Salem Gen. Conv. 1.

Jurisdiktion über Salem zustehe, feierlich Verwahrung ein und appellierte an Erzabt und Generalkapitel, indem er sich darauf berief, dass die Pariser theologische Fakultät alle anderen weit überträfe und die Salemer Mönche von altersher gewohnt seien, ihre Studien dort zu absolvieren[1]). Die Entscheidung des Generalkapitels ist nicht bekannt; einen praktischen Erfolg hatte der Widerspruch jedenfalls insofern, als unter den Cisterziensern, die in den nächsten Jahren in Heidelberg immatrikuliert wurden, nur noch einmal, im Juli 1522, ein Salemer Profess begegnet.

Bald darauf wurde der Besuch der Hochschule den Ordensmitgliedern überhaupt verboten. Wenngleich diese sich als Körperschaft ablehnend gegen die lutherische Lehre verhielt, vermochte sie doch nicht zu verhindern, dass dieselbe in Heidelberg Eingang fand; Männer, wie Brenz und Billikan begannen im Geiste Luthers in ihren Vorlesungen das Evangelium zu erklären, Strauss und Gailing wirkten in seinem Sinne als Hofprediger des Kurfürsten. Das Gerücht davon drang auch zu den Ohren des Abtes von Citeaux. Schon im Mai 1522 hatte das Generalkapitel, um die reformatorische Bewegung vom Orden fernzuhalten, alle seine Scholaren an den Universitäten eindringlichst gewarnt, »ne adhaereant cuidum perversae doctrinae a quodam Lutherano emanatae nec eiusmodi libros haeresin docentes legant, sed comburant«[2]). Die bedrohlichen Nachrichten aus Heidelberg bestimmten nunmehr den Erzabt Wilhelm, gegen die Hochschule aufs entschiedenste vorzugehen. In einem Erlasse an den Abt von Salem vom 9. Mai 1523, der in gleicher Weise wohl an alle übrigen in dem Mandat von 1503 genannten Klöster gerichtet ward, untersagte er, solange die lutherische »Pest« in dem Heidelberger Kollegium »wüte«, den Besuch desselben und befahl, die Mönche statt dessen wieder nach Paris zu schicken[3]).

Eine Zurücknahme der Verfügung ist späterhin, soweit ich sehe, nicht erfolgt. Vom Juni 1523 ab ist kein Cisterzienser mehr in Heidelberg inskribiert worden[4]); nachdem

---

[1]) 1518 Juni 18. Beilage 3. — [2]) Copia extractus, S. 227. — [3]) Beilage 3. — [4]) Töpke, 1, 534.

vollends die Reformation in der Pfalz siegreich ihren Einzug gehalten, war für sie dort kein Platz mehr. Das St. Jakobsstift, in dem seit der Gründung der Hochschule die verhältnismässig stattliche Zahl von 442 Ordensgenossen ihre wissenschaftliche Ausbildung empfangen hatte, war unrettbar dem Verfalle preisgegeben; das Kollegienhaus wurde teils niedergerissen, teils dem Einsturze überlassen. An seiner Stelle wurde dann unter der Herrschaft der katholischen Reaktion 1701 ein Barfüsser-Karmelitenkloster erbaut[1]).

Beilagen.

1.

Abt Jakob von Citeaux und das Generalkapitel des Ordens beauftragen die Äbte von Schönau und Maulbronn, benannte Klöster unter Strafandrohung zum Besuche des St. Jakobskollegiums an der Universität Heidelberg anzuhalten.

1503 Mai 4.

Frater Jacobus abbas Cistercij in Cabilonensi diocesi ceterique diffinitores capituli generalis Cisterciensis ordinis notum facimus universis, quod in eodem generali capitulo die vicesima quarta mensis maij anno domini millesimo quingentesimo tertio tempore rogationum apud Cisterciense[2]) celebrato facta fuit quidem[3]) diffinitio, cuius tenor sequitur et est talis: Quoniam quidem praesens generale capitulum Cisterciense dolenter accepit quosdam Allemaniae patres abbates collegio sancti Jacobi in alma universitate opidi Heidelbergensis, quos ex determinatione generalis capituli dudum facta illo mittere tenebantur, adhuc hodie subtrahere scholares in ordinis nostri eneruationem ac iacturam et, quod verius est, in totius ordinis corporis nostri dissolutionem, ea propter dictum generale capitulum, cui cura est et merito esse debet melioratio morum ac profectus scientiae et virtutum, sine quibus ad salutis bravium subditi ac filii nostri provehuntur summis incommodis, supradictis

---

[1]) Hautz, 1, 187. — [2]) Sic! l. Cistercium. — [3]) Sic! l. quaedam.

per conspirationem doctissimarum personarum, quarum multitudo sanitas est orbis terrae, obviare cupiens summisque desideriis exemplo boni pastoris tramitem semitarum domini per viros scientificos ostendere gestiens, de Schonauia tanquam visitatori dicti collegii immediato et de Mulbrunna monasteriorum abbatibus, coniunctim vel divisim, in virtute salutaris obedientiae ac sub censuris ordinis nostri, auctoritate dicti capituli mandat atque precipit, quatenus omnes et singulos patres huic nostrae commissioni subnotatos (si tamen pro presenti Parisiis suos non habeant scolares) in virtute salutaris obedientiae et sub poena excommunicationis latae sententiae compellant, ut ad supradictum collegium nostrum sancti Jacobi mittant seu mittere procurent suos scolares cum provisionibus consuetis infra festum sancti Remigii episcopi proxime venturi, nec eosdem inde revocare presumant, si tamen habiles per provisorem suum comprobati fuerint, usque ad determinationem dicti capituli aut commissariorum ab eodem capitulo aut reverendissimo domino nostro deputatorum neque alicuius excusationem quomodo pretendentis a missione scholarium recipiant. Et quia nonnulli patrum Allemaniae indurato animo quidem generale capitulum despectare non cessant et ordinem et totius generalis capituli censuras formidabiles contempnere non verentur, idcirco dictum generale capitulum in virtute censurarum supradictarum dictis duobus in simul et cuilibet eorum insolidum mandat, quatenus vigore harum commissionum omnes et singulos patres abbates in praesenti commissione comprehensos, si tamen rebelles seu inobedientes in missione suorum scolarium fuerint, quod absit, sub poena excommunicationis latae sententiae ac magis formidabilibus compellant censuris, quatenus tantundem dent expensarum per anni spatium, quantum unus per idem tempus consumeret scholaris in supradicto collegio iuxta Benedictinam; qui vero duos scholares mittere tenentur nec tempore praefixo miserint, tantundem dent, quantum duo scholares in dicto collegio per anni spatium consumerent. Ne vero desit, qui dictas summas levare possit ac debeat, dictis commissariis sub censuris, quibus supra, districte precipit generale capitulum, summas a negligentibus suos mittere scholares viriliter exigant atque medietatem dictarum expensarum generali capitulo applicent, residuam autem medietatem provisori dicti collegii pro tempore existenti cedere permittant. Sequuntur monasteriorum nomina mittere debentium ad saepedictum collegium scolares et numerus mittendorum per eosdam abbates: de Schonouia unus, de Mulbrunna duo, de Utrine Valle unus, de Bebenhusen duo, de Salem duo, de Caesarea duo, de Alba dominorum unus, de Otterburg unus, de Maris stella unus, de Aurora unus; de Capella unus, de Stams unus, de Lucella unus, de Eberbaco duo, de Loco Sanctae Mariae unus, de Hesterbach unus, de Novo Castro unus, de Heymerode unus, de Veteri monte unus, de Campo Mariae unus, de Veteri campo unus,

de Brunnbach unus, de Speciosa valle unus, de Bildhusen unus, de Urbano unus, de Heigenau unus, de Eberaco duo, de Fonte salutis duo, de Lankeim duo, de Wirnevillerio[1]) unus, de Stertzelbrunna unus, de Sancto Disibodio unus, de Porta coeli unus, de Fonte regis unus, de Campo principum unus, de Rotum Haselach unus, de Castro aquilae unus[2]).

Datum in diffinitorio nostro Cisterciensi sub appensione sigilli diffinitorum eiusdem capituli generalis, anno, mense, die et loco quibus supra.

Fr. Hugo Vallis dulcis abbas.

Pap. Cop. s. XVIII. Salem, Akten Fasc. 544. — Auszug bei Mone, ZGORh. 1, 299.

2.

Abt Jakob von Schönau bringt auf Geheiss des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz das Mandat vom 4. Mai 1503 in Erinnerung und befiehlt benannten Klöstern binnen 30 Tagen ihre Scholaren in das St. Jakobsstift nach Heidelberg zu entsenden.

1518 April 26.

Frater Jacobus, monasterii Schonauiensis Cisterciensis ordinis in Wormaciensi diocesi abbas, reverendissimi in Christo domini nostri domini Gwilhelmi sacra pagine professoris prefate et ordinis et monasterii tam abbatis quam monarche vigilantissimi tenore commissionis cuiusdam ad nos in anno jam currente recenter emanate ad infrascripta aut similia et ea tangentia commissarius et executor nedum specialiter deputatus, imo vero ad obseruantiam eorundem vindex et exactor realis expresse et sub grauissimis censuris penis instauratus renouatus ac denuo confirmatus, uniuersis et singulis subiectorum monasteriorum dominis ac patribus abbatibus prioribus cellerariis bursariis rectoribus seu procuratoribus ceterisque, quorum interest seu quorumlibet interesse poterit, quorumue conspectibus et presencie hic nostre commissionis siue executionis processus exhibitus fuerit, sal[u]tem in domino desideratam ac salutaribus maiorum nostrorum decretis et sanctionibus his maxime, quibus de nostris capitibus comicia aguntur, affectuosam semper et more nesciam adhibere obedienciam[3]). Reverendi in Christo patres ac domini ceterique omnes nobis in Christo visceribus deuincti, charitatem vestram latere non potuit, nos nuper in anno gracie millesimo quingentesimo et tercio, die maij vicesima quarta, generali capitulo apud Cister-

[1]) In Mones Vorlage verstümmelt in »Wincenwilleri«. Gemeint ist Werschweiler, BA. Zweibrücken, bair. Rheinpfalz. — [2]) Die Reihenfolge der Klöster ist in dem Auszuge bei Mone eine andere; ausserdem fehlen dort Frienisberg (Aurora), Schönthal (Speciosa vallis) und Bronnbach. — [3]) Sic! Der Text der Stelle ist offenbar verderbt.

cium celebrato personaliter interfuisse, ibi commissionem quandam censuris certe formidabilibus contra patres suos scolares ad collegium ordinis nostri in Haidelberga mittere negligentes exuberantem, per nos quoque tociens, quociens opportunitas seu necessitas exegerint, executioni seriosius demandandam, nedum a reverendissimo felicis memorie domino Jacobo tunc tocius Cisterciane rei publice universali moderatore, verum eciam ab ipso generali capitulo (quod immortalitate quodam gaudet) recepisse, quam quidem commissionem in suo vigore usque ad reuocacionem reverendissimi ac generalis capituli duraturam, per publicum notarium auscultatam, negligentibus in missione suorum scolarium patribus semel et iterum, imo pluries de verbo ad verbum expressam execucionem facientes per cursores nostros cum insinuare studuerimus, ea propter insercionem illius integram legentibus vobis onerosam pro presenti iudicantes, eiusdem commissionis caput dumtaxat et caudam breuitatis gracia vobis in presenti nostre execucionis processu insinuanda[m] duximus prout et nuper fecimus, quando transfixum super clausula tociens, quociens opus fuerit, etc. per publicum notarium vidimatum processui nostri conjungimus. Est itaque caput seu inicium memorate commissionis per nos, jam extrema necessitate cogente, seriosius exequende tale: Frater Jacobus abbas Cistercij in Cabilonensi dyocesi ceterique diffinitores generalis capituli Cisterciensis ordinis notum facimus universis, quod in eodem capitulo die vicesima quarta maij anno domini millesimo quingentesimo et tercio apud Cistercium celebrato facta fuit quedam diffinitio, cuius tenor sequitur et est talis: Quoniam quidem presens generale capitulum Cisterciense dolenter accepit quosdam Allemannie patres abbates collegio nostro sancti Jacobi etc., finis vero eiusdem commissionis e[s]t talis: datum in diffinitorio nostro Cisterciensi sub appensione sigilli diffinitorum eiusdem generalis capituli anno mense die et loco quibus supra. Nos igitur frater Jacobus abbas et commissarius supradictus, uberiori prouentuum fertilitate iam accidente, nequaquam lucernam in meridie incendentes presumptuose, quinpotius instantibus ordinis periculis propter conceptam suspicionem de amissione desolati collegij supradicti, prout accidens occasio minatur, ocius occurrere cupientes et quominus idem collegium propter scolarium ordinis nostri absenciam indignante illustrissimo principe Pallatino eiusdem collegii fundatore, in manus ab ordine peregrinas deuoluatur, prevenire volentes, per prefatum principem eciam personaliter et sub graui interminacione requisiti, vobis omnibus et singulis patribus et dominis abbatibus prioribus cellerarijs bursarijs rectoribus seu procuratoribus ceterisque omnibus et singulis monasteriorum infrasignatorum alumnis, ad quos hic processus nostre commissionis seu execucionis pervenerit, primum de superhabundanti in domino supplicamus tandemque omnes et singulos per viscera nomine dei nostri charitatiue hortamur insuper, cum

ordini nostro, ut prefertur, periculum graue ex parte dicti collegij immineat, profectus denique tocius ordinis et salus personarum eiusdem maxime in educatione doctorum fratrum consistat, auctoritate commissionis nostre quoad caput et caudam preinserte, per nos quoque tocies, quocies necessitas efflagitat, seriosius exequende atque in suo robore vsque ad reuocacionem generalis capituli ac reuerendissimi durature, auctoritate insuper reuerendissimi domini nostri Cisterciensis qua fungimur in presenti tenore commissionis eiusdem nobis (ut premittitur) recenter contradite, in virtute insuper salutaris obedientie ac sub penis et censuris in predicta commissione nostre executionis congestis ac contentis vos omnes et singulos (licet iuris strepitum in ordine prohibitum declinemus, simplicitatem autem eiusdem dumtaxat immitemur) per presentes canonica commonicione premissa monemus et requirimus primo, secundo, tercio et peremptorie, quatenus vos omnes et singuli vestrum insolidum intra triginta dies requisicionem ac insinuacionem presentium immediater sequentes ad festum beati Joannis Baptiste post datum presencium proxime futurum, ob honorem dei et laudem ordinis in utilitatem ac profectum personarum eiusdem imo et pro redemptione ac exemptione supradicti collegii de manibus exterorum nude nuda significamus scolares vestros secundum taxam vobis assignatam bene dispositos iuxta Benedictinem cum prouisionibus sufficientibus ad predictum collegium sine dilacione iuxta ordinis formam transmissos habeatis, omni excusacione, appellacione indulto gracia aut supportacionis beneficio amissione eorundem quorumlibet pretenso penitus excluso, cum predicta commissio eos dumtaxat ab hac missione liberet, qui pro presenti Parisiis suos scolares nutriunt. Alioquin dicto triginta dierum spacio intermedio elapso, quorum quidem decem pro primo, decem pro secundo, decem pro tercio ac peremptorie assignamus termino, si vos omnes aut singuli vestrum supradicti in premissis omnibus et singulis, prout quemlibet vestrum processus hic noster constringit, obligat atque requirit, non parueritis seu paruerint, mandatis insuper nostris, imo verius maiorum nostrorum decretis et sanctionibus obtemperatis[1]) detrectaueritis seu detrectauerint, non[2]) in vos omnes et singulos negligentes, inobedientes, contradictores, contemptores ac rebelles suspensionis a diuinis et excommunicacionis sentencias cum reliquis formidabilibus ordinis censuris in dicta commissione, quam modo auctoritatibus quibus supra exequimur, congestis ac contentis in dei nomine ferimus atque per presentes audacter latas promulgamus eo usque vos omnes et singulos negligentes talibus vinculis iactitos affirmantes, quousque sommam seu sommas in prefata nostra commissione expressam seu expressas generali capitulo et prouisori in dicto collegio pro tempore presidenti applicandas ad predictum colle-

---

[1]) Sic! Zu lesen ist wohl: obtemperare. — [2]) Non ist zu streichen.

gium realiter et in effectu transmiseritis seu transmitti procuraveritis aut procurauerint, absolucionem in premissis reverendissimo dumtaxat ac generali capitulo reseruantes, nichilominus in calce nostri processus et execucionis omnibus et singulis patribus abbatibus, officiarijs supradictis ceterisque subnotatorum monasteriorum nostri ordinis personis auctoritate qua supra mandantes et precipientes, quatenus tabellioni presentium siue exhibitori sub censuris supradictis in rebelles de facto fulminatis et latis de racionabili et sufficienti iuxta laudabilem consuetudinem hactenus introductam provideant stipendijs secundum quantitatem itineris a viciniori monasterio, secundum cursus exigentiam ad vos usque confecti, sommam insuper stipendij, precii seu vie confecte per leucarum numerum registro siue matricule dicti cursoris fideliter assignando, quamquidem matriculam seu caucionem cursor ipse omnibus vobis et singulis ob iuramentum prestitutum fideliter exhibere debet et tenetur, ne vel ipse vel collegium prefatum egestate summa propter pecuniam principis ad multos iam annos minime solutam damna perpeti cogantur. In quorum omnium robur ac euidens testimonium nos commissarius memoratus presentem processum commissionis ac execucionis nostre nostro abbaciali sigillo firmari ac communiri decreuimus. Datum et actum in anno domini millesimo quingentesimo et octavo decimo die vero aprillis vicesima sexta in monasterio nostro de Schonauia predicto. Sequuntur monasteriorum nomina mittere debentium ad dictum collegium scolares et mittendorum numerus per eorundem monasteriorum abbates.

De Schonauia vnus. De Bebenhusen duo. De Veteri monte vnus. De Stams vnus. De Arnspurg vnus. De Alba dominorum vnus. De Sancto Disibodo vnus. De Speciosa valle vnus. De Loco S. Marie vnus. De Aurora vnus. De Campo principum vnus. De Hagnaw vnus. De Nouo castro vnus. De Lucella vnus. De Mülbrunna duo. De Werneuillerio vnus. De Campo Marie vnus. De Veteri campo vnus. De Fonte regis vnus. De Bildhusen vnus. De Salem duo. De Haimrode vnus. De Otterburg vnus. De Rottenhasslach vnus. De Eberaco duo. De Brunbach vnus. De Capella vnus. De Vtrina valle vnus. De Stertzelbrunna vnus. De Sancto Vrbano vnus. De Eberbaco duo. De Cesarea duo. De Porta celi vnus. De Fonte salutis duo. De Haisterbach vnus. De Maristella vnus. De Walderbach vnus[1]).

Pap. cop. s. XVI. Pfalz Spec. Conv. 93.

---

[1]) Die Liste deckt sich mit der oben mitgeteilten, nur fehlt hier Lankheim.

3.

Abt Jodocus von Salem protestiert gegen das Mandat des Abtes Jakob von Schönau, da die Salemer Mönche von altersher in Paris zu studieren gewohnt seien, und appelliert an das Generalkapitel.

1518 Juni 18.

. . . . Constitutus[1]) coram nobis notario et testibus hic astantibus reuerendissimus pater et dominus Jodocus divina miseracione abbas monasterii Salem ordinis Cisterciensis omnibus modo forma iure stilo et effectu melioribus, quibus potest et debet, proponit et dicit: Quod cum inter ceteras sacri Cisterciensis ordinis laudabiles constituciones salubriter sit statutum, ordinatum et dispositum, ut ex singulis monasteriis eiusdem ordinis aliqui fratres dociles ad studia generalia destinentur, qui, cum docti fuerint, in dei ecclesia velut splendor fulgeant firmamenti, hinc est quod reverendissimi patres et domini abbates monasterii Salem pro tempore existentes, volentes maiorum morum statutis, decretis et ordinacionibus (ut tenentur) obtemperare, a longe retroactis temporibus citra fratres eiusdem monasterii dociles ad celeberrimum totoque terrarum orbe cantatissimum Parisiense gymnasium destinarunt et destinare soliti sunt et consueuerunt, quorum vestigiis inherere volens idem reuerendissimus pater et dominus dominus Jodocus dicti monasterii modernus abbas cum fratribus suis iuxta statuta decreta et ordinaciones ordinis predictas, considerans dictum gymnasium Parisiense maxime in theologica facultate inter omnia alia studia generalia principatum obtinere, vnum vel duos ex suis fratribus dociles ad idem solemne studium mittere iamdudum conclusit, statuit et decreuit, de quibus et quod per suam paternitatem non stat neque stabit, quominus vnus vel duo ex fratribus suis, quam primum commode poterunt, ad idem studium pergant, protestatur solemniter et expresse. Insuper dicit idem reuerendissimus pater, quod licet (ut premissum est) reuerendissimi patres et domini abbates monasterii Salem retroactis temporibus suos scolares Parisius (!) mittere consueuerint, licet quoque Parisiense studium omnia alia studia antecellat et eius obtentu sua paternitas cum suo conuentu iuxta ordinaciones et statuta ordinis Cisterciensis vnum vel duos scolares Parisius mittere iamdudum destinauerit, nichilominus reuerendissimus pater dominus Jacobus abbas monasterii Schonauensis tenore quarundam assertarum litterarum monitorialium suam venerabilem paternitatem monere et requirere presumpsit, ut intra triginta dies requisicionem et insinuacionem earundem assertarum litte-

---

[1]) Ich lasse der Raumersparnis wegen den Eingang und Schluss des Notariatsinstrumentes bei Seite und gebe nur den Wortlaut des Protestes wieder.

rarum monitorialium immediate sequentes ad festum sancti Johannis Baptiste proximum scolares suos secundum taxam sue paternitati assignatam bene dispositos iuxta Benedictinam cum prouisione sufficiente ad collegium quoddam Haidelbergense transmissos habeat, ferendo et promulgando in dominum Jodocum abbatem predictum sentencias suspensionis a diuinis seu excommunicacionis cum reliquis censuris ordinis, prout et quemadmodum in dictis prouisis litteris monitorialibus latius continetur, ad quas se refert nulliter et de facto, cum eidem domino Jacobo abbati Schonauiensi in dominum Jodocum abbatem predictum nulla competierit nec competat iurisdictio, dictus itaque dominus Jodocus, sentiens se per huiusmodi assertas litteras monitoriales multipliciter grauatum timensque in futurum plus posse grauari, ideo a dictis prouisis litteris monitorialibus earum cum nullitate et eiusdem domini Jacobi abbatis reuerencia saluis ad reuerendissimum in Christo patrem et dominum dominum Guilhelmum diuina miseracione abbatem monasterii Cisterciensis tamquam ad tocius ordinis superiorem necnon generale capitulum per ordinem proxime celebrandum saltem melius informandum prouocat et appellat et apostolos, si quis sit qui eos sue paternitati dare velit et possit, et a vobis notario testimoniales apostolos sibi dari petit et requirit primo secundo tercio sepe sepius sepissime instanter instantius et instantissime et protestatur de prosequendo hanc appellacionem maioraque grauamina allegando suis loco et tempore congruis et oportunis, saluo sibi iure et arbitrio addendi mutandi variandi . . .

Or. Perg. Notariatssignet des Klerikers Bartholomaeus Beck, öffentl. Notars und Schreibers der Konstanzer Kurie. Pfalz Spec. Conv. 93. — Nach einem Dorsalvermerk hat Lucas Munsinger, decretorum licentiatus, am 1. Juli dem Abte Jakob von Schönau das Notariatsinstrument vorgelesen und, da dieser die Annahme verweigerte, »quod esset contra formam sibi in hac parte commissam«, darüber ein Protokoll aufnehmen lassen.

4.

Abt Wilhelm von Citeaux gebietet dem Abte Jodocus von Salem, seine Mönche, solange in Heidelberg die Luthersche Haeresie herrsche, zum Studium nach Paris zu schicken.

1523 Mai 9.

Frater Guillermus abbas Cistercii in Cabilonensi diocesi, totius nostre Cisterciensis ordinis et capituli generalis plenaria fungens potestate, venerabili et in Christo nobis precarissimo coabbati nostro monasterii de Salem salutem in domino. Ad nostram multorum fama referente peruenit noticiam, Heydel-

bergense collegium Lutheriana heresi suspicione non carere, quocirca vos, quamdiu in dicto collegio hec pestis deseuiet, a mittendis scolaribus vestris ad prefatum collegium absoluimus, ita tamen quod infra annum Parisius eosdem mittere efficaciter procuretis et ad id teneamini, commissione venerabili coabbati nostro de Sconauvia a nobis eidem concessa non obstante. Datum Cistercii sub appensione sigilli nostri die nona mensis maii anno domini millesimo vigesimo tercio.

De Analone.

Orig. Perg. Siegel abgefallen. Salem Gen. Conv. 77.

Ein Brief Anton Friedrich Justus Thibauts aus dem Jahre 1832.

Mitgeteilt von

Alfred Stern.

Der nachfolgende Brief des grossen Heidelberger Juristen ist mir bei der Fortsetzung von Forschungen für meine »Geschichte Europas« im Geh. Staatsarchiv zu Berlin in die Hand gefallen. Er befindet sich daselbst im Original in Band 12 der Akten A. A. I. Polizeiacten Rep. IV Nr. 24, als Beilage zu dem Bericht des Freiherrn von Otterstedt, des preussischen Gesandten in Karlsruhe, vom 27. Mai 1832. Wie Otterstedt dem Minister des Auswärtigen in Berlin mitteilte, hatte ihm Thibaut, »dieser so achtungswerte als erfahrungsreiche Mann« das Schreiben »ohne alle Aufforderung« von seiner Seite zugehen lassen. Otterstedt fügte bei, wahrscheinlich verdanke er dies »den Einwirkungen des nunmehr wieder in den hiesigen Staatsdienst zurückgetretenen Ministers von Reitzenstein«, mit dem er »vor einigen Tagen hinsichtlich der Heidelberger Universitätsverhältnisse gesprochen« habe.

Aus den Berliner Akten in Verbindung mit anderen Zeugnissen ist die Veranlassung des Thibautschen Schreibens unschwer zu erkennen. Wie die Universität Freiburg, wo Rotteck, Welcker, Duttlinger, die Wortführer des badischen Liberalismus, wirkten, so war zeitweilig auch die Universität Heidelberg nicht zum besten bei der preussischen Regierung angeschrieben. Man hatte den nicht unbegründeten Verdacht, dass die verbotene Burschenschaft hier wie an anderen deutschen Hochschulen heimlich fortdauere. Man wusste, dass Studierende, darunter preussische Untertanen,

sich an der Unterstützung und Ausbreitung des Press- oder Vaterlandsvereines beteiligt hatten, der jüngst von dem Dr. Wirth, dem radikalen Herausgeber der »Tribüne«, ins Leben gerufen worden war[1]). Das Unterrichtsministerium in Berlin wollte sogar in Erfahrung gebracht haben, in Heidelberg sei bei einem Fest für die badische Pressfreiheit dem König von Preussen ein »Pereat« gebracht worden, weshalb auch viele Preussen die Universität verlassen hätten, und ersuchte das Ministerium des Auswärtigen um nähere Auskunft. Bei dieser Gelegenheit tadelte Altenstein den in Heidelberg »herrschenden Geist der Ungebundenheit« ebenso »den Einfluss derjenigen Professoren in der badischen Ständeversammlung, die sich »der demokratischen Partei entschieden beigesellt« hätten. Er würde, liess er Bernstorff wissen, kein Bedenken tragen, den Besuch von Heidelberg zu verbieten, wünschte aber vorherige Berücksichtigung der Verhältnisse. Bernstorff versicherte zwar, von dem erwähnten Exzess sei nichts bekannt geworden, vielmehr habe Otterstedt den in Heidelberg herrschenden Geist im Gegensatz zu der in Freiburg stattfindenden »Aufregung der Gemüter« gerühmt[2]). Immerhin zog er neuerdings Erkundigungen bei Otterstedt ein. Wie Otterstedt am 27. Mai berichtete, besprach er sich mit dem Minister Winter. Dieser sandte ihm Nebenius, den zeitweiligen Kurator der Universität Heidelberg, zu, »der die besten Zusicherungen gab«. In einem seiner nächsten Berichte meldete Otterstedt weiter, dass einer seiner eigenen Söhne, der in Heidelberg studiere, sich über den guten Geist der dort studierenden Preussen ausspreche und rühme, dass die dortigen Professoren bemüht seien, überhaupt die studierende Jugend von Exaltation fernzuhalten. Auch von

---

[1]) S. alles Nähere bei Ed. Dietz: Die deutsche Burschenschaft in Heidelberg. Heidelberg, Petters 1895, S. 52 und bei G. H. Schneider: Der Press- oder Vaterlandsverein 1832/33. Ein Beitrag zur Geschichte des Frankfurter Attentats. (Heidelberger Dissertation. Veröffentlichungen des Archivs für die deutsche Burschenschaft 1896/97 Heft 4. Berlin. Verlag der burschenschaftlichen Blätter 1897. S. 77). Danach hatte der akademische Senat am 17. Mai 1832 eine Warnung gegen die Teilnahme von Studenten am Pressverein erlassen, gegen die aber das Pressvereins-Komitee protestierte. — [2]) Altenstein an Bernstorff 15. April. Bernstorff an Altenstein 25. April 1832. Geh. Staatsarchiv Berlin.

Mittermaier, der in der letzten Session des Landtags eine bedeutende Rolle gespielt hatte, heisst es: »Er macht sich wenigstens nicht der Leidenschaftlichkeit und Überspannung schuldig, wodurch sich seine Kollegen wie Rotteck, Welcker, Duttlinger auf eine unrühmliche und bedauernswerte Weise bekannt gemacht haben«. Nach allem bat daher Otterstedt, von der Absicht eines Verbotes des Besuches der Universität Heidelberg Umgang zu nehmen.

In diesen Zusammenhang gehört nun auch das von ihm übersandte Originalschreiben Thibauts: eine mit dem scharfen persönlichen Gepräge des Autors versehene Schutzschrift für die Ruperto-Carola[1]). Indessen war damit die ihr von Berlin drohende Ächtung noch nicht abgewandt. Auf dem Hambacher Fest, das auch Thibaut erwähnt, waren mehrere junge Preussen, meistens aus den westlichen Provinzen, die in Heidelberg studierten, erschienen. Einer von ihnen, der Westfale Karl Heinrich Brüggemann machte sich hier wie bald darauf bei dem Fest in Wilhelmsbad durch seine Reden bemerklich[2]). Man erbat und erhielt durch Otterstedt eine Namensliste der übrigen Beteiligten. Der Minister des Inneren von Brenn kam hiernach zu dem Schluss: wie Freiburg, so sei auch Heidelberg den preussischen Untertanen zu verbieten. So stand die Sache bis zum 26. Juli 1832. An diesem Tage erging eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. an Altenstein, Brenn, Ancillon, den Nachfolger Bernstorffs, des Inhalts, weil nicht zu bezweifeln, dass wenige, vielleicht gar keine Preussen in Freiburg studieren, trage der König Bedenken, ein etwaiges Verbot auf Freiburg zu beschränken. Was Heidelberg betreffe, so scheine auf das den akademischen Lehrern erteilte Zeugnis kein erhebliches Gewicht gelegt werden zu können, »da die von der badischen Regierung den Beschlüssen des deutschen Bundes entgegen geduldeten landsmannschaftlichen [sic] Verbindungen, die überhand genommenen Duelle, die Teilnahme der Studenten an den Vereinen zur Beförderung der Pressfreiheit und an der

---

[1]) S. über Thibauts politische Ansichten im allgemeinen: Baumstark: A. F. Thibaut, Leipzig 1841, S. 56 ff. — [2]) S. über ihn, den Jahre lang gefangen Gehaltenen, späteren Chefredakteur der Kölnischen Zeitung Schneider a. a. O. und Allg. Deutsche Biographie Bd. 3. S 405.

Zusammenkunft zu Hambach an den Tag legen, dass die Gesinnungen der Lehrer auf die studierende Jugend keinen Eindruck gemacht haben«. Indessen entschied sich der König für nochmalige gemeinsame Beratung, ob das Verbot auf beide Universitäten zu richten oder für jetzt noch ganz auszusetzen sei[1]).

Über diese gemeinsame Beratung bin ich nicht imstande etwas mitzuteilen. Tatsächlich erging aber damals kein Verbot. Zwar hatte Otterstedt am 10. August 1832 bei Übersendung eines Berichtes der »Mannheimer Zeitung« über die Geburtstagsfeier Friedrich Wilhelms III. zu melden, dass zwei der sogenannten Burschenschaft angehörende Studenten von ohnehin schlechtem Ruf dem von Neckarsteinach nach Heidelberg zurückkehrenden Fackelzug preussischer Kommilitonen ein »Pereat« gebracht hätten. Aber er fügte hinzu, der Fackelzug sei dadurch nicht gestört worden, und man habe die Missetäter sofort relegiert[2]). Dies mag in Berlin vorläufig beschwichtigend gewirkt haben[3]). Hinsichtlich Freiburgs zeigte sich die badische Regierung, wie bekannt, durch Ausweisung der fremden Studierenden, provisorische Schliessung[4]), neue Organisation der Hochschule und, auf Andringen des Bundestags, durch Pensionierung Rottecks und Welckers sehr entgegenkommend.

[1]) Kabinettsordre an Altenstein, Brenn, Ancillon 26. Juli 1832. Berichte Otterstedts 14., 24. Juni, 27. Aug. 1832 u. s. w. Geh. St. Archiv Berlin. — [2]) Bericht Otterstedts 10. August 1832. Geh. St. Archiv Berlin. — [3]) Erst nach dem Frankfurter Wachensturm wurde durch Kabinettsbefehl Friedrich Wilhelms III. der Besuch der Universitäten Heidelberg, Erlangen, Würzburg unbedingt verboten. Dies Verbot blieb bis 1836 in Kraft. S. Varrentrapp, Joh. Schulze S. 346. — [4]) Der badische Gesandte in Berlin bekundet, dass dies in Berlin einen sehr guten Eindruck gemacht habe. Man fand »Ernst und Würde mit Milde gepaart.« Bericht Frankenbergs 26. Sept. 1832. Haus- und Staatsarchiv Karlsruhe.

Thibaut an Otterstedt.

Heidelberg, 26. Mai 1832.

Ew. Excellenz werden gewiß wünschen, von dem Zustande unsrer Academie genau unterrichtet zu sein. Da nun Ew. Excellenz meine loyalen Gesinnungen kennen, so darf ich hoffen, daß Hochdenenselben folgende Notizen nicht unwillkommen sein werden.

Seit dem Entstehen der sogenannten allgemeinen Burschenschaft im Jahr 1813 hat man sich vielfach bemüht, diese gefährliche Studentenverbindung auch hier zur Herrschaft zu bringen. Der academische Senat hat aber mit Macht dagegen gewirkt. Daher ward hier vor vier Jahren die ganze Burschenschaft arretirt und nach der dadurch veranlaßten Frankfurter Verrufserklärung[1]) Mann vor Mann relegirt.

Hierauf traf die Regierung eine neue sehr zweckmässige Verfügung. Ueberzeugt nämlich, daß Landsleute auf den Academien immer zusammenhalten werden, gestattete sie landsmannschaftliche Verbindungen unter dem Schutz der Gesetze, aber unter der Bedingung, daß jede Verbindung ihre Mitglieder nenne und feierlich angelobe, hier niemals eine Burschenschaft anerkennen zu wollen. Dieses Angelöbniß haben bisher alle Verbindungen treu gehalten und sich auch im Uebrigen als Verbindungen im höchsten Grade musterhaft betragen, so daß sie jedem Verlangen der academischen Behörden auf der Stelle entsprachen.

Den Beförderern der Burschenschaft war dieser Zustand ein Gräuel, besonders ihrem Haupt-Patron, dem Buchhändler Winter[2]), bei dem alle Burschenschaftsler ihre Bücher zu kaufen gelobt hatten. Als landständischer Deputirter faßte nun dieser verschmitzte Volksfreund den Entschluß, sich durch den Landtag zu helfen. So ward denn hier die beiliegende Schmähschrift fabricirt[3]), durch Herrn Winter auf den Landtag gebracht und hier dem Deputirten Rettig[4]) zur Berichterstattung mitgetheilt, von dessen Bitterkeit sich das Beste erwarten ließ, weil zwei Söhne desselben so eben durch unsern academischen Senat tüchtig gestraft waren. Die Freyburger, neidisch auf Heidelberg, offene Schützer alles Jacobinischen und Feinde des sogenannten Aristocratismus der Heidelberger Professoren, goßen auch noch Oel ins Feuer, und so ward durch eine kleine Majorität jene

---

[1]) Ein Schreibfehler für Frankenthaler Verrufserklärung. S. alles Nähere zur Berichtigung und Ergänzung von Thibauts Angaben bei Dietz a. a. O. S. 42 ff. — [2]) Christian Friedrich Winter 1773—1858 s. Fr. v. Weech: Badische Biographieen II, 492. — [3]) Sie fehlt bei den Akten. Gemeint ist ohne Zweifel die bei Dietz a. a. O. S. 48 erwähnte Petition der »Franconia« — [4]) Friedrich Christian Rettig 1781—1859 s. Badische Biographieen II, 184.

Schmähschrift dem Ministerio mitgetheilt, welches aber sofort den bisherigen Maßregeln des academischen Senats von allen Seiten seinen Beifall ertheilte.

Daneben mußte denn auch noch die freie Presse mithelfen, und wiederholt wurde in den beliebtesten Schandblättern unsre unschuldige Academie wahrhaft begeifert. Der academische Senat schwieg darauf und mußte es thun, weil man sich nur herabsetzt und nichts gewinnt, wenn man sich mit solchen Banditen in einen Federkrieg einläßt. Aber durch die That haben die academischen Behörden kräftig für das Gute fortgewirkt und daher auch vor einigen Tagen durch einen öffentlichen Anschlag die Verweisung von der Academie allen Studirenden angedroht, welche an dem berüchtigten Verein zur Schützung der Preßfreiheit Theil nehmen würden[1]).

Seit 40 Jahren lebte ich auf Akademien, 4 Jahre als Student in Göttingen und Königsberg und 36 Jahre als Lehrer in Kiel, Jena und Heidelberg. Neben vielem Schlimmen sah ich auch viel Gutes, aber, auf das Wesentliche gesehen, nie so viel Gutes als hier in Heidelberg in den letzten 4 Jahren. Ueberall großen Fleiß, ein höchst anständiges Betragen in den Collegien und öffentlichen Gesellschaften und eine große Folgsamkeit gegen die academische Obrigkeit! Verkehrtheiten sind freilich von Zeit zu Zeit auch genug zum Vorschein gekommen. Allein nur die Bosheit konnte daraus ein Urtheil über das Ganze bilden. Wir leben ja überhaupt in der wunderlichsten und verkehrtesten Zeit. Alles regt die Jugend von außen auf. Selbst die durchziehenden Polen mit ihren Götzendienern haben viel dazu beigetragen, und wenn ein Wellington[2]), Sebastiani[3]) und andre hochstehende Herren in eigner Person das Duelliren für die erste Ehrensache eines honetten Mannes durch die That erklärten, so muß man fragen, woher denn ein menschlicher Prorector die Macht bekommen soll, über den Zweikampf die Herzen der Studenten nach Gefallen zu lenken.

Die politischen Gesinnungen der Mehrzahl der Heidelberger Bürger sind gewiß gut, namentlich auch in Beziehung auf Preußen, wie Ew. Excellenz schon in der gestrigen Carlsruher Zeitung aus einer Erklärung des hiesigen Stadtraths und Bürgerausschusses sehen können[4]). Auch die Mehrzahl unsrer Studenten

[1]) S. S. 452 Anm. 1. — [2]) S. über Wellingtons unblutiges Duell mit dem Grafen von Winchelsea 21. März 1829 bei Gelegenheit der Debatten über die Emanzipation der Katholiken meine Geschichte Europas III, 315. — [3]) Sébastiani fühlte sich während der Debatten über Polen 1831 durch den General Lamarque verletzt. Es kam zwischen ihnen zu einem »rencontre sans aucune suite fâcheuse« s. Nouvelle Biographie Générale 1859 s. v. Lamarque. — [4]) Die »Erklärung« vom 20. Mai findet sich in der Karlsruher Zeitung vom 24. Mai 1832 Nr. 144. Sie schliesst: »Sohin wird kein Staat es jemals bereuen, seine Söhne uns zugesandt zu haben.«

ist gegen alles revolutionaire Unwesen. Die jungen Preußen verdienen in dieser Hinsicht das höchste Lob. Ich kann dies versichern, da jährlich viele derselben meine Zuhörer sind und da ich mit ihnen bei dem Belegen der Collegien immer über den politischen Zustand der Welt zu reden pflege. Alle (höchst seltene Ausnahmen abgerechnet) sind ihrem edelen König mit ganzer Seele ergeben, und diese Gesinnungen sind immer lebendiger geworden, so daß sich die jacobinischen Meuterer nichts als Schimpf und Schande bereiten, wenn sie unsre jungen Preußen in ihren politischen Gesinnungen wankend machen wollen. Dies hat sich jetzt wieder erprobt, indem die hier studirenden Preußen unaufgefordert beschlossen haben, es als eine Handlung in Un[e]hren zu betrachten, wenn Einer von ihnen an dem morgenden politischen Volksfeste auf dem Ueberrhein Theil nehme[1]).

Auf allen Fall können Ew. Excellenz auf die Reinheit der politischen Gesinnungen der großen Mehrzahl unsrer Professoren und auf die größte Energie unsres trefflichen Prorectors Umbreit[2]) und des ihm beistehenden Senatsausschusses, welcher vortrefflich besetzt ist, rechnen. Das letzte Lob geht neben mir vorbei, da ich seit Ostern aus dem Senatsausschuß ausgetreten bin, weil mich dazu der Turnus traf. Allein im Stillen werde ich gewiß zur Beförderung des Guten meine besten Kräfte verwenden, wie ich es bisher immer that.

Trauen Ew. Excellenz nur den Worten anerkannt redlicher Männer, ohne das Zeitungsgerede zu beachten! Je mehr öffentlich auf uns geschimpft wird, desto mehr werden Beweise gegeben, daß wir hier der Schändlichkeit mit allen Kräften entgegenarbeiten. Ihr gerechter, erhabener König findet ja auch bei den Herren Welcker, Siebenpfeiffer, Wirth et Consorten weder Gnade noch Barmherzigkeit, aber das Schimpfen gegen ihn befestigt mit jedem Tage mehr und mehr die Treue aller echten Preußen.

Mit dem ausgezeichnetsten Respect habe ich die Ehre zu beharren als

Ew. Excellenz

ganz gehorsamster und ergebenster

A. F. J. Thibaut.

[1]) Anspielung auf das Hambacher Fest. — [2]) Der Theologe Fr. W. Karl Umbreit 1795—1860. S. Allg. Deutsche Biographie Bd. 37 S. 273. Badische Biographieen Bd. 2 S. 379 ff. Bei den Berliner Akten befindet sich in Kopie ein Dokument, unterzeichnet »Umbreit, 26. Mai 1832«, demgemäss der engere Senat »nach Pflicht und Gewissen bezeugt, dass gerade die Universität Heidelberg aller unberufenen Beschäftigung mit Politik ganz besonders abhold sei.« Ferner: ein Gutachten des engeren Senates »Heidelberg 2. Dec. 1831«, enthaltend eine Verteidigung der Universität gegen den Bericht der Petitionskommission der zweiten Kammer.

Briefe

von

Heidelberger Gelehrten an Franz Joseph Mone.

Mitgeteilt von

Friedrich von Weech.

Im XVI. Bande dieser Zeitschrift Seite 422 ff. u. 560 ff. teilte ich aus dem im Jahre 1900 durch das Grossherzogliche General-Landesarchiv erworbenen Briefwechsel Franz Joseph Mones und seines Sohnes Fridegar den Briefwechsel Johann Friedrich Böhmers mit diesen beiden mit. Im Jahre der Jubiläumsfeier der Universität Heidelberg möchte ich Briefe von Heidelberger Gelehrten an Franz Joseph Mone, den hervorragenden Gelehrten und langjährigen Direktor des General-Landesarchivs, in der Zeitschrift veröffentlichen, die er gegründet und nahezu zwei Jahrzehnte hindurch geleitet hat und deren Inhalt zum grössten Teil von ihm herrührt.

Von den dreizehn Korrespondenten waren zehn Professoren oder Privatdozenten der Ruperto-Carola, nur drei gehörten deren Lehrkörper nicht an, pflegten aber auch lebhafte wissenschaftliche Beziehungen zur Universität und ihren Lehrern.

Von dreien dieser Männer befindet sich in der Korrespondenz F. J. Mones eine grosse Zahl von Briefen. Nur einige derselben, die besonderes Interesse beanspruchen können, sind hier veröffentlicht, acht von Bähr, sechs von Rosshirt, drei von Zell. Alle drei waren in kirchlicher und politischer Beziehung Gesinnungsgenossen F. J. Mones; Rosshirt und Zell, wie er, gläubige Katholiken, Bähr Protestant, aber den katholischen Anschauungen sehr

nahestehend, alle drei, wie er, Konservative und ausgesprochene Anhänger Österreichs und insbesondere der Kirchenpolitik dieses Staates.

Johann Christian Felix Bähr[1]), geboren 1798, gestorben 1872, von 1821 an Professor der Philologie, seit 1832 Oberbibliothekar, seit 1834 Redakteur der Heidelberger Jahrbücher, literarisch unermüdet tätig, stand im Mittelpunkte des wissenschaftlichen Lebens der Neckarstadt. Mit der Familie Schlosser im Stift Neuburg und dem Kreise der dort verkehrenden Persönlichkeiten war er innig befreundet. Seine Gelehrsamkeit, wie seine politische und kirchliche Gesinnung finden in seinen Briefen Ausdruck. Die grosse Lebhaftigkeit seines Wesens, die sich auch in seiner äusseren Erscheinung aussprach, verführt ihn wohl in seinem Urteil über politische Vorgänge und Gegner zu Übertreibungen, die doch nicht ohne Interesse für die in den 1840er Jahren herrschenden Strömungen auf den meisten Gebieten des öffentlichen Lebens sind. — Konrad Franz Eugen Rosshirt[2]), geboren 1793, gestorben 1873, war von 1818 bis 1871 Professor der Rechte an der Universität Heidelberg, in der Zeit der schroffsten Reaktion unter Grossherzog Ludwig 1825 u. 1828 Mitglied der Zweiten Kammer, Verfasser einer grossen Zahl juristischer Werke. Auf kirchenrechtlichem Gebiete folgte er der römisch-katholischen Anschauung vorbehaltlos. Auch in seinen hier mitgeteilten Briefen gibt er seiner Überzeugung mit der grössten Entschiedenheit Ausdruck. Nur in dem sechsten wird eine wissenschaftliche Frage behandelt. Alle anderen betreffen den, wie in anderen deutschen Staaten, so auch in Baden in den 1840er Jahren leidenschaftlich entbrannten Streit über die gemischten Ehen, an welchem Rosshirt auch publizistisch eifrigen Anteil nahm. — Karl Zell[3]), 1793 geboren, 1873 gestorben (wie Rosshirt), von 1821 bis 1836 Professor der Philologie in Freiburg, 1831 Vertreter der dortigen Universität in der Ersten Kammer, von 1836 bis 1846 unter dem Titel Ministerialrat Mitglied des Oberstudienrates, von 1846 bis

---

[1]) Badische Biographien I, 32 ff. — [2]) Bad. Biogr. II, 196 ff. — [3]) Bad. Biogr. II, 534 ff.

1855 Professor der Archäologie in Heidelberg und auswärtiges Mitglied des Oberstudienrates, von 1848 bis 1853 Abgeordneter der Zweiten Kammer, entfaltete neben seiner Tätigkeit als akademischer Lehrer und Mitglied der das Schulwesen neu organisierenden und leitenden Staatsbehörde und einer bis in sein Greisenalter fortgesetzten literarischen Tätigkeit ein umfassendes und erfolgreiches Wirken als Publizist. Mit Entschiedenheit und Überzeugungstreue, aber doch stets in gemessener und urbaner Form, vertrat er als Politiker und Parteiführer die katholischen und konservativen Ansprüche und Interessen. Eine sachkundige Ausführung über die beabsichtigte Gründung eines Wochenblattes, das diesen dienen sollte, und eine kurze Äusserung über kirchenpolitische Vorgänge im Jahre 1860, welche wir in diesen Briefen finden, sind für Zell sehr charakteristisch. Der erste Brief handelt von einer bemerkenswerten Relation über die Konversion des Markgrafen Jakob von Baden. Der dritte Brief ist in Freiburg geschrieben, wohin Zell im Jahre 1855, nach seinem Rücktritt aus dem staatlichen Dienste, zurückgekehrt war.

Eine ganz eigenartige Persönlichkeit unter den Heidelberger Korrespondenten F. J. Mones ist Dr. Johann Baptist Batt[1]), geboren in Heidelberg 1775, gestorben in Weinheim 1839. Nach dem Städtchen an der Bergstrasse war er 1799 als Erzieher der Söhne des kurpfälzischen Geheimen Rates Freiherrn von Babo gekommen. Von da an, auch als die übernommene Aufgabe erledigt war, war er Hausfreund der Familie von Babo geblieben. Er lebte abwechselnd in Weinheim, Mannheim und Heidelberg. Batt war ein Mann von vielen und ausgebreiteten Kenntnissen, im Verkehr bescheiden, gefällig, liebenswürdig. Er beherrschte alle auf die Landwirtschaft bezüglichen Disziplinen; auf geschichtlichem Gebiete hatte er ein ungewöhnlich reiches Wissen, speziell die vaterländisch-pfälzische Geschichte hatte er zum Gegenstand der eingehendsten Studien und Nachforschungen gemacht. Viele Briefe im Moneschen Nachlass geben davon Zeugnis. Es wäre zu

---

[1]) Universallexikon vom Grossherzogtum Baden. Karlsruhe 1844. Seite 82.

weitläufig geworden, diese Briefe, die zumeist Einzelheiten betreffende Anfragen und Erörterungen enthalten, abzudrucken. Bekanntlich besass Batt eine grosse pfälzische Bibliothek. Er vermachte sie letztwillig der Heidelberger Universitätsbibliothek, wo sie als besondere Abteilung aufgestellt ist. Als das urwüchsige, geistreiche und witzige, echt pfälzische Original, als das ihn seine Freunde schätzten, zeigt er sich in dem hier mitgeteilten Briefe über Jean Pauls Besuch in Heidelberg im Juli 1817. Die Beurteilung des berühmten Schriftstellers, der wir in diesem Briefe begegnen, steht in interessantem Gegensatze zu dem Berichte Richard Rothes über diesen Besuch, welchen jüngst Adolf Hausrath veröffentlichte[1]).

Alle übrigen Korrespondenten tragen F. J. Mone wissenschaftliche Anfragen und Wünsche vor, die sich fast ohne Ausnahme auf die Benutzung der reichen Schätze des General-Landesarchivs beziehen, wenn auch daneben in einigen das Ansinnen an Mone gestellt wird, in Personalfragen seinen Rat zu erteilen oder seinen Einfluss geltend zu machen.

Karl August Hahn[2]), 1807 in Heidelberg geboren, 1839 Privatdozent an der Universität Heidelberg, wo er 1847 den Titel eines ausserordentlichen Professors erhielt, wurde 1849 als ordentlicher Professor an die Universität Prag berufen, 1851 nach Wien versetzt, wo er 1857 starb. Die hier mitgeteilten Briefe dieses um seine Wissenschaft sehr verdienten Germanisten sind für die bis in die kleinsten Einzelheiten eingehende gewissenhafte Art seiner Forschung charakteristisch. Die mancherlei Leiden auf der Bahn des unbemittelten Privatdozenten werden in denselben recht deutlich illustriert. — Der Brief Ludwig Häussers, des später so gefeierten pfälzischen und deutschen Geschichtsschreibers, ist interessant als Beitrag zur Kenntnis der Schwierigkeiten, welche sich ehedem der Benützung der Archive entgegenstellten im Gegensatze zu der heute fast allenthalben herrschenden liberalen Praxis. Nachdem Häusser im Herbst 1838 die philologische Staatsprüfung bestanden und im Jahre 1840 sich als Privatdozent an der

[1]) Richard Rothe und seine Freunde I, 68–72. — [2]) Bad. Biogr. I, 326.

Universität Heidelberg habilitiert hatte, begann er alsbald mit der Sammlung von Material für eine Geschichte der Pfalz. Im April 1841 empfahl Bähr seinem Freunde Mone[1]) Häusser zur Förderung seiner archivalischen Forschungen. Aus Häussers Brief an Mone vom 18. Dezember 1844 und den dazu gegebenen Erläuterungen ersehen wir den Verlauf seiner archivalischen Tätigkeit. — Ein eifriger Archivbenutzer war Johann Friedrich Hautz[2]), geboren 1797, gestorben 1862, Philologe und protestantischer Theologe, der von 1820 bis 1861 am Gymnasium in Heidelberg als Lehrer tätig war, von 1833 an mit einem katholischen Kollegen abwechselnd diese Anstalt leitete. Aus den mitgeteilten drei Briefen geht hervor, dass Mone ihn bei seinen Studien eifrig förderte. — Auch der berühmte Nationalökonom Karl Heinrich Rau[3]), geboren 1792, gestorben 1870, Professor an der Universität Heidelberg von 1822 bis zu seinem Tode, wandte sich einmal mit der Bitte um Mitteilung archivalischen Materials zur Ausarbeitung eines Vortrags über die Physiokraten in Baden an Mone — Über einen anderen Korrespondenten Mones, Karl von Schmitz, Näheres zu erfahren, ist mir nicht gelungen. Weder von dem pfälzischen Idiotikon noch von dem Werk dieses, wie es scheint, sehr fleissigen Mannes habe ich irgend eine Spur gefunden. — Nur kurze Zeit gehörte Johann Daniel Seisen, Lic. Theol. und Pfarrer, der Heidelberger Universität an. Er war von 1838 bis 1842 Privatdozent in der theologischen Fakultät. Von seinen Werken sind mir durch Vermittlung meines Freundes, des Oberbibliothekars Prof. Dr. Wille bekannt geworden: Geschichte der Reformation zu Heidelberg von ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des Heidelberger Katechismus. Heidelberg 1846; Der Genius des Cultus. Ein Wort zur Verständigung mit den Gelehrten unserer Zeit über die Verehrung des Genius. Berlin 1841. Die ausgedehnten Arbeiten, die er für eine Geschichte der badischen Landeskirche, in Aussicht genommen und mit Mone erörtert hatte, scheinen nicht ausgeführt worden zu sein. 1843 trat er in den Kirchendienst ein. Er starb 1876 als Pfarrer in Willstett,

---

1) S. unten S. 465. — 2) Bad. Biogr. I, 347. — 3) Bad. Biogr. II, 147 ff.

wo er seit 1857 gewirkt hatte. — Ferdinand Walter[1]), der bekannte hervorragende Rechtsgelehrte, geboren 1794, gestorben 1879, von 1819 an Professor an der Universität Bonn, hatte zu Mone freundschaftliche Beziehungen, die aus dem Jahre 1818 stammten, in welchem er, wie jener, Privatdozent an der Universität Heidelberg war und die wohl durch die gemeinsamen Beziehungen zu dem Stifte Neuburg erneuert wurden. Dass er glaubte, im Jahre 1854 die Bonner Juristenfakultät und die preussische Regierung zu einer Berufung Mones als Professor der Geschichte an der dortigen Universität bewegen und Mone für die Annahme einer solchen Professur gewinnen zu können, zeugt für den Optimismus Walters, der ihn auch bei seiner Beurteilung kirchenpolitischer Vorgänge noch in späteren Jahren beherrschte. Die Angelegenheit ist wohl nie weiter als zu der Anfrage in dem Brief an Mone gediehen. — Der einzige heute noch lebende der Heidelberger Korrespondenten Mones, von denen ich nachstehende Briefe mitteile, ist der zu Berlin im Jahr 1821 geborene Dr. Karl Wilhelm Friedrich Wassmannsdorff, seit 1847 akademischer Turnlehrer in Heidelberg, ein um das Turnwesen im weitesten Umfang hochverdienter Mann. Er war schon frühzeitig auch literarisch tätig und wirkte mit grossem Eifer und feinstem Verständnis für die Reinigung der Turnkunstsprache. Er beschäftigte sich erfolgreich mit der Erforschung der älteren Geschichte der Leibesübungen, besonders der Fechtkunst und der Ringerkunst. Für die wissenschaftlichen Arbeiten, zu deren Förderung durch Mitteilung von Archivalien er Mone ersuchte, war es von Wichtigkeit, dass Wassmannsdorff gründliche philologische Studien absolviert hatte, ehe er sich dem Lehrberuf in der Disziplin der Turnkunst (zuerst in Basel) widmete. — Es war keine leere Phrase, als Wilhelm Wattenbach, geboren 1819, gestorben 1897, von 1862 bis 1872, in welchem Jahre er einem Rufe nach Berlin folgte, Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg, im Jahre 1862 an F. J. Mone schrieb, er hoffe sich mit der Zeit mit der badischen Landesgeschichte beschäftigen zu können.

---

[1]) Allg. Deutsche Biographie 41, 22 f.

Aber als er ein eifriger Mitarbeiter dieser Zeitschrift wurde, war Mone von der Direktion des General-Landesarchivs zurückgetreten. Aus seiner Hochschätzung Mones und seiner vielfach bahnbrechenden Arbeiten hat Wattenbach nie ein Hehl gemacht.

Es ist überhaupt die Signatur der nachstehend veröffentlichten Briefe, dass ihre Verfasser durchweg eine grosse Wertschätzung F. J. Mones, ein ehrenvolles Vertrauen auf den Reichtum seiner Kenntnisse, auf die Zuverlässigkeit seines Urteils, auf die Geneigtheit, ernstes wissenschaftliches Streben zu fördern, aussprechen. Es ist zu bedauern, dass ich nicht in der Lage bin, auch die Antworten Mones auf diese Briefe mitzuteilen. Sie würden ohne Zweifel in mancher Beziehung interessant und belehrend sein, sowohl für die literarischen Fragen, die an ihn gestellt werden, als auch für gewisse Momente und Strömungen der zeitgenössischen Geschichte.

Ich lasse die Briefe in der alphabetischen Reihenfolge der Namen ihrer Verfasser folgen.

Johann Christian Felix Bähr.

1.

Heidelberg, den 26. Mai 1837.

Es freut mich, dass Du meine Versuche, die Römische Literaturgeschichte [1]) weiter bis in das Mittelalter hinein zu verfolgen, so wohlwollend aufgenommen hast und dies giebt mir Muth, mit der Zeit, si deus otium et vitam concesserit, den Gegenstand weiter zu verfolgen und, was schon längst meine Idee war, an eine Geschichte der gelehrten Bildung des Mittelalters, von Karl dem Grossen an, Hand zu legen, da bis zu diesem Zeitraum die zweite eben unter der Presse befindliche Abtheilung, die mehr die kirchliche Literatur und eine ganze

---

[1]) 2 Bände Heidelberg 1828 (in vierter Auflage 1867–70). Von Supplementen dazu über die Geschichte der lateinischen Literatur erschienen 1836 die christlichen Dichter und Historiker Roms, 1837 die christlich-römische Theologie nebst einem Anhang über die Rechtsquellen. 1840 erschien die christlich-römische Literatur des Karolingischen Zeitalters.

Patristik enthält, reicht. Es ist das freylich eine Aufgabe für das Leben. Deine Winke und Erinnerungen werden mir, als Winke eines Mannes, der wie wenige das Mittelalter kennt und studirt hat, höchst erwünscht seyn, jede desfalsige Mittheilung von mir mit dem innigsten Danke aufgenommen werden.

Von deiner interessanten Mittheilung wegen des Venantius Fortunatus werde ich mit deiner Erlaubniß in den Nachträgen Gebrauch machen.

Herrn Hauptmann Krieg[1]) bitte ich gelegentlich mich zu empfehlen; ich weiß, wie sehr beschäftigt, ja geplagt dieser ausgezeichnete und edle Mann ist; es bedarf daher wahrhaftig keiner Entschuldigung von seiner Seite, wenn er mir nicht schreiben kann, ich bin ihm vielmehr zu Dank verpflichtet, daß er dem Büchlein eine so wohlwollende Aufnahme vergönnt hat.

2.

Heidelberg, den 2. April 1841.

Überbringer dieser Zeilen ist Hr. Doct. Haeusser, Privatdocent und Lehrer am hiesigen Lyceum, ein sehr braver und tüchtiger junger Mann, der mir wohl befreundet ist und den ich daher Deiner freundlichen Aufnahme auf dem Archiv empfehle, wo er einige Erkundigungen und Nachforschungen einziehen möchte, indem er sich zunächst mit Geschichte und zwar insbesondere mit der vaterländischen Geschichte beschäftigt, auch darüber, wie ich hoffe, mit der Zeit Einiges liefern wird, wozu er jetzt mit Sammeln und Vorarbeiten beschäftigt ist[2]). Daß ich ihn selbst zu solchen Studien stets aufmuntere, kannst Du Dir wohl denken; und darf ich ihn auch Dir wohl bestens empfehlen.

3.

Heidelberg, den 7. Oktober 1844.

Was Du mir von den Beschwerden Würtembergs über unsere landständischen Angelegenheiten mündlich erzähltest, dazu könnte ich Dir jetzt manche nähere Belege angeben. Die ganze Würtembergische Opposition ist von Baden aus aufs dringendste angegangen worden, wieder bey den bevorstehenden Wahlen thätig mitzuwirken, selbst wieder in die Kammer zu treten, etc. Uhland hat jedoch entschieden abgelehnt. Es sieht etwas unruhig allerdings in Stuttgart aus. Bey dem Itzstein-Essen in Mannheim sind Dinge vorgefallen und Reden gehalten worden, die in jedem andern Staat als die directeste Aufforderung zu Revolution gelten würden.

---

[1]) Georg Heinrich Krieg von Hochfelden, gest. als Generalmajor a. D. 1860. Bad. Biogr. I, 480. — [2]) Über Häussers Archivbenutzung s. unten S. 474.

Meine Feder sträubt sich, dies Alles zu melden, mündlich einmal ein Mehreres[1]).

4.

Heidelberg, den 9. Oktober 1844.

Ich hatte Dir noch nicht einmal für die erste Abtheilung der Badischen Urgeschichte[2]) gedankt, als schon die zweite bey mir durch Deine freundliche Güte anlangt, wodurch Du mich zu um so innigerem Danke verpflichtet, je wichtiger in jeder Beziehung die Ergebnisse sind, welche durch Deine Forschung nun ans Licht getreten sind. Die zweite Abtheilung habe ich noch nicht gelesen, da ich das Ganze sogleich an den Buchbinder gegeben, von dem ich heute es zurück erwarte —, aber erstaunt war ich aufs äusserste, als ich die erste mir früher zugesandte Abtheilung erhielt! Denn so Etwas hätte ich in der That nicht für möglich gehalten; Dich habe ich aber bewundert, wie Du das Alles so eruiren und zu solchen Resultaten gelangen konntest, zumal da hier mit Dinge zu Sprache kommen, von welchen die wenigsten Philologen und Historiker auch nur eine Idee haben! Ich bin dadurch aufs neue in der Überzeugung bestärkt worden, daß es höchst nachtheilig wäre, wenn Du auch nur eine Zeile weggelassen oder einzelne Abschnitte abgekürzt hättest. Die Sache wird und muß großes Aufsehen machen. Daß ich demnächst in den Heidelberger Jahrbücher ausführlicher darüber reden und die staunenden Resultate hervorheben werde, versteht sich. Ich schicke Dir dann gleich einen Abdruck und wiederhole die Versicherung meines herzlichsten und innigsten Dankes für eine solche Gabe meines alten treuen Freundes.

5.

Heidelberg, den 25. Februar 1845.

Endlich, lieber Freund, kann ich Dir die beyden Bogen übersenden, welche den Abdruck der Anzeige Deines Buches

---

[1]) Am 22. September 1844 wurde dem bekannten Führer der liberalen Partei in Baden, Johann Adam von Itzstein (Bad. Biogr. I, 430 f.), zu Ehren seines 25jährigen ständischen Wirkens eine Ehrenmünze überreicht. Nach der Überreichung fand im grossen Konzertsaal des Theatergebäudes, wo für 500 Gäste Platz gewonnen war, ein Festmahl statt. »Die Reden und Toaste waren sämtlich im Sinne des gesetzlichen Fortschritts auf der Bahn der Verfassung, den Bürger zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten auffordernd, gegen politische Reaktionen und religiöse Verirrungen gerichtet.« Allgemeine Zeitung Sonnabend 28. Sept. 1844 Nr. 272 nach dem Mannheimer Journal. Danach scheint die Charakteristik der bei dem »Itzstein-Essen« gehaltenen Reden durch Bähr doch sehr übertrieben zu sein. — [2]) Urgeschichte des badischen Landes bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts von F. J. Mone. 2 Bände. Karlsruhe, C. Macklot 1845.

enthalten[1]). Ich war leider sehr durch den Raum beengt, ich erhielt überdem den 2. Band, als ich eben die Anzeige des 1. dem Druck übergeben wollte, und nicht Zeit hatte, den 2. näher zu studiren. Daher die Kürze dieses Theils der Anzeige und die Verweisung auf eine spätere Gelegenheit, wo ich allerdings noch näher in den Inhalt eingehen will. Accipe igitur et boni consules, lieber alter Freund, und nimm dies kleine Zeichen meiner Dankbarkeit und Verehrung an. Friedemann, der jetzt das Nassauische Landesarchiv in Idstein unter sich hat, schrieb mir unlängst voller Bewunderung über Dein Buch: er war bisher noch zu sehr mit äußerer Einrichtung beschäftigt, hofft aber nun in Deinem Sinn auch das Archiv auszubeuten. Man baut ihm jetzt dort ein neues Archivgebäude für etliche 20000 Gulden, hat das Personal aufgebessert und vermehrt! kurz man handelt dort nicht in Rüdtschem Sinn und Geist, und lässt sich in vernünftigen Ausgaben von den Landständen Nichts abziehen[2]). Dies ist erfreulich, so niederschlagend auch das Gegenbild bey uns seyn mag! Ich erwarte mir leider, rebus sic stantibus, wenig Heil hier von der Zukunft, auf die man nun doch einmal mit seinen Hoffnungen angewiesen ist.

5.

Heidelberg, den 3. Januar 1849.

Vielen Dank für Deine Verwendung bei dem D. Volksblatt in St.[3]). Ich habe bereits mehrfach Gebrauch gemacht und werde es fortwährend thun, zumal da jetzt es uns gelungen, auch hier dem Blatt mehr Verbreitung zu verschaffen. In Bezug auf die Ansprache der 22 ist schon Einzelnes gekommen und wird noch mehr nachkommen. Lese doch die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung von diesen Tagen, die Artikel vom Neckar und Δ, welche von einer kräftigen Feder stammen. Es thut jetzt alle Noth, daß wir zusammenhalten. Zell hat trefflich dazu gewirkt und, was mich eben so freut, es wird auch von Allen anerkannt, die der guten Sache angehören. Und da ein Paulus, ein Reichlin, ein Kortüm seiner Fahne folgten, wird man doch keine ultramontanen Umtriebe dahinter wittern, wohl aber die natürliche Verbindung ehrlicher und redlicher Männer, die sich

---

[1]) Heidelberger Jahrbücher der Literatur, J. C. B. Mohr 1845, 38. Jahrgang Seite 197—211. — [2]) Franz Freiherr Rüdt von Collenberg-Eberstadt, von 1839 bis 1844 Präsident des Ministeriums des Innern, »ein Mann von grossem Fleiss, strenger Pünktlichkeit und ängstlicher Gewissenhaftigkeit«, (Bad. Biogr. II, 224) galt nicht als ein besonderer Gönner der Wissenschaften, die auch in der damaligen Zweiten Kammer der Landstände wenig Förderung fanden. — [3]) Das Deutsche Volksblatt in Stuttgart, ein die katholischen Interessen vertretendes Organ der Presse.

nicht wollen von Schuften niederdrücken lassen, darin erkennen. Wir haben hier einen harten Stand und bedürfen in der That Männer, wie Zell, die eben so ruhig als fest und besonnen sind.

7.

Heidelberg 23. Februar 1852.

Endlich bin ich dazu gekommen, die längst versprochene Anzeige Deines Buchs über die Gallische Sprache zu geben, welche Du auf anliegenden Bogen S. 155 ff. finden wirst[1]). Eine Kritik konnte ich nicht liefern, da ich einen, der die Sache besser versteht als ich, nicht kritisiren kann und auf diesem Gebiete überhaupt wol ein Laie bin. Ich habe mich daher auf eine allgemeine Empfehlung beschränken müssen. Nimm also die Anzeige mit Nachsicht auf. Frau Schlosser in Frankfurt[2]) geht es gottlob gut, sie läßt schon wieder Einiges von ihrem seeligen Gatten, was liturgischer Art ist, drucken.

8.

Heidelberg 14. September 1854.

Da ich auf meiner Studienreise in Karlsruhe nicht angehalten, so muss ich zur Feder greifen und schriftlich eine Anfrage an Dich richten. Auf meiner Schweizerreise hielt ich mich 2 Tage zu Engelberg (Kanton Unterwalden) auf und besuchte die dortige Abtei; der Bibliothekar, P. Ignatius Andermatt, war sehr freundlich und zuvorkommend und ersuchte mich, ihm doch darüber Nachricht zu geben, ob nicht in dem Dir anvertrauten Archive sich Urkunden befänden, welche auf die Bestätigung der Äbte von Engelberg durch den Bischof von Konstanz und zwar rückwärts vom Jahre 1590 an sich beziehen; für den Fall, daß solche vorhanden sind (und irgendwo müßten wohl solche Bestätigungsurkunden noch stecken, da solche stets nach der Wahl des Abtes ausgestellt worden seien[3]), wünscht er Abschriften zu erhalten, in welchem Fall ich den jungen Herrn Zell[4]) (mit

[1]) Die gallische Sprache und ihre Brauchbarkeit für die Geschichte von F. J. Mone, Karlsruhe, Braun 1851, besprochen von Bähr im 45. Jahrgang der Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1852, S. 155 ff. — [2]) Die Witwe von Friedrich Johann Heinrich Schlosser, dem bekannten Vorkämpfer für die Angelegenheiten der Katholiken und Gönner von Literatur und Kunst. Sein Landsitz, das ehemalige Stift Neuburg am Neckar, war ein Sammelpunkt hervorragender Persönlichkeiten, unter denen Männer von ausgesprochen katholischer Gesinnung am zahlreichsten vertreten waren. — [3]) Das General-Landesarchiv besitzt diese Urkunden nicht. — [4]) Franz Anton Zell, der Sohn des Professors Karl Zell, gest. als erzbischöflicher Archivar a. D. 1901 in Freiburg, war damals als Hilfsarbeiter beim General-Landesarchiv tätig.

dessen Vater ich bereits darüber gesprochen) bitten würde, solche zu machen. Es liegt dem Abte und den Herren Patres sehr viel daran; ich habe versprochen, darüber nachzuforschen, und bitte Dich daher dringend, mir doch darüber eine Antwort zukommen zu lassen, damit ich den Herren, die mich so freundlich aufgenommen, doch eine Antwort geben kann. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Rede auf Dich und Pater Ignatius zeigte mir einen Brief von Dir wegen einiger Minnelieder. Ich habe nun die Handschrift selbst eingesehen, die ziemlich jung ist und sehr schlecht geschrieben, so daß ich selbst, der ich des Deutschen nicht so kundig bin, es nicht wagte, eine getreue und genaue Abschrift davon zu machen, und mich bald überzeugte, daß nur eine sehr geübte Kennerhand dies zu thun vermöge, oder die Handschrift von Dir selbst eingesehen und copiert würde, was ich auch den Herren bemerkte. Aus dem Gespräche glaube ich mit ziemlicher Sicherheit schliessen zu können, daß der Herr Abt die Erlaubnis erteilen dürfte zur Absendung der Handschrift selbst an Dich, wenn vorher von unserer Seite eine derartige Mitteilung der Abschrift einer oder mehrerer Urkunden oder genauer Nachrichten hierüber erfolgt ist. Ich halte es für nöthig, daß Du jene Handschrift, die noch manches Andere enthält, selbst einsähest und darum wäre es mir um so lieber, wenn man den Herren so etwas vorher mitteilen könnte. Die Handschrift selbst ist bezeichnet I. 4/23. . . . In einer andern Handschrift I. 4/11 fand ich »Expositio vocabulorum scripturae XII saec.«, d. h. lateinische Wörter, über welche die entsprechenden deutschen geschrieben sind, z. B. armillas: darüber armbuch . . . . .

Johann Batt.

Weinheim 2. August 1817.

Jean Paul war denn wirklich vorigen Sonntag 27. Juli hier, aber — unter uns gesagt, aber ganz leise — er ist mir nicht mehr so lieb, als zuvor, als ich mir ihn nur aus seinen Büchern construirt hatte. Etwas ähnliches hatte ich mir allerdings von seiner Erscheinung erwartet, nehmlich eine Unbehaglichkeit von Überfüllung, eine Ermüdung durch ein unausgesetztes Witzspiel, welches sich grösstentheils um die Schale der Dinge und Gedanken herumdreht. Aber beim Lesen hat man doch die Freiheit, das Buch zuzumachen, wenn man will. Sitzt oder steht oder geht man ihm aber zur Seite, und das einen ganzen Tag lang, und kommt zu diesem Haschen nach Pointen, Gleichnissen u. dergl. noch ein so hoher Grad von Selbstgefälligkeit, daß man zu dem alten schlichten Paulus mehreremale sagen kann: Sie haben es gewiß behalten, zu Ihnen hab ichs ja gesagt, — o Sie wissen es gewiss noch —, u. s. w. (wo von einem bon

mot über den Bundestag die Rede war, das eben gar nicht originell war), dann — möchte man gern auch zuschlagen können — das Buch, wenn's nur eines wäre. Immer hoffte ich, werde einmal sein Inneres aufgehen, und man werde sich an einem milden Strahle gemüthlich sonnen können, — aber nichts von alle dem etc. Der Carové[1]) scheint ihn wie ein Trabant zu begleiten, und das begreif ich wieder nicht. Hält ihn der nicht zum besten, wozu er mir zu schafhammlich ist so thuts gewiß Jean Paul gegen ihn. Über eine Stunde lies er ihn Anekdoten über die Holländer erzälen, und sagte einigemale zu Voß[2]): »ich kann nicht alles behalten, merke doch mit mir auf, damit ich alles genau aufschreiben kann! Hörst du?« — Wie er von der Räthin Falk[3]), bei der das Essen war, Abschied nahm, sagte er: Ich danke Ihnen, nicht für das, was Sie gegeben haben (indem er auf den besetzten Tisch schielte), sondern für das, was Sie sind! Das lezte wiederholte er. Er soll sehr ungern und gezwungen hierher und zu ihr gegangen sein und konnte dann so etwas sagen!! Und auch ohne diese Unbehaglichkeit hätte der Verfasser der Dämmerungen, der Levana etc. etc. so etwas gegen so eine Frau sollen sagen gekonnt haben! Aber ja sub rosa! Ich weiß, in welch Wespennest ich steche. Mir selbst thuts am wehesten und dies aus den redlichsten Gründen, daß ich also urtheilen — muß. Görres[4]) gefiel mir viel besser, und unser traulicher kameradschaftlicher Xr.[5])! Ja der!

---

[1]) Friedrich Wilhelm Carové, geb. 1789 in Koblenz, gest. 1852 in Heidelberg, Privatgelehrter, der 1817, nachdem er in verschiedenen rheinischen Städten als Beamter gewirkt hatte, von neuem das akademische Burschenleben wieder aufnahm, sich aber auch mit ernsten akademischen Studien, besonders auf dem Gebiete der Philosophie beschäftigte (Allgem. Deutsche Biographie 4, 7 f.). — [2]) Johann Heinrich Voss, von 1805 bis zu seinem Tode im Jahre 1826 Professor an der Universität Heidelberg. — [3]) Wohl Witwe des 1803 von der Pfalz übernommenen Kirchenrates Johann Philipp David Falck. — [4]) Jakob Josef von Görres, der bedeutende deutschpatriotische Publizist, 1814—16 Herausgeber des »Rheinischen Merkur«. Er hatte im Jahre 1816 Heidelberg besucht und die Burschenschaft hatte ihm zu Ehren einen Fackelzug veranstaltet, später als Professor an der Universität München, der hervorragende Führer der deutschen Katholiken. — [5]) Vermutlich Georg Friedrich Creuzer, von 1804 bis 1845 Professor an der Universität Heidelberg, der mit Mone und dessen Freunden in lebhaftem Verkehr stand.

Karl August Hahn.

1.

Heidelberg 7. Mai 1837.

Im Eifer für meine Sache und im Vertrauen, daß Sie auch mittelbar der Deutschen Philologie zu dienen bereit sind, überwinde ich meine Scheu, so ganz unbekannt Ihnen zu schreiben und wage eine Bitte. Ich bin nämlich willens, ein kleines Gedicht von Konrad von Würzburg »Otte mit dem Barte«[1]) bekannt zu machen. Außer den beiden hiesigen Handschriften habe ich auch die Wiener, n° CXIX, in einer Abschrift benützen können; die bedeutendsten standen mir also zu Gebote; denn die coloczer wird mit der hiesigen n° CCCXLI übereinstimmen und die Innsbrucker mag, nach der Probe im Anzeiger zu urtheilen, aus der Wiener hervorgegangen sein. Dennoch wäre mir lieb, über einige Stellen eine Vergleichung dieser beiden Handschriften zu erhalten, darum wünschte ich durch Sie zu erfahren, wie ich am schnellsten und leichtesten dazu gelangen kann. In dem Anzeiger[2]) (1836 sp. 338. Anmerk.) verweisen Sie bei dem Gedicht von Otten auf den Grundriss[3]) und Ihre Quellen und Forschungen[4]). Da mir beide Werke leider abgehen und ich jetzt auch nicht zu ihrem Besitze kommen kann, so ersuche ich Sie ergebenst, mir die Nachweisungen gefälligst daraus mitzutheilen. Ich weiß nicht, ob ich mit meinem Ansuchen zu weit gieng, aber das ist gewiß, daß ich bereitwillig, sollten Sie vielleicht einmal meiner bedürfen können, zu Ihren Diensten stehe.

2.

Heidelberg, 18. Mai 1837.

Meinen herzlichen Dank für Ihre gütige Antwort auf mein Schreiben. Wie sehr werden Sie mich verbinden durch eine Abschrift der Innsbrucker Handschrift d. h. des darin befindlichen Gedichtes von Otto! Wenn Herr Emmert nur einigermaßen prompt Ihren Auftrag besorgt, so werde ich daraus noch Nutzen ziehen können, obgleich die Veröffentlichung des

---

[1]) Otte mit dem Barte von Cuonrat von Würzeburg herausgegeben von Karl August Hahn. Quedlinburg und Leipzig, G. Basse 1838 — [2]) Anzeiger für Kunde der Teutschen Vorzeit, herausgegeben von Franz Joseph Mone. Fünfter Jahrgang 1836. Karlsruhe, Chr. Th. Groos. — [3]) Büsching u. v. d. Hagen, Grundriss zur Geschichte der deutschen Poesie von den ältesten Zeiten bis zum 16. Jhdt. Berlin. 1812. — [4]) Quellen u. Forschungen zur Geschichte der teutschen Literatur und Sprache zum erstenmal herausgegeben von Franz Joseph Mone. Erster Band (mehr erschien nicht). Aachen u. Leipzig J. A. Mayer 1830.

Werkchens bald statt haben wird. Unter Ihren Nachweisungen war mir die aus dem Programm Wackernagels neu und äusserst erwünscht. Was ich aber in den Quellen zu finden meinte, betraf nicht Conrad, sondern den Inhalt des Gedichtes, ob und wie weit er historisch ist. Ich habe z. B. nirgend gefunden, daß dem Kaiser in Apulien nach dem Leben gestellt wurde; der Anschlag, der 964 in Rom gegen ihn gemacht wurde, ist mir bekannt aus Pertz Mon. tom. I, p. 626. Und doch ist dieser zweite Theil des Gedichtes bei weitem nicht so abentheuerlich als der erste, den übrigens Königshoven in seiner Chronicke S. 108 erzählt. Daß Heinrich von Kempten, über ihn fand ich gar nichts sonst, um so Weniges den Truchsessen des Kaisers erschlägt, ist ein bischen stark und die Hitze und Unversöhnlichkeit Ottos, als er dies erfährt, ganz unhistorisch. Das Schwören beim Barte berichtet Albitzius Italus nach Dieterichius. Imperatt. Germanorr. histor. pag. 67. Der Rothe wurde er nicht genannt, sondern ging dieser Name, wer weiß wie? erst von Otto II. auf ihn über. — Woher ist wol die Nachricht, daß Conrad zu Freiburg starb? Das Jahr seines Todes ist mir aus Annall. Dominicanor. Colmariens. bekannt. Das gütige Anerbieten des Anzeigers werde ich, sobald Zeit da ist, benützen um diejenigen Verse aus Flore, welche noch nicht gedruckt sind, bekannt zu machen.

3.

Heidelberg 23. Oktober 1837.

Vor nicht ganz 14 Tagen sagte mir einmal gelegentlich Herr Hofrath Bähr, wenn Sie nur jemand unter den hiesigen Professoren kenneten; unter denen bemühen sich einige gar so sehr für Sachse[1]). Ich legte darauf zu wenig Gewicht, wie ich jetzt sehe. Denn aus einer Unterredung, die ich mit Staatsrath Nebenius[2]) pflag, schien mir dieser gute Mann ziemlich bearbeitet. Er kam mir beinahe etwas verlegen vor oder es that ihm doch wenigstens weh, mir eine so misliche Conjunctur der Verhältnisse andeuten zu müssen. Von einer Theilung der erledigten Stelle scheint man wieder ganz abgekommen zu sein und der Herr Staatsrath machte mir nur dazu Hoffnung, daß ich vielleicht interimistisch unterkommen könnte, bis ich mein philo-

---

[1]) Robert Karl Sachse, geb. zu Leipzig 1804, seit 1834 Privatdozent in der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg und freiwilliger Mitarbeiter bei der Universitätsbibliothek, 1838 zweiter Bibliotheksekretär, 1846 ausserordentlicher Professor, 1850 Bibliothekar, gest. 1859 (Akten des General-Landesarchivs). — [2]) Friedrich Nebenius, Ministerialdirektor im Ministerium des Innern und Respizient über die Universitäten und höheren Lehranstalten.

logisches Examen gemacht hätte. Ich antwortete darauf nicht, (wie ich überhaupt leider bei solchen, die ich nicht kenne, ein beinahe mehr als linkisches Betragen zeige), aber fest steht bei mir, daß ich mein Studium jetzt nicht mehr verlasse, um wieder zu dem griechischen und römischen zurückzukehren. Lieber will ich, wenn Unglück drängt, etwas ganz anderes ergreifen. Doch ehe ein solcher Schritt gethan wird, muß mancher Sturm über mich ergehen und es muß so weit kommen, daß ich nicht mehr anders kann. Lieber Herr Archivrath, ich weiß nicht, ob ich in meinen Besorgnissen zu weit gieng und ob sich nicht vielleicht doch noch etwas machen läßt. Ich wenigstens kann hier nichts thun, denn es handelt sich, dem Einfluß hiesiger Matadore das Gegengewicht zu halten. Ihrem Ansehen wäre das gewis nicht unmöglich und, wenn ich nicht schon zu viel gebeten habe, so wage ich Sie noch einmal um Ihren Beistand anzugehen. Kann ich auch nicht mehr auf Gleichstellung mit Sachse hoffen, so muß ich mich eben mit einer untergeordneten Stellung (nur ohne jene obige Klausel) begnügen. In gespannter Erwartung, ob Sie noch für mich etwas ausrichten werden, empfielt sich.

4.

Heidelberg, 18. April 1840.

Absichtlich, geehrter Herr Archivdirektor, verschob ich es, Ihnen auf Ihr gütiges Schreiben vom 29. Febr. zu antworten. Ich wollte nämlich den Zeitpunkt abwarten, wo ich Ihnen melden könnte: »nu ist's überstanden«, und das war erst heute. Zur Disputation nämlich fanden sich keine Opponenten und es muste sonach das Ministerium um Dispensation angegangen werden, die denn heute in meine Hände gelangte. So kann ich also, vorausgesetzt daß sich Zuhörer finden, nächsten Curs lesen. Wenn ich doch nur auch um des Lebens willen daneben eine Beschäftigung am Lyceum bekäme! Meine Arbeit zur Probevorlesung war teilweise, namentlich der literärische Teil, was Ihrem Auge nicht entgangen sein kann, sehr schwach. Allein ich kann nicht anders wenn mir etwas zu einer gewissen Stunde zu liefern vorgeschrieben wird; es befällt mich eine Angst, die mir alle Sinne raubt. Ich hatte indeß nachher, da einige darauf drangen, daß ich die Vorlesung doch auch halten müsse, Gelegenheit, sollte einem oder dem andern der Herren etwa doch meine Schwäche nicht entgangen sein, sie wieder auszugleichen. Ich sprach mit einer Ruhe, wie es vor solchen Männern wol selten in ähnlichen Fällen geschieht. Auf die Disputation war ich übrigens gefaßt und hatte alles Nötige mir niedergeschrieben; auch wäre es mit dem Latein, da ich darin viel schrieb und las, vielleicht nicht ganz schlecht gegangen.

Für Ihre Empfehlungen bei Leonhard[1]) und Bähr und daß Sie auch mit dem Herrn Oberstudienrat meinetwegen sprachen, bin ich Ihnen sehr verbunden. Ich zweifle nicht, daß Sie mir doch noch etwas am hiesigen Lyceum auswirken .....

Ludwig Häusser.

Heidelberg 18. Dezember 1844.

Ew. Hochwohlgeboren erinnern sich, daß ich zu meiner Arbeit über pfälzische Geschichte noch Einzelnes aus dem Archive benutzen möchte, und da ich jetzt, nach einem dritten längern Aufenthalt in München, mit dem zu Ende gekommen bin, was man mir dort mitgetheilt hat, wünsche ich noch zum Schluß eine Nachlese in Carlsruhe zu halten[2]). Es beträfe das noch die Durchsicht einiger Copialbücher, die allenfalls von Wichtigkeit wären; (vom XV. XVI. und einem Theil des XVIIten Jahrh. habe ich sie benützt); dann die Acten über innere und äußere Verhältnisse der pfälzischen Geschichte.

---

[1]) Carl Caesar Leonhard, der berühmte Mineraloge, von 1818 bis zu seinem Tode im Jahre 1862 Professor an der Universität Heidelberg. — [2]) Im Juni 1841 hatte Häusser an das Grossh. Ministerium des Innern ein Gesuch um die Erlaubnis der Benützung des General-Landesarchivs »zum Behuf der pfälzischen Geschichte« gerichtet. Mone zeigte dem Bittsteller kein besonderes Entgegenkommen, obwohl ihm dieser schon früher von Bähr empfohlen worden war (s. oben S. 465). Er gab das ihm mit Erlass des Ministeriums vom 16. Juni zur Äusserung übergebene Gesuch am 24. Juni mit der Bemerkung zurück, bei der Weitläufigkeit des Gegenstandes sei nicht nur zu besorgen, dass die Desiderien des Bittstellers die laufenden Archivgeschäfte stören möchten, sondern es bleibe auch unbestimmt, ob er Urkunden, Akten oder Copeibücher verlangen werde und man ihm die Archivalien hier zur Benutzung in der Kanzlei mitteilen oder nach Heidelberg zusenden solle. Unter diesen Umständen könne er nur beantragen: 1) dass der Petent genau die Partie der pfälzischen Geschichte anzeige, worüber er archivalische Forschungen anstellen wolle, 2) dass, wenn gegen diese Angabe nichts zu erinnern sei, demselben die Erlaubnis gegeben werde, die nötigen Archivalien in diesseitiger Kanzlei zu benutzen, indem er die Zusendung von Archivalien an einen Privatmann, der nicht als Staatsdiener in Eid und Pflicht genommen sei, für durchaus untunlich halte. Davon wurde Häusser verständigt und bezeichnete darauf in einer Eingabe an das Ministerium vom 8. Juli die Akten über die Pfälzische Geschichte vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1740 als den Gegenstand seines Gesuches. Unterm 13. Juli wurde sodann das General-Landesarchiv beauftragt, Häusser die Einsicht der ihm zu seiner Arbeit dienlichen Akten auf dem Archiv zu gestatten und ihm dabei, soweit es ohne Störung der dortigen Dienstgeschäfte geschehen könne, behilflich zu sein. (Manualakten des General-Landesarchivs.)

Was sich sowol über die kirchliche Reformation des 16. Jahrh. als über die Verwaltung, Regierung und die diplomatischen Verhältnisse des 17. und 18. noch Wichtiges benützen ließe, wäre mir dabei vorzugsweise interessant. Ew. Hochwohlgeboren würden mich sehr dankbar verpflichten, wenn Sie die Güte hätten, das, was für mich in diesem Betreffe noch in Carlsruhe etwa vorhanden seyn könnte, heraus zu wählen; ich werde dann, wie bisher, die Weihnachtsferien dazu benützen, mir das Betreffende zu excerpiren. Da der Druck des ersten Bandes von meinem Buche bereits begonnen hat, so wäre es mir sehr lieb, wenn ich nun noch den Rest archivalischer Nachrichten, deren ich für den zweiten bedarf, benützen könnte[1]).

Johann Friedrich Hautz.

1.

Heidelberg, 29. Dezember 1845.

Veranlaßt dadurch, daß am 9. Octob. nächsten Jahres unsere Anstalt 300 Jahre besteht, habe ich es übernommen, das nächste Herbstprogramm zu schreiben[2]). In diesem gebe ich eine fast nur aus den Acten geschöpfte Geschichte derselben v. J. 1546 bis 1565 und zwar in der Weise, daß ich die Actenstücke wörtlich abdrucken lasse, welche ich in der Universitäts-Bibliothek und auch in der Battischen aufgefunden habe. Vorzüglich bestärkt in meinem Vorhaben, die Acten wörtlich aufzunehmen, wurde ich durch die Erinnerung, welche Du in Deiner höchst verdienstvollen Quellen-Sammlung der badischen Landesgeschichte S. 203 machst, und welche ich in der Vorrede auch anzuführen gedenke[3]). Aus Deiner Sammlung selbst habe ich Mehreres aus der Chronik des Stifts Sinsheim[4]) benutzt. Da ich nun sehr wünsche, diese meine Arbeit so vollständig als möglich zu machen, ohne irgend Zeit und Mühe zu scheuen, so wende ich mich auch an Deine Güte mit der freundlichen Bitte, daß wenn Ihr, Du oder Dein Freund, Herr Archivrath Bader[5]),

---

[1]) Die beiden Bände der Geschichte der Rheinischen Pfalz erschienen Heidelberg J. C. B. Mohr im Jahre 1845. Die Vorrede zum I. Band ist vom 27. Januar, die zum II. Bande vom 25. Juni d. J. datiert. [2]) — Lycei Heidelbergensis Origines et Progressus conscripsit J. F. Hautz. Heidelbergae ex off. Reichardiana MDCCCXLVI. — [3]) Mone, Quellensammlung der Bad. Landesgeschichte. I. — Karlsruhe, Macklot 1848 — Einleitung, S. 5. Betrifft den wörtlichen Abdruck des Textes, wenn dieser in Urschrift vorliegt. Hautz a. a. O. S. IV Anm. 4. — [4]) Mone a. a. O. S. 202 ff. — [5]) Josef Bader, von 1837 bis 1872 im General-Landesarchiv tätig, 1844 Assessor, 1854 Archivrat, 1872 in den Ruhestand getreten, gest. in Freiburg 1883 (Bad. Biogr. I, 30. IV, 518).

mir Etwas, das bis jetzt noch nicht gedruckt ist und auf die Geschichte unserer Anstalt in jener Zeit sich bezieht, mir mittheilen könnt, dieses ja zu thun. Dankbar und gewissenhaft würde ich es benutzen und jeden Falls gleich, nachdem ich eine Abschrift genommen, es wieder zurückschicken.

2.

Heidelberg, 12 October 1849.

Anbei erlaube ich mir, Dir die Geschichte der Neckarschule[1]) mit der Bitte zu übersenden, dieselbe freundlich und nachsichtig, wie Du bei meinen früheren kleinen Schriften gethan, aufzunehmen. An Fleiß und Ausdauer hat es bei mir, wie Du finden wirst, nicht gefehlt. Zugleich ergreife ich aber auch diese Gelegenheit, um Dir und den verehrten Beamten des General-Landes-Archivs, wie ich schon in der Vorrede gethan, so auch jetzt den wärmsten Dank auszusprechen für die Güte und das Wohlwollen, mit welchem ich von Euch bei dieser meiner Arbeit unterstützt worden bin. Sehr beruhigend wäre es für mich, wenn meine Arbeit so ausgefallen wäre, daß sie Deines, als des anerkannten Meisters, Beifalles nicht ganz unwürdig wäre. Es würde mich dieses besonders ermuntern, die Geschichte des Sapienz-Collegiums später zu bearbeiten, zumal da sowohl Euer Archiv als auch die Registratur des Ev. Oberkirchenrathes zu der Geschichte desselben noch bei weitem mehr noch unbenutzte Urkundenschätze bietet, als dies bei der Neckarschule der Fall ist. Auch in der Universitäts-Bibliothek finden sich bis jetzt noch nicht gedruckte Urkunden.

3.

Heidelberg, 27. März 1851.

Herr Geh. Hofrath Feldbausch[2]) hat mir am 2. dieses Monats geschrieben, Du habest auf einer Versteigerung in Straßburg die Reden von einem Rector Wenck der Heidelberger Universität aus dem 16. Jahrhundert acquiriert; sie seien einem andern Buch beigebunden. Sollten nun diese Reden für die Geschichte der Universität von Wichtigkeit sein, so werde ich die Bitte an Dich richten, sobald meine Arbeit soweit fortgerückt ist, mir dieselben auf einige Zeit zur Benutzung zu überlassen. Bei dieser Gelegenheit macht es mir große Freude, Dir mitteilen

[1]) Geschichte der Neckarschule in Heidelberg von J. F. Hautz. Heidelberg, Reichard. 1849. — [2]) Felix Sebastian Feldbausch, der bekannte hervorragende Schulmann, damals Direktor des Lyceums in Heidelberg (Bad. Biogr. I, 236 ff.).

zu können, daß meine Arbeit[1]) rascher fortschreitet, als ich es erwartete, ob ich gleich, um gründlich zu arbeiten, manche Studien machen mußte über die politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Verhältnisse der Zeit, in welche die Gründung der Universität fällt, und namentlich mir eine genaue Kenntnis über die Einrichtung der ältesten Universitäten Salerno, Bologna, und besonders Paris, weil die letzte der Heidelberger zum Muster diente. Das Resultat dieser Studien wird in 3 Abschnitten als Einleitung zur Geschichte der Universität vorangehen. Einzelne Partien habe ich beinahe fertig ausgearbeitet; dahin rechne ich besonders die Geschichte der Bursen (Contubernien, Collegien). Sie hängen mit der ältesten Geschichte der Universität aufs Engste zusammen, und bis jetzt war nur Einzelnes von ihnen bekannt. Die Urkunden, welche ich mitteile, sind, soweit ich mit meiner Arbeit vorgerückt bin, nicht lose aneinander gereiht, sondern durch möglichst lebendige Darstellung unter sich verbunden und historisch erläutert, sodaß sie ein umfassendes zusammenhängendes geschichtliches Werk bilden.

Karl Heinrich Rau.

Heidelberg, 20. I. 1862.

Zu einem Vortrage für einen gemischten Hörerkreis habe ich das physiokratische System ins Auge gefasst und will versuchen, dasselbe leicht faßlich zu schildern. Hierzu wünschte ich wegen des örtlichen Interesses etwas Näheres über die Versuche zu sagen, die unter Karl Friedrich in Dietlingen, Balingen und Theningen gemacht wurden, s. Drais, Geschichte von Baden unter Karl Friedrich. Es ist mir nicht bekannt, nach welcher Zeit wichtige Akten aus den Registraturen in das Archiv versetzt werden, ich vermuthe aber doch, daß die Acten der obersten Collegien aus den 1770. und 80. Jahren schon dem Archiv einverleibt worden sind. Ist dies wirklich so, so werde ich zu der ergebensten Bitte geführt, diejenigen Actenstücke benutzen zu dürfen, welche die Behandlung dieser 3 Dörfer und die dabei gemachten Wahrnehmungen betreffen. Es sind wahrscheinlich Cabinetsacten, denn die Kammer zog sich bald zurück. Der Gehülfe Karl Friedrichs war Schlettwein, der eine Zeit lang dem Fürsten nahe stand, ein Frl. von Geusau heirathete, dann aber 1783 aus mir unbekannten Gründen die badischen Dienste verließ. Die Versuche der physiokratischen Regierung begannen 1770 und 1771. Es kam nichts dabei heraus, die Sache ist nur eine Merkwürdigkeit für Baden. Sollte es leicht

[1]) Die Geschichte der Universität Heidelberg, welche nach dem Tode von Hautz Prof. K. A. v. Reichlin-Meldegg in 2 Bänden herausgab. Mannheim, J. Schneider. 1862—64.

sein, das, was ich einzusehen wünsche, aufzufinden, und sollte es gestattet sein, daß solche Acten auswärts mitgetheilt werden, so würde ich für die gütige Zusendung sehr dankbar sein; ich würde dieselben schnell zurückgeben, da mein Vortrag auf den 15. Februar bestimmt ist[1]).

Konrad Franz Eugen Rosshirt.

1.

[Heidelberg November 1846.]

In der Anlage überschicke ich Ihnen ein paar Zeilen; sie sind wichtig für unsere Verhältnisse. Die süddeutschen Blätter gehen auch bei uns immer besser; die Petition, die in ein paar Tagen abgeht, hat hier eine große Aufregung bewirkt[2]). Heidelberg ist ein Nervenknoten des Protestantismus; ich habe gethan, was ich thun konnte; aber viele Katholiken sind hier voll von Furcht; auf mich wirft sich natürlich alles. Empfehlen Sie mich unbekannt dem Ministerialrath Zell[3]), und schreiben Sie nach Freiburg, so lassen Sie dem Erzbischof merken, daß er im Frühjahre gut wird hier empfangen werden, wofür ich mit meinen Bekannten wirken werde. Die hiesige Petition ist von Mitzka[4]) etwa nach der Karlsruher verfaßt, ich hätte Manches besser gegeben, allein ich wollte dem Manne nicht vorgreifen, und als Einer der hiesigen Professoren als Scheingrund, daß er nicht

---

[1]) Vgl. Karl Friedrich von Baden von C. F. Nebenius. Aus dessen Nachlass von mir herausgegeben. Karlsruhe, Müller 1868, S. 263 ff. Beilage I. Karl Friedrich und die Physiokraten, wobei ich das Manuskript dieses Vortrags benutzen durfte, welches Geh. Rat Rau mir zur Einsicht mitgeteilt hatte. Er hatte bei der Ausarbeitung seines Vortrages Akten und Korrespondenzen aus dem Grossh. Haus- und Familienarchiv benutzt. Ob der Vortrag gehalten wurde, kann ich nicht feststellen, jedenfalls erscheint er nicht in der Liste der Vorträge, die in den Jahren 1862 u. 1863 auf Veranlassung des Grossherzogs im Museum zu Karlsruhe stattfanden. — [2]) Es handelt sich vermutlich um Petitionen, welche die Frage der gemischten Ehen betreffen. Hierüber s. unten S. 479/80. — [3]) Über Zell s. unten S. 480 Anm. 1. — [4]) Franz Mitzka, 1783 in Mannheim geboren, katholischer Geistlicher, wurde 1805 Professor an dem katholischen Gymnasium in Heidelberg, seit der Vereinigung des katholischen und reformierten Gymnasiums im Jahre 1808 zum Professor des vereinigten Gymnasiums und 1819 zum alternierenden Direktor ernannt. 1831 trat er wegen eines Gehörleidens in Ruhestand. Er starb am 15. März 1852. In dem ihm von J. F. Hautz gewidmeten Nachruf (Heidelberg 1852) wird Mitzkas auch im Ruhestand fortgesetzte Tätigkeit im Dienste der Kirche und seiner rat- und hilfsbedürftigen Mitbürger rühmend anerkannt.

unterschriebe, vorgab, er würde es besser gemacht haben, so dachte ich, daß er gerade dadurch, weil er Worte bekrittelt, da Alles doch nur auf das von Allen anerkannte petitum und auf Namen ankommt, seinem ganzen Wesen nach mehr Protestant und subjectiver Glossenmacher, wie der katholischen Denkart zugethan sei.

Wissen Sie etwas Wichtiges, so sind Sie so gut, es mir mitzuteilen. Von A. habe ich neuen Bericht aus Rom; man hält dort außerordentlich auf das, was der Bischof wegen der gemischten Ehen gethan hat[1]).

2.

Heidelberg, 9. Januar 1847.

In Karlsruhe ist eine halboffizielle Schrift erschienen: »Der Streit über gemischte Ehen« als Erwiderung auf eine frühere Schrift, die ich ebenfalls habe, bei Manz in Regensburg gedruckt. Die badische Schrift ist deshalb erbärmlich, weil sie die protestantischen Interessen durch die katholische Kirchensection, also durch Katholiken, vertreten läßt, und auf jeden Fall zu spät kommt, weil die Regierung, wie sie sagt, durch das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg vermocht, die provisorische Verordnung vom 6. November vorigen Jahres erlassen hat. Die katholische Kirche kann auf die eingangs erwähnte schlechte Schrift nicht schweigen, denn es gilt die Wahrheit. Ich bin zwar sehr mit Geschäften überladen; allein wenn nicht bei Euch ein der kirchenrechtlichen Feder gewachsener Mann diese halboffizielle oder Nebenius'sche Schrift zu nichte machen will, so gedenke ich ihr etwas entgegenzusetzen. Schreiben Sie mir bald darüber, denn es ist eine Schmach in unserm Lande, wenn sich die katholische Kirchensection so benehmen darf, wie sie sich benommen hat. Kein Protestant würde so etwas wagen. Allein die katholischen Pfaffen sind in einem kirchlich verdorbenen Lande zu Allem fähig. Ich bitte Sie um eine kurze Antwort[2]).

---

[1]) Da Zell mit dem Titel Ministerialrat aufgeführt wird, ist der undatierte Brief vor seiner Versetzung als Professor nach Heidelberg, vermutlich zum November 1846 einzureihen. — [2]) »Der Streit über gemischte Ehen und das Kirchenhoheitsrecht im Grossherzogtum Baden. In vollständig aktenmässiger Darstellung.« Karlsruhe, Braun 1847. Diese Schrift richtete sich gegen die in Regensburg erschienene Schrift: »Die gemischten Ehen in der Erzdiöcese Freiburg.« Als Verfasser der Schrift galt der Oberkirchenrat Dr. Josef Beck, ein liberal gesinnter Geistlicher, gegen dessen Ernennung zum Mitglied des katholischen Oberkirchenrates (so hiess damals die frühere katholische Kirchensektion im Ministerium des Innern) der Erzbischof Bedenken geäussert hatte. Er wurde im Dezember 1846 unter Verleihung des Titels Geh. Hofrat zum Oberstudienrate versetzt. Das provisorische Gesetz,

Sagen Sie Ihrem Freunde Zell, daß er sich bei seinem hiesigen Auftreten[1]) wohl in Obacht nehmen soll, denn er kennt die hiesige Welt nicht. Die radicale Parthei wird er bald finden, aber die im juste milieu sind noch schlimmer, wie diese. Ich glaube, daß er in mancher Beziehung sich täuschen könnte. Nulli me mancipavi, nullius nomen fero.

3.

21. Februar 1847.

Ob in dem gegenwärtigen Augenblicke die Sache wird in Regensburg gedruckt werden können, weiß ich nicht. Maurer und Volz[2]), (zwei Heidelberger Protestanten), sind jetzt an der Spitze; zwar können wir auf den Herrn von Zurhein[3]) in Regensbach rechnen, und in Baiern halten jetzt die Baiern zusammen gegen den königlichen Exceß[4]) etc. Vielleicht wäre es besser, die Schrift in Schaffhausen drucken zu lassen. Schreiben Sie mir bald, denn ich habe alles fertig gemacht. Die Abschrift meiner Arbeit ist eben fertig; wollen Sie dieselbe sehen, um sich zu überzeugen, daß ich in Kürze alles mögliche zusammengebracht habe, so will ich sie Ihnen schicken.

die Eingehung einer Ehe von Staatswegen bei einem vorhandenen anerkannten kirchlichen Hindernisse betr. vom 6. November 1846, s. Grossh. badisches Regierungsblatt 1846 Nr. XLVIII S. 317. Die von Rosshirt verfasste Entgegnung gegen obige Schrift erschien bei Hurter in Schaffhausen 1847 unter dem Titel »Beleuchtung und aktenmässige Ergänzung der Karlsruher Schrift« u. s. f. Vgl. Maas, Geschichte der katholischen Kirche im Grossherzogtum Baden. Freiburg, Herder 1896. S. 168 ff.

[1]) Ministerialrat Karl Zell war im Dezember 1846, unter Ernennung zum Geh. Hofrat, die ordentliche Professur der Archäologie an der Universität Heidelberg mit Vorbehalt seiner Dienstleistungen bei dem Oberstudienrate als korrespondierendes Mitglied desselben, übertragen worden. — [2]) Georg Ludwig von Maurer war 1790 in Erpolzheim bei Dürkheim in der Rheinpfalz als Sohn eines reformierten Pfarrers geboren, der 1799 als Dekan nach Heidelberg kam, wo der Sohn das Gymnasium und die Universität besuchte und 1811 zum Dr. jur. promoviert wurde. Er trat in den bairischen Staatsdienst und war als Mitglied des Staatsrats ein entschiedener Gegner des streng katholischen Ministers v. Abel, im Februar 1847 nach dessen Sturz vorübergehend Ministerpräsident. Er starb 1872 (A. D. Biogr. 20, 697 ff.). Volz, ein Gesinnungsgenosse Maurers, war 1847 Ministerialrat im Ministerium des Innern. — [3]) Präsident der Regierung von Oberpfalz und Regensburg. — [4]) Die Begünstigung der Tänzerin Lola Montez.

4.

Heidelberg, 13. April 1847.

In der Anlage erhalten Sie 8 Exemplare der bekannten Schrift[1]. Gern möchte ich nach Ihrer eigenen Ansicht unbekannt bleiben, obgleich ich nichts dagegen habe, wenn man an mich denkt. Ich bitte Sie, wenn Sie es für gut halten, den 3 Männern, Herrn von Dusch, Herrn Nebenius und Herrn Präsident Bekk[2]) ein Exemplar etwa durch Aufgabe an die Tragpost der Stadt zuzusenden, aber durch eine Überschrift von unbekannter Hand, und ohne daß sie von dem Verfasser etwas bemerken. Es wäre nicht gut gewesen, wenn ich die Sache von hier aus auf die Post an diese Herren gegeben hätte. Solange unsere Gegner im Heimlichen bleiben, bleiben wir es auch. Ich habe in der neusten Zeit viele Kämpfe bestanden, wovon ich Ihnen dereinst erzählen will. Arbeiten Sie dafür, die Gunst des Grossherzogs selbst für meine Person zu gewinnen, der mir bis jetzt aber aus einem inneren Gefühle, günstig gewesen zu sein scheint. In kurzer Zeit komme ich nach Karlsruhe. Geben Sie dem Herrn von Radowitz[3]) ein Exemplar; ich kenne ihn schon vom Stift Neuburg und hoffe ihn da zu besuchen. Für Zell werden die Verhältnisse besser; ich suche ihm zu helfen, wo ich kann; Spengel[4]) geht nach München, und Zell wird dann eine gute Professur erhalten, wenn er zugleich auch seine bewährten Kenntnisse in der Erklärung einzelner Schriftsteller hervorheben wird, wofür er in Heidelberg immer ein gutes Publikum finden wird.

5.

[Heidelberg, Ende April 1847.]

In der Anlage schicke ich Ihnen ein paar Exemplare[5]). In der Allgemeinen Zeitung ist ein heftiger Gegenartikel gegen die in derselben enthaltene Recension der betreffenden Schrift

---

1) Vgl. den vorhergehenden Brief. — 2) Alexander v. Dusch, Staatsminister des Grossh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten; Dr. Friedrich Nebenius, Präsident des Staatsrats; Johann Baptist Bekk, Staatsrat und Präsident des Ministeriums des Innern. — 3) Josef Maria v. Radowitz, königl. preussischer Gesandter am Grossh. badischen Hofe, ein Staatsmann von »scharf ausgesprochen katholischem Bewusstsein«. (A. D. Biogr. 27, 143). — 4) Leonhard Spengel, geb. 1803 in München, von 1841 bis 1847 ord. Prof. der Philologie an der Universität Heidelberg, gest. 1880, ein hervorragender Gelehrter von liberaler Gesinnung, in Heidelberg mit Creuzer und Kayser im besten Einvernehmen erfolgreich wirkend. (A. D. Biogr. 35, 115 ff.). — 5) Ohne Zweifel weitere Exemplare seiner Schrift »Beleuchtung« u. s. f.

von Karlsruhe[1]). Sowie ich höre, hat der König gewünscht, daß augenblicklich dieser unsern Nebenius sehr herabsetzende Artikel abgedruckt werde, denn sonst hätte ihn die Allgemeine Zeitung nicht aufgenommen. Schon jetzt wendet sich das Wetter in München. Die Schrift von Linde steht in der Augsburger Postzeitung (Beilage Nr. 31, 32) und eine vortreffliche Erklärung des Bischofs Kaiser nr. 29[2]). Ich werde demnächst darauf zurückkommen und einen Artikel nach Freiburg senden. Den Erzbischof[3]) habe ich gestern gesprochen. Die Geistlichkeit tritt kraftvoll auf. Der Fürstbischof von Breslau[4]) hat den Fürsten Hatzfeld, der sich an die Spitze des Katholizismus unberufen gestellt hatte und dem Papst vielfach seine Obedienz gegen die Kirche bezeugte, in die große Exkommunikation gethan, weil er eine zweite Frau nahm, und überhaupt sind selbst in unserm Lande die Katholiken, auch die, welche protestantische Weiber haben, jetzt strenger, und ich hoffe, wir werden eine bessere Zeit erleben. Die jüngern Leute aber sind und bleiben schlimm; und der Atheismus herrscht furchtbar unter ihnen.

---

[1]) Die Karlsruher Schrift wurde in einem grösseren Artikel der Ausserordentlichen Beilagen zu Nr. 105 u. 106 der Allgemeinen Zeitung vom 15. und 16. April 1847 zur Grundlage einer im Sinne der badischen Regierung geschriebenen Beurteilung gemacht, unter dem Titel: »Staatlich-Kirchliche Conflicte im Grossherzogthum Baden«. Der im Sinne der katholischen Opposition in Baden geschriebene Gegenartikel steht in Nr. 112 des Hauptblattes der Allgemeinen Zeitung vom 22. April 1847. — [2]) Was Rosshirt meint, ist ein Abdruck der Reden des Bischofs Kaiser von Mainz und des Kanzlers v. Linde bei den Verhandlungen der Ersten Kammer des Grossherzogtums Hessen in Darmstadt in den Nummern 29—33 der klerikalen »Augsburger Postzeitung«. Da der Schluss der v. Linde'schen Rede in der am 24. April ausgegebenen Nummer dieser Zeitung abgedruckt ist, dürfte der undatierte Brief Rosshirts den letzten Tagen des April 1847 angehören. Justin Timotheus Freiherr v. Linde, geb. zu Brilon in Westfalen 1797, war von 1821 bis 1824 Privatdozent an der Universität Bonn, 1824 bis 1829 ordentlicher Professor der Jurisprudenz an der Universität Giessen, wurde 1829 als Geheimer Regierungsrat im Ministerium des Inneren und der Justiz nach Darmstadt berufen, 1832 Direktor des Oberstudienrates, 1833 Kanzler der Universität und als solcher Mitglied der Ersten Kammer der Landstände, 1836 Geheimer Staatsrat, im Dezember 1847 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt; seine spätere politische Wirksamkeit gehört nicht hierher. Er starb im Juni 1870. v. Schulte, von dem der Artikel Linde in der Allg. D. Biogr. 18, 665 geschrieben ist, verteidigt ihn gegen den wider ihn erhobenen Vorwurf des Ultramontanismus, der auch durch die von Rosshirt angezogenen Kammerrede nicht begründet werden könnte. — [3]) Hermann v. Vicari, seit 1842 Erzbischof von Freiburg, gest. 1868. — [4]) Melchior v. Diepenbrock, seit 1845 Fürstbischof von Breslau, 1850 Kardinal, gest. 1853.

6.

Heidelberg, 11. November 1848.

Da ich gegenwärtig Vorstand des hiesigen Spruchkollegii bin, und da an dasselbe ein bedeutender Fall zum Gutachten über ein ehemaliges pfälzisches Lehen gekommen ist, wobei manches von der praktischen Ansicht im pfälzischen Lehenhof abhängt, so verlangt es mein Amt, daß ich Sie bitte, — entweder im Archive, oder durch eine Anfrage an das Grossherzogliche Justizministerium, welches Lehenhof im Grossherzogtum ist, mir möglich Aufklärung zu geben. Es handelt sich von der Succession in der Collaterallinie. Die Frage ist die: gilt das Lineal- oder das Linealgradualsystem, d. h. können Alle erben, die zu der Linie gehören, oder schließen die in der succedierenden Linie befindlichen nähern Verwandte die andern aus, so daß in der letzteren Beziehung das römische Recht einigen Einfluß gewonnen hat? — Die Sache ist in der Theorie höchst streitig, und eben deshalb sucht man am meisten das Gewohnheitsrecht der einzelnen Lehenhöfe. Sicherlich wird man in Karlsruhe wissen können und aus den pfälzischen Lehenhofsacten sehen können, welcher Meinung der Vorzug gegeben wurde. Vielleicht wäre es möglich, einen oder andern dieser Acten hierher zu schicken. Vielleicht könnte man auch Rücksicht nehmen auf das Baden-Durlach'sche Lehenrecht, und daß darüber Bestimmungen vorhanden sind, scheint gewiß, weil noch im Jahre 1818 Pfitzer darüber geschrieben hat[1]). Sollte im Justizministerium der Ministerialrath Molter Referent in Lehensachen sein, was ich glaube, so ist derselbe gewiß so gut, mir über die pfälzische Praxis eine kleine schriftliche Aufklärung zu geben, und ich bitte Sie, ihm mit ein paar Zeilen Nachricht zu geben. Mit Zell war ich in Mainz[2]); wir haben wenig, ja ich habe gar nicht geredet, aber wir waren sonst thätig. Hier wird erzählt, Sie hätten mit Buß gänzlich gebrochen[3]), und ich kann mir wohl denken, daß an der Sache etwas ist, obgleich man andererseits es wieder ausbeutet. Wir sind mehr wie Andere, welche immer agitieren, auf die Ereignisse der Zeit und auf eine unmittelbare Wirksamkeit gefaßt; allein nur wer mit Vor-

---

[1]) Benj. Friedr. Pfizer, Die Lehensfolge nach dem longobardischen, dem altdeutschen und vorzüglich Baden-Durlachischen Lehenrechte. Ulm 1818. — [2]) Dort tagte im April 1848 eine Volksversammlung von Katholiken aus allen Gauen Deutschlands und Österreichs zum Zweck der Gründung eines grossen katholischen Vereines. — [3]) Franz Josef Buss, geb. 1803, seit 1833 Professor an der Universität Freiburg, ein sehr tätiger Vertreter der katholischen Interessen. Wenn in der Tat ein Bruch zwischen Mone und Buss erfolgt sein sollte, so würde er sich aus der Abneigung Mones gegen eine leidenschaftliche Agitation, wie Buss sie betrieb, erklären lassen. Vgl. über Buss (gest. 1878) Bad. Biogr. 3, 18 ff.

sicht handelt, kommt in unsern babylonischen Zeiten zum Guten. Wirken wir auf eine Verbesserung unserer Geistlichkeit; wenn die Kirche nicht mehr der Gewalt der Regierungsbehörden unterworfen ist, soll es besser werden ....

Karl von Schmitz.

Heidelberg, den 2. Mai 1844.

Das seit 15 Jahren mit allem möglichen Fleiße ausgearbeitete pfälzische Idiotikon, von welchem ich Ihnen schon vor Jahren gesprochen habe, hat keinen Verleger gefunden, wie überhaupt meine bisherigen philologischen Arbeiten. Meine neueste Arbeit, die Entzifferung der etruskischen Inschriften, scheint mir jedoch geeignet, ein großes Publikum zu finden, wenn nämlich eine Celebrität, welcher die Lesewelt zu vertrauen gewohnt ist, ein beifälliges Urtheil darüber ausspräche, welches mit gedruckt werden könnte. Da ich nun Niemand kenne, welcher als Kenner des Altdeutschen und als Gelehrter überhaupt ein solches Ansehen genösse, wie Sie, Herr Director, und da ich zugleich hoffe, daß meine Übersetzung des Etruskischen gediegen genug sei, um Ihrer Prüfung unterlegt zu werden, so wage ich die Bitte, Sie möchten die beiliegende Handschrift durchgehen und dann, wenn die Arbeit Ihnen dessen würdig scheint, eine solche kräftige Empfehlung derselben ausstellen, wie sie geeignet ist, Verleger anzulocken und als Paß in die gelehrtere Lesewelt zu dienen. Ich hätte vor, die sämmtlichen Inschriften, die man hat, übersetzt und erläutert herauszugeben, aber in Lieferungen. Erst in den letzten Lieferungen käme Grammatik und Wörterbuch. Ich bedürfte aber zur Herausgabe entweder eine große Zahl von Subscribenten oder einen Verleger, welcher so gut honorirt, daß ich während der Herausgabe davon leben könnte. Keines von beiden ist heutigen Tags leicht zu finden. Subscriptionen finden gewöhnlich keinen Fortgang. Buchhändler sind ängstlich und sind gewohnt, alles umsonst oder fast umsonst zu haben. Vielleicht daß Bassermann, wenn Sie ihn kennen und ein Wort mit ihm reden wollten, der Mann dafür wäre. Er zeigt sich wenigstens gerne als Patriot. Und die Vindicirung des Etruskischen ist eine bedeutende Rückeroberung für Deutschland, für deutsche Sprachgeschichte. Woran es hauptsächlich heben wird, das ist das Honorar, worauf ich eben halten muß, weil es meine einzige Hülfsquelle ist. Ich habe eine zahlreiche Familie und bin ganz arm geworden; ich bin nicht nur vermögenslos, sondern auch brodlos. Nicht einmal als Schreiber finde ich in Heidelberg eine Lebsucht. Das Honorar müßte demnach bedeutend sein, wie es eine so ganz besondere Entdeckung auch gewiß verdient. Ich wäre übrigens erbötig, ihm dafür die Schrift als Eigenthum zu verkaufen. Wo im beiliegenden Manuscript die

Facsimile der etruskischen Inschriften noch fehlen, namentlich von der s. g. großen, werde ich dieselben zum Druck nachliefern. Ich bin derselben jetzt habhaft geworden. So unbescheiden meine ganze Bitte ist, so zwingt mich doch die Noth, auch die andere Unbescheidenheit zu begehen, und um recht baldige Rücksendung meiner Handschrift anzustehen. Nur mein Vertrauen auf Ihre Humanität läßt mich so große Verstöße begehen.

Johann Daniel Seisen.

Heidelberg, den 26. Jänner 1839.

Euer Wohlgeboren habe ich die Ehre, beifolgend ein Exemplar meiner Inaugural-Dissertation mitzutheilen. Ich habe nun diesen Winter meine akademische Laufbahn mit einer Vorlesung über hebräische Grammatik, ein längst empfundenes Bedürfnis, eröffnet, gedenke aber mit dem nächsten Sommer, wie ich auch im Catalog angekündigt habe, gerade das vorzunehmen, was der Gegenstand unserer Besprechung war, als ich die Ehre hatte, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen. Ich habe den Vortrag auf die Geschichte der ganzen Landeskirche, wie ich Ihnen auch damals schon sagte, außer andern Gründen auch deßhalb ausdehnen müssen, weil ich nur so ein für unsere jetzigen kirchlichen Verhältnisse wichtiges Ganzes liefern und hoffen kann, der Theilnahme unserer Oberländer, die, ich muß es zur Schande meiner Pfälzer gestehen, mit mehr kirchlichem Sinn und Interesse kommen als diese, mich zu erfreuen. Da ich in den letzten Monaten durch die vielfachen Obliegenheiten, die meine Thätigkeit sehr in Anspruch nehmen, abgehalten wurde, beträchtliche Vorarbeiten zu diesen Vorlesungen zu sammeln und eigentlich erst seit dem Anfang des neuen Jahres wieder recht in den Zusamenhang gekommen bin, so habe ich im zuversichtlichem Vertrauen auf Ihre Mittheilungen, die mir gewiß nicht fehlen werden, Hand an das schwierige Werk gelegt. Nachdem ich mich seither mit den eigentlich vorchristlichen Zeiten unseres Vaterlandes, da dasselbe unter Römischer und Alemannischer Herrschaft stand, umgesehen habe, so ist für jetzt die Geschichte des Bisthums Constanz Gegenstand meiner Studien. Den Weg hat mir das treffliche Buch von Hefele [1]), welches ich nach langem Suchen bei Herrn Hofrath Bähr fand, gezeigt; reichen Stoff bietet mir Neugarts Geschichte dieses Bisthums neben seinem codex diplomaticus [2]). Haben Sie in Absicht dieses

[1]) Karl Josef Hefele, Die Einführung des Christentums in dem südwestlichen Deutschland. Tübingen 1837. — [2]) Trudpertus Neugart, Episcopatus Constantiensis Alemannicus To. I. Typ. San Blasianis 1803. — Codex diplomatius Alemanniae et Burgundiae Transjuranae intra fines Diocesis Contantiensis. To. I, II. Typ. San Blas. 1791—93.

Werkes Erinnerungen zu thun oder anderes hinzuzufügen, so bitte ich Sie inständig, mir gefälligst, was Ihnen von einschlägigen Quellen oder Hilfsmitteln nebst Notizen gerade zu Hand ist, gütigst vorerst zu nennen. Eben so belieben Ew. Wohlgeboren in Absicht des Straßburger sowie auch des Freiburger Bezirks mir gefälligst beizustehen; denn was das Unterland betrifft, so bin ich in dieser Beziehung noch reichlich versehen. Das Buch von Remling[1]), das Sie mir anführten, ist für die Bibliothek angeschafft worden, aber noch nicht aufgestellt. Ich werde mich zugleich an Herrn Hofrath Vierordt[2]) wenden, der mich, da ich ihn auf Ihr Zureden besuchte, äußerst freundlich aufnahm und mir höchst wohlwollend das Anerbieten machte, mir in meinen Arbeiten mit seinem reichen Vorrathe behilflich zu sein. Wenn ich nicht die Zuversicht hätte, daß Sie meine durchaus ernstlichen Bestrebungen in diesem Theile geschichtlicher und theologischer Wissenschaften auch nur Geringes zu leisten, damit doch nicht alles brach liegen bliebe, anerkenneten, und mir in Ihrer Werthschätzung solcher jetzt gerade passenden Arbeiten hilfreich beistehen werden, so würde ich Bedenken getragen haben, Sie mit meinen Nachfragen zu belästigen. Wohl weiß ich, wie unbequem auch dieser Weg der Mittheilungen ist, und würde daher vorziehen, in den Osterferien einige Wochen in Carlsruhe zuzubringen, wenn anders es meine Verhältnisse erlaubten; ich habe diesen Ausweg nur für den Fall erwählt, daß ein Gesuch, welches ich wiederholt an das Ministerium des Innern zu richten im Begriffe bin, um Unterstützung zu wissenschaftlicher Ausbildung, wobei einer meiner Hauptzwecke der Besuch auswärtiger Bibliotheken ist, Gehör finden wird. Indessen muß ich mich begnügen, in dem so lange bekannten Kreise mich herumzudrehen, und meine Nahrung für's erste noch aus den vorhandenen älteren Werken zu ziehen. Alsdann aber würde ich nicht ermangeln, in Hinsicht dieses besonderen Gegenstandes meiner Aufmerksamkeit Ihre Rathschläge einzuholen . . . .

Ferdinand Walter.

Heidelberg 19. Aug. 1854.

Ich lese eben Deine Urgeschichte des badischen Landes, die mir fremd geblieben, obschon ich einiges daraus für meine

---

[1]) Franz Xaver Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer (nebst Urkundenbuch in 2 Bänden). Mainz 1852—54. 2 Bände. — [2]) Karl Friedrich Vierordt, von 1820—1860 am Lyceum in Karlsruhe, seit 1855 als Direktor, tätig, gest. 1864, der Verfasser der Geschichte der evangelischen Kirche im Grossherzogtum Baden, 2 Bände 1847—1855. Als Programmbeilage des Karlsruher Lyceums war schon 1837 »Über die sieben ersten Jahre der Reformation in Baden« erschienen.

deutsche Rechtsgeschichte[1]) hätte brauchen und lernen können. Das compensirt sich dadurch, daß Du meine römische Rechtsgeschichte[2]) nicht gekannt hast, woraus Du namentlich die richtigere Ansicht vom caput und jugum in der römischen Steuerverfassung hättest lernen können, was Savigny[3]) selbst nun anerkannt hat (in seiner neuen Herausgabe der Schrift von der römischen Steuerverfassung). Dieses zur freundlichen Begrüßung nach langer Zeit. Während des Lesens Deines Buches kam mir aber ein anderer Gedanke, der diese Zeilen hauptsächlich veranlaßt. Durch Aschbach's[4]) Weggehen von Bonn ist dort eine Lücke entstanden, die durch einen Katholiken ersetzt werden soll. Die von der Facultät vorgeschlagenen hat das Ministerium nicht angenommen, weil es gescheidter und taktvoller war als die Facultät. Man verlangte neue Vorschläge; Ich richte nun an Dich die Anfrage, ob Du einen Ruf anzunehmen überhaupt geneigt wärest? Wäre dieses der Fall, so würde ich von hier aus direct Dich bei unserem Ministerium und zugleich auch bei der Facultät nennen. Natürlich ist dieses Etwas, wovon ich den Erfolg nicht verbürgen kann, was ich aber doch auch nicht unternehmen will, ohne die Gewißheit, daß wenigstens Deinerseits die Möglichkeit der Annahme eines Rufes vorhanden ist. Ich bitte möglichst schnell um Antwort. Deine Ansicht von den Laeti scheint mir sehr annehmbar; nicht aber deren Identität mit den Liti[5]). Was diese waren, und wie sie entstanden, glaube ich in meiner deutschen Rechtsgeschichte zur Gewißheit erhoben zu haben. Möglich bleibt demohngeachtet die Übertragung eines alten Ausdruckes auf ein späteres anderes Verhältnis: Die Sachen aber sind verschieden . . . .

Karl Wilhelm Friedrich Wassmannsdorf.

Heidelberg, den 12. November 1863.

Bis jetzt fand ich noch keine Gelegenheit, Ihnen für die Notizen über die Ritterschule zu Selz[6]) zu danken, die in der Antwort des Großherzoglichen Ministeriums über meine Anfrage

---

[1]) Deutsche Rechtsgeschichte. Bonn. 1852. — [2]) Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian. Bonn 1834—70. — [3]) Friedrich Karl von Savigny, geb. 1779, gest. 1861. — [4]) Josef Aschbach, geb. 1801 zu Höchst am Main, gest. 1882 zu Wien, Historiker, von 1842—1853 Professor der Geschichte in Bonn, von da bis 1872 in Wien. (A. D. Biogr. 46, 59.) — [5]) Vgl. Mone, Urgeschichte II, 247 ff. — [6]) Die Abtei Selz im Unterelsass wurde durch den Kurfürsten Friedrich III. im Jahre 1575 in eine Akademie verwandelt, in der 60 junge reformierte Edelleute erzogen wurden. Kurfürst Ludwig unterdrückte sie, da sie die Annahme der Augsburger Konfession verweigerte. Baquol-Ristelhuber, Dictionnaire du Haut et du Bas-Rhin. Strasbourg 1865 p. 483.

nach Aktenstücken über diese Anstalt und über die Erziehung pfälzischer Fürsten in unserm Landesarchive enthalten waren. Zur Erklärung dieser meiner Anfrage erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß ich schon seit längerer Zeit an einer »Geschichte der deutschen Leibesübungen«[1]) arbeite und dabei auch den Spuren nachgehen möchte, die sich von Verwertung der Leibesübungen bei der Erziehung der Fürsten und des Adels vorfinden, sei dies bei der Privaterziehung dieses Standes oder in den adligen Erziehungsanstalten des 16. und der spätern Jahrhunderte. Da, soviel ich weiß, die Ritteracademie zu Selz die früheste Anstalt dieser Art in Deutschland gewesen ist, so wäre es mir freilich sehr erwünscht gewesen, die Ordnungen und Statuta derselben ausführlich einsehen zu können; so muß ich mich mit dem begnügen, was die Statuta des etwas späteren Collegii Illustris zu Tübingen in diesem Betreff enthalten. Das Landes-Archiv zu Karlsruhe scheint aber doch ein Aktenstück über Fürstenerziehung zu enthalten, nämlich: Pfälz. Copial. XXIV fol. 265, was ich aus Häusser's Geschichte der Pfalz entnehme (I. 587); sollte dieses Aktenstück etwas Näheres über »die Kurzweil« des jungen pommerischen Fürsten enthalten, d. h. doch wohl über die Spiele und Leibesübungen desselben, wie könnte ich mich darüber unterrichten? Müßte ich noch einmal dieses Aktenstückes wegen mich an unser Ministerium wenden, oder könnten Sie selbst die Urkunde zu meiner Benutzung an die hiesige Großherzogl. Universitäts-Bibliothek auf einige Tage einsenden? Eine andere Urkunde des Landes-Archivs, deren H. Hofrath Häusser gedenkt, möchte ich ebenfalls gerne für meine Arbeit benutzen, die sich auch auf die Freischießen der älteren Zeiten ausdehnt; nach der »Geschichte der Pfalz« I. S. 589 findet sich dieselbe Pfälz. Copialbuch XXX b. fol. 341 f. und hieran sich anreihend: Pfälz. Copialb. XLII b. fol. 396. — Ferner soll (nach Häusser Band 2, S. 750) auf dem Archive unter der Rubrik »Dienste« sich die Erziehungsinstruktion für den 1615 geborenen Kurfürsten Philipp Wilhelm finden; ob sonst noch unter diesem Generaltitel (oder unter dem »Diener«) Instruktionen über Erziehung pfälzischer Fürstensöhne sich finden ließen? Enthält das Landes-Archiv zu Karlsruhe vielleicht auch besondere Fascikel über fürstliche Vergnügungen, Schießfeste, Turniere und dergl., über Hochzeitsfestlichkeiten? Sie würden mich, Hochgeehrter Herr, auf das Äußerste verbinden, wollten Sie diese Zeilen einer Antwort würdigen.

---

[1]) Wassmannsdorff veröffentlichte Aufsätze zur Geschichte der deutschen Leibesübungen unter dem Gesamttitel »Turnen und Fechten in früheren Jahrhunderten« in der Festschrift für das 7. deutsche Turnfest in München 1889. München 1890. In Kürschners Literaturkalender ist unter seinen zahlreichen Schriften auch eine von ihm verfasste Schrift über die Erziehung Friedrichs des Siegreichen (1886) verzeichnet.

Wilhelm Wattenbach.

Heidelberg, den 11. Mai 1862.

Nur durch die Unruhe, welche mit dem Beginn meiner hiesigen Thätigkeit verbunden war, bin ich verhindert worden, Ihnen schon früher mein Bedauern darüber auszusprechen, daß es mir bei meinem neulichen Aufenthalt in Karlsruhe nicht gelungen ist, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen, und vorzüglich um Entschuldigung zu bitten, daß mein angekündigter zweiter Besuch im Archive nicht zur Ausführung gekommen ist. Doch hoffe ich, bei einer späteren Gelegenheit das jetzt Versäumte nachholen zu können und durch Ihre Güte von den reichen Schätzen des Archivs etwas zu sehen. Bis jetzt ist mir die specielle badische Landesgeschichte noch ziemlich fremd geblieben; aber mit der Zeit hoffe ich, mich mit derselben mehr beschäftigen zu können, und würde mir dann wohl erlauben, mich auch wegen der Benützung des Archivs an Ihre Güte zu wenden[1]).

Karl Zell.

1.

Heidelberg, 7. Oktober 1854.

Unter den Manuscripten der Karlsruher Hofbibliothek befindet sich eine italienisch abgefaßte Relation über die Conversion des Markgrafen Jacob von Baden[2]), welcher (gegen Ende des XVI. Jahrhunderts) katholisch wurde. Ich möchte dasselbe einsehen, besorge aber, man möchte mir vielleicht aus allerhand Gründen Schwierigkeit bei der Mittheilung machen. Wolltest Du daher nicht die Gefälligkeit haben, es für Dich zu nehmen, in welchem Falle mein Sohn es copiren könnte. Es ist keine Urkunde oder Schriftstück, welches etwa die Bibliothek zu K. allein hätte und welches geheim zu halten wäre; die Relation ist von einem päbstlichen Nuntius, wenn ich nicht irre, und daher

---

[1]) Wattenbach veröffentlichte in dieser Zeitschrift, und zwar in den Bänden 22–25, 27 u. 28 Beiträge über die Heidelberger Humanisten Peter Luder und Samuel Karoch von Lichtenberg, über Sigismund Gossembrot und Jakob Wimpheling, und im 23. u. 24. Bande teilte, auf Wattenbachs Aufforderung, einer seiner Schüler, Max Perlbach, Regesten der auf der Heidelberger Universitätsbibliothek verwahrten Urkundensammlung mit. — [2]) Diese Relation legte Zell einer umfangreichen Arbeit über Markgraf Jakob III. von Baden im 38. Band der Historisch-politischen Blätter zu grunde (S. 953 ff. 1042 ff. u. 1137 ff.). Vgl. meinen Aufsatz zur Geschichte Markgraf Jakobs III. von Baden und Hochberg in Band VII Neue Folge dieser Zeitschrift S. 656 ff.

gewiß auch anderwärts erhalten: Relatione della conversione del Serenissimo Signore Marchese Giacomo di Baden al Cardinale Paleotto.

2.

Heidelberg, den 28. Dezember 1854.

Hinsichtlich des früher projectirten Wochenblattes, worüber Du in Deinem letzten Briefe Dich erkundigst, kann ich Dir, was meine Person und meine persönliche Theilnahme dabei betrifft, Folgendes mittheilen. Daß ein selbständiges conservatives Blatt bei uns in Baden zur Besprechung der inländischen, badischen Angelegenheiten bei dem gegenwärtigen Zustand unserer Tagespresse nöthig ist, und daß ein solches Blatt auch im Dienste der allgemeinen Interessen der conservativen Politik erspricslich wirken könnte, daß daher das Zustandekommen eines solchen Blattes sehr wünschenswerth wäre, — alles dieses war schon längst meine Überzeugung und ist sie noch. Zwar sind in unserm Lande schon einige Versuche zur Ausführung eines solchen Blattes in frühern Jahren gemacht worden, ohne daß die begonnenen und eine Zeit lang fortgeführten Unternehmungen sich auf die Dauer erhalten konnten. Als man jedoch vor einiger Zeit aufs neue den Gedanken an einen neuen derartigen Versuch in Anregung brachte, waren die Bedingungen zu einem bessern Gedeihen in mancher Beziehung günstiger als früher. Das Verbot mehrerer auswärtiger Zeitungen, welche bei uns einen ziemlich ausgedehnten Leserkreis hatten, schien das Bedürfnis eines neuen inländischen Blattes um so evidenter zu machen; das zur Caution nöthige Capital wurde von einem inländischen Beförderer des Unternehmens zugesagt; auch war hier ein in aller Beziehung passender Drucker aufgefunden, welcher ganz schicklicher Weise auch als verantwortlicher Herausgeber des Blattes hätte genannt werden können. Diese und andere günstige Umstände ließen bei mir, der ich durchdrungen war von dem Gedanken der Nothwendigkeit eines solchen Blattes und in der Mitwirkung dazu eine Art von Pflicht sah, in dem ersten Eifer die entgegenstehenden Bedenken nicht aufkommen; ich fühlte mich gestimmt dazu, einen Haupttheil der mit einem solchen Unternehmen verbundenen Mühe selbst zu übernehmen. Indessen gieng über den Vorbereitungen einige Zeit hin; eintretende Umstände ließen es als rathsam erscheinen, noch etwas zuzuwarten. So wurde Veranlassung gegeben, die Sache wiederholt zu überlegen; auch fand ich Gelegenheit da und dort im Lande zu sondieren, ob und wie weit man das Bedürfnis eines solchen Blattes fühle und was für Aussichten vorhanden wären, die gehörige Zahl von Abonnenten zusammen zu bringen. Die Wahrnehmungen hinsichtlich des letztern Punktes waren gar nicht sehr aufmunternd. Das machte, daß auch die übrigen

Bedenken mehr hervortraten, und so wurde, was mich wenigstens betrifft, dem anfänglichen Entschluss »des Gedankens Blässe angekränkelt«. Jene Bedenken liegen aber nicht gerade, wie Du zu glauben scheinst, in der noch unentschiedenen Lage des kirchlichen Conflictes[1]); ich glaube, gerade ein solches Blatt könnte, wenn die Sache auch große Schwierigkeiten hat, dennoch bei der gehörigen Vorsicht zur richtigen Lösung des kirchlichen Conflictes beitragen, und in diesem Zwecke liege gerade einer der ersten Antriebe zur Ausführung des Unternehmens. Jene Bedenken sind bei mir andre, theils sachliche, theils persönliche. Was die erstern betrifft, so kommt mir das ganze Unternehmen bei wiederholter Überlegung jetzt schwieriger vor als es mir früher vorgekommen ist und der Erfolg unsicher. Ein Wochenblatt wie das früher beabsichtigte hat nämlich im Allgemeinen zwei Wege vor sich, zwischen denen es hinsichtlich der Auffassung und Behandlungsweise wählen kann. Es kann nämlich auftreten entweder mit dem Charakter sogenannter kleiner Blätter, in localer und provinzialer Beschränkung, oder mit höhern Ansprüchen, mit einer allgemeinen Tendenz und so daß es sich mehr den größeren Blättern anzureihen sucht. Würde das Blatt jenen erstern Weg einschlagen, etwa in dem gleichen Niveau mit dem zu Speyer erscheinenden »Christlichen Pilger«, so glaube ich, daß es bei uns im Lande eine erkleckliche Zahl von Abonnenten finden würde, und daß es in diesem seinen Leserkreis eine bestimmte, nicht unbedeutende Einwirkung gewinnen würde. Aber man hätte dann beständige Händel mit der Preßpolizei auszufechten; man hätte dann kein Organ, was in höhern Kreisen und auswärts Beachtung und Einfluß gewänne; ich selbst hätte für meine Person wenigstens keine besondere Neigung mich vorwiegend bei einem solchen Unternehmen zu betheiligen. Soll aber das Wochenblatt in der andern Weise etwas höher gehalten werden, so würde sich in demselben Maaße der Kreis seiner Leser einschränken. Es wäre dann vorzüglich auf längere raisonnirende Artikel und auf wöchentliche Übersichten der politischen Ereignisse angewiesen. Raisonnirende Aufsätze haben aber unter dem zeitungslesenden Publicum immer nur ein kleines Publicum, und nicht minder haben die politischen Ereignisse für die meisten Leser nur als Tagesneuigkeiten Interesse. Aus Allem

---

[1]) Der bekannte Konflikt der badischen Regierung mit der Kurie in Freiburg, der sich im Laufe der Zeit zu einem Konflikt mit dem päpstlichen Stuhle erweitert hatte, führte zu Verhandlungen mit diesem, die schliesslich im Jahre 1859 zum Abschlusse des Übereinkommens führten, das im Jahre 1860 infolge der Stellungnahme der Zweiten Kammer, nicht zur Ausführung kam. Zell stand wie Mone auf der Seite der Katholiken, welche für die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle mit aller Entschiedenheit eintraten und schon während der Dauer der Verhandlungen aus ihrer Überzeugung nie ein Hehl machten.

diesem geht hervor, daß es nicht leicht wäre, einem neuen politischen Wochenblatt sich Bahn zu brechen. Außer diesen sachlichen Schwierigkeiten kommt für mich, wenigstens was eine Leitung des Ganzen und Redactionsführung betrifft, noch ein persönliches Hindernis, nämlich die nothwendige Rücksicht auf meine durchaus nicht feste Gesundheit, welche mich täglich mehr überzeugt, daß ich mir ein solches Geschäft und eine solche Sorge nicht zumuthen darf. Wenn jedoch sonst irgend Jemand, der dazu geeignet ist, die Herausgabe und Leitung eines solchen Blattes übernehmen sollte, so würde ich bereit seyn, es durch Beiträge zu unterstützen und überhaupt, soweit meine Kräfte es erlauben, dabei förderlich zu seyn suchen.

3.

Freiburg, den 10. Juli 1860.

In diesen Tagen wird eine Denkschrift von Seiten des Erzbischofs erscheinen, enthaltend eine Beleuchtung der neuen Gesetzentwürfe, eine einfache Rechtsverwahrung und die Erklärung, daß der Inhalt der Konvention für ihn die Richtschnur sein werde bis er vom hl. Stuhl andere Weisungen erhalte[1]). Der Kardinal Reisach[2]), den der Erzbischof in Basel gesehen hat (er hat mich eingeladen mitzugehen) hat die Sache ganz gebilligt. Der Denkschrift schließt sich das Domkapitel in einer eigenen Erklärung an, welche beigedruckt wird. Es wird vorderhand nichts helfen; aber ganz still hat der Erzbischof doch nicht bleiben können. Im übrigen will man hier sich möglichst passiv verhalten. —

---

[1]) Vgl. H. Maass, Geschichte der katholischen Kirche im Grossherzogtum Baden. Freiburg 1891. Seite 385. Die Gesetzentwürfe, welche die künftige Lage der kathol. Kirche in Baden zu regeln bestimmt waren, hatte die Regierung am 22. Mai 1860 der Zweiten Kammer vorgelegt. Die Denkschrift des Erzbischofs ist vom 2. Juli 1860 datiert. — [2]) Karl August Graf von Reisach, 1836—1847 Bischof von Eichstädt, 1847—1855 Erzbischof von München-Freising, 1855 Kardinal mit dem Sitz in Rom, gest. 1869. Er war vom Papst mit der Führung der Verhandlungen über den Abschluss des Übereinkommens mit Baden betraut. (A. D. Biogr. Bd. 28 S. 114 ff.)

Strassburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert.

Von

O. Winckelmann.

Unter den verschiedenen Umständen, die zu der anerkannt hohen Blüte Strassburgs im Zeitalter des Humanismus und der Reformation beigetragen haben, ist von jeher die treffliche Verfassung genannt worden, deren sich die Stadt in jener Zeit erfreute. Schon im 16. Jahrhundert selbst haben hervorragende Gelehrte sich nicht genug tun können im Lobe der weisen, ruhigen, wohl durchdachten Art, in der das Gemeinwesen zum Besten seiner Bürger geleitet werde. Am häufigsten findet man die Worte des grossen Erasmus citiert, die in einem seiner Briefe an Wimpfeling[1]) vom Jahre 1514 stehen: »Denique videbam monarchiam absque tyrannide, aristocratiam sine factionibus, democratiam sine tumultu, opes absque luxu, felicitatem absque procacitate. Quid hac harmonia cogitari potest felicius? Utinam in huiusmodi rempublicam, divine Plato, tibi contigisset incidere! Hic nimirum, hic licuisset illam tuam civitatem vere felicem instituere.« Diese Äusserung etwas ironisch aufzufassen, wie Rudolph Reuss will[2]), liegt meines Erachtens kein Grund vor; Erasmus war offenbar ein wirklicher Bewunderer der Strassburger Republik, wenn er auch in humanistischer Manier den Mund etwas voller

---

[1]) Herausgegeben von Moscherosch in seiner »Imago reipublicae Argentinensis«. Argent. 1648. Die Stelle findet sich auch bei Riegger, Amoenitates Friburgenses I 88 u. sonst öfter wiederholt. — [2]) Reuss, L'Alsace au XVII siècle I 424 n. 5.

genommen hat, als gerade nötig war. Fast ebenso überschwänglich und noch viel eingehender hat sich der elsässische Humanist Hieronymus Gebwiler 1521 in seiner »Panegyris Carolina« über die Strassburger Verfassung und Verwaltung geäussert. Spätere Geschichtsschreiber haben diese Lobsprüche einfach nachgebetet und der Strassburger Magistrat hat sich mit ihnen noch im 17. u. 18. Jahrhundert, als die städtische Verwaltung bereits arg entartet war, gern gebrüstet. Die Trefflichkeit des Strassburger Staatswesens galt als ein Dogma, an dem man nicht zu rütteln wagte. Das Wunderwerk einmal in seinen Einzelheiten und seiner Zusammensetzung näher zu prüfen und zu analysieren, ist niemandem eingefallen. Wir besitzen eine Reihe kurzer, oberflächlicher Skizzen der Strassburger Verfassungsgeschichte[1]), aber noch keine einzige, tiefer eindringende und erschöpfende Untersuchung und Schilderung. Die beiden geistvollen Reden, in denen Gustav Schmoller die Grundzüge der älteren Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt sehr ansprechend und einleuchtend dargelegt hat[2]), beschränken sich ausdrücklich auf das Mittelalter, führen also nur bis an die Schwelle der Glanzzeit Strassburgs in geistiger, politischer und administrativer Hinsicht. Die von Schmoller in richtiger Erkenntnis ihrer Wichtigkeit angeregte, vollständige Sammlung und Verarbeitung des reichen verfassungsgeschichtlichen Materials, auch für das 16. und 17. Jahrhundert, ist bis jetzt leider nicht über die Veröffentlichung eines Urkundenbandes hinausgekommen[3]), und es besteht keine

---

[1]) Ausser Berneggers Delineatio formae reipublicae Argentoratensis (Argent. 1673) vgl. besonders J. F. Hermann, Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville de Strasbourg II 1—62 (Strasb. 1819); Schützenbergers Einleitung zu dem Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg I (Strasb. 1843); Lehr, L'Alsace noble III 295—310. — Ferner habe ich in der Einleitung zu den von Johannes Ficker und mir herausgegebenen »Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Strassburger Originalen« Band I (Strassburg 1902) eine gedrängte Schilderung der Verfassung gegeben. — [2]) Schmoller, Strassburgs Blüte u. die volkswirtschaftliche Revolution im XIII. Jahrhundert. Strassburg 1875. — Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe u. die Reform seiner Verfassung u. Verwaltung im XV. Jahrhundert. Strassb. 1875. — [3]) K. Th. Eheberg, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg bis 1681. Band I: Urkunden u. Akten. Strassb. 1899.

Hoffnung, dass der Verfasser desselben seine Aufgabe zu Ende führen wird. Zwar ist neuerdings für diesen Zweck eine andere tüchtige Kraft gewonnen worden; doch wird bis zur Vollendung des Werks wohl noch geraume Zeit vergehen.

Ich will nun im Anschluss an die Schmollersche Darstellung der mittelalterlichen Entwicklung versuchen, ein Bild der Strassburger Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert zu entwerfen, wobei ich in der Lage bin, auch noch manches ungedruckte Material[1]) verwerten zu können. Auf die älteren Zeiten gehe ich nur soweit ein, als es zum Verständnis der im 16. Jahrhundert bestehenden Einrichtungen unbedingt notwendig ist; immerhin hoffe ich, auch da manches klarer stellen und Irrtümer berichtigen zu können.

Im grossen und ganzen zeigt uns die mittelalterliche Verfassungsgeschichte Strassburgs[2]) das für Bischofsstädte, die sich zu Freistädten entwickelt haben, typische Bild. Unter den sächsischen Kaisern, welche sich wesentlich auf die von ihnen abhängigen Kirchenfürsten stützten, hatten die Strassburger Bischöfe die meisten Hoheitsrechte des Reichs an sich gebracht, so dass sie eine fast unumschränkte

---

1) Grösstenteils im Stadtarchiv, zum kleineren Teil in der Handschriftensammlung der Stadtbibliothek und in der Heitzschen Sammlung der K. Univ. u. Landesbibliothek. Die städtischen Ordnungen liegen uns zum Teil nur in Kopien oder in Konzepten vor, da die amtlichen, für den Gebrauch der Stadtverwaltung bestimmten Kodifikationen, wie das »Rechtbuch«, das »Ordnungenbuch«, »Heimlich Buch« etc. im Original fast durchweg zu Grunde gegangen sind. Man hatte sie im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts der Stadtbibliothek einverleibt, mit der sie 1870 verbrannten. — 2) Vgl. ausser Schmollers Reden besonders C. Hegels Einleitung u. Exkurse zu seiner Ausgabe der Strassburger Chroniken (Chroniken der deutschen Städte Bd. VIII u. IX, Leipzig 1871) und Georg Winter, Geschichte des Rates in Strassburg bis 1263 (Breslau 1878). Als Quellenwerke kommen ferner in Betracht Jakob Wenckers Collectanea juris publici (1702), Apparatus et instructus (Argent. 1713), Collecta archivi (1715); Joh. Schilters Anmerkungen zu seiner Ausgabe der Chronik Königshofens (Strassb. 1698); J. Brucker, Strassburger Zunft- u. Polizei-Verordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts (Strassb. 1889), und namentlich das »Strassburger Urkundenbuch« (7 Bände, Strassburg 1879—1900).

Herrschaft über die Stadt ausübten. Die Bürgerschaft hatte in erster Reihe für die Bedürfnisse des Bischofs und seines Hofs zu frohnen und wurde in vollkommener Abhängigkeit durch die bischöflichen Ministerialen regiert. Diese einfachen patriarchalischen Verhältnisse waren unter den Staufern, als die primitive Naturalwirtschaft dem Geldverkehr Platz machte, Handel und Wandel mächtig aufblühten und die Städte infolgedessen einen ungeahnten Aufschwung nahmen, auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten. So kam es, dass sich in Strassburg um 1200 aus Angehörigen der Ministerialengeschlechter und der angesehensten Bürgerfamilien ein Stadtrat bildete, der anfangs mit Zustimmung des Bischofs, später auch gegen seinen Willen die städtischen Angelegenheiten in immer zunehmender Selbständigkeit regelte und 1219 auch vom Kaiser anerkannt wurde. Von da an befestigte sich seine Macht mehr und mehr, so dass er es wagen konnte, dem herrschsüchtigen und ehrgeizigen Walter von Geroldseck, der 1260 den bischöflichen Stuhl bestieg, offen Trotz zu bieten. Die Schlacht bei Hausbergen 1262 endete mit einer empfindlichen Niederlage Walters, und sein Nachfolger musste sich bequemen, die volle Unabhängigkeit des Stadtrats anzuerkennen. Zoll und Münze, die sich der Bischof noch vorbehielt, gingen im Laufe des 14. Jahrhunderts in städtischen Besitz über[1]) und nur die Ernennung des Schultheissen und des Burggrafen blieb den Bischöfen noch bis ins 16. Jahrhundert gewahrt. Indessen verloren beide Ämter bald ihre ursprüngliche Bedeutung zu Gunsten der konkurrierenden städtischen Einrichtungen und ihr Wert für den Bischof beschränkte sich auf gewisse Einkünfte, die er aus ihrer Verleihung zog.

Die grosse Masse der Bürgerschaft, welche die Zünfte bildete, hatte an dem Stadtregiment auch nach 1262 gar keinen Anteil, wurde vielmehr von dem herrschenden Patriziat in rücksichtsloser Weise geknechtet und ausgebeutet. Erst 1332 gelang es ihr bei Gelegenheit eines blutigen Strassenkampfes zwischen den Adelsfaktionen die

---

[1]) Über das Münzwesen vgl. besonders Julius Cahn, Münz- u. Geldgeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter. Strassb. 1895.

Herrschaft an sich zu reissen und eine durchaus demokratische Verfassung aufzurichten. Die Zeit von 1332—1422 war dann ausgefüllt von heftigen inneren Kämpfen, in denen die Adligen vergebens versuchten, den alten Einfluss zurückzuerobern. Die Leitung der Stadt blieb in den Händen der Zünfte und nur innerhalb eng gezogener Grenzen konnte sich das Patriziat an der Verwaltung beteiligen. Die folgenden Jahrzehnte verflossen im allgemeinen ohne nennenswerte innere Unruhen und konnten deshalb ungestört dem Ausbau der demokratischen Verfassung gewidmet werden. Schon im Jahre 1433 kam diese in den wichtigsten Punkten zum Abschluss; doch wurde noch manches geändert und umgeformt, bis endlich der Schwörbrief von 1482[1]) der städtischen Verfassung jene Gestalt gab, welche sich durch drei Jahrhunderte, bis zur grossen Revolution von 1789, behauptete.

Bevor ich nun auf die innere Organisation der Strassburger Republik eingehe, möchte ich wenigstens in flüchtigen Umrissen das rechtliche Verhältnis der Stadt zu Kaiser und Reich im 16. Jahrhundert skizzieren.

I.

Strassburg ist niemals durch ein besonderes kaiserliches Privileg ausdrücklich zur Reichsstadt oder — genauer gesagt — zur Freistadt erhoben worden. Es ist vielmehr ähnlich wie Basel, Speier, Worms, Mainz und Köln durch seine Loslösung von der bischöflichen Oberhoheit allmählich zur Freistadt emporgestiegen und schliesslich von den Kaisern als solche anerkannt und behandelt worden, ohne dass man einen bestimmten Zeitpunkt dafür angeben könnte. Heusler[2]) hat die Urkunde König Philipps von 1205[3]), welche die Strassburger Bürgerschaft unter besondern kaiserlichen Schutz stellte und dem Dienst des Reichs vorbehielt, als den Beginn der städtischen Reichsunmittelbarkeit ansehen wollen; dem gegenüber ist aber darauf hinzuweisen, dass dank der Unterstützung, die Kaiser

[1]) Abdruck bei Joh. Schilter, Chronik Jakobs von Königshofen 1092; Hegel, Chroniken II 946; Hertzog, Edelsasser Chronik VIII 83; Lünig, Reichsarchiv Pars spec. IV Cont. II 769. — [2]) Ursprung der deutschen Stadtverfassung (Weimar 1872) 217 ff. — [3]) Strassb. Urk.Buch I 119.

Friedrich II. den Strassburger Bischöfen zuteil werden liess, doch in der Folgezeit noch wichtige Rechte der Bischöfe über die Stadt in Kraft blieben, und dass von wirklicher städtischer Unabhängigkeit erst seit dem Siege der Bürger bei Hausbergen 1262 die Rede sein kann.

Über die Verschiedenheit der Rechte und Pflichten von Reichsstädten, d. h. ehemaligen königlichen Pfalzstädten, und Freistädten, d. h. ehemaligen Bischofsstädten, ist viel gestritten worden[1]) und soeben erst ist die Frage von neuem eingehend erörtert worden[2]). Ich brauche mich darauf nicht weiter einzulassen, da der im Mittelalter bestehende Unterschied im 16. Jahrhundert, auf das es uns hier allein ankommt, derart verwischt war, dass selbst ein so gewiegter Kenner des deutschen Staatsrechts wie der Strassburger Jakob Sturm auf den Gedanken kommen konnte, die Unterscheidung zwischen Frei- und Reichsstädten, wie er sie z. B. in den Akten des Esslinger Städtetags von 1486 fand, sei eine rein äusserliche und unwesentliche[3]).

Ein Vorrecht, das Strassburg in seinen Beziehungen zum Reich noch im 16. Jahrhundert vor andern Städten in Anspruch nahm, war die Befreiung von der Huldigungspflicht gegen den Kaiser. Doch ist dies nicht so aufzufassen, als ob die Stadt damit ihre Untertanenpflichten gegen das Reich ableugnete; sie wollte sich nur nicht darauf besonders vereidigen lassen. Im Mittelalter hatten ausser Strassburg auch Basel und Regensburg auf Grund alten Herkommens diese Freiheit mit Erfolg geltend gemacht; doch musste sich Regensburg 1492 zum Verzicht bequemen[4]), während Basel durch seinen Eintritt in die Eidgenossenschaft sich den Pflichten gegen Kaiser und Reich überhaupt entzog. Die übrigen sogenannten »Freistädte« huldigten ohne Bedenken, wenn auch in etwas

---

[1]) Die in neuerer Zeit herrschende Ansicht hat Heusler a. a. O. begründet. — [2]) Vgl. Arno Martin Ehrentraut, Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte. Leipzig 1902. — [3]) Vgl. Sturms »Auszug aller gehaltenen Reichstäge« etc. in Knipschilds Tractatus etc. de juribus et privilegiis civitatum etc. (III ed. Strassburg 1740) p. 18; ferner Ehrentraut a. a. O. 6, wo aber ein genauerer Hinweis auf die Sturmsche Schrift fehlt. — [4]) Ehrentraut 33.

anderer Form als die »Reichsstädte«, die sich aus königlichen Pfalzen entwickelt hatten[1]). So war Strassburg, das noch 1473 dem Drängen Friedrichs III. auf den Treueid erfolgreich widerstanden hatte[2]), im 16. Jahrhundert die einzige Freistadt, welche sich im Besitz dieser merkwürdigen Freiheit behauptet hatte. Jetzt aber kam auch für sie die Stunde der Unterwerfung. Denn als Karl V. 1547 nach seinem Siege über die Protestanten die einzelnen Städte, welche sich gegen ihn empört hatten, zur Verantwortung zog, musste auch Strassburg wohl oder übel die verlangte Huldigung leisten, und alle Berufungen auf die bis dahin genossene Freiheit waren umsonst. Bezeichnend ist die Art, wie der Strassburger Magistrat den Schöffen gegenüber seine schliessliche Nachgiebigkeit in der wichtigen Frage begründete[3]). Er sagt, es scheine allerdings, dass die Stadt bisher niemals einem römischen Kaiser oder König geschworen habe; wenigstens lasse sich darüber in den Akten nichts finden. Indes besitze die Stadt auch kein ausdrückliches Privileg auf Befreiung von der Huldigungspflicht. Schon unter Friedrich III. sei man nahe daran gewesen, den Eid zu leisten. Wenn man nun erwäge, um wie viel mächtiger der gegenwärtige Kaiser sei, so werde man sich der Erfüllung seiner Forderung nicht entziehen können. Übrigens sei es mit dem Schwur gar nicht so schlimm, da die Verpflichtung zur Treue und zum Gehorsam ja ohnehin bestehe, und da Karl ausdrücklich versichere, die städtischen Freiheiten nicht antasten zu wollen. Die früheren Herrscher hätten vermutlich aus Dankbarkeit und Anerkennung für die stets von Strassburg bewiesene Reichstreue auf die Huldigung verzichtet; wenn der jetzige Kaiser anders handle, so könne man es ihm wegen der feindlichen Haltung Strassburgs im schmalkaldischen Kriege nicht verdenken.

Die Bürgerschaft widerstrebte anfangs sehr, gab aber schliesslich doch ihre Einwilligung zu dem Huldigungsakt.

---

[1]) Die Huldigungsformeln der einzelnen Freistädte weichen übrigens nicht unwesentlich von einander ab. Ehrentraut 102 ff. — [2]) Vgl. Ebrard, Der Besuch Kaiser Friedrichs III. in Strassburg 1473. Strassb. 1880 (Separatabdruck aus der Gemeindezeitung für Elsass-Lothringen 1880 Nr. 37 u. 38); Ehrentraut 120 ff. — [3]) St. Arch. AA 564 f. 128.

Einen gewissen Trost gewährte es ihr, dass Karl nur den Rat und nicht wie in andern Reichsstädten die ganze Gemeinde vereidigen liess. Kaum hatte übrigens der Magistrat am 25. April 1547 dem kaiserlichen Kommissar, Christoph von Schauenburg, den Schwur geleistet[1]), so gab er vor einem Notar die feierliche Erklärung ab[2]), dass die ganze Zeremonie nur infolge besondern Sühnevertrags mit Karl V. vorgenommen sei und den althergebrachten Rechten und Freiheiten der Stadt in keiner Weise Abbruch tun solle, mit andern Worten, dass man sich damit für die Zukunft in keiner Weise gebunden haben wolle. Karls Minister Granvella habe diesem Vorbehalt ausdrücklich zugestimmt.

Als Karl V. 1552 persönlich nach Strassburg kam, erhielt der kaiserliche Vizekanzler Seld auf seine Erkundigung, wie man es bei solcher Gelegenheit »mit dem Schwören der Gemeinde hielte«, zur Antwort, ein solcher Eid sei in Strassburg überhaupt nicht üblich. Darauf gab er sich sofort zufrieden und berührte die Angelegenheit mit keinem Wort mehr[3]). Freilich hatte Karl damals auch allen Grund, die Empfindlichkeit der Stadt, die sich so wacker gegen Frankreich gehalten hatte, zu schonen. Ganz kurz will ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass im 17. Jahrhundert Kaiser Leopold I. noch einmal versucht hat, Strassburg zur Huldigung zu bewegen. Er fand aber einen so zähen Widerstand bei dem Magistrat, dass er nach jahrelangen Verhandlungen schliesslich seinen Anspruch stillschweigend fallen liess. Die Akten lassen

---

[1]) Vgl. Hollaender, Strassburg im schmalkaldischen Kriege 90. Die Eidesformel war derjenigen anderer Freistädte ähnlich und lautete: »Wir Meister und Rat . . . . schwören, dass wir sollen und wollen dem . . . . Herrn Karln, Römischen Kaiser . . . ., unserem allergnädigsten einigen rechten herren, als eine freie Stadt des heiligen Reichs treu und hold sein, auch alles thun, was wir als eine freie Stadt des Reichs nach unseren Freiheiten und altem Herkommen zu thun schuldig und pflichtig sind, also uns helf Gott und die heiligen Evangelien.« Vgl. auch Ehrentraut 125 u. 172. — [2]) Gedruckt als Beilage S in der anonymen, wahrscheinlich von Caspar Bernegger verfassten Schrift: »Summarischer Bericht etc. von etlichen der Statt Strassburg zum h. Reich gebrachten Freyheiten, auch was und welcher gestalten Kaysers Caroli V. commissario in anno 1547 daselbsten geschworen worden. Gedruckt im Jahr 1662.« — [3]) A. a. O. 33.

durchblicken, dass der Reichshofrat, bei dem die Entscheidung der Streitfrage schliesslich stand, für klingende Strassburger Münze nicht unzugänglich gewesen ist[1]).

Einer regelmässigen Reichssteuer ist Strassburg im Mittelalter nicht unterworfen gewesen[2]). Das Einzige, wozu sich die Stadt in älteren Zeiten dem Reich gegenüber schuldig bekannte, war die Heeresfolge zur Romfahrt des Königs. Daneben gab sie späterhin höchstens noch zu, bei Reichskriegen gegen Ketzer und Ungläubige, z. B. Hussiten und Türken, zur Teilnahme verpflichtet zu sein, jedoch mehr moralisch als rechtlich[3]). Seit den Hussitenkriegen unter Kaiser Sigismund kam dann zur Deckung militärischer Ausgaben des Reichs der »gemeine Pfennig« auf, eine Steuer, mit der man sich unter Maximilians Regierung immer häufiger zu helfen suchte, bis schliesslich im 16. Jahrhundert, namentlich auf den Reichstagen zu Konstanz 1507 und zu Worms 1521, feste Matrikeln beschlossen wurden, in denen die Beiträge aller Reichsstände nicht nur für Romzüge und andere Heerfahrten, sondern auch für die Unterhaltung der neu geschaffenen Reichsinstitutionen, des Kammergerichts und Regiments, geregelt wurden. Strassburg gehörte hierbei, seiner Bedeutung entsprechend, zu den höchstbesteuerten Reichsstädten. Nach dem Wormser Anschlag betrug sein Heereskontingent 40 Reiter und 225 Landsknechte, der Geldbeitrag für Kammergericht und Regiment 550 fl. jährlich[4]).

---

[1]) Vgl. Stadtarchiv AA 1216, IV 114, sowie die Protokolle des Rats und der »verordneten Herren«, ferner Hist. polit. II 181—82 und Stadtbibliothek, Mscr. Nr. 300. Die Verhandlungen, welche nicht ohne Interesse sind, zogen sich von 1659—1665 hin. Der in der vorstehenden Anmerkung zitierte »Summarische Bericht« mit seinen Urkundenbelegen war im Verlauf des Streits gedruckt worden, um nachzuweisen, dass Strassburg zu keiner Huldigung verpflichtet sei. — [2]) Schilter, Königshofens Chronik 613. Vgl. Ehrentraut 34. — [3]) Bei allen Heerzügen nahm Strassburg übrigens das Recht für sich in Anspruch, in der Reihe der Städte, welche das Reichsbanner abwechselnd zu führen hatten, an erster Stelle zu stehen. Vgl. Schilter-Königshofen 1104 ff. Das daselbst S. 1107—1109 abgedruckte, undatierte Stück ist in das Jahr 1532 zu setzen. Vgl. Pol. Corr. II 170. — — [4]) Reichstagsakten unter K. Karl V., II 441.

Das 1495 errichtete Kammergericht sollte bekanntlich vor allem dazu dienen, die Streitigkeiten der Reichsstände unter einander zu schlichten und so dem Fehdewesen und Faustrecht des Mittelalters ein Ende zu machen. Wer sich künftig noch eigenmächtig Recht zu schaffen suchte, der verfiel als Landfriedensbrecher der Reichsacht. Strassburg hat die Macht dieses Gerichtshofs in manchen Prozessen schwer genug gefühlt, namentlich aus Anlass der Rechtsstreitigkeiten, die durch die religiösen Reformen und die Einziehungen von Kirchengütern entstanden[1]). Man weiss, wie die Abwehr der kammergerichtlichen Einmischung in die kirchlichen Zwistigkeiten besonders während der dreissiger und vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts eine Hauptsorge der evangelischen Stände gewesen ist. Aber selbst die Rekusation des Kammergerichts hat ihnen nicht viel geholfen, da die katholische Mehrheit der Stände sich begreiflicher Weise die willkommene Waffe, welche sie in dem ihr ergebenen Gerichtshof besass, nicht aus der Hand winden liess. Dass das Kammergericht ausserdem für Civilprozesse, die sich vor den Strassburger Gerichten abgespielt hatten, die Berufungsinstanz war, falls der Streitwert eine gewisse Summe überstieg, werden wir bei Besprechung der Rechtspflege noch zu erörtern haben.

War demnach die Stadt im 16. Jahrhundert wie alle Stände infolge der strafferen Zentralisation des Reichs und der ungewöhnlichen Machtentfaltung Karls V. dem Reich enger verbunden als im späteren Mittelalter, so hatte sie dafür auch einen grösseren Anteil als früher an der Beratung der Reichsangelegenheiten, soweit dieselben im Reichsregiment, auf Reichs- und Kreistagen zur Erledigung kamen. Bei Einführung der Kreisverfassung und des Reichsregiments im Jahre 1500 wurde Strassburg dem oberrheinischen Kreise zugeteilt und unter die acht Städte aufgenommen, welche in dem aus 20 Mitgliedern bestehenden Reichsregiment Sitz und Stimme erhielten[2]). Von diesen acht Städten sassen immer zwei, eine oberdeutsche und

[1]) Vgl. darüber Pol. Korr. II u. III, insbesondere II 669 ff., ferner die dem Stadtarchiv aus den Beständen des ehemaligen Kammergerichtsarchivs zu Wetzlar überwiesenen Akten. — [2]) Sammlung der Reichsabschiede I 2 p. 58.

eine niederdeutsche, abwechselnd je ein Vierteljahr im Regiment. Zwar ging letzteres infolge von Misshelligkeiten mit dem Kaiser schon 1502 wieder ein; doch wurde es 1521 von Karl V. neuerdings ins Leben gerufen[1]), um während dessen häufiger Abwesenheit von Deutschland vertretungsweise die Reichsgeschäfte zu führen.

An den Reichstagen hat sich Strassburg im 16. Jahrhundert immer mit Eifer beteiligt und, solange es einen hervorragenden Vertreter wie Jakob Sturm dazu entsenden konnte, auch eine bedeutende Rolle gespielt. In allen Reichstagsangelegenheiten, welche das gemeinsame Interesse der Reichsstädte berührten, galt es während der wichtigen Jahre 1526—52 als selbstverständlich, dass Jakob Sturm der Wortführer war[2]). Seiner geistigen Überlegenheit, Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit ordneten sich die andern Städtebotschaften willig unter[3]). Bemerkenswert war die Energie, mit der Sturm namentlich den Anspruch der Städte verfocht, in allen Angelegenheiten auf den Reichstagen, ebenso wie das Kurfürsten- und Fürstenkollegium, befragt und gehört zu werden, anstatt, wie es die Fürsten verlangten, deren Beschlüsse blindlings hinzunehmen. Bekanntlich gelang es den Städten erst im westfälischen Frieden 1648 diese Gleichberechtigung durchzusetzen.

Was wir im Vorstehenden über die staatsrechtlichen Beziehungen Strassburgs zum Reich ausgeführt haben, ist selbst verständlich in keiner Weise erschöpfend; doch schien es uns unumgänglich, die wichtigsten Punkte kurz zu berühren, bevor wir uns nunmehr unserm Hauptthema, der inneren

---

[1]) Reichstagsakten II 228. — [2]) Aber auch nach Sturms Tode wurden Strassburgs Gesandte ersucht, als Sprecher der Städte zu fungieren, und zwar mit einer sehr interessanten Begründung, die sich nach freundlicher Mitteilung von J. Bernays in einem Augsburger Protokoll (Stadtarchiv Augsburg) über den Reichstag von 1555 findet. Es heisst dort unter dem 22. April, Aachen habe gebeten, dass Strassburg wie bisher im Namen der Städte spreche, »in ansehung das Cöln und Ach [die auf der Städtebank vor Strassburg sassen] der Oberlendischen hohen Teutschen sprach nit wol erfaren.« — [3]) Vgl. Pol. Korr. II u. III. Über die ihm in Anerkennung seiner Verdienste von den Städten gemachten Ehrengeschenke 1542 u. 1545 vgl. daselbst III 274 u. 622.

Verfassung und Verwaltung des Strassburger Gemeinwesens zuwenden.

II.

Die Stadt als politische und administrative Einheit bestand aus der Bürgerschaft. Nicht jeder Einwohner der Stadt besass ohne weiteres das Bürgerrecht. Dasselbe musste vielmehr erworben werden, und zwar erhielten es Bürgersöhne, wenn sie selbständig wurden und in der Stadt ihren Wohnsitz behielten, unentgeltlich, desgleichen diejenigen, welche eine Bürgerstochter heirateten. Fremde dagegen, die sich in der Stadt niederlassen wollten, mussten es kaufen[1]). Der Preis, der sogenannte Bürgerschilling, betrug seit 1434 1 Pfund Pfennige = 2 Gulden, wozu noch 5 Schillinge an Gebühren für den Schultheissen und Vogt, 1 Schilling für den Rentmeister und 1 Schilling für die Kanzlei kamen[2]). Gegen Ende des Jahrhunderts wurden die Aufnahmegebühren dann beträchtlich erhöht[3]). Für Unbemittelte, die sich notdürftig von ihrer Hände Arbeit ernähren mussten, war natürlich schon der ursprüngliche Preis unerschwinglich. Da man aber doch Tagelöhner und niedere Bedienstete in der Stadt nicht entbehren konnte, so war für alle die, welche weniger als 10 Pfund

---

[1]) Desgleichen Bürger und Bürgersöhne, welche das Bürgerrecht aufgegeben hatten und es später zurückerwarben. Stadtbibl. Hdschr. Nr. 330 f. 4—5, 9. — [2]) Eheberg 111. Die ältesten Bürgerbücher sind nicht mehr vorhanden. Erhalten sind die Listen aller neu aufgenommenen Bürger von 1440—1530 und von 1559—1730; ausserdem die Listen derjenigen, die das Bürgerrecht von ihren Eltern oder von ihren Weibern erhalten haben, für die Zeit von 1543—1559 und von 1730—37. — [3]) Specklin in seinen Collectaneen (ed. R. Reuss) nr. 2547 sagt, der Preis sei 1586 auf 9 fl. erhöht worden. Eine urkundliche Bestätigung dafür kann ich nicht finden. Wohl aber steht fest (vgl. XXI 1594 f. 307 und Möhrin-Zunftbuch I 67), dass die »kleine Strassburger Chronik« (ed. R. Reuss) 29 Recht hat, wenn sie behauptet, es sei 1594 bestimmt worden, »dass ein jeder hienfüro das burgerrecht um 8 goldtgulden in specie undt 7 schilling kauffen solte, dan zuvor bekam man dasselbige um 3 pfundt 3 schilling.« Im Jahre 1612 wurde die Aufnahmegebühr sogar auf 20 fl. erhöht. Vgl. Eheberg 608 nr. 319; St. Arch. MO IX 161 ff. — Ein Pfund (= 2 Goldgulden = 20 ß = 240 ₰) hatte nach Hanauer in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts eine Kaufkraft von etwa 35 Mark heutiger Münze, während es am Ende des Jahrhunderts nur noch = 17 Mark war. Vgl. Erichson, Collegium Wilhelmitanum 128.

Vermögen besassen, die Möglichkeit gegeben, sich als »Kleinbürger« oder »Schultheissenbürger« für eine geringe Gebühr aufnehmen zu lassen. Sie besassen aber keine politischen Rechte, konnten weder Schöffen werden noch sonstige Ehrenämter erlangen. Wuchs ihr Vermögen später auf mehr als 10 Pfund an, so waren sie gehalten, nachträglich das volle Bürgerrecht zu kaufen[1]).

Diese Kleinbürger sind auch deswegen sehr merkwürdig, weil ihre Aufnahme noch im 16. Jahrhundert lediglich durch den bischöflichen Schultheissen erfolgte, der übrigens auch von jedem durch den Rat aufgenommenen Vollbürger, wie schon angedeutet wurde, eine Abgabe zu fordern hatte! Selbst wenn man berücksichtigt, dass der Bischof seit dem späteren Mittelalter nur einen Bürger zum Schultheissen ernennen durfte, und dass seit 1538 die vom Magistrat ernannten 5 Schöffen des Schultheissengerichts mit über die Aufnahme zu entscheiden hatten, so bleibt dieser Rest alter bischöflicher Gerechtsame doch auffallend genug. Eine politische Bedeutung hatte er allerdings nicht mehr, sicherte aber dem Schultheissen und dessen Herrn, dem Bischof, noch immer eine ganz ansehnliche Einnahme. Der Magistrat mochte offenbar nichts an dem alten Herkommen ändern, um den Bischof nicht anderweitig entschädigen zu müssen. Die Schultheissenbürger wurden der Stadt in der Reformationszeit sehr lästig, da der Ruf Strassburgs als eine der tolerantesten und mildtätigsten Städte neben vielen ordentlichen Leuten, die um ihres Glaubens willen verfolgt wurden, auch eine Menge nichtsnutziger Landstreicher und Faullenzer anlockte, die nur daran dachten, als Bürger die Wohltätigkeit der Stadt auszubeuten. Es lässt sich denken, welch unerträgliche Lasten dem städtischen Almosen daraus erwuchsen. Die Möhrinzunft, welche vorzugsweise die kleinen Trödler, Krämer, Hausierer etc. umfasste, bestand zeitweise zu zwei Dritteln aus Kleinbürgern! Um nun

---

[1]) Vgl. über die Schultheissenbürger Str. St. Arch. Artikelbuch der Zunft zur Lucern I 75 (Ordnung von 1493), GUP 271, MO 26 nr. 24—26, AA 1574. XXI 1553 f. 26 ff. Einiges gedruckt bei Wencker, Cont. von den Ausbürgern 239; Hans Meyer, Strassb. Goldschmiedezunft 102.

dem Bettel und der Übervölkerung der Spitäler zu steuern, wurde in Kriegszeiten, wo das arme Landvolk mit besonderer Vorliebe hinter den Mauern der Stadt Zuflucht suchte, wie in den Jahren 1546 und 1552, dem Schultheissen vom Magistrat die Aufnahme von Kleinbürgern gänzlich untersagt. Als man dann die Sperre 1553 wieder aufhob, wurde dem früheren Unfug durch Erschwerung der Aufnahmebedingungen zu steuern gesucht. Jeder Kleinbürger musste vor seiner Zulassung schwören, innerhalb der ersten fünf Jahre weder zu betteln noch das städtische Almosen in Anspruch zu nehmen, ferner sich wie die Vollbürger zum Verteidigungsdienst mit Gewehr und Harnisch gefasst zu machen. Auch musste er sofort ausser dem Bürgerschilling noch 3 β Stallgeld, also direkte Steuer, sowie die üblichen Abgaben an seine Zunft entrichten. Schultheiss und Bischof waren über diese Neuerungen, durch die sie finanzielle Nachteile erlitten, begreiflicher Weise sehr ungehalten und verweigerten trotzig eine Zeit lang jede Aufnahme unter den neuen Bedingungen; schliesslich aber fügten sie sich doch, wenn auch unter heftigem Protest[1]). Mit dem Bischofskrieg am Ende des Jahrhunderts ist der Schultheiss dann verschwunden: eine Tatsache, die im 17. Jahrhundert vom Bischof auch rechtlich anerkannt wurde. Auf die gerichtlichen Funktionen des Schultheissen werden wir später noch einen Blick zu werfen haben.

Im allgemeinen war es fester Grundsatz, dass jeder, der in der Stadt »Feuer und Rauch« halten, d. h. eine eigne Haushaltung führen wollte, das Bürgerrecht erwerben musste. Ausnahmen wurden nur hin und wieder zugelassen, wenn es sich um vornehme Ausländer oder um andere Personen von Rang und Vermögen handelte, die aus irgend welchen Gründen nicht Bürger werden wollten oder konnten. Solche Herren nahm man dann durch besondere Verträge

---

[1]) Im Jahre 1586 wurde im Rat die Klage erneuert, dass allerlei liederliches Gesindel, das nur dem städtischen Almosen zur Last falle, das Schultheissenbürgerrecht erwerbe; man müsse deshalb bei der Zulassung vorsichtiger sein. Oft handle es sich um Leute, die, um vor dem Magistrat erscheinen zu können, sich erst anständige Kleider leihen müssten. R. u. XXI f. 27.

in den »Schutz und Schirm« der Stadt, wofür sie sich ihrerseits verpflichten mussten, der Stadt hold und treu zu sein, den Geboten des Magistrats zu gehorchen, Zölle und Ungeld wie die Bürger zu entrichten. Doch brauchten sie sich keiner Zunft oder Konstofel anzuschliessen. Lief die Schirmzeit ab, so stand beiden Kontrahenten die Kündigung frei. Waren beide einverstanden, so konnte der Vertrag verlängert werden[1]). Zu den bemerkenswertesten Schirmverwandten der Stadt im 16. Jahrhundert gehörten Graf Sigmund v. Hohenlohe[2]), Peter Scher von Schwarzenburg, der ehemalige kaiserliche Rat Heinrich Has von Laufen, ferner Wolf Rehlinger, Christoph Mundt und andere[3]).

Einer Ausnahmestellung erfreute sich auch vor der Reformation die gesamte Geistlichkeit. Die Stifter und Klöster standen als Korporationen unter dem Schutz und Schirm der Stadt und hatten dafür ein gewisses Schirmgeld zu zahlen; die einzelnen Stiftsherren und Geistlichen waren dagegen von allen bürgerlichen Lasten frei. Man begreift, dass die Bürgerschaft mit scheelen Blicken auf diese Begünstigung sah und bei Einführung der Reformation vor allem darauf drang, dass der Klerus den übrigen Bürgern gleichgestellt würde. So wurde schon 1523 den Stiftern der Schirm aufgekündigt und ihren Insassen nahe gelegt, einzeln das Bürgerrecht zu erwerben. Die zur evangelischen Lehre übergetretenen Geistlichen fügten sich gern, da sie sich dadurch zugleich den Schutz der Stadt gegen die geistliche Obrigkeit sicherten; die katholischen dagegen sträubten sich nach Kräften, konnten aber trotz aller Unterstützung, die ihnen der Bischof gewährte, nicht verhindern, dass der Erwerb des Bürger-

---

[1]) Eheberg 717 nr. 378. Die dort abgedruckte Ordnung war zweifellos schon im 16. Jahrhundert gültig. — [2]) Vgl. Ficker und Winckelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts, Tafel 38. Die dortige Bemerkung, dass er 1527 das Bürgerrecht erworben habe, ist ungenau; er wurde nur in den bürgerlichen Schirm genommen. Vgl. seinen Revers GUP u. 272 und die Kopie im Bürgerbuch I 608. — [3]) Vgl. J. Bernays in dieser Zeitschrift NF. XVI 36 n. 1, 39 n. 1. Der Revers, in welchem Heinrich Has sich der Stadt 1554 als Schirmverwandter verpflichtete, ist bei Eheberg 590 gedruckt.

rechts am 16. Januar 1525 für alle Geistlichen obligatorisch gemacht wurde[1]).

Wie der Magistrat im 16. Jahrhundert streng darüber wachte, dass sich niemand, der in der Stadt einen eignen Haushalt führte, dem Bürgerrecht entzog[2]), so machte er es sich auch umgekehrt zur Pflicht, nur solche Personen als Bürger aufzunehmen, die »ihre beste Hausehre«, das heisst ihren Hauptwohnsitz in Strassburg hatten[3]), wenn sie auch daneben noch auswärts eine Behausung besassen[4]). Die im Mittelalter bei den Städten weit verbreitete Gewohnheit, auch Fremden, die gar nicht im Stadtgebiet ansässig waren, das Bürgerrecht zu verleihen und so den Machtbereich der Stadt zu erweitern, hatte man seit dem 15 Jahrhundert allmählich fallen lassen. Wie Max Georg

---

[1]) Vgl Ad. Baum, Magistrat u. Reformation in Strassburg 51 ff. Ausgenommen von der Bürgerpflicht wurden nur die Domkapitulare, die ja dem hohen Adel, zum Teil den vornehmsten fürstlichen Häusern angehörten. Infolge des Augsburger Interims mussten bekanntlich 1549 das Münster, sowie die Stifter Alt- und Jung St. Peter den Katholiken zurückgegeben werden, wobei sich der Magistrat genötigt sah, das alte Schirmverhältnis dieser Stifter zu erneuern und die katholische Geistlichkeit von der Annahme des Bürgerrechts zu entbinden. Doch dauerte dieser Zustand nur bis 1559, da in diesem Jahre der Schirmvertrag ablief und von der Stadt nicht verlängert wurde. Die Stiftsherren stellten deshalb den katholischen Gottesdienst wieder ein. Vgl. Röhrich, Reformation II 199, III 45. — [2]) Eheberg 164 u. 184. Wer in der Stadt wohnen wollte, ohne Bürger zu werden, musste in ein Wirtshaus ziehen. Andern als den Wirten war es verboten, solche Leute zu beherbergen und zu beköstigen. — [3]) Wencker, De Pfalburgeris 106. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde allerdings ziemlich häufig Bürgern, welche aus irgend welchen Gründen eine Zeit lang auswärts wohnen wollten, auf besondern Wunsch das Bürgerrecht belassen, mitunter Jahre lang. So behielt es z. B. der Baumeister Joh. Schoch während seines ganzen Heidelberger Aufenthalts von 1602—1620. (Strassburg u. seine Bauten 285). Als 1579 einem gewissen Mattern Kreis dieselbe Vergünstigung gewährt wurde unter der Voraussetzung, dass er seine finanziellen Verpflichtungen als Bürger erfüllte, wurde im Rat darauf hingewiesen, dass eine Bestimmung vorhanden sei, wonach auswärts wohnende Bürger ein »Trinkgeld« in das Ungelt (vgl. über dasselbe weiter unten) zu zahlen hätten (XXI 1579 f. 142). — [4]) Dies war insbesondere bei zahlreichen Patriziern der Fall, die ausserhalb der Bannmeile Güter hatten. Sie waren für die Erlaubnis, zeitweise draussen wohnen zu dürfen, nach einer Ordnung von 1507 verpflichtet, der Stadt mit ihren Schlössern und Dörfern allezeit gewärtig und gehorsam zu sein. Wencker, De Pfalburgeris 121.

Schmidt kürzlich in einer sehr verdienstlichen Abhandlung gezeigt hat, sind unter den »Ausbürgern«, die im Mittelalter eine so grosse Bedeutung gehabt haben, zwei Arten zu unterscheiden: die Ausbürger im engeren Sinne und die Pfalbürger [1]). Die erstere umfasste Grafen und Herren geistlichen und weltlichen Standes, welche durch Annahme des Bürgerrechts, unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes ausserhalb der Stadt, gewissermassen ein Schutz- und Trutzbündnis mit der Stadt eingingen. So unlieb den Fürsten die daraus entstehende Vermehrung der städtischen Macht unter Umständen war, so hat diese Art von Ausbürgern doch bei weitem weniger Widerspruch gefunden als die zweite Gruppe, auf die wir noch zu sprechen kommen. Wenn die Städte im 15. Jahrhundert immer seltener an auswärtige Herren das Bürgerrecht verliehen, so geschah es in der Erkenntnis, dass ihnen dieses Ausbürgertum durch Verwicklung in zahllose Fehden und Streitigkeiten viel mehr Nachteile als Vorteile brachte. Auch Strassburg beschloss 1433 [2]), Ausbürger künftig nur noch ausnahmsweise zuzulassen, wenn nicht bloss Räte und Einundzwanzig sondern auch die Schöffen zustimmten, da der Stadt »untzhar grosser crige, Kumber und Coste von den Ußburgern ufferstanden und kommen ist.« Tatsächlich hat Strassburg im 16. Jahrhundert adlige Ausbürger im mittelalterlichen Sinne kaum noch besessen. Der 1524 aufgenommene Graf Georg von Würtemberg, Bruder Herzog Ulrichs und Herr von Reichenweier und Horburg im Oberelsass, hat das Bürgerrecht nicht als Ausbürger erhalten, sondern weil er in Strassburg Grundbesitz hatte und dort den grössten Teil des Jahres residierte [3]). Da-

---

[1]) Zeitschrift für Kulturgeschichte IX (1902) 241 ff. Schmidts Ausführungen finden, soweit ich sehe, in den Strassburger Akten ihre Bestätigung. Übrigens hat schon Jakob Wencker in seiner Dissertatio de Pfalburgeris etc. 1698 (auch unter dem Titel Collectanea juris publici) den charakteristischen Unterschied zwischen Pfalbürgern und adligen Ausbürgern ziemlich deutlich erkannt und hervorgehoben. — [2]) Wencker, Dissertatio de Pfalburgeris 108, fügt die Jahreszahl am Rande bei. Die im Str. St. Arch. MO XXI 78 vorhandene Kopie, nach welcher Eheberg 457 nr. 219 einen Abdruck gegeben hat, ist ohne Datum. — [3]) Sein Originalrevers im Str. St. Arch. GUP u. 271, benutzt von Wencker, De Pfalburgeris 21. Um vom Ungeld im Einzelnen befreit zu sein, zahlte er jährlich eine Pauschalsumme. Ähnlich

gegen wurde 1543 der reiche Christoph Hecklin von Steineck ausdrücklich als »Ausbürger« gekennzeichnet, obwohl er sich in der Stadt niederliess. Er hatte nämlich nur unter der Bedingung Bürger werden wollen, dass er zum städtischen Adel und nicht zu den Zünften gezogen würde. Da ihn aber die Patrizier nicht als ebenbürtig anerkennen wollten, so verfiel man auf den Gedanken, ihn als Ausbürger ohne Verpflichtung zum Anschluss an Adel oder Zunft aufzunehmen, und die XV schlugen vor, in gleicher Weise künftig auch mit andern reichen Leuten zu verfahren, die nicht zünftig werden wollten[1]). Es liegt auf der Hand, dass diese neue Einrichtung mit dem alten Ausbürgertum nichts als den Namen gemein hatte.

Die andere Gruppe von Ausbürgern, die sogenannten »Pfalbürger«[2]), welche im 14. Jahrhundert eine Hauptquelle der Eifersucht und Feindschaft zwischen Fürsten und Städten gewesen war, ist im 16. Jahrhundert ebenfalls beinahe ausgestorben. Nur im Elsass behauptete sich das Institut mit merkwürdiger Hartnäckigkeit, wobei freilich sein Charakter sich gegen früher nicht unwesentlich veränderte. Im Mittelalter hatte man unter Pfalbürgern Leute verstanden, welche ausserhalb der Stadt auf dem Lande in landesherrlicher oder grundherrlicher Abhängigkeit lebten und nach Erwerbung des städtischen Bürgerrechts, obwohl sie ihren Wohnsitz draussen behielten, unter Berufung auf die städtischen Privilegien die fernere Erfüllung ihrer Untertanenpflichten gegen die ländliche Obrigkeit verweigerten. Aus den Kämpfen, welche darüber zwischen Städten und Fürsten entbrannten, gingen die letzteren mit Hilfe der Reichsgewalt als Sieger hervor. Soweit die Pfalbürger

---

wie mit Georg von Würtemberg scheint es sich mit einigen andern adligen Ausbürgern des 16. Jahrhunderts verhalten zu haben, die Wencker a. a. O. erwähnt.

[1]) Vgl. diese Zeitschrift XVI 38 n. 1. Der Vorschlag der XV findet sich im Thom. Arch. Varia eccl. XI f. 272. — [2]) Über die Entstehung des Namens vgl. M. G. Schmidt a. a. O. 289 und K. Zeumer in der Ztschr. der Savigny-Stiftung XXIII 87 ff. Beide kommen mit Recht auf die schon von Freher und Wencker vertretene Ansicht zurück, dass Pfalbürger soviel bedeute wie »falsi cives«. Zeumer weist unzweifelhaft den Zusammenhang mit dem althochdeutschen »pal« oder »bal« (= falsch) nach.

nicht ganz verschwanden, mussten sie zum mindesten ihre Wohnung in die Stadt verlegen und ihre Abgabenpflichten gegen die Fürsten oder Herren, in deren Gebiet ihre Güter lagen, pünktlich erfüllen. Ausserdem wurde den Städten überhaupt verboten, fremde Untertanen gegen den Willen ihrer Obrigkeiten als Bürger aufzunehmen[1]).

Die erstgenannte Verpflichtung, die Pfalbürger zur Niederlassung in der Stadt anzuhalten, hat auch der Strassburger Magistrat im 16. Jahrhundert unbedingt anerkannt[2]). Die andern Gebote und Einschränkungen dagegen hat er als unberechtigte Eingriffe in seine alten wohlerworbenen Rechte mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Er stützte sich dabei auf zwei wichtige Privilegien, von denen das eine das uralte, im Elsass geltende Gewohnheitsrecht des »freien Gezogs«[3]), d. h. der Freizügigkeit, betrifft. Kaiser Maximilian hatte es der Stadt 1501 ausdrücklich bestätigt[4]), obwohl er zwei Jahre früher dem Herrn von Bitsch und Lichtenberg ein schnurstracks entgegenstehendes Recht zugesichert hatte[5]). Nur Hörige, welche sich als Bürger aufnehmen liessen, sollten, wenn sie binnen Jahresfrist von ihren Herren reklamiert würden, wieder ausgeliefert werden. Andere fremde Untertanen dagegen sollten in der Erwerbung des Bürgerrechts nicht behindert sein. Als Correlat dieser Freizügigkeit gestand die Stadt jedem ihrer Bürger zu, dass er sein Bürgerrecht nach Belieben aufsagen und fortziehen dürfe, ohne eine Abzugssteuer oder dergleichen zahlen zu müssen[6]).

Die Zumutung, dass die Bürger von ihren Gütern auf dem Lande der daselbst zuständigen Obrigkeit Steuern und Abgaben zahlen sollten, wies die Stadt auf Grund

---

1) Schmidt a. a. O. 311 ff. — 2) Vgl. Wencker, Cont. 148; Schmidt a. a. O. 316 f. — 3) Vgl. besonders Wencker Cont. 130 und 146. — 4) Wencker Cont. 121 (Orig. Str. St. Arch. AA 10 nr. 9). Eine ältere Bestätigung des Strassburger Gewohnheitsrechts der Freizügigkeit gibt es nicht, obwohl es nach der Fassung der Urkunde Maximilians scheinen könnte, als habe bereits Friedrich III. ein gleiches Privileg erteilt. Friedrich III. hat aber tatsächlich nur ganz allgemein die alten Rechte und Gewohnheiten der Stadt bestätigt. — 5) Wencker Cont. 118. — 6) Diese Bestimmung fand sogar in der Verfassungsurkunde von 1482, dem Schwörbrief, Aufnahme. Schilter, Königshofen 1096.

der früher erwähnten, wiederholt bestätigten Urkunde König Philipps von 1205 zurück[1]). Als der Reichstag zu Trier 1512 gegen diese Art des »Pfalbürgertums« Beschlüsse fasste, deren Spitze sich wesentlich gegen Strassburg richtete, erhob die Stadt nachdrücklichen Protest und erzielte bei Maximilian, der durch seine widersprechenden Verleihungen den Streit wesentlich verschuldet hatte, wirklich eine Vertagung der Angelegenheit. So blieb die Sache in der Schwebe, bis sie 1521 auf dem Wormser Reichstag abermals zur Sprache kam. Auch hier glückte es der Stadt, nachdem sie soeben von Karl V. die Bestätigung aller ihrer alten Vorrechte erlangt hatte[2]), eine ungünstige Entscheidung abzuwenden[3]). Da aber auch kein bestimmter Beschluss zu ihren Gunsten fiel, so gab es nach wie vor häufige Streitigkeiten mit den Nachbarn, besonders mit dem Bischof und mit Hanau-Lichtenberg über das Pfalbürgerwesen[4]). Die Beschwerden der benachbarten Stände waren um so heftiger und begründeter, als in vielen Fällen trotz aller Verbote die Bürger einen grossen Teil des Jahres auf ihren auswärtigen Gütern zubrachten. Infolgedessen sah sich der Magistrat 1566 genötigt, von neuem die Ordnung einzuschärfen, dass jeder Bürger »seine beste Hausehre und Wohnung« in der Stadt haben sollte[5]). Als Maximilian II. in demselben Jahre die städtischen Privilegien bestätigte, erläuterte er die Urkunde von 1205 dahin, dass die unter andern Obrigkeiten gelegenen Bürgergüter, »so zuvor nit betich gewesen, hinfurter mit keiner beth belegt werden« sollten[6]). Ich glaube, dass

[1]) Strassb. Urk. Buch I 120. Vgl. S. 497. Die bezügliche Stelle lautet: »civitati indulgemus et in evum confirmamus, ut, ubicunque vel ipsi burgenses vel etiam quicunque ipsius civitatis cives per totam provinciam Alsatie proprietates aliquas sive quascunque possessiones habuerint, ut nemini licitum sit, de hiis proprietatibus sive possessionibus vel etiam eorum hominibus servicium aliquod accipere vel exigere vel etiam cujusquam precarie sive exactionis onus eis imponere.« — [2]) Orig. Str. St. Arch. AA u. 11 nr. 27 d.d. Worms 1521 Febr. 21. — [3]) Über diese Verhandlungen zu Trier und Köln 1512, zu Worms 1521 vgl. Wencker Cont. 123 ff., Pol. Corr. der Stadt Strassburg I 31 ff., Schmidt a. a. O. 313 ff. — [4]) Wencker Cont. 180 ff. — [5]) Wencker 222. — [6]) Auszug bei Wencker 223. Orig. Str. St. Arch. AA u. 13 nr. 22. Vgl. auch den städtischen Erlass von 1579 betreffs der Strassburger Privilegien bei Eheberg 616.

man darin eine nicht unwesentliche Einschränkung des alten Vorrechts zu sehen hat; denn bis dahin hatte die Stadt die Abgabenfreiheit für alle Bürgergüter ohne Unterschied in Anspruch genommen. Trotzdem erliess der Magistrat noch 1586 eine ganz allgemein gehaltene Mahnung[1]), dass kein Bürger — bei Strafe von 5 ℔ Pfennigen — seine im Bistum liegenden Häuser und Güter jeder Art mit Beth oder Steuer belegen lassen sollte.

Das Ergebnis ist also, dass sich in dieser Frage während des ganzen 16. Jahrhunderts die Ansichten und Ansprüche der Stadt und ihrer Nachbaren schroff gegenüberstanden, und dass infolgedessen eine bedenkliche Rechtsunsicherheit herrschte.

Innerhalb der Bürgerschaft im engeren Sinne haben wir auch im 16. Jahrhundert wie ehedem noch scharf zu scheiden zwischen dem Adel und den Zünftigen. Indessen hatte der Adel jetzt doch einen wesentlich andern Charakter als im Mittelalter. Der Wandel hatte sich im Lauf des 15. Jahrhunderts vollzogen, besonders nach dem Dachsteiner Krieg 1419—22, in welchem die hochmütigen, rauflustigen Junker aus den alten Adelsfamilien zum letzten Male versucht hatten, die städtische Herrschaft an sich zu reissen[2]). Nachdem dies misslungen war, gaben die meisten grollend ihr Bürgerrecht preis und blieben draussen auf ihren Landgütern sitzen; diejenigen Patrizier aber, welche in die Stadt zurückkehrten, schickten sich in die gegebenen Verhältnisse und suchten sich, soweit es ihnen die demokratische Verfassung gestattete, im Dienste der Stadt nützlich zu machen. Und vielen von ihnen ist es in der Tat, dank ihrem sittlichen Ernst, ihrem Bildungstrieb und ihrer patriotischen Hingabe, glänzend gelungen, sich in dem Gemeinwesen eine angesehene Stellung zu erringen, die um so fester begründet war, als sie nicht so sehr auf Vorrechten der Geburt, als auf persönlicher Tüchtigkeit beruhte. Gewiss mit Recht hat Schmoller die verständnisvolle und rührige Teilnahme des humanistisch gebildeten Adels an der städtischen Politik und Verwaltung als

---

[1]) Wencker 228. — [2]) Schmoller, Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe 48.

einen Hauptvorzug Strassburgs vor dem einseitigen Zunftregiment andrer, besonders schwäbischer Reichsstädte, gerühmt[1]).

Es kam aber noch ein zweiter Faktor hinzu, um dem Strassburger Patriziat des 16. Jahrhunderts ein andres Gepräge als in früherer Zeit zu geben. Es war dies die Tatsache, dass seit dem 15. Jahrhundert sich Bürgerliche in ziemlicher Anzahl unter die Patrizier aufnehmen liessen, wie die Wurmser, die Hagen, die Joham, die Mieg, die Prechter und andere[2]). Bedingung für die Zulassung war, dass der Kandidat und seine nächsten Angehörigen kein Gewerbe oder Kaufmannschaft trieben, also entweder Grossgrundbesitzer waren oder von ihren Renten lebten. Auch mussten Rat und Schöffen mit der Standeserhöhung einverstanden und eine der adligen Vereinigungen (Konstofeln) geneigt sein, den Bewerber als gleichberechtigten Genossen in ihre Mitte aufzunehmen[3]). Letzteres war durchaus nicht immer der Fall. Für die Hagen z. B. musste erst der Kaiser einschreiten, um ihre Anerkennung bei den alteingesessenen Patriziern zu erwirken[4]).

Trotzdem kann man wohl im allgemeinen sagen, dass, je mehr die wohlhabenden Zunftgenossen sich eine dem Adel sozial ebenbürtige Stellung errangen, der alte Standesunterschied an Bedeutung verlor. Er wurde nur noch äusserlich und formell aufrecht erhalten[5]), während aus beiden Ständen gemeinsam eine neue Aristokratie emporblühte, die mehr auf Amt und Vermögen als auf

---

[1]) Schmoller a. a. O. 70. — [2]) Vgl. über diese Familien Lehr, L'Alsace noble (1870) und Kindler v. Knobloch, Das Goldne Buch von Strassburg (1886). Weitere Namen von neuen Patriziern vgl. bei Eheberg 453 ff. — [3]) Die von Eheberg 768 abgedruckte undatierte Ordnung trägt nach einer Kopie im Th. Arch. Varia eccl. XI f. 276a folgendes Datum: feria 6. post domin. Letare [1. April] 1457. Vgl. damit die offenbar noch spätere, verschärfte Ordnung bei Eheberg 519. — [4]) Kindler v. Knobloch 104. Vgl. Eheberg 521, ferner Str. St. Arch. AA 333, 374. Wetzlarer Akten 9 u. 10. Die Anerkennung erfolgte 1521. — [5]) Besonders an dem Grundsatz, dass der Adlige kein Gewerbe oder Kaufmannschaft treiben durfte, hielt man sorgfältig fest. So musste z. B. der aus Hagenau stammende Patrizier Friedrich von Gottesheim, da er Handelsgeschäfte betrieb, sich in eine Zunft aufnehmen lassen. Vgl. Ficker u. Winckelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts I T. 13.

der Ahnenreihe und dem Wappenschild fusste. Demgemäss wurden auch Heiratsverbindungen zwischen dem Adel und den angesehensten Bürgerfamilien immer häufiger geschlossen.

Die amtliche Bezeichnung für die Adligen in Strassburg war Konstofler[1]) (vom lat. constabularii), bedeutete also ursprünglich »Stallgenossen«. In älterer Zeit war die ganze Stadt in örtliche Bezirke oder »Konstaveln« geteilt, deren Einwohner in erster Linie militärische, daneben auch administrative Einheiten bildeten. Als dann im 14. Jahrhundert die einzelnen Gewerbe sich aussonderten und zu selbständigen Zunftverbänden gestalteten, wurde der Name »Konstofler« zur Bezeichnung des städtischen Adels im Gegensatz zu den Handwerkern oder Zunftgenossen gebraucht. Die Zahl der Konstofeln sank nach dem starken Rückgang der adligen Bevölkerung im 15. Jahrhundert von zehn auf zwei herab, die »zum Mühlstein« und die »zum Hohensteg«. Diese Namen bezeichnen eigentlich die Häuser (Schreiberstubgasse 1 und Hohersteg 13), in denen die beiden Konstofeln ihre »Trinkstuben« hatten, wo sie sich sowohl zur Geselligkeit wie zu ernster Beratung zu versammeln pflegten. Trotz des schon erwähnten Eintritts bürgerlicher Familien in die Konstofeln war die Zahl der Adligen im 16. Jahrhundert doch so gering, dass man mitunter in Verlegenheit war, wie man die ihnen vorbehaltenen Ämter vorschriftsmässig besetzen sollte[2]). Denn nach der Verfassung hatte der Adel Anspruch auf ein Drittel aller Ehrenstellen in der städtischen Verwaltung, mit Ausnahme der niederen Gerichte[3]), zu denen ausschliesslich Zünftler berufen wurden. Vollkommen unmöglich wurde die verfassungsmässige Heranziehung des Adels, als 1548 infolge des Augsburger Interims zahlreiche Patrizier die Stadt verliessen und das Bürgerrecht aufgaben[4]). Veranlassung zu

[1]) Vgl. Schmoller, Strassburg z. Z. d. Zunftkämpfe 14, ferner den Exkurs von E. v. Borries über »Das Strassburger Geschölle« im Familienbuch der Freiherren v. Müllenheim-Rechberg II 47 ff., Schulte in dieser Zeitschrift NF. VIII 509 ff. — [2]) Vgl. z. B. St. Arch. XXI 1540 f. 537. — [3]) Vgl. Eheberg 78 nr. 20. — [4]) Röhrich, Gesch. d. Reformation im Elsass II 197. Pastorius, Abhandlung von den Ammeistern (1761) p. 169 ff. Bernays in dieser Zeitschrift NF. XVI 36 n. 1.

diesem nicht sehr rühmlichen Verhalten gab ihnen die Befürchtung, Karl V. werde die Stadt wegen der schroffen Opposition der Bevölkerung gegen die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes züchtigen und seinen Zorn zunächst an den ihm schutzlos preisgegebenen Landgütern des Patriziats auslassen. Dem hofften sie zuvorzukommen, indem sie sich von der in Ungnade gefallenen Stadt lossagten. Als die Gefahr vorübergezogen war, kehrten sie dann freilich nach und nach zurück und kauften das Bürgerrecht wieder; in der Zwischenzeit aber mussten die dem Patriziat zugedachten Ämter vielfach ledig bleiben[1]) oder mit Zünftlern besetzt werden. Oft wurde auch später noch der Mangel an Konstoflern lästig empfunden, da man keine rechte Auswahl an Kandidaten hatte und mitunter gezwungen war, durchaus ungeeignete Elemente in die höchsten Stellen zu berufen.

Jeder Bürger, der nicht zu einer der beiden adligen Konstofeln gehörte, musste sich — gleichviel, ob er das volle oder nur das Schultheissenbürgerrecht besass — einer der zwanzig Zünfte anschliessen. Die Zünfte bildeten, wie in den meisten Städten, so auch in Strassburg die Hauptgrundlage der Verfassung. Sie waren im Lauf des 15. Jahrhunderts mehr und mehr aus rein gewerblichen zu administrativen Verbänden geworden. Nur die grössten Gewerbe, welche in Strassburg besonders stark vertreten waren, wie die Fischer, die Gärtner, die Bäcker, die Metzger, die Schneider, die Kürschner, die Schuhmacher, die Wirte, bildeten im 16. Jahrhundert noch je eine Zunft für sich; die andern waren mit ähnlichen oder verwandten Gewerben in einer Zunft vereinigt, wie die Schiffer mit den Schiffbauern, die Tuchscherer mit den Färbern, Webern, Hosenstrickern etc., die Küfer mit den Böttchern und Bierbrauern, die Gerber mit den Sattlern, die Schmiede mit den Schlossern, Spenglern, Uhrmachern etc., die Zimmerleute mit den Schreinern, Wagnern, Drechslern und Instru-

---

[1]) So gab es von 1551—53 jedes Jahr nur zwei, 1554 drei adlige Stettmeister anstatt der von der Verfassung vorgeschriebenen vier. Da der Mangel an Konstoflern voraussichtlich nur ein vorübergehender war, so wollte man eine grundsätzliche Änderung der Verfassung nicht vornehmen. Vgl. das eigenhändige Gutachten Jakob Sturms im Str. St. Arch. VCG, BB II 4.

mentenmachern, die Maurer mit den Steinmetzen, Töpfern, Gipsern, Pflasterern, Kaminfegern etc. Neue Gewerbe, die im Laufe der Zeit infolge von Erfindungen oder durch Vermehrung der Kulturbedürfnisse und der Arbeitsteilung entstanden, mussten sich den alten Zünften angliedern; ja, es wurde sogar trotz der steigenden Gewerbeziffer die Zahl der Zünfte im 15. Jahrhundert nach und nach von 28 auf 20 heruntergesetzt, weil man auf der einen Seite den Hauptgrundsatz der Verfassung, dass jede Zunft einen Vertreter im Rat haben sollte, nicht preisgeben wollte, auf der andern Seite aber zur Erleichterung der Regierungsgeschäfte eine Verkleinerung des Rats für wünschenswert hielt. Man ersieht hieraus ganz klar, wie sehr bei der Bildung der Zünfte damals die gewerblichen Rücksichten hinter den administrativen zurücktraten. So wurde eine ganze Reihe von oft recht verschiedenartigen Gewerben in einer Zunft zusammengepfercht. Das bezeichnendste Beispiel hierfür bietet die Zunft zur »Lucern«, welche die Müller, Getreidehändler, Chirurgen und Barbiere vereinigte. Die Unmöglichkeit, derartig zusammengeschweisste Zünfte mit einem einzelnen Handwerksnamen treffend zu bezeichnen, führte dazu, sie nach den Häusern zu benennen, in denen sie ihre Zunftstuben hatten. So ist der eben erwähnte Name »zur Lucern« (d. h. zur Laterne) zu erklären, desgleichen die Namen der Zunft »zum Spiegel« mit den Kaufleuten, Apothekern, Hutmachern, Bürstenbindern etc., der Zunft »zur Möhrin« mit den Trödlern, Salzmessern, Seifensiedern, Seilern, Fuhrleuten etc., der Zunft »zur Steltz« mit den Künstlern und Kunsthandwerkern, Goldschmieden, Malern, Buchdruckern etc. Auch der Name der »Freiburgerzunft«, welche die Gastwirte umfasst, hat nichts mit besonders privilegierten »Freibürgern« zu tun, wie man wohl gemeint hat[1]), sondern rührt von einem Hause her, das ursprünglich von einem Herrn »von Friburg« bewohnt wurde[2]).

---

[1]) Vgl. Pastorius, Von den Ammeistern 43. — [2]) Ch. Schmidt, Strassb. Gassen- und Häusernamen 69. — Auch die Metzgerzunft, obwohl in ihrer Zusammensetzung einheitlich, wurde im 16. Jahrh. meist nach ihrem Hause »zur Blume« genannt.

Seit dem 16. Jahrhundert trugen dann auch mehr und mehr die zahlreichen Geistlichen, Juristen, Professoren und Beamten dazu bei, den gewerblichen Charakter der Zünfte zu verwischen; denn es gab keine besondere Zunft für die Gelehrten. Diese mussten sich vielmehr nach freier Wahl irgend einer Zunft als sog. »Zudiener« anschliessen. Im 16. Jahrhundert war ihr Einfluss auf das politische Leben in den Zünften noch nicht massgebend; später aber haben sie durch die Überlegenheit ihrer Bildung die Zünfte vielfach beherrscht, und zwar nicht immer zum Vorteil der Handwerker.

Jede Zunft hatte einen Ausschuss von 15 Schöffen an ihrer Spitze, die auf Lebenszeit gewählt waren. Schied ein Schöffe durch Tod oder sonst aus, so wurde ein Ersatzmann für ihn nicht etwa durch die Mitglieder der ganzen Zunft gewählt, sondern die übrig bleibenden Schöffen ergänzten sich selber durch Zuwahl, die der Bestätigung des Rats unterlag. Jedoch wurden die notwendigen Ersatzwahlen in der Regel erst am Schluss jeden Jahres vorgenommen.

Nach dieser Wahlordnung, die man bisher viel zu wenig beachtet hat[1]), übte also die Bürgerschaft gar keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Schöffenkollegiums, was um so bedenklicher war, als ja von diesem wieder die Wahl des Rates abhing. Im 16. Jahrhundert haben sich die Nachteile dieses Mangels an Fühlung und Vertrauen zwischen Volk und Magistrat noch nicht sehr fühlbar gemacht; später aber traten sie immer schroffer hervor, zumal da die Schöffen bei der Wahl von Ersatzmännern immer weniger auf die Brauchbarkeit der Kandidaten als auf die Zugehörigkeit derselben zu ihrem Handwerk, zu ihrer Freundschaft oder Verwandtschaft Gewicht legten[2]).

---

[1]) Sie findet sich im Str. St. Arch. in zahlreichen Kopien, die aber alle kein Datum angeben (z. B. Regimentsverfassung 310). Sie ist aber spätestens aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, da das Artikelbuch der Schneiderzunft (I 21), welches der Schrift nach um diese Zeit entstanden ist, sie bereits in seinem ältesten Teil enthält. Gedruckt bei Schmoller, Die Strassburger Tucher- und Weberzunft 177. Vgl. ebenda 496. — [2]) Im Jahre 1625 wurde durch ein Mandat (MO IX 2) eingeschärft, dass bei der

So war dieses Wahlsystem hauptsächlich daran schuld, dass seit dem 17. Jahrhundert Nepotismus und Cliquenwesen die städtische Verwaltung durchdrangen. Beim Ausbruch der grossen Revolution 1789 haben denn auch die Zünfte vor allem das Zugeständnis der freien Wahl ihrer Schöffen gefordert[1]).

Wer unehelich geboren war, konnte nicht Schöffe werden[2]); auch waren Schultheissenbürger von dem Ehrenamt ausgeschlossen, desgleichen städtische Beamte, wenigstens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eine der ältesten Ausnahmen von dieser Regel scheint die Schöffenwahl des Ratschreibers Theodosius Gerbel im Jahre 1563 gewesen zu sein[3]). Im 17. Jahrhundert häuften sich dann Fälle dieser Art. Seit 1563 war ferner für die Schöffen ein Alter von mindestens 25 Jahren vorgeschrieben und ausserdem bestimmt worden, dass nur solche gewählt werden dürften, die mindestens schon 10 Jahre Bürger seien[4]).

An der Spitze jeder Zunft stand ausser dem Schöffenkolleg ein sog. »Oberherr«, dessen Würde lebenslänglich war. Er wurde immer aus den Mitgliedern des »beständigen Regiments« gewählt, auf das wir später noch näher einzugehen haben. Durch die Oberherren blieb der Magistrat in stetiger Fühlung mit den Schöffenkollegien und über alles, was innerhalb der Zünfte vorging, auf dem Laufenden. Ausserdem gab es noch einen jedes Jahr neu gewählten Zunftmeister, der den Vorsitz im ebenfalls wechselnden Zunftgericht führte, wo über gewerbliche Streitigkeiten und ähnliches in erster Instanz entschieden wurde[5]). Dass die einzelnen Gewerbe oder Meisterschaften innerhalb der

---

Wahl nur auf Tüchtigkeit und Würdigkeit Rücksicht genommen werden sollte; doch blieben solche Mahnungen ohne nennenswerten Erfolg.

[1]) M. Eimer, Die politischen Verhältnisse etc. in Strassburg im Jahre 1789 p. 5, 42, 105. — [2]) Vgl. XXI 1564 f. 206. — [3]) Str. St. Arch. XXI 1563 f. 537. Der Rat genehmigte die Wahl, die von den Schöffen der Schneiderzunft ausging, ohne Bedenken. — [4]) Diese Vorschriften finden sich in allen Zunftbüchern, ferner in der handschriftlichen Regimentsverfassung 311. Vgl. XXI 1563 f. 295 u. 315. Schmoller, Tucherzunft 496. — [5]) Das Nähere über die Zunftorganisation vgl. bei Schmoller, Tucherzunft 488 ff.

Zünfte sich für die Interessen ihres Handwerks besonders organisierten, soll hier nur nebenbei erwähnt werden.

Auch für andere Zwecke war die Gliederung der Bürgerschaft in Zünfte von Wichtigkeit. Wenn die Stadt in Gefahr war, sei es dass Feuersnot drohte, Unruhen ausbrachen oder ein äusserer Feind im Anzuge war, so hatten sich die Bürger auf Befehl der Obrigkeit (des Ammeisters) zunftweise zu sammeln[1]). Jeder Bürger war verpflichtet, sich auf eigne Kosten mit Waffen und Harnisch zu versehen, und ab und zu wurde eine Waffenschau abgehalten, um die ordnungsmässige Ausrüstung der Einzelnen zu prüfen[2]). Indessen wurde die Bürgerschaft im Kriegsfalle nur noch zum Wachdienst verwendet. Zum eigentlichen Kriegsdienst brauchte die Stadt ebenso wie andere Reichsstände geworbene und besoldete Truppen. Für gewöhnlich war übrigens das Waffentragen den Bürgern streng verboten.

Die politischen Rechte der Zünfte oder — genauer gesagt — ihrer Schöffenausschüsse kamen hauptsächlich in der allgemeinen Schöffenversammlung und in der Ratswahl zum Ausdruck. Wenn die 300 Schöffen aus sämtlichen Zünften zusammentraten, so waren sie die entscheidende Instanz für die wichtigsten Lebensfragen der Gemeinde. Dabei ist sehr zu beachten, dass der Adel unter ihnen überhaupt nicht vertreten war. Er hatte also bei den schwerwiegendsten Entscheidungen überhaupt keine Stimme. Die Schöffen durften aber nicht nach eignem Gutdünken zusammentreten und beraten, sondern waren auf die Abstimmung über die ihnen vom Rat vorgelegten Fragen beschränkt. Auf diese Weise suchte die Verfassung demagogischen Umsturzgefahren vorzubeugen. Die Berufung der Schöffen zur Beschlussfassung über Krieg und Frieden, Bündnisse, grössere Anleihen, neue Steuern, Erwerbung oder Veräusserung von Stadtgebiet und andres, war im 16. Jahrhundert ziemlich häufig[3]). Auch die grossen

---

[1]) Schwörbrief bei Schilter a. a. O. 1096. Schmoller, Tucherzunft 193 ff. und 485. — [2]) Eheberg 324. — [3]) Im 17. Jahrhundert berief der Magistrat nicht mehr alle Schöffen zu gemeinsamer Sitzung, sondern legte ihnen die zu entscheidenden Fragen auf ihren Zunftstuben vor. Auf diese Weise war es leichter, sie zu beeinflussen und etwaigen Widerspruch gegen

Entscheidungen über religiöse Fragen, wie die Abschaffung der Messe 1529 und die Annahme des Interims 1548, wurden auf Antrag des Rats von den Schöffen gefällt. Es ist bekannt, mit welcher Entrüstung die Strassburger Bevölkerung sich gegen das Interim wehrte, welches den katholischen Gottesdienst wieder einführen sollte; infolgedessen trugen die Schöffen schwere Bedenken, für das Interim zu stimmen, obwohl sie sich andrerseits sagen mussten, dass die Ablehnung aller Voraussicht nach die höchste Ungnade des mächtigen Kaisers gegen die Stadt heraufbeschwören würde. In dieser Gewissensnot beschlossen sie anfangs, die Angelegenheit zur Entscheidung an die ganze Gemeinde, also vor die gesamte Bürgerschaft, zu bringen, obwohl dergleichen bisher niemals geschehen und im vorliegenden Falle wegen der furchtbaren Erregung des Volks sehr gefährlich war. Auf nachdrückliches Zureden des Magistrats hoben sie jedoch diesen Beschluss wieder auf und gaben dem Rat mit 206 Stimmen die gewünschte Vollmacht, sich auf Verhandlungen über das Interim einzulassen[1]). Im ganzen waren die Schöffen des 16. Jahrhunderts als politische Körperschaft sehr lenksam und haben, wenn auch manchmal etwas widerwillig, schliesslich immer im Sinne des Magistrats gestimmt. Hin und wieder diente der Schöffenrat den leitenden Politikern als willkommener Deckmantel zur Ablehnung unbequemer oder lästiger Zumutungen, die von aussen her an die Stadt herantraten, wie z. B. Darlehensgesuche befreundeter Fürsten oder Bündnisanträge. Man gab dann zu verstehen, dass man leider auf die vorgebrachten Wünsche nicht

---

die Wünsche der Regierung zu ersticken. Hermann II 35. Im 16. Jahrhundert wurde das Verfahren, soviel ich sehe, nur 1547 beobachtet, als es sich um die gewichtige Frage handelte, ob sich die Stadt mit dem siegreichen Kaiser in Friedensunterhandlungen einlassen sollte. Man trug die Sache in einer allgemeinen Schöffenversammlung vor, liess aber dann die einzelnen Schöffen auf den Zunftstuben ihr Votum abgeben (AA 564). Vgl. Hollaender, Strassburg im Schmalk. Kriege 51 f. Im J. 1548—49 bei der Frage des Interims war das Gleiche beabsichtigt, doch kam man davon zurück, weil man fürchtete, eine solche der Verfassung widersprechende Abstimmung könne als ungültig (namentlich von den Predigern) angefochten werden und die Sachlage noch verschlimmern. XXI 1549 Jan. 16.

[1]) Röhrich, Gesch. d. Reform. im Elsass II 197 f.

eingehen könne, da der Schöffenrat, ohne den man nichts beschliessen oder bewilligen könne, sich ablehnend verhalte. Oder man wandte irgend welche Gründe vor, weshalb man die Angelegenheit nicht wohl an die Schöffen bringen könne. Besonders beliebt war der Hinweis auf die Gefahr, dass geheimzuhaltende Dinge dadurch leicht an die Öffentlichkeit kämen[1]).

III.

Die Schöffen jeder einzelnen Zunft hatten weiter das wichtige Recht, je einen Ratsherren zu wählen[2]). Nach dem Gesetz konnte jeder unbescholtene Vollbürger, der zur Zunft gehörte und über 25 Jahre alt war[3]), wenn er nicht ein besoldetes städtisches Amt bekleidete[4]), in den Rat gewählt werden; es sollte dabei keine andere Rücksicht als auf das Wohl und den Nutzen der Gemeinde obwalten. In der Praxis aber wurde, wie es ja auch nahe lag, der Ratsherr regelmässig aus der Zahl der Schöffen genommen. Ausser den zwanzig Vertretern der Zünfte sassen aber im Rat noch zehn Konstofler, die nicht, wie man annehmen sollte, von ihren adligen Genossen sondern von dem gesamten abgehenden Rat gewählt wurden[5]), so dass also die Zünftigen den Ausschlag dabei gaben. Das Mandat jedes Ratsherren dauerte zwei Jahre; doch wurde die Besetzung des Rats nach dieser Frist nicht vollständig

---

[1]) Als Beispiele seien angeführt die Ablehnung des hessischen Anlehens und des württembergischen Bündnisses 1534 (Pol. Corr. II nr. 229), ferner die Begründung, mit der die Stadt 1547 den Beitritt zu dem von Karl V. gewünschten grossen Bunde der deutschen Stände ablehnte (Str. St. Arch. AA 559 f. 5 ff.). — [2]) Vgl. Schwörbrief von 1482 bei Schilter a. a. O. 1093, ferner die Wahlordnung bei Schmoller, Tucherzunft 177. — [3]) Voraussetzung war dabei, dass er schon verheiratet war; andernfalls war er erst mit dreissig Jahren wählbar. Eheberg 311, 541; Schmoller, Tucherzunft 181 nr. 7. — [4]) Im Jahre 1470 war nur bestimmt worden, dass die Schaffner der grösseren Stiftungen, Spitäler etc. nicht gewählt werden dürften, weil ihre Arbeitskraft schon zu sehr in Anspruch genommen sei. (Eheberg 249, 439, 540; Schmoller, Tucherzunft 181 nr. 6). Dass die eigentlichen städtischen Beamten, Schreiber, Advokaten etc. von der Wahl in den Rat ausgeschlossen sein sollten, war schon 1433 festgesetzt worden. Eheberg 90. — [5]) Schwörbrief bei Schilter 1093, Schmoller, Tucherzunft 178. Es zeigt sich in dieser Bestimmung noch das alte Misstrauen gegen den Adel.

erneuert sondern jedes Jahr zur Hälfte, so dass immer neben 15 alten Mitgliedern 15 neu Gewählte sassen, was den grossen Vorteil hatte, dass wenigstens die eine Hälfte der Körperschaft stets mit den laufenden Geschäften vertraut war. Es war verboten, einen Ratsherren, dessen Mandat abgelaufen war, sofort wiederzuwählen; erst nach einjähriger Pause durfte es geschehen[1]) und erfolgte dann tatsächlich sehr häufig. Wer einmal im Rat gesessen hatte, der konnte sich überhaupt der öffentlichen Tätigkeit nicht leicht mehr entziehen. Entweder erhielt er eine der lebenslänglichen Ehrenstellen, von denen noch die Rede sein wird, oder er musste für die Jahre, die er nicht im Rat war, bald dieses bald jenes Ehrenamt in der Finanzverwaltung oder als Schöffe bei den niederen Gerichten übernehmen.

Die Kompetenz des Rats war im Lauf der Zeiten ausserordentlich zusammengeschrumpft. Im 14. Jahrhundert noch der unumschränkte Gebieter des Gemeinwesens in allen Angelegenheiten, war der Rat hundert Jahre später nur noch Gerichtsbehörde für die grösseren Privat- und Strafprozesse. In politischen Dingen und in Fragen der städtischen Verwaltung konnte er sich nur in Verbindung mit den sogenannten »Einundzwanzig« betätigen.

Die Entstehung und Entwicklung dieser »Einundzwanzig« ist noch bei weitem nicht genügend aufgeklärt. Es lässt sich darüber nur im allgemeinen folgendes sagen: Der Rat mit seiner ständig wechselnden Besetzung kam im Verlauf des 14. Jahrhunderts von selbst zu der Einsicht, dass er zur Durchführung einer festen, zielbewussten Politik nicht recht fähig sei, und zog deshalb in wichtigen Angelegenheiten seine »alten Freunde«, d. h. ehemalige, wiederholt erprobte Mitglieder des Regiments zu Rate[2]). Da sich

---

[1]) Eheberg 90, 540. Eigentlich sollten die Ratsherren in dem Jahre nach ihrem Austritt überhaupt kein städtisches Ehrenamt bekleiden (Schmoller, Tucherzunft 183 nr. 14); doch scheint man dies im 16. Jahrhundert nicht mehr so genau genommen zu haben. — [2]) Vgl. Schmoller 55, der (ohne Quellenangabe) behauptet, dass unter den »alten Freunden« anfangs die mit der Beaufsichtigung des Münsterbaus betrauten, erfahrenen Männer verstanden worden seien. Es würde dies zu dem in der folgenden Anmerkung Mitgeteilten gut stimmen.

dies Verfahren bewährte, wurde es immer mehr zur Gewohnheit, und zuletzt beschloss der Rat überhaupt nichts mehr, ohne zuvor die »alten Herren« zu befragen. Wann diese danach gleiches Stimmrecht mit den Ratsmitgliedern erhielten, lässt sich ebenso wenig sicher feststellen[1]), wie die Veranlassung, welche zu der Benennung »Einundzwanziger« führte. Nach Hermann[2]) taucht dieser Name zum ersten Male in dem Ratsregister von 1395 auf, welches seither samt den übrigen mittelalterlichen Protokollen aus dem Archiv verschwunden ist[3]). Im Jahre 1403 soll nach derselben Quelle die Zahl 24 betragen haben, 1407 sogar 31, während es 1409 nur 18 waren. Im Jahre 1413 sollen sie dann vereidigt worden sein und seitdem eine besondere Körperschaft gebildet haben. Im Protokoll von 1415 endlich hat Hermann zum ersten Mal die Formel gefunden: »Meister und rath sind mit rathe der XXI übereinkommen.« Es ist nicht mehr möglich, diese Angaben nachzuprüfen; doch dürfen wir ihnen bei der Gewissenhaftigkeit unseres Gewährsmannes wohl Glauben schenken[4]). Wir sehen, dass der Name Einundzwanziger sich einbürgerte, obwohl die wirkliche Zahl meistens nicht damit übereinstimmte.

---

[1]) Im Jahre 1487 sollen sie nach Hermann a. a. O. II 36 noch lediglich beratende Stimme in städtischen Angelegenheiten gehabt und nur in Sachen des Münsterstifts mitgestimmt haben. Es beruht dies aber zweifellos auf einem Irrtum; denn die von Eheberg 446 nr. 211 abgedruckte undatierte Ordnung, welche den XXI in klarer Weise das Stimmrecht zuspricht, muss schon im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts erlassen worden sein, da sie von beinahe fünfzig vorhandenen XXI spricht. Eine so grosse Zahl kam in späterer Zeit nicht mehr vor. — [2]) A. a. O. II 38. — [3]) Jakob Wencker hat uns im Stadtarchiv (Collectanea von Clussrath 130 ff.) noch ein handschriftliches Verzeichnis der zu seiner Zeit vorhandenen Jahrgänge der »Ratsregister« hinterlassen. Danach waren noch einige aus dem 14. Jahrh., ein grosser Teil aus dem 15. und sämtliche aus dem 16. Jahrh. erhalten, während heute aus der Zeit vor 1539 nichts mehr da ist. Offenbar hat auch Hermann die alten Protokolle noch benutzt, ehe sie 1793 von dem fanatischen Jakobiner Monet, dem damaligen Maire, nebst vielen andern kostbaren Archivalien feierlich auf dem Münsterplatze verbrannt wurden. Vgl. Lobstein, Manuel du notariat en Alsace 327 und meinen Aufsatz in »Deutsche Geschichtsblätter« IV 16. — [4]) Im Strassburger Urkundenbuch Bd. VI u. VII werden die XXI nach Ausweis des Registers merkwürdiger Weise niemals erwähnt.

Seit 1448 spätestens gab es ordnungsmässig[1]) 32 Einundzwanziger, von denen 10 Konstofler und 22 Handwerker waren. Sie behielten ihr Amt lebenslänglich und hatten in den Ratssitzungen, denen sie beiwohnten, nicht nur mitzuraten sondern auch mitzustimmen[2]). Gesetzlich mussten sie zwar nur dann vom Rat zugezogen werden, wenn es fünf Ratsmitglieder oder auch der Ammeister für erforderlich hielten[3]); in der Praxis aber erfolgte die Zuziehung stets ohne weiteres, sobald es sich um Fragen der Politik oder Verwaltung handelte, und nur als Gericht fungierten die Ratsmitglieder allein. Die Stimmen der XXI wurden stets vor denen des Rats eingesammelt[4]).

Rat und XXI zusammen sind die eigentlichen Träger der Staatsgewalt, die oberste Regierungsbehörde, welche — wie schon dargelegt wurde — nur in den wichtigsten Fällen das Votum der Schöffen einholte. Gewöhnlich fand dreimal wöchentlich, am Montag, Mittwoch und Samstag, eine Sitzung der »Herren Rät und XXI« statt, während Dienstags und Donnerstags der Rat für sich allein als Gerichtshof tagte[5]).

Die Einundzwanzig bildeten als solche keine selbständige Körperschaft mit eignen, vom Rat unabhängigen Beratungen; aber von ihren 32 Mitgliedern gehörten 28 entweder zu der Dreizehner- oder zu der Fünfzehner-Kammer, deren Bedeutung wir noch klar zu legen haben, und nur vier waren keinem der beiden Ausschüsse zugeteilt. Sie hiessen deshalb die »ledigen

---

[1]) Vgl. die Ordnung bei Eheberg 446 nr. 212, die nach einer Notiz auf der Schlusseite des Originals (MO XIII 254b) wahrscheinlich von 1448, keinenfalls aber später ist. Vgl. Schmoller 56 Anm. — [2]) Vgl. S. 524 Anm. 1. — [3]) Vgl. Schmoller 56. — [4]) Über die dabei bis zum Ende der Republik beobachteten Förmlichkeiten gibt Hermann 39 Näheres. — [5]) Die Gerichtsprotokolle des Rats sind sämtlich verloren gegangen; jedenfalls gehörten sie zu den 1798 an das Tribunal der französischen Republik abgelieferten Justizakten, welche 1870 beim Bombardement verbrannten. Über das beklagenswerte Schicksal der Protokolle der »Rät und XXI« vergl. S. 524 Anm. 3. Wertvolle Auszüge aus den Protokollen des 15. und besonders des 16. Jahrhunderts liegen in den sogen. Brantschen Annalen vor und sind in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsass, II. Folge Band XV u. XIX, veröffentlicht worden.

Einundzwanzig« und kamen nur zur Geltung in der gemeinschaftlichen Sitzungen mit dem Rat. Ausser einem Konstofler gehörten zu ihnen nur Zünftige. Wurde im Dreizehner- oder Fünfzehnerkollegium eine Stelle frei, so fiel sie gewöhnlich einem der ledigen Einundzwanziger zu; doch war man keineswegs verpflichtet, einen von ihnen zu wählen. War das Ehrenamt eines ledigen Einundzwanzigers vakant geworden, so hatten Rät und XXI binnen drei Tagen nach freiem Ermessen eine Neuwahl vorzunehmen, die nur insofern beschränkt war, als der Kandidat schon einmal Ratsherr gewesen sein musste. Ausserdem war man natürlich an die Wahl eines Konstoflers oder eines Zünftigen gebunden, je nachdem der Vorgänger ein Konstofler oder Zünftiger gewesen war[1].

Die Körperschaft der »Fünfzehn«, welche, wie schon erwähnt, zu den XXI im weiteren Sinne gehörte, ist nicht das Produkt einer allmählichen historischen Entwicklung, sondern eine künstliche Schöpfung der im Jahre 1433 mit der Reform der Stadtverfassung beauftragten Vertrauensmänner der Bürgerschaft[2]. Sie verdankte ihren Ursprung der sehr richtigen Erwägung und Erfahrung, dass ein wohlgeordnetes Staatswesen nicht blos einer weisen Verfassung und guter Gesetze bedarf, sondern auch einer Bürgschaft für deren strenge Beachtung und Handhabung. Hatte doch die Rechtlichkeit und das Pflichtgefühl der jeweiligen Machthaber bisher manches zu wünschen übrig gelassen. Die Aufrechterhaltung der Gesetze und die Überwachung der Regierenden wurde demgemäss zur Hauptaufgabe der Fünfzehner gemacht; daneben sollten sie stets auf Verbesserung und Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen bedacht sein und dem Magistrat, wenn es nötig schien, entsprechende neue Vorschläge unterbreiten. Aus diesen Befugnissen der XV ergab sich also das Recht und die Pflicht, selbst die höchst gestellten Beamten, wenn sie gegen die Verfassung verstiessen, zu rügen und zu bestrafen. Namentlich hatte die Körperschaft auch darauf zu achten,

[1]) Vgl. die Wahlordnung der XXI (von 1448) bei Eheberg 446. —
[2]) Eheberg 99 ff. Die Einsetzungsurkunde der XV ist vom 26. Nov. 143[…] datiert.

dass es bei den Wahlen ordnungsmässig zuging, dass sich kein Vertreter der Bürgerschaft bestechen liess oder ohne Erlaubnis Geschenke annahm etc. Ihrer besonderen Aufsicht waren überdies die Finanz- und Bausachen sowie das gesamte Zunftwesen unterstellt.

Bis gegen Ende des Jahrhunderts hatten die XV, wenn eins ihrer Mitglieder starb oder zum Dreizehner gewählt wurde, das Recht, sich durch Zuwahl selbst zu ergänzen. Es herrschte also hier dasselbe fatale Wahlsystem wie bei den Schöffen, so dass die Bürgerschaft auf die Zusammensetzung der wichtigen Zensurbehörde gar keinen Einfluss hatte. Gesetzlich war jeder »erbare, weise und fürneme Mann, er sei des Rats, der XXI oder nit«, als Fünfzehner wählbar, sobald er über 33 Jahre alt war; in Wirklichkeit jedoch wurde wohl nur selten jemand gewählt, der nicht mindestens schon Ratsherr gewesen war. Im übrigen musste bei Neuwahlen darauf geachtet werden, dass immer 10 Zünftige und 5 Konstofler in dem Kollegium sassen, und dass niemals zwei Mitglieder derselben Zunft angehörten. Ammeister oder Altammeister waren von der Körperschaft ausgeschlossen. Wurde ein Fünfzehner zum Ammeister gewählt, so wurde seine Stelle im Kollegium alsbald anderweitig besetzt. Zur Leitung ihrer Versammlungen wählten die Fünfzehn aus ihrer Mitte alljährlich zwei Meister, einen Konstofler und einen Handwerker, von denen jeder ein halbes Jahr amtierte.

Noch höher im Range und Ansehen als die XV standen die ebenfalls zu den XXI zählenden »Dreizehn«, die überhaupt die vornehmste Behörde der Stadt bildeten. Ihre Entstehung ist noch nicht vollkommen klargestellt. Laurentius Clussrath, der 1594—1622 als Registrator und Archivar in städtischen Diensten war[1]), und Jakob Wencker haben in handschriftlichen Aufzeichnungen, die bisher unbeachtet geblieben sind[2]), einfach angenommen, dass die Dreizehn, deren Wahlmodus und Kompetenz 1448 zum ersten Mal genau geregelt wurde[3]), identisch seien mit dem 1433 zur

---

[1]) Vgl. Ficker und Winckelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts I T. 35. — [2]) Str. St. Arch. Clussraths Miscellanea f. 41^b und Wencker, Coll. hist. pol. I 15 fol. 3. — [3]) Die Ordnung steht bei Eheberg 159 nr. 45.

Revision der Verfassung eingesetzten Dreizehnerausschuss[1]), welcher u. a. die Einrichtung der XV schuf. Auf den ersten Blick scheint diese Annahme vieles für sich zu haben; bei näherem Zusehen aber erweist sie sich als unhaltbar. Vergleichen wir nämlich die Namen der im Jahre 1433 gewählten Dreizehn mit denen von 1448, so ergibt sich, dass nicht ein einziger Name beiden Ausschüssen gemeinsam ist[2]). Nun lässt aber die Ordnung von 1448 keinen Zweifel, dass das Amt der XIII von jeher oder mindestens seit geraumer Zeit ein lebenslängliches war. Wenn also die Dreizehn von 1448 nichts anderes wären als der Ausschuss von 1433, so müssten die Mitglieder des letzteren in den 15 Jahren bis 1448 alle gestorben sein. Dies ist jedoch nicht der Fall; es lässt sich vielmehr nachweisen, dass drei von ihnen 1448 noch lebten[3]). Mithin kann das Kollegium der XIII mit dem Verfassungsausschuss von 1433 nichts gemein haben. Eine Bestätigung hierfür finden wir auch darin, dass die Kommission von 1433 keinen einzigen Altammeister zu ihren Mitgliedern zählt[4]), während unter den 9 alten Dreizehnern, die 1448 genannt werden, nicht weniger als 5 Ammeister sind[5]).

---

[1]) Eheberg 99. Vgl. S. 526. Von Neueren, die über die Strassburger Verfassung geschrieben haben, nimmt auch Lehr an (L'Alsace noble III 307), dass die ersten Dreizehner mit der Kommission von 1433 identisch gewesen seien; seine weitere Behauptung, dass sie sich nach 1433 aufgelöst hätten und dann von den XV neu organisiert worden wären, steht aber mit der Einleitung der Ordnung von 1448 in direktem Widerspruch. — [2]) Die Namen von 1433 finden sich in der Urkunde bei Eheberg 99, die von 1448 ebenda 162 A. 1. — [3]) Es sind dies Thomas von Kageneck, der 1448 noch Mitglied des Rats war, ferner Claus Lentzel, der mit den üblichen Unterbrechungen von 1426—55 wiederholt im Rat sass, und Claus Linser, der sogar bis 1467 dem Rat angehörte (Ratsbuch). — [4]) Der als Mitglied genannte Conrad Armbruster in Brandgasse ist weder mit dem Ammeister von 1390 und 1398 zu verwechseln, der 1399 starb, noch mit dem 1448 genannten Altammeister Conrad Armbruster, der den Beinamen »vor dem Pfennigturm« führte. Kindler v. Knobloch, Das Goldne Buch von Strassburg 19. Vgl. Str. St. Arch. Ratsbuch. — [5]) Vgl. Einleitung zu der Dreizehnerordnung bei Eheberg 159. Die fünf Ammeister waren: Jakob Wormser, der 1448 zum ersten Mal zum regierenden Ammeister gewählt wurde, Conrad Armbruster vor dem Pfennigturm, Obrecht (Schalck), Lienhard Trachenfels und Heinrich Meiger. Ausserdem gehörten dem Kollegium von früher her an die Konstofler Burkhard und Heinz von Müllenheim, sowie

Man sieht daraus, dass in den Verfassungsausschuss von 1433 — offenbar absichtlich — homines novi genommen wurden, die sich noch nicht in höheren Stellen der Verwaltung betätigt hatten, also ganz unbefangen waren, während man zu Dreizehnern von Anfang an die ältesten und bewährtesten Politiker zu wählen pflegte.

Den richtigen Weg zu der Erklärung, wie die XIII entstanden sind, hat schon Hermann und nach ihm Schmoller gewiesen. Sie nehmen beide an, dass sich das Kollegium aus dem schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts bestehenden Neuner-Ausschuss, der »über den Krieg gesetzt« war, entwickelt habe[1]. In ihrer ältesten Form bestand diese Kommission aber nachweislich aus sieben oder eigentlich nur fünf ständigen Mitgliedern, zu denen sich der jeweilige Städtmeister und Ammeister gesellten. Die Einsetzung erfolgte aus Anlass der schweren Bedrohung der Stadt durch Bischof Friedrich von Blankenheim und seine Verbündeten im September 1392[2] und hatte zunächst nur für diesen besonderen Kriegsfall Gültigkeit. Im Mai 1393 wurden jedoch die Siebener, die sich offenbar bewährt hatten, zu einer dauernden Einrichtung gemacht. Sie sollten ein für allemal bei kriegerischen Verwicklungen die Verteidigung der Stadt leiten[3]. Zu welcher Zeit und unter welchen Umständen dann die Sieben auf Neun und die Neun auf Dreizehn vermehrt worden sind, ist noch nicht klargestellt. Im Jahre 1409 hat es jedenfalls neun Kriegsverordnete gegeben[4] und um 1433 werden bereits dreizehn erwähnt[5]. Im Jahre 1448 wurde dann, wie schon

Ulrich Bock der Ältere. Dazu kam durch Neuwahl Cune Nope. Von Zünftigen, die nicht Altammeister waren, sass 1448 nur noch einer unter den Dreizehn, vermutlich Hans Armbruster. Neu gewählt wurden Wilhelm Betscholt u. Hans Melbrü.

[1] Hermann II 8, Schmoller 49 u. 51. — [2] Strassb. Urk. B. VI nr. 684 und Hegel II 1047. — [3] Urk. B. VI 760 und Hegel II 1048. — [4] Urk. Buch der Stadt Basel VI nr. 3 u. 6. Vgl. auch Fester, Regesten der Markgrafen von Baden nr. 2559 u. 2572. Die Namen der »Neun« werden in der Urkunde aufgeführt; es sind fünf Konstofler und vier Altammeister, zu denen als zehnter noch der regierende Ammeister kommt. — [5] Eheberg 96, 97. Auch in dem leider verloren gegangenen Stadtbuch, das nach Hermann II 7 im J. 1441 kodifiziert wurde, aber zweifellos ältere

hervorgehoben, eine Ordnung erlassen, welche die Zusammensetzung, sowie die Rechte und Pflichten der Körperschaft genau regelte und im wesentlichen bis 1789 in Geltung blieb. Sie schränkte die bereits übermässig angewachsene Macht des Kollegiums etwas ein, suchte Übergriffe desselben zu verhüten und sorgte dafür, dass die Altammeister nicht zu starken Einfluss gewannen. Die Dreizehn hatten das gesamte Kriegswesen der Stadt sowie die ganze auswärtige Politik unter sich, allerdings nicht unabhängig, sondern in steter Fühlung mit Rät und XXI, denen sie über alle ihre Handlungen Rechenschaft schuldeten. In Kriegszeiten oder, wenn sonst für die Stadt Gefahr im Verzuge war, konnten die Dreizehn zwar selbständig ihre Massnahmen treffen, doch blieben sie dem Rat für jeden ihrer Schritte verantwortlich. Sie mussten dem Ruf des Ammeisters zur Beratung bei Tage wie bei Nacht unverzüglich Folge leisten. Zu ihren besondern Verpflichtungen gehörte es, die Stadt in gutem Verteidigungszustand zu erhalten, die Befestigungen zu verbessern und zu vervollständigen, im Notfalle rechtzeitig Kundschafter auszusenden, Truppen anzuwerben etc., ferner die diplomatischen Verhandlungen mit auswärtigen Fürsten und Städten zu führen, Gesandtschaftsinstruktionen und politische Verträge zu entwerfen und dem Rat zu unterbreiten.

Ausschüsse nach Art der Strassburger Dreizehn haben sich fast in allen Reichsstädten herausgebildet, da die grossen Räte natürlich sich allenthalben als viel zu schwerfällig und ungeeignet erwiesen, um die auswärtige Politik zu leiten. Einen Dreizehner-Ausschuss treffen wir ausser in Strassburg auch in den Städten Augsburg und Basel,

---

Bestandteile enthielt, kamen die Dreizehn bereits vor. Vgl. die Ordnung von 1448 bei Eheberg S. 161. Schon 1399 wurde übrigens zur Schlichtung eines Streits zwischen Markgraf Bernhard von Baden und Ludemann von Lichtenberg ein Schiedsgericht von dreizehn Strassburger »Räten« berufen, unter denen sechs nicht zu den gewählten Ratsherren des Jahres 1399 gehörten. Von diesen sechs sind vier unter den 9 Kriegsverordneten von 1409 nachzuweisen. Indessen scheint dieser Dreizehner-Ausschuss doch nur als ein ad hoc bestelltes Schiedsgericht und nicht als eine stehende Behörde aufzufassen zu sein. Vgl. Strassb. Urk. B. VI nr. 1491, 1492, 1493.

die vermutlich beide durch das Strassburger Vorbild beeinflusst worden sind[1]).

Wie wir schon wiederholt bemerkten, hielt man in Strassburg an der Regel fest, dass die Konstofler ein Drittel, die Zünftigen zwei Drittel der höheren Ehrenämter erhielten. Demnach hatten auch im Dreizehnerkollegium, das — genau genommen — nicht 13 sondern 12 Sitze umfasste, die Konstofler vier, die Zunftgenossen acht zu beanspruchen. Von den letzteren acht waren vier für solche vorbehalten, die schon einmal die Ammeisterwürde bekleidet hatten[2]), die übrigen vier für solche, die dieses hohe Amt noch nicht inne gehabt hatten. Den Vorsitz im Kollegium führte der jeweils regierende Ammeister, gleichviel, ob er Mitglied desselben war oder nicht. Im letzteren Falle durfte er nur während der Dauer seines Amtsjahres an den Beratungen der XIII teilnehmen und trat dann wieder aus. Es ergibt sich hieraus, dass die Gesamtzahl der Mitglieder bald 12 und bald 13 betrug, je nachdem der regierende Ammeister ständig oder nur während seines Amtsjahrs zur Körperschaft gehörte. Da das Amt der XIII ein lebenslängliches war, so fand eine Neuwahl nur statt, wenn ein Mitglied starb, das Bürgerrecht aufgab oder wegen hohen Alters, Kränklichkeit oder dergleichen freiwillig zurücktrat[3]), ausserdem auch dann, wenn ein Dreizehner zum Ammeister bestimmt wurde, der diese Würde noch nicht besessen hatte. Es musste in

---

[1]) Die Verfassungsgeschichte der beiden Städte ist leider noch zu wenig erforscht, um darüber volle Klarheit erlangen zu können. Über die Baseler Dreizehn, die um dieselbe Zeit wie die Strassburger entstanden, vgl. besonders Ochs, Geschichte von Basel III 440 ff., Gustav Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel 36. — [2]) Da es, wie wir weiterhin ausführen werden, immer sechs Ammeister gab, die abwechselnd je ein Jahr regierten, so standen immer zwei von ihnen ausserhalb des Dreizehnerausschusses. Sie hatten aber, wenn eine der vier Stellen frei wurde, in erster Reihe die Anwartschaft, gewählt zu werden. Hiernach ist Schmoller, Zunftkämpfe 52 zu berichtigen. — [3]) Es gibt allerdings eine der Schrift nach aus dem 15. Jahrhundert stammende undatierte Ordnung (Eheberg 523 nr. 277), wonach jeder Dreizehner nur auf 4 Jahre gewählt werden und die Wahl den XV zustehen sollte; indessen ist das Schriftstück wohl nur als ein Entwurf zu betrachten, der zwischen 1433 und 1448 entstanden sein mag und niemals oder nur auf sehr kurze Zeit Gesetzeskraft erlangt hat.

diesem Falle ein Ersatzmann für ihn gewählt werden, um der Vorschrift zu genügen, nach welcher immer vier ledige Dreizehner vorhanden sein sollten, das heisst solche, die das Ammeisteramt noch nicht versehen hatten. Der neugewählte Ammeister, der auf diese Weise seiner Dreizehnerwürde verlustig ging, kam in der Regel wieder in die Körperschaft hinein, sobald unter den vier Stellen, die für die Ammeister bestimmt waren, eine frei wurde und kein älterer lediger Altammeister[1]) mehr zu berücksichtigen war.

Die Wiederbesetzung einer vakanten Dreizehnerstelle musste binnen drei Tagen erfolgen, und zwar durch Wahl der Räte und XXI. Handelte es sich um Besetzung einer den Altammeistern vorbehaltenen Stelle, so war von einer eigentlichen Wahl natürlich kaum die Rede. Es rückte dann einfach der älteste ledige Altammeister ein. Bei den übrigen Stellen war es Vorschrift, dass der Kandidat mindestens schon einmal Ratsherr gewesen sein musste; doch wählte man selbstverständlich, wenn irgend möglich, einen Fünfzehner oder ledigen Einundzwanziger, der sich schon im öffentlichen Dienst bewährt hatte. Für die vier Konstofler, die unter den Dreizehn sein mussten, gab es noch eine Einschränkung der passiven Wahlfähigkeit insofern, als niemals zwei Konstofler »von demselben Schild«, das heisst aus demselben Geschlecht, zu gleicher Zeit in dem Kollegium sitzen durften. Diese Bestimmung ist beispielsweise daran schuld gewesen, dass Peter Sturm[2]), einer der tüchtigsten Männer, die Strassburg im 16. Jahrhundert besass, niemals neben seinem berühmteren Bruder Jakob Dreizehner geworden ist. Zu erwähnen ist noch, dass ebenso wie der regierende Ammeister auch der regierende Städtmeister, gleichviel, ob er Dreizehner war oder nicht, den Sitzungen der Körperschaft beiwohnte. Ihm lag hauptsächlich die Leitung der Abstimmungen ob.

Betrachtet man ganz unbefangen die den Dreizehn und Fünfzehn zugewiesene Stellung, so erkennt man leicht den in dem gegenseitigen Verhältnis liegenden Keim zu

---

[1]) Vgl. S. 531 A. 2. — [2]) Ficker und Winckelmann, Handschriftenproben I T. 8.

Reibereien und Streitigkeiten. Ohne Zweifel bildeten ja die Dreizehn die höchste und angesehenste Körperschaft der Stadt; das zeigt sich schon deutlich darin, dass die Fünfzehner mit der Zeit meist zu Dreizehnern aufrückten, während niemals ein Dreizehner zum Fünfzehner ernannt wurde[1]). Ferner ist es bezeichnend, dass eine gewisse Zahl von Altammeistern, also von den höchsten Würdenträgern der Stadt, satzungsgemäss zu den XIII gehörte, dass dagegen keiner von ihnen im Fünfzehnerrat sitzen durfte. Andrerseits aber stand den XV als den Hütern der Verfassung doch ein gewisses Aufsichtsrecht auch über die XIII zu, und für den Fall, dass davon Gebrauch gemacht wurde, lag die Gefahr zu Zerwürfnissen sehr nahe. Es ist gewiss ein gutes Zeichen für den trefflichen Geist, der während der Reformationszeit in der Strassburger Verwaltung herrschte, dass es in dieser Epoche niemals zu Misshelligkeiten zwischen Dreizehnern und Fünfzehnern kam; um so schlimmer wurden die Reibereien in der zweiten Hälfte und besonders gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Den äusseren Anstoss dazu gab der sogenannte »Bischöfliche Krieg«, in welchem sich die Stadt bekanntlich auf die Seite des von den evangelischen Domherren erwählten Bischofs, des jungen Markgrafen Georg von Brandenburg, stellte und den katholischen Kandidaten, den Kardinal von Lothringen, bekämpfte. Ungeheuer waren die Verluste, welche Strassburg durch diesen Krieg erlitt; schon allein das Jahr 1592 fügte der Stadt unsäglichen Schaden zu. Nun war damals bei den Fünfzehn ein gewisser Friedrich Prechter, der 1592 zu den Städtmeistern gehört hatte, ein sehr tatkräftiger, aber auch äusserst erregbarer, hochmütiger und händelsüchtiger Mann. Er begünstigte die katholische Partei und beschuldigte, zum Teil aus persönlichen Gründen, einzelne von den Dreizehn, sie seien durch ihre Politik, Kriegführung und Finanzgebarung an dem ganzen Unglück der Stadt schuld. Es gelang ihm, seine Kollegen

[1]) Nur bei der ersten Einsetzung des Fünfzehnerrates und in der nächsten Zeit darnach war dies geschehen. So gab es damals Herren, die gleichzeitig in beiden Kollegien sassen. Im J. 1455 wurde es ausdrücklich verboten, einen Dreizehner zum Fünfzehner zu wählen. Eheberg 173 nr. 55 und 458 nr. 221.

im Fünfzehnerausschuss nach und nach derart gegen Rat und XIII aufzuhetzen, dass sie sich, unter Berufung auf ihr verfassungsmässiges Zensurrecht, den Beschlüssen der Räte und XXI, besonders in finanziellen Fragen, die mit dem Krieg zusammenhingen, offen widersetzten und den ganzen Magistrat zu bevormunden suchten. Gehässige Schriften, die zwischen XIII und XV gewechselt wurden, verbitterten die Stimmung immer mehr, so dass schliesslich der Rat — unter Ausschluss der XXI — die Angelegenheit vor sein Forum zog, Prechter vom Amt suspendierte und die endgiltige Entscheidung den Schöffen überwies[1]. Diese sollten die Ordnungen der XXI, XV und XIII derart abändern, dass in Zukunft ähnlichen Streitigkeiten, soweit irgend möglich, vorgebeugt würde. In der Tat wurden im Juli 1594 einige Änderungen vorgenommen[2], doch entsprachen sie kaum den gehegten Erwartungen. Das Wichtigste war, dass man beschloss, die XV sollten fortan, wenn ein Sitz bei ihnen frei würde, nicht mehr selber die Ergänzungswahl vornehmen, sondern sie den Räten und XXI überlassen. Ausserdem wurde den XV eingeschärft, sich künftig nicht mehr in Verwaltungsgeschäfte einzumischen, die sie nichts angingen. Den Dreizehn wurden lediglich schärfere Disziplinarstrafen angedroht, falls sie sich in Zukunft ohne genügenden Grund von den Sitzungen, die der Ammeister anberaumte, fernhielten. Dieser Beschluss war veranlasst durch die Lässigkeit, mit der manche Dreizehner während des Krieges 1592 ihren Pflichten nachgekommen waren. Hatten sie doch mitunter lieber den sogenannten Versäumnisschilling bezahlt, als dass sie sich wegen einer dringenden Sitzung aus der Nachtruhe stören liessen!

Prechter selbst wurde 1594 seiner Würde als Fünfzehner verlustig erklärt und sah sich genötigt, sein Bürger-

---

[1]) Vgl. Hermann II 10, 33, 34. St. Arch. Protokolle der XXI u. XV, ferner Hist. pol. II nr. 37—42. — [2]) Die verbesserten Ordnungen finden sich in einer Hdschr. des St. Arch. aus dem 18. Jahrh. (Rats- u. Reg. Ordnungen) und in der Stadtbibl. Hdsch. Nr. 338. Die Änderungen und Zusätze sind auch von Eheberg 100 ff. bei seinem Abdruck der Ordnung von 1433 berücksichtigt, jedoch ohne jeden Hinweis auf ihre Entstehungszeit und Bedeutung, obwohl eine Aufklärung darüber nicht schwer gewesen wäre.

recht aufzugeben. Er beschwerte sich beim Kaiser und machte beim Kammergericht einen langwierigen Prozess gegen die Stadt anhängig, bis endlich 1602 unter Vermittlung des Markgrafen Georg Friedrich von Baden ein Vergleich zustande kam, der dem ehemaligen Städtmeister sogar die Wiedererwerbung des Bürgerrechts freistellte[1]).

Man hat wohl angenommen, dass die Zahl der XXI im weiteren Sinne, also der XIII, XV und ledigen XXI, in der Verfassung deshalb auf 31—32 festgesetzt worden sei, um ein Gleichgewicht zwischen den periodisch wechselnden Räten, die mit dem Ammeister 31 Personen ausmachten, und den lebenslänglichen Magistratsmitgliedern herzustellen[2]). Allein, wenn dies wirklich die Absicht war, so ist das Gleichgewicht durch die Gewohnheit, die XXI auch zu Ratsherren zu wählen, doch sehr bald wieder gestört worden. Diese Wahl von Einundzwanzigern in den eigentlichen Rat hatte überhaupt für das Gemeinwesen sehr wichtige Folgen, die bisher merkwürdiger Weise gar nicht beachtet worden sind.

Man sollte meinen, dass, wenn es auch erlaubt war, Einundzwanziger in den Rat zu wählen, doch nur selten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden sei, da ja die XXI als ständige Mitglieder des Magistrats ohne dies in allen Fragen der städtischen Politik und Verwaltung mitstimmten; allein es zeigt sich in Wirklichkeit, dass man regelmässig etwa ein Drittel der XXI zu Ratsherren erkor. Eine gesetzliche Grenze, wie viele XXI gleichzeitig dem Rat angehören durften, scheint nicht gesteckt worden zu sein; wohl aber scheint in dieser Hinsicht eine bestimmte Gewohnheit, ein gewisser Turnus geherrscht zu haben; denn es lässt sich nachweisen, dass die Zahl nur wenig schwankt und selten unter zehn und über elf beträgt[3]). Mithin gab es unter den 32 XXI in der Regel 21—22, die nicht im Rat sassen, so dass der Name Ein-

---

[1]) Kopie St. Arch. Hist. pol. II nr. 41. — [2]) Vgl. Hermann II 13—14. — [3]) Der Berechnung liegen die Ratsprotokolle der vierziger und fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts zu Grunde, in denen die Mitglieder des Rats und der XXI angegeben sind.

undzwanziger sich in dieser Beschränkung mit der wirklichen Zahl wiederum deckt. Ob dies mehr als Zufall ist, wage ich nicht zu entscheiden, da bis jetzt weitere Anhaltspunkte fehlen.

Warum man überhaupt Einundzwanziger in den Rat wählte, ist nicht recht ersichtlich, es müsste denn aus Mangel an geeigneten Persönlichkeiten geschehen sein oder auch, um im Ratsgericht, zu dem die XXI als solche nur bei Zweiung des Urteils zugezogen wurden, eine Anzahl erfahrener Männer zu haben. Jedenfalls hatte diese Praxis für die Demokratie die bedenkliche Folge, dass sich die Mehrheit in der regierenden Körperschaft ganz erheblich zu Gunsten der lebenslänglichen Magistratspersonen gegenüber den periodisch wechselnden verschob. Denn, wenn von den 30 Ratssitzen durchschnittlich 10 in den Händen der XXI waren, so bestand das ganze Kollegium nicht aus 62, sondern nur aus 52 Personen, von denen 32 — also weit über die Hälfte — zum ständigen Regiment gehörten und nur 20 eigentliche Ratsherren waren. Es ist jedenfalls merkwürdig, dass die Schöffen als die Vertreter der Bürgerschaft bei der Zusammensetzung des Rats aus freien Stücken den demokratischen Grundsätzen derart zuwider handelten.

An keinem Verfassungsorgan sehen wir die allmähliche Umwandlung der Strassburger Demokratie zur Oligarchie deutlicher und charakteristischer als an den Räten und XXI. Nachdem im 14. Jahrhundert zuerst der jährlich wechselnde Rat unumschränkt geherrscht hatte, kam nach und nach der Brauch auf, gelegentlich alte, im Dienst der Stadt bewährte Berater ohne Stimmrecht zuzuziehen; daraus entwickelten sich im 15. Jahrhundert die dem Rat mit gleichem Stimmrecht zur Seite tretenden, auf Lebenszeit gewählten XXI, welche schliesslich, wie wir oben dargelegt haben, ausser dem geistigen auch das numerische Übergewicht erlangten und im 17. Jahrhundert die massgebende Behörde wurden, hinter der die Ratsherren mit ihrem zweijährigen Mandat vollständig zurücktraten. Dieser Entwicklung entspricht der Umfang und die Wichtigkeit der uns erhaltenen Protokolle der Körperschaften. Während im 16. Jahrhundert noch über alle

wichtigen Angelegenheiten die Protokolle der Räte und XXI den besten Aufschluss geben, werden sie im 17. Jahrhundert immer dürftiger, dagegen die Protokolle der XIII und der »drei geheimen Stuben«, d. h. der XXI im weiteren Sinne, immer gehaltvoller, und auch die Fünfzehnerprotokolle beweisen, dass trotz der Verordnung von 1594 die XV im 17. Jahrhundert die innere Verwaltung mehr und mehr an sich brachten.

(*Schluss folgt.*)

Die Verwaltung des Unter-Elsass (Bas Rhin) unter Napoleon I. (1799—1814).

Von

Paul Darmstädter.

(Fortsetzung.)[1]

5. Militärwesen.

Wenn der Steuerdruck, wenigstens für die Landbevölkerung, in der napoleonischen Zeit kaum drückender war als im Ancien Régime, so ist die Militärlast unzweifelhaft viel schwerer geworden. Doch muss man sich vor Übertreibungen hüten; die Militärlast ist in der Zeit des Konsulats und in den ersten Jahren des Kaiserreichs leichter gewesen, als während der Revolution, und erst in den letzten Jahren der napoleonischen Herrschaft unerträglich geworden.

Im 18. Jahrhundert hatte das gesamte Elsass nur zwei Bataillone mit zusammen 1440 Mann aufzubringen[2]. In der Zeit von 1790 bis zum Ende des Jahres XII (1804) soll das Departement Bas Rhin allein 27000 Rekruten, also etwa 2000 pro Jahr gestellt haben[3]. In manchen Jahren haben die Leistungen des Departements diesen Durchschnittssatz weit übertroffen und sind geradezu ungeheuer gewesen. So wurden z. B. im Jahre VII (1798/99) nicht weniger als 8501 Mann ausgehoben. Im Jahre X (1801/2) dagegen beschränkte sich die Aushebung auf

---

[1]) Vergl. diese Zeitschr. NF. XVIII, 286. Für diesen und die folgenden Abschnitte konnte ich ausser den S. 287 genannten Quellen auch einige Akten des Pariser Nationalarchivs verwerten. — [2]) Ludwig, Reichsstände S. 39. — [3]) Davon 11638 vom Jahr VII—XII und ungefähr 15000 von 1790—VII (1798/99). Fargès-Méricourt, Annuaire XIII, 108.

922 Mann, im Jahre XI (1802/3) auf 1342, 1805 auf 930 Mann[1]).

In den folgenden Jahren ist die Ziffer der Rekruten wieder stark gestiegen. 1806 wurden 2117, 1807 2245, 1808 2251, 1809 2386 Mann unter die Waffen gerufen. Diese Ziffern sind nicht ungeheuerlich. Sie entsprechen ungefähr den heutigen Aushebungsziffern des Deutschen Reiches[2]). Für die späteren Jahre fehlen mir leider genaue Zahlenangaben über die Höhe des Kontingents, doch kann ich auf Grund verschiedener Anhaltspunkte nicht bezweifeln, dass 1812 und namentlich 1813 und 14 die Aushebungsziffern weit höhere gewesen sind und wohl 3000 erreicht und vielleicht überschritten haben.

Der schwere Druck der Konskription in der napoleonischen Zeit besteht aber nicht nur in der Höhe des Rekrutenkontingents an sich, sondern auch in der vermehrten Gefahr, die damals für die Ausgehobenen mit der Erfüllung der Wehrpflicht verbunden war. Nicht nur, dass viele ausgehoben wurden, sondern hauptsächlich, dass so viele Ausgehobene ihre Heimat nicht wieder sahen, hat es bewirkt, dass selbst in einer von kriegerischem Geist so erfüllten Landschaft, wie dem Elsass, die Aushebung nicht immer glatt von statten ging. Laumond klagte 1802 darüber, dass die Konskription in seinem Verwaltungsbezirk mit starkem Widerstand zu rechnen habe[3]). Dann mögen die Milderungen der Aushebung und die grossen Erfolge des Kaiserreiches dazu beigetragen haben, dass die Bevölkerung sich minder widerspenstig zeigte. 1806 war die Zahl der Fahnenflüchtigen auf 100 herabgegangen, und 1807 und 1808 rühmt Präfekt Shée den ausgezeichneten Geist, der die Bevölkerung des Elsass beseelte. In den späteren Jahren mehrte sich wieder die Zahl der Widerstrebenden, und das Amtsblatt ist voll von Aufzählungen von Fahnen-

---

[1]) Die Ziffern nach Fargès-Méricourt. — [2]) Bei einer Bevölkerung von 500 000 Seelen wurden in den Jahren 1806 7 jährlich etwa 4, 2—4, 7 pro Mille ausgehoben. Im Deutschen Reiche wurden für Heer und Marine im Jahre 1899: 226 957, 1900: 233 459 Mann ausgehoben (Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1900 und 1901), was einem Promillesatz von ca. 4,2 entspricht. In Frankreich betrug das Rekrutenkontingent 1899: 206 648 Mann d. i. 5,4 pro Mille. — [3]) Statistique 259.

flüchtigen. 1811 erschien sogar die berüchtigte Colonne mobile im Elsass, eine Truppe, die dazu bestimmt war, die Fahnenflüchtigen zu verfolgen und selbst deren Angehörige zu bestrafen. Sie wurde zur Strafe in die Gemeinden gelegt, welche die meisten Fahnenflüchtigen aufwiesen, und vorzugsweise bei deren Eltern einquartiert. Lezay-Marnésia bot alles auf, um die Zurückziehung der Colonne mobile durchzusetzen, und erreichte auch, dass sie nach wenigen Wochen das Departement verliess[1]). Andererseits aber suchte Lezay in jenen kritischen Jahren darauf hinzuwirken, dass die Aushebungen glatt und ohne Widerstand von statten gingen. »In einem Departement des Reiches, rief er den Maires zu, in dem am meisten militärischer Geist herrscht, und aus dem vielleicht am meisten ausgezeichnete Offiziere und Generale hervorgegangen sind, soll es kein Verzeichnis von Fahnenflüchtigen geben.« Er stellt den Familienvätern das Unglück vor Augen, das über sie hereinbrechen würde, wenn ihre Söhne sich der Militärpflicht entzögen. Er bittet die Pfarrer, ihre Pfarrkinder zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anzuhalten, er schildert das schreckliche Leben der Réfractaires, die ängstlich durch das Land irren, vor jedem Menschen zittern, vor jedem Geräusch erschauern und im dunkelsten Walde nicht sicher sind. Dem Kanton Wörth, in dem kein einziger bei der Rekrutierung im Jahre 1811 fehlte, erteilte er eine öffentliche Belobigung[2]). Die Zahl der Réfractaires ist denn auch wieder gesunken und in den kritischen Jahren 1813 und 14 zeichnete sich das Departement durch seinen Patriotismus aus, alle Gemeinden traten in Wetteifer miteinander, um sich in Leistungen für die Sache des Vaterlandes zu überbieten. Der kriegerische Geist war im Elsass noch lebendig, und wenn es natürlich auch viele

---

[1]) Vergl. Thiers XIII, 14. Die Colonne mobile erschien am 25. April 1811 in Strassburg und wurde am 13. Mai wieder aus dem Departement entfernt. Sie lag in 9 Gemeinden des Arr. Zabern (z. B. Hochfelden und Ingweiler), in 10 des Arr. Schlettstadt (z. B. Barr, Börsch, Epfig, Kestenholz, Oberehnheim, Rosheim, Markolsheim), in 13 Gemeinden des Arr. Strassburg (z. B. Bischweiler, Molsheim, Wasselnheim) und in 24 des Arr. Weissenburg (z. B. Billigheim, Niederbetschdorf). A. P. XII, 242, 255. — [2]) Belege in den A. P.

Ängstliche und Furchtsame gab, so träumten wieder andere von Gewinn und Beute und von Ruhm und Ehre. Viele blieben auf den Schlachtfeldern, aber die Laufbahn eines Rapp und Lefebvre mochte manchem Ehrgeizigen als Ansporn dienen[1]).

Neben der Wehrpflicht in der aktiven Armee gab es noch eine Dienstpflicht in der Nationalgarde, zu der nach dem Gesetz alle Männer im Alter von 20 bis 60 Jahren gehörten. Die Nationalgarde war dazu ausersehen, im sogenannten »inneren Dienst« in den Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung mitzuwirken und im »äusseren Dienst«, wenn die Truppen im Felde standen, den Garnisonsdienst in den Festungen zu übernehmen[2]). Im Departement Bas Rhin sollen 59000 Mann dienstpflichtig gewesen sein, doch waren tatsächlich nur einige tausend organisiert. Im Jahre XIV gab es fünf Cohorten zu je 1000 Mann, davon zwei im Arrondissement Strassburg, und je eine Cohorte in den anderen Arrondissements. Im Jahre 1813 wurden dann sechs neue Cohorten auf dem Lande zu je 600 Mann, und 6½ in den Festungen zu je 1000 Mann gebildet[3]), die bei der Verteidigung der festen Plätze im Jahre 1814 die Garnisonen unterstützt haben.

Das Departement Bas Rhin hat aber nicht nur für das Heer, sondern auch für die Flotte einen patriotischen Beitrag geliefert. Im Jahre 1805 wurden auf Kosten der vier Arrondissements je ein Kanonenboot und von den Städten Schlettstadt und Landau je eine Pinasse auf einer zu diesem Zweck eingerichteten Marinewerkstätte in der Ruprechtsau bei Strassburg gebaut. Der Schiffsbau war damals freilich billiger als heute, denn der Bau der ganzen Flotille kam nur auf 262126 frcs. 6 centimes zu stehen. Die sechs Schiffe fuhren rheinabwärts und wurden

---

[1]) Ich darf nicht unterlassen einen in deutscher Sprache verfassten Aufruf zu erwähnen, der im Dezember 1812 am Café Pomme de Pin in Strassburg angeschlagen wurde und den Kaiser, der »unsere Kinder zur Schlachtbank führt«, heftig angriff. (Archives nationales F. 7. 3686, 2 Bas Rhin.) — [2]) A. P. V, 41. VI, 128, 176. VII, 89. Für die Landgemeinden wurden die Funktionen der Nationalgarde 1810 aufgehoben. A. P. XI, 293. — [3]) A. P. XIII, 705.

der kaiserlichen Marineverwaltung in Dordrecht übergeben. Die zwei Pinassen wurden auf der Insel Texel stationiert, die vier Kanonenboote vereinigten sich — nicht ohne Gefahren vom Wetter und vom Feinde bestanden zu haben — am 12. Pluviôse XIII mit der kaiserlichen Flotte in Boulogne[1]).

Während die dem Elsass benachbarten rechtsrheinischen Gebiete der Rheinbundstaaten unter den Kriegen der Revolutionszeit und des Kaiserreichs unsäglich gelitten haben, hat das Elsass bis 1813 aus dem Durchzug der Armeen wirtschaftliche Vorteile gezogen. In Friedenszeiten brachten die grossen Garnisonen und Festungen allen Schichten der Bevölkerung reichen Gewinn. Die Bewohner der vielen festen Plätze wie Strassburg[2]), Hagenau, Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Fort Vauban und Lauterburg waren zum Teil auf die starken Besatzungen angewiesen, zahlreiche Arbeiter waren in den Militärwerkstätten und bei militärischen Bauten beschäftigt, und auch die Landbevölkerung der Umgebung fand in der Militärverwaltung einen stets willigen Käufer. Der Gewinn, den Kaufleute, Gewerbetreibende und Bauern von den Garnisonen zogen, wurde nun in Kriegszeiten durch die zahlreichen Truppendurchzüge gesteigert[3]). »Die unaufhörlichen Bewegungen der Truppen und die unermesslichen Lieferungen von Mund- und Kriegsvorrat und anderen Bedürfnissen — sagt Aufschlager — beschäftigten beständig Künstler, Handwerker und Kaufleute.« Indes hat auch die elsässische Bevölkerung zuweilen die Schattenseiten des Militärstaates kennen gelernt.

Während des zweiten Koalitionskriegs nahm die Militärverwaltung die Kräfte der Bevölkerung in ausgiebigem Masse in Anspruch, ohne eine entsprechende Entschädigung zu gewähren. Sie verlangte im Jahre VIII eine Unmasse von Fuhren für militärische Zwecke[4]), requirierte Heu und zog während 4—5 Monaten mehrere

[1]) Generalratsprotokolle XIII (1805). — [2]) Strassburg war Sitz des Generalkommandos der 5. Militärdivision, einer Artilleriedirektion und einer Geniedirektion. — [3]) Statistique 197. Aufschlager 1, 348. — [4]) Man berechnete die geleisteten Fuhren auf über 100000 Arbeitstage pro Pferd. Generalratsprotokolle des Jahres IX. Vergl. Spach, Kulturzustände 3, 10.

hundert Arbeiter zwangsweise zu Befestigungsarbeiten in Kehl herbei, die ausser voller Beköstigung nur einen Tagelohn von 15 centimes erhielten[1]). Mit Recht sah man in diesem Zwangsdienst eine Fortsetzung der feudalen Burgfrohnen. Auf eine energische Beschwerde des Generalrats entschuldigte der Präfekt Laumond im Auftrage der Regierung die Militärverwaltung, die bei dem schlechten Stande der Finanzen nicht anders habe handeln können, versprach aber, dass in Zukunft ausreichende Entschädigung gewährt werden würde.

Beim Wiederausbruch des Krieges 1805 wurden aber wieder die gleichen Beschwerden erhoben. Abermals drückte der Generalrat sein Befremden darüber aus, dass die ausserordentlich umfassenden Requisitionen der Militärverwaltung — sie wurden auf fast 1½ Mill. frcs. berechnet, — nicht rechtzeitig bezahlt würden. Der Kaiser versprach bei seiner Rückkehr vom Feldzug schnelle Erledigung der ausständigen Forderungen; trotzdem verzögerten sich die Auszahlungen durch das bureaukratische Ungeschick der Behörden, welche die Lieferanten von Pontius zu Pilatus schickten, anstatt ihre Forderungen zu befriedigen. Im Jahr 1810 war ein Teil der Requisitionen von 1805 noch nicht bezahlt, und der Preis, den die Militärverwaltung für die Heulieferungen im Jahre 1809 zu zahlen bereit war, blieb so weit unter dem Marktpreis, dass der Generalrat behauptete, die Gerechtigkeit sei verletzt, und indem er die Ergebenheit des Departements beteuerte, die Billigkeit des Kriegsministers anrief. Auch der Präfekt Shée unterstützte die Forderungen des Departements[2]). Welchen Erfolg er erzielt hat, habe ich nicht zu ermitteln vermocht.

Obwohl auch dem Elsass die Nachteile der napoleonischen Kriege nicht erspart geblieben sind, hat es doch nicht annähernd so unter ihnen gelitten, wie die Rheinbundstaaten. Trotz der Klagen, die auch im Elsass laut wurden, sind die Truppendurchzüge nach einwandfreien Zeugnissen für die Bevölkerung wirtschaftlich von grossem Nutzen gewesen.

---

[1]) A. P. I, 185. Der Loskauf war gegen Zahlung von 24 sous pro Tag gestattet. — [2]) Generalratsprotokolle 1809.

6. Die öffentlichen Arbeiten.

Alle Verkehrswege, Strassen, Brücken und Kanäle befanden sich 1799 in geradezu elendem Zustand. Seit 1787 hatte man die Strassen völlig vernachlässigt, die Gräben wurden von den Angrenzern ausgefüllt, die ihre kleinen Parzellen zu vergrössern wünschten, ja selbst Teile der Strassen wurden von habgierigen Bauern bepflanzt. Das Wasser konnte nicht abfliessen, und nach Regengüssen wurden viele Strassen so unwegsam, dass die Fuhrleute es vorzogen über das Feld zu fahren. In den Städten und Dörfern war überall das Pflaster aufgerissen, und mühsam mussten sich die Wagen zwischen Löchern und grossen Steinhaufen den Weg bahnen. Täglich kamen Unfälle vor. Die Handelsbeziehungen sowie die Verbindungen von Ort zu Ort waren unterbrochen; sowohl die Landbevölkerung, die den benachbarten Markt besuchte, wie die Reisenden litten unter den Folgen einer zehnjährigen Missregierung[1]). Trotz dieses miserablen Zustandes der öffentlichen Wege wurden seit 1798 Chausseegelder erhoben, die höher waren als irgendwo in Deutschland[2]) und Handel und Wandel schwer belasteten. Allgemein war der Widerspruch gegen die Schlagbäume, »die den Gewohnheiten eines freien Volkes widersprächen«, und namentlich von der bäuerlichen Bevölkerung als drückend empfunden wurden.

Wie die Strassen waren auch viele Brücken, die über die zahlreichen Wasserläufe des Elsass führten, zerfallen oder dem Einsturz nahe. Die Rheinbrücke bei Kehl, die der Stolz der Stadt Strassburg gewesen war, wurde 1792 beim Ausbruch des Krieges abgebrochen. An Stelle der zerstörten festen Brücke trat eine Schiffbrücke, die für den Handelsverkehr durchaus ungenügend war. Die Frachtwagen, die von Deutschland kamen, waren genötigt, in Kehl umzuladen, und vorsichtige Reisende zogen es sogar vor, die Brücke zu Fuss zu überschreiten[3]).

---

[1]) Belege in den Generalratsprotokollen, besonders für das Jahr VIII (1800). Die gleichen Zustände herrschten auch in anderen Teilen Frankreichs. Vergl. besonders Rocquain S. XLIV ff., 135 ff. u. a. s. — [2]) Vergl. Meiners S. 156. — [3]) Vergl. Meiners S. 114.

Wie Strassen und Brücken zeigten auch die Kanäle das Bild des Verfalls. Der von Vauban angelegte Breuschkanal, der für die Holz- und Steinzufuhr von den Vogesen nach Strassburg von Bedeutung war, befand sich 1800 in einem gefahrdrohenden Zustand. Die Schleusen waren beschädigt, die Bohlen der Faschinen entkleidet, und der Generalrat fürchtete im Falle eines kalten Winters ein schreckliches Unglück für das Land.

Am gefährlichsten war indess die Lage, die sich am Rhein herausgebildet hatte. Die schützenden Dämme, die das flache Land vor den Fluten des Rheins sichern sollten, waren seit Jahren nicht mehr ausgebessert worden, und eine Reihe von Ortschaften wie Rheinau, Neudorf, Wanzenau, Drusenheim, Herlisheim und Offendorf befanden sich in furchtbarer Gefahr. Der Generalrat richtete in seiner ersten Session, im Sommer 1800, bereits einen dringenden Hilferuf an die Regierung des Ersten Konsuls.

Die Regierung hat in den ersten Jahren des Konsulats nur wenig für öffentliche Bauten getan. Sie hat erst ein Personal geschaffen, um mit Erfolg ans Werk gehen zu können. Für das Bauwesen wurde am 5. Nivôse VIII die Verwaltung der Brücken und Strassen (Ponts et Chaussées) eingerichtet. In Strassburg wurde ein Ingenieur en chef eingesetzt, und in Schlettstadt, Strassburg, Lauterburg und Zabern Bureaux mit besonderen Abteilungen für Fluss-, Brücken- und Strassenbauten[1]) unter Leitung je eines Ingenieurs eingerichtet. Dann aber war die Konsolidation der Staatsfinanzen die Vorbedingung für eine erfolgreiche Bautätigkeit.

Aus diesen Gründen ist in den Jahren VIII und IX nur wenig mehr als Flickarbeit geleistet worden. Die Ebbe, die im Staatsschatz herrschte, erlaubte nicht viel für grosse Bauten zu tun, und selbst für die dringenden Rheinarbeiten hatte man nur einige tausend Franken übrig.

Eine furchtbare Rheinüberschwemmung im Jahre 1802, die mehr als fünfzig Gemeinden des Departements schädigte,

---

[1]) Annuaire VIII, 191. Das Personal bestand an der Zentralstelle aus 5, in den einzelnen Bureaux aus 6—12 Beamten.

war die Folge. Erst jetzt, erst 1802 begann man in grossem Masstabe das Versäumte nachzuholen und das Land gegen eine Wiederkehr solcher elementarer Ereignisse zu schützen. Für das Jahr X bewilligte die Regierung 175000 frcs., und nun wurden Arbeiten ausgeführt, welche die bedrohten Stellen bei Wanzenau und Ruprechtsau gegen künftige Gefahren sicherten. Auch im Jahre XI bewilligte die Regierung einen besonderen Kredit aus allgemeinen Mitteln. Durch ein Dekret vom 12. Ventôse XII[1]) wurde dann für das Departement eine Steuer von 150000 frcs. ausgeschrieben, die ausschliesslich für die Verstärkung der Rheindämme bestimmt war. Alle Gemeinden wurden je nach ihrer Entfernung vom Rhein in drei Klassen eingeteilt. Die 181 zunächst gelegenen Orte hatten die Hälfte, weitere 165 ein Drittel und die 276 entfernt gelegenen ein Sechstel zu zahlen. Durch diese Steuer, die zuerst für drei Jahre ausgeschrieben, aber während der ganzen Dauer der napoleonischen Regierung in Form von Zuschlägen zur Grund- und Personal- und Mobiliarsteuer erhoben wurde, ward es ermöglicht, die Rheindämme für das ganze Departement wieder herzustellen und zu verstärken.

Auch für die so dringende Ausbesserung der völlig ruinierten Strassen fehlte es in den Jahren 1800 und 1801 noch an dem nötigen Geld. Im Jahre VIII gab die Regierung nur die gänzlich unzureichende Summe von 45000, in den Jahren IX und X zusammen 381640 frcs. Mit Hilfe dieser Zuschüsse wurde zunächst die Hauptstrasse des Departements, die Pariser Strasse (von Strassburg nach Zabern über den Kochersberg) wiederhergestellt, im übrigen nur die notwendigsten Reparaturen ausgeführt. Erst von 1802 an begann man in grossem Masstab und nach einem festen Plan mit der Wiederherstellung des Strassennetzes. Die nötigen Mittel waren dadurch gewonnen, dass die Regierung den vollen Chausseegeldertrag, der im Departement Bas Rhin 3—400000 frcs. betrug, zur Verbesserung der Strassen überliess und ausserdem noch erhebliche Zuschüsse aus dem Staatsschatz gewährte. Nachdem die internationale Pariser Strasse, die als Strasse

[1]) A. P. V, 293.

I. Klasse bezeichnet wurde, wieder hergestellt war, kamen die interprovinzialen Strassen (Strassen II. Klasse) an die Reihe[1]), und dann diejenigen Strassen, die lediglich dem Verkehr der wichtigeren Orte des Departements untereinander dienten, die sog. Departementalstrassen[2]). Endlich ging man noch einen Schritt weiter und schuf oder verbesserte auch die lokalen Verbindungen, die sog. Vicinalstrassen.

Bereits 1807 hatte der Generalrat angeregt, auch die Wege zwischen den einzelnen Gemeinden in den Kreis der grossen Strassenerneuerung zu ziehen. Im Arrondissement Weissenburg hat der Unterpräfekt aus eigener Initiative den Wegebau eifrig gefördert; aber in den anderen Teilen des Departements waren die Vicinalstrassen noch 1809 in erbärmlichem Zustand, und obwohl die Bauern den Nutzen guter Wege wohl einsahen, waren sie doch zu indolent, um ohne Einwirkung der Behörden etwas für die Verbesserung der Wege zu tun. Es war dem Präfekten Lezay-Marnésia vorbehalten, das Departement mit einem umfassenden Netz von Vicinalstrassen zu beglücken. Wie der Kaiser im grossen, so ging der Präfekt hier im Departement streng methodisch vor. An Zuschüsse des Staatsschatzes war natürlich nicht zu denken, dagegen bewilligte der Generalrat Zuschüsse aus Departementsmitteln, von denen die notwendigen Kunstbauten und Materialien

---

[1]) Es waren: 1) die Strasse von Basel nach Mainz über Markolsheim, Strassburg, Drusenheim, Lauterburg (sog. Rheinstrasse); 2) die Strasse von Mainz nach Basel über Landau, Weissenburg, Hagenau, Strassburg; 3) von Strassburg nach Lyon über Benfeld, Schlettstadt; 4) von Lüttich nach Strassburg über Keskastel, Saarunion, Drulingen, Pfalzburg, wo sie sich mit der Paris–Strassburgerstrasse vereinigt; 5) von Toul nach Schlettstadt (im Departement Bas Rhin nur von Kestenholz nach Schlettstadt); 6) von Strassburg nach Zweibrücken über Hagenau, Niederbronn, Bitsch; 7) von Dieuze nach Basel über Zabern, Oberehnheim. Während die Strassen I. Kl. vom Staate unterhalten werden mussten, fiel die Unterhaltung dieser sieben Strassen mit 330 km Länge dem Staate und dem Departement gemeinsam zur Last. — [2]) Zu diesen gehörten 1812 dreissig Strassen mit etwa 900 km Länge, z. B. die Strasse Markolsheim Schlettstadt, Strassburg—Schirmeck, Saarunion – Saargemünd, Bitsch—Lauterburg. Die Departementalstrassen wurden ausschliesslich vom Departement unterhalten.

bestritten und die Aufsichtsbeamten bezahlt wurden. In der Hauptsache aber wurde der Bau der Vicinalstrassen durch die persönliche Arbeit der Bauern geleistet, die man jetzt, da man das ominöse Wort corvées scheute, prestations en nature nannte. Dank dem unermüdlichen Eifer und der herzgewinnenden Liebenswürdigkeit des Präfekten, der in den einzelnen Gemeinden die Bauern ermunterte und belehrte, gelang es in wenigen Jahren Erstaunliches zu leisten[1]). Lezay sah nicht nur auf den wirtschaftlichen Nutzen, seine ästhetisch gestimmte Natur wünschte auch den Strassen und damit dem Landschaftsbild ein heiteres freundliches Aussehen zu verleihen, seine Menschenfreundlichkeit dem Wanderer Schatten und Gelegenheit zum Ausruhen zu geben. Alle Strassen sollten mit Bäumen bepflanzt werden; überall wurden Ruhebänke aus rotem Sandstein errichtet. »Jeder Wanderer soll sich alle halbe Stunde im Schatten der Bäume niedersetzen können. Bei einem so gastlichen Volke wie den Elsässern sollen die Strassen ebenso gastfreundlich sein, wie die Häuser«[2]). Der Strassenbau wurde in den Jahren der Verwaltung Lezay's geradezu eine Ehrensache der ganzen Landbevölkerung. Jeder Wanderer, der die Grenze des Departements überschritt, merkte sofort den Unterschied gegen benachbarte Gebiete, und das Land, das 1800 fast weglos gewesen war, besass 13 Jahre später ein treffliches Strassennetz von 1280 km Länge[3]), das der Generalrat mit Stolz das schönste, das schmuckste und am besten unterhaltene in Europa nannte.

Als Fortsetzung der grossen kaiserlichen Strasse wurde auch der Bau einer festen Rheinbrücke beschlossen, die nach langen Verzögerungen am 15. Juni 1808 dem Verkehr

---

[1]) Die in Geld bezahlten Arbeiten betrugen von 1811 bis 1. April 1813: 319778 frs. 75 cent. Die Naturalleistungen wurden auf 1 907 362 frcs. berechnet. Generalratsprotokolle 1813. — [2]) Spach, Œuvres choisies I, 403. A. P. XII, 199. Im Arrondissement Weissenburg waren bis zum März 1812 83957 Bäume an Landstrassen gepflanzt (A. P. XIII, 289), im Gemeindebezirk von Landau z. B. allein 1446. — [3]) 50 km kaiserliche Strassen I. Klasse, 330 km andere kaiserliche Strassen und 900 km Departementalstrassen. Über die Länge der Vicinalstrassen kenne ich keine Nachrichten. Zu erwähnen ist noch, dass das Chausseegeld durch ein Edikt vom 24. April 1806 abgeschafft und von 1807 an nicht mehr erhoben wurde.

übergeben wurde. Die neue Brücke verkündete, wie der Generalrat sich emphatisch ausdrückte, in majestätischer Weise den Eintritt in das grosse Kaiserreich[1]).

Dann hat die Regierung auch durch Kanalbauten auf den Verkehr fördernd und belebend eingewirkt. Der für die Stadt Strassburg wichtige Breuschkanal wurde aus den Überschüssen der Strassburger Oktroieinnahmen von 1801 an wiederhergestellt, doch wurde die Ausführung dieser Arbeiten und insbesondere die grossen Kosten bemängelt[2]). Die Unterhaltung dieses Kanals fiel ebenso wie vor der Revolution der Gemeinde Strassburg zur Last. Von den mannigfachen Kanalprojekten, die in dieser Zeit auftauchten[3]), wurde allein das des Rhein-Rhonekanals verwirklicht, der die Verbindung des Elsass mit dem französischen Wirtschaftsgebiet noch enger zu knüpfen bestimmt war. Der Bau dieses noch heute für das Elsass so wichtigen Kanals wurde 1804 in Angriff genommen[4]), ist aber erst lange nach dem Fall des Kaiserreichs zum Abschluss gelangt. Endlich hat die Regierung auch zur Korrektion des Rheins, um die Schiffahrt zu fördern, jährlich eine erhebliche Summe ausgegeben[5]).

Die Bedeutung der öffentlichen Bauten des Kaiserreichs kann nicht leicht überschätzt werden. Wenn man die Beschreibungen liest, die einsichtige Beurteiler vom Stande des Verkehrswesens in den Jahren 1800 und 1801 entworfen haben[6]), wird man die ungeheuren Vorteile

---

[1]) Protokolle 1808. — [2]) Hermann 1, 304, 376. — [3]) Der Generalrat und der Präfekt Laumond befürworteten sehr lebhaft, den durch Vauban 1702 angelegten, aber zerfallenen Kanal von Selz wieder zu erneuern, und wenn möglich, bis Landau zu verlängern. Man wollte dadurch eine zu jeder Zeit praktikable, vom Wasserstand des Oberrheins unabhängige Wasserverbindung mit Germersheim herstellen. Vergl. Generalratsprotokolle, Statistique S. 177, Annuaire du Bas Rhin XIII, 90 f. Auch der Bau eines Kanals von der Saar und selbst von der Seine zum Rhein durch die Vogesen wurde bereits damals angeregt. Annuaire XIII, 90. Annuaire 1810 S. 128. Hermann 2, 371. Über den Bau des Rhein-Rhonekanals vergl. Revue d'Alsace 1873 S. 5 ff., 181 ff. — [4]) Zum Bau trugen der Staat und die beteiligten Departements bei. Im Departement Bas Rhin wurden jährlich 2 centimes additionnels für den Rhein-Rhonekanal ausgeschrieben. — [5]) Im Jahre XII z. B. 200000 frcs., 1807: 140000 frcs. — [6]) Am lehrreichsten ist der Bericht Fourcroy's vom 9. Nivôse IX, abgedruckt bei Rocquain S. 135 ff.

ermessen können, welche die Strassenbauten dem Lande gebracht haben. Der Landwirt konnte seine Erzeugnisse in kürzerer Zeit und mit geringerer Mühe zu Markte bringen und die Waren, deren er bedurfte, billiger und rascher beziehen, der Handwerker und Industrielle vermochte die Rohstoffe um geringeren Preis und in kürzerer Zeit sich zu verschaffen. Der vermehrte und erleichterte Warenaustausch kam dem Handel zu statten, der regere Verkehr auf den Landstrassen kam den Gastwirtschaften und damit auch wieder den Bauern zu gute. Wenn die Strassenbauten überhaupt zu den segensreichsten Leistungen der kaiserlichen Verwaltung gehören, so ist wohl in wenigen Teilen des Reiches so viel auf diesem Gebiete geleistet worden, wie im Unterelsass.

7. Die Kirche.

A) Die katholische Kirche.

Durch einen Beschluss des Konvents wurde im September 1794 die Trennung der Kirche vom Staat verkündet. »Die Republik, so hiess es, soll in Zukunft nicht mehr für die Kosten irgend eines Kultus aufkommen«. Der Zweck dieser Massregel war lediglich ein finanzieller. Wohl wollte sich der Staat der Pflicht entziehen, die Gehälter der Geistlichen zu bezahlen; dagegen war man keineswegs gewillt, die andere Konsequenz aus der Trennung von Kirche und Staat zu ziehen und der Kirche völlige Bewegungsfreiheit zu bewilligen.

Gambetta soll einmal, als man die Trennung der Kirche vom Staat in seiner Gegenwart diskutierte, gesagt haben: »Wenn man der Kirche volle Freiheit gäbe, würde sie zu stark sein«[1]). Der gleiche Gedanke hat auch die Politik des Staates gegenüber der Kirche in der Zeit der Trennung von Kirche und Staat beherrscht, und ich halte es für sicher, dass, wenn wirklich in Frankreich einmal die Kirche vom Staat wieder getrennt werden sollte, damit in Frankreich keineswegs amerikanische Verhältnisse eintreten

---

[1]) Citiert von Paul Bourget, Outre-mer I, 226.

würden. Die Voraussetzungen waren und sind eben doch in Frankreich ganz andere als in den Vereinigten Staaten. Die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung hing der römischen Kirche an, deren Priester zum grössten Teile — und mit gutem Grund — erbitterte Widersacher der Republik waren. Hätte die Regierung das Prinzip der freien Kirche im freien Staate ernstlich durchgeführt, so hätte sie auch die Machtstellung der römischen Kirche und damit ihre eigenen Feinde verstärkt. So hat denn trotz oder vielmehr wegen der Trennung von Kirche und Staat ein heftiger Kampf zwischen beiden Gewalten stattgefunden, der zeitweise geradezu in eine religiöse Verfolgung ausgeartet ist.

Schon die Gesetzgebung von 1795 hatte den Kultus manchen Beschränkungen unterworfen, die von der katholischen Kirche mehr als von den anderen Konfessionen als Chikane und Bedrückung empfunden werden mussten. Das Gesetz untersagte ausdrücklich, die Bethäuser äusserlich als solche zu kennzeichnen, die Gläubigen öffentlich zum Gottesdienst zu berufen, und verbot den Geistlichen in besonderer Tracht öffentlich zu erscheinen. Insbesondere die Landbevölkerung wurde durch die kleinliche Bestimmung verletzt, die das Glockengeläut unter Strafe stellte. Gewiss wurden viele Gotteshäuser nach dem Dekret vom 11. Prairial III den einzelnen Konfessionen zurückgegeben, und das Volk strömte allenthalben in die Kirchen, aber die Hauptkirchen, wie das Strassburger Münster, die Georgskirche in Hagenau und selbst die Pfarrkirche von Lauterburg dienten noch dem Kultus des Höchsten Wesens. Auch viele eidweigernde Priester, die 1792 und 1793 ausgewandert waren, kehrten zurück und leisteten den vorgeschriebenen Eid, der in allgemeinen Ausdrücken Gehorsam den Gesetzen gelobte. Doch über ihnen schwebte immer noch das Damoklesschwert der Emigrantengesetze, die vom Konvent ausdrücklich erneuert, aber nicht angewandt wurden[1]).

[1]) Vergl. Aulard, Révolution 532 ff., 649 ff. Sybel 3, 343 ff. Über das Elsass vergl. Strobel 6, 444 ff. Klélé, Hagenau 234 ff. August Meyer, Geschichte der Stadt Lauterburg.

Nach dem Staatsstreich vom 18. Fructidor VI trat an die Stelle der kleinen Nadelstiche und Chikanen wieder die offene Feindschaft und Verfolgung der katholischen Kirche und ihrer Diener. Das Direktorium hatte es sich in den Kopf gesetzt, die Sonntagsfeier durch die Heiligung des Decadi zu ersetzen, und verfolgte diesen Plan mit grösster Hartnäckigkeit. Die Sonntagsfeier wurde verboten, die Arbeit durfte nur am Decadi ruhen, Tanzbelustigungen nicht an Festtagen des alten Kalenders oder an Sonntagen stattfinden; Kalender nach der christlichen Zeitrechnung wurden verboten. Ehen sollten nur am Decadi und im Tempel des Höchsten Wesens eingesegnet werden. Eine Anzahl von Kirchen wurden von neuem geschlossen, die Pforten der berühmtesten Wallfahrtskirche des Unterelsass, Marienthal, wurden im Juli 1799 zugemauert [1]).

Aber nicht nur der Kultus wurde auf alle Weise gestört und erschwert, auch die Priester wurden von neuem verfolgt. Das Gesetz vom 19. Fructidor VI verlangte von allen Dienern irgend eines Kultus einen Eid »des Hasses gegen Königtum und Anarchie, Treue gegen die Republik und die Verfassung des Jahres III«. Ausserdem wurde das Direktorium ermächtigt, die Priester, welche die öffentliche Ruhe stören würden, zu deportieren. Mit dieser Bestimmung, die Aulard »als antiklerikale Diktatur« bezeichnet, waren die Priester der herrschenden Gewalt auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Manche Geistliche wurden auf Grund dieser Bestimmung verhaftet und ins Gefängnis geworfen, einige auch wirklich deportiert.

Die Rechtslage der katholischen Kirche war also im Jahre 1799 derart, dass der Staat ihr nicht nur keinerlei finanzielle Unterstützung angedeihen liess, sondern die Ausübung des Kultus durch die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis erschwerte und die Diener der Kirche verfolgte.

Neben der orthodoxen katholischen Kirche gab es noch die konstitutionelle, die nach der Civilkonstitution des Klerus von 1790 organisiert war. Wie in ganz Frank-

---

[1]) Vergl. Aulard 666 ff. Strobel 6, 506. Klélé 265, 280.

reich, so war auch bei der katholischen Bevölkerung des Elsass die konstitutionelle Kirche auf heftigen Widerstand gestossen. Der weitaus grösste Teil des Volkes schloss sich den eidweigernden Priestern an, und in vielen Orten war es zu Unruhen gekommen, da man den echten Glauben nicht mit dem von der Nationalversammlung dekretierten zu vertauschen wünschte. Während der Schreckenszeit haben dann mehrere vereidigte Priester den Glauben ganz abgeschworen, und die 1794 proklamierte Trennung von Kirche und Staat, die auch der konstitutionellen Geistlichkeit jeden Beitrag des Staates entzog und sie damit den eidverweigernden Priestern gleichstellte, schwächte die ohnedies schwache Organisation der schismatischen Kirche noch weiter[1]. Immerhin verstanden einige konstitutionelle Geistliche sich bis zum Abschluss des Konkordats im Pfarramt zu behaupten[2].

Auch nach dem 18. Brumaire erfuhr die Rechtslage der Kirche keine Veränderung. Nach wie vor blieb die Kirche vom Staat getrennt, die Geistlichkeit, die orthodoxe sowohl wie die schismatische, lediglich auf die Unterstützung der Gläubigen angewiesen. Es fehlte auch noch in den Jahren 1800 und 1801 keineswegs an lästigen Beschränkungen für die Kirche. Alle Zeremonien ausserhalb der Kirche waren noch untersagt, ja die Geistlichen sollten ausserhalb der Kirche nicht im Ornat erscheinen. Noch am 23. Floréal IX fordert der Minister zur strengen Einhaltung des Gesetzes auf, das das Glockenläuten untersagte, und noch am 8. Prairial IX verbot der Präfekt des Bas Rhin, Kreuze auf den Feldern zu errichten[3]. Trotzdem war die Stellung der Regierung des Ersten Konsuls zur katholischen Kirche eine andere geworden. »Es ist Zeit, heisst es in einem Rundschreiben des Ministers an

---

[1]) Über die schismatische Kirche vergl. Strobel Band 6. Klélé, passim. Aufschlager 1, 311. Gass, Mutzig in der Revolutionszeit, S. 59, 64 ff. Nartz, le val de Villé. Winterer, la persécution réligieuse en Alsace pendant la révolution. — [2]) Nach dem Abschlusse des Konkordats wurden 16 konstitutionelle Geistliche in der Diözese Strassburg angestellt (s. u.). Ob ausser diesen noch andere vorhanden waren, habe ich nicht zu ermitteln vermocht. — [3]) A. P. II, 360, 378. Das Glockenläuten wurde erst am 3. Thermidor X wieder gestattet.

die Präfekten, den langen vergeblichen und doch so verderblichen Zänkereien zwischen Kirche und Staatsgewalt ein Ende zu bereiten, und den Widerspruch zwischen den Gewissen und den Gesetzen zu beendigen. Mögen die Tempel aller Religionen offen stehen, alle Gewissen frei und alle Kulte gleich geachtet sein«[1]). Diesem versöhnlichen Geist entsprach es, dass die Priesterverfolgung aufhörte und alle Priester, vereidigte und konstitutionelle, gegen ein einfaches Gelöbnis, der Verfassung treu zu sein, zugelassen, dass die kirchlichen Gebäude den Religionsgesellschaften zurückgegeben und der Gottesdienst am Sonntag wieder gestattet wurde. Der Zwang, die Hochzeiten am Decadi zu feiern, fiel fort, und die Teilnahme an der Decadifeier wurde nur noch von den Staatsbeamten gefordert[2]). Die Kirchenpolitik der Regierung hat zweifellos dem Wunsche der grossen Mehrheit der Bevölkerung entsprochen, auch im Elsass hat man sie mit Freuden begrüsst, und auch bei den Protestanten war die Freude über das Aufhören der Verfolgungen, die Rückkehr von Ordnung, Friede und Gerechtigkeit weit grösser als ihre leise Besorgnis vor der Wiederherstellung des katholischen Bekenntnisses als Staatsreligion[3]).

Liess sich der damals herrschende Rechtszustand, liess sich die Trennung von Kirche und Staat auf die Dauer aufrecht erhalten? Für die katholische Kirche lässt sich die Möglichkeit nicht leugnen, obwohl ihre ökonomische Lage in der Zeit des Konsulats durchaus keine glänzende war. Im Elsass scheint es den Geistlichen ziemlich kümmerlich gegangen zu sein, und im Generalrat wurde behauptet, dass der dauernde Friede erst wiederhergestellt würde, wenn der Staat die Besoldung der Priester übernähme[4]). Indes hätten sich die materiellen Schwierigkeiten bei dem Glaubenseifer der katholischen Bevölkerung wohl überwinden lassen. Aber konnte der napoleonische Beamtenstaat, wie er 1800 organisiert wurde, eine freie Kirche dulden? An eine Unterdrückung und Verfolgung der

[1]) A. P. I, 278 ff. — [2]) A. P. I, 294. Die Decadifeier wurde am 10. Floréal X abgeschafft. A. P. III, 386. — [3]) Generalratsprotokolle X (1801). — [4]) Generalratsprotokolle a. a. O.

Kirche und ihrer Diener durfte der Erste Konsul ja nicht denken, da er sich gerade auf die kirchlichgesinnten Kreise des Volkes stützen wollte; ebensowenig lag es für ihn im Bereich der Möglichkeit, der Kirche volle Bewegungsfreiheit zu lassen und auf jede Staatseinmischung zu verzichten. Es ist ja das Wesen des zentralisierten Beamtenstaates, dass er alle Gebiete der Staatstätigkeit zu unterwerfen trachtet. Wie sollte er die Kirche sich selbst überlassen? Nur wer das Wesen des napoleonischen Staates gänzlich verkennt, wird leugnen können, dass die Einfügung des kirchlichen Organismus in den Staat für den Ersten Konsul eine absolute Notwendigkeit gewesen ist.

Das Konkordat vom 15. Juli 1801, das die Beziehungen von Staat und Kirche in Frankreich bis zum heutigen Tage regelt, gibt das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche auf. Es geht zwar nicht so weit, den Katholizismus als Staatsreligion anzuerkennen, aber es erklärt ihn als die Religion der grossen Mehrheit des französischen Volkes. Der Erste Konsul erhielt das Recht, die Bischöfe, der Bischof, die Pfarrer zu ernennen, doch sollte auch deren Anstellung nur mit Genehmigung der Regierung erfolgen. Die Gehälter der kirchlichen Würdenträger und der Hauptpfarrer (curés), je eines Geistlichen in jedem Kanton, wurden von der Staatskasse übernommen.

Wie hat sich nun die Durchführung des Konkordats, das am 18. Germinal X (8. April 1802) Staatsgesetz wurde, im Departement Bas Rhin gestaltet?

Nachdem der rechtmässige Bischof von Strassburg, Kardinal Rohan, seiner Würde und seinen Rechten entsagt hatte, wurde ein Südfranzose Saurine zum Bischof von Strassburg ernannt[1]. Saurine war 1791 konstitutioneller Bischof des Departements Landes gewesen und hatte dies Departement auch im Konvent vertreten. Nach der Schreckenszeit, in der er als Girondist eingekerkert war, hatte er sich mit der orthodoxen Kirche ausgesöhnt und 1800 sein konstitutionelles Bistum formell niedergelegt. 1802 wurde ihm das Bistum Strassburg zu Teil, das er bis zu seinem Tode (1813) verwaltet hat. Obwohl er sich mit

[1]) Über Saurine vergl. Strobel 6, 544. Spach, Kulturzustände 2, 2 ff.

Rom ausgesöhnt hatte, scheint seine einstige Zugehörigkeit zum konstitutionellen Klerus in den Augen der strengen Orthodoxen doch eine levis macula für ihn gewesen zu sein; indes als milder und toleranter Mann war er gerade für eine konfessionell gemischte Diözese wohlgeeignet.

Die Hauptaufgabe, die dem neuen Bischof gestellt war, bestand in der Reorganisation der kirchlichen Verwaltung und der Verschmelzung der orthodoxen mit der schismatischen Kirche[1]. Die Beamten der Zentralverwaltung, die Kapitulare, Generalvikare und Seminarleiter wurden, mit Ausnahme eines ebenfalls aus dem Departement Landes entnommenen Kapitulars (Labeyrie), sämtlich der eidweigernden Geistlichkeit entnommen. Dagegen wurden bei der Besetzung der Pfarrämter auch Konstitutionelle berücksichtigt. Von 37 Pfarreien wurden fünf (Bergzabern, Selz, Drulingen, Brumath und Markolsheim) mit konstitutionellen Geistlichen besetzt. Mit Ausnahme von Selz, wohin der konstitutionelle Pfarrer von Schlettstadt versetzt wurde, scheint man den vereideten Pfarrern einfach ihre Stellen gelassen zu haben. Von den 314 Desservants gehörten 11 dem konstitutionellen Klerus an[2], so dass in der ganzen Diözese 335 eidweigernde und 16 konstitutionelle Pfarrer Verwendung fanden[3].

Obwohl so die Einheit und die äussere Organisation der katholischen Kirche wiederhergestellt war, liess ihre materielle Lage noch viel zu wünschen übrig. Der Staat hatte sich im Konkordat nur zur Bezahlung der Gehälter der Bischöfe und der Kantonspfarrer verpflichtet, die anderen Pfarrer (desservants), die aus den durch die Constituante Pensionierten ausgewählt werden sollten, waren neben sehr kärglichen Pensionen[4] in der Hauptsache auf den guten

---

[1]) Das Folgende entnehme ich einer Aufstellung vom 9 Pluviôse XI (Organisation du diocèse de Strasbourg) Bezirksarchiv V (Culte catholique). — [2]) Zwei im Arrond. Weissenburg, acht im Arrond. Strassburg, einer im Arrond. Schlettstadt, keiner im Arrond. Zabern. In Strassburg selbst gab es keinen vereideten Pfarrer. — [3]) Mit den in der Zentralverwaltung Angestellten 355 und 17. Der Geschäftsgang bei der Ernennung der Pfarrer war der folgende: Der Bischof schlug den Kandidaten vor, die Regierung ernannte den Pfarrer nach Anhörung des Präfekten. — [4]) 302 Priester erhielten 1805 insgesamt 78065 frcs. 60 cent. Annuaire XIII, 232.

Willen der Gemeinden angewiesen, und die sachlichen Ausgaben des Kultus fielen ausschliesslich den Gemeinden zur Last.

Das Departement gewährte Zuschüsse für die Zentralverwaltung der Diözese. Der Generalrat bewilligte Gelder für die Erhöhung der Gehälter des Bischofs, der Generalvikare, der Domherren und des bischöflichen Seminars und 1807 auch für die Kirchenmusik im Strassburger Münster, »für die glänzende Musik, die ertönen soll zum Preise der Siege unserer Armee und des Geburtstages des Kaisers«[1]). Ausserdem gab der Generalrat noch Mittel für die Erhaltung des bischöflichen Palais. Die Gemeinden hatten in den Pfarreien alle sachlichen Ausgaben zu tragen, und diese waren um so schwerer, als das Kirchenvermögen fast ganz konfisziert war und die kirchlichen Gebäude in der Revolutionszeit ausserordentlich gelitten hatten. Wir hören, dass manche Kirchen so zerfallen waren, dass der Gottesdienst nur unter beständiger Gefahr vor sich gehen konnte und häufig der Regen auf den Altar niederfiel. Die Gemeinden des Departements haben allein in den Jahren 1802—6 für kirchliche Gebäude 520000 frcs. ausgegeben[2]). Dazu hatten die Gemeinden noch einen Zuschuss zu den persönlichen Ausgaben zu leisten. Nach dem Konkordat hatte der Staat allein 37 Kantonspfarrer zu besolden, die Gehälter von 1000 bis 1500 frcs. empfingen. Die Desservants, deren Zahl 1809 341 betrug, erhielten in den ersten Jahren nur eine geringfügige Pension, und erst seit dem Jahre XII einen Gehalt von 500 frcs. vom Staat. Obwohl die Gemeinden dies kärgliche Gehalt aufbessern sollten, scheint die materielle Lage der Vikare eine recht traurige gewesen zu sein.

Die Pfarrer erscheinen in der napoleonischen Zeit durchaus als Organe der Staatsverwaltung, die ihre Hilfe zur Lösung staatlicher Aufgaben vielfach in Anspruch genommen hat. In der Armen- und Schulverwaltung wurde den Geistlichen eine freilich beschränkte Mitwirkung gewährt; die Behörden verlangten von den Pfarrern auch für die Beförderung des Impfens

---

[1]) Generalratsprotokolle 1807. — [2]) Generalratsprotokolle 1806.

zu wirken und ihre Pfarrkinder zur Beobachtung der Gesetze über die Konskription anzuhalten. Die Regierung sah eben in den Pfarrern Staatsbeamte wie die Maires, Gendarmen und Steuereinnehmer, die ebenso wie diese verbunden waren, ihr unbedingten Gehorsam zu leisten und dem grossen Staatszweck zu dienen[1]).

Wenn man die Lage der katholischen Kirche im Elsass zur Zeit des Kaiserreichs mit der Stellung vergleicht, die sie vor der Revolution eingenommen hatte, so wird man zugeben müssen, dass sie viel, ungeheuer viel verloren hatte. Aber gegenüber den Zeiten des Direktoriums, vom Konvent gar nicht zu reden, hatte sich ihre Lage doch ausserordentlich günstig gestaltet. Die Kultusfreiheit war wieder hergestellt, das Schisma beseitigt, und die Kirche auf eine materiell sichere Basis gestellt. Hat indes wirklich, wie oft behauptet wird, beim Konkordat Napoleon im persönlichen Interesse die Macht des Staates zu Gunsten der Kirche geschädigt? Hat er nicht vielmehr durch die Verstaatlichung der Kirche der Staatsmaschinerie ein starkes Triebrad eingefügt, das allerdings einer besonders geschickten Bedienung bedarf? Wie es mir scheint, würde die vom Staat getrennte Kirche viel mächtiger geworden sein, als die dem Staate unterworfene, und die Trennung von Kirche und Staat hätte entweder zu Gewaltmassregeln und Verfolgungen oder zu einer gewaltigen Machtstellung der »freien Kirche« geführt.

---

[1]) Es läge nahe anzunehmen, dass die enge Verbindung der elsässischen Kirche mit der französischen auch auf die Verbreitung französicher Sprache und Kultur im Elsass eingewirkt hat. Dies dürfte auch stattgefunden haben, aber nur in sehr beschränktem Masse. Wenn es auch einige nationalfranzösische Pfarrer gab, so waren die Mehrzahl doch Elsässer, und die Kirche war ebenso wie heute z. B. in der Bretagne eher dazu geneigt, die Muttersprache der Bevölkerung zu schützen. Vergl. auch Wittich, Deutsche und französische Kultur im Elsass S. 19.

B) Die protestantischen Kirchen.

Mehr als ein Drittel der Bevölkerung des Departements Bas Rhin bekannte sich zum evangelischen Glauben[1]). Die Protestanten zerfielen wieder in eine grosse lutherische Mehrheit und eine Minderheit von Reformierten. Die lutherische Kirche war vor der Revolution in den einzelnen Territorien und Städten als Landeskirche organisiert[2]). Die Leitung des Kirchenregiments ruhte in der Stadt Strassburg beim Kirchenkonvent, in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg bei dem Generalkonsistorium zu Buchsweiler. Wie die katholische Kirche besass auch die evangelische Kirche erheblichen Grundbesitz, grundherrliche Rechte und Zehnten.

In der Schreckenszeit hat auch die evangelische Kirche schlimme Zeiten durchgemacht, aber doch, alles in allem genommen, weit weniger gelitten als die katholische. Während 14 Monaten waren auch die evangelischen Kirchen geschlossen, auch evangelische Pfarrer wurden 1794 eingekerkert, viele evangelische Kirchen wurden ihres Schmuckes, vor allem der Kirchengeräte beraubt, aber diese Verfolgung beschränkte sich doch auf eine kurze Zeit. Das Direktorium verfolgte nicht mehr die Religion an sich, sondern den im Bunde mit den Bourbonen stehenden Katholizismus[3]). Gewiss waren die Vorschriften

[1]) Nach dem Annuaire 1811 S. 214 gab es 1807 im Departement Bas Rhin:

Katholiken . .	319 114	62,1 Proz.	
Lutheraner . .	150 894	29,3 »	34,6 Proz.
Reformierte .	27 030	5,3 »	
Israeliten . .	16 155	3,1 »	
Täufer . . .	889	0,2 »	
Quäker . . .	14		
Insgesamt .	514 096		

Nach der Volkszählung von 1900 gab es im Unterelsass 407 887 Katholiken, 233 594 Protestanten, 1326 andere Christen, 16 481 Israeliten und 146 andere. Die Verhältniszahlen sind für die Katholiken 61,8, für die Protestanten 35,5, für die Israeliten 2,5, für andere 0,2. — [2]) Vergl. über das Folgende: Schneider, Geschichte der evangelischen Kirche des Elsass in der Zeit der französischen Revolution. Strassburg 1890. — [3]) Boulay de la Meurthe sagte im Jahre V: »Les protestants doivent moins (als die Juden)

für die Ausübung des Kultus auch für die Protestanten lästig, aber sie wurden von ihnen doch weniger hart empfunden als von den Katholiken. Der protestantische Gottesdienst wurde nach 1795 nicht mehr ernstlich gestört, und die Dekrete über die Decadifeier scheinen nicht streng durchgeführt worden zu sein. Die protestantischen Pfarrer leisteten ohne Bedenken die vorgeschriebenen Eide, und wurden, da sie meist nicht royalistisch waren, vom Direktorium nicht weiter belästigt.

Die Zehnten und grundherrlichen Rechte wurden natürlich auch für die protestantische Kirche beseitigt und damit das Kirchenvermögen nicht unerheblich geschmälert[1]. Doch blieb der grösste Teil des Grundbesitzes der evangelischen Kirche, trotz mehrfacher Anfechtungen, durch alle Stürme der Revolutionszeit hindurch erhalten.

Dagegen war die Organisation der evangelischen Kirche völlig zerstört. Die alten Aufsichtsbehörden waren aufgehoben, jede Kirchengemeinde war souverän, wählte und entliess ihre Geistlichen nach Belieben. »Die Pfarrer waren ganz und gar dem guten und noch mehr dem bösen Willen der Gemeinden preisgegeben. Sie wurden von den Gemeinden aufsichtslos gewählt, manchmal auch gedingt, wie man einen Knecht dingt«[2]. Mitunter blieben Pfarrstellen lange unbesetzt, und es wurden zuweilen bedenkliche und zweideutige Leute ins Pfarramt berufen. Die Gemeinden besoldeten die Pfarrer oft kärglich und viele Pfarrer litten bittere Not. »Sobald ein verdorbener Student angelaufen kam, erzählt der Göttinger Professor Meiners[3], und sich erbot, den Pfarrdienst für eine geringere Besoldung zu übernehmen, als man bisher zahlte, so gab man dem bisherigen Pfarrer den Abschied, wie man einen Bedienten ablohnt.«

Diesen anarchischen Zuständen in der protestantischen Kirche machten die Organischen Artikel vom 18. Ger-

---

encore inspirer de craintes; leurs principes sont favorables à l'esprit de liberté réligieuse et politique; la liberté française n'eut pas de zélateurs plus constants et plus empressés. Aulard Révolution 649, Anm. 4.

[1]) Das Thomasstift verlor dadurch z. B. ein Viertel seiner Einkünfte. Generalratsprotokolle X (1801). — [2]) Schneider S. 205. — [3]) Meiners a. a. O. S. 173.

minal X (8. April 1802) ein Ende, die auch die Verfassung der beiden protestantischen Konfessionen der staatlichen Einwirkung unterwarfen, ihnen aber auch staatliche Unterstützung gewährten.

Die wichtigsten Organe der protestantischen Kirchenverfassung waren nicht die Gemeinden, sondern lokale Konsistorien, die für je 6000 Bekenner der beiden protestantischen Kirchen errichtet werden sollten [1]). Mitglieder der Konsistorien waren die Geistlichen des Sprengels und Laien, die von den Höchstbesteuerten gewählt wurden. Ihre Aufgabe bestand in der Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung innerhalb der Kirche und in der Verwaltung des Kirchenvermögens; ferner schlugen sie der Regierung Kandidaten für die erledigten Pfarrstellen vor[2]).

Während die Organisation der lokalen Konsistorien für die beiden protestantischen Konfessionen die gleiche war, gestaltete sich der Oberbau für jede verschieden. Die reformierten Konsistorien standen direkt unter der Zentralregierung, die lutherische Kirche dagegen war hierarchisch gegliedert. Über den Konsistorien gab es geistliche Inspektionsbezirke (im Unterelsass fünf: Landau, Lützelstein, Buchsweiler, Strassburg Neue Kirche und Strassburg St. Thomas), an deren Spitze geistliche Inspektoren und zwei Laien standen. Die oberste Behörde für das ganze Elsass und auch noch andere Teile Frankreichs bildete das Generalkonsistorium in Strassburg, dessen laufende Geschäfte, da das Plenum nur selten zusammentrat, ein ständiges Direktorium führte[3]). Wie die anderen kirchlichen Behörden, setzte sich auch das Generalkonsistorium aus Geistlichen und Laien zusammen, die teils von

---

[1]) Für die lutherische Kirche gab es 1806 nach dem Annuaire XIV, 266 ff. 23 lokale Konsistorien, für die Reformierten 5 (in Strassburg, Bischweiler, Bergzabern, Billigheim und Landau). — [2]) Wie bei der Ernennung der katholischen Geistlichen wurde auch für die evangelischen ein Bericht des Präfekten eingefordert. Bei der Neuorganisation des protestantischen Kultus wurde nur ein Pfarrer als unwürdig ausgeschlossen. Arch. nat. F. 19, 464. — [3]) Mitglieder des Direktoriums waren unter anderen der bekannte Professor Koch und der treffliche Pfarrer Blessig. Präsident des ersten Generalkonsistoriums war der Richter Kern von Buchsweiler. Vgl. Strobel 6, 546 und Spach, Kulturzustände 2, 19.

den Höchstbesteuerten gewählt, teils vom Staatsoberhaupt ernannt wurden.

Diese in den Organischen Artikeln enthaltene Verfassung der protestantischen Kirchen zeigt, wie noch neuerdings hervorgehoben ist, eine Verkennung des evangelischen Gemeindeprinzips[1]), trägt aber sonst in der Organisation der Kirche den Anschauungen, wie sie durch die Reformierten vertreten wurden, in weitem Masse Rechnung. Es erklärt sich dies wohl daraus, dass man in der Kirche ebenso wie im Staat die Wahlen möglichst zu beseitigen oder doch auf kleine Kreise zu beschränken wünschte. Wenn man nun aus diesem Grunde die Gemeinden als Träger der evangelischen Kirche nicht zuliess, so hätte es doch allen Traditionen der calvinistischen Gemeinschaft — und an diese dachte man in erster Linie — widersprochen, eine Hierarchie nach römisch-katholischem Muster einzurichten, und allen Traditionen des französischen Staats, den lutherischen Summepiscopat zu dekretieren. So wurden die kollegialisch organisierten, aus Laien und Geistlichen zusammengesetzten Konsistorien die Träger der Kirchengewalt. Die kleinen Bezirke der einzelnen Konsistorien, die weitgehende Dezentralisation entsprach durchaus den historisch gewordenen Verhältnissen des Elsass, die starke Überwachung durch den Staat den allgemeinen Regierungsprinzipien des napoleonischen Systems.

Die protestantischen Kirchenbehörden wurden vom Staate besoldet, doch bekam das lutherische Generalkonsistorium ebenso wie der katholische Bischof Zuschüsse aus Departementsmitteln. »Die Franzosen aller Kulte, schrieb der Kultusminister an den Generalrat, schulden sich gegenseitig Hilfe.« Das Strassburger Generalkonsistorium hat auch dementsprechend einen Zuschuss von 6000 frcs. aus Departementsmitteln erhalten. Die protestantischen Pfarrer sollten nur soweit vom Staate besoldet werden, als das Kirchenvermögen nicht ausreichte. Das war durchaus logisch begründet, da ja die Besoldung der katholischen Geistlichen als ein Ersatz für die Einziehung

---

[1]) Otto Mayer, Portalis und die Organischen Artikel. Strassburger Rektoratsrede 1902 S. 12.

der Kirchengüter gedacht war. Die reformierten Pfarrer wurden, da die reformierte Kirche kein Vermögen besass, durch die Staatskasse bezahlt; dagegen waren die lutherischen Pfarrer auf die Einkünfte des Kirchenguts und zum Teil auf den guten Willen ihrer Gemeinden angewiesen; es scheint, dass sich viele lutherische Landpfarrer in einer nicht weniger kümmerlichen Lage befunden haben, wie ihre katholischen Amtsbrüder[1]).

Obwohl die protestantischen Kirchen durch die napoleonische Gesetzgebung auch in Abhängigkeit vom Staat geraten sind, war man in den Kreisen der elsässischen Protestanten dem Herrscher Frankreichs doch dafür dankbar, dass er den Protestantismus nicht nur duldete, sondern als gleichberechtigt anerkannte. Nicht lange war es her, dass kein Protestant sich in einer katholischen Gemeinde niederlassen, dass kein protestantischer Pfarrer einen Katholiken in den Schoss seiner Kirche aufnehmen durfte, dass Kinder aus gemischten Ehen katholisch erzogen werden mussten. Und jetzt genossen die Protestanten nicht nur als Staatsbürger volle Gleichberechtigung, sondern ihre Kirche war eine Einrichtung eben des Staates geworden, der sie einst so bitter bekämpft hatte[2]).

(*Fortsetzung folgt.*)

---

[1]) Generalratsprotokolle 1807, 1808. — [2]) Die Organisation des israelitischen Kultus behandle ich im Zusammenhang mit der Erörterung der Judenfrage.

Heinrich Witte

gestorben am 15. Februar 1903.

Ein Nekrolog

von

W. Wiegand.

Jäh und unerwartet hat der unerbittliche Tod einen der eifrigsten, treuesten Mitarbeiter unserer Kommission und unserer Zeitschrift mitten aus seiner Lebenslaufbahn, aus seiner vollen Gelehrtenarbeit gerissen. Mit erschütternder Gewalt berührt uns das tragische Verhängnis des Freundes, den unter den schweren Fruchtgarben seiner wissenschaftlichen Ernte der grosse Schnitter überrascht und heimgeholt hat.

Hinricus Johann Witte, am 13. Februar 1854 zu Leer geboren, erhielt seine erste Erziehung auf den Schulen seiner Vaterstadt, dann im Gymnasium zu Meppen. Michaelis 1873 bezog er die Universität Göttingen, wo ihn Waitz und Pauli, später Weizsäcker und Bernheim in das Studium der Geschichte einführten. Unter der Anregung des letzteren entstand seine Dissertation[1]), in der er mit der ihm eigentümlichen Schärfe der Beweisführung und mit wohltuendem Schwunge vaterländischen Gefühls darlegte, wie vielfach unter Konrad III. die Bestimmungen des Wormser Konkordats vom deutschen Klerus und von der Kurie verletzt wurden und wie schwächlich sich der König dazu verhielt. Der vortreffliche Ausfall seiner Promotion bestimmte Weizsäcker, den jungen Doktor, nachdem er sein Staatsexamen abgelegt hatte, in die Reihe seiner Mitarbeiter an den Deutschen Reichstagsakten auf-

[1]) Forschungen zur Geschichte des Wormser Concordats. Göttingen 1877.

zunehmen. Er fertigte dafür das Orts- und Personennamen-Register des dritten Bandes und ging im Herbst 1877 nach Strassburg, um in den reichen Schätzen des dortigen Stadtarchivs für die Zeit Kaiser Friedrichs III. zu sammeln und vorzuarbeiten. Es war die entscheidende Wendung seines Lebens, die zugleich für die gesamte Richtung seiner geschichtlichen Forschung bestimmend wurde. Hier vertiefte er sich in die Welt des 15. Jahrhunderts, die ihn unwiderstehlich anzog und dauernd fesselte und die er bald als einer der besten Kenner beherrschen sollte. Es war ihm das nicht eben häufige Glück des Gelehrten beschieden, einen kongenialen Stoff zu finden. In der Tat sprach die behagliche Umständlichkeit der Quellen, ihr Reichtum und ihre Freude an volkstümlichen, drastischen Zügen die schlichte, aber dem Lebensgenuss keineswegs abholde Natur des ostfriesischen Bürgersohns besonders an, der es früh hatte lernen müssen, sich in der rauhen Wirklichkeit zurechtzufinden und ihr die erträglichen Seiten abzugewinnen.

Bei den geringen Aussichten auf eine gesicherte Lebensstellung, die ihm die Mitarbeit an den Reichstagsakten bot, sah sich Witte veranlasst, diese schon nach Jahresfrist aufzugeben und als Lehrer am K. Lyceum in Strassburg einzutreten. Hier in dieser neuen Tätigkeit, bei der Georg Kaufmann für die Kunst und die Praxis des historischen Unterrichts sein Lehrmeister wurde, überraschte er sehr bald durch die Energie und das Geschick, mit dem er sich in die ungewohnte Aufgabe einlebte, und durch die Kraft und die Anschaulichkeit seines geschichtlichen Vortrags gewann und fesselte er die Schüler. Bewundernswert aber war der unermüdliche, opferfreudige Eifer, der unstillbare Wissensdurst, mit dem der vielbeschäftigte Lehrer seine Mussestunden auszufüllen und fruchtbar zu gestalten wusste, hier in Strassburg und vor allem seit 1883 in Hagenau, wo er, wenn auch nicht ganz vom gelehrten Apparat abgeschnitten, die Benutzung der Strassburger und Heidelberger Bücherschätze nur dank der weitgehenden Liberalität der Bibliotheksverwaltungen durch zahllose Postsendungen sich sichern konnte. Es ist wahrhaft erstaunlich, was Witte unter diesen erschwerenden Umständen binnen zweier Jahr-

zehnte an wissenschaftlicher Arbeit geleistet hat, bei der ihn hin und wieder die Reichsländische Regierung in dankenswerter Weise durch Reisestipendien und Urlaub unterstützte.

Zunächst untersuchte er Ursprung, Wesen und Verlauf jener beiden grossen Einfälle von französischen Söldnerscharen, die 1439 und 1444 das Elsass verheerten, indem er dabei zugleich scharf darauf hinwies, wie damals bereits ein entschiedener Vorstoss und Ausgriff der französischen Politik nach Osten sich geltend machte, und indem er dabei, die Arbeiten seines Vorgängers Tuetey auf Grund seiner Forschungen vornehmlich im Strassburger Stadtarchiv erweiternd und vertiefend, ein lebensvolles Zeitgemälde entwarf[1]). Dann führten ihn seine Studien weiter über die Grenzen des Elsass hinaus in die Kantonal- und Stadtarchive der Schweiz und zum Statthalterei-Archiv von Innsbruck, dessen fundamentale Bedeutung für die Geschichte der oberrheinischen Lande er richtig erkannte und voll würdigte. Es war vornehmlich die Zeit der burgundischen Herrschaft, der er nunmehr sein Interesse zuwandte. In einer Reihe von Abhandlungen, die zum grossen Teile in dieser Zeitschrift erschienen, schilderte er eingehend jene denkwürdige Epoche, deren singuläre Bedeutung für die Entwicklung der oberrheinischen Lande und der Eidgenossenschaft er in voller Schärfe erfasst hatte. Nicht bloss das verschlungene diplomatische Spiel König Ludwigs von Frankreich und Kaiser Friedrichs III., auch die egoistische habgierige Politik der Schweizer deckte er mit der gleichen Klarheit auf wie die Zerfahrenheit der oberrheinischen Reichsstände, den Leichtsinn Herzog Sigmunds von Österreich und den hochfahrenden Starrsinn Karls des Kühnen von Burgund. Mögen immerhin später Bernouilli und Nerlinger, der auf den burgundischen Akten im Departemental-Archiv zu Dijon fusst, dem Bild, das Witte von dem gefürchteten Peter von Hagenbach gezeichnet, noch einige Farben

---

[1]) Die armen Gecken oder Schinder und ihr Einfall ins Elsass im Jahr 1439. Strassburger Lyceal-Programm 1883. — Die Armagnaken im Elsass 1439—1445. Strassburg 1889. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen Heft 11.)

beigemischt haben, der gewalttätige Vogt, der »echte Sundgauer mit etwas burgundischem Firniss«, er lebt leibhaftig und nicht minder greifbar und anschaulich sind die Kriegs- und Volksscenen geschildert[1]). Einen wertvollen Beitrag zur Sittengeschichte jener Zeit lieferte Witte ferner in der Biographie des entarteten letzten Sprosses der Hohenburger, dessen Geschick fast die Städte Strassburg und Zürich entzweite[2]).

Ursprünglich war es seine Absicht gewesen, die Akten und Abschiede der »Niedern Vereinigung« zu sammeln und später hat er sich wohl mit dem Gedanken getragen, das Verhältnis der Eidgenossenschaft zum Reich in zusammenfassender Darstellung zu behandeln[3]). Dass diese Pläne nicht zur Ausführung kamen, hing vielleicht mit einer in ihrem Anlass mir nicht bekannten merkwürdigen Richtungsänderung seiner Studien zusammen, die ihn einige Jahre lang dem alten Forschungsgebiet wenn auch nicht entfremdete, so doch tatsächlich entzog. Es war ein Streifzug in die dunkelsten Gefilde der frühmittelalterlichen Geschichte, den er mit seinen genealogischen Untersuchungen über die alten Grafengeschlechter des deutschen Südwestens und Südostens und ihre verwandtschaftlichen Zusammenhänge begann, der ihn mitten in die seit Jahrhunderten verhandelten Probleme über die Abstammung der Habsburger und Zollern, der Welfen und Zähringer hineinführte[4]). So gern man auch hier seine ausgebreitete

---

[1]) Zur Geschichte der Entstehung der Burgunderkriege oder Herzog Sigmunds von Österreich Beziehungen zu den Eidgenossen und zu Karl dem Kühnen von Burgund 1469—1474. Hagenauer Programm 1885. — Der Mülhauser Krieg 1467—1468 i. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XI, 259—332. — Zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein 1469—1473 i. dieser Zeitschrift I, 129—169. — Der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein i. dieser Zeitschrift II, 1—58, 201—235. — Zur Geschichte der Burgunderkriege i. dieser Zeitschrift VI, 1—81, 361—414; VII, 414—477; VIII, 197—255; X, 78—112, 202—266. — Lothringen und Burgund i. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde II, 1—100; III, 232—292; IV, 74—137. — [2]) Der letzte Puller von Hohenburg. Strassburg 1893. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen Heft 16). — [3]) Vergl. seine Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkriegs in Band XIV u. XV dieser Zeitschrift, Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 21 u. 22. — [4]) Genealogische Untersuchungen zur Geschichte

Belesenheit in der Quellenlitteratur, seine scharfe Fragestellung und seinen bohrenden Spürsinn anerkennen muss, so dankenswert auch manche Frucht dieser seiner Studien ist, wie namentlich seine Untersuchung über die Geschichte des heiligen Forstes, die Anfänge von Burg und Stadt Hagenau[1]), so wertvoll auch einzelne Ansätze und Hinweise sind, wie z. B. auf den niederösterreichischen Besitz der Zollern, dem drückenden Bewusstsein, dass auf diesem Gebiete einem wilden Konjekturenspiel und einer zügellosen Phantasie Tür und Tor geöffnet sei, dass der Forscher hier das »halsbrecherische Handwerk« eines historischen Seiltänzers treiben müsse, konnte sich seine ernste Gewissenhaftigkeit nicht verschliessen. In immer weniger günstigem Lichte begannen ihm diese im Grund so wenig ergiebigen und allzeit bestreitbaren Fragen zu erscheinen und ohne Zweifel hätte er sehr bald selber den Rückweg zu seinem alten geschichtlichen Ackerfeld gefunden, wenn nicht der Ruf der Badischen Historischen Kommission, die Weiterführung der Regesten der Markgrafen von Baden zu übernehmen, ihm im Herbst 1897 plötzlich die Erlösung gebracht hätte.

Ein selten glücklicher Griff stellte hier den richtigen Mann an die richtige Stelle: mit urkräftigem Behagen warf sich Witte in die Fluten dieser Arbeit, die ihn zu altvertrauten Gestaden führten, deren Tiefen und Untiefen er wie kein Anderer kannte. Nun stand er wieder mitten in der oberrheinischen Geschichte des fünfzehnten Jahr-

---

Lothringens und des Westrich i. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte u. Altertumskunde V, 2, 26—107; VII, 1, 79—127. — Über die ältern Grafen von Spanheim und verwandte Geschlechter i. dieser Zeitschrift XI, 161—229. — Die ältern Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsass. Festschrift, Strassburg, 1895. — Über die Abstammung der Hohenzollern i. der Historischen Zeitschrift 83, 226—242. — Zur Abstammung des österreichischen Kaiserhauses i. d. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVII, 389—396. — Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und der Zollernsche Besitz in Österreich ebenda XXI, 235—250. — Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den Salischen Kaisern ebenda, Ergänzungsband V, 309—474. — Zur neuesten Litteratur über den Ursprung des Welfengeschlechts i. dieser Zeitschrift XVI, 691—706.

[1]) Der heilige Forst und seine ältesten Besitzer i. dieser Zeitschrift XII, 193—244; XIII, 389—424.

hunderts, nun konnte er, ein grosses Ziel im Auge, alle seine Kräfte entfalten. Es ist wahrhaft bewundernswert, wie er in einer kurzen Spanne Zeit diese seine neue Aufgabe gefördert hat. Nicht bloss, dass er den ersten Band der Regesten vollendete, dass er vom zweiten und dritten Band je die beiden Anfangslieferungen herausgab[1]), nein für eine lange Reihe weiterer Lieferungen hatte er schon das Material teils bearbeitet, teils gesammelt und gesichtet, so dass mit dem geflügelten Tempo seiner Leistungen unsre Kommission in der Bereitschaftsstellung der Geldmittel kaum mehr Schritt halten konnte. Man kann vielleicht über Gestalt und Fassung seiner Regesten zwiespältiger Meinung sein und in ihrer umständlichen Breite die Natur des Regests schon verwischt finden, aber man wird nicht vergessen dürfen, dass sich der Quellenstoff des fünfzehnten Jahrhunderts in die durch die Tradition geheiligten Böhmerschen Formen nicht giessen lässt, und andrerseits die von Witte eingeführte Reform, die durch Wegfall der Columnen für Datierung und Itinerar erzielte Raumersparnis, in die Wagschale legen müssen. Kein Zweifel aber kann über den historischen Reichtum dieser Regesten herrschen, dessen Vollgehalt erst zu Tage treten wird, wenn die Einzelforschung ihn auszuschöpfen und die geschichtliche Darstellung ihn zu verwerten beginnt. Witte selber war es noch beschieden, uns davon in seinem letzten Aufsatz über die unglückliche, in den Norden verschlagene badische Markgräfin Agnes[2]) einen Vorgeschmack zu geben, und eine köstliche Frucht durften wir auch von seiner für die Neujahrsblätter unsrer Kommission in Aussicht gestellten Biographie des Markgrafen Jakob erwarten.

Witte war wie wenige ein geborener Archivarbeiter, der nicht bloss scheinbar mühelos, fast spielend den ihm vorgelegten gewaltigen Urkundenhaufen oder Aktenstoss

---

[1]) Nachträge und Register zu Band I der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Innsbruck 1900. — Band II, Regesten der Markgrafen von Hachberg von 1422–1503. 1. u. 2. Lieferung, Innsbruck 1901. — Band III, Regesten der Markgrafen von Baden von 1431—1475. 1. u. 2. Lieferung, Innsbruck 1902. Die 3. u. 4. Lieferung sind bereits im Druck. — [2]) Markgräfin Agnes von Baden, Herzogin von Schleswig in dieser Zeitschrift XVII, 503—530.

bewältigte, der auch einen ungemeinen Spürsinn für verborgene Adern historischen Edelgesteins besass und mit grossem Glück sie anzuschürfen und auszubeuten verstand. Jede freie Spanne Zeit, alle seine Schulferien widmete er diesen Aufgaben und am Ende eines heissen, sauren Tagewerks hatte er noch die Spannkraft, auch beim fröhlichen Becherlupf und geselliger Wechselrede seinen Mann ganz zu stehen. Er war eine vollsaftige, kernige Natur, die Vieles geleistet hatte und noch Grösseres versprach. Ein langgehegter sehnsüchtiger Wunsch war ihm endlich in Erfüllung gegangen: er war seit einigen Monaten an das Strassburger Lyceum zurückversetzt worden und stand nun wieder dicht am Quellborn geistiger Arbeit, Anregung und Erfrischung. Auch an der verdienten Anerkennung fehlte es ihm nicht. Die Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz hatte in ihrer 54. Versammlung zu Altorf am 25. September 1899 ihm die nicht eben häufige Auszeichnung erwiesen, ihn zu ihrem Ehrenmitglied zu ernennen, und unsre Kommission zählte ihn seit der letzten Plenarsitzung zu ihren ausserordentlichen Mitgliedern.

Grausam erscheint des Schicksals unerforschlicher Spruch. Konnte er unsern Freund auch daran hindern, sich voll auszuleben und auszuwirken, seine Leistungen wird er weder vor dem Urteil der Wissenschaft noch in unserm dankbaren Gedenken jemals verwischen.

Miscellen.

Zur Geschichte der Juden in Villingen. In seinem vortrefflichen Aufsatze über die Geschichte der Juden in Villingen betont Chr. Roder mit Recht, dass, wenn auch keine ausführlichen Nachrichten über die Schicksale derselben während der Schreckensjahre 1348 u. 1349 vorhanden sind, dennoch als sicher angenommen werden darf, dass auch sie einem gewaltsamen Tode zum Opfer gefallen sind. Der Umstand, dass von 1349 an über 80 Jahre hindurch in Villingen keine Juden mehr sich finden, dass Herzog Albrecht von Österreich am 22. August 1349 an seinen Kanzler, Meister Johannes, ein Haus samt Garten davor im Oberen Ort zu Villingen, was vorher der Jüdin Jeuta und deren Kindern gehört hatte und dem Herzog infolge »des Todes« ledig geworden war, verkauft, wie endlich die lateinischen Verse aus dem ehemaligen Anniversarienbuch der Villinger Franziskaner Ende des 14. Jahrhunderts, alles das beweist deutlich, dass auch die Villinger Juden von demselben Schicksale betroffen wurden wie ihre übrigen Glaubensgenossen.

Wenn nun aber Roder weiter meint, es sei unwahrscheinlich, dass damals in der Stadt Villingen selbst das traurige Schauspiel des Judenbrandes aufgeführt worden ist, und für diese seine Annahme hauptsächlich die Tatsache ins Feld führt, dass in den sog. Memorbüchern der Name Villingen nicht vorkommt, so beruht dies auf einem Irrtum. Wie ich nämlich in meinem in der »Revue des Etudes Juives XLI, 231 fgg.« erschienenen Aufsatze über die elsässischen Memorbücher gezeigt habe, ist statt זילונגן (Silungen), das Salfeld, der Herausgeber des Nürnberger Martyrologiums, fälschlich in זלצונגן (Salzungen) korrigiert, וילינגן (Villingen) zu lesen. Das Memorbuch von Isenheim hat an der betreffenden Stelle in der Tat ווילינגן (Willingen), und die Memorbücher von Rappoltsweiler und Hagenau sogar noch deutlicher: פילינגן (Villingen).

Damit werden nun auch die folgenden Bemerkungen Roders gegenstandslos.

Sulz (Oberelsass). *M. Ginsburger.*

Wetterläuten in Burgheim am Kaiserstuhl. — Als Seitenstück zu dem vom Schriftleiter dieser Zeitschrift in Bd. 16 (1901) derselben S. 467 f. veröffentlichten Beitrag über das Wetterläuten und *Wetterkreuz in Odenheim* vom 10. Januar 1522 möge nachstehende, 50 Jahre jüngere Nachricht aus dem Oberlande dienen, die das Wetterläuten in Burgheim am Rhein und die dafür zu entrichtende Abgabe regelt. Sie entstammt einer von dem rühmlich bekannten kaiserlichen General und Rat Lazarus von Schwendi, Freiherrn zu Hohenlandsberg, von 1560 bis zu seinem 1584 erfolgten Tode Pfandinhaber der Herrschaft Burgheim, erlassenen »*Ordnung, wie es firhin zu Burckheim mit den Sigersten-Garben halber soll gehalten werden, den 12. Juli anno etc.* [*15*]*72*«[1]) und lautet:

»Item dieweil bis anhero gegen einem sigersten unordentlich gehalten von wegen der garben, so ihme von wegen des wetterleitens geben sollen werden, hat burgermaister und rat mit sambt den zunftmaistern, auch den eltisten aus der gemeind fir guet angesechen und geordnet, wie man sich fürhin gegen einem sigersten der garben halb halten soll, damit sich kein teil, weder burger noch sigerist, dessen weiter zu beschweren habe.

»Namblich das ein jeder burger, so im Burckhheimer ban drei sester frucht, korn, waizen, haber oder gersten seiet, der soll dem sigersten von wegen des wettersleitens ein garb schuldig sein zu geben; welcher zwen oder ein sester seiet, ist ihn nichts schuldig.

»Darumb soll auch ein jeder sigerist bei tag und nacht zue solchem wetterleiten fleissig sein, auch kein zeit zu versaumen schuldig sein, nach ausweisung seiner pflicht, so er tuet.

»Item es soll auch von st. Gallen tag bis Mathie apostoli sowohl am feüerabend als am feürtagen alle abend das neüneglöcklein und dan alle werktag am morgens das viereglöcklein, wie es anhero, leiten.

»Und gibt man einem schuelmaister jahrs vom spital zweinzig und vier gulden, an korn ain viertl, an wein 3 saum, desgleichen haus und herberg etc. von der statt freien sitz, ein holzteil fir der kinder holztragen und dan von jedem schueler, der schreibt, fronfastenlich 3 batzen; der aber nit schreibt, 2 batzen 4 ₰.

»Und gibt man einen sigersten jahrs von gottshaus 7 [viertel] von korn und 3 batzen salvegelt, auch weinzehenden und zins. Laut neuerung, so der pfarer bei handen, im Rothweiler ban 6 juchert, darvon der zehend zustendig; von der statt, die

---

[1]) Aus dem im Jahre 1898 vermächtnisweise an die Stadt Freiburg übergegangenen Freiherrl. von Fahnenbergischen Archiv, Akten Bd. VIII (Statutenbuch, 1728 durch den Stadtschreiber Johann Peter Wallbach aus den Originalen gefertigt und kollationiert), S. 74—77.

uhren zu richten, 2 fl. Darzue gibt ein statt zur uhren zu richten, 5 ℔ unschlitt, das er sich des wachens in der kirchen enthalte, und von jedem burger, so 3 sester frucht sehet, ein leitgarben, von opferbahren, verstorbenen personen zu leiten 6 ₰ und von jeder jungen person und kindern 2 ₰ und soll ein jeder sigrist fir 200 fl. versicherung tuen.

»Item soll sein dienst jedes jahr auf Martini aus und angehen.«

Freiburg i. Br. *P. P. Albert.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, bearbeitet von Albert Krieger. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Erster Band. Erster Halbband. (Aa—Freiburg). Heidelberg, Winter.

Annales de l'Est: Band 17. Jahr 1903. Heft 2. Reybel: La question d'Alsace et de Brisach depuis le traité de Saint-Germain de 1635 jusqu'au traité de Brisach de 1639 (Fin), S. 227—263, Inhalt und Folgen des Vertrags vom 9. Oktober 1639. — In der Bibliographie u. a. ausführliche Anzeigen verschiedener Aufsätze von Hervé (Revue de l'École d'anthropologie de Paris, 1901 u. 1902) und von Gerock: Les Strasbourgeois en Franche-Comté. Héricourt, Blamont, 1474—1475 durch Chr. Pfister; von Reuss: Un chapitre de l'histoire des persécutions religieuses (Bull. de la Société de l'histoire du protest. français 1903) durch Th. Schœll. — Im Abschnitt: Recueils périodiques et sociétés savantes ausführliche Analysen der Revue d'Alsace, Jahrg. 1901 u. 1902, der Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass 2. Folge. Band 20, Lief. 2, des Bulletin du Musée historique de Mulhouse, Jahrg. 1901, des Jahrbuchs für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, Jahrg. 1901 u. 1902, der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Jahrg. 1901, sämtlich durch Th. Schœll.

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 4. Jahr 1903. März-Juni-Hefte. Hanauer: Les petits imprimeurs de Haguenau au XVIe siècle (Suite et fin), S. 142—157, 242—257, Nachrichten zur Lebensgeschichte der sämtlich dem 16. Jahrhundert angehörigen Drucker Farkal, Seltz, Kobian, Bund; kurze Hinweise auf einzelne bibliographische Probleme. — Kueny: Un météorologiste alsacien au XVIIIe siècle (Suite et Fin), S. 158—183, 312—321, Wetternotizen aus den

Jahren 1777—1811 enthaltend. — Gasser: Les impositions, corvées et dîmes d'une petite ville de la Haute-Alsace (Soultz) (Fin), S. 184—196, beschliesst seine über ein Jahrzehnt der Zeitschrift laufenden Darlegungen. — Helmer: La manufacture d'armes blanches d'Alsace établie au Klingenthal (Suite et fin), S. 197—208, 258—278, behandelt die Lage der Arbeiterschaft. — Marleix: Le régiment du Bas-Rhin (1813—1814), S. 209—211, Aufzählung der Offiziere. — Vicomte de Reiset: Charles X à Colmar en 1828, S. 217—234. — Chèvre: Les suffragants de l'ancien évêché de Bâle au XIIIe siècle, S. 235—241, gänzlich unbrauchbare, die neuere Literatur völlig ausser Acht lassende Compilation. — Ehrhard: Correspondance entre le Duc d'Aiguillon et le prince-coadjuteur Louis de Rohan, S. 279—298, Briefwechsel über die politische Lage (erste Teilung Polens), speziell die österreichische Politik betreffend. — A. M. P. I.[ngold]: Soldats alsaciens. III. Le capitaine Mann, d'Oberhergheim (1759—1822), S. 308—311. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 212—216, 322—328.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 22. Jahr 1903. März-April-Mai-Hefte. Delsor: † M. le chan. Léon Dacheux, S. 164—168, 241—48, behandelt den Lebensgang des als Verfasser der Biographie Geilers und Präsident der Société pour la conservation des monuments historiques bekannten Geistlichen, mit einem durchaus überflüssigen Ausfall wider die »Neuerer«, die durch ihre »Intriguen« den ursprünglichen Charakter der Gesellschaft wandeln wollten. — Landsmann: Wissembourg. Un siècle de son histoire 1480—1580 (Suite et fin), S. 194—206, 275—286, 331—341, schildert besonders eingehend die vierziger und fünfziger Jahre, berührt einige das Gerichtswesen betreffende Fragen und gibt ein Verzeichnis bekannter Weissenburger aus dem 16. Jahrhundert. — Adam: Un chapitre rural d'autrefois, d'après les protocoles du chapitre du Haut-Haguenau (Suite), S. 223—231, 287—297, 371—379, Zusammenstellung der staatlichen Abgaben. — X: Mgr. André Ræss, évêque de Strasbourg (1794—1887) (Suite), S. 258—274, Wirksamkeit in Strassburg bis zur Übernahme des bischöflichen Amts. — B.[lumstein]: L'alternat dans ses fonctions municipales à Strasbourg pendant le XVIIIe siècle et l'œuvre Notre-Dame, S. 342—348, Abdruck einer königlichen Ordonnanz aus dem Jahre 1760. — Sitzmann: Une cité gallo-romaine ou Ehl, près Benfeld, S. 349—360, behandelt im Anschluss an ein hinterlassenes Manuskript des Kanonikus Mertian zunächst die keltische Zeit.

Strassburger Diözesanblatt: Neue Folge. Band 5. Jahr 1903. März-April-Mai-Hefte. — Rietsch: Nochmals die Lazarusreliquien zu Andlau, S. 112—113, Antwort auf die im letzten Heft erwähnte Anzeige von L. Pfleger. — Kartels: Bericht über die kirchliche Visitation des Chorherrenstifts Surburg im Jahre 1604 (Fortsetzung), S. 126—129, 168—176, beginnt mit Abdruck des Berichts. — Postina, Berichte über die Missionstätigkeit der Oberrheinischen Jesuitenprovinz in den Jahren 1701—1704, S. 137—144, 176—191, Zusammenstellungen aus einer »Liber Informationum« benannten Sammlung des Kgl. Staatsarchivs zu Rom. — Adam: Die zwei Joh. Jos. Müller, S. 145—148, betr. gleichnamige in der zweiten Hälfte des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts lebende elsässische Geistliche. — In der Abteilung Rezensionen eine Anzeige von Matthias: Der Strassburger Chronist Königshofen als Choralist, S. 148—149, durch A. Adam.

Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, II. Folge. Band 21, 1. Lieferung, 1903. Lempfrid: Die Thanner Theobaldssage und der Beginn des Thanner Münsterbaues, S. 1—128, behandelt die Herkunft der Theobaldreliquie und die Frage, wie dieselbe nach Thann gekommen, sowie die einzelnen Perioden des Münsterbaues. Eine Reihe ungedruckter Urkunden in der Beilage erhöht den Wert der dankenswerten Veröffentlichung, auf die in dieser Zeitschrift demnächst noch näher einzugehen ist. — Adam: Das Seelenbuch des Spitals in Zabern, S. 129—242, bespricht ausführlich den Inhalt des ein Kalendarium mit Stiftungsnachrichten, Wohltäter- und Einkünfteverzeichnisse enthaltenden Bandes. — Becker: Die Landvögte des Elsass von 1273—1308, S. 243—266, Zusammenstellung der erreichbaren biographischen Nachrichten nebst Beilage (Urkunde B. Konrads von Strassburg vom 17. Juli 1291). — Sitzungsberichte, S. 1—24. — Fundberichte und kleinere Mitteilungen, S. 1*—14*.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd. II, Heft 2. Rudolf Wackernagel: Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel. S. 171—273. Enthält eine eingehende Schilderung der kirchlichen und religiösen Zustände Basels in den letzten Jahrzehnten des 15. und den ersten des 16. Jahrhunderts, »die unverkennbar gezeichnet sind als Zeiten einer allgemeinen mächtigen Steigerung des kirchlichen Sinnes und Lebens«, einer Bewegung, die durch Peraudi, vornehmlich während seines Basler Aufenthalts im zweiten Drittel des Jahres 1502 mannigfache Förderung erfuhr. — Walther Merz. Schloss Brunegg.

S. 274—299. Mit 5 Abbildungen und 1 Stammtafel. Kurze Geschichte des im Aargau gelegenen Schlosses, das, wohl von den Habsburgern gebaut und ursprünglich von ihnen, dann von Bern zu Lehen gehend, mehrfach seine Besitzer wechselte.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. 12 (1903), Heft 1. O. Honsell: August Reichensperger und der Kirchenbau der Renaissance. S. 1—53. — E. Traumann: Stift Neuburg. S. 54—62. Behandelt die Beziehungen des Schlosserschen Ehepaares zu Goethe und die Goethe-Erinnerungen des Hauses. — A. Cartellieri: Nochmals die Reiseeindrücke vom Grossen St. Bernhard. S. 63—64. — K. Brunner: Über das Hagestolzenrecht in Kurpfalz. S. 65—72. Abdruck zweier Aktenstücke, welche die Anwendung und Auslegung des Hagestolzenrechts um die Wende des 16. Jahrhunderts veranschaulichen. — K. Euling: Das Priamel. S. 73—84. — K. Obser: Bettine von Arnim und ihr Briefwechsel mit Pauline Steinhäuser. S. 85—137. — R. Schröder: Der Schauplatz der Ruprechtschen Fragen. S. 138—139. Die Aufzeichnung dieser wichtigen Quelle des Femrechts fand 1408 zu Heidelberg im Rebenstockhause statt, dem heute Nr. 16 der Fischergasse entspricht.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. IV. (1903) Nr. 4. K. Baumann: Ziele und Aufgaben eines Mannheimer Museums. Sp. 86—94. Gibt für die Aufstellung der Sammlungen im künftigen Museum, wo sie unter Wahrung ihres wissenschaftlichen Charakters als volkstümliche Bildungsanstalt wirken sollen, eine Reihe beachtenswerter Vorschläge und bezeichnet zum Schlusse insbesondere Zuwendungen an die ethnographische Abteilung als dringend wünschenswert. — K. Christ: Sp. 94—101. Eine Beschreibung der Rheininseln vom Jahre 1571. Schluss. — Miscellanea: K. B[aumann: Antike Helme der hiesigen Altertumssammlung. Sp. 101—102. — Weinheimer Wingertordnung von 1674. Sp. 103.

Nr. 5. J. Marcuse: Sp. 109—118. Franz Anton May. Lebensbild des vor allem um die Förderung des Hebammenwesens und der Krankenpflege hochverdienten Pfälzer Arztes († 1814). — Huffschmid: Zur Geschichte von Dossenheim. Sp. 118—123. Mitteilungen über die beiden ältesten Kirchen der Karolingerzeit, die Schicksale der Schauenburg und ihrer Besitzer und die heutige Kirche. — M. Netter: Die Gobelins im Mannheimer Schloss. Sp. 124—127. Beschreibung der bekannten Gobelins, die Goethe einst zu Strassburg bei dem Empfange Marie Antoinettens bewundert hat und die später durch Schenkung Napoleons nach Mannheim gekommen sind. — Miscellanea: Von der Hartenburg. Sp. 128. —

K. O.: Grossherzogin Stephanie im Grossh. Mädcheninstitut. Sp. 128. — W[alter]: Kurfürst Friedrich IV. in Frankfurt a. M. 1593. Empfang des Kurfürsten nach seiner Vermählung und Intervention zu Gunsten der Reformierten. Sp. 128—130.

Nr. 6. F. Walter: Friedrichsfeld. Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie. Sp. 140—150. Geschichte der Ansiedlung der aus der Gegend von Sedan stammenden Réfugiés bis zum Erlass der kurf. Privilegien für die Niederlassung. Auf Grund archivalischer Quellen. — Miscellanea: Brandenburgisches Kollektenpatent für die flüchtigen Heidelberger 1693. Sp. 150. Nach einem Magdeburger Originale. — W. Feldhaus: William Fardely. Nachtrag. Sp. 151. — W[alter]: Ein Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich von seiner spanischen Reise 1502. Sp. 151—152. — Preise für Kriegswaffen im Jahre 1383. Aus Nürnberg. Sp. 153.

Urkundenbuch der Stadt Basel. Herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. VIII. Band, bearbeitet durch Rudolf Thommen. Basel, Reich. 1901 (2 Bl. + 581 S.).

Wohl selten hat über dem Erscheinen einer Urkundenpublikation ein so glückliches Geschick gewaltet, wie über dem des Basler Urkundenbuchs. Im Jahre 1890 erschien der erste Band dieses gross angelegten Unternehmens; in rascher regelmässiger Folge wurden die weiteren Bände ausgegeben, sodass im Jahre 1901 bereits der von Thommen herausgegebene 8. Band fertig vorlag, der in derselben mustergiltigen Weise wie die vorhergehenden Bände bearbeitet, die politischen Urkunden aus den ereignisreichen Jahren 1455—1484 enthält. Es ist unmöglich, den reichen Inhalt dieses Bandes auch nur in Kürze vollständig zu skizzieren, ein paar Andeutungen mögen genügen. In den der Breisacher Richtung folgenden Friedensjahren erholte sich Basel sehr rasch wieder von den Wunden, die der lange Kampf mit Österreich und dem Adel ihm geschlagen hatten und schon bald konnte die Stadt dazu übergehen, ihr Gebiet durch Ankauf verschiedener Besitzungen aus den Händen des durch den Krieg verarmten Adels zu erweitern. In das Jahr 1461 fällt die bedeutende Erwerbung der Herrschaft Farnsburg und der Landgrafschaft Sissgau von dem Freiherrn Thomas v. Falkenstein; in den Jahren 1463 u. 1464 erwirbt die Stadt von den Herrn von Eptingen Sissach, Zunzgen, Ifenthal, Wittnau, dazu kommen an kleineren Erwerbungen noch Itingen, Bökten u. s. w. Das Verhältnis zu Österreich blieb ein gutes; vorübergehende Misshelligkeiten wurden durch Bischof Arnold von Ratberg 1456 mit Leichtigkeit beigelegt. Schwieriger war die Stellung zum

Adel, und namentlich die Streitigkeiten mit Graf Oswald v. Thierstein, der an Basels Rivalin, Solothurn, einen Rückhalt fand, zogen sich durch viele Jahre hin. — Durch das schnelle Aufkommen der burgundischen Herrschaft am Oberrhein, durch die ehrgeizigen Pläne Herzog Karls und durch das Auftreten seiner Beamten fühlte sich auch Basel in seiner Machtstellung und Selbständigkeit bedroht; als Mitglied der niedern Vereinigung beteiligte sich Basel eifrig an allen auf den Untergang des Herzogs gerichteten Bestrebungen. — Aus den 80er Jahren verdienen noch besondere Hervorhebung die Urkunden, die sich auf den Erzbischof Andreas von Krain beziehen, jenen sonderbaren Schwärmer, der glaubte, dass er noch einmal die alten Reformkonzilien würde aufleben lassen können, und schliesslich durch eigene Hand den Tod fand. Verhältnismässig gering ist die Anzahl der auf die innere Verwaltung und auf die Verfassung der Stadt bezüglichen Urkunden. Merkwürdig ist der Versuch des Bischofs Kaspar ze Rine, mit dem die Stadt, wie mit seinem Vorgänger, in ewigen Streitigkeiten lebte, die sich noch in die 90er Jahre fortsetzten, das Schultheissengericht wieder einzulösen (Nr. 598). Sonst hebe ich noch hervor Nr. 329, Vertrag zwischen Bischof und Stadt über den Erbgang bei Unehelichen, Nr. 396 Verleihung einer Fleischbank zu Erbrecht, Nr. 436, 511 Anstellung eines Büchsenmeisters, Nr. 535, 615 Anstellung eines Werkmeisters; den Numismatiker verweise ich auf die zahlreichen Münzverträge, Verträge der Stadt mit Münzmeistern, u. s. w. (vgl. 195, 557, 594, 598 u. s. w., interessant ist auch Nr. 335). In Nr. 404 bewilligt Kaiser Friedrich der Stadt 1471 die Abhaltung zweier Jahrmärkte (vgl. dazu Nr. 120). Merkwürdig ist Nr. 334, Vertrag der Stadt mit dem Barfüsser Jos über Unterweisung in »etwaz obenthür und kunst«; leider ist nicht genau gesagt, in was diese Kunst bestand. Nicht unterlassen will ich auch, auf die im vorliegenden Bande enthaltenen Vehmesachen hinzuweisen; es wäre höchst verdienstlich, einmal den Beziehungen der Vehmegerichte zum Oberrhein und den von den oberrheinischen Fürsten und Städten gegen dies Unwesen ergriffenen Massregeln nachzugehen. Der 4. Band der Regesten der Markgrafen von Baden wird hierüber, namentlich aus dem Strassburger Stadtarchiv, mancherlei Interessantes bringen. — Im ganzen enthält der Band auf 581 Seiten 707 Nummern, darunter eine grössere Anzahl von Sammelnummern, in denen der Bearbeiter bestimmte Gruppen von Urkunden, die Gült- und Zinsbriefe — letztere bis zum Jahre 1501 — zusammengefasst hat, sodass die Zahl der mitgeteilten Urkunden die der Nummern um ein bedeutendes übersteigt. Die Mehrzahl der Stücke war bis jetzt ungedruckt, wenn auch zum grossen Teil in der Literatur bereits verwertet, aber jeder, der in oberrheinischer Geschichte der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts arbeitet, wird die vollständigen Drucke mit Dank aufnehmen. Das Register

ist, wie mehrfache Stichproben gezeigt haben, vollständig und die Ortsbestimmungen zuverlässig. *Fr.*

Stouff, Louis. La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin par maître Mongin Contault, maître des comptes à Dijon (1473). (Paris, Larose. 1902. 1 Bl. + 95 S.) In Fortsetzung seiner Studien zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein veröffentlicht Louis Stouff aus dem Dijoner Departementalarchiv den Bericht Contaults über eine im Jahre 1473 in den durch den Vertrag von St. Omer von Österreich erworbenen Pfandschaften veranstaltete Erhebung, mit deren Durchführung Karl der Kühne ihn betraut hatte. Der Zweck der Mission war ein doppelter, nämlich einerseits den Umfang der dem Herzog in den neuen Landen zustehenden Rechte festzustellen und die Rechnungen der Einnehmer zu prüfen, andrerseits sich darüber zu unterrichten, welche politischen und militärischen Massregeln sich als notwendig erwiesen, um dem Burgunder den dauernden Besitz der Lande zu sichern. Der Bericht gewährt uns einen guten Einblick in die trostlose Lage, in die die österreichische Misswirtschaft und fortwährende Kriege das Land gestürzt hatten; was ihm daneben noch einen ganz besondern Reiz verleiht sind zahlreiche kulturgeschichtlich interessante Beobachtungen, die der Verf. seinem Berichte eingeflochten hat. Leider beruhen nicht alle seine Angaben, so namentlich diejenigen über die Grafschaft Hauenstein und die Herrschaft Ortenberg, auf persönlichem Augenschein, an dem die Beschwerden des Alters, Kränklichkeit und eine angeborene Ängstlichkeit, in der er durch Peter v. Hagenbach und dessen Umgebung durch übertriebene Schilderungen über die Unsicherheit des Landes bestärkt wurde, ihn verhinderten. Zum Glück wird diese Lücke durch die in der 2. Beilage mitgeteilte »description des droits du duc de Bourgogne dans le comté de la forêt-noire, par Wetzel Sneitter, grand bailli du comté«, wenigstens teilweise ausgefüllt. Von den Beilagen erwähnen wir noch die dritte, das Gutachten der Dijoner Rechnungskammer zu dem Contaultschen Berichte. Das sorgfältig gearbeitete Register verdient, namentlich mit Rücksicht auf die von Contault in oft unglaublicher Weise entstellten Eigennamen, ganz besondere Anerkennung. *Fr.*

Im XXIII. Band der Zeitschrift für Kirchengeschichte veröffentlicht Georg Loesche S. 269 ff. Aufzeichnungen, die von 26 hervorragenden Gelehrten der Reformationszeit in ein Stammbuch eingetragen sind, das seit den Tagen Maximilians II. auf der Wiener Bibliothek aufbewahrt wird. Die Leser dieser Zeitschrift dürften die drei ersten Einträge besonders interessieren,

da ihre Verfasser sich in Strassburg mit historischen Arbeiten beschäftigten. Nicolaus Gerbel hat Sätze aus Philemon und Ariston eingezeichnet: so tritt uns auch hier sein Interesse für griechische Literatur entgegen[1]). Von Hedio wird in längerer Ausführung betrachtet: Scopus a Christo propositus, quo omnia Christianorum referenda sunt. Als ihre Summa bezeichnet er selbst: »Wer den Christum haben will, der muss Leib, Leben, Gut, Ehr, der Welt Gunst und Gnad dahin setzen und weder Verachtung, Ondank noch Verfolgung sich lassen erschrecken«. Verwandten Gedanken hat Sleidan 1550, in demselben Jahr, aus dem auch Hedios Eintrag stammt, Ausdruck gegeben. »Ut ferrum, schrieb er, rubigine consumitur, nisi exerceatur, ad eundem quoque modum ecclesia et pii relanquescunt ac deteriores fiunt, nisi per varias excitentur afflictiones, quas idcirco Deus immittat, ut intelligant, longe aliam esse hereditatem, quae ipsis obventura sit post hanc vitam aerumnosam«. In solcher Gesinnung hat er die Sorgen und Leiden dieses Jahres getragen, deren Ende er, wie er im März 1550 in einem Brief an Bucer aussprach, damals noch nicht abzusehen vermochte.

Varrentrapp.

Im 5. Hefte der »Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte« entwirft H. Schmidt (Die Kurfürstin Sophie von Hannover. Schaper, Hannover, 1903) in kurzen Zügen ein Lebensbild der jüngsten Tochter des Winterkönigs, ohne jedoch nach Inhalt und Auffassung wesentlich Neues zu bieten. Den Kern ihres Wesens hat vor Jahren schon Fester in einem vortrefflichen kleinen Vortrage (Holtzendorffs Sammlung Heft 179)

---

[1]) Vgl. über Gerbel die Festschrift der Strassburger philosophischen Fakultät zur Strassburger Philologenversammlung S. 221 ff., über Sleidan im Jahre 1550 Baumgarten, Aus Sleidans Leben S. 82 f. und Sleidans Briefwechsel S. XIX f. u. 147 ff. Wie ich bei diesem Anlass mitteilen möchte, haben sich bei der Neuordnung des Marburger Archivs zwar nicht die schon früher eifrig gesuchten Briefe Sleidans an den Landgrafen aus dem Sommer 1546, die er selbst in seinem Brief vom 3. September dieses Jahres erwähnt, wohl aber Abschriften und deutsche Übersetzungen von Schreiben S.'s aus den Jahren 1540 u. 1545 gefunden. Daraus ergibt sich u. a., dass Baumgarten in dem Brief vom 12. Nov. 1545 die Stellen, die in dem von ihm benutzten Original unleserlich geworden waren, durchweg richtig ergänzt hat. Erst jetzt richtig eingeordnet ist ein Zettel, der früher irrtümlich zu dem oben erwähnten Brief Sl.'s vom 3. Sept. 1546 gelegt und deshalb auch als Nachschrift zu ihm von Baumgarten S. 149 gedruckt war; dass er vielmehr zu dem Schreiben vom 29. Mai 1545 gehört, dafür sprechen wie äussere Gründe so auch einige Worte Bucers in einem Brief vom gleichen Tage, der jetzt vollständig im III. Bd. der Politischen Korrespondenz der Stadt Strassburg veröffentlicht ist.

unvergleichlich schärfer erfasst und anziehender dargestellt. — Im Anhange behandelt A. Haupt die Entwicklung der bildenden Kunst in Hannover zur Zeit Sophiens, deren stattlichste Schöpfung, das neue Opernhaus, sich freilich nicht entfernt mit dem messen kann, was an anderen deutschen Fürstenhöfen für die Kunst geschah. *K. O.*

C. Hoffmann, La Haute-Alsace à la veille de la Révolution. La Haute-Alsace durant l'administration provinciale. (D'après des documents inédits.) I. Le Conseil Souverain. II. Les premières municipalités. Colmar, Hüffel. Ohne Jahr.

Der Verf. des vorliegenden Buches ist bereits durch mehrere Aufsätze in der Revue catholique d'Alsace als sorgfältiger Arbeiter auf diesem Gebiete bekannt. Nach dem summarischen Inhaltsverzeichnis des Umschlags erhalten wir zunächst nur einen verhältnismässig kleinen Teil seines Werkes. Obwohl jede Angabe über Anlage und Quellen der Arbeit vorläufig noch fehlt, zeigt sich doch, dass sie meist auf den Akten des Colmarer Bezirksarchivs beruht.

Ihr Gegenstand sind die beiden grossen Massregeln, welche das Ancien régime zuletzt noch in seinen Fundamenten erschütterten, Briennes Edikt über die Veränderung der Gerichtsverfassung und die vorhergehende Schöpfung der Provinzialständeversammlungen. Die Wirkung derselben war im Elsass deswegen eine besonders komplizierte, weil sie die Rechte beeinträchtigten, die den sog. im Elsass begüterten deutschen Reichsständen als Gegenleistung für die Anerkennung der französischen Souveränität durch königliche Lettrespatentes garantiert worden waren.

Dieses Moment kommt, wie bereits anderwärts kurz hervorgehoben wurde, in geringerem Masse auch bei dem sonst wenig bedeutenden Widerstand des Hohen Rats gegen seine Aufhebung zum Ausdruck; dass derselbe sich ausdrücklich auf die Privilegien der Reichsstände stützte, ist für den feudalen Charakter der parlamentarischen Opposition sehr kennzeichnend.

Von geradezu entscheidender Bedeutung wurde es aber für die Bildung der Munizipalitäten, die der Provinzialversammlung in letzter Instanz untergeordneten örtlichen Ausschüsse. Bekanntlich wurde die entscheidende Frage, ob die bestehenden Gerichte und Stadtmagistrate als Munizipalitäten anzusehen wären, von der Provinzialversammlung bejaht, von ihrem permanenten geschäftsführenden Ausschuss aber in Überschreitung seiner Kompetenz verneint und daher durch ihn eigenmächtig die Bildung besonderer Ortsversammlungen angeordnet, wodurch der Konflikt mit den Reichsständen herbeigeführt wurde. Über die

hierfür bestimmenden Motive erhalten wir allerdings keine neuen Aufschlüsse, da gerade dieses Kapitel bereits früher in der Rev. cath. veröffentlicht wurde. Dagegen schildert Hoffmann in dankenswertester Weise die Vorgänge bei der Wahl der Munizipalitäten, den aufrührerischen Geist ihrer Mitglieder und besonders der Syndics, ihre vielfachen Feindseligkeiten gegen die Gerichte, die umgekehrten Versuche der Amtleute zu ihrer Lahmlegung und das Verhältnis der Munizipalitäten zu ihren Vorgesetzten, den Distriktsausschüssen. Mit Recht betont er, ohne den bestehenden Zustand durchaus rechtfertigen zu wollen, den durchgehenden Zug der Illegalität in der Handlungsweise der neuen Behörden. Die Distriktsausschüsse beachten die Vorschriften über die Bildung der Munizipalitäten nicht, diese kümmern sich um die Reglements über ihr eignes Verhalten nicht, die Intermediärkommission sucht alle Übergriffe in Schutz zu nehmen. Die alten Gewalthaber, Intendant und Conseil souverain, sind ihren neuen Rivalen zwar nicht freundlich gesinnt (der letztere aus sehr bezeichnenden persönlichen Gründen), wagen aber nicht kräftig einzuschreiten. So bildete sich schon im Laufe des Jahres 1788 im Oberelsass ein höchst anarchischer Zustand heraus, Gewöhnung an straflose Gesetzesverletzung und Vorgefühl kommender Umwälzungen: Tocquevilles altes Urteil über die Vorbereitung der Revolution durch die Reform erfährt in unserem Buch eine neue Bestätigung. *Th. Ludwig.*

Als Festgabe zum Jubiläum des ersten badischen Leibgrenadierregiments Nr. 109 hat Major Graf von Hennin auf Grund der gedruckten Literatur, handschriftlicher Quellen und mündlicher Mitteilungen die »Stammlisten der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten« des Regiments aus dem Jahre 1803—1903 in sorgfältiger Weise und, soweit die Verhältnisse es gestatteten, mit möglichster Vollständigkeit zusammengestellt und veröffentlicht (Karlsruhe, C. F. Müller, 1903. 146 S.). Dadurch, dass bei den einzelnen Namen, wo weiteres ermittelt werden konnte, auch Angaben über die fernere militärische Laufbahn, ev. auch das Todesjahr gemacht werden, wird der Wert des Nachschlagebuches erhöht. — Einen weiteren verdienstvollen Beitrag zur Jubiläumsliteratur des Regiments bietet die Abhandlung des Oberleutnants Rudolf von Freydorf (Die geschichtlichen Uniformen des jetzigen Badischen Leibgrenadierregiments. Als Manuskript gedruckt. 220 S.), die, auf fleissiger archivalischer Forschung beruhend, ebenso übersichtlich als gründlich die Geschichte der Uniformierung des Truppenteils behandelt. Die Illustrationen von G. Crecelius bilden willkommene Beigaben. Zu bedauern ist nur, dass die Veröffentlichung im Überdruck hergestellt ist; ein Verleger,

der den Druck übernommen hätte, würde sich wohl sicherlich gefunden haben. *K. O.*

Man kennt den Rechtssatz »Stadtluft macht frei« als die sprüchwörtliche Einkleidung eines Grundgedankens des mittelalterlichen Stadtrechts. Seinem Inhalt und seiner Entstehung ist die Arbeit von P. Schütze gewidmet, die um so dankenswerter genannt werden darf, als die Ausführungen von H. Gengler (Stadtrechtsalterthümer 1882, S. 407 ff.) und G. von Below (Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung 1892, S. 96 ff.) den Stoff zu erschöpfen nicht beabsichtigt hatten. Mit Recht findet Sch. jenen Satz nicht erklärt durch die sog. hofrechtliche Theorie; er bestreitet, dass die sog. Marktrechtstheorie ihn begründen könne, und glaubt schliesslich die These aufstellen zu können, dass in den ländlichen Verhältnissen gewisse Anknüpfungspunkte für das später in den Städten ausgebildete Recht vorhanden waren, obwohl sich volle Klarheit über die Grundsätze, die auf dem Lande betreffs der Einwanderer in der Zeit vor dem Aufkommen der städtischen Verfassungen bestanden, aus Mangel an Quellen nicht gewinnen lassen werde. Die weitere Entwicklung habe sich vollzogen durch die Auseinandersetzungen zwischen Stadtherren und Stadtgemeinde; dadurch werde die grosse Verschiedenheit in den einzelnen Stadtrechten verständlich, von denen nur wenige jeden Einwanderer vom Tage seiner Niederlassung an als frei bezeichnen könnten. Dieses Resultat aber erzielt der Verf. durch fleissige Umschau in den Quellen und in der Literatur (zu S. 112 vgl. noch G. L. von Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung, 2. Aufl. 1896, S. 100 ff. 141 ff.). Vermissen wird der Leser mit uns ein Verzeichnis der Städte, deren Rechtsaufzeichnungen Material geboten haben. Bei der mit Fug systematischen Gliederung wird die Verbreitung des Rechtssatzes nicht ganz ersichtlich, obwohl Sch. seiner Absicht (S. 31) treu geblieben ist, die Fundstellen selbst nach Stadtrechtsfamilien anzuordnen. In dieser Zeitschrift auf sein Buch zu verweisen, ist umso mehr am Platze, als es ausgeht von den häufig behandelten Privilegien für Speier und Worms aus den Jahren 1111 und 1114 wie ihren Erneuerungen durch Friedrich I. (Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte Nr. 21—24). Für ihre Deutung hatte G. von Below die richtigen Wege aufgedeckt; Sch. weiss sie in scharfsinnigen Darlegungen noch plausibler zu machen: er widerlegt zugleich die älteren Interpretationen, namentlich diejenige von W. Arnold, die in mannigfachen Umgestaltungen trotz ihrer irrigen Grundvoraussetzung noch immer nicht ganz überwunden ist (Historische Studien Heft 36, veröffentlicht von E. Ebering. Berlin 1903. VIII, 116 S.). *A. W.*

Von Luzian Pfleger, dessen dankenswerte, durchweg aus archivalischen Quellen schöpfenden Beiträge zur elsässischen Kirchengeschichte wiederholt schon in dieser Zeitschrift erwähnt wurden, liegen wieder zwei kleinere Arbeiten vor, die in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner und Zisterzienserorden erschienen sind: 1. Zur Geschichte der theologischen Studien in den elsässischen Benediktiner- und Cistercienserklöstern im 18. Jahrhundert (Jahrg. XXIII, S. 154—164); 2. Die Cistercienser und der Weinbau im unteren Elsass (Jahrg. XXIV, S. 139—149). — In dem ersten Aufsatz weist der Verf. Grandidiers abfälliges Urteil über Bildungszustand und geistige Interessen der elsässischen Benediktiner als unwahr zurück und sucht durch eine Reihe von Beispielen zu belegen, dass der wissenschaftliche Sinn in Maursmünster und Münster wie auch in Altdorf und Ebersmünster doch nicht ganz ausgestorben gewesen. Erheblich reger war freilich das geistige Leben bei den Zisterziensern in Lützel und Neuburg. — Die andere Arbeit zeigt, inwiefern und an welchen Orten die Klosterangehörigen von Baumgarten und Neuburg sich um die Hebung des Weinbaues verdient gemacht haben; anhangsweise folgt eine im Jahre 1605 erneuerte Dauendorfer Rebordnung. *Hans Kaiser.*

Aus der Festgabe, Karl Theodor von Heigel zur Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres gewidmet . . . (München, Haushalter 1903) sei die vielfach unbekanntes Material verwertende Abhandlung von Joseph Schlecht verzeichnet: Zu Wimpfelings Fehden mit Locher und Lang. Der erste Teil derselben bietet mehr, als der Titel vermuten lässt, insofern abgesehen von dem Locher durch Wimpfeling vorgehaltenen Beichtspiegel überhaupt die gesamte durch das Vorgehen des Ingolstadters entfesselte literarische Bewegung (1503—1506) behandelt wird. Langs Streit mit Wimpfeling ist durch des letzteren Gelegenheitsschrift: De integritate (1505) veranlasst, in der einzelne heftige Ausfälle gegen das Mönchtum enthalten sind. Die Erwiderung Langs (P. Langius contra deliramenta Jacobi Wimpfelingii) wird eingehend analysiert. — S. 249 ist statt Mauermüster natürlich Maursmünster zu lesen.

Hans Kaiser.

Als Denkschrift zu Franz Xaver Remlings hundertjährigem Geburtstage veröffentlicht J. Baumann (Franz Xaver Remling. Speyer. Selbstverlag des Verf. 114 S.) unter teilweiser Benützung einer fragmentarischen Selbstbiographie ein Lebensbild des hochverdienten pfälzischen Geschichtsforschers, der in unermüdlicher Arbeit sein Leben der geschichtlichen Erforschung seiner Heimat widmete und, wie der ihm eng

befreundete Böhmer mit warmer Anerkennung einmal von ihm sagte, als Urkundenherausgeber mit bescheidenen Mitteln für seine Person mehr leistete, als im ganzen rechtsrheinischen Baiern von privater Seite geleistet wurde. Mit der urkundlichen Geschichte des Klosters Heilsbruck hat der Edenkobener Schullehrerssohn 1836 die Reihe seiner historischen Schriften eröffnet, die er 1873 kurz vor seinem Tode mit der Lebensbeschreibung des Kardinals Geissel beschloss: in den nahezu vier Jahrzehnten, die dazwischen liegen, reihte sich bei dem rüstigen Manne, den die Münchener Akademie der Wissenschaften durch Ernennung zum korrespondierenden Mitgliede ehrte, Arbeit an Arbeit. Auch Franz Josef Mone schätzte den fleissigen Gelehrten hoch; Remlings Briefe an ihn und seinen Sohn liegen im Karlsruher Archive und würden dem Verfasser der kleinen Schrift, deren Erlös zu einem Denkmal für Remling bestimmt ist, vielleicht manche erwünschte Ergänzung geliefert haben. *K. O.*

Richard Rothe und seine Freunde von Adolf Hausrath. Erster Band. Berlin, G. Grotesche Verlagsbuchhandlung 1902. IX u. 403 Seiten. 8°.

Auf Grund eines umfangreichen Materials, welches von einer grossen Zahl von Personen dem Bearbeiter anvertraut wurde und, was besonders hervorzuheben ist, eigener Bekanntschaft mit Rothe hat Adolf Hausrath mit Meisterhand ein Lebensbild des gefeierten Theologen und in seiner einzig dastehenden Eigenart unvergleichlich feinen und liebenswerten Menschen entworfen und in einer nach Form und Inhalt gleich ausgezeichneter Darstellung ausgeführt. Der vorliegende Erste Band umfasst die ersten 38 Lebensjahre Richard Rothes (1799 bis 1837) und führt uns von seiner Wiege in Posen bis zu dem Lehrstuhl, den der zum bekannten Gelehrten gereifte Mann in Heidelberg besteigt.

Eine Fülle fein beobachteter und scharf umschriebener Züge in der Entwicklung Rothes bereitet auf die Gestalt vor, in der die Mitlebenden den durch die schönsten Eigenschaften des Geistes und Herzens hervorragenden Mann unter sich wandeln sahen. Das Bild wäre nicht so ähnlich, wenn der Verf. es nicht auch verstünde, diesen Eigenschaften in den mancherlei kleinen Schwächen, die auch dieser ideal angelegten Natur nicht fehlten, eine treffliche Folie zur Seite zu stellen. Von den sechs Kapiteln des Bandes, welche uns den Knaben und Jüngling im Elternhause, den Studenten in Heidelberg und Berlin, den Kandidaten in Wittenberg und Breslau, seine Wanderjahre in Italien und zumeist in Rom und endlich die Anfänge der pastoralen und seminaristischen Lehrtätigkeit in Wittenberg vor Augen führen, hat für die Leser unserer Zeitschrift das zweite

wohl am meisten Interesse, das uns drei Jahre Heidelberger Studentenlebens von 1817–1819 schildert. Mit feinem und scharfem Griffel hat Hausrath eine Reihe in hohem Grade anziehender und wahrheitsgetreuer Kulturbilder gezeichnet und auf dem weithin gekannten lokalen und dem mit völliger Beherrschung des Stoffes ausgebreiteten geschichtlichen Hintergrunde die namhaftesten Personen der Heidelberger Hochschule charakteristisch dargestellt. Neben den berühmten Professoren mit ihrer wissenschaftlichen Stärke und ihren menschlichen Schwächen sehen wir auch fremde Besucher erscheinen und wieder verschwinden, die Brüder Boisserée, Jean Paul, Claus Harms. Wie sich der junge Rothe zu der Burschenschaft stellt, wie in dieser neue Tendenzen sich geltend machen, die Maßregelungen, die von den Turnplätzen und den Zusammenkünften der Burschenschafter sich auf die Universität ausdehnen, sehen wir in vielgestaltigen Erscheinungen dargestellt, bis endlich die Ermordung Kotzebues und deren Sühnung durch Sands Hinrichtung diesen Vorgängen den ergreifendsten Abschluss bringt. Nicht nur ein belehrendes und Vieles von neuen Gesichtspunkten aus erörterndes Werk voll weiser Betrachtungen und überzeugender Urteile ist diese Biographie Rothes im Kreise seiner Freunde, sondern auch eine fesselnde Lektüre, welche den Wunsch rechtfertigt, daß der zweite Band bald folgen möge. Auch für diesen steht dem Verf. nicht minder reiches Material zu Gebote. *v. Weech.*

Adolf Kussmaul, Aus meiner Dozentenzeit in Heidelberg, herausgegeben von Vincenz Czerny. Stuttgart, Adolf Bonz & Cie., 102 S. 3 M.

Die Schilderungen aus der Heidelberger Dozentenzeit sind aus Kussmauls nachgelassenen Papieren von seinem Schwiegersohn, Geh. Rat Dr. Czerny herausgegeben. Dass die Aufzeichnungen des bis in sein hohes Alter geistesfrischen und literarisch tätigen Mannes nicht weitergeführt sind, bleibt gewiss zu bedauern. Aus den Erfahrungen seines späteren reich gesegneten Lebens und aus dem Schatz seines selten treuen Gedächtnisses hätte er noch viel Wertvolles und Interessantes bieten können. Die Kapitel aus der Heidelberger Dozentenzeit umfassen aber, wie die Vorrede mit Recht hervorhebt, »eine so wichtige Periode in der Entwicklung des Gelehrten Kussmaul und beleuchten eine so interessante Zeit in dem Universitätsleben Heidelbergs, dass sie sicher Vielen willkommen sein werden,« namentlich aber allen denen, welche sich an Kussmauls Jugenderinnerungen eines alten Arztes, deren Fortsetzung und Ergänzung sie bilden, erfreut und erbaut haben.

Der persönliche Teil des Werkes unterrichtet uns über den entscheidendsten Wendepunkt in Kussmauls Leben: Über sein

erneutes Studium der Medizin, die nachträgliche Doktorpromotion, seine psychiatrischen Studien in Illenau, seine Inauguraldissertation und Habilitation, seine ersten Vorlesungen in Heidelberg und seine ersten wissenschaftlichen Arbeiten, mit andern Worten über sein Heraustreten aus dem bescheidenen Winkel der ärztlichen Landpraxis auf die grosse Bühne der medizinischen Wissenschaft. Die Schilderung des »Falles Sievert« der seiner Zeit in Baden viel Aufsehen erregte, bildet eine treffende Illustration des damaligen Standes unseres Irrenwesens. Ein eigenes Kapitel macht uns mit den Heidelberger akademischen Zeitgenossen, zu denen der Verf. zum Teil in naher Beziehung stand, bekannt. Neben dem Dreigestirn Bunsen, Kirchhoff und Helmholtz, das Chemie, Physik und Physiologie glänzend vertrat, sind aus der medizinischen Fakultät namentlich Arnold, Hasse, v. Dusch und Friedrich zu nennen, endlich der Dozent der Medizin Wilh. Wundt, der spätere berühmte Philosoph der Universität Leipzig. Auf Kussmauls Anregung konstituierte sich der heute noch blühende Heidelberger naturhistorisch-medizinische Verein.

Zwei weitere Abschnitte sind dem damaligen gesellschaftlichen Leben in Heidelberg und Kussmauls persönlichen Beziehungen zu Scheffel, sowie den Naturforscherversammlungen in Bonn und Karlsruhe in den Jahren 1857 u. 58 gewidmet.

Als Anhang wird ein von Kussmaul selbst angefertigtes vollständiges Verzeichnis aller wissenschaftlichen Arbeiten geboten, die von ihm selbst und seinen Schülern verfasst sind — für den »zukünftigen Historiker, der Kussmauls Stellung in der Entwicklung der medizinischen Wissenschaft feststellen will«, eine wertvolle Hilfe. *K. Doll.*

Friedrich Breining, Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen. Denkwürdigkeiten einer württembergischen Kleinstadt. Selbstverlag des Verfassers. 1903. VI u. 235 S. 3 M. 50 Pfg.

Die aus reichem Quellenmaterial sauber herausgearbeitete, frisch und oft mit Humor geschriebene Geschichte der württembergischen Amtsstadt zwischen Neckar und Enz verdient auch hier Beachtung. Erst Reichsgut, dann für 100 Jahre im Besitz des Klosters Erstein, war sie von 1153—1595, abgesehen von pfälzischem (1463—1504) und württembergischem Zwischenbesitz (1504—1529), badisch. Den Markgrafen verdankt sie ihr Stadtrecht und wohl auch die ursprüngliche Gestalt der nicht mehr erhaltenen Stadtordnung. Ihr Wahrzeichen bilden die beiden Türme, welche heute zu den schönsten Denkmalen der Kriegsbaukunst des 13. Jahrhunderts zählen und neben den gleichzeitig nachweisbaren Burgen Baden, Yburg, Durlach, Mühlburg, Grötzingen, Reichenberg, Ebersberg von der Macht der damaligen

Zähringer zeugen. In dem Brunnenbild auf dem Markt aus dem 16. Jahrh. möchte Br. ein Denkmal des Dankes gegen Markgraf Philipp sehen, welcher 1529 Besigheim wieder an sich brachte, eine jährliche Getreidespende stiftete und die Leibeigenschaft ablösen liess. Wiederholt weilen Markgrafen hier. Rudolf Hesso birgt hier 1312 ff. seinen Ohm Eberhard den Erlauchten in einem Turm vor dem Kaiser. Markgräfinnen erhalten hier Morgengabe und Wittum angewiesen. Johanna von Mömpelgard, die Witwe Hessos, nennt sich Frau von Besigheim. Stift Baden bleibt zehntberechtigt bis 1806. Der Verf. gibt zunächst die Geschichte bis 1595. Er hätte gut daran getan, die Schlusskapitel: Kriege des 17. u. 18. Jahrh. (leider ohne den russischen Feldzug und die Freiheitskriege zu berücksichtigen) und des 19. Jahrh. anzuschliessen, da die öffentlichen Verhältnisse, welche er zuvor schildert, vielfach durch die Kriege bedingt sind. Überall erhalten wir gründliche, aktenmässige Arbeit, wenn die Entwicklung der Stadt und ihre Verfassung, die Bürger nach Recht, Pflicht, Beruf, Herkunft und Zahl, das Verhältnis zur Herrschaft und zu den Amtsflecken, die Wirtschaft in Feld, Wald und Wasser, endlich Kirche und Schule, Armenfürsorge und Volksleben geschildert wird. Es sei nur auf die Spur fränkischen Erbrechts S. 6, die höhere Strafe für Weiberfrevel S. 34, den erst nach 200 Jahren gedeckten Verlust an Bevölkerung im Dreissigjährigen Krieg S. 78, die eingehende Schilderung der Armenfürsorge und des Schulwesens hingewiesen. 1758 werden die ersten Landkarten für die Lateinschule angeschafft. Ganz besonders macht das mit liebevoller Hingabe gezeichnete Volksleben Freude. Vgl. die Bemerkung über den Christbaum (Buchsbaum!) und die Weihnachtsgeschenke, wie über den Pfingstlümmel und die Spiele. Solche Dinge sind oft schwer festzustellen. — Die Äbtissin von Erstein S. 2 heisst Bertha (Videl ist videlicet, Württemb. Urkdb. 2, 76), der badische Kanzler S. 16 ist Vehus, nicht Reuss. Sydin S. 12 ist analog den fränkischen Epitheta Gulden, Silbern, der Seidene. Zu 1525 vgl. Heyd, Ulrich 2, 237. *G. Bossert.*

Zwanglose Notizen über die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Bruchsal, insbesondere in der Zeit unmittelbar nach der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen hat Pfarrverweser Anton Wetterer aus den Kirchenbüchern der Stadt, den Akten des General-Landesarchivs und des Erzbischöflichen Ordinariats zusammengestellt (Bruchsal vor 200 Jahren. Druck und Verlag von F. Biedermann u. Cie. in Bruchsal 1902). Der kleinen Schrift ist eine Ansicht von Bruchsal aus dem Jahre 1689 nach dem im General-Landesarchiv befindlichen Original Samson Schmalkalders beigegeben. *—r.*

Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. IV. Teil. – Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. II. Band. Häuserstand 1400–1806. Unter Mitwirkung anderer bearbeitet von Hermann Flamm (Freiburg, Wagner, 418 S.). — Dem 1891 erschienenen ersten Teile der »Geschichtlichen Ortsbeschreibung«, der neben der allgemeinen Baugeschichte namentlich die Strassen und Plätze der Stadt behandelte, folgt hier nach längerer Pause die schon in den 80er Jahren von Poinsignon geplante und nach wesentlicher Änderung des Arbeitsplanes 1897 in Angriff genommene Häuserchronik, an deren Abfassung der Reihe nach L. Korth, J. Kartels und H. Flamm unter Leitung von P. Albert beteiligt waren. Die fünf Herrschaftsrechtbücher, die Fertigungsprotokolle von 1444—1729, die Urkunden des Heiliggeist-Spitals und das Feuersocietätsbuch von 1789 bilden in der Hauptsache die Grundlagen der Arbeit. Die Einleitung H. Flamms über diese Quellen des Häuserbuches gibt, anknüpfend an die Fertigungsprotokolle, eine dankenswerte Übersicht über die Entstehung und Entwicklung des Grundbuchwesens der Stadt und verbreitet sich eingehend über das Wesen des sog. Herrschaftsrechts, das als Bodensteuer erhoben wurde, seinen Gesamtertrag und seine Verteilung, das Verfahren beim Einzug der Steuer, die Verpfändungen derselben und ihre schliessliche Aufhebung. An einem Beispiele wird sodann das bei der Bearbeitung des Häuserbuches eingeschlagene Verfahren erläutert; für die äussere Anlage war die Einrichtung des Adressbuches der Stadt massgebend. Die Strassen erscheinen also in alphabetischer Reihenfolge, zuerst die ungeraden, dann die geraden Nummern; bei jedem Hause wird der Name desselben und seiner Besitzer, soweit diese sich aus den obenerwähnten Quellen feststellen lassen, sowie das darauf ruhende Herrschaftsrecht in Kürze angegeben. Register der Strassen, Häuser-, Orts- und Personennamen und ein Stadtplan von 1685 bilden erwünschte Beigaben der verdienstvollen, auch rechts- und wirtschaftsgeschichtlich beachtenswerten Publikation, in der die Stadt nun in der Tat ein Werk ihr Eigen nennt, wie es ausser ihr nur wenige deutsche Städte besitzen dürften. *K. O.*

Pflügers bekannte, im Jahre 1862 erschienene Geschichte der Stadt Pforzheim hatte in der Hauptsache mit dem 18. Jahrhundert abgeschlossen; die Ereignisse aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren auf wenigen Seiten behandelt worden. Im Gegensatze dazu hat sich das Buch des Pforzheimer Hauptlehrers Aloys Stolz (Geschichte der Stadt Pforzheim [bis S. 166 von August Allgeier † 26. Dez. 1898] Pforzheim, Druck und Verlag des Städt. Tagblatts 1901) zur Aufgabe gestellt eine Geschichte der Stadt vornehmlich im 19. Jahr-

hundert zu geben, zu welcher die der älteren Geschichte gewidmeten Abschnitte, die im engen Anschluss an Pflüger gehalten und vielfach nicht viel mehr als ein Auszug aus demselben sind, gewissermassen nur die Einleitung bilden. Als Quellen haben dem Verf. neben einer Reihe früherer Veröffentlichungen Dritter insbesondere auch die Akten des General-Landesarchivs in Karlsruhe gedient. Den Stoff hat er nach den behandelten Gegenständen in einzelne Abschnitte gegliedert, in denen das Zusammengehörige jeweils für das ganze Jahrhundert zusammengefasst ist. Solche Abschnitte sind: Die Entstehung und Entwicklung der Bijouteriefabrikation in Pforzheim (S. 206—272), Politisches (S. 272—321), Städtische Verwaltung (S. 347—387), Flösserei und Holzhandel (S. 391—411), Gewerbe und Handel (S. 420—460), Wohlfahrtseinrichtungen (478—522), Bildungs- und Erziehungsanstalten (522—576), Vereine zur Pflege der Unterhaltung und Geselligkeit (592—607) u. a. Für die Übersichtlichkeit des Werkes war diese Anordnung entschieden von Vorteil. Im übrigen sind freilich verschiedene dieser Abschnitte doch nicht viel mehr als eine lose Aneinanderreihung einzelner Notizen und Nachrichten, und auch sonst dürfte die Form, in der das Buch geschrieben ist, nicht immer ungeteilten Beifall finden. *—r.*

Es sei hier kurz auf zwei vortreffliche, aus kompetenten Federn stammende Abrisse von elsässischen Stadtgeschichten hingewiesen, die beide in neuen, eben zur Ausgabe gelangten Reiseführern erschienen sind. In Beckmanns Führer durch Strassburg und Umgebung (Klemm u. Beckmann, Stuttgart) hat O. Winckelmann die Entwicklung der Stadt von der römischen Zeit bis auf unsere Tage klar und anschaulich dargelegt, während der topographische Teil von M. Bendiner behandelt ist. Ganz aus einem Gusse ist der Führer durch Schlettstadt (Wassmuth, Berlin), den der Schlettstadter Stadtarchivar Dr. J. Gény verfasst hat. Besonders im Abschnitt III »Rundgang durch Schlettstadt« folgt man willig und vertrauensvoll diesem Führer, der mit der Geschichte seiner Vaterstadt wie kein Anderer vertraut ist. *W. W.*

Die »Geschichte des Dorfes Schmieheim einschliesslich einer kurzen Geschichte der evangelischen Kirche von Ettenheim, Kippenheim und Mahlberg«, von Pfarrer Heinrich Neu in Schmieheim verfasst (Ettenheim 1902), geht herab bis auf die jüngste Gegenwart (50jähriges Regierungsjubiläum Grossherzog Friedrichs). Sie beruht auf Materialien des General-Landesarchivs, des evangelischen Pfarrarchivs, des Amtsarchivs in Ettenheim u. a. Ein besonderer Abschnitt ist den »Israeliten in Schmieheim« gewidmet. *—r.*

Eine schöne Frucht der Liebe zur heimischen Scholle ist die kleine Schrift von Heinrich Schlosser: Das abgegangene Dorf Trimlingen im eigentlichen Eicheltale mit einem Rückblick auf die übrigen in jener Gegend verschwundenen Orte. (Zabern, Fuchs 1903. II, 64 S.). Den Kern der Darstellung bildet der Abschnitt, in dem auf Grund eines umfangreichen archivalischen Materials — die S. 17 erwähnte Zinsrolle trägt übrigens die Signatur G 5375, Nr. 3 — der Nachweis geführt wird, wo der genannte, unter mancherlei Namensformen uns entgegentretende Ort gestanden hat. Die Beschäftigung mit der Besiedlung des Eicheltals hat den Verf. noch verschiedene andere abgegangene Orte entdecken lassen, von deren Dasein man bisher keine Kunde hatte.

Hans Kaiser.

Von der »Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe«, bearbeitet von A. Krieger liegt der 17. Jahrgang, der das Jahr 1901 behandelt, vor; es wird in ihm zum erstenmale der Versuch gemacht, eine vollständige Zusammenstellung der in dem Berichtsjahre selbständig in Buchform erschienenen Veröffentlichungen Karlsruher Schriftsteller zu geben. — Auch von der »Chronik der Hauptstadt Mannheim«, ist der zweite von F. Walter vielfach in mustergültiger Weise bearbeitete Band, der das Jahr 1901 umschliesst, zur Ausgabe gelangt. Die wohldurchdachte Einteilung des Stoffes ist unverändert geblieben, auch die vornehme Ausstattung des Buches ist die gleiche, wie im Vorjahre, nur der Umfang hat sich merklich erhöht. Der neue Band zählt 323 Seiten, nahezu 100 mehr als sein Vorgänger; es will scheinen, als ob da des Guten manchmal etwas zu viel geschehen sei. *K. O.*

Zur gefl. Beachtung!

Von dem

Rappoltsteinischen Urkundenbuche

dessen Herausgeber, Professor Dr. Albrecht, kürzlich gestorben ist, geben die Hinterbliebenen die letzten Exemplare ab zu dem sehr herabgesetzten Preise von 80 Mark für alle fünf Bände.

Adresse: Frau Albrecht, Witwe, Chauffourstrasse 12, Colmar.

Bruchstücke der alten Stadtordnung von Besigheim.

(ca. 1490).

Mitgeteilt von

Friedrich Breining.

Der Umstand, dass die Stadt Besigheim bis zum Jahre 1595, mit einer kurzen Unterbrechung von 1463—1529, zu Baden (Durlach) gehörte, dürfte die Aufnahme des Folgenden in diese Zeitschrift zur Genüge rechtfertigen. Es handelt sich um die spärlichen Überreste der alten Stadtordnung von Besigheim, welche im Jahr 1693, während einer sechswöchigen Besetzung der Stadt durch französische Völker, mitsamt dem grössten Teil der hiesigen Registratur zu Grunde ging. Nur drei Pergamentblätter (in Grossquart) blieben erhalten, wie Stadtschreiber Ludw. Reinh. Fulda (1691—1734) schreibt; es sind dieselben, welche uns noch vorliegen. Zwei davon sind an einem Stück; das erste enthält den Anfang der Stadtordnung (Richterwahl); das zweite gibt ein Stück der Metzgerordnung, das »Vysch yme«, und »der Stat symery«. Offenbar aber bildeten diese letzteren Abschnitte nicht den Schluss des Ganzen, nach der äusseren Beschaffenheit des zweiten Blattes zu urteilen. Verschiedene zwischen den zwei zusammenhängenden Blättern ursprünglich eingeheftete Blattpaare sind ausgerissen. Das dritte erhaltene Blatt gehört wohl zwischen die zwei andern hinein. Es ist überschrieben: »Stat Recht Besickein«. Im Unterschied von der »Pollicy«, wie sich der erste Teil der Stadtordnung benennt, unter welchem Ausdruck wir solche Bestimmungen zu verstehen haben, die vom Landesherrn gegeben wurden, wird im

»Stat Recht« das ältere städtische Herkommen, vielleicht modifiziert durch landesherrliche Anordnungen, wiedergegeben sein.

Nach einem in dem Fragment selbst gegebenen Datum ist es 1475 oder später geschrieben, aber jedenfalls nicht viel später, wie der Charakter der übrigens sehr sorgfältigen und leserlichen Schrift beweist. Nach anderweitigen Andeutungen wäre die Stadtordnung 1491 abgefasst worden. Also ziemlich gleichzeitig mit der Ingersheimer Dorfordnung[1]), welche 1484 festgestellt wurde, zu einer Zeit, wo der genannte Ort zum Amt Besigheim gehörte (und beide Orte zur Pfalz 1463—1504). Ferner zeigt der Abschnitt über die Wahl der Richter eine auffallende, fast wörtliche Übereinstimmung mit dem entsprechenden Passus in der Stadtordnung von Durlach (1551)[2]), sowie in der Ordnung von Bühl (1488)[3]): »Ordnung der Policy zue Buehell«, wo auch die Gerichtsordnung voransteht (»das Gericht antreffend«). Viele Berührungspunkte sind endlich zu konstatieren zwischen der Besigheimer Stadtordnung und der von Baden[4]), welch letztere dreiteilig war. — Es scheint, dass gegen das Ende des 15. Jahrhunderts sowohl in der Pfalz wie in Baden eine planmässige Revision der verschiedenen Ortsordnungen vorgenommen wurde.

Bezüglich des in Besigheim geltenden Erbrechts sei darauf hingewiesen, dass dasselbe mit seinem Institut der »Verfangenschaft« dem fränkischen System der ehelichen Lebensgemeinschaft angehört[5]). In den Orten der Markgrafschaft wurde das Verfangenschaftsrecht 1512 aufgehoben. Besigheim wurde davon nicht berührt, da es zu jener Zeit unter dem Pfalzgrafen stand. Dass das genannte Institut hier noch länger in Geltung blieb, beweisen die von 1573 an noch erhaltenen Protokolle der Inventuren und Teilungen. Dort findet sich, im Falle dass eines der Eltern stirbt, die stehende Bestimmung, dass die Kinder das Zimmergebäu, sowie die liegenden Güter als ihre Verfangenschaft haben sollen; doch hat die Witwe oder der Witwer lebenslang

[1]) Diese Zeitschrift, Band 1, 10 ff. — [2]) Ebenda, Bd. 20, 55 ff. — [3]) A. a. O. Bd. 267 ff. — [4]) A. a. O. Bd. 1 u. 4. — [5]) Otto Gierke, Badische Stadtrechte und Reformpläne, diese Zeitschrift, NF. Bd. 3, 146 ff.

die Nutzniessung mit dem Beding, das Zimmergebäu »in Tach und schwellen« zu erhalten, die Güter in gutem, wesenlichem Bau und Ehren zu halten »vermög des alten Statt Rechtens«. — Zur Ergänzung mag noch dienen, was im hiesigen »Gerichtsprotokoll« 1600 Einer ausführt: »Sie sagen, es sey strittige Behausung in der alten Besigheimer Statt rechten Verfangenschaft worden, in sachen Rechtens sey das gebräuchig gewesen, wann ein kindt, so an der Verfangenschaft gehabt, gestorben und geschwisterig oder derselben kinder verlassen, hat dasselbig weder sein Vatter noch alt Vatter oder Mutter in der Verfangenschaft, aber in den andern gütern ererbt, und also die Verfangenschaft allein bei dem überlebenden bliben.« — Sonst war es noch Herkommens, nach den Inventur- und Teilungsprotokollen, dass wenn nach geschehener Erbteilung eines der Geschwister sein Teil über kurz oder lang verkaufte oder veränderte, die andern die Losung dazu hatten, doch nur wenn das in der Abteilung ausdrücklich verabredet worden war. — 1578 suchte Besigheim Stadt und Amt um Gewährung des markgräflichen Erbrechts an, das seinerzeit Markgraf Christoph im Lande eingeführt habe »anstatt des beschwerlichen bei ihnen bisher gebrauchten« — was ihnen dann auch bewilligt wurde.

Die Fischereigerechtigkeit der Bürger Besigheims, welche derjenigen der Bürger von Walheim, Hessigheim und Mundelsheim so ziemlich gleichkam, findet sich in unserem Fragment nicht verzeichnet, gehörte aber sicher zur hiesigen Stadtordnung, wie die verschiedenen Items zu beweisen scheinen. Sie findet sich auf einem losen Blatt (Papier) aufgeschrieben, welches in hiesiger Registratur liegt. Die Handschrift ist dieselbe wie die eines andern Schriftstücks, den »Forst« betreffend, das aus dem Jahre 1494 stammt. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Auszug aus der Stadtordnung, angefertigt anlässlich eines um diese Zeit spielenden Prozesses der Bürger mit den hiesigen Fischern. Die bewusste »Gerechtigkeit« stammt übrigens aus weit früherer Zeit als ihr erster Aufschrieb, wie die hiesigen Fischereiakten zeigen, deren älteste über Streitigkeiten aus dem Jahr 1415 berichten. Erwähnt mag noch werden, dass die Bürgerschaft Besigheims ihr

Privilegium im wesentlichen ungeschmälert, wenn auch oft und hart angefochten seitens der Herrschaft wie der Berufsfischer, durch viele Jahrhunderte hindurch bis heute behauptet hat.

Nota zu lob vnnd nutz vnnßer gnädigen herschafft vnnd der gantzen statt Besickein ist von vnnsrem gnädigen hern vnnd sinen reten zu disen zyten ain pollicy zu Besickein zu halten geordnet als hernach geschriben steet | der man in kunfftigen zyten zu vnd absetzen mag | nach dem herfünden wurtt, der statt vnnd gemein löblich, nutzlich vnnd notturfftig sin.

Das gericht antreffennt.

Zum ersten von des gerichts wegen ist geordnet, wann in kommenden zyten sich geburen wurdet richtere zu welen vnd zu setzen, das man fürziehen söll die erbersten vnd vernünftigsten, die da nitt gesipt syen den richtern, die vor an dem gericht sind, vmb des willen, das dz gericht von frömden vnd haymschen, rychen vnd armen argkwenikeit vnnd schiehüng dester baß vertragen blyben mögent. Vnnd dieselben richtere mögen sie erwelen uß dem rate, davon hernach geschriben stet, oder uß der gemeinde, wo sie personen vinden mögen zu einem richter aller töugenlichest, vnnd dise erwelung sollen die richter thůn by iren geschwornen ayden so sie gethon hond zu dem gericht, Herinne angesehen weder früntschafft liebe gunst geselschaft noch dhein annder sach, sünder gott vnnd den gemeinen nütz vor augen zu haben. Vnnd die richtere söllen so dick sich das gebüren würdet herwelen dry oder zwen züm mynsten, nitt mitteinander, sunder ye ainer uff den anndern. Die selben herwelten dry oder zwen sol man furheben dem amptman vnnd, welchen der amptman vnder den zů ainen richter haben will, der sol zu dem gericht globen vnd schwern, als sich dann gepürt. Desglychen ob sich die richter in der herwelung zweyten vnnd keinen merern tayl treffen könten, welchen dann aber der amptmann benennet vnnd haben will, den sol man zu ainem richter fürziehen in vorgeschribner maßen: —

Item eyn yeder der in dz gericht gesetzt württ, sol schweren wie hernach volget . . . .

(Ende des ersten Blattes.)

(Zweites Blatt.)

Stat recht Besickein
des ersten berürn taylungen.

Item wann zway ledige man vnd wyb in die hailigen Ee zu einander kommen vnnd kind mitteinander machen oder haben, ob ir eyns, vatter oder můter, tods abgatt, vnd alle die zyt, vnd wyl diß das in leben blybt, sich nitt verendert, so mögen sine kinder das selb nitt tringen zür taylung, sonder es mag mitt den selben sinen gütern käuffen vnd verkäuffen thůn vnd laßen, vßgenommen hüßer vnd hofreytyn.

Item ob sich aber söliche personen, wie ob stat, verenderten, so mögen sine kind es wol trengen zür taylüng mit der beschaidenhait: sind der kind nitt mer dann ayns, so stat es zu halber taylüng. Sind der kind aber mer, so stond sie züm zway tail vnd das beliben in leben vatter oder můter stett züm drittayl. Vnnd ir keins weder vatter noch můter mag sine kind nitt trengen zu taylüng. Ob aber die kinder ains oder mer in leben vatter oder můter nit taylüng forderten vnnd verlangten die nach irs vatters oder můter tods abgang, nitt destminder hetten die vermelten kinder nach irem gefallen an iren stieffvatter oder stieffmůter taylung zu fordern, wann sie wöllen.

Item ob auch also nach ir eyns tode herberghüser vnd hofreitin, die ir eigen weren, verlaßen würden, die sollen den selben ersten kinden ston züm valle, vnd mag diß, das in leben ist, die nützen vnd nyeßen sinen lebtag, aber es sol die in eren vnd rechten buwen halten. Es sol auch die nitt weder versetzen verkauffen oder verkömern, es geschee ime dann libs nott, so möcht es die wol angryffen nach erkanntnüß eyns gerichts. —

(Ende des zweiten Blattes.)

(Drittes Blatt.)

Item ob ein bürgere oder inwoner einen ochsen oder ander gesündt vyhe, bette einen metzler ime das umb sin lone zu schlahen vnd uß zuhouwen der sol das thůn vnd nitt abschlahen. —

Item als bißher die metzger schwynins gemetzelt vnd die syten uff mer schatz behalten vnd doch die köpf, fuß, in gerüsch vnd des glichen uff dem metzelbanck verkaufft haben, söllen sie fürbaß vermyden, dann wöllen sie die syten behalten so söllen sie inen auch das abgeschrött behalten, wöllen sie aber das geschrött verkauffen, so sollen sie die syten auch feylhaben vnd verkauffen.

Item uff sollichs sollen dry beseher von dem gericht vnd ratte erwelet werden, nemlich einer uß dem gericht, einer uß den rätten, vnd ainer uß dem hantwerck der metzger, die da all by iren geschwornen ayden uff die püncten hie vor gemeldet, die metzger vlys acht haben söllen, vnd wo sie die finden straffbar, sie zu straffen mitt abnemüng der pene, vnd den sagen sich nach begryffigüng diser ordnung gebüret . . . . .

Vysch yme.

Item das vysch yme sol behalten das sechtzehendst tayl Besickeimer eymer der lutern ych, tůt acht maß vnnd drüw fiertel der alten maß, vnnd sol nitt mitt der schenck maß gemessen werden, sonder mitt der alten maß wie obstet.

Der Stat symery.

Item vff samßtag nach vnnßer frawen tagt liechtmeß anno M°cccc° vnd fünff vnd sybentzig jar hett Cunrade Zehender, der zyt schulthais, Auberlin Wägner, burgermaister, vnd etlich des gericht vnd rats haben der statt symery hersůcht geycht vnd herfarn mit der örin alten maß, damitt man der statt eymer ycht vnd macht, vnd haben gefünden aigentlich vngemyndert vnnd vngemeert vnd geet sybendhalb maß in das symery vnd sol man nün hinfür in öuwigen zyten das symerin mit der alten maß machen vnd des sol nemlich sin wie vorsteet vij maß vnd sol dz symery nit machen mit der schenck maß, sünder mitt der alten maß.

(Ende des dritten Blattes.)

(Fischensgerechtigkeit der Bürger Besigheims.)

Von alter dero von Bessigkein in der gemeind in Necker vnd in der Entz zu vischen hernach volgen[der] gerechtickeit.

Item mit dem hellen hamen zu vischen mit watten vnder vachen ob den vachen uf den vachen in wägen, so tieff ainer mag vnd wann er will.

Item mit den flederhamen mag ein ieglicher in der gemeind vischen vndern vachen in den lachen uf den fürtten mit personen ainem, oder zwayen mit gertten inen die visch zu zujöchen.

Item mit stockhamen in wassern zu straiffen vnd vndern stecken vndern büschen vnd in rayn zu stürrhen vnd mit kolben zu stossen des zu pflegen, wann einer will.

Item die velsen in wassern uff zu wegen mit bickeln reüttbowen oder hebtremmeln vnd mit hamen für sollich felsen zu setzen, alda visch oder öll vnd wie in got beratt, zu vachen.

Item mit dem angell zu borr vnd zů bodem zu angeln, wann vnd so dick er will.

Item mit den hennden krepsen vnd vischen in rayn vndern stocken vndern stainen im saine vnd, wie man den visch vnd krepß der glichen gewinden vnd vahen mag, ist allwegen also gehalten.

Item so die vischer mit den garnen faren oder in yßlachen der glich versetzen, hat der gemain all wegen macht gehabt mit den hamen hienach zu vischen.

Item wenn der gemeind vnderm yß an flachen gestaden, do der vischer mit yßbiegeln uf geworffen, gezündt oder gemacht vische gefunden, haben sie alda das yß gehowen und die vische mit strow, yßschemel vnd hamen versetzt vnd die gefangen.

Item der gemeind hat auch die gerechtickeit von alter, zu wintterzeytten im yße an den gestaden wie yetzt gemelt visch vß dem yß gehowen vnd die mit strow verpferricht vnd alda yßrüßlin darfur gestelt vnd die visch also gefangen . . . . .

Strassburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert.

Von

O. Winckelmann.

(Schluss[1]).

IV.

Wir kommen nun zur Betrachtung der obersten Spitzen des Magistrats, denen im Rat und im Dreizehnerkollegium der Vorsitz eingeräumt war. Es ist sehr bezeichnend, wie dieses wichtige Amt zwischen dem zünftigen Ammeister und dem adligen Städtmeister geteilt war.

Die Wahl des Ammeisters[2]) erfolgte immer nur auf ein Jahr, und zwar in der Weise, dass vor einer aus zwei Magistratspersonen und dem Stadtschreiber bestehenden Wahlkommission, den sogen. Churherren, jeder der zwanzig zünftigen Ratsherren (also unter Ausschluss der zehn adligen) einzeln und mündlich seine Stimme abgab. Für wen der einzelne stimmte, war allen andern gegenüber sowohl von ihm selbst, wie von der Kommission streng geheimzuhalten. Bei der Abstimmung entschied die relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit das Los[3]). Eine sofortige Wiederwahl

---

[1]) Vgl. diese Zeitschr. NF. XVIII, 493. — [2]) Vgl. die Ordnung über die Wahl des Ammeisters und der Ratsherren bei Eheberg 536 nr. 287. Die von Eheberg beigefügte Datierung 1504 ist irreführend; die Ordnung ist in ihren wesentlichen Bestandteilen aus der Zeit vor 1463, da noch 28 Zünfte erwähnt werden, und wurde später mit Änderungen und Zusätzen versehen, von denen der letzte aus dem Jahre 1504 stammt. In ihrer im 16. Jahrhundert giltigen Fassung ist die Ordnung auch gedruckt bei Schmoller, Tucherzunft 177. Vgl. ferner Pastorius, Von den Ammeistern der Stadt Strassburg (1761). — [3]) Über die originelle Art der Auslosung enthält die Ordnung genaue Bestimmungen. Vgl. Eheberg 539, Schmoller, Tucherzunft 180. Entscheidungen durch das Los wurden im 16. Jahrhundert gar nicht, später nur 1636, 1655 und 1680 nötig. Vgl. Schilter, Königshofen 1103, Pastorius a. a. O. 110.

des Ammeisters nach Ablauf seines Amtsjahres war unzulässig; es mussten vielmehr nach seinem Abgang wenigstens fünf Jahre verstreichen, bis man ihm die hohe Würde von neuem übertragen durfte. Grundsätzlich konnte jeder zünftige Bürger, der über 35 Jahre alt und keinem fremden Herren oder Stift durch Amt oder Lehen verpflichtet war, zum Ammeister erkoren werden. Die Ordnung schreibt den Ratsherren nur vor, dass sie einen wählen, »der ein erlich, from, wise, stathaftig man ist und den si truwent, das der rich und arme und der gemeinen stat Strasburg aller erlichst, nutzest und wegest sige, er sige uf die zeit im rathe oder nit, und darinne nieman ansehen, dann allein der stat nutze und ere.« In Wirklichkeit aber wurde es seit 1443 feststehende Regel[1]), jeden, der das Amt einmal bekleidet hatte, nach der gesetzlichen Pause von fünf Jahren wiederzuwählen. So gab es seit dieser Zeit sechs Ammeister, die abwechselnd in bestimmter Reihenfolge jedes sechste Jahr wieder ans Ruder kamen[2]), so lange es ihnen Leben und Gesundheit gestatteten. Starb einer von den sechsen oder konnte einer aus triftigen Gründen (Wegzug, körperliche Gebrechen etc.) die Wiederwahl nicht annehmen, so wählte man für das Jahr, in welchem er als Ammeister an der Reihe gewesen wäre, einen Ersatzmann, und zwar in der Regel aus den XIII, mitunter auch aus den XV oder den ledigen XXI und nur im Notfall aus den Ratsherren. Dabei war noch zu beachten, dass der Kandidat nicht aus einer Zunft sein durfte, die unter den vorhandenen Altammeistern bereits vertreten war; indessen konnte dies unter Umständen dadurch umgangen werden, dass der Kandidat in eine andere Zunft übertrat.

Eine der denkwürdigsten, schwierigsten Ammeisterwahlen des 16. Jahrhunderts war diejenige von 1543. Nachdem der Altammeister Nikolaus Kniebis, der wieder an der Reihe war, die Annahme des Amts wegen seines

---

[1]) Man erkennt dies aus genauer Durchsicht des Ammeisterverzeichnisses, das u. a. bei Bernhard Hertzog, Chronicon Alsatiae VIII 53 ff., bei Pastorius a. a. O. 173 ff., bei Lehr, L'Alsace noble III 335 ff. gedruckt ist. Vgl. auch Pastorius 160. — [2]) Schmoller, Zunftkämpfe 52, nimmt irriger Weise fünf Ammeister und einen fünfjährigen Turnus an. Die daran geknüpften Folgerungen sind natürlich ebenfalls unrichtig.

hohen Alters, seiner Schwerhörigkeit und anderer Gebrechen abgelehnt hatte, musste man die Wahlhandlung fünfmal wiederholen, um zur Besetzung der Stelle zu gelangen. Von den Gewählten entschuldigte sich nämlich einer mit »Leibsblödigkeit«, die übrigen mit dem Besitz fremder Lehen. Erst der sechste, der Dreizehner Simon Franck, nahm die Wahl an, obwohl er zur Zeit krank darniederlag[1]). Ähnliche Schwierigkeiten gab es sechs Jahre später, als Franck zum zweiten Male das hohe Amt bekleiden sollte. Er war seit längerer Zeit hart von der Gicht geplagt und weigerte sich deshalb entschieden, die Bürde nochmals auf sich zu nehmen. Der Stadt war dies um so peinlicher, als ihr gerade damals ein tüchtiger, erfahrener Leiter besonders not tat; denn in der Bürgerschaft herrschte wegen des verhassten »Interims«, dessen Durchführung der Kaiser mit unerbittlicher Strenge forderte, grosse Erregung. Doch musste man Francks Gründe schliesslich gelten lassen und wohl oder übel zu einer Neuwahl schreiten. Nachdem Felix Armbruster unter Berufung auf seine Lehensverpflichtungen abgelehnt hatte, wurde endlich Jakob Meyer gewählt, ein Neuling in den Geschäften, der erst kürzlich, ohne vorher Ratsherr gewesen zu sein, Fünfzehner geworden war[2]).

Ohne stichhaltigen Grund durfte nach dem Gesetz niemand die Wahl zum Ammeister ausschlagen; doch scheint es, dass mancher, dem das verantwortungsvolle und grosse Aufopferung erheischende Ehrenamt in Aussicht stand, sich ihm durch absichtliche Übernahme eines Lehens von fremden Fürsten, Adligen oder geistlichen Stiftern entzog.

Hatte der gewählte Ammeister bisher dem Fünfzehnerrat angehört, so musste er dort ausscheiden; als Dreizehner dagegen brauchte er nur dann seinen Abschied zu nehmen, wenn er bisher zu den »ledigen« XIII, die noch nicht Ammeister gewesen waren, gehört hatte. Doch wurde er,

---

[1]) Vgl. Ratsprotokoll 1542 f. 532 f. Schilderungen der Wahl finden sich ausserdem bei Bernhard Hertzog VIII 97, Pastorius 112. — [2]) Ratsprotokoll 1548 f. 639 ff. Dieser Jakob Meyer »in der Schmiedgasse« ist nicht zu verwechseln mit seinem älteren Namensvetter, dem Dreizehner und Scholarchen, der merkwürdigerweise niemals Ammeister gewesen ist. Vgl. unten S. 609 und Ficker u. Winckelmann a. a. O. 10.

wie schon früher erwähnt[1]), so bald wie möglich von neuem in das Kollegium gewählt, um dann dauernd darin zu verbleiben. Der regierende Ammeister führte im Rat, bei Rät und XXI und bei den Dreizehn stets den Vorsitz. Man kann ihn schlechthin als das Oberhaupt des Gemeinwesens betrachten. Eine so grosse Machtvollkommenheit freilich wie im 14. Jahrhundert war ihm nicht mehr zu eigen. In allen Angelegenheiten von einiger Bedeutung war er an die Entscheidung des Rats oder der XIII gebunden. Die an die Stadt gerichteten Botschaften und Briefe fremder Mächte nahm er wohl in Empfang, durfte sie aber nicht nach Gutdünken beantworten. Auf seine richterlichen Befugnisse kommen wir später noch zu sprechen.

Als erster Bürger der Stadt und Vertreter der Gemeinde genoss der Ammeister natürlich grosses Ansehen und mancherlei Ehrenrechte. Dazu gehörte, dass er auf der Trinkstube seiner Zunft, die während des Amtsjahres die Ammeisterstube hiess, unentgeltlich bewirtet wurde, wobei ihm die Stadt ihr silbernes Tafelgeschirr zur Verfügung stellte und sich mit der Zunft in die Kosten teilte[2]). Zwei städtische Küchenmeister mit dem nötigen Personal hatten für anständige Beköstigung und für die Ordnung auf der Stube zu sorgen. Fremde Standespersonen und Gesandtschaften genossen hier die Gastfreundschaft der Stadt, aber auch die Bürger hatten gegen Zahlung ihrer Zeche freien Zutritt. Nur »nackete knechte oder bübesch lüte« sollten von den Küchenmeistern fortgewiesen werden. Im Laufe des 16. Jahrhunderts — genau steht der Zeitpunkt nicht fest — fand man es unbequem, dass der Ammeister jedes Jahr an einer andern Stelle Haus hielt, und richtete deshalb ein für allemal das Zunfthaus zur Lucern, das in unmittelbarer Nähe der »Pfalz« lag, als Ammeister- oder Herrenstube ein[3]). Die dort ab-

---

[1]) Vgl. oben S. 532. — [2]) Eheberg 230, 316, ferner 311, 312, 443, 445. — [3]) Bis 1522 hat die Ammeisterstube jedenfalls noch alljährlich den Ort gewechselt. In diesem Jahre wurde dann vorgeschlagen, ein festes Lokal zu wählen; doch ist die darauf vom Rat getroffene Entscheidung nicht bekannt. Vgl. Eheberg a. a. O. und MO XXIX 91. Gérard, L'ancienne Alsace à table 140 und Seyboth, Strasbourg historique et pittoresque 354 nehmen irriger Weise an, dass die Zunftstube zur Lucern

gehaltenen Gastereien scheinen häufig schon mittags eine bedenkliche Ausdehnung genommen zu haben; denn es musste wiederholt vom Magistrat verordnet werden, die Häupter der Stadt sollten sich nicht zu lange den Freuden der Tafel widmen, sondern bei Zeiten wieder auf der Pfalz sein[1]).

Dem zünftigen Ammeister waren in sehr charakteristischer Weise vier adlige Städtmeister beigeordnet, die im Mittelalter lange Zeit die vornehmste Rolle in der Stadt gespielt hatten, während sie jetzt nur noch einige unbedeutende Ehrenrechte besassen. Sie standen schon dadurch weit hinter dem Ammeister zurück, dass sie zwar auf zwei Jahre gewählt wurden, aber in jedem nur ein Vierteljahr wirklich im Amt waren. Die Wahl ging in der Weise vor sich, dass unter den zu Beginn jeden Jahres neu in den Rat eintretenden fünf Konstoflern zwei als Städtmeister designiert wurden. Sie hatten mit den beiden vom abgelaufenen Jahre her verbleibenden abwechselnd je drei Monate zu »regieren«[2]). Im nächsten Jahre traten dann wieder die beiden ältesten zurück, um neu Gewählten Platz zu machen. Wiederwahl der Abgegangenen war erst nach Jahresfrist zulässig, erfolgte dann aber ziemlich regelmässig, wenn auch nicht mit der bei den Ammeistern üblichen Bestimmtheit. Der schon früher[3]) erwähnte Mangel an Konstoflern, welcher 1548 infolge zahlreicher Austritte aus dem Bürgerrecht sehr drückend wurde, zwang zeitweise dazu, die Zahl der Städtmeister auf zwei herabzusetzen, obwohl dies der Verfassung widersprach.

Der regierende Städtmeister hatte während seiner dreimonatlichen Amtsdauer das Siegel der Stadt in Verwahrung und pflegte in die Briefe und Erlasse des Magistrats seinen Namen zu setzen. Die dafür übliche Formel lautete: »Wir . . . der Meister und der Rat zu Strassburg, thun kund« etc. Dies ist in älterer wie in neuerer Zeit häufig so aufgefasst worden, als ob der in der Formel genannte

---

(jetzt »Zur Laterne«, am Alten Kornmarkt) schon im Mittelalter ständige Ammeisterstube gewesen sei.

[1]) Gérard a. a. O., Hermann 41. — [2]) Eheberg 537, Schmoller, Tucherzunft 178. — [3]) Vgl. oben S. 515.

Städtmeister für den Inhalt des Erlasses in hervorragender Weise verantwortlich sei; doch ist dies vollkommen unbegründet. Die Einfügung des Namens ist nichts als eine rein äusserliche Formalität, aus der sich keinerlei Schlüsse über die politische Parteistellung, sowie über die persönlichen Ansichten und Einwirkungen des Städtmeisters ziehen lassen. Er kann für seine Person ebensowohl ein Gegner wie ein Freund des von ihm gezeichneten Erlasses sein, für dessen Inhalt ja die Mehrheit der Räte und XXI allein den Ausschlag gab.

Wenn der Rat oder die Dreizehn sich versammelten, so hatte der regierende Städtmeister seinen Ehrenplatz neben dem Ammeister, war aber an der materiellen Leitung der Verhandlungen ganz unbeteiligt; nur wenn es zu Wahlen oder zu Abstimmungen kam, hatte er dieselben zu leiten. So war durch die Verfassung dafür gesorgt, dass die adligen Städtmeister der herrschenden Demokratie nicht gefährlich werden konnten. Wenn aber auch der Städtmeister als solcher in der Politik und Verwaltung eine ziemliche Null war, so konnte er doch, wie das Beispiel Jakob Sturms zeigt, in seiner Eigenschaft als Fünfzehner und Dreizehner sehr einflussreich und verdienstlich wirken; es hing in dieser Hinsicht alles von der persönlichen Tüchtigkeit und der Fähigkeit ab, sich in den massgebenden Körperschaften zur Geltung zu bringen.

Alle regelmässigen Neuwahlen, welche durch die Verfassung vorgeschrieben waren, fanden am ersten Donnerstag jeden Jahres statt; der darauf folgende Dienstag war dann der sogenannte Schwörtag, an welchem sich der neue Magistrat auf einem vor der Westfront des Münsters errichteten Gerüst, die Bürgerschaft, nach den Zünften geordnet, unten auf dem Münsterplatz versammelte, um die Verfassung von 1482 feierlich zu beschwören[1]).

Für sämtliche Wahlen war es strengstens verboten, irgend welche Verabredungen zu treffen, ja selbst nur einen Wunsch zu Gunsten dieses oder jenes Kandidaten zu äussern. Vor jeder Wahl wurden sämtliche Wähler

[1]) Über die Einzelheiten der Zeremonie vgl. besonders Pastorius a. a. O. 121 ff.

bei ihren Eiden befragt, ob irgend jemand, Mann oder Frau, mit ihnen über die zu kiesende Person gesprochen hätte. Wer dessen überführt wurde, verfiel in eine hohe Geldstrafe[1]). Der Wähler aber, welcher eine Zuwiderhandlung dieser Art verschwieg, sollte meineidig, ehrlos und mit Leib und Gut der Stadt verfallen sein. Man wollte durch die Strenge solcher Vorschriften die Wahlen vor allen ungehörigen Beeinflussungen sichern, musste dafür aber in manchen Fällen die Gefahr grosser Stimmenzersplitterung in den Kauf nehmen. Für gewöhnlich freilich einigte man sich ganz von selbst auf denjenigen Kandidaten, der nach dem durch Brauch und Herkommen eingebürgerten Turnus an der Reihe war. Übrigens dürfte wohl keine Verordnung so oft straflos übertreten worden sein wie diese.

Weitere Pflichten, die allen Magistratspersonen eingeschärft wurden, waren die Amtsverschwiegenheit[2]) und die Unbestechlichkeit. Namentlich auf letztere wurde durch die Fünfzehn als Hüter der Verfassung sorgsam gehalten. Kein Ammeister, Dreizehner, Ratsherr oder Schöffe an den niederen Gerichten durfte das geringste Geschenk annehmen, auch nicht auf irgend welchen Umwegen oder für seine Familie und sein Gesinde. Verlust des Schöffenamts, fünfjährige Verbannung und 100 Pfund Geldstrafe trafen den Übertreter. Eine Ordnung von 1433 setzte ganz genau fest, was als Geschenk (»Miet oder Mietwon«) im Sinne der Verfassung anzusehen sei[3]). Doch liess der Rat, wenn er vorher um Erlaubnis gefragt wurde, hin und wieder Ehrengeschenke an seine Mitglieder zu, so 1542, als die Gesamtheit der deutschen Reichsstädte, und 1545, als die rheinischen Städte dem Dreizehner Jakob Sturm ihre Dankbarkeit durch Widmung kostbarer Goldschmiedearbeiten bezeugten[4]).

---

[1]) Dieselbe war, je nach der Wichtigkeit der Wahl, verschieden hoch; bei Ratswahlen 30 Schillinge, bei der Ammeisterwahl 20 Pfund und ausserdem Verbannung. Vgl. die Ordnung bei Schmoller, Tucherzunft 178, 179. — [2]) Vgl. Eheberg 161 u. 415 nr. 183. — [3]) Vgl. Schwörbrief von 1482, Eheberg 92 ff., ferner 443. Betreffs der Dreizehn ebenda 162. — [4]) Vgl. Strassb. Polit. Korrespondenz III nr. 264 u. 590. Ratsprot. 1546 f. 108.

Dem Rat oder dem beständigen Regiment der XXI anzugehören, war eine Ehre, der sich niemand ohne triftigen Grund entziehen durfte. Die Remunerationen, welche die Magistratspersonen erhielten, waren im 15. Jahrhundert äusserst geringe. Ein Ratsherr bezog vor 1482 nur 3 ℔, später 6 ℔ Pfennige jährlich, und der Einundzwanziger, welcher nicht im Rat sass, hatte vor 1482 sogar nur 2 ℔ zu beanspruchen[1]). Im Jahre 1506 wurden statt dieser Jahresentschädigung Tagegelder eingeführt, und zwar für jede Ratssitzung 1 Schilling. Die Einundzwanziger empfingen daneben noch 2 ℔ jährlich[2]). Dass man dann 1585 diese Diäten verdoppelte[3]), hing wesentlich mit der Verminderung des Geldwerts und der Steigerung der Lebensmittelpreise zusammen. Blieb jemand ohne genügende Entschuldigung einer Ratssitzung fern, so verlor er nicht nur seinen Anspruch auf das Sitzgeld sondern hatte seinerseits zur Strafe den sogenannten Versäumnisschilling in die Stadtkasse zu zahlen[4]). Selbst der Ammeister, der doch fast seine ganze Zeit den Stadtgeschäften widmen musste, empfing nur geringe Entschädigungen zur Deckung seiner Repräsentationskosten, so dass eigentlich nur wohlhabende Leute imstande waren, das Amt zu übernehmen.

V.

Nachdem wir im Vorstehenden die Grundzüge der Stadtverfassung kennen gelernt haben, bleibt uns noch die Organisation der Verwaltung zu betrachten. Die bis jetzt geschilderten Behörden, die Schöffenversammlung, die Rät und XXI, die Dreizehner und Fünfzehner, genügten natürlich nicht, um das ganze verwickelte Getriebe des Gemeinwesens im einzelnen zu leiten oder auch nur zu überwachen. Sie bildeten deshalb für die einzelnen Zweige der Verwaltung und für die Rechtspflege zahlreiche Unterausschüsse teils aus ihrer eigenen Mitte, teils aus der Zahl der Schöffen. Die meisten dieser Kommissionen bestanden aus drei bis fünf Personen und wechselten ihre Zusammen-

---

[1]) Eheberg 323. — [2]) Ebenda 544. — [3]) Stadtbibl. Handschr. 338 f. 41 ff. — [5]) Eheberg 363. Früher betrug das Strafgeld statt 1 Schilling nur 4 Pfennige. Ebenda 98.

setzung derart, dass alljährlich ein Teil der Mitglieder durch Neuwahl ersetzt wurde. Als Beispiele solcher aus Rät und XXI delegierter Ausschüsse seien hier nur erwähnt: die Oberen Messherren, Schützenherren, Allmendherren, Klosterherren, Feuerherren, Kaufhausherren, Ungeltsherren, Holzherren, deren Obliegenheiten schon durch die Namen angedeutet sind. Mit der Zeit wurde die Zahl der Spezialkommissionen ins Unsinnige gesteigert. Nicht viele, aber gerade die wichtigsten Ausschüsse, wie die Landherren, Schulherren, Stiftspfleger und Bauherren, hatten bereits im 16. Jahrhundert lebenslängliche Mitgliedschaft, die natürlich für die Verwaltung in mancher Hinsicht vorteilhaft wirkte, aber mit der Zeit der Demokratie Abbruch tat.

Die Landherren hatten die Verwaltung des städtischen Territorialbesitzes ausserhalb des Weichbildes zu überwachen. Als man diese Behörde 1513 begründete[1]), setzte man sie aus sechs Herren zusammen, die teils aus dem Rat, teils aus den XXI auf gewisse Zeit gewählt und in einem bestimmten Turnus allmählich durch neue ersetzt werden sollten. Im Jahre 1539 änderte man dies dahin ab[2]), dass jedes der fünf auswärtigen Ämter, nämlich Illkirch, Herrenstein, Wasselnheim, Marlenheim und Fürsteneck — seit 1566 auch Barr[3]) — drei Landpfleger haben sollte, die sämtlich dem »beständigen Regiment« entnommen werden mussten und ihre Stellung bis zu ihrem Ausscheiden aus der Kammer der XXI, also meist lebenslänglich, behielten. Diese Verordnung bewährte sich insofern sehr gut, als sie den Landherren ermöglichte, die einmal gewonnene Einsicht in die besonderen Verhältnisse ihres Bezirks dauernd zu dessen Nutzen zu verwerten; andrerseits hat sie aber sicherlich zur Ausbildung der Oligarchie nicht wenig beigetragen. Als eigentlicher Verwaltungsbeamter unterstand den Landherren in jedem der fünf

---

[1]) Eheberg 551. — [2]) Ebenda 571. Nach dem Ratsprot 1539 f. 81 war der Dreizehner und Altammeister Daniel Mieg der Haupturheber der neuen Ordnung. — [3]) Über die Strassburger Ämter und ihre Geschichte vgl. Hermann I 43, Statistische Mitteilungen über Elsass-Lothringen Heft 27 (1896) Seite 113 ff. Fürsteneck wurde 1606 an Württemberg abgetreten, Herrenstein 1651 verkauft. Die übrigen Ämter blieben bis zur französischen Annexion im städtischen Besitz.

Bezirke ein »Amtmann«, der im Bezirk selbst seinen Sitz hatte.

Auf Lebenszeit bestellt waren auch die drei Schulherren oder Scholarchen, welche man 1526 schuf, um das Schulwesen auf evangelischer Grundlage neu zu ordnen und zu beaufsichtigen[1]). Der Rat wählte sie aus den Einundzwanzig, und zwar musste nach dem allgemein gültigen Grundsatz einer von den Dreien ein Konstofler sein[2]). Die ersten Scholarchen waren Jakob Sturm, Klaus Kniebis und Jakob Meyer, deren ausserordentliche Verdienste um die Hebung des Schulwesens und namentlich um die Gründung des Gymnasiums oft und mit Recht gerühmt worden sind.

Die »Pfleger« der grossen Stiftungen, des Hospitals, des Frauenhausstifts, aus dessen Mitteln das Münster unterhalten wurde, der Almosenstiftung St. Marx, der Elendenherberge etc. blieben ebenfalls lebenslänglich im Amte und wurden dementsprechend aus der Zahl der XXI gewählt[3]).

Endlich sind an dieser Stelle noch die vier Bauherren zu erwähnen, die ein Ausschuss der Fünfzehner waren und ihr Amt so lange versahen, wie sie dieser Kammer überhaupt angehörten; also nur wenn einer zum Ammeister oder Dreizehner gewählt wurde, musste er sein Amt als Bauherr niederlegen. Sie wechselten alljährlich derart in ihrer Tätigkeit ab, dass immer zwei, ein Adliger und ein Bürgerlicher, in Funktion waren und für jeden von ihnen auf zwei Jahre der Arbeit zwei Jahre der Ruhe

---

[1]) Mitt. d. G. f. Erh. d. Denkmäler im Elsass N.F. XIX 134. Fester organisiert wurde das Kollegium erst 1528. Vgl. C. Engel, Das Schulwesen in Strassburg (1886) 46 ff., Derselbe, L'école latine etc. de Strasbourg (1900) 8 ff. Mein Aufsatz in dieser Zeitschrift N.F. XIV 592. — [2]) Engels Meinung (L'école 8), dass einer ein Städtmeister, der zweite ein Ammeister, der dritte ein lediger Dreizehner sein musste, halte ich für unrichtig; denn nach 1552 war eine Zeitlang kein Altammeister in dem Kollegium. Das bei Fournier-Engel, Université de Strasbourg 214 Anm. gegebene Verzeichnis der Scholarchen ist fehlerhaft: Gottesheim war der Nachfolger von Kniebis und Carl Mieg der Nachfolger von Jakob Meyer. — [3]) Die Geschichte des Wohltätigkeitswesens im 16. Jahrhundert hoffe ich demnächst in einer besonderen Monographie zu behandeln.

folgten[1]). Sie hatten das gesamte Bauwesen der Stadt — mit Ausnahme des Münsters, welches den Pflegern des Frauenhauses und der Münsterbauhütte unterstand — zu leiten, allerdings nicht unabhängig, sondern in Gemeinschaft mit den Dreien vom Pfennigturm, die uns sogleich näher beschäftigen werden. Bauten, die nicht mehr als 200 Pfund kosteten, durften von den Bauherren und Dreiern ohne weiteres in Angriff genommen werden; bei Unternehmungen von 200—500 Pfund waren die Fünfzehn, bei solchen über 500 Pfund die Räte und XXI um Entscheidung anzurufen[2]).

Eine eigentümliche Sonderstellung im Strassburger Gemeinwesen hatte die städtische Finanzverwaltung. Sie war von Räten und XXI streng geschieden; niemals durfte ein Ratsherr, ein Dreizehner, Fünfzehner oder lediger Einundzwanziger Mitglied dieses wichtigen Organismus sein. Vielmehr mussten die Finanzbeamten, unter denen die Drei vom Pfennigturm, die Stallherren und Münzherren besonders hervorragen, aus den Schöffen gewählt werden. Das Schöffenkollegium jeder Zunft stellte dafür alljährlich einen sogenannten »Zumann«. Aus den 20 Zumännern, vermehrt durch die zur Zeit nicht im Rat befindlichen Konstofler, besetzten Rät und XXI die Finanzämter, sowie die niederen Gerichte[3]). Von den Dreiern am Pfennigturm und am Stall trat jedes Jahr einer zurück, um einem neu Gewählten Platz zu machen, so dass das Mandat des einzelnen drei Jahre dauerte. Während dieser Zeit durfte er kein weiteres Amt übernehmen. Der »Pfennigturm«, bis ins 18. Jahrhundert ein Wahrzeichen der alten Reichsstadt[4]), beherbergte den städtischen Schatz, die wichtigsten Privilegien und andere Kostbarkeiten[5]). Hier wurden

---

[1]) Bauherrenordnung von 1545 bei Eheberg 586. Vgl. meine Abhandlung in »Strassburg und seine Bauten«, herausgegeben vom Architekten- und Ingenieurverein für Elsass-Lothringen, Seite 275 ff. Der Wechsel der Bauherren erfolgte, wenn A u. C die adligen, B u. D die bürgerlichen Mitglieder des Ausschusses bedeuten, nach folgendem Schema: 1. Jahr: A u. B, 2. B u. C, 3. C u. D, 4. D u. A, 5. A u. B etc. — [2]) Strassburg u. seine Bauten 276. — [3]) Eheberg 90, Stadtbibl. Hdschr. 338 S. 17. — [4]) Er befand sich an dem Punkt, wo sich heute Gewerbslaubenstrasse, Meisengasse und Hoher Steg treffen. — [5]) Schilter, Königshofen 1101.

unter Aufsicht und Verantwortung der Dreier alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt gebucht und verrechnet, worüber dem Rat allwöchentlich der sogenannte »Kostenzettel« oder »Kostbrief« vorgelegt werden musste. Zweimal im Jahr, zu Johanni und Weihnachten, nahm der Rat ausserdem einen umfassenden Rechenschaftsbericht der Drei entgegen und erteilte ihnen, wenn alles in Richtigkeit befunden wurde, Entlastung[1]). Unter den Dreien standen als Exekutivorgane der Rentmeister und der Zinsmeister, während der »Lohnherr« als oberster Baubeamter den vereinigten Dreiern und Bauherren verantwortlich war.

Die städtischen Einnahmen setzten sich aus Zinsen und Gülten von Grundbesitz, aus Zöllen der verschiedensten Art auf eingeführte oder durchgehende Waren, aus Lagergeldern im Kaufhaus, aus dem Mahlgeld und dem sogen. Ungeld auf Wein, Bier und Brotfrucht, aus Gebühren für Almendbenützung, z. B. für die »Überhänge« der Häuser, aus Bürgeraufnahmegebühren, Schirmgeldern etc. zusammen. Eine der merkwürdigsten Einnahmequellen aber war das »Stallgeld«, dessen Einziehung die »Drei vom Stall« überwachten, welche sich ebenso wie die vom Pfennigturm aus den Schöffen rekrutierten und kein weiteres Amt verwalten durften[2]).

Das »Stallgeld« oder »der Zusatz zum Stall« war eine direkte Vermögenssteuer, der seit 1532 alle Bürger unterworfen waren. Sie ist entstanden im Anschluss an die mittelalterliche Verpflichtung der wohlhabenden Einwohner, der Stadt für kriegerische Bedürfnisse Pferde zu stellen. Wer 800 Pfund Vermögen besass, musste nach einem Erlass von 1443[3]) der Stadt ein Pferd unterhalten, wer 2000 Pfund hatte, einen Hengst, wer 3000 hatte, einen Hengst und ein Pferd etc. Leute mit einem Vermögen von 400 Pfund mussten zu zweit gemeinschaftlich ein Pferd halten. Diese Verpflichtung wurde, wie es scheint, 1504 grundsätzlich in eine Geldsteuer umgewandelt[4]), derzufolge

---

[1]) Vgl. die Ordnungen bei Eheberg 473 u. 592. — [2]) Eheberg 123, 248, 744 und besonders St. Arch. Hist. pol. II 30. — [3]) Eheberg 132. — [4]) Die beste und genaueste Auskunft über diese interessante Steuerreform gibt eine (von Johann Wencker dem Älteren herrührende?) Aufzeichnung

von 50 Pfund (= 100 fl.) Vermögen jährlich 2 Schillinge, d. h. ein Fünftel Prozent gezahlt werden sollten. Indessen begünstigte man die wohlhabendsten Bürger durch die weitere Bestimmung, dass das Vermögen, soweit es 30000 fl. überstieg, steuerfrei bleiben sollte. Demnach hatten selbst die Reichsten nicht mehr als 600 Schillinge = 60 fl. Stallgeld zu zahlen. Weiter durften sie bei einem Vermögen über 4000 Pfund ihren ganzen Hausrat ausser Anschlag lassen, während die weniger Begüterten befugt waren, 10 % ihrer gesamten Habe für Hausrat in Abzug zu bringen. Im übrigen blieben bei der Berechnung des Vermögens nur Waffen und Kleider ausser Betracht.

Wie man hieraus ersieht, liess das Gesetz nach unseren heutigen Anschauungen über gerechte Steuerverteilung manches zu wünschen übrig; für die Zeit seines Entstehens aber war es ohne Frage eine bedeutsame Leistung[1]). Im Januar 1531 wurde auch der kleine Mann zu der Steuer herangezogen, indem die Schöffenversammlung beschloss, dass jeder Vollbürger, auch wenn er weniger als 100 fl. Vermögen besass, ohne Unterschied jährlich 2 Schillinge »Stallzusatz« zahlen sollte[2]). Am 5. Juni 1532 wurden über die Einbringung dieser Steuer nähere Bestimmungen erlassen[3]), und bald darauf, am 26. Oktober, wurde, um einen gerechten Ausgleich herbeizuführen, der Steuersatz

---

des 17. Jahrh. im Stadtarchiv Hist. pol. II 30, welche bis jetzt völlig unbeachtet geblieben ist. Sie beruht offenbar auf authentischen Quellen und ist um so wertvoller, als sonst über die Steuerverhältnisse nur sehr dürftiges Material vorhanden ist. Vgl. St. Arch. MO XXX 119 u. 144. Die Jahresangabe, dass die Steuerreform 1504 eingeführt worden sei, habe ich nur in dieser Quelle gefunden. Hermann I 194 weiss über die Geschichte der Steuer so gut wie nichts. Seine Ansicht, dass der »Stallzusatz« mit dem städtischen Marstall und der Verpflichtung zum Pferdeziehen gar nichts zu tun habe, wird durch die Ordnungen bei Eheberg 123, 132, 248 widerlegt. Es war danach schon 1443 gestattet, das Pferdehalten durch Zahlung des »Zusatzes« abzulösen. (Vgl. besonders a. a. O. Seite 133 u. 251). Die weitere Entwicklung zwischen 1443 und 1504 ist noch unklar.

[1]) Vgl. über Steuern in anderen Städten G. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel (1879), Paul Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs (1902), K. Rübel, Dortmunder Finanz- u. Steuerwesen (1892). — [2]) Stadtarchiv, Zunft zur Lucern I 31b. Kodex Martin Schmeltzer 223. — [3]) Ebenda.

für die mehr als 100 fl. Vermögenden von 2 auf 3 Schillinge erhöht[1]). Soviel sich aus den dürftigen Quellenangaben schliessen lässt, wurden die Anforderungen, die das Reich 1532 für die Türkenhilfe an die Stände stellte, als Grund für die Erhöhung des Stallgelds bezeichnet[2]); doch sind ohne Zweifel auch die Kosten, die der schmalkaldische Bund verursachte, dabei in Rechnung gezogen worden. Legen wir den im 16. Jahrhundert üblichen Zinsfuss von 5 % zu Grunde, so bedeutete der neue Steuersatz eine Abgabe von 6 % des jährlichen Einkommens, wobei allerdings auch solche Vermögensobjekte als zinstragend mitgerechnet sind, die in Wirklichkeit totes Kapital waren.

In der angegebenen, nicht unbeträchtlichen Höhe hat sich dann das Stallgeld lange Zeit gehalten. Trotz des immer mehr sinkenden Geldwerts und der immer drückender sich gestaltenden Finanznot der Stadt wagte es der Magistrat auch im 17. Jahrhundert nicht, an eine allgemeine Erhöhung dieser Steuer zu gehen[3]); nur für Fremde, welche das Bürgerrecht erwarben, erhöhte er seit 1612 das Stallgeld beträchtlich, teils zur Verbesserung der städtischen Einnahmen, teils um Unbemittelte von der Niederlassung in der Stadt abzuschrecken[4]). Im übrigen begnügte er sich mit einer Erhöhung der indirekten Steuern und der Bürgerrechtsgebühren[5]).

Jeder Bürger hatte für die Einschätzung in den »Stallzusatz« auf Treu und Glauben selbst sein Vermögen anzu-

---

[1]) St. Arch. Hist. pol. II 30. Vgl. auch Hertzog VIII 95, Bernegger, Forma reipubl. 123. — [2]) Hertzog a. a. O. Über Strassburgs Beitrag zur Türkenhilfe vgl. Pol. Corr. II 170. — [3]) In Stadtbibl. Hdschr. 330 f. 136 findet sich zwar eine — der Schrift nach schon aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. stammende — undatierte Ordnung, wonach das Stallgeld sehr beträchtlich erhöht wurde (für je 25 ℔ oder 50 fl. sollten 2 ß bezahlt werden); indessen handelt es sich dabei offenbar um einen Entwurf, der nicht Gesetz geworden ist; denn es lässt sich nachweisen, dass um 1592 (XV 1592 f. 33b), ebenso wie auch noch 1612 (vgl. folgende Anm.) für alteingesessene Bürger der Satz von 3 ß pro 100 fl. bestand. — [4]) Vgl. Eheberg 608: Fremde, die das Bürgerrecht erwerben, müssen seit 1612, auch wenn sie nur 100 fl. oder darunter besitzen, 12 Schillinge jährlich bezahlen, und erst bei grösserem Vermögen beschränkt sich die Steuer auf drei Schillinge vom Hundert. Zur Entstehungsgeschichte, die auf das Jahr 1604 zurückgeht, vgl. St. Arch. XXI 1604 f. 258; 1605 f. 191, 222, 281, 305; 1611 f. 44, 51, 64. — [5]) Vgl. oben S. 504 n. 2.

geben; doch mussten die Schöffen auf jeder Zunft alljährlich bei ihrer Eidespflicht jeden zur Anzeige bringen, der nach ihrer Ansicht zu wenig steuerte; den Stallherren war es dann überlassen, nähere Untersuchung anzuordnen[1]. Fand sich bei dieser oder auch bei den notariellen Nachlass-inventarisationen, dass sich jemand tatsächlich zu niedrig eingeschätzt hatte, so wurden er oder seine Erben für die Steuerhinterziehung sehr empfindlich gestraft. Alles in allem scheint aber die Erhebung des Stallgelds ziemlich lässig und willkürlich betrieben worden zu sein; darauf deuten wenigstens die häufigen Verordnungen des Rats, wie die rückständigen Stallgelder einzubringen seien[2]. Je mehr Oligarchie und Nepotismus in der Stadtverwaltung massgebend wurden, um so häufiger kam es natürlich vor, dass gerade wohlhabende Bürger, die gute Freunde im Magistrat hatten, ihre Steuern Jahre lang oder überhaupt schuldig blieben.

Die Verwaltung der städtischen Münze wurde vor 1544 durch drei Herren geführt, die vom Rat in derselben Weise wie die Stall- und Pfennigturmherren aus den Schöffen gewählt wurden. Der häufige Wechsel der Personen hatte aber für das Institut, welches erprobte Fachmänner brauchte, so grosse Misstände im Gefolge, dass man 1544 die Wahl auf Lebenszeit einführte[3]. Die Dreier hatten den Bedarf der Münze an Rohmetallen einzukaufen, die Prägung der verschiedenen Münzsorten — unter denen sich seit 1508 auch Goldgulden befanden[4] — zu beaufsichtigen, den Geldwechsel zu besorgen und namentlich auch die Kapitalien der Stadt nutzbringend anzulegen und zu verwalten. Sie waren also auch die Leiter der städtischen Bank, die sich im 16. Jahrhundert grossen Vertrauens und eifrigen Zuspruchs sowohl bei den Bürgern wie bei Fürsten und Städten erfreute. Grosse Summen wurden bei der Münze verzinslich angelegt und gegen genügende Sicherheit auch von ihr ausgeliehen.

---

[1]) St. Arch. Kodex Martin Schmeltzer 222, Hist. pol. II 30. — [2]) Ebenda, ferner Eheberg 628 (Erlass von 1585). — [3]) Eheberg 554, 579, 626. — [4]) Infolge Privilegs K. Maximilians. Vgl. Julius Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Strassburg 157.

Genauer sind wir über den Stand der städtischen Finanzen, über Steuererträge und ähnliches leider nicht unterrichtet, weil die Akten und Rechnungen darüber vollständig verloren gegangen sind. Soviel aber ist sicher, dass sich die Stadt im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts eines recht behäbigen Wohlstands erfreute[1]), der auch den einzelnen Bürgern zu gute kam, weil der Magistrat nicht nötig hatte, die Steuerschraube allzu scharf anzusetzen. Seit 1530 wurde die Stadt allerdings durch die auswärtige Politik, durch die Beitragsleistungen für den Schmalkaldischen Bund, sowie für die Reichskriege gegen Türken und Franzosen in grössere Unkosten gestürzt. Der unglückliche deutsche Krieg von 1546—47, die Restitution Heinrichs von Braunschweig auf Kosten der protestierenden Stände und die Aussöhnung der Stadt mit dem Kaiser steigerten die Schuldenlast bis auf 221 300 Gulden[2]); trotzdem wusste man durch Erhöhung des Ungelds und andrer Gefälle das finanzielle Gleichgewicht verhältnismässig schnell wiederherzustellen, ohne die Bürgerschaft übermässig zu bedrücken. Die folgenden Jahrzehnte des Friedens haben der Stadt dann zu erneuter Blüte verholfen, die namentlich in sorgsamer Pflege der Künste und in rühriger Bautätigkeit unter Mitwirkung von Männern wie Specklin, Schoch, Stimmer, Dietterlin u. a. zu Tage trat. Erst durch den »bischöflichen Krieg«, der 1592 ausbrach, wurden die Finanzen von neuem derart zerrüttet, dass sich die Stadt davon niemals wieder vollkommen erholte.

VI.

Es erübrigt jetzt noch, einen flüchtigen Blick auf die ziemlich verwickelte städtische Rechtspflege zu werfen[3]). Schon 1129 hatte Strassburg von Kaiser Lothar das wichtige, späterhin häufig bestätigte Privileg erhalten[4]), dass seine Bürger von keinem Kläger, wer er auch

---

[1]) Besonders bezeichnend sind die schon oben S. 494 erwähnten Mitteilungen H. Gebwilers. — [2]) Ratsprotokoll 1547 Mai 31. — [3]) Genaueres darüber findet man in der Festschrift von Georg Levi, Zur Geschichte der Rechtspflege in der Stadt Strassburg (1898). — [4]) Strassb. Urk.B. I nr. 78. Vgl. Levi a. a. O. 5.

sein mochte, vor ein fremdes Gericht gezogen werden sollten. Nur wenn dem Kläger in Strassburg rechtliches Gehör direkt verweigert wurde, konnte das königliche Hofgericht eingreifen. Sonst waren lediglich die städtischen Gerichte bei Klagen gegen Bürger zuständig: ein für die Strassburger ebenso wertvolles wie für die Nachbarn bedenkliches Vorrecht, da die städtischen Richter selten ohne eine gewisse Voreingenommenheit für ihre Mitbürger geurteilt haben dürften.

Das Hauptgericht für alle grossen Zivil- und Kriminalprozesse bildete der schon geschilderte grosse Rat mit seinen dreissig Mitgliedern und dem Ammeister als Vorsitzenden. Von den XXI, die in allen Fragen der Politik und Verwaltung mitzusprechen hatten, waren am Ratsgericht nur solche beteiligt, welche zur Zeit ordentliche Ratsmitglieder waren; die übrigen wurden nur in den seltenen Fällen zugezogen, in denen sich das Urteil »zweite«, d. h. Stimmengleichheit vorhanden war[1]).

Von den Entscheidungen des Rats war die Berufung an das Reichskammergericht zulässig, jedoch mit der Einschränkung, dass in Prozessen, deren Streitwert eine gewisse Summe nicht überstieg, die Strassburger Dreizehn als Stellvertreter des Reichskammergerichts die Berufungsinstanz bilden sollten. Anfangs galt dies nur für Streitobjekte unter 24 Gulden[2]), wurde aber bis 1566 allmählich auf die beträchtliche Summe von 600 Goldgulden erhöht[3]). Die XIII nannten sich unter diesen Umständen mit vollem Recht »delegierte kaiserliche Kammerrichter« und führten den Reichsadler in ihrem Gerichtssiegel[4]).

Für die grosse Menge der Zivilprozesse mittleren Ranges[5]) war der sogenannte Kleine Rat zuständig, der

---

[1]) Städtisches »Rechtbuch« Art. 33 (Stadtbibl. Hdschr. 330 f. 11). Richtete der Rat über Leib und Leben, so musste er den Schultheissen oder den Vogt einladen, dabei zugegen zu sein. Erschienen dieselben nicht, so wurde der Rat dadurch an seinem Gericht nicht gehindert (Stadtbibl. Rechtbuch Art. 44 u. 45 [Hdschr. 330 f. 14]). Es war das ein Überrest der alten bischöflichen Gerichtsbarkeit. Vgl. die Aufzeichnung über den Schultheissen im Strassb. U.B. IV 2, 189 ff. — [2]) Privileg Kaiser Maximilians I. von 1495 (St. Arch. AA u. 10, 4) Orig. — [3]) Durch Urkunde K. Maximilians II., St. Arch. AA u. 14, 2. Orig. — [4]) Levi 60. — [5]) Nach der Ordnung von 1598 für Streitwerte zwischen 150—600 fl. (Eheberg 645).

ausschliesslich gerichtliche Befugnisse hatte und dessen 18 Mitglieder — darunter 6 Konstofler — von Räten und XXI aus den von den Schöffen vorgeschlagenen »Zuleuten«[1]) gewählt wurden. Man erneuerte ihn alljährlich zur Hälfte, so dass jedes Mitglied zwei Jahre im Amt blieb. Den Vorsitz führte der zuletzt abgegangene Ammeister.

Endlich gab es noch die sogenannten »niederen Gerichte«, nämlich das Stadtgericht, Schultheissengericht und Burggrafengericht, für kleinere Zivil- und Strafsachen, ferner die sogenannten »Siebenzüchter« zur Aburteilung von Injurien und Übertretungen. Die Besetzung erfolgte in derselben Weise wie beim Kleinen Rat. Über die Zuständigkeit dieser Gerichte herrschte das ganze 16. Jahrhundert hindurch keine rechte Klarheit; erst durch eine Ordnung von 1598 wurden die Befugnisse genauer abgegrenzt[2]). Anlass zu Kompetenzstreitigkeiten war um so leichter vorhanden, als sowohl beim Burggrafen — wie beim Schultheissengericht noch vom Mittelalter her bischöfliche Beamte den Vorsitz führten. Das Burggrafengericht, welches in alter Zeit die Gewerbestreitigkeiten geschlichtet hatte, fristete freilich im 16. Jahrhundert nur noch ein kümmerliches Dasein und ging 1556 vollständig ein[3]). Die wenigen Sachen, für die es zuständig gewesen, wurden dem Schultheissengericht überwiesen, das hauptsächlich über kleinere Diebstähle, Frevel und Schuldsachen zu richten hatte und während des ganzen 16. Jahrhunderts stark beschäftigt blieb. Dass der Schultheiss befugt war, Kleinbürger aufzunehmen und von den Aufnahmegebühren der Vollbürger einen Teil zu beanspruchen, wurde schon früher erwähnt. Seine Eigenschaft als bischöflicher Beamter trat allerdings dadurch erheblich zurück, dass er gleichzeitig Bürger der Stadt sein musste. Auch wurden die fünf Schöffen des Gerichts nicht vom Bischof, sondern vom Rat ernannt. Von den merkwürdigen Rechten, die

---

Vorher war der Kleine Rat nur bis 400 fl. zuständig gewesen. Stadtbibl. Hdschr. 330 f. 36.

[1]) Vgl. oben S. 610. — [2]) Eheberg 644. Vgl. die wahrscheinlich ältere Ordnung in Stadtbibl. Hdschr. 330 f. 175 ff. — [3]) Vgl. St. Arch. »Regimentsbüchlein« von 1557. Levi 76.

der Schultheiss aus den Zeiten der bischöflichen Oberhoheit noch für sich gerettet hatte[1]), sei hier nur das wichtigste und einträglichste erwähnt, nämlich das Anrecht auf alles herrenlose Gut[2]), insbesondere auf die Hinterlassenschaft von Einwohnern, die ohne Testament starben und keine Leibeserben hatten[3]). Erst im Anfang des 17. Jahrhunderts ist der Schultheiss samt seinem Gericht als eine veraltete Institution aus der städtischen Verwaltung verschwunden, nachdem Bischof Johann Georg 1597 das Amt an die Stadt verpfändet und sein Gegner und Nachfolger Karl von Lothringen auf die Wiedereinlösung verzichtet hatte[4]).

Eine Schöpfung der Reformation war das 1529 ins Leben gerufene Ehegericht[5]) zur Schlichtung von Ehestreitigkeiten, zur Vornahme von Scheidungen, zur Beurteilung von Ehehindernissen etc. Da nach der Einführung der evangelischen Lehre diese Fragen nicht mehr vor das geistliche Gericht gebracht werden konnten, so entsprach die Einrichtung dieses neuen Gerichtshofs einem nahe liegenden Bedürfnis. In der ersten Zeit war er aus fünf Richtern zusammengesetzt, die von Räten und XXI nicht aus den Schöffen, sondern aus ihrer eigenen Mitte gewählt wurden, und zwar sollten immer drei XXI und zwei Ratsherren neben einander fungieren. Jedes Jahr wurden zwei oder drei von den Mitgliedern durch neu gewählte ersetzt[6]). 1589 wurde die Zahl der Richter auf sieben vermehrt[7]).

Zu beachten ist noch die eigentümliche Stellung, die der regierende Ammeister in der Rechtspflege einnahm. Abgesehen vom Vorsitz im Rats- und Dreizehnergericht hatte er nämlich nicht nur das Recht der Voruntersuchung und der Verhaftung in Strafsachen, sondern konnte auch in sämtlichen Streitfällen zwischen Bürgern als Schieds-

---

[1]) Vgl. Strassb. U.B. IV 2, 189 ff. Stadtbibl. Hdschr. 330 (Rechtbuch) 16, 185, 190. — [2]) Der dafür gebräuchliche terminus technicus ist »Mulfihe«, ein Wort, das noch der sprachlichen Erklärung bedarf. Vgl. Strassb. U.B. IV 2, 193, 198. Levi 29. — [3]) Nur zu Gunsten hinterbliebener Ehegatten war eine Ausnahme zugelassen, insofern ein Witwer zwei Drittel, eine Witwe ein Drittel des Erbes zu beanspruchen hatte. Levi 29. — [4]) Levi 78. — [5]) St. Arch. MO 37, 96. Vgl. Levi 70. — [6]) Man ersieht dies z. B. aus den Neuwahlen im St. Arch. Ratsprot. 1540 f. 6, 1541 f. 2. — [7]) Levi 70.

richter auftreten, sobald die Parteien damit einverstanden waren. Da das von ihm geleitete Verfahren sehr einfach und überdies sehr billig war, so unterwarfen sich Kläger und Beklagte in der Regel nicht ungern seinem Spruch und die Folge war ein ausserordentlicher Zudrang zu den »Ammeisteraudienzen«, die oft mehrere Stunden täglich in in Anspruch nahmen. Nun hatte aber im Zeitalter der Reformation der Ammeister mit der auswärtigen Politik der Stadt so viel zu tun, dass ihm für die richterliche Tätigkeit kaum genügende Musse übrig blieb; deshalb beschloss der Magistrat im Januar 1544, dass die »Audienzen« künftighin nicht mehr von dem regierenden Ammeister, sondern von dessen Vorgänger abgehalten werden sollten[1]). Die Neuerung hatte indessen keinen Bestand, zumal da nach dem schmalkaldischen Kriege der Umfang der auswärtigen Geschäfte schnell auf das gewöhnliche Mass zurückging. War eine der Parteien mit dem Spruch des Ammeisters unzufrieden, so stand ihr Berufung an den Rat frei, ausser in Bagatellsachen, deren Streitwert drei Pfund nicht überstieg. Die »Audienzen« fanden gewöhnlich ganz zwanglos im Hause des Ammeisters statt; es gab aber auch Audienzen auf der Pfalz, bei denen das Verfahren etwas feierlicher und umständlicher war[2]).

Wie aus diesen Darlegungen hervorgeht, lag das Richteramt noch während des ganzen 16. Jahrhunderts ausschliesslich und grundsätzlich in Laienhänden und es war reiner Zufall, wenn hie und da einmal ein Vorsitzender oder Beisitzer juristische Kenntnisse hatte. Diese Laienrichter konnten natürlich, als das gelehrte römische Recht sich mehr und mehr einbürgerte, ohne die Beihilfe von Juristen in Gestalt von Notaren, Gerichtsschreibern und Anwälten nicht mehr auskommen, besonders da die Parteien sich fast immer durch Advokaten vertreten liessen. Doch begnügten sich die Strassburger Richter in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch mit der Einforderung schriftlicher Sachverständigen-Gutachten, was die Verhandlungen ausserordentlich erschwerte und verlang-

---

[1]) St. Arch. XXI 1544 u. MO 24, 74. — [2]) Pastorius a. a. O. 87 ff., Levi 68.

samte. Es war daher ein grosser Fortschritt, als der Magistrat 1552 auf Jakob Sturms Antrag beschloss, zu jeder Gerichtssitzung des grossen und kleinen Rats einen städtischen Advokaten zuzuziehen, der sich mündlich über den Rechtsfall äussern musste, worauf dann das Gericht sofort das Urteil fällte[1]).

VII.

Was die kirchlichen Angelegenheiten betrifft, so unterstanden sie vor der Reformation natürlich unbestritten der römischen Hierarchie und ihren Organen, dem Bischof und Domkapitel von Strassburg. Eine Änderung hierin trat erst ein mit dem Aufkommen der evangelischen Lehre, welche sich seit 1523 ausserordentlich schnell unter der Bürgerschaft verbreitete. Anfangs begnügte sich der Magistrat, die Anhänger der alten und der neuen Kirche zum Frieden und zur schlichten Verkündigung der heiligen Schrift zu ermahnen; bald aber musste er inmitten der immer ungestümer anschwellenden Bewegung offen Farbe bekennen und entschied sich nun in seiner grossen Mehrheit für die Neuerungen. Indessen war er von dem Gedanken einer planmässigen Neuordnung der Kirche noch weit entfernt und griff nur zögernd, Schritt für Schritt, soweit es zur Behauptung seiner Autorität und zur Erhaltung bürgerlichen Friedens nötig schien, in die Entwicklung der Dinge ein. Als der Bischof und die geistlichen Stifter dem stürmischen Verlangen der einzelnen Pfarrgemeinden nach evangelischer Predigt nicht entsprachen, und sich die Bürgerschaft um Hilfe an den Rat wandte, ermächtigte dieser im Januar 1524 zunächst die vom Thomasstift abhängende Gemeinde St. Aurelien zur Berufung eines evangelischen Prädikanten in der Person Martin Bucers. Im August desselben Jahres sprach dann das Schöffenkollegium dem Rat grundsätzlich das Recht zu, sämtliche Pfarreien der Stadt unter tunlicher Berücksichtigung der von den Gemeinden geäusserten

---

[1]) Eigenhändiger Ratschlag Sturms im St. Arch. VCG, BB II 4. Das Stück ist zwar undatiert, gehört aber nach seinem Inhalt sicher ins Jahr 1552.

Wünsche zu besetzen[1]). Um dieselbe Zeit fing der Magistrat an, die Stifter und die Klöster allmählich zu säkularisieren, indem er die Aufnahme neuer Ordenspersonen untersagte und den vorhandenen Mönchen und Nonnen nahe legte, sich »pensionieren« zu lassen, soweit sie dies nicht von selbst beantragten[2]). Die frei werdenden Einkünfte wurden teils evangelisch-kirchlichen, teils weltlichen Zwecken, vor allem dem Unterrichtswesen und wohltätigen Einrichtungen zugeführt. Es bestand für die Angelegenheiten der Klöster ein besonderer Ausschuss, der am 30. Dezember 1527 als Kollegium der »Klosterherren« dauernd organisiert wurde. Er sollte aus vier Einundzwanzigern bestehen, von denen einer den Konstoflern, die übrigen den Zünften angehören mussten[3]).

Vollkommen und endgültig wurde die Trennung Strassburgs von der römischen Kirche erst durch die Abschaffung der katholischen Messe im Jahre 1529, durch den Eintritt der Stadt in die Gemeinschaft der protestierenden Reichsstände und durch die Überreichung der Confessio Tetrapolitana auf dem Augsburger Reichstage 1530. Aber auch jetzt entschloss sich der Rat nur langsam und widerstrebend, dem neuen Kirchenwesen bestimmte Formen zu geben. Man spürt deutlich seine Abneigung, das eben erst von den Fesseln der Hierarchie befreite, mächtig pulsierende religiöse Leben aufs neue in Banden zu schlagen, die Glaubensfreiheit einzuschränken, und — wie man sich wohl ausdrückte — »ein neues Papsttum aufzurichten«. Allein die bedenkliche Ausbreitung von Sektierern und Schwärmern im Stadtgebiet und die Gefahr, dass durch ihre staatsgefährlichen Lehren die obrigkeitliche Autorität und die bürgerliche Ordnung untergraben würden[4]), zwangen schliesslich zum Verzicht auf die bisherige Zurückhaltung.

---

[1]) Ad. Baum, Magistrat und Reformation in Strassburg bis 1529, p. 78 ff. — [2]) Doch wurde niemand zum Austritt aus den Klöstern gezwungen. Infolgedessen blieben die drei Frauenklöster St. Nicolaus in undis, St. Margarethen und St. Magdalenen sowie das Johanniterkloster bestehen. Baum a. a. O. 99 ff. — [3]) Baum a. a. O. 105 f. — [4]) Vgl. Camill Gerbert, Geschichte der Strassburger Sectenbewegung 1524—1534, Strassb. 1889.

Der erste Schritt auf dem Wege der Organisation war die Verordnung vom 30. Oktober 1531[1]).

Röhrich und alle Kirchenhistoriker nach ihm haben behauptet, es sei damals der Kirchenkonvent begründet und Bucer zu dessen Präsidenten ernannt worden[2]). Ersteres ist nur halb, letzteres ganz unrichtig. Man hat sich in dieser Frage durch die schiefe und tendenziöse Darstellung täuschen lassen, die Johann Marbach in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts über die Anfänge des Konvents verfasste und in den Entwurf seiner Kirchenordnung aufnahm[3]). In Wahrheit wurde 1531 vom Magistrat nur folgendes bestimmt: Es sollten in den sieben Pfarreien der Stadt je drei »erbare und verständige Männer« zu Kirchenpflegern ernannt werden, und zwar einer aus dem beständigen Regiment der XXI, einer aus den Schöffen und einer aus der Mitte der Gemeinde. Das Amt war ein lebenslängliches. Wenn ein Pfleger aus der Zahl der XXI starb, so sorgte der Rat direkt für Ersatz; schied dagegen einer von den andern Pflegern aus, so hatten die beiden verbleibenden dem Rat für die Neuwahl zwei Kandidaten in Vorschlag zu bringen[4]). Sehr zu beachten ist, dass den Kirchenpflegern nicht nur aufgetragen wurde, gemeinsam mit den Pfarrern die Seelsorge und »rechtschaffene Weidung der Schäflein Christi« zu überwachen, sondern auch »die Prediger, wo sie etwas sträflichs in ihrem Leben, Lehren oder Predigen hören, sehen oder von andern vernemen, zu warnen oder freundlich zu strafen.« Also ein Aufsichts- und Disziplinarrecht der Laien über die Geistlichen! Für

---

[1]) Stadtarchiv MO IV 118 (Entwurf) und III 195. Abgedruckt in der Kirchenordnung (Strassb. 1670) 365 ff., ferner bei Röhrich, Mitteil. aus d. Gesch. d. evang. Kirche des Elsasses I 257. — [2]) Vgl. Röhrich, Gesch. d. Reform. II 30; Baum, Capito u. Butzer 490; Erichson, Butzer 22; Eugen Stern, Butzer 57. — [3]) Vgl. Kirchenordnung (Strassb. 1670) 346 ff. Die dort befindliche Geschichte des Konvents ist der Kirchenordnung von 1598 entnommen, welche ihrerseits auf Marbachs Entwurf von 1576 (Orig. Th. A. 46) beruht. Vgl. unten S. 628. Marbach hatte ein leicht begreifliches Interesse daran, die Sache so darzustellen, als ob der Kirchenkonvent so, wie er sich unter seiner Leitung gestaltet hatte, von Anfang an bestanden habe. — [4]) Die Namen der 1531 ernannten Kirchenpfleger finden sich in den Auszügen aus den Ratsprotokollen (sogen. Brant'sche Annalen) in den Mitt. d. Ges. f. Erh. d. Denkmäler im Elsass XIX nr. 4947.

Angelegenheiten, welche nicht die einzelnen Gemeindesprengel, sondern die gesamte Strassburger Kirche angingen, sollten die Pfleger einen Ausschuss, über dessen Mitgliederzahl nichts Genaueres vorgeschrieben ist, aus ihrer Mitte wählen. Dieser sollte mindestens einmal vierteljährlich mit den Geistlichen beratschlagen, war aber auch sonst jederzeit berechtigt, an ihren Sitzungen teilzunehmen. Verlangte jemand Rechenschaft von den Predigern über ihren Glauben, Lehre oder Leben, so sollte seinem Begehren in Gegenwart der Pfleger Folge gegeben werden. In schwierigeren Fragen hatten die Kirchenpfleger die Entscheidung dem Rat anheimzustellen.

Wie man sieht, ist in dieser Verfassung das Ansehen der weltlichen Obrigkeit noch sehr entschieden gewahrt; die Geistlichen erscheinen noch durchaus als die »Diener« der Gemeinde. Die Wurzel des späteren Kirchenkonvents [1]) wird man allenfalls darin erblicken können, mehr aber nicht. Es ist nicht etwa auf eine Flüchtigkeit des Gesetzgebers zurückzuführen, dass die Ordnung von 1531 gar nichts über den Vorsitz bei den Versammlungen der Pfarrer und Kirchenpfleger enthält. Der Magistrat hat es vielmehr anfangs ganz absichtlich vermieden, einen ständigen Präsidenten zu ernennen, hauptsächlich wohl, weil er befürchtete, derselbe könnte eine unbequeme Autorität in Kirchensachen gewinnen und die Versammlungen zu sehr nach seinem Willen lenken. Dazu kam, dass Bucer zwar der bedeutendste und organisatorisch begabteste unter den Strassburger Geistlichen war, dass aber Capito als der Ältere, als Propst von St. Thomas und ehemaliger Kanzler des Kurfürsten von Mainz äusserlich den Vorrang behauptete. Erst nach Capitos Tode 1541 erhob der Magistrat auf Jakob Sturms Rat und unter Hinweis auf Sachsen, Hessen und Augsburg, wo es schon längere Zeit Superintendenten gab, Bucer zum Haupt der städtischen Geistlichkeit; denn die Kirche bedürfe eines Superintendenten, »der in versammlung der pfarrer, synoden und sunst die preeminentz und gemein sorg trage« [2]).

[1]) Vgl. Röhrich, Mitteil. I 225 A. 1. — [2]) Nach dem Aktenstück bei G. Knod, Die Stiftsherren von St. Thomas (Strassb. Programm 1892) p. 53 Beilage A 1; ferner St. Arch. XXI 1541 f. 522.

Protokolle über die frühesten Verhandlungen der vereinigten Kirchenpfleger und Prediger besitzen wir nicht[1]); doch ist als sicher anzunehmen, dass vornehmlich auf Betrieb dieses Kollegiums im Juni 1533 die grosse Strassburger Synode berufen wurde[2]), die den Zweck verfolgte, das gefährliche Sektenwesen auszurotten[3]) und die Herrschaft des Augsburger Bekenntnisses fester zu begründen.

An der Synode nahmen alle Pfarrer und »Helfer« teil, ferner die 21 Kirchenpfleger und als Zeugen 4 Schöffen von jeder Zunft. Das Präsidium lag in den Händen der vier XXI Jakob Sturm, Martin Herlin, Andreas Mieg und Sebastian Erb. Die Synode formulierte vor allem im Anschluss an die Tetrapolitana nochmals die Glaubenslehre und widerlegte die abweichenden Ansichten der Sektierer; sie beschloss ferner eine Agende über die Handhabung des Gottesdienstes, der Sakramente etc. und machte — zum Teil unter Benutzung älterer Verordnungen — Vorschläge, wie die Gemeindeangehörigen zum Predigtbesuch und zur Sonntagsheiligung anzuhalten seien; die weitergehenden Versuche Bucers, eine regelrechte Kirchenzucht einzuführen, drangen dagegen nicht durch. Endlich hat die Synode auch das 1531 eingerichtete Kirchenregiment noch weiter ausgebaut. Ihre Beschlüsse wurden jedoch vom Magistrat nicht ohne weiteres ratifiziert, sondern zunächst den bereits erwähnten vier Präsidenten zur Begutachtung überwiesen. Das Ergebnis war die 1534 vom Rat bestätigte, im Druck vervielfältigte Kirchenordnung[4]), die bisher von der Geschichtsschreibung nur wenig beachtet worden ist, obwohl sie die wichtigste Urkunde

---

[1]) Nach Röhrich Mitt. II 263 A. 1 sollen Akten von 1536 ab vorhanden gewesen, aber verloren gegangen sein. Indessen bezeugt Marbach in seinem Diarium (Th. Arch.) p. 1b, dass amtliche Protokolle im Kirchenkonvent vor 1552 nicht geführt worden seien. — [2]) Vgl. Mitt. d. Ges. f. Erh. d. Denkm. XIX nr. 4984. Über die Synode selbst Röhrich, Mitt. I 214 u. Gesch. II 38 ff., Gerbert, Sektenbewegung 156 ff. Wichtig sind auch die Auszüge aus den Ratsprotokollen in Mitt. d. Ges. XIX S. 210 ff. — [3]) Mandate des Rats gegen die Wiedertäufer waren schon 1527 u. 1530 erlassen worden, aber ohne rechten Erfolg. Vgl. Röhrich, Mitt. I 255. — [4]) Neu abgedruckt und beschrieben bei Röhrich, Mitt. I 214 ff.; vgl. ebenda 187. Exemplare des Originaldruckes von 1534 sind äusserst selten.

für die Organisation der älteren evangelischen Kirche Strassburgs darstellt. Für das Kirchenregiment, das uns hier in erster Linie beschäftigt, ergibt sich daraus folgendes:

Die Teilnahme der 1531 eingesetzten Kirchenpfleger an den Beratungen der Theologen, den sogenannten »Convocatzen«, wurde in der Weise geregelt, dass jedes Mal drei von den 21 Pflegern darin vertreten sein sollten, von denen jeder nach drei Sitzungen einem andern Platz zu machen hatte. Die Convocatzen[1]) traten nach Bedürfnis, mindestens aber alle zwei Wochen Donnerstags zusammen. Da ausser den 7 Pfarrern der Stadt samt ihren Helfern auch die Pfarrer der Dörfer Schiltigheim und Ruprechtsau sowie im Bedarfsfalle die »Lectores, Schul- und Lehrmeister« den Versammlungen beiwohnten, so waren die Gelehrten, abgesehen von ihrer Sachkenntnis, dem Laienelement, das sich in den drei Pflegern verkörperte, auch numerisch weit überlegen. Dies wurde freilich dadurch in gewisser Weise ausgeglichen, dass die Pfleger berechtigt und verpflichtet waren, wenn ihnen die Beschlüsse der Mehrheit nicht zusagten, Berufung an die Gesamtheit der Kirchenpfleger oder an den Rat einzulegen, ohne dessen Zustimmung überhaupt nichts von Belang zur Ausführung kommen durfte. Bemerkenswert ist ferner, dass auch jetzt über den Vorsitz in den Convocatzen nichts bestimmt wurde.

Für die Besetzung der Pfarrstellen hielt die Kirchenordnung daran fest, den Wünschen der Gemeinde möglichst Rechnung zu tragen. Wurde eine Stelle frei, so liessen die Examinatoren — auf die wir gleich zu sprechen kommen — durch einen oder mehrere Kandidaten Probepredigten halten, auf Grund deren dann die Wahl des Pfarrers erfolgte. Der Wahlkörper setzte sich aus den sieben Examinatoren, den drei Pflegern des Kirchspiels und zwölf von letzteren zu kooptierenden »gottesfürchtigen« Gemeindeangehörigen zusammen. Etwas einfacher wurde das Wahlverfahren für die den Pfarrern zugeordneten Diakonen oder Helfer gestaltet.

---

[1]) Der Name »Kirchenkonvent« für die Gesamtheit der zur Teilnahme an den »Convocatzen« Berechtigten bürgerte sich erst später, wie es scheint unter Marbach, allmählich ein.

Für die Landgemeinden in den der Stadt zustehenden Territorien wurden jährliche Visitationen angeordnet, die durch zwei vom Rat ernannte Kirchenpfleger und einen Stadtpfarrer vorzunehmen waren[1]).

Eine sehr merkwürdige, durch die Kirchenordnung neu geschaffene Behörde waren die »Examinatoren oder Verhörer der Lehre«. Sie sollten alle dem amtlichen Strassburger Bekenntnis widersprechenden Lehren und Anschauungen, die sich im Stadtgebiet an die Öffentlichkeit wagten, unparteiisch prüfen, »damit Niemand Ursach nehme zu sagen, man wolle dem heiligen Geist Riegel vorschieben und nichts weiters lernen oder hören.« Diese Begründung klingt gewiss recht schön, war auch theoretisch ganz gut gemeint, allein in der Praxis war es den Examinatoren und ihrem Auftraggeber, dem Magistrat, doch viel weniger darum zu tun, sich belehren zu lassen, als vielmehr die ihnen vorgebrachten, der Konfession entgegenstehenden Ansichten zu widerlegen und zurückzuweisen.

Wurde von den »Verhörern« eine Glaubenslehre verdammt, so stand den Vertretern derselben die Berufung an den Rat frei. Stimmte dieser dem Verdammungsurteil bei, so mussten die Irrgläubigen ihrem Irrtum entweder entsagen oder die Stadt verlassen. Auf diese Weise gelang es in der Tat, die Propaganda der Wiedertäufer und Schwärmer wesentlich einzuschränken und wenigstens äusserlich die Glaubenseinheit und den kirchlichen Frieden in der Stadt zu wahren. Andersgläubige, die sich still verhielten und nicht offen gegen das Staatsbekenntnis lehrten und wirkten, blieben auch weiterhin unbehelligt; denn zur Einführung einer strengeren Kirchenzucht und Inquisition, welche sich in die religiösen Überzeugungen der einzelnen Bürger eindrängte, hat sich die Stadt trotz mancher Stimmen, die sich dafür erhoben, nicht entschlossen. Infolgedessen hat sich in Strassburg fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch, selbst in den Kreisen der Beamten und Regierenden, eine nicht geringe Zahl

---

[1]) Über die erste, im Jahre 1535 erfolgte Visitation vgl. Röhrich, Mitt. I 351 ff., Mitt. d. Ges. f. Erh. XIX 5100 u. 5103.

von Sektierern, namentlich von Anhängern Schwenckfelds, gehalten [1]).

Der Ausschuss der Examinatoren sollte aus sieben Personen bestehen: zwei Mitgliedern des beständigen Regiments [2]), drei Kirchenpflegern und zwei Predigern.

Mit der Kirchenordnung in unmittelbarem Zusammenhang stand ein umfangreicher Erlass, den der Magistrat am 7. Februar 1535 an die Zünfte richtete. Er teilte darin die für die Bürgerschaft wichtigsten Bestimmungen der neuen Ordnung mit und schärfte gleichzeitig auch einige ältere Mandate über Sonntagsheiligung, gegen die Wiedertäufer, gegen Gotteslästerungen, Fluchen, Spielen, Ehebruch und dergleichen von neuem ein [3]).

Den orthodoxen Lutheranern, die seit 1553 unter Marbachs Führung in Strassburg zur Herrschaft gelangten, war natürlich die verhältnismässig freisinnige Kirchenordnung von 1534 ein Greuel. Sie schenkten ihr denn auch sehr geringe Beachtung und formten das Kirchenwesen ganz allmählich nach lutherischen Grundsätzen um. Der Magistrat war schwach genug, sie gewähren zu lassen; nur, wenn sie mit dem Antrage kamen, die alte Kirchenordnung auch de jure abzuschaffen und eine neue, ultralutherische einzuführen, setzte er ihnen zähen Widerstand entgegen. Die Gründe dafür liegen klar zu Tage. Man wollte dem despotischen und höchst intoleranten Marbach, der den kirchlichen Frieden in der Stadt ohnedies schwer bedrohte, nicht noch eine gesetzliche Waffe zur Bekämpfung der zahlreichen Anhänger der Tetrapolitana [4]) in die Hand geben.

Marbach war 1552 nach Hedios Tode vom Rat nur zögernd und — wie es scheint — nur provisorisch [5]), so

---

[1]) Vgl. darüber ausser Röhrich besonders den Aufsatz von J. Bernays über Winter von Andernach in dieser Zeitschrift N.F. XVI 28. — [2]) Die zuerst ernannten waren Jakob Sturm und Mathis Pfarrer, also die beiden hervorragendsten Männer des Magistrats (Mitt. d. Ges. f. Erh. XIX S. 245 nr. 5079). — [3]) Abdruck bei Röhrich, Mitt. I 244. — [4]) Der Pfarrer Melchior Specker, ein fanatischer Lutheraner, sagte einmal 1563 in einer Predigt, der Rat sei dreigeteilt: »ein teil frag gott gar nicht nach; der ander teil henk sich an die sectirer; der dritt teil, so nach got frag, hab kein volg« (XXI 1563 f. 365). — [5]) Noch 1555 suchte der Magistrat nach einem geeigneten

lange kein geeigneter Kandidat zur Verfügung stand, als Superintendent anerkannt worden[1]. In seinem Streit mit dem Rektor Sturm über die Schule wurde ihm 1574 die Würde ausdrücklich vom Rat abgesprochen, mit einer Begründung, die für die damalige Anschauung des Magistrats über das Kirchenregiment sehr bezeichnend ist[2]. Es wird nämlich darin nachdrücklich betont, dass die geistlichen Mitglieder des Kirchenkonvents alle gleichberechtigt seien, dass es einen Präsidenten mit besondern Vorrechten nicht gebe[3], und dass die oberste kirchliche Autorität in Strassburg allein beim Rat stehe.

Dieses stolze, selbstherrliche Auftreten des Magistrats gegen die Geistlichkeit entsprang indessen nur einer plötzlichen Aufwallung, die nicht von Dauer war. Seit 1576 nahm der Einfluss der Theologen vielmehr unaufhaltsam zu. Marbach brachte jetzt wieder einmal den Entwurf einer neuen Kirchenordnung ein[4], der deshalb von Interesse ist, weil er nach des Verfassers Versicherung[5] nur das gesetzlich formuliert, was durch die Praxis bereits eingebürgert war. Hiernach ist von dem alten Recht der drei im Konvent sitzenden Kirchenpfleger, gegen Beschlüsse, die ihnen nicht passten, an die Gesamtheit der Pfleger oder an den Rat zu appellieren, schon damals nichts mehr zu spüren, und auch die 1531 eingeführte Zensur der Geistlichen durch die Laien ist verschwunden. Der Konvent mit seiner überwiegend theologischen Mehrheit tritt jetzt

---

Theologen, der Hedio als Prediger und Superintendent ersetzen könnte (St. Arch. XXI 1554 Sept. 10 und 1555 f. 285). Vgl. auch die Beilage am Schlusse dieses Aufsatzes S. 640.

1) Th. Arch. Diarium Marbachs 1; St. Arch. XXI 1552 f. 448b. — 2) St. Arch. XXI 1573 f. 878 ff. Ich habe die Stelle, welche bisher nirgends benutzt zu sein scheint, am Schlusse dieser Abhandlung abgedruckt. Etwa zwei Jahre lang hat sich Marbach tatsächlich nicht mehr als Präsident bezeichnen dürfen (XXI 1576 f. 625); dann wurde es ihm wieder erlaubt, da der Konvent ohne einen anerkannten Leiter doch nicht gut auskommen konnte (XXI 1576 f. 668). — 3) Dies widerspricht der Tatsache, dass Bucer 1541—49, Hedio 1549—52 Superintendent war. Allerdings haben diese beiden sich niemals wie Marbach mit ihrer Autorität gebrüstet, sondern immer nur einen massvollen Gebrauch davon gemacht. — 4) Th. A. 46. Der Entwurf ist ziemlich unverändert in der Kirchenordnung von 1598 enthalten. — 5) St. Arch. XXI 1576 f. 632.

im Gegenteil sehr anmassend als die in kirchlichen Dingen entscheidende Behörde auf, wenn er sich auch natürlich formell dem Rat noch unterordnet. Innerhalb des Konvents erscheint die Macht des Vorsitzenden trotz der Ratsverfügung von 1574 schon wieder bedenklich gross. Ergaben sich Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern, so suchte der Präsident durch wiederholte Umfrage und Belehrung Einstimmigkeit oder wenigstens Stimmenmehrheit herbeizuführen.

Zu den Dingen, die sich der Konvent unter Marbachs Leitung besonders angelegen sein liess, gehörte in viel stärkerem Masse als früher die Beaufsichtigung und Disziplinierung der Bürger in Glaubenssachen und im Lebenswandel, sowie namentlich die Überwachung der religiösen Erziehung der Schuljugend. Dabei kam es, wie schon angedeutet, zu heftigen Zusammenstössen mit den Professoren, die unter Führung des Rektors Joh. Sturm dem alten Strassburger Bekenntnis Treue bewahrten. Zwar ging Sturm aus diesem Kampfe zunächst als Sieger hervor; doch erlag er bald nachher dem ebenso herrschsüchtigen wie leidenschaftlichen Nachfolger Marbachs, Johann Pappus, der 1581 die Absetzung des Rektors durchsetzte[1]). Damit war der Triumph der lutherischen Orthodoxie in Strassburg endgiltig entschieden, und der Erlass der Kirchenordnung von 1598, die im wesentlichen auf Marbachs Entwurf von 1576 beruht, war das folgerichtige Endergebnis dieses Abschnitts kirchlicher Entwicklung[2]).

VIII

Wir können unsere Betrachtungen über die Verfassung und Verwaltung Strassburgs nicht schliessen, ohne einen Blick auf die sogenannten Amtleute oder Diener zu

---

[1]) In einem Briefe Philipp Marbachs an Pappus vom 17. Nov. 1581 (St. Arch. IV 122, Geschenk von Dr. F. Hubert) wird behauptet, Sturm hoffe von dem Ammeister des nächsten Jahres (Mattheus Wicker) restituiert zu werden, was freilich nicht in Erfüllung ging. Die Stelle ist immerhin charakteristisch dafür, dass noch immer eine nicht unbedeutende Partei in Strassburg auf Seiten Sturms und des alten Bekenntnisses stand. — [2]) Vgl. Röhrich Gesch. III 140 ff.

werfen, mit denen sich der regierende Magistrat teils zu sachverständiger Beratung und Unterstützung, teils zur Vollziehung seiner Anordnungen und Beschlüsse umgab. Im Mittelalter war die Zahl dieser Beamten oder Diener gering, nicht nur, weil der Verwaltungsmechanismus jener Zeit ein einfacher war, sondern auch, weil die Bürgerschaft eine Ehre darein setzte, ihre Angelegenheiten möglichst selbständig, ohne Hilfe von bezahlten Dienern, zu verwalten. Auch im 16. Jahrhundert wurde, wie wir gesehen haben, an diesem Grundsatz, soweit es irgend anging, festgehalten; allein der ständig wachsende Umfang der Geschäfte und der Fortschritt auf allen Gebieten nötigten doch mehr und mehr dazu, gewisse Ämter, die eine besondere wissenschaftliche oder technische Vorbildung und die Einsetzung einer vollen Arbeitskraft erheischten, mit entsprechend vorgebildeten Personen zu besetzen, die vertragsmässig angestellt und in Sold genommen wurden.

Wenn ein solches besoldetes Amt frei wurde, so forderte man öffentlich auf allen Zunftstuben zur Bewerbung auf, und aus der Liste derer, die sich daraufhin meldeten oder — wie der gewöhnliche Ausdruck lautet — »sich geschrieben gaben«, traf dann der Magistrat seine Wahl[1]).

Nicht selten wurde aber auch den ortsangesessenen Bewerbern ein Fremder vorgezogen, der freilich, um angestellt zu werden, Bürger werden musste. Jeder Beamte hatte der Stadt in seinem Dienstvertrag, der die Dauer und den Inhalt der Obliegenheiten regelte, Treue und Verschwiegenheit zu geloben. Gewöhnlich wurden die Verträge auf mehrere Jahre geschlossen und nach Bedarf erneuert[2]). Verdiente Beamte erhielten hie und da, wenn sie altersschwach wurden, irgend einen bequemen Ruheposten oder wurden pensioniert.

---

[1]) Dieses Verfahren ist durch zahllose Beispiele in den Ratsprotokollen zu belegen. Vgl. auch St. Arch. Lucern I 77. Ähnlich wie bei den Wahlen für den Magistrat war es auch bei Besetzung der besoldeten Ämter strengstens verboten, die Ratsherren um ihre Stimme für diesen oder jenen Bewerber zu bitten oder sie sonst irgendwie zu beeinflussen. Wer sich aktiv oder passiv bei dergleichen beteiligte, verfiel hoher Strafe. — [2]) Eine Reihe von Original-Dienstverträgen mit Kanzleibeamten, Advokaten etc. findet sich z. B. in St. Arch. GUP 256. Vgl. auch Eheberg 559, 598, 611, 635, 636.

Beamte und Magistratspersonen waren noch im 16. Jahrhundert als Diener und Herren streng von einander geschieden. Schmoller hat behauptet[1]), es sei im 15. und 16. Jahrhundert Sitte geworden, »dass die Söhne der regierenden Familien, sogar die, welche jura studiert hatten, ihre städtische Laufbahn mit einem der stehenden Ämter, besonders mit einer der wichtigeren Schreiberstellen, begannen.« Ich kann indessen hierfür in der fraglichen Zeit keinen einzigen Beleg finden. Im Gegenteil! Ein Bürgersohn, der etwa in der Kanzlei seine Laufbahn begonnen hatte, gelangte niemals in den Rat oder gar in das beständige Regiment[2]); er blieb immer »Diener« der Stadt und konnte im besten Falle Stadtschreiber oder Stadtadvokat werden. Erst im 17. Jahrhundert kam die von Schmoller gekennzeichnete Sitte auf. Im sechzehnten scheinen hingegen die Söhne der regierenden Familien sich hin und wieder dadurch für die höheren Ehrenstellen vorbereitet zu haben, dass sie nach Absolvierung des Studiums auf einige Zeit in den Dienst fremder Fürsten oder Städte traten. So ist z. B. Jakob Sturm mehrere Jahre Sekretär des Pfalzgrafen Heinrich gewesen, der als Dompropst in Strassburg lebte[3]), und Johann Schenkbecher hat eine Zeitlang dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg gedient, ehe er sich in den Rat seiner Vaterstadt wählen liess[4]).

Vom Mittelalter bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts war unter den besoldeten Angestellten der Stadt ohne Frage der Stadtschreiber die wichtigste Persönlichkeit[5]). In der Periode, die uns hier beschäftigt, ragen besonders Seb. Brant (1501—1521) und sein Schwiegersohn und Nach-

---

[1]) Schmoller, Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe 63. — [2]) Nur das Schöffenkollegium stand ihm seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. allenfalls offen. So wurde der Ratsschreiber Theodosius Gerbel 1563 von den Schneidern zum Schöffen gewählt und vom Rat bestätigt. St. Arch. XXI 1563 f. 537. — [3]) Vgl. Allg. D. Biographie XXXVII 7 f. — [4]) Nach dem Tagebuch Schenkbechers im Th. A. — [5]) Lateinisch gewöhnlich als protonotarius bezeichnet. Über die Bedeutung der im 15. Jahrh. lebenden Stadtschreiber Werner Spatzinger und Ulrich Meiger von Waseneck vgl. Hans Kaiser in dieser Zeitschrift N.F. XVI 161 ff., besonders 169, und Eheberg nr. 11 u. 12.

folger Peter Butz (1521—1531)[1]) durch ihren Einfluss hervor. Auch Johann Meyer[2]), genannt Motzbeck, war als Stadtschreiber (1532—52) eine hochangesehene Persönlichkeit, während die späteren Inhaber des Amtes durch die Syndici und Stadtadvokaten etwas in den Hintergrund gedrängt wurden. Der Stadtschreiber war als Vorstand der Kanzlei, als Protokollführer und Vertrauensmann des Rats und der Dreizehn naturgemäss mit der ganzen städtischen Politik und Verwaltung aufs innigste vertraut, so dass ihn selbst von den Altammeistern nicht leicht jemand an Geschäftskenntnis überragte, und da er selbstverständlich über eine gründliche juristische und humanistische Bildung verfügen musste, so ist das ausserordentliche Ansehen, dessen er sich erfreute, leicht zu begreifen. Obwohl er bei den Beschlussfassungen des Magistrats keine Stimme hatte, so war doch sein Rat in vielen Fällen ausschlaggebend. Namentlich aber waren für die äussere Politik seine persönlichen Beziehungen zu fremden Staatsmännern häufig wertvoller als die der Ammeister und Dreizehn. Dies gilt insbesondere für Seb. Brant und Peter Butz, die eine ausgebreitete Korrespondenz mit zahlreichen Politikern nah und fern unterhielten.

Wie anderwärts, so hat auch in Strassburg die stetig zunehmende Herrschaft des römischen Rechts in Verbindung mit der stärkeren Teilnahme an der Reichspolitik zu einer nicht geringen Vermehrung der rechtskundigen Beamten geführt. So wurden zunächst 1521, nach dem Tode Brants, dessen Obliegenheiten als Stadtschreiber und Stadtadvokat auf zwei Personen, Peter Butz und Kaspar Baldung[3]), den Bruder des berühmten Malers, verteilt. Auch die andern, dem Stadtschreiber untergeordneten Stellen in der Kanzlei wurden jetzt meist mit Juristen besetzt, so die Ämter des Fünfzehnschreibers[4]), des Ratschreibers oder Oberschreibers, und des Unterschreibers oder Vergichtschreibers, dessen

---

[1]) Vgl. Ficker u. Winckelmann, Handschriftenproben I 16. Der dort vermisste Todestag von Butz ist der 23. Juli 1531. (Nach Clussraths Collect. im St. Arch. f. 142b). — [2]) A. a. O. T. 18. — [3]) Ficker u. Winckelmann I T. 15. — [4]) Derselbe hatte, wie sein Name andeutet, die Protokolle und Kanzleigeschäfte der Fünfzehnerkammer zu besorgen, daneben aber auch gelegentlich den Stadtschreiber zu unterstützen und zu vertreten.

Name mit seiner Verpflichtung, die gerichtlichen Aussagen (Vergichte) von Angeklagten und Zeugen zu protokollieren, zusammenhängt. Ferner wurde 1537 für den bisherigen Ratsschreiber Michel Han, einen sehr tüchtigen und besonders in den schmalkaldischen Bundessachen trefflich bewanderten Mann[1]), das neue Amt eines Syndikus geschaffen, der sich dem Magistrat vorzugsweise für die damals so häufigen diplomatischen Sendungen, Bundestage etc. zur Verfügung stellen musste. Einen besonderen Registrator, der die gewaltig anschwellende Aktenmasse in Ordnung zu halten hatte, gab es seit 1582, einen speziellen Registrator archivi seit 1594[2]).

Nach dem Abgange Kaspar Baldungs, der 1532 durch den nicht minder gelehrten Franz Frosch[3]) ersetzt wurde, fand man bald, dass ein Stadtadvokat für die mannigfachen und schwierigen Rechtshändel, die sich namentlich aus der Kirchenreform ergaben, nicht hinreichte, um so mehr, als auch andere evangelische Stände in ihrer Bedrängnis vielfach Strassburgs Rat begehrten. So wurde 1535 in der Person des Wendelin Bittelbron[4]) ein zweiter Advokat angestellt, der nebenbei an der Schule Vorlesungen über römisches Recht zu halten hatte, und 1542 wurden noch Paul Ölinger[5]) und Heinrich Kopp[6]), in Dienst genommen, letzterer vor allem zur diplomatischen Verwendung[7]). In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde es dann überhaupt zur Regel, dass die Geschäfte der auswärtigen

[1]) Er wurde 1547 Kanzler von Pfalz-Zweibrücken. Näheres über ihn bei Ficker u. Winckelmann T. 19, Pol. Corr. II u. III. Über die mit Han's Beförderung zusammenhängende Neuordnung der Kanzlei und ihrer Gefälle vgl. das Aktenstück bei Eheberg 562. — [2]) Es ist dies der für die Strassburger Archivgeschichte nicht unbedeutende Laurentius Clussrath. Vgl. Ficker u. Winckelmann T. 35. — [3]) A. a. O 23. Pol. Corr. II u. III (vgl. Register). — [4]) A. a. O 24. — [5]) Pol. Corr. III 600 A. 8. St. Arch. VCG, BB II 8. — [6]) Ficker u. Winckelmann I 27. — [7]) Pol. Corr. III (vgl. Register). Auch der Geschichtsschreiber Johann Sleidan war von Juni 1552 ab vier Jahre lang für diplomatische Zwecke im Dienst der Stadt (vgl. Hollaender im Korr. Bl. d. Westd. Zeitschrift für Gesch. u. Kunst VII 7); doch ist es unrichtig, ihn deswegen den Stadtadvokaten zuzuzählen, wie dies in einigen im Stadtarchiv befindlichen Listen (VCG, BB II 8) geschieht. Er hatte keine etatsmässige Stellung inne, sondern musste sich der Stadt nur für den Bedarfsfall zur Verfügung halten.

Politik wesentlich von den Advokaten besorgt wurden, da unter den Magistratsherren sich immer seltener geeignete Persönlichkeiten fanden, welche Neigung für den diplomatischen Beruf und die dafür nachgerade unentbehrlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besassen. Immerhin war es für Strassburg ein Glück, dass es nicht wie andere Städte schon zu Anfang der Reformationszeit genötigt war, zur Leitung seiner Angelegenheiten die Beamten heranzuziehen, durch die der kleinliche, philiströse Geist, der die Politik der Städte zu kennzeichnen pflegte, in der Regel noch verstärkt wurde. Wenn unsere Stadt in der wichtigsten Periode des 16. Jahrhunderts unter den deutschen Protestanten ein ungewöhnliches Ansehen, ja geradezu eine führende Rolle erlangte und behauptete, so dankte es dies bekanntlich vor allem dem glücklichen Besitze eines Staatsmannes wie Jakob Sturm, der mit Hilfe Martin Bucers den engen Gesichtskreis der Bürgerschaft zu erweitern und sie für hohe und ideale Ziele zu begeistern wusste. Doch darf dabei nicht übersehen werden, wie wichtig es war, dass Sturm als Städtmeister und Dreizehner zu den regierenden Herren der Stadt gehörte; denn als einfachem Angestellten wäre es ihm trotz seiner bedeutenden Begabung schwerlich gelungen, sich und seinem Gemeinwesen eine so Achtung gebietende Stellung im Rate der Fürsten und Städte zu verschaffen.

Neben Jakob Sturm gab es zwar, namentlich im ersten Drittel des Jahrhunderts, noch eine Anzahl sehr ehrenwerter, feingebildeter und pflichteifriger Herren im Strassburger Rat, wie den frommen, biederen Hans Kniebis, den trefflichen, wegen seiner Gerechtigkeit und Wohltätigkeit sehr beliebten Mathis Pfarrer, den klugen und beredten Martin Herlin, ferner Daniel Mieg, Jakob Meyer, Peter Sturm, Ulman Böcklin und andere[1]): aber sie alle zogen sich ziemlich früh von der diplomatischen Wirksamkeit zurück, da sie sich körperlich und geistig den zunehmenden Anforderungen dieses Dienstes nicht gewachsen fühlten. Nicht ohne Erfolg suchte Sturm darauf unter seinen jün-

---

[1]) Biographische Notizen über die Genannten bei Ficker u. Winckelmann I.

geren Kollegen einige brauchbare Staatsmänner heranzubilden, die einst sein politisches Erbe antreten sollten [1]); allein gerade die begabtesten unter ihnen sanken noch vor ihm ins Grab [2]). So war es denn unvermeidlich, dass nach seinem Tode auch in Strassburg wie anderwärts die Advokaten ans Ruder kamen [3]).

Unter diesen nahm Ludwig Gremp von Freudenstein [4]) bis 1583 den ersten Platz ein, zweifellos ein sehr gescheidter Jurist und gewandter Diplomat, aber ein kleinlicher und ziemlich gesinnungsloser Politiker. Neben ihm tritt noch sein Kollege Bernhard Botzheim [5]) einigermassen hervor. Im letzten Viertel des Jahrhunderts ist dann der Syndikus Paul Hochfelder († 1600) die bedeutendste politische Persönlichkeit in Strassburg gewesen [6]).

Auffallend ist unter den städtischen Beamten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die grosse Zahl von fremden, eingewanderten Elementen, zumeist aus den benachbarten rechtsrheinischen Gebieten und aus Württemberg. Der Stadtschreiber Johann Meyer war z. B. aus Esslingen gebürtig, Michel Han aus Kenzingen, Franz Frosch aus Nürnberg, Bittelbron aus Offenburg, der Ratsschreiber Heinrich Walther aus Liestal in der Schweiz, Ludwig Gremp aus Stuttgart. Der Magistrat scheint hierin anfangs

---

[1]) Vgl. Pol. Corr. III 405 A. 2. — [2]) Ich denke hier hauptsächlich an Beatus v. Dunzenheim, Sturms fleissigen Gehilfen auf mehreren Tagsatzungen, der schon 1543 starb, ferner an Simon Franck, der frühzeitig in Siechtum verfiel, und an Marx Hagen, der 1547 wahnsinnig wurde. Länger haben Heinrich v. Müllenheim und Hans von Odratzheim in der auswärtigen Politik Dienste geleistet, ohne sich indessen besonders hervorzutun. Vgl. Ficker u. Winckelmann I T. 10, 11, 12 und Pol. Corr. III Register. — [3]) Sehr bezeichnend ist eine Äusserung, die sich in einem Briefe Petermanns (Ulrich Geigers) an Bernhard Meyer in Basel d.d. 1553 Nov. 4 findet (Basel Staatsarchiv, nach Mitteilung von Dr. J. Bernays). Nachdem auf den grossen Verlust hingewiesen ist, den Strassburg durch Sturms Tod erlitten hat, heisst es dort weiter: »Er istz register und der wagenman geweßt. Ir wisset woll, wie mir sonst gefaßt sein. Got behüet uns her Mathisen [Pfarrer] lang; aber es schickt sich, als wölle es allenthalben am end sein.« Pfarrer war allerdings nach Sturms Hingang Strassburgs hervorragendster Staatsmann; doch hatte er sich von der auswärtigen Politik schon seit 1543 fast ganz zurückgezogen. — [4]) Ficker u. Winckelmann I 28. — [5]) Ebenda 33. — [6]) Ebenda 35.

keinen Übelstand erblickt zu haben; später aber legte er doch Wert darauf, seine Beamten möglichst aus der Bürgerschaft zu rekrutieren, indem er durch Studienunterstützungen und sonstige Vergünstigungen die Söhne eingesessener Familien zum Eintritt in den städtischen Verwaltungsdienst bewog. Zu den auf diese Weise grossgezogenen Beamten gehören die beiden Stadtschreiber Simeon Empfinger (1552—65) und Theodosius Gerbel (1565—75)[1]), sowie namentlich der trefflich beanlagte Heinrich Kopp[2]), der auf Kosten der Stadt in Wittenberg und Bourges studierte, die französische Sprache gründlich erlernte und sich schon in jungen Jahren seinen Wohltätern und ihren schmalkaldischen Verbündeten als Gesandter am Kaiserhof und sonst nützlich machte[3]).

In den verschiedenen Zweigen der inneren Verwaltung vollzog sich während des 16. Jahrhunderts eine ähnliche Wandlung wie in den auswärtigen Beziehungen. Auch hier wurden die besoldeten Beamten, die ursprünglich blosse Exekutivorgane gewesen waren, schliesslich die massgebenden Faktoren. Die Magistratsausschüsse, welche eigentlich selbst »regieren« sollten, beschränkten sich nach und nach auf eine summarische Aufsicht und Kontrolle über die ihnen unterstellten Angelegenheiten. So geriet z. B. die Leitung des Finanzwesens aus den Händen der Dreier des Pfennigturms mehr und mehr in die des Rentmeisters; im Bauwesen vergrösserte der Lohnherr seinen Einfluss auf Kosten der Bauherren, bei den Stiftungen wurden die Schaffner wichtiger als die Pfleger, u. s. w.[4]).

Hiernach ist es nicht zu verwundern, dass die Beamten, obschon sie äusserlich den Magistratspersonen als »Diener« der Stadt untergeordnet waren, ihnen doch gesellschaftlich vollkommen gleichgeachtet wurden. Dies offenbarte sich auch namentlich in den zahlreichen Heiratsverbindungen zwischen den höheren Beamten und den »regierenden«

---

[1]) Ebenda 29 u. 34. — [2]) Ebenda 27. — [3]) Über einen anderen begabten Stipendiaten, den Juristen Georg Nessel, der aber schon als Dreissigjähriger 1563 starb, hat G. Knod in dieser Zeitschrift N.F. XIV 438 ff. ausführlich berichtet. — [4]) Schon Schmoller hat dies a. a. O. 63 mit Recht hervorgehoben. In gewisser Weise kann man auch die oben S. 628 erwähnte Erstarkung des theologischen Einflusses im Kirchenregiment hierher rechnen.

Familien. Beispielsweise sei daran erinnert, dass der Ammeister Mathis Pfarrer ein Schwiegersohn des Stadtschreibers Seb. Brant und ein Schwager von Peter Butz war. Michel Han und Heinrich Kopp waren mit Töchtern des Ammeisters Matthaeus Geiger verheiratet, der Archivar Clussrath hatte eine Tochter des Dreizehners Blasius Fuchs zur Frau, u. s. w. Auch innerhalb der Beamtenschaft selbst begannen verwandtschaftliche Rücksichten eine grössere Rolle zu spielen, als für das Gemeinwesen gut war.

Wenn wir zum Schluss unserer Betrachtungen die Verfassung und Verwaltung Strassburgs im 16. Jahrhundert noch einmal unbefangenen Blickes überschauen, so werden wir zwar in die eingangs erwähnten, begeisterten Lobsprüche der Humanisten nicht blindlings einstimmen, aber sie werden uns doch verständlich erscheinen. Gerade zu Lebzeiten des grossen Erasmus und des Hieronymus Gebwiler bot Strassburg im Vergleich zu anderen Städten in der Tat ein äusserst erfreuliches Bild behaglichen Wohlstandes, hochentwickelter Kultur und friedlichen Zusammenwirkens der verschiedenen Bevölkerungskreise, und es liess sich nicht verkennen, dass dies wesentlich eine Frucht der 1482 zum Abschluss gebrachten Verfassungsrevisionen war. In rühmlichem Wetteifer sah man jetzt Adel und Zünfte, die sich ehemals so grimmig befehdet hatten, für das Beste des Gemeinwesens wirken. Ständige Körperschaften mit lebenslänglicher Mitgliedschaft und periodisch wechselnde Vertretungen der Bürgerschaft ergänzten sich gegenseitig, um der Verwaltung Stetigkeit zu verleihen und daneben die so notwendige Fühlung zwischen Magistrat und Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Dazu kam, dass die Vermögenslage der Stadt, dank der sorgsam geregelten Verwaltung, eine vorzügliche, die Steuerlast der Einwohner keine übermässige war: kurz, alle Vorbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung von Handel und Wandel, Kunst und Wissenschaft waren gegeben. Musste da die Stadt den Gelehrten nicht als ein Dorado, als das Ideal eines Staatswesens erscheinen? Und zwar um so mehr, als zu derselben Zeit in anderen Städten die unerquicklichsten Zustände herrschten, Adel und Zünfte, Bürger-

schaft und Proletariat in den erbittertsten Kämpfen mit einander lagen[1])?

Dass die Humanisten über den glänzenden Vorzügen der Strassburger Verfassung die verschiedenen Mängel, mit denen sie behaftet war, übersahen oder wenigstens unerwähnt liessen, ist leicht zu begreifen. Treten doch diese Schattenseiten nur wenig hervor, so lange der hochstrebende Bürgersinn, der die Verfassung geschaffen hatte, in ihr lebendig blieb, so lange die Bürgerschaft mit sittlichem Ernst und starkem Pflichtgefühl grosse Ziele im Auge behielt! Erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als der Geist der Intoleranz und des Philistertums in Strassburg übermächtig wurde, während gleichzeitig kleinlicher Eigennutz und krasse Genussucht die idealen Regungen überwucherten, entwickelten sich aus den schlimmen Keimen, die die Verfassung in sich trug, wahrhafte Misstände. Vor allen Dingen rächte es sich mit der Zeit, dass man in der Verfassung der Bürgerschaft nicht einen stärkeren, unmittelbaren Einfluss auf die Zusammensetzung des Magistrats eingeräumt hatte. Denn, wie erinnerlich, ergänzte sich das Schöffenkollegium, das alle Kandidaten für den Magistrat zu liefern hatte, nicht durch freie Wahl der Bürger, sondern durch einfache Kooptation. Damit war in einer Zeit sittlichen Niedergangs, wie sie um 1550 beginnt, dem Nepotismus Tür und Tor geöffnet. Dem einfachen, rechtschaffenen Bürgersmann war der Eintritt in den Schöffenrat so gut wie verschlossen. Nur wer einflussreiche, wohlwollende Freunde und Verwandte darin sitzen hatte, der gelangte hinein und erwarb damit die Aussicht auch auf die höheren Stellen, bei deren Besetzung sich der schamloseste Egoismus natürlich erst recht breit machte. Im 17. Jahrhundert war die Misswirtschaft derart allgemein, dass sich die höchsten Würdenträger der Stadt mit der grössten Naivetät

[1]) Vgl. hierüber Kurt Kaser, Politische u. soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Stuttg. 1899. Für das gute Verhältnis, das sich in Strassburg — trotz vieler revolutionärer Elemente — zwischen den Bürgern und der Obrigkeit behauptete, ist nichts bezeichnender als die Ruhe und Festigkeit, mit der die Stadt in dem sie umtobenden Bauernkrieg 1524—25 ihre vermittelnde Stellung wahrte.

der zahlreichen Vetter und Schwäger rühmten, die sie unter den Magistratspersonen besassen[1]). Und während die eigentliche Arbeitslast der Regierung und Verwaltung immer mehr auf die besoldeten Advokaten, Kanzleipersonen und sonstigen Beamten abgewälzt wurde, war man eifrig darauf bedacht, die anfangs so bescheidenen Diäten und Remunerationen der Ehrenämter ständig zu erhöhen, so dass man sagen kann: die Leistungen der Regimentsherren standen zu den verschiedenen Zeiten im umgekehrten Verhältnis zu ihren Gehältern.

Die Verfassung von 1482 hat demnach, ungeachtet ihres ursprünglich demokratischen Charakters, im 17. Jahrhundert die Ausbildung der vollkommensten und verknöchertsten Oligarchie und Büreaukratie nicht verhindert, sondern begünstigt. Kein Wunder, wenn sich unter solchen Umständen das Einvernehmen, welches — mit geringen Ausnahmen — noch im 16. Jahrhundert zwischen Magistrat und Bürgerschaft bestanden hatte, nach und nach in Hass und Misstrauen verwandelte, so dass die Bevölkerung unter der französischen Oberhoheit dem Vertreter der Krone, dem königlichen Prätor, oft freundlicher gegenüberstand als der angestammten Obrigkeit. So ist denn auch der Zusammenbruch der alten, morschen Verfassung im Revolutionsjahr 1789 ausserhalb der herrschenden Familien wohl nur von wenigen Strassburgern ernstlich beklagt worden.

---

[1]) Vgl. hierüber von neueren Schriften besonders R. Reuss, L'Alsace au XVII siècle I 430.

Beilage[1].

Aus dem Protokoll der Räte und XXI vom 6. Januar 1574.

(St. Arch. XXI 1573 f. 878 ff.)

Michael Liechtensteiger, Friedrich von Gottesheim, N. Fuchs und N. Meyer geben ihr Gutachten über die den Predigern auf eine Eingabe vom 9. Dezember zu erteilende Antwort:

»Dieweil sie [d. h. die Prediger] ihren anfang von der superintendents gemacht und ihr fundament daruf gesetzt, das sie sich schuldig vermeinen, die beschwerden, so ihnen von ihrem superintendenten fürgetragen werden, für mein hern zu bringen und gleichsam rechenschaft von mein hern zu erfordern, so wölle meiner hern notturft erfordern, diser puncten halb sich zu erclären, ob sie solche superintendents in der kirchen wöllen haben oder nit, und dann die hern zu mehrmalen alhie in diser stuben vernomen, das der her d. Mar[pach] zu keinem superintendenten nie geordnet worden[2], so schliessen sie aus volgenden ursachen sovil mehr, das meinr hern unvermeidliche notturft sein wöll, sich zu erclären:

Erstlich seie ein jeder magistrat, so den namen eins christlichen magistrats haben wöll, fürnemblich darumb geordnet, rechten wahren gottesdinst anzuordnen und inhalt und zu befürderung dessen die frommen schützen, die andern abschaffen, wie dann ex sacris bibliis leichtlich beweislich und augenscheinlich, das beede tabulae Moysi und nicht Aaroni gegeben und ihm befolen worden, dieselben zu publiciren und darob zu halten; das auch, als Aaron aus forcht des volks gestattet, das sie ein guldin kalb ufgerichtet, Moyses dasselb zerbrochen und die, so es ufgericht, gestraft. das sei also nachvolgend bei allen königen des volks strack gehalten worden, das, obwol die leviten und priesterstand in sonderheit geordnet und denselben ihren befelch des gottesdinstes gegeben, so seien doch den königen und regenten underworfen gewesen, daher sie auch genant werden im alten und neuwen testament götter und die an gottes statt sitzen. welcher titul keim andern stand uf erden gegeben würd.

---

[1]) Vgl. oben S. 628. — [2]) Dem widersprechen die oben S. 628 n. 1 angeführten Stellen. Vermutlich erhielt Marbach 1552 die Superintendentenstelle nur provisorisch und ohne dass er später endgiltig ernannt wurde.

Zum andern haben sie dise ursach, das neben dem es gottes befelch und also kein magistrat ohn desselben namens und stands verlust denselben eim andern kan befelen oder ubergeben, es auch seer gfahrlich, disen befelch in eines hand allein kommen zu lassen, dieweil sie auch menschen und von wegen des stands, darin sie seind, mehrer anfechtung und gfahr underworfen, auch aus menschlicher gebrechlicheit sich des stands etwan so weit überheben, das sie sich auch wider die obrigkeiten, die ihnen dann eingriff oder eintrag thun wöllen, mit verbitterung der underthanen desselben namens understehn zu behelfen oder doch der obrigkeit etwan desto ringschätziger und mit wenigerer reverenz gedenken, dadurch vilerlei zerrüttung und ergernus in der kirchen erregt, wie die exempla etlicher namhaften stett noch in frischer gedechtnus; daher andere eiferige stend auch ursach genomen zu sagen, das sie von nöten achten, den ihren die augen (wie man zu reden pflegt) mit dem daumen eigentlicher zu verwahren.

So seie auch, wie leider am tag, aus solchen superintendentiis bisher anders nichts ervolgt, dann das ein jeder superintendens sein fürhaben bei den seinen durch alle mittel und weg understand durchzubringen, dergleichen ein jeder seins superintendenten thun und lehr wider alle andere wöll mit allem ernst defendiren, daraus allein so vil widerwertige heftige schriften und bücher, auch zwüschen die sich alle zu der Augspurgischen confession allein bekennen, mit grosser ergernus viler einfeltigen gewüssen geschen[1]) und von tag zu tag gemehrt werden.

Die dritte ursach ist dise, das solichs in diser statt nit herkommen, das auch andere vor ihnen, mit deren rat und zuthun die verenderung diser und anderer kirchen fürgenomen und angericht worden, sich des namens nie angemaßt[2]) oder denselben begert, sonder als diener der kirchen zugleich und in gemein gedient. dieweil dann auch meiner hern reputation darin bestehe, das sie dises regiment und die rechte superintendents desselben, wie sie solichs rhumblich von ihren vorfahren empfangen, uf ihre nachkommende mit gleichem rhum transferiren und in disem als dem fürnembsten puncten kein neuwerung einreissen lassen:

So schliessen sie dahin, das den hern predigern dise antwort zu geben: mein hern haben ihren fürtrag und begern gehört und verstehn daraus, das sie treuherzig, gut und wolmeinend auch eiferich gemeinen. sie verstehn es aber, das sie sich schuldig vermeinen, solichs für mein hern zu bringen und sich ihres haubts und superintendenten solcher gestalt anzunemen und, was ihme je beschwerlich fürfalt, denselben fürzubringen. derwegen meine hern sie väterlich freundlich und wolmeinend

---

[1]) geschen = geschehen? — [2]) Nämlich des Namens »Superintendent«.

erinnern, sie wöllen solche neuwerung mein hern nicht fürbringen sonder gedenken, das mein hern aus gottes wort sich anders nicht erinnern können, dann das ihnen nach gott allein die superintendens diser statt und gmeind, also auch der kirchen gebüre. sie wöllen auch mein hern väterlich vertrauwen, das sie in disen und anderm nichts werden fürnemen, dann was zu befürderung der ehren gottes gereiche, und bei ihnen selbs sich des befelchs erinnern, den Christus seinen jüngern kurz vor seinem end gegeben, da sie auch under einander uneinig worden, welcher der fürnembst under ihnen sein solt, das sie nemblich einander gleich sein und allein uf ihne, Christum, das einig recht haubt sehen sollen.«

Was den eigentlichen Inhalt ihrer Beschwerden angehe, so sollten sie dem Rat, dem jede Parteilichkeit fern liege, glauben, dass er die beanstandeten Änderungen (in der Verwaltung des Collegium Wilhelmitanum und praedicatorum) nur aus dringenden Ursachen vorgenommen habe etc.

Vorstehender Ratschlag der Kommission wird von Räten und XXI gutgeheissen, »mit dem anhang, das mans im ganzen convent anzeigen und ein ganzen convent darumb versamblen soll«.

Nachträge.

Zu Seite 504 Anm. 3. Wann der Preis des Bürgerrechts von 1 ℔ auf 3 ℔ 3 ß erhöht worden ist, weiss ich nicht zu sagen. Die angeführte Stelle der »Kleinen Chronik« ist übrigens der einzige Beleg dafür, dass eine solche Erhöhung in der Zeit zwischen 1434 und 1594 überhaupt stattgefunden hat; die Richtigkeit der Nachricht steht daher nicht ausser Zweifel.

Zu Seite 521. Die Angabe, dass sich der Magistrat niemals über die Schöffen hinaus an die gesamte Bürgerschaft, d. h. an alle Zunftgenossen, gewendet habe, um sich ihrer Stimmung in gewichtigen Fragen zu vergewissern, bedarf der Berichtigung. So hat z. B. 1525, als die aufständischen Bauern im Elsass die Herausgabe der »Pfaffengüter« von der Stadt forderten, der Strassburger Rat die ganze Gemeinde um ihre Ansicht befragt. (Pol. Korr. I nr. 274). Allerdings ist dabei zu beachten, dass hier Rät und XXI selber die Befragung der Zünfte anordneten, während 1548 der Gedanke von den Schöffen ausging und vom Rat bekämpft wurde.

Beiträge
zur
badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte.

Von

Gustav Bossert.

(Fortsetzung.)[1]

Nirgends bemerken wir in der Zeit bis 1546 Kräfte, welche neues Leben wecken konnten, auch nicht von Rom, noch weniger von den Metropoliten. Jene alten Gravamina der deutschen Nation waren nicht gehoben, z. B. mussten sich die Stifte immer noch zur Versorgung minderwertiger Sprösslinge des Adels hergeben und mancherlei ungeeignete Leute aufnehmen. Lange hatte sich das Domkapitel gegen die Aufnahme eines jungen Itel von Cronberg gewehrt. Er hatte aber einmal eine Präbende erhalten. Als er nun Residenz halten wollte und sich im Chor einstellte, erwies er sich völlig ungeeignet zum Kirchendienst. Denn er war ganz kindisch, sodass Gespött des Volks zu fürchten war[2]). Man sandte ihn seinen Verwandten zurück, liess ihm aber die Pfründe noch drei Jahre! Die Verwandten glaubten nicht an des Junkers unglückliche Anlage und hielten ihm einen eigenen Lehrer. Aber nach drei Jahren erwies er sich noch ebenso geistesschwach, so dass ihn das Kapitel wieder zu seiner Verwandtschaft heim schickte, bei der er fortan bleiben sollte. Doch beliess man ihm das Einkommen noch drei Jahre[3]). Auch

---

[1]) Vergl. diese Zeitschrift NF. XVII, 37, 251, 401, 588 ff.; XVIII, 193. — [2]) P. 292 ff. 1541 30. Aug. — [3]) P. 539. 545. 1544 29. März, 24. April. Er war noch bei der Wahl des Bischofs Marquard 1500 Domherr. Remling 2, 358.

der Sohn des pfälzischen Kanzlers Phil. von Venningen, der lange auf Universitäten gewesen war, zeigte sich als unfähig zur Übernahme der Pflichten eines Kapitulars, da er durch Krankheit seinen Verstand verloren hatte und ins Elternhaus nach Heidelberg zurückkehren musste[1]).

Eine stete Landplage bildeten die Kurtisanen und alle Günstlinge Roms, die sich auf irgend einem Weg in Rom die Anwartschaft auf ein Amt verschafft hatten. Eine langjährige Erfahrung hatte das Kapitel zu dem Statut genötigt, jedem Geistlichen des Stifts, der nach Rom reiste, einen Eid aufzulegen, dass er dort sich nicht zum Nachteil der Kirche, des Stifts und seiner Angehörigen ein Anrecht verschaffe[2]). Wir sahen oben schon, wie Bartholomäus de Simonibus, ein in Speier völlig unbekannter Italiener, sich eine Pension von der Pfründe Jak. Mersteters verschafft hatte[3]) und Thom. von Rosenberg sich in Rom für die nächste Erledigung die Domkantorei zuweisen liess[4]). Allmählich drohte es Sitte zu werden, statt sich an die ordentlichen Kollatoren zu wenden oder auf die Wahl durch die berechtigten Kollegien zu warten, von Rom eine Exspektanz zu erwerben. Es gibt vielleicht kaum ein widerwärtigeres Schauspiel, als die steten Bemühungen der eifrigsten Vorkämpfer Roms, eines Joh. Eck, eines Joh. Fabri, eines Nausea in dieser Richtung aus ihrem Briefwechsel zu ersehen. Wie die Habichte lauern sie auf jede durch Todesfall erledigte fette Pfründe, um sie sofort mit Hilfe der Kurie und ihrer Legaten ganz oder wenigstens eine Pension davon zu ergattern[5]). Joh. Eck hatte auch in Speier eine erledigte Pfründe für sich ins Auge gefasst und sich deshalb an den Legaten Vergerio gewendet, der ihn »als ben dotto et ben catholico et fervente« nach Rom empfahl[6]). Aber bald erwiesen sich die Trauben für Eck in Speier zu hoch und darum sauer. Er klagte Vergerio, er habe »in beneficio Spirensi oleum et

---

[1]) P. 529. 1536 30. Aug. — [2]) P. 601. 1537 20. März. P. 732. 1538 20. Apr. — [3]) S. XVII, 412, 601. — [4]) S. XVII, 413. — [5]) Vergl. den von Friedensburg in der Festschrift für Kirchengeschichte neuerdings veröffentlichten Briefwechsel. — [6]) Vergerio an Carnesecchi 18. Nov. 1533. Nuntiaturberichte I, 141.

operam« verloren[1]). Wenn ein Mann, wie Eck, so wenig verstand, was seiner Kirche not tat, dann ist es nicht zu verwundern, wenn auch andere Geister diesem Freibeutersystem huldigten. Nach dem Tod Balth. von Nippenburg wies Joh. von Fleckenstein eine päpstliche Exspektanz auf dessen Pfründen vor[2]); ebenso der auf katholischer Seite so hoch gefeierte Otto Truchsess 1539 auf die durch den Tod Dav. Gölers erledigte Domsängerei. Er hatte vom Papst eine Anwartschaft auf die sämtlichen Pfründen des Verstorbenen in Speier und in andern Stiften bei dessen Lebzeiten bekommen[3]). Auf die Präbende des Joh. von Falkenberg machten zugleich Peter Vorstius, Bischof von Aqui, der päpstliche Legat, und Theoderich von Rode, familiaris papae, auf Grund von päpstlichen Gnadenbriefen Anspruch, traten die Präbende aber gegen Geld an den minderjährigen Graf Kuno von Leiningen-Westerburg ab, der dem Kapitel vorderhand nichts leisten konnte[4]). Vorstius aber machte auch Ansprüche auf die Propstei des Stifts Bruchsal, über dessen Wahlrecht er sich wegsetzte. Man war darüber sehr entrüstet und äusserte, er solle Dekan und Kapitel von Bruchsal »unturbiert« lassen und sich zu gütlicher Verhandlung vor dem Bischof von Speier, dem Erzbischof von Mainz, dem Kurfürsten von der Pfalz oder den Bischöfen von Strassburg und Augsburg herbeilassen[5]). Selbst das Domdekanat, das doch einen ortsanwesenden Mann bei der Nichtresidenz des Dompropsts forderte, beanspruchte nach dem Tod Georgs von Sternenfels der Propst des Stifts S. Peter in Mainz und zitierte den Erwählten des Kapitels, Joh. von Heppenheim, vor die römische Kurie[6]).

In der Angst vor Kurtisanen beeilte man sich 1544 3. Nov. nach dem Tod des Dompropstes Joh. von Ernberg mit der Neuwahl, aber schon hatten einige Kurtisanen päpstliche Gnadenbriefe erlangt und machten dem neuen Dompropst Göler Schwierigkeiten im Einzug seiner Ein-

---

[1]) Eck an Vergerio 23. Jan. 1534. Ebenda 1, 174. — [2]) P. 309 1529 Dez — [3]) P. 28. 1539 21. März. — [4]) P. 131, 143. 1540 9. Febr. 1 Apr. Remling 2, 298, dem die Tätigkeit des Vorstius in Sachen des Konzils offenbar nicht bekannt war, nennt ihn Rostius. — [5]) P. 551. 1536 3. Nov. — [6]) P. 632. 1537 24. Juli.

künfte. Alle Privilegien und alle päpstlichen Indulte galten diesen geistlichen Raubrittern nichts. Einzelne dieser »Impetranten« wollten die Sache dem Kardinalbischof von Augsburg überlassen, um von Göler eine Entschädigung zu erpressen. Andere dagegen wollten gegen Göler bei der Kurie in Rom prozessieren, was grosse Kosten verursachte. Deshalb wandte sich das Kapitel an Jod. Apocellus in Rom und an Bischof Otto von Augsburg. Beide rieten, die Sache dem päpstlichen Legaten Farnese, wenn er auf seiner Reise durch Deutschland nach Speier komme, vorzutragen und ihn um Abhilfe zu bitten[1]).

Aber nicht nur die hohen Ämter waren der Raubgier der Leute ausgesetzt, selbst die Vikariate nahmen sie, wie der Domdekan 1541 klagte, in Anspruch, ohne zu residieren, so dass im Chordienst ein empfindlicher Personenmangel eintrat. Dabei brauchten sie die List zu warten, bis ein Vikar sich in den Besitz seiner Pfründe gesetzt hatte. Dann erschienen sie mit ihren päpstlichen Gnadenbriefen, drohten mit Prozessen und forderten ansehnliche Summen. Der Bischof riet, auf dem nächsten Reichstag diese Übelstände durch den einflussreichen, in Rom beliebten Domsänger Otto Truchsess, vortragen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde im Namen aller Stifte eine Klagschrift auf den Reichstag zu Regensburg geschickt[2]), war doch eine Ergänzung der Lücken in den Stiften und damit die Erhaltung der regelmässigen Gottesdienste einfach unmöglich, wenn eine ganze Reihe Stellen in den Händen nichtresidierender Geistlicher war. Vollends aber eine Auswahl tüchtiger, mit den Verhältnissen Speiers und des Bistums vertrauter Männer war durch die Ernennungen der römischen Kurie, welche weder die genügende Personalkenntnis noch die nötige Ortskenntnis besass, unmöglich.

Ähnlich wie bei den Kanonikaten und Vikariaten trieben die Kurtisanen ihr Handwerk auch bei den wich-

---

[1]) P. 603. 1544 19. Nov. P. 645 ff. 1545. 7. 15. 23. Mai, 2. Juli. — [2]) P. 261. 1541 29./30. April. Die Klagschrift half nicht viel. Noch 1555 übergab der Papst das Kanonikat Sixts von Hausen an einen Kölner Geistlichen Gerh. von Reck. Remling 2, 344 Anm.

tigen Pfarrämtern und geringeren Stellen. Der Pfarrer von Offenbach war sieben Jahre ruhig auf seiner Pfarrei gesessen, plötzlich erschien Vikar Kleiner, Stiftsherr zu Neuhausen bei Worms, und verlangte 6 fl. Pension von der Pfarrei [1]). Der Domvikar Matth. Molitoris, welchen Otto Truchsess noch als Domsänger zu seinem Reisekaplan auf seinen Reisen im Auftrag des Papstes sich erbeten hatte [2]), wusste sich einen päpstlichen Gnadenbrief auf die Kaplanei im Domsängerhof zu verschaffen. Als er aber damit in Speier erschien, riet der Bischof, ihn einfach abzuweisen [3]), da es ein »beneficium monoculum« sei [4]).

Musste das Unwesen der Kurtisanen den tiefsten Unmut in allen beteiligten Kreisen hervorrufen, in dem es nicht nur finanzielle Schädigungen veranlasste, sondern die Leistungsfähigkeit der geistlichen Körperschaften aufs schwerste beeinträchtigte, wie der Domdekan in der oben berührten Klage hervorhob, dass die Kurtisanen nicht residieren, so war damit ein weiterer Schaden verbunden, der seit langer Zeit das Leben und die Wirksamkeit der Kirche beeinträchtigte. Das war die Nichtresidenz der hohen und niedern Geistlichen. Wir sahen oben [5]) wie der Bischof über die Nichtresidenz des Dompropstes von Ernberg klagte, durch dessen Schuld die Dompropstei in Abgang komme, und hörten, wie der Domdekan über nichtresidierende Vikare sich beschwerte [6]). Aber alle übertraf das Schosskind des Papstes, der mit 29 Jahren zum Bischof in Augsburg erhobene Otto Truchsess von Waldburg. Er hatte am 4. Juli 1533, nachdem er am 3. Juli aufgeschworen, sein Jahr der Residenz angetreten [7]), bat aber schon am 12. November um Urlaub zum Besuch der Universität Pavia, der ihm am 6. September 1535 auf ein weiteres Jahr erstreckt wurde [8]). Im Mai 1536 aber nahm ihn sein Vater wegen der Kriegsunruhen heim, Otto erbat sich die Erlaubnis, bei seinem Vater Wilh. von Waldburg Geschäfte zu besorgen [9]). 1537 wurde er im Februar vom Domkapitel

[1]) P. 643, 644. 1531 26. Mai. — [2]) P. 408. 1542 1. Sept. — [3]) HR. 442. 1544 11. Sept. — [4]) »monoculum« nicht ganz sicher lesbar. — [5]) S. 213. — [6]) S. 420. — [7]) P. 86. 87. 1533 3. u. 4. Juli. — [8]) P. 265. 1534 12. Nov. P. 384. 1535 6. Sept. — [9]) P. 474. 1536 4. Mai. P. 490. 1536 3. Juni.

Augsburg, dem er ebenfalls angehörte, an seine dortige Residenz gemahnt; zugleich wünschte sein Vater, ihn bei sich zu sehen. So wurde ihm Urlaub bis Misericord. Domini 15. April erteilt[1]). Aber am 20. März teilte er dem Kapitel mit, dass ihn sein Vater nach Rom an die Kurie schicken wolle, um den römischen Geschäftsgang kennen zu lernen. Es war nicht geraten, Romreisen zu hindern, aber man forderte den Eid »de nihil impetrando in curia romana contra ecclesiam et personas eius«. Er schwur ihn in die Hände des Dekans[2]) und im folgenden Jahr wiederum in die Hände des Kustos Hein. von Ernberg, als er vom Papst mit Aufträgen nach Deutschland geschickt wurde, nach deren Erledigung er wieder zum Papst nach Rom zurückkehren sollte. Man konnte ihm diesen Urlaub nicht verweigern, weil Reisen im Dienst des Papstes ebenso die Verrichtungen im heimatlichen Amt aufhoben, wie die Anwesenheit bei der Kurie, und bat ihn nur, in Sachen Purpners und der Aufhebung der Sexpfründen das Kapitel beim Papst zu vertreten, gestattete ihm aber dabei auch auf 4—6 Tage seinen Vater zu besuchen[3]).

Im Januar 1539 wollte Otto aus Rom zurückkehren, erkrankte aber in Padua, wo er längere Zeit die Hilfe der Ärzte in Anspruch nehmen musste[4]). Als er endlich erschien, erhob er sofort auf Grund eines päpstlichen Gnadenbriefes, den er trotz des zweimaligen Eides »de nihil impetrando« erlangt hatte, Anspruch auf die erledigte Domkantorei[5]), die gleich der Domkustorei die stete Ortsanwesenheit ihres Inhabers forderte[6]). Aber kaum hatte er sein Kanonikat an den Grafen Valentin von Erbach gegeben[7]), so erbat er sich neuen Urlaub, um zu seinem Vater und dann nach Rom und an den königlichen Hof zu reiten[8]), und sandte am 28. Januar 1540 ein weiteres Urlaubsgesuch ein, um im Auftrag des Papstes zum König Ferdinand zu reiten. Diesmal schlug man seine Bitte ab mit der Begründung, er solle persönlich anhalten[9]). Nun-

[1]) P. 588. 1537 7. Febr. — [2]) P. 601. 1537 20. März. — [3]) P. 726. 1538 13. April S. 732. 1538 20. April. In beiden Angelegenheiten hatte Otto für das Kapitel rein nichts erreicht. — [4]) P. 11. 1539 25. Jan. — [5]) P. 35. 1539 10. April. — [6]) P. 431. 1542 11. Dez. — [7]) P. 31. — [8]) P. 335. 1539 10. April. — [9]) P, 126. 1540 28. Jan.

mehr nahm auch der Bischof die Dienste Ottos in Anspruch, die ihn von Speier hinwegführten. Nach Ostern 1540 schickte er ihn in einem besondern Auftrag zum Kaiser nach den Niederlanden[1]) und erbat ihn sich als Begleiter für den vom Kaiser auf Donnerstag nach Pfingsten (20. Mai) nach Hagenau ausgeschriebenen Tag[2]), wie im Februar 1541 zum Reichstag nach Regensburg[3]). Von dort zog Otto ohne Urlaub nach Trient. Er behauptete, das Kapitel um eine Quindene Urlaub gebeten zu haben, dieses aber hatte keinen Brief erhalten, und so wurden ihm seine Einkünfte gesperrt. Als er sich dann an den Bischof wandte, erklärte das Kapitel, es sei ihm nicht zu helfen, und wollte auch die Quindene nicht verwilligen, denn jetzt war ihm die Geduld ausgegangen[4]). Diese Massregel half aber nicht viel bei dem geschäftigen Mann mit seinem hochfliegenden Sinn, der sich als brauchbares Werkzeug der Kurie erwies. Im Frühjahr 1542 war er wieder weggeritten. Der Papst hatte ihn nach Rom berufen. Deswegen konnte man ihm diesmal nicht seinen Gehalt sperren und musste ihm auch einen Urlaub gewähren, als der Papst durch ein eigenes Breve solchen verlangte, damit er Otto als Nuntius zur Intimierung des Konzils nach Deutschland und Polen schicken konnte[5]).

Man merkt die Stimmung des Kapitels gegen Otto sehr gut durch, wenn es am 11. Dezember 1542 Bedenken trägt, ihm Urlaub zu verwilligen, um den Bischof, dem seine Gesundheit einen persönlichen Besuch des Konzils verbot, auf dem Konzil zu vertreten, denn Otto sei wenig in Speier anwesend, während er und der Kustos zur Residenz verpflichtet seien[6]). Gewiss hätte das Kapitel ebenso gut gegen Otto Schritte getan, wenn es tunlich gewesen wäre, wie gegen den Kustos, der doch des Bischofs Neffe war, aber es beschränkte sich darauf, den Bischof zu ersuchen, dass er ihn zur Residenz anhalte und gegen ihn mit Strafen einschreite. Aber der Bischof liess sich nicht abweisen. Er bat am 4. Januar 1543 noch einmal um Urlaub für Otto

---

[1]) HR. 445. 1540 Mont. n. Ostern 29. März. — [2]) P. 151. 1540 12. Mai. — [3]) P. 233. 1541 10. Febr. — [4]) P. 305. 1541 31. Aug. — [5]) P. 405. 1542 28. Aug. — [6]) P. 431. 1542 11. Dez.

und berief sich darauf, dass jeder Besucher des Konzils, wie s. Z. in Konstanz und Basel, so gestellt werden müsse, dass er keinen Verlust an seinem Einkommen habe. Das Kapitel hielt dem Bischof entgegen, dass das Konzil noch gar nicht beginne und lange währen werde. Doch erwog man, dass Otto den Papst angehen könnte, was dem Bischof und Kapitel Verdruss bringen dürfte. So beschloss man denn, wenn auch widerwillig, den Urlaub zu erteilen[1]), obwohl das Konzil erst 1545 zusammentrat. Doch sollte das Hochstift Speier nicht mehr allzulange seine Domsängerei als eine Sinecure behandeln lassen müssen. Otto wurde im Sommer 1543 zum Bischof von Augsburg erwählt, worauf er seine Domkantorei mit Umgehung des Wahlrechts des Kapitels an Christoph von Münchingen und sein Kanonikat auf dem Widenberg an Joss Schneberlin gab[2]). Ein kleiner Zug beweist, wie wenig der Mann, welcher die Nachsicht des Kapitels wegen Nichtresidenz aufs äusserste in Anspruch genommen hatte, gewillt war, demselben freundlich entgegen zu kommen. Am 5. Februar 1544 weilte der neue Bischof von Augsburg in Speier, das Kapitel begrüsste ihn mit der Gabe eines Ohms Wein und bat ihn, nach dem Herkommen als Domherr »in habitu« im Dom zu erscheinen, der Bischof lehnte die Bitte ab, das Kapitel aber bestand auf der Gewohnheit, um »Inbruch« zu verhüten[3]).

Es ist sicher ebenso überraschend, wie die Pfründenjagd eines Joh. Eck und anderer Vorkämpfer des Katholizismus, bei einem Mann wie Otto Truchsess, der unstreitig einer der genauesten Kenner der römischen Kirche war, den völligen Mangel an Verständnis für die Schädigung der Kirche durch die Nichtresidenz wahrzunehmen.

Die Abwesenheit vieler Stiftspersonen, welche nur für kurze Zeit Residenz hielten und dann verschwanden, musste ebenso üble Folgen haben, wie die mangelhafte Sorgfalt in der Aufnahme der Kapitulare und Vikare. Das trat auf dem Boden ihrer vorzüglichsten, ja fast einzigen Tätigkeit, dem Singen, Lesen und Beten im Gottesdienst offen hervor. Es ist ein altes Lied, das stets

---

1) P. 435. 1543 4. Jan. — 2) P. 491. 1543 17. Aug. Lib. spir. Phil. 151. 1543 19. Aug. — 3) P. 529.

in Generalkongregationen ertönte, dass der Gottesdienst fahrlässig besorgt werde, aber die Töne werden schärfer und schmerzlicher.

In der Generalkongregation vom 3. November 1529, der ersten nach der Bischofswahl, beschloss man, den Bischof zu bitten, mit dem Domdekan gemeinsam Ordnung im Gottesdienst zu schaffen, dass die Chorregel und andere Bestimmungen, auch die gestifteten Gottesdienste, gehalten und die Stiftspersonen zu züchtigem Wesen und Wandel und zu priesterlicher Kleidung angehalten werden[1]. Der Bischof liess es sich auch ernstlich angelegen sein, Ordnung zu schaffen. Er erschien am 17. Januar 1530 selbst in der Generalkongregation und mahnte zum pünktlichen Halten des Gottesdienstes und der gestifteten Messen. Im Chorgang herrsche viel Missbrauch, Unordnung und Fahrlässigkeit. Der Wechsel der Kantoren, welche vor dem Pult stehen, wirke ungünstig. Während die einen sitzen, stehen die andern. Manche laufen vor der Zeit aus dem Chor, die Jüngeren halten ihre Verrichtungen nicht[2], die Domkapitulare mahnte er, ihre »horas canonicas« zu beten, da sie andern zum Vorbild sein sollen und doch höre er, dass einige diese Gebete unterlassen. Das Kapitel lehnte den Verdacht von seinen Mitgliedern ab, dass eines derselben diese Pflicht versäume[3].

Unter dem Eindruck der Türkengefahr erliess der Bischof nicht nur einen Hirtenbrief an das Volk, sondern liess auch durch den Domprediger Gro dem Kapitel eine grosse, sehr lehrreiche Strafpredigt nach seiner genauen Instruktion halten. Hier wurde als bekannt vorausgesetzt, dass der geistliche Stand seit vielen Jahren und jetzt in solche Leichtfertigkeit geraten, dass »unser Gehen, Stehen, Tun und Halten zum Teil nicht nur Gott zuwider, sondern auch dem geistlichen Stand ganz ungemäss und für viele ärgerlich sei.« Der Gottesdienst zu Speier werde fahrlässig, andachtslos und vielfach unlöblich vollbracht und die Präsenz unordentlich verdient, denn sie gebühre nur dem, welcher der Messe vom Anfang der Epistel bis

---

[1]) P. 147. 1529 3. Nov. — [2]) P. 326. 1530 17. Jan. — [3]) P. 361. 1520 16. Febr. P. 371. 1530 21. Febr.

zu Ende anwohne. Im Chor herrsche grosse Unordnung mit Aus- und Einlaufen während der Messe. In den Horen sitzen die einen, die andern stehen. Die Chorregeln vom Sitzen, Stehen, Knieen[1]), Aufstehen werden nicht beachtet. Kanoniker und Vikare schwatzen, »bispeln«[2]), lachen, laufen hin und her mit hässlichen Geberden ohne Zucht und Gottesfurcht, stören einander im Gottesdienst und verrichten ihr Amt »verruchter« Weise. Die Vikare halten ihre Messen und Ämter nicht stiftungsgemäss und übernehmen mehr Kommenden[3]), als die Woche Tage habe, die sie also nicht alle halten konnten, da täglich nur eine Messe statthaft war.

Über die Vikare wurde weiter geklagt, dass sie dem Domdekan und den Kanonikern wenig Achtung bezeugen, als stünden sie ihnen gleich, und sich sehr widerspenstig gegen sie stellen. Etliche Kanoniker und Vikare halten sich auch unziemlich in der Haartracht, verdecken ihre Platte, »davon sie alle ihre Würde und Ehre haben« (!), tragen ungebührliche Kleidung, gehen in verstellten Kleidern bei Nacht auf die Gasse mit grossem Geschrei, halten Gesellschaft mit leichtfertigen Leuten, verkehren offen in öffentlichen verschrieenen Frauenhäusern und mit andern unredlichen Leuten und suchen ohne alle Scham bei ihnen ihren Zeitvertreib. Etliche Kanoniker und Vikare halten sich mit Lesen und Beten der horae canonicae, als ob es eine Schande wäre, rühmen sich noch ihrer Versäumnis und schelten auf die Klöster, wo man sie noch halte.

Kanoniker und Vikare tragen auch ausgeschnittene Schuhe, die kaum an den Füssen bleiben, gezackte und zerhauene Hosen und Wämser mit übergoldeten und versilberten Kragen, schlimmer als die Laien. Die Synodalrezesse gegen Konkubinarier, Spieler, Simonisten, Pfründenverkäufer etc. werden verachtet. Die persönliche Besprechung mit den des Konkubinats verdächtigen Priestern habe wenig gefruchtet.

---

1) »Knulingen«. — 2) Neuigkeiten erzählen. — 3) Messverpflichtungen anderer Priester, für welche der Celebrierende bezahlt wurde.

Nun kommt die Strafpredigt auf andere Misstände. Für Sauberkeit der meisten Altartücher und Linnen werde nicht gesorgt[1]). Ministranten, Diakonen und Subdiakonen haben keine Zucht und gute Sitten im Gottesdienst, sehen umher wie die »Gatterschwalben«[2]), winken mit dem Kopf und den Augen, schütteln den Kopf, dass ihnen das Haar woge, laufen von und zum Altar, als wären sie nicht bei Verstand. Die Chorschüler möchten es ihnen gleichtun. Beim Singen des Amtes seien oft wenig Personen, wenn keine Präsenz ausgeteilt werde. Beim Gesang sei oft keine Ordnung, keine Andacht, keine Einhaltung der Pausen, ja, es sei ein hastiges Ableiern, »wie der Haspel in den Sack wirft«. Viele Geistliche gehen während der heiligen Ämter im Kreuzgang oder in der Kirche spazieren, und halten Stationen[3]) und nehmen doch Präsenz. Etliche treiben auch unehrliche Geldgeschäfte mit Leihen und Wucher.

Kanoniker und Vikare kommen nicht zum Gottesdienst und zu den Horen, wo es wenig oder keine Präsenz gibt, etliche seien statt bei Vigilien und Vespern beim Ziel[4]) und »zu der Urten«[5]) und schämen sich nicht, sich zu rühmen, sie erlangen dabei mehr als bei den Vigilien.

Etliche Stiftsgeistliche stehen auch im Geruch, heimlich der neuen verdammten Lehre anzuhängen, um dieselbe bei ihren Gesinnungsgenossen zu verteidigen. Weniger der Gehorsam als die Furcht vor Entziehung ihres Einkommens halte sie ab, damit hervorzutreten. Die Kirchenzucht sei ganz in Verachtung gekommen.

Den Domherren wurde noch besonders vorgehalten, es sei altes Herkommen, dass sie an hohen Festen, wenn der Domdekan die Messe singe, selber die Episteln und

---

[1]) Der Ornatmeister klagte 1533 26. Aug., die Beginen steigern den Wäschelohn für die vestes sacrae. Das Kapitel aber verwilligte ihnen, was sie begehrten. P. 112. Auch Landkirchen waren vernachlässigt. Der Pfarrer von Heilgenstein-Berghausen kam mit einem Kirchgeschwornen vor das Kapitel und berichtete, Ungeziefer verwüste das geweihte Wasser im Taufstein, das Getäfel an der Decke sei lose, des Nachbars Tauben kommen in die Kirche, der Baldachin für das Sakrament sei schadhaft. P. 881. 1532 16. Aug. — [2]) Was ist das? — [3]) Vergl. das schwäbische »Ständerling machen«. — [4]) Schiessen auf die Zielscheibe. — [5]) Zechen im Wirtshause.

Evangelien lesen, aber der Gesang werde jetzt gering geachtet. Die Nebenstifte kommen nicht mehr an den hochzeitlichen Festen in den Dom zum Gottesdienst.

Die Sitzungen des Kapitels werden auch nicht ordentlich gehalten. Es werde ungebührlich in Wort und Werk verhandelt. Die Mitglieder laufen aus dem Kapitel, ehe ein Beschluss gefasst sei.

Endlich rügte der Bischof noch die Verleihung von Pfründen, welche durch die Kollatoren (Propst, Dekan, Sänger, Kustos) »nicht lauter und pure« geschehen, denn sie missbrauchen ihr Kollaturrecht und suchen ihren eigenen Vorteil[1]).

Die Predigt, welche der Domprediger hielt, gibt uns ein sehr genaues Bild von dem Urteil des Bischofs über die Zustände in der Stiftsgeistlichkeit, die er Jahre lang beobachtet hatte. Das Bild zeigt keineswegs erfreuliche Farben. Die Pflichttreue der Geistlichkeit erscheint in sehr bedenklichem Licht, der Gottesdienst war zum schlecht besorgten Handwerk herabgesunken, eine Freude an demselben, ein Eifer dafür war hier nicht zu spüren. Das Verdienen der Präsenz, »der Pfennig« war die oberste Triebfeder. Sehr bezeichnend ist, dass der Bischof für das leise Auftreten der früher offen hervorgetretenen Freunde der neuen Richtung, wie Beringer und Schwind, nicht Überzeugung, ernstliche Umkehr, sondern nur Furcht vor Verlust, also rein zeitliche Rücksichten als massgebend ansieht.

Aber was half diese Predigt? Man hatte am 3. Nov. 1530 beschlossen, durch den Domdekan und etliche ältere geschickte Herren, wie den Dekan zu S. Germanus und Allerheiligen, neue Ordnung schaffen zu lassen[2]), dass die Ferien der Vikare, d. h. die Messen an den Wochentagen pünktlich gelesen würden, aber sie brauchten bis 1533 um fertig zu werden[3]). Jetzt wurden Strafen angesetzt, besonders für die Martinenses, deren einer der uns sattsam bekannte Purpner, ein anderer aber der viel beschäftigte Notar des Stifts Stephan Merz war. Wieder andere hatten

---

[1]) Lib. spir. Phil. Jun. f. 50/53. — [2]) P. 514. — [3]) P. 514. 1530 3. Nov. P. 234. 1534 15. April. P. 510. 1536 24. Juli.

die Vertretung so vieler Herren übernommen, dass sie selten in ihren Stuhl kamen und allweg vor dem Pulpet standen [1]).

Nach den Statuten sollte in der Osterwoche die Messe von den Domherren, welche Priester waren, und den ihnen im Rang folgenden Sexpfründnern gelesen werden. Diese aber waren am Aussterben. So war der Messdienst in der Osterwoche verkürzt [2]). Beim Gesang im Chor machten die Martinenses, welchen dieser Gesang vorzüglich oblag, immer noch viel Verwirrung, da sie nicht auf den Succentor achteten. Auch war allmählich Mangel an Gradualbüchern eingetreten, weil sie verschleudert wurden [3]). Jene mit der Vertretung anderer beauftragten Priester suchten sich Zeit zu schaffen, damit sie möglichst viel Präsenzgeld verdienen, indem sie ihre Messen sehr früh lasen, was der Andacht der Gläubigen nicht förderlich war [4]). Es fand sich aber niemand, weder im Dom noch in den andern Stiften, der die Venninger Messe lesen wollte, man befreie ihn denn von der Mette, doch fand man eine solche Befreiung untunlich [5]). Vielfach waren auch alte Stiftungen vergessen. Der Domherr Bechtold Göler hatte eine Stiftung gemacht, dass bei jeder Messe de beata virgine auf dem Fronaltar im Chor die Sequenz »Ave praeclara« gesungen werden solle, und dazu Strafbestimmungen gemacht. Aber man kannte die Stiftung nicht mehr genau und sang die Sequenz etliche Male in der Helmstädter Messe [6]).

Die Aufsicht über die Ordnung im Gottesdienst war Sache des Dekans. Als der Domdekan Georg von Sternenfels im Herbst 1535 erkrankte, bestellte man den Schulmeister, Kustos und Joh. Falkenberg um fleissige Aufsicht im Chor zu halten [7]). Nach des Sternenfels Tod wurde der junge Joh. von Heppenheim gen. von Saal zum Dekan gewählt, damit er mit jugendlicher Energie den Misständen entgegentrete [8]). Allein auch grosse Energie war oft nicht im Stand, Missbräuche zu beseitigen. So war starker Verdacht, dass Stiftsgeistliche beim Lesen der »Ferien«, der

[1]) P. 488. 1530 25. Juli. P. 720. 1531 3. Nov. — [2]) P. 58. 1533 24. April. — [3]) P. 139. 1533 4. Nov. — [4]) P. 314. 1535 21. April. — [5]) P. 315. 1535 7. April. — [6]) P. 331. 1542 18. Jan. — [7]) P. 391. 1535 3. Nov. — [8]) P. 421. 1536 17. Jan. P. 466. 1536 26. April.

Messen an den Wochentagen, Missbrauch treiben, aber das Kapitel wusste kein Mittel, ihm entgegenzutreten[1]). Doch scheint der neue Domdekan, dessen ernster Wille stets anerkannt wurde, für einige Zeit einen besseren Fleiss und grössere Ordnung zu Stande gebracht zu haben, da zunächst weniger über Fahrlässigkeit und Unfleiss im Gottesdienst geklagt wurde[2]) und die Säumigen persönlich vom Dekan bearbeitet wurden[3]). Aber bald beginnen neue Klagen. Zunächst ists die ungebührliche Kleidung in und ausser dem Gottesdienst[4]), kurze Röcke, ausgeschnittene Schuhe, hohe Kragen an den Hemden, grosse nicht geschorne Bärte, über welche Klage geführt wurde. Man kann nicht sagen, dass mit dem Besuch der gut katholischen, besonders der welschen Universitäten eine Besserung in diesen und andern Dingen eingetreten wäre. Denn 1544 wird über die jungen Domherren geklagt, welche den Spott des Volkes über den geistlichen Stand mit ihren kurzen, zerschnittenen Kleidern hervorrufen[5]), ebenso über Priester, welche mit kurzen, kaum die Kniee bedeckenden Kleidern auf die Gasse kommen[6]). Im Gegenteil hören wir jetzt als die Ursache des Zerfalls des Gottesdienstes die erloschenen Conscienzen der Stiftsgeistlichen hervorheben[7]). Man war soweit, dass man die Aufgabe des Dekans gegenüber den Misständen als eine allzu schwere betrachtete, so dass man sich in der Generalkongregation am 17. Januar 1543 damit begnügte, »so viel menschlich möglich, Ufsehens und Insehens« von ihm zu fordern[8]).

Immer wieder hören wir von unzüchtigen Geberden im Gottesdienst[9]). Nach Seelämtern liefen die Geistlichen aus dem Chor und kamen erst im Kreuzgang wieder herzu, wenn zwei Pfennige ausgeteilt wurden. Um sie im

---

[1]) Ebenda. — [2]) P. 603. 1537 fer. quart. p. Quasim. — [3]) Vergl. z. B. P. 578. 1537 17. Jan. Der Fleiss des Dekans wurde in der Generalkongregation 1538 4. Mai ausdrücklich anerkannt. P. 735. — [4]) P. 660. 1537 3. Nov. P. 291. 1541 26. Juli. Lib. spir. Phil. 102. 1538 Mittwoch n. Sim. u. Judä. P. 369. 4 fer. s. Quatin, 1542. — [5]) P. 549. 1544 26. Apr. — [6]) P. 694. 1545 3. Nov. — [7]) P. 623. 1545 17. Jan. P. 665. 1545 Mont. n. Dom. in novo. — [8]) P. 442. 1543 12. Jan. — [9]) P. 68. 1535 21. Juli.

Chor festzuhalten, liess man den einen Pfennig »im obsequio« im Kreuzchor und den andern am Schluss im Kreuzgang austeilen[1]. Selbst Betrug musste man mit Strenge begegnen, dem Distributor wurde aufgelegt, nur den im Chor anwesenden Geistlichen, welche wirklich Dienste getan hatten, Präsenz zu reichen. Ganz besonders Ärgernis erregte der Propst Simon von Liebenstein, der die Präsenz wider alle Statuten verlangte[2].

Sehr schlecht wurde das Salve gesungen. Die Kammerherren, welche die Kollekten singen sollten, pflegten erst am Schluss zu kommen. Die Schüler kamen nicht vollzählig und mussten allein singen, da der Kindmeister sich nicht einstellte[3].

Nach alter Gewohnheit wurde die Messe an der Oktave des Tages Johannis Ev. im Johannischor gehalten. Dabei standen die einen Geistlichen, die andern sassen, die dritten liefen weg. Das gab Verwirrung. Darum wollte man mit Genehmigung des Bischofs die alte Gewohnheit abschaffen und die Messe im rechten Chor halten[4].

Immer und immer wieder wurde über die Martinenses geklagt[5]. Valentin Greif, der die Martinspfründe im Chor des Dompropstes hatte, versah seinen Dienst grösstenteils schlafend[6]. Der Vikar Wolfgang Fabri war lange Zeit gar nicht im Chor erschienen[7] auch der Semipräbendar Weitnauer tat seine Amtspflichten nicht, woraus immer wieder Verwirrung entstand, und wenn er erschien, blieb er nur, bis die Geige gezogen wurde, was wahrscheinlich das Zeichen zum Verteilen der Präsenz gab, dann lief er davon[8]. Priester versäumten, die Messe zu lesen, weshalb es an den Wochentagen an Celebranten fehlte. Thom. Greif, der bald drei Jahre Priester war, hatte in dieser Zeit nie Messe gelesen[9]. Aber auch der alte Martinspriester Nik. Emerich musste

---

[1]) P. 68. 1539 21. Juli. P. 544. 1544 24. April. P. 739. 1546 17. Jan. — [2]) P. 482. 1543 23. Juli. — [3]) P. 320. 1541 3. Nov. — [4]) P. 686. 1538 17. Jan. — [5]) P. 501. 1543 3. Nov. P. 225. 1542 17. Jan. P. 227. 1542 26. März. — [6]) P. 501. 1543 3. Nov. — [7]) P. 573. 575. 1544 21. Juli Mittw. n. Mar. Magd. — [8]) P. 417. 1542 3. Nov. — [9]) P. 694. 1545 3. Nov.

noch 1546 wegen Unfleiss suspendiert werden[1]). In einzelnen Fällen wurde auch Kranken, deren Aussehen keinen guten Eindruck machte, die Teilnahme am Gottesdienst im Chor verboten, so 1530 dem Pfarrer zu S. Johann, der zugleich Vikar war, damit kein »Abscheu an ihm erwache«, so 1532 dem Vikar Val. Spor, der einen Schaden am Mund hatte, »den ihm Gott zugefügt«, an dem aber die andern Geistlichen einen Abscheu hatten[2]). Es ist überaus bezeichnend, dass bei der immer wiederkehrenden Klage über die Fahrlässigkeit im Gottesdienst eine Verdrossenheit und Verzagtheit um sich griff, die gar nicht mehr auf Besserung zu hoffen wagte. In der Frühjahrskongregation 1546 wurden die Mängel in ihrem ganzen Umfang anerkannt, aber gesagt, man könne sie in diesen gefährlichen und geschwinden Zeiten nicht bessern, denn in der Pfalz hatte die Reformation begonnen. Darum wollte man die Sache dem Domdekan befehlen, wie man es seit Jahren getan hatte[3]). Aber noch merkwürdiger ist, dass den steten Klagen über den Zerfall des Gottesdienstes eine hohe Anerkennung aus dem Munde keines Geringeren gegenüber steht, als aus dem des Kaisers. Dieser hatte im April 1542 in Speier geweilt und vor seiner Abreise den Domdekan zu sich berufen, um ihm seine Freude auszusprechen, dass aller Gottesdienst so ordentlich gehalten werde, und befohlen, dass man ihn auch ferner so erhalten solle[4]). Dies Urteil des Kaisers ist wohl begreiflich, da die Zustände in Speier im Verhältnis zu andern Bischofs- und Reichsstädten, welche der Kaiser besucht hatte, erträglich waren und ein gut konservativer Geist die Stiftsgeistlichkeit bewogen haben durfte, während der Anwesenheit des Kaisers ihr Bestes zu leisten.

Es ist auch unverkennbar. wie man sich bemühte, zu erhalten, was noch zu erhalten war, und sogar kleine Verbesserungen vornahm. Die »Historie« auf das Fest Mariä Verkündigung wurde als unverständiger Gebrauch, der

---

[1]) P. 772. 1546 Freit. n. Remin. P. 816. Freit. n. Miseric. — [2]) P. 520. 1530 12. Nov. P. 967. 1532 20. Nov. — [3]) P. 796. fer. quart. p. Quasim. 1546. — [4]) P. 368. 1542 18. April.

nicht mehr dem Geschmack der Zeit entsprach, durch ein anderes Evangelium ersetzt[1]). Sodann wurde die Kniebeugung vor dem Altarsakrament eingeführt. Bisher musste sich die Geistlichkeit der Diözese Speier auswärts wegen »barbarischer Unbildung« verschreien lassen, weil sie mit bedecktem Haupt ohne Verbeugung in und durch den Chor und aus demselben ging. Deshalb befahl der Bischof, damit der Jugend und dem Volk ein Vorbild der Ehrfurcht vor dem Altarsakrament gegeben werde, gleich im Anfang seiner Regierung das Entblössen des Hauptes und die Kniebeugung vor dem Hochaltar[2]).

Dem Einfluss des Bischofs als früheren Domsängers wird es zuzuschreiben sein, dass in Speier auf den Gesang besonderer Wert gelegt wurde. Um den hergebrachten Gesang beim Grab des Heilands in der Karwoche, wozu sich keine Schüler mehr hergaben, aufrecht zu halten, bestellte man sechs junge Priester zu diesem Gesang und gab jedem zwei Simri Korn als Belohnung[3]). Doch war man bei dem Mangel an Geistlichen bedenklich, neue Stiftungen anzunehmen, welche die Aufgaben der Geistlichkeit vermehrten. Die Vikare Franz Thomä und Kilian Mangolt wollten eine Stiftung machen, um einige Sequenzen und Antiphone im Chor singen zu lassen, aber das Kapitel wies sie ab, nahm aber eine Stiftung des Vikars Pantaleon Rüdigers zum Besten der celebrierenden Geistlichen an[4]), sowie die Stiftung Kil. Mangolts, wonach in der Weihnacht um 11 Uhr am Grab Jesu »Cum rex glorie« gesungen und am Tag des h. Bernhard als einem festum duplex die Sequenz »Dilectus deo« gesungen werden sollte[5]). Dagegen die Stiftung des Vikars Peter Mutterstadt, wonach alle Fronfasten der Vers »Huius mundi« gesungen werden sollte, fand das Kapitel nicht annehmbar, da es weitere Arbeit im Chor mache. Es wollte mit Genehmigung des Bischofs die Zinsen ohne Gesangsleistung an etlichen Festen verteilen oder die Hauptsumme anwachsen lassen.

---

[1]) P. 467. 1536 26. April. — [2]) Ad tollendam ab ecclesia nostra barbaram rusticitatem, que passim de nobis predicatur. Lib. spirit. Phil. f. 40. — [3]) P. 54. 1533 9. April. P. 60. 1533 24. April. P. 205. 1534 Mont. n. Palm. — [4]) P. 402. 403. 1530 30. März. P. 473. 4. Juni. — [5]) P. 547. 1530 15. Dez.

Der Bischof aber drang auf Ausführung des letzten Willens des Stifters[1]). Eine andere Stiftung fand man bedenklich, weil sie Spott hervorrufen konnte. Es sollte nämlich in der Passionswoche von Judica bis Coena domini zum Gedächtnis des Leidens Jesu die grosse Glocke alle Abend, »so sich Tag und Nacht scheiden«, geläutet werden, wodurch auch die Glocke zu sehr angestrengt werden könnte[2]). Mit Freuden nahm man zwei Stiftungen der Witwe des Buchdruckers Konrad Hauser Anna Buchbaum an. Mit der einen kaufte sie sich und ihren verstorbenen Gatten in die Bruderschaft des Kapitels ein und erhielt ein Begräbnis im Kreuzgang unter feierlicher Prozession der Stiftsgeistlichen gesichert, für die andere sollten wöchentlich drei Messen am Ölberg gelesen und bei ihrem Tod 50 fl. dem Spital zum heil. Geist und ebenso armen Leuten als Almosen gegeben werden[3]).

Prozessionen unternahm man nur auf Anregung von aussen, denn man fürchtete den Spott des Volkes. Am 7. April 1530 regte der Domdekan eine Prozession wegen der Gefahr des Reifes an. Das Kapitel verwarf den Vorschlag, da doch bald zwei Prozessionen gehalten und die Prozessionen leider vielfach ganz verachtet werden. Es empfahl dagegen, das Volk in allen Stiften durch die Pfarrer zu guten Werken und zur Busse ermahnen und Gebete um Gottes Barmherzigkeit anstellen zu lassen[4]). Ebenso liess man 1534 von »wegen der geschwinden Läufe« Gebete um Gottes Gnade und wöchentlich eine Messe pro peccatis et pace halten und das Volk zur Andacht ermahnen[5]). Meist ist es in den ersten Jahren des Bischofs noch der Rat, aber auch das Kammergericht, die Prozessionen veranlassen, so der Rat auf 18. Oktober 1529 wegen der Türkengefahr[6]), ebenso auf 13. Juli 1535 wegen des Kaisers Zug gegen Tunis[7]), 1537 auf den 29. Juni wegen der »sorglichen Läufe«, wobei vor dem

---

[1]) P. 315. 1535 7. April. — [2]) P. 358. 1542 9. März. — [3]) P. 632. 1531 4. Mai. P. 816. 1532 4. Juni. P. 820. 1532 8. Juni. — [4]) P. 411. 1530 7. April. — [5]) P. 218. 1534 6. Mai. — [6]) P. 138. 1529 12. Okt. — [7]) P. 351. 1535 7. Juli. Man zog auf den Widenberg mit dem Sakrament und hielt dort eine Predigt. Die Pfarrer hatten am Sonntag zuvor das Volk zur Teilnahme zu mahnen.

Abgang vom Dom eine kurze Predigt, bei der Rückkehr aber eine Messe de trinitate mit eingelegter Collekte de peccatis, serenitate et pace gehalten wurde[1]). Auch das Kammergericht finden wir eifrig bemüht, Prozessionen anzuregen. Am 6. Mai 1536 sprachen etliche Beisitzer ihr Befremden aus, dass es nicht der Mühe wert gefunden werde, »pro victoria imperatoris« eine Prozession zu veranstalten. Das Kapitel holte noch ein Gutachten des Rats ein und setzte dann den Bittgang auf den 10. Mai an[2]). Die Anregung des Kammergerichts hatte dem Kapitel einen Sporn gegeben. Denn nunmehr wollte es am 29. August von sich aus eine neue Prozession »pro victoria caesaris et pace« halten, wenn es dem Kammerrichter gefalle. Dieser fand es besser, dass statt der allgemeinen Prozession jedes Stift in seiner Kirche eine Prozession mit Messe halte[3]).

Auch im Jahr 1540 ist es wieder das Kammergericht, das wegen der schweren Zeiten und der Dürre eine Prozession auf 13. Juli wünscht[4]). Neben dem Rat und dem Kammergericht ist es auch ab und zu der Bischof, der Prozessionen verlangt. 1539 am 18. Oktober erklärte aber das Kapitel, als der Bischof wegen des »Sterbens« dazu mahnte, eine grosse Prozession sei wegen der »Unmuss« des Herbstes unmöglich, und beschloss, mit Gutheissung des Rats an Sim. u. Judä (28. Oktober) im Dom eine Messe pro peste und die preces majores samt der Litanei zu halten[5]). Wiederum eine allgemeine Prozession lehnte man am 6. Juni 1542 ab, als der Bischof eine solche wegen der kalten Regen und Ungewitter wünschte, und beschloss dafür, alle Mittwoche in jedem Stift eine Prozession samt einem Amt pro peccatis, sowie eine Collekte pro serenitate zu halten[6]). Diese Verlegung der Prozessionen in die einzelnen Stifte beweist, dass in der Anschauung des Volkes eine starke Änderung vor sich gegangen sein musste, wenn man nicht mehr wagte, im vollen Pomp

---

[1]) Das Fest der beiden Apostel Petrus und Paulus wurde morgens zuvor besungen. P. 620. 1537 23. Juni. — [2]) P. 478. Zug auf den Widenberg, Predigt daselbst und Gebete. — [3]) S. 527. 1536 25. Aug. — [4]) P. 168. 9. Juli. Zug nach dem Widenberg, dort Predigt und preces majores und bei der Rückkehr in den Dom ein Amt pro peccatis. — [5]) P. 85. 1539. Sab. Lucä. — [6]) P. 382.

durch die ganze Stadt nach dem Widenberg zu ziehen. Die geringe Wertung derartiger Aufzüge zeigte sich auch darin, dass der Rat 1542 es unterliess, beim Kapitel, wie sonst, am Palmsonntag die herkömmliche Prozession am Mittwoch der heil. Woche zu beantragen. Das empfand man auch im Schoss des Kapitels, das jetzt von sich aus beim Rat die Prozession anregen musste, aber wohl fühlte, dass dem Rat nicht viel daran gelegen war[1]).

Es ist verständlich, dass die Stimme des Rats bei solchen Gelegenheiten gehört wurde, denn er musste die Zünfte zur Teilnahme veranlassen. Aber sehr beachtenswert ist der Einfluss, den man dem Kammergericht in diesen rein kirchlichen Dingen einräumte, und wie man stets auf Anregung von aussen wartete, so auch am 17. Januar 1541, als der Kaiser auf der Reise von den Niederlanden nach Regensburg in Speier erkrankte. Der kaiserliche Almosenier sprach dem Domprediger sein Befremden aus, dass der Klerus kein Amt und kein Gebet für des Kaisers Genesung halte, worauf man sich beeilte, den drei Nebenstiften Nachricht zu geben, und am 28. Januar in allen vier Stiften ein Amt gehalten wurde[2]).

Beachtenswert ist auch die Erwähnung päpstlicher Bullen, während bisher in dem Protokoll des Domkapitels nicht allzu häufig von solchen die Rede war. Am Freitag nach Cantate 1541 20. Mai sandte Otto Truchsess von Regensburg eine Ablassbulle Pauls III.[3]), welche man ohne Weiteres durch die Prediger und Pfarrer alsbald dem Volk verkündigen liess. Als aber 1544 am 25. Mai eine päpstliche Bulle verlesen wurde, welche gebot, um des Friedens willen an einem Mittwoch, Freitag und Samstag zu fasten, Almosen zu geben, zur Beichte und zum Abendmahl zu gehen, überlegte man sich, ob man die Bulle annehmen solle. Da dies schon von verschiedenen Bischöfen geschehen war, stellte das Kapitel dem Bischof die Ausführung anheim, aber eine Freude an der Bulle des heiligen Vaters zu Rom war nicht zu bemerken[4]).

---

[1]) P. 365. 367. 1542 4. April. — [2]) P. 229. 1541 27. Jan. — [3]) super concessione indulgentiae et remissione peccatorum per universum orbem. P. 269. 270. 1541 20. u. 21. Mai. — [4]) P. 588. 1544 25. Mai.

Noch an einem anderen Punkt zeigte sich, wie wenig Begeisterung am Sitz des Bistums für die Kurie und für die Hierarchie vorhanden war. 1530 im November kam der Kaiser mit seinem Bruder Ferdinand, dessen Kanzler, dem Bischof von Trient, und dem päpstlichen Legaten nach Speier. Man beschloss, dem Kaiser einen Schauer im Wert von 80 fl. mit 100 fl. Inhalt und dem König ebenfalls einen Schauer im Wert von 50 fl. zu schenken. In dem Kapitel schlug man auch eine Schenkung an den apostolischen Legaten vor: es sollte ihm ein Schauer im Wert von 30—35 fl. werden. Ein Geschenk an den Bischof von Trient hielt man für unnötig. Die drei Nebenstifte waren mit den Vorschlägen des Kapitels einverstanden, lehnten aber eine Schenkung an den päpstlichen Legaten rundweg ab, doch liess ihn das Kapitel nachträglich durch den Scholaster und Löwenstein begrüssen und beschenken [1]).

Im Dezember 1530 kam Markgraf Joachim von Brandenburg nach Speier. Vor ihm war schon der Bischof von Lüttich angekommen. Den Markgrafen hatte man mit einem Geschenk begrüsst. Nun machten der Domscholaster und Joh. von Löwenstein darauf aufmerksam, dass dem Bischof auch ein Geschenk gebühre. Das wurde aber abgelehnt. Denn der Bischof sei vor dem Kurfürsten anwesend gewesen, so dass man zu spät käme [2]).

Eine Wendung in der Gesinnung des Kapitels ist aber zu erkennen, wenn am 27. August 1535 Vergerius über den freundlichen Empfang, die Ehre und die vielen Flaschen berichtet, mit welchen ihn Kapitel und Stadt Speier begrüssten [3]). Als der Kaiser und König Ferdinand samt dem Legaten des Papstes 1544 nach Speier auf den Reichstag kam, gab das Kapitel Kaiser und König je ein Fuder Wein und 50 Malter Haber, dem Legaten aber ein halbes Fuder und 30 Malter, was seiner Stellung entsprechend schien [4]). Auch der Kardinal Farnese hatte sich über den Empfang des Klerus am 16. Mai 1545 nicht zu beklagen. Er hatte zwar einen Empfang mit grossem Ceremoniell abgelehnt, als das Kapitel ihm mit den Heiltümern entgegen ziehen

---

[1]) P. 529. 1530 21. Nov. P. 532. 26. Nov. P. 539. 30. Dez. — [2]) P. 541. 1530 2. Dez. — [3]) Nunt.-B. I, 503. — [4]) P. 526. 1544 19. Jan.

wollte, während der Rat eine Beteiligung an diesem kirchlichen Ceremoniell, wie es hergebracht war, verweigerte und den Kardinal nur in seiner Herberge begrüssen wollte. Aber das Kapitel liess ihn doch feierlich durch den Kustos von S. Guido, Dr. Ribeisen, der ein curialis, d. h. im Verkehr mit der Kurie und ihrem Ceremoniell wohl erfahren war, in lateinischer Sprache begrüssen und ihm ein halbes Fuder guten »firnen« Wein und 20 Malter Haber schenken[1]). Auch der Bischof, welcher den Kardinal bei sich in der bischöflichen Pfalz aufgenommen hatte, gab sich alle Mühe, den päpstlichen Nepoten und Kardinal in gute Laune zu versetzen. »Er brachte verschiedene Gesundheiten am Abend auf ihn aus und war in sehr vergnügter Stimmung«, berichtete der Nuntius Dandino am 16. Mai nach Rom, und erhielt dafür den Ausdruck der Zufriedenheit der römischen Gesandtschaft, wenn es auch wenig freundlich von diesen Gästen war, den Bischof, der 64 Jahre zählte, schon einen abgelebten Siebziger zu nennen[2]). Die Höflichkeit und Ehrerbietung, mit welcher man jetzt dem Nepoten des Papstes begegnete, sticht sehr stark ab gegen die Kühle, die einem Legaten 1530 in Speier begegnete. Aber es war doch mehr die klug berechnete Zuvorkommenheit gegen den Günstling des Papstes als eine religiös getragene Freude, einen Vertreter des Oberhauptes der Kirche in Speier zu sehen. Es fehlt dem sorgsam gehüteten Katholizismus in Speier die Frische, die warme Begeisterung und die Zuversicht zur Sache der alten Kirche, jener romantische Zug der Begeisterung für Rom.

Das Bild, das wir bisher von der Geistlichkeit im Mittelpunkt der Diözese erhielten, das Bild eines notdürftig erhaltenen und doch immer weitere Risse zeigenden Baues wiederholt sich bei der Betrachtung des Pfarrstandes, der doch für die Erhaltung des alten Glaubens in den Gemeinden fast eine noch höhere Bedeutung hatte als die Stiftsgeistlichkeit für das Bistum.

---

[1]) P. 646. 10., 11., 15. Mai. — [2]) Il vescovo è vecchio di 70 anni et assai grave et decrepito, et con tutto, ciò ha fatto parecchi brindisi questa sera et si e rallegrato molto; intendo che la chiesa è assai ben servita et che sarebbe anchor meglio, se lui stesse qui più, di quello che stà, che è molto di raro per l'ordinario. Nuntiaturber. 8, 158.

Überall ist Mangel an geeigneten Pfarrern zu spüren, sodass es schwer war, die Pfarreien rechtzeitig zu besetzen. 1542 wurde am 21. Januar im Kapitel festgestellt, dass in und ausser der Stadt Speier Pfarrer nur mit grossen Kosten zu bekommen seien und manche Kandidaten angesichts der hohen Taxen für die Investitur u. s. w. alsbald wieder aufkündigen[1]). Die Gemeinden klagten über Verwaisung, so z. B. 1531 die Kirchgeschwornen zu S. Johann in Speier[2]) und die Gemeinde Dudenhofen 1540. Diese wandte sich zuletzt an den Bischof, der nun von sich aus die Pfarrei besetzte[3]). Graf Wilhelm von Eberstein verlangte im Januar 1541 erst bessere Versorgung von Michelbach, Sulzbach und Bernbach durch den Pfarrer von Oberweiher Amt Rastatt[4]). Im Dezember 1543 wiederholte er sein Begehr, da der Pfarrer altersschwach geworden war[5]). Da nun das Kapitel nicht half, setzte er von sich aus einen Pfarrer nach Michelbach, den er von des Kapitels Zehnten besoldete[6]). Die Gemeinde Rheinzabern beklagte sich über die Versehung ihrer Pfarrei durch einen untauglichen gehörleidenden Barfüsser aus Weissenburg und verlangte energisch einen Pfarrer[7]). In Weier-Rippurg war der alte Pfarrer abgezogen, der neue aber, an den er sein Amt abgetreten hatte, war gar nicht erschienen, um sein Amt anzutreten[8]).

Vielfach war es das tiefgesunkene Einkommen, was Bewerber fern hielt. Für die lang erledigte Pfarrei S. Leon fand sich erst 1544 ein Pfarrer, als man Jakob Zolt 6 Malter Korn mehr bot als seinem Vorgänger[9]). 1540 beklagen sich die Speirer Pfarrer zu S. Johann, S. Jakob und S. Bartholomäus über unzureichendes Gehalt, während sie als Inhaber anderer Pfründen durch die Versehung der Pfarreien z. B. an Präsenzgeldern Verlust erleiden. Bei der Stimmung in Speier erschien es gefährlich, die Pfarreien erledigt zu lassen, deshalb entschloss sich das

---

1) P. 340. 1542 21. Jan. — 2) P. 681. 1531 28. Aug. — 3) H. R. 263. 1540 21. Sept. — 4) P. 229. 1541 28. Jan. — 5) P. 515. 1543 14. Dez. — 6) P. 527. 1544 26. Jan. — 7) H. R. 381. 1542 Mittw. n. Invoc. — 8) H. R. 477. 1545 Donnerst. n. Invoc. — 9) P. 582. Mittw. n. Laur.

Kapitel, den Pfarrern eine Zulage zu geben[1]). Den Pfarrer Wendel Scheler zu S. Bartholomäus, wo die Pfarrei vielfachem Wechsel unterworfen gewesen war, befreite man vom Dienst im Chor ohne Verlust der Präsenz für den Samstag, weil er da studieren müsse, und für den halben Sonntag[2]), 1542 auch für die Adventszeit[3]). Der Pfarrer Albert Heger (Eger) von Herrenberg zu Wiesenthal bekam als Zulage die erledigte Kaplanei U. L. Fr. daselbst[4]). Manchmal konnte sich das Kapitel nicht anders helfen, als dass es durch einen seiner Vikare eine Pfarrei versehen liess, wodurch aber die für den Dienst in den Stiftskirchen nötigen Kräfte geschwächt wurden[5]).

Manchfach waren die Pfarrhäuser nicht ohne Schuld der früheren Pfarrer stark in Verfall, sodass sie dem Inhaber viele Unkosten machten. In Horrheim Oberamt Vaihingen, wo der Pfarrer sich auch über sein Gehalt beklagte, war Keller und Dach schadhaft[6]). In Speier waren die Pfarrhäuser zu S. Bartholomäus und S. Jakob baufällig[7]). In Ginsheim drangen Wölfe im Winter in den Pfarrhof, weil das Tor verfallen war[8]). 1537 war das Pfarrhaus zu Weissenbach abgebrannt. Graf Wilh. von Eberstein forderte vom Kapitel Überlassung des Zehnten zum Wiederaufbau, ebenso die vier Orte Weissenbach, Reichenthal, Langenbrand und Au. Das Kapitel wies die Bitten ab, da Weissenbach noch vor 30 Jahren Filial von Gernsbach gewesen und also die Gemeinde baupflichtig sei[9]). Aus demselben Grund schlug man 1537 erst einen Beitrag zur Besserung des baufälligen Pfarrhauses in Elsenz ab, hielt es aber auf wiederholtes Bitten der pfälzischen Beamten für geraten, einen Beitrag von 6 fl. zu geben[10]). 1541 war auch das Pfarrhaus zu Neibsheim mit Scheuer und Ställen niedergebrannt[11]). Die baulichen Verhältnisse weisen

---

[1]) P. 177. 1540 7. Aug. — [2]) P. 204. 1540 4. Nov. — [3]) P. 430. 1542 4. Dez. — [4]) H. R. 492. 1545. — [5]) P. 665. 1545 23. Juli, da der Vikar Joh. Wolf versieht jahrelang Odesheim. — [6]) P. 92. 1533 16. Juli. — [7]) P. 799. 1538 22. Nov. P. 449. 1543 Mont. n. Invocavit. — [8]) P. 231. 1541 4. Febr. — [9]) P. 646. 1537 31. Aug. P. 649. 1537 12. Sept. P. 782. 1538 14. Okt. — [10]) P. 671. 1537 22. u. 27. Nov. — [11]) P. 310. 1541 10. Nov.

klar auf den Verfall der Kirche hin. Neue Pfarrer aber beschwerten sich leicht über die hohen Taxen für die Investitur[1]). Vielfach trachteten sie nach Nebenpfründen, welche ihnen die Residenz in der eigenen Gemeinde unmöglich machten. So klagte die Gemeinde Lachen über ihren Pfarrer, der nicht residiere[2]). Ebenso die Gemeinde Gleisweiler über ihren Pfarrer, der noch dazu exkommuniziert war[3]). Einzelne liefen ohne Abschied davon und liessen ihr Amt im Stich, so 1534 der Pfarrer zu S. Bartholomäus[4]) und Friedr. Maichel, Pfarrer zu Knaudenheim, der sich nach längerer Zeit wieder einstellte und die Pfarrei wieder versehen wollte, als hätte seine Entfernung gar nichts zu bedeuten[5]). Zwischen den Gemeinden und den Pfarrern gab es oft Streit, nicht etwa nur da, wo sich, wie wir später sehen, Anwandlungen des neuen Geistes in den Gemeinden geltend machten, sondern auch in Orten, wo die religiöse Frage keine Rolle spielte. In Meckenheim hatte der Pfarrer von Schultheiss und Bauern viel zu leiden und war Tag und Nacht vor ihnen nicht sicher, weil er streng darüber wachte, dass der Zehnten pünktlich entrichtet wurde[6]). Schwierig waren die Kirchgeschwornen und der Glöckner zu S. Bartholomäus, welche 1538 drohten, die Schlüssel der Kirche dem Rat zu übergeben, wenn sie nicht wieder einen rechten Pfarrer erhalten, damit der Rat einen bestelle[7]). Ihr neuer Pfarrer Wendel Scheler aber wollte wiederholt die Pfarrei aufgeben. 1543 hatte er schwere Missverständnisse mit den Kirchgeschwornen und dem Glöckner, welche die Kirche nicht beleuchten und vor dem Sakrament keine Ampel brennen lassen wollten. Ihrethalben war auch die Prozession an Fronleichnam unterblieben[8]).

Jak. Anselmann zu Hatzenbühl bat, 1 bis 3 Jahre anderswo residieren zu dürfen, da er in Hatzenbühl seines

---

[1]) P. 799. 1538 22. Nov. Der Pfarrer zu Bartholomäus. P. 136. 1540. Dienst. n. Judica. Dietr. Odesheimer, Pf. zu S. Jakob. — [2]) P. 36. 1533 13. März. — [3]) P. 545. 1537 10. März. — [4]) P. 704. 1534 16. Febr. — [5]) H. R. 414. 1543 Mont. n. Assumptio Mar. — [6]) P. 531. 1530 26. Nov. — [7]) P. 714. 1538 19. März. — [8]) P. 385. 1542 17. Juni. P. 404. 21. Aug. P. 476. 1543 3. Juli.

Lebens nicht sicher sei[1]). Es kann bei diesen Verhältnissen nicht überraschen, dass eine Reihe Pfarrer oft nach ganz kurzer Zeit ihr Amt wieder aufgaben[2]). Um aber das Besetzungsrecht sich zu wahren, liess man die Resignation womöglich nur in den geraden Monaten zu. So musste der Pfarrer zu Oberöwisheim 1533 mit der Resignation bis 1. April warten, da der Monat März ein mensis apostolicus war, in welchem der Papst das Ernennungsrecht hatte[3]). Freilich nahm man es nicht gar zu schwer, auch in den Papstmonaten Pfarrer zu ernennen. 1541 war durch den Tod des Pfarrers Adam Schaber die Pfarrei Bauerbach in einem Papstmonat erledigt worden. Auf Fürbitte des Bischofs und Hans von Sickingen ernannte man den als »geschickt, wesenlich und fromm« gerühmten Frühmesser Bened. Hermann zu Sickingen auf die Pfarrei, sagte ihm aber, er müsse sich selbst verteidigen, wenn er von Kurialen angefochten werde[4]).

Grosse Vorsicht bedurfte es, um keine Anhänger der neuen Richtung auf die Pfarreien kommen zu lassen. Hier zwei Beispiele. In Deidesheim war der ehemalige bischöfliche Hofkaplan Peter Hohermut auf den Speirer Vikar Thom. Oswald gefolgt, wollte aber 1534 seine Pfarrei an den Pfarrer Stephan Wacker von Hassloch abtreten, während das Kapitel Georg Jäger von Günzburg, einen einstigen Domvikar von Augsburg, den Dr. Laux Landstrass wegen seines Predigens und priesterlichen Wesens empfahl und mit dem auch die alten Christen in Augsburg zufrieden gewesen waren, nach Deidesheim sandte. Allein dieser verlor bei näherer Kenntnis der Sache den Mut, die Pfarrei zu übernehmen[5]). Hohermut bat nun noch einmal für Wacker[6]), aber inzwischen hatte das Kapitel vom Generalvikar in Worms erfahren, dass Wacker sich durch weltliche Gewalt ohne kanonische Provision zum

---

[1]) H. R. 260. 1540 Sonnt. n. Ägid. — [2]) Die Resignation geschah noch nach alter Sitte per traditionem calami. So machte es Blas. Stadler, Pf. zu Kirweiler, gegenüber dem Bischof. H. R. 472. 1537 Donnerst. n. Barth. — [3]) P. 32. 1533 1. März. — [4]) P. 305. 1541 2. Sept. — [5]) P. 269. 1534 27. Nov. — [6]) P. 270. 1534 2. Dez. Ist er jener Steph. Vigilius aus Friedberg bei Augsburg, der als Stephan Vigilius Augustensis im Sommer 1526 in Wittenberg inskribiert, am 15. Sept, 1528 Magister wurde und 1531

Pfarrer habe bestellen lassen und lutherisch sei[1]). Bald darauf brachte Hohermut den Kaplan Joh. Billicanus zu Alzei als Kandidaten für seine Pfarrei, allein auch diesen wies das Kapitel zurück und gab die Pfarrei an Georg Schilling, der sofort mit seinem Vorgänger wegen des Einkommens Streit bekam[2]). 1539 wünschte der Pfarrer zu Heidelsheim seine Pfarrei dem Pfarrer Johann N. in Oberacker zu übergeben, aber das Kapitel erfuhr, dass er verheiratet sei und wies in ab[3]). Auch der Pfarrer Kon. Reuter zu Kansskirch (S. Johanniskirchen bei Albersweiler) hatte sich verehelicht und wurde von dem Ortsherrn Graf Friedrich von Löwenstein 1543 verhaftet und an den Bischof ausgeliefert. Dieser wollte ihn aus der Diözese Speier verweisen, begnügte sich aber schliesslich mit 8 fl. Strafe, Vertauschung seiner Pfründe und Versprechen priesterlicher Haltung[4]). 1543 wurde das der Universität Heidelberg zustehende durch den Tod des Dr. Wendel Schelling erledigte Kanonikat zu S. Guido durch den Abt von Schönau als päpstlichen Bevollmächtigten Dr. Wendel Heilmann übertragen[5]). Als man aber erfuhr, dass er seine Magd geehelicht habe, entzog man ihm das Kanonikat, worüber ein langer Streit mit der Pfalz entstand[6]).

Mit allem Nachdruck forderte der Bischof in der Herbstsynode 1532, dass fremde, unbekannte, ausserhalb der Diözese geweihte Priester ohne eine versiegelte Vollmacht des Bischofs oder Generalvikars nicht zu gottesdienstlichen Verrichtungen zugelassen werden[7]).

Sehr scharf werden die damaligen Verhältnisse beleuchtet durch die Geschichte einiger Pfarreien in der Nähe des Bischofssitzes Udenheim, soweit wir nicht im zweiten

---

am 29. März von J. Jonas gegrüsst wurde, aber 1537 nach Haussleiter Pfarrer in Friedberg war? Beitr. zur baier. K.-G. 1902, 188. Förstemann, Alb. Viteb. 127 Köstlin, Baccalaurei II, 19, Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas 1, 183.

[1]) P. 274. 1534 11. Dez. — [2]) P. 346. 1535 22. Juni. — [3]) P. 85. 1539 19. Aug. — [4]) H. R. 243. Mittwoch n. Palm. Lib. oblig. 150. 151. Remling 2, 288. — [5]) P, 507. 1543 22. Nov. — [6]) Remling 2, 289. Der Bischof wollte das Kanonikat für den Weihbischof haben. 1544 8. Jan. P. 439. — [7]) Pr. Syn. 119 ff.

Teil bei der Betrachtung der Reformation davon zu reden haben. Der Pfarrer Georg Wurm von Heidelsheim klagt 1530 über den Schulmeister daselbst, dessen Entfernung bei der Pfalz erwirkt werden müsse, wenn kein Unrat entstehen solle[1]). 1534 wollte er seine Pfarrei gegen Ersatz seiner Auslagen abtreten, wenn das Kapitel einen tauglichen Mann wisse. Denn ihm sei viel Eintrag geschehen, wie er denn z. B. vom Weihbischof in Bruchsal die ihm zustehenden vier Albus jährlich nicht habe bekommen können[2]). Man verhandelte mit einem Priester von Gartach (Gross- oder Klein-) wegen Übernahme der Pfarrei[3]), aber als er erschien, kam er bald in Wortwechsel mit dem Schultheissen; die Gemeinde verlangte einen gelehrten Pfarrer, der nicht mit Unwillen aufgenommen und behandelt würde. Das Kapitel wollte der Gemeinde einen »christlichen, geschickten, keiner Sekte anhängigen« Pfarrer schicken und war sehr unzufrieden mit dem rauhen Empfang des Kandidaten durch den Schultheissen[4]). So musste der alte Pfarrer noch bis Joh. Bapt. seinen Dienst versehen[5]). Man liess jetzt die Pfarrei vorübergehend durch Mag. Mich. Zoller versehen[6]), gewann dann den aus Württemberg abgegangenen Mag. Veit Sessler, bisher Pfarrer von Niederhofen, Oberamt Brackenheim, der aber am 20. November 1534 die Pfarrei wieder aufkündigte[7]). Das Kapitel sandte jetzt einen Zacharias N.[8]), die Gemeinde aber war mit dem vom Kapitel gesandten Geistlichen wenig zufrieden, denn sie wollte, wie wir später sehen werden, einen Pfarrer der neuen Richtung. Das Kapitel erklärte das Vorbringen der Gemeinde für unwahr und hielt an der Aufstellung eines altgläubigen Pfarrers fest. Aber die Stellung eines solchen war keineswegs angenehm. 1541 klagte der Pfarrer über Schmähungen, die ihm von einem Gemeindeglied widerfahren seien. Man wies ihn an, beim Vogt in Bretten Klage zu erheben. Wenn dieser nicht helfe, wolle man beim Kurfürsten vor-

---

[1]) P. 485. 1530 9. Juli. — [2]) P. 189. 190. 20. Febr. — [3]) P. 217. 1534 24. April. — [4]) P. 220. 1534 20. Mai. Der hier genannte Priester ist doch wohl der Gartacher. — [5]) P. 222. 1534 29. Mai. P. 229. 1534 19. Juni. — [6]) P. 247. 1534 22. Aug. — [7]) P. 266. 1534 20. Nov. — [8]) P. 273. 1534 9. Dez.

stellig werden[1]). Aber der Wechsel der Pfarrer ging fort. Als 1544 der Pfarrer wieder abziehen wollte, wurde der Domdekan beauftragt, bei den Räten der Pfalz über die Gemeinde zu klagen, weil kein Pfarrer es in Heidelsheim aushalten könne. Man suchte den Pfarrer, so lange als möglich zu halten und wollte ihm den Abgang nur gestatten, wenn er selbst einen Nachfolger von gut katholischem Bekenntnis finde[2]).

Dem Pfarrer Ludwig Schefflenzer in Neibsheim musste man 1534—1537 gestatten, sich von Neibsheim zu entfernen und die Pfarrei durch einen Verweser, Albert Heger von Herrenberg, besorgen zu lassen, da er von den Herrn von Flehingen, welche auf seine Klage hin vom Kammergericht verurteilt worden waren, Gefahr zu befürchten hatte[3]). Der Gemeinde war es recht, dass er nicht wieder kam, denn sie mochte ihn nicht. Endlich sah er sich veranlasst, die Pfarrei an Martin Kantengiesser abzutreten[4]). Mit diesem aber war die Gemeinde nicht zufrieden, sie wollte Heger zum Pfarrer. Bald hies es in Neibsheim, Kantengiesser sei ein Dieb. Die Gemeinde klagte, das Kapitel erklärte sich für inkompetent, da nur der Generalvikar den Pfarrer absetzen könne[5]). Endlich nahm ihn Kon. von Sickingen gefangen, schickte ihn dem Bischof zu als einen Missetäter und verlangte, dass er die Pfarrei einem anderen abtrete[6]).

In Oberöwisheim war 1531 schwere Klage über die Untauglichkeit des Pfarrers, der des Mesners Tochter verführt habe und sie vermeine, zur Ehe zu haben, auch das Haus ganz verkommen lasse. Die Vogtherren drohten, sie wollten ihn auf einen Karren schmieden und dem Bischof schicken. Das Kapitel verlangte, dass die Vogtherren ihre Klage beim Bischof ordentlich vorbringen[7]). Er wurde dann wohl beseitigt. Auch im Februar 1533 war heftige Klage über den neuen Pfarrer Thomas Reuter. Die Ortsherren Christoph von Helmstadt und

---

[1]) P. 294. 1541 22. Juli. — [2]) P. 529. 1544 5. Febr. P. 561. 1544 25. Mai. — [3]) P. 232. 1534 1. Juli. P. 326. 1535 28. April. P. 479. 1536 9. Mai. — [4]) P. 636. 1537 1. Aug. — [5]) P. 718. 1538 26. März. P. 782. 1538 14. Okt. — [6]) P. 84. 1539 18. Aug. — [7]) P. 707. 1531 13. Okt. P. 725/727. 1531 9. Nov. ff.

Thalacker wurden vom Kapitel zu Rate gezogen. Man hörte, Reuter habe den Samen auf dem Feld verkauft, also die künftige Ernte, und befürchtete auch, der frühere Pfarrer möchte noch einen Anhang haben und heimliche Predigten halten, weshalb man verbot, ihn zu herbergen und im Ort zu dulden. Am 2. April resignierte Reuter die Pfarrei vor dem Vikar Nik. Baur und dem Erzpriester[1]).

Der Kaplan Bartholomäus Sifrid hatte sich um die Pfarrei beworben, aber man fand ihn nicht tüchtiger als Reuter[2]). Das Kapitel gab die Pfarrei an den Notar Steph. Merz[3]) liess sie aber durch den von Esslingen wegen heftiger Streitigkeiten ausgewiesenen Kaplan Benedikt Bauz, der zugleich Pfarrer von Hedelfingen gewesen war, einen sehr streitbaren Herrn, gegen einen Wochenlohn von 1 fl. und die Opfer zunächst auf ein Jahr versehen[4]); aber aus dem einen wurden neun lange Jahre voll Unfrieden. Christoph von Helmstadt beschwerte sich, Bauz gehe mit Geschütz und Waidwerk um, was für einen Priester nicht passe[5]). Die Gemeinde klagte, Bauz gehe in Waffen umher und bedrohe die Leute[6]). Adam Hofwart, ein Junker, zog in der Nacht des Sonntags Invocavit 1540 um 11 Uhr vor das Pfarrhaus mit einer Schar Leute, pochte heftig, bis Bauz erwachte. Dieser schalt im Zorn, ohne zu ahnen, dass er es mit dem Junker zu tun habe, bat aber alsbald um Verzeihung, als er es merkte, Hofwart schwur, er wolle nicht verzeihen. So war Bauz in grosser Not, das Kapitel musste vermitteln[7]). Bauz beschwerte sich seinerseits über Verkürzung seines Einkommens. Die Kirchgeschwornen nehmen seinen Garten[8]), auch der Kleinzehnte werde ihm vorenthalten, die Kapläne tun ihr Amt nicht in der Kirche gebührlich, der Prokurator habe mit ihm gepocht[9]). Schon 1535 hatte Christoph von Helmstadt und sein Sohn um Entfernung von Bauz und Übertragung

---

[1]) P. 27. 1533 Sexages. P. 29. 21. Febr. P. 46. 2. April. P. 64. 29. April. — [2]) P. 26. 14. Febr. P. 29. 21. Febr. — [3]) P. 46. 2. April. — [4]) Zu Bauz s. Keim, Esslinger Reformationsblätter 73. P. 37. 15. März. P. 104. 8. Aug. — [5]) P. 413. 1535 11. Dez. – [6]) P. 406. 1542. 29. Aug. — [7]) P. 139. Mittw. n. Judica 1540. — [8]) P. 221. 1534 28. Mai. — [9]) P. 309. 1541 16. Sept.

der Pfarrei an Barthol. Sifrid gebeten, aber das Kapitel war nicht darauf eingegangen[1]). 1542 aber war der Zorn der Helmstadter gegen Bauz so gestiegen, dass das Ärgste zu befürchten war. So berief man ihn ab, trotzdem er um Geduld bat, da ein rascher Abzug im Winter ihm grossen Schaden brächte, und gab die Pfarrei an den s. Z. aus Württemberg vertriebenen Nik. Künlin, Bauz aber machte man zum Kammerherrn am Dom[2]), er trat jedoch 1546 von diesem Amt wegen Altersschwäche zurück[3]).

Überall sehen wir auch bei den Pfarrern und ihrer Stellung in der Gemeinde, dass die Kirche, so sehr sie sich anstrengte, das Alte zu erhalten, nicht im Stande war, neues Leben zu geben und dem Vertrauensverhältnis der Pfarrer zu ihrer Gemeinde wieder frische Zugkraft und nachhaltige Wirksamkeit zu verschaffen.

Es kann auch nicht überraschen, denn was der Bischof in den Synoden den Pfarrern ans Herz legte, waren immer die altherkömmlichen Schmerzen. Wir sehen nirgends, dass er etwa, um den Gefahren der Neuzeit zu begegnen, ernste Studien und sorgfältige wissenschaftliche Fortbildung oder gründliche Vorbereitung auf die Predigt empfohlen hätte. Nichts von alle dem. Es ist immer das alte Register, das in den Synodalrezessen neu gezogen wurde, immer noch stehen rein finanzielle oder das Äussere betreffenden Forderungen als gleichwertig und wichtig neben sittlich-religiösen Ermahnungen. In der Frühjahrssynode 1530 strafte der Bischof Laster der Geistlichen, aber mit demselben Nachdruck fordert er auch Sauberhaltung der vasa und vestes sacrae, Bezahlung der schuldigen ferdo, pünktliche Einhaltung des Stifterwillens bei Testamenten und pünktliche Führung der Heiligenrechnung, später oft kirchlichen Anstand in Haartracht und Kleidung[4]). Als treibende Motive werden den Priestern

---

[1]) P. 413. 1535 11. Dez. — [2]) P. 411. 1542 23. Sept. Bauz bekommt den Befehl, sein Maul zu halten. P. 424. 1542 24. Nov. P. 466. 1543 19. April. P. 533. 1544 1. März. — [3]) P. 846. 851. 1546 7. Juli. — [4]) 1538 Martini: vestimenta, indusia, tunicas, pireta et calciamenta decentia et non dehonestantia. P. Syn. 143. 1541 Mart. Keine kurze Kleidung, sondern ita quod (statt ut) in vestitu et amictu a laicis discerni possint. Id. ipsum in caligis honesti volumus coloris et calceis integris, non

immer wieder die Rücksicht auf die Standesehre und das Ärgernis der Laien vorgehalten, tiefere und kräftigere Motive klingen selten an![1]) Es ist schon etwas, wenn der Geistlichkeit vorgehalten wird, ihre sorgenfreie Lebensstellung gestatte ihnen ein reicheres Gebetsleben[2]).

Wenn man aber die Synodalrezesse des Bischofs genauer durchsieht, so ist man überrascht, aus dem Munde des katholisch eifrigen und auch seinem Vorgänger an Begabung überlegenen Bischof Philipps dieselben Geständnisse von schmerzlichen Erfahrungen zu hören, wie von Georg, dass die bischöflichen Ermahnungen nichts ausrichten, z. B. 1535 Dienstag nach Martini: Comperimus plerosque ex subditis nostris huiusmodi mandata salubria atque processus surda aure praeterire poenasque inibi fulminatas, propterea quod non illico in singulos transgressores ad poenarum executionem procedimus, parvi pendere[3]).

Der sorgsam gehütete alte Glaube und Gottesdienst schloss die Fortdauer der alten längst beklagten Laster der Geistlichkeit nicht aus, vor welchen Bischof Philipp gleich 1530 seine Kleriker warnte[4]), aber sie traten jetzt, da die ganze Zeit eine ernstere Haltung von der Geistlichkeit forderte, wenn sie nicht selbst zur Totengräberin ihrer Kirche werden wollte, nur um so greller und widerwärtiger hervor.

---

excisis . . . observari. Pr. Syn. 1550. 1544 Mart. Nonnulli vestes licet decentes non tamen debito modo indutas, sed a scapulis dependentes more Riphianorum deferunt. Pr. Syn. 157.

[1]) P. 530. Mart. Warnung vor negotiis secularibus statum clericalem minime decentibus Pr. Syn. 107. 1540 Mart. in scandalum et confusionem fidelium laicorum. Pr. Syn. 151. 1541 Mart. cum summo dedecore et scandalo totius status clericalis. Pr. Syn. 155. 1542 Mart. Die Konkubinen clerum contemptabilem reddunt odiaque laicorum in sacerdotes provocant et scandala augent. Pr. Syn. 159. — [2]) Quandoquidem in victualium acquisitione supportati sint, que eis ex fidelium provisione et obligantius cedunt, ut orationibus eo commodius et instantius vacare possint. Pr. Syn. 157. — [3]) Pr. Syn. 131. 1537 Mart. klagt der Bischof, seine Mahnungen zur Besserung des Klerus parum profecisse. Pr. Syn. 139. — [4]) Es ist eine stattliche Reihe von Sünden vor denen gewarnt wird als »concubinatu, scortis, lascivia, voluptate, deliciis, commessationibus, compotationibus, ebrietate, jurgiis, opprobriis laicorum publicis, conviviis, ludo, mercantiis, negotiis secularibus . . . . tabernis. Pr. Syn. 107.

Nicht einmal das hatten die Herren in der Not der Zeit gelernt, dass es ein Zeichen der Bildung und des ernsten Sinnes ist, sich beherrschen und in den Worten mässigen zu können. Immer wieder geberden sie sich als die Gebieter der Welt, die unumschränkt Redefreiheit haben, während die Laien ehrerbietig zu schweigen haben. Der pfälzische Hofmeister führte feierliche Klage beim Kapitel, die Geistlichen erlauben sich an den pfälzischen Zollstätten gefährliche und stolze Reden, und verlangte, dass man sie zur Bescheidenheit anhalte[1]). Ganz besonders auffallend ist die gehässige Verläumdung und Beschimpfung der Stiftsgeistlichen durch ihre Kollegen, selbst bei amtlichen Geschäften, wie bei der Verteilung von Wecken oder Präsenzgeldern. Wenn unfleissigen Geistlichen nach den Statuten derartige Gaben verweigert werden, erhält der Distributor chori böse Worte[2]). Am 9. August 1535 hiess der Vikar Nik. Balz den Distributor Luderer, der ihm nicht so viele Wecken gab, als er vermeinte ansprechen zu können, einen Schelm, den das Kapitel keine Stunde mehr behalten würde, wenn es wüsste, wie er mit »finanzischen, bösen Schelmenstücken« betrüge. Balz wollte nur die Vorenthaltung der Wecken ein Schelmenstück geheissen haben. Von »finanzischen Stücken« führte er an, dass Luderer einmal 300 fl. an Batzen gewechselt und auf jeden Gulden 4 Pfennige Aufgeld genommen habe, den Stiftsgeistlichen aber keine Batzen gebe. Der Distributor wollte nun Balz beim Gericht verklagen. Das Kapitel bedrohte beide mit Suspension, wenn sie nicht das gegenseitige Ausschreien und Holhippen lassen, und behielt sich die Bestrafung von Balz vor[3]). Selbst ein altersgrauer Priester, Meister Hermann von Cröwelsau musste noch mit Strafe bedroht werden, weil er bei der Verteilung von Wecken »de summa missa« den Speichermeister mit bösen Worten anfuhr, obgleich Kerb- und Distributionszettel bewiesen, dass er nicht benachteiligt war[4]). 1535 hatte der Vikar Georg Bintz seinen Kollegen Nik. Merxheimer ungetreuer Machenschaften mit Urkunden beschul-

---

[1]) P. 350. 1531 3. Febr. — [2]) P. 354. 1535 17. Juli. — [3]) P. 374. 1535 11. Aug. — [4]) P. 489. 1536 2. Juni.

digt, die zum Testament des Domherren Joh. Kranch gehörten, zu Gunsten der Flersheimer, die er in sein Herz gefasst habe. Als Bintz zur Rede gestellt wurde, leugnete er und sagte, er wisse nur Gutes von Merxheimer. Dieser aber ruhte erst, als Bintz um 10 fl. bestraft wurde[1]). Dem Vikar Weitenauer brachten viele böse Worte bei einem Hausverkauf einen scharfen Verweis. Dabei wurde dem Kapitel berichtet, er sei allweg voll, d. h. betrunken[2]). Auch dem Vikar Marx Grimm zu S. Guido musste unschickliche Haltung infolge von »Überweinen« bei seiner Bewerbung um die Pfarrei S. Bartholomäus verwiesen werden[3]).

Der Vikar Nik. Hugonis aber wurde 1536 ins Kloster gelegt, weil er dem Stiftsherrn Joh. von Gemmingen gegenüber ungeschickte Worte brauchte, als dieser im Dom mahnte, er soll sich dem Chor conformieren, weil er am Sonntag den 4. Juli in der Complet eine Verwirrung angerichtet hatte[4]). Wurde hier offenbar die Antastung eines adligen Domherren durch einen Vikar hart bestraft, so mass man nicht mit demselben Mass, als ein junger Stiftsherr Hans Jakob von Gemmingen den Vikar Thom. Greif und den früheren Syndikus des Stifts Dr. Leonh. Hochmüller nachts um 10 Uhr vor dem Haus des Stiftsherrn Christof von Münchingen beschimpfte und Hochmüller zurief: Hochmüller, hier sind wir allein bei einander, bist noch so bös? womit er Hochmüller reizen wollte, um ihn dann zu schlagen. Hochmüller klagte beim Kapitel und bat, den Junker anzuweisen, dass er ihn künftig in Ruhe lasse. Das Kapitel, dem es gut angestanden hätte, dem jugendlichen Herrn kräftig auf die Finger zu klopfen, erklärte, es habe dem von Gemmingen in dieser Sache nichts zu gebieten, aber ihn freundlich gebeten, sich künftig solcher Händel zu enthalten[5]). Einen bösen Handel hatte der Vikar Dion. Entenfuss mit seinem Kollegen Mor. Welstein, der ihn beim

---

[1]) P. 401. 1535 19. Nov. P. 422. 423. 1536 10. Jan. — [2]) P. 413. 1535 11. Dez. — [3]) P. 728. 1538 15. April. M. Grimm ist wohl der 1534 aus Württemberg abgezogene Dekan des Kap. Urach. Heyd, Ulrich 3, 86. — [4]) P. 356. 1538 6. Juli. — [5]) P. 571. 1536 18. Dez.

Generalvikar wegen Teilnahme am Bauernkrieg denunzierte, er habe damals den »Fetzen« (Fahne) getragen. Welstein hatte auch verbreitet, das Kapitel habe die Bewerbung des Entenfuss um das Pflegeramt in Esslingen abgeschlagen, denn er könnte sich zu den Bürgern in Esslingen schlagen und nichts Gutes schaffen, auch würde das Kapitel jährlich vier Fuder Wein mehr haben, wenn Entenfuss nicht wäre. Welstein berief sich auf zwei andere Vikare, J. Hatzel und Wend. Scheler, die aber nichts von der Sache wussten. So wurde ihm zur Strafe seiner Lüge sein corpus und die Präsenzgelder entzogen, ohne dass er seine Verrichtung im Chor versäumen durfte[1]).

Ein hässlicher Handel war der Streit um eine Schiesstafel, welche der Vikar Barth. Neuenstein von dem Bruder des † Stiftsherren Oswald von Grumbach erhalten haben wollte. Beim Tode Hans Jakobs von Gemmingen fanden dessen Seelwärter die Tafel vor. Der Vikar beanspruchte sie, die Seelwärter aber behaupteten, Gemmingen habe sie für sein Eigentum erklärt. Darauf fuhr der Vikar los, wenn das Gemmingen gesagt habe, so lüge er und der Teufel solle ihn unter der Erde holen. S. Tingens (das Antoniusfeuer) soll darin schlagen, worauf Otto von Amelunxen Neuenstein schalt, er lüge wie ein alter Lecker. Das Kapitel hatte wenig Freude an den hitzigen, zornigen Reden und vertrug beide Teile[2]). Gleichzeitig aber hatte Bened. Bauz mit seinem bösen Maul gegen seinen Mitkammerherren ausgesprengt, er sei fünf Wochen nicht im Dom (Stift) gewesen, bleibe nicht in seiner Kammer und habe eine vermisste Altardecke gestohlen, um auf Bauz etwas zu bringen, es solle ihn sonst S. Valtin (die Fallsucht) ankommen[3]). 1546 musste man den Vikar des Allerheiligenstifts Ge. Zolt wegen ungeschickter Worte, unpriesterlicher Haltung und Schulden in Haft[4]) legen.

Wenn derartige Dinge bei der Stiftsgeistlichkeit vorkamen, welche doch die Elite der Geistlichkeit bildeten, dann kann es nicht überraschen, dass auch gewöhnliche Priester zu wünschen übrig liessen. So wurde ein Priester

---

[1]) P. 801. 1538 28. Nov., 11. Dez. — [2]) P. 515. 1543 13. Dez. — [3]) P. 511. 1543 3. Dez. — [4]) Lib. oblig. 170. 1546 24. Juni.

Hans Knell wegen schlechter Sachen und böser Worte in Odesheim verklagt[1]).

1538 hatte der energische Markgraf Ernst von Baden den Pfarrer Hans Herolt von Mörsch dem Bischof wegen sehr unpriesterlicher Äusserungen überschickt. Herolt hatte kurz nach Ostern mit einigen Freunden zu Neuenburg (Neuburgweiher) beim Wein gesessen. Da hatte Val. Olp ihm Vorwürfe gemacht, dass der Pfarrer nicht zum Begräbnis seines Kindes erschienen sei. Dieser hatte ihm geantwortet, er sei es nicht schuldig gewesen, worauf ihm Olp erwiderte, wenn er nicht zu ihnen kommen wolle, dann werden sie auch nicht zum Sakrament gehen, worauf ihm das Wort entfahren, sie sollen zum Teufel gehen, wenn sie zum Sakrament gehen wollen Dieses Wort hatte schweres Ärgernis erregt, weshalb er in bischöfliche Haft kam[2]).

1544 musste sich der Pfarrer von Heidelsheim wegen »Diffamation« vor dem Generalvikar verantworten[3]). In Landau hatte 1545 der Stiftsherr zu U. L. Frauen Nik. Gross ausgesprengt, man werde die Lutherischen in Landau binnen sechs Wochen bestrafen. Rat und Bürgermeister zogen ihn zur Verantwortung. In seiner Angst wandte sich Gross an den Bischof, der dem Rat gegenüber die geistliche Gerichtsbarkeit geltend machte[4]). Ein ausserordentlicher Fall war die Verhaftung des Pfarrers Georg Rossreiter zu Eggenstein, eines gebornen Ulmers, durch den Amtmann des Markgrafen Ernst von Baden zu Mühlburg 1551. Rossreiter war wegen unordentlichen Wesens berüchtigt. Am 28. September riss die Geduld der Obrigkeit. Er hatte in Schlegels Wirtshaus »weiniger Weise« sich freventliche Handlungen, ja Gotteslästerungen zu Schulden kommen lassen[5]).

Ein ganz ungestümer Mann war der Pfarrer zu Heiligenstein Jak. Wagner, welcher den bischöflichen Generalvikar Heinr. Pfefferkorn fünfmal mit Ungestüm,

---

[1]) H. R. 231. Dienst. n. Viti und Modesti 1529. — [2]) H. R. 85. 1538 Donnerst. n. Pfingsten. — [3]) H. R. 445. 1544 17. Sept. — [4]) H. R. 489. 1545 Samst. n. Barthol. Gelbert, Mag. Joh. Bader u. Nik. Thomä. S. 271. — [5]) Lib. oblig. 181.

die Waffe in der Hand und unter Gotteslästerungen überlief, ihm die Hausglocke am Tor abriss, den Vikar, den Offizial und die geistlichen Richter Lecker hiess und Pfefferkorn unehrbarer Haltung in Landau beschuldigte[1]).

Leider bewiesen die Geistlichen, welche für ihre Zunge ein reiches Mass von Geduld beanspruchten, nicht immer dieselbe Geduld andern gegenüber. Leonh. Dilmann von Östringen hatte sich 1545 gegen den dortigen Pfarrer etliche Schmähworte gestattet. Der Vogt am Bruhrein suchte beide zu vertragen, der Pfarrer aber citierte Dilmann vor das bischöfliche Gericht, von dem er bestraft wurde[2]).

Nicht festzustellen ist, was für Delikte einzelne Geistliche in Haft brachten. 1538 wurden Mathias Kantengiesser, Pfarrer zu Neibsheim, »um etlicher Ursachen willen« auf acht Tage ins Gefängnis gelegt. Sein Bruder Wendel Kantengiesser, Bürger zu Heidelsheim, verbürgte sich für ihn. Es wurde ihm auferlegt, bis Invocavit 1539 seine Pfarrei zu vertauschen. Als er nun von der Pfarrei kam, wurde er auch mit seiner Magd Anna Ditzinger uneins; diese machte an ihn Ansprüche. Man merkte aber am Bischofshof, dass es ein »lucker« (lockerer) Vogel war, der sich schliesslich mit 2 fl. abfinden liess[3]).

Der obengenannte Barth. Neuenstein, der als Vikar des Domstifts zugleich die Pfarrei Gommersheim versah, kam 1538 ins bischöfliche Gefängnis, weil er im Oktober 1537 in Gegenwart dreier Kammerrichter mit dem Speirer Bürger Debolt Falck in Händel geraten. Jetzt zwang ihn der Bischof zur Abbitte[4]). Den Pfarrer Anton Mühe von Ochsenburg Oberamt Brackenheim hatte Peter von Sternenfels aus unbekannten Gründen verhaftet und an den Bischof nach Udenheim geschickt, aber er wurde nach kurzer Zeit wieder aus dem »Himmelreich« entlassen. Da er aber beim Verhör nicht ganz »lauter« befunden wurde, setzte man ihm 5 fl. Strafe an.

---

[1]) Lib. oblig. 285. 1553 17. Juni. — [2]) H. R. 476. 1545 Donnerst. n. Conv. Pauli. — [3]) H. R. 110. 1538 Mittw. n. Nicol. Lib. oblig. 154. Mittw. n. Conc. Mariä 1538. H. R. 132. 1539. Mittw. n. Ostern. — [4]) Lib. oblig. zu 1538 Samst. n. Circumcis. 5. Jan.

Dem Junker aber schrieb man, er solle Mühe nicht in seinem Amt hindern noch weiter bestrafen[1]). Im Jahr 1544 citierte der Dekan des Stifts zu Sinsheim Nothaft den Pfarrer Veit Krafft zu Ispringen vor den Generalvikar[2]). In Speier wurde der Vikar Wolfgang Fabri, der sich seines Diensteides nicht mehr entsinnen wollte, wegen Ungehorsam im Chor und Ungebühr auf der Gasse und in seinem Hause vom Kapitel ernstlich vorgenommen[3]).

Selbst Delikte gegen das Eigentum kamen bei dieser Geistlichkeit vor. Die Gemeinde Neibsheim nannte ihren Pfarrer Mart. Kantengiesser offen einen Dieb und verlangte seine Entfernung[4]). Den Priester Mat. Müller im Domstift verklagte seine Magd Anna von Messkirch weil er ihr 20 Goldstücke, $4^1/_2$ Taler und 4 Marzeller abgenommen habe. Der Generalvikar wurde beauftragt, Müller zur Erstattung des Geldes anzuhalten und im Fall seiner Schuldbarkeit zu bestrafen[5]). Gegen einen andern Vikar Phil. Wernher strengte das Kapitel 1545 einen Prozess wegen 300 fl. fehlenden Geldes an[6]). Im Dom verschwanden Messbücher und Kelche. An dem von K. Maximilian gestifteten Messgewand wurde ein Chrysolith und von dem Kreuz auf dem Altar ein anderer kostbarer Edelstein vermisst[7]). 1553 wurde Adrian Mall, Vikar in Landau, beschuldigt, zum Nachteil des Bischofs aus dem Nachlass seines Bruders Hans Mall, Vikars in Weissenburg, Kleider und ein Clavichordium und anderes weggenommen zu haben[8]).

Noch auffallender sind die Angriffe auf Leib und Leben durch Priester. Auch hier sind es nicht nur Geistliche der untersten Stufe, gegen die der Bischof einschreiten musste, sondern auch Mitglieder der Stiftsgeistlichkeit. Mich. Hock, Kaplan zu Appenhofen hatte 1533 Händel mit Bauern angefangen und dabei Hans Sprenger von Gecklingen zwei Finger an der linken Hand abgehauen[9]). Georg Nonnemann, damals Pfarrer zu Rhodt, hatte

---

[1]) H. R. 229 Sonnt. n. Antonii 1540. — [2]) H. R. 444. 1544 15. Sept. — [3]) P. 669. 1545 3. Aug. — [4]) S. oben S. 671, 679. — [5]) H. R. 512. 1546 Sonnt. Ant. — [6]) P. 669. 672. 1545 3. u. 7. Aug. — [7]) P. 967. 971. 1532 20., 29. Nov. P. 481. 1543 21. Juli. — [8]) Lib. oblig. 281. 1553 19. April. — [9]) Lib. oblig. 70. 1533 Mittw. n. Andreä.

ebenfalls in Händeln mit einigen Bauern 1539 Anstett Ran zu Rhodt mit einem Schweinspies geschlagen und am Kopf verletzt[1]). Ein sehr schwerer Fall war der Handel des Pfarrers Mich. Güglinger in Jockgrim, der stark angetrunken am 9. November 1544 den Kammergerichtsboten Hippolyt Mutterstadt von Speier zwischen Jockgrim und Rheinzabern mit einigen Genossen, darunter Balth. Konzelmann von Lauterburg, überfiel und schwer verwundete. Er kam darüber mit seinen Genossen in Haft und musste in seiner Urfehde versprechen, ein Jahr lang keinen Wein zu trinken und keine Wehr zu tragen. Als nun Hipp. Mutterstadt Entschädigung verlangte, machte sich der Pfarrer aus dem Staub, weshalb seine Habe beschlagnahmt werden sollte. Man bestimmte dem Kammergerichtsboten die geringe Summe von 12 fl. als Schmerzensgeld, worunter 4 fl. Lohn für den Scherer (Arzt) begriffen war, was dem Beschädigten unzureichend erschien. Der Pfarrer aber, den man auf seiner Pfarrei beliess, bat schon am 23. Januar 1545, kaum zwei Monate nach der Tat, ihm das Weintrinken wieder zu gestatten und ihm Sicherheit für seinen Aufenthalt in Jockgrim zu geben[2]).

In Speier hatte man 1536 an S. Jakobs Abend, 24. Juli, eine grauenhafte Scene erlebt. Des Bischofs Fiskal Jost Hep war überfallen und tödlich verwundet worden, während seine Frau Margarete, die ihren Gatten schützen wollte, durch die Hand gehauen und arbeitsunfähig wurde. Hep erlag nach längerer Kur doch den empfangenen Streichen. Als Täter wurde endlich nach 14 Monaten der Domvikar Jakob Mingolsheimer zur Haft gebracht und zu 10 fl. Strafe und Bezahlung der Kurkosten des Fiskals verurteilt. Er appellierte aber nach Mainz und liess den bischöflichen Fiskal unter unwahrem Vorgeben vor den Metropoliten citieren. Daraufhin wurde er aufs Neue verhaftet und um 10 fl. bestraft. Die Witwe aber bat, sie in das Spital zu nehmen, wo sie beim Kochen

---

[1]) Lib. oblig. 159. Mont. n. Jubilate. 1530 war G. Nonnemann Pfarrer zu Wössingen gewesen und tauschte mit Joh. Henner Pfarrer in Ochsenburg. P. 474. 1530 9. Jun. — [2]) Lib. oblig. 1544 Freit. n. Elisab. 1544 21. Nov. H. R. 462. Sonnt. n. Elis. 1544 23. Nov. H. R. 475. 1545 9. Jan. H. R. 475. 1545 Freit. n. Seb.

und anderer Arbeit helfen wolle, da sie zu schwererer Arbeit unfähig sei[1]).

Wir staunen über die Geringfügigkeit der Strafe für eine Untat, die ein Menschenleben kostete, eine Ehe zerriss und eine Witwe erwerbsunfähig machte. Die Strafe erscheint zweifach unbefriedigend, da der Missetäter ein Stiftsgeistlicher und sein Opfer des Bischofs Fiskal war, der ein sehr verhasstes Amt mit Einsetzung seiner vollen Kraft besorgen musste.

Noch ein grelleres Licht auf die Stiftsgeistlichkeit wirft ein Vorkommnis in der Stiftskirche zu Allerheiligen, wo es zu einem »merklichen Unfur«, ja einem Mordhandel kam[2]), an dem mehrere beteiligt waren. Vor allem war Joh. Gertringer, Stiftsherr zu Allerheiligen und Organist im Dom und Allerheiligenstift verdächtig. Er hatte einen »Sticher« (Dolch) gezogen. Eine Visitation des Generalvikars hatte seine Schuld festgestellt. Gertringer war am 20. Februar 1539 nach Udenheim ins »Himmelreich« gebracht worden. Der Domdekan Joh. von Heppenheim und Otto von Amelunxen baten sofort um seine Entlassung aus dem Gefängnis, denn Gertringer, der seiner Sinne etwas entsetzt und beraubt sei, könnte im Gefängnis ganz von Sinnen kommen. Auch sei bei ihm kein Mutwillen oder böser Vorsatz anzunehmen. Gertringer war offenbar eine leidenschaftliche Natur, die in der Erregung sich nicht mehr beherrschen konnte. Die beiden Herren wollten sich auch für ihn verbürgen, dass er nicht Leib und Gut aus Speier entferne. Der Fall war aber schwer. Dazu waren die Gemüter aufs äusserste erregt. Denn bald darauf war ein grauenhafter Mord geschehen.

Am 3. März abends 4 Uhr war der Kammergerichtsadvokat Dr. Ludwig Hierter, der Anwalt der Protestanten, von einem Edelmann, Valentin Streitberger, obwohl er sich demselben gegenüber zum Recht erboten hatte, mit einem Rappier erstochen worden. Der Täter wollte

---

[1]) Lib. obl. 162. 1537 Mont. n. Dionys. 15. Okt. H. R. 50. Dienst. S. Galli 16. Okt. H. R. 79. Samst. n. Miseric. 1538 7. Mai. — [2]) Es war Donnerst. n. Aschermittw. 1539, also vor dem 20. Febr., geschehen. Gegen wen sich der Angriff richtete, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

sich zur Stadt hinaus flüchten und kam bis ans Tor. Dort verhafteten ihn die Stadtknechte und wollten ihn wieder in die Stadt führen. Da entriss ihnen ein Domherr, des Kammerrichters Sohn, den Gefangenen und brachte ihn in sein Haus. Die Stadtpolizei bewachte das Haus, aber man fürchtete, der Täter werde nicht mehr zu erreichen sein[1]). Dieser Mord samt dem Missbrauch der geistlichen Privilegien zu Gunsten eines offenbaren Mörders musste grosses Aufsehen erregen und besonders die Gemüter der Protestanten beunruhigen. Man sah in Hierter, wie in Hus, ein Opfer des Religionshasses, zu dem Landgraf Philipp sich schon 1530 in Augsburg ausersehen glaubte[2]). Ja der hessische Kanzler Lersner machte dem Erzbischof von Lund gegenüber den Herzog Heinrich von Braunschweig für den Tod Hierters verantwortlich und glaubte, wenn das Kammergericht in dieser bösen Sache schleunigst vorginge, würde man der Sache auf den Grund kommen und die Schuld Heinrichs feststellen können. Landgraf Philipp nannte deswegen Speier auch eine Pfaffenstadt[3]).

Gleichzeitig mit dem Fall Hierter war nun der Fall Gertringer durch den Bischof zu behandeln. Der Bischof verlangte, dass er seine Stelle vertausche und 50 fl. Strafe bezahle[4]). Das Kapitel aber bat um Ermässigung der Strafe, worauf der Bischof zwar auf die Forderung der Permutation verzichtete, aber die Strafe von 50 fl. aufrecht hielt[5]), an der aber auf vielfältige Fürbitten einiger Kammerrichter endlich doch 10 fl. nachgelassen wurden[6]). Ja schliesslich wurde ihm die ganze Strafe bis auf 12 fl. erlassen, unter der Bedingung, dass er sich zu sechs Jahren Dienst als Organist verpflichte. Darauf ging er ein, nachdem man ihm statt 64 jährlich 80 fl. Besoldung zugesagt und eine Wohnung in Aussicht gestellt hatte. Aber ohne nach seiner sechsjährigen Verpflichtung zu fragen, überschickte er am 13. August dem Domdechanten die Orgel-

---

[1]) Gayler, Historische Denkwürdigkeiten der Reichsstadt Reutlingen. S. 468. Wer ist der Domherr? — [2]) Lenz 1, 171. Phil. von Hessen an Butzer 1540 16. Mai. — [3]) Lenz 1, 481. Lersner an Philipp 1540 März 5. u. 6. — [4]) P. 31. 1539 24. März. — [5]) H. R. 131. 1539 Mittw. n. Judica. — [6]) P. 38. 1539 fer. quart. p. Quasim. P. 44. 1539 30 Mai.

schlüssel und schied »hinter dem Ofen« mit grossem Trutz und Mutwillen ab, ohne auf Verabschiedung zu warten. Er hatte beim Erzbischof und beim Domkapitel in Mainz die Organistenstelle am dortigen Dom erlangt und wegen der etwaigen Anforderungen sich zu Recht vor dem Erzbischof erboten. Endlich am 11. Oktober bat er um seinen Abschied, das Kapitel erinnerte ihn an seine Verpflichtung auf sechs Jahre [1]). Gertringer setzte jetzt Kurfürst Albrecht selbst in Bewegung, dass er um ordentliche Dienstentlassung für ihn bat. Das Kapitel antwortete ihm, ohne Vorwissen des Bischofs könne es auf das Gesuch nicht eingehen, aber dem Kurfürsten zu Gefallen wolle man ihn auf ein Jahr beurlauben, dann solle er wiederkehren, bis seine sechs Jahre um seien [2]). Diese Forderung stellte man, obwohl man wusste, Gertringer würde nur widerwillig erscheinen und als Organist in Speier unmöglich sein [3]). Der Kurfürst wandte sich nun an den Bischof selbst. Das Kapitel nannte den Inhalt seines Schreibens einen verlogenen Gegenbericht und wollte ihm die Unwahrheit anzeigen. Aber Gertringer hatte doch erreicht, was er wollte, die Strafe für seine blutigen Händel blieb vergessen [4]). Er triumphierte. Als er im Mai 1542 mit dem Kurfürsten von Mainz nach Speier kam, wollte er seinen Triumph feiern. Er veranlasste seinen Herrn, um die Erlaubnis für ihn zu bitten, im Dom die Orgel zu schlagen. Das Kapitel verweigerte aber die Erlaubnis im Hinblick auf seine Vergangenheit, ja es traute ihm zu, er könnte in einem kurzen Augenblick auf der Orgel Schaden anrichten [5]).

Ein sehr schwarzes Kapitel bildet in der Geschichte der mittelalterlichen Kirche der Riesenkampf des kirchlichen Heiligkeitsbegriffs mit der Natur oder der Kampf für den Cölibat, für welchen die Kirche doch kein besonderes Charisma erteilen konnte, um ihre Diener stark zu machen wider alle Versuchungen. Wir sehen in der kritischen Zeit, da es galt, dass die alte Kirche mit all ihren Heiligkeitsidealen dem Protestantismus gegenüber

---

[1]) P. 94. 1539 13. Aug. — [2]) P. 95. 1539 11. Okt. — [3]) P. 104. 1539 8. Nov. — [4]) P. 107. 1539 13. Dez. — [5]) P. 360. 1542 15. Mai.

Ernst machte, keinerlei Besserung in dieser Richtung. Auf des Kapitels Stube duldet der Wirtschaftsführer, der Vikar Valt. Spor, seltsames, heilloses fremdes Gesinde, das »Unfur« macht, Spiele hält und anderes Unwesen treibt[1]. 1534 verführt der Frühmesser Bernh. Seratoris zu Bauschlott ein junges Mädchen, Anna, Mich. Hoffmanns Tochter und kommt darüber in Haft. Der bischöfliche Richter beurteilt den Fall vom Gesichtspunkt »menschlicher Blödigkeit« und des Vergessens priesterlicher Ehre. Kon. von Sickingen, der Vogt von Bruchsal, und Ottilie von Sickingen, die Gattin des jungen Diet. Spet, bitten für den Verführer. Letztere will dem Mädchen Abtrag für ihre genommene Jungfrauschaft geben. Nur einer wird als Rigorist gefürchtet. Das ist der Ortsherr von Bauschlott, Junker Eglof von Walmstein, von dem zu befürchten war, dass er Serator nicht mehr in Bauschlott dulde[2].

Gleichzeitig hatte in Speier der Bürgermeister mit der Stadtpolizei eingreifen müssen, um dem Quartierer des Domstifts Jak. Vennenberger sein Handwerk zu legen. Dieser vergass sein Keuschheitsgelübde ganz, lief nachts auf den Gassen in unziemlicher Kleidung und in Waffen umher und versäumte den Kirchendienst. Am 7. August nachts war er, als er wieder in diesem Aufzug auf den Gassen umherlief, mit dem Bürgermeister zusammengeraten und hatte Streit mit ihm begonnen, worauf ihn dieser verhaftete und dem bischöflichen Gericht überlieferte[3]. Besonders tief lässt der Handel des Vikars Hein. Geiartz zu S. Germanus und Mauritius blicken. Er hatte an die Tochter des Vikars Ulr. Kemmerer am Allerheiligenstift etliche »Buhlbriefe« geschrieben, »um sie zu seinem Willen zu bringen«, und sie auch angewiesen, was sie an Geld in ihres Vaters Haus unter die Hand bringen könne, zu »verstossen«, d. h. beiseite zu bringen. Da Herr Ulrich dem Treiben seines Kollegen nicht stillschweigend zusah, drohte ihm Geiartz mit dem Tod[4]. Auch der offene Verkehr

---

[1] P. 647. 1537 4. Sept. P. 688. 1538 Freit. n. Andr. — [2] Lib. oblig. 153. Donnerst. n. Mar. Magd. 23. Juli 1534. — [3] Lib. oblig. 157. Samst. n. Assumpt. Mar. 1534 22. Aug. — [4] Lib. oblig. 169. 1545 Mont. n. Dion. 12. Okt.

mit leichtfertigen Weibern muss bestraft werden. So wurden die beiden Vikare Joh. Hein. Münch und Adam Gauch in Berghausen in einem öffentlichen Wirtshause mit solchen Weibern überrascht und verhaftet, nachdem sie schon längere Zeit solchen Umgang gepflegt und ihr Amt versäumt hatten[1]).

Aber es war dies noch nicht die tiefste Stufe, auf welche wir Priester herabsinken sehen. Mehrfach müssen solche Leute wegen Ehebruch bestraft werden. Der Frühmesser Jakob Anselmann von Hatzenbühl, gebürtig von Herxheim, unterhielt ein Verhältnis mit der Ehefrau Ludwig Peters daselbst. Die Amtleute warnten ihn, er aber brachte die Frau dahin, dass sie ihren Mann und acht kleine unerzogene Kinder im Stich liess und sich an den Priester hing[2]). Der Vikar Ludwig Müller, auch Messerschmied genannt, der nach Spors Beseitigung die Wirtschaft auf der Kapitelstube führte, hatte eine Magd, deren Ehegatte noch lebte. Das Verhältnis war anstössig. Das Kapitel befürchtete schlimme Nachreden und verlangte Entlassung der Magd[3]), aber Müller kümmerte sich nicht darum, bis man ihn vor die Wahl stellte, sie bis Laurentii zu entlassen oder von der Stube abzuziehen, wobei das Dilemma merkwürdig ist. Denn zog er ab, dann mochte das zweideutige Verhältnis weiter bestehen[4]). Als Joh. Feys, Kaplan zu Gochsheim das Kapitel um Fürsprache bei Graf Wilhelm von Eberstein bat, dass er ihn seines Glaubens halb unangefochten lasse, kam zu Tag, dass er eine Ehefrau, deren Mann noch lebte, bei sich hatte[5]). 1553 wurde der Pfarrer Christoph Müller von Grossfischlingen verhaftet, weil er allen Warnungen zum Trotz mit einem leichtfertigen Weib, Barth. Engelfrieds Gattin, im Ehebruch lebte, mit Waffen in der Hand umher ging und sich ganz unpriesterlich hielt[6]). Ein ganz übler Mensch war Paul Gretzmer oder Cretzmaier, ein junger Stiftsherr zu Allerheiligen, der sich schon 1541 ungebührlich

---

[1]) Lib. oblig. 176. 177. Nikol. u. Samst. n. Nik. 1549. — [2]) Lib. oblig. 153. Mont. n. Bernh. 1540. H. R. 309. Freit. n. Dionis. — [3]) P. 510. Vig. Andr. 1543. — [4]) P. 575. Mittw. n. Mar. Magd. 1544. — [5]) H. R. 437. 1544 17. Juli. — [6]) Lib. oblig. 280. 1553 Freit. n. Quasimod.

hielt und renommierte, er habe keine Lust zum Studieren und Pfaffe zu werden. Der Schulmeister wurde beauftragt, auf ihn ein besonderes Augenmerk zu haben, aber er machte keine Fortschritte. Da entzog ihm das Kapitel das Einkommen. Sein Vater entschuldigte seine leichtsinnigen Äusserungen mit dem jugendlichen Unverstand und versprach, ihn zum Studium und zu anständigem Betragen während seiner Residenz anzuhalten. Das Kapitel fand den Jüngling sogar im Lesen und Schreiben noch völlig ungebildet[1]). Da er aber jetzt den Entschluss Geistlicher zu werden kundtat, beliess man ihm sein Einkommen, machte ihm jedoch die Auflage, unter Aufsicht eines Präzeptors sein biennium auf der Universität zu »complieren«[2]). Er ging nun nach Heidelberg. Dort aber hängte sich der elende Mensch an die Frau des Nachrichters, der vor der Stadt seine abgelegene Wohnung hatte. Endlich 1545 erwischte ihn der Nachrichter, setzte ihn auf einen Rollwagen, brachte ihn in die Stadt, wo er ihn in Gegenwart etlicher Doktoren und anderer angesehener Leute mit gewehrter Hand seiner Schuld überwies[3]) und öffentlich für ehrlos erklärte[4]). Hierauf stellte sich Gretzmer vor dem bischöflichen Gericht, um der pfälzischen Polizei zu entgehen. In Heidelberg hatte dieser Vorfall ungeheures Aufsehen erregt und war auch dem Kurfürsten zu Ohren gekommen. Der Bischof verfuhr sehr milde mit dem saubern Früchtchen. Auch in Udenheim war der »Fuchsschwanz«, über den damals allenthalben geklagt wurde, gegenüber den schändlichsten Vergehen im Gebrauch. Gretzmer kam etliche Nächte ins Gefängnis und musste 10 fl. Strafe bezahlen. Völlige Straflosigkeit wollte man am bischöflichen Gericht für das in Heidelberg Geschehene nicht eintreten lassen, da man fürchtete, der Kurfürst könnte dafür andere Geistliche es entgelten lassen.

Am 29. Dezember 1545 aber war Gretzmer, als wäre nichts geschehen, im Kapitel zu Allerheiligen erschienen, obwohl er ausgeschlossen war. Etliche standen auf neben ihm und wollten nichts mehr mit ihm zu tun haben.

---

[1]) Rudis. — [2]) P. 281. 282. 1541 25. Juni. — [3]) »Gerechtfertigt«. — [4]) »Infam«.

Gretzmer jedoch hielt mit der Bestrafung durch den Bischof die Sache für abgetan, aber er hatte keine Bescheinigung über seine Bestrafung mitgebracht. Nun verwandte sich der Bischof selbst für Gretzmer, machte geltend, er habe sich freiwillig gestellt, der Kurfürst sei mit der angesetzten Strafe zufrieden; das Kapitel solle nichts mehr verlangen. Das Kapitel forderte, um den Bischof nicht zu reizen, nur, dass Gretzmer dem Kapitel eine Zeitlang fern bleibe, damit »das böse Geschrei sich ausesse«, und riet ihm, ein oder zwei Jahre in die Fremde zu gehen[1]). Gretzmer sollte die Universität Mainz besuchen. Statt dessen trieb er sich mit seinem Bruder Wolf in Speier im Müssiggang und in Gesellschaften herum. Ja eines Tages erschien sein Bruder bei dem Vikar Nik. Krauss, dem er Vorwürfe machte, dass man seinen Bruder nicht zum Kapitel zulasse[2]).

Gegenüber solchen Jammergestalten, wie dieser Kanonikus zu Allerheiligen, ist die Nachsicht des strengkatholischen, um Dogma und Recht der Kirche eifrig besorgten Bischofs geradezu unbegreiflich und bereitet jedem nüchternen Beobachter schmerzliche Enttäuschung. Unwillkürlich muss man befürchten, dass all die bischöflichen Mahnungen und Drohungen in den Synodalrezessen gegenüber dem tief eingefressenen Krebsschaden der Unkeuschheit nur Pulververschwendung waren, während weltliche Fürsten wie Markgraf Ernst von Baden strenge dreinfuhren[3]). Wenn die wilde, ungezügelte Leidenschaft, welche nicht einmal die Ehe des Andern schont, solch schmähliche Nachsicht erfuhr, dass man einen vom Nachrichter für ehrlos erklärten Ehebrecher im geistlichen Stand duldete und im Kapitel behielt, woher sollte dann die Kraft kommen, um ein sittlich leichter zu entschuldigendes Verhältnis wie den Konkubinat mit Nachdruck zu bekämpfen?

Ein Blick in die Akten beweist, dass derartige Verhältnisse in der Diözese Speier nicht ungewöhnlich waren. Oben hörten wir von einer Tochter des Vikars Kemmerer[4]). Der Bruchsaler Stiftsherr Joh. Lang hinterliess 1529 zwei

---

[1]) H. R. 505. Dienst. n. Otmari. 1545. P. 723. 1546 4. Jan. — [2]) P. 851. 1546 12. Juli. — [3]) Davon später. — [4]) S. 459.

minderjährige Söhne[1]). Kaplan Justinger in Unterwössingen wollte seine Frühmesspfründe seinem Sohn übergeben. Das Kapitel nahm Anstand, aber der Schwager des Kaplans, Truchsess, beruhigte das Kapitel, da Justinger vor der Priesterweihe verheiratet gewesen sei[2]). Der Vikar Phil. Wernher hatte einen »Natural«, wie man die Sprossen solcher dauernden, aber kirchlich unerlaubten Verhältnisse nannte. Er liess ihn studieren und hoffte für ihn auf das Stipendium Joh. Schwinds, das er aber nach den Statuten wegen des Defekts seiner Geburt nicht empfangen konnte[3]). Auch der Dompropst Georg Göler hatte einen solchen »Natural«, was im ganzen Kapitel bekannt war. Denn sein Vater erwarb ihm vom Kapitel ein lebenslängliches Leibgeding von 54 fl., wogegen Göler dem Sabatalmeister ein Kapital von 600 fl. einhändigte[4]). 1538 klagte Anstet Eck, Bürger in Vaihingen gegen den Pfarrer von Langenbrücken, der seine verstorbene Tochter bei sich gehabt, und mit ihr Kinder erzielt, jetzt aber sich weigere, ihm die fahrende Habe seiner Tochter und ihren Liedlohn auszufolgen[5]). Sehr bezeichnend ist die Geschichte des Kaplans Hülber. Im Jahr 1540 am 19. Februar brachte die Ehefrau des Hans Tripel von Hambrücken beim Amtmann in Bruchsal vor, der Stiftskaplan Kon. Hülber daselbst[6]) habe ihrer Tochter Apollonia, seiner Magd, die Ehe versprochen und sie als sein Eheweib in sein Haus zurückgefordert, als sie kürzlich bei einem Streit von ihm zu ihrer Schwester, der Gattin des Stiftsglöckners, gegangen sei. Hülber, der am 20. Februar vernommen wurde, gestand, im Jahr 1539 habe er bei der Triplerin einen Untertrunk (Vesper) eingenommen. Da habe er im Scherz unter Lachen geäussert: Man sagt, der Kaiser kommt und will den Pfaffen erlauben, Weiber zu nehmen, dann will ich euer Töchterle nehmen. Die Frau antwortete, diese sei zu jung, sie wolle ihm die

---

[1]) Lib. spirit. Phil. 13. 1529 Mittw. n. Allerheiligen. — [2]) P. 692. 1531 22. Sept. — [3]) P. 416. 1542 3. Nov. — [4]) P. 240. 1541 21. Febr. — [5]) H. R. 81. Freit. n. Cant. — [6]) 1531 3. Febr. resigniert Leonh. Hülber die Altarpfründe zu S. Jodocus in der Peterskirche zu Bruchsal an Kon. Hülber von Ilsfeld. Lib. spir. Phil. 22.

andere geben, und habe ihn auch Tochtermann genannt. Aber das sei alles Scherz gewesen. Den Anlass zur Entzweiung der beiden, des Kaplans und seiner Magd, gab ein Abschiedsgelage, das der Kaplan zu Forst mit dem Bruder der Apollonia gehalten, als dieser in den Krieg zog. Da, sagte Hülber, sei er fröhlich gewesen, seine Magd aber sei ungeheissen auch zu dem Gelage gekommen, woran er kein kleines Missfallen gehabt. Darauf ging die beleidigte Magd zu ihrer Schwester, Hülber aber forderte ihre Rückkehr, da er ihr 30 fl. schuldig sei, aber die Ehe habe er ihr nicht versprochen. Das Gericht nahm aber Hülbers Darstellung des Verhältnisses nicht ohne weiteres für bare Münze und gebot ihm, binnen 14 Tagen seine Magd zu entfernen[1]. Aber Besserung war bei Hülber nicht zu spüren. Deshalb erhielt der Vogt am Bruhrein im Oktober 1540 Befehl, ihn wegen unpriesterlichen Wesens zu verhaften und nach Udenheim zu liefern[2]. Nunmehr beliess der Bischof Hülber nicht mehr auf seiner Kaplanei. Er musste sie 1541 an den Pfarrer Daniel Eberlin in Neuthard abtreten[3], wurde aber dennoch Vikar im Allerheilenstift zu Speier, wie schon im Dezember 1540 Pfarrer zu St. Johann daselbst[4].

Die von Hülber ins Scherzhafte gezogene Unterhaltung, deren Hintergrund doch ein ernstgemeintes Hoffen bildete, beweist ganz klar, was für Gedanken im Stillen die niedere Geistlichkeit beseelten. Ihnen war der Ehestand nicht mehr ein absoluter Widerspruch gegen die Heiligkeit ihres Standes, aber eine Änderung in ihren Lebensverhältnissen erhofften sie nicht mehr vom Papst oder von den Konzilien, sondern vom Kaiser.

Auch im Stift Speier gab es solche kirchlich verbotene, aber allgemein bekannte Verhältnisse. Der zum Sexpfründner vorgeschlagene Vikar Hans Backenau, dessen Fleiss und Geschicklichkeit im Lesen und Singen anerkannt wurde, bekam 1541 die Stelle wegen befürchteter Nachreden nicht, denn seine »unehrbare« Haushaltung mit seiner

---

[1]) H. R. 238. 1540 Donnerst. n. Inv. — [2]) H. R. 264. 1540 Donn. n. Dionys. — [3]) Lib. spir. 22. 1541 1. Juni. — [4]) P. 213. 1540 2. Dez.

Magd sei Geistlichen und Weltlichen bekannt, die Statuten aber fordern Männer note probate vite et conversationis[1]). Den alten Vikar Nik. Emerich musste man 1546 suspendieren, weil er sich unchristlich und unpriesterlich gehalten habe. Er hatte sich nämlich mit seinen Mägden zum Tanz begeben. Zugleich wurde über seine Unpünktlichkeit im Kirchendienst geklagt. Doch wurde von anderer Seite sein Alter und seine Kränklichkeit zu seinen Gunsten geltend gemacht, so dass man ihm gegen das Versprechen ferneren Wohlhaltens das Amt beliess[2]).

Das Bild, welches die Protokolle geben, stimmt ganz mit den Synodalrezessen, welche es noch um einige kräftige Striche vervollständigen. 1535 hören wir den Bischof klagen, dass die Priester in concubinatu publico hartnäckig verharren, ja ihre Konkubinen zur grössten Schmach des Priesterstandes, wie ihre rechtmässigen Gattinnen, in kostbaren Gewändern zu Gastmählern bei Geistlichen und Weltlichen führen, mit ihnen, wie auch in den Wirtshäusern, zusammen sitzen und Tänze und Spiele mit ihnen halten[3]). Die Klagen über suspectae mulieres erneuerte der Bischof schon im Herbst 1536 und verlangte ihre Entfernung[4]). 1541 an Martini wurde die Mahnung wegen der Konkubinen von 1535 wiederholt, und noch hinzugefügt, dass die Priester ihre Mägde auch sogar mit in die Bäder nehmen[5]). Das Kapitel fand den Abschnitt stark anzüglich und wünschte seine Weglassung im Synodalrezess. So wurde er denn in dem für das Kapitel bestimmten Exemplar unterdrückt[6]). 1542 hören wir wieder den Bischof seinen Priestern die Folgen des Konkubinats in den schwärzesten Farben vorhalten. Diese Weiber, sagt er, constantiam captae mentis effeminant, famam denigrant, animum polluunt, conscientiam vulnerant, in peccatis mortalibus divina officia celebrare faciunt, clerum contemptabilem reddunt odiaque laicorum in sacerdotes

---

[1]) P. 366. 1542 4. Apr. — [2]) P. 768. 1546 Mont. n. Invoc. P. 772. 1546 Freit. n. Remin. P. 816. 1546 Freit. n. Mis. — [3]) Pr. Syn. 131. 1535 Dienst. n. Mart. Statt in copia l. in caupona. — [4]) Pr. Syn. 136. 1536 31. Okt. — [5]) Vergl. dazu Joh. Eberlin, »Syben frumm, aber trostloss pfaffen«. Eberlins Werke, ed. Enders 2, 70. (Neudrucke deutscher Literaturwerke 170—172. — [6]) P. 159.

provocant et scandala augent, Christi patrimonium pauperibus debitum absorbent et tandem eos, qui talibus vitiis involuti sunt, ad inferos misere trahunt et precipitant[1]). Aber mit all diesem Schwarzmalen erreichte der Bischof nichts. Es ist wahrhaft kläglich, zu sehen, wie alle Mahnungen zur Entlassung dieser »Mägde« nichts halfen.

Schon 1536 befahl der Bischof, ut mulieres ... realiter et cum effectu amoveant, 1541 ut concubinas a se effectualiter amoveant, und 1542 ut mulieres ... effectualiter amoveatis. 1543 wurde das »endlich« betont, ut concubinas tandem abjicere studeatis. Aber 1544 musste dennoch zugestanden werden, dass »einige« Priester diese Frauen noch palam et publice in ihren Häusern haben oder sie saltem ausserhalb des Hauses unterhalten[2]).

Eine Kirchenbehörde, welche einen tiefen Schaden so schwächlich angreift, kann sich unmöglich der Aufgabe gewachsen fühlen, die das Amt ihr steckt. Sie muss gefasst sein, dass der Bau, den sie erhalten soll, immer weitere Risse bekommt und ein Stück um das andere losbröckelt. Eine Geistlichkeit aber, die so wenig versteht, wie ihre Machtstellung in der Kirche durchaus bedingt ist von ihrem sittlichen Wert und dem Grad der Realisierung ihres stets betonten Heiligkeitsideals, ist in keiner Weise eine zuverlässige Truppe zur Bekämpfung der Gegner und zur Verteidigung ihrer Kirche.

Gegenüber den keineswegs anziehenden Gestalten, die soeben an uns vorübergezogen sind, ist es wahrhaft wohltuend von einem Mann zu hören, den ehrliche Überzeugung und inneres Bedürfnis aus einer angesehenen Stellung im Dienst des Kapitels in die Stille des Klosters trieb. Es war dies der Vikar Peter Ochs, der langjährige Pfleger des Kapitels in dem unruhigen Bauerbach. Am 29. August 1537 tat er seinen Entschluss kund, sich in ein Kloster zurückzuziehen, um »dort Gott zu dienen und sein Leben zu beschliessen«, und bat um einen halb-

---

[1]) Pr. Syn. 155. 156. — [2]) Pr. Syn. 151. 1536. Pr. Syn. 155. 1541. Pr. Syn. 159. 1542 Mart. Pr. Syn. 159. 1543 Mart. Pr. Syn. 167. 1544 Mart.

jährlichen Urlaub, um einmal eine Probe mit dem Klosterleben zu machen. Das Kapitel war über diesen Entschluss befremdet. Es meinte, wenn Ochs das Bedürfnis habe, Gott zu dienen, so könne er dies ebenso gut mit Andacht im Stift tun als im Kloster. Doch gab man ihm den gewünschten Urlaub[1]. Er zog sich in das Kloster Heiningen zurück, wollte aber im Frühjahr 1538 nach Speier zurückkehren, um dem Kapitel bei der Neuverzeichnung der Gefälle und Rechte des Kapitels behilflich zu sein, unterwegs jedoch ergriff ihn schweres Podagra, dass er nach Heiningen zurückkehren und um weiteren Urlaub bitten musste, wobei er hoffte, die Luft von Heiningen werde ihm gut bekommen[2]. Ochs steht wie eine prophetische Gestalt da. Für den kümmerlich erhaltenen, aller Freudigkeit des Hoffens und Wirkens entbehrenden Katholizismus gab es keine andere Losung mehr, als: Ins Kloster! Die ganze Kirche musste auf den Boden der Heiligkeitsideale des Mönchtums gestellt werden. Sein Geist musste jetzt die schrankenlose Herrschaft in Lehre und Leben gewinnen, wenn ein frischer Zug in die katholische Kirche kommen sollte.

Bisher hatte in den geistlichen Kreisen zu Speier ein dem Mönchtum abholder Geist geherrscht. Die Stiftsgeistlichkeit hatte ihre eigene Frömmigkeit und ihren Gottesdienst höher gestellt, als die der Klöster, wie sie sich auch bisher möglichst frei vom römischen Geist gehalten hatte und erst nach dem Schrecken des Bauernkriegs sich dem Zug nach Rom stärker hingab. Von alter Zeit her war das Kapitel den Mönchspredigten abhold gewesen und hatte sie vom Dom möglichst fern gehalten[3]. Wohl hat die Not der Zeit dahin geführt, dass man die Domkanzel einem Dominikaner Dr. Nikolaus N. einräumen musste, aber die Abneigung gegen die Mönche war damit noch keineswegs verschwunden. Das zeigte sich bei einem unbedeutenden Anlass.

Die Gemeinde Berghausen war mit ihrem Frühmesser Phil. Motz unzufrieden. Der Grund dazu war,

---

[1]) P. 645. 1537 29. Aug. — [2]) P. 720. 1538 1. April. — [3]) Vergl. oben S. 220 u. Bd. 17, 74.

dass Motz sein Amt durch einen Mönch versehen liess, welcher die Gemeinde besonders an den Festen nicht befriedigte. Die Versehung der Frühmesse durch einen Mönch war dem Kapitel gar nicht genehm, denn, sagt das Protokoll, »wo die Mönche hinter Beneficien kommen, reissen sie sie ganz an sich, wie die Herren von Hördt erfahren haben [1])«. So könnte das Kapitel ganz um das Kollaturrecht der Frühmesse kommen. Die Äusserung ist ein sehr genauer Ausdruck der bisherigen Stimmung der hohen und niederen Weltgeistlichkeit. — Jetzt aber kam die Zeit, da die neuen Orden auf den Ruinen des alten morschen Wesens die katholische Kirche neu aufbauten und dafür einheimsten, was an geistlichen Gütern aus der früheren Zeit für sie erreichbar war.

Was wir in der Diözese Speier in der Zeit 1529—1546 von dem damaligen Katholizismus beobachten konnten, darf man als ein Durchschnittsbild des damaligen deutschen Katholizismus betrachten, das aber sicher lichtere Farben aufweist als in andern Gegenden, z. B. im Herzogtum Baiern [2]). Aber klar ist für jeden nüchternen Beobachter, dass diese Kirche, so wie sie sich in der Diözese Speier darstellte, nicht mehr im Stande war, sich selbst zu neuer Lebensfrische zu verhelfen und das verlorene Gebiet des Protestantismus wieder zurück zu gewinnen. Die Religionspolitik des Kaisers im Interim, so eifrig sie Bischof Philipp in seinem Bistum unterstützte, musste scheitern, denn es fehlte an geeigneten geistigen Kräften aus der alten Kirche, welche in die Lücke hätten treten können. Man hatte überdies die Kraft des Protestantismus, die Tüchtigkeit des evangelischen Pfarrstandes und die Anhänglichkeit des Volks an den Glauben der Reformation und an seine Pfarrer völlig unterschätzt und besass kein Verständnis für das Wesen des Protestantismus.

Zur Neubelebung der verkümmerten, um nicht zu sagen, blutarm gewordenen Kirche, wie wir sie in der Speierer kennen lernten, und wie sie kaum kräftiger

---

[1]) P. 881. 1532 16. Aug. Hördt ist das Chorherrnstift bei Germersheim. — [2]) Vgl. Bossert, Württemberg u. Janssen 2. Teil S. 166 ff.

irgend wo in Deutschland zu finden war, konnten nur welsche, dem deutschen Geist fremde Kräfte helfen. Sie beherrschten das Reformkonzil in Trient, wo die deutschen Theologen ganz in den Hintergrund traten. Sie hauchten in den neuen Orden der Jesuiten und Kapuziner der Kirche eine neue fremdartige Frömmigkeit ein. Der Katholizismus wurde restauriert, aber ob die Restauration wirklich Leben brachte, muss die Geschichte der Pfalz im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert beweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Studienzeit des Markgrafen Philipp II. von Baden.

(1572—77.)

Von

Lucian Pfleger.

Philipp II., der Sohn des Markgrafen Philibert von Baden, war ein zehnjähriger Knabe, als sein Vater im Monat Oktober 1569 auf französischem Boden im Kriegsgetümmel der Hugenottenwirren sein Leben liess. Da auch seine Mutter Mechtild, die Schwester des Herzogs Albrecht V. von Baiern, schon vier Jahre tot war, wusste Albrecht die Vormundschaft über den jungen Philipp und seine drei Schwestern zu erlangen[1]). Er nahm die Kinder an seinen Hof nach München, wo sie unter der sorglichen Obhut ihrer Grossmutter, der Herzogin Jakobäa, standen, die sich aufs höchste angelegen sein liess, die Spuren der frühern protestantischen Erziehung zu verwischen und die markgräflichen Kinder in streng katholischem Sinne zu erziehen.

Die Erziehung des jungen Philipp betrachtete Albrecht als eine persönliche Angelegenheit von höchster Bedeutung. Er wollte aus ihm einen Fürsten machen, der, wie er selbst in Baiern, dereinst in seinen badischen Erblanden dem Protestantismus ein unerbittlicher Gegner sein sollte. Durch die von ihm während der Zeit seiner vormundschaftlichen

[1]) Vgl. darüber den Artikel von Krieger in der Allgem. Deutschen Biographie XXV, S. 759. Vierordt, Gesch. der evangel. Kirche in dem Grossherzogthum Baden (Karlsruhe 1847 u. 1856) I, 513. Fr. v. Weech, Badische Geschichte (Karlsruhe 1890) S. 151.

Regierung ins Werk gesetzte Rekatholisierungsversuche der Markgrafschaft[1]) arbeitete Albrecht seinem Mündel vor und erwarb sich durch sein resolutes Vorgehen das höchste Lob von seiten des Kardinals Hosius, der ihn in einem Briefe vom 14. April 1571 von Rom aus wegen seiner Bekehrungserfolge in Baden beglückwünschte[2]). Albrecht antwortete dem Kardinal hierauf und motivierte seine Massnahmen damit: er wolle einerseits die Häresie von Baden abhalten, andererseits seinen Mündeln auf diese Weise den ungestörten Besitz ihrer Lande sichern[3]).

Auf Albrechts Wunsch musste Philipp im Frühjahr 1572, im Alter von 13 Jahren stehend, die katholische Universität Ingolstadt beziehen. Die humanistischen Studien hatte er schon in München unter der Leitung seines Präceptors, des Freisinger Kanonikus Johann Lechle, oder Lechelius[4]), begonnen. Zu seinem Hofmeister war von der Herzogin-Mutter Hans Wolf von Preising zum Huebenstein bestellt worden[5]). Vor der Abreise nach Ingolstadt wurde

---

[1]) Vierordt, I, S. 510 f. — [2]) Die betreffende Stelle des Briefes lautet: »Praeclarum fuit illud quod renunciatur de Celsitudine Vestra, quod proximis superioribus mensibus multa millia animarum in Marchionatu Badensi Christo lucrifecerit. Das Original München, Reichsarchiv, Baier. Relig. Akten, Abt. 14. t. IX. f. 196—199. — [3]) Albrecht an Hosius, Datae in Castro nostro Starnbergio XXII die Junii. Anno 1571. Concept ebenda, f. 208—210. Der nicht uninteressante Passus heisst: . . . . »Badensis Marchionatus non iniustam habemus curam, cum ut saevientes ibidem haereses arceantur, tum ut Principum iuniorum, qui nostri sanguinis charissima sunt portio, tutior aliquando possessio constituatur. Nec infeliciter procedit negotium, quamvis crepent odio et indignatione haereses, quae vicinam veteris Christianismi non ita diu ante labefacti restitutionem eo ferunt iniquius, quo accidit illis in sperato magis . . .« — [4]) Vgl. Valentin Rotmar, Academiae Ingolstadiensis tomus primus. Ingolstadii 1580. f. 46a. Das seltene, später von Mederer in den Annales Ingolstadiensis Academiae, Ingolstadt 1782, mit Zusätzen abgedruckte Werk enthält fol. 46a ssq. eine kurze biographische Skizze des Markgrafen, die hauptsächlich dessen Ingolstädter Aufenthalt berührt. — [5]) Reichsarchiv. Bad. Akten A Nr. 8 f. 140. Die im folgenden verzeichneten badischen Archivalien des Reicharchivs finden sich in sehr guten Abschriften im Grossh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe, Vormundschaft der Herzöge von Bayern, Band II. Herrn Geh. Rat v. Weech sei für die liebenswürdige Zuvorkommenheit, mit der mir der Band überlassen wurde, hier mein Dank ausgesprochen. Durch denselben wurde mir der Fundort der Materialien, nach denen ich im Münchener Reichsarchiv gesucht hatte, bekannt. — Dem Hofmeister wurden jährlich 200 rhein. Gulden

für beide, Hofmeister und Präceptor, am herzoglichen Hofe eine Instruktion ausgefertigt, die für die Erziehungsweise damaliger Prinzen recht interessante Aufschlüsse gibt[1]). Nach dieser haben Hofmeister und Präceptor den Markgrafen auf »die Furcht Gottes aufmerksam zu machen«. Morgens, Abends, vor und nach Tisch hat er sein Gebet gewissenhaft zu verrichten und muss täglich der Messe beiwohnen, die ein Franziskaner oder Jesuit in der Schlosskapelle (in der herzoglichen Residenz in Ingolstadt) liest. Am Sonntag aber wird Amt und Predigt in einer der beiden Pfarrkirchen besucht. »In allerweg aber ist es des Hofmaisters und Preceptors fürnembs Officium, damit seine Gnaden in der alten wahren catholischen Religion wol instituiert und stabiliert werden. Derwegen alle conventiones, colloquia und contentiones, darob sich sein Gn. ergern möchte, zum höchsten zu vermeiden und insonderheit zu verhüetten sein wird, das S. G. khainerlay sectische Püchel zugeschlaift noch zu lesen gestatten, also soll auch guete achtung auf diejenigen, so in der Religion verdechtlich seyen, gegeben werden, damit sy khainen freyen Zugang bey seiner Gnaden noch einich geheim Gesprech erlangen.« Man sieht, die religiöse, streng katholische Erziehung des jungen Markgrafen spielte in dem ganzen Ausbildungsgeschäft die Hauptrolle. Darum soll der Präceptor auch nur mit Beihilfe und Rat des Propstes Eisengrein — damals Superintendent der Universität und ein Führer der baierischen antiprotestantischen Bewegung — oder der Jesuiten den Studienplan Philipps regeln. Öffentliche Vorlesungen darf er nicht besuchen. Doch soll er bei allen öffentlichen Akten, wie Rektoratswahlen, Disputationen, Promotionen u. a. anwesend sein. Das Studium nimmt in der Tagesordnung, die eine streng geregelte ist, den grössten Raum ein; Hofmeister und Präceptor sollen sich bezüglich der Erholungszeit einigen, doch so, dass das Studium nie Not leidet. Nach Tisch darf der Zögling eine halbe oder ganze Stunde sich mit Gesang und Lauten-

---

Gehalt bezahlt aus der Rentkammer des Markgrafen. Ausserdem wird ihm ein reisiger Knecht mit einem Jungen gestellt nebst drei ausgerüsteten Pferden.

[1]) Ebenda, f. 130—39 Orig.

spiel abgeben. Alle acht Tage wird einmal ein zweistündiger Spazierritt gestattet. Söhne von Grafen und Adligen dürfen die Erholungszeit mit Philipp zubringen. Professoren und herzogliche Räte können zu Tisch gezogen werden. Der Präceptor hat über den Markgrafen und die ihm beigegebenen Knaben (die üblichen famuli) seine Autorität zu wahren. Im Fall des Ungehorsams soll er den Beistand des Hofmeisters anrufen, der den Schuldigen nach Gebühr bestraft. Die Ausgaben für den Haushalt besorgt der Hofmeister, auf den man das höchste Vertrauen setzt.

Fünf Tage später, am 23. März, war der Markgraf schon in die Universitätsmatrikel eingetragen, wofür er die bei vornehmen Studenten übliche Taxe von 3 Gulden zu hinterlegen hatte. Der Matrikeleintrag[1]) lautet: [Anno 1572] 23 martii, Illustrissimus Princeps ac Dominus Dominus Philippus Marchio Badensis etc. 3 flor Mit ihm wurde seine Begleitung immatrikuliert: Casparus Busion, Aetiops Illustrissimi Marchionis[2]), Christopherus Rebstain famulus Illustrissimi Marchionis, und zum 26. März noch: Mathias Widacher Illustrissimi Marchionis Badensis famulus.

Mit dem Studium wurde bald begonnen. Es scheint aber, dass der Präceptor es für angebracht hielt, die famuli nicht mehr mit dem Markgrafen zusammen studieren zu lassen. Denn schon am 22. April 1572 schrieb letzterer an seine Grossmutter Jacobäa, gegen die er überhaupt Anhänglichkeit bekundet: »Aber sovil das studiern betrifft, ist mir, dieweil seiderher die knaben auch ein praeceptorem bekumen haben, gar lang, studiere gleichwol etwas fleissigers, dan wan sie bei mir wären«[3]). Gegenstand seiner Studien waren die gewohnten artes liberales. Im Juli 1572 las er Sallusts Bellum Iugurthinum[4]).

Über dem Studium durfte der Markgraf aber seinen landesherrlichen Charakter nicht vergessen[5]). So befahl

---

[1]) Originalmatrikel, Band 2, im Archiv der Universität München. — — [2]) Wahrscheinlich ein schwarzer Bedienter, wie sie damals bei Fürstlichkeiten nicht selten waren. — [3]) R. A. a. a. O. f. 162. Orig. — [4]) Brief Philipps an Herzog Albrecht vom 1. Juli. R. A. Bad. Akt. A. Nr. 2. f. 109, Orig. — [5]) Schon im August 1571 war er majorenn erklärt worden. Vierordt I, 511.

er beispielshalber unterm 25. Juni 1572 seinem Statthalter in Baden, jenen, die treu beim Katholizismus verharrt sind, seine besondere Zufriedenheit auszusprechen und sie bei der Verteilung von Ämtern und Würden zu bevorzugen. Den Lutherischen gewährte er nochmals eine Frist[1]).

Durch sein ganzes Auftreten, sein leutseliges und gewinnendes Wesen scheint sich Markgraf Philipp in akademischen Kreisen die allgemeine Sympathie erworben zu haben. Valentin Rotmar, damals Professor der Poesie und Verfasser der ersten Ingolstädter Universitätsgeschichte, rühmt in begeisterter Rede die ausgezeichneten geistigen und körperlichen Eigenschaften des erlauchten Studenten und hebt besonders sein leutseliges Benehmen hervor[2]).

Dieser Umstand, sowie die Rücksicht auf Herzog Albrecht, trug wohl dazu bei, dass man gemäss der damaligen Sitte, fürstlichen Studierenden die Rektorwürde zu erteilen, auch den badischen Markgrafen mit dieser Ehre auszuzeichnen gedachte. Schon vorher hatte Philipp von dieser Absicht Kunde erhalten. Weil er aber vernommen hatte, dass man am Hof in München damit nicht einverstanden sein würde, bat er unterm 17. April 1574 brieflich die Herzogin-Mutter Jakobäa um ihre und Albrechts Meinung, wie er sich seiner allenfallsigen Wahl gegenüber zu verhalten habe[3]). Die Bedenken Herzog Albrechts waren aber nicht ernster Natur; er fürchtete nur, die Übernahme der Rektoratswürde möchte Philipps Studien nicht sehr förderlich sein. Doch der Superintendent Eisengrein zerstreute in einem längern Schreiben vom 22. April 1574 diese Bedenken. Auch wenn der Markgraf die Wahl annehme, werde er in seinen Studien nicht im geringsten behindert. Amtsgeschäfte gäbe es für ihn ja keine zu erledigen, da ihm zu dem Zwecke ein Vicerektor beigegeben würde. Er trage ja nur den Namen und Titel,

---

[1]) R. A. Bad. Akt. A. Nr. 5. f. 204, Orig. — [2]) Princeps pulcherrimus et corporis et animi virtutumque ornamentis perquam illustris, humanus et clemens in omnes, presertim vero Academicos quam diu nostram Scholam illustravit, singularem semper exhibuit humanitatem. Rotmar, l. c. f. 46a. — [3]) R. A. Bad. Akt. Nr. 8. f. 166, Orig.

oder es müsste sein, dass er nach des Herzogs Wunsch zu gewissen Zeiten den Senatssitzungen präsidiere. Auch andere Fürsten des Reiches seien früher schon Rektoren gewesen. Wenn der Herzog keine andere Befürchtung habe, so werde man an S. Georgitag die Wahl Philipps zustande kommen lassen [1]).

Daraufhin wurde der junge Markgraf in der Tat schon am folgenden Tage — am 23. April — zum Rektor der Ingolstädter Hochschule gewählt, und zur Führung der Amtsgeschäfte stellte man ihm den eben aus dem Rektorate ausscheidenden Theologieprofessor Albert Hunger als Prorektor zur Seite. In der Universitätsmatrikel wurde bei dieser Wahl auf einem ganzen, mit prachtvoll gemaltem markgräflichem Wappen geschmückten Blatte folgender Eintrag getan: »Quod felix faustumque sit. Anno Christi CIↃIↃLXXIIII die Festo S. Georgii Martyris unanimi omnium senatorum Academicorum uoto huius almae Academiae Rector exoptatus et electus est Illustrissimus Princeps ac Dominus Dn̄s Philippus, Marchio Badensis, Comes in Spanheim etc. adolescens omnibus corporis et animi dotibus clarissimus, adeoque non huius dumtaxat Academiae, sed omnino universae Germaniae ingens spes et gloria. Quam quidem electionem cum sua illustrissima celsitudo clementer acceptasset, administrationem autem negotiorum Academicorum certis ex causis a se et praeceptore suo eximio viro Dn̄o Joanne Lechlin LL. candidato amotam cuperet, administrator uicarius sive Prorector eidem Illustrissimae celsitudini suae adiunctus est, qui eo ipso D. Georgii die Rectoratu abierat, Reuerendus et excell. uir, Albertus Hungerus, SS. Theologiae Doctor et Professor ordinarius. In album studiosorum sub hoc generosissimi Principis Magistratu recepti sunt sequentes XCV.« Auf Schmeichelworte verstand sich, wie man sieht, die Ingolstädter akademische Behörde trefflich! Freilich darf man nicht vergessen, dass sie dem Neffen des Landesherrn gelten.

Wie schon oben angedeutet wurde, legte man auf die religiöse Erziehung Philipps das Hauptgewicht. Sie war

---

[1]) Ebenda f. 170, Orig.

von dem Herzog seinem vertrauten Rat und Superintendenten, Propst Martin Eisengrein, übertragen worden. Selbst Konvertit und streng katholisch, ging dieser mit grossem Eifer an die Aufgabe, die ihm auch der grössten Mühe wert erschien. Am 7. Januar 1574[1]) begann er seinen Unterricht mit dem kleinen Katechismus von Canisius bei wöchentlich drei Lehrstunden. Aber der streitbare Kontroverstheologe begnügte sich nicht mit dem kleinen Katechismus. Er behandelte mit dem Markgrafen ausführlich die wichtigsten kontroversen Fragen der Zeit, und über die besondere Art seines Unterrichtes heisst es in seinem Briefe an Albrecht: »Ich lasse den jungen Markgrafen vil schöne Historias aus der Kirchengeschicht und herrliche Stellen aus den Kirchenvätern zur Widerlegung der kezerischen Ruchlosigkeit auswendig lernen und hüpsch lustig recitieren; er ist bei dieser gar geringen Zahl katholischer Fürsten ein Gewinn für ganz Deutschland und wird im Nothfall Gut und Blut für die katholische Kirche einsezen. Möge mein gründtlicher Unterricht nicht nur seinem Lande, sondern auch meinen Landtsleutten, den mit der Marggrafschafft genachtpartten Wirttembergern zu gut gereichen«[2]). So werde der Markgraf in der katholischen Religion gut »fundiert«. Der Herzog tue ein gutes Werk, dass er Philipp so erziehen lasse. Er, Eisengrein, mache sich durch Unterweisung dieses Fürsten mehr um die Kirche verdient, als durch eine scheinbar grössere Arbeit. Er werde keine Mühe sparen, Gott wolle nur das Gedeihen dazu geben.

Eisengreins Bemühungen blieben nicht ohne Frucht. Mit dem Erfolg seiner Arbeit war er sehr zufrieden. Im Jahre 1576 widmete er seinem Zögling eine grössere polemische Schrift über die Kirche[3]) und spendete ihm in dem

---

[1]) Dies und das Folgende nach dem schon angeführten Brief Eisengreins vom 22. April, R. A. l. c. f. 170 ff. — [2]) Dies auch bei Vierordt II, S. 54 Anm. 1. Eisengrein war aus Stuttgart gebürtig. — [3]) Deren Titel lautet: Ecclesia catholica a novatorum calumniis per iudices omni exceptione maiores, hoc est, ipsam sacram Scripturam, atque unanimem S. S. Patrum consensum vindicata et subnexis adversariorum obiectionum solidis confutationibus sic illustrata, ut . . . cuivis . . . apparere possit. Tractatus valde

Widmungsschreiben hohes Lob wegen seines Fleisses. »Ich kann mir nicht verhehlen, dass Du — das Schreiben ist lateinisch abgefasst — die vorzüglichsten theologischen Materien, besonders jene, die in diesem verpesteten Jahrhundert von gewissen Menschen bestritten werden, so gut gelernt und dem Geiste eingeprägt hast, dass Du die wahre und beständige Lehre der Katholiken von den falschen Meinungen jener, die sich von uns getrennt haben, in einer Weise unterscheiden kannst, die man Deinem Alter kaum zutrauen sollte. In Wahrheit war ich bisweilen nicht wenig erfreut, wenn mir, der ich die Rolle der streitenden Gegner vertrat, Deine fürstl. Hoheit den Beweis des Glaubens so schön und richtig und mit so bescheidenen Worten, die aber der Würde eines Fürsten geziemten und einen sonderlichen Eifer verrieten, liefern konnte, und auch die von mir vorgebrachten Argumente und Sophismen, durch welche die Neuerer ihre verderblichen Dogmen verhüllen, trefflichst widerlegte«[1]). Dann ermahnt er ihn, diesen Eifer auch späterhin, wenn er einmal in seinem Lande die Zügel der Regierung ergreifen werde, an den Tag zu legen. Er solle bewahren, was er bei ihm gelernt habe. Dass Philipp dies in der Folgezeit auch tat, ist aus den Massregeln seiner Regierung genugsam bekannt.

Fünf Jahre weilte er in Ingolstadt. Dass er ausser dem artistischen Studium auch noch ein anderes, vielleicht das juristische betrieb, ist nicht ausgeschlossen, aber Belege dafür sind nicht vorhanden. Im Februar des Jahres 1577 hatte er seine Ausbildung vollendet und trat nun persönlich die Regierung seines Landes an[2]). Er war schon zwei Jahre dort, als man in Ingolstadt noch seiner gedachte. Valentin Rotmar, der ihn noch bei seiner Anwesenheit in einer langen poetischen Acclamatio gefeiert hatte[3]), gedachte bei Gelegenheit der Rektoratswahl eines Baron Ferdinand Kuhn von Lichten-

---

utilis editus a M. Eisengrein. Ingolstadii 1576, ap. D. Sartorium. XII u. 365 Bll. in 12⁰.

[1]) f. A 3b. Die Widmung ist datiert, Ingolstadii, in vigilia Ascensionis Dom. 1576. — [2]) Bei Vierordt II, 54. — [3]) Abgedr. in der Academia f. 1—3a.

berg im Mai des Jahres 1579 noch einmal des Markgrafen[1]):

Tene ego praetereram, decus indelebile gentis,
Marchio Badenae, et regni spes una paterni,
Te sive externis etiamnum Phoebus in oris
Occiduus retinet: te sive Philippe reversum
Vallibus in mediis saxi de vertice caprae
Deiectae oblectant, cervique canesque morantur,
Aut consultantem de magnis curia rebus
Et responsa tenent clarorum docta virorum.
O mihi si nuper coram data copia fandi
Et dextram accipere et dextrae coniungere dextram
Et licitum manibus dare debita basia tantis;
Hoc unum abfuerat: complerunt caetera abunde
Divite namque tui consulti munere iuris. —

---

[1]) Ebenda f. 13a.

Lavaters Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe im Jahr 1782.

Mitgeteilt von

Heinrich Funck.

Auf seiner berühmten Emser Badereise kehrte der Züricher Pfarrer Lavater auf dem Hin- und Rückweg in Karlsruhe an. Was er über jenes zweimalige Verweilen in der Baden-Durlachischen Residenz im Jahre 1774 den Blättern seines Tagebuchs anvertraute, wurde bereits in dieser Zeitschrift NF. XII, 1897, S. 274 ff. und XVI, 1901, S. 264 ff. mitgeteilt. Acht Jahre später kam Lavater wieder nach Karlsruhe auf einer Reise, die er mit dem Fürsten Franz Leopold von Dessau, dessen Sohn Friedrich und dem Grafen Waldersee am 3. Juli 1782 von Zürich aus antrat. Vom 6. bis zum Morgen des 9. Juli hielt sich die Reisegesellschaft in Strassburg auf, am Abend des 9. Juli traf sie in Karlsruhe ein. An Goethe schrieb Lavater am 10. August 1782 in einer kurzen Schilderung seiner Reise u. a. über Karlsruhe:

»Des Marggrafen anfängliche Kälte, beßer Marmornheit, fiel mir sehr auf. Neben Deßau war Er anfangs fast ungenießbar. Die Vielwißerinn, Vielfragerin von Baden war sehr honnet gegen mich. Die Erb Prinzessinn von Baden wurde mir herzlieb, ohne daß ich jedoch ein herzlich Wort zu Ihr sagen, oder von Ihr hören konnte. Der Erbprinz schien mir, obgleich sie sich sehr lieben, nicht zu Ihr zupaßen. Edelsheim drückte mich anfangs durch seine höfische Süffisanze. Nachher kamen wir auf Kunst Capitel, wo wir wohl fortkamen. Marggraf Christian, ni fallor, fand ich schlecht und recht, ohne für Ihn, oder

wider Ihn etwas zu haben. Prinz Friederich etwas fettlicher an Leib und Geist. Sonst war mir alles fade, was ich in Carlsruh sah. Dort fand ich Baron und Dohmherr von Berg und Frau, welche letztere von mir und Merk für Herzogähnlich deklarirt, von andern Ihrer Kleinheit wegen für meine Tochter gehalten ward. Ein harmloses, edles, herzliebes Paar, aber nichts, wie der fürstliche Deßau, der aus seinem Gesicht herauszog, was darauszuziehen war — über den Augen etwas erhabenes, ernsthelles hatte, was ich noch nie sahe! Der Edle, feste, feingute, Allgenießer alles genießbaren.« (Siehe Schriften der Goethe-Gesellschaft XVI, 1901, S. 215 ff.). Seinen Briefwechsel mit Goethe gab Lavater u. a. dem ihm sehr vertrauten Karl Matthaei zu lesen. Nach Matthaeis Abschrift teilte Frau von Berg der Fürstin Luise von Dessau einiges aus der oben angeführten Briefstelle — frei zitierend — in folgenden Zeilen mit: »Ich weiß nicht, ob ich schon von einigen Urteilen Lavaters aus seiner Reisebeschreibung geschrieben habe? Vom Fürsten sagt er: »Der Allgenießer alles Genießbaren«; vom Markgrafen zu Baden: »Seine Marmornheit drückte mich vom ersten Augenblick bis zum letzten« — dessen bin ich Zeuge gewesen.« (Vgl. Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, V, 4 u. 5, 1888, S. 222). An Karl Friedrich von Baden aber schrieb der Züricher »Prophet« am 15. Februar 1783, der Karlsruher Tage vom vergangenen Jahr gedenkend, die Worte (ungedruckt): »Ich hoffte immer letzten Herbst, zufolge der angenehmen Äußerung der Frau Marggräfin Durchlaucht, das Vergnügen zu haben, die liebenswürdigste Fürstenfamilie in Zürich zu sehen, und alsdann meinen herzlichsten Dank für Alles ehrerbietigst zuwiederholen, was mir letzten Sommer in Carlsruhe Gutes und Erfreuendes zufloß. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, eine herrliche Stunde, wie die war, da Ihre Durchlaucht, Franz von Anhalt, Herr von Edelsheim und meine Wenigkeit den 10. Julius 1782 Abends um 9 Uhr beysammen saßen, in Zürich zu genießen.«

Das Tagebuch, das Lavater auf dieser Reise führte, hat sich im Original erhalten. Es befand sich bis vor kurzem noch im Besitz der Nachkommen von Lavaters

Schwiegersohn Georg Gessner; jetzt besitzt es die Züricher Stadtbibliothek. Die Reisebeschreibung bricht in dem Journal am 9. Juli, an welchem Lavater morgens Strassburg verliess, in Stollhofen (4 Stunden vor Rastatt) ab und setzt erst am Morgen des folgenden Tages in Karlsruhe wieder ein. Die Aufzeichnungen über Karlsruhe lauten:

Mittwochs.

Carlsruhe

den 10. Julius.

6 uhr auf. Zu Baron Berg und Frau[1]) im Posthaus dejeüniren.

Fürst von Dessau und Waldersee[2]) kamen. Fürst mit mir wegen Reiseplan in meinem Zimmer. Vom Marggrafen, Edelsheim[3]), Abgaben. Wieder zu Berg; gezeichnet Reisekästchen, Silhuette der Fürstin von Dessau[4]), von Matthei[5]) — Plan wegen Reise auf Wißloch[6]) und Heidelberg.

Wirschung mit Tochter[7]). Den zurückgelassnen Hut gebracht. Helfenbeinerne Feder. Tagbuch.

Mit Berg und Frau zu Böckmann[8]).

Da besehen Hahns[9]) astronomische uhr, zierliches Werk einen Tiedemannschen Tubus.

---

[1]) Der Halberstadter Domherr von Berg und seine Frau Karoline, Tochter des preussischen Gesandten am dänischen Hofe von Häseler. — [2]) Franz von Waldersee, natürlicher Sohn des Fürsten Franz Leopold von Dessau. — [3]) Geheimerat Wilhelm von Edelsheim. — [4]) Fürstin Louise von Dessau, geb. Prinzessin von Brandenburg-Schwedt. — [5]) Karl Matthaei, seit dem 23. Juni 1777 in Diensten der Frau von Branconi. Lavater kannte ihn seit dem 12. Mai 1779, wo er mit seiner Herrin Zürich besuchte. Die Bergs kannten ihn von Langenstein her, dem zwischen Halberstadt und Blankenburg gelegenen Gute der Branconi. Lavater hatte Matthaei am Tag zuvor (9. Juli) in Strassburg gesprochen. — [6]) In Wiesloch war damals der Lavater-Verehrer Johann Christoph Salzer evangel.-lutherischer Pfarrer. Am Nachmittag des 11. Juli 1782 traf Lavater mit den Bergs in Wiesloch ein und fuhr mit ihnen noch an demselben Tag bis Heidelberg. Auf der Rückreise predigte Lavater Freitag den 19. Juli in Wiesloch vor einer zahlreichen Versammlung von Lutherischen, Reformierten und Katholiken »über das: Eins ist Noth.« — [7]) Strassburger, die Lavater den in Strassburg am Tag zuvor zurückgelassenen Hut brachten. — [8]) Johann Lorenz Böckmann, aus Lübeck, wirkte seit 1764 als Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium illustre zu Karlsruhe. Von Weech, Bad. Biographien, I, 105. — [9]) Der als Mechaniker bedeutende württembergische Pfarrer Philipp Matthäus Hahn.

Sprachen vom Ring des Saturns, als einem beständigen Monde für ihn. Die innere Dicke dieses Ringes wird 800 deütsche Meilen gerechnet. Etwa 4000 Meilen ist er vom Saturn entfernt, mithin scheint er den Einwohnern des Saturns breiter, als uns der Vollmond, der 56000 Meilen von der Erde entfernt ist —

Sodann zeigte er uns planisphärium astrognosticum horizontale — ein Instrument, alle Sterne zu finden —

Die Todtengräber der Maulwürfe — eine Art Käfer.

Sonderbarschöne Glanzfliegen —

Eine Menge Wanzen, deren Hauptcharakter ist, dass sie den Saugrüßel auf der Brust haben.

7 Farben auf einem Scheibchen an einer eingestekten Spindel getrüllt — die weiß werden. Verschiedene Zusammensetzungen von Farben — die durchs Trillen sich verändern.

Ein Fleck rother Daffet auf weiß carton lang angesehen wird neben an betrachtet grün scheinen; grün — roth —

Nachher Microscopia — aber kein rechtes.

Einen focus Messer —

Objekte präpariren könn' jemand in Göttingen.

Eine sehr kleine Camera obscura — zum Silhuetten ziehen.

Einen Globus mit der Feder beschrieben und gezeichnet.

Ein Wasserrad, wo das Wasser mit dem Strick in die Höhe geleitet wird.

Elektrometer.

Einen hohlen runden Cylinder von schwarz Tuch. statt der Gläsernen Walze — zum Elektrisiren. Eine Kohlenpfanne wird erst darunter gesetzt. Oben ist zur Friktion ein Katzenfell auf einem Küßen angebracht.

Ordentliche Namen von Gold in Glas und Agat eingeschmolzen durch Elektrizität.

Neüe Art von Feüerleiter — die höher und niedriger gemacht werden und worauf mehrere Personen zugleich stehen, auch Meübles, aus dem Brand herausgehoben, gelegt werden können.

Endlich — metereologische Tabellen.

Nachher gieng ich zu Prinz Friedrich[1]), der an meiner Messiade Joh.[2]) Vergnügen gefunden zu haben schien. Ich besahe seine Kupfer und die schöne Gallerie der flammändischen Gemählde der Frau Margräfin. Besonders auch einige schöne Pastellmahlereyen von ihr. Einige Blumenstücke, einige Myris[3]) und Rubens besonders frappirten mich.

---

[1]) Des Markgrafen Karl Friedrich zweitältester Sohn, der nach dem diesjährigen Besuch Lavaters herzliche Briefe mit ihm zu wechseln begann. — [2]) Lavaters 1780 erschienene Dichtung »Jesus Messias oder die Zukunft des Herrn. Nach der Offenbarung Johannis.« — [3]) van Mieris.

Von da ging ich zu Edelsheim. Besahe sein Mengs Portrait[1]) das zierlich gemahlt, aber in keiner Absicht sehr frappant war. — las in Böckmanns Abhandlung vom Blitzableiter[2]).

um 12 uhr fuhr ich mit des Margrafen Bruder[3]) und Edelsheim nach Stutensee einem Landhaus $2^1/_2$ Stunden von Carlsruh — aß daselbst mit dem Marggraf, Dessau, einem Oberjägermeister und Waldersee (sonst niemand) zu Mittag. Ein köstlich Mittagessen. Nachher spazierte man, stand, gieng, saß, wartete auf die Herbringung der Pferde, band junge Bäume, hatte Langweile, schlummerte — Endlich, nach einer physiognomischen Anmerkung über den Winkel, den Aug und Mund formirt — säzte man sich ein — Fürst und Margraf — in den einen, wir in den andern Wagen — über dem Essen von Waser[4]), Schlözer[5]) . . Im Wagen — von Physiognomik, von des Margrafen Gesundheit,

bey Edelsheim ausgestiegen — Nach Haus. Briefchen an meine Frau. Wollte Dessau besuchen. Nicht im Schloss. Böckmann, nicht zu Hause — Einige Augenblike zu dem faden[6]) Kirchenrath Walz[7]); dann zum reformirten Prediger

---

[1]) Das Mengs-Bildnis in Edelsheims Besitz, ein Brustbild, bespricht Lavater im 2. Bande seiner französischen Physiognomik, 1783, S. 225. — Die »Handschrift von Mengs über die Gesichtszüge«, die Lavater 1774 bei Herrn von Edelsheim sah, wird im 1. Versuch von Lavaters Physiognomischen Fragmenten, 1775, S. 182 erwähnt. — [2]) »Über die Blitzableiter, Eine Abhandlung auf höchsten Befehl des Fürsten ausgearbeitet von Johann Lorenz Böckmann, Bad. Hofrath und Professor der Naturlehre, Carlsruhe, Gedruckt bey Michael Macklot.« Die Druckschrift erschien 1782. — [3]) Prinz Wilhelm Ludwig von Baden. — [4]) Der abgesetzte Pfarrer Johann Heinrich Waser war vorgeblich wegen Landesverrats am 27. Mai 1780 in Zürich hingerichtet worden. Lavater gab in 15 Briefen eine Darstellung des Prozesses und besonders seiner Unterredung mit Waser während dessen zwei letzten Lebensstunden, wovon Goethe und Schlözer Abschriften erhielten. Wasers Hinrichtung wurde in deutschen Schriften scharf verurteilt. — [5]) Der berühmte Göttinger Publizist Professor August Ludwig Schlözer, in dessen »Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts« verschiedene Arbeiten Wasers, der als statistisch-volkswirtschaftlicher Schriftsteller mehrfach ganz neue Bahnen einschlug und einen geachteten Namen sich erwarb, Aufnahme fanden. Lavater korrespondierte wegen Wasers Prozess mit Schlözer; seine Briefe an Schlözer hat des letztern Sohn in »August Ludwig von Schlözers öffentliches und Privatleben« II, 58–78 veröffentlicht. — [6]) In Chiffreschrift. — [7]) Oberhofprediger und Stadtpfarrer Kirchenrat Johann Leonhard Walz d. Ä. war seit 1767 als Prediger in Karlsruhe tätig. »Er benahm sich am Hof mit Würde und Klugheit«, schreibt Freiherr von Drais, »Aus seinen Kanzelreden und Consistorialgutachten strahlt ein philosophischer ruhiger Geist, in reiner Sprache.«

Kühlenthal[1]). Ein Exemplar Biblische Betrachtungen[2]) verheißen. 120 reformirte. von Collekten für Kirchen. Noch zu dem kränkelnden, hektischen, doch zufriednen Sander[3]); denkende Stirn.

Unreinlichkeit in Carlsruh bemerkt.

Nach Hof. Dessau 18 N'Louisd'or. herzlich Abschied. Marggraf — langes Zweifeln, ob sich die Fürsten umkleiden und oben essen wollten, endlich entschlossen, ohne Essen beysammen zu seyn mit Edelsheim und Mir[4]).

Donnerstag

den 11. Jul. 1782.

Billiet von Wucherer[5]). 5 uhr auf. recht Aug geschwollen. 2 Tage vorher eine Beüle an der Stirn am Morgen beym Aufstehen. Brief von Luise[6]) an Lefort. Wucherer. Böckmann. Landolt[7]), Escher[8]), Reinhard von Zürch. Holländische Offizirs kamen. Noch ein Brief an meine Frau. Mit Mdm Berg über mich. Sie habe sich mir anders vorgestellt. Margraf ließ meine Nöten bezahlen. unterm langsamen Einpaken Tagbuch fortgesetzt. Fürst von Dessau besucht von Calliostro[9]). Abschied.

---

[1]) Der Vikarius der reformierten Gemeinde zu Karlsruhe Kühlenthal gedenkt in einem noch erhaltenen Brief an Lavater vom 15. August 1783 Lavaters Besuchs vom 10. Juli 1782. — [2]) »Betrachtungen über die wichtigsten Stellen der Evangelien. Ein Erbauungsbuch für ungelehrte nachdenkende Christen« Der erste Band erschien 1783, der zweite 1790. — [3]) Der Theologe Heinrich Sander, Sohn des Kirchenrats Sander in Köndringen, wurde 1775 als Professor extraordinarius vorzugsweise für den Unterricht in der Naturgeschichte an das Gymnasium illustre zu Karlsruhe berufen. — [4]) Der darauf folgenden Unterredung gedenkt Lavater in dem eingangs von mir angeführten Briefe an Karl Friedrich von Baden. — [5]) Wilhelm Friedrich Wucherer, seit 1768 Professor der Weltweisheit am Gymnasium illustre in Karlsruhe; er hatte den Hauptteil der mathematischen Lektionen zu geben. — [6]) Lavaters Lieblingstochter. — [7]) Johann Heinrich Landolt, Sohn des 1780 verstorbenen Züricher Bürgermeisters, später Ratsherr seiner Vaterstadt. — [8]) Junker Escher vom Blauen Himmel trat mit seinem Freund Landolt am 26. August 1782 von Zürich aus eine grössere Reise an. Vgl. Goethe-Jahrbuch XIII 1892, S. 122 f. Vom 4.—7. September 1782 hielten sich die beiden Freunde in Karlsruhe auf. — [9]) Cagliostro, der blendende Abenteurer grossen Stils, wohnte seit Ende September 1780 in Strassburg, wo ihn Lavater im Januar 1781 und jetzt wieder im Juli 1782 sah und sprach. Über Lavaters Verkehr mit Cagliostro vgl. meinen auf handschriftlichen Quellen beruhenden Aufsatz in »Nord und Süd« Oktober 1897, S. 41 f.

Wieder ins Posthaus. Hofrath Meyer[1]) und Frau besucht. einen lieblichen kleinen Sohn. 1/29 uhr ab. Edelsheim — durch Stutensee — von Professor Sulzer[2]), Waser, Gleim — viel vom Fürsten von Dessau und der, bis zur Schwärmerey erhabnen Fürstinn[3]), die mit der Berginn intim ist. Er schalus auf Sie. viel von Branconi[4]). Berg und Frau herrliche Menschen. Er ein wenig Misanthrop.

---

[1]) Hofrat Emanuel Meier, 1790 wirklicher Geheimerat. v. Drais, Karl Friedrich, II, Beilagen, 99. — [2]) Der Berliner Professor Johann Georg Sulzer, geb. in Winterthur. Sein Hauptwerk war die »Allgemeine Theorie der schönen Künste.« — [3]) Luise, geb. Prinzessin von Brandenburg-Schwedt, seit 1765 mit dem Fürsten Franz von Dessau vermählt. Lavater lernte sie im nächsten Jahre persönlich kennen während ihres Aufenthalts in Zürich. — [4]) Maria Antonia von Branconi, geb. Elsener, die berühmte »Sirene«, 1766/1777 Maitresse des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, Schlossherrin von Langenstein, wohnte damals in Strassburg. Über ihren Verkehr mit Lavater vgl. meinen Aufsatz »Die Wanderjahre der Frau von Branconi« in Westermanns Monatsheften, November 1895, S. 172 f. — Eine Biographie der »schönen Frau« lieferte 1900 W. Rimpau in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde XXXIII 1, S. 1 f.

Elsässische Geschichtslitteratur des Jahres 1902[1]).

Zusammengestellt von Hans Kaiser.

Vorbemerkung.

Mit einem * sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtjahre Recensionen erschienen sind, mit zwei ** Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die ich auf der hiesigen Universitäts- und Landesbibliothek nicht einsehen konnte.

Inhalt.

---

[1]) Auch in diesem Jahre habe ich den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek für bereitwillige Unterstützung meinen verbindlichsten Dank abzustatten.

Abkürzungen.

ADA	Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur.
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
AE	Annales de l'Est.
ALBl	Allgemeines Literaturblatt.
AÖGEL	Archiv für öffentliche Gesundheitspflege in Elsass-Lothringen.
AZgB	Allgemeine Zeitung. Beilage.
BCr	Bulletin critique.
BSCMA	Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
BSIM	Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse.
CBlBw	Centralblatt für Bibliothekswesen.
DLZg	Deutsche Litteraturzeitung.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
EvLFr	Evangelisch-Lutherischer Friedensbote aus Elsass-Lothringen.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EvPrKB	Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen.
HJb	Historisches Jahrbuch.
HVj	Historische Vierteljahrschrift.
HZ	Historische Zeitschrift.
IER	Illustrierte Elsässische Rundschau.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde.
KBlGV	Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.
KBlWZ	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
KEL	Das Kunstgewerbe in Elsass-Lothringen.
LCBl	Literarisches Centralblatt.
MHL	Mittheilungen aus der historischen Litteratur.
MIÖG	Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
PT	Le Passe-Temps.
REPrThK	Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. 3. Auflage.
RA	Revue d'Alsace.
RCA	Revue catholique d'Alsace.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
RFr	La Révolution française.
RH	Revue historique.
RTR	Revue des traditions populaires.

StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrP	Strassburger Post.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
VBl	Vogesen-Blatt, Beilage zur Strassburger Post.
WVj	Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZDA	Zeitschrift für deutsches Alterthum.
ZDPh	Zeitschrift für deutsche Philologie.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte.

I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Annales de l'Est. Revue trimestrielle. Publiée sous la direction de la Faculté des Lettres de Nancy. 16e année, 1902. Nancy & Paris, Berger-Levrault et Cie. 1902. 640 S.
2. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 28. Heft. Strassburg, Heitz & Mündel 1902 [vgl. Nr. 174].
3. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. (Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass). 2e série, tome 20, livr. 2. Strasbourg, Imprimerie Strasbourgeoise 1902. — S. 359—376. — Sitzungs-Protokolle S. 1—67. — Auszüge aus den Zeitungen S. 106*—128*.
4. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. [Im Berichtjahr nichts erschienen].
5. Diözesanblatt, Strassburger. Kirchliche Rundschau, herausgegeben von J. Chr. Joder unter Mitwirkung der HH. Ott, Adloff, Lang und Gass. (XXI. Jahrgang.) Neue Folge: IV. Band. Strassburg, Le Roux & Co. 1902. 480 S.
6. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens. Herausgegeben von dem historisch-litterarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. XVIII. Jahrgang. Strassburg, Heitz & Mündel 1902. 272 S.
7. Kunstgewerbe, Das, in Elsass-Lothringen. Herausgegeben mit Unterstützung der Elsass-Lothringischen Landes-Regierung von Anton Seder und Friedrich Leitschuh. 2. Jahrgang, Heft 7—12. 3. Jahrgang Heft 1—6. Strassburg i Els., Beust 1902. S. 113—144. S. 1—120.

8. Reichsland, Das. Monatshefte für Wissenschaft, Kunst und Volkstum. Herausgegeben von G. Koehler. 1. Jahrgang, Heft 1—9. Metz, Lupus 1902. 632 S.
9. Revue d'Alsace. Quatrième série. Troisième année. Tome 53e de la collection. Colmar, Place neuve 8; Mantoche. Paris, Picard 1902. IV, 622 S.
10. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 21e année, 1902. Rixheim, Sutter & Cie 1902. 960 S.
11. Rundschau, Illustrierte elsässische (Revue alsacienne illustrée). Herausgegeben von Carl Spindler. 4. Jahrgang. Strassburg, Noiriel 1902. 128 S. [Und:] Chronique d'Alsace-Lorraine 1902. 132 S. [Elsässer Bilderbogen VII. Jahrgang].
12. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. N.F. Band XVII. Der ganzen Reihe 56. Band. Heidelberg, Winter 1902. XII, 740 S. [und:] Mitteilungen der Badischen historischen Kommission Nr. 24, m68 S. + S. m131*—240*.
Rec.: [XIV u. XV]: MHL 29 u. 30 (1901/02), S. 366—372 u. 124—128 (W. Martens).
13. Zeitschrift, Westdeutsche, für Geschichte und Kunst. Herausgegeben von F. Hettner [&] J. Hansen. Jahrgang 21. Trier, Lintz 1902. 455 S. u. 15 Taf. [Und:] Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang 21. Trier, Lintz 1902. 208 S.

II. Bibliographieen.

14. Alsatica. Katalog Nr. 26. Strassburg, Schlesier & Schweikhardt 1902. 7 S.
15. Bibliographie. (Chronique d'Alsace-Lorraine 1902, S. 28—36, S. 67—72, S. 104—108, S. 127—132).
16. Hilspach, Ludwig. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Kehl. [Enth. viele d. elsäss. Gesch. betreffende Stücke]. (Mitt. d. Bad. hist. Kommission 24 (1902), S. m61—m68).
17. Kaiser, Hans. Elsässische Geschichtslitteratur des Jahres 1901. (ZGORh N.F. 17 (1902), S. 679—716).
18. Kessler, Fritz. Rapport sur le manuscrit portant la devise: Habent sua fata libelli, Bibliographie de la ville de Colmar, présenté au concours pour le prix XVII du comité d'histoire, de statistique et de géographie. (BSIM 72 (1902), S. 314—319). [Vgl. Nr. 21].
19. Platz, Fr. und Scheuermann, Ignaz. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Offenburg. [Mit vielen das

Bistum Strassburg betreffenden Stücken]. (Mitt. d. Bad. hist. Kommission 24 (1902), S. m50—m60).

20. Rieder, Karl. Die Archivalien des Münsterarchivs zu Breisach. [Betr. an vielen Stellen elsäss. Personen u. Institute]. (Mitt. d. Bad. hist. Kommission 24 (1902), S. m5 - m32, S. m33—m40).

20a. Scheuermann, Ignaz s.: Platz, Fr.

21. Waltz, André. Bibliographie de la ville de Colmar. Publiée sous les auspices de la Société industrielle de Mulhouse et de la Ville de Colmar. Colmar, Jung & Cie. 1902. XXI, 539 S.

22. Weisgerber, H. Table des matières (alphabétique, analytique, bibliographique) de la Revue d'Alsace (1850–1899) . . . Mulhouse, Gangloff 1902. S. 97–184. [Beilage z. Revue d'Alsace; vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 22].
Vgl. Nr. 294.

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

23. Albers, J. H. Elsässische Ortschaften. Beiträge zur Heimatskunde. (Das Reichsland 1 (1902/03), S. 427—435).

24. Bardy, Henri. Miscellanées. Saint-Dié, Cuny. 1902. 83 S.

25. Becker, Joseph. Geschichte der Reichsvogtei Kaysersberg. (ZGORh N.F. 17 (1902), S. 90—122, S. 217—250).

26. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Session von 1902. [1]. Verwaltungsberichte und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Colmar 1902. S. 134—137. [2]. Verhandlungen. Colmar 1902).

27. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unter-Elsass. Sitzung von 1902. [1]. Verwaltungsbericht und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Strassburg 1902. S. 108—113, S. 206. [2]. Verhandlungen. Strassburg 1902. S. 314, S. 336—339).

28. Blind, Karl. Alte Erinnerungen an das Elsass. (Der Zeitgeist 1902, Nr. 38 u. 39).

29. Deschamps, Philippe. A travers les pays encore annexés. Paris, Lemerre 1902. 114 S.

30. Handbuch, Statistisches, für Elsass-Lothringen. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des Kaiserlichen Ministeriums für Elsass-Lothringen. 1902. Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt 1902. XVIII, 776 S.

31. Heuser, E. Neuer Pfalz-Führer für die bayerische Pfalz und angrenzende Gebiete links des Rheins. Mit Karten und Plänen. Neustadt, Witter 1902. 483 S.

32. Knauth, Hermann. Was knüpft uns an Elsass-Lothringen? Zwei Schulreden ... (Beilage zum Jahresbericht der Lateinischen Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. Ostern 1902). Halle a. S., Buchdr. d. Waisenhauses 1902. 16 S.

33. König, E. Die Vogesen und Strassburg. Mit sieben Karten. Fünfte Auflage. (Griebens Reisebücher. Band 77). Berlin, Goldschmidt [1902]. IV, 101 S.

*34. Levy, Joseph. Notizen über das Erzpriesterthum Bockenheim (Saarunion) ... 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 150].
Rec.: AE 16 (1902), S. 279 (Th. Schœll).

35. Mündel, Curt. Führer durch die Vogesen. Kleine Ausgabe des Reisehandbuches »Die Vogesen«. Mit 9 Karten und Plänen und 7 Abbildungen im Text. Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage. Strassburg, Trübner 1902. XL, 293 S.

36. Petersen, Julius. Das Deutschtum in Elsass-Lothringen. (Der Kampf um das Deutschtum. 5. Heft). München, Lehmann 1902. 138 S.

37. Reichsland, Das, Elsass-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen. 5. u. 6. Lief. Strassburg, Heitz & Mündel [1902]. S. III, 129—608. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 63; f. 1900, Nr. 33; f. 1901, Nr. 32].
Rec.: [Lief. 2—5]: ZGORh N.F. 17 (1902), S. 726—731 (Hermann Bloch).

38. Roth, J. Geschichtsbilder mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte von Elsass-Lothringen ... Sechste Auflage. Mit Abbildungen. Zabern, Fuchs 1902. 106 S.

39. Schmidlin, Josef. Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass. Erster Teil. [Freiburger] Inaugural-Dissertation ... 1902. 100 S. [Erschien vervollständigt als 8. Band der Studien aus dem Collegium Sapientiae unter gleichem Titel: Freiburg i. B., Herder 1902. 244 S.].
Rec.: Archiv. f. kathol. Kirchenrecht 92 (1902), S. 627—629 (Heiner). — HJb 23 (1902), S. 934 (L. Pfleger). — Litterar. Rundschau f. d. kathol. Deutschland 28 (1902), S. 283—285 (Jos. Knepper). — RA 4e sér. 3 (1902), S. 422—425 (Ch. Lelorrain). — StrDBl N.F. 4 (1902), S. 435—436 (L. Pfleger).

40. Sitzungs-Protokolle. Procès-Verbaux [de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, Febr. 1899 — März 1901]. (BSCMA 2e sér., 20[2] (1902), S. 1—79).

41. Thevenin, Jacqueline. Souvenirs de la Haute-Alsace. (Les Gaudes 14 (1902), mars 1. 16; avril 1. 16; mai 1. 16; juin 1).

42. Wirth, Joseph. Mémoires d'un jeune alsacien. Paris, Société française d'imprimerie et de librairie [1902]. 319 S.

Vgl. Nr. 16, 19 f., 506.

IV. Prähistorische und römische Zeit.

43. Forrer, R. Neue Funde zur Geschichte unserer ältesten Bauernbevölkerung. (StrP 1902, Nr. 580).

*44. — Zur Ur- und Frühgeschichte Elsass-Lothringens ... 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 37].

Rec.: DLZg 23 (1902), S. 2213—2216 (J. B. Keune). — LCBl 1902, S. 1388—1389 (A. R.). — ZGORh N.F. 17 (1902), S. 186—188 (E. Wagner). — [Vgl. Nr. 47].

45. [Hertzog, August]. Die prähistorischen Funde von Egisheim. (Mitteilungen d. naturhistor. Gesellsch. in Colmar N.F. 6 (1902), S. 227—244).

46. Mehlis, C. Ein Jadeitbeil von der Hohkönigsburg. (StrP 1902, Nr. 80).

47. Mieg, Mathieu. Tableaux archéologiques du Dr. R. Forrer. Rapport ... (BSIM 72 (1902), S. 98—101).

48. Niederlassung, Die römische, bei Zehnacker. (StrP 1902, Nr. 405).

49. Welcker, R. Ein Steinzeit-Gräberfeld bei Erstein. (StrP 1902, Nr. 365).

Vgl. Nr. 402, 411, 496, 507.

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

*50. Analecta Argentinensia. Vatikanische Akten und Regesten. ... von Ernst Hauviller. Band I ... 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 46; f. 1901, Nr. 41].

Rec.: AE 16 (1902), S. 276—278 (Ch. Pfister). — AZgB 1902, Nr. 164 ([Fritz] K.[iener]). — JbGLG 13. — 1901 ([1902]), S. 416—420 (H. V. S.[auerland]). — Le Moyen-Age 2e sér. 6 (1902), S. 49—52 (P. Hildenfinger). — Revue d'histoire ecclésiastique 3 (1902), S. 404—408 (É. Vander Mynsbrugge).

51. [Bloch, Hermann]. Das Elsass im Mittelalter. (Als Manuscript gedruckt). Strassburg, Strassburger Druckerei u. Verlagsanstalt, vorm. Schultz & Co. [1902]. 4 S.

*52. — Geistesleben im Elsass zur Karolingerzeit ... 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 42].
Rec.: DLZg 23 (1902), S. 103—104 (E. Dümmler). — MHL 30 (1902), S. 138—140 (H. Hahn).

53. Caro, G. Zwei Elsässer Dörfer zur Zeit Karls des Grossen. [Laubach und Preuschdorf]. Ein Beitrag zur wirtschaftsgeschichtlichen Verwertung der Traditiones Wizenburgenses. (ZGORh N.F. 17 (1902), S. 450—479, S. 563—587).

54. Christ, Karl. Königliche und kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen. [Betr. mehrfach das Elsass]. (Mannheimer Geschichtsblätter 3 (1902), S. 3—9, S. 57—63, S. 113—116).

55. Dubruel, Marc. Fulrad, archichâpelain des premiers rois carolingiens et abbé de St.-Denis-en-France. (Suite et fin). (RA 4e sér., 3 (1902), S. 35—56, S. 274—309). [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 45]. [Erschien auch als Sonderdruck in der Sammlung »Moines et religieuses d'Alsace«: Colmar, Hüffel 1902. 155 S.].

**56. Festschrift zum vierhundertsten Jahrestage des Ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen 13. Juli 1901. Im Auftrage der Regierung herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. [Betr. an vielen Stellen die elsäss. Geschichte]. Basel 1901. XII, 357 S.

*57. Gössgen, C. Die Beziehungen König Rudolfs von Habsburg zum Elsass ... 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 59; f. 1900, Nr. 52].
Rec.: MHL 30 (1902), S. 157 (Karl Brunner).

58. Kaiser, Hans. König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Strassburg (Fortsetzung). (Mitt. d. Bad. hist. Kommission 24 (1903), S. m131*—m240*. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 46].

59. Knöpfler, J. Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsass und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern. Mit einem Anhang ungedruckter Urkunden zur Geschichte der schwäbischen Städte zur Zeit Ludwig des Bayern. (WVj N.F. 11 (1902), S. 287—351). [Erschien auch als Sonderdruck: Stuttgart, Kohlhammer 1902. 67 S.].

60. Krebs, Maria. Die Politik von Bern, Solothurn und Basel in den Jahren 1466—1468. Zeitgeschichtliches zum Mühlhauser [sic!] Krieg. [Berner] ... Inauguraldissertation ... 1902. 178 S.

61. Levison, Wilhelm. Kleine Beiträge zu Quellen der fränkischen Geschichte. [III: Die Urkunde des Elsässischen Grafen Eberhard († 747) und die Vita Desiderii Alsegaudiensis]. (NA 27 (1902), S. 331—408).

62. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Herausgegeben von der Badischen hist. Kommission. Bearbeitet von Heinrich Witte. Dritter Band. Regesten der Markgrafen von Baden von 1431 (1420)—1475. 1. u. 2. Lieferung. [Betr. durchweg auch die elsässische Geschichte]. Innsbruck, Wagner 1902. 160 S.

63. Schmidt, Max Georg. Die Pfalbürger. [Vornehmlich mit Verwertung elsässischer Materialien]. (Zeitschrift f. Kulturgeschichte 9 (1902), S. 241—321).

64. Stouff, Louis. La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin par maître Mongin Contault, maître des Comptes à Dijon (1473). Bergheim, Brisach, Ensisheim, Hauenstein et la Forêt Noire, Landser, Laufenbourg, Ortemberg, Rheinfelden, Seckingen, Thann, Waldshut, etc. Paris, Larose 1902. 95 S.
   Rec.: AE 16 (1902), S. 465—466 (L. Davillé).

*65. — Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne en 1469 . . . 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 50].
   Rec.: HVj 5 (1902), S. 402—403 (E. v. Borries). — HZ N.F. 52 (1902), S. 512—513 (Hans Kaiser). — RCr N.S. 53 (1902), S. 347 (R.[euss]). — ZGORh N.F. 17 (1902), S. 555—556 (Heinrich Witte).

66. Toutey, E. Charles le Téméraire et la ligue de Constance. (Supplément au Bulletin de la Société belfortaine d'émulation). [Erschien auch ohne diesen Vermerk]. Paris, Hachette et Cie 1902. 475 S.
   Rec.: RCr N.S. 54 (1902), S. 450—452 (R.[euss]).

67. Zeumer, Karl. Studien zu den Reichsgesetzen des XIII. Jahrhunderts. [Behandelt die Pfalbürgerfrage, vielfach auf Grund elsässischer Materialien]. (Zeitschr. f. Rechtsgeschichte, Germanist. Abteilung N.F. 23 (1902), S. 61—112).
   Vgl. Nr. 213, 284, 324, 470, 495.

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

68. Becker, Jos. Der Einfluss des Kaisers beziehungsweise seines Landvogts auf die Ratswahlen in den ehemaligen Reichsstädten des Elsass. (StrP 1902, Nr. 675 u. 698).

*69. Chuquet, Arthur. L'Alsace en 1814 ... 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 62; f. 1901, Nr. 54].
Rec.: AE 16 (1902), S. 283—285 (Th. Schœll).

70. Colin, J. Campagne de 1793 en Alsace et dans le Palatinat. — (Publié sous la direction de la Section historique de l'État-major de l'armée). Tome I. Paris, Librairie militaire Chapelot 1902. 564 S. u. 4 Karten.
Rec.: RA 4e sér., 3 (1902), S. 609—611 (Munsch). — RCr N.S. 53 (1902), S. 412—413 (A. C.[huquet]). — Revue d'histoire mod. et contemp. 3 (1901/02), S. 648—650 (P. Caron). — ZGORh N.F. 17 (1902), S. 732—733 (K. Obser).

71. D.[ubail]-R.[oy], [F. G.]. Les principales villes d'Alsace. [Verzeichnis von 1667]. (Bulletin de la Société belfortaine d'émulation 21 (1902), S. 26—209).

*72. Ehrhard, L. La question d'Alsace-Lorraine et Frédéric le Grand ... 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 57].
Rec.: AE 16 (1902), S. 617—620 (G. Pariset).

†73. Elsässer, Ein, als Diplomat in Wien vor 130 Jahren. (Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 3, Nr. 9).

74. Feuvrier, Julien. Le Sundgau en 1785 d'après le P. Tiburce. (RA 4e sér., 3 (1902), S. 531—542).

75. Gasser, A. et Liblin, J. La chronique de François-Joseph Wührlin, bourgeois de Hartmanswiller. 1560—1825. (Suite et fin). (RA 4e sér., 3 (1902), S. 377—407, S. 543—574). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 65; f. 1901, Nr. 60].

†76. Guerre, La, de la succession d'Autriche: opérations militaires dans la Haute-Alsace et en Bavière. (Journal des sciences militaires 1902, März).

77. Haas, J. Die Strassburger Bischofswahl im Jahre 1791. (StrP 1902, Nr. 57).

*78. Hauviller, Ernst. Frankreich und Elsass im 17. und 18. Jahrhundert ... 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 70; f. 1901, Nr. 62].
Rec.: AE 16 (1902), S. 278 (Ch. Pfister). — HJb 23 (1902), S. 176—177 (A. Meister).

†79. Hervé, Georges. Le renouvellement de la population alsacienne au XVIIe siècle. (Revue de l'École d'anthropologie de Paris 1902, September).

80. Hoffmann, Ch. Les premières municipalités de la Haute-Alsace (Suite et fin). (RA 4e sér., 3 (1902), S. 57—79, S. 264—273, S. 510—519, S. 582—608). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 73; f. 1901, Nr. 67].

81. Huber, August. Basels Anteil an den Breisacher Unruhen in den Jahren 1652—1654. (Eine Episode aus der Zeit der Fronde). [Betr. auch die elsäss. Geschichte].

(Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 1 (1902), S. 269—295).

82. Kockerols, Carl Wilhelm. Das Rheinische Recht, seine zeitliche und räumliche Begrenzung. [Betr. d. Elsass]. Hannover, Helwing 1902. 72 S.

82[a]. Liblin, J. s.: Gasser, A.

83. Mater, André. Le groupement régional des partis politiques à la fin de la Restauration (1824—1830). [Betr. auch die Departements Bas-Rhin, Haut-Rhin und Vosges]. (RFr 42 (1902), S. 406—463).

84. Pfleger, L. Zur Strassburger Bischofswahl von 1569. (StrDBl N.F. 4 (1902), S. 433—434).

85. Reybel, Émile. La question d'Alsace et de Brisach depuis le traité de Saint-Germain de 1635 jusqu'au traité de Brisach de 1639. (AE 16 (1902), S. 205—246, S. 395—431).

*86. Reuss, Rodolphe. L'Alsace au dix-septième siècle au point de vue géographique, historique, administratif, économique, social, intellectuel et religieux. II . . . 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 137; f. 1899, Nr. 93; f. 1900, Nr. 83].

Rec.: HVj 5 (1902), S. 259—262 (E. v. Borries).

**87. Richard, A. Les Vosges. 1674—1814—1870. Paris, librairie militaire Chapelot et Cie. 1901. 46 S. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 70].

88. Sagnac, Ph. Les juifs et Napoléon (1806—1808). (Suite et fin). (Revue d'histoire moderne et contemporaine 3 (1901/02), S. 461—492). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 89].

89. Wahl, Adalbert. Die wirtschaftlichen Beziehungen Elsass-Lothringens zu Frankreich und Deutschland vor der französischen Revolution. (ZGORh N.F. 17 (1902), S. 531—538).

90. Walter, Friedrich. Der orleans'sche Krieg in der Pfalz. Briefe aus den Jahren 1688/89 . . . [Betr. u. a. die Brüder Fürstenberg, den Intendanten Lagrange]. (Mannheimer Geschichtsblätter 3 (1902), S. 75—88, S. 100—110, S. 131—141, S. 149—157, S. 175—184, S. 227—237).

Vgl. Nr. 110, 127, 164, 174, 207, 213, 379 f.

VII. Schriften über einzelne Orte.

90[a]. *Altweier* s.: Nr. 506.

90[b]. *Altweiler* s.: Nr. 258.

90[c]. *Andlau* s.: Nr. 387, 418.

91. *Bebelnheim.* Walter, Teobald. Grabdenkmäler in Bebelnheim. (VBl 1902, Nr. 19).

91[a]. *Bergheim.* s.: Nr. 64.

92. *Carspach.* [Reinheimer]. Kneipp-Anstalt Carspach-Sonnenberg und ihre Umgebung. Ein Führer, den Kurgästen und Freunden des Hauses gewidmet. Mit einer Karte und 22 Textbildern. Selbstverlag der Kneipp-Anstalt Carspach-Sonnenberg 1902. [Aussen: 1903]. 152 S.

93. *Colmar.* Girodie, André. L'Alsace. Colmar. (Le monde illustré 46 (1902), S. 542—544).

94. — Hertzog, Aug. Der Streit um den Niederwald von Colmar. (VBl 1902, Nr. 4 u. 5).

95. — Ingold, Angel. Un épisode de la vie municipale à Colmar au siècle dernier. (RCA N.S. 21 (1902), S. 378—386, S. 407—423, S. 485—503). [Erschien auch als Sonderdruck unter dem Titel: Un épisode de de la vie municipale à Colmar au XVIII[e] siècle. Rixheim, Sutter & C[ie]. 1902. 44 S.].

96. — Vulpinus [= Renaud], Th. Die Inschrift am St. Nikolausportal von St. Martin in Colmar. (JbGEL 18 (1902), S. 124—126).

Vgl. Nr. 18, 21, 418.

97. *Dehlingen.* Lévy, Jos. Urkundenbüchlein der ehemaligen Ritterburg zu Dehlingen (Unter-Elsass). (BSCMA 2[e] sér., 20[2] (1902), S. 359—376).

97[a]. *Diedolshausen.* s.: Nr. 506.

97[b]. *Drei Ähren.* s.: Nr. 405.

97[c]. *Egisheim.* s.: Nr. 45, 418, 487 f.

97[d]. *Ensisheim.* s.: Nr. 64.

97[e]. *Erstein.* s.: Nr. 49.

98. *Hagenau.* Hanauer, A. Les imprimeurs de Haguenau. (Suite). (RA 4[e] sér., 3 (1902), S. 257—263 f. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 83].

99. — Ney, Carl Eduard. Ein Hagenauer Majestätsbeleidigungsprozess aus dem Jahre 1669/1670. Auszug aus den Sitzungsprotokollen des Rats von Hagenau. (Das Reichsland 1 (1902/03), S. 136—140).

Vgl. Nr. 342, 344.

100. *Hartmannsweiler.* Clarac, E. La chronique de Hartmannswiller. (RA 4[e] sér., 3 (1902), S. 210—211).

Vgl. Nr. 75.

101. *Herbitzheim.* Cuny, Franz. Der Vertrag vom 23. August 1581 zwischen Karl III. von Lothringen und Philipp von Nassau-Saarbrücken, betreffend die Vogteirechte über die Klöster zu Lubeln, Wadgassen, Fraulautern und Herbitzheim, die Herrschaft Bolchen, die Saline von Salzbronn etc. (JbGLG 13 — 1901 ([1902]), S. 145—163).

102. *Hohbarr.* Luthmer, Hans. Das Auge des Elsasses. (Daheim 38 (1902), Nr. 46).
103. *Hohkönigsburg.* B., E. Le Hoh-Kœnigsbourg. (PT 13 (1902), S. 276—277).
104. — Danzas, H. Les châteaux de St. Hippolyte, l'Estuphin, le Haut-Kœnigsbourg, le siège de 1633 (Suite et fin). (RA 4e sér., 3 (1902), S. 158–172, S. 462–485). [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 88].
105. — Ebhardt, Bodo. Führer durch die Hohkönigsburg. Berlin, Wasmuth [1902]. 52 S.
106. — Hoffmann. Die Hohkönigsburg nebst Schlettstadt und Rappoltsweiler. Ein Geleit- und Erinnerungsbuch ... Mit 16 Bildern, 2 Plänen und einer Karte. (Collection Lorenz. Städteführer). Freiburg i. Br. u. Leipzig, Lorenz 1902. 91 S.
107. — Lichterfeld, M. S. von. Die Hohkönigsburg. (Jahrb. d. Deutschen Krieger-Bundes 1902, S. 41—43).
108. — Piper, Otto. Die angebliche Wiederherstellung der Hohkönigsburg. München, Haushalter 1902. 58 S.
*109. — Wiegand, [Wilhelm]. Zur Geschichte der Hohkönigsburg ... [1901]. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 103].
Rec.: DLZg 23 (1902), S. 49 (Georg Tumbült). — HVj 5 (1902), S. 249—250 (E. v. Borries).
Vgl. Nr. 46.
*110. *Hüningen.* Heydenreich, Rudolf. Die Belagerung von Hüningen vom 22. Dez. 1813 bis 16. April 1814 ... 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 105].
Rec.: AE 16 (1902), S. 289 (Th. Schœll). — ZGORh N.F. 17 (1902), S. 193 (K. O.[bser]).
111. *Hunaweier.* Meckel, C. A. Mittelalterliche Steinkanzeln. Mit 8 Abbildungen. [Betr. die Kanzel in der Kirche zu Hunaweier]. (Zeitschr. f. christl. Kunst 15 (1902), S. 341—342).
112. *Kaysersberg.* Clauss, Joseph M. B. Das alte Kaysersberg ... Mit 18 Lichtdrucktafeln und 7 Abbildungen im Text. Kaysersberg, Selbstverlag 1902. 15 S.
Vgl. Nr. 25.
112a. *Kingersheim.* s.: Nr. 448.
113. *Kinzheim.* Ebhard, Bodo. Burg Kinzheim (Unter-Elsass). (Deutsche Burgen Lfrg. 5. Berlin, Wasmuth 1902. S. 207—218).
114. *Klingenthal.* Helmer, Paul-Albert. La manufacture d'armes blanches d'Alsace, établie au Klingenthal. (RA 4e sér., 3 (1902), S. 435–461).
115. *Landser.* Ingold, Angel. Les troubles de Landser il y a quelque cent ans. (RA 4e sér., 3 (1902), S. 121—157, S. 408—421, S. 486—509).
Vgl. Nr. 64.

115a. *Laubach.* s.: Nr. 53.

115b. *Lobsann.* s.: Nr. 469.

**116. *Marienthal.* W.[ernert], J. Marienthaler Wallfahrtsbuch. Vollständiges Gebetbuch mit geschichtlicher Einleitung nebst Belehrungen für die Pilger über den Gnadenort Marienthal (Unter-Elsass). Strassburg, Le Roux 1897. VIII, 400 S.

117. *Maursmünster.* Luthmer, Hans. Eine Abtswahl in einem elsässischen Kloster vor 200 Jahren. [Maursmünster]. (Daheim 38 (1902), Nr. 16).
Vgl. Nr. 382.

118. *Monsweiler.* Adam, A. Eine alte Urkunde über die Wallfahrt in Monsweiler. (StrDBl N.F. 4 (1902), S. 5—18). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Le Roux & Cie. 1902. 16 S.].

119. *Mülhausen.* Dépierre, Jos. La Société industrielle de Mulhouse et ses écoles de dessin. (KEL 2 (1901/02), S. 157—161). [In deutscher Übersetzung ebenda S. 162—166].

120. — Girodie, André. L'Alsace. Strasbourg. Mulhouse. (Le monde illustré 47 (1902), S. 39—42, S. 62—65, S. 322—325).

121. — Histoire documentée de l'industrie de Mulhouse et de ses environs au XIXme siècle. Avec 261 illustrations dans le texte, 46 planches et cartes en phototypie hors texte. Tomes I. II. Mulhouse, veuve Bader et Cie. 1902. X, 1094 S.

122. — L. du Sundgau. Mulhouse. (Suite). (PT 13 (1902), S. 13 f., S. 34 f., S. 52 f., S. 61 f., S. 78 f., S. 93 f., S. 113 f., S. 124 f., S. 142 f., S. 156 f., S. 175 f., S. 187 f., S. 206 f., S. 219 f., S. 227 f., S. 241 f., S. 257 f., S. 273 f., S. 293 f., S. 305 f., S. 324 f., S. 337 f., S. 357 f., S. 371 f.). [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 114].

123. — [Penot, Achille]. Les cités ouvrières de Mulhouse, leurs bains et lavoirs. 4me édition. Mulhouse, veuve Bader 1902. 88 S. + V Pl. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 116].

124. — Sachs, W. Die Schwemmkanalisation von Mülhausen und ihre sanitäre Bedeutung. [Mit geschichtl. Nachrichten]. (AÖGEL 21 (1902), S. 323—338).

125. — Schulen, Die kunstgewerblichen, der Industriellen Gesellschaft in Mülhausen. (KEL 2 (1901/02), S. 168—174).
Vgl. Nr. 60, 365, 413.

125a. *Münster.* s.: Nr. 418.

*126. *Murbach.* Bloch, Hermann. Ein karolingischer Bibliothekskatalog aus Kloster Murbach . . . 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 119].
Rec.: DLZg 23 (1902), S. 973—975 (Friedrich Wiegand). — MHL 30 (1902), S. 404—405 (H. Hahn). — NA 27 (1902), S. 527—528 (P. v. W.[interfeld]).
Vgl. Nr. 307.

127. *Mutzig.* Gass, Jos. Mutzig in der Revolutionszeit. 1789—1804). Ein Beitrag zur elsässischen Revolutionsgeschichte. Strassburg, Le Roux & Co 1902. 108 S.
Vgl. Nr. 418.

128. *Neudorf.* Frey, St. Feierliche Grundsteinlegung der neuen Pfarrkirche. Festpredigt . . . Mit einem Anhang über die Kirchen in Neudorf von C. Hanns . . . Rixheim, Sutter u. Comp. 1902. 26 S.

129. — Schies, E. Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte des Vorortes Neudorf. Eine ortsgeschichtliche Plauderei . . . Strassburg, Le Roux 1902. 80 S.

129[a]. *Neuweiler.* s.: Nr. 382, 418.

130. *Niederbronn.* Scheuermann, W. Das Römerbad Niederbronn. (Antiquitäten-Zeitung 10 (1902), S. 154).

**131. *Niederhaslach.* Schumacher, L. Die St. Florentiuskirche zu Niederhaslach. Mit 8 Abbildungen. Strassburg, Heitz & Mündel 1901. 16 S.
Vgl. Nr. 418.

132. *Niedermünster.* Ausgrabung des Frauenklosters Niedermünster. (KEL 3 (1902/03), S. 62).

133. — G.[ass], J. Ein Rundgang in den Ruinen von Niedermünster. (Der Elsässer 1902, Nr. 338).

134. — Leitschuh, Friedrich. Die Klosterkirche zu Niedermünster. (StrP 1902, Nr. 1045).

134[a]. *Pechelbronn.* s.: Nr. 469.

134[b]. *Pfaffenheim.* s.: Nr. 478.

134[c]. *Preuschdorf.* s.: Nr. 53.

135. *Rappoltsweiler.* Beuchot, J. Les origines de la Congrégation des sœurs de la Providence de Ribeauvillé. (Suite). (RA 4e sér., 3 (1902), S. 187—199). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 139; f. 1901, Nr. 126].
Vgl. Nr. 106, 286, 306.

136. *Ratzweiler.* Levy, Josef. Die Burg von Ratzweiler. [Saargemünd], Saargemünder Zeitung 1902. 6 S.

137. *Reichenweier.* Ehretsmann, Eugen. Reichenweier. Ein Bild aus den Rebgeländen der mittleren Vogesen. (VBl 1902, Nr. 14 u. 15).

137[a]. *Reipertsweiler.* s.: Nr. 482.

*138. *Saarunion.* Levy, Joseph. Geschichte der Stadt Saarunion seit ihrer Entstehung bis zur Gegenwart . . .

1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 254; f. 1899, Nr. 166; f. 1900, Nr. 142].
Rec.: AE 16 (1902), S. 279–282 (Th. Schœll).

139. *Saasenheim.* Vertrag der Gemeinde Saasenheim mit dem Lehrer Lorenz Haumesser vom 1. November 1817. (ELSchBl 32 (1902), S. 297—298).

*140. *Sankt Morand.* D.[eny], A.[chille]. Saint-Morand près Altkirch . . . 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 131].
Rec.: AE 16 (1902), S. 469–470 (Th. Schœll).

*141. *Schlettstadt.* Gény, Jos. Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den socialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536 . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 145; f. 1901, Nr. 134].
Rec.: HZ N.F. 52 (1902), S. 113 (H. Holstein).

142. — — Zerstörte oder verlorene Kunstwerke in Schlettstadt. (IER 4 (1902), S. 92—96).

143. — Münzer. Dr. Balthasar Merklin, Stiftsprobst von Waldkirch und Bischof von Konstanz. [Betr. die Schlettstadter Schule und die Sendung nach Strassburg im Sommer 1528]. (Schau-in's-Land 29 (1902), S. 43—62).

144. — Stadtrechte, Elsässische. Veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen. I. Schlettstadter Stadtrechte. Bearbeitet von Joseph Gény. (Oberrheinische Stadtrechte. Dritte Abteilung: Elsässische Rechte . . .). Heidelberg, Winter 1902. XXVIII, 1172 S.
Rec.: AE 16 (1902), S. 601–606 (Th. Schœll). — StrP 1902, Nr. 866 (Hans Kaiser). — Zeitschr. f. Rechtsgeschichte, Germanist. Abteil. N.F. 23 (1902), S. 353—354 (Ulrich Stutz).
Vgl. Nr. 106.

144[a]. *Schnierlach.* s.: Nr. 506.

144[b]. *Schwabweiler.* s.: Nr. 469.

144[c]. *Sigolsheim.* s.: Nr. 418.

144[d]. *Sondersdorf.* s.: Nr. 374.

145. *Stotzheim.* Glöckler, Ludwig Gabriel. Notizen zur Geschichte des Dorfes Stotzheim. Rixheim, Sutter u. Comp. 1902. VIII, 256 S.

146. *Strassburg.* Altmeyer, Max. Die Rheinschiffahrt Strassburgs im XIX. Jahrhundert. [Freiburger] Inauguraldissertation . . . 1902. 74 S.

147. — Apell, F. v. Geschichte der Befestigung von Strassburg i. E. vom Wiederaufbau der Stadt nach der Völkerwanderung bis zum Jahre 1681. Strassburg i. E., van Hauten 1902. XX, 373 S. u. 6 Taf.

148. — B.[eigel], R. Die Strassburger Strassenbeleuchtung einst und jetzt. (StrP 1902, Nr. 338 u. 348).

†149. *Strassburg.* Bertrand, C. E. La Marseillaise. [Strassburger Szene von 1867]. (La Revue forézienne 1902, Februar).

150. — B.[lumstein], F. La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire. (Suite et fin). (RCA N.S. 21 (1902), S. 1—13, S. 911—922). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 419; f. 1901, Nr. 138].

151. — — L'œuvre Notre-Dame et sa légende. (RCA N.S. 21 (1902), S. 519—531, S. 588—595, S. 701—708, S. 780 786, S. 821—832). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter & Cie 1902. 47 S.].

152. — — [et] Seyboth, Ad. L'œuvre Notre-Dame et Mr. Hanauer. (RCA N.S. 21 (1902), S. 120—129).

†153. — Bresch, F. Strasbourg et la querelle sacramentaire. Thèse. Montauban 1902.

154. — Brunner, Karl. Die Erziehung des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. [Betr. den Studienaufenthalt zu Strassburg]. (Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden ehrerbietigst gewidmet von dem Grossherzoglichen General-Landes-Archiv. Heidelberg, Winter 1902. S. 137—169).

155. — Bünger, C. Die Beziehungen des Protestantischen Gymnasiums zur St. Thomasstiftung. Strassburg, Heitz & Mündel 1902. 15 S.

156. — Caro, G. Zum ersten Strassburger Stadtrecht. (HVj 5 (1902), S. 230—231).

157. — Chuquet, Arthur. Le général Strasbourg. [Behandelt die Revolte der Strassburger Garnison im Jahre 1815]. (La Revue de Paris 9² (1902), S. 750—778).

158. — — L'insurrection de l'armée du Rhin en 1815 ou le sergent Dalousi dit le général Strasbourg. (Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques 158 (1902), S. 45—76).

159. — Delabrousse, Lucien. Un arbre de la Liberté à Strasbourg. (RFr 43 (1902), S. 256—258).

160. — Dittrich, Max. Die erste Stadtpost in Strassburg. (Das Reichsland 1 (1902/03), S. 401—406).

*161. — Engel, Karl. Strassburg als Garnisonstadt unter dem ancien régime. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 144].
Rec.: ZGORh N.F. 17 (1902), S. 391—392 (Th. Ludwig).

162. — — Strassburgs Garnison während des siebenjährigen Krieges. (ZGORh N.F. 17 (1902), S. 142—161).

163. — Euting, Julius. Beschreibung der Stadt Strassburg und des Münsters. Mit Plan, Panorama, Karte und 80 Abbildungen, gezeichnet von A. Koerttge, G. Loeste, Herm. Nessel, Julius Euting u. a. Zwölfte verbesserte

und vermehrte Auflage. Strassburg, Trübner 1902. VIII, 128 S.

164. *Strassburg*. Ficker, J. und Winckelmann, O. Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen. Erster Band. Tafel 1—46: Zur politischen Geschichte. Strassburg, Trübner 1902. 102 Tafeln in Lichtdruck mit Text.

Rec.: CBlBw 19 (1902), S. 589—590 (Karl Schorbach). — LCBl 1902, S. 219—220 ([Eduard Heydenreich]). — RCr N.S. 54 (1902), S. 486—488 (R.[euss]). — StrP 1902, Nr. 556 ([Gustav] K.[nod]). — ZGORh N.F. 17 (1902), S. 178—180 (Hans Kaiser).

*165. — Foltz, Max. Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten vor dem Ausbruch der Zunftkämpfe (Strassburg, Basel, Worms, Freiburg i. B.) . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 179; f. 1900, Nr. 163].

Rec.: ALBl 11 (1902), S. 10—11 (Armin Tille).

166. — Gass, J. Aus dem Klosterarchiv von Notre-Dame-Strassburg. (StrDBl N.F. 4 (1902), S. 270—273).

167. — — Das Leben im Priesterseminar während der Schreckenszeit. (StrDBl N.F. 4 (1902), S. 190—193).

168. — — Die Bibliothek des Priesterseminars. Eine historische Skizze. Strassburg, Le Roux & Cie. 1902. 34 S.

Rec.: HJb 23 (1902), S. 485 (N. P.[aulus]). — LCBl 1902, S. 1435—1436.

169. — — Die letzten Klosterfrauen von St. Margaretha. (StrDBl N.F. 4 (1902), S. 31—32).

170. — — Die 10 Gebote der Republik u. 6 Gebote der Freiheit. [Strassburger Druck]. (StrDBl N.F. 4 (1902), S. 467—468).

171. — — Strassburgs Bibliotheken. Ein Rück- und Überblick auf Entwicklung und Bestand. Strassburg, Le Roux u. Co. 1902. 82 S. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 149].

172. — — Strassburgs Volksbibliotheken. (StrDBl N.F. 4 (1902), S. 58—65, S. 96—106).

173. — Geigel, [F.]. Bürgerliche oder kirchliche Verwaltung des Liebfrauen-Stifts in Strassburg. Denkschrift . . . (KEL 2 (1901/02), S. 199—206). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Beust [1902]. 14 S.].

174. — Gény, Joseph. Die Fahnen der Strassburger Bürgerwehr im 17. Jahrhundert. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 28. Heft). Mit 12 farbigen Fahnenabbildungen. Strassburg, Heitz & Mündel 1902. VIII, 47 S.

Rec.: DLZg 23 (1902), S. 1516 (Hans Kaiser). — ZGORh N.F. 17 (1902), S. 558 (Karl Engel).

175. — Glaser, J. Predigt gehalten beim Festgottesdienste am Samstag den 8. März 1902 aus Anlass der hundert-

jährigen Gründungsfeier des Wohlthätigkeitsvereins »Chewro Kadischo de Metharim«. Strassburg i. E. 1902. 21 S.

176. *Strassburg*. Hanauer, A. Nouvelles notes sur l'œuvre Notre-Dame. (Suite et fin). (RCA N.S. 21 (1902), S. 49—57, S. 81—97, S. 161—177, S. 241—254). [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 152]. [Das Ganze erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Staat 1902. 74 S.].

†177. — Hans, Une page oubliée. Etudiants français et allemands en 1867. [Betr. die Strassburger Studentenschaft]. Paris, Nouvelle Revue 1902.

178. — H.[ausmann], S. Die Matrikeln der Strassburger Universität. (StrP 1902, Nr. 341). [Vgl. Nr. 194].

179. — Hertzog, E. 50 Jahre Arbeit an der evangelischen männlichen Jugend Strassburgs. 1852—1902. Zur Erinnerung an das Jubiläum 7., 8., 9. Juni 1902 . . . [Strassburg, Du Mont-Schauberg 1902]. 45 S.

180. — Hickel, Ed. Die evangelische Kirche Strassburgs in der Schreckenszeit. (EvPrKB 31 (1902), S. 134—136, S. 144—147, S. 160—163).

181. — Hoeber, Karl. Strassburg als Kunststätte. (KEL 3 (1902/03), S. 105—111).

182. — Hölscher, Karl. Zum Falle Strassburgs. (JbGEL 18 (1902), S. 131—136).

183. — Holl, Paul. Maurice de Saxe et le mausolée de l'église Saint-Thomas à Strasbourg. Strasbourg, impr. alsacienne 1902. 16 S.

184. — Hollaender, Alcuin. Ein Anschlag gegen die Unabhängigkeit Strassburgs im Jahre 1579. (ZGORh N.F. 17 (1902), S. 291—330).

**185. — [Horning, Wilhelm]. Die restaurierte Jung St. Peter-Stiftskirche vom Gesichtspunkt des konfessionellen Bedürfnisses. (Schriften über die Jung St. Peter-Stiftskirche. — Nr. 10). Strassburg, Selbstverlag [1901]. 11 S.

**186. — — Erklärung etlicher geschichtlicher Bilder in der restaurierten Jung St. Peterkirche. (Schriften über die Jung St. Peter-Stiftskirche. — Nr. 12). Strassburg, Selbstverlag 1901. 16 S.

187. — — Guide de l'église collégiale de Saint-Pierre-le-Jeune restaurée de 1897 à 1902. Strasbourg, impr. strasbourgeoise 1902. 16 S.

**188. — — Kurzer Führer durch die 1897—1901 restaurierte St. Peter-Stiftskirche. (Schriften über die Jung St. Peter-Stiftskirche. — Nr. 9). Strassburg, Selbstverlag [1901]. 15 S.

**189. — — Zur Geschichte der Restaurierung der Jung St. Peter-Stiftskirche zu Strassburg, 1897—1901. (Schriften

über die Jung St. Peter-Stiftskirche. — Nr. 11). Strassburg, Selbstverlag [1901]. 15 S.

*190. *Strassburg.* Hubert, Friedrich. Die Strassburger liturgischen Ordnungen im Zeitalter der Reformation . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 174; f. 1901, Nr. 156].
Rec.: ThLZg 27 (1902), S. 243—244 (E. Chr. Achelis).

191. — [Ihme, F. A.]. Von der Reformation in Strassburg im Elsass. (EvLFrB 32 (1902), S. 433—435, S. 439—444).

192. — Kapitelhäuser, Die, zum »Römer« und zum »Hahnenkrot« in Strassburg. (Antiquitäten-Zeitung 10 (1902), S. 145—146).

*193. — Levi, Georg. Zur Geschichte der Rechtspflege in der Stadt Strassburg i. E. . . . 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 297; f. 1899, Nr. 190].
Rec.: MHL 30 (1902), S. 358—359 (Karl Brunner).

*194. — Matrikeln, Die alten, der Universität Strassburg 1621—1793. Bearbeitet von Gustav C. Knod. Dritter Band . . . 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 160].
Rec.: Bibl. de l'École des chartes 63 (1902), S. 411—412 (Camille Bloch). — LCBl 1902, S. 393. — RCr N.S. 53 (1902), S. 351—352 (R.[euss]). — ZGORh N.F. 17 (1902), S. 397—398 (Hans Kaiser).

195. — Perlbach, Max. Über eine Sammlung Strassburger Ordnungen und Mandate von 1518—1673 auf der Universitäts-Bibliothek zu Halle. (Festschrift des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins, dem Vorsitzenden der Centraldirektion der Monumenta Germaniae Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Ernst Dümmler dargebracht zur Feier seines 50jährigen Doktor-Jubiläums am 5. August 1902. Halle, Anton 1902. S. 39—84).

196. — Reuss, Rod. Les suites d'un emprunt. Épisode des relations de la couronne de France avec la république de Strasbourg (1646—1648). Nancy, Berger-Levrault & Cie 1902. 56 S. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 163].

197. — Scheuermann, Wilhelm. Mittelalterliche Wandmalereien aus Strassburg. (Antiquitäten-Zeitung 10 (1902), S. 386—387).

197a. — Seyboth, Ad. s.: Blumstein, F.

198. — Siebengärtner, M. Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. (Bibliothek der katholischen Pädagogik XVI). [Betr. das 1683 gegründete bischöfliche Seminar zu Strassburg]. Freiburg i. B., Herder 1902. XVI, 592 S.
Rec.: StrDBl N.F. 4 (1902), S. 226—227 (Ott).

199. — Teichmann, W. Vom Strassburger Gimpelmarkt anno 1577. (JbGEL 18 (1902), S. 201—202).

200. *Strassburg.* Vogüé, E. M. Vte de. Pages d'histoire. [Betr. Strassburg]. Paris, Colin 1902. 320 S.

201. — W., R. Eine Kirchweihe aus alter Zeit. [Wilhelmerkirche zu Strassburg, 1656]. (EvPrKB 31 (1902), S. 416—418).

202. — Welcker, R. Der Lettner des Strassburger Münsters. (StrP 1902, Nr. 1014).

203. — Winckelmann, Otto. Die Strassennamen unserer Neustadt. (StrP 1902, Nr. 918, 942, 964, 989, 1014, 1035, 1060, 1084).
— s.: Ficker, J.

204. — Woerl, Leo. Illustrierter Führer durch Strassburg i. E. und Umgebung. Mit Plan der Stadt und Karte der Umgebung. XV. Auflage. Leipzig, Woerls Reisebücherverlag [1902]. 80 S.
Vgl. Nr. 33, 120, 143, 278, 365 f., 389, 394, 404, 412, 418, 423 f., 449, 451, 463, 466, 475, 498, 504, 515.

204a. *Surburg.* s.: Nr. 384.

204b. *Tagsdorf.* s.: Nr. 374.

**205. *Tannenkirch.* [Schmitt, Josef]. Ein Baustein zur Elsässischen Kirchengeschichte. Zur Baugeschichte der St. Katharinakirche zu Tannenkirch bei Bergheim i. E. (Nach urkundlichen Quellen verfasst). Colmar, Waldmeyer 1899. 20 S.

205a. *Thann.* s.: Nr. 64, 340, 418.

205b. *Urbach.* s.: Nr. 506.

206. *Weissenburg.* Landsmann, O. R. Wissembourg. Un siècle de son histoire. 1480 à 1580. (RCA N.S. 21 (1902), S. 136—153, S. 178—189, S. 294—309, S. 347—363, S. 436—453, S. 504—518, S. 625—633, S. 666—678).

207. *Wörth.* Muntz, Eugène. Une ville de la Basse-Alsace à l'époque de la guerre de trente ans: Wœrth. (RA 4e sér., 3 (1902), S. 219—256). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter & Cie 1902. 40 S.].

208. *Zabern.* Adam, A. Alte kirchliche Gebräuche und Einrichtungen in Zabern. (StrDBl N.F. 4 (1902), S. 374—392, S. 420—432, S. 457—467).

208a. *Zehnacker.* s.: Nr. 48.

VIII. Biographische Schriften.

a) Allgemeine.

209. Balduin, Konrad. Elsässische Charakterbilder aus alter Zeit. (Der Elsässer 1902, Nr. 62, 71, 94, 97).

210. Biographies alsaciennes. Collection de 91 biographies d'alsaciens en renom. En deux séries. 30 exemplaires seulement de cet ouvrage se trouvent dans le commerce. Première série (48 biographies). Strasbourg, Schlesier & Schweikhardt 1902. Nicht paginiert.

211. [Deny, Achille]. Elsässer Helden. Erster Band: Die Väter vom hl. Geiste. Rixheim, Sutter & Comp. 1902. 267 S.

212. Ernst, Aug. Elsässische Geschichtsbilder. Sebastian Brants Narrenschiff. Jakob Wimpfeling. Jakob Sturm. (EvPrKB 31 (1902), S. 28—29, S. 202—203, S. 328—330).

†213. Hervé, Georges. Alsaciens contemporains et alsaciens du Moyen Age. (La Revue de l'École d'anthropologie de Paris 1902, November).

*214. Knepper, Joseph. Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten . . . 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 343; f. 1899, Nr. 221; f. 1900, Nr. 209; f. 1901, Nr. 177].
Rec.: Zeitschrift f. Kulturgeschichte 9 (1902), S. 114—119 (H. Detmer).

215. Knod, Gustav C. Oberrheinische Studenten im 16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua. (Nachträge und Register.) (ZGORh N.F. 17 (1902), S. 620—638). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 213; f. 1901, Nr. 178].

216. Meininger, Ernest. Rapport présenté, au nom du comité d'histoire, de statistique et de géographie, sur un ouvrage soumis au concours pour le prix Nr. 113 (Inscriptions funéraires), avec la devise: »Beati mortui qui in Domino moriuntur. (BSIM 72 (1902), S. 295—299).

217. Nécrologie. [Grössere Nachrufe auf Charles Brauer, Charles Pierron, Clarisse Bader, Camille Bernier, Edgar Hepp, Ernest Lauth, Max Reichard, Carlos Sommervogel]. (Chronique d'Alsace-Lorraine 1902, S. 3—7, S. 38—41, S. 74—85, 110—112).
Vgl. Nr. 98, 368.

b) Über einzelne Personen.

218. *Albert.* Blum, S. La mission d'Albert dans la Marne en l'an III. Politique religieuse. (RFr 43 (1902), S. 417—441).

†219. *Andlau.* Lettres des Leszinski à la comtesse d'Andlau et au maréchal du Bourg (1725—38). (Nouvelle revue rétrospective 2e sér., 3 (1901), S. 337—360, S. 385—408; 4 (1902), S. 25—48, S. 97—116).

219[a]. *d'Anthès*. s.: Nr. 450.
219[b]. *Bader*. s.: Nr. 217.
220. *Baldung*. Baumgarten, Fritz. Hans Baldung in der Nachfolge Dürer's. (Kunstchronik N.F. 13 (1902), S. 166—168).
Vgl. Nr. 415, 419, 425.
221. *Bartenstein*. Kathrein, J. E. Aus dem Briefverkehr deutscher Gelehrten mit den Benediktinern der Congregation von St. Maur und deren Beziehungen zu den literarischen und religiösen Bewegungen des 18. Jahrhunderts. [Betr. Joh. Christ. Bartenstein]. (Studien u. Mittheilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden 23 (1902), S. 111—126, S. 386—403, S. 626—632).
222. *de Bary*. Wunschmann, E. Heinrich Anton de Bary. (ADB 46 (1902), S. 225—228).
223. *Baum*. Achelis, E. Chr. Johann Wilhelm Baum. (ADB 46 (1902), S. 247—249).
224. — Baum, Mathilde. Johann Wilhelm Baum. Ein protestantisches Charakterbild aus dem Elsass 1809—1878. 2. stark vermehrte Auflage. Strassburg, Heitz & Mündel 1902. VIII, 183 S.
Rec.: Protestant. Monatshefte 6 (1902), S. 162—163 (J. W.[ebsky]). — ThLZg 27 (1902), S. 329 (H. Holtzmann). — ZGORh N.F. 17 (1902), S. 734—735 (Hans Kaiser).
225. — Dietz, August. Johann Wilhelm Baum. [Beruht auf Nr. 224]. (EvPrKB 31 (1902), S. 158—160, S. 168—169).
226. *Bäumer*. Bach, Max. Wilhelm Bäumer. (ADB 46 (1902), S. 258—259).
**227. *Baumgarten*. Hausrath, Adolf. Zur Erinnerung an Heinrich v. Treitschke. [Betr. häufig Hermann Baumgarten]. Leipzig, Hirzel 1901. VI, 146 S.
Rec.: LCBl 1902, S. 94—95 (Georg Kaufmann).
228. *Bautain*. Ingold, A. M. P. Lettres du P. de Rozaven, S. J. sur les erreurs de M. Bautain. Paris, Picard & fils 1902. 15 S.
228[a]. *Beatus Rhenanus*. s.: Nr. 365.
229. *Bergmann*. Martin, E. Friedrich Wilhelm Bergmann. (ADB 46 (1902), S. 383—385).
229[a]. *Bernier*. s.: Nr. 217.
230. *Bleicher*. Brunotte, Camille. M. le docteur Bleicher, directeur et professeur à l'École supérieure de Pharmacie de l'Université de Nancy. (Extrait des Mémoires de l'Académie de Metz, 1901—1902). Metz, impr. Lorraine 1902. 16 S.

†231. *Bleicher.* Fliche. Notice sur Gustave Bleicher. Paris 1902.
232. — Mieg, Mathieu. Biographie de Marie-Gustave Bleicher, professeur à l'Ecole supérieure de pharmacie à Nancy, membre honoraire de la Société d'histoire naturelle de Colmar. 1838—1901. (Mittheilungen d. naturhistor. Gesellsch. in Colmar N.F. 6 (1902), S. 161—197). [Erschien auch als Sonderdruck: Colmar, Decker 1902. 37 S.].
232[a]. *Boner.* s.: Nr. 464.
232[b]. *Brant.* s.: Nr. 212, 432.
232[c]. *Brauer.* s.: Nr. 217.
**233. *Bucer.* Dunkmann. Zum Gedächtnis Martin Butzers. (Mit Bild.) (Kirchl. Korrespondenz f. d. Mitglieder des Evangelischen Bundes 15 (1901), S. 34—37).
Vgl. Nr. 364 f., 378, 389, 394.
234. *Campaux.* Krantz, Émile. Antoine Campaux. L'œuvre poétique et littéraire. (AE 16 (1902), S. 247—264).
235. — Thiaucourt. Nécrologie. M. Campaux. (AE 16 (1902), S. 101—105).
235[a]. *Capito.* s.: Nr. 364 f., 389, 394.
236. *Cecille.* Munsch, J. Le commandant Cecille. (RA 4e sér., 3 (1902), S. 310—313).
237. *Colmar.* Colmar, Jos. Ludwig. Predigten über das Lesen der hl. Schrift und das Lesen schlechter Bücher. Mit einer Einleitung neu herausgegeben von Jos. Selbst. Paderborn, Schöningh 1902. 128 S.
238. *Danzas.* Ingold, A. M. P. Le P. Antonin Danzas, frère-prêcheur. (RCA N.S. 21 (1902), S. 561—568, S. 643—652, S. 732—754, S. 841—847). [Erschien auch als Sonderdruck in der Sammlung »Moines et religieuses d'Alsace: Colmar, Hüffel 1902. 81 S.].
238[a]. *Eberhard, Graf im Elsass.* s. Nr. 61.
239. *Engelbrecht.* F.[alk], [F.]. Der Speyrer Weihbischof Anton Engelbrecht (1530). (Der Katholik, Dritte Folge 25 (1902), S. 61—72).
Vgl. Nr. 364.
240. *Eppel.* E., E. R. Pfarrer Christian Eppel †. (EEvSBl 39 (1902), S. 20—22).
241. *Erichson.* E.[rnst], Aug. Ludwig Alfred Erichson. Ein Lebensumris s. (JbGEL 18 (1902), S. 220—225).
242. *Erlach.* Charveriat. Jean Louis d'Erlach. Lyon, Rey 1902. 152 S.
242[a]. *Fischart.* s.: Nr. 430, 438.
243. *Franck.* Günther, Sieg. Josias Simler als Geograph und Begründer der wissenschaftlichen Alpenkunde. [Betr. Seb. Franck, Seb. Münster und Pellikan]. (Verhandl. d. Schweizer. naturforsch. Gesellsch. 84 (1902), S. 57—90).

244. *Franck.* Oncken, Hermann. Aus den letzten Jahren Sebastian Francks. (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 11 (1902), S. 86—101).
Vgl. Nr. 371.

**245. *Friedel.* Hanriot, M. Notice sur la vie et les travaux de Charles Friedel. (Bulletin de la Société chimique 3e sér., 23 (1900), S. I—LVI).

245 [a]. *Friedel.* s.: Nr. 462.

245 [b]. *Fürstenberg, Egon und Wilhelm von.* s.: Nr. 90.

245 [c]. *Gallus.* s.: Nr. 364.

245 [d]. *Geiler.* s.: Nr. 372.

246. *Gerbel.* Clemen, Otto. Sechs Briefe aus der Reformationszeit. [Enth. S. 433 f. einen Brief Nik. Gerbels an Spalatin]. (ZKG 23 (1902), S. 430—438).

247. — Loesche, Georg. Ein angebliches Stammbuch Luthers. In der k. k. Hofbibliothek zu Wien. [Mit Einträgen von Nikolaus Gerbel, Hedio, Sleidan]. (ZKG 23 (1902), S. 269—278).

*248. *Gerhardt.* Grimaux, Édouard et Gerhardt, Charles. Charles Gerhardt. Sa vie, son œuvre, sa correspondance 1816—1856 ... 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 246].
Rec.: DLZg 23 (1902), S. 2609—2612 (Georg W. A. Kahlbaum).

249. *Goltz.* Grabreden, gehalten am Sarge des Herrn Professor Dr. Leopold Goltz am 6. Mai 1902. Strassburg i. E., Du Mont-Schauberg [1902]. 9 S.

*250. *Grandidier.* Ingold, A. M. P. Nouvelles œuvres inédites de Grandidier ... T. I—V ... 1897—1900. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 426; f. 1899, Nr. 270; f. 1900, Nr. 253; f. 1901, Nr. 220].
Rec.: Revue d'histoire ecclésiastique 3 (1902), S. 729—734 (É. Vander Mynsbrugge). — RH 80 (1902), S. 402—414 (Rod. Reuss).

251. — Reuss, Rod. Encore les prétendues falsifications de Grandidier. (RCA N.S. 21 (1902), S. 801—809).

252. *Gratry.* Ingold, A. M. P. A propos de la vie du P. Gratry. (RA 4e sér., 3 (1902), S. 314—319).

253. — Stoeffler, Ch. Un nouvel ouvrage sur le P. Gratry. (RCA N.S. 21 (1902), S. 31—41).

253 [a]. *Grünewald.* s.: Nr. 406, 416.

254. *Gustav Adolf, Graf von Nassau-Saarbrücken.* Dittrich, Max. Graf Gustav Adolf von Nassau-Saarbrücken im Leben und im Tode. Eine Säkular-Erinnerung zum 10. Mai 1902. (Das Reichsland 1 (1902/03), S. 61—67).

255. *Gutenberg.* Richter, Paul. Geschichte des Rheingaues. (Sonderabdruck aus dem Werke »Der Rheingaukreis: Statistik 1891—1900. Geschichte des Rheingaues«. Herausgegeben von dem Kreisausschusse des Rheingaukreises zu Rüdesheim a. Rh.) [Betr. Gutenberg, Hedio und B. Wilhelm III. von Strassburg]. Rüdesheim a. Rh., Selbstverlag des Kreisausschusses [1902]. VIII, 259 S.

256. — Schorbach, Karl. Der Rechtsstreit der Ennelin zu der Iserin Thür gegen Johann Gutenberg i. J. 1437, und Ennel Gutenberg. (CBlBw 19 (1902), S. 217—228).

*257. — Zedler, Gottfried. Gutenberg-Forschungen . . . 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 232].

Rec.: CBlBw 19 (1902), S. 194—197 (Karl Schorbach). — Götting. gelehrte Anzeigen 164 (1902), S. 980—1000 (Karl Dziatzko). — LCBl 1902, S. 954 - 956 (R. Kautzsch).

Vgl. Nr. 435 f., 439 ff., 445, 468.

257[a]. *Hatten.* s.: Nr. 364.

258. *Hauth.* p. Aus dem Archiv der luth. Pfarrei Altweiler. [Brief des Pfarrers Georg Friedrich Hauth an Portalis]. (VBl 1902, Nr. 4).

258[a]. *Hedio.* s.: Nr. 247, 255, 364 f.

259. *Hell.* Le bailli Hell et la »Revue des études juives«. (RA 4e sér. 3 (1902), S. 200—210).

259[a]. *Hepp.* s.: Nr. 217.

260. *Hitschler.* [Waltz, André]. Charles Hitschler. [Colmar 1902. 4 S.].

261. *Hoffmann.* Landolt. Dr. Hoffmann-Strassburg †. (AÖGEL 21 (1902), S. 338—339).

262. *Hoffmeister.* Friedensburg, Walter. Ambrosius von Gumppenberg als päpstlicher Berichterstatter in Süddeutschland (1546—1559). Zweiundzwanzig Briefe, mitgeteilt und erläutert. [Betr. Joh. Hoffmeister]. (Forschungen z. Gesch. Bayerns 10 (1902), S. 149—185, S. 263—293).

263. *Hohenlohe, Chlodwig Fürst von.* Vöjderndorff, Otto Frhr. v. Vom Reichskanzler Fürsten von Hohenlohe. (AZgB 1902, Nr. 141, 142, 148 u. 149).

263[a]. *Hohenlohe, Ludwig von.* s.: Nr. 364.

264. *Institoris.* —g. Die Verfasser des Hexenhammers. [Betr. H. Institoris aus Schlettstadt]. (Deutscher Merkur 33 (1902), S. 75—78).

265. *Joseph.* Meyer, Richard M. Eugen Joseph (geb. 19. August 1854, gest. 17. Mai 1901). (Goethe-Jahrbuch 23 (1902), S. 235—236).

265[a]. *Iserin Thür.* s.: Nr. 256.

265[b]. *Jud.* s.: Nr. 365.

265[c]. *Kistener.* s.: Nr. 447.

266. *Kleber.* Caudrillier, G. Le siège de Mayence du 25. octobre 1794 au 29. octobre 1795 (Suite et fin). [Betr. durchweg Kleber und Wurmser]. (RFr 42 (1902), S. 55—87). [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 247].

*267. — Rousseau, F. Kléber et Menou en Égypte depuis le départ de Bonaparte . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 284; f. 1901, Nr. 251].
Rec.: Revue d'histoire mod. et contemp. 3 (1901/02), S. 196—197 (P. Caron).

*268. *Klein.* Krükl, Karl. Über das Leben des elsässischen Schriftstellers Anton von Klein . . . 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 253].
Rec.: DLZg 23 (1902), S. 1123—1124 (E. Martin). — LCBl 1902, S. 1180 (-r). — ZGORh N.F. 17 (1902), S. 559—560 (F. Walter).

269. *Knoll.* Seck. Dr. Eugen Knoll †. (AÖGEL 21 (1902), S. 339).

269[a]. *Köpfel.* s.: Nr. 463.

270. *Kraus.* s.: Badische Geschichtslitteratur, diese Zeitschr. N.F. 18, S. 383 f. u. 388.

271. *Krummeich.* Sigrist, F. Sebastian Krummeich. Erlebnisse eines elsässischen Priesters zur Zeit der französischen Revolution. 1789—1798. Strassburg, Le Roux [1902]. 80 S.

272. *Kuhn.* Manasse, P. Prof. Dr. A. Kuhn †. (AÖGEL 21 (1902), S. 23—24).

273. *Kussmaul.* s.: Badische Geschichtslitteratur, diese Zeitschr. N.F. 18, S. 384 u. 388 f.

273[a]. *Lagrange.* s.: Nr. 90.

274. *Lambert.* Baensch, Otto. Johann Heinrich Lamberts Philosophie und seine Stellung zu Kant. [Strassburger] Inaugural-Dissertation . . . 1902. 69 S. [Erschien in erweiterter Gestalt: Tübingen und Leipzig, Mohr 1902. 103 S.].

275. — Stavenhagen, W. Frankreichs Kartenwesen in geschichtlicher Entwickelung. [Betr. Joh. Heinr. Lambert]. (Mittheil. d. K. K. geogr. Gesellsch. in Wien 45 (1902), S. 173—212).

275[a]. *Landsberg, Herrad von.* s.: Nr. 410.

275[b]. *Laufen, Nikolaus von.* s.: Nr. 386.

275[c]. *Laufenberg, Heinrich von.* s.: Nr. 455.

276. *Lautenbach, Manegold von.* Koch, Georg. Manegold von Lautenbach und die Lehre von der Volkssouveränität unter Heinrich IV. [Giesser] Inauguraldissertation . . .

1902. 61 S. [Erschien unter gleichem Titel in erweiterter Gestalt als 34. Heft der Historischen Studien. Berlin, Ebering 1902. 159 S.].

†277. *Lauth.* Fromm, H.-G. Ernest Lauth. (La Vérité française 1902, April 6).
Vgl. Nr. 217.

278. *Lecouvreur.* Bourgeois, Armand. Voltaire et Adrienne Lecouvreur. Avec quelques illustrations. Préface d'E. Straus, introduction de G. Monval. [Betr. den Aufenthalt A. L.'s in Strassburg und ihre daselbst wohnhafte Tochter Françoise]. Paris, Bibliothèque de »La Critique« 1902. XV, 49 S.

279. *Leo IX.* Frey, St. Neunhundertjährige Jubelfeier zu Ehren des hl. Papstes Leo IX. Festpredigt . . . Egisheim, 22. Juni 1902. Rixheim, Sutter u. Comp. 1902. 19 S.

280. — Mirbt, Carl. Leo IX., Papst 1048—1054. (REPrThK 11 (1902), S. 379—386).

281. — Wibert von Toul. Leben des heiligen Papstes Leo IX. Vom Erzdiakon Wibert von Toul. Zur neunhundertjährigen Gedächtnisfeier der Geburt des Heiligen im Schlosse Egisheim (21. Juni 1002—1902) übersetzt von P. P. Brucker. Mit 2 Abbildungen. Strassburg, Le Roux u. Co. [1902]. . . . 155 S.

282. *Lichtenberg, Johann von.* Sauerland, H. V. Vatikanische biographische Notizen zur Geschichte des XIV. Jahrhunderts. [Betr. Johann von Lichtenberg]. (JbGLG 13 — 1901 ([1902]), S. 337—344).

283. *Lichtenberger.* Lachenmann, Eugen. Lichtenberger, Friedrich August, französischer protestantischer Theologe, gest. 1899. (REPrThK 11 (1902), S. 461—464).

284. *Lindenstumpf.* Kaiser, Hans. Die Briefsammlung des bischöflichen Offizials Nikolaus Lindenstumpf aus Strassburg. (ZGORh N.F. 17 (1902), S. 17—36).

285. *Lucius.* Holtzmann, H. Prof. D. Ernst Lucius. (EvPrKB 31 (1902), S. 407—410).

285[a]. *Luscinius.* s.: Nr. 459.

286. *Maimbourg.* Beuchot, J. L'abbé Maimbourg, curé de Colmar, et les sœurs de Ribeauvillé. (RA 4e sér., 3 (1902), S. 80—104).

287. *Martin.* Lortet. Soldats alsaciens. II. Le chef d'escadron Martin (François-Michel) (1776—1850). (RA 4e sér., 3 (1902), S. 575—581).

288. *Matthis.* B., G. Gustave Matthis. (Le Témoignage 38 (1902), S. 220—221).

289. — [Ihme, F. A.]. Pfarrer Johann Gustav Matthis †. (EvLFr 32 (1902), S. 299—303).

290. *Matthis.* P., K. † Pfarrer Gustav Matthis. (EEvSBl 39 (1902), S. 230—232).

290[a]. *Merswin.* s.: Nr. 386, 391.

291. *Mörsberg.* Bärwinkel, Joh. Des Freiherrn Augustin von Mörsberg Bericht über seinen Besuch bei Tycho de Brahe auf der Insel Hvenn. (Die Grenzboten 61^4 (1902), S. 90—93).

**292. *Mühe.* [Ræss, Simon]. Détails inédits de la vie de deux prêtres alsaciens MM l'abbé Mühe et le recteur Jean-Baptiste Ræss. Rixheim, Sutter & Cie 1901. 14 S. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 259].

292[a]. *Münster.* s.: Nr. 243, 364.

293. *Müntz.* Cordier, Henri. Eugène Müntz. (RTrP 17 (1902), S. 620—625).

294. — —. Publications de M. Eugène Müntz. (RTrP 17 (1902), S. 625—634).

295. — Dorez, Léon. Eugène Müntz, membre de l'Institut. (Revue des bibliothèques 12 (1902), S. 498—500).

296. — Girodie, André. Biographies alsaciennes. XII. Eugène Müntz. (JER 4 (1902), S. 65—74).

297. — Ingold, Angel. Eugène Müntz. (RA 4[e] sér., 3 (1902), S. I—IV).

298. *Muling.* Knepper, J. Beiträge zur Würdigung des elsässischen Humanisten Adelphus Muling mit besonderer Berücksichtigung seiner deutschen Übersetzungen und Gedichte. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Beförderung d. Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 18 (1902), S. 143—192).

298[a]. *Murner.* s.: Nr. 365.

298[b]. *Musculus.* s.: Nr. 389.

*299. *Neuenburg, Matthias von.* Schröder, Edward. Die Berner Handschrift des Matthias von Neuenburg . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 317].
Rec.: MJÖG 23 (1902), S. 368—369 (V. Thiel).

300. *Nicolay.* Bode, Wilhelm. Ludwig Heinrich von Nicolay. (JbGEL 18 (1902), S. 7—41).

300a. *Nikolaus, Dekan von Surburg.* s.: Nr. 384.

301. *Oberlin.* Louvot, F. Six lettres inédites de J.-J. Oberlin, professeur à l'université de Strasbourg. (RA 4[e] sér., 3 (1902), S. 105—114).

302. *Odilia.* Sepet, Marius. Observations sur la légende de sainte Odile. (Bibl. de l'École des chartes 63 (1902), S. 517—536).

303. — Wehrmeister, Cyrillus. Die heilige Ottilia. Ihre Legende und ihre Verehrung. Nach Quellen dargestellt . . . Mit einem Titelbilde und 34 Abbildungen im Text.

Mit Druckerlaubnis der kirchl. Behörden und der Ordensobern ... St. Ottilien, Post Geltendorf (Oberbayern), Verlag der St. Benediktus-Missionsgesellschaft. Kommissionsverlag Seitz in Augsburg 1902. XII, 170 S.

*304. *Odilia*. Welschinger, Henri. »Les Saints«. Sainte Odile patronne d'Alsace ..., 1901.
Rec.: ALBl 11 (1902), S. 101 (Freiherr v. Hackelberg).

304a. *Otte* s.: *Zetter*.

305. *Otto*. Loeffler, E. v. Marx Otto, Vater und Sohn, Schreiner und Diplomat. (WVj N.F. 11 (1902), S. 129—147).

305a. *Pauli*, s.: Nr. 459 f.

305b. *Pellikan*. s.: Nr. 243, 365.

306. *Pfeffel*. Ingold, Angel. Pfeffel et ses écoles de Ribeauvillé (1794). (RCA N.S. 21 (1902), S. 679—700).

307. *Pfirt, Bernhard von*. B. de Ferette prieur de Murbach et son diarium. (Moines et religieuses d'Alsace). I. II. Colmar, Hüffel 1902. VIII, 175 u. 208 S.

307a. *Pierron*. s.: Nr. 217.

308. *Ræss, Andr*. Monseigneur A. Ræss et l'œuvre de la propagation de la foi (Suite et fin). (RCA N.S. 21 (1902), S. 58—69, S. 98—109, S. 194—211, S. 764—772, S. 857—868, S. 935—952). [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 266]. [Das Ganze erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1902. 157 S.].

308a. *Ræss, J.-B.* s.: Nr. 292.

309. *Rasser*. Pfleger, Lucian. Johann Rasser. Ein Elsässer Pfarrer des 16. Jahrhunderts. (StrDBl N.F. 4 (1902), S. 146—156, S. 182—190).

310. *Reichard*. H.[ackenschmidt], K. Max Reichard. (EEvSBl 39 (1902), S. 198—200).

311. — — Max Reichards Pfarrleben in Fröschweiler. (Daheim 38 (1902), Nr. 33).

312. — Hesekiel. Zum Gedächtnis D. Reichards. (Die Reformation 1 (1902), S. 114—115).

313. — Kleinwächter, H. Max Reichard. (Hist. Monatsblätter f. d. Provinz Posen 3 (1902), S. 81—86).
Vgl. Nr. 217.

314. *Reiset*. Pfannenschmid, [Heino]. Einige Bemerkungen zu dem Artikel »Die Erinnerungen des Grafen v. Reiset.« (StrP 1902, Nr. 870).

*315. — Souvenirs du lieutenant-général vicomte de Reiset ... I. II. 1899. 1901. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 331; f. 1901, Nr. 268].
Rec.: AE 16 (1902), S. 285—288 (Th. Schœll). — [II]: Revue d'histoire mod. et contemp. 3 (1901/02), S. 314—316 (P. Caron).

316. *Reiset.* Souvenirs du lieutenant-général vicomte de Reiset 1810—1814, publiés par son petit-fils le vte de Reiset. Troisième volume. Paris, Lévy 1902. 649 S.
Rec.: RA 4e sér. 3 (1902), S. 425—428 (Angel Ingold).

**317. — Titeux, Eugène. Le général de Reiset. (Carnet de la Sabretache. Revue militaire rétrospective 1900, S. 741—750).

318. *Rencker.* Wagner, J. Une lettre inédite du Père Lacordaire. [An Frau Rencker]. (RCA N.S. 21 (1902), S. 481—484).

319. *Ringmann.* Vulpinus [= Renaud], Th. Matthias Ringmann 1482—1511. (JbGEL 18 (1902), S. 127—130).

320. *Rohan.* Ehrhard, Leo. Kardinal Ludwig von Rohan und die Halsbandgeschichte. (Der Elsässer 1902, Nr. 409, 412, 414, 416 u. 420).

*321. — — L'ambassade du prince-coadjuteur Louis de Rohan à la cour de Vienne 1771—1774 ... 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 275].
Rec.: AE 16 (1902), S. 616—617 (G. Pariset).

322. — N—r. L'ambassade du prince-coadjuteur Louis de Rohan à la cour de Vienne (1771—1774). [Besprechung von Nr. 277 der Bibl. f. 1901]. (RCA N.S. 21 (1902), S. 110—113).
Vgl. Nr. 476.

323. *Sabatier.* Viénot, John. Auguste Sabatier (1839—1901). Simple esquisse de sa vie. (Revue chrétienne 49 (1902), S. 169—187).

323a. *S. Attala.* s.: Nr. 409.

323b. *S. Desiderius.* s.: Nr. 61.

324. *S. Florentius.* Pfleger, L. Eine abgekürzte, ungedruckte vita S. Florentii. (StrDBl N.F. 4 (1902), S. 70—72).

325. *Save.* Bardy, Henri. Gaston Save, artiste-peintre (1844—1901). (Bulletin de la Société philomatique vosgienne 27 (1902), S. 347—358). [Erschien auch als Sonderdruck: Saint-Dié, Cuny 1902. 14 S.].
Rec.: RA 4e sér. 3 (1902), S. 430—431 (A[ngel] I[ngold]).

326. *Scheffer-Boichorst.* Bloch, Hermann. Paul Scheffer-Boichorst †. (HZ N.F. 53 (1902), S 54—71).

327. — Davidsohn, R. Paul Scheffer-Boichorst. (Archivio storico italiano ser. V, 29 (1902), S. 166—176).

328. — Dümmler, E. Gedächtnisrede auf Scheffer-Boichorst. (Sep. a.: Abhandlungen der Berliner Akademie). Berlin, Reimer 1902. 16 S.

329. — — [Paul Scheffer-Boichorst]. (NA 27 (1902), S. 768—770).

330. *Scheffer-Boichorst.* **H.**, C. Paul Scheffer-Boichorst. (Frankfurter Zeitung 46 (1902), Nr. 21. Zweites Morgenblatt).
331. — Hampe, K. Paul Scheffer-Boichorst. (HVj 5 (1902), S. 280—290).
332. — H.[auviller], E. Paul Scheffer-Boichorst. (Deutsche Stimmen 4 (1902), S. 374—377).
333. — Kiener, Fritz. Paul Scheffer-Boichorst. (ZGORh N.F. 17 (1902), S. 381—385).
334. — Meister, A. Paul Scheffer-Boichorst. (HJb 23 (1902), S. 244—246).
335. — Wolfram, [Georg]. Paul Scheffer-Boichorst †. (StrP 1902, Nr. 103).
336. *Scheurer.* Richard, Paul. Notice nécrologique sur M. Oscar Scheurer. (BSJM 72 (1902), S. 337—351).
**337. *Scheurer-Kestner.* Lauth, Charles. Notice sur la vie et les travaux de Aug. Scheurer Kestner. (Bulletin de la Société chimique 3[e] sér., 25 (1901), S. I—XXXI).
338. *Schimper.* Christ, H. Prof. Wilhelm Schimper. 1856—1901. (Verhandl. d. Schweizer naturforsch. Gesellsch. 84 (1902), S. XCVI—XCVIII).
339. *Schneegans.* **R.**, C. Charles-Frédéric-Auguste Schneegans †. (Journal der Pharmacie von Elsass-Lothringen 29 (1902), S. 208—211).
340. *Schönmerlin.* Pfleger, L. Fr. Ludwig Schönmerlin, ein Thanner Franziskaner des ausgehenden 15. Jahrhunderts. (StrDBl N.F. 4 (1902), S. 107—108).
341. *Schultz.* Hecker. Cantonalarzt Dr. Schultz in Sulz u. W †. (AÖGEL 21 (1902), S. 24—26).
342. *Schwab.* Ginsburger, M. Elie Schwab, rabbin de Haguenau (1721—1747). (Revue des études juives 44 (1902), S. 104—121, S. 260—282; 45 (1902), S. 255—284).
**343. *Schweighäuser.* Leitzmann, Albert. Rudolf Haym zum Gedächtniss. Neue Briefe von Karoline von Humboldt . . . [Mit 16 Briefen an Johann Gottfried Schweighäuser]. Halle a. S., Niemeyer 1901. 152 S.
343[a]. *Schwenkfeld.* s.: Nr. 394.
344. *Setzer.* Hanauer, A. Jean Setzer, l'imprimeur polémiste de Haguenau 1523—1532. (RA 4[e] sér., 3 (1902), S. 5—34). [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 83; f. 1902, Nr. 98].
345. *Sleidan.* Fester, Richard. Sleidan, Sabinus, Melanchthon. (HZ N.F. 53 (1902), S. 1—16).
Rec.: ZGORh N.F. 17 (1902), S. 556—557 (Varrentrapp).
Vgl. Nr. 247.

346. *Sommervogel.* [Delsor, N.]. Le R. P. Carlos Sommervogel. (RCA N.S. 21 (1902), S. 323—337).
Vgl. Nr. 217.

347. *Sophie, Fürstin zu Nassau-Saarbrücken.* Levy, Joseph. Die Konvertitin Sophie, Fürstin von Nassau-Saarbrücken. Trier, Paulinus-Druckerei 1902. 8 S.

348. *Spach.* Spach, Ludwig. Autobiographische Aufzeichnungen. Herausgegeben von F. X. Kraus. (Schluss). (JbGEL 18 (1902), S. 42—108). [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 351; f. 1900, Nr. 327; f. 1901, Nr. 289].

348a. *Spangenberg.* s.: Nr. 458.

349. *Spener.* Kolb, Chr. Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. (Schluss). (WVj N.F. 11 (1902), S. 43—78). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 330; f. 1901, Nr. 292]. [Das Ganze erschien auch als Sonderdruck: Stuttgart, Kohlhammer 1902. 218 S.].

350. *Steinheil.* Carl August Steinheil. (Litterarischer Monatsbericht über neue Erscheinungen auf dem Gesamtgebiete der Elektrotechnik und des Beleuchtungswesens 1 (1902), Nr. 7 f.).

351. — Mathis, Fritz. Dr. Karl August v. Steinheil. Ein Gedenkblatt zur 100jährigen Wiederkehr seines Geburtstages. (IER 4 (1902), S. 55—64).

352. *Stimmer.* [Obser, Karl]. Tobias Stimmer am badenbadischen Hofe. (ZGORh N.F. 17 (1902), S. 718—721).

*353. — Stolberg, A. Tobias Stimmer. Sein Leben und seine Werke mit Beiträgen zur Geschichte der deutschen Glasmalerei im 16. Jahrhundert . . . 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 293].
Rec.: AZgB 1902, Nr. 244.

354. — Stolberg, A. Zu den Visierungen Tobias Stimmers und seiner Schule. Teil II. (KEL 3 (1902/03), S. 28—40). [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 295].

354a. *Strassburg, Nikolaus von.* s.: Nr. 381.

354b. *Sturm, Jakob.* s. Nr. 212, 365.

354c. *Surgant.* s. Nr. 374.

354d. *Tiburce.* s. Nr. 74.

355. *d'Uxelles.* Langer. Die Reoccupation Freiburgs und Breisachs 1698—1700. Mit zwei Plänen. [Betr. den Generalgouverneur des Elsass, Marquis d'Uxelles]. (Mittheilungen des K. u. K. Kriegsarchivs 3. Folge 1 (1902), S. 101—151).

356. *Wand.* Flocken, L. Kantonalarzt Dr. med. Jakob Wand-Truchtersheim †. Nekrolog . . . (AÖGEL 21 (1902), S. 101—102).

357. *Wencker.* Froitzheim, [Johannes]. Der letzte Wencker. (StrP 1902, Nr. 989).

358. *Wennagel.* B., Ch. † Pfarrer Wennagel. (EEvSBl 39 (1902), S. 399).

359. — P., C. M. Robert Wennagel. (Le Témoignage 38 (1902), S. 388).

359[a]. *Wilhelm III., Bischof von Strassburg.* s.: Nr. 255.

360. *Wimpfeling.* Gény, J. Jakob Wimpfeling. 1450—1528. [Bespr. v. Nr. 361]. (Der Elsässer 1902, Nr. 184).

361. — Knepper, Joseph. Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt . . . (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. III. Band, 2.—4. Heft). Freiburg im Breisgau, Herder 1902. XX, 375 S.

Rec.: DLZg 23 (1902), S. 1655—1656 (E. Martin). — HJb 23 (1902), S. 630—632 (P. M. B.[aumgarten]). — Der Katholik, 3. Folge 26 (1902), S. 282—285 (N. Paulus).

Vgl. Nr. 212, 467.

361[a]. *Wührlin.* s.: Nr. 75.

361[b]. *Wurmser.* s.: Nr. 266.

362. *Zell.* W., R. Elsässische Geschichtsbilder. Matthaeus Zell. (EvPrKB 31 (1902), S. 361—362).

363. *Zetter.* Ehret, Philipp. Johann Georg Zetter (Friedrich Otte). (Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Oberrealschule (Gewerbeschule) zu Mülhausen i. Els. für das Schuljahr 1901/02). Mülhausen, Witwe Bader & Cie 1902. 16 S.

IX. Kirchengeschichte.

364. Bossert, Gustav. Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. [Betr. an vielen Stellen elsässische Reformatoren und Geistliche, u. a. S. 47 f. u. 57 Bucer; S. 442 Capito; S. 77—79 Engelbrecht; S. 74 Jod. Gallus; S. 47 f., S. 76, S. 424 f. Matern Hatten; S. 62, S. 442 Hedio; S. 424 Ludwig von Hohenlohe; S. 55 f., S. 289, S. 402 f. Sebastian Münster]. (ZGORh N.F. 17 (1902), S. 37—89, S. 251—290, S. 401—449, S. 588—619).

365. Briefsammlung, Die Vadianische, der Stadtbibliothek St. Gallen. Herausgegeben von Emil Arbenz. [Betr. an vielen Stellen die elsäss. Kirchengeschichte, wie Mülhausen, Strassburg, Beatus Rhenanus, Bucer, Capito, Hedio, Leo Jud, Murner, Pellikan, Jakob Sturm]. (Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte, herausgegeben vom hist. Verein in St. Gallen 28 (1902), S. 1—274).

366. Doumergue, E. Jean Calvin. Les hommes et les choses de son temps. Tome II. Les premiers essais. [Betr. an vielen Stellen die Strassburger Reformationsgeschichte]. Ouvrage orné de la reproduction de 75 estampes anciennes, autographes, etc., et de 75 dessins originaux par H. Armand-Delille. Lausanne, Bridel 1902. 815 S.

367. Falk, F. Zur Einführung des Festes Mariä Opferung in der Mainzer Kirchenprovinz 1468. (Der Katholik, Dritte Folge 25 (1902), S. 543—553).

368. Ficker, Johannes. Zur Richtigstellung von Strassburger Namen. (Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 7 (1902), S. 367—369).

369. Flade, Paul. Das römische Inquisitionsverfahren in Deutschland bis zu den Hexenprozessen ... (Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche IX, 1). [Betr. vielfach Ketzerverfolgung in der Strassburger Diözese]. Leipzig, Dieterich 1902. X, 122 S.

370. Gass, [Joseph]. Alsatia Sacra. (StrDBl N.F. 4 (1902), S. 224—226).

*371. Hegler, Alfred. Sebastian Francks Lateinische Paraphrase der Deutschen Theologie und seine holländisch erhaltenen Traktate ... 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 322].

Rec.: Götting. gelehrte Anzeigen 164 (1902), S. 168—176 (W. Köhler). — HZ N.F. 52 (1902), S. 173—174 (H. Oncken). — HVj 5 (1902), S. 274—275 (Otto Clemen). — LCBl 1902, S. 281 († F. H.[ubert]). — ThLZg 27 (1902), S. 151—154 (S. M. Deutsch).

*372. Hoch, Alexander. Geilers von Kaysersberg »Ars moriendi« aus dem Jahre 1497 nebst einem Beichtgedicht von Hans Foltz von Nürnberg ... 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 323].

Rec.: LCBl 1902, S. 716—717 (W. K[öhle]r).

373. Horning, Wilhelm. »Recht muss doch Recht bleiben!« Gedächtnisgedicht auf die vor 100 Jahren, am 8. April 1802 dekretierte Verfassung der Landeskirche Augsburger Konfession (»Organische Artikel«) ... Strassburg i. E., Selbstverlag 1902. 12 S.

374. Jacobs, [E.]. Zur Geschichte der Kirchenbücher. [Betr. die Taufregister zu Tagsdorf und Sondersdorf sowie Johann Surgant]. (KBlGV 50 (1902), S. 44—51).

375. Ihme, F. A. Portalis und die organischen Artikel. Rede von Dr. Otto Mayer ... beleuchtet ... (EvLFrB 32 (1902), S. 294—299). [Vgl. Nr. 380].

376. Keller, Emile. Saint Nicolas ou un prieuré dans les Vosges. (RA 4e sér., 3 (1902), S. 173—186, S. 364

—376). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter & Cie 1902 28 S.].

377. Lambert, H. La Réforme au pays de Montbéliard. (Le Témoignage 38 (1902), S. 124—125, S. 133—135, S. 148—150, S. 156—158, S. 181—182, S. 196—197, S. 229—231, S. 236—238, S. 244—245, S. 252—253).

*378. Lang, A. Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 373; f. 1901, Nr. 326].
Rec.: Götting. gelehrte Anzeigen 164 (1902), S. 6—24 (W. Köhler).

379. Lucius, E. Die Aufnahme der Kirchenverfassung vom Jahr 1802 im protestantischen Elsass. (EvPrKB 31 (1902), S. 109—114, S. 121—124, S. 128—130). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Heitz & Mündel 1902. 35 S.].

380. Mayer, Otto. Portalis und die organischen Artikel. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 27. Januar 1902 in der Aula der Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg gehalten . . . Strassburg, Heitz & Mündel 1902. 20 S.

381. Nebert, [R]. Die Heidelberger Handschrift 641 und die St. Florianer Handschrift XI 284 der Predigt des Nicolaus von Strassburg. (ZDPh 34 (1902), S. 13–45).

382. Pfister, Christian. L'archevêque de Metz Drogon (823—856). [Betr. die dem Bistum Metz unterstellten Klöster Neuweiler und Maursmünster]. (Mélanges Paul Fabre. Études d'histoire du moyen-âge. Paris, Picard et fils 1902. S. 101—145).

383. Pfleger, Luzian. Zur Geschichte des theologischen Studiums in den elsässischen Benediktiner- und Cistercienser-Klöstern. (Studien u. Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden 23 (1902), S. 154—164).

384. Postina, [A.]. Vermeintliche Irregularität des Surburger Dekans Nikolaus anlässlich eines zu Hagenau im Jahre 1279 verübten Mordes. (ZGORh N.F. 17 (1902), S. 539—540).

385. Reinfried, K. Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Pfarreien des Landkapitels Offenburg. (Freiburger Diözesan-Archiv N.F. 3 (1902), S. 299—324). [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 331].

386. Rieder, Karl. Zur Frage der Gottesfreunde. I. Rulman Merswin oder Nikolaus von Laufen? II. Bischof Heinrich III. von Konstanz und die Gottesfreunde. (ZGORh N.F. 17 (1902), S. 205—216, S. 480—496).

387. Rietsch, J. Die nachevangelischen Geschicke der Bethanischen Geschwister und die Lazarusreliquien zu Andlau.

(StrDBl N.F. 4 (1902), S. 174—181, S. 211—221, S. 249—270, S. 297—307, S. 348—353).

388. Rocholl, Heinrich. Die Reformation im Elsass. (Festschriften für Gustav-Adolf-Vereine. Nr. 4). Leipzig, Strauch [1902]. 23 S.

389. Roth, Fr. Zur Berufung des Ambrosius Blaurer, des Wolfgang Musculus und des Balthasar Keufelin nach Augsburg im Dezember 1530. [Enth. auch Korrespondenzen des Strassburger Rats, Bucers und Capitos]. (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 8 (1902), S. 256—265).

390. St.-Antoine, A. de. L'abbaye de Moyen-moutier. (RCA N.S. 21 (1902), S. 401–406).

391. Strauch, Philipp. Zur Gottesfreundfrage. I. Das Neunfelsenbuch. (ZDPh 34 (1902), S. 235—311).

392. Stückelberg, E. A. Geschichte der Reliquien in der Schweiz. Mit 40 Abbildungen. (Schriften der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 1). [Betr. vielfach das Ober-Elsass]. Zürich, Schweizer Gesellschaft für Volkskunde 1902. CXVI, 324 S.

393. Wackernagel, Rudolf. Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel. [Betr. an vielen Stellen die oberelsäss. Kirchengeschichte]. (Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 1 (1902), S. 171—273).

394. Wolfart, K. Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte. III. Caspar Schwenkfeld und Bonifacius Wolfhart. [Betr. auch die Strassburger Reformationsgeschichte, Bucer, Capito]. (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 8 (1902), S. 97—114, S. 145—161).

Vgl. Nr. 55, 58, 61, 77, 84, 118, 135, 151 ff., 155, 164, 166 ff., 173, 176, 179 f., 185 ff., 191, 198, 201, 205, 208, 284, 286, 307, 324, 349, 418, 470.

X. Kunstgeschichte und Archäologie.

395. Auszüge aus den Zeitungen. (BSCMA 2e sér., 20^2 (1902), S. 113*—128).

396. Bruck, Robert. Die elsässische Glasmalerei vom Beginn des XII. bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Mit 81 Tafeln Grossfolioformats und 6 Tafeln im Text. Strassburg i. E., Heinrich 1902. 154 S. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 339].

397. — Elsässische Holzplastik. (KEL 2 (1901/02), S. 179—196).

398. Catalogue de l'exposition de la Société des Arts de Mulhouse. Avril 1902. Mulhouse, vve Bader 1902. 80 S.

399. Collection Seyboth, La, à Strasbourg. (La Lorraine 20 (1902), Febr. 1 u. März 1).
400. — Reproduction d'une armoire d'angle alsacienne de l'année 1630. (La Lorraine 20 (1902), Febr. 15).
401. Forrer, R. Alt-Elsässer Bauernstühle. (IER 4 (1902), S. 29—32).
402. Funde und Ausgrabungen. Neue Pfahlbaufunde im Elsass. (Antiquitäten-Zeitung 10 (1902), S. 356).
403. Gässler, Jos. Kunst und Kunstgewerbe auf dem Lande. Mit Benutzung archivalischer Beiträge ... (KEL 3 (1902/03), S. 21—26).
404. Guiffrey, Jules. La vie de la vierge. Étude sur les tapisseries conservées à la cathédrale de Strasbourg. (IER 4 (1902), S. 41—48, S. 75—87, S. 114—118). [Erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Noiriel 1902. 32 S.].
405. Heitz, Paul. Wallfahrtsblättchen zu den drei Ähren. Mit Abbildung. (JbGEL 18 (1902), S. 192).
406. Hess, Eduard. Zum Kapitel »Mathias Grünewald.« (StrP 1902, Nr. 828).
407. Lay, Max. Die Burgen im Wasgenwald. (Das Reichsland 1 (1902/03), S. 578—587).
408. L.[eitschuh, Friedrich]. Aus dem Strassburger Denkmalarchiv. (KEL 2 (1901/02), S. 240—242).
409. — Das Reliquiar der heiligen Attala in der St. Magdalenenkirche zu Strassburg. (KEL 3 (1902/03), S. 73—83).
410. [Molinier, A.]. L'»Hortus Deliciarum« d'Herrade de Landsberg. (IER 4 (1902), S. 49—54).
†411. Mortilllet, A. de. L'or en France aux temps préhistoriques. [Betr. Funde im Elsass]. (Revue de l'École d'anthropologie 1902, Februar).
412. Museen und Sammlungen. Strassburg. (Antiquitäten-Zeitung 10 (1902), S. 52.
413. Museum, Das historische, zu Mülhausen i. E. (KEL 3 (1902/03), S. 63—72).
**414. Naeher, Julius. Die Burgenkunde für das südwestdeutsche Gebiet. München, Süddeutsche Verlagsanstalt 1901. XIV, 210 S.
415. Protokoll über die Sitzung der von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzog geladenen Baldung-Konferenz [1902]. 7 S.
416. Rieffel, Franz. Ein Gemälde des Matthias Grünewald. (Zeitschrift f. bildende Kunst N.F. 13 (1902), S. 205—211).
417. Sammlung, Die, Gustav Bader in Mülhausen i. Els. (KEL 2 (1901/02), S. 208—212).
418. Sauer, Jos. Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters mit

Berücksichtigung von Honorius Augustodunensis, Sicardus und Durandus. [Betr. an vielen Stellen elsässische Kunstdenkmäler, u. a. den Hortus deliciarum, das Strassburger Münster, Andlau, Colmar, Egisheim, Münster, Mutzig, Neuweiler, Niederhaslach, Sigolsheim, Thann]. Mit 14 Abbildungen im Text. Freiburg i. B., Herder 1902. 410 S.

419. [Schall, J. Th.]. Zur Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums . . . des Grossherzogs Friedrich, Ausstellung von Kunstwerken aus Privatbesitz (Baden-Baden und Umgebung) Baden-Baden 1902. Mai-Oktober. Illustrierter Katalog der von der Stadt Baden-Baden veranstalteten Jubiläums-Ausstellung von Kunstwerken aus Privatbesitz im ehemaligen, jetzt der Stadt Baden gehörigen Palais Hamilton. [Enth. Gemälde Hans Baldung Griens]. Baden-Baden, Kölblin 1902. 144 S. 11 Tafeln.

420. Scheuermann, Wilhelm. Gotische Wandmalereien im Elsass. (Antiquitäten-Zeitung 10 (1902), S. 394).

421. —— Pfahlbauten im Elsass. (Antiquitäten-Zeitung 10 (1902), S. 393—394).

422. Statsmann, Karl. Elsässische Volkskunst. (KEL 3 (1902/03), S. 43 - 54).

423. Welcker, [R.] Vorläufiger Bericht über Zugänge und Unternehmungen der Sammlung elsässischer Altertümer in Strassburg 1899—1901. (Sonderabdruck aus der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst für die Mitglieder der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass). Trier, Lintz 1902. 16 S.

424. — Weisse Tonfigürchen aus Strassburg. (Vom Rhein. Monatsschrift des Altertums-Vereins der Stadt Worms 1 (1902), S. 29—30).

425. Zingerle, Osw. von. Zu einer Handzeichnung H. Baldungs. (Euphorion 9 (1902), S. 154).

426. Zinn, Strassburger. (KEL 2 (1901/02), S. 213—215).

Vgl. Nr. 40, 43 ff., 96, 108, 111, 119, 125, 131 ff., 181, 183, 185 ff., 192, 202, 205, 354, 463.

XI. Litteratur- und Gelehrtengeschichte. Archive und Bibliotheken. Buchdruck.

427. Althof, Hermann. Das Waltharilied. Ein Heldensang aus dem X. Jahrhundert im Versmasse der Urschrift übersetzt und erläutert . . . Grössere Ausgabe mit authentischen Abbildungen. Leipzig, Weicher 1902. VII, 226 S.

428. Althof, Hermann. Über einige Namen im Waltharius. (ZDPh 34 (1902), S. 365—374).

*429. Beiträge zur Schul- und Erziehungsgeschichte von Elsass-Lothringen ... 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 372].
Rec.: ZGORh N.F. 17 (1902), S. 550 (W. W.[iegand]).

430. Bleyer, Jacob. Zu Fischarts Flöhhaz v. 1341—1350. (ZDPh 34 (1902), S. 132—133).

431. Copinger, W. A. Supplement to Hain's Repertorium Bibliographicum or collections towards a new edition of that work. In two parts. The first containing nearly 7000 corrections of and additions to the collations of works described or mentioned by Hain: the second, a list with numerous collations and bibliographical particulars of nearly 6000 volumes printed in the fifteenth century not referred to by Hain. Part II. vol. II. With addenda to parts I. and II. and index by Konrad Burger. [Betr. an vielen Stellen elsässische Offizinen]. London, Sotheran and Co. 1902. 670 S.

432. [Falk, F.]. Epigramm Seb. Brant's auf die Grablegungsgruppe im Mainzer Dome. (Der Katholik. Dritte Folge 25 (1902), S. 287—288).

*433. Festschrift, Strassburger, zur XLVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, herausgegeben von der philosophischen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität ... 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 378].
Rec.: ZGORh N.F. 17 (1902), S. 549—550 (W. W.[iegand]).

434. Froitzheim, J. Zum Strassburger Freundeskreise Goethes. (Goethe-Jahrbuch 23 (1902), S. 219—221).

435. Haebler, K. Le soi-disant Cisianus de 1443 et les Cisianus allemands. (Le Bibliographe moderne 6 (1902), S. 1—40, S. 188—210).

436. — Warum tragen Gutenbergs Drucke keine Unterschrift? (CBlBw 19 (1902), S. 103—108).

437. Happach, Paul. Abriss der elsässischen Litteratur-Geschichte bis zur Reformation. (Das Reichsland 1 (1902/03), S. 313—323, S. 383—389, S. 475—481, S. 570—576).

438. Hauffen, Adolf. Fischart-Studien. VI. Die Verdeutschungen politischer Flugschriften aus Frankreich, der Schweiz und den Niederlanden. (Fortsetzung). (Euphorion 9 (1902), S. 637—656). [Vgl. Bibl. f. 1896, Nr. 539; f. 1897/98, Nr. 771; f. 1899, Nr. 453; f. 1900, Nr. 380].

439. Heidenheimer, Heinrich. Druckkunst und Pulvergeschütz. [Betr. Gutenbergs litterar. Ehrungen]. (Zeitschr. f. Bücherfreunde 6, 1 (1902/03), S. 73—79).

440. Heidenheimer, Heinrich. Peter Schöffer der Jüngere in Basel und Venedig — eine Anregung. (CBlBw 19 (1902), S. 456—459).

441. — Peter Schöffer der Kleriker. (CBlBw 19 (1902), S. 451—455).

442. Heitz, Paul. Les filigranes des papiers contenus dans les archives de la ville de Strasbourg. Strasbourg, Heitz & Mündel 1902. 8 S. + XL Tafeln.

443. Hertzog, Aug. Das Werk der Volksbibliotheken im Elsass. Ein geschichtlicher Rückblick. (StrP 1902, Nr. 597).

444. Heydenreich, [Eduard]. Städtische Archivbauten. [Betr. auch die elsäss. Stadtarchive]. (KBlGV 50 (1902), S. 178—190).

445. Hupp, Otto. Gutenbergs erste Drucke. Ein weiterer Beitrag zur Geschichte der ältesten Druckwerke. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz 1902. 98 S.
Rec.: LCBl 1902, S. 1404—1405 (K. H.[aebler]).

446. Ingold, A. M. P. Mabillon en Alsace. (Suite et fin). (RCA N.S. 21 (1902), S. 114—119, S. 214—230, S. 276—287). [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 383]. [Erschien auch als Sonderdruck in der Sammlung »Moines et religieuses d'Alsace«. Colmar, Hüffel 1902. 107 S.].

*447. Kistener. Die Jakobsbrüder von Kunz Kistener . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 457; f. 1900, Nr. 429; f. 1901, Nr. 386].
Rec.: ZDPh 34 (1902), S. 74—81 (Friedrich Panzer).

448. Krähling, J. Zur elsässischen Schulgeschichte. [Betr. Anstellung des Lehrers zu Kingersheim]. (ELSchBl 32 (1902), S. 72—73).

449. Luther, Johannes. Aus der Kunstwerkstatt der alten Drucker. [Betr. die Strassburger Drucker]. (Zeitschr. f. Bücherfreunde 6^1 (1902/03), S. 217—238).

450. Masson, Henri. Ex-libris de Jean-Philippe d'Anthès, baron de Longepierre, conseiller au Conseil Souverain d'Alsace. (Archives de la Société des collectionneurs d'Ex-Libris 1902, S. 4—7).

451. Monumenta Germaniae et Italiae typographica. Deutsche und italienische Inkunabeln in getreuen Abbildungen herausgegeben von der Direktion der Reichsdruckerei. Auswahl und Text von K. Burger. Siebente Lieferung. [Betr. Taf. 169—172 Strassburger Inkunabeln]. Leipzig, Harrassowitz 1902. Tafel 151—175.

*452. Moon, George Washington. The oldest type-printed book in existence . . . . 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 392].
Rec.: ZGORh N.F. 17 (1902), S. 740 ([Karl Schorbac]h).

453. Obser, K. Goethe in Strassburg. (Goethe-Jahrbuch 23 (1902), S. 218—219).

454. — Voltaires Beziehungen zu der Markgräfin Karoline Luise von Baden-Durlach und dem Karlsruher Hofe. [Betr. Voltaires Aufenthalt im Elsass]. (Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden ehrerbietigst gewidmet von dem Grossherzoglichen General-Landes-Archiv. Heidelberg, Winter 1902. S. 55—105).

455. Runge, Paul. Benedictio puerij. Wiegenlied von Heinrich von Laufenberg vom Jahre 1429. (IER 4 (1902), S. 25—28).

456. Schröder, Edward. Philologische Beobachtungen zu den ältesten Mainzer und Bamberger Drucken in deutscher Sprache. [Betr. den elsäss. Buchdruck]. (CBlBw 19 (1902), S. 437—451).

457. Sorgius, M. Die Volksschulen im Elsass von 1789—1870. Dargestellt unter Berücksichtigung der Regulative und der geschichtlichen Entwickelung des französischen Unterrichts . . . Strassburg, Bull 1902. 172 S. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 445; f. 1901, Nr. 401].

458. Spangenberg, Wolfhart. Wie gewunnen, so zerrunnen . . . Neudruck von E. Martin. (JbGEL 18 (1902), S. 137—191).

459. Stiefel, Arthur Ludwig. Zu den Quellen der Erasmus Alberschen Fabeln. [Betr. die Schwanksammlung des Luscinius, sowie Paulis »Schimpf und Ernst«]. (Euphorion 9 (1902), S. 609—621).

460. — Zu den Quellen der Fabeln und Schwänke des Hans Sachs. [Betr. Paulis »Schimpf und Ernst«]. (Studien z. vergleichenden Litteraturgesch. 2 (1902), S. 146—183).

461. Straus, Emile. La nouvelle Alsace. Illustrations de Paul Braunagel, Léon Hornecker, Albert Koerttgé, Léon Schnug, Lothaire de Seebach, Charles Spindler. [M. litterarhistor. Einleitung]. Paris, Bibliothèque de la Critique 1902. 65 S.

462. Sudhoff, Karl. Ein Kapitel aus der Geschichte der Setzerwillkür im XVI. Jahrhundert. [Betr. den »Spiegel der Arznei« des Lorenz Fries aus Colmar]. (Zeitschr. f. Bücherfreunde 6[1] (1902/03), S. 79—81).

463. Verhandlungen der sechsundvierzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Strassburg (Elsass) vom 1. bis 4. Oktober 1901. Zusammengestellt von M. Erdmann. [Enth. S. 92 f. Nachrichten über Strassburgs Anteil an der archäologischen Forschung in älterer Zeit; S. 127 f.: Der Sprachatlas des deutschen Reichs und die elsässische Dialektforschung; S. 146 f.: Zur Behandlung der Proparoxytona in den Mundarten

der Vogesen; S. 179 betr. ein zu Strassburg bei Köpfel 1524 gedrucktes Büchlein mit Nürnberger Fraktur; 189 f. zur Geschichte der Strassburger Bibliothek]. Leipzig, Teubner 1902. VI, 210 S.

Rec.: ZGORh N.F. 17 (1902), S. 548—549 (W. W.[iegand]).

464. Waas, Chr. Quellen des Bonerius. (ZDA 46 (1902), S. 341—359).

465. Wiegand, Adelbert. Herder in Strassburg und in Bückeberg (1770—1776). (Kirchen- und Schulblatt in Verbindung 51 (1902), S. 199—204, S. 216—219, S. 230—235).

466. Winckelmann, O. [Das Strassburger Stadtarchiv]. (Deutsche Geschichtsblätter 4 (1902/03), S. 15—18).

467. Winterfeld, Paul v. Zur Gottschalkfrage. [Betr. Nachrichten der Wimpfelingschen Schrift: De Himnorum et Sequentiarum auctoribus]. (NA 27 (1902), S. 509—514).

468. Zedler, Gottfried. Die älteste Gutenbergtype. (Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft I). Mainz, Verlag der Gutenberg-Gesellschaft 1902. 3 Bl. u. 57 S. mit 13 Tafeln in Lichtdruck.

Rec.: DLZg 23 (1902), S. 2125—2128 (P. Schwenke). — LCBl 1902, S. 1434—1435 (–). — Zeitschr. f. Bücherfreunde 6^2 (1902/03), S. 342 (-bl-).

Vgl. Nr. 26 f., 33, 40, 98, 150, 154, 164, 168, 171 f., 177 f., 212, 215, 251, 298, 306, 324, 344, 361, 386, 391, 410.

XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

469. Engler, C. Das Petroleum des Rheinthales. [Geschichtl. Nachrichten über Gewinnung von Erdöl bei Pechelbronn, Lobsann, Schwabweiler]. (Verhandlungen d. naturwissenschaftl. Vereins in Karlsruhe 15 (1902), S. 89—116).

470. Postina, A. Ergänzungen zur Kostenrechnung einer bischöflich-strassburgischen Gesandtschaft an die Kurie (1478—79). (ZGORh N.F. 17 (1902), S. 108—109).

471. Staats-Bouchholtz, Hans. Die ländliche Wasserversorgung der alten Zeit, die Pfahlbauten und die Cisternen. [Betr. mehrfach das Elsass]. (Preuss. Jahrbücher 107 (1902), S. 472—497).

472. Teichmann, W. Aus einem Arzeneibuch von 1796. (JbGEL 18 (1902), S. 193—200).

Vgl. Nr. 39, 43, 53, 58 f., 63 f., 67, 75, 82, 89, 114, 121, 199, 508.

XIII. Volkskunde. Sage.

473. Blind, Edmund. Die Schädelformen im Schorbacher Beinhause. Mit einer Abbildung im Text, sieben lithographischen Tafeln und einer Karte. [Vergleiche mit den Schädeln aus elsässischen Beinhäusern]. (Beitr. z. Anthropol. v. Elsass-Lothringen 3 (1902), S. 65—86).

474. — Gynäkologisch interessante »Ex-voto«. Eine historisch-ethnologische Studie. [Betr. d. elsäss. Volkskunde]. (Globus 82 (1902), S. 69—74).

475. Bocheneck. Beschreibung der Schädel aus einer spätrömischen Grabstätte, nahe dem Weissthurmthor in Strassburg. (Mittheilungen der naturhistorischen Gesellschaft in Colmar N.F. 6 (1902), S. 103—132). [Erschien auch als Sonderdruck: Colmar, Decker 1902. 30 S.].

475[a]. Costumes et coutumes d'Alsace s.: Trachten und Sitten im Elsass.

476. Duine, F. Le spectre du cardinal de Rohan. (RTrP 17 (1902), S. 59).

477. Gény, Jos. Altelsässische Weihnachtsbräuche. (IER 4 (1902), S. 120—128).

478. Hertzog, Aug. Ein Pfingstgebrauch des Ortes Pfaffenheim. (VBl 1902, Nr. 16).

479. — St. Gangwolf. (Mittheilungen d. naturhistor. Gesellsch. in Colmar N.F. 6 (1902), S. 155—159). [Erschien auch als Sonderdruck: Colmar, Decker 1902. 5 S.]. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 424].

†**480. Hervé, Georges. La taille en Alsace. (Revue de l'École d'anthropologie de Paris 1901, Juni).

481. Liétard. La population des Vosges. Paris, Masson et Cie 1902. 339 S.
Rec.: AE 16 (1902), S. 451—455 (Chr. Pfister).

482. Martzolff, Georg. Drei Volksmärchen aus dem Gebirgsdorf Reipertsweiler. (JbGEL 18 (1902), S. 206—212).

483. N., Ch. Le 1er mai en Alsace. (La Tradition 16 (1902), S. 136—138).

**485. Parisis, L'arbre de Noël des Alsaciens-Lorrains. (France illustrée 1901, décembre 28).

486. Richard, Gaëtan. Le chevalier de Hansgarten. Légende alsacienne. (Les Gaudes 14 (1902), juin 1).

487. Schmidt, Emil. Der diluviale Schädel von Egisheim. (Globus 81 (1902), S. 306—307).

488. Schwalbe, G. Der Schädel von Egisheim. Mit sechzehn Abbildungen im Text und einer Lichtdrucktafel. (Beitr. z. Anthropol. v. Elsass-Lothringen 3 (1902), S. 1—64).

489. Stiébel, René. Légendes de l'Alsace recueillies par Auguste Stoeber (Suite). (RTrP 17 (1902), S. 43—49, S. 65—81, S. 164—189). [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 426].

490. Trachten und Sitten im Elsass. Text von A. Laugel. Illustrationen von Charles Spindler. (Schlusslieferungen). Strassburg, Elsässische Druckerei 1902. [Gesamtwerk]: XII, 300 S. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 479; f. 1901, Nr. 427]. [Erschien auch in französicher Ausgabe unter dem Titel: Costumes et Coutumes d'Alsace. Texte par A. Laugel. Planches et dessins par Ch. Spindler . .].

XIV. Sprachliches.

491. Beiträge zur Etymologie der deutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der elsässischen Mundarten (Fortsetzung). (ELSchBl 32 (1902), S. 6—7, S. 19—20, S. 38, S. 51—53, S. 71—72, S. 92—93, S. 132—133, S. 171—172, S. 194—195, S. 213—214, S. 253, S. 271—272, S. 292—293, S. 330—331, S. 355, S. 374, S. 416—417, S. 456—457). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 482; f. 1901, Nr. 429].

492. Clarac, E. A travers notre dialecte alsacien. Recherches étymologiques. (RA 4e sér., 3 (1902), S. 520—525).

493. — Etudes dialectales. [Bespr. v. Nr. 431 der Bibl. f. 1901]. (Courrier d'Alsace-Lorraine 1902, mars 3).

494. Ehretsmann, Eugen. Französische Wörter im elsässischen Dialekt. (StrP 1902, Nr. 197).

495. Gradmann, Rob. Der Dinkel und die Alamannen. Eine geographische Untersuchung. (Württemberg. Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde Jahrgang 1901 (1902), S. I, 103—158).

496. Halter, Eduard. Auf den Spuren der Haruder im Elsass. (AZgB 1902, Nr. 196).

497. Horning, Adolf. Die Behandlung der lateinischen Proparoxytona in den Mundarten der Vogesen und im Wallonischen. (Beilage zum Jahresbericht des Lyceums zu Strassburg für das Schuljahr 1901/02). Strassburg, Heitz & Mündel 1902. 32 S.

498. Krafft, Adolphe. Les Serments Carolingiens de 842 à Strasbourg en Roman et Tudesque. Avec nouvelles interprétations linguistiques et considérations ethnographiques. Paris, Leroux 1902. VIII, 150 S.
Rec.: ADA 46 (1902), S. 285—286 (St.[einmeyer]). — BCr 23 (1902), S. 311—312 (R. P.). — KBlWZ 21 (1902), S. 72—73 (a). — ZGORh N.F. 17 (1902), S. 554—555 (Baist).

499. Landau, A. Bemerkungen und Berichtigungen zum Wörterbuch der elsässischen Mundarten, Bd. I. (JbGEL 18 (1902), S. 203—205).

*500. Martin, E. und Lienhart, H. Wörterbuch der elsässischen Mundarten ... I. Band ... 1899. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 899; f. 1899, Nr. 523; f. 1900, Nr. 489].
Rec.: AE 16 (1902), S. 448—450 (H. L.).

501. Muttersprache, Die, in Elsass-Lothringen. (Die Grenzboten 61^4 (1902), S. 631—641).

*502. Schmidt, Charles. Historisches Wörterbuch der elsässischen Mundart mit besonderer Berücksichtigung der früh-neuhochdeutschen Periode ... 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 434].
Rec.: AE 16 (1902), S. 448—450 (H. L.).

*503. — Wörterbuch der Strassburger Mundart ... 1896. [Vgl. Bibl. f. 1896, Nr. 640; f. 1897/98, Nr. 905].
Rec.: AE 16 (1902), S. 448—450 (H. L.).

504. Suchier, Hermann. Die Mundart der Strassburger Eide. (Beiträge zur romanischen u. englischen Philologie. Festgabe für Wendelin Förster. Halle 1902. S. 199—204).

506. Urtel, Hermann. Lothringische Studien. [Betr. auch das Leber- und Rumbachthal, Altweier, Urbach, Schnierlach, Diedolshausen u. a.]. (Zeitschr. f. roman. Philologie 26 (1902), S. 670—691).

507. Wilser, Ludw. Haruder im Elsass? (AZg^B 1902, Nr. 235).

508. Witte, Hans. Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte. (Deutsche Geschichtsblätter 3 (1902), S. 153—166, S. 209—217).
Vgl. Nr. 463.

XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

509. [Babelon, E.]. Collection de monnaies & médailles d'Alsace formée par Henry Meyer et donnée au département des médailles et antiques de la Bibliothèque Nationale par M. Carlos de Beistegui en 1902. Paris, Rollin et Feuardent MDCCCCII. XII, 32 S.

510. Cahn, Julius. Beiträge zur vorderösterreichischen Münzgeschichte. [II: Die ältesten Münzen von Thann im Elsass]. (Numismatische Zeitschrift 33, Jahrgang 1901 (1902), S. 231—232).

*511. — Der Rappenmünzbund ... 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 437].
Rec.: HZ N.F. 52 (1902), S. 376—377 (Al. S.[chulte]). — KBlGV 50 (1902), S. 156 (E. Fr.). — Numismat. Zeitschrift 33. - 1901 (1902), S. 267—270 (Luschin v. Ebengreuth). — Zeitschrift f. Numismatik 23 (1902), S. 279—283 (Menadier).

512. Jordan, Gustav v. und Jordan, Louis. Chronik der Familie Jordan. Mit 24 Tafeln, verschiedenen Text-Illustrationen und 1 Stammtafel. Zossen-Berlin, Deutsche Buch- u. Kunstdruckerei 1902. VIII, 161 S.

513. Kindler von Knobloch, J. Oberbadisches Geschlechterbuch. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Zweiter Band. 3.—5. Lieferung. [Betr. vielfach elsässische Geschlechter]. Heidelberg, Winter 1901—1902. S. 161—400.

514. Mieg-Kroh, Mathieu. Tableaux généalogiques de la famille Mieg. Mulhouse, veuve Bader & Cie 1902. 25 S.

515. Reuss, Rodolphe. Une médaille alsatique. Documents inédits tirés des archives municipales de Strasbourg. (1781). (RA 4e sér., 3 (1902), S. 323—363). [Erschien auch als Sonderdruck mit gleichem Titel und dem Zusatz: Avec une réproduction de la médaille du Centenaire de 1781. Strasbourg, Treuttel & Würtz 1902. 41 S.].

516. Ziehme, Alw. Archivalien der Familie von Botzheim im Staatsarchiv zu Coblenz. (Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde 30 (1902), S. 314—320).

XVI. Historische Karten.

(Nichts erschienen).

Vgl. Nr. 39, 147.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Annales de l'Est: Band 17. Jahr 1903. Heft 3. In der Bibliographie u. a. Anzeigen von Chauffour: Chronique de Colmar, publ. par Waltz, durch C. P.[fister]; von Knepper: Jakob Wimpfeling — Histoire documentaire de Mulhouse et de ses environs au XIXe siècle — Wittich: Le Génie nationale des races française et allemande en Alsace, sämtlich durch Th. Schœll.

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 4. Jahr 1903. Juli-Oktober-Hefte. D. Berlière: Les évêques auxiliaires de Bâle au XIIIe siècle, S. 332—336, Nachträge zu der im vorigen Heft S. 575 erwähnten Veröffentlichung von Chèvre. — A. J. Ingold: Souvenirs de 1813 & 1814, S. 337—356, beginnt mit dem Abdruck von Aufzeichnungen über die kriegerischen Ereignisse seit dem Einrücken der Alliierten in Sennheim (Ende 1813), niedergeschrieben von dem dort ansässigen früheren Offizier Henri-Louis-Joseph-Xavier de Latouche. — Ehrhard: Correspondance entre le duc d'Aiguillon et le prince-coadjuteur Louis de Rohan (Suite), S. 375—397, 522—541. — Lévy: Notre-Dame de Bon-Secours de Winzenheim (Haute-Alsace), S. 398—412, Abdruck von Aktenstücken, die sich auf die Gründung der Kapelle beziehen, nebst kurzen Mitteilungen über ihre Geschichte. — Hanauer: Le procès d'un faux moderne, S. 441—463, führt an dem Beispiel Batts aus, dass die bei Grandidier sich findenden verdächtigen Urkunden nicht den von Bloch und Bresslau erhobenen, übrigens von der gesamten wissenschaftlichen Welt als begründet anerkannten Vorwurf der Fälschung rechtfertigen könnten. Grandidier habe wahrscheinlich selbst durch falsche Vorlagen getäuscht, im guten Glauben gehandelt. Die Polemik ist zwar originell, aber weder angemessen noch überzeugend. — Hoffmann: Les élections aux Etats-Généraux (Colmar-Belfort), S. 464—482, einleitende Worte über die alte Verfassung des Elsass und die Mémoires der zehn Städte. — Adam: La congrégation de Notre-Dame de Saverne, S. 483—497, Mitteilung der Gründungsurkunde und einzelner Notizen aus den ersten Jahrzehnten. — Prevel: Le colonel Léon Haffen, de Saverne (1846—1903), S. 542

—548. Bücher- und Zeitschriftenschau S. 440, 549—552. — Supplément. Documents inédits pour servir à l'histoire d'Alsace. Première série: Hoffmann: Règlements municipaux de la ville d'Ammerschwihr, de 1561, S. 1—48, Veröffentlichung der ersten vierzig Kapitel. — Angel Ingold: Journal du palais du Conseil souverain d'Alsace par Val. Michel Antoine Holdt, S. 1—48, im Jahre 1747 begonnen, zunächst bis 1754 mitgeteilt.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 22. Jahr 1903. Juni-Juli-August-Hefte. Sitzmann: Une cité gallo-romaine où Ehl, près Benfeld (Suite), S. 411—422, 519—528, 595—604, römische Zeit, Übergang ins Mittelalter. — X: Mgr. André Ræss, évêque de Strasbourg (1794—1887) (Suite), S. 510—518, 613—620, R.'s Haltung gegenüber dem Auftreten Bautains. — Adam: Un chapitre rural d'autrefois, d'après les protocoles du chapitre du Haut-Haguenau (Suite), S. 529—537, weitere Mitteilungen über die staatlichen Abgaben, ferner über die Satzungen des Kapitels, die Befugnisse des Erzpriesters und Kämmerers.

Strassburger Diözesanblatt: Neue Folge. Band 5. Jahr 1903. Juni-Juli-August-Hefte. Kartels: Bericht über die kirchliche Visitation des Chorherrenstifts Surburg im Jahre 1604 (Fortsetzung und Schluss), S. 205—214, 245—257, Schluss des Berichts und Abdruck der daraufhin vom Generalvikar des Bistums ergangenen Verfügung. — Lévy: Die Kreuzkapelle bei Weier im Tal (Oberelsass), S. 261—274, Mitteilungen über die in das Jahr 1737 fallende Gründung des Gotteshauses und seine Geschichte, nach den Archivalien von Bern, Colmar, Weier. — Adam: Alte kirchliche Gebräuche und Einrichtungen in Zabern (Fortsetzung), S. 304—315, weitere Mitteilungen über Festtagsbräuche zu Zabern und in der Filiale Otterstal.

Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. Band IV, Heft 3/4. — W. Valentiner: Zur Geschichte des Streits um die Erhaltung des Ottheinrichsbaues auf dem Heidelberger Schloss. S. 1—238. Zusammenstellung von Auszügen aus den Akten und der gedruckten Literatur, einschliesslich der Zeitungen, von 1829—1903.

Alemannia. N. F. Band 4 (1903). Heft 1/2. E. Rothenhäusler: Zur Baugeschichte des Klosters Rheinau. S. 1—148. Behandelt, ausgehend von den in der vita Findani enthaltenen Nachrichten, die bauliche Entwicklnng des Klosters bis ins 18. Jahrhundert. — P. Beck: Französische Barbarei

in Altbreisach und der Grafschaft Falkenstein im Jahre 1793. S. 149—151. Auszüge aus gedruckten Aufrufen zur Unterstützung der heimgesuchten Einwohnerschaft. — P. Beck: Der Husaren-Menzel. S. 152—160. Mitteilungen über die Streifzüge des aus der Geschichte der schlesischen Kriege bekannten österreichischen Reiterführers, der 1744 bei Worms fiel, ein auf ihn bezügliches Gedicht und vorhandene Porträts. — Chr. Aug. Mayer: Die Heimat des Wessobrunner Gebets. S. 161—170. Vermutlich niederdeutsche Niederschrift nach oberdeutscher (bairischer) Vorlage. — P. P. Albert: Eine bisher unbekannt gebliebene Handschrift Konrads von Ammenhausen. S. 171—174. Hinweis auf eine in München befindliche Handschrift des Schachzabelbuchs, die im 15. Jahrh. nach einer aus dem Jahre 1382 stammenden Vorlage für den Argauer Ritter Hans Heinrich von Reinach angefertigt wurde. — K. Obser: Johann Peter Hebels Konfirmation. S. 175—176. Gesuch Preuschens um Dispens wegen der K. — L. Sütterlin: Alte Volksmedizin vom mittleren Neckar. S. 177—184. Aus dem Ende. des 18. Jahrh.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. IV. (1903) Nr. 7. F. M. Feldhaus: Freiherr von Drais, der Erfinder des Fahrrads. Sp. 167—170. Würdigung von Drais in der Literatur. Polemik gegen Meidinger. — F. Walter: Friedrichsfeld. Sp. 170—177 (Fortsetzung). Abdruck der Privilegien. Mitteilungen über die französischen Einwanderer. Anfänge der Kolonie. — K. Christ: Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. Sp. 177—180. Urkunden betr. das ehemalige, in Neckarau aufgegangene Dorf Hermsheim. — Miscellanea: Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Sp. 181. — Aus Alt-Käferthal.

Nr. 8 u. 9. Ziele und Aufgaben eines Mannheimer Museums. 2. W. Föhner: Das Grossh. naturhistorische Museum. Sp. 186—190. — F. Walter: Friedrichsfeld. Sp. 190—195. (Fortsetzung.) Zwistigkeiten und Mängel in der Verwaltung, Gemarkung, Weide und Wald. — A. Maier: Ein Schwetzinger Schäferspiel vom Jahre 1760. Sp. 195—200. Zur Feier der Abhaltung des ersten Marktes. — Miscellanea: Die Erschliessung und Ausbeutung der kleineren Archive. Sp. 200—201. — Thamm: Die christl. Polizeiordnung Friedrichs III. von der Pfalz. Sp. 201—202. Vom Jahre 1562. — Klopstock in Mannheim. Sp. 202. — Ein Brief Tillys aus Mannheim 1622. Sp. 202—203. — Aus der ersten Zeit der Frankenthaler Porzellanmanufaktur. Sp. 203.

Schau-in's-Land. 29. Jahrlauf (1902). Zweiter Halbband. J. R. Müller: Die Kreuzgruppe bei der Häger Mühle im Angenbachthale. S. 63—64. Angeblich aus dem Jahre 1777. — F. Geiges: Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters (Fortsetzung). S. 65—132. Behandelt Künstler, Kunst- und Kunsttechnik der Frühzeit. Kunstauffassungs- und Darstellungsweise. — H. Schweizer: Josef Markus Hermann, ein Freiburger Maler des 18. Jahrh. S. 133—144. Nachrichten über den wenig bekannten Künstler und seine in Freiburger Privatbesitz befindlichen Werke.

Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der Strassburger Bibliotheken gibt es noch nicht. Der neue Versuch einer solchen will nur eine Studie sein und darf auch nur als solche betrachtet werden. Jos. Gass veröffentlichte einzelne Abhandlungen im Strassburger Diözesanblatt, die jetzt in Buchform vorliegen: Die Bibliothek des Priesterseminars in Strassburg. Eine historische Skizze. Strassburg, Druck von F. X. Le Roux & Cie. 1902. 35 S. — Strassburger Bibliotheken. Ein Rück- und Überblick auf Entwicklung und Bestand. Strassburg, F. X. Le Roux & Co. 1902. VIII, 82 S. — (S. 3—19 der ersten Broschüre finden sich als S. 31—47 in der zweiten). Gass' Arbeit muss als dankenswert bezeichnet werden, zumal ihm im Priesterseminar ungedrucktes Material zur Verfügung stand. Wir lernen zuerst die Stifts- und Klosterbibliotheken des mittelalterlichen Strassburg kennen, deren bedeutendste die Münster- und Johanniterbibliothek waren. Mit dem Beginne der Neuzeit tritt uns die Bibliothek der Hochschule entgegen. Mit Recht weist G. den in der Pariser Bibliothèque nationale befindlichen »Catalogus librorum bibliothecae Argentinensis« der Bibliothek der Hochschule zu, im Gegensatz zu Charles Schmidt, der ihn für einen Katalog des Priesterseminars hielt. Naturgemäss lässt G. hierauf die Besprechung der alten Stadtbibliothek folgen. Wenn dann der Verf., S. 27, auf die neugegründete K. Universitäts- und Landesbibliothek übergeht, verlässt er das Gebiet, auf dem ihm in dieser Zeitschrift gefolgt werden kann. (Die statistischen Angaben, S. 29, sind, nebenbei bemerkt, fehlerhaft). S. 31 ff. werden wir aber wieder in frühere Zeiten zurückversetzt und wir werden ausführlich über die Bibliothek des Priesterseminars unterrichtet. Die S. 49—67 sind den Strassburger Volksbibliotheken gewidmet. Der Standpunkt des unparteiischen Historikers wird hier (S. 65) nicht ganz inne gehalten. Es ist auch unerfindlich, warum S. 31 das katholische Glaubensbekenntnis Blumsteins angeführt wird. Rodolphe Reuss wird hier irrtümlich S. Reuss genannt. — Wie aus dieser Darlegung wohl ersichtlich ist, wird die Benutzung des Buches durch die eigenartige Anordnung des Stoffes nicht gerade erleichtert, die dazu führt, dass Nachrichten über einzelne

Bibliotheken sich an verschiedenen Stellen zerstreut finden. Es scheint, als ob der Verf. S. 33 ff. den in den Büchern befindlichen Ex-Libris eine zu grosse Bedeutung zuschreibt. Diese Zeichen lassen nicht immer den Schluss zu, dass das Buch von seinem früheren Besitzer der Bibliothek geschenkt wurde. Mit Recht rühmt G. (S. 44) die aufopfernde Sorgfalt, mit der in dem Schrecken der Belagerung von 1870 die Bibliothek des Priesterseminars in die gewölbten Keller gerettet wurde, so dass sie der dankbaren Nachwelt erhalten blieb. Auffallend erscheint es, dass der Verf., entgegen dem heutigen Gebrauche, alle Drucke bis 1520 zu den Inkunabeln rechnet. Ebenso merkwürdig berührt es, dass, S. 44, von einem »Zettel und alphabetischen Katalog« gesprochen wird. Kann ein Zettelkatalog nicht alphabetisch geordnet, ein alphabetischer Katalog nicht auch ein Zettelkatalog sein? — Manchem Leser wird es schwer fallen, sich in den bei den Anmerkungen gegebenen Zitaten zurecht zu finden. Z. B. S. 35, Anm. 5: »Alsatia Sacra I/83«, und ebenda: »Janssen V. passim.« Ebenso kann das Zitat S. 40 Anm. 1 irre führen: das »Mémoire« liegt als Druck vor, Strasbourg, chez Levrault. Es ist nicht zu ersehen, dass die S. 43, Anm. 6 angeführte Rede Kleins auf Jeanjean im ersten Bande der Ausgabe der Jeanjean'schen Predigten enthalten ist. Glaubt der Verfasser etwa, dass das »Directorium chori des Domkapitels« von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (S. 12, Anm. 3) in Melk aufgefunden wurde oder warum führt er Verfasser und Titel des Aufsatzes nicht an? So kann man nur Aufsätze in politischen Zeitungen anführen, deren Verfasser in der Regel nicht bekannt sind. — Die zuerst erschienene Arbeit (»Die Bibliothek des Priesterseminars«) enthält als Anhang S. 29—34 ein Verzeichnis der Tonwerke der Bibliothek des Priesterseminars vom Domchordirektor Jos. Victori. Die Werke stammen zum grossen Teile aus der »Domus Leopoldiana«, der Molsheimer Stiftung des Fürstbischofs Leopold von Österreich aus dem Jahre 1613, aus dem »Seminarium Molshemiense« und dem »Collegium Societatis Jesu Molshemiense.« — Der Verf. hat auf seine Arbeiten einen so rühmenswerten Fleiss verwandt und das gerade ihm zur Verfügung stehende Material so dankenswert ausgenutzt, dass einer ausführlichen Darstellung des Stoffes mit Vergnügen entgegen gesehen werden kann. *E. M.*

Wilhelm Kothe, Kirchliche Zustände Strassburgs im vierzehnten Jahrhundert. Freiburg im Breisgau, Herder 1903. VIII, 126 S.

Einer Anregung folgend, der Aloys Schulte auch in dieser Zeitschrift (N.F. 15, S. 377) Ausdruck verliehen, will Kothe mit seinem Büchlein einen Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters liefern. Dieser letztgenannte Zweck, mit der Entwicklung der Strassburger Verhältnisse ein typisches Beispiel

nur zu geben, konnte vollständig erreicht werden bei Beschränkung auf die gedruckte Litteratur, unter der natürlich das Strassburger Urkundenbuch in erster Linie in Frage kam. Wenn auch die Arbeit in manchen Urteilen und auch in stilistischer Hinsicht den Charakter der Erstlingsschrift durchaus nicht verleugnet[1]), so sind doch die Ergebnisse so wertvoller Art, dass man nur dem Wunsche Ausdruck geben kann, es möge der auf Fortführung dieser Studien zielenden Absicht des Verfassers nicht das Los der meisten in Dissertationen gegebenen Verheissungen beschieden sein.

Nach einer Aufzählung der geistlichen Institute Strassburgs wird die ständische Zusammensetzung des gesamten Klerus untersucht. Als Ergebnis stellt sich dar, dass das Domkapitel durchweg Mitglieder von gräflichen und freiherrlichen Familien nichtstrassburgischer Herkunft in seiner Mitte aufweist, während die Stiftskirchen von St. Peter und St. Thomas den Strassburger Patrizierfamilien offenstehen, die grosse Menge des niederen Weltklerus hingegen sich aus Söhnen von Strassburger Handwerkern und zugewanderten Personen zusammensetzt. Bei den Darlegungen über die Zusammensetzung des Domkapitels tritt die langdauernde Entwicklüng, während welcher dem Bischof eine Waffe nach der anderen aus der Hand gewunden wird, anschaulich hervor. — Nicht ganz so reinlich wie bei den oben gekennzeichneten Gruppen lässt sich eine Scheidung beim Ordensklerus vornehmen: die Zusammenstellung der Mitglieder ergibt hier manchmal ein bunteres Bild, doch lassen sich auch hier die Grundzüge mit einiger Sicherheit herausfinden. So sehen wir bei den Dominikanern ein stetiges Anwachsen des patrizischen Stadtelements, das zwar bei den Franziskanern auch nicht fehlt, aber hinter der Masse der Handwerkersöhne zurücktritt. Auch unter den Augustinern, Karmelitern und Wilhelmitern wiegen die letzteren durchaus vor, vom Johanniterorden hat wieder das Strassburger Patriziat Besitz ergriffen, auf auswärtigen Zuzug sind zumeist angewiesen die Deutschritter und Karthäuser. — Unter den Frauenklöstern bildet das Stift St. Stephan, das Freiinnen und ritterbürtige Damen nichtstrassburger Herkunft umfasst, gewissermassen die Parallele zum Domstift, während in den eigentlichen Klöstern die vornehmen Strassburgerinnen die Mehrheit bilden. In den zahlreich vorhandenen Beghinenhäusern sammeln sich die mittellosen Mädchen aus Stadt und Fremde, nur die drei Kollegien der Mantelfräulein tragen durchaus patrizisches Gepräge.

Der zweite Abschnitt, der den Beziehungen der Strassburger Bürgerschaft zu ihrer Kirche gewidmet ist, steht an Gehalt dem ersten nicht nach. An mannigfachen Beispielen wird zunächst

---

[1]) Von kleineren Versehen mag überdies angemerkt werden: S. 95, Anm. 5 und 7 sowie 74, Anm. 1 stimmen die Verweise nicht.

die Haltung geschildert, die der Stadtrat in kirchlichen Angelegenheiten einnahm: am bedeutungsvollsten ist der zäh und folgerichtig durchgeführte Kampf wider die geistliche Gerichtsbarkeit, die der Bischof nach der Katastrophe von Hausbergen noch behauptet hatte. Auch in kirchenpolitischer Hinsicht ging der Rat seinen eignen Weg und dem Stadtklerus gegenüber wusste er seine Stellung durchaus zu wahren. Über die im Bereich der Stadt erwachsenen Männer- und Frauenklöster erlangte er die mehr oder minder ausschliessliche Herrschaft und im ureignen Besitze des Bischofs, im Münster und Frauenwerk, schaltete er zu Ende des behandelten Zeitraums als Herr. -- Sehr interessant ist auch das Bild, das vornehmlich auf Grund der uns erhaltenen Schenkungsurkunden und Testamente vom Verhältnis der Bürgerschaft zu Kirchen und Klöstern entworfen wird. Ihre Verbindung mit den eigentlichen Pfarrkirchen, den Kollegiatstiften, Männer- und Frauenklöstern der verschiedensten Richtungen wird eingehend geschildert, und auch der hierher gehörige, zwischen Welt- und Ordensgeistlichkeit entbrannte Streit um die Seelsorge hat seine Darstellung gefunden. — Schliesslich tauchen noch die charitativen Anstalten, die Familienstiftungen vornehmer Strassburger, vor allen auch die bekannte Gründung des Johanniterhauses zum Grünen Wörth und die vielumstrittene, in mancher Hinsicht hier doch wohl zu scharf noch beurteilte Persönlichkeit Rulman Merswins vor unseren Blicken auf. Ein knapper Überblick lässt die verschiedenen Arten von kirchlichen Zuwendungen und Stiftungen mit erwünschter Klarheit erkennen.

Des Verf. Ansicht über das kirchliche Leben an und für sich findet sich im Schlussabschnitt folgendermassen formuliert: er meint, dass »zwar manches Erfreuende, aber überwiegend doch schon trübe Erscheinungen an unserem geistigen Auge vorüberziehen«. *Hans Kaiser.*

Andreas Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482 von Joseph Schlecht. I. Band. Paderborn, Schöningh 1903. (8. Band der Quellen und Forschungen, hgb. von der Görres-Gesellschaft).

Die Jahrzehnte des ausgehenden Mittelalters sind von einzigartiger Bedeutung; sie enthalten eine unvergleichliche, seitdem nie mehr dagewesene Fülle neben einander auftretender Erscheinungen; mit der höchsten Steigerung der bisherigen Zustände trifft die stärkste Äusserung eines neuen Geistes zusammen.

Bei einer Beschäftigung mit dieser Zeit ist das Anziehendste das psychologische Moment, im grossen und mit der Richtung auf das Allgemeine verstanden. Überall macht sich das Persönliche bemerkbar in einer bis dahin unerreichten Weise; nördlich der Alpen treten Individualitäten in grösserer Zahl und

Mannigfaltigkeit erst jetzt deutlicher aus der Gattung hervor. Wir verdanken dies dem Umstande, dass die schriftliche Äusserung jetzt allenthalben über die bisherige Norm und Schablone hinauswächst; sie bietet einen Reichtum von Mitteilungen, dessen wir noch lange nicht völlig habhaft geworden sind.

Ein wahres Charakteristikum der Zeit ist die Episode des Andreas von Granea und seines Konzilsversuches in Basel.

Die Eigenart dieses Handels, bei dem die Vorgänge der Administration und Politik von einer merkwürdig bunten Menge individuellen Lebens umgeben erscheinen und die an sich hohe lokale Wichtigkeit des Ereignisses weit in den Schatten tritt vor welthistorischen Beziehungen, die sich in dieser einen Sache berühren und treffen, hat schon vor mehr als 50 Jahren Jacob Burckhardt zu einer Darstellung gereizt[1]). Seine Arbeit beruhte in der Hauptsache auf den von Hottinger gesammelten Akten; er selbst bezeichnete dabei als möglich, dass seine Forschung durch neue archivalische Entdeckungen eine wesentlich verschiedene Gestalt annehmen könnte, und dachte dabei wohl in erster Linie an das päpstliche Archiv in Rom selbst.

Schlecht ist durch Studien über Sixtus IV. auf Andreas von Granea geführt worden; das Ergebnis seiner mit grösster Umsicht und Genauigkeit durchgeführten Arbeiten ist das Werk, dessen erster Band hier vorliegt.

Bei Burckhardt haben, wie schon gesagt wurde, beinahe nur die Basler Prozessakten Berücksichtigung gefunden; das von Schlecht beigebrachte und in dem Buche verwertete Quellenmaterial ist unendlich reichhaltiger. Es ist vor allem das Material des vatikanischen Archivs, sodann Zahlreiches aus Florenz; die Literatur ist in weitestem Umfange herangezogen.

Es ergibt sich hieraus ohne weiteres der in dem ausserordentlichen Reichtum an Stoff begründete Vorzug des Schlechtschen Buches. Inwiefern es auch tatsächlich über die Ergebnisse der Burckhardtschen Forschung hinaus führt und neue Lösungen gibt, kann auf Grund des ersten Bandes allein nicht gesagt werden. Denn dieser erste Band enthält nicht viel mehr als die Exposition des Dramas; das Hauptsächliche und Entscheidende ist im zweiten Bande zu erwarten.

Aber auch dieser erste Band bietet schon des Neuen genug. Gleich zu Beginn die ganze Vorgeschichte des Andreas, die Feststellung seines Namens, die Nachweisung seines Erzbistums Granea an Stelle des unmöglichen Krain. Bei Burckhardt ein ganz Geheimnisvolles und Überraschendes in der plötzlichen Erscheinung dieses Prälaten, das beinahe faszinierend wirkt; hier

---

[1]) Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hgb. von der Historischen Gesellschaft zu Basel. 5. Band. Basel 1854. S. 1—106. Auch separat unter dem Titel: Mitteilungen der Historischen Gesellschaft zu Basel. Neue Folge I. Basel 1852.

eine ruhige Darlegung fest beglaubigter Tatsachen und damit die Erklärung zu manchem, das nachher geschah. Und so finden wir durchweg bei Schlecht eine Gedrängtheit und Vollständigkeit des Bildes, die von grossem Werte ist. Es scheint nirgends mehr ein Zwischenglied zu mangeln; Voraussetzungen und Konsequenzen sind so komplett als möglich gegeben. Nur bei der Schilderung der Politik Berns im April und Mai 1482 (S. 93 und 94) fehlt eine Motivierung für den auffallend raschen und schroffen Wechsel.

Die Wichtigkeit des Buches wird noch dadurch erhöht, dass es ausser dem zum Gegenstande selbst Gehörenden noch vieles enthält, das als Exkurs und Nebenforschung entstanden ist. Stücke dieser Art sind das Kapitel über Kardinal Georg Hessler, die Darstellung des Prozesses von Peter Numagen mit dem Zürcher Münsterpfarrer Konrad Hofmann, die Zusammenstellung der Instruktionen von Nuntien Sixtus IV. Wir danken dem Verfasser, dass er diese Dinge nicht aus dem Buche verwiesen und an anderer Stelle verwertet hat; sie gehören in das vorliegende Werk, das neben Andreas Zamometić auch seine Zeit zu schildern bestimmt ist.

Diesen Beruf erfüllt das Buch auch in höchst willkommener Weise durch den umfangreichen urkundlichen Anhang. Es sind im ganzen 96 Beilagen, in der grossen Mehrzahl Dokumente zur Geschichte des Andreas selbst; von andern Stücken verdienen besondere Erwähnung die vor dem päpstlichen Hofe gehaltene Predigt des Paul Toscanella und die Stiftungsbulle für das collegium sollicitatorum litterarum apostolicarum.

Rudolf Wackernagel.

In einer sehr beachtenswerten Untersuchung über »die 12 Artikel von 1525 und ihren Verfasser« (Histor. Zeitschrift, NF. 51, 1—42) führt Wilhelm Stolze neue Argumente zu Gunsten der s. Zt. von Stern vertretenen Anschauung ins Feld und gelangt, indem er mit Götze an der Priorität der 12 Artikel vor der Memminger Eingabe festhält und in C′ den ältesten bisher bekannten Druck nachzuweisen sucht, aus äusseren und inneren Gründen im Gegensatz zu Baumann zu dem Ergebnisse, dass als die Heimat der Artikel nicht Oberschwaben, sondern Waldshut, als ihr Verfasser nicht Chr. Schappeler, sondern Balthasar Hubmaier zu betrachten seien. *K. O.*

Die Lage der Bauern zur Zeit des Bauernkrieges in den Taubergegenden. (Heidelberger Inaugural-Dissertation.) Von Heinrich Heerwagen. Nürnberg, J. L. Stich, 1899. IV, 119 S. 8°. M. 1.

Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Studien z. Verfass.-, Verwalt.- und Wirtschaftsgesch. vornehmlich Südwestdeutschlands im ausgehenden Mittelalter. Von Wilhelm Stolze.

(Staats- u. sozialwiss. Forschungen. Hrsg. von G. Schmoller. Bd. 18. H. 4.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. IX, 57 S. 8⁰. M. 1.40.

Der Bauernaufstand im badischen Bauland und Taubergrund 1525. Von Karl Hofmann. Karlsr., K. Scherer, 1902. 93 S. 8⁰. M. 1.20.

Von den drei vorliegenden Abhandlungen beschäftigen sich zwei, die von Heerwagen und Stolze mit den Ursachen, die dritte, von Hofmann mit dem Verlaufe des Bauernkriegs; räumlich hat Stolze das ganze Bewegungsgebiet, Heerwagen und Hofmann jene Gegend Frankens im Auge, die von den Quellen bis zur Mündung der Tauber sich erstreckt und ein Hauptherd und Hauptschauplatz der Empörung war.

Heerwagen untersucht die rechtliche und wirtschaftliche Lage des Bauernstands der Taubergegend im Reformationszeitalter; die kirchlich-religiöse lässt er merkwürdigerweise beiseite und beraubt sich so eines Haupterklärungsgrunds der ganzen Bewegung. Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, dass erst der in religiösen Dingen lau und flau gewordene deutsche Bauer sich ein Herz fassen konnte zur Erhebung gegen die gottgewollte Obrigkeit und deren Regiment. — Heerwagens Arbeit enthält ein sehr umfang- und belangreiches Material, dem aber vielfach der sachliche und ursächliche Zusammenhang und die Durcharbeitung fehlt, was schon am Äussern erkennbar ist. So findet er es z. B. bei der Territorialbeschreibung nicht der Mühe wert, die Ortsnamen einheitlich in der heute geläufigen Form zu geben; er lässt vielmehr die für die vielen nicht ortskundigen Leser völlig unverständlichen alten oder fehlerhaften Schreibweisen wie Assmannstadt (statt Assamstatt), Beuntwar (statt Paimar), Brunn (statt Brunntal), Ilmespeunt (statt Ilmspan), Küttelsbrunn (statt Kützbrunn), Schepf (statt Schöpf) neben den andern modernen Namen stehen und bezeichnet nachlässigerweise abgegangene Orte (wie Meysenbach) nicht immer als solche. Die allgemeinen, grundlegenden Erörterungen des Verf. über die bäuerlichen Abhängigkeits-, Verfassungs- und Gerichtsverhältnisse sind zutreffend und lehrreich, aber nicht immer den engeren Orts- und Zeitumständen angepasst: so, wie Heerwagen sie schildert, waren sie schon 50 und 100 Jahre vorher gewesen; die in den einzelnen Fällen seit Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. mit ihnen vorgegangenen Wandlungen gibt er nicht bekannt. Es sei beispielsweise nur auf einen Punkt, die Verfassungserneuerungen hingewiesen, wie sie besonders zahlreich seit der Mitte des 15. Jahrh. allenthalben in den Weistümern uns vorliegen. Aber wie kamen sie oftmals zustande? In geistlichen wie in weltlichen Gebieten gleicherweise häufig unter sehr schwierigen, den kommenden Sturm deutlich anzeigenden Begleiterscheinungen, wie beispielsweise im Bereich des Klosters Amorbach schon im Jahre 1484, als Abt Johannes Schwab (1484—1503), und in verstärktem Masse 1503,

als Abt Petrus Winter (1503—1517) bei seinem Regierungsantritt die herkömmliche Huldigung verlangte. Sowohl die Stadt Amorbach wie die umliegenden Ortschaften machten Schwierigkeiten und verstanden sich erst nach längeren Verhandlungen und auf das Dazwischentreten des Kurfürsten von Mainz als Landesherrn zu dem üblichen Akte, der dann jedesmal protokolliert zu werden pflegte. Auf die Vernichtung der so entstandenen Rechtsbücher, in denen ihre Lasten gesetzlich niedergelegt waren, richteten deshalb die Aufrührerischen neben den Zinsbüchern ihr Hauptaugenmerk. Wie manches Zinsregister, Sal-, Amts- und Jurisdiktionalbuch ist damals vernichtet worden, gleich denen zu Amorbach, wo nach einem gleichzeitigen Berichte »etlich burgere das gross bergamenen gerecht zinsbuch mit andern buchern ausgegraben und das zinsbuch zurhauwen und dornach mit freiden ganz verbrant haben«[1]). Hier ist also wieder eine der Stellen, wo Heerwagen mit seiner Spezialuntersuchung m. E. hätte eingreifen müssen, um aufklärend zu wirken.

Der 4. Teil seiner Schrift, der die »wirtschaftlichen und sozialen Faktoren« auf ganzen 7 Seiten — wovon knapp 2 auf die Wirtschaftsverhältnisse entfallen! — abhandelt, ist durchaus ungenügend, um das farbenreiche düstere Bild des Bauernkriegs zu vervollständigen; sind doch Grund und Boden und sein Ertrag dasjenige, was dem Bauer von damals wie von heute am nächsten geht! Die Geschichte der deutschen Landwirtschaft ist gerade durch den Bauernkrieg von der Zeit Karls d. Gr. bis zur Mitte des 18. Jahrh. in zwei, auch sachlich wohl unterschiedene Abschnitte geteilt. Der eigentliche landwirtschaftliche Betrieb machte in der langen Periode von den Karolingern bis zum Bauernkrieg nur auf vereinzelten sachlichen Gebieten und in räumlich eng begrenzten Distrikten nennenswerte Fortschritte durch intensivere und mannigfaltigere Ausnutzung der für die Landwirtschaft verfügbaren Flächen. Dagegen zeigt diese Periode eine neuerliche grosse Verschiebung in den Eigentums- oder Nutzungsrechten an Grund und Boden: Fortschritt der Verschmelzung der gesamten niederen ländlichen Bevölkerung zu einer einheitlichen, von den übrigen scharf gesonderten Gesellschaftsgruppen, dem Bauernstande; Verschwinden der Leibeigenen, aber Herabdrückung der ehemals Freien in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht; die Bauern kommen überwiegend in ein Untertanenverhältnis, sei es zu einzelnen Grossgrundbesitzern, zu einer Stadt, einem Bischof, einem Kloster oder Landesfürsten; anderseits Konsolidierung des Ritter- und Bürgerstandes. Die Bauern lebten isoliert, für ihre geistige Fortbildung geschah soviel wie nichts, sie hatten an der geistigen Entwicklung des deutschen Volkes in den letzten zwei bis drei Jahrhunderten des Mittel-

[1]) Vgl. R. Krebs in den Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 22 (Speyer 1898), 38.

alters nur minimalen Anteil, der durch die Kreuzzüge und andere Umstände gewaltig gestiegene Handel und Verkehr berührte sie fast gar nicht. Das Bürgertum dagegen blüte und fühlte sich als bevorzugte Volksklasse; das Gleiche war bei den durch materiellen und geistigen Besitz, durch konstante und gelegentliche Privilegien der Fürsten ausgezeichneten Rittern und geistlichen Würdenträgern der Fall: — die soziale Kluft zwischen Bauer einer- und Ritter und Bürger andererseits war gross und unvermittelt. Dazu kam die Entwicklung der Eigentumsrechte am Grund und Boden: das Ackerland und etwas später auch die Wiese ging bis auf einen geringen, in einzelnen Gegenden als Allmendsbesitz bei den Gemeinden verbleibenden Teil in Privateigentum über; nur an Weiden, Wäldern und Gewässern erhielt sich der Gesamtbesitz in weiterem Umfang. Je mehr aber infolge von Rodungen und Urbarmachungen die gemeine Mark abnahm und damit ihr wirtschaftlicher Wert stieg, desto lebhafter wurde das erfolgreiche Bestreben der Grundherren, die Eigentums- und Nutzungsrechte der Bauern an der gemeinen Mark zu beschränken. So wurden nach und nach grosse Teile des ehemaligen Gesamteigentums Eigentum der Grundherrschaften, und den Bauern verblieben entweder gar keine oder doch nur geringe Nutzungsrechte, deren Ausübung zudem der Kontrolle der Herren unterlag und zu fortwährenden Streitigkeiten Veranlassung gab. In einzelnen Teilen Deutschlands bildete sich so eine allmählich bis zur Erbitterung steigende feindselige Stimmung der Bauern gegen die Grundherren heraus, die dann zu Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrh., genauer seit 1460, in den Bauernaufständen zum Ausdruck kam und dies um so schärfer, als am Ausgang des Mittelalters der Bauernstand durchschnittlich sowohl die Ritterschaft wie die Geistlichkeit an innerer Tüchtigkeit überragte. Dies im einzelnen für die Taubergegend nachzuweisen und zu verfolgen, hätte mit zur Aufgabe Heerwagens gehört, der deshalb auch am Schlusse seiner Abhandlung kein abschliessendes Urteil wagt. Trotz dieser Beanstandungen verdient seine Arbeit alle Anerkennung, die er noch vermehren könnte, wenn er seine Studien über die Lage der Bauern in den Taubergegenden zur Zeit des Bauernkriegs nach den angegebenen und anderen Gesichtspunkten weiterführen, abrunden und vertiefen würde.

Im Gegensatz zu unserer eben vorgetragenen wirtschaftlichen Betrachtung stellt es *Stolze* in seinem Schriftchen über die Vorgeschichte des Bauernkriegs in Abrede, dass die Erhebungen der Bauern im 15. und 16. Jahrh. aus einer wirtschaftlichen Notlage zu erklären seien. Er meint vielmehr, der glänzende wirtschaftliche Aufschwung der Städte sei auch dem Bauer in reichem Masse zugute gekommen, habe ihm die Möglichkeit geboten, wohlhabend und reich zu werden, und sein Selbstbewusstsein gestärkt. Zum Beweise dessen beruft er sich auf den

immer intensiveren Anbau des Bodens, vergisst aber, dass derselbe, soweit er überhaupt am Anfang des 16. Jahrh. nachweisbar ist, nicht oder doch nur am allerwenigsten vom eigentlichen Bauer ausgegangen und ihm zustatten gekommen ist, sondern eben nur dem Stadtbürger, der ja noch das ganze Mittelalter hindurch und darüber hinaus in seiner Mehrzahl zugleich Landwirt, Ackerbürger war. Er war es, der sich zuerst von der Dreifelderwirtschaft zu emanzipieren und auf dem Acker in grösserer Ausdehnung Wurzelgewächse, Gemüse und Handelspflanzen der verschiedensten Art zn bauen und — wie dies besonders auf vielen grossen Gütern und bei den Klöstern geschah — dem Obstbau erhöhte Sorgfalt zu widmen begann. Die Entwicklung der Städte und die Differenzierung der Berufe war es, was den ökonomischen Charakter des landwirtschaftlichen Betriebs wesentlich beeinflusst und umgestaltet hat. Vonseiten der Städte und von ihrer nächsten Umgebung aus verlegte man sich auf die Verbesserung und Hebung des Handelsgewächs-, des Gemüse-, Wein- und Obstbaues und der weiteren Verarbeitung und Verbreitung der dadurch gewonnenen Erzeugnisse. Im übrigen stand der landwirtschaftliche Betrieb beim Ausgang des Mittelalters durchschnittlich auf keiner höheren Stufe als derjenigen, welche die bestbewirtschafteten Güter zu Karls d. Gr. Zeit bereits erreicht hatten[1]). Wirtschaftliche Not hat den Bauer zu Beginn des 16. Jahrh. ebenso bedrückt wie die von Stolze mit Recht betonten und mit der Bauernbewegung in Zusammenhang gebrachten, mit der Bildung des neuen Territorialstaats verknüpfte Erfindung neuer Steuern, die Steigerung der grundherrlichen Abgaben, die mit der Einziehung der Sporteln und Gerichtskosten verbundenen Plackereien, die Rechtsverzögerung und die angebliche Vorenthaltung und Entziehung der christlichen Freiheit in Predigt des Evangeliums und Herstellung des sog. göttlichen Rechts, über das dem deutschen Bauer die lutherische Reformation auf einmal die Augen geöffnet hatte, worunter er nun nichts anderes mehr verstand als: Freiheit von Abgaben und Einziehung des Kirchenguts, — des »göttlichen Rechts«, das nun — in Form der zwölf Artikel — sein Programm und Schlagwort, sein Schild und seine Losung wurde.

Auch was *Hofmann* über die politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse bei Ausbruch des Bauernaufstands im badischen Bauland und Taubergrund sagt, ist nicht immer einwandfrei und stichhaltig. Im übrigen hatte er sich auch eine andere, wesentlich einfachere Aufgabe gestellt als Heerwagen und Stolze, da er sich die Erzählung des Verlaufs der Bewegung in der genannten Gegend zum Ziel gesetzt hatte. Hiefür standen ihm eine ausserordentlich reiche gleichzeitige Literatur und zahlreiche

---

[1]) Vgl. Th. Freih. von der Goltz, Geschichte d. deutschen Landwirtschaft. 1. Bd. Stuttg. und Berl. 1902. S. 170—235.

Bearbeitungen und Einzeluntersuchungen zu Gebote, die er, soweit man sieht, fleissig und redlich benutzt hat. Er hat für weitere Kreise des Volkes geschrieben und diesen seinen vorgesetzten Zweck vollauf erfüllt. *P. Albert.*

In den »Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung« Ergänzungsband V, Heft 3, S. 475-603 unterzieht Paul Schweizer in seiner Abhandlung: »Götz von Berlichingen« das zur Beurteilung des Ritters vorliegende Quellenmaterial einer scharfen Kritik und bezeichnet seine Lebensbeschreibung und vor allem seine Verantwortungsschriften als ein wüstes Gewebe von bewussten Unwahrheiten. Wie Götz in seinen Fehden mit Köln und Nürnberg nur als ein Strassenräuber grossen Stiles, ohne höhere politische Motive, erscheint, so ist auch sein Verhalten im Bauernkriege, wie Schweizer eingehend nachweist, von der Komödie der Gefangennahme an bis zu seiner heimlichen und unrühmlichen Flucht aus dem Bauernlager, ein wenig ehrenhaftes. Er hat dabei keineswegs die passive Rolle gespielt, an die er glauben machen will. Lediglich persönliche Interessen haben ihn zum Bauernheere geführt und den Zug gegen Mainz und Würzburg bestimmt; der Säkularisationsplan ist erst infolge seines Anschlusses in das Bauernprogramm aufgenommen worden. *K. O.*

In der Beilage zur »Allgemeinen Zeitung« 1903 nr. 212 bespricht R. Krauss (Schubart und Posselt) die Beziehungen des schwäbischen Dichters zu dem bekannten badischen Publizisten. Unter den ungedruckten Briefen, die er im Anschluss daran mitteilt, ist vor allem ein Schreiben Schubarts, das sich auf einen Besuch bei Karl Friedrich bezieht, und ein zweites von Posselt, das dessen strafweise Versetzung nach Gernsbach betrifft, von Interesse. *K. O.*

Von der unter Leitung der kriegsgeschichtlichen Abteilung des französischen Generalstabs erscheinenden, von P. Alombert und J. Colin bearbeiteten Aktensammlung »La campagne de 1805 en Allemagne« (Paris, Chapelot) ist der zweite, wesentlich aus den Beständen des Pariser Kriegsarchivs geschöpfte Band ausgegeben worden. Auf nahezu 900 Seiten umfasst er die Zeit von Ende August bis Anfang Oktober und behandelt den Aufmarsch der französischen Armee am Rhein, die Vorbereitungen für den Rheinübergang, den Durchmarsch durch Baden und Württemberg und die Operationen daselbst bis zum Übergang über die Donau, verdient aber auch in dieser Zeitschrift besondere Erwähnung. Die Herausgeber haben das gesamte Material ungekürzt aufgenommen; meines Erachtens sind sie dabei doch etwas zu weit gegangen: manches Minderwichtige hätte wohl auszugsweise gegeben, manche überflüssige

Wiederholung in den Meldungen bei einiger Auswahl vermieden werden können. Trotzdem bleibt im übrigen der hohe Wert der Publikation unbestreitbar, bildet sie die unentbehrliche Grundlage für eine künftige Geschichte dieses Feldzuges, in dem die napoleonische Kriegskunst einen ihrer glänzendsten Triumphe gefeiert hat. Eine Fülle militärischer Erlasse, Berichte u. a. wird hier, dem inneren Zusammenhang nach abschnittweise geordnet, zusammengestellt; sie lassen die Ereignisse Tag für Tag bis ins einzelne verfolgen und gewähren einen klaren Einblick in den Gang der Operationen und die leitenden Absichten nicht minder, wie in den gewaltigen Organismus der Heeresverwaltung und seine Funktionen, den Nachrichtendienst u. a. Man ersieht aus den Aktenstücken, um nur einiges von den Ergebnissen hervorzuheben, dass es bei dem Rheinübergange um die Heeresverwaltung keineswegs glänzend bestellt war, dass es an Geld, Proviant und Schuhen fehlte und die Transportmittel unzureichend waren: daher trotz der Ordre Neys (p. 466) jene kaum erschwinglichen Requisitionen, unter denen Baden während des Durchmarsches so schwer zu leiden hatte. Man ersieht weiter, dass Napoleon anfänglich an einen Zusammenstoss am Lech dachte und darauf seine Operationen berechnete, bis die Nachricht vom Vordringen des Feindes nach Schwaben einlief. Über die Vorgänge in Baden liefern die beiden ersten Drittel des Bandes reichlichen Stoff; eine Reihe von Schriftstücken bezieht sich auf Verhandlungen mit der Regierung wegen Erfüllung ihrer aus dem Bündnisse entspringenden Verpflichtungen: p. 256 Murat, p. 288 Berthier, p. 316 Davout, p. 372 Oehl (Sauvegarde für Heidelberg), p. 385 Thiard, p. 414 Massias, p. 460 Decrabbé, p. 462 Note über den Bestand des badischen Hilfskorps, p. 806 Prinz Ludwig. Von politischem Interesse sind auch die vielfältigen Mitteilungen über die Verhandlungen mit Hessen-Darmstadt wegen des Beitrittes zur Allianz (p. 141, 153, 362, 366, 377). Die Wiedergabe der deutschen Ortsnamen verrät das anerkennenswerte Streben nach Korrektheit; da und dort begegnen freilich auch hier Versehen. Statt Pittersheim (p. 471) ist Bickesheim, statt Neuenburg (474) Neuenbürg zu lesen. Der badische Kriegskommissär, dessen Schreiben an Murat p. 372 abgedruckt wird, heisst nicht Ogg, sondern Oehl (vergl. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs. V, 342). *K. Obser.*

»Aus dem politischen Nachlasse des Herzogs von Dalberg« beginnt Frh. Erwin von Heyl in dem Monatsblatte des Wormser Altertumsvereins »Vom Rhein«, Jahr 1903 August, eine Denkschrift des ehemaligen badischen und späteren französischen Diplomaten über den Rheinbund und seine Organisation aus dem März 1811 zu veröffentlichen, auf die ich zurückkommen werde, wenn sie vollständig vorliegt. *K. O.*

In den »Preussischen Jahrbüchern«, Band 112, Heft 3, S. 436—49 veröffentlicht Dietrich Kerler unter dem Titel: »Heinrich von Treitschke und Robert von Mohl«, acht Briefe des Historikers an den Staatsmann und Staatsrechtslehrer, dessen »Lebenserinnerungen« er unlängst herausgegeben hat. Der Briefwechsel zeugt von einem auf gegenseitige Wertschätzung gegründeten Verhältnisse, das freilich nie über diese Grenzen hinaus ein vertraulicheres geworden ist; er stammt aus dem Jahre 1859—65 und bezieht sich vorwiegend auf die literarische Tätigkeit Treitschkes und die politischen Tagesereignisse. Von Interesse sind vor allem die Auseinandersetzungen über Bundesstaat und Einheitsstaat und die Bemerkungen über Gagern, Wangenheim, Uhland und Blittersdorf. *K. O.*

Joseph Gény, Schlettstadter Stadtrechte, Heidelberg Winter, 1902, 2 Bde, XXVIII u. 403, XIV u. 1172 S. gr. 8. (Oberrheinische Stadtrechte, Dritte Abteilung: Elsässische Rechte).

Schlettstadt, in der Geschichte des Humanismus oft und ehrenvoll erwähnt, war, wiewohl Reichsstadt, rechts- und verfassungsgeschichtlich bisher so gut wie unbekannt. Den Abdruck seines Stadtrechts von 1292 bei Dorlan, Notices historiques sur l'Alsace 1843 hatte Heinrich Gengler — sehr entschuldbarer Weise — s. Z. übersehen; in seinen deutschen Stadtrechten des Mittelalters führt er wenigstens nur das Blutgerichtsprivileg König Ruprechts von 1402 an, das er z. T. wörtlich wiedergibt. Der Neudruck derselben Handfeste bei Winkelmann, Acta imperii inedita 1885 dagegen fiel bereits in eine mit mittelalterlichen deutschen Stadtrechten so wohl vertraute Zeit, dass die wenig originelle Schlettstadter Quelle für sich allein kaum beachtenswert erschien. Franz Gfrörer beschäftigte sich zwar 1886 in einem Rappoltsweiler Programm mit ihr, und Aloys Schulte hat im selben Jahr in dem in dieser Zeitschrift XL S. 97 ff. erschienenen bekannten Aufsatz über das Neuenburger Stadtrecht das Schlettstadter als ein Mittelglied zwischen diesem und dem Colmarer gewürdigt. Aber auch die 1901 veröffentlichte vortreffliche Sammlung von Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte von F. Keutgen weiss von Schlettstadt noch nichts anderes mitzuteilen, als dass es in dem erst kürzlich entdeckten Verzeichnis der Reichsstädtesteuern von 1241 auf 150 Mk. eingeschätzt ist (S. 490) und 1255 am Rheinischen Bund teilnahm (S. 85).

Wenn dies in Zukunft ganz anders sein, wenn Schlettstadt auch in der deutschen Stadt- und Stadtrechtsgeschichte fleissig genannt werden wird, so verdankt es dies einzig und allein der wissenschaftlichen Begeisterung und opferfreudigen Heimatsliebe seines Stadtarchivars. Nicht die einstige Bedeutung seines Rechtes, nicht das besondere wissenschaftliche Interesse, das es

heute erregt, auch nicht der Reichtum seiner Aufzeichnungen, mit dem es durchaus nicht allein dasteht, werden ihm fortan allgemeine Beachtung verschaffen, wohl aber der Umstand, dass es in seltener Vollständigkeit musterhaft herausgegeben ist.

Sehen wir uns zunächst die innere Einrichtung der zwei stattlichen Bände an, mit denen die elsässische Abteilung der oberrheinischen Stadtrechte und zugleich die Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen so wirkungsvoll débutieren. Zunächst sei hervorgehoben, dass das Werk, was wohl auch die Überschrift »Stadtrechte« andeuten soll, sich die Veröffentlichung des Rechts von Schlettstadt im allerweitesten Sinn zur Aufgabe macht. Nicht bloss eigentliche Rechtsquellen sind in ihm abgedruckt, sondern alles, was irgendwie die Einrichtungen, die politischen, kirchlichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt zu beleuchten im Stande ist, also auch Urkunden, Bürgerlisten, Gewerfregister, Stadtrechnungen, Ratslisten, Zinsregister u. a. m. Soweit es geschlossen in Statuten-, Rats-, Eid- oder anderen Büchern vorliegt, wird das Material von Anfang an, also von 1217 bis 1789 vollständig wiedergegeben. Was dagegen in Urkunden und Akten zerstreut sich fand, ist nur bis 1500 vollständig, für die spätere Zeit lediglich in Auswahl abgedruckt. Gegliedert ist der Stoff in drei Teile. Der erste bringt die Urkunden und Privilegien besonders auch der Könige und Kaiser, also das verliehene Recht. Im zweiten Teil folgt das von der Stadt sich selbst gesetzte, also die Statuten aus den Rats- und Statutenbüchern. Teil III schöpft die Eidbücher aus; hier wiegen die von den einzelnen städtischen Organen beschworenen Amts- und Zunftordnungen vor. Wo zum Verständnis erforderlich, sind rechtsgeschichtliche, lokalhistorische, topographische und andere Erläuterungen beigegeben. Die Wiedergabe der Texte lässt, soweit ich ohne Vergleichung mit den Originalen feststellen kann, an Zuverlässigkeit nichts zu wünschen übrig und entspricht den besten Editionsgrundsätzen, die mit Verständnis und unter vernünftiger Anpassung auf die vorliegenden Quellen angewandt wurden. Ein ausführliches Register erleichtert die Benützung.

Leider weiss man über die Vorgeschichte und die Gründung Schlettstadts nicht viel. Was sich über jene sagen lässt, stellt Gény auf den beiden ersten Seiten einer kurzen Einleitung zusammen. Für den Referenten ist damit zu viel und zu wenig geschehen. Zu viel, indem in die wenigen Sätze ganz unwillkürlich rechtsgeschichtliche Kombination und Konstruktion sich eingeschlichen hat, die ich, schon weil mir nicht recht klar ist, wie der Verfasser selbst den Gang der Entwicklung sich denkt, mir nicht oder nicht ohne weiteres zu eigen machen kann. Zu wenig, weil ich eine ausführliche Wiedergabe der urkundlichen Tatsachen vermisse, die mich in Stand setzen würde, in engem Anschluss an die Quellen und durch eigene Bearbeitung mir

die älteste Rechtsgeschichte Schlettstadts selbst zurechtzulegen. M. a. W. ich würde selbst den zurückhaltenden Vorbemerkungen Génys ausführliche Regesten vorgezogen haben, etwa wie er sie zu I Nr. 24 über die Verpfändung von Kinzheim beisteuerte. Beruhigen wird sich der selbständige Benutzer der Ausgabe bei Génys Einleitung keinesfalls; da hätte ihm, zumal in einer so weitherzig angelegten Sammlung, die Mühe, es sich von anderswoher zusammen zu suchen, erspart oder wenigstens erleichtert werden sollen. Am besten wäre es freilich, wenn Gény, der nun wie kein Anderer das Material kennt, uns in einem zweiten Werk Schlettstadts Geschichte schriebe und damit zum Ruhm des Herausgebers den noch grösseren des Bearbeiters gesellte. Damit wäre dann auch denen geholfen, die vielleicht im Gegensatz zu mir in der Ausgabe den üblichen Abriss der städtischen Verfassungsgeschichte vermissen, während ich umgekehrt Gény Dank dafür weiss, dass er dem wohl für alle Zukunft abschliessenden Werke im grossen und ganzen seinen objektiven Charakter gewahrt und mit feinem Takt darauf verzichtet hat, in diesem Werk mitzureden, in dem die Vergangenheit selbst und nur sie zu Wort kommen soll.

Was sodann die Stadtgründung selbst anlangt, so erhalten wir auch darüber durch den von König Friedrich II. mit dem Propst von St. Fides abgeschlossenen Vertrag von 1217, den Gény an erster Stelle abdruckt, keine befriedigende Auskunft, gleichwie über das Recht, nach dem die neue Reichsstadt das ganze erste Jahrhundert ihres Daseins verlebte, nichts verlautet. Die Handfeste, die ihr König Adolf 1292 verlieh, benützt die Rechte von Freiburg i. Br., Breisach und Colmar; Gény gibt jeweilen die Quelle oder Parallele an. Aber wodurch die Verleihung dieses Stadtrechts veranlasst war, und worin die hauptsächlichsten Errungenschaften gegenüber dem früheren Recht bestanden, lässt sich höchstens vermuten. Vielleicht hatte auch Schlettstadt unter der Strenge König Rudolfs zu leiden gehabt, und benutzte auch es alsbald die antihabsburgische Wendung der Reichspolitik dazu, sich ein Stadtrecht zu sichern, das es für die Zukunft besser stellte, selbst für den Fall, dass wieder ein Habsburger den Thron besteigen sollte. Jedenfalls hatte es mindestens seit 1292 einen Rat; die betreffenden Bestimmungen wurden dem Stadtrecht von Breisach entlehnt. Es folgten eine ganze Reihe weiterer königlicher Privilegien: von Heinrich VII., Friedrich dem Schönen, besonders aber von Ludwig dem Baiern, Karl IV., Wenzel, Ruprecht, Sigismund, Friedrich III., Maximilian I. und Karl V. druckt Gény zum ersten Mal zahlreiche Urkunden, die bisher unbekannt im Schlettstadter Archiv ruhten. Meist handelt es sich um Generalbestätigungen oder Einzelvergünstigungen. Immerhin haben Friedrich der Schöne und namentlich Karl IV. das Stadtrecht ex professo vermehrt, während umgekehrt in der letzten Periode, nach-

dem Schlettstadt 1673 aufgehört hatte, Reichsstadt zu sein, und an Frankreich gefallen war, die französischen Könige Ludwig XIV. u. XV. die städtischen Freiheiten aus ökonomischen Gründen und im Interesse einer Verstärkung der Staatsgewalt beschnitten. Am meisten hatten übrigens, nachdem 1358 auch in Schlettstadt die Zünfte gesiegt, Rat und Bürger selbst für den Ausbau ihres Rechtes getan; die Satzungen fliessen in der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahrhundert sehr reich, spärlicher natürlich im 17.

Ergänzt so das Werk in mehrfacher Beziehung unsere bisherige Kenntnis der Reichsgeschichte, und weiss es auch dem deutschen Stadt- und Stadtrechtshistoriker wenigstens manche interessante Einzelheit zu vermitteln, so ist es doch vor allem und der Hauptsache nach eine Publikation von allergrösstem Wert für die Ortsgeschichte. Die lokale Rechtsgeschichte verdankt ihm einen genaueren Einblick in die Filiationsverhältnisse zähringischer und elsässischer Stadtrechte und in die autonome Fortbildung der durch die königliche Bewidmung geschaffenen Grundlage. Noch mehr trägt das Buch ab für die örtliche politische und Kulturgeschichte. Ich möchte behaupten, dass der zweite Band mit seinem in alphabetischer Reihenfolge nach Stichwörtern geordneten städtischen Kleinkram — hier ist unter anderem die Rede von den Dreifeldern, dem Apotheker, dem Arzt, dem Bader, der Hebamme, dem Frauenwirt, dem Koch — den ersten an Wert fast noch übertreffe, und dass er demjenigen, der für Schlettstadts Geschichte sich interessiert, eine fast lückenlose Kenntnis des städtischen Beamtentums, der städtischen Wirtschaft, der Kirchen- und Schulverhältnisse vermittle. Auch für das Studium benachbarter Gebiete ist das hier gebotene Material wertvoll; ich werde in meiner Geschichte der Freiburger Universitätspfarreien, zu denen auch Ensisheim gehörte, wiederholt auf Schlettstadter Parallelen zurückzukommen haben. Im übrigen ist hier weder der Ort, noch bin ich lokalkundig genug, um diese Schätze zu heben. Ich möchte nur angedeutet haben, dass gerade im Interesse der Ortsgeschichte eine so ausführliche und vollständige Wiedergabe der Quellen durchaus angebracht war.

Wo sich solche Fülle findet, und wo, was seltener und wichtiger, Kraft und Lust zur Bewältigung solch ausserordentlicher Editionsarbeit vorhanden, wird es sich auch in Zukunft lohnen, reichlich zu geben. Sonst aber wird eine mit allgemeinrechtsgeschichtlichem Verständnis und unter Beherrschung der Ortsgeschichte sorgfältig getroffene Auswahl genügen, wenn nur im Apparat jeweilen gewissenhaft auf das Übrige hingewiesen wird, das ungedruckt bleiben musste. Publikationen wie die vorliegende von Gény werden nicht nur stets die Ausnahme bilden, sie dürfen es auch. *Ulrich Stutz.*

Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Studie von Franz Keller, Doktor der Staatswissenschaften. Freiburg i. Br. (Herdersche Verlagshandlung) 1903. 104 S.

Keller gibt einleitend einen Überblick über die Grundlagen und die Organisation der Finanzwirtschaft des ehemaligen Hochstiftes Konstanz im Mittelalter und bespricht sodann zunächst die Ursachen seiner Verschuldung im 14. und 15. Jahrhundert. Er hebt als wesentlich zwei hervor, einmal das Streben der Konstanzer Bischöfe nach Konsolidierung ihrer Territorialgewalt, das sie in langwierige und äusserst kostspielige Händel und Prozesse mit der Stadt Konstanz und auch mit benachbarten Herrschaften verwickelte, ohne zum Ziel zu führen, und sodann die mit der Neubesetzung des Konstanzer Bischofsstuhles jeweils verbundenen Aufwendungen. Letzterem Moment kam nach Keller ausschlaggebende Bedeutung zu. Die Entwicklung der Wahlverfassung in den deutschen Bistümern brachte es mit sich, dass in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters für die Bewerber um einen Bischofsstuhl das wichtigste die päpstliche Bestätigung war. An diese päpstliche Bestätigung der Wahl der Domkapitel war an sich eine sehr beträchtliche Steuer, die sog. Servitien, geknüpft, die für Konstanz etwa 3300 Goldgulden betrugen und in der Zeit von 1300—1500 nicht weniger als 21 mal entrichtet werden mussten. Dazu kam noch der in fast allen deutschen Bistümern eingerissene Missbrauch, dass sobald kein einheitliches Wahlresultat bei der Wahl eines Domkapitels herauskam, die rivalisierenden Prätendenten bei der päpstlichen Kurie ihre Sache mit Geld betrieben. Diese Geldspenden, die sofort bar bezahlt werden mussten und in Konstanz im einzelnen Fall bis zu 10000 Goldgulden betrugen (ungerechnet die Servitien), legten den Grund zum finanziellen Ruin des Bistums. Solchen Aufwendungen waren weder die ordentlichen Einnahmen des Bistums noch der Ertrag ausserordentlicher bischöflicher Steuern gewachsen, sie drängten zur Inanspruchnahme des Kredits, zum Schuldenmachen. Die Formen, in denen die Konstanzer Bischöfe Kredit verlangten und erhielten, sind im wesentlichen aus der Finanzgeschichte der mittelalterlichen Städte bekannt. In manchen Fällen, namentlich wenn es sich um Personalkredit handelte, wurde von den Gläubigern noch die Garantie des Papstes, die sich aber auf die Sicherung eines zuverlässigen Exekutionsverfahrens für den Fall der Zahlungsverweigerung beschränkte, und die Zustimmung des Domkapitels verlangt. Da durch letztere auch die Rechtsnachfolger des Kredit nehmenden Bischofs zahlungspflichtig wurden, erhielt der Kredit in diesen Fällen den Charakter des Staatskredits. Als Form des Realkredits kam am häufigsten der Rentenkauf vor. Er war auch, soweit es sich dabei um ewige Renten handelte, am billigsten. Sein Rentenfuss hielt sich über ein Jahrhundert

auf den Satz von 5 %. Die Verschuldung des Konstanzer Bistums wuchs von Jahrhundert zu Jahrhundert. Sie wurde im 14. Jahrhundert auf 60 000—100 000 fl., im 15. auf 150 000 fl. und späterhin auf 200 000 fl. und noch höher geschätzt. Sanierungsversuche, die sowohl von der römischen Kurie wie insbesondere vom Konstanzer Domkapitel selbst gemacht wurden, blieben ohne nachhaltige Wirkung.

Die Arbeit ist klar disponiert, gut geschrieben und bildet einen dankenswerten Beitrag zur mittelalterlichen Finanzgeschichte. Nur eine Ausstellung müssen wir machen, nämlich die, dass ihr Verfasser die Schuld an dem finanziellen Niedergang des Konstanzer Hochstiftes in etwas einseitiger Weise den Konstanzer Bischöfen abnimmt und dem Eindringen der Geldwirtschaft im allgemeinen zuschiebt. *Fr. Schäfer.*

Auf dem Gebiete der Gutenbergforschung ist wieder eine ganze Reihe von neuen Arbeiten zu verzeichnen. Am meisten Interesse beansprucht unter diesen eine Studie von Gottfried Zedler: Die älteste Gutenbergtype, welche als erste Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft (Mainz 1902) zur Ausgabe kam. Zedler hatte das Glück, in einer Handschrift der Bibliothek zu Wiesbaden das Bruchstück eines gedruckten astronomischen Kalenders für das Jahr 1448 zu entdecken, welcher sich nach eindringender Untersuchung als ein Erstlingsdruck Gutenbergs darstellte, der unstreitig in das Jahr 1447 zu setzen ist. Noch früher fallen, wie eine Vergleichung gelehrt hat, die Fragmente des 27 zeil. Pariser Donats, die mit der gleichen, aber noch auf unentwickelter Stufe stehenden Type hergestellt sind (um 1445). Es ist demnach jetzt mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass Gutenberg bereits kurz nach seinem Weggang von Strassburg mit allen Hauptsachen seiner Erfindung fertig war und dieselbe schon praktisch verwertete.

Zu ganz anderen Resultaten gelangte Otto Hupp in einer prächtigen Schrift betitelt: Gutenbergs erste Drucke (München-Regensburg 1902). Der Verfasser versucht es darin von neuem, das Rosenthalsche Missale speciale als den ersten grösseren Druck Gutenbergs nachzuweisen. Die Vergleichung dieses höchst merkwürdigen Frühdruckes mit dem erst im Jahr 1900 aufgetauchten Missale abbreviatum ist von Hupp mit musterhafter Sorgfalt geführt und wird immer ihren Wert behalten. Hupp ist es ganz entschieden gelungen, seine Gegner, welche das Missale in die 70er Jahre des 15. Jahrhunderts herabrücken wollten, siegreich zurückzuschlagen. Weitere Forschungen haben es noch festzustellen, in welches Dezenium die beiden im engsten Zusammenhang stehenden Missaledrucke zu setzen sind. Höchst interessant erscheinen die Ansichten Hupps über die ersten Druckversuche Gutenbergs in Strassburg (Zeilenmatrizen), die aber schwerlich das Richtige treffen. *—h.*

Aus dem Zentralblatt für Bibliothekswesen 1902—1903 mögen noch einige Artikel über Gutenberg angeführt werden. Im Jahrg. XIX, S. 103—108 findet sich eine Betrachtung von K. Häbler, Warum tragen Gutenbergs Drucke keine Unterschrift? Der gleiche Band enthält auf S. 217—228 einen Aufsatz von K. Schorbach, Der Rechtsstreit der Ennelin zu der Iserin Thür gegen Johann Gutenberg im Jahre 1437 und Ennel Gutenberg, worin auf Grundlage von neuen archivalischen Funden gezeigt wird, dass dieser Prozess keineswegs eine Erdichtung von Schöpflin und Wencker war, wie vielfach angenommen worden ist. Auf S. 437 ff. ferner bringt Edw. Schröder »Philologische Beobachtungen zu den ältesten Mainzer und Bamberger Drucken in deutscher Sprache« und gibt dadurch die Kriterien an die Hand, die Werkstatt Gutenbergs und seiner Mainzer Schule von der Presse Pfisters in Bamberg zu scheiden. Im Band XX der gleichen Zeitschrift (S. 32—55) bespricht G. Zedler »das vermeintlich Gutenbergsche Missale«. Er kommt dabei zu dem von seiner früheren Ansicht abweichenden Resultat, dass das für die Konstanzer Diözese bestimmte Missale vor 1468 entstanden sein müsse. Gedruckt sei es weder in Mainz, noch in Beromünster, sondern vielmehr in Basel durch Berthold Ruppel von Hanau, den Mitarbeiter und Schüler Gutenbergs. Es wäre demnach als der erste Baseler Druck anzusetzen. —*h.*

»Der Schwarzwald« bildet den Gegenstand einer frischempfundenen, lichtvollen Darstellung von L. Neumann, die als dreizehntes Heft in den Monographien zur Erdkunde (Verlag von Velhagen & Klasing, Leipzig, 160 S. 171 Abbildungen) erschienen ist. Vortreffliche einleitende Abschnitte orientieren in Kürze über die orographischen und geologischen Verhältnisse, Klima und Bewässerung, Flora und Bevölkerung; daran schliesst sich eine von den nördlichen Ausläufern ausgehende Schilderung der einzelnen Gebirgsgruppen, ihrer Höhen und ihrer Thäler. Das ganze ist überaus reich illustriert, die Auswahl der Abbildungen eine gediegene. Weniger gelungen ist die beigegebene Karte.

№. 25. 1903.

MITTEILUNGEN
der
Badischen Historischen Kommission.

Bericht

über die

Ordnung und Verzeichnung der Archive

und

Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden im Jahre 1901/02 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

I. Bezirk.

Die Verzeichnungsarbeiten nähern sich in diesem Bezirk ihrem Abschluss. Es stehen noch aus das Freiherrl. von Hornsteinsche Archiv in Binningen (B. A. Engen), das Freih. Eduard von Hornstein-Grüningen nahezu verzeichnet hat und das Kapitelsarchiv zu Mundelfingen (B. A. Donaueschingen).

Die Verzeichnung von Nachträgen aus den Amtsregistraturen zu Bonndorf und Waldshut wird der Pfleger Landgerichtsrat Dr. Birkenmayer in Freiburg übernehmen.

Der Pfleger des Amtsbezirks Pfullendorf, Pfarrer Lor. Löffler in Zell a. A., der seit 1888 als Pfleger mit Eifer und Erfolg tätig war, ist am 13. Juli 1902 gestorben. An seine Stelle trat Pfarrer Joseph Wolf in Burgweiler.

II. Bezirk.

Im Amtsbezirk Breisach verzeichnete der Pfleger Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff die Gemeinde- und katholischen Pfarrarchive zu Oberbergen und Schelingen. Die

noch ausstehenden Pfarrarchive zu Achkarren, Jechtingen, Merdingen und Niederrimsingen wird Landgerichtsrat Birkenmayer verzeichnen.

Im Amtsbezirk Freiburg wird der Pfleger Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff die Verzeichnung der allein noch ausstehenden Gemeinde Wildthal übernehmen.

Damit sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive des II. Bezirks vollends erledigt.

Von den noch ausstehenden Grundherrlichen Archiven (vgl. Mitt. Nr. 24 S. m2 f.) hat der Pfleger Geistl. Rat Baur in St. Trudpert das Freiherrl. von Breiten-Landenbergische Archiv zu Untermünsterthal (Laisackerhof) und der Pfleger Prof. Emlein das Freiherrl. von Schönau-sche Archiv zu Waldkirch erledigt. Die Verzeichnung der übrigen ist eingeleitet. Neu hinzugekommen sind in diesem Jahre das dem Freiherrn Ow von Wachendorf gehörige ehemals von Gleichensteinsche Archiv in Buchholz, dessen Verzeichnung unter Leitung des Pflegers Freih. von Althaus der Sohn des Besitzers, und das dem Grafen von Helmstatt gehörige von Falkensteinische Archiv in Oberrimsingen dessen Verzeichnung der Pfleger Landgerichtsrat Birkenmayer übernommen.

Die infolge der Versetzung des Prof. Emlein von Freiburg an das Gymnasium in Karlsruhe erledigte Pflegschaft der Amtsbezirke Lörrach und Schopfheim hat Landgerichtsrat Birkenmayer, die des Amtsbezirks Müllheim Kreisschulrat Dr. Ziegler in Freiburg übernommen.

III. Bezirk.

Im Amtsbezirk Schwetzingen verzeichnete der Pfleger Prof. Maier das evangelische Pfarrarchiv zu Altlussheim; der Oberpfleger Prof. Maurer das katholische Pfarrarchiv zu Hockenheim und das evangelische Pfarrarchiv zu Seckenheim.

Der langjährige Pfleger der Amtsbezirke Ettenheim und Lahr (katholischer Teil) Pfarrer Karl Stritmatter in Mahlberg ist am 22. Juli 1902 gestorben; seine Stelle ist noch unbesetzt.

IV. Bezirk.

Im IV. Bezirk sind gegen das Vorjahr (vgl. Mitt. Nr. 24 S. m3 f.) keinerlei Änderung eingetreten.

V. Bezirk.

Der Stand der Verzeichnungsarbeiten ist der gleiche wie im Vorjahre (vgl. Mitt. Nr. 24 S. m5).

Der Oberpfleger Oberbibliothekar Prof. Dr. Wille hat das Amt eines Oberpflegers für den V. Bezirk niedergelegt, an seine Stelle trat Dr. Walter aus Mannheim.

Verzeichnis

der Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

(Stand vom 1. November 1902.)

I. Bezirk.

Oberpfleger: Prof. Dr. **Roder**,
Vorstand der Realschule in Überlingen.

Bonndorf:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.
Donaueschingen:	Pfr. Sernatinger i. Hausen v. Wald.
Engen:	Dek. Augustin Dreher in Binningen.
Konstanz:	Apotheker O. Leiner in Konstanz.
Messkirch:	Pfr. Leopold Schappacher in Menningen.
Pfullendorf:	Pfr. Joseph Wolf in Burgweiler.
Säckingen:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.
Stockach:	Pfr. Seeger in Möhringen.
Überlingen, Stadt:	Prof. Dr. Roder in Überlingen.
» , Land:	Pfr. Otto Buttenmüller in Salem.
Villingen:	Prof. Dr. Roder in Überlingen.
Waldshut:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.

II. Bezirk.

Oberpfleger: Stadtarchivar Dr. **Albert** in Freiburg i. B.

Breisach:	Universitätsbibliothekar Dr. Friedr. Pfaff und Oberstl. a. D. Freihr. v. Althaus in Freiburg i. B.
Freiburg:	Dieselben.
Lörrach:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.
Müllheim:	Kreisschulrat Dr. Benedict Ziegler in Freiburg i. B.

Neustadt: Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.
St. Blasien Derselbe.
Schönau: Derselbe.
Schopfheim: Derselbe.
Staufen: Geistl. Rat Pfr. Aloys Bauer in St. Trudpert.
Waldkirch: Kreisschulrat Dr. Bened. Ziegler in Freiburg i. B.

III. Bezirk.

Oberpfleger: Prof. a. D. **Maurer** in Mannheim.

Achern: Direktor Dr. Herm. Schindler in Sasbach.
Bühl: Pfr. C. Reinfried in Moos.
Emmendingen: Universitätsbibliothekar Dr. Friedr. Pfaff und Oberstl. a. D. Freihr. v. Althaus in Freiburg i. B.
Ettenheim: Unbesetzt.
Kehl: Unbesetzt.
Lahr, kathol. Teil: Unbesetzt.
» evangel. Teil: Pfr. K. Mayer in Dinglingen.
Mannheim: Prof. a. D. Dr. Hub. Claasen in Mannheim.
Oberkirch: Stadtpfr. Seelinger in Oberkirch.
Offenburg: Prof. a. D. Fr. Platz in Offenburg.
Schwetzingen: Prof. Ferd. Maier, Vorstand d. Höh. Bürgerschule in Schwetzingen.

IV. Bezirk.

Oberpfleger: Archivrat Dr. **Krieger** in Karlsruhe.

Baden: Prof. a. D. Val. Stösser in Baden.
Bretten: Gemeinderat Gg. Wörner i. Bretten und Hauptlehrer Leopold Feigenbutz in Flehingen.
Durlach: Prof. a. D. Ferd. Rothmund in Karlsruhe.

Eppingen:	Stadtpfr. Reimold in Eppingen.
Ettlingen:	Hauptl. B. Schwarz in Karlsruhe.
Karlsruhe:	Prof. Funk in Gernsbach.
Pforzheim:	Prof. Dr. Karl Reuss in Pforzheim.
Rastatt:	Hauptlehrer B. Schwarz in Karlsruhe.
Triberg:	Unbesetzt.
Wolfach:	Pfr. E. Damal in Steinach.

V. Bezirk.

Oberpfleger: Dr. Walter in Mannheim.

Adelsheim:	Bürgermeister Dr. G. J. Weiss in Eberbach.
Bruchsal:	Prof. Msgr. Dr. Ehrensberger in Bruchsal.
Buchen:	Bürgermeister Dr. G. J. Weiss in Eberbach.
Eberbach, Gemeinden:	Derselbe.
» Pfarreien:	Stadtpfr. Schück in Eberbach.
Heidelberg:	Dr. Sillib in Heidelberg.
Mosbach:	Bürgermeister Dr. G. J. Weiss in Eberbach.
Sinsheim:	Pfarrer Glock in Zuzenhausen.
Tauberbischofsheim:	Prof. Msgr. Dr. Ehrensberger in Bruchsal.
Weinheim Gemeinden u. evang. Pfarreien:	Stadtpfr. Alb. Jul. Sievert in Ladenburg.
Weinheim kath. Pfarr.:	Unbesetzt.
Wertheim, kath. Teil:	Gemeinderat Ed. Zehr in Wertheim.
» evang. Teil:	Stadtpfr. Camerer in Wertheim.
Wiesloch:	Prof. Dr. Seitz in Karlsruhe.

I.

Freiherrlich von Schönau-Wehr'sches Archiv zu Waldkirch.

Verzeichnet von Professor Gg. Friedrich Emlein
in Freiburg i. B.

---

1. Urkunden über Familienverhältnisse.

1393 Sept. 14. Pfandbrief über die Schuldigkeit des Walther Hürus von Schönau an seine Stiefmutter Anna geb. v. Klingenberg. P. O. Von 3 Siegeln ist das des Walther Hürus erhalten. — 1524 Febr. 26. Freiburg i. Br. Testament des Freiherrn Hans v. Schönau. Pap. Abschr. — 1535 Nov. 3. Vertragsbrief zwischen Hans Rudolf v. Schönau und Hans Othmar v. Schönau, die Herrschaft Wehr betr. P. O. — 1559 April 10. Erbschaftsteilung zwischen den Mitgliedern der Schönau'schen Familie. P. O. — 1561 Okt. 21. Hans Jakob v. Schönau verschreibt seiner Hausfrau, Anna geb. v. Reischach, das Dorf Oeschgen (in der Herrschaft Rheinfelden gelegen) mit aller Zugehör auf Lebenszeit. P. O. — 1581 Juli 6. Ehekontrakt zwischen Beatrix v. Reischach zu Hohenstoffeln und Iteleck v. Schönau zu Schwörstadt (Schwärstatt). P. O. Von 7 Siegeln ist nur noch das Schönau'sche vorhanden. — 1582 Sept. 25. Teilung des schönauischen Erbes nach dem Absterben des Freiherrn Melchior v. Schönau-Wehr. Abschr. — 1587 April 18. Hans Diebold Reich v. Reichenstein verschreibt seiner Gemahlin, Anna geb. v. Schönau, 1500 Gulden. P. O. — 1591 Nov. 13. Vergleichung der Brüder Hans Rudolf, Hans Kaspar und Iteleck v. Schönau nach dem Tode ihres Vaters Hans Jakob v. Schönau wegen ihrer Lehensgefälle und Einkommen. P. O. — 1592 Juni 2. Freiburg i. B. Anastasia v. Pfürdt, Witwe, geb. v. Reischach, verändert einige Legate ihres Testaments. — 1592 März 12. Hans Kaspar v. Schönau verkauft an seinen Bruder Iteleck v. Schönau zu Schwörstadt (Schwärstadt) seine zwei Dörfer Oeschgen und Wegenstetten samt dem Haus und Gut zu Säckingen, das Gross-Schönau genannt, um 21696 Gulden, 8 Batzen, 10 Kreuzer. P. O. mit Siegel. —

1593 April 10. Petermann Schnabel von Eptingen zu Hagenthal, verheiratet mit Beatrix v. Schönau, bestätigt, dass ihm von seinen Schwägern 1000 Gulden versprochenes Heiratsgut nebst Zinsen ausbezahlt worden sind. P. O. — 1595 Sept. 5. Vidimus eines Testaments des verstorbenen Hans Kaspar v. Schönau. P. O. mit Siegel des Jonas Mayestetter, Notarius und Archigrammateus. — 1627 Febr. 9. Radolfzell. Frau Kunigunde v. Schönau, Frau Maria Magdalena v. Halweyl und Jungfrau Maria Agatha, alle drei Schwestern geb. v. Bodman, verzichten unter der Bedingung, dass jede 10000 Gulden landesgenehmer Münz und Währung erhalte, auf väterliches und mütterliches Erbteil zu Gunsten ihres Bruders Hans Adam v. Bodman. Pap., notariell beglaubigt. — 1653 Nov. 4. Gütlicher Vergleich zwischen dem adelichen Mannsstamm v. Schönau und den hinterlassenen Erben des Johann Baptist v. Schönau, das Maieramt und den Dinkhof zu Stetten, auch die rappolsteinischen mannlehenbaren Dörfer Schönau und Sassenheim betr. 3 Exempl. P. O. 3 Siegel. — 1658 Febr. 19. Heiratsvertrag zwischen Hans Friedrich v. Schönau, Herrn zu Stein und Wehr, und Maria Barbara v. Bernhausen zu Roggwihl. Pap. O. 6 Siegel. — 1662 Jan. 16. Heiratsvertrag zwischen Johann Dietrich v. Schönau-Wehr und Agatha Truchsess v. Rheinfelden. — 1668 Mai 3. Letzter Wille des Johann Friedrich von u. zu Schönau. Pap. O. 7 Siegel. — 1679 Jan. 25. Arlesheim. Vertrag zwischen Johann Friedrich von u. zu Schönau und Fräulein Maria Dorothea v. Bernhausen über das der letzteren von Johann Ludwig von u. zu Schönau, gewesenem Domkapitular zu Basel, hinterlassene Legat. Pap. O. 4 Siegel. — 1682 Sept. 3. Inventarium und brüderliche Abteilung über die von Johann Dietrich v. Schönau hinterlassenen Lehens- und eigentümliche Güter. Pap O. 4 Siegel. — O. D. Testament und letzter Wille der Frau Ursula v. Schönau geb. v. Reinach. P. O. — 1683 April 22. Extrakt eines schönauischen Heiratsvertrags ohne Angabe von Namen. Pap. — 1688. Schwörstädtisches Teilbuch. Pap. — 1691 Nov. 5. Heiratsvertrag des Franz Ignaz v. Schönau-Wehr und der Maria Helena v. Wessenberg. — 1692 Sept. 22. Bollingen. Heiratsvertrag zwischen Johann Franz Anton Freiherrn von u. zu Schönau und Fräulein Klara Helena v. Liebenfels zu Worblingen. Notariell beglaubigte Abschrift. — 1692? Ohne Ort und Datum. Zusicherung, was Frau Klara Helena v. Schönau, geb. v. Liebenfels, für den Fall ihres Witwenstandes von ihrem Gemahl erhalten soll. Dabei: Gedanken und Meinungen über den Entwurf eines Ehekontraktes. 2 Bogen. Pap. — 1693 Mai 19. Wehr. Testament des Johann Franz Karl von u. zu Schönau, Ritter des Deutschen Ordens, errichtet vor seinem Abgang in den Krieg. Pap. O. 6 Siegel. — 1699 Juni 3. Wehr. Verzicht des Johann Franz Karl Freiherrn von u. zu Schönau, Deutschordensritter und Hauptmann des fränkischen Kreis-Regiments »General Schönbeckh«, gegenüber seinem älteren Bruder

Johann Franz Anton Frhrn. v. Schönau auf den väterlichen und mütterlichen Erbanteil. Pap. O. 5 Siegel. — 1703. Säckingen (Seggingen) O. D. Testament der Äbtissin von Säckingen Maria Barbara v. Liebenfels. Pap. Abschr. — 1705 Juli 3. Kisslegg. Attest der Ausschüsse der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Schwaben, des Vereins St. Georgs Schild des Kantons Hegau, Allgäu und Bodensee über die Ritterbürtigkeit des Johann Franz Schindelin zu Unterraittenau. Pap. O. mit dem Siegel der Bodenseeritterschaft. — 1718 Aug. 14. Wehr. Testament der Freifrau Klara Helena v. Schönau geb. v. Liebenfels. Pap. Abschr. — 1722 Juni 15. Achberg. Verzicht des Johann Franz Karl Frhrn. v. Schönau, Deutschordenskomthur zu Hitzkirch, gegenüber seinem Neffen Franz Anton Frhrn. v. Schönau; letzterer wird von der Verpflichtung entbunden, dem ersteren die von der Herrschaft Stein zu beziehende jährliche Summe von 300 Gulden ferner zu bezahlen. Pap. O. — 1725 Nov. 9. Vergleich zwischen Franz Karl Frhrn. v. Schönau, Leutnant im kaiserl. Regiment zu Fuss »General d'Arnaut«, und dessen älterem Bruder Johann Franz Anton Frhrn. v. Schönau zu Wehr, wonach ersterer auf allen väterlichen Erbteil verzichtet, wenn letzterer ihn zur Erlangung einer Hauptmannsstelle mit Geld unterstützt. Pap. O. 4 Siegel. — 1726—1728. Prozesschrift, nach welcher Johann Anton von u. zu Schönau-Schwörstadt gegen die übrigen schönauischen Linien Oeschgen, Waldshut, Wehr wegen unbefugten Verkaufs des vierten Teils der Herrschaft Stein und Rhinsperg klagt, unvollständig, mit farbigem Plan der Herrschaft Stein und Rhinsperg. — 1728 Mai 18. Wehr. Verzicht des Johann Kaspar Fidel Frhrn. v. Schönau, Chevalier de Malte, auf den Anteil an der mütterlichen Verlassenschaft zu Gunsten seines Bruders Franz Anton. Pap. 1 Siegel. — 1729 Dez. 30. Liel. Heiratsvertrag zwischen Franz Anton Frhrn. von u. zu Schönau und Freifräulein Maria Sophie v. Baden zu Liel. Pap. ohne Unterschrift. — 1730 Febr. 6. Abschrift desselben Vertrags, beglaubigt durch den Notar Nicolaus Johannes Buck. Pap. — 1731. Familienbuch des Frhrn. Franz Anton von u. zu Schönau vom 1. Jan. 1731 an, enthaltend die Geburtstage seiner mit Freifrau Maria Sophie geb. Freiin v. Baden zu Liel († 19. Juli 1741) erzeugten Kinder, ferner diejenigen der Kinder aus der Ehe des Johann Franz Anton Frhrn. v. Schönau mit Clara Helene v. Liebenfels. Pap. — 1736 Febr. 26. Waldshut. Heiratsvertrag zwischen Frhrn. Franz Joseph Eusebius Valentin Vitus v. Speth, Herrn auf Hettingen, Kettenacker, Hermadingen und Neifferen, Sohn des kurfürstl. baier. Kammerherrn und bischöfl. konstanz. geheimen Rates und Obervogts zu Markdorf Josef Anton Sigmund v. Speth und der Elisabeth Euphrosine Freiin v. Stauffenberg, einerseits und Freifräulein Maximiliane v. Schönau andererseits. Pap. O. 2 Siegel. — 1745 Aug. 16. Heiratsvertrag zwischen Josef Leopold Frhrn. v. Boll zu Bernau

und Maria Elisabeth v. Schönau-Wehr. Pap. — 1746 ff. Briefe über die Beibringung von Urkunden zur Ahnenprobe. — 1750 Jan. 5. Malta. Brief eines Baron v. Schönau, kaiserlichen Ministers aus Malta, an seinen Bruder in Wehr. — 1757 Juli 6. Testament des Frhrn. Franz Anton v. Schönau, kaiserl. österr. Kammerrats und gewesenen Waldvogts der Herrschaft Hauenstein, Schultheiss der Stadt Waldshut und Grossmeier des Stifts Säckingen. Abschrift. — 1765 Dez. 13. Rottenburg a. N. Heiratsvertrag zwischen Karl v. Neuenstein und Notburga Zweyer v. Evenbach. Pap. — 1766 April 18 u. 19. Schönniss. Testament der Freifrau Maria Franziska Theresia v. Schönau-Wehr, Chor- und Kapitulardame des Stifts Schönniss; beglaubigte Abschrift. — 1768 Mai 6. Rottenburg a. N. Heiratskontrakt zwischen Frhrn. Franz Anton v. Schönau, markgräfl. baden-baden. wirkl. Geh. Rat und Oberhofmarschall und Freifräulein Maria Xavarie Zweyer v. Evenbach. Pap. O. 8 Siegel. — 1769—1773. Notizen über die Geburtstage der Kinder der eben Genannten. Rastatt, 2 Blätter. — 1779. Freiburg. Deduktion über die altadelige Ritter- und Stiftsmässigkeit der Kinder des Franz Anton Fidel Frhrn. v. Schönau-Wehr und seiner Gattin Maria Xavaria Sophie geb. Freiin Zweyer v. Evenbach. Beigefügt sind die erforderlichen Belege über den stifts-, ritter- und turniermässigen Adel der 32 Ahnen und in Farben ausgeführte Wappenschilder der Geschlechter. — 1781 April 6. Franz Philipp Morand v. Schönau und Franz Xaver Anton v. Schönau geben ihrem Bruder Anton Ignaz v. Schönau Vollmacht, die Lehen vom Stift Säckingen anzunehmen. Pap. O. 2 Siegel. — 1781 Aug. 24. Maria Sophie, Äbtissin des fürstl. Stifts Andlau, und die Kapitulardamen teilen der Familie v. Schönau mit, dass, wenn wieder Stiftsfräulein aufgenommen werden, auch eine v. Schönau aufgenommen werden soll; sie muss sich aber der Ahnenprobe unterwerfen und 16 (8 vom Vater und 8 von der Mutter) ritterbürtige Vorfahren nachweisen. Pap. O., Siegel der Äbtissin. — 1794 Dez. 19. Bitte des Frhrn. v. Schönau zu Zell i. W. an den Frhrn. v. Schönau-Wehr in Wehr um Bürgschaft bei einer Geldaufnahme von 8000 Livres = 3666 Gld. 40 Kr. und des letzteren Antwort darauf. — 1803 Okt. 8. Ehekontrakt zwischen Josef v. Schönau-Wehr und Josefa v. Gemmingen, bestätigt durch den Sekretär des Ausschusses der freien Reichsritterschaft in Tübingen und durch das erzherzogl. österr. Landtafelamt Freiburg i. B.

2. Lehenbriefe, Urkunden über Eigentums- und Besitzverhältnisse und Ähnliches.

a. Verhältnis zum Kaiser und zu Österreich.

1598 April 19. Kaiser Rudolf II. bekundet, von Hans Rudolf v. Schönau 2800 fl. zu Handen seines tirolischen

Kammermeisters erhalten zu haben zu 140 fl. Zins jährlich, für die sich Hans Rudolf v. Schönau und seine Nachkommen, so lange sie die Vogtei Pfirt i. Els. verwalten, aus deren Erträgnissen selbst bezahlt machen sollen. Die Vogtei Pfirt wird ihm dafür verpfändet. P. O. mit grossem kaiserl. Siegel. — 1608 Juni 23. Erzherzog Maximilian belehnt den Hans Rudolf v. Schönau mit der Herrschaft Wehr, enthaltend:

»Graf- und Herrschaft Währ, auch die Burg und das alte Schloss zu Währ, wie es nun ist, samt Scheuren, Schlosshalden und Baumgärten, weiteres die Flecken Währ, Flinken, Enkendorf und Obersäckingen, die hoch- und forstliche Obrigkeit, auch den Wildbahn, mit allen Gerechtigkeiten, nit allein in den Bahnen der vier jetztgenannten Dörfer, sondern auch in den übrigen fünf Flecken als Ober- und Nieder-Schwährstätt, Öfflicken, Wahlpach und Niederdossenbach, samt den Steuren, Umgelt, auch gewöhnlichen Frohnen und Dienstbarkeiten, mehr die hoch- und forstliche Obrigkeit zu Rippolingen, Rheinsberg, so ein altes Burgstall und ein Hof dabei, Mettelen und Helwangen, so allein Höf, und Riedmatten, das Landwasser, die Währ genannt, soweith die oberhalb Öfflicker Bahn läuft, und die halbe Hasel in der Grafschaft Währ, der Zins sowohl von der oberen als niederen Mühlin zu Währ samt der Bleystatt daselbs und ein Schuppus, sodann in den obgemelten vier Dörfern Währ, Flinken, Enkendorf und Obersäckingen die niedere Gericht, Gebotten und Verbotten, Frevel, Bueßen, Besserungen, Faßnacht-Hüener, Weißfuetter, Tauhabern, Weinholz, Salz, Korn, Umgelt, Pfundt, Zoll, Vischung, Lachs- und Nasenfang, Beholzung, Fäll, Läß, Erbgulden, Bürgergeld, Wasserfäll, Burg- und andere Zinsgülten, und all andere Einkommen, Recht und Gerechtigkeiten, so von Rechts und alter Gewohnheit wegen darzu oder darein gehörig.«

P. O., Siegel des Hans Rudolf v. Schönau und des Christoph v. Roggenbach als Mitvormund der Söhne des verstorbenen Eiteleck v. Schönau. — Dieser Lehenbrief wird erneuert:

1626 Juli 20. von Erzherzog Leopold für Marx Jakob v. Schönau. P. O. Siegel verletzt. — 1653 April 27. von Erzherzog Ferdinand Karl für Hans Dietrich v. Schönau. P. O. Siegel. — 1708 März 21. von Kaiser Joseph I. für Franz Ignaz v. Schönau. P. O. Siegel ab. — 1712 Juli 20. von Kaiser Karl VI. für denselben. P. O. Siegel. — 1714 Febr. 16. von Kaiser Karl VI. für Franz Anton v. Schönau. P. O. Siegel. — 1741 Aug. 28. von der Kaiserin Maria Theresia für Franz Otto v. Schönau. P. O. Siegel. — 1760 Jan. 22. von derselben für Ludwig Ignaz v. Schönau. P. O. Siegel. — 1779 April 14. von der Kaiserin Maria Theresia für Franz Anton v. Schönau. P. O. Siegel. — 1792 Jan. 17. von Kaiser Leopold II. für denselben. P. O. Siegel ab.

1617 April 18. Leopold, Erzherzog zu Österreich, Bischof zu Strassburg und Passau u. s. w. gibt an Hans Rudolf v. Schönau einige Güter zu Lehen. P. O. Siegel ab. — 1637 Nov. 9. Entscheid Ferdinands III. in einem Streite zwischen denen v. Schönau und dem Abt von St. Blasien. Pap. O. Siegel.

O. D. Kaiser Karl V. verleiht der Familie v. Schönau das Recht, ihr Siegel in rotem Wachs fertigen zu dürfen. P. O. Siegel. — 1668 Mai 2. Schloss Laxenburg. Abschrift des schönauischen Baronatsbriefs, durch den Kaiser Leopold I. den Johann Dietrich von u. zu Schönau, Verwalter der Waldvogtei Hauenstein, dessen Gebrüder und Vettern Franz Rudolf und Johann Ludwig, beide Domherren zu Basel, dann Otto Heinrich, Johann Friedrich, Franz Reinhard von u. zu Schönau in den erblichen Freiherrenstand des Heil. Röm. Reiches erhebt unter Bestätigung ihres althergebrachten Wappens.

1722 Okt. 31. ff. Abschriften von Beschwerden der Bewohner des Wehratales über Frohndienste und der hierauf erfolgten Entscheidungen der vorderösterreichischen Regierung zu Freiburg. — 1726. Ernennung des Frhrn. Franz Otto v. Schönau zum vorderösterr. Jäger-, Forst- und Waldmeister und die diesbezügliche Instruktion. Pap. O., kaiserl. Siegel. — 1730 Jan. 9. Franz Anton v. Schönau erhält von Österreich die Waldvogteistelle der Grafschaft Hauenstein und das Schultheissenamt zu Waldshut mit dem von seinen Vorfahren genossenen Gehalt. Pap. O. 4 Siegel. — 1757 Juli 26. Franz Anton v. Schönau legt wegen hohen Alters die hauensteinische Waldvogteistelle nieder und erhält eine Pension von 400 fl. Die Waldvogteistelle nebst dem Stadtschultheissenamt Waldshut wird dem H. v. Tröndlin übertragen. Pap. O. 3 Siegel. — 1770 Sept. 15. Kaiserin Maria Theresia ernennt den Frhrn. Franz Anton v. Schönau zum wirklichen Kämmerer.

b. Verhältnis zu Baden und Hachberg.

1365 Mai 25. Markgraf Otto v. Hachberg belehnt Rudolf v. Schönau mit allen Rechten, die er zu Schweigmatt und zu Gersbach hat. Pap. Abschr. — 1419 Jan. 25. Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Markgraf Rudolf von Hachberg und Burkhard ze Rine um den Besitz des Hofes zu Zell i. W. P. O. — 1590 März 10. Ernst Friedrich und Jakob, Markgrafen von Baden geben dem Hans Rudolf v. Schönau das Dorf Niederdossenbach zu Lehen; »und geben die Leut jährlich zu Vogtsteuer Geld 14 Pfund und jedes Haus 2 Hühner, dann von etlichen Gütern zu Flinken im Wehrertal Dinkel 25 Viernzel, Habern 7 Viernzel 1 Mutt, Geld 1 Pfund, 6½ Schilling, 2 Pfenning, Hühner 24.« P. O. Siegel. — Dieser Lehensbrief wird erneuert:

1597 Nov. 21. von Markgraf Georg Friedrich für Hans Rudolf v. Schönau. P. O. — 1622 Nov. 8. von Markgraf Friedrich für Hans Hürus v. Schönau. P. O. — 1660 Okt. 18. von Markgraf Friedrich für Johann Friedrich v. Schönau. P. O. — 1726 Sept. 26. von Markgraf Karl für Franz Otto v. Schönau. P. O.

1692 April 1. Markgraf Friedrich Magnus von Baden verkauft 4 Tauen Matten zu Wehr, die Frauenmatten genannt, an Michael Nägelin um 75 Pfund, 12 Schilling, 6 Pfenning basler Währung. P. O. — 1753 Dez. 28. Markgraf Ludwig Georg von Baden überträgt dem jungen Baron v. Schönau eine Hof-Cavalier-Stelle, vorläufige Anzeige. Pap. O. — 1754 Juli 1. Bestallung desselben als Hof-Cavalier mit der Hälfte des sonstigen Gehaltes von 450 fl. Pap. O. Siegel. — 1763 Aug. 3. Markgraf August Georg von Baden ernennt den Franz Anton v. Schönau mit 750 fl. Gehalt zum Oberschenk. Pap. O. Siegel. — 1764 Aug. 5. Markgraf August Georg ernennt den Franz Anton v. Schönau zum Oberhofmarschall mit einem jährlichen Gehalt von 1200 fl. und 50 fl. Quartiergeld sowie Fourage für 6 Pferde. Pap. O. Siegel. — 1765 Aug. 3. Oberhofmarschall Franz Anton v. Schönau wird zum Geheimen Rat ernannt. Pap. O. Siegel. — 1767 März 30. Markgraf Karl Friedrich versichert Franz Anton v. Schönau im Falle des Erlöschens des Baden-Badenschen Hauses ihn entweder unter Bekleidung seiner seitherigen Charge oder mittelst anderweitiger konvenabler Plazierung in dero Diensten beizubehalten, andernfalls aber denselben mit einer seinen Würden und Umständen entsprechenden Pension zu bedenken. Pap. O. Siegel. — 1772 März 23. Franz Anton v. Schönau wird zum Oberamtmann von Rastatt und Kuppenheim ernannt mit folgendem Gehalt: Geld 1200 fl., 109 Malter 5 Sester Haber, 219 Zentner Heu, 624 Bund Stroh nebst freiem Quartier und dem Genuss der Oberamtsgebühren und Accidenzien. Pap. O. Siegel. — 1772 April 6. Franz Anton v. Schönau erhält den Titel Obervogt. Pap. O. Siegel. — 1772 April 9. Markgraf Karl Friedrich verleiht dem Obervogt Franz Anton v. Schönau den Maître-Rang. Pap. O. Siegel. — 1772. Abschrift der Statuten und Regeln des Markgräfl. Badischen Ordens der Treue mit einem Verzeichnis der noch lebenden Ordensritter nach der Zeit ihrer Rezeption und ihren dermaligen Chargen. — 1774 Febr. 21. Obervogt Franz Anton v. Schönau wird mit einer Pension von 1000 fl. in den Ruhestand versetzt. Pap. O. Siegel.

c. Verhältnis zu Stadt und Stift Säckingen.

1352 Dez. 5. Spruch und Vergleichsbrief zwischen den Brüdern Thüring und Wolfhart v. Brandeys einerseits und Rudolf v. Schönau andererseits wegen strittiger Güter des Maieramts zu

Säckingen. P. O. Von 11 Siegeln hängen noch an das des Herrn v. Landenberg, Marquardt v. Ruda, Peter v. Hedorf, Wolfhart v. Brandeys. — 1362 April 25. Eine kleine schwer lesbare Urkunde, die Äbtissin von Säckingen betr. P. O. — 1367 Mai 1. Peter v. Torberg, herzogl. österr. Hauptmann und Landvogt in Schwaben und Thurgau, lässt auf Verlangen des Rudolf Hürus v. Schönau eine Abschrift des von Herzog Rudolf von Österreich dem Frauenkloster zu Säckingen verliehenen Schirmbriefes, d.d. Wien am St. Dorotheentag (6. Februar) 1365, fertigen. Perg. — 1394 April 10. Urteilbrief des österreich. Landvogts Engelhart in Streitigkeiten der Familie v. Schönau mit der Äbtissin Claranna von Säckingen wegen des Maieramts. P. O. — 1396 Mai 14. Übereinkunft zwischen der Äbtissin Claranna von Säckingen und der Frau Anna der Hürusin, geborenen v. Klingenberg:

a) in einem Streit um einen Wald. P. O. 4 Siegel,

b) in einem Streit um einige Güter. P. O. 3 Siegel erhalten.

1397 Okt. 22. Urteil in einem Streit zwischen Anna Hürusin geb. v. Klingenberg und Junker Albrecht v. Schönau einerseits und einigen Leuten des Gotteshauses Säckingen andererseits über einige Gerechtsame. P. O. – 1414 Dez. 3. Lehenbrief. Claranna v. d. Hohenklingen, Äbtissin von Säckingen, übergibt das Maieramt und die Dinkhöfe an Burkhart ze Rine, an den seine Gattin Anna Hürusin v. Schönau ihre Ansprüche abgetreten hatte. P. O. Siegel der Äbtissin und des Kapitels. — 1425 April 29. Entscheid des Schultheissen und Rats der Stadt Säckingen in einem Streit zwischen mehreren Bürgern um einige Güter bei Säckingen. P. O. — 1431 Juni 26. Vertrag zwischen dem Stift Säckingen und der Witwe und den hinterlassenen minderjährigen Kindern Albrechts v. Schönau, das Maieramt betr. P. O. Siegel der Äbtissin Anastasia v. Geroldsegg, des Burkhart ze Rine und des Kaspar v. Klingenberg. — 1479 Aug. 9. Thomann Ritz, Bürger zu Säckingen verkauft an Jakob v. Schönau eine Matte und zwei Huben, genannt der Nadelacker, für 28 Pfund Stäbler guter basler Währung. P. O. Siegel des Ulrich von Baden, Schaffners des Gotteshauses zu Säckingen. — 1485 Nov. 9. Erzherzog Sigmund von Österreich gibt die von weiland dem Sneegans von Säckingen herrührenden Lehen an seinen Kanzleischreiber Werner Ried und an Hans Keller zu Waldshut. P. O. Siegel. — 1505 Mai 30. Schultheiss und Rat der Stadt Säckingen lassen auf Verlangen des Junkers Kaspar v. Schönau, Maiers des Gotteshauses St. Fridolini, eine Abschrift des von Kaiser Maximilian I. der Äbtissin Elisabeth verliehenen Schutz- und Schirmbriefs, d.d. Worms 14. August 1495, fertigen. P. — 1508 Nov. 27. Vertrag zwischen Kaspar v. Schönau und Dieboldt v. Granweil, die Herrschaft Zell i. W. als Lehen des Stifts Säckingen betr. P. O. — 1508. Vertrag zwischen Kaspar v. Schönau und der Äbtissin Anna, geb. Freiin v. Falkenstein, Schlichtung entstandener Streitigkeiten. P. O. — 1511 Juni 12.

Kaspar v. Schönau bekennt von der Äbtissin Anna, geb. Freiin v. Falkenstein, das Maieramt erhalten zu haben. P. O. — 1528 Juni 22. Metzger Friedlin Frank von Säckingen verkauft an Schneider Hans Wirsing daselbst die sog. Spitzmatte um 15 Pfund Pfenning. P. O. — 1537 Juni 5. Kunigunde geb. Freiin v. Hohengeroldseck, Äbtissin von Säckingen, verleiht dem Hans Jakob v. Schönau das Maieramt des Stifts Säckingen und den Dinkhof zu Stetten. P. O. Siegel. — Dieser Lehensbrief wird erneuert:

1544 Juli 12. von der Äbtissin Magdalena für Hans Jakob v. Schönau. P. O. Siegel. — 1569 Aug. 5. von der Äbtissin Agatha für denselben. P. O. Siegel. — 1572 Juni 24. von der Äbtissin Jakobe geb. v. Sultzbach für Hans Rudolf v. Schönau. P. O. Siegel. — 1577 Sept. 10. von derselben für die Familie v. Schönau. P. O. Siegel. — 1601 Mai 16. von der Äbtissin Ursula für Hans Othmar und für Hans Rudolf v. Schönau. P. O. Siegel. — 1618 Sept. 24. von der Äbtissin Maria für Marx Jakob und Hans Rudolf v. Schönau. P. O. Siegel. — 1623 April 24. von der Äbtissin Agnes für Marx Jakob und Johann Baptist v. Schönau. P. O. Siegel. — 1653 Dez. 15. von derselben für Johann Dietrich v. Schönau. P. O. Siegel. — 1658 Aug. 26. von der Äbtissin Franziska für denselben. P. O. Siegel. — 1671 Mai. Äbtissin Franziska verleiht dem Johann Friedrich v. Schönau Maieramt und Dinkhof zu Stetten, das sein Vater gegen Erstattung von 1200 Goldgulden zu Lehen getragen. P. O. Siegel. — 1677 Mai 17. von der Äbtissin Maria Cleopha für Johann Friedrich v. Schönau. P. O. Siegel. — 1701 März 7. von der Äbtissin Marie Regina für Franz Ignaz v. Schönau. P. O. Siegel. — 1767 März 6. von der Äbtissin Maria Anna für denselben. P. O.

1549 Febr. 4. Verpflichtungen des Klosters Säckingen infolge einer Fundation des Hans Jakob v. Schönau. P. O. — 1560 Febr. 15. Ensisheim. Entscheid einiger Streitigkeiten zwischen der Äbtissin Agatha von Säckingen und Hans Jakob v. Schönau. P. O. Siegel des Philipp, Grafen zu Eberstein, Landvogts im oberen Elsass. — 1565 Jan. 19. Ausgleichung von Streitigkeiten zwischen dem Stift Säckingen und Hans Jakob v. Schönau. P. O. 2 Siegel. — 1588 Juli 5. Hans Kaspar und Iteleck v. Schönau leihen vom Gotteshaus Säckingen 1000 Gulden um jährlich 50 Gulden Zins, der Gulden zu 15 Konstanzer Batzen oder 60 Kreuzer. P. O. — 1591 Okt. 19. Erneuerung und gütliche Vergleichung aller untergegangenen Marken zwischen Schultheiss und Rat der Stadt Säckingen, Hans Rudolf v. Schönau und den Bürgern zu Rippolingen. P. O. 2 Siegel. — 1621 April 10. Friedlin und Hans Friedlin Hausswirth von Oeschgen schulden dem Hans Jörg Kirchhoffer von Säckingen 160 Gulden, jeden derselben zu 25 Schilling Stäbler gerechnet. P. O. — 1623.

Die Äbtissin Agnes von Säckingen belehnt den Johann Baptista v. Schönau mit dem Hof zu Hiltelingen (jetzt eingegangenes Dorf bei Haltingen). P. O. Siegel. — Dieser Lehensbrief wird erneuert:

1653 Dez. 15. von der Äbtissin Agnes für Johann Dietrich v. Schönau. P. O. Siegel. — 1671 (o. T.) von der Äbtissin Franziska für Johann Friedrich v. Schönau. P. O. Siegel.

1661 Jan. 29. Vergleich zwischen den damals in Säckingen als Satzbürgern lebenden Herren v. Schönau und dem Schultheiss und Rat der Stadt Säckingen über entstandene Streitigkeiten. P. O. 11 Siegel. — Korrespondenzen und Verträge zwischen den Äbtissinnen von Säckingen und den Freiherren v. Schönau, das Maieramt betr., aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

d. Sonstige Urkunden.

1409 Dez. 26. Edelknecht Hermann Schaler und sein Bruder Wernher Sch. bekennen, dass sie jährlich 4 Gulden von ihrem Dorfe Rorberg (Rührberg b. Wyhlen) schulden. P. O. mit Siegel des Hermann Sch. — 1410 Aug. 15. Wernher Schaler, Thumherr des Stifts zu Basel und Hermann Sch., sein Bruder, versetzen an den Markgrafen Rudolf v. Hachberg, Herrn zu Rötteln etc. das Dorf Rorberg um 20 Gulden. P. O. — 1414 Okt. 8. Ulrich v. Stetten, der Goldschmied, sesshaft zu Freiburg, verkauft dem geistlichen Herrn Heinrich v. Gundelwangen, Konventsbruder zu St. Bläsi und zu diesen Ziten Probst zu der neuen Zelle, die 4 Gulden Geld, die er jährlich von Lüten und Gütern zu Rorberg zu fordern hat. P. O. — 1419 März 26. Vertrag zwischen Rudolf, Markgrafen v. Hachberg und Herrn Burkhart ze Rine, Streitigkeiten ihrer Untertanen betr. P. O. 4 Siegel. — 1444 Jan. 17. Kaufbrief über einen Acker. P. O. Siegel. — 1451 Mai 4. Urteilsbrief über die Einkünfte des Kelnhofes bei Kaisten. P. O. — 1452 Mai 20. Der Edelknecht Friedrich Rotte verkauft seine Güter in Hyltalingen (Hiltelingen ausgeg. b. Haltingen), Konstanzer Bistums, an Johannes Ner, Stiftsprobst zu St. Peter in Basel, um 80 Pfund Pfennige »genger und genemer basler Müntze«. P. O. — 1456 Sept. 15. Wernher v. Holzhausen schuldet der Frau Osanna v. Schönau geb. v. Landenberg 1000 Gulden rheinisch und zahlt jährlich 50 Gulden Zins. Bürgen sind Markgraf Wilhelm von Hachberg und seine Gemahlin Elisabeth geb. v. Montfort. P. O. — 1457 April 23. Hans Werner v. Flachsland verkauft an Jakob v. Schönau, genannt Hürus, die 4 freien Höfe, in dem Tale zu Wehr und an dem Schwarzwald gelegen, um 315 Gulden rheinisch. P. O. Siegel des Flachsland. — 1475 Jan. 9. Werner Geldrechinger, Bürger zu Waldshut, verkauft an Jakob v. Schönau das ganze Dorf Oeschgen, in der Herrschaft Rheinfelden gelegen, um 450 rheinische

Gulden. P. O. S. — 1477 Sept. 19. Schultheiss und Rat der Stadt Rheinfelden entscheiden in einem Streite zwischen der Äbtissin Agnes von Säckingen und Jakob v. Schönau über Einkünfte aus dem Dorfe Ripeldingen (Rippolingen), die lange im Genusse der Herren v. Schönau gewesen und durch die Kriege zweifelhaft geworden waren. P. O. — 1494 April 23. Der Edelknecht Hans v. Schönau bekennt, von Wilhelm, Herrn zu Rappolstein, zu Hoheneck und zu Geroldseck, das Lehen, das schon sein Vater besass, erhalten zu haben. P. O. S. — 1505 Jan. 18. Beschreibung und Bestätigung einiger dem Junker Jörg v. Schönau gehöriger Güter zu Schupfhart. P. O. — 1506 Febr. 22. Vertrag zwischen dem Herrn v. Schönau und mehreren Bürgern zu Lauffenburg über das dortige Allmend. P. O. S. der Stadt. — 1538 März 12. Erneuerung dieser Urkunde. P. O. S. — 1511 Juli 4. Vergleich zu Baden im Aargau, die zum Kloster Säckingen gehörigen Eigenleute in der Eidgenossenschaft betr. P. O. S. — 1516 April 22. Zinsbrief über einen Gulden Geld jährlich ab einem Hof zu Segeda (Segeten), zahlbar an Hans v. Schönau. P. O. S. — 1517 Aug. 18. Hans Meyer von Hauringen (Hauingen, A. Lörrach) verkauft mehrere Güter an Hans v. Schönau. P. O. S. — 1521 April 27. Die St. Anna-Kaplanei zu Schwörstadt kauft verschiedene Güter zu Niederschwörstadt um 2 Pfund Stäbler jährlichen Zins. P. O. — 1527 (o. T.) vor Pfingsten. Hans Othmar v. Schönau belehnt den Jakob Baumgartner mit seinen Gütern zu Obersäckingen. P. O. — 1533 Nov. 12. Heinrich Othmar v. Schönau verkauft an Hans Strittmatter das Gut zu Rinsburg (Hof Rheinsberg bei Obersäckingen) und einiges andere um 4 Pfund Basler Pfennig jährlich. P. O. S. 1535 Okt. 18. Verzeichnis über die Gerechtigkeiten und Zinse der Grafschaft Wehr; auch über die von denen v. Schönau erkauften Gülten. Pap. Buch. — 1536 Sept. 26. Zwei Entscheidungen des Vogts Jörg Sütterlin in Brombach (im Wiesental) in Streitsachen der Herren v. Schönau inbetreff ihrer dortigen Besitzungen. P. O. S. des Markgrafen Ernst von Baden. — 1542 März 21. Gültbrief über 84 Gulden Goldes, die Hans Jakob v. Schönau von den Erben des Hans Christoph v. Hadtstadt erkauft hat. P. O. — 1544 Okt. 15. Der Schaffner derer v. Schönau verkauft an Hans Birrin von Eck ein Gütlein daselbst um 1 Mutt Kernen, 7 1/2 Viertel Haber, 3 Schilling 3 1/2 Pfennig und 1 1/2 Hühner jährlichen unablöslichen Zins. P. O. S. — 1548 März 19. Jakob Ganter verkauft an Rudolf Ziegler von Rheinfelden Äcker und Matten um 39 Pfund Stäbler, verzinslich mit 2 1/2 Viertel Korn. P. O. — 1560 Sept. 1. Schadlosbrief. Hans Jakob v. Schönau verbürgt sich für 10200 Gulden und 500 Gulden jährlichen Zins, welche die Brüder Nikolaus und Johann Freiherren zu Bollweiler und im Weilertal einigen Bürgern zu Basel, item den 4 obersten Pfarrherren und den Pflegern der Gotteshäuser zu St. Alban und St. Jakob an der Birs und des

Klosters an Steinen, sowie dem Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg im Breisgau schuldig sind. Dafür verpfänden ihm die zwei Brüder die Einkünfte der Herrschaft Blumberg. P. O. S. — 1564 April 13. Mathis Jakob von der Breitenlandenberg, Vogt zu St. Amerin, verkauft eine Forderung von jährlich 20 Gulden, die er von den 225 Gulden, so weiland des Werner v. Schönau Erben von 4500 Gulden aus und ab dem Pfannhaus zu Hall im Inntal zahlen sollen, zu fordern hat, an Marx v. Reischach zu Hohenstoffeln um 400 Gulden. P. O. S. — 1570 Juli 29. Teilbrief der drei Brüder Marx, Burkhart u. Bilgerin v. Reischach zu Hohenstoffeln. P. O. — 1573 Febr. 6. Wie es mit Jakob Baumgartners und seiner Ehefrau Besitz der Schulden halber gehalten werden soll. P. O. S. — 1574 Okt. 27. Karl der Jüngere, Graf von Hohenzollern-Sigmaringen-Behringen, schuldet dem Kurator der Hinterbliebenen des Hans Heinrich v. Landeck, Philipp Punkhart, Bürger in Breisach, 4000 Gulden zu 200 Gulden Zins. Bürgen sind Hans Christoph v. Hagenbach, Ulrich Dieboldt v. Schauenburg, Hans Balthasar v. Baden, Hans Rudolf v. Schönau. P. O. S. — 1582 März 25. Hans Kaspar v. Schönau verbürgt sich für eine Schuld seiner Verwandten von 5000 Gulden und 250 Gulden Zins an Hans Schärtlin v. Burtenbach. P. O. S. — 1582 Mai 10. Die Gemeinde Oeschgen leiht von Margolf Körner von Roggenburg 1000 Gulden. Es verbürgen sich die Brüder Hans Kaspar und Iteleck v. Schönau gegen Sicherstellung. P. O. — 1583 Mai 7. Vertrag zwischen Hans Kaspar v. Schönau und Klein Friedlin Peyer und seiner Ehefrau wegen strittiger Güter in Rippolingen. P. O. — 1586 Nov. 8. Hans Kaspar v. Schönau schuldet dem Armiger Fäsch, Bürger und des Rats zu Basel, 1000 Gulden (jeder zu 25 Schilling), verzinslich mit 24 Viertel Frucht, 2 Teile Korn und 1 Teil Haber. Mitschuldner ist der Bruder Iteleck v. Schönau, dem dafür die liegende und fahrende Habe Hans Kaspars verpfändet wird. P. O. S. — 1589 Juni 8. Hans Kaspar v. Schönau verkauft an Hans Rudolf v. Schönau zu Zell im Wiesental das Dorf Rippolingen samt dem Münchenmeyerhof, ferner 9 Matten in Harpolingen auf dem Schwarzwald, einige Einkünfte in Obersäckingen, Schwörstadt, das Haus zur Eich zu Säckingen und das Schloss Rynsperg um 5012 Gulden 8 Schilling 4 Pfennig (jeden Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet). P. O. S. — 1592 Juli 6. Franz Konrad Reich von Reichenstein schuldet an Hans Kaspar v. Schönau 400 Gulden zu 20 Gulden Zins jährlich. P. O. — 1595 Sept. 25. Ordnung für die Grafschaft Wehr, gegeben von Hans Jakob v. Schönau. P. O. — O. D. Berain über die den Herren v. Schönau-Wehr zustehenden Gerechtigkeiten, Güter, Gefälle u. s. w. Pap. — 1596 Jan. 18. Abt Bernhard von St. Gallen gibt dem Hans Rudolf v. Schönau zu Lehen das Schloss Allenstetten, im Rheintal gelegen, mit Äckern, Wiesen, Weingärten, Holz, Wald und

Weide. P. O. — 1598 Okt. 2. Hans Rudolf v. Schönau leiht von Hans Philipp v. Landeck zu Nambsheim und Krozingen 1000 Gulden zu 50 Gulden Zins jährlich und verpfändet dafür die Mühle samt dabeistehender adelicher Behausung in Wehr. P. O. Die Schuld wurde nebst Zinsen am 6. Okt. 1625 zurückbezahlt. — 1600 Febr. 22. Schuldbrief mehrerer Bürger zu Oeschgen an Friedlin Sautter. Die Zinsforderung ging später in den Besitz der Freiherren v. Roggenbach und dann 1654 in den der Familie v. Schönau über. P. O. — 1605 ff. Abschriften von einigen Kaufbriefen. Pap. — 1606 Febr. 6. Kaufbrief über drei Juchert Acker im Hiltelinger Bann um 65 Pfund Stäbler. P. O. S. — 1607 Aug. 28. Luzern. Privilegien, Rechte und Gebräuche des adelichen Stifts Schönnis, Augustinerordens, im Bistum Chur gelegen. P. O. S. — 1608 Juli 10. Petermann Schnabel zu Eptingen schuldet an Hans Rudolf v. Schönau 3000 Gulden und 150 Gulden Zins. P. O. — 1612 Nov. 19. Schuldbrief über 120 Gulden zu 6 Gulden Zins. P. O. — 1613 Mai 24. Hans Rudolf v. Schönau erlässt eine Gültverschreibung an das grosse Spital in Basel. — 1615 Nov. 24. Heinrich Kienberger schuldet an Melchior Kröber und Johannes Frank 50 Gulden, die er mit $2^1/_2$ Gulden verzinst. P. O. — 1616 Jan. 16. Junker Hans Christoph v. Rein, wohnhaft zu Dornach, leiht dem Peter und Hans Hohler 100 Gulden um 5 Gulden Zins. P. O. — 1617 Nov. 20. Schuldbrief über 100 Gulden zu 5 Gulden Zins. P. O. — 1621 April 1. Mathias Meyer, Stadtschreiber zu Lauffenburg, kauft einige Güter in Oeschgen. P. O. — 1628 Febr. 20. Kaufbrief über Matten und Äcker in Oeschgen zu 105 Gulden und 5 Gulden Zins. P. O. — 1628 Febr. 7. Lorenz Lenze leiht von Hans Herzog, Vogt zu Mumpf, 200 Pfund Stäbler zu 10 Pfund Zins. P. O. — 1651 Okt. 20. Testament der Frau Maria Magdalena Truchsessin von Rheinfelden, geb. Sigelmännin von Neuenburg, errichtet in Rappoltsweier. P. O. S. — 1652 Jan. 16. Der Bürger Brogle aus Frick im Fricktal schuldet dem Nikolaus Frey, Bürger und Ratsmitglied in Aarau, 100 Gulden zu 5 Gulden Zins. P. O. — 1653 Dez. 18. Schloss Pruntrut. Bischof Johann von Basel überträgt dem Hans Dietrich v. Schönau das Truchsessenamt im Hochstift Basel. Pap. Abschr. — 1670 März 15. Klaus Albietz von Kiesenbach schuldet dem Johann Dietrich v. Schönau 60 Gulden zu 3 Gulden Zins jährlich. P. O. — 1720 Okt. 17. Abschrift eines Urbars vom 5. Sept. 1608. — 1724 Aug. 8. Vergleichs- und Freikaufsbrief. Die Gemeinde Oeschgen, den Freiherren v. Schönau gehörig, erkennt, gegen Erlassung ihrer Schulden an die Herrschaft, die bürgerlichen Güter, die die Herrschaft bisher in Oeschgen erworben hat, oder noch erwerben wird, als freie adeliche Güter an, auf welchen keine Lasten ruhen sollen. P. O. — 1746 März 27. Lehensrequisition der Stadt Lauffenburg um die sog. Steiggüter.

II.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Waldkirch[1]).

Verzeichnet: a) von dem ehemal. Pfleger (1886—1890)
Pfarrer Dr. Josef Gutmann in Untersimonswald,
† als Domkapitular, Erzbisch. Geistl. Rat und Kanzleidirektor
in Freiburg am 7. Oktober 1900.

1. Biederbach (Ober-).

A. Gemeinde.

1742 April 17. Innsbruck. Kopie des Lehensbriefs der Kaiserin Maria Theresia, durch welchen sie nach dem Tode Karls VI. dem Ferdinand Sebastian Freiherrn von Wittenbach und dessen Gemahlin Maria Theresia Josefa geb. Freiin von Greuth, sowie ihren männlichen und weiblichen Descendenten die vorderösterr. Stadt und Herrschaft Elzach samt dem Amte Elzach und Biederbach mit allen ihren Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten als ein Kunkellehen verleiht. — 17 . . (50?). Vergleich über Bewässerungs- und Fahrrecht zwischen Jakob Schätzlin, Jakob Rissler, Andreas Schneider u. a. — 1766 Mai 22. Kaufbrief. Lorenz Schneider im Dörfle des Stabs Biederbach verkauft an Franz Allgäuer und Christian Mayer eine Hofstatt, worauf sie ein Taglöhnerhaus erbauen. — 1770 ff. Gemeinderechnungen. — 1782 Mai 8. Lehensbrief. Kopie. Kaiser Josef II. übergibt an Johann Nepomuk Freiherrn von Wittenbach, Herrn zu Buchenbach, Amoltern, Kranzenau, sowie an seine Schwester Marie Anna Freiin von Wittenbach, Stadt und Herrschaft Elzach samt dem Amt Elzach und Biederbach als Kunkellehen. — 1787. Ausmessung des Biederbacher Bannes durch Feldmesser Fr. Jos. Keller zu Freiburg mit einer Tabelle über die 72 Bauernhöfe in der grossen Vogtei und im ganzen Stab Biederbach und einem Plan der ganzen Gemeinde Biederbach. — 1792 ff. Rechnungen über Militärkosten der Gemeinde. — 1804 ff. Pfandbriefe.

---

[1]) Vgl. Mitt. Nr. 13, 126—128; Nr. 14, 59—63; Nr. 17, 90.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1688 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1709 April 30. Konstanz. Endgültiger Bescheid des Generalvikariats bezüglich der Errichtung einer Pfarrei in Oberbiederbach. Kopie. — 1715 Aug. 10. Vergleich über den Zehnten zwischen Pfarrer Andreas Nitz und den 4 Kirchhofbauern von Oberbiederbach. Kopie. — 1716 ff. Kirchenbücher; dabei ein Verzeichnis der Anniversarstiftungen von 1708 an. — 1724—1737. Abschriften von Stiftungsbriefen für jährliche heil. Messen, unterzeichnet von den Pflegern der St. Mansueti-Kirche. — 1741—1783. 1799 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1761 April 5. und 1768 Jan. 5. Zwei Ablassbriefe Clemens XIII. für eine in parochiali ecclesia loci de Biederbach errichtete Bruderschaft zur Beförderung des religiösen Lebens. — 1769 Mai 9. Fassion über den im Jahr 1767 vorgefundenen Stand der geistlichen Stiftungen (von 1688 an) an der »Sancti Mansueti Filialkirche im oberen Biederbach«. — 1772 Okt. 8. Gütertausch zwischen Pfarrer Jakob Kaltenbach und den Anstössern an das Wittumgut Christian Ringwald und Andreas Mayer, den sog. Briehebauern im oberen Biederbach. — 1786 Juli 25. Gütertausch zwischen Pfarrer Karl Josef Zirn und dem Bauern Jakob Spat. — 1787 Juni 15. Aufzeichnungen des Pfarrers Karl Josef Zirn über die Pfarrkompetenzen. Neuere Auszüge aus den acta visitationis von 1592 bis 1716.

2. Elzach.

A. Gemeinde.

Das Gemeindearchiv ist in einem Zimmer des Rathauses untergebracht. Die alten Urkunden mit einem Repertorium sind im 30jährigen Kriege verbrannt worden.

I. Urkunden.

1586 Nov. 30. Lehenbrief des St. Margarethenstifts Waldkirch, worin der Stadt Elzach der von den früheren Äbtissinnen und Pröpsten von Waldkirch gekaufte und verliehene Pfund- und Kaufzoll weiter gewährt wird. Er gilt in und ausserhalb Elzach »von unten der Ramsbruck durch das Elzacherthal uf als weit die Schneeschleissen geht«. Dafür soll die Stadt dem Stift jährlich auf Martinstag zehn Schilling Pfennig guter Freiburger Münz und zwei Scheiben Salz geben. Von den Waaren (Wein, Holz u. dergl.) des Stifts soll kein Zoll erhoben werden. Jeder Bürgermeister hat dem Stift den Lehen-Eid zu leisten. Perg. Siegel abgefallen. — 1621 Sept. 22.; 1667 Mai 23.; 1770 Juni 25. u. 1775 Juli 18. Erneuerungen des obengenannten Lehenbriefes. — 1606 Dez. 12. Zwei Vertragsbriefe zwischen der Gemeind-Bürgerschaft der Stadt Elzach und dem Andreas Hibschmann

von Biberbach. Erzherzog Ferdinand von Österreich hatte Stadt und Herrschaft Elzach dem Hans Raphael von Reyschach pfandweise übergeben. Der letztere liess in der Folge in seiner Behausung bei dem niederen Tore, Körburg genannt, die innere Stadtmauer durchbrechen und für sich ein eigenes Tor an den Stadtgraben eigenmächtig bauen. Ebenso liess sein Nachfolger als Pfandherr, Andreas Hibschmann, in derselben Körburg eigenmächtig die äussere Stadtmauer durchbrechen und sich einen eigenen freien Ein- und Ausgang herstellen. Dazu kam, dass er etliche Allmendplätze auf dem Stadtgraben zu seinem Eigentum schlug und überbaute. Nun werden diese Ausgänge dem Andreas Hibschmann gegen Schadloshaltung und Revers zugestanden; für die widerrechtlich in Besitz genommenen Plätze haben er und seine Nachkommen der Stadt drei Schilling Rappen Bodenzins zu zahlen. — Ferner hatte Hans Raphael von Reyschach von den »malefizisch hingerichteten armen Leuten« und anderen Bürgern um geringen Wert liegende Güter, und eben die besten Gärten, Äcker und Matten an sich gebracht, welche Hibschmann ohne Ratifikation des Kaufs von Seiten der Stadt Elzach innehatte; vielmehr habe er diese Güter selbst »befreyet und verbannt«, den Bürgern im Frühjahr und Herbst den Waidgang vorenthalten und seine eigenen Heerden auf die Güter der Bürger getrieben. Nach dem Vergleich sollen Hibschmanns adeliche Güter fernerhin (von Abgaben, Frohndienst) frei sein, aber für die an sich gebrachten bürgerlichen Güter soll er der Stadt die herkömmlichen Abgaben, Zinse, Beschwerden entrichten; statt der Frohnd hat er jährlich auf Martini 2 Gulden zu erlegen und solle des eigenen Vorwaidens sich enthalten u. s. w. Ratifikation des Vertrags von Seiten des vorderösterr. Statthalters Hans Christoph von Baden zu Ensisheim am 17. Dez. 1609. Perg. Sieg. abgef. — 1659 Febr. 3. Innsbruck. Erzherzog Ferdinand Karl gewährt der Stadt Elzach in Erwägung ihrer beständigen Treue und des Gehorsams gegen das Erzhaus Österreich und ihrer in den Kriegsläuften erlittenen Drangsale noch einen anderen »frey offenen Jahresmarkt auf St. Mathiä des heil. Apostels Tag« (24. Febr.). Perg. — 1660 Jan. 2. Privilegiumsbrief des Erzherzogs Ferdinand Karl, in welchem ein Brief des Röm. Kaisers Rudolph II. vom 15. Februar 1599 und ein früherer des Erzherzogs Ferdinand vom 31. August 1584 aufgenommen ist. Der letztere beruft sich darauf, dass die früheren Freiheitsbriefe »vor vielen Jahren, als die Stadt Elzach mit Feuer verderbt, sind verbrannt worden«. Perg. — 1666 Nov. 30. Privilegiumsbrief des Röm. Kaisers Leopold. Perg. — 1708 Dez. 8. Freiheitsbrief des Kaisers Josef I. Perg. Orig. u. Abschrift. — 1721 März 15. und 1750 Mai 2. Privilegiumsbriefe des Kaisers Karl VI. und der Kaiserin Marie Theresia. Perg. Siegel. — 1785 Okt. 3. Privilegiumsbrief des Kaisers Josef II. Derselbe regelt a) den Weggeldbezug; der eigentliche Zoll soll abgestellt werden;

b) die Kriminaljurisdiktion — die Stadt hat sich aber der Kaiserlichen Gerichtsordnung zu fügen; c) den Bezug des kleinen Umgeldes; d) die Abhaltung der Jahrmärkte — es sind fünf in einem Jahr und ein Wochenmarkt; bei einfallenden Sonn- und Feiertagen muss der Markt auf den darauffolgenden Werktag verlegt werden. Perg.

1756 März 20. Privilegiumsbrief der Kaiserin Marie Theresia für die Professionisten in Elzach, deren Zunft und Statuten bestätigt werden. Orig. gebunden. — 1765 Nov. 1. Adelsbrief der Kaiserin für Johann Wenzel Marzik, welcher bei der österr. Feldartillerie vom Büchsenmeister bis zum Stück-Hauptmann 31 1/2 Jahre gedient und sich als wackerer Offizier jederzeit bewährt hat. Er erhielt den Namen »von Flammenfeld« unter Verleihung eines im Adelsbrief näher beschriebenen und gemalten Wappens. Perg. grosses Siegel. — 1769. Gedruckt. Constitutio criminalis Theresiana. Ihrer Majestät Marie Theresia peinliche Gerichtsordnung. I. Teil, vom peinlichen Verfahren; Beschreibung der Peinigungsarten mit Abbildungen.

II. Akten.

1638 ff. Ratsprotokolle; von 1656—1672 zugleich städtisches Urbarium. — 1638, 1683, 1729, 1762, 1767, 1792, 1796. Beschreibung der alten Grenzen des sog. Belgwaldes und seiner Lehenseigenschaft, ebenso der Stellenmatten mit den Verhandlungen hierüber. Ein Plan hiezu, gefertigt von Eberle und Walz im Jahr 1788. — 1642, 1683, 1780. Ein Faszikel über Vermessung und Beschreibung der alten Grenzen des Fahrenwaldes. — 1646—1696. Ein Faszikel über Angelegenheiten der Stadtverwaltung, Streitigkeiten und Beziehungen derselben zu den verschiedenen Behörden, u. s. w. — 1668, 1763, 1787—1813. Akten über den Zehnten. — 1671—1797. Akten über die Unterhaltung der Strassen und Brücken.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1648 Okt. 13. Reliquienbrief. Perg. — 1669—1699, 1729—1732. Kirchenrechnungen. — 1697 ff. Kirchenbücher. — 1701—1706. Baumgeldregister der Pfarrei. — 1718. Anniversarienbuch. — 1728 Aug. 25. Erneuerung des Weinzinses der Elzacher Frühmesskaplanei zu Amoltern. — 1738 Nov. 6. Vergleich zwischen dem Pfarrvikar und den Pfarr-Angehörigen der Stadt Elzach, die Hochzeit-Irthen, Taufgebühr, Bannalia, Wunn, Waydt und Brunnen betr. Darnach sind dem Pfarrvikar 12 Kreuzer oder 3 Batzen zu entrichten; diese fallen jedoch weg, wenn er der Mahlzeit beiwohnt. Man gibt ihm Teil am Brunnen und an der Viehwaide, aber er entrichtet 20 Kreuzer Zins dafür. An den vier höchsten Festtagen muss er den Stadtschultheissen und zwei Bürgermeister zum Festmahl einladen und

zwei Viertel Schurtinswein aufstellen. Pap. Unterschriften und 6 Siegel. Genehmigt vom Generalvikariat Konstanz am 6. April 1739. — 1789. Register für theolog. Materien mit Bezeichnung der Beweisstellen aus der Schrift und den Vätern. — 1748 —1791. Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben der Pfarrer. — 1761 ff. Einzugsregister über die der Kaplanei gehörigen Weingülten zu Amoltern. — 1769 Dez. 9. Berain über die Weingülten zu Amoltern. — 1773 Jan. 26. Vergleich zwischen der Gemeinde Amoltern und dem Frühmesser zu Elzach über frühere Rückstände. Die Gemeinde bezahlt für alle früheren Forderungen dem Frühmesser 30 fl. — 1792 Febr. 27. Reliquienbrief. — 1795. Verzeichnis der Anniversarien der Kapelle B. Mariae Virg. Dabei historische Notamina: Stiftung der Kaplanei 1491, Vergleich zwischen Pfarrer und Kaplänen 1666, Aufhebung der Wendelinuskapelle 1811. — 1795 ff. Verkündbücher. — Auszüge aus den Erzbischöfl. Ordinariatsakten über die Pfarrei und Kaplanei Elzach, vom 12. März 1437 an, über Einsetzung und Zuruhesetzung der Geistlichen und über die Visitationen.

3. Prechthal (Ober-).

A. Gemeinde.

1718 Mai 13. Hans Martin Dufners auf der Bacheren gehaltene Zaigung (Augenschein). Beglaubigter Auszug. — 1732 Dez. 4. Entscheidung über das Wässerungsrecht des Hans Volk. — 1741 Okt. 9./24. Vertrag zwischen Magdalena Wilhelmine verw. Markgräfin zu Baden und Karl August Markgraf zu Baden einer- und dem Fürsten Josef Wilhelm Ernst von Fürstenberg andrerseits über die religiös-bürgerlichen Verhältnisse der ihnen gemeinschaftlich unterstehenden Gemeinde Prechthal. Niemand soll wegen Übertritts zur anderen Religion an Vorteilsgerechtigkeiten, Gütern, Erbrecht u. s. w. benachteiligt werden; ohne Rücksicht auf Religion sollen nach Stimmenmehrheit die tauglichsten Personen in das »Gericht« und von diesen der tauglichste zum Vogt gewählt, gemeinsame Besteuerung und Verrechnung geführt werden u. s. w. Gegeben zu Karlsburg, Karlsruhe und Donaueschingen. Beglaubigte Abschrift. — 1747—1799. Gerichtsprotokolle. - 1750 Juli 13. Kaufbrief für Christian Beh über ein Stücklein Matten zu 140 fl. Perg. — 1761 ff. Eheverträge. — 1769 Juni 15. Beschreibung und Aufnahme der den Ausmärkern im Prechthal zugehörenden Güter. — 1781 ff. Inventarium in Teilungssachen. — 1792 Juni 13. Vergleich in Wässerungsstreitigkeiten. — 1793 Febr. 22. Augenscheinbrief über Streitigkeiten zwischen Joseph Wernet und Michael Schwab. — 1799. Prechthaler Jahrgerichtsprotokoll. Actum Badhof. — O. D. Alte Gemeindeordnung für das Condominat Prechthal in Betreff der Sittlichkeits-, Verkehrs- und Gerichtsverhältnisse. — O. D. Urteil

gegen die Gemeinde Prechthal, wonach sie die sog. Baumgelder an die Kirche zu Elzach auch künftig zu zahlen hat.

B. (Kathol.) Pfarrei Oberprechthal.

1659 ff. Kirchenrechnungen. — 1670 Mai 31./Juni 10. Ladhof. Gottesdienstordnung, herausgegeben von den markgräflich badischen und landgräflich fürstenbergischen Kondominatsherrschaften. — 1672 ff. Kirchenbücher mit historischen Notizen. — 1742 ff. Stiftungsbuch der Rosenkranzbruderschaft mit den kirchlichen Bestätigungen, Privilegien u. s. w. — 1744 Mai 6. Auszug aus dem Prechthaler Jahrgerichtsprotokoll vom 5. Mai über den Holzbezug beider Geistlichen aus dem Kirchenwald; sie erhalten alljährlich je 15 Klafter Brennholz. — 1745—1835. Album Marianum continens nomina fratrum et sororum confraternitatis et congregationis Rosarii B. V. Mariae Ecclesiae Parochialis Prechthalensis. — 1755—1782. Akten über die Erhaltung der Pfarrgüter, Sicherung der Pfarrmatte und des Schulhauses (1782) gegen das Wasser. — 1757—1794. Rechnungen der Rosenkranzbruderschaft. — Zusammenstellung verschiedener alter Schriftstücke, die in dem alten Tauf-, Trau- und Totenbuch von 1757—1814 zerstreut waren, wie die Reihenfolge der Geistlichen von 1662 an, Gottesdienstordnungen, Notizen über kirchliche und konfessionelle Verhältnisse von früheren Zeiten an, Verzeichnis der Convertiten von 1743—1778, u. s. w.

4. Waldkirch[1].

(Kathol.) Pfarrei.

1336 Mai 29. Berthold Zugmantel von Hochberg verkauft an Rat und Bürgerschaft zu Waldkirch Zins und Nutzniessungen für die dortige Kapellenpfründe. Perg. Sieg. abgefallen. — 1337 Jan. 27. Klaus der Walker und Berchtold der Ölmüller von Buchholz verkaufen zwei Schilling Pfennig Zins, Freiburger Münze, an die Kapelle zu Waldkirch für »den Priester zu der Pfründe, der do singet und lieset«. Perg. Sieg. abgef. — 1342 Febr. 24. Kunrat Huwe von Tettenbach gibt den Bürgern zu Waldkirch in die Kapelle zu kaufen zween Schillinge Zins jährlich, zu geben auf St. Martinsmesse ab einem Juchert Acker und einer halben Mannesmatte. Perg. Sieg. des Egenolf Küchelin. — 1342 Dez. 23. Zinsbrief des Kunrat Hunzenberg von Sugkenthal, welcher einen Acker hinter seinem Haus und zwo Juchert an Kunrat Bagysen, Bürger zu Waldkirch, verkauft um zwei Pfund Pfennige Freiburger Münze. Der Käufer zahlt jährlich vier Schillinge Zins zur St. Martinsmesse und zwar zwei Schillinge

---

[1]) Gemeinde, s. Mitt. 13, 126—128.

in die Kapelle der Stadt Waldkirch und zwei Schillinge an den Kaplan derselben Kapelle. Perg. Sieg. des Herrn Johansen, Kirchherrn zu St. Martin. — 1454 Juli 9. Zinsbrief der Stadt Waldkirch. Schultheiss, Rat und die ganze Gemeinde verkaufen dem Priester Herrn Klaus Goez von Wolfach, Kaplan zu U. L. Fr. Kapellen zu Waldkirch, alle Jahr »uff sant Philipps und sant Jakobs, den man maytag nennt, dry gueter gemeiner recht gewogen Guldin zu geben« um 60 Gulden. Perg. Sieg. — 1517 Aug. 8. Frühmesser Nikolaus Sartori zu Waldkirch stellt der Stadt Waldkirch, welche ihm für diesmal das baufällige Haus wiederherstellte, einen Revers aus, dass er und sein Nachfolger »diese Behausung in Ewigkeit auf ihre Kosten bauen« ohne eines ehrsamen Rats und der Frühmesspfründ Schaden. Perg. Sieg. abgef. — 1600 Nov. 11. Zinsbrief des Martin Graff auf dem Stahlhof an Paul Zimmermann, als Pfleger der Liebfrauen-Kapelle zu Waldkirch. Für ein auf seiner Behausung haftendes Legat von 20 fl. verkauft er ihm einen Gulden Zins jährlich auf Martini zahlbar. Perg. Sieg. des Itel Josef von Reinach, Obervogts zu Waldkirch. — 1670 ff. Kapellenrechnungen. — 1672 Aug. 6. Das Kollegiatstift St. Margareth und der Rat der Stadt Waldkirch stellen die Stiftung des Canonicus Thomas Ambs aus dem Jahr 1590, die im »passirten schwedischen Krieg« in Abgang gekommen war, wieder her und lassen alle Dienstag eine heil. Messe lesen. Perg. 2 Sieg. und Bestätigung durch den Bischof von Konstanz. — O. D. Ein altes Verzeichnis der Zinsen der Kapellenpfründe und zwei alte Verzeichnisse der Gefälle der Kapelle U. L. Frau. Perg.

* 1712 ff. Taufbücher für Waldkirch und die Filiale der Pfarrei, desgleichen Ehebücher vom Jahr 1726 an und Sterbebücher von 1784 an. — 1712—1760, 1749—1771 ff. Hirtenbriefe und bischöfliche Erlasse. — 1752 ff. Anniversarien-Ausweis. — 1803 ff. Regierungs- und Anzeigeblätter[1]).

5. Yach[2]).

A. Gemeinde.

1788 ff. Gemeinderechnungen, (die von 1794–1806 fehlen). – 1788. Plan über Ober-Yach, Herrschaft Bollschweil und Unter-Yach, Herrschaft Rottenburg. -- Ein Gemeinderepertorium.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1789 ff. Taufbuch und Totenbuch. — 1790 ff. Familienbuch. — 1802 Nov. 30. Verordnung des Freiherrl. von Boll-

---

[1]) Der mit * bezeichnete Absatz mittget. von Herrn Stadtpfarrer Warth in Waldkirch. — [2]) Ergänzt durch den jetzigen Pfleger Herrn Dr. Ziegler.

weilschen Amts über Abhaltung eines Bettages »für den alten kranken gnädigen Herrn«. — 1803 Jan. 14. Anordnung desselben Amts betr. Exequien »für den † gnädigen Herrn«. — O. D. Vollmacht des Generalvikariats des Erzbischofs Karl Theodor von Mainz zur Einweihung des Gottesackers.

C. Im Privatbesitz
des Hofbauern Mathias Schmieder.

1769 Mai 18. Kaufbrief für Jakob Joos, Bürger auf der oberen Eich über zwei Häuser, Scheuern, Stallungen, Äcker, Matten, Wald, wildes und zahmes Feld, Wunn, Weydt, Trieb und Tratt, so er von Josef Becherer und dessen Hausfrau um 3333 fl. 20 xr. erkauft hat. Die Urkunde ist ausgestellt von Johann Tränkle, Vogt in der Eich, namens des Herrn Franz Jos. Anton Schnewelin Bärnlapp, Freiherrn von Bollschweil, Wittnau, Biezighofen, Märzhausen, Niederwinden und Schwangen. Perg. — 1785 Aug. 27. Kaufbrief für Martin Gehring ab dem Katzenmoos über das von Jakob Joos und dessen Ehefrau erkaufte Hofgut.

b) von dem jetzigen Pfleger,
Kreisschulrat Dr. Bened. Ziegler in Freiburg i. B.

1. Bleibach.

A. Gemeinde.

1724. Protokolle über das Wässerungsrecht auf dem Maierfeld (Eigentum der Bauernwehrgesellschaft). — 1768 Dez. 10. Gemeinde-Ordnung für Bleibach, erlassen von dem Obervogtamt der Herrschaft Castel und Schwarzenberg. — 1785 Juni 21. Wässerungsvertrag. — 1778. Plan über den Herrschaft Castelbergschen Bann Bleybach. — 1810 Mai 18. Allmend-Zeigung, gefertigt von Rechtspraktikant Hefelin.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1714 ff. Kirchenbücher.

2. Föhrenthal.

Gemeinde[1]).

1705. Akten über die Ausübung der Forstrechte des Grundherrn v. Wessenberg. — 1762. Akten über die Aufteilung des Gemeindewaldes, wozu der Grundherr Ruppert Florian v. Wessenberg, Freiherr v. Ambringen etc., unterm 28. Febr. 1762 die

[1]) Ergänzt durch Mitteilungen des Herrn Pfarrers Dr. Arnold in Glotterthal.

Genehmigung erteilt hat. Perg. Sieg. — 1762 Mai 17. Auskunft über die Waldteilung in F. Abschrift von 1816. — 1793 ff. Grund- und Lagerbuch der Freiherrl. v. Wessenbergschen Gemeinde F., Papierband. — 1793. Gülten der Grundherrschaft v. Wessenberg. — 1796 Jan. 13. Abrechnung über Holzablieferung seitens der Gemeinde an die Herrschaft v. Wessenberg in Freiburg im Jahr 1795.

3. Heuweiler.

A. Gemeinde.

Dieselbe besitzt keine Archivalien.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1484 Mai 25. Michael Schaffhauser in Heuweiler urkundet, dass er von Junker Rudolf Küchlin den Hof »ob der Linden« in Heuweiler gegen einen jährlichen Zins von 21 Mutt Roggen, ein Malter Stürkorn, und ein halb Hundert Roggenstroh als Erblehen verliehen erhalten habe. Die zum Lehen gehörigen zahlreichen Grundstücke sind einzeln bezeichnet. Perg. Orig. das Siegel des Junkers Hans Jakob von Falkenstein ist zerbrochen. - 1678 Juni 2. Kaufbrief des Martin Kuentz in Heuweiler über das von Georg Rueff um 500 fl. erworbene Hofgut. Perg. Sieg. ab. — 1687 (1681) ff. Kirchenbücher. — 1736 Juni 6. Waldkirch. Johann Kuentz in H. verkauft sein daselbst gelegenes, mit Abgaben belastetes Hofgut sowie einige Felder auf Denzlinger Gemarkung an Jakob Schindler in H. unter Vorbehalt eines Leibgedings für sich und seine Ehefrau um 2475 fl. Freiburger Landeswährung. Perg. Siegel des Obervogts Frhr. v. Rottenberg abgef. — Ein Faszikel, bestehend aus einer Anzahl Heftchen loser Blätter, auf welchen auf Heuweiler bezügliche Notizen aus Büchern, Urkunden etc. von 1275 an verzeichnet sind. Chronika:

1. Instruktion zur Chronik, Erlass des Erzbischöfl. Ordinariats zu Freiburg vom 21. Juli 1864, ferner ein geschriebener Fragebogen vom 30. April 1844 mit Antworten über die Verhältnisse der Pfarrei H.
2. Verzeichnis der in den Jahren 1840—1873 aus Heuweiler Ausgewanderten.
3. Abschrift der im Jahr 1881 in den Kirchturmknopf niedergelegten Urkunde.
4. a) Auszug aus dem Güntersthaler Urbarium, enthaltend Notizen, Auszüge und Zusammenstellungen bezüglich Heuweiler 1344—1580. b) Notizen über das Schwarzenbergische Hofgericht 1594, 1623 ff., 1686. c) Aufzeichnungen des Ertrags der Gefälle der Herrschaft Heuweiler 1663—1672. d) Zinsregister 1685. e) Bauern und Taglöhner 1687. f) Vögte zu Heuweiler von 1528—1823 (mit grossen Lücken).

g) »Bürger, so fahlbar in den Dinghof« 1716; fahlbare Taglöhner. h) Auszüge aus dem Waldkircher Kopialbuch 1720, 1736, 1747. i) Zwei Kopien eines Vertrags vom 16. Mai 1755 über die Teilung des Allmendwaldes. k) Abschrift einer Urkunde vom 28. Mai 1762 über ein Wässerungsrecht. l) Auszug aus einem Augenscheinsprotokoll vom 14. Juni und 11. August 1764 über Feldgrenzen. m) Anfrage des Jos. Schill in Heuweiler wegen widerrechtlich abgeernteter Frucht 1792. n) Güterbeschrieb vom Jahr 1784. o) Schreiben des Kaplans Leederle in Waldkirch vom 4. Januar 1833, den Kriegskostenanteil der Gemeinde Heuweiler für die Jahre 1813—16 mit 14 fl. 39 kr. betr.

5. 1737 Jan. 20. Freiburg. Eusebius Kaspar Anton Freiherr von Beroldingen verkauft an Kaspar Flamb in Wildthal den Hof »auf dem Leimstollen« als freies Eigentum um 673 fl. 1 Batzen und 2 Pfg. — 1737 April 20. Freiburg. Bescheinigung über den in diesem Kauf enthaltenen Verzicht auf jedes Gefällrecht gegenüber dem verkauften Hof seitens des Frhrn. von Beroldingen. Pap. Sieg. — 1737 Nov. 18. Waldkirch. Bericht des Pfarrers Braunegger im Namen des St. Margarethenstifts in Waldkirch an den Official über die Weigerung der Pfarrangehörigen in Castel und Schwarzenberg, den in Kartoffeln bestehenden kleinen Zehnten zu entrichten. — 1746 Juni 28. St. Peter. Abt Benedikt von St. Peter entlässt den freien Untertan Johannes Brun aus dem Rohr aus seiner Jurisdiktion. Pap. Sieg. — 1765 April 12. Freiburg. Schuldschein des Michael Disch aus Unterglotterthal gegen seinen Sohn Michael Disch in Hausen an der Möhlin. — 1781 März 3. Freiburg. Beurkundung des Franz Xaver Wilhelm, des beständigen Rats und städtischen Kornhausverwalters, dass nach dem Freiburger Mass ein Mutt = 4 Sester sei. Pap. Sieg. — 1782 Dez. 10. Wildthal. Teilzettel für Marx Flamm, Hofbesitzer auf dem Leimstollen. — 1782 Dez. 16. Leibgedingsvertrag für Johanna Flamm geb. Günther, Witwe des Hofbauern Andreas Flamm auf dem Leimstollen. — 1783 Sept. 5. Waldkirch. Schuldschein und Pfandurkunde des Andreas Wölfle, Bauers im Kregelbach, Vogtei Bleibach, gegenüber der Kirche Heuweiler über 50 fl. Darlehen. — 1787 Mai 22. Waldkirch. Einzugsvollmacht für Josef Merz in Heuweiler zu gunsten der St. Remigiuskirche daselbst. — 1790 Mai 1. Flasheim. Vollmacht der Kinder des † Freiherrn von Wittenbach für ihre Mutter Walburga Freifrau v. W. geb. Gräfin von Welsberg zu ihrer Vertretung bei der Erbauseinandersetzung. — 1790 Sept. 27. Freiburg. Auszug aus dem Kaufvertrag zwischen der Freifrau Walburga von Wittenbach als Bevollmächtigten ihrer Kinder und dem gräfl. von Kageneckschen Oberamtmann Dr. Amann über die Allodialgült in Heu-

weiler. — 1790 Okt. 5. Freiburg. Kaufvertrag zwischen dem gräflich von Kageneckschen Oberamtmann Dr. Amann und Josef Merz in Heuweiler über den 92 Sester Roggen und 10 Bosen Stroh betragenden, auf dem Hofe des J. Merz lastenden Teil der ehemals den Freiherren von Wittenbach zustehenden ewigen Gült. Kaufpreis: 850 fl. bar und 2000 fl. in 10 Jahresterminen. Nachtrag vom 6. Nov. 1791 über weitere 40 Bosen zum Preise von 130 fl. — 1791 Okt. 4. Quittung des Georg Mathias Amann über die von Anton Merz für die Gültablösung erhaltene Zahlung von 2980 fl. — 1792 Juli 17. Freiburg. Bescheinigung der landständischen Buchhalterei über die Steuerverhältnisse in Heuweiler. — 1844, 1845, 1847. Umlagenberechnungen und = Verzeichnisse für Heuweiler. —

6. »Hofgüter und Häuser«, enthaltend Notizen über Besitzer und Eigentumsverhältnisse der verschiedenen Höfe und Taglöhnerhäuser zu H., im ganzen etwa 54. Die Notizen reichen teilweise in das XIV. Jahrhundert zurück.
7. Auf die Conscription in H. bezügliche Schriftstücke von 1807 an; Bevölkerungsstatistik 1830, 1833 ff.
8. Aufzeichnungen über Vorkommnisse in der Pfarrei und in der Gemeinde H., Notizen über die Witterungsverhältnisse etc., durchgeführt von 1800 bis 1863.

C. Im Privatbesitz

des Altbürgermeisters Dörr daselbst.

1752 Juni 28. Waldkirch. Josef Bank, Schwarzenbergischer Untertan in Heuweiler vertauscht an Lorenz Schill daselbst ein Stück Matte, die »Jauchert« genannt, gegen dessen »Gremist-Matte« unter Vorbehalt einer dinglichen Viehtriftgerechtigkeit. Pap. Sieg. des Obervogts der Stadt Waldkirch Franz Anton von Rottenberg, Herrn zu Yach und Möhringen. — 1755 Mai 16. Waldkirch. Die Schwarzenbergischen Untertanen Josef Bank, Bernhard Zimmermann, Lorenz Dörr, Jakob Schindler, Hanz Georg Schultes, Lorenz Schill, Antoni Mertz, alle von H., teilen den von ihnen gemeinsam innegehabten Gemeindewald. Pap. Sieg. des Obervogts Franz Anton von Rottenberg etc. — 1762 Mai 26. Auszug aus dem Verhörprotokoll des k. k. vorderösterr. Oberamts Waldkirch betreffend einen Wässerungsstreit des Johann Schindler, Josef Schill Kinder, Jakob Schindler und Anton Mertz, alle von H. — 1766 April 18. Waldkirch. Joh. Schill, Schwarzenbergischer Untertan in H., verkauft an Lorenz Dörr von da sein Haus und Hof, »was Stock und Lohen in sich enthalten«, samt den zugehörenden Feldern etc. um 2200 fl. rauher Währung und 1 Doublone Trinkgeld. Pap. mit Obervogtei-Insiegel. — 1780 Mai 29./30. Waldkirch. Der Schwarzenb. Untertan Lorenz

Dörr, Vogt in Heuweiler, verkauft an seinen Sohn Philipp sein eigentümliches, aus fremden Händen erkauftes Höflein samt zugehörigen Liegenschaften und Fahrnissen für 2100 fl. rauher Währung = 1750 fl. rhein. Währung. Unter den Beschwerden: an das adeliche Gotteshaus Güntersthal 8 Sester Korn, 8 Sester Hafer, Martinisteuer 4 Schilling 4 Pfg., Holzgeld 10 Krzr. 1 1/2 Pfg. Pap. Sieg. der Obervogtei. — 1802 Sept. 28. Waldkirch. Phil. Dörr vertauscht an Johann Schill ein zum Frankenhölzle gehöriges Stück Feld gegen 1/4 Feld von Schills Acker. Pap.

4. Niederwinden.

Gemeinde.

1674 Nov. 14. Auszug aus dem Freiherrl. v. Bollschweilschen Verhörprotokoll, betr. Streitigkeit der Gemeinde Niederwinden mit den zwei »vorderen Bauern« in Schwangen wegen der Schweinehut, Dingbelohnung und Umatzung des Hirten. Extrahiert Freiburg 12. Okt. 1732. — 1729 Nov. 14. Vergleich zwischen Ober- und Niederwinden, den Erzenwald betr. Pap. — 1766 Sept. 2. Revers der Gemeinde N. zu gunsten von Oberwinden. Pap. — 1773 Nov. 9. Freiburg. Vergleich zwischen den Gemeinden Ober- und Niederwinden, den Erzenwald betr. Perg. Heft mit aufgedr. Siegel. — 1773 Dez. 7. Beglaubigte Abschrift eines Rescripts der K. K. Regierung und Kammer, den Holzhieb im Wald von Ober- und Niederwinden betr. Pap.

5. Oberglotterthal[1]).

A. Gemeinde.

1760. Einschätzungstabellen. — 1778. Waldordnung. — 1782 ff. Akten über die Errichtung der Schule.

B. (Kathol.) Pfarrei Glotterthal.

1464. Stiftungs-Urkunde der Kaplanei. Perg. Orig. — 1705. Ältestes Urbarium der Pfarrei. — Die Standesbücher der Pfarrei Glotterthal beginnen sämtlich erst mit dem Jahre 1714, da infolge des spanischen Erbfolgekrieges ein Brandunglück das Pfarrhaus und fast alle Akten zerstört hat. — 1781. Anniversarien-Verzeichnis. — 1821 ff. Familienbuch.

6. Oberspitzenbach.

(Kathol.) Pfarrei.

1636, 1678. Zinsrodel der Filiale Oberspitzenbach. — 1648 ff. Rechnungen der Kapelle St. Barbara im oberen Spitzenbach, 10 Heftchen. — 1788 ff. Kirchenbücher.

---

1) Mitgeteilt von Herrn Pfarrer Dr. Arnold in Glotterthal.

7. Oberwinden.

A. Gemeinde.

1391 Febr. 1. Weistum. Rechte der Bauersame von O. gegenüber der Mühle der Abtei Thennenbach sowie über die Allmendrechte, Grenzen des Blutbanns zwischen Elzach und Waldkirch, Dingpflicht der Oberwindener Bauern, die Leibeigene und Gotteshausleute des Klosters Waldkirch sind. Pap. Kopie vom 23. Febr. 1759 aus der vorderösterr. Registratur.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1639 ff. Kirchenbücher für Oberwinden. — 1652 ff. Kirchenbücher für Niederwinden.

8. Ohrensbach.

A. Gemeinde[1]).

1556 ff. Prozessakten über den Eichberg. — 1597 ff. Desgleichen. — 1691. Kaufbrief über eine Mühle im Unterthal.

B. Im Privatbesitz

1. des Ratschreibers N. Schmidt in Ohrensbach.

1785 Mai 15. Waldkirch. Blasius Riedter und seine Ehefrau Ursula Reichenbach von Ohrensbach verkaufen an ihren Sohn Josef Riedter »als Vortheilsberechtigten« ihr Hof- und Sässgut unter dem Vorbehalt eines Leibgedings um 2833 fl. 20 kr. rhein. Währung. Pap. — 1786 Okt. 13. Waldkirch. Gerichtl. Vergleich zwischen den Bauern Josef Riedter und Michael Yber in O. wegen eines Wässerungsrechts. Pap.

2. des Wilhelm Schmidt daselbst.

1690 Febr. 5. Denzlingen. Hans Öhlberger in Denzlingen verkauft an Jakob Reichenbach aus dem Glotterthal ein Juch Matten im Küfermättle um bare 26 fl. Landeswährung. Perg. — 1697 März 12. Denzlingen. Jakob Reichenbach von Glotterthal verkauft an Johannes Bürklin von da ein Juch Matten im Küfermättle und 1/2 Juch Matten in der Stummenhurst um bare 78 fl. Landeswährung. Perg. Sieg. abgef. — 1738 März 10. Waldkirch. Die Geschwister Schmidt in O. verkaufen an ihren Bruder Christian ihr väterliches Hofgut daselbst samt Zugehör um 1150 fl. Landeswährung. Perg. Sieg. abgef.

---

[1]) Mitgeteilt von Herrn Pfarrer Dr. Arnold in Glotterthal.

3. des F. J. Gehr daselbst.

1721. Kollegheft über Kirchenrecht. Papierband. — 1735 Okt. 5. Waldkirch. Die Geschwister Bläsin, Eva und Katharina Bürckle in O. verkaufen das ihnen gehörige Gut an ihren Bruder Jakob Bürckle um 875 fl. Landeswährung. Perg. Sieg. abgef. — 1740 Aug. 30. Waldkirch. Vermögens-Verzeichnis und -Übergabsvertrag zwischen Georg Hager und seinem jüngsten und vorteilsberechtigten Sohn Augustin Hager unter Vorbehalt eines Leibgedings. Pap. — 1741 März 2. Waldkirch. Augustin Hager in Unterglotterthal verkauft an seinen Schwager Martin Wyss sein in dortiger Gemeinde gelegenes Häuschen, »die Hütten« genannt, samt Krautgarten um 320 fl. rauher Währung und 1 fl. 3 kr. Trinkgeld. Pap. Abschr. — 1784 Aug. 17. Waldkirch. Urteil des K. K. Obervogteiamts in Sachen des Spenglers und Bürgers Joh. Schreiner in Unterglotterthal gegen Viktoria Hager daselbst, Eigentum betr. »dass der Kläger nicht berechtigt seye, der Beklagten Hütte und derselben Kammer auch Tachstuhl zu überbauen«. Pap. — 1788 Sept. 18. Waldkirch. Vermögensverzeichnis und Teilzettel für Katharina Hager in Unterglotterthal auf Ableben ihrer Schwester, der ledig verstorbenen Viktoria Hager daselbst. Pap. — 1796 Okt. 30. Monatsgeldzettel.

9. Prechthal (Ober-).

B. (Evangel.) Pfarrei.

1704 ff. Kirchenbücher (Catalogus ecclesiasticus). — 1740 ff. Almosenrechnungen. — 1754 ff. Beschreibung der der Kirche im oberen Prechthal zugehörigen Zinse, Zehnten, Drittel, Fälle und anderen Einkünfte. — 1 Heft. Kirchencensurprotokoll der Pfarrei Prechthal. — 1782 ff. Collectio mandatorum pro Eccl. evang.-lutherana Prechthalensi.

10. Suggenthal.

Im Privatbesitz

des Vogelbauern Bürgermeister Josef Drayer.

1697 Mai 12. Vogt Christian Beck in Suggenthal verkauft und übergibt den Hof »Vogelgsang« samt Inventar seinem Stiefsohn Georg Reichenbach um 1500 fl. Rappenwährung und geht auf das Leibgeding. Perg. Siegel des Gg. Ign. Schmidt, Amtmanns der beiden Herrschaften Castel- und Schwarzenberg fehlt. — 1714 Juni. Georg Reichenbach in Suggenthal verkauft an Hochwürd. Jakob Christoph Helbling von Hirzenfeldt, Herrn zu Buchholz, Ritter, der hl. Schrift Dr. u. Professor, Kaiserl. Rat und Protonotar, Stadtpfarrer und Dekan in Freiburg eine Rente

von 2 fl. 7 Batzen 5 Pfg. von seinem Hof in Suggenthal um 50 fl. Hauptgut Freiburger Münz- und Rappenwährung. Pap. Siegel des Obervogts Adam Wolfgang v. Rottenberg fehlt. — 1714 Aug. 21. Waldkirch. Christian Reich von Siegelau als Pfleger der Witwe Susanna Fischerin, Andreas Furtwängler als Pfleger der Marie Reichenbachin, Christian Rapp und Hans Tritschler aus dem Glotterthal als Pfleger von Georg, Katharina, Anna und Magdalena Reichenbach verkaufen ihrem Stiefsohn bezw. Bruder Michael Reichenbach den von ihrem Vater Georg Reichenbach hinterlassenen Hof zum »Vogelsang« in Suggenthal mit den Fahrnissen. Siegel des Obervogts fehlt. — 1731 Sept. 25. Anna Maria Reichenbach, Michael R's. sel. Wittib in Suggenthal verkauft das Hofgut zum »Vogelsang« um 3000 fl. rauher Währung nebst 7 fl. rhein. Währung als Trinkgeld an ihre Stieftochter Anna Maria Reichenbach und ihren Ehemann Samuel Her, Stabhalter zu Kollnau. Siegel des Obervogts Ign. Anton von Rottenberg fehlt. — 1790 Jan. 14. Leibgedingsbrief des Lorenz Kebele in Suggenthal.

11. Unterglotterthal[1]).

A. Gemeinde.

1568. Zehntverweigerung an den Deutschordens Geistlichen. — 1700. 1760. Urbarien. — 1788 ff. Zunftbücher.

c) von dem früheren Pfleger (1892—1897)
Universitätsbibliothekar Professor Dr. Fridr. Pfaff in Freiburg.

Siegelau.

A. Gemeinde.

1777 Mai 13. Grundriss und Erklärung über den Kameralherrschaft-Schwarzenbergischen Bann Siegelau, gefertigt von dem landständ. Feldmesser Mathias Reichenbach. — 1808 ff. Gemeinderechnungen. — 1816 ff. Grundbuch.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1633 ff. Kirchenbücher.

Notiz:

Die Gemeinden Buchholz, Heuweiler, Katzenmoos, Suggenthal und Wildgutach besitzen keine Archivalien.

---

[1]) Mitgeteilt von Herrn Pfarrer Dr. Arnold in Glotterthal

III.

Die älteste Originalurkunde
des
Freiherrl. v. Böcklinschen Familienarchivs in Rust.

Mitgeteilt von

Benedikt Schwarz in Karlsruhe.

Zu den reichhaltigsten und wertvollsten Adelsarchiven Badens gehört unstreitig das Familienarchiv des Freiherrn Böcklin v. Böcklinsau, das wohlverwahrt in Schloss Balthasarburg in Rust, dem Stammsitze der Familie, liegt. Ein bei den im Auftrage der Badischen Historischen Kommission vorgenommenen Verzeichnungs- und Ordnungsarbeiten aufgestelltes Repertorium umfasst nicht weniger als 1200 Nummern, von denen etwa die Hälfte auf Pergamenturkunden aus der Zeit vor 1600 fällt.

Die reichste Förderung wird aus der in Aussicht stehenden Veröffentlichung dieses Archivs selbstverständlich in erster Linie die Geschichte der Familie und ihrer Besitzungen erfahren. Eine grosse Anzahl von Lehensurkunden, vom Reich, vom Bistum Strassburg, von den Grafen v. Mörs und Saarwerden, Nassau, von den Markgrafen von Baden, ferner zahlreiche Kaufbriefe, Pfandverträge, Renovationen, Dorfordnungen, Güterbeschriebe, u. s. w., gestatten uns Rückschlüsse auf die Wohlhabenheit, Ausbreitung und Bedeutung der Familie, die in Baden und vor allem auch im Elsass an zahlreichen Orten ausgedehnte Besitzungen besass. Von Interesse für die neuere und neueste Geschichte des Oberrheins sind ferner auch die hier aufbewahrten Personalakten, autobiographischen Aufzeichnungen und Korrespondenzen einzelner hervorragender Vertreter der Familie. — Wie für die Familien- und Ortsgeschichte, so ist auch für die Geschichte des oberrheinischen Adels, zu dessen bedeutendsten Vertretern die Familie im Laufe der Jahrhunderte in verwandtschaftliche Beziehungen trat, in den zahlreich vorhandenen Familienverträgen, Heiratsbriefen, Wittumsverschreibungen, Testamenten, u. s. w., ein reiches Material vorhanden. — Die älteste dieser Urkunden und zugleich eine der wichtigsten und interessantesten wird hier in folgendem veröffentlicht; sie zeigt uns einerseits, wie ausgebreitet der Besitz der Familie Böcklin bereits vor dem Jahre

1300 war, andrerseits bietet sie einen nicht unwichtigen Beitrag zur Genealogie der Geroldsecker und vervollständigt und berichtigt die bei Reinhard und Maurer aufgestellten Stammtafeln.

Wir Walther herre von Geroltzecge und vrowe Susanna sine eiliche wirtin tůn kunt allen den, die disen brief sehent und hȯrent lesen, daz wir fůr uns und alle unser erben und ȯch mit willen Hermannes und Walthers unserre sůne und Sophyen und ires wirtes hern Johanneses von Kirkele und Ůdelhilde und irs wirtes Frideriches von Wangen unser tȯhtere hant geben ze kȯfende Ůlmanne Bȯckelin, eime burger von Strazburg, und allen sinen erben vierzehen march silbers luters und lȯtiges dez geweges von Strazburg, und in dez bewiset uf dem gůte, daz hienach gescriben stett; uf unserem lehene zů Kelle, Irenkein und Sunthein drige march geltes und hant im ȯch unser teil dez lehenes mit allem reht verluhen, und sol daz selbe lehen er und alle sine erben von uns und unseren lehenserben zů eim rehten lehen han, und hant im ȯch daz verlúhen zů eime rehten lehen mit disem gegenwertigen brieue; so han wir in ȯch underwiset driger marke geltes uf unserm gůte und uf unserm gelte zů Schaftoltzhein, uf dórfe, uf lůten, twinch und ban mit allem rehte, also daz er daz dorf, die lute, twinch und ban mit allem rehte in nutze und in gewer habe, und alle jar davon niese und nême sine drige march silbers, und waz da úber gevellet von dem gelte, daz sol uns werden und unseren erben; und mit der bescheidenheit han wir im geben als daz reht daz wir da habent. Der ůberigen aht march geltes haben wir in bewiset uf allem unserem gůte zů Gerzhein, es si dorf, lúte oder gůt, twinch und ban mit allem rehte und hant im ȯch daz fůr die aht march geltes geben, also daz er und sin erben dorf, lúte und gůt, twinch und ban in nutze und in gewer habe und sin aht march er und sine erben inneme alle iar von dem gelte und dem gůte vorusneme und ȯch also, daz uns und unser erben daz úberich geltte beliben sȯlle; mit der bescheidenheit han wir im die vorgenante gůt zů Schaftoltzhein, zů Gershein, zů Kelle und zů Irinkein und ȯch daz zů Sunthein, als es da vor bescheiden ist, geben ze kȯfende umbe vierzig march und hundert march silbers luters und lȯtiges des geweges von Strazburg. Des silbers sin wir von im gar und gantz gewert und ist ȯch in unsern nutz kommen, und hant ȯch gelobet und mit uns Herman und Walther unser sůne bi dem eide, den wir da umbe getan hant, und ȯch herr Johannes von Kirkele und Friderich von Wangen unserre dȯhter menre unverscheidenliche bi iren trůwen des vorgescribenen gůtes als es da vor bescheiden ist reht were, zů sinde gegen menliche als reht ist. Teten wir des nůt, daz got wende, so sollen wir, Her Walther, Herman und Walther unser sůne bi dem eide, her Johannes von Kirkele und Friderich von Wangen bi iren trůwen uns ent-

werten in die stat zů Strazburg nach rehter giselschefte in den aht dage, so wir von im, sinen erben oder von sinem botten gemant werdent zehuse und zů hove oder mund wider munde ane geverde; und sollent daz also lange leisten und halten, unz daz wir den bresten hant abe geleit; brechen wir, so sol er und sine erben unser lúte und unser gůt und den, der da brichet die giselschaft, angrifen und pfenden mit gerihte und ane gerihte, wie es im fůget, und sol daz gan an dekein gerihte noch an dekeinen lantfriden. Neme ŏch er, sine erben oder sine helfer der pfendunge dekeinen schaden, den sollen wir in abe tůn und sind des schuldich und sollent ŏch dez schaden, den sû dar umbe nement, sinem eide gelŏben des vorgenanten Ůlmannes. Es ist ŏch also beret, so unser fúnfer deheime abe gat, daz die anderen viere im oder sinen erben sollent geben an des statt einen alse gůten, als der waz, der vervarn ist ane geverde, der als des gebunden si, daz da vor gescriben stat, in den vierzehen nahten so wir die danne sint von im oder sinen erben gemant werdent zehuse und zů hove oder munt wider munt ane geverde, oder daz wir uns entwirten súllen in den selben vierzehen nahten in die stat zu Strazburg nach rehter giselschefte, und sollent die also lange leisten und halten, unz daz wir den bresten habent erfúllet. Brechen wir ŏch die giselschaft, so sol er unser lúte und unser gůt und den, der da brichet die giselschaft, angrifen und pfenden mit gerihte und ane gerihte, wie es im fůget, und sol daz niht gan an denkeinen lantfrieden noch an dekein ander gerihte; neme ŏch er, sine erben oder sine helfer der pfendunge dekeinen schaden, den sin wir in schuldich abe zu tůnde und hant daz gelobet und sollent ŏch daz sime eide gelŏben. Es ist ŏch usverdinget zů allen den vorgenanten giselscheften, ob her Johannes von Kirkele und Friderich von Wangen nicht woltent selber leisten die giselschaft, daz sû fúr sich legen súllent in die giselschaft ieweder einen ersamen lantritter, die des harnesches pflegent, und daz ŏch die leistent die giselschaft als es davor bescheiden ist. Herúber verzúhen wir uns unverscheidenliche herren und vrowen alle, die da vor gescriben stant, alles rehtes, es si geistlich oder weltlich, und daz wir nût mŏhtent gesprechen, uns were daz silber niht worden und wer ŏch in unseren nutz niht kommen, und wir werent betrogen uber daz halb teil des gůtes, und aller bŏser geverde und alles schirmes und alles rehtes, es si von rehte oder von gewoneheit der stette oder des landes, damit wir mŏhtent kommen wider disen brief und disen kŏf. Wir ŏch die vorgenanten her Walther und wir vrowe Susanne sin wirtin hant versworn an den heiligen als daz wideme reht, daz wir hettent an drigen marken geltes zů Schaftoltzhein und an den aht marken geltes zů Gerzheim. Unde zů eime urkúnde alles des da vorgescriben stat, so henken wir und unsere die vorgenanten sûne unserû ingesigel an disen brief; wir ŏch her Johannes von Kirkele und her Friderich von Wangen

vergehent alles, daz da vorgescriben stat, und des zů eime urkunde, so han wir unser ingesigel an diesen brief gehenket. Der wart gegeben an dem mendage nach Philippi und Jacobi (mai 5) do von Gottes gebúrte warent zwelf hundert jar und nunzich und nun jar.

Orig. Perg. 4 Sieg. (Kirkel und Wangen abgefallen). — Von den Orten ist Irenkein = Jeringheim abgegangen bei Kehl; Suntheim bad. BA. Kehl; Schaftoltzheim = Oberschäffolsheim elsäss. Landkreis Strassburg; Gersheim = Gerstheim elsäss. Kreis Erstein. — Mit der Urkunde sind 6 Transfixe verbunden:

1. 1352 März 7. Heinrich von Geroldseck gelobt auf geheisse und mit willen seines vaters Walter, »daz ich alle die gedinge, die min ane selige, die mins vatter vatter her Walther d. a. von Geroldseck getan hat gegen hern Růlmanne Bőckelin seligen, siner wirtin und irn erben, burgern von Strassburg, um vierzehen mark silbers geltes . . . stete haben soll.« Orig. Perg. Sieg. abgefallen.

2. 1354 Juli 13. Graf Eberhart von Kyburg, senger und domherr des stifts Strassburg, verbürgt sich gegen die gebrüder Symund, Claus und Heintz Böcklin, und Anna, witwe des Johannes B., in gleicher Weise wie der verstorbene Hermann v. Geroldseck. Orig. Perg. Sieg.

3. 1377 September 6. Desgl. herr Heinrich v. Lichtenberg d. j. herr zu Lichtenau gegen Johanns Böcklin an stelle Johanns v. Kirkel selig. Orig. Perg. Sieg.

4. 1377 September 18. Graf Heinrich v. Werdenberg verbürgt sich gegen Johanns Böcklin für die erfüllung der urkunde von 1299. Orig. Perg. Sieg. abgefallen.

5. 1377 September 14. Graf Eberhard v. Werdenberg und seine eheliche wirtin Sophie von Geroldseck bekennen, dass ihr sohn Heinrich sich mit ihrem willen und gehelle verbürgt habe. Orig. Perg. Sieg. Sophiens (Sieg. Eberhards abgefallen).

6. 1377 September 20. Ritter Eppe v. Hadestatt verbürgt sich gegen Johanns Böckelin an stelle Friedrichs von Wangen selig. Orig. Perg. Sieg. abgefallen.

IV.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schwetzingen[1]).

Verzeichnet:

a) von dem Pfleger Professor Ferdinand Maier in Schwetzingen.

---

1. Altlussheim[2]).

(Evangel.) Pfarrei.

Die Archivalien befinden sich in einem besonderen Gelasse in der Kirche. Die Kirchenbücher und die bis 1896 fortgeführte Ortschronik von Altlussheim sind im Studierzimmer des Herrn Pfarrers verwahrt.

1584 ff. Kirchenbücher. — 1666 ff. Protokolle der Kirchenzensur Lussheim, Kirchenzucht, Ruggerichte. — 1698 – 1819. Generalienbücher mit Seelenregistern im Anhang. — 1700—1803 ff. St. Nikokai-Heiligen-Rechnungen mit Beilagen. — 1713 ff. Seelen-Register, Kommunikanten- und Konfirmanden-Bücher von Alt- und Neulussheim. — 1720 ff. Akten über den Kirchendienst, Kompetenzbestimmungen, Zehnt- und Naturalbezüge. — 1720 ff. Kirchenvisitations- und Synodalbescheide. — 1733 ff. Landesherrliche Verordnungen, Anordnung der Freuden- und Trauerfeste. — 1738 ff. Attestierungen. — 1745 ff. Rechnungswesen des Heiligenfonds. — 1750 ff. Fundus des Altlussheimer Heiligen. — 1760 ff. Blutzehntenregister. — 1763. Kapitalien- und Zinsbuch des St. Nikolai-Fonds. — 1779 ff. Kirchenkonvents-Protokolle. — 1796/97. Rezessbuch über die Alt- und Neulussheimer Heiligen-Rechnung. — 1799 ff. Verzeichnis des Klingelbeutel-Opfers. — 1803 ff. Sommer- und Winterflurbeschreibungen. — Ortschronik von Altlussheim (881—1896), entworfen von Pfarrer Hormuth († 1853), fortgeführt von den Nachfolgern.

---

[1]) Vgl. Mitt. Nr. 5, 272—76; Nr. 9, 114; Nr. 10, 61—68; Nr. 14 125—127; Nr. 16, 160. — [2]) Gemeinde s. Mitt. 14, 125.

2. Edingen[1]).

(Evangel.) Pfarrei mit Filial Friedrichsfeld.

1651 ff. Kirchenbuch, darin auch Nachrichten über den Kirchenbau von 1496, über Glocken, alte Grabsteine bezw. Inschriften in der Kirche, Pastorenverzeichnis von 1614 an, Notizen über Hochwasser etc. — 1705 ff. Kompetenzbeschreibungen der Pfarrei mit Auszügen von 1575 an. — 1705 ff. Akten über den Zehntbezug der Pfarrei. — 1717 ff. Akten über den Pfarrgarten in Friedrichsfeld. — 1724. Kurpfälzische Kirchenordnung, gedruckt. — 1741 ff. Kirchenbuch für Friedrichsfeld. — 1741 ff. Befehlbücher (kleines und grosses Format). — 1741 ff. Akten über die Verwaltung des Kirchen- und Almosen-Vermögens mit Kopien von 1715 an. — 1741 ff. Freiheit der Kirchen- und Schuldiener von Wachen und Frohnden etc. — 1742 ff. Akten über die Kirchen- und Pfarrhausbaulichkeiten. — 1742 ff. Akten über den Repszehnten, Blutzehnten und andere Zehntgattungen; Streitigkeiten über den Bezug, Ablösungen, Verpachtungen etc. — 1742 ff. Edinger Klingelbeutel-Rechnungen. — 1744 ff. Verträge und Urkunden über Ablösung des Zehnten, Pfarrkompetenz und Baulasten, auch vasa sacra, Feldbereinigung, Auszug aus dem libro synodali Wormatiensi von 1496 betr. die Unterhaltung der Kirche, des Friedhofs u. s. w. — 1745 ff. Ablösung des Blutzehntens und Verwendung des Ablösungskapitals. — 1752 ff. Akten über die Besoldungsverhältnisse der Pfarrei. — 1776 ff. Eheverträge für Friedrichsfeld. — 1778 ff. Eheverträge für Edingen. — 1785 u. 1786. Gesangbücher der reformierten Gemeinde in der Kurpfalz. — 1787 ff. Friedrichsfelder Klingelbeutel-Rechnungen. — 1788 ff. Proklamationen und Dispense in Ehesachen. — 1790 ff. Akten über Kollekten. — 1792 ff. Akten über den Hebammendienst. — 1796 ff. Akten über die Leistung der Kriegs- und Staatssteuern, Quittungsbüchlein für Kriegs- und andere Lasten. — 1803. Kurfürstl. badische Landesorganisation, gedruckt. — 1805 ff. Rechnungen über die Rennersche Stiftung. — 1824. Inventar über die Gerätschaften, Akten und Bücher der Pfarrei.

3. Hockenheim[2]).

(Evangel.) Pfarrei.

1716 Okt. 11. Kaufbrief; Nik. Christ und Frau verkaufen der reformierten Gemeinde Hockenheim ein Haus, Hofraithe etc. um 350 fl. — 1718 ff. Klingelbeutelrechnungen der reformierten

[1]) Gemeinde s. Mitt. 19, 46; Kath. Pfarrei 14, 126. — [2]) Gemeinde s. Mitt. 14, 126.

Gemeinde Hockenheim. — 1767. Geschichte der Ev. Luther. Gemeinde Mannheim von Karl Benj. List (Buch). — 1804 ff. Kirchenbücher (1699—1804 bei Reilingen). — 1812. Luther. Kirchen- und Almosen-Rechnung. — 1821. Evangel. Kirchen- und Almosen-Rechnung. — Die Pfarrei besitzt zwei ganz gleiche vergoldete Abendmahlskelche, mit Umschrift am Fuss, von 1722.

4. Ketsch[1]).

(Kathol.) Pfarrei.

1609 ff. Nachweisungen über das Pfründeeinkommen, Zehnterörterungen, Abschriften und Auszüge; angehängt ein »Curiosum« über Schatzgräberei. — 1704 ff. Kirchenbücher, Firmlingsverzeichnisse, Familien- und Seelentabellen. — 1720 ff. Normal- und General-Verfügungen, auch Gedrucktes. — 1737–46. Manuale der Heiligenpfleger. — 1740 ff. Kirchen-Rechnungen. — 1742—72. Trau-, Dispens- und Entlassscheine, 1 Fasz. — 1748. Rituale Spirense (Buch). — 1770 u. 1778. Indulgentien, erteilt durch Papst Pius VI. u. Papst Clemens XIV. — 1779. Renovation des Heiligen-Gutes. — 1803 ff. Register aller Pfarr- und Schulordnungen. — 1818 ff. Katalog der Anniversarien. — 1841. Ortsgeschichtliche Aufzeichnungen und Notizen über die Pfarrei, den Kirchen- und Pfarrhausbau etc. von Pfarrer Zwiebelhofer. — 1870. Altarprivilegien, erteilt durch Bischof Loth. Kübel.

5. Neulussheim[2]).

(Evangel.) Pfarrei.

1716 ff. Kirchenbücher. — 1716 ff. Neulussheimer Heiligen- und Almosen-Rechnungen. — 1716—18. Rechnung über die von der Gemeinde Neulussheim zur Bezahlung des Vikars empfangenen Gelder. — 1745. Kirchenbau-Rechnung. — 1753 u. 1756. Verzeichnisse der Heiligenopfer. — 1753/58. Notamina über die Neulussheimer Almosen-Rechnung. — 1753/58. Abrechnungen zwischen dem Heiligen- und Almosenpfleger. — 1758 ff. Seelenregister. — 1764 ff. Heiratssachen, Eheverträge, konfessionelle Erziehung der Kinder, etc. — 1794. Kommunikantenbuch.

---

[1]) Gemeinde s. Mitt. 14, 127. — [2]) Gemeinde s. Mitt. 16, 160.

6. Reilingen[1]).

(Evangel.) Pfarrei.

1699 ff. Kirchenbuch für Hockenheim und Reilingen. Auf dem Titelblatt ist bemerkt, dass die früheren Kirchenbücher durch den letzten französischen Krieg verloren gegangen sind. — 1699 ff. Almosenrechnungen. — 1718. Kapitalbuch der aus dem Almosen, Klingelbeutel, etc. ausgeliehenen Gelder. — 1724. Kurpfälzische Kirchenordnung, Buch. — 1724. Walldorfer Kirchenbuch: Besoldung des Pfarrers zu Walldorf, Hockenheim und Reilingen, dann descriptio status der Kirche, Gottesdienstordnung, Geläute, Pfarr- und Schulhaus, Almosen von Reilingen etc., mit der Notiz, das Buch sei nach Vergleichung der Pfarrei Reilingen überlassen worden. — 1743. Descriptio status der Gemeinde Reilingen: Kirche, Gottesdienstordnung, Geläute, Pfarr- und Schulhaus, Almosen, für Reilingen und Hockenheim. — 1749 ff. Verzeichnis der Getauften, Konfirmierten, Getrauten und Gestorbenen, der Kirchenämter, etc. — nach der Abtrennung von Walldorf. — 1802/3. Seelenverzeichnis von Reilingen. — 1804 ff. Kirchenbücher für Reilingen und den Wersauerhof. — 1806 ff. Presbyterialprotokoll. — 1806 ff. Kirchliche Verordnungen, Reskripten- und Befehlbücher.

7. Schwetzingen[2]).

A. (Evangel.) Pfarrei.

1650—1819. Kindererziehung; Konfession der Kinder in gemischten Ehen; 1 Fasz. — 1661 ff. Kirchenbücher. — 1682 ff. Almosen- und Klingelbeutel-Rechnungen. — 1694. Verzeichnis der dem Almosen der reformierten Gemeinde Schw. geschuldeten Kapitalien, Unterpfänder, Abtragungen. — 1695—1819. Akten über die Pfarrbesoldung, Pfarrkompetenzen und den Oftersheimer Pfarracker; 1 Fasz. — 1699 ff. Reskriptenbuch. — 1708 ff. Akten über die Gewinnung eines Pfarrers, eines Pfarr- und Schulhauses, Kollekten hiefür; 2 Fasz. — 1708—1803. Proklamationsscheine; 8 Fasz. — 1708 ff. Schwetzinger Kirchenrechnungen (fragmentarisch), Quittungen, Prozessachen, Obligationen und Kaufbriefe; 3 Fasz. — 1712. Kollektenbuch. — 1714 ff. Verordnungen und Erlasse; 4 Fasz. — 1723 ff. Quartalberichte von Schwetzingen und den Filialen, Jahres- und Inspektionsberichte; 1 Fasz. — 1727 ff. Brühler Kirchensachen; 1 Fasz. — 1730—1803. Eheverträge; 1 Fasz. — 1747. Kaufbrief über die Behausung, welche die evangel. luther. Gemeinde von den Eheleuten Alles erworben. — 1749—1782. Kollektenkonzessionen

[1]) Gemeinde s. Mitt. 5, 272. — [2]) Gemeinde s. Mitt. 10, 64—68.

mit Wappen und Siegeln, teilweise auf Pergament geschrieben; 7 Stück. — 1753. Akten über den Schwetzinger Kirchhof; 1 Fasz. — 1753—62. Akten über den Kirchenbau; 2 Fasz. — 1757—62. Prozessakten der luther. Gemeinde Schw. gegen Pfarrer Holweg; 1 Fasz. — 1758—1803. Akten über den Pfarrhausbau; 1 Fasz. — 1758—59. Akten über den Zehnten der Pfarrei Leimen; 1 Fasz. — 1764—1806. Akten über den Hockenheimer neuen Kirchhof, Kirchen- und Almosenrechnung mit Belegen, Kircheninventar; 1 Fasz. — 1773--74. Akten über die Anschaffung einer Orgel; 1 Fasz. — 1774—89. Anlehen der reform. Gemeinde Schw. bei der Mainzer Klosterfrau Bleckmann. — 1778—81. Sammlung der kurpfälz. Verordnungen etc.; 1 Fasc. — 1778—1801. Hockenheimer u. Reilinger Almosen-Rechnungsbuch. — 1779—84. Zur Kirchenrechnung gehörige sog. Elberfelder- und Kromerische Briefe; 1 Fasz. — 1791—1803. Register der Getauften, Getrauten und Gestorbenen aus Schw. und den Filialen; 1 Fasz. — 1791. Akten betreffend die Pfarreien Kallenbach und Monzingen, Reggsbez. Coblenz. — O. J. Akten, das Kloster Disibodenberg (bei Odernheim, Pfalz) betr.; 1 Fasz. — 1800. Besoldungsbeitrags-Rechnung. — 1803 ff. Gedrucktes und Geschriebenes: Kirchengebete, speziell bei Geburten im bad. Fürstenhause, Säkularfeier Karl Friedrichs, Plan einer Pastoral-Lesegesellschaft für das Ev. Luth. Spezialat Heidelberg und die Ev. Reform. Inspektionen Ladenburg, Schwetzingen, Unterheidelberg und Weinheim; 1 Fasz. — O. J. Verzeichnis der Bürger und Beisassen, Aktenverzeichnis und Inventar der Ev. Pfarrei; 1 Fasz. – 1804—05. Handschuhsheimer Klingelbeutel- und Almosen-Rechnung. — 1808—23. Personalien der Verstorbenen; 1 Fasz.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1305. Ulm. Kopie. Die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig erhalten von der Äbtissin und dem Konvent des Klosters Neuburg einen Hof in Seckenheim mit allen Rechten; dafür und für eine Geldsumme wird der Äbtissin und dem Konvent das Patronatsrecht über die Kirche in Schwetzingen und Abgabenfreiheit für einen Hof daselbst, der dem Kloster gehört, zugestanden. — 1477. Die Pfarrei Schwetzingen erhält von Pfalzgraf Philipp $6^1/_2$ Morgen Wiesen in der Oftersheimer Gemarkung gegen Verzicht auf einen Zehnten. Perg. Siegel. — 1699 ff. Kirchenbücher. — 1699—1806. Befehlbuch, Kopien und Gedrucktes, für die katholische Pfarrei Schw. — 1719. Pergamentblättchen mit einem farbigen Bilde des hl. Ignatz von Loyola, auf der Rückseite ist bescheinigt, dass der Wormser Generalvikar Johann Baptist, Bischof von Trapezunt, eine Kirche und einen Altar (wo?) zu Ehren der Hlgn. Hubertus, Johannes und Karolus konsekriert, Reliquien dort eingelegt und Ablass

damit verbunden habe. — 1731 ff. Bischöfliche und Vikariatsverordnungen, Kopien und Gedrucktes, mit ausführlichem Index. — 1739. Anton de Merle, Episcop. Synop., weiht am 14. Juni die drei Altäre der Schwetzinger Pfarrkirche, und zwar den Hochaltar dem heil. Pankratius, den auf der Evangelistenseite der heil. Jungfrau und der heil. Katharina, den auf der Epistelseite dem heil. Johann Nepomuk und dem heil. Bischof Nikolaus und legt näher bezeichnete Reliquien dort ein. Perg. Siegel. — 1743 ff. Kirchenvisitationen, kirchliche Zustände und Verhältnisse in Schw. und in den Filialen, Kirchenbau, Reliquien. — 1743. 1745. 1753. 1761. 1781. Authentica für verschiedene Reliquien. — 1753 ff. Register der Getauften, Getrauten und Gestorbenen von Schwetzingen, Oftersheim, Plankstadt, Brühl, Rohrhof etc. — 1766 u. 1767. Zwei Brochüren über den Prozess der Gemeinde Plankstadt um die ungefähr 377 Morgen umfassenden Ketschauer Wiesen. — 1766 ff. Ehestreitigkeiten, gemischte Ehen, Kindererziehung; 1 Fasz. — 1767 ff. Das Kirchweihfest in Plankstadt und Oftersheim, dessen Abhaltung auf St. Gallustag; 1 Fasz. — 1767. Rom. Bulle Clemens XIII. über Gründung der sakramentalen Bruderschaft in Schw. Perg. — 1767. Rom. Abhaltung der monatlichen Andachten der Bruderschaft. Perg. — 1769 ff. Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der Bruderschaft. — O. J. Anniversarienzettel für Brühl. — 1772 ff. Akten über die Paramente, Schenkung und Verzeichnisse solcher; 1 Fasz. — 1776 ff. Eheverträge. — 1790 ff. Buch über die Einnahmen der Pfarrei Schw. mit Verzeichnis der Klingelbeutel-Einnahmen von 1821—1850. — 1795 —1830. Akten über die katholische Schule zu Schw. — 1797 ff. Dispensgesuche und Bescheide in Eheangelegenheiten, Streitigkeiten etc. — 1801 ff. Akten über den kathol. Bruderschaftsfond und seine Vereinigung mit dem kathol. Kirchenfond, mit Notizen über die älteren Bruderschaften zu Schw.; 1 Fasz. — 1803. Verordnung über die Führung der Kirchenbücher. — 1805 ff. Akten über den Schuldienst zu Schw., dessen Einkommen und Besserstellung. — 1805 ff. Akten über die Unterhaltung und Vergrösserung des Schulhauses zu Schw. — 1805 ff. Akten über den Schuldienst zu Oftersheim, dessen Einkommen und Besserstellung. — 1806 ff. Akten über den Bau und die Unterhaltung des Schulhauses zu Oftersheim mit Notizen aus dem 18. Jahrhundert.

b. von dem Oberpfleger im III. Bezirk,
Professor a. D. H. Maurer in Mannheim.

Hockenheim[1]).

(Kathol.) Pfarrei.

1728 ff. Kirchenbücher von Hockenheim. – 1744 ff. Kirchenbücher von Reilingen, damals Filial von H. — 1752 ff. Kirchenrechnungen. — 1756—1830. Reskripte des bischöfl. Vikariats. — 1759 ff. Akten über die Einverleibung des Filials Reilingen in die Pfarrei Hockenheim. — 1761 ff. Akten über das Pfarrwittum, Baulichkeiten etc. — 1761 ff. Akten über den Gemeinde-Gottesacker. — 1766 ff. Akten über den Blut- und Kleinzehnten. — 1768. Akten über einen verlorenen Prozess wegen des Zehntbezuges. — 1782 ff. Baurechnungen. — 1790—1812. Verordnungen des bischöflichen Vikariats. — 1790 ff. Eheverträge. — 1790 ff. Akten, die Kirchenzucht betr. — 1790. Akten über den Insultheimer Hof. — 1790 ff. Akten, den Pfarrhof betr. — 1792 ff. Akten über die Kirchen- und Schuldisziplin, Standessachen und Feierlichkeiten. — 1798 ff. Ehesachen, Entlassscheine, Schulsachen. — 1802—1808. Akten über die bauliche Erweiterung der Kirche. Die alte Kirche wurde 1490 erbaut.

---

[1]) Gemeinde s. Mitt. 14, 126.

V.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Mannheim[1]).

Verzeichnet von dem Oberpfleger
Professor a. D. H. Maurer in Mannheim.

Seckenheim [2]).

A. (Evangel.) Pfarrei.

1644. Kirchenbücher mit lokalgeschichtlichen Bemerkungen. — 1650. Ein Heft in Folio: Bergsträssischer Hauptrezess, d. h. Vertrag zwischen Erzbischof Johann Philipp von Mainz und Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz vom 14. September 1650. Ebendaselbst in Abschrift: Vertrag zwischen Erzbischof Lothar Franz und Kurfürst Johann Wilhelm vom 6. Juni 1717. — 1699—1718. Akten über den Zehnten. — 1700 ff. Akten über die Pfarrkompetenzen vor und nach der Trennung der Pfarrei S. von Edingen. — 1705 Nov. 21. Churpfälzer Religionsdeklaration, gedruckt zu Düsseldorf. — 1707 ff. Gravamina, die Dörfer Seckenheim, Edingen, Handschuhsheim und Dossenheim betr. Seckenheim, Handschuhsheim und Dossenheim waren churmainzisch. — 1712—1860. Almosen-Rechnungen. — 1717—1723. Kopie der Berichte an das Kirchenregiment. — 1717—1738. Presbyterialprotokolle über Seckenheim, Ilvesheim und Edingen (1741 wurde Edingen von Seckenheim getrennt und Friedrichsfeld mit Edingen vereinigt). — 1718—26. Akten, die Kirchenordnung betr., darunter über die Frage 80 des Heidelberger Katechismus. — 1723 ff. Kirchen-, Schul- und Besoldungsverhältnisse. — 1728-44. Kirchenvisitationen. Eingehende Darstellung aller Einwohner von Seckenheim, Edingen und Ilvesheim nach Alter und Konfession. — 1728—89. Akten über das Kirchenwesen, insbesondere die Kirchenzucht; 1 Fasz. —

---

[1]) Vgl. Mitt. Nr. 4, 195; 9, 108—117; 13, 20—22. — [2]) Seckenheim gehört seit 1. Mai 1900 zum Amtsbezirk Mannheim. Gemeinde s. Mitt. 5, 273—76.

1734—54. Befehlbuch. — 1793—1819. Kirchenrätliche Verordnungen. — 1802. Auszüge aus den Kirchenbüchern und Akten für eine Geschichte der Pfarrei.

B. (Kathol.) Pfarrei.

Die kathol. Pfarrei Seckenheim wurde im Jahr 1651 gegründet; Urkunden und ältere Akten sind grösstenteils verschwunden. — 1651 ff. Kirchenbücher. — 1716—1858. Akten über das Verhältnis zur evangelischen Gemeinde, Aufhebung des Simultaneums, Regelung des Pfarrdienstes. — 1737 ff. Stiftungen und Anniversarien. — Kirchenrechnungen aus dem 18. Jahrhundert. — 1772 März 15. Bulle des Papstes Clemens XIV.

VI.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Breisach[1]).

Verzeichnet:

a) von dem Pfleger Dr. Friedrich Pfaff, Universitätsbibliothekar in Freiburg.

---

1. Bischoffingen[2]).

(Evangel.) Pfarrei.

1738 ff. Kirchenbuch. Darin ein Verzeichnis der Geistlichen von 1642 an, ferner Geschlechterverzeichnis der in B. lebenden Familien, die nach dem 30jährigen Krieg noch vorhanden oder dort erloschen waren, 1649 ff. — 1748 ff. Beilagen (Auszüge) zu den Kirchenbüchern. — 1748 ff. Kirchenrechnungen. — 1756 ff. Schulaufsichtsakten. — 1757 ff. Befehlbuch. — 1762 ff. Kirchenvisitationsakten. — 1762 ff. Akten über das Medizinalwesen. — 1766 ff. Statistische Tabellen. — 1771 ff. Konfirmandenverzeichnisse. — 1776. Beschreibung des zur Pfarrei- und des zum Sigristendienst gehörigen Zehntens. — 1796 ff. Erlasse über die Abhaltung der verschiedenen Feste. — 1796 ff. Kirchenzensurprotokolle. — 1797 ff. Kollekten-Rechnungen. — 1800. Familienbuch.

2. Gottenheim.

A. Gemeinde.

1580 Mai 21. Abschrift. Bescheinigung der Regierung zu Ensisheim, dass Jakob von Landsperg das Kranzenauische Lehen erhalten hat. — 1726. Erneuerung der herrschaftlichen Zinse. — 1726. Auszug aus dem Kloster Thennenbachischen Berein. — 1761 ff. Gemeinderechnungen mit Beilagen. — 1773 Mai 28.

---

[1]) Vgl. Mitt. Nr. 11, 1—90; 12, 114—121; 15, 28—29; 16, 126—128; 17, 83; 19, 47. — [2]) Gemeinde s. Mitt. 15, 28.

Vorstellung der Gemeinde an die Regierung zu Ensisheim wegen des Verkaufs des alten Gemeindehauses. — 1777. Beschwerde der Gemeinde gegen die Kranzenauische Lehensherrschaft mit vielen undatierten Papieren aus demselben Anlass. — 1787 Dez. 21. Gerichtsprotokoll. — 1811 ff. Kaufprotokolle. — 1816 ff. Pfandbuch.

B. (Kathol.) Pfarrei[1]).

1542 Febr. 24. Hans Müller von Gottenheim leiht vom Breisacher Kapitel 100 ℔ Freiburger Währung. — 1724 Jan. 29. Ablassbrief. — 1726 Okt. 23. Erneuerung der Pfarrgefälle. — 1739 Sept. 7. Urkunde über die Weihe der Kirche und Altäre. — 1759 ff. Kirchenbücher.

3. Grezhausen.

Gemeinde.

1671 Mai 22. Kopie des Berains über die Grezhauser Hofgüter, attestiert Günterstal am 18. Nov. 1752. — 1727 Mai 9. Kopie des Grezhauser Hofgüter-Berains. — 1754. Beschreibung des Bannes und der Höfe zu Grezhausen, der hohen und niedern Jurisdiktion und der Rechte und Gerechtigkeiten. Darin befindet sich u. a. eine Übersetzung der Urkunde vom Jahr 1245 (vgl. Z. G. O. IX, 254—56), nach welcher das Kloster Günterstal die 4 Höfe von Albert dem Trosche und Cuno von Arra kaufte; ferner Nachricht über die Rechte der Augustiner zu Freiburg von 1463. — 1817 ff. Kaufprotokolle. Darin ist eine Darstellung der Rechtsverhältnisse zwischen den Bestandmeiern der vier alten Höfe (Gerhards-, Nikolaus-, Agatha- und Gallushof) und dem Kloster Günterstal enthalten. — 1840 ff. Grund- und Pfandbuch.

4. Niederrimsingen.

Gemeinde.

1761 ff. Pfandbuch. — 1780 ff. Kaufprotokolle. — 1793 ff. Gemeinde-Rechnungen.

5. Oberbergen.

A. Gemeinde.

1723 ff. Dorfbuch mit Nachträgen. — 1758 März 2. Pfandbuch. Angefangen auf Befehl der Frau Clara Catharina von Fahnenberg geb. Hornussin von Bern-Castell als Inhaberin der

[1]) Mitgeteilt von Vikar Herm. Siebert in Hugstetten.

Herrschaft Burckheimb. — 1758 ff. Pfandbuch. — 1758 ff. Kauf- und Verkauf-Protokolle. — 1773. Grundriss über den freiherrl. von Fahnenbergischen Ortsbann Oberbergen. — 1780. Waldbuch der Gemeinde O.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1700 ff. Tauf-, Trau-, Sterb- und Firmungsbücher für Oberbergen und Vogtsburg.

6. Oberrimsingen[1]).

Gemeinde.

1580 Juni 21. Erneuerung der Güter und Zinse des Augustiner-Ordenshauses Freiburg zu O., welche Güter auch dem Gotteshaus Günterstal jährlich $7^1/_2$ Mutt Roggen zinsen. — 1610 März 19. Die Gemeinde O. verschreibt dem Rektor und Regenten der hohen Schule zu Freiburg als Exekutoren der Stiftung des Priesters Jakob Huober 25 fl. Zins ab 500 fl. Hauptgut zum Zwecke des Ankaufs des Allmendwaldes bei Grüningen mit Wissen und Willen der Frau Anna von Hagenbach, Äbtissin zu Günterstal, welche siegelt. Perg. Orig. Siegel abgef. — 1689 ff. Gemeinderechnungen. — 1712 April 11. Erneuerung der Günterstaler Fruchtzinse zu O. — 1750 April 18. Kaufbrief für die Gemeinde O. über ein sog. Kanalhäuslein im Hausener Bann von Franz Josef Lang von Freiburg als Kurator der Joh. Litschgischen Gantmasse. Es siegelt Rupert Marquard von Falkenstein. Perg. Orig. — 1753. Erneuerung der Fruchtgefälle des Ordenshauses Heitersheim zu O. — 1777 Nov. 22. Kopie des Oberrimsinger Berains von 1753. — 1779. Bruchstücke des geometrischen Plans über den Oberrimsinger Bann in der Baron v. Falkensteinschen Herrschaft. — 1784. Berain über die Günterstaler Zinse zu O. — 1785 Okt. 6. Erneuerung der Heitersheimischen Fruchtzinse zu O.

7. Schelingen.

A. Gemeinde.

1742 ff. Herrschaft Lichteneggsches Kauf- und Kontraktenprotokoll für Schelingen. — 1770 ff. Kauf- und Tauschbuch.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1685 Jan. 9. Aufzeichnung der Kirchengefälle des Gotteshauses St. Gangolphi zu Sch., erneuert unterm 29. Aug. 1764. —

[1]) Kath. Pfarrei s. Mitt. Nr. 16, 128.

1685 Juli 7. Leopold Heinrich Freiherr von Garnier, Herr zu Lichteneck, Leubel und Weinsteig, Mundschenk und Landrechtsbeisitzer, hat genannte Kapitalien zur Stiftung eines ewigen Lichtes in der Kirche St. Gangolphi zu Sch., für einen Hochaltar und Ornate gegeben. Er unterschreibt und siegelt selbst, ferner unterzeichnet Joh. Bapt. Weyermann, Pfarrer zu Riegel. Perg. Orig. Siegel. — 1686 ff. Kirchenrechnungen. — 1700 ff. Kirchenbücher.

8. Wasenweiler.

A. Gemeinde.

1644 – 1653. Protokolle des Vogts und Gerichts zu W. — 1651 Nov. 11. Johann Hartmann von Roggenbach, Deutschordensritter und Komtur zu Freiburg i. B., erlässt den durch Krieg und andere Not herabgekommenen leibeigenen Untertanen zu W. die rückständigen Zinse gegen eine bestimmte Weinlieferung. Perg. Orig., Siegel ab. — 1653. Berain über die Zinse und Gülten des Junkers Franz Friedrich von Sickingen zu W.; Siegel des Joh. Hartm. von Roggenbach. — 1677 Febr. 1. Schuld- und Zinsbrief der Gemeinde W. über 300 fl. Hauptgeld für das Gotteshaus zu den Predigern zu Freiburg. Die Gemeinde versetzt mit Bewilligung ihres Pfarrers Dr. Joh. Adam Roost eine Monstranz zu 100 fl., einen Kelch zu 65 fl., einen solchen zu 36 fl. und verschiedene Gültbriefe. Es siegelt der Verwalter der Deutschordenskommende Freiburg Ferdinand Sehler. Darunter Quittung des Priors und Konvents der Prediger zu Freiburg vom 21. Juli 1722 mit Siegel. — 1680 April 17. Die Gemeinde W. bekennt, dass ihr, da sie wegen Bezahlung der französischen Kontribution in höchster Not gewesen, Herr Johann Hartmann von Roggenbach, Komtur zu Altshausen, Deutschordensritter, 2000 fl. vorgestreckt habe. Es siegelt Franz Benedikt von Baden, Komtur zu Freiburg i. B. An der Seite befindet sich Quittung des Franz Josef von Roggenbach und Conrad von Roggenbach vom 5. Juli 1716. — 1705 Mai 9. Obligation der Gemeinde W. gegen Franz Josef Böltz, vorderösterr. Regierungskammerprokurator, über 800 fl. Es siegelt Joh. Reinhard Gold Freiherr von Lampoding, Komtur zu Freiburg. — 1709 Juni 17. Schuldbekenntnis der Gemeinde W. gegen die Ballei Elsass und Burgund über 1000 fl. Hauptgut und jährlich 50 fl. Zins. — 1717. Sickingischer Berain. — 1722. Waldbuch. Verzeichnis der rechtmässigen Besitzer und Inhaber der Waldungen und Güterhölzer, welche im Ihringer Forst liegen. — 1734 Nov. 12. Freiburg. Obligation der Gemeinde W. für Johann Peter Buselmeyer, Deutschordens Burgvogt zu W. über 500 fl. Es siegelt Franz Karl Freiherr von und zu Schönau, Komtur zu Freiburg. — 1736. Erneuerung der Wasenweiler Güterhölzer im Ihringer

Bann nach der Beschreibung von 1722. — 1736 Juni 25. Obligation der Gemeinde W. für Frau Maria Elisabetha Wildin, weiland Georg Anton Hinterstaads, Gerichtschreibers zu Freiburg Witwe, über 1000 fl. — 1739 ff. Kaufprotokolle. — 1750 Aug. 23. Kaufbrief der Gemeinde W. über den Waldanteil der Kellerschen Erben. Es siegelt des Komturs Vogt mit dem grösseren Insiegel (W. J. E. F. von Breitenlandenberg). — 1752 Juni 28. Obligation der Gemeinde W. für Franz Karl Schindler, Obervogt der Deutschordenskomturei zu Freiburg, über 1000 fl., welche ihr bereits im Jahr 1736 vorgestreckt wurden. Es siegelt Wilh. Jakob Eusebius Frhr. von Breitenlandenberg, Ratsgebietiger der Ballei Elsass und Burgund, Komtur zu Freiburg. — 1768 Jan. 1. Steuerbuch von W. — 1776 Febr. 14. Wasenweiler. Vertrag mit Ambrosius Ronzoni, Bürger und Orgelmacher zu Burkheim, wegen Anfertigung einer neuen Orgel für 388 fl. — 1784 Juli 17. Obligation der Gemeinde W. für die Fatlinsche Stiftung zu Freiburg über 833 fl. 20 kr. Es siegelt Karl Alexander Josef Thaddä Freiherr Stürzel von und zu Buchheim, Deutschordenskomtur. Auf der Rückseite Quittung der Stiftungsverwaltung vom 5. Jan. 1787. — 1810 ff. Unterpfandbuch.

B. (Kathol.) Pfarrei[1]).

1650 ff. Kirchenbücher. — 1714. Berain über den Kirchenzehnten. — 1718. Erneuerung der Bodenzinse in Ihringen. — 1783 ff. Liber parochialis, continens: anniversaria, acta parochialia, proventus et jura parochialia, aliqua de capellania in appendice. — 1791 ff. Firmungsbuch. — 1800 ff. Bruderschaftsbuch Maria von Trost. — 1803. Berain der Bodenzinse.

b. von dem Pfleger Ad. Birkenmeyer, Landgerichtsrat in Freiburg.

1. Achkarren[2]).

(Kathol.) Pfarrei.

1592. Pergamentheft. Erneuerung der Einkünfte der Pfarrkirche zu St. Georg in Achkarren, angeordnet vom Bürgermeister und Rat der Stadt Breisach. — 1678 ff. Anniversarienregister. — 1761 März 14. Kopie. Indulgenzbrief »des Bruders Joachim Maria Pontalti, Generalpriors und apostolischen Visitators des Carmeliterordens strenger Observanz über die der Scapulier-Bruderschaft zu Achkarren, Landkapitel Endingen, und deren Kapelle erteilte vollkommene Ablässe.« — 1785 ff. Kirchenbücher.

---

[1]) Mitgeteilt von Vikar H. Siebert in Hugstetten. — [2]) Gemeinde s. Mitt. Nr. 16, 126.

— O. J. Verzeichnis der Geistlichen in Achkarren. — Bezüglich des Verhältnisses der Pfarrei A. zum Johanniterorden wird auf Band V (Jahrgang 1870), S. 89 des Freiburger Diözesanarchivs verwiesen.

2. Jechtingen[1]).

(Kathol.) Pfarrei.

1365 Juni 6. Frau Elsa vom Hus, Gemahlin des Ritters Dietrich von Rathsamhausen zum Stein und Frau Nesa von Knobloch, Gemahlin des Ritters Nikolaus Stubenweg, verkaufen mit ehemännlicher Ermächtigung vor dem Hofgericht zu Strassburg an den Prior und Konvent des Karthäuserklosters zu Freiburg i. B. Fruchtzinse zu Jechtingen und in den umliegenden Bännen zum Zweck der Errichtung einer Priesterpfründe. Perg. Orig., Siegel abgef. — 1590. Pergamentheft. Erneuerung des Kirchenberains zu J. auf Bewilligung des »Herrn Johanns Wilhelm zu Schwendi, unseres gnädigen Herren, Freiherren zu Hochen Landtsperg«, mit Nachtrag vom Jahr 1658. — 1635—1870. Akten und Urkunden über Stiftungen von Anniversarien. — 1647 ff. Kirchenbücher, mit einigen Übertragungen aus früheren Jahren. — 1649—1717. Buch über das Einkommen der Pfarrei. — 1666. Akten über Anniversarien und milde Stiftungen. — 1670. Heft. Erneuerung der jährlichen Gefälle und des Einkommens der Kirche zu J., mit Bewilligung des Franz Karl, Grafen zu Fürstenberg, Heiligenberg, Warttenberg etc. und des Ignatius Wilhelm Kasimir, Freiherrn von der Leyen, Pfandinhaber der Herrschaft Burkheim. — 1693 Dez. 11. Zinsverschreibung des Lorenz Späth, Bürgers zu J., über 20 fl. Kapital zu gunsten der dortigen Kirche S. S. Cosmae et Damiani. Perg. Orig., v. d. Leyensches Siegel. — 1725 ff. Hefte. Jährliche Zinsregister der Pfarrkirche zu J., mit Angabe des jeweiligen »Weinschlags« per Saum. — 1726. Erneuerung des Berains der Pfarrei J., verfasst mit Bewilligung der beiden Pfandinhaber der Stadt und Herrschaft Burkheim, Alex. Heinrich Freiherrn zu Redwitz und Freifräulein Maria Franziska Theresia von der Leyen. — 1729 ff. Einzugsregister über die Gefälle der Kirche zu J. — 1735 ff. Akten über Unterpfandsbestellungen zu Gunsten der Pfarrkirche zu J. — 1736 ff. Akten über die Errichtung der Pfarrei, deren Besetzung, Vacatur, Kompetenz, Holz- und Zehntenbezug. — 1745 ff. Weinzinsregister der Pfarrei. — 1746 Jan. 10. Schuldurkunde des Andreas Ammann zu J. über 25 fl. rauher Währung für die dortige Kirche. — 1748 April 28. Desgleichen der Josef Sibus Witwe über 20 fl.. — 1755 Aug. 11. Jechtingen. Obligation über 26 Gulden »Rau Wehrung« Kapital »zu Belast«

[1]) Gemeinde s. Mitt. 15, 29.

des Andreas Ammann zu J. und »zu nuz« der aldasigen Kirchenpflegerei. Fahnenbergisches Siegel. — 1763 Jan. 10. Zinsverschreibung des Melchior Nodler, Bürgers zu J., über 66 fl. rauher Währung zum Nutzen der dortigen Pfarrkirche. — 1771 Okt. 10. Obligation über 53 fl. 20 kr. rheinisch für die Pfarrkirche ad S. S. Cosmam et Damianum zu J. von Andreas Ammann von da. — 1771 ff. Eine Anzahl Schuld- und Pfandurkunden für dieselbe Pfarrkirche. — 1776 ff. Akten über das Stiftungswesen in der Pfarrei J. — 1782. Fassion der Pfarrkirche im Flecken J. »von der Fahnenbergisch lehenbaren Stadt und Herrschaft Burkheim«. — 1793 ff. Register über die Ausgaben für das Gotteshaus zu J. — 1795 ff. Bischöfliche und päpstliche Dispense bei Eheschliessungen. — 1796 ff. Lehenkontrakte bezüglich der Pfarrwittumgüter. — 1806 u. 1811. Verzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben der Pfarrei. — Ein Verzeichnis der Geistlichen zu J. befindet sich in dem im Jahr 1647 beginnenden Kirchenbuch.

3. Merdingen[1]).

(Kathol.) Pfarrei.

1460 Sept. 8. Kopie. Stiftung der Frühmesspfründe in der Pfarrkirche zu Merdingen durch Clewy Kleinheini Schmidt, dessen eheliche Hausfrau Elss Schmidtin und den Sohn dieser beiden Hamman Schmidt »mit hülff vndt steur etlicher nachberümpter persohnen« . . . — Hiezu ist noch eine weitere gleichlautende Kopie vorhanden. — 1641 ff. Taufbuch, Ehebuch und Totenbuch, angelegt »durch Pfarrer Franziskus Leopoldus Mayer, aus dem alten (Buch), so wegen des Kriegs übel verderbt und theils verlohren worden, renovirt und abgeschrieben; so geschehen Anno 1713 den 2ten Januar«. — 1682 Nov. 12. Konkordat zwischen dem Bistum Konstanz und den beiden Deutschordens-Balleyen Elsass und Franken puncto cleri, unterschrieben von Bischof Franz Johann und dem Landkomtur Johann Hartmann von Roggenbach. Kopie. — 1702 Nov. 5. Rom. Genehmigung zur Gründung der Rosenkranz-Bruderschaft in der Pfarrei M. Gedruckte Urkunde mit Siegel. — 1710 Aug. 27. Rom. Papst Clemens XI. verleiht Indulgenz den Besuchern der Pfarrkirche zu M. und der dortigen Kapelle »Sancti Wendelini, extra pagum Merdingen . . .« unter den herkömmlichen Voraussetzungen. Pergam. Siegel abgef. — 1712 ff. Jahrzeitbuch, angelegt durch Schullehrer Franz Josef Messmer, Siegrist und Gerichtsschreiber (1744—1780). — 1712—1728. Hefte. Aufzeichnungen des Pfarrei-Einkommens zu M. — 1713 Juni 13. Konstanz. Das Vize-Vikariat in sp. g. gibt namens

1) Gemeinde s. Mitt. 15, 29.

des Fürstbischofs die Bewilligung zur Errichtung der Rosenkranz-Bruderschaft zu M. mit Verleihung von Indulgenzen. Perg. — 1714 Aug. 15. Freiburg. Prior und Concionator des Prediger-Klosters genehmigen die Einführung der Erzbruderschaft des heil. Rosenkranzes in der Pfarrkirche zu M. mit Privilegien und Bedingungen. — 1714. Liber archifraternitatis Sanctissimi Rosarii. — 1725 Juni 9. Weihbischof und Generalvikar Franz Johann Anton, Episcopus Uthinensis, beurkundet, dass er den Altar St. Remigii in der Pfarrkirche zu M. geweiht und Reliquien in derselben eingeschlossen habe. — 1722—24. Weinbüchlein der Pfarrei M. — 1729 Aug. 12. Rom. Simon Gritti, Episcopus Ferentinus, Praelatus Domesticus et Pontificii Solii Assistens des Papstes Benedikt XIII., schenkt auf Grund der ihm zustehenden Befugnisse der Pfarrkirche zu M. Partikel des heil. Kreuzes. — 1749 Juli 25. Weihbischof und Generalvikar Franz Karl Josef Fugger, Reichsgraf von Kirchberg und Weissenhorn, Episcopus Domitiopolitanus, beurkundet die Einweihung der Pfarrkirche zu M. und der drei Altäre in derselben, sowie die Verleihung von Indulgenzen. — 1758 Febr. 26. Einsiedeln. Der geistl. Protonotar Johann Baptist Büeler, Ceremoniar des Generalvikars zu Wien, beurkundet, dass er mit Genehmigung des Wiener Erzbischofs aus der dortigen Metropolitankirche einige Partikel von dem Körper des heil. Fridolin entnommen habe. Laut einer Dorsalnotiz von 1759 gestattet der Konstanzer Generalvikar Deuring, dass diese Reliquie der öffentlichen Verehrung ausgesetzt werde. — 1759 Mai 14. Rom. Papst Clemens XIII. verleiht Indulgenz für die Kirche zu M. Perg. Es ist noch eine zweite Urkunde gleichen Inhalts vorhanden. — 1780 Febr. 7. Der Generalvikar von Konstanz, v. Bissingen, gibt die Erlaubnis zur Errichtung eines Kreuzweges zu M. — 1785 Juli 4. Der Konstanzer Generalvikar i. sp. erlaubt die Weihe des Friedhofes zu M. — 1786 ff. Akten über das Einkommen der Pfarrei M. — 1803 ff. Akten über den Kirchendienst und die Hilfspriesterstelle zu M. — 1808 Febr. 22. Bericht des Pfarrers Sebastian Dürr über die Kapelle zum heil. Wolfgang und zum heil. Wendelin zu M. Die Kapelle St. Wolfgang stand in dem ehemaligen zu M. gehörigen Orte Harthausen und wurde schon in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts durch Krieg exsecriert. Als in den folgenden Jahren das Dorf eingegangen und die Einwohner vollends nach Merdingen gezogen waren, wurde auch die Kapelle abgetragen. Die Kapelle St. Wendelin »steht am Ende des Dorfs Merdingen gegen Gündlingen, sie ist nicht consecrirt, wohl aber ist erlaubt, darin Messe zu lesen«. — 1812 Sept 10. Erlass des grundherrl. von Kageneckischen Amts zu Freiburg bezüglich der Stiftung des Wendelin Selinger alt zu M. im Betrage von 100 fl. für die dortige Pfarrkirche. — 1813 Nov. 14. Vertrag zwischen Pfarrer Brugger und dem Landwirt Wendelin Schnur zu M. über die Benützung des Wassers, welches aus der

gefassten Brunnenquelle abfliesst, die sich auf Schnurs Hof befindet. Das Wasser durfte in Deicheln gefasst und in den Pfarrhof geleitet werden. — 1829 Dez. 6. Urkunde über die Übertragung der Pfarrei M. an Johann Evangelist Schwarzweber, bisher Kaplan in Waldkirch. — O. J. Konzept eines Berichts der Pfarrangehörigen in M. aus der Zeit nach 1737, den Neubau der Pfarrkirche betr. »Nachdem unsere uralt ganz bawfällig geweste und letztlich in Anno 1737 durch einen ursprünglichen Donnerstreich in einen irreparablen stand versetzte Pfarrkirchen ad Sanctum Remigium zu Mördingen unvermeidlich new erbawt werden müsse, die media fabricae aber zur reaedification ..... nicht erkleckhen könnten« .. habe man »nicht ermanglet, bey Einer Hohen Teutsch-Ordens-Commende Freyburg und dem Herrn Prälaten von Schuttern alß Decimatoribus loci angelegentlich zu bitten etc.« — O. J. Akten über die Ortschronik, woraus u. a. zu entnehmen ist: Merdingen sei ein sehr alter Ort; anno 1139 habe das Hochstift Basel dahier den Kirchensatz gehabt; Grundherren seien in früheren Zeiten die Herren von Blumenegg gewesen, später sei die Grundherrschaft an die Deutschordensritter gekommen. Es habe eine Frühmesspfründe zum heil. Fridolin dahier bestanden und eine Kapelle zum heil. Wendelin; im Schwedenkriege sei der Ort nebst dem Pfarrhaus und der Pfarrkirche niedergebrannt worden; der Gottesdienst für die Gemeinde habe noch anno 1650 in Wippertskirch gehalten werden müssen; im Jahr 1665 seien Pfarrhaus und Kirche zur Not wiederhergestellt worden; die Pfarrkirche wurde 1742 und das Pfarrhaus 1757 neu erbaut, etc. — Series Parochorum von 1626 an.

4. Niederrimsingen[1]).

(Kathol.) Pfarrei.

1664. Verzeichnis etlicher Güter im Oberrimsinger Bann, welche nach Niederrimsingen zehntbar sind. — 1664. Erneuerung der zum Frohnhof gehörigen Güter, welche Ratsherr Sebastian Englers Witwe zu N. als Erblehen besitzt. Extrakt. — 1664—68 ff. 1734—1782 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1679 ff. Totenbuch der Pfarrei mit einem Verzeichnis der Anniversarien. — 1685 ff. Taufbuch. — 1685 ff. Trauungsbuch. — 1685 ff. Familienbuch, mit Einträgen vom Jahr 1685 an; das Buch wurde jedoch erst später angelegt. In einem besonderen Register sind eine grössere Anzahl zu Niederrimsingen unehelich geborener »Soldatenkinder« angeführt, deren Väter u. a. bei folgenden Regimentern dienten: Regiment Turenne (1686), Arnon (1716), Blischan (1717), Aremberg (1724),

---

[1]) Gemeinde s. oben S. m49.

Müffling (1730), v. Kettler (1733), Andolaria (1734), Salm (1736), Liechtenstein (1743), Preysing (1743), Prinz Max von Hessen (1743), etc. etc. — 1723. Leges et Statuta venerabilis Capituli Ruralis Brisacensis noviter erecta, etc. Druck. — 1741. Zehntordnung zu N., beurkundet durch die Kanzlei der Stadt Alt-Breisach. — 1744—1750. Aktenstücke über den Streit zwischen der Pfarrei N. und dem Magistrat der Stadt Breisach wegen des Novalzehntens und der Zurückhaltung der Kompetenz, sowie Urteil des Konstanzer Officialats in dieser Angelegenheit. — 1753 Juli 19. Erlass des Generalvikars i. sp. zu Konstanz, den Abbruch und Wiederaufbau der Pfarrkirche zu N. betr. — 1763. Statuten des Ruralkapitels Wurmlingen, Druck, das Buch ist jedoch nicht mehr vollständig erhalten. — 1764 ff. Ein Aktenheft mit Geburts- und Verehelichungszeugnissen über auswärts geborene und verehelichte Personen, welche nach Niederrimsingen zuständig sind. — 1764 Nov. 10. Altbreisach. Adjudikationsbrief des Bürgermeisters und Rats der Stadt Alt-Breisach für Oberzunftmeister Johann Amilhant von da über den Kauf einer Ruthe Garten in der Unternachtweid um 33 fl. rauher Währung. — 1766 ff. Akten über Ehesachen. — 1771 ff. Gedruckte Hirtenbriefe für das Bistum Konstanz. — 1771 Dez. 26. Cirkular der Breisgauischen Landstände bezüglich der durch Hofdekret vergönnten Zehntfreiheit für die auf Brachfeldern gebauten Futterkräuter, wie Klee, aller Gattung Esparsette, Dickrüben etc. Kopie. — 1776 Okt. 16. Regierungsverordnung unter Maria Theresia, die Einführung der ewigen Anbetung betr. — 1777 Juli 5. Quittung der landständischen Einnehmerei zu Freiburg über das von der Pfarrkirche zu N. bezahlte Dominicale für die Militärjahre 1775 u. 1777 im Betrage von 3 fl. 31 kr. — 1780 Juli 3. Dekret der Stadtkanzlei zu Alt-Breisach über den Klee- und Wickenzehnten. — 1782 ff. Fassionen über das Pfarreinkommen an der Kirche ad S. Laurentium zu N. — 1784 ff. Aktenstücke über Zehntangelegenheiten der Pfarrei. — 1784 ff. Kirchenbücher, neu angelegt nach der Verordnung des Kaisers Josef II. — 1784 Mai 21. Regierungsdekret wegen »fleissiger Schickung deren Kinder in Schule und christliche Lehre«. — 1788 März 11. Bericht des Pfarrers Violand zu N. über den saumseligen Schulbesuch. — 1790 Mai 30. Reversschrift der Gemeinde N. wegen Abhaltung von Betstunden an den Freitagen von Kreuz-Erfindung bis Kreuz-Erhöhung. — 1796 Dez. 1. Verordnung des vorderösterreichischen Landeschefs Freiherrn von Summerau, die Einführung der ewigen Anbetung betr. — 1798 Febr. 14. Wien. Kopie eines Schreibens des Bürgermeisters Winterhalter von Breisach an den Magistrat daselbst, betreffend seine in Angelegenheiten der Stadt bei Kaiser Franz II. gehabte Audienz und die demselben übergebenen zwei Bittschriften. — 1799 Aug. 19. Cirkular des vorderösterreich. Landeschefs von Summerau in Freiburg mit Abdruck des Hand-

schreibens des Kaisers Franz II. bezüglich der besonders guten Gesinnung der breisgauischen Stände und Untertanen, deren ununterbrochene Treue und ausgezeichnete Anhänglichkeit an das Kaiserhaus. — 1803 April 2. Treviso. Proklamation Hercules' III., Herzogs von Modena, Reggio, Mirandola, etc., an die breisgauischen Stände über seinen Regierungsantritt im Breisgau und der Ortenau. — 1804 Aug. 18. Konstanz. Erlass des Generalvikariats an die Seelsorger, Vorschriften über die Erteilung des christkatholischen Religionsunterrichts betr. — 1805 ff. Akten über Schulangelegenheiten. — 1814 ff. Schulfondsrechnungen. — 1829 ff. Rechnungen über die Interkalargefälle der Pfarrei N. — 1833 ff. Akten über die Ablösung der Bodenzinse, Gülten etc. des Kirchenfonds. — 1839. Berain über die Fruchtgülten der Pfarrei N. Hierzu ein Duplikat. — 1870. Anniversarienbuch. Dasselbe ist von Pfarrer Wenzeslaus Lumpp von Munzingen angelegt und von anderen fortgeführt. Die Hauptbestandteile sind: I. Anniversarienkalender; II. Anniversarienbuch (zugleich historische Notizen — von 814 an — und die Series parochorum enthaltend); III. Zusammenstellung der Anniversarstiftungen mit historischen Erläuterungen.

VII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Freiburg[1]).

Verzeichnet von dem Pfleger
Universitätsbibliothekar Dr. Friedrich Pfaff in Freiburg.

---

1. Freiburg.

(Kathol.) Pfarrei Adelhausen-Wiehre[2]).

1465 Nov. 11. Zinsrodel. — 1478 März 3. Jahrzeitstiftung des Jos. Lusch, Pfarrherrn zu St. Einbetten (Agapeta). — 1505 März 7. Copia concernens congruam sustentationem parochi in Adelhausen. — 1582 ff. Tauf- und Ehebuch. — 1584—1762. Verzeichnis der Pfarrer. — 1584–1800. Kirchenfondsrechnungen. — 1662 Okt. 22. Urbar der Frühmesspfründe. — 1665 Jan. 2. Kopie des Vertrags zwischen der Stadt und dem Deutschorden. — 1669 Jan. 24. Beglaubigte Abschrift des Bestallungsbriefes des Priors der Augustiner als Pfarrer zu Adelhausen. — 1747 ff. Akten über den Pfarrzehnten. — 1748. Aufwendungen für die neue Kirche. — 1748. Verzeichnis der Guttäter der neuen Kirche. — 1748 ff. Tauf-, Ehe- und Sterbbuch. — 1750. Vita S.S. Valentini und Fridolini. — 1753/54. Merkwürdigkeiten der neuen Kirche. — 1754 Mai 10. Ablassbrief. — 1763 Febr. 5 u. 1781 Juli 7. Reliquienbestätigungen. — 1772 Okt. 3. Akkordbrief mit der Pfarrei Holzhausen. — 1773 ff. Traubuch. — 1751 ff. Verzeichnisse über das Pfründe-Einkommen. — 1809 ff. Akten über die Interkalargefälle. — 1809 ff. Familienbuch. — 1810 ff. Geburtsbuch. — 1811 ff. Akten über den Aufwand für Kirche, Schul- und Pfarrhaus.

2. Herdern.

(Kathol.) Pfarrei[3]).

1650 ff. Taufbuch mit zeit- und kulturgeschichtlichen Bemerkungen. — 1660 ff. Totenbuch. — 1715 ff. Ehebuch. — 1810 ff. Akten über die Pfarrei.

---

[1]) Vgl. Mitt. Nr. 5, 232—261; 8, 33—73; 10, 17; 16, 159; 19, 49; 23, 59—82. — [2]) Mitgeteilt von Vikar Herm. Siebert in Hugstetten. — [3]) Mitgeteilt von Dr. Karl Rieder in Freiburg.

3. Hofsgrund.

(Kathol.) Pfarrei[1]).

1810. Beglaubigte Abschrift der Errichtungsurkunde. — 1810 ff. Tauf-, Ehe- und Sterbebücher. — 1818 ff. Pfarrchronik.

4. Stegen.

Gemeinde.

O. J. Geometr. Grund- und Lagerbuch der Gemeinde Stegen im Kirchzartener Tal. — 1812. Kopie eines Gemarkungsplanes, nach dem herrschaftlichen Hauptplan. — 1820 ff. Grund- und Pfandbuch.

5. Wildtal.

Gemeinde.

1774 März 8. Grundriss und Erklärung über den Bann Wildtal. — 1814 ff. Kauf-, Tausch- und Unterpfandsbuch.

6. Wittnau[2]).

(Kathol.) Pfarrei[3]).

1588. 1608. 1650. 1666. Visitationsprotokolle. — 1725. Urkunde zur Kreuzpartikel. — 1747 Okt. 27. Bestätigung der St. Josefs-Bruderschaft. — 1784 ff. Geburts-, Trau- und Sterbebücher. — 1840. Berain über die Bodenzinse.

7. Wittental.

Gemeinde.

1774 Juli 16. Grundriss und Beschreibung des Bannes Attental, mit Kopie hiervon vom 25. Januar 1811. — 1780 Nov. 26. Grundriss über den Ortsbann Wittental, freiherrl. von Sickingenscher Jurisdiktion.

8. Zähringen[4]).

(Kathol.) Pfarrei[3]).

1646 ff. Tauf-, Trau- und Sterbebücher. — 1838 ff. Hauptausweis der Anniversarien und heil. Messen.

Schluss-Notiz.

Die Gemeinden Dietenbach, Falkensteig, Hinterstrass, Hofsgrund, St. Wilhelm, Steig und Zastler besitzen keine Archivalien.

---

[1]) Mitgeteilt von Vikar Herm. Siebert in Hugstetten. — [2]) Gemeinde s. Mitt. Nr. 5, 258. — [3]) Mitgeteilt von Vikar Herm. Siebert in Hugstetten. [4]) Gemeinde s. Mitt. Nr. 5, 260.

VIII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Bretten[1]).

Verzeichnet:
a) von dem Pfleger Hauptlehrer Feigenbutz in Flehingen.

---

1. Bauerbach.

A. Gemeinde.

1749. Grenz- und Gemarkungs-Renovation. — Um das Jahr 1881 wurden in B. sämtliche alten Akten zum Einstampfen veräussert.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1585 ff. Kirchenbücher mit Gottesdienstordnungen. — Heiligen-, Bruderschafts- und Frühmess-Rechnungen aus dem 17. u. 18. Jahrhundert. — 1723 ff. Akten über die Frühmesserei. — Akten aus dem 18. Jahrhundert über gestiftete Jahrtage. — 1804. Beschreibung des Pfarreinkommens.

2. Büchig.

A. Gemeinde.

1760. Vertrag über die Grenzregulierung zwischen Neibsheim und Büchig. — 1778 u. 1800. Bürgermeisterei-Rechnungen. — Alle anderen alten Akten der Gemeinde wurden in den 1870er Jahren zum Einstampfen veräussert.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1698 ff. Heiligen-Rechnungen. — 1725 ff. Kirchenbücher. — 1725 ff. Büchiger Heiligenbuch: Gült- und Zinsbeschreibungen, Anniversarien. — 1747. Status der Pfarrei B. — 1784—1818. Constitutiones Episcopales für die Diözese Speier.

---

1) Vgl. Mitt. Nr. 9, 100—107; Nr. 17, 87.

3. Gochsheim[1]).

(Evangel.) Pfarrei.

1660 ff. Kirchenbücher mit zum Teil geschichtlichen Notizen und einer kurzen Chronik der Stadt im Anhang. — 1710—1775. Befehlbuch. — 1743—1855. Kirchenbuch (Geburts-, Ehe- und Totenbuch) des Filials Bahnbrücken. — 1779 ff. Kirchenkonventsprotokolle. — 1785 ff. Almosenfonds- und Heiligen- oder Kirchenfonds-Rechnungen.

4. Münzesheim.

A. Gemeinde.

1662. Münzesheimer weltliches Lagerbuch. — 1694 ff. Aktenbündel mit Lehensurkunden, die sich auf die frühere Grundherrschaft des Ortes beziehen. — 1711. Erneuerung und Beschreibung aller geistlichen Jurisdiktion, Lehen und Pfründen, Gefälle, Einkommen, Rechte, Eigenschaften und Zugehörungen zu M. — 1734 ff. Akten über die Aufhebung alter Abgaben, Gülten, Zinse, Beet, etc. etc. — 1737 ff. Akten über den Holzbezug der früheren Grundherrschaft und der Schäfereibeständer zu M. — 1741–54. Akten über Lehen- und Frohnd-Sachen. — 1751. Münzesheimer Flecken-Ordnung (auf einer älteren von 1562 fussend). — 1754 ff. Pfand- und Obligationsbuch. — 1755. Akten über Grenzstreitigkeiten zwischen Münzesheim und Neuenburg. — 1755 ff. Kaufbuch, I. Band. — 1762. Beschreibung der sämtlichen herrschaftlichen Liegenschaften, u. s. w. — 1766 ff. Kaufbuch, II. Band. — 1770. Pfandbuch, I. Band. — 1777—94. Unterpfandszettel. — 1792 ff. Pfandbuch, II. Band. — 1813—14. Kriegskosten-Rechnung, auf 1792 zurückgehend.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1656 ff. Kirchenbücher. — 1662. Geistliches Lagerbuch, I. Band. — 1721. Gültstatistik des Almosens. — 1730 ff. Almosenrechnungen. — 1736. Geistliches Lagerbuch, II. Band. — 1748 ff. Befehlbuch. — 1765/71. Konfirmationsbuch. — 1794. Gedruckter Synodalbefehl. — 18. Jahrh. Geburts-, Ehe- und Sterbebuch der hiesigen Judenschaft. — 1801—20. Kirchen-Zensur-Protokolle.

5. Neibsheim.

A. Gemeinde.

1696 ff. Bürgermeisterei-Rechnungen. — 1720. Neibsheimer Häuser- und Güterbeschreibung. — 1734 ff. Akten über die

[1]) Gemeinde s. Mitt. 9, 101.

Einsetzung der Bürgermeister und anderer Gemeindebeamten. — 1745. Neibsheimer Feld- und Lagerbuch. — 1759 ff. Akten über den Aufwand für die Volksschule zu N. — 1760 ff. Schatzungsbücher. — 1769 ff. Akten über das dem Domänenärar zustehende Zehntrecht, die Ablösung desselben und der auf demselben ruhenden Baulasten. — 1784—1859. Akten über den Kirchen- und Pfarrhausbau. — 1787. Güterbeschreibung. — 1798 ff. Akten über alte Abgaben, Gülten, Zehnten und die Abschaffung der Leibeigenschaft.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1654 ff. Taufbücher. — 1749 ff. Ehebücher. — 1749 ff. Totenbücher. — 1747 ff. Kirchen- und Heiligen-, auch Familienbuch.

6. Oberacker.

A. Gemeinde.

1702 ff. Vogtsbuch. — 1710 ff. Rezessbuch über die Vorrats- und Waisen-Rechnungen. — 1712—1795. Gerichtsprotokolle; 2 Bände. — 1718. Waide- und Gemarkungsbeschreibung. — 1727. Tabelle über die Gebäude, Feld-Güter, Einwohner und Handwerker zu Oberacker. — 1735/36. Bürgermeisterei-Rechnung. — 1736. Steuersatzprotokolle. — 1744 ff. Rezessbuch. — 1750—1789. Steuerbücher; 3 Bände. — 1757. Lehenbrief der Kloster Herrenalb'schen Stiftung Dertingen. — 1792/93. Bürgermeisterei-Rechnung. — 1793 ff. Unterpfandsbuch.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1567 ff. Tauf-, Ehe- und Totenbücher mit eingestreuten historischen Notizen. — 1659 ff. Heiligen- oder Kirchenfondsrechnungen. — 1667. Wein- und Fruchtzins- und Kompetenzbuch der Pfarrei O. — 1712. 1724. Lagerbuch des heiligen Andreas; I. u. II. Band. — 1717—1809. Kirchenkonventsprotokolle; 6 Bände. — 1719 ff. Akten über das Pfarrhaus.

7. Zaisenhausen[1]).

(Kathol.) Pfarrei.

1566 ff. Kirchenbücher. — 1690 ff. Heiligen-Rechnungen. — 1718 ff. Befehl- und Reskriptenbücher. — 1740—1811. Zensurprotokollbuch.

---

[1]) Gemeinde s. Mitt. 9, 107.

b) von dem Pfleger
Gemeinderat Georg Wörner in Bretten.
(† am 16. Mai 1903.)

1. Diedelsheim.

A. Gemeinde.

1750. Lagerbuch. — 1757 ff. Unterpfandsbuch. — 1771. Instruktion zur Führung der Kauf- und Unterpfandsbücher; gedruckt. — 1782 ff. Gewährprotokollbuch. — 1801 Sept. 1. Mannheim. Kurfürst Maximilian gibt dem Johann Adam Fuchs in D. die Schäferei daselbst in sechsjährigen Bestand. — 1844 — 1860. Prozessakten über die Ablösung der Schäfereigerechtigkeit und der Fasellast; 1 Fasz. — 1846 ff. Gemeinderechnungen. — 1846. Rechnung des neuen Schulhausbaues. — 1846 ff. Zehntrechnungen.

B. (Evang.) Pfarrei.

1508 Mai 30. Conrad von Sickingen, Vogt zu Brettheim, vergleicht die Gemeinde D. und das Domkapitel zu Speier wegen der Erneuerung und Erweiterung des baufälligen Langwerkes der Kirche. Das Domkapitel gibt hierzu einen Beitrag von 85 rhein. Gulden. Orig. Perg., Siegel des Conrad von Sickingen und des Gemeindegerichts von D. — 1572 Juni 19. Speier. Vergleich zwischen Bischof Marquart namens des Domkapitels einer- und Christoph Kechler von Schwandorf anderseits, Collatur und Kirchensatz, auch Besoldung des Pfarrers und Pfarrhausbaupflicht zu D. betr., Abschrift. — 1599—1809. Kirchenbuch (Tauf-, Ehe- und Sterberegister). Dasselbe enthält auch Verzeichnis der Ortspfarrer von 1598—1798; Genealogie der Kechler von Schwandorf und sonstige Notizen; 3 Bände. — 1606 Juli 12. Kompromiss-Urteil des Bischofs Eberhard zu Speier in Sachen der Gemeinde D. gegen ihren Vogtsjunker Johann Christoph Kechler von Schwandorf. Letzterem wird Bau- und Brennholz aus dem Gemeindewald und der Zehnten der Rüben, etc. zugesprochen; Abschrift. — 1699 ff. Heiligen- und Armenkosten-Rechnungen. — 1715 Mai 21. Spezifikation des Heuzehntens der Messnerei und Pfarrei D. — 1718. Auszug aus dem herrschaftlichen Saal- und Lagerbuch bezüglich der Kirchengefälle zu D. — 1736—1754. Kirchencensurprotokoll. — 1741—46. Streitsachen zwischen der Gemeinde und ihrem Vogtsherrn Kechler von Schwandorf, Frohnden, Beholzigung, Pfarrbesoldung etc. betr. — 1743. Haischbuch über die Gefälle und das Einkommen des Heiligen- und Armenkastens. — 1744 ff. Akten über Kompetenz-Angelegenheiten der Pfarrei. — 1745 ff. Akten über die Kirchenstuhl-Ordnung. — 1746 ff. Akten über

Zehntsachen. — 1746 ff. Differenzen wegen des Pfarrbesoldungs- und Schulholzes. — 1747—1766. Kurze Beschreibung des Zustandes des Ortes D. und der evangel.-luther. Kirche von Pfarrer Seeger. — 1747. Gründliche Nachricht über die besonderen Begebenheiten und Zufälle, welche sich in der evangel.-luther. Gemeinde D. im Jahr 1747 zugetragen haben, von Pfarrer Georg Friedrich Seeger. — 1747 Sept. 16. Auszug aus dem zwischen Kurpfalz und Württemberg wegen der 4 Schirmsorte zu Bretten errichteten Rezess. — 1749 März 21. Urkunde über den Verkauf des Dorfes D. von Franz Maximilian Kechler von Schwandorf an die Kurpfalz; Abschrift. — 1749 Sept. 5. Diedelsheim. Franz Maximilian Kechler von Schwandorf bestätigt die Kirchen-, Pfarr- und Schulgerechtsame des Dorfes; Orig.; Siegel. — 1750 ff. Protokolle des Vorsteheramts; 2 Fasz. — 1751. Auszug aus dem Diedelsheimer Lagerbuch für die dortige evangelische Pfarrei. — 1751. Streitigkeiten über den kleinen Zehnten im Sommerfeld. — 1751. Auszug aus der Tabelle über das jährliche und flürliche Einkommen des Heiligen der evangel.-luther. Kirche zu D. an Korn, Haber, Wein, Wachs, Geld- und Hellerzinsen. — 1753—55. Rechnung über das zur Reparierung der evangel.-luther. Kirche zu D. eingegangene Kollektengeld. — 1754 ff. Kirchenbauakten; 1 Fasz. — 1760 ff. Akten über Zehntangelegenheiten; 1 Fasz. — 1763 ff. Schulordnung für D. und Schulakten. — 1766. Beschreibung aller merkwürdigen Zufälle und Begebenheiten zu D. von Pfarrer Seeger. — 1766. Dez. 12. Kurfürstl. Kollekten-Patent behufs Sammlung milder Beiträge für den Bau des Kirchturms und die Erweiterung der Kirche; Orig. Perg.; Siegel. — 1766 ff. Akten über den Neubau des Kirchturms, dabei Weiherede und Zimmerspruch. — 1767 ff. Streitigkeiten über den Kleinzehnten im Sommer- und Winterfeld. — 1767 ff. Akten über die Schulräumlichkeiten; 1 Fasz. — 1771 ff. Ehegerichtssachen; 1 Fasz. — 1775. Streitigkeiten wegen des Kirchengeläutes; 1 Fasz. — 1777. Anschaffung einer neuen Kirchenuhr; 1 Fasz. — 1779. 1792 ff. Akten über den Pfarrhausbau; 1 Fasz. — 1781—83. Korrespondenz bezüglich des von Wilhelmine und Marianne von Kechler zu Schwandorf für die Kirche zu D. gestifteten Legates von 300 fl. — 1782. 1796. Stiftungen für die Kirche zu D.; 1 Fasz. — 1784. Pfarrbesoldungs-Konsignation mit Dokument über die Pfarrgerechtigkeit zu D. — 1785. Akten über die Erweiterung des Friedhofs; 1 Fasz. — 1789 April 28. Beantwortung der Fragen des kurpfälz. evangel.-luther. Konsistoriums über das Religions- und Kirchenwesen zu D. — 1790. Verzeichnis der Gülten und Zinse des evangel.-lutherischen Heiligenfonds. — 1804—1827. Befehlbuch.

2. Gölshausen.

A. Gemeinde.

1620—1626. Abschriften. Die Ausbesserung bezw. den Neubau der Kirche durch das Kloster Maulbronn, die Pfarrei und den Ortsheiligen zu G. betr.; 49 Folioseiten. — 1770 ff. Akten über die Besetzung der Pfarrei; 1 Fasz. — 1776 ff. Akten über den Pfarrhausbau; 1 Fasz. — 1782 ff. Grenzberichtigungsakten; 1 Fasz. — 1784. Geometrischer Plan und Beschreibung des dem Hospital zu Bretten auf der Gemarkung Gölshausen zustehenden Erbbestandsguts. — 1785 ff. Grundbuch. — 1786. Verfügung des Oberamts Bretten wegen Herstellung der Friedhofmauer. — 1800. Verzeichnis der Gemeinde-Allmende und Bürgergaben; 1 Fasz. — 1800. Gedruckte Verordnungen des Oberamts Bretten, die Abwendung der Rindviehseuche und das Verhalten nach dem Bisse eines wutkranken Tieres betr. — 1801 ff. Unterpfandsbuch. — 1806 ff. Viehzählungstabellen. — 1807 ff. Akten über die Haltung des Faselviehs zu G.; 1 Fasz. — 1809—10. Die Wiederherstellung des im Spätjahr 1808 durch Blitzschlag stark beschädigten Kirchturms betr.; 1 Fasz. — 1818. Kompetenzbeschreibung der evangel. Schulstelle zu G.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1691 ff. Kirchenbücher. — 1715 ff. Streitigkeiten und sonstige Verhandlungen bezüglich des Zehntbezugs der Pfarrei; 1 Fasz. — 1743 ff. Trauscheine; 3 Fasz. — 1745—47. Kirchenvisitationsberichte; 1 Fasz. — 1747 ff. Heiligen-Rechnungen. — 1747. Extrakt der bei dem Tausch der Schirmsorte Zaisenhausen, Gölshausen und Sprantal geschlossenen Traktaten zwischen dem Kurhause Pfalz und dem hochfürstl. Hause Württemberg. — 1750. Extractus urbarii oeconomici, den kleinen Zehnten betr. — 1750—57. Rechnung des Armenkastens. — 1754 ff. Akten über den Pfarrzehnten; 1 Fasz. — 1771. Verzeichnis der Geistlichen zu G. von 1564 an. — Haisch-Register über die Gefälle und Einkünfte des Heiligenfonds. — 1772 ff. Presbyterial- und Kirchenzensur-Protokolle. — 1779—1808. Streitsachen über die konfessionelle Erziehung der Kinder; 1 Fasz. — 1786. 1807. Kirchenordnung; 1 Fasz. — 1787 ff. Ehesachen; 1 Fasz. — 1789 ff. Kompetenzbeschreibungen der Pfarrei. — 1797 ff. Taufscheine; 2 Fasz. — 1799—1814. Zehntaufnahmelisten; 1 Fasz. — 1801—1814. Konskriptionssachen betr.; 1 Fasz. — 1806—7. Auszug aus dem evangel.-luther. Kirchenrats-Protokoll, den kleinen Zehnten zu G. betr. — 1807. Verweigerung der jährlichen Wachsgülte seitens der Spitalschaffnei Bretten. — 1808 ff. Akten über die Schulaufsicht; 1 Fasz. — 1810 ff. Akten über die Anschaffung der Schulgeräte und Schulbücher; 1 Fasz. — 1811—70. Befehl-

und Protokollbuch. — 1813—27. Akten, die Separatisten betr.; 1 Fasz. — 1817. Besoldungsverhältnisse des Pfarrers Hecker und das Zehntreglement; 1 Fasz. — 1818—58. Akten über die Kirchenuhr und den Kirchenbau; 1 Fasz. — 1836. Ortschronik und Familienbuch, angelegt von Pfarrverweser M. Sachs. — 1836—64. Akten über die Zehntablösung; 1 Fasz.

3. Gondelsheim.

A. Gemeinde.

1614 Mai 31. Heidelberg. Abschrift des Vertrags zwischen Georg Rudolf Knebel von Katzenelnbogen und der Gemeinde G. wegen Abstellung verschiedener Streitigkeiten und Irrungen, besonders inbezug auf Frohnden, Annahme der Bürger, Bestellung der Bürgermeister, Waldung, Schäferei und anderes mehr; 16 Folioseiten. — 1614 Mai 31. Heidelberg. Abschrift des Vertrags über die Beilegung von allerhand Streit und Irrung zwischen dem kurfürstl. Beamten zu Brettheim und Georg Rudolf Knebel von Katzenelnbogen zu G.; 8 Folioseiten. — 1650 Februar 27. Abschrift. Verkauf des freiadeligen Fleckens Gondelsheim und dessen Pertinenzien von Georg Rudolf Knebel von Katzenelnbogen und dessen Gemahlin Anna Margaretha geb. Landschadin von Steinach an Freiherrn Johann Bernhard von Mentzingen; 15 Folioseiten. — 1652. Abschrift. Auszug aus dem Lagerbuch und Weistum über das freie eigentümliche Rittergut Gondelsheim, welches Herr Johann Bernhard von Mentzingen errichten liess; 2 Folioseiten. — 1681 ff. Bürgermeisterei-Rechnungen. — 1709 Mai 2. Abschrift. Vergleich zwischen Margarethe Elisabethe, Gottfried, Benjamin, Friedrich Maximilian und Johann Reinhard von Mentzingen einerseits und der Gemeinde G. anderseits, Waldstreitigkeiten, etc. betr.; 14 Folioseiten. — 1737 März 21, Mannheim, u. März 28, Stuttgart. Vergleich zwischen der kurpfälz. Regierung, bezw. dem Oberamt Bretten einer- und der freiadeligen Familie von Mentzingen als Eigentumsherrn des Fleckens Gondelsheim anderseits, Grenz- und Zehntstreitigkeiten mit der Gemeinde Helmsheim, die von den Herren von Mentzingen über Moriz Krämer zu Bretten verhängte Güterversteigerung, etc. etc. betr.; 12 Folioseiten. — 1737 April 8. Abschrift. Ratifikation dieses Vergleichs durch den Kurfürsten Karl Philipp; 18 Folioseiten. — 1743 Januar 7. Abschrift. Bittschrift der Bürger zu G. an eine kaiserliche Kommission um Beihilfe zur Wiederherstellung des Friedens zwischen der Grundherrschaft und den Untertanen; 9 Folioseiten. — 1751—1827. Die alljährliche Vergebung sämtlicher Gemeindedienste zu G. betr.; 1 Fasz. — 1752. Steuer- und Schatzungsbuch über die Grundstücke, welche die Einwohner zu Neibsheim und Diedelsheim auf der Gemarkung G. besitzen;

1 Folioheft. — O. J. Auszug aus dem neu renovierten herrschaftlichen Gülthofbuch, den ersten Hof, Gayselhorn betr.; 1 Folioheft. — 1755 August 30. Summarische Deduktion über das altbegründete Eigentumsrecht der ritterschaftlichen Gemeinde Gondelsheim an den Gemeindewaldungen und an dem sog. Bruch, welches ihr von weyl. Herrn Ritterschaftsdirektor Johann Reinhard Baron von Mentzingen entzogen wurde. Orig.; 38 Folioseiten. — 1761 ff. Pfandbuch. — 1764 ff. Grundbuch. — 1770 ff. Steuer- und Schatzungsbuch (Grund- und Lagerbuch); 11 Foliobände. — 1774 Oktober 10. Mentzingen. Vergleich zwischen Freiherrn Christian Ernst von Mentzingen und der Gemeinde G., Waldstreitigkeiten, etc. betr., mit den Unterschriften und Siegeln des Chr. E. von Mentzingen, Georg Wilhelm von Massenbach und Johann Dietrich Lang, Orts-Konsulent; 30 Folioseiten. — 1788 ff. Akten über Schulangelegenheiten; 1 Fasz. — 1793 Juli 3.—6. Protokoll über die Renovation und Grenzbegehung zwischen Neibsheim und Gondelsheim. — 1796—1800. Prozessakten in Sachen der Gemeinde G. gegen die Grundherrschaft, Waldstreitigkeiten, etc. betr., mit Abschriften von Urkunden; 2 Fasz. — 1801 ff. Akten über den Krappbau auf Gemarkung G.; 1 Fasz. — 1801—35. Akten über die Kriegsschulden; 1 Fasz. — 1807 Sept. 24. Urkunden über den Vergleich der beiden Gemeinden Helmsheim und Gondelsheim über die zwischen ihnen bestandenen langjährigen Grenz- und Gemarkungs-Streitigkeiten, mit Plan. — 1811. 1823. Prozess mit der Grundherrschaft und Staatsrat Meier in Karlsruhe wegen Kriegskostenforderung; 1 Fasz. — 1813. Beschreibung des ersten grossen oder sog. Gaiselhörner Hofguts; 1 Folioheft. — 1813. Durchmarsch fremder Truppen, sowie deren Verpflegung; 1 Fasz. — 1813—1862. Meister-, Gesellen- und Jungenbuch des vereinigten Handwerks der Weber, Schneider und Schuhmacher. — 1814. Landwehrsachen; 1 Fasz. — 1819—1835. Akten über die Wahlmänner-Wahlen zur Deputierten-Kammer; 1 Fasz. — 1824. Die Beerdigung der Prinzessin Amalie von Baden betr.; 1 Fasz. — 1825. Beschreibung des 6. kleinen Erbbestand-Hofguts; 1 Folioheft. — 1826. Beschreibung des Wittumguts; 1 Folioheft.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1689 ff. Kirchenbücher mit Verzeichnis der evangel. Ortspfarrer; 4 Bände. — 1705—1841. Heiligen- und Almosen-Rechnungen. — 1708—1777. Obligationen der Heiligenpflege; 1 Fasz. — 1774. Waldprozess der Gemeinde mit dem Freiherrn von Mentzingen; 1 Fasz. — 1783 ff. Akten über das Begräbniswesen; 1 Fasz. — 1784 ff. Disziplinarverhältnisse betr.; 1 Fasz. — 1787 ff. Akten über die Pfarrkandidaten; 1 Fasz. — 1796. Kurze Geschichte in Sachen der Gemeinde Gondels-

heim wider die durchlauchtigsten Prinzen zu Baden in Betreff der mit Gewalt abgenommenen Gemeindewaldungen nebst Zugehörde, zur Belehrung der Bürgerschaft verfasst von dem Gemeinds-Syndikus Lizentiat Josef Friedrich Schwobentha; gedruckt, 6 Folioseiten. — 1808 ff. Kompetenzbeschreibung der Pfarrei; 1 Fasz. — 1808—1828. Zensur-Protokoll. — 1808 —1863. Befehlbuch. — 1811 ff. Register der Geborenen, Gestorbenen und Copulirten der jüdischen Glaubensgenossen. — 1821 ff. Familienbuch.

4. Nussbaum[1]).

(Evangel.) Pfarrei mit Filial Sprantal.

1609. Abschrift. Extractus des zwischen Kurpfalz und dem Haus Württemberg erörterten Vertrags über Kompetenzsachen. — 1654 ff. Nussbohm. Rechnungen des Heiligen St. Stephani und des Almosens. — 1655 ff. Stiftungen und Schenkungen in Nussbaum; 1 Fasz. — 1693—1818. Reskriptenbuch der Kirche zu N.; 2 Bände. — 1695 ff. Kirchenbücher für Nussbaum und Sprantal; 5 Bände. — 1698—1766. Erstes Befehlbuch für Nussbaum. — 1705. Familienverzeichnis von N. und Sprantal. — 1705 ff. Akten über das Schatzungswesen; 1 Fasz. — 1709 ff. Kirchenkonventsprotokolle für N. und Sp.; 4 Bände. — 1710—1804. Nussbohm. Rezessbuch über die Heiligen- und Almosenrechnungen; 2 Bände. — 1710—1804. Des Heiligen Gültstaat; 1 Band. — 1712 ff. Inventarium der Bücher und Mobilien des Heiligen- und Almosenfonds zu N.; 3 Fasz. — 1712 ff. Reskripte und Verfügungen über Armensachen; 1 Fasz. — 1713 ff. Kollektensachen betr.; 2 Fasz. — 1719 ff. Streitigkeiten zwischen Nussbaum und Sprantal; 1 Fasz. — 1722 ff. Kompetenzbeschreibungen; 2 Fasz. — 1730 ff. Kirchenvisitations-Akten, -Berichte und -Bescheide; 2 Fasz. — 1741 Febr. 21. Stuttgart. Hochfürstl. Befehl über das Bauwesen an geistlichen Gebäuden und Gütern. — 1743. Modus visitandi ecclesias, etc.; 1 Band. — 1745 ff. Militärsachen; 1 Fasz. — 1747 ff. Nussbaum und Sprantal. Akten über die Gottesdienst-Ordnung, etc.; 1 Fasz. — 1750 ff. Akten über das Zehntwesen; 1 Fasz. — 1751 ff. Dienstwechsel und Abrechnung der Pfarrer; 1 Fasz. — 1755. Akten über das Begräbniswesen; 1 Fasz. — 1755 ff. Personalien der Schullehrer zu Nussbaum und Sprantal; 1 Fasz. — 1756—1805. Nussbaumer und Sprantaler Seelenregister mit einem Verzeichnis der Pfarrer von 1558 an; 2 Bände und 2 Fasz. — 1761 ff. Nussbaum. Akten über das Rechnungswesen des Almosen- und Heiligenbaufonds; 1 Fasz. — 1763 ff. Die Geschichte der Errichtung und des Einkommens der Schule zu Sprantal; 1 Fasz.

[1]) Gemeinde s. Mitt. Nr. 17, 87.

— 1765 ff. Akten über die Kirchenbaupflicht, Zehntbaulasten, etc.; 1 Fasz. — 1775 ff. Schulvisitationsbescheide, etc.; 1 Fasz. — 1776—1817. Sprantal. Rechnung über die Verwendung der Schulhausbaukollekten. — 1781 ff. Akten über die Schulaufsicht; 1 Fasz. — 1784 ff. Sprantal. Heiligen- und Almosen-Rechnungen. — 1788. Besoldungsverhältnisse des Schuldienstes zu Nussbaum; 1 Fasz. — 1797 ff. Akten über den Kirchenbau und den Kirchhof; 1 Fasz. — 1801 ff. Akten über die Industrieschule mit beigelegten Spinnproben der Mädchen; 1 Fasz. — 1803. Akten über die Separatisten in N.; 1 Fasz. — 1819. Nussbaum. Erneuertes Haischbuch über die Geldgefälle des Heiligen St. Stephani. — 1832. Kompetenzbeschreibung der Schule zu Nussbaum; 1 Fasz. — 1845—50. Akten über die Kirchenbaulichkeiten zu Sprantal; 1 Fasz.

5. Rinklingen.

A. Gemeinde.

1685 April 27. Wässerungsordnung von Bretten bis Heidelsheim. — 1720 ff. Gewähr- (Grund-) Buch. — 1752 ff. Unterpfandsbuch. — 1765. Kompetenzbeschreibung der reformierten Schule, aufgestellt von Schulmeister Caspar Metzger. — 1768 ff. Gemeinde- und Schatzungs-Rechnungen. — 1768 Sept. 23. Schwetzingen. Normal-Waldordnung. — 1772 ff. Die Eichpfahlbestimmuug etc. bei der Talmühle; 1 Fasz. — 1784. Spezialplan und Beschreibung der dem Hospital Bretten gehörigen 4 Erbbestandsgüter auf Gemarkung Rinklingen; 17 Blätter, worunter 11 Seiten Pläne. — 1785 Febr. 11. Extractus protocolli commissionalis über Änderungen des Beholzigungs- und Waidgangsrechts der Gemeinde R. in den herrschaftlichen Waldungen. — 1799 Mai 9. Kurpfälz. Religionsdeklaration; gedruckt. — 1802 ff. Akten über die Wässerung aus der Salzbach; 1 Fasz. — 1802 Nov. 2. Vergleichsurkunde über das Beholzigungs- und Waidgangsrecht der Gemeinde in den herrschaftlichen Waldungen. — 1802 Febr. 16. Kurpfälz. Reskript über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen; gedruckt. — 1803 Febr. 11. Markgräfl. Bad. Edikt in Bezug auf Religionsübung und Religionsduldung; gedruckt. — 1805—1815. Kriegskosten-Rechnung.

B. (Evangel.) Pfarrei mit Filial Ruith.

a. Rinklingen.

1536. 1717. Auszug aus der Renovation über den grossen und kleinen Zehnten zu R. — 1651 ff. Kirchenbücher und Kommunikantenregister mit Notizen über den Pfarrhausbau, den Zehnten, etc. und Verzeichnis der Pfarrer. — 1564. 1705—1802. Alte und neue Verordnungen; 1 Convolut. — 1567. Kaufbrief

über den der Pfarrei zuständigen grossen Zehnten. Abschrift. — 1600, 1802—21. Akten über die Bauholzberechtigung der Gemeinde R. im Herrschaftswald; 1 Fasz. — 1600. Verpflichtung des Wittumgutes zur Farrenhaltung. Abschrift. — 1600. Abschrift. Kurfürstl.-pfälz. Almosen-Ordnung. — 1605 ff. Kompetenzbeschreibung der Pfarrei. — 1605 ff. Akten über die Weinbesoldung der Pfarrei R. von der Stadt Bretten; 1 Fasz. — 1608. Auszug aus dem Pfarr-Kompetenzbuch der Kollektur Bretten bezüglich des Dörfleins R. — 1683. Abschrift. Ordnung gewisser Zusammenkünfte der Kirchendiener (Classici conventus genannt) in der Kurpfalz. — 1684 ff. Akten über den Pfarrzehnten; 1 Fasz. — 1708—92. Akten über die Glocken und die Kirchenuhr; 1 Fasz. — 1708—1803. Circularienbuch. — 1710—94. Akten über den Kirchenbau; 2 Fasz. — 1712 ff. Klingelbeutel-Almosenrechnungen. — 1716 ff. Akten über den Pfarrhausbau; 1 Fasz. — 1717. Spezifikation der Wittum- und Pfarrgüter zu R. — 1717 ff. Akten über die Pfarrkompetenz; 1 Fasz. — 1720—1802. Streitigkeiten in bezug auf die Pfarrbesoldung etc.; 2 Fasz. — 1721—94. Akten über das Indemnisations-Geld; 1 Fasz. — 1724 ff. Schulhausbau-Akten; 2 Fasz. — 1729 ff. Dokumente und Prozessakten über die zwei Almosen-Gärten; 2 Fasz. — 1735 ff. Presbyterial-Protokoll. — 1744 —1824. Geburtsregister der vormals evangel.-luther. Gemeindeglieder zu R., aus dem Geburtsbuche der evangel.-luther. Gemeinde Bretten ausgezogen. — 1749. Acta in Ratifikationssachen des Pfarrers de Bergen und dessen Nachfolger Wernher, Pfarrer zu Bretten und R.; 1 Fasz. — 1751—57. Akten über den Pfarr-Busch (Wald) in Hohensachsen; 1 Fasz. — 1752 Juni 16. Gewährschein für den Heiligen zu R. über eine halbe Hofraithung und Hausplatz für ein Schulhaus. — 1753 Sept. 14. Sammlungs-Patent des kurpfälz. Regierungsratspräsidiums für den Schulhausneubau der reformierten Gemeinde R. — 1754—56. Kirchen-Kollektur-Rechnung über das neue Schulhaus. — 1755 —57. Akten, die Religions-Erziehung des Peter Reissig zu Grossachsen; 1 Fasz. — 1756. Zwei Quittungsbüchlein der Kollektanten Martin Stauffer und G. H. Würtz über die Sammlung für den Schulhausbau zu R. — 1759 ff. Streitigkeiten wegen des Heuzehntens; 1 Fasz. — 1759—79. Polizeiliche Angelegenheiten; 1 Convol. — 1760—1801. Fragmente zum Presbyterialprotokoll; 1 Fasz. — 1765. Streitigkeiten mit der Stadt Bretten, Zehnten, Pfarrhausreparatur etc. betr.; 1 Fasz. — 1767 ff. Eheverträge und Scheidungsbriefe; 1 Fasz. — 1773 ff. Akten über die Faselviehlast; 1 Fasz. — 1784—99. Religionis gravamina; 1 Fasz. — 1791. Verzeichnis der reformierten Schulkinder zu R. — 1791. Rinklinger Pfarr- und Brettener Diakonats-Ratifikation. — 1791—93. Repartition der Brettener Diakonats- und Rinklinger Pfarr-Besoldung. — 1792. Prozessakten über den kleinen Zehnten im Haberfeld; 1 Fasz.

b. Ruith.

— bis 1810 württembergisch, seit 1824 Filial von Rinklingen —

1682 ff. Kirchenbücher. — 1768—73. Stückrechnung des Joh. Jakob Braun über die Reparation der Kirche und der Kirchhofmauern. — 1773—74. Kollekten zum Besten der Vergrösserung der Kirche; 1 Fasz. — 1773 ff. Almosenrechnungen. — 1781 ff. Kirchspielsangelegenheiten; 1 Fasz. — 1809—37. Kirchen-Konventsbuch. — 1812. Beschreibung der Schuldienst-Kompetenz.

6. Ruith.

Gemeinde.

Diese Gemeinde, Filial der Pfarrei Rinklingen, war bis 1810 württembergisch.

1685 ff. Rezessbuch über die Bürgermeisterei-Rechnungen; 2 Bände. — 1697—1738. Rezessbuch über die Almosen-Rechnungen; 1 Band. — 1698 ff. Teilungs- und Inventur-Buch; 15 Bände. — 1701 ff. Teilungsakten; 1 Convol. — 1701—1815. Unterpfandsbuch; 2 Bände. — 1701 ff. Eheverträge und dergl. — 1703 April 2. Protokoll des Schultheissen und -Gerichts zu Knittlingen über den Verkauf des dem Fiskus zugefallenen liegenschaftlichen Vermögens der Witwe des Matth. Dürr zu Ruith, welche aus Anlass der durch den Krieg entstandenen grossen Hungersnot 1693 nach Scheibenhard bei Lauterburg i. Els. verzogen und dort mit ihren 3 Kindern verstorben ist. — 1707. Steuerbuch; 1 Band. — 1709—1748. Gerichtsprotokoll über herrschaftliche Rügungen und Kommun-Strafen; 1 Band.«— 1713 ff. Bürgermeisterei-Rechnungen. — 1720. Feldmass-Protokoll; 1 Band. — 1720. Steuerrevisionsprotokoll; 1 Band. — 1729 ff. Almosen-Rechnungen. — 1730 ff. Steuer- und Güterbuch; 4 Bände. — 1732 ff. Abrechnungsbücher des Bürgermeisteramts. — 1740 ff. Akten über die Frohndpflicht der Brettener Hofgutsbesitzer; 1 Fasz. — 1745 ff. Kaufbuch; 5 Bände. — 1749—1806. Gültstaat der Almosenpflege; 1 Band. — 1754. Ruith. VII. Rechnung des verordneten Schützemeisters Johannes Dürr über die Einnahmen und Ausgaben für die Schützen-Kompagnie (42 Standschützen). — 1758—1762. Ruggerichtsprotokolle; 1 Heft. — — 1758. 1780. Ruggerichtsbescheide und Rezesse; 2 Hefte. — 1761 ff. Geburtsbriefe; 1 Fasz. — 1765 ff. Kauf- und Tauschbriefe; 1 Fasz. — 1775 ff. Steuer-Summarium über das steuerbare Vermögen; 3 Bände. — 1776 ff. Akten über die Verleihung der Gemeindeschäferei. — 1779. 1808. Brandversicherungskataster; 2 Bände. — 1784. Bürgerrechts-Verzichtsbrief. — 1785/86. Steuer-Abrechnungsbuch; 1 Band. — 1785—91. Rechnung über die angeschaffte Kirchenorgel (aus der St. Johannes-

kapelle bei Bretten). — 1788 ff. Befehl- und Einschreibbücher; 5 Bände. — 1789 Juli 10. Verordnung des Oberamts Maulbronn wegen Ausrottung der schädlichen Spatzen. — 1789 ff. Gerichtsprotokolle; 2 Bände. — 1791—1808. Pfarramtliches Protokollbuch, anfangs geführt von dem Pfarrer zu Ölbronn, später von dem Diakonus zu Knittlingen; 1 Band. — 1792 ff. Regulierung der Wiesenwässerung; 1 Fasz. — 1797—1814. Kommunikanten-Register für die Kirche zu R. — 1799. 1803. Steuer- und Güterbuch mit Index; 4 Bände. — 1801. 1810. Bescheide aus dem Vogtgerichtsprotokoll; 2 Hefte. — 1809. Verzeichnis derjenigen Güter, welche zur Königl. Kammeralbeamtung Knittlingen Handlohn und Weglösin reichen; 1 Band — 1809. Verfügungen des Stadtamts Knittlingen bezüglich der Konskription; 2 Hefte. — 1809—1814. Nachweisungen über die Kriegskosten; 1 Fasz. — 1810 Jan. 1 ff. Bürgerbuch.

c. Von dem Hilfsarbeiter des Grossh Generallandesarchivs
Fritz Frankhauser in Karlsruhe.

1. Bretten.

A. Stadtgemeinde.

Die Stadt Bretten wurde am 13. August 1689 durch die Franzosen eingeäschert, wobei auch das Rathaus mit den älteren Archivbeständen in Flammen aufging.

1600—1775. Sammlung von Dokumenten und Urkunden zur Geschichte der Stadt Br.; Kopb. — 1658 ff. Meister-, Gesellen- und Jungenbücher der verschiedenen Zünfte zu Br., und zwar: 1658 ff. der Schneider, 1690 ff. der Bäcker und Müller, 1711 ff. der Dreher und der Schlosser, 1713 ff. der Hafner, 1725 ff. der Blechner, 1745 ff. der Gerber, 1798 ff. der Küfer, 1804 ff. der Glaser, 1817 ff. der Seifensieder, 1826 ff. der Schmiede und Wagner, 1834 ff. der Bauzunft, 1837 ff. der Metzger und der Schuhmacher, 1854 ff. der Schreiner. — 1666. Lagerbuch der ständigen und unständigen Gefälle des gemeinen Almosens zu Br. — 1688—1696. Bürgerverzeichnis: »Wie starckh die Bürgerschaft in A° 1688 gewesen uff Michaelistag als der Feindt ins Land gefallen, was seither sowohl ab also zugangen.« — 1689—1785. »Der Stadt Br. Ämpterbuch, darinnen verzeichnet zu finden durch welche Personen jedes Jahrs der Stadt Ämpter und Dienst versehen werden, auch wie die Burgerschaft zu- und abgenommen.« — 1689 ff. Gemeinderechnungen mit Beilagen von 1736 an. — 1689 ff. Stadtgerichtsprotokolle. — 1691. »Dokumentenbuch der Stadt Bretten«, angelegt nach dem grossen Brande von 1689. Salbuch, enthaltend die Beschreibung der städtischen Gebäude, der Brunnen, Kirchen, Schulen, der Grund- und Waldbesitzer, der der Stadt gehörenden Gefälle und

sonstigen Einnahmen, ferner Wald-, Feld- und Feuerordnungen, Waidgang, Viehtrieb, Angaben über die Besoldung städtischer Beamter u. s. w. — 1706—17. Schatzungsprotokolle. — 1715 ff. Kapitalien- und Zinsenbuch des Hospitals. — 1717 ff. »Saalbuch der Stadt Bretten«, Renovation des Dokumentenbuches von 1691. Am Schlusse Auszüge aus den »Scripturen« des 1708 verstorbenen Anwalts Hartmann zur Geschichte der Stadt in den Jahren 1689—1700; ferner von derselben Hand geschriebene Notizen zur Geschichte der Jahre 1733—1745. — 1723—1837. Handwerksartikel für die Drechslerzunft zu B. — 1737, 1758, 1771, 1774 ff. Rechnungen des Hospitals. — 1740, 1743. Renovationen des Frucht- und Weinzehntens. — 1760 Okt. 25. Generalzunftartikel für Baden-Durlach. — 1776 u. 1809 ff. Ratsprotokolle. — 1781. Protokollbuch des kurpfälzischen Oberamts Bretten. — 1795—1836. Zehntversteigerungsprotokolle. — 1799—1826. Städtisches Versteigerungsprotokollbuch. — 1804—1816. Kriegskostenrechnung. 1804—1823. Holzversteigerungsprotokolle. — 1810. Erneuerung des Rinklinger Messnerzehntens, mit Plänen. — 1819 ff. Rechnungen der einzelnen Zünfte. Ausser den schon genannten Zünften erscheinen noch Färber, Flaschner und Nagelschmiede, Strumpfweber, Sattler und Tuchmacher. — 1823—1836. Kontraktenbuch, enthaltend die zu Br. geschlossenen Eheverträge, Schenkungen, Verpfründungen u. s. w. — 1825. Entschädigungsforderung des Schullehrers Stephan zu Rinklingen an die Stadt Br. wegen des Messnerzehntens zu Rinklingen. — 1836. Bürgerbuch der Stadt Bretten. — 1837 ff. Umlage-Register, Zehntrechnungen, Güterverzeichnisse und dergl., ungeordnet. — 1849 ff. — Auflage- und Kontrollbücher des Unterstützungsvereins der Arbeiter zu Br.

B. (Evangel.) I. Pfarrei.

Die Kirchenbücher sind für beide evangelische Pfarreien gemeinsam und werden bei dem jeweiligen dienstältesten Pfarrer aufbewahrt, zur Zeit in der II. Pfarrei. Die Archivalien der beiden Pfarreien ergänzen sich.

1564. Kurpfälzische Kirchenratsordnung. Druck. — 1681 ff. Kommunikantenlisten. — 1689 ff. Kirchen-, Almosen- und Klingelbeutel-Rechnungen. — 1700. Verschiedene Dokumente über die in den Kur- und andern pfälzischen Landen und Orten eine Zeit her vorgenommene Neuerungen in dem Religionswesen; Druck. — 1799 Mai 9. Kurpfälzische Religionsdeklaration. — 1719 ff. Kirchenvorstandsprotokolle. — 1745—1813. Protokollum Brettense, enthaltend Zirkulare, Dekrete etc. — 1749. Stuhlordnung in der evangelisch-lutherischen Kirche zu Br. — 1750. Akten, die Beschwerden der evangel.-lutherischen Gemeinde gegen die katholische wegen Beeinträchtigung der Religionsfreiheit betr. — 1776. Kirchenbaurechnung. — 1776. Rechnung

über die Kirchenornate. — 1804 ff. Befehl- nnd Verordnungsbücher. — 1807 ff. Protokolle des Spitalvorstandes. — 1809 Sept. 30. Heidelberg. Hauptteilungsprotokoll der Brettener gemeinschaftlichen Hospitalgefälle. — 1809. Kapital- und Zinsbuch des reformierten Hospitals. — 1809 ff. Presbyterialprotokolle und Notizen über die reformierte Pfarrei Br.

C. (Evangel.) II. Pfarrei.

In Bretten bestand bis zum Jahre 1821 eine reformierte und eine evangelisch-lutherische Pfarrei.

1565 ff. Taufbücher, 1620 ff. Totenbücher, 1706 ff. Ehebücher der reformierten Gemeinde. — 1689—1770. Tauf-, Kopulier- und Totenbuch, 1750 ff. Taufbücher, 1778 ff. Totenbücher, 1778 ff. Ehebücher der evangel.-lutherischen Gemeinde. — 1663—1813. Register zu den evangel.-luther. Kopulations- und Ehebüchern. — Für die Jahre 1771—1777 sind die Ehe- und Totenbücher der evangel. Gemeinde nicht vorhanden. — 1608. Kompetenzbuch der Kollektur Bretten. — 1703 ff. Akten über die Besetzungs- und Dienstverhältnisse der reformierten Pfarrstelle zu Br. — 1708 ff. Akten über die Dienstverhältnisse der evangel.-luther. Geistlichen in Br., Personalakten, etc. — 1718. Akten über die Herstellung der Pfarrscheuer. — 1720 ff. Akten über die Besoldungsverhältnisse des evangel.-luther. Pfarrers nebst Notizen über die Stadt und die damaligen kirchlichen Verhältnisse. — 1728—1745. »Protocollum Brettense«, enthaltend die in Kirchen- oder Religionssachen an die Pfarrei ergangenen Befehle und Kopien sonstiger wichtiger Aktenstücke. — 1736. Kurze, aus glaubwürdigen Zeugnissen und Urkunden verfasste Kirchenhistorie der evangel.-luther. Gemeinde Bretten. Diese nach einer Schlussbemerkung von dem damaligen Inspektor und Pfarrer Franz Wilh. Stengler verfasste, nur in zwei Fertigungen erhaltene Kirchengeschichte Brettens behandelt in ziemlich ausführlicher Weise die Zeit bis zum Jahre 1733 einschliesslich. — 1738 ff. Akten über den Bau der luther. Kirche, die im Jahre 1738 deshalb veranstaltete Kollekte, Reparaturen, etc. — 1750. Gedicht zum Empfang des Kurfürsten Karl Theodor, verfasst von dem damaligen reformierten Pfarrer Johannes Keller. Handschrift. — 1756. Verzeichnis der Pfarrer. — 1768 ff. Akten über die Holzkompetenz der Pfarrei. — 1799 Mai 9. Kurpfälzische Religionsdeklaration, gedruckt. — 18. Jahrh. Sammelband, enthaltend eine Kopie der Stenglerschen Kirchenhistorie, Bruchstücke von Brettener Annalen vom Ende des 17. Jahrhunderts, ferner vereinzelte kleinere historische Aufzeichnungen, Reskripte, Korrespondenzen und sonstige kirchliche Aktenstücke. — 1807/8. Akten über die Erbauung eines katholischen Schulhauses auf dem reformierten Kirchenplatz. — 1814. Besoldungsverhältnisse, Fassionen und Kompetenz der evangel.-luther. Stadtpfarrei. —

1817 ff. Kirchenvorstandsprotokolle. — 1821 ff. Kommunikantenregister. — 1832. Inventar der Pfarregistraturen, gefertigt von Pfarrer Sabel. — 1840—1843. Akten über die Ablösung der kirchlichen Zehnt-Baulasten. — 1845. 1846. Renovation der Güter der beiden evangel. Pfarreien. — 1846 ff. Urkunden über die Zehntablösungen, Verträge mit der Gemeinde, u. s. w. — 1846 ff. Akten über die Erbauung eines Spitals.

D. (Kathol.) Pfarrei.

1699 ff. Kirchenbücher (Geburts-, Ehe- und Toten-Bücher). Die Ehebücher und Totenbücher für die Jahre 1749—1784 fehlen. — 1720 ff. Sammlung der bischöflichen Hirtenbriefe und Diözesan-Verordnungen. — 1740. Renovation des Messnerzehntens zu Br. — 1748. Rituale Spirense. — 1750 Okt. 22. Testament der Anna Katharina Wiltmännin; Orig. — 1752 ff. Rechnungen der kathol. Kirchengemeinde, der (jetzt abgebrochenen) Kapelle St. Johann, des kathol. Almosenfonds und der Bruderschaften. — 1786 Juli 16. Anniversarienstiftung des Kaufmanns Konrad Bosch; Orig. — 1802 ff. Ordinariatsverordnungen. — 1808 ff. Hirten- und Fastenbriefe. — 1808/9. Akten über den Neubau des kathol. Schulhauses. — 1810—1892. Tauf-, Trauungs- und Totenbücher für die Filialgemeinden Rinklingen und Diedelsheim (vor 1810 und nach 1892 sind die Kirchenbücher für Haupt- und Filialgemeinden gemeinsam). — 1813 ff. Hospitalvorstandsprotokolle. — 1821 ff. Protokoll und Geschäftsbuch des katholischen Almosen-, Kirchen- und Bruderschaftsfonds. — 1823 ff. Landesherrliche und bischöfliche Verordnungen. — O. D. Chronik der Stadt und der kathol. Pfarrei Br., begonnen von Stadtpfarrer Richard Zimmermann im Jahre 1852, fortgeführt bis zum Jahre 1895.

2. Stein.

A. Gemeinde.

Die alten Akten der Gemeinde wurden nach Angabe des Ratschreibers Ende der 1880er Jahre nach Bretten zum Einstampfen verkauft.

1711 ff. Quittungen der Anna Christina Saltzer und Maria Barbara Sutor, beides Pfarrerwitwen, für die Gemeinde St. über bezahlte Zinsen und Abschlagszahlungen von einer Schuld von 1000 fl. — 1711 Sept. 12. Markgraf Karl befiehlt der Gemeinde St., den Ziegler Simon Lindner bei seinen Freiheiten zu belassen und auch in Zukunft von demselben Frohndleistungen nur mit einem einzigen Zugtier zu verlangen. — 1732 März 19. Der Rentkammerregistrator Friedrich Hitzig in Karlsruhe stellt der Gemeinde St. einen »Totschein« aus für eine von der Gemeinde zu Gunsten der geistlichen Kasse ausgestellte und im Original

verloren gegangene Gültverschreibung von 40 fl. — 1736. Entscheid des fürstlichen Oberamts in einer Streitsache der Gemeinde St. gegen den Altschultheissen Hans Heinrich Castner wegen einer Bausache. — 1744 Nov. 20. Befehl der Markgrafen Karl August und Karl Wilhelm Eugenius, als Landesadministratoren, an die Gemeinde St., dem Pfarrer den ihm gebührenden Zehnten zu entrichten. — 1745 Nov. 9. Fürstliches Rentkammerdekret, die Frohndfreiheit des Lehenmüllers Leonhard Zittel zu St. betr. — 1756 ff. »Pfändbücher« (Grund- und Pfandbücher), 1756 angelegt, Band II u. IV. — 1756. Auszug aus dem »Steinemer Pfändbuch« über die der Gemeinde St. gehörigen Äcker, Wiesen und Gärten. — 1761 Juli 3. Auszug aus einem Protokoll, aufgenommen in Sachen der Kommune St. gegen den Schäfer Christof Richter zu Trayss wegen schädlichen Schaftriebs. — 1761 Aug. 13. Kaufbrief über eine Ziegelhütte nebst Grasgarten, welche die Gemeinde St. von dem Bürger Friedrich Mörch erworben hat. — 1775 ff. Gemeinderechnungen. — 1781 Febr. 6. Aktenstück betreffend den Prozess der Gemeinde St. gegen die Bürgermeister Ruf'sche Ehefrau daselbst, welche von der Gemeinde verklagt worden war, den dritten Teil der von ihrem Manne gemachten »Fleckenschulden« zu bezahlen. — 1783. Adresse der sämtlichen Gemeinden des Oberamts Pforzheim auch des Amtes Stein und Langensteinbach an Markgraf Karl Friedrich aus Anlass der Abschaffung der Leibeigenschaft und der »Abzugsbeschwerden«; gedruckt. — 1785 ff. Ausschreibebuch der Weberzunft mit den Protokollen über die Lossprechung der Lehrjungen.

Im Rathaussaal wird eine sogenannte »Halsscheere« aus Holz aufbewahrt, welche den Deliquenten um Hals und Arme gelegt wurde, als sie unter Ausrufung ihres Vergehens im Dorfe herumgeführt wurden. An der Vorderseite des Rathauses befindet sich an einer Säule ein eiserner Halsring, mit welchem die Deliquenten zur öffentlichen Schaustellung angeschlossen wurden.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1654 ff. Kirchenbücher mit Verzeichnissen der Ortsgeistlichen, Angaben über die Pfarr- und Schulbesoldung, Kirchenrente u. s. w.; der zweite Band enthält ausserdem noch am Schluss eine kleine Chronik »Unterschiedliche Merkwürdigkeiten« aus den Jahren 1738—1745. — 1685. Instruktion des fürstl. Konsistoriums zu Carolsburg für die Visitatoren. — 1720 ff. Befehlbücher. — 1737 ff. Akten über die Pfründeverwaltung, Einnahmen der Pfarrei, Kompetenzen, Güterkäufe, Ablösungen, etc. — 1748 ff. Akten über den Zehntbezug, besonders den kleinen und Blut-Zehnten, Ersatz für verlorene Zehnten, Streitigkeiten, Ablösungen. — 1750 ff. Sammlung der bei besonderen Anlässen vorgeschriebenen Kirchengebete und der darauf bezüglichen Aktenstücke, z. Tl. gedruckt; 1 Fasz. — 1750 ff. Austeiler über

die Beiträge der einzelnen Diözesen zur Unterhaltung der Pfarrerwitwen; gedruckt. — 1786 Januar. Generalverzeichnis aller in St. befindlichen Haushaltungen, sowohl bürgerlichen und hintersässischen, als auch der geistlichen und weltlichen Dienerschaft. — 1789 ff. Kirchen- und Almosen-Rechnungen. — 1792. Neue Auflage der Schulmeister-Wittwen-Fisci-Ordnung; Druck. — 1792 ff. Kommunikantenverzeichnisse. — 1793 Aug. 1. Sponheimische Pfarr-Wittwen-Fisci-Ordnung; Druck. — 1794. Reskript des Markgrafen Karl Friedrich, die Ordnung der Befähigung und Prüfung der theologischen Kandidaten betr.; Druck. — 1796. Instruktion des Markgrafen Karl Friedrich für die Kirchenvisitatoren, Spezialsuperintendenten und Pfarrer bei Abhaltung der Kirchenvisitationen; Druck. — 1798 März. Synodalbefehl des Markgrafen Karl Friedrich an die Baden-Durlachischen Ober- und Ämter und Spezialate; Druck. — 1799 Mai 1. Schulkonventsbescheid an sämtliche Pfarrer und Schullehrer der Badischen Evangel. Landeskirche; gedruckt. — 1810 ff. Kirchenzensurprotokolle. — Kirchengeschichtliche Darstellung der Gemeinde St., bearbeitet 1892 von Pfarrer J. Ph. Wild als Pfarrsynodalarbeit.

IX.

Archivalien

des

Freiherrlich Schilling von Canstatt'schen Archivs in Hohenwettersbach.

Verzeichnet von Benedict Schwarz in Karlsruhe,
Pfleger für die Amtsbezirke Durlach, Ettlingen und Rastatt.

A.

Schilling von Canstatt'sche Archivalien.

a. Urkunden.

1607 Okt. 26. Heiratsvertrag zwischen Johann Albrecht von Sperberseck, Sohn des Johann Ludwig von Sp. und der Anna, geb. von Laubenberg, und der Agnes Schilling von Canstatt, Tochter des Hans Georg und der Barbara geb. von Anweil. Perg. Orig. 12 Siegel.

1714, 1715, 1725, 1753, 1774. Fünf Markgräfl. Bad. Lehenbriefe über Hohenwettersbach.

1717 Mai 3. Carolsburg. Markgraf Karl von Baden erneuert dem Ägidius Bitterolf zu Söllingen den Kaufbrief, welchen Markgraf Friedrich Magnus ihm im Jahr 1700 über den Kauf der Mühle daselbst ausgestellt hat. Perg. Orig. Siegel. — 1744 März 9. Nochmalige Erneuerung durch die Markgrafen Karl August und Karl Wilhelm.

1734 Aug. 18. Herzog Karl Alexander von Württemberg verleiht dem Oberhofmarschall Friedrich Wilhelm von Canstatt den Jagdorden. Perg. Orig. Siegel.

1739 Febr. 16. Stuttgart. Herzog Karl Friedrich von Württemberg genehmigt in sechs Ämtern seines Landes eine Kollekte zur Erbauung einer Kirche in Hohenwettersbach. Perg. Orig. Siegel.

1742 Sept. 26. Die kurfürstliche Regierung der Pfalz erlaubt eine Kollekte zur Erbauung eines Kirchleins in Hohenwettersbach. Perg. Orig. Siegel.

1742 Dez. 10. Markgraf Friedrich von Brandenburg gibt die Genehmigung zu einer Kollekte für den Kirchenbau in Hohenwettersbach. Perg. Orig. Siegel.

1756 Sept. 2. Testament der Frau Jul. von Schilling, geb. von Bouwinghausen und Walmerode.

b. Akten.

1. Registratur I (vor 1822).

I. 1. 1725 Sept. 15. Ehevertrag zwischen Ludwig Friedrich Schilling von Canstatt und Karoline Luise von Wangen. Perg. Orig. Siegel.

2. 1754 Juli 1. Ehevertrag zwischen Karl Friedrich Wilhelm Sch. v. C. und Friederike Juliane von Bouwinghausen. Perg. Orig. Siegel.

3. 1783 Okt. 10. Ehevertrag zwischen Karl Friedrich Sch. v. C. und Ernestine Charlotte von St. Andrée, geb. von Tessin. Perg. Orig. Siegel.

4. 1787. Die Ehe desselben mit Karoline von Gültlingen betr.

5. 1781 Febr. 17. Ehevertrag zwischen Friedrich Jul. Heinrich Soden von Gebessen und Julia Eleonora Sch. v. C. Perg. Orig. Siegel.

6. 1788 Juli 16. Ehevertrag zwischen Eberhard Ludwig von Ellrichshausen und Karoline Sophie Sch. v. C. Perg. Orig. Siegel.

7. 1813 Febr. 13. Ehevertrag zwischen V. E. Ludw. von Porbeck und Karoline Wilhelmine Sch. v. C. Ohne Siegel.

8. 1819 Jan. 26. Ehevertrag zwischen Eberhard Ludwig von Ellrichshausen und Philippine Karoline Sophie Sch. v. C. Ohne Siegel.

9. 1816. Die Eleonore Rappolt, geb. Sch. v. C. betr.

10. 1733 Aug. 22. Familienvergleich.

11. 1741—48. Vergleich nach dem Tode der Karol. Luise Sch. v. C. geb. von Wangen.

12. 1773—99. Vergleich wegen Wangen und Schlatthof.

13. 1782. Familienvergleich.

14 u. 15. 1818—19. Familienstatut und Übergabe des Guts von Karl Friedrich an Wilhelm Sch. v. C.

16. 1759—1819. Akten über die Schillingschen Häuser in Karlsruhe.

17—21. Übergabe von Akten etc. im Jahr 1819, und zwar: 1761—1806. Grenzstreit zwischen Hohen- und Grünwettersbach, Stupferich. — 1723—1824. Grenzstreit mit Durlach. — 1764—1812. Erhebung des Abzugs. — 1723—1812. Ansprüche des deutschen Ordens auf den Zehnten zu Hohen- und Grünwettersbach. — 1727—1811. Wirtschaften und Ohmgeld zu Hohenwettersbach. — 1800—1819. Auswanderung von Untertanen aus Hohenwettersbach. — 1791. Kamin-

fegerei. — 1812. Salpetergraben, Salzmonopol. — 1756—1818. Feuerversicherungsanstalten, Protokolle, fürstl. Verordnungen darüber. — 1751—1818. Sicherheitsanstalten gegen herrenloses Gesindel, Marodeure, Juden; Bestallung der Hatschiere, Nachtwächter, Polizei, etc. — 1798—1812. Gesundheitsanstalten, ansteckende Krankheiten, Schutzpockenimpfung, Viehseuchen, Luderwesen. — 1754—1812. Musikanstalten, Tanzen, Sittenverbesserung, Nachtschwärmen, Schatzgraben, Teufelsbeschwörungen. — 1760—1812. Handel und Gewerbe, Zünfte, Bitte der Langensteinbacher und Spielberger Schneidermeister um Errichtung einer eigenen Zunft. — 1789—1815. Polizeisachen, Spielen, Schiessen, Tauben- und Hundehalten, Sprechen über politische Sachen.

II. 1—7. 1800—1815. Allodifikation des Lehengutes Hohenwettersbach; Konsens hiezu seitens der verschiedenen Familienmitglieder, Korrespondenzen aus London, Bayreuth, Schuttern, Berlin, letztere von Obertribunalrat Schilling von Canstatt mit Mitteilungen über politische Vorgänge in den Jahren 1805—1815.

8 u. 9. 1770—89. Testament und Verlassenschaft des Karl Friedrich Wilhelm Sch. v. C.

10—12. 1799—1819. Das Gut Talheim bei Tübingen.

13. 1762—63. Hinterlassenschaft der Dorothea Magdal. Sch. v. C. in Tübingen.

14. 1763—64. Hinterlassenschaft der Maria Johanna Sch. v. C. in Talheim.

15. 1762—1819. Hinterlassenschaft des Magnus Ferdinand Leutrum von Ertingen.

16—18. 1799—1819. Akten über die Schillingschen Häuser in Karlsruhe und das Haus in Tübingen.

19. 1803—09. Akten über das Talheimer Gut.

20. 1807—18. Verhandlungen über den Verkauf der Rippertäcker.

III. 1—18. 1566—1819. Akten über die Güter Talheim, Wilmadingen, Poltringen und Gengingen, Beschreibungen, Renovationen, Kauf- und Lehenbriefe. Darunter: 1566 bezw. 1580. Verzeichnis der Leibeigenen zu Ouwen, Bruckheim, Underlingen, Weyller uf der Alb, Frickenhausen, Grafenberg, etc. etc., aufgestellt von Hans von Remchingen, Obervogt zu Kirchheim. Erneuert 1710.

IV. 1—12. 1725—1800. Inventarien über die Verlassenschaft der in diesem Zeitraum verstorbenen Familienglieder, Vermögensteilungen, die Söllinger Mühle, etc.

V. 1. 1762—67. Die Hinterlassenschaft des Magnus Ferdinand Leutrum von Ertingen; 2 Faszikel. S. auch II. 15.

2. 1711—1784. Fideikommiss des Freiherrn Kresser von Burgfarnbach betr. — 1711. Schuldverschreibung der Stadt Dinkelsbühl über 10000 fl.
3. 1800. Die Schilling'sche Stiftung zu Kirchheim.
4. 1818. Rechnung über das Gut Hohenwettersbach.
5. 1782—83. Das Schilling'sche Lehenkapital betr.
6. 1755—56. Schilling'sche Vormundschaftsrechnung des Rechnungsrats Kärner.
7—17. 1784—1819. Abrechnungen, Schuldforderungen und dergl.

VI. 1—3. 1813 14. Einquartierungs- und Kriegskosten; Klagsachen.
4. 5. Siehe I. 17—21. — 1789-94. Prozess mit der Reichsstadt Reutlingen wegen des Anlehens, welches der Schwiegervater des Georg Wilhelm Schilling von Canstatt dieser Stadt im Jahre 1635 geliehen hatte.
6. 1759-90. Akten der Reichsritterschaft Kanton Kraichgau, das Göler von Ravensburg'sche Kapital betr.
7. 1789—92. Prozess mit dem Gutsverwalter Amtmann Ehrhard.
8. 1783—1801. Prozess mit der Pächterin des Batzenhofs, Witwe Stober in Spöck.
9. 1796. Klage gegen den Pächter Dumberth.
10. 1788-97. Manualakten in Sachen gegen den Mehlkremper Friedrich König in Durlach.
11. 1655—1788. Hohenfelder Prozess der Familie Schilling von Canstatt gegen Leutrum-Kilchberg wegen Anfall der Stockheim'schen Allodialgüter Krespach, Eck und Wanckheim. Darunter: 1655 Nov. 25. Ehevertrag zwischen Johann Eberhard von Stockheim und Jul. Henriette verwitw. von Ramin, geb. von Klope zu Haydenburg. Pap. Orig. Siegel. 1673 Okt. 21. Stockheim'scher Erbteilungsvergleich. Originalverträge von 1697, 1702, 1738 u. a. der Familie Stockheim, Leutrum, Wallbrunn, Münchingen, Hohenfeld; Reichsritterschaftliche Akten. 2 Convolute.

VII. 1—17. 18. Jahrhundert. Genealogische Notizen, Stammtafeln, Wappen, Orden.

VIII. 1-6. Epitaphien, Kirchenbuchsauszüge, Leichenreden, Vorarbeiten und Manuskripte zur »Geschlechtsbeschreibung«, einige alte Familienbriefe, so des Johann Schilling von Canstatt aus dem Feldlager bei Heidelberg, Wiesloch, Grötzingen etc. vom Jahre 1690, eines Schilling von Canstatt aus dem siebenjährigen Kriege, handschriftliche Aufzeichnungen über die Übergabe von Durlach 1689.

IX. 1-4. 1775-1816. Eleonore Schilling von Canstatt, Ehefrau des Notars Rappolt in Kirchheim betr.

5—8. fehlen.
9. 1745—56. Kapitalaufnahme der Karoline Luise Schilling von Canstatt betr.
10. 1757—61. Hinterlassenschaft des kaiserl. österr. Leutnants Ludwig August Schilling von Canstatt, gestorben in preussischer Kriegsgefangenschaft zu Burg bei Magdeburg.
11. 1760-87. Luise Henriette von Reischach, geb. Schilling von Canstatt betr.
12. 1744—55. Dienstpatente des Karl Friedrich Schilling von Canstatt.
13. 14. 1719—43. Dienstpatente des badischen Oberhofmarschalls Wilhelm Friedrich Schilling von Canstatt.
15. 1721—25. »Reiseabfertigungsakta« der Fräulein K. L. von Wangen.
16. 1731. Inventarium derselben.

X. — — 1720—70 Akten über die Hinterlassenschaft der Frau von Buwinghausen. Beschreibung der Güter Altenburg und Walderschwan in Württemberg, der Hammerschmiede in Söllingen bei Durlach. Akten betreffend die Familie Göler von Ravensburg, von Altenstein, von Bach, Leutrum, Deimling, von Soden. Schuldausstände in Pforzheim, Würm, Büchenbronn, Kieselbronn, Brötzingen, Hamberg, Wurmberg.

XI. 1—3. 1765—1789. Verhandlungen wegen des Anteils an dem Dorfe Kilchberg zwischen den Mitgliedern der Familien Schilling von Canstatt, Tessin, St. Andrée; die Vormundschaft der Julia von St. Andrée betr. Erbschaft der Anna Eleonore Philippine Schilling von Canstatt, geb. Tessin, Gemahlin des Hohenzollern'schen Oberjägermeisters Karl August L. Schilling von Canstatt.

XII. — — 1744—1805. Hofdienste, Patente für solche, Orden (Neapolit. Jagdorden, Orden der deutschen Gesellschaft in Amerika), Ritterschaftliches.

2. Registratur II.

Forstwesen:

1774—1820. Holzverkauf.

1796—1801. Verträge mit der Fayence-Fabrik Durlach wegen Holzlieferung.

1810. Holzlieferung an die Kriegskassenverwaltung Karlsruhe.

1808—18. Waldausstockungen, Waldvermessungen. 1811. Forstpolizei. Maienstecken.

1792—1814. Landesherrl. Verordnungen wegen Forstfrevel und Einwendungen der Grundherrschaft dagegen; Klagen der Forstei Karlsruhe wegen Forstfrevel im Rittnertwald, beim Thomashäusle.

1786—99. Beschwerden der Durlacher wegen Holzdieberei. 1740. Protokoll über Forstfrevel der Einwohner von Grünwettersbach.

Sonstiges:

1782—1851. Den Steinbruch zu Hohenwettersbach betr. — 1807—28. Werkspinnen, Eierlieferung. — 1810—35. Das Dulfloch für Hanfbrechen im Seegässle.

1820—30. Weinpatentsteuer, Besoldungssteuer, Beisteuer zu den Rheinbaukosten.

1713—1813. Zoll und Accis, Land- und Pfundzoll, Fleischaccis.

1808—35. Sporteln, Taxen, Stempelpapier.

1819. Landtagswahlen zur ersten Kammer; Brief des Jul. von Gemmingen vom 25. Januar 1819 über die Versammlung zu Sinsheim.

1815—36. Kriegskosten zu Hohenwettersbach und Staffort.

1770—1823. Obstbau. Zucht, Sorten, Ertrag, Preise etc.

1766—1800. Veräusserung der Lehengüter Wangen und Schlatthof.

3. Kolonie Hohenwettersbach.

(4 Kasten.)

1731—1805. Geburts-, Tauf-, Heirats-, Sterbe- und Manumissionsscheine, ausgestellt von den Gemeinden Flehingen, Jöhlingen, Gölshausen, Eppingen, Königsbach, Gondelsheim und mehreren württembergischen Gemeinden.

1716—1842. Beinutzung und Besoldung des Schultheissen zu Hohenwettersbach.

1826—37. Erbauung eines Wacht- und Gefängnisshauses.

1776—1809. Genealogische Seelentabelle von Hohenwettersbach und Thomashof.

1739—1803. Bau der Kirche. — 1833—48. Bau des Schulhauses.

1836—1848. Besoldung des Schullehrers.

1775—1810. Aufnahme von Untertanen. — 1788—1811. Auswanderung.

1785—1836. Heiraten der Kolonisten.

1731—1836. Seelenregister, Konduiten- und Nationallisten der Einwohner von Hohenwettersbach.

1787—1848. Armensachen, Armenpolizei, Armenunterstützungen etc.

1714—1848. Kirchen- und Schulsachen, Religion der Einwohner von Hohenwettersbach, Kirchenbau, Kirchenvisitationen, Zensur, Besoldung, Vokationen etc.

1717—1874. Gerichtsverhandlungen, Strafprotokolle, Verbrechen etc.

1725—1812. Justizbesorgung, niedere Gerichtsbarkeit, Dispensationen für Heirat und Militär, Übergabe der Justizverwaltung an die badische Regierung 1813, Rugprotokolle über Zoll- und Accis-Defraudation.

1741—1804. Abgaben der Untertanen zu Hohenwettersbach, Schutz-, Salz-, Pfarr-, Brunnen-, Nachtwache-, Schnecken- und Spatzenköpf-Gelder.

1762—1810. Aufhebung der Leibeigenschaft. — 1785—1818. Eigentum der Einwohner.

1811—1818. Huldigung und Regentenwechsel. — 1789—95. Befreiung von Abgaben.

1760—1805. Anteil der Eltern am Vermögen der Kinder.

1802—13. Pflegschaften. — 1818. Leibgedingssachen.

1835. Ablösung der Zehnten. — 1853. Ankauf eines Rathauses.

1785—1805. Bau von Häusern, Ställen und Laubhütten in Hohenwettersbach.

1793. Strassenpflästerung. — 1762—1817. Strassen- und Brückenbau, Chausseegelder, Bau der Ochsenstrasse.

1796. Plünderung und Exzesse. — 1757—1802. Meineid.

1789—92. Handel mit Vieh. — 1799. Fund eines Pferdes beim Galgen.

1759—1807. Verkauf von Reifstangen. — 1785—1813: Verkauf von Wirtshäusern (Hirsch und Kanne).

4. Hofgut Hohenwettersbach.

1713—1819. Verpachtung des Hofguts an verschiedene Beständer, 1719—38 an Wiedertäufer.

1762—1818. Verlehnung einzelner Güter.

1766—1770. Bausache. Neubau des Schlosses durch Berckmüller von Karlsruhe.

1752—85. Verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des Gutes, Gutachten des Rats Lamprecht vom Jahr 1752. — 1795. Projektierter Verkauf des Gutes.

1716—1814. Güter-Tausch und -Kauf. 1809—12. Ritnertwiese, Rittnertwald und Grünbergwald an den Staat, 1814 Fasanenwiese desgleichen, 1791. Wiese im Dörschenloch an Durlach, 1797. Hatzenwiese an Grünwettersbach; 1716—91. Brunckelwiese bei der Wattmühle an Ettlingen.

1793—96. Berichte des Gutsverwalters Dumberth. — 1754—1820. Personalien, Anstellung, Entlassung, Berichte der Gutsverwalter.

1713—1803. Gartenbau: Bestallung und Instruktion der Gärtner. — 1717—86. Lustgarten, Blumenzucht, Blumensorten etc.

1763—1800. Fruchtbau: Anbau von Getreide, Ernte, Preise, Löhne etc.

1732—1817. Viehzucht: Pferdekäufe, Schweinewaide, Rindviehseuche, Schäferei, Waidestreit mit Grötzingen 1754, Krank-

heiten der Schafe, die »Bourblen« in Durlach und Mörsch. — 1845. Lungenseuche beim Rindvieh.

5. Verschiedenes.

1722–1765. Jagd, Jagdberichte, Jagdfrevel (Grünwettersbach und Stupferich), Jagdregister (1729. im Hardtwald bei Blankenloch, Eggenstein etc.), 1739. Auerhahnjagd in Neuenbürg, 1741. Hirschjagd in Ittersbach.

1734—1803. Waidrecht, Streit mit Stupferich und Durlach.

1731—1814. Batzenhäusle, Beschreibung, Verlehnung etc. — 1791—1824. Thomashäusle, desgl.

1717—1800. Die Güter Wangen und Schlatthof (bei Freiburg); Beschreibung, Verlehnung, Verwaltung, Verkauf, Rechtssachen, Rechnungswesen.

1727--76. Weinbau in Söllingen, Kelterwein.

1740—83. Akten des Oberamts Pforzheim über verschiedene Schuldner daselbst.

1748—1805. Die Mühle zu Söllingen; Ankauf, Verlehnung, Reparaturen, Abrechnungen.

1566, 1574, 1711. Renovationen von Dürrenwettersbach.

1757—1816. Wiesen in Grötzingen, Durlach, Busenbach.

1733–1815. Kriegs- und Militär-Sachen: Sauve-gardes von 1733 (für Karlsruhe), 1734 (von Eugen von Savoyen und Berwick), Briefe von 1743—46 über den Einfall der Franzosen bei Freiburg (Wangen, Sulzburg). Soldatenaushebung, Messlisten, Befreiung der Menoniten, Theologen, Juden und Schulprovisoren vom Militärdienst, Landwehr, Landsturm, Deserteure.

1694. Renovation des Schlosses Sulzburg samt Zugehör, vorgenommen von Wilhelm Faber, Amtmann zu Stetten; Buch.

B.

von Offenburgsche Archivalien[1]).

Diese Archivalien stammen aus dem Besitz des Generalmajors Ludwig Friedrich Schilling von Canstatt († 1729), dessen Gemahlin Eva Marie von Tegernau eine Urenkelin des letzten Offenburg, Hans Heinrich († 1636), war.

a. Urkunden.

1318 Nov. 16. Herter, Ritter, Diether von Herteneck und Friedrich von Schiltdeck, 3 Brüder, geben den Kirchensatz von Tusslingen bei Tübingen dem Diemon und Friedrich von Tusslingen. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1320 Juni 24. Ritter Rüger Leschin gibt seinen Schwestern Elsbeth und Adelheit 30 Mltr. Korn etc. Zeugen: Berchtold

[1]) Dieselben sind seit 1903 im Gr. General-Landesarchiv zu Karlsruhe hinterlegt.

von Schoberg, Heinrich von Sturmfeder, Friedrich von Sachsenheim, Heinrich der Goldner, Ulrich Zerweg. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1332 April 27. Wolf von Ebersberg, Frau Elisabet von Urbach, seine Schwieger, Frau Elisabet, seine Frau, verkäufen den Brüdern Diemon und Friedrich Herter von Tusslingen ihren Teil an der Burg zu Äntringen, den zuvor Anshelm von Halvingen, Schwager des Wolf, und sein Sohn Marquard besassen, und alle Güter zu Äntringen, Boltringen, Oberndorf, Eschelbrunne, Musten und setzen als Bürgen den Bruder des Grafen Ulrich von Württemberg, Kirch- und Chorherr zu Speyer, Bernold von Urbach, den von Lutenbach, Walther von Ebersberg, Wolf von Zullenhart, Johansen Henlin Hinerlin, Albrecht von Bunnenhain, Schweneger von Lichtenstain und Moiren von Nippenburg. Perg. Orig. 10 guterhaltene Siegel der Verkäufer und der Bürgen.

1334 Juni 13. Johannes von Eptingen, den man sprichet der Spengelin und Walch zem Tor, Ritter, Ratleute, urkunden in der Sache des Ritters Diebalt von Hirtzpach gegen Frau Katharina Baseler, seines Bruders Heinrich Tochter, wegen des Burglehens von Altkirch, das von der Grafschaft Pfirt stammt. Es sind genannt die Grafen Ulrich und sein Sohn Diebold von Pfirt. Perg. Orig. Siegel des Johannes von Öngersheim des Jungen und Fragment des Siegels des Eptingen.

1335 Aug. 29. Die Brüder Johannes und Wernher Pfaff von Basel schliessen einen Erbvertrag bezüglich ihres Hofes auf dem Petersberge zu Basel, der Pfaffenhof genannt. Perg. Orig. Siegel des Ritters Hug Pfaff, des Heinrich von Tegernau, den man nennt Haseler, und der beiden Brüder Pfaff.

1341 Mai 2. Wernher der Schencke von Andegge und seine Frau Anne, die Tochter des sel. Konrad von Dierberg, verkaufen den Brüdern des Wernher, Rudolf und Albrecht den Schenken von A., um 800 ℔ hlr ihren Teil an Burg, Dorf, Wiger, Bomgarten etc. zu Andegge. Zeugen sind Albrecht von Stofeln, Albrecht von Stofeln von Umenhusen, Burkart der Malchinger der Jung und Cune der Schenke von Andegg. Perg. Orig. Siegel des Verkäufers und der 4 Zeugen.

Eine zweite Urkunde von gleichem Datum und mit den gleichen Siegeln enthält ein Verzeichnis dessen, was sich Werner Schenk von Andegg vorbehalten hat.

1359 Febr. 19. Heinrich Walch, der Schultheiss von Basel, an seinen Herrn, des Ritters Konrad von Bärenfels statt, urkundet, dass Heinrich Breitschädel, ein Priester und Baumeister am Münster, bevogtet von Johannes Müntzemeister, genannt Kybin, Burger zu Basel, dem Heinrich von Zovingen Priester zu St. Peter, ein Haus mit Gärtlein in Werners Pfaffen Hof auf St. Petersberg beim Schlegelshof verkauft hat um ein ℔ basler ₰, und dass ein Übereinkommen getroffen wurde, dass der von Zovingen »weg han durch den hof us und in zu dem huse«. Zeugen: Hug

von Sliengen, Petermann Mitter, Johans Ziger der Wechseler, Claus von Zessingen, der Wotmann, Claus von Hegenheim, der Brotbegke, Rudolf Bogschedel, Johans ze Luchse der vogt, Heinrich Vogelin, Wilhelm Habich, Claus Grosse der Ammann. Perg. Orig. Siegel des Werner Pfaff.

An dieser Urkunde ist ein Transfix vom 26. April 1418, wonach das Gericht zu Basel dem von Rumersheim urkundet, dass Vorstehendes noch in Kraft sei und erneuert werde, da »dirre Brief nit geschnitten noch mit flisse gehowen denne von milwen oder musen geschedigt und das Ingesigele darab also genaget were«, er deshalb »bi krefften belibe«. Perg. Orig. Ratssiegel.

1360 April 17. Albrecht und Cuntz von Stoffeln, Brüder, urkunden, dass weder sie noch ihre Erben sollen hindern ihren Oheim Albrecht den Schenken von Andeck an dem Fronhof zu Gratheim und an den eigenen Leuten daselbst (Cunz der Schultheis, Benz Dicli etc.). Zeugen: Werner von Gomeringen, Abt des Klosters Bebenhusen, Albrecht von Stoffeln von Umenhusen, Kun der Schenke von Andeck, Kirchherr zu Talheim, Fritz von Gomeringen. Perg. Orig. Siegel des Cuntz v. St., des Abts, des Kun von Andeck und des Albrecht v. Stoffeln.

1362 April 23. Herzog Friedrich von Tekh, Landvogt in Schwaben, belehnt im Namen des Herzogs Rudolf von Österreich und seines Bruders, den Ulman von Pfirt mit dem Lehen, des Henmann Vitzum von Waldeck besass, jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit des Sohnes des letzteren, namens Rudolf. Perg. Orig. Siegel des Herzogs.

1362 Juni 19. Verkaufsvertrag zwischen Johannes Pfaff und Johannes Arnold Sigwar, Bürger von Basel. Perg. Orig. Sig. cur. Basil.

1363 Sept. 21. Kaiser Karl belehnt Hanemann Pfaffe von Basel mit zwei Häusern auf dem St. Petersberge in Basel und mit Häusern, Gärten und Hofstätten in der neuen Vorstadt daselbst; dieses Lehen besassen vorher Hans Pfaff, Vater des Hanemann, und Wernher Pf., sein Vetter. Perg. Orig. Siegel des Kaisers.

1366 Nov. 28. Syffrit von Voningen, gesessen zu Butenkain, ein Edelknecht, verkauft dem Ritter Johannes dem Nothafften den Zehnten zu Jemoltzhain und zu Nyperg. Perg. Orig. Siegel des Syffrit (Fragm.) und des Johann von Sachsenheim.

1369 Mai 19. Cuntz Valkenstein, ein »Snider«, Burger zu Balgingen, urkundet, von der Äbtissin Margarethe und dem Kloster zu Othmarsheim erhalten zu haben das Viertel des Lehens und Gutes zu Turwangen, das man nennt Bentzen Schrantzen Lehen u. a. Perg. Orig. Siegel der Stadt Balgingen abgefallen.

1371 Dez. 26. Kaiser Karl verleiht das »Fewrlehenampt bey der Statt zu Rynfeld« mit Äckern, Gärten, Weingarten, Holz,

Zwingen und Bännen dem Berchtold Melyn. Perg. Orig. Siegel des Kaisers.

1372 Sept. 29. Rudeger Staig, ein Edelknecht, und sein Sohn Rudeger verkaufen dem Hans Herter von Tusslingen Gefälle vom Hofe zu Meglingen. Zeugen: Wernher von Nydelingen, Wernher von Nunhusen, Merhart Vogt zu Stugg und Albrecht Schultheiss zu Goneningen. Perg. Orig. Von den 6 Siegeln sind 3 ganz, 2 fragm. und 1 fehlt.

1379 Sept. 23. Wenzeslaus von Böhmen belehnt als Landvogt im Elsass den Ritter Götz Münch von Basel, Götzemanns Sohn, und den Johannes von Fricke mit den Lehen, die zuvor der Ritter Hanemann Pfaff inne hatte. Perg. Orig. Siegel.

1381 Juni 19. Die Brüder Arnold und Claus Lutz schwören dem Hans Herter von Tusslingen Urfehde wegen des Todes ihres Bruders Benz. Zeugen: Graf Fritz von Hohenzolre, Rudolf Schenk von Andegg, Heinrich der Grässer, Albrecht von Owe, genannt der Gnapper. Perg. Orig. Von den 4 Siegeln ist das des Hohenzollern (defekt) erhalten.

1384 Aug. 9. Graf Johann von Habsburg, Sohn des Grafen Rudolf, belehnt den Ritter Johannes Puliant von Eptingen und seine Frau Katharina Scholer mit dem Lehen zu Bartenheim, bestehend in Zwing und Bann, Gütern und Gefällen. Perg. Orig. Siegel des Habsburg und des Eptingen.

1391 April 17. Marcs Wilgry und Cunrat, Brüder von Hôdorff, vergleichen sich mit ihrer Schwester Agathe, Witwe des Obrecht von Dotin, wegen der Mitgift. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1395 Okt. 19. Breisach. Herzog Leopold von Österreich belehnt Ulreich den Vorster und Ulreich den Dorner, die Diener des Kammermeisters, mit dem Hof zu Magten und Zugehörde. Perg. Orig. Siegel abgef.

1397 Sept. 2. Winterthur. Herzog Leopold von Österreich belehnt dem Heinrich Strube von Tennikain, genannt Bösinger, mit dem Hof zu Magten und Zubehör, welchen Ulrich Vorster und Ulrich Dorner dem Strube verkauft haben. Perg. Orig. Siegel des Herzogs.

1400 Febr. 24. Graf Johann von Habsburg, Herr zu Lôffenberg, belehnt den Jerotheus von Ratsamhausen vom Steyn mit dem durch den Tod des Ritters Joh. Puliant von Eptingen frei gewordenen Dorfe Bartenheim. Perg. Orig. Siegel des Joh. von Habsburg, des Hanemann zu Ryn, Commenturs zu St. Johann zu Basel; das des Hermann von Hornstein ist abgefallen.

1400 April 27. Adelheid von Eptingen geb. Münch, Witwe des Johann Puliant v. Ept., erhebt Anspruch auf das Lehen, bestehend in dem Dorfe Bartenheim, welches Joh. von Habsburg dem Jerotheus von Ratsamhausen verliehen hat. Perg. Orig. Siegel der Adelheid und ihres Vogtes Götzmann.

1400 April 27. Basel. Hans, Graf von Habsburg, gewährt, dass die Adelheid von Eptingen, geb. Münch, das Dorf Bartenheim für ihre Lebenszeit zu Lehen haben solle. Perg. Orig. Siegelfragm.

1400 Aug. 3. Graf Johann von Habsburg belehnt nochmals den Jerotheus von Ratsamhausen vom Steyn mit dem Dorfe Bartenheim, wodurch Adelheid von Eptingen mit ihrem Anspruch abgewiesen wird. Perg. Orig. Siegel des Habsburg.

1402 Mai 31. Graf Johann von Habsburg, Herr zu Lôffenberg, verkauft dem Gerotheus von Ratsamhausen vom Stein das Dorf Bartenheim samt Zubehör um 105 Goldgulden. Zeugen: Henmann ze Ryn, Commentur zu St. Johann in Basel, Hermann von Hornstein, ein Edelknecht, Heinzmann Galmpt, Bürger zu Lôffenberg. Perg. Orig. Siegel des Habsburg.

1408 Febr. 9. Humbrecht von Nuwenberg, Bischof zu Basel, belehnt den Ritter Günther Marschalk und Ulmann Vitztum mit dem bischöflichen Hof, Zins der Häuser und Hofstätten, »nit usgenomen der statt Brisach«, etc. Perg. Orig. Siegel des Bischofs.

1409 Dez. 27. Basel. Graf Hans von Tierstein, österreich. Landvogt, entscheidet in einer Erbschaftsangelegenheit zwischen Henmann Offenburg von Basel einer- und Chuny Metziger und Wernlin Fuchslin von Bartenheim anderseits. Zeugen: Rudolf von Ramstein, Herr zu Gilgenberg, Walther von Andelo, Ritter, Wernher der alt Hadmansdorfer, Heinrich von Gothnang, den man sprichet Münch, Vogt zu Altkirch, Cunemann von Bolsenheim, Ludwig Brenner, Wernlin von Pforren, Ulrich Ruber und Hans Volker von Sulzbach, Vogt zu Beffort. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1410 Juni 8. Katharina von Burgund, Herzogin von Österreich, belehnt Rudolf Rutzenaw und Kuntzlin Sydler, die »hardknecht von Partenheim«, mit dem Vierten Teil des kleinen Zolles zu Othmarsheim, welchen zuvor Heintzman von Neuenfels hatte. Perg. Orig. Siegel der Herzogin.

1412 Nov. 10. Graf Friedrich von Hohenzollern belehnt Jakob den Herter mit dem Zehnten zu Oftringen. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1413 Jan. 31. Ritter Günther Marschalk, Bürgermeister und Rat von Basel entscheiden in dem Streite zwischen Dietrich von Ratsamhausen zum Stein, Sohn des Gerotheus, und den beiden Schiffleuten und Brüdern Lienhard und Hennin Biel in Bartenheim, welche Dietrich als Leibeigene beansprucht. Dieselben werden gegen Entrichtung von 40 Gulden frei. Perg. Orig. Siegel.

1413 Febr. 25. Hinterlassenschaft (Ehrschatz) des Heymann Snider von Hammerstein, welche dem Götzman Roten in Basel zufällt. Güter und Gefälle in Hammerstein, bei Kandern, bei Bürglen. Gewanne: Huwenloch, Ruhen Butzen, Winkelfeld. Perg.

1414 Juli 14. Strassburg. König Sigmund belehnt auf Fürbitten des Markgrafen Rudolf von Hachberg den Ulrich Bomer, Vogt von Landskron, mit zwei Häusern in einem Hofe auf dem St. Petersberg in Basel, welche zuvor die von Fricke gehabt. Perg. Orig. Siegel des Königs.

1415 Juni 15. Ruff von Gomeringen, Hans Schwelher der Ältere, Friedrich von Enzberg, genannt Rumler, Hänslin und Märklin von Halfingen, zwei Brüder, Fritz und Conrad Schenk von Andeck, Brüder, Ostertag von Lustnöw und Hans von Malthingen bürgen für eine Restschuld von 295 fl. des Jakob Herter an Heinrich von Ryschach. Perg. Orig. Die 6 Siegel der Bürgen hängen an.

1415 Dez. 19. Markgraf Rudolf von Hachberg bestimmt, dass das Lehen zu Grenzach, welches zuvor die von Lörrach und Franz Hagendorn getragen haben und nun Hans von Bühel trägt, nach dessen Tode seiner Frau Grede Emelin, Werly Schillings Tochter verbleiben solle. Perg. Orig. Siegel des Markgrafen defekt.

1416 Juli 28. Horneck von Hornberg, Amtmann zu Axspach verpflichtet sich den Burgfrieden zu Schloss Andeck zu halten, wovon er einen Teil gepfändet hat. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1417 Juni 2. Konrad Schenk von Andeck und seine Frau Adelheid, Tochter des Konrad Lescher von Kilberg, verkaufen dem Fritz Schenk von Andeck (Bruder des Konrad) »Dalhan daz burglin und Wasserhus und die dörfer Dalhan und Belsan« um 1350 ℔ hlr Tübinger Währung. Zeugen: Wilhelm und Hans Schenk von Stoffemberg, Konrad Lescher, Ruff von Gomeringen, Rudolf von Ehingen, Hans Fruischlich, Richter zu Tübingen. Perg. Orig. Siegel der Verkäufer und der Zeugen.

1418 Juli 22. Basel. Herzog Friedrich von Österreich genehmigt, dass das Lehen vom Dinghof in Buchsweiler, welches Dietrich Vitztum von Baldegg und Heinrich Gerwig gemeinsam besitzen, im Falle des Todes des einen auf den andern übergehen solle. Perg. Orig. Siegel des Herzogs.

1418 Juli 22. Basel. Herzog Friedrich von Österreich genehmigt, dass das Lehen zu Grellingen, Buckingen u. a., welches Lienhart Phirrer zu Basel und Hans Künig von Tegernau gemeinsam innehaben, nach dem Tode des einen an den anderen fällt. Perg. Orig. Siegel des Herzogs.

1418 Nov. 29. Bischof Hartmann von Basel belehnt den Henmann Offenburg daselbst mit einem Teile des »Schlechschatzes« zu Breisach und den bischöflichen Hofzinsen daselbst. Perg. Orig. Siegel des Bischofs.

1420 Aug. 1. Bischof Hartmann Münch von Basel belehnt den Hans von Regisheim mit folgenden Gütern und Gefällen: 36 Viertel Korngelts zu Wittenheim, 7 Sester Bohnengelts daselbst, 4 Viertel Korngelts zu Ensisheim, das Burgstall zu Regisheim,

genannt der Kastelgraben, im Busewiler Bann gelegen. Perg. Orig. Siegel des Bischofs.

1421 Febr. 25. Jakob Herter, Jórg Herter, Fritz Schenck von Andeck, Burkard von Rischach, Sohn des Ecken von R., vereinigen sich wegen des Burgfriedens zu Andeck. Zeugén: Berthold von Mansberg, gesessen zu Tübingen, Ulmann von M., Vogt zu Tübingen, Fritz von Nenningen, Landvogt zu Andeck, Hans von Hålfingen zu Pfeffingen. Perg. Orig. Sämtl. 8 Siegel abgefallen.

1421 März 11. Ensisheim. Anna von Braunschweig, Herzogin von Österreich, belehnt im Namen ihres Gemahls Friedrich von Österreich nach dem Tode des seitherigen Leheninhabers Rudolf Bitzly von Othmarsheim ihren Küchenmeister Rudolf Kristan und ihren Schultheiss zu Ensisheim Rutschi Wyllimann mit 8 Viertel Roggengelts zu Muttersheim, welches die Herren von Lützel geben, und dem Viertel des kleinen Zolls zu Othmarsheim. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1421 April 16. Ensisheim. Anna von Braunschweig, Herzogin von Österreich, belehnt Henmann Offenburg, Schultheiss von Mülhausen, mit dem Viertel vom kleinen Zoll zu Othmarsheim und dem Roggengelte zu Muttersheim, welche vorher Rudolf Kristen und Rutschi Wyllimann innegehabt haben. Perg. Orig. Siegel der Herzogin.

1421 Juli 12. Greyg. Katharina von Burgund, Herzogin von Österreich, belehnt den Henmann Offenburg, Schultheiss von Mülhausen, mit dem Lehen zu Muttersheim und Othmarsheim, das zuvor Rudolf Butzlin von Othmarsheim besass. Perg. Orig. Siegel der Kathar. von Burgund.

1421 Okt. 31. Fragment (untere Hälfte) einer Urkunde, wonach Konrad von Sickingen 550 Gulden schuldet. Zeugen: Erhard Bockelin, Burghart von Mansberg, Hans Bockelin, genannt Follin. Perg. Orig. Siegel des Mansberg und des einen Bockelin.

1422 Jan. 21. Jakob Herter von Herteneck und seine Frau Anna von Stetten stellen dem Grafen Rudolf von Sulz eine Schuldurkunde aus über 57 rhein. Gulden, herrührend von der Geroldseck'schen Hauptschuld, und stellen als Bürgen Conrad von Wyting und Burkard von Mansperg. Perg. Orig. Siegel des Herter, der Anna und des Mansperg.

1422 Juni 20. Bürgermeister und Rat der Stadt Breisach vergleichen sich mit Henmann Offenburg, dem Schultheissen zu Múlhausen, dahin, dass derselbe anstelle des ihm lehenweise übertragenen bischöflichen Zinses in Breisach jährlich 6 rhein. Gulden, von der Stadt erhält. Perg. Orig. Siegelfragmente.

1422 Juni 29. Bürgermeister, Rat und Zunftmeister der Stadt Mülhausen sagen den Henmann Offenburg, gewesenen Schultheissen von Mülhausen, seines Schultheisseneides los und ledig. Perg. Orig. Siegel der Stadt Mülhausen.

1422 Juni 29. Bürgermeister und Rat der Stadt Mülhausen urkunden, dass sie das Schultheissenamt ihrer Stadt, welches vom römischen Könige dem Hamman (Henmann) Offenburg in Basel um 2100 Gulden und 6 Mark Silber Gelts (jährl. Zinse mit 80 Mark zu lösen) verpfändet war, zurückgelöst haben, und bitten um Auslieferung der Pfandbriefe. Perg. Orig. Siegel »heimlich Ingesigel der Stadt«.

1422 Dez. 15. Bischof Hartmann von Basel bestätigt dem Henmann Offenburg das Lehen, bestehend in dem Pfaffenhof auf dem Petersberge zu Basel, welches ihm Bernhard ze Rin aufgetragen hat. Perg. Orig. Siegel des Bischofs.

1423 Juli 27. Bischof Johann von Basel belehnt Henmann Offenburg mit seinem Teil des »Schlegschatzes« zu Breisach und den bischöflichen Zinsen daselbst, sowie denselben in Gemeinschaft mit Hans von Regisheim mit Gefällen zu Wittenheim, Regisheim, Buseweiler. Perg. Orig. Siegel des Bischofs.

1423 Dez. 17. Rötteln. Markgraf Rudolf von Hachberg belehnt den Henmann Offenburg in Basel mit einem Fuder Weingelts vom Zehnten zu Haltingen. Perg. Orig. Siegel des Markgrafen (Fragm.).

1423 Dez. 23. Hans Rich von Richenstein, Bürgermeister und Rat der Stadt Basel stellen ein Vidimus aus zu folgender Urkunde:

1417 Mai 14. Konstanz. König Sigmund belehnt den Henmann Offenburg mit dem »Banwin« zu Mühlhausen.

Perg. Orig. Ratssiegel der Stadt Basel.

1424 April 19. Ensisheim. Katharina von Burgund, Herzogin von Österreich, Gräfin zu Pfirt, belehnt Hans Künig von Tegernau, Dietrich Vitztum von Baldegg und Heinrich Gerwig, seinen Stiefsohn, mit Gefällen vom Hofe zu Buchsweiler. Perg. Orig. Siegel der Herzogin.

1425 Jan. 12. Wien. König Sigmund belehnt den Henmann Offenburg von Basel mit dem Pfaffenhof daselbst. Perg. Orig. Siegel des Königs.

1426 Mai 6. Ein Schiedsgericht, bestehend aus Ritter Burkart ze Rine, Dietrich von Sennheim, Schultheiss von Basel, Eberhard von Hiltalingen, Ottemann zem Houpt, Hermann von Thunsel, entscheidet in dem Streite wegen des Baues des Pfaffenhofes zu Basel zwischen dem Kloster St. Klara daselbst, Henselin Sissisdorf und Peter Jouchen einer- und Henmann Offenburg anderseits. Perg. Orig. Siegel der 5 Schiedsleute.

1426 Juli 1. Ritter Burkart ze Rine, Bürgermeister und Rat zu Basel stellen ein Vidimus aus zu folgender Urkunde:

1424 März 6. Zu der Newstatt. Erzherzog Ernst von Österreich belehnt den Henmann Offenburg mit dem halben Teil des Dorfes Bartenheim.

Perg. Orig. Siegel des Rats der Stadt Basel.

1426 Juli 8. Heidelberg. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein überträgt dem H. Offenburg in Basel verschiedene Ehrungen. Perg. Orig. Siegel des Pfalzgrafen.

1427 Judi 30. Ritter Heimann von Ramstein, Bürgermeister und Rat der Stadt Basel entscheiden in einem Streite zwischen Götz Heinrich von Eptingen und Henmann Offenburg wegen der Hinterlassenschaft des Henni Matten von Bartenheim (»Mattenhabe sin ungenossami zer ee genommen«). Das Gericht spricht dem Offenburg aus der Hinterlassenschaft zu: 41 Schafe, 3 Kühe, 1 Kalb, 7 Schweine, 1 beschlagenen Karren, 6 Käse, 1 Merch (Mähre = Pferd), 1 Fohlen; alles andere gehört dem Kinde. Perg. Orig. Siegel der Stadt Basel abgefallen.

1428 April 29. Ritter Heimann zu Ramstein, Bürgermeister und Rat von Basel entscheiden in dem Streite zwischen Henmann Offenburg und den Brüdern Heintzemann Kempf dem Zimmermann und Clewin Kempf dem Schneider von Bartenheim, welche Offenburg als Leibeigene beansprucht, deren Vorfahren jedoch von Damerkirch stammen. Sie werden als frei erkannt, müssen jedoch dem Offenburg 30 rhein. Gulden entrichten. Perg. Orig. Siegel der Stadt Basel.

1428 Juni 26. Zeugenverhör vor dem Official zu Basel in Sachen des Henmann Offenburg gegen Hermann Brunlin de Cappellen. Perg. Orig. Sig. Cur. Basil.

1428 Aug. 26. Appellation in Sachen der Amilina von Esslingen und des Friedrich Herter. Zeugen Wygand Greyner, Ulrich Sulzberger und Johann Lingg in Basel. Perg. Orig. Sig. Cur. Constant. und des Notars Johannes Linck von Grüningen.

1428 Sept. 15. Heiratsvertrag zwischen Emeline Waltenheim, Tochter des Johannes W., und des Balthasar Schilling vor dem bischöflichen Hofe zu Basel. Perg. Orig. Sig. Cur. Basil.

1428 Dez. 20. Zeugenverhör vor dem bischöflichen Hofgericht in Basel, welche Bewohner des Dorfes Bartenheim dem Hause Österreich oder einem Ritter »husheblich« sind. Perg. Orig. Sig. Cur. Basil.

1429 Febr. 21. Ritter Burkart ze Rine, Bürgermeister und Rat der Stadt Basel entscheiden in dem Streite des »Ratsgesellen« Henmann Offenburg mit dem Ritter Erhard Blümelin wegen eines Häusleins, im Pfaffenhof gelegen, welches Blümelin von Hans Bömer dem Zimmermann um 30 fl. gekauft hat, und welches Offenburg als Eigentum beansprucht. Perg. Orig. Siegel der Stadt Basel.

1430 Juli 17. Schultheiss Dietrich von Basel und der Rat entscheiden zwischen Franz Schaffner genannt Wider von Pfeffingen, einem Edelknecht zu Basel, und Rigkli Ryssner von Struburgen, welch letzterer von Löffingen und Rheinfelden her 12 Pferde über die Brücke von Augst führte und sich weigerte, den Zoll daselbst zu entrichten, vom Schiedsgerichte jedoch

dazu verurteilt wird. Zeugen: Heinzmann Murer, Hans von Wegestetten, Hans Graff der Winmann, Heyne Meiger der Brotbeck, Hans Byderbman der Scherer, Clewin von Thonsel genannt Kröss der Wirt, Oswald Wand der Krämer und Henmann Riechener der Müller. Perg. Orig. Ratssiegel.

1430 Okt. 18. Rudolf von Ramstein, »freye herre ze Gilgenberg«, gibt als ein Mannlehen den Brüdern Burkart und Hans Münch von Landskron die Güter und Zinse, welche zuvor Hermann Vitztum von Waldegk besessen. Perg. Orig. Siegel.

1431 Mai 3. Baden. Markgraf Jakob von Baden belehnt als mit einem Mannlehen den Henmann Offenburg von Basel mit dem Weinzehnten, den Zinsen und Gütern, welche vorher Hans Waldmann von Breisach gehabt. Orig. Perg. Siegel des Markgrafen.

1431 Nov. 24. Markgraf Wilhelm von Hachberg stellt dem Henmann Offenburg ein Vidimus folgender Urkunden aus:

1363 Nov. 13. Basel. Graf Johann von Habsburg belehnt Heinzmann Fröwler genannt Breitschädel und Johann Puliant von Eptingen mit Bartenheim.

1400 Febr. 24. Graf Johann von Habsburg belehnt Gerotheus von Ratsamhausen zum Stein mit dem Dorfe Bartenheim.

1402 Mai 31. Graf Johann von Habsburg verkauft Bartenheim an Gerotheus von Ratsamhausen. 2 Stück.

1424 Juni 7. Dietrich von Ratsamhausen verkauft Bartenheim an Henmann Offenburg.

Perg. Orig. Siegel des Markgr. Wilhelm.

1431 Dez. 5. Markgraf Wilhelm von Hochberg stellt dem Henmann Offenburg ein Vidimus über eine Urkunde vom 27. Nov. 1431 aus. Letztere Urkunde ist ein Kaufbrief über das Dorf Bartenheim, welches Offenburg an den Herzog Friedrich von Österreich verkauft hat. Perg. Orig. Siegel des Markgrafen.

1431 Dez. 11. Zeugenverhör vor dem Offizial in Basel in Sachen der Brüder Hans und Ludwig Ecklin, Meyer von Hüningen gegen Henmann Offenburg wegen des Pfaffenhofes zu Basel. Zeugen: Johann von Rumersheim, Domherr, Johann Sögerer, Jakob von Brums, Johann Blut, Kapläne.

1431 Dez. 11. Hans Bernhard ze Rin, ein Edelknecht, verkauft dem Henmann Offenburg den Pfaffenhof zu Basel. Perg. (Fragm.). Orig. Siegel des Verkäufers.

1432 Juni 17. Heinrich Rumersheim, Domherr, und Johannes Sögerer, Kaplan zu Basel, legen vor dem Offizial des Hofes zu Basel Kundschaft ab, dass der Pfaffenhof auf dem St. Petersberg früher dem Bistum Basel zu verleihen zustand. Perg. Orig. Siegel des Gerichtshofs.

1432 Juni 18. Pfalzgraf Wilhelm bei Rhein, »Beschirmer des heiligen Concilii zu Basel«, entscheidet in einem Schiedsgericht in Sachen des Henmann Offenburg von Basel und des Ludwig Mayer von Hüningen wegen dem Pfaffenhofe zu Basel.

An diesem Schieds-(Mann-)gericht nehmen teil: Markgraf Wilhelm von Rötteln, Graf Heinrich von Fürstenberg, Graf Wilhelm von Montfort, Herzog Reinbold von Urslingen, Herr Tibold zu Gerolzegk, Düring von Arbürck, Rudolf von Ramstein, Hans Conrad von Bodman, Wilhelm von Grünenberg, Hans Reich von Reichenstein, Arnold von Rôtperg, Kasper von Klingenberg, Jôrg von End, Hans von Bodman, Conrad Marschall von Bappenheim, Frischhans von Bodman, Heinrich von Sigperg, Chun zum Treublein, Hans ze Rhin, Otmann zum Haupt. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1432 Aug. 13. Pfalzgraf Wilhelm bei Rhein entscheidet nochmals in dem Streite wegen des Pfaffenhofes zu Basel zwischen Offenburg und Mayer von Hüningen. Perg. Orig. Siegel des Pfalzgrafen.

1433 Jan. 2. Senis in Italien. Kaiser Sigmund belehnt den Henman Offenburg von Basel mit dem Bann »ůber das plut zu richten« in Augst, auch in der Veste und dem »Burgstal beder Schôwenberg un dem hoff Becken«. Perg. Orig. Siegel des Kaisers und Unterschrift des Kanzlers Casper Sligk.

1433 Jan. 20. Schultheiss und Gericht der Stadt Dornstetten sprechen Recht in Sachen des Haintz Petter von Marwangen und Burkard Schälling von Nuwhusen. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1433 Febr. 4. Rheinfelden. Wilhelm von Grünenberg gibt dem Ritter Henmann von Offenburg und dessen Tochtermann Hans Waltenheim als ein Mannlehen Zinsen und Güter im Banne von Herznach, welche von Hermann von Grünenberg und von Graf Ott von Tierstein stammen. Perg. Orig. Siegel des Ausstellers.

1433 Juli 30. Schadloshaltung des Franz Offenburg, Domherrn zu Basel, wegen der 140 Gulden, welche er Konrad zum Haupt, Hans Waltenheim und Petermann Offenburg der Frau Elsine, Frau des Zimmermanns von Basel, schulden. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1433 Aug. 8. Rom. Kaiser Sigmund belehnt Hanmann Offenburg von Basel, welcher das Dorf Augst zu Lehen trägt, auch mit dem Zoll auf der Brücke daselbst. Die eine Hälfte dieses Zolles hatte Offenburg zuvor von Franz Wyder von Basel gekauft; die andere Hälfte stand dem Reiche zu als ein »verswigen und nicht empfangen Lehen«. Perg. Orig. Siegel des Kaisers und Unterschrift des Kanzlers Kaspar Sligk.

1433 Aug. 16. Hans Schenck von Andegg, Sohn des Fritz Sch., verkauft dem Wilhelm Truchsess von Stetten dem Jungen das Schloss Andegg, die Dörfer Pfarrenberg und Thalheim zum Teil, samt vielen genannten Gütern. Bürgen sind: Berchtold von Sachsenheim, Hans von Yberg, Schwarzfritz von Sachsenheim, Conrad Truchsess von Stetten, Fritz von Gommeringen, Werner

Schenck von Staufenberg. Perg. Orig. Siegel des Hans Schenck von Andegg und der 6 Bürgen.

1433 Sept. 1. Innsbruck. Herzog Friedrich von Österreich verleiht dem Henmann Offenburg von Basel den halben Zoll zu Augst, welchen ihm Franz Wyder von Basel verkauft hat. Perg. Orig. Siegel.

1434 April 30. Konrad zum Haupt, Bürger zu Basel, erlaubt seinem Stiefsohne Henmann Offenburg, dass er auf und in den Turm, der auf der Grenze zwischen dem Pfaffenhof (Henmanns Eigentum) und dem Münchhof (Haupts Eigentum) steht, unter bestimmten Vorbehalten bauen mag. Perg. Orig. Siegel des Ausstellers.

1434 Mai 14. Prior und Konvent des »Huses zem Rotenhus« bestätigen, die zehn Schilling Basler Pfennig von Henmann Offenburg erhalten zu haben, die ein jeweiliger Zoller vom Zolle zu Augst dem Kloster zum Voraus zu entrichten hat. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1434 Juni 14. Rutzsch Willemy, Schultheiss zu Ensisheim, verkauft dem Junker Hans Volker von Sultzbach, Vogt zu Beffort, 2 ℔ Gelts vom kleinen Zolle zu Ottmarsheim, welche vorher Junker Hans von Rattoltzdorff gehabt hat, um 25 rhein. Gulden. Perg. Orig. Siegel des Ausstellers.

1434 Nov. 12. »ze der Newnstat«. Herzog Friedrich d. ä. von Österreich belehnt den Henmann Offenburg von Basel mit dem halben Zolle zu Augst, welchen zuvor Hans Thüring Münich, Herr zu Lůwenberg, hatte. Perg. Orig. Siegel des Herzogs.

1434 Nov. 15. Kaiser Sigismund verleiht dem Peter Offenburg und seiner Familie besondern Schirm und Gnade. Perg. Orig. Siegel des Kaisers.

1435 Juli 26. Hans Volker von Sultzbach, Vogt zu Beffort, kauft von Rutzsch Willimin, Schultheiss zu Ensisheim (Ensessen), zwei Pfund ₰ Gelts Basler Münz auf den Zoll zu Ottmarsheim (Ottmersen) um 25 rhein. Gulden, welche für ihn Henmann Offenburg in Basel bezahlt. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1435 Dez. 6. Schwester Bertha Schilling vermacht dem Kloster (Reichenbach?) Einkünfte ihres Hofes zu Hochdorf. Perg. Orig. Siegel des Priors Irmlu Ruffin und des Hans Russen.

1436 Jan. 5. Innsbruck. Herzog Friedrich d. ä. von Österreich belehnt den Ott Künig von Tegernau mit Gütern und Gefällen zu Grellingen (die Kastenhalde), Sebach, Bukingen, Wernghusen etc. Perg. Orig. Siegel.

1436 Juni 4. Verhör in Sachen des Henmann Offenburg und des Rudin Hogk, gewesenem Meier in Augst, wegen des Rheinfahrs bei Augst. Perg. Orig. Siegel des Wilhelm von Grünenberg.

1436 Nov. 16. Ritter Henmann von Offenburg urkundet, dass Jörg Surendorf von Säckingen eine Matte daselbst, die

»Mussewan«, gelegen unter Rhinsberg ob Säckingen, dem Junker Smasman, Herrn zu Ropelstein als Lehen zurückgegeben und dieser sie ihm als Lehen aufgetragen hat. Perg. Orig. Siegel des Offenburg.

1436 Dez. 19. Konrad von Stetten der Junge verschreibt seiner Frau Anna von Werdenstein 1200 ℔ Heller auf dem halben Dorfe zu Talheim, welches er von seinem Schwager Jakob Herter von Herteneck gekauft hat. Es siegeln: Hans Schwelher der Junge, Reinhart Malthinger und Friedrich von Ow. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1436 Dez. 31. Rudolf von Ramstein, Herr zu Gilgenberg, stellt dem Ritter Henmann Offenburg von Basel ein Vidimus über eine Urkunde vom 16. Sept. 1435 aus. In dieser gibt Kaiser Sigmund den Meistern des Hafnerhandwerks von Ravensburg »bis gen Sarsburg« verschiedene Rechte. Perg. Orig. Siegelfragm.

1437 Jan. 27. Hans Schenk von Andeck, Sohn des Fritz Sch. v. A., welcher dem Konrad von Stetten Schloss Andeck verkauft hat, reversiert sich wegen des zu Rotweil ausgestellten Kaufbriefes. Es siegeln mit ihm Rudolf von Wahingen und Claus der Has. Perg. Orig. 3 Siegel.

1437 Febr. 6. Wittumverschreibung des Jakob Herter von Herteneck für seine Frau Anna, geb. von Stetten. Das Wittum besteht in dem »Wiger« zu Talheim u. a. Zeugen: Rudolf von Hallstein, Mettelhans Schwelher und Fritz von Gommingen. Perg. Orig. Siegel des Herter und der Zeugen.

1437 Okt. 5. Hans Waltenheim und Klaus Schmidli, Bürger zu Basel, für sich und im Namen der gemeinen Froner des Richenberges zu Massmünster einer- und die Brüder Clewin und Heinrich Wölfle anderseits kommen dahin überein, dass die letzteren den ersteren »einen Durslag an den stollen tun sollent bis under die gruben desselben berges, daß die grub bar sye wassershalb, und die gassen howen als denn recht und gewonheit ist«. Falls sie Erz fänden, solle es den Fronern sein. Für ihre Arbeit sollen sie 160 Gulden erhalten. Perg. Orig. Siegelfragmente.

1438 Juli 21. Markgraf Wilhelm von Hochberg, Landvogt von Vorderösterreich, legt der Stadt Basel auf, dem Ritter Henmann Offenburg von Basel, die verfallene Brücke bei Augst bauen zu helfen. Perg. Orig. Siegel des Markgrafen.

1438 Sept. 25. Jörg Vischli, Ritter und Statthalter von Vorderösterreich, stellt dem Hans von Heidegg von Kyenberg ein Vidimus für folgende Urkunde aus:

> 1433 Nov. 9. Basel. Kaiser Sigmund belehnt den Henmann von Heidegg mit dem Hofe zu Magten u. a., wie das Claus von Kyenberg besessen. —

Perg. Orig. Siegel des Vischli.

1438 Sept. 29. Notar Johannes Mader von Füssen, Augsb. Bist., Kleriker in Basel, urkundet über ein Zeugenverhör in Augst in Sachen Henmann Offenburgs gegen Rudin Hagg, den alten Meier von Augst. Dasselbe fand statt in der Stube des jetzigen Meiers Heintz Burgi. Zeugen waren: Hermann Zimbermann von Muttenz, Ludmann Wetzel von Basel, Heinrich Welchlin, Hennin Snider, Hans Aristorff, Werlin Steli, Heini Ofenmann von Augst und Heini Herisperg von Arisdorf. Perg. Orig.

1438 Okt. 18. Graf Hans von Tierstein, Pfalzgraf des Stifts Basel und Herr zu Pfeffingen, belehnt den Ritter Henmann Offenburg zu Basel wegen der Dienste, die er dem Bruder des Grafen, Bernhard, und dessen Sohne Friedrich geleistet hat, mit einem Fuder Weingelts zu Rinach. Perg. Orig. Siegel des Tierstein.

1439 Febr. 4. Hans Thuring Münch von Münchenstein, Herr zu Löwenberg, verspricht dem Henmann Offenburg in Basel, die »Quarten« zu Schliengen, welche er ihm geliehen und um 300 rhein. Gulden lösen kann, zu seinen Lebzeiten nicht zu lösen. Perg. Orig. Siegel des Münch.

1439 Febr. 8. Konrad, Herr zu Weinsberg, Kaiserl. Statthalter, stellt dem Ritter Henmann Offenburg ein Vidimus aus über folgende Urkunde:

1434 Mai 10. Basel. Kaiser Sigmund belehnt den Henmann Offenburg mit dem Pfaffenhof zu Basel.

Perg. Orig. Siegel des Weinsberg.

1439 Febr. 8. Konrad von Weinsberg stellt dem Henmann Offenburg ein Vidimus aus über folgende Urkunde:

1425 Jan. 12. König Sigmund belehnt den H. Offenburg mit dem Pfaffenhof zu Basel.

Perg. Orig. Siegel des Weinsberg.

1439 Febr. 18. Graf Hans von Tierstein, Pfalzgraf des Stifts Basel und Herr zu Pfeffingen, belehnt den Hans Waltenheim von Basel mit 19 Viertel Frucht zu Oberweiler, welche zuvor Konrad Froewler von Basel hatte. Perg. Orig. Siegel des Ausstellers.

1439 Febr. 23. Notar Johannes Mader von Füssen protokolliert ein Zeugenverhör wegen des Zolles zu Augst in Sachen Henmann Offenburgs gegen Rudin Hagg. Urkundspersonen: Ulrich Martin, Leutpriester zu Augst, Konrad Biedertan, der Ziegler daselbst, Hermann Zuber von Muttenz, Ludwig Heuflinger, Priester zu St. Peter in Basel, Hug Scholbach, Subdiakon und Domherr zu Rheinfelden. Acht Zeugen machen Aussagen über die Grenze der Gerichtsbarkeit der Herren von Augst, über das Fischen im Rhein, über Weinausschank etc. Perg. Orig.

1439 April 30. Arnold von Rotperg, Ritter, Bürgermeister und Rat zu Basel entscheiden in einem Streite zwischen Henmann Offenburg, »unserm lieben Ratsgesellen«, und Rudin Hagg,

dem Meier zu Augst, wegen des Meiertums zu Augst. Perg. Orig. Ratssiegel.

1439 Mai 22. Konrad, Herr zu Weinsberg, Erbkämmerer und kaiserl. Statthalter zu Basel, stellt dem Henmann Offenburg zu Basel ein Vidimus aus über folgende Urkunde:

> 1431 Okt. 28. Kaiser Sigmund genehmigt, dass Hans Rich von Richenstein die Dörfer Kirchen, Efringen und Eimeldingen an den Markgrafen Wilhelm von Hachberg und das Dorf Augst an Henmann Offenburg verkaufe.

Perg. Orig. Siegel des Ausstellers.

1439 Juni 29. Ofen. Kaiser Albrecht belehnt Henmann Offenburg mit dem Hof zu Magten und den »Zschuppiß, so man nennet der Buman gut«, welches zuvor Henmann von Heideck hatte. Perg. Orig. Siegel.

1439 Juni 29. Ofen. Kaiser Albrecht schreibt an Henriette, Gräfin zu Württemberg und Frau zu Mömpelgart wegen des Amtmanns Rudin Hagg in Augst, welcher unter Offenburgs Gericht stehe und sich an sie gewendet habe. Pap. Orig.

1439 Sept. 29. Johannes Gernolt von Odenheim, Kleriker und Notar von Speyer, nimmt ein Verhör auf in Sachen Henmann Offenburgs gegen Rudin Hagg, den ehemaligen Meier von Augst. Zeugen: Hug Schallbach, Chorherr zu Rheinfelden, Heinrich Kempff, Leutpriester zu Meli, Meister Niclaus von Gertringen, Schulmeister zu Rheinfelden. Perg. Orig. Notarszeichen.

1440 Jan. 11. Konrad von Weinsberg stellt dem Henmann Offenburg ein Vidimus aus über den Lehenbrief des Kaisers Albrecht vom 29. Juni 1439 über den Pfaffenhof zu Basel. Perg. Orig. Siegel des Weinsberg.

1440 Jan. 11. Konrad von Weinsberg stellt dem Henmann Offenburg ein Vidimus aus über folgende Urkunde:

> 1439 Juni 29. Ofen. Kaiser Albrecht bestätigt dem H. Offenburg im Besitze der Feste Schauenburg, welche zuvor die von Halwilre (Hallwyl) inne hatten, und welche jetzt verbrannt ist.

Perg. Orig. Siegel des Weinsberg.

1440 Jan. 11. Konrad von Weinsberg stellt dem Henmann Offenburg ein Vidimus aus über den Lehenbrief des Kaisers Albrecht vom 29. Juni 1439 bezüglich des Dorfes Augst aus. Perg. Orig. Siegel des Weinsberg.

1440 Mai 14. Wien. König Friedrich belehnt den Henmann Offenburg zu Basel mit dem Blutbann zu Augst. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1440 Juli 12. Markgraf Wilhelm von Hochberg, Landvogt von Vorderösterreich, stellt dem Ritter Henmann von Offenburg ein Vidimus über den Lehensbrief K. Friedrichs vom 20. Mai 1440 für den Pfaffenhof in Basel aus. Perg. Orig. Siegel des Markgrafen.

1440 Aug. 29. Heintz Bürgin, der Meier zu Augst, entscheidet in einem Streite zwischen dem Ritter Henmann Offenburg und dem Müller zu Augst wegen der Mühle und der Taferne daselbst. Der Müller Dietsche war in der Zeit, als Offenburg »ůff der fart zem heiligen Grabe were«, von Rudolf von Eptingen gefangen genommen und gezwungen worden, zu Brattelen zu dienen. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1440 Dez. 19. Kundschaft wegen der Gerichtsbarkeit des Dorfes Augst. Richter: Cuni Murri, Hensli und Hans Schütz, Clewi Schlupp, Hans Huglin, Heinrich Huglin, Hans Schlupp, Heini Offenmann, Hans von Offenburg. Perg. Orig. Siegel des Hans Walther von Grünenberg, Vogt zu Rheinfelden.

1441 März 9. Arnold von Rotperg, Ritter, Bürgermeister und Rat von Basel, urkunden in Sachen des Henmann Offenburg gegen Rudin Hagg, Meier zu Augst, wegen zwei Juch Matten, zu Arisdorf gelegen, und zwei Schupposen Acker. Perg. Orig. Ratssiegel abgefallen.

1442 März 18. Innsbruck. König Friedrich schreibt an seinen Rat Henmann Offenburg wegen der Pfandschaft auf dem Dorfe Augst, welche sofort zu lösen sei an Wilhelm von Grünenberg. Perg. Orig. Rest des grossen Siegels.

1442 April 11. Wilhelm von Grünenberg und Henmann von Offenburg einigen sich vor Arnold von Bärenfels, Bürgermeister und Rat zu Basel und den Zunftmeistern, Hans von Laufen, Peter von Hegenheim, Andreas Ospernel daselbst bezüglich der Gerichtsbarkeit über das Dorf Augst. Perg. Orig. Siegel des Rats, des Offenburg und des Grünenberg.

1442 Juli 25. Frankfurt. König Friedrich belehnt den Henmann Offenburg von Basel mit den Lehen, welche zuvor Henmann von Heydeck getragen hat, nämlich 1. dem Hof zu Magten, genannt der Kessler Hof; 2. der Schuppis zu Magten, die man nennt der Bumännin Gut; 3. sechs Viertel Dinkel zu Azeningen; 4. einem Viertel des Zolles auf dem Rhein an der Arve zu Rheinfelden, welchen die Brugger von denen von Kyenberg zu Lehen trugen; 5. dreizehn Viertel Gelts zu Mayspach, Sissach, Buß und Schupfart, welche die Houblin von Rheinfelden von den Kyenbergern hatten. Perg. Orig. Siegel.

1442 Okt. 31. Jakob Herter von Herteneck, Hans von Haymertingen, Kasper von Owe zu Bodelshusen, Konrad von Stetten der Junge zu Talheim schulden dem Hans Brandhoch zu Ursslingen 300 rhein. Goldgulden, herrührend von Hans Pfuser von Norstetten. Sie stellen als Bürgen: Mettelhans Schwelher zu Hölnstein, Hans Schwelher den Jungen zu Rinkingen, Fritz von Gommeringen, Hans Herter von Herteneck. Perg. Orig. Siegel der 4 Schuldner und der 4 Bürgen.

1442 Dez. 20. Rheinfelden. Ritter Wilhelm von Grünenberg belehnt den Hans Waltenheim von Basel mit verschiedenen Gefällen auf der Burg zu Vries u. a. O., die von Henmann von

Grünenberg und Graf Otto von Tierstein an ihn fielen. Perg. Orig. Siegel des Grünenberg.

1443 Nov. 12. Bischof Friedrich von Basel bestätigt den Henmann Offenburg in dem Lehen, nämlich ein Fuder Weingelt vom Zehnten zu Haltingen, welches ihm Markgraf Wilhelm von Hochberg aufgetragen hat. Perg. Orig. Siegel des Bischofs.

1444 Jan 22. Markgraf Rudolf von Hochberg belehnt den Hans Waltenheim den Ältern zu Basel mit Gütern und Gefällen zu Gelterkingen, Rheinfelden, Bintzheim. Letzteres hatten die Markgrafen Wilhelm und Hug der Frau Bridlin, Tochter des Henmann Offenburg, verliehen. Perg. Orig. Siegel des Markgrafen.

1444 Jan. 30. Markgraf Rudolf von Hochberg belehnt den Henmann Offenburg von Basel mit Gütern und Gefällen zu Leimen, Haltingen, Grenzach, darunter das Vitztum'sche Gut u. a. Perg. Orig. Siegel.

1444 Juni 2. Rudolf von Ramstein, Herr zu Gilgenberg, stellt dem Henmann Offenburg ein Vidimus über folgende Urkunde aus:

1439 Juni 29. König Albrecht belehnt H. Offenburg mit dem Hof zu Magten, den zuvor Henmann von Heideck hatte.

Perg. Orig. Siegel des Ramstein.

1444 Juni 3. Anna von Stein, Klosterfrau zu Oberndorf verkauft an Jakob Herter von Herteneck, ihren Oheim, den Meckenhof zu Tusslingen. Es urkunden: Hans Hack zu Harthusen, Hans Brandhoch der Junge, Eberhard Lütram von Ertingen. Perg. Orig. Siegel der Beteiligten.

1445 Febr. 23. Peter Lůwlin, der Probst, und Konvent des Klosters St. Alban in Basel belehnen Henmann Offenburg und seinen Sohn Petermann mit dem Meiertum und der Vogtei zu Nieder-Ramspach und zu Ober-Michelbach, welche Lehen zuvor Hans Erhard von Zessingen besass. Perg. Orig. Siegel des Probstes und des Konvents.

1448 Mai 16. Graf Johann von Sulz, Hofrichter zu Rotweil, verkündet, dass auf Klage des Jakob Herter von Herteneck der Johann Pfuser von Norstetten als ein Aberächter in das Achtbuch des Hofes zu Rotweil eingeschrieben ist. Perg. Orig. Siegel des Hofgerichts.

1449 Nov. 13. Umfangreiches Zeugenverhör zu Neuenburg wegen des Zolles zu Othmarsheim, welchen die von Neuenburg sperren. Perg. Orig. Sig. Cur. Basil.

1450 Aug. 28. Kundschaft vor dem Gerichtshof zu Basel wegen des Zolles zu Otmarsheim, den die von Neuenburg sperren wollen. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1450 Aug. 28. Freiburg i. B. Herzog Albrecht von Österreich stellt dem Henmann Offenburg einen Schirm- und Gnadenbrief aus. Perg. Orig. Siegel abgef.

1450 Aug. 29. Kundschaft vor dem Offizial in Basel in Sachen des Henmann Offenburg und des Werlin Eremann von Basel wegen vierthalb Mannwerk Matten zu Grenzach, welche früher Franz Hagendorn und Hans Bühl gehabt haben. Zeugen: Erhard Wechter von Ochsenstein, gesessen zu Grenzach, Peter Rott, Werlin Weck, Hans Vischer, Hermann Zschamp, Hans Winkler, Heini Schurer, alle von Grenzach. Perg. Orig. Siegel abgef.

1450 Sept. 12. Schultheiss Dietrich von Sennheim und der Rat zu Basel stellen dem Petermann Offenburg, Sohn des Henmann, eine Bestätigung der Schuldverschreibung des Bistums Konstanz gegenüber Offenburg über die »Quarten« von Säckingen, Zell, Schopfheim, Schliengen, Endingen u. a. O. aus. Perg. Orig. Ratssiegel.

1451 Febr. 8. Neuenburg i. Breisgau. Graf Hans von Tierstein, Anwalt des Herzogs Albrecht von Österreich, entscheidet zwischen Henmann Offenburg und Götzheinrich von Eptingen einer- und der Stadt Neuenburg anderseits wegen des Zolls daselbst. Perg. Orig. Siegel des Tierstein.

1452 Febr. 28. Kasper Klotz der Zimmermann von Neuenburg legt vor dem Gerichtshof zu Basel Kundschaft ab wegen des kleinen Zolls zu Othmarsheim, welcher dem Volcker zustand, ausgenommen die Anteile des Götzheinrich von Eptingen und der von Hattstatt, und welchen nach Volkers Tod (als Volcker selig an die Etsch ryten wolt als er och tett und da selbs starp) Henmann Offenburg beansprucht. Perg. Orig. Sieg. Cur. Basil.

1452 März 12. Paulus Sleht, Kleriker von Strassburg, protokolliert zu Neuenburg, im Hause der Äbtissin des Klosters Othmarsheim, die Aussagen des Thoman Häwart und der Ehefrau des Zimmermanns Kasper Klotz von Neuenburg über den Zoll zu Othmarsheim und den Zoller Hans Schwob daselbst. Zeugen: Hans Hery und Arnold Schmaltz zu Neuenburg. Perg. Orig. Notariatssignet.

1452 April 26. Johannes Vischer, Kaplan des Spitals zu Tübingen, verschreibt vor Vogt und Richter daselbst den Kindern seines Vetters Konrad Thoman 14 Malter »Vesengelts« zu Nerau, welche er von Agathe Hurnuss gekauft hat. Perg. Orig. Siegel der Stadt Tübingen.

1453 Juli 19. Schultheiss Dietrich von Sennheim zu Basel, Bürgermeister und Rat daselbst teilen dem Grafen Johann von Sulz, Hofrichter, und dem Hofgerichte zu Rotweil mit, dass der Ritter Henmann Offenburg und Ludmann Maltinger zu Basel in ihrer Klagsache gegen den Ritter Hans Münch von Landskron folgende Personen bevollmächtigt haben: Konrad Chünlin, Stadtschreiber zu Basel, Bogenhausen, Vogt zu Reinach, Johann Friedrich von Munderstadt, Notar zu Basel, Lienhart Zeller zu Rottweil, Eberlin Pyter daselbst, Johann Weynmann und Hans von Husen zu Freiburg. Perg. Orig. Ratssiegel.

1453 Aug. 31. Die Ritter Heinrich von Ramstein, Peter von Mörsberg und Pentelin von Phirt entscheiden in der Klage der Vettern Götzheinrich und Bernhard von Eptingen gegen Henmann Offenburg wegen des kleinen Zolles zu Othmarsheim. Perg. Orig. 6 Siegel.

1453 Sept. 19. Schultheiss Dietrich von Sennheim und das Gericht zu Basel sprechen Recht in Sachen des Henmann Offenburg daselbst gegen Hans und Conrad Münch von Münchenstein und ihre Schwester Elsin Münch von Ramstein wegen der »Quarten der Zehnten ze Segkingen, ze Kilchein, ze Zelle, ze Schopfhein, ze Madbach, ze Schliengen und ze Endingen«, welche dem Offenburg schon seit zwei Jahren von den Münch verpfändet, aber noch nicht herausgegeben sind. Perg. Orig. Siegel der Stadt Basel.

1453 Dez. 14. Ritter Peter von Mörsberg, österr. Landvogt, genehmigt (»biss min gnediger Her wider ze lande kompt«) einen Vertrag zwischen Henmann Offenburg und den von Eptingen wegen des Zolls zu Othmarsheim. Perg. Orig. Siegel des Mörsberg.

1454 Jan. 5. Freiburg i. B. Herzog Albrecht von Österreich belehnt Henmann Offenburg mit dem alten Zoll zu Othmarsheim, den zuvor Götzheinrich und Bernhard von Eptingen inne hatten. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1454 Febr. 21. Johann von Sulz, Hofrichter zu Rotweil, gebietet der Stadt Basel den von Henmann Offenburg verklagten und deshalb geächteten Hans Münch von Landskron »weder zu husen noch zu hofen, essen noch trinken gebend«. 3 Urkunden. Perg. Orig. Siegel des Hofgerichts zu Rotweil.

1454 April 1. Prag. Lasslaw, zu Hungern, Beheim etc. Künig, Herzog zu Österreich etc., gibt dem Henmann Offenburg die »Gesellschaft des Wurms«. Perg. Orig. Siegel abgef.

1454 Juni 23. Schreiben des Minoriten Nikolaus Syfeler im Auftrage des Priors Johannes de Capistrano an Gredanne von Eptingen, ihre Tochter Elisabetha Schultheissin und an Elisabeth von Basel. Perg. Orig. Siegel des Syfeler.

1455 Sept. 19. Klaus Wackermann, genannt Melin, vergleicht sich nach dem Tode seiner Frau Kunigunde und ihrer Schwester Gredlin wegen des Zolles »in dem Rin in der ouwe zu Rinfelden« und den Gefällen zu Zenngen (kaiserl. Lehen) mit dem Henmann Offenburg in Basel 'und Ritter Werner Truchsess, Schultheiss zu Rheinfelden. Perg. Orig. Siegelfragmente.

1455 Nov. 24. Freiburg i. B. Markgraf Karl von Baden belehnt den Henmann Offenburg mit dem Weinzehnten, den Zinsen und Gütern, welche vorher Hans Waldmann von Breisach innehatte. Perg. Orig. Siegel des Markgrafen.

1457 Febr. 19. Hans Knüttel, Gemahl der Elsin Münch, Tochter des Thüring Münch, Herrn zu Löwenberg, und Witwe des Petermann von Ramstein, vereinigt sich mit Henmann Offenburg wegen der Pfandschaft von 900 Gulden, welche auf den

»Quarten der Kilchen zu Seckingen, Zell, Schopfheim, Kilchen by Basel, Madbach, Sliengen und Endingen« ruhen, dass er die zu Schliengen und Offenburg die übrigen erhält. Perg. Orig. Siegel des Knüttel.

1457 April 26. Beilegung von Zwistigkeiten zwischen den Hübnern der Dinghöfe zu Ober- und Nieder-Michelbach und Ramspach und dem Henmann Offenburg vor dem Peter Lo̊wlin, Probst zu St. Alban in Basel. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1459 April 27. Basel. Bischof Johann von Basel belehnt Henmann Offenburg mit dem bischöflichen Hofzins zu Breisach und dem Korngelt zu Wittenheim und den Burgstall zu Regisheim im Buchsweiler Bann. Perg. Orig. Siegel.

1462 Febr. 25. Der Offizial des bischöfl. Hofes zu Basel stellt ein Vidimus über eine Urkunde aus, nach welcher Zschan Runtzschan, Meier des Dorfes Sierentz, sich mit dem Spital zu Basel, vertreten durch den Schaffner Johann Schönwetter, wegen verschiedener Güter zu Sierentz vergleicht. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1462 Okt. 7. Lienhard Herliberg, Schultheiss zu Basel, und das Gericht daselbst urkundet in der Erbschaftssache zwischen den Schwestern Agnes, Witwe des Gerbers Hans Burger, und Clara, Frau des Dietrich zer Eich, einer- und Junker Peter von Offenburg anderseits. Es handelt sich um die Hinterlassenschaft der Frau Gredanne, Witwe des Junkers Thenien von Eptingen genannt Huser. Die Gemahlin des Peter von Offenburg, Agnes von Laufen, war die Bruderstochter der Gredann von Eptingen. Zeugen: Junker Heinrich Isenlin, Peter Schönkint, Meister, Klaus von Andelo, Lienhard Schër, Rudolf Schlierbach, Balthasar Hutzschin, Peter Tannhuser, Heinrich Giger und Heinrich Guldenknoph. Perg. Orig. Siegel.

1464 April 12. Ritter Hans von Bärenfels, Bürgermeister und Rat von Basel stellen dem Petermann Offenburg ein Vidimus aus über den Lehnbrief des Markgrafen Karl von Baden vom 12. April 1464. Perg. Orig. Ratssiegel.

1475 Jan. 5. Thoman von Valckenstein, Fryge, belehnt den Hans Philipp Offenburg mit Alt- und Neu-Schauenbürg bei Liestal, Muntzach, Muttentz, Brattelen, Frenkendorf etc., im Sissgau gelegen. Perg. Orig. Siegel des Valkenstein.

1475 April 5. Verhör des Andreas von Krotzingen in Schliengen durch den Notar Heinrich Gredler, in Ulrich Külwassers Stuben daselbst, über den von ihm geschriebenen Urteilsbrief des Hans Philipp Offenburg und Conrad von Lo̊wenberg. Zeugen: Herr Conrad, Leutpriester zu Schliengen und Lienhart Meyger, Bürger zu Basel. Perg. Orig. Notarszeichen.

1476 Jan. 31. Baden. Markgraf Christoph von Baden belehnt den Hans Philipp Offenburg mit dem Lehen, welches Hans Waldmann von Breisach von Markgraf Jakob erhalten hatte. Perg. Orig. Siegel defekt.

1476 Juli 1. Urach. Graf Eberhard von Württemberg erlaubt dem Wilhelm Herter von Herteneck, die Morgengabe seiner Frau Anna geb. von Heudorf im Betrage von 1000 rhein. Gulden auf sein »Husgesäß« zu Tusslingen etc. zu setzen. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1477 Sept. 29. Ein Schiedsgericht, bestehend aus Henmann Truchseß von Rheinfelden, Ritter Bernhard von Laufen und Rudolf Imgraben, Schultheiss zu Rheinfelden, entscheidet in Erbschaftssachen zwischen den Brüdern Hans Philipp und Petermann Offenburg, Söhnen des Peter Offenburg. Die vielen Lehen der Familie sind hier aufgezählt. Perg. Orig. 5 Siegel.

1480 Dez. 11. Bürckli Brenn, Schultheiss in Yringen (Ihringen bei Breisach). entscheidet namens des Markgrafen Christoph von Baden zwischen Ulrich von Landeck, Commentur des Deutschen Hauses zu Freiburg und Cunrad, »Custer des Stiftes zu Waltkilch«, einer- und Junker Peter Offenburg anderseits wegen des grossen Zehnten zu Ihringen. 13 Zeugen resp. Richter von Ihringen. Perg. Orig. Siegel des Gerichts daselbst.

1481 Juli 6. Markgraf Rudolf von Hachberg belehnt Peter Offenburg mit dem Lehen, welches Ulmann von Waldeck genannt Vitztum inne hatte. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1483 Febr. 20. Matthäus Müller, Lehrer der päpstlichen Rechte, Probst zu St. Martin in Kolmar, Offizial des Hofes zu Basel, entscheidet wegen der Quarten zu Schliengen, Mauchen, Dattingen und Steinenstadt, auf welche Konrad Münch von Münchenstein gen. von Löwenberg, dem Peter Offenburg gegenüber Beschlag gelegt hat. Münch ist vertreten durch Jörg Beck von Schliengen. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1496 Okt. 21. Ludwig Hartmann, genannt zu der Linden, Bürger und des Rats zu Basel, verschreibt dem Gotteshaus Gnadental daselbst, in welches seine Muhme Juliane, Tochter des Ritters Hans Schlierbach, eingetreten ist, 200 Gulden Hauptgut und 8 ℔ Gefälle, welche Kasper von Mörsberg und Belfort, Obristhauptmann, und die Erben des Ritters Marx vom Stein reichen. Perg. Orig. Siegel des Gotteshauses Gnadental.

1500 Jan. 27. Ensisheim. Kaiser Maximilian belehnt den Hans Künig, Lehensnachfolger seines Vaters Otto Künig, mit dem Lehen zu Grellingen, Tuckingen, Buchsweiler, etc. Perg. Orig. Siegel abgefallen.

1504 Dez. 26. Markgraf Christoph von Baden belehnt den Peter Offenburg mit dem Weinzehnten u. a., wie solches Hans Waldmann von Breisach besessen, und mit Leimen und Grenzach. Perg. Orig.

1506 Juli 15. Ludwig von Stetten präsentiert dem Bischof von Konstanz als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Cunrad Cuntzelmann von Tailfingen in Talheim den Sebastian Sutzenberg. Perg. Orig. Siegel des Stetten.

1508 Juni 15. Bischof Christoph von Basel belehnt den Peter Offenburg als Träger seiner Schwester Juliane mit den Lehen von Lampenberg etc. Perg. Orig. Siegelfragment.

1515 Nov. 12. Abt Ludwig und der Konvent des Klosters zu Bemwiler belehnen den Henmann Offenburg mit dem Kornzehnten zu Sewisberg, in St. Pantaleons Kirchspiel gelegen, und dem Kornzehnten »by der Kilchen sant Pantaleon gelegen, mit mus und erschatz und den landtgraben«, welches Henmann Offenburg selig von Abt Heinrich um 200 Gulden gekauft und später wieder an Abt Johannes zurückgegeben hatte. Perg. Orig. Siegel.

1516 April 3. Rötteln. Markgraf Ernst von Baden belehnt den Henmann Offenburg, Stoffel und Petermann, seine Vettern, Söhne des Franz und des Hans, mit den Lehen zu Leimen und Grenzach. Perg. Orig. Siegel.

1516 April 26. Bischof Christoph von Basel belehnt den Henmann Offenburg anstelle seines verstorbenen Bruders Peter als Lehensträger für seine Schwester Juliane von Schönenberg mit dem Quart zu Lampenberg, 5 Matt Kernen, ein Schwein, das ein Pfund wert ist, 4 Kappen auf der Mühle zu Richenweiler, 2 Mutt Kernen und 2 Hühner auf der Mühle zu Waldenburg. Perg. Orig. Siegelfragm.

1516 April 26. Henmann Offenburg bescheinigt, von Bischof Christoph von Basel für seine Schwester Juliane von Schönenberg, als Lehensträger die Lehen zu Lampenberg, Richenweiler, Waldenburg erhalten zu haben. Perg. Orig. Siegel.

1519 Mai 22. Schreiben des Karthäusers Franziskus an Georg Hertwyg, Stadtschreiber in Solothurn. Perg. Orig. Siegel.

1526 Jan. 22. Hans Stölli, Schultheiss zu Solothurn und Franz Bär des Rats zu Basel schliessen einen Vertrag bezüglich der Verehelichung ihrer Kinder. Zeugen: Ludwig Bär, Doktor der heil. Schrift, Probst zu St. Peter, Jakob Meyger, Altbürgermeister, Lux Yselin, Egli von Offenburg, Heinrich Roman, Wilhelm Ursent, Bürger zu Freiburg etc. Perg. Orig. Siegel.

1526 Juli 5. Speyer. Ferdinand, Prinz und Infant von Spanien, Erzherzog von Österreich, bessert seinen Diener Peter Scher, welcher auf dem Fürstentag zu Regensburg seine Ernennung erhielt, um 50 Gulden jährlich auf, zahlbar aus der oberösterr. Raitkammer. Perg. Orig. Siegel und Unterschrift.

1531 März 27. Erneuerung der Gefälle in Grenzach und Verkauf derselben an Peter Offenburg und seine Frau Rose geb. ze Rin von Häsingen. Perg. Orig. Siegel des Offenburg und des Lux Ziegler von Basel.

1533 Febr. 16. Ehevertrag zwischen Sigmund Herter von Herteneck, Vogt der Herrschaft Zollern, und Anna von Plieringen, Tochter des Ytelhans v. Pl. zu Schônbeck. Es zeugen und siegeln: Hans von Ow zu Wachendorf, Hans Truchsess von Hefingen, Hans Herter von Herteneck zu Tusslingen, Hans

Kruss, Vogt zu Leonberg, Hans von Nippenburg zu Scheckingen. Heinrich Sturmfeder, Reinhard von Sachsenheim, Martin von Tegernfels zu Ybach, Claus von Grafeneck zu Stauffenberg. Perg. Orig. Sämtl. 11 Siegel erhalten.

1535 Okt. 11. Hans Spengler, Gemahl der † Amalie geb. Herter von Herteneck, und seine Kinder Hans Ludwig, Hans Jakob und Marie bestätigen den Empfang von 200 Gulden aus dem Erbe des Wilhelm und der Elisabeth Herter v. H. Perg. Orig. Siegel.

1542 Okt. 23. Andreas von Diesbach, Edelknecht, Bürger zu Bern, und seine Frau Marie Zeyglerin verbürgen sich für die 200 Gulden, welche Henmann Offenburg, Bürgermeister zu Basel, von Ulrich Falkner, Bürger und Meister in der Elenden Herberg zu Basel, geliehen hat. Perg. Orig. Siegel des Diesbach und des Offenburg.

1552 Juni 7. Petermann Offenburg, wohnhaft in Mülhausen, und seine Schwester Dorothea, vertreten durch Peter Halbysen, Schaffner zu St. Martin zu Basel, vergleichen sich wegen des Zolles zu Augst. Perg. Orig. Siegel.

1554 Jan. 4. Pforzheim. Markgraf Karl von Baden belehnt den Hanmann Offenburg, den Stoffel und Petermann, Söhne des Franz und des Hans, mit den Gütern zu Leimen und Grenzach. Perg. Orig. Siegel.

1554 Jan. 4. Pforzheim. Markgraf Karl von Baden belehnt den Hanmann Offenburg mit dem »Melizehnten«, von Konrad von Schönenberg herrührend. Perg. Orig. Siegel.

1557 Mai 4. Heiratsvertrag zwischen Fritz Herter von Herteneck, Sohn des Sigmund, und Katharina von Reyschach, Tochter des sel. Eberhard Reyschach von Reichenstein. Zeugen und Siegler: Hans Jakob von Reyschach, Burkhard von Kaltental zu Ousterzell, Hans Jakob von Massenbach, gen. Theilacker, Hans Christoph von Nippenburg zu Scheckingen, Hans Dietrich von Plieringen, Hans Herter von H., Claus von Grafeneck, Hans Kaspar Kåchler von Schwandorf, Hans Truchsess von Hyfingen zu Crespach. Perg. Orig. Siegel. Doppelt.

1563 Dez. 1. Oschwaldt Schürti, Vogt zu Wylen, erneuert dem Hans Helstab, Bürger zu Grenzach, Anwalt des Nikolaus Reischbach, Bürgers zu Basel, Zinsen und Gefälle zu Wylen. Perg. Orig. Siegel des Sebastian Truchsess von Rheinfelden.

1565 Juli 16. Schloss Pruntrut. Bischof Melchior von Basel belehnt den Hans Philipp Offenburg und seine Vettern Jakob und Jonas mit dem Hofzins zu Breisach und den Gefällen zu Wittenheim, Buchsweiler, Regisheim etc. Perg. Orig. Siegel.

1566 Nov. 20. Karlsburg. Markgraf Karl von Baden belehnt den Hans Philipp Offenburg und seine Vettern Stoffel und Petermann, Söhne des Franz und Hans, mit dem Vitztum'schen Lehen zu Löningen, dem Hans v. Bühl'schen Lehen zu Grenzach und mit dem Melizehnten. Perg. Orig. Siegel.

1573 Dez. 21. Hug von Hallwyl zu Hallwyl verleiht dem Hans Phil. Offenburg und seinen Vettern Jakob, Jonas und Bastian als ein Mannlehen den Kirchensatz und Zehnten zu Oberhundsbach, Basler Bistums, die Gült mit den Hühnern zu Schwoben und zu Mosswyler, den Bühl und Zwinghof zu Golfingen. Perg. Orig. Siegel.

1574 Febr. 3. Hans Jakob von Lamersheim zu Untereisesheim erteilt dem Hans Heinrich von Ernberg einen Schuldschein über 3000 Gulden und stellt als Bürgen seinen Schwager Georg von und zu Neuhausen und seinen Vetter Dietrich von Lamersheim, Obervogt zu Brackenheim. Perg. Orig. Siegel abgef.

1578 Juli 16. Schloss Delsberg. Bischof Christoph von Basel belehnt den H. Offenburg mit dem Hofzins zu Breisach und den Gefällen zu Wittenheim, Regisheim und Buchsweiler. Perg. Orig. Siegel.

1590 März 10. Die Markgrafen Ernst Friedrich und Jakob von Baden, als Vormünder des Markgrafen Georg Friedrich, belehnen den Jakob von Offenburg, den Jonas, Hans Philipp, Hans Jakob, Franz, Hamann und Hans Heinrich, Söhne des Hans Philipp, mit den Lehen zu Leimen und Grenzach. Perg. Orig. Siegelfragm.

1597 Nov. 7. Schloss Hachberg. Markgraf Georg Friedrich von Baden belehnt den Hans Philipp von Offenburg, seine Brüder Hans Jakob, Hans Christoph, Hamann, Hans Heinrich, Söhne des Hans Philipp sel. und seine Vettern Werner, Sohn des Jakob, und Hans Philipp, Sohn des Franz, mit dem Zehnten zu Hennicken (sog. Melizehnten), den vorher Conrad von Schönenberg inne hatte, und mit den Gütern zu Leimen und Grenzach — 2 Urkunden —. Perg. Orig. Siegel abgef.

1611 März 25. Ehevertrag zwischen Johann Dietrich von Nippenburg und Agathe Sigelmann von Delsberg, Tochter des Nikolaus und der Esther von Anweil. Perg. Orig. 7 Siegel.

1622 Nov. 19. Markgraf Friedrich von Baden belehnt den Hans Jakob von Offenburg und Agnaten mit den Gütern zu Leimen und Grenzach und dem Melizehnten — 2 Urk. —. Perg. Orig. Siegel.

1623 Juli 10. Markgraf Friedrich von Baden belehnt den Hans Heinrich von Offenburg mit denselben Objekten. — 2 Urk. —. Pap. Orig. Siegel.

1631 Mai 10. Speyer. Kaiser Ferdinand II. stellt den blödsinnigen Philipp Christoph von Hoheneck unter Vormundschaft und ernennt auf Bitten des Johann Heinrich von Offenburg und des Heinrich von Truchsess von Höfingen den Peter Paul Steurnagel, jur. lic., zu dessen Vormund. Perg. Orig. Siegel abgef.

b. Akten.

1. Markgräfl. Badische Lehen.

1590 März 10. Lehenbrief für Jakob von Offenburg und Agnaten über den Melizehnten. Cop.

1622 Nov. 19. Rechnung der markgräfl. Kanzlei Durlach bezüglich der Offenburg'schen Lehen. Orig.

1623 Jan. 25. Erlass der Bad.-Durl. Regierung wegen des Zehnten zu Grenzach. Orig.

1623 Juli 23. Lehensindult für Hans Heinrich von Offenburg. Orig.

1624 Juli 6. Die bad. Räte zu Durlach schreiben an Hans Heinr. von Offenburg wegen der Erneuerung seiner Lehen.

1640 Okt. 4. Basel. Markgraf Friedrich von Baden bescheinigt den Empfang von 100 Reichstalern, welche ihm Friedrich Stein von Reichenstein, Amtmann zu Steinbach, Bühl und Grossweier, für seinen Stiefbruder Eitel Friedrich von Tegernau nach dem Tode des Lehenmannes Hans H. von Offenburg für den Laienzehnten zu Hennigkhen entrichtet hat. Orig.

1660 Febr. 11. Bad. Durlach. Dekret, dass es in Sachen der Offenburg'schen Erbschaft bei dem Beschlusse, den Termin am 21. Februar auf dem Schlosse zu Rötteln zu halten, sein Bewenden habe.

1677 Juni 8. Brief des Hans Kaspar Eckenstein in Basel an Heinrich Friedrich von Tegernau wegen der bad. Lehen. Orig.

2. Bischöfl. Basel'sche Lehen.

1547 März 16. Bischof Philipp von Basel schreibt an H. Offenburg, Vogt zu Varsberg, wegen der von Bastian Offenburg, Vogt zu Pfeffingen, herrührenden Restschuld. Orig.

1634 Jan. 23. Bischof Johann Heinrich von Basel verspricht dem Hans Hartmann von Flachsland die Offenburgischen Lehen zu übertragen. Cop.

1636 Juli 13. Bischof Johann Heinrich von Basel belehnt die Familie Offenburg mit Wittenheim, Regisheim etc. Cop.

3. Korrespondenz mit dem Hofgericht zu Rottweil.

1453 Juli 15. Bernhard Zeller, Prokurator des Hofgerichts zu Rottweil, berichtet an Ritter Henmann Offenburg in Basel wegen des Münch und des Georien von Ärtzingen, welche in die Acht gelegt werden sollen.

1453 Nov. 20. Bernhard Zeller teilt dem Henmann Offenburg mit, dass er in Sachen des Münch einen Gerichtsboten bestellt und dem Amtmann Johann Botzheim in Strassburg geschrieben habe.

1454 Juni 13. Prokurator Bernhard Zeller berichtet dem Henmann Offenburg, dass durch die Schergen der Stadt Strassburg nach Hans Münch gefahndet wird.

1454 Febr. 2. Derselbe schreibt dem Henmann Offenburg wegen der Ächtung und teilt mit, wie hoch sich die Kosten derselben belaufen.

4. Den Pfaffenhof auf dem Petersberge zu Basel betr.

1596. Schreiben des Hans Jak. von Offenburg, Landvogts zu Stühlingen, an den Kaiser wegen des Pfaffenhofes zu Basel. Cop.

1625 Okt. 25. Offenburg'scher Familienvertrag wegen des Pfaffenhofes.

1626 Febr. 9. Zinsabrechnung mit den Tegernau'schen Pächtern.

1628. 1637/40. Abrechnung und Quittungen bezüglich der Gefälle.

1639 Nov. 23. Marie Magd. von Offenburg Witwe, geb. von Endingen, quittiert dem Eitel Friedrich von Tegernau und dem Max. Gienger von Grünbühl für 50 fl. Zins von 1000 fl. Kapital, welche auf dem Pfaffenhof stehen. Orig.

1654 Juni 14. Lehenrevers des Max. Gienger von Grünbühl auf Oberhöfelin über den Pfaffenhof.

1675 Okt. 29. Notar Hans Kasper Eckenstein in Basel schreibt an K. L. Fr. von Sackkirch auf Bilstetten in Bahlingen wegen des Pfaffenhofes.

5. Den Zoll und des Meiertum zu Augst betr.

1394. Rodel über den Zoll zu Augst. Copie des 15. Jahrh.

1436 März 10. Arnold von Ratperg, Altbürgermeister und Andreas Ospernel, Altschultheiss zu Basel, urkunden über eine Kundschaft wegen des Holzes und des Meiertums zu Augst. Orig.

1439 (o. Tag). Arnold von Bärenfels, Ritter, Meister und Rat zu Basel schreiben an die Gräfin Henriette von Württemberg zu Mömpelgard wegen des Streites zwischen Henmann Offenburg und dem Altmeier Rudin Hagg zu Augst. Cop.

1439 Sept. 7. Montebelligardo. Gräfin Henriette von Mömpelgard ladet den Henmann Offenburg auf Freitag nach cruc. exaltat. nach Mömpelgard, um dort den Streit mit Rudin dem Meier zu verhören.

1439 Sept. 17. Mömpelgard. Dieselbe schreibt an Henmann Offenburg wegen ihres Knechtes Rudin Huglin und des Konrad von Brunnkirch, über welche Offenburg sich die Gerichtsbarkeit anmasst.

1439 Sept. 23. Henmann von Offenburg schreibt an Konrad von Wittingen, er möge zu ihm kommen oder ihm einen Rat geben wegen des Meiers zu Augst, welchen die Frau von Mömpelgard »wider die guldin bulle« als ihren Leibeigenen beansprucht.

1439 Nov. 16. Rudin der Meier frägt den Offenburg, bei welchem er in Ungnade gefallen, ob er sich vor ihm besorgen solle.

O. D. Kundschaften und dergleichen über Augst.

6. Den Ort Bartenheim betr.

1424 Okt. 15. Albrecht Bracz, der Schultheiss von Landser, berichtet an den Herzog Friedrich von Österreich wegen der Gerichtsbarkeit über Bartenheim.

1426 Sept. 17. Dietrich von Rattzehusen vom Stein d. j. schreibt an die Stadt Basel wegen der vier Brüder Kempf, welche er dem Henmann Offenburg verkauft, und welche von Bartenheim nach Basel gezogen und dort Bürger geworden sind.

1428 Nov. 26. Kundschaften wegen der »Ungenossami«-Angelegenheit des Henmann Offenburg. 7 Stück.

1428 Dez. 20. Albrecht Bracz, Schultheiss zu Landser, und Henni Maucz von Uffen, ein geschworener Amtsknecht zu Landser, geben Kundschaft in der Streitsache des Henmann Offenburg wegen des Peter Murni, des Kosselin, des Henni Metziger genannt Plüwler u. a. zu Bartenheim.

1429 Febr. 17. Graf Hans von Tierstein, Landvogt, weist den Chuoni Metziger und den Wernli Fuchsli in Bartenheim an, dem Henmann Offenburg aus dem Nachlasse ihres Vaters bezw. Schwiegervaters Henny Metziger ein Drittel auszufolgen, »umb das er sin ungenossamy zu der ee gehept«. Das andere Drittel sollen die beiden und das dritte Drittel die Mutter erhalten.

7. Den Zoll zu Ottmarsheim betr.

1417 März 29. Hans von Rattersdorff übergibt dem Rutzsche Willemy, Bürger zu Ensisheim und Landwaibel im Amt Landser gegen eine Schuldurkunde zwei Pfund auf dem kleinen Zoll zu Ottmarsheim und 9 Viertel Korngelt. Cop.

1448 Nov. 6. u. Dez. 3. Henmann Offenburg schreibt an Jak. Boschly zu Landser wegen des Zolles zu Ottmarsheim.

1563 Sept. 17. Vor dem Schultheissen Kaspar Krug und dem Rat zu Basel schliessen Hans von Offenburg und Ursula Murr, geb. Offenb., einen Vertrag wegen des Zolles zu Ottmarsheim. Cop.

8. Das Gut Helfenberg betr.

1631 April 1. Philipp Christ. von Münchingen und Joh. Heinrich von Offenburg als Vormünder des Phil. Christ. von Hoheneck auf Helfenberg verpachten das Gut H. an Joh. Jakob Pfefferlin. Orig. Siegel.

1631/33. Abrechnungen des Schultheissen Pfefferlin über Helfenberg.

1647 Aug. 30./20. Patientia von Hoheneck und Johann Werner von Stuben bevollmächtigen den Ernst Friedrich von Rüppurg, Obristleutnant, in der Phil. Adam von Hoheneck'schen Vormundschaftssache wegen Helfenberg. Orig. Siegel.

9. Den v. Hoheneck'schen Hof zu Bruchsal betr.

1468 Jan. 29. Meister Jakob Wick vergibt seinen zu Bruchsal gelegenen Hof, einerseits Jörge Maler, anderseits Münzmeister Wick und Peter Stahel, an der Stadtmauer gelegen, dem Konrad von Bergen, Dekan des Allerheiligen-Stifts zu Speyer, dem Pfarrer Clemens Volz in Heidelsheim und dem Jost Steckel, Pfründner zu Bruchsal; 1470 genehmigt durch Bischof Matthias. Cop. von 1650.

1609 Juni 14./24. Phil. Christ. von Hoheneck zu Vilseck auf Helfenberg, Hans Albrecht Horneck von Hornberg, Forstmeister zu Durmersheim, Johanna Elisab., Martha Agnes, Dorothea Kunigunde, alle 3 geb. von Hoheneck, verabschieden in Bruchsal die Abrechnung der Hinterlassenschaft des Jakob von Hoheneck, württemb. Rats.

1626. Jan. 31. Bischof Heinrich von Augsburg genehmigt dem Gotteshaus St. Magnus in Füssen die Umwandlung einer früheren Schuldverschreibung an die von Hoheneck.

1637 Nov. 30. Johann Friedr. Müll von Ulm, Senior des Stifts zu Bruchsal, ergänzt das Unterpfand für die 530 fl., welche Phil. Christ. von Hoheneck dem Stift schuldet, indem dies Unterpfand, »der Garten sowohl durch Feinds Demolierung der Mauern, als Freunds Gewalt im Abhauen der Bäume in Abgang geraten.« Orig. Siegel.

1660 April 20. Johann Franz von Hoheneck schreibt an Maxim. Jak. Gienger von und zu Grünbühl auf Oberhöfelin wegen verschiedener Sachen.

1662 Juli 12. Maxim. Jak. Gienger von Grünbühl bevollmächtigt den Heinrich Friedrich von Tegernau, in seiner Abwesenheit die Vormundschaft über die von Hoheneck zu führen. Orig. Siegel.

1663 Okt. 13. Vertrag zwischen Joh. Frz. von Hoheneck und Heinrich Friedr. von Tegernau wegen der 2000 fl., welche sie dem Kloster Kempten schulden, und wegen der Schuld, welche bei Graf Maximilian von Fürstenberg steht. Orig. Siegel.

10. Beziehungen zu anderen Familien.

a. Münch von Münchenstein.

1483 Febr. 26. Georg Beck von Ysin, Konst. Bist., übergibt in Basel in Gegenwart des Lienhard Luginsland und des Papiermachers Michel Gerber dem Kaiserlichen Notar Leonhard Gries eine Appellationsschrift in Sachen des Thomas Münch von Münchenstein, genannt von Löwenberg, gegen Peter von Offenburg wegen des Zehnten zu Schliengen, Mauchen, Dattingen und Steinenstadt. Orig. Siegel.

1488 Dez. 13. Burkhard Segmesser, Schultheiss, und der Rat zu Basel stellen dem Peter von Offenburg, Vogt zu Varsperg, für Anton Waltenheim eine Vollmacht aus in Sachen gegen

Konrad Münch von Münchenstein, gen. von Löwenberg. Der Kaiserliche Kommissar Wilhelm von Rappoltstein konnte einen zuvor festgesetzten »Tag« nicht abhalten.

1488 Dez. 13. Wilhelm von Rappoltstein zu Hoheneck und zu Geroldseck am Wasichin teilt dem Peter Offenburg in Basel mit, dass die auf Donnerstag nach Luxtag nach Rappoltsweiler angesagte Verhandlung gegen Konrad von Löwenberg auf Dienstag nach Lucientag verschoben ist.

1489 Aug. 18. Burkhard Segmesser, Schultheiss zu Basel, stellt dem Peter Offenburg, Vogt zu Varsperg, eine Vollmacht aus für Heinrich Gedler, Prokurator des bischöflichen Hofs zu Basel, und Anton Waltenheim zum Zwecke der Verhandlung gegen Thomas Münch von Münchenstein. Orig. Siegel.

b. von Nippenburg.

1590 Sept. 7. Ehevertrag des Heinrich von Nippenburg und der Anna Herter von Herteneck. Orig. Siegel.

1605 Aug. 22. Zinsverschreibung des Hans Dietrich von Nippenburg zu Unterrixingen und der Anna, geb. Herter von Herteneck, gegen Jos. Kienlin, Bürgermeister zu Tübingen. Orig. Siegel.

1606 Dez. 14. Drei Brüder von Nippenburg vergleichen sich mit ihrem Bruder Hans Phil. und seiner Hausfrau Ursula, geb. Thum von Neuenburg, wegen des Lehengutes zu Schäckingen und des Hofes zu Hirschlanden. Kop.

1615 Okt. 30. Hans Dietrich von Nippenburg zu Unterrixingen urkundet wegen des mit seiner Frau Agatha, geb. Siegelmännin von Delsberg, aufgerichteten Heiratsvertrags. Orig. Siegel.

1616 Juli 22. Vergleich der Agathe von Nippenburg, geb. Siegelmann von Delsberg, mit den Lehenserben ihres Mannes wegen des Wittums. Orig. Siegel.

c. Schär von Schwarzenberg.

1585—1657. Akten die Familie Schär von Schwarzenberg betr., 1 Faszikel, 30 Stück. Darunter:

1585 Dez. 23. Georg, Graf zu Wittgenstein, Probst zu Köln, ersucht Peter Schär von Schw., oberrhein. Kriegsrat, mit den anderen evangelischen Religionsverwandten am 28. Dez. in Strassburg zu erscheinen. Unterschrift des Grafen Georg und der Grafen Hermann Adolf zu Solms und Ernst zu Mansfeld. Pap. Orig. Siegel.

1588 u. 1596. Abschriften von Familien-Urkunden.

1599 Okt. 11. Hans Jak. Wurmser in Yllburg schreibt an Hans Christoph Schär von Schw., Amtmann der Pflege Oberkirch, wegen der Lehensempfangnahme in Zabern.

1605 Nov. 23./Dez. 3. Brief des Hauptmanns Samson Schär von Schw. aus Paris an Hans Friedr. von Tegernau. Derselbe enthält eine ausführliche Darstellung der Pulververschwörung in London.

1607. Grabschrift des Hans Chr. Schär von Schw.

1618 Juli 6. Zinsverschreibung der Maria Schär von Schw. gegen Johann Friedrich von Tegernau.

1622 Febr. 25. Heiratsvertrag zwischen Christoph Heinrich von Witzleben und Eleonore Schär von Schw., Tochter des Peter Sch.

1626 April 23. Zinsverschreibung des Johann Heinr. von Offenburg, Obervogt zu Nagold, gegen Maria Schär von Schw., geb. Sigelmann von Delsberg. Pap. Orig.

1637 Febr. 23. Interimsvergleich zwischen Christoph Heinr. von Witzleben zu Frankental und Daniel Mohrenwaldt von Aarau, Männer der Eleonore und Agnes, geb. Schär von Schw., und deren Mutter wegen Erbschaftssachen.

1657 März 3. Karl Philippert Fetrero Fiesco, Graf von Candel, Freiherr zu Rubion, Obervogt zu Bahlingen etc. verlängert den Erben des Johann Dietrich von Karpfen zu Rüdtheim und Hausen den Teilungstermin, da sich beim ersten und zweiten Termin keine Erben eingestellt hatten. Pap. Orig. Siegel des Grafen.

11. Korrespondenzen.

1619—1694. Verschiedene Briefe, darunter: 1620 Jan. 12. Christoph von Offenburg in Bühl an Hamann von Offenburg, Landvogt zu Hachberg, »Unseres gnädigen Herrn Armata betreffend.« —

1636—1640. Korrespondenzen zwischen Eitel Friedrich von Tegernau in Talheim, Freiherrn Maximilian Jakob Gienger zu Grünenbühl und Philipp Adam Faber in Basel; ca. 50 Briefe geschäftlichen Inhalts.

12. Quittungen.

ca. 50 Quittungen des 15. u. 16. Jahrhunderts, darunter:

1453 April 12. Äbtissin und Kapitel des Klosters Klingental quittieren dem Henmann Offenburg für 8 ℔ 6 Schill. Zins. Orig. Siegel.

1470 April 7. Johannes David, Kaplan des heil. Dreikönigaltars auf der Burg zu Basel, bekennt von der Frau des Waltenheim von dem Haus »zur Augenweide« den auf Martini 1469 verfallenen Zins mit 17 Schill. 6 Pfg. erhalten zu haben. Orig. Siegel.

1552 Okt. 4. Nikolaus Dur, der Papierer zu Basel, quittiert dem Hans Porschirius zu Bütigken für 17 fl. Zins. O. S.

Aus den Jahren 1550—1557 verschiedene Quittungen nachgenannter Personen: Hans Heinrich Sigelmann von Delsberg, Jakob Heptenring, Jakob Truchsess von Rheinfelden, Lienhard Hugelmann, Stephan Übelmeister, Peter Halbysen, Sebastian Eder der Münzmeister, Batt Ärzberg der Herbergmeister, Lorenz Schudy der Schaffner, Hans Meyer der Seckler, Walrich Attenriet, Konventual zu St. Blasien und Leutpriester zu Todtmoos, ferner von Kloster Gnadental, u. a. —

13. Verschiedenes.

1430 Jan. 22. Henmann Offenburg reversiert über das von Rudolf von Hallwyl empfangene Lehen, bestehend in Gütern und Gefällen zu Oberkunzbach bei Basel, Schwoben, Morsweiler, Haltingen, welche zuvor Konrad Spuol von Zopfingen inne hatte. Kop. des Notars Sebastian Schindelin von 1623.

1435 Okt. 28. Rudolf Hofmeister, Schultheiss zu Bern, belehnt für Bern und Solothurn, die Vormünderinnen der Junker Thomas und Hans von Falkenstein, den Henmann Offenburg mit Feste und Burgstall zu Schauenburg, Muttenz, Liestal, etc. Kop.

1443 Dez. 18. Abt Dietrich von Murbach schreibt an Henmann Offenburg wegen des Korngelts, welches er von Hans Steinmüller in Gebweiler gekauft und wovon er 6 fl. schuldig geblieben ist. Orig. Siegel.

1450 Aug. 21. Thomas von Falkenstein belehnt den Henmann Offenburg mit Feste und Burgstall zu Schauenburg, Muttenz, Liestal etc. Kop.

1456 Febr. 1. Konrad von Holtzingen, welcher mit etlichen Gesellen zu Aschaffenburg sich befindet, schreibt an seinen Freund Wilhelm Herter von Herteneck wegen Ausstellung eines »Vintzbrieffs«, da sie »vint sullen werden der, die deß stiffts vind sint.« Orig.

Um 1500. Teilbuch der Frau eines Offenburg. Ausführliches Inventar.

1527 Febr. 19. Petermann von Eptingen, Vogt der Kinder des Bastian Truchsess von Rheinfelden, bestätigt den Erben des Peter Offenburg den Empfang von 20 fl. Orig. Siegel.

1541 Nov. 10. Gori Buck und Hans Kur, die Heiligenpfleger zu Eschingen, quittieren dem Junker Sigmund Herter von Herteneck, Obervogt zu Tübingen, für 14 ℔ hlr. »von wegen des St. Martins Altars«. Orig. Siegel des Untervogts Johann Lind zu Tübingen.

1550 Febr. 14. Wolfgang Wissenburg, Doktor, kauft von Heinrich Haller und seiner Frau Margarete Butschli (Witwe des Jakob Imelin) eine Zinsverschreibung von 1 ℔ 3 β basler Währung, welche J. Imelin und seine Frau Margarete um 200 fl. von Henmann Offenburg, Vogt zu Varsburg, und Egenolf Offenburg gekauft haben. Orig. Siegel.

1560 März 16. Bonaventura von Brunn und Jakob Schenck, Wechselherren der Stadt Basel, und das Stift Basel quittieren dem Henmann Offenburg über eine Schuld. Orig. Siegel.

1576 März 5. Schreiben des Christoph von Degenfeld in Pforzheim an Friedrich Herter von Herteneck, Obervogt zu Sulz, dass letzterer sich am 9. April abends in der Herberge zur Krone in Pforzheim einfinden solle, um am anderen Morgen bei der Eröffnung des Testaments des Ytel Hans von Plieningen zugegen zu sein.

1578 Juli 16. Bischof Jakob Christoph von Basel belehnt den Hans Phil. von Offenburg mit Wittenheim und Regisheim. Kopie von 1579, gefertigt von Stadtschreiber Joh. Rudolf Herzog in Basel.

1589—1624. Besetzung der Pfarrei St. Moriz zu Niederramsbach; vor 1589 Pfarrer Sebastian Hagenbach, 1589 Valentin Bilger, 1624 Peter Mohr.

1591 Aug. 25. Adam Soldner, Vogt zu Grenzach, nimmt eine Erneuerung der Offenburg'schen Lehengüter im Banne von Grenzach vor. Kopie von 1640.

1595. Offenburgischer Vergleich wegen der Lehenserbschaft.

1597 April 4. Schreiben des Hans Phil. von Offenburg, Strassburgischen Hauptmanns, an den Markgrafen Georg Friedrich von Baden wegen der Lehen.

1597 April 9. Jonas von Offenburg in Basel schreibt an Hans Jakob von Offenburg in Prag, er solle ihm zu der seit 1. Januar 1597 ausständigen »Provision« für treugeleistete Hofdienste verhelfen und die Antwort durch Abraham Brogh, Handelsmann und Rosskamm in Prag, schicken.

1600 (?) Vergleich zwischen Jonas und Hans Phil. von Offenburg vor den Schiedsleuten Chrischman Fürfelder, Rat in Basel und Obervogt zu Riehen, Sebastian Spörlin, Schultheiss der mindern Stadt Basel, Samuel Grün und Johann Gut, Dr. jur. Orig.

1602 Juni 7. Walther Hallwyl zu Sallenstein und Bleydegg belehnt den Hans Jakob von Offenburg mit dem Hallwyl'schen Lehen. Orig. Siegel.

1609 Juni 15. Hans Heinrich von Offenburg, Assessor am Hofgericht zu Tübingen, übergibt seinem Bruder Hans Christoph seinen Lehensanteil gegen eine jährliche Vergütung von 141 ₶ basler Währung. Orig. Siegel.

1622 Sept. 23. Schreiben des Hamann von Offenburg in Emmendingen an seinen Bruder Hans Jakob, österr. Hauptmann in Oberbergkhen, wegen der Lehen; er frägt u. a. ob ihm sein Sohn keine Beute von der jüngst gehaltenen Viktoria zugeschickt habe. »Neues haben wir allhie nichts, allso daß nach eroberung Heydelbergs Herr General Tilly Mannheim belagert, und ziehen die Cosaggen wiederumb zurück, weyll Marggraff Hans Georg von Jägersdorf in die 30000 starckh in Schlesien gefallen« etc.

1623 Sept. 18. Dorothea von Neuenhausen, Äbtissin des Klosters Oberstenfeld, und die Erben der Klosterfrau Anna Christine von Rochon vergleichen sich wegen der hinterlassenen 300 fl. Orig. Siegel.

1624 Jan. 17./7. Requiration der österr. Lehen seitens des Werner von Offenburg nach dem Tode des Hans Jakob von Offenburg. Kop.

1624 Mai 3. u. Sept. 10. Die Erben des Bürgermeisters Joseph Kienlin in Tübingen und seiner Frau Anna geb. Katz, sesshaft zu Bonndorf, Remmingshofen, Rottenburg, Sulzan, Seebronn, vereinigen sich über den Hof zu Nehra bei Tübingen. Orig. Siegel des Vogts Heinrich zu Nagold, des Amtmanns Melcher Calwer in Remmingsheim und des Untervogts Jakob Mohl in Tübingen.

1624 Mai 8. Vergleich zwischen Hans Urf von Schopfen (für Hans Friedrich von Tegernau) und Pantaleon Graf und Konsorten wegen verfallener Zinsen. Orig. Siegel des Valentin Held, Schaffners zu Pfirt.

1625 Juli 20. Ernst Friedrich Horneck von Hornberg quittiert den Empfang der 200 fl., welche seine Base, die Chorjungfrau Martha Agnes von H. dem Phil. Adam von Hoheneck zu Vilseck vermacht hat.

1625 Juli 22. Dorothea von Neuenhausen, Äbtissin, und der Konvent des Stifts Oberstenfeld, bestätigen den Empfang der 100 fl., welche die Chorjungfrau Martha Agnes von Hoheneck dem Kloster vermacht hat, und verpflichten sich, den jährlichen Zins von 5 fl. am Agnesentag unter die Armen zu verteilen. Orig. Siegel der Äbtissin und der Klosterfrauen Katharina von Zeissikheim und Rosina von Helmstatt.

1626 Juni 6. Hans Heinrich von Offenburg, Obervogt zu Nagold, verkauft seinem Bruder Hamann, markgr. bad. Rat und Landvogt zu Rötteln um 1800 fl. Güter und Gefälle zu Magden, Liestal, Frenckendorf und Munzach. Kopie von 1658.

1633—36. Abrechnungen über die Hallwyl'schen Lehen.

1634 Jan. 16. Hans Hartmann von Flachsland in Liestal schreibt an Joh. Heinrich von Offenburg, Obervogt zu Nagold, über die Lehensgefälle an verschiedenen Orten und deren Einzug, wovon einige durch das Altringische und Duc di Feria'sche Volk im Durchziehen ganz ruiniert worden seien. Orig.

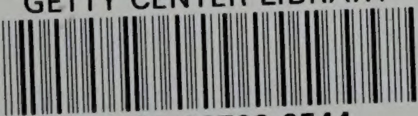
1640 Nov. 29. Schreiben an Georg Schättlin, Geh. Rat in Basel.

1649 April 7. Schreiben an Hans Konrad von Wildenberg, und Hans Konrad Mayer Imhof wegen der Lommersheimer Erbschaft.

1653 Dez. 2. Quittung des Dr. med. Johann Gerhard in Tübingen über 16 fl. für 2 Ritte nach Talheim (Krankenbesuche).

1659 Dez. 18. Rechnung des Marzell Zix, Becherwirts in Stuttgart für Freiherrn von Gienger für Zehrung.

1662. Rechnung des Marx Schaber, Adlerwirts zu Tübingen für denselben.


GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00702 0544